

Annuaire de la société d'histoire et d'archéologie de la Lorraine

Société d'histoire et d'archéologie de la Lorraine, Metz



Société
ETI

JAHR-BUCH

der

Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde



Siebzehnter Jahrgang

(Erste Hälfte)

1905.



METZ

VERLAG VON G. SCRIBA.

JAHR-BUCH

der

Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde

SIEBZEHNTER JAHRGANG

(Erste Hälfte)

1905.

ANNUAIRE

DE LA

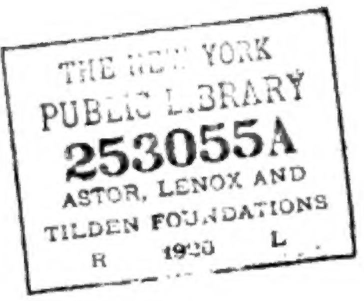
SOCIÉTÉ D'HISTOIRE ET D'ARCHÉOLOGIE LORRAINE

DIX-SEPTIÈME ANNÉE

(Première Partie)

1905.





PROTEKTOR:

SE. MAJESTÄT KAISER WILHELM II.



PROTEKTOR:

SE. MAJESTÄT KAISER WILHELM II.



SEINER DURCHLAUCHT

DEM

FÜRSTEN HERMANN ZU HOHENLOHE-LANGENBURG

KAISERLICHEM STATTHALTER IN ELSASS-LOTHRINGEN

EHRERBIETIGST ZUGEEIGNET.



Durchlauchtigster Fürst.

Euer Durchlaucht haben jederzeit der Tätigkeit unserer Gesellschaft die lebhafteste Teilnahme zugewandt und unsere Arbeiten in reichstem Maße zu unterstützen und zu fördern geruht. Als Zeichen unserer dauernden aufrichtigen Dankbarkeit bitten wir Euer Durchlaucht die Widmung des vorliegenden Bandes gütigst annehmen zu wollen.

Der Vorstand

der

Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.

Inhaltsübersicht. — Table des matières.

Kleinere Mitteilungen — Communications diverses.

Bücherschau.

Es sind besprochen bezw. angezeigt:

Geschichte der älteren lothringischen Eisen-Industrie.

Von **Alfred Weyhmann**, Leipzig.

Ueberblick über die Entwicklung der Technik im Eisenhüttenwesen[1]. — Bei der Betrachtung wirtschaftlicher Verhältnisse des Mittelalters gerät man leicht in Versuchung, Vorstellungen, die sich auf Tatsachen der Gegenwart stützen, in einem unrichtigen Verhältnisse auf die Vergangenheit zu übertragen. Will man nicht zu falschen Ergebnissen gelangen, so muß man sich vor allem vergegenwärtigen, daß das Wirtschaftsleben des Mittelalters eine Massenproduktion, wie sie uns heute so vielfach vor Augen tritt, nur in seltenen Fällen kannte. Gewisse Güter, wie Getreide, Wein, wollene und leinene Gewebe, mögen wohl bereits in ansehnlicher Menge erzeugt und auch umgesetzt worden sein, indessen die Zahl dieser Artikel, bei denen schon damals von einer Massenproduktion die Rede sein konnte, ist klein, und sicher fehlt darunter noch im 12. und 13. Jahrhundert durchaus dasjenige Produkt, welches heute wohl die erste Stelle unter ihnen einnimmt, das Eisen.

Wenn wir heute von Eisenindustrie reden, so verbinden wir damit unwillkürlich den Begriff der Großindustrie im eigentlichsten Sinne. Dieser Größe entspricht jedoch nicht ihr Alter. Die einzige Großindustrie des Mittelalters ist der Bergbau. Die Eisenerzgewinnung aber fällt im Mittelalter, ja sogar noch bis in die neueste Zeit hinein, nicht unter den Begriff des Bergbaus, weder im rechtlichen noch im technischen Sinne. Sie ist ein Anhängsel des Hüttengewerbes; die Eisenerze sind Eigentum des Grundeigentümers; von einem Regal ist bei ihnen keine Rede[2]. Andrerseits war der Wert des Eisens als Nutzmetall noch nicht im Entferntesten erkannt. Solange nicht die Technik eine größere Vervollkommnung erfahren hatte, blieb auch die Nachfrage gering. Der Wert des fertigen Produkts hätte daher die Kosten eines bergmännischen Tiefbaues um so weniger gelohnt, als an vielen Orten die Erze offen zu Tage lagen. Nur diese wurden also verwertet; der Tagebau bildete die einzige Form der Gewinnung, und die Eisenerzgruben, möchte ich behaupten, unterschieden sich ihrer rechtlichen Natur nach in keiner Weise von einem Steinbruche, einer Ton- oder Sandgrube.

[1] Für diesen Abschnitt ist im allgemeinen das fundamentale Werk von Dr. Ludwig Beck, »Die Geschichte des Eisens«, 5 Bde. (Braunschweig 1892-1903), als Quelle benutzt worden.

[2] Cf. Gothein, Wirtschafts-Geschichte des Schwarzwalds, I. 652.

Wie die Gewinnung, so ist auch die Verarbeitung der Erze lange Jahrhunderte auf der primitivsten Stufe der Technik stehen geblieben. Schon die Alten kannten Mittel, die dazu dienten, die Erze zur Verhüttung geeigneter zu machen, ein Verfahren, das man heute als »Aufbereitung« bezeichnen würde. Schon sie »rösteten« die Erze und zerklopften sie zu Haselnussgröße, wobei die fremden Bestandteile, mit denen sie vermischt waren, soweit als möglich, auf mechanischem Wege ausgeschieden wurden. Erst im späteren Mittelalter aber wurde die Wasserkraft zum Antriebe von Pochwerken verwendet, welche diese Zerkleinerungsarbeit weit gründlicher und rascher besorgten als die menschliche Hand. Auch das Waschen der Erze wurde vielfach vorgenommen. Dabei wurde das fließende Wasser über sie hingeleitet, und so die erdigen Beimischungen weggeschwemmt.

Für die eigentliche Verhüttung, d. h. die Darstellung des Eisens aus den Erzen, bediente man sich des Verfahrens, welches wir heute das »direkte« nennen. Die Erze wurden dabei auf offenen Herdfeuern (»Rennherden«) oder in niedrigen Schachtöfen (»Stücköfen«) von etwa 1½ m Höhe, deren Glut durch Blasebälge angefacht wurde, zu einem schwammigen, lose zusammenhängenden Metallklumpen, einer »Luppe«, zusammengebacken. Hierzu genügte bereits eine Temperatur von 7—800° C. Eine Schmelzung der Eisenerze (Eisenoxyde) trat dabei aber noch nicht ein. Dieselben wurden vielmehr nur reduziert, d. h. der in ihnen enthaltene Sauerstoff, der mit dem in den Heizgasen enthaltenen Kohlenstoffe eine größere Verwandschaft besitzt als mit dem metallischen Eisen, wurde dem Erze entzogen, welches dafür nur geringe Mengen von Kohlenstoff annahm. Die fremden Substanzen, mit denen die Erze nicht chemisch, sondern mechanisch verbunden waren, und die einen im allgemeinen niedrigeren Schmelzpunkt haben, als das Eisen, waren hierbei als flüssige Schlacke zum Teil noch im Innern der glühenden Luppe enthalten. Durch wiederholtes Ausschmieden der Luppe mit dem Handhammer wurde diese Schlacke herausgepreßt, so daß jene am Ende aus einem zwar noch immer unreinen, aber doch brauchbaren Eisen bestand.

Dieser natürlichste und einfachste Prozeß der Eisendarstellung, meist als »Rennarbeit« bezeichnet, war schon im Altertume bekannt und ist Jahrtausende lang in Uebung geblieben.

Als Heizmaterial diente bei diesen Rennherden und Stücköfen allgemein die Holzkohle. Meist wurden sie daher dort errichtet, wo Erze und Holz in unmittelbarer Nähe zu finden waren, inmitten der Wälder, oft weit abseits von bewohnten Ortschaften und Verkehrsstraßen:

»casae in nemore« werden sie wiederholt genannt, und die Schmiede waren gleichzeitig Köhler, die das erforderliche Heizmaterial für ihre Herde selbst herstellten. Die Verwendung der Steinkohle, die sich etwa vom 13. Jahrhundert ab feststellen läßt, blieb naturgemäß auf die nächste Umgebung der Fundstätten beschränkt, da an einen weiteren Transport derselben bei den damaligen Verkehrsmitteln nicht zu denken war.

Im spätesten Mittelalter erst begann man, zum Antrieb der Schmiedehämmer und der Blasebälge, die schon damals einen außerordentlich wichtigen Faktor im Schmiedegewerbe bildeten, die Wasserkraft nutzbar zu machen. Dieser Fortschritt wurde in den verschiedenen Ländern zu sehr verschiedenen Zeiten gemacht. Hier und da erhielten sich Waldschmieden noch Jahrhunderte lang, im wesentlichen aber begann seit dem 14. Jahrhundert die Eisenindustrie die Flußtäler aufzusuchen und dort ihre Hammerwerke zu errichten, die nun allmählich größere Dimensionen annahmen. Die vom Wasser angetriebenen Blasebälge riefen eine weit höhere Temperatur hervor, und um diese besser ausnützen zu können, baute man seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts größere, 2—2½ m hohe Oefen. Durch ihre allmählichen weiteren Vergrößerungen entstand dann der Hochofen, dessen Abmessungen heute bis zu einer Höhe von 25 m angewachsen sind.

Die Steigerung der Betriebskraft und der Ofenhitze hatte aber eine weitere Folge von größter Bedeutung. Man erhielt nämlich jetzt nicht mehr teigartige Eisenklumpen, die Luppen, sondern eine tropfbar flüssige Masse, welche von Zeit zu Zeit aus dem Ofen abgelassen wurde: Roheisen! Zum ersten Male war es gelungen, das Eisen zu schmelzen, und damit der Eisenguß ermöglicht. Wie man es bereits seit uralter Zeit mit der Bronze getan, goß man das flüssige Roheisen in Formen und stellte daraus Gebrauchsgegenstände der verschiedensten Art her, besonders aber gewährte auch der damals schon erhebliche Bedarf an eisernen Kanonenkugeln der nun erstarkenden Industrie reiche Nahrung. Zwar stellte sich sofort ein großer Uebelstand heraus: das erkaltete Roheisen war hart und spröde und ließ sich nicht mit dem Hammer bearbeiten, nicht schmieden. Doch bald erkannte man, daß dieser Fehler verschwand, sobald man das erstarrte Material einer zweiten Schmelzung unterzog. Dieser zweite Prozeß ist das Frischen, für welches sich bald eine große Anzahl verschiedener Methoden herausbildeten. Man lernte so auf indirektem Wege ein Eisen herstellen, welches dem direkt gewonnenen gegenüber verschiedene große Vorzüge besaß: erstens war es bedeutend reiner als das direkt

gewonnene; sodann war die Herstellung großer Stücke ermöglicht; denn schon die Roheisenmasse, welche sich bei einem Abstich ergab, war in erkaltetem Zustande größer und schwerer als eine im direkten Verfahren hergestellte Luppe; durch Zusammenschmelzen mehrerer solcher »Gänze« (französisch: gueuse) konnten aber ohne Schwierigkeiten recht ansehnliche Massen Schmiedeeisen in einem Stück hergestellt werden; endlich lernte man bald, durch das Frischen nach Belieben Stahl oder Schmiedeeisen zu produzieren, während man bei der Rennarbeit es meist dem Zufall hatte überlassen müssen, ob eins oder das andere entstand. Ueber die inneren Gründe, auf denen diese Vorgänge und besonders der Unterschied zwischen Stahl und Schmiedeeisen beruhen, war man sich aber noch völlig im Unklaren; man nannte eben das härtere Produkt Stahl, das weichere Schmiedeeisen.

Die jetzt rasch zunehmende Produktion und das beim indirekten Verfahren wiederholt stattfindende Schmelzen hatte nun eine derartige Steigerung des Verbrauchs an Holzkohle zur Folge, daß in manchen Gegenden der Waldbestand von der Vernichtung bedroht erschien. Wohl versuchte man, die Steinkohle, wo sie sich beschaffen ließ, in höherem Maße zur Verwendung heranzuziehen. Aber die Steinkohle in natürlichem Zustande eignete sich wenig zur Heizung der Schmelzöfen, da die große Menge von Rückständen, welche sie hinterläßt, den Herd verschlackten, und nur ein verhältnismäßig geringer Teil ihrer Heizkraft zur Geltung kam. Einen Ausweg fand erst im Anfange des 18. Jahrhunderts der Engländer Abraham Darby. Durch ein Verfahren, welches dem Verkohlen des Holzes zu Holzkohle ziemlich ähnlich war, verwandelte er Steinkohle in Kok, welches ein vorzügliches Heizmittel abgab, auf dem Kontinente aber erst später Eingang fand. Im Hochofen schüttet man Schichten von Kok und Eisenerz abwechselnd übereinander. In der Regel fügt man noch einen »Zuschlag«, meist Kalkstein, hinzu, welcher die sich bildende Schlacke, die auf dem flüssigen Eisen schwimmt, dünnflüssiger macht, so daß sie leicht abgesondert werden kann.

Noch weniger als zum Hochofenbetriebe eignete sich aber bei den ursprünglichen Einrichtungen die Kohle zum Frischen. Sie enthält stets Schwefel, was übrigens auch vom Kok gilt. Der Schwefel aber ging beim Frischen regelmäßig in das Eisen über und erzeugte dort einen Fehler, den man als »Rotbruch« bezeichnet; d. h. schon bei 0,01 % Schwefelgehalt verlor das Produkt, sobald es bis zur Rotglut erhitzt wurde, bedeutend an Schweißbarkeit und Festigkeit. Zum Frischen hat man sich daher bis weit in's 19. Jahrhundert hinein

überwiegend der Holzkohle bedient, obwohl es an Versuchen, ein besseres Verfahren zu finden, nie gefehlt hat.

Hierbei wurde die praktische Erfahrung des Hüttenmanns in wertvoller Weise ergänzt durch die glänzenden Erfolge der im Entstehen begriffenen Chemie-Wissenschaft, welcher es nach und nach gelang, die bisher empirisch erkannten Tatsachen aus der chemischen Zusammensetzung der Erze und des Eisens zu erklären.

Beim Hochofenprozeß geht immer eine gewisse Menge Kohlenstoff (bis zu 6%) und, je nach der Beschaffenheit der Erze, bisweilen auch andere, in diesen enthaltene Stoffe (Silicium, Mangan, Phosphor, Schwefel) in das Roheisen über. Das ist zunächst kein Fehler, im Gegenteil ist für gewisse Zwecke das Vorhandensein solcher Stoffe von hohem Werte. Aber im Stahl und im Schmiedeeisen dürfen sie nicht wieder zu finden sein! Sie sollen durch das Frischen beseitigt, der Kohlenstoff wenigstens vermindert werden, und zwar auf dem Wege der Oxydation, also durch Zuführen von Sauerstoff. Die Verbindung des Sauerstoffs mit jenen Bestandteilen, ein dem Verbrennen ähnlicher Prozeß, erzeugt Wärme, und zwar unterscheidet man dabei zwei Stufen: das Rohfrischen und das Garfrischen. Im Stadium des Rohfrischens wird der größte Teil des Kohlenstoffs und die sonst vorhandenen fremden Elemente oxydiert. Hierdurch wird die Temperatur erheblich gesteigert, und unter dieser erhöhten Temperatur vollzieht sich eine weitere »Verbrennung« von Kohlenstoff, das Garfrischen. Von den 3 Modifikationen des Eisens hat das Roheisen also den höchsten Kohlenstoffgehalt, Schmiedeeisen den geringsten, Stahl steht in der Mitte.

Über die sonstigen Eigenschaften dieser drei Eisenarten sei kurz nur Folgendes gesagt. Roheisen ist, wie bereits erwähnt, spröde und nicht schmiedbar. Es dient unter anderm als Material für den Eisenguß. Während nämlich anfangs das flüssige Eisen direkt aus dem Schmelzofen vermittelst Gießpfannen in Formen gegossen wurde, läßt sich dies heute bei den gesteigerten Dimensionen der Hochöfen nicht mehr durchführen. Man läßt vielmehr die im Ofen angesammelte flüssige Eisenmasse in einen mit Sand gefütterten Graben und von da in Masselformen laufen, die ebenfalls aus Sand gebildet sind. Das hier erstarrte Eisen wird an die Eisengießereien verkauft, welche selbständige, vom Hüttenbetriebe völlig losgelöste Unternehmungen darstellen.

Im Gegensatz zu dem spröden Roheisen sind Stahl und Schmiedeeisen zähe. Während jenes bei verhältnismäßig geringer Erhitzung schnell und unvermittelt in den flüssigen Aggregatszustand übergeht, werden Stahl und Schmiedeeisen zunächst weich und dehnbar und

lassen sich daher schmieden. Wie hinsichtlich der Schmelzbarkeit, so steht das Roheisen auch hinsichtlich der Härte an erster Stelle; die härteste und kohlenstoffreichste Abart desselben, die auch einen hohen Mangan-Gehalt besitzt, ist das sogenannte »Spiegeleisen«. Schmiedeeisen dagegen ist am weichsten, dermaßen, daß es bis zu einem gewissen Grade eine mechanische Formengebung durch Pressen, Walzen und Ziehen selbst in kaltem Zustande gestattet. Stahl, der auch hier in der Mitte steht, zeigt in Bezug auf Härte die Eigentümlichkeit, daß er, stark erhitzt, und alsdann langsam abgekühlt, weich wird; kühlt man ihn jedoch rasch ab, z. B. durch Eintauchen in kaltes Wasser, so wird er hart, und zwar fast so hart, wie Spiegeleisen, doch ohne spröde zu werden. Man kann den langsam erkalteten, »ungelöschten« Stahl mit dem rasch erkalteten, »gelöschten« feilen, bohren und schneiden, was bei den anderen Eisensorten nicht der Fall ist.

Im umgekehrten Verhältnis zur Härte steht die Schweißbarkeit: sie ist am größten beim Schmiedeeisen, sodann folgt weicher Stahl; harter Stahl ist bereits nicht mehr schweißbar, Roheisen erst recht nicht.

Die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Eisens wurden wissenschaftlich zuerst von Réaumur und anderen französischen Gelehrten des 18. Jahrhunderts untersucht. Sie blieben zwar von der Erkenntnis des wahren Sachverhalts in vielen Punkten noch weit entfernt, doch gelangen Réaumur auf theoretischem Wege zwei hochwichtige Erfindungen: die Cementstahlfabrikation und die Darstellung des schmiedbaren Gußeisens, auf die ich aber hier nicht näher eingehen kann. Die von Réaumur entdeckten Verfahren wurden übrigens von fachmännischen Empirikern schon vorher angewendet, aber streng geheim gehalten. Besonders in England begann damals die Eisenindustrie sich kräftig zu entwickeln. Dort erfand 1740 Benjamin Huntsman den Tiegelgußstahl, der zur Herstellung der feinsten Werkzeuge verwendet wird, und dem Sheffield und Birmingham ihre Blüte verdanken. Eine völlige Umwälzung in der Eisenindustrie aber wurde durch die Erfindung der Dampfmaschine hervorgerufen, und zwar in zwei Richtungen: einerseits stieg der Bedarf an Eisen, und zwar besonders Eisen bester Qualität, in einer vorher ungeahnten Weise, andererseits war die Folge eine abermalige örtliche Verschiebung der Produktionsstätten. Bisher war das Vorhandensein einer Wasserkraft von maßgebendem Einflusse auf die Wahl des Ortes bei der Anlage von Eisenhütten gewesen. Die Benutzung der Dampfkraft ermöglichte es, solche überall zu errichten, wo Eisen und Kohle nahe bei einander zu finden waren, und bekanntlich ist England in dieser Hinsicht von der Natur be-

sonders begünstigt. Wohl in keiner anderen Industrie fand die Dampfmaschine sehr bald eine so mannigfaltige und so ausgedehnte Verwendung wie in der Eisenindustrie, unmöglich aber hätte man dem so gesteigerten Bedarfe auf die Dauer genügen können, wenn es nicht endlich gelungen wäre, statt der immer kostspieliger werdenden Holzkohle die Steinkohle auch beim Frischprozeß mit Erfolg zu verwenden.

Das Verdienst, dies ermöglicht zu haben, gebührt dem Engländer Cort, welcher 1788 den Flammofen erfand. Bei diesem Ofen wird die Kohle auf einem seitlich vom Schmelzherde befindlichen Roste verbrannt und bleibt von dem zu frischenden Eisen durch eine »Feuerbrücke« räumlich geschieden. Nur die entwickelten Heizgase werden diesem zugeleitet und so ein Übergehen des Schwefels aus der Kohle in das Eisen unmöglich gemacht. Die zugeleiteten Gase wirken naturgemäß nicht so intensiv, wie dies der Fall ist, wenn das Eisen unmittelbar der Kohlenglut ausgesetzt ist. Wie Cort sehr bald bemerkte, vollzog sich die Entkohlung des Roheisens nur langsam und unvollkommen. Er suchte deshalb dem Sauerstoff der Luft bequemeren Zutritt zu der schmelzenden Masse zu gewähren und ließ zu diesem Zwecke das Eisenbad mit eiseren Stangen fortgesetzt umrühren. Auf diese Weise kommen alle Teile desselben mit der Luft in Verbindung; mit Hilfe des Sauerstoffs werden Mangan, Silicium u. s. w. sowie der größte Teil des Kohlenstoffs oxydiert, in der flüssigen Masse aber, in welche das Eisen dabei übergeht, bleiben die einzelnen Eisenkrystalle, die Moleküle, noch immer ungeschmolzen. Die Temperatur, die erforderlich wäre, um auch diese in den flüssigen Aggregatszustand überzuführen, wird nicht erreicht. Vielmehr hat das Eisen nach gewisser Zeit seine Natur durch die Entkohlung soweit verändert, daß es nicht mehr als Roheisen, sondern als Schmiedeeisen anzusehen ist; und da dessen Schmelzpunkt über 1500 ° C. liegt, kann es sich im flüssigen Zustande nicht erhalten. Das Eisenbad wird immer dickflüssiger, das Umrühren, welches diesem Verfahren den auch ins Deutsche übernommenen Namen des »Puddel«-Prozesses verschafft hat, wird immer schwieriger. Dann müssen Brechstangen zu Hilfe genommen werden, um die teigig werdende Masse aufzubrechen, bis schließlich die Eisenpartikelchen sich immer fester zusammenschweißen. Den sich bildenden Klumpen, die auch hier »Luppen« heißen, wird noch im Ofen eine rohe Form gegeben und sodann die glühende Masse mit der Zange erfaßt und unter den großen Hammer gebracht. Dieser preßt mit seinen wuchtigen Schlägen die in der Luppe enthaltenen Schlackenteile heraus und schmiedet jene zu einem vierkantigen Block aus, der seine

weitere Verarbeitung im Walzwerk oder in einem besonderen Hammerwerk findet.

Hatte man anfangs im Puddelverfahren nur weiches Schmiedeeisen herzustellen vermocht, so gelang es nach manchen vergeblichen Versuchen doch auch, Puddelstahl zu fabrizieren, ein Geschäftszweig, in dem die westfälischen Werke 1851 auf der Londoner Weltausstellung ihre großen Erfolge errangen.

Im allgemeinen aber war England quantitativ wie qualitativ allen übrigen Ländern in der Herstellung sämtlicher Eisensorten weit voraus, sodaß der starke Bedarf an Eisenbahnmaterial, der um die Mitte des 19. Jahrhunderts in allen Kulturstaaten gleichzeitig auftrat, im Wesentlichen in England gedeckt werden mußte. Ein noch stärkeres Uebergewicht aber gewann es durch die Erfindung, die Henry Bessemer 1855 sich patentieren ließ.

Wir hatten gesehen, daß beim Puddelverfahren eine Schmelzung der einzelnen Eisenmoleküle nicht eintritt, daß diese vielmehr an einander anschweißen und so eine Masse bilden, die sich aus einer Vielheit von Einzelpartikeln zusammensetzt. Außerdem bleibt im Innern doch bisweilen noch Schlacke zurück. Hierunter leidet natürlich die Zerreißfestigkeit des Produkts, und um diesen Fehler zu beseitigen, bemühte sich Bessemer, die Hitze derart zu steigern, daß auch die einzelnen Eisenmoleküle geschmolzen werden sollten. Zu diesem Zwecke ließ er stark gepreßte Luft vermittelst eines Röhrengebläses in das Innere des flüssigen Roheisenbades einblasen und brachte so weit größere Mengen von Sauerstoff in innige Verbindung mit dem Eisen, als dies bei dem bloßen Umrühren geschah. Silicium, Mangan, Kohlenstoff u. s. w. oxydieren dabei unter ganz außerordentlicher Wärme-Entwicklung, und ohne daß ein andrer Brennstoff hinzugefügt wird, als der Sauerstoff der atmosphärischen Luft, wird die Temperatur des Eisenbades um nahezu 1000° gesteigert. Infolge dieser Hitze schmelzen auch die einzelnen Eisenmoleküle. Die Schlacke, die spezifisch leichter ist, schwimmt oben auf, so daß sie leicht beseitigt werden kann, das Eisen aber, welches in Formen zu Blöcken gegossen wird, bildet nach dem Erkalten nicht eine Menge zusammengeschweißter Einzelteile, sondern ein Ganzes, das höchstens noch Gase, aber keine Schlacken mehr enthält.

Alle früher hergestellten Eisensorten mit Ausnahme des Tiegelgußstahls, der jedoch sehr teuer zu stehen kam und eine Massenproduktion auch aus technischen Gründen kaum gestattete, waren Schweißeisen, bezw. Schweißstahl gewesen, mit Bessemer beginnt die Periode des Flußeisens und Flußstahls. Neben der erhöhten Zerreiß-

festigkeit des Fabrikats besteht der Hauptvorteil gegenüber den Erzeugnissen des Puddelverfahrens besonders in seiner Billigkeit. Das Puddeln setzte ferner sehr geschickte Arbeiter voraus, die genau zu beurteilen wußten, wie lange das Rühren fortgesetzt werden mußte und wann mit dem Aufbrechen zu beginnen war. Die Arbeit vor dem glühenden Ofen, die stundenlang ununterbrochen fortgesetzt werden mußte, war überaus anstrengend, namentlich so lange sie durch Menschenhand verrichtet werden mußte, — späterhin erfolgte das Rühren durch maschinelle Vorrichtungen. In Bessemers Apparat dagegen, dem Konverter, nach seiner Form auch Bessemer-Birne genannt, vollzieht sich der ganze Prozeß fast automatisch, sobald nur die nötigen Vorrichtungen vorhanden sind, an die allerdings hohe Anforderungen gestellt werden. Er vollzieht sich vor allen Dingen mit überraschender Schnelligkeit, denn: um 5000 kg Roheisen in schmiedbares Eisen zu verwandeln, war beim Holzkohlenfrischen auf dem Herd eine Arbeitsdauer von etwa $1^1/_2$ Woche erforderlich; beim Puddelprozeß erreichte man das Gleiche in $1^1/_2$ Tagen, beim Bessemern in 20 Minuten.

Hatte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Holzkohlenfrischen dem Steinkohlenfrischen weichen müssen, so ist seine zweite Hälfte durch den Sieg des Flußeisens über das Schweißeisen charakterisiert. Daß letzteres heute noch verhältnismäßig ausgebreitete Verwendung findet, erklärt sich daraus, daß es etwas leichter schweißbar und schmiedbar ist als jenes. Es erfordert nicht eine so sorgfältige Behandlung, und wird daher vom Handwerker gern bevorzugt, obwohl das Interesse des Konsumenten für die Verwendung des vollkommneren Produkts, des Flußeisens, spricht.

Bevor ich aber die Entwicklung des Frischprozesses weiter verfolge, muß ich einiger andrer Momente gedenken, die in der Entwicklung der Technik besonders hervortreten. Zu diesen gehört vor allen die Verwendung der Hochofengase, die man früher über dem Hochofen in einer mächtigen Flamme hatte verbrennen lassen. Man begann, zuerst in England, sie unverbrannt zur Hüttensohle herabzuleiten und benutzte sie vermittelst besonderer Gebläsemaschinen dazu, den Hochöfen den nötigen Wind zuzuführen, der außerdem durch sie vorgewärmt wurde. Die erzielte Ersparnis an Brennmaterial war außerordentlich. Dort, wo Hochofenbetrieb und Puddelbetrieb örtlich verbunden waren, wurde erhitzter Wind auch zur Beschleunigung des Puddelprozesses verwendet. Dies führte dann dazu, dort, wo keine Hochöfen bestanden, für den Puddelprozeß Gas in eigens dazu geschaffenen Apparaten, den »Generatoren«, zu erzeugen; man ging zum Gaspuddeln über. Siemens

vervollkommnete 1860 die Gas-Bereitung durch Verbindung mehrerer Generatoren: dieser Siemens'sche »Gruppen-Generator« oder »Regenerativ-Feuerung« liefert ein gleichmäßiger zusammengesetztes, trockeneres Gas und dementsprechend eine höhere Temperatur. Er findet Verwendung im Siemens-Martin-Prozeß, von dem weiter unten die Rede sein wird. Die großartigste Verwendung endlich fanden die Hochofengase als Heizmittel für die Dampfkessel der Stahl- und Walzwerke, die gegenwärtig am zweckmäßigsten in nächster Verbindung mit dem Hochofenbetrieb angelegt werden. Sowohl die mächtigen Dampfmaschinen, die dem Eisenbade im Konverter die Luft einblasen, wie auch diejenigen der Walzwerke, in denen der Stahl zu Schienen, Profileisen, Blechen, Draht u. s. w. ausgewalzt wird, werden alsdann zum grossen Teil mit den überflüssigen Gasen der Hochöfen geheizt, — denselben Gasen, die dereinst ungenützt in der Luft verloderten.

Die großen Hoffnungen, welche man auf die Erfindung Bessemers gesetzt hatte, schienen sich indessen nicht sofort in vollem Umfange erfüllen zu wollen. Es stellte sich vor allem heraus, dass bei seinem Verfahren nur solches Roheisen verwendbar war, welches keinen Phosphor enthielt. Andernfalls fand sich der Phosphor stets im fertigen Produkt wieder, wodurch dasselbe für viele Zwecke unbrauchbar wurde. Denn phosphorhaltiges Eisen und ebensolcher Stahl besitzen bei gewöhnlicher Temperatur bereits eine bedeutend verminderte Festigkeit, ein Fehler, den man mit »Kaltbruch« bezeichnet. Phosphorfreie Eisenerze sind nun zwar in Menge in England zu finden, aber nicht so in Deutschland. Die deutschen Industriellen waren daher im wesentlichen auf den Bezug von englischem Roheisen oder von phosphorfreien Erzen angewiesen, welche Spanien am billigsten lieferte.

War die deutsche Industrie hierin England gegenüber bedeutend im Nachteile, so war es ihr auf einem anderen Gebiete gelungen, die englische Konkurrenz zu schlagen: Friedrich Krupp war es, der aus westfälischem Puddelstahl einen Tiegelgußstahl herstellte, der an Güte dem englischen zum mindesten nicht nachstand und an Billigkeit ihn bald übertraf.

Aber auch den Vorsprung, den England im Bessemer-Verfahren Deutschland gegenüber hatte, wurde eingeholt, und zwar war es ein Engländer selbst, Gilchrist Thomas, der 1878 den Weg hierzu zeigte. An Versuchen, den Phosphor während des Entkohlungsprozesses in der Bessemer-Birne auszuscheiden, hatte es natürlich schon vorher nicht gefehlt; man hatte auch erkannt, daß man den gewünschten Erfolg erzielte, sobald man die Wandungen der Birne im Inneren statt der

bisher angewendeten säurereichen Steine mit einem basischen Material ausfütterte. Es bildete sich alsdann eine basische Schlacke, welche den Phosphor aufnahm. Aber die basischen Futter, mit denen man Versuche machte, hielten der in der Birne herrschenden Temperatur nicht stand. Thomas nun stellte ein Futter aus Kalk und Magnesia her und fügte dem flüssigen Eisen einen Zuschlag von Kalk bei. Das Futter erwies sich als feuerfest und aller im Eisen enthaltene Phosphor ging in die Schlacke, die, als Thomas-Schlacke bekannt, durch diesen Phosphorgehalt einen früher ungeahnten Wert erhielt. Zu Mehl vermahlen, gibt sie ein vorzügliches Düngemittel, das Thomasmehl, und während sonst in Eisenhütten die Beiseiteschaffung der unendlichen Mengen von wertloser Schlacke oft Schwierigkeiten und Kosten bereitete, erwies zich die Thomas-Schlacke als ein wertvolles Nebenprodukt, das stets einer starken Nachfrage begegnete.

Eine andere Verbesserung endlich erfuhr die Flußeisen-Darstellung im Siemens-Martin-Prozeß. Mit der von Siemens erfundenen Regenerativ-Feuerung vermochte man schließlich solch hohe Temperaturen zu erzeugen, daß man die Bessemer-Birne mit ihren Rohrgebläsen, die hohe Anlagekosten erfordern, entbehren konnte. Die Gebrüder Martin, Elsässer von Geburt[1], benutzten einen gewöhnlichen Flammofen mit einer Regenerativ-Feuerung, um Schmiedeeisen-Abfälle, sogenannten »Schrott«, für den sich sonst nur schwer Verwendung findet, mit Roheisen zusammenzuschmelzen. Die hohe Temperatur ließ ein in jeder Hinsicht befriedigendes Flußeisen entstehen, dessen Härte und Kohlenstoffgehalt sich bequem durch das Mischungsverhältnis und durch Zusätze von Spiegeleisen u. dergl. abstufen ließ. Der Ofen war hierbei anfangs mit saurem Material gefüttert, und infolgedessen nur phosphorfreies Roheisen verwendbar. Nach Bekanntwerden der Thomas'schen Erfindung fütterte man auch den Flammofen basisch und konnte nun auch hier phosphorhaltiges Roheisen mit gleichem Nutzen verwenden. Man unterscheidet hiernach den sauren und den basischen Martin-Prozeß. Auch bei letzterem entsteht, wie im Konverter, die Thomas-Schlacke, so daß er wohl nicht nur die einfachste, sondern auch wirtschaftlichste von allen bisher angewandten Frischmethoden darstellt.

Seit wann giebt es eine lothringische Eisen-Industrie? — Daß unter dem Einflusse der Thomas'schen Erfindung die deutsche Eisenindustrie einen gewaltigen Aufschwung nahm, ist leicht erklärlich.

[1] So nach Wedding, Das Eisenhüttenwesen, S. 81.

Mehr als anderswo aber zeigte sich dies im westlichen Teile Lothringens. Die dortigen Eisenerzlager sind bei weitem die ergiebigsten im ganzen deutschen Reiche; nach den niedrigsten Schätzungen enthalten sie heute noch über 2, nach andern über 3 Milliarden t abbauwürdige Erze. Jedenfalls reichen sie auch bei zunehmender Produktion noch für mehrere Jahrhunderte aus, was bei den meisten andern Eisen-Distrikten Deutschlands und auch bei dem benachbarten Luxemburgischen fraglich erscheint[1]. Die Erze, allgemein als Minette bezeichnet, bestehen aus lauter kleinen Brauneisensteinkügelchen, die durch ein vorwiegend eisenschüssiges oder kalkiges Bindemittel mit einander verkittet sind. Sie bedürfen daher bei der Verhüttung keines besonderen Zuschlags. Wegen der fischrogenähnlichen Struktur nennt man sie auch rogensteinartige oder oolithische Eisenerze[2]. Besonders charakteristisch aber ist ferner für sie der starke Phosphorgehalt, der $\frac{1}{2}$—2 % beträgt[3] und sie für das Thomas-Verfahren und den basischen Martin-Prozeß besonders geeignet macht.

Man begegnet nun vielfach der Annahme, daß vor Erfindung dieser Produktionsverfahren eine nennenswerte Ausbeutung der Minette überhaupt nicht stattgefunden habe. Noch in einer unlängst erschienenen Veröffentlichung[4] sagt der Verfasser, Otto Bosselmann: »Die auf Minette basierte Produktion begann in recht bescheidenem Umfange anfangs der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts«. Auch Beck[5] ist der Ansicht, daß sie »im Altertume« nur wenig beachtet worden sei. Ich möchte nun doch zum mindesten Bosselmann und damit der allgemein herrschenden Ansicht gegenüber behaupten, daß eine Ausbeutung der Minette allerdings schon in früheren Jahrhunderten stattgefunden und zeitweise eine recht ansehnliche Bedeutung gewonnen hat. Gerade an zwei Hauptpunkten der heutigen Minette-Industrie, bei Moyeuvre und Hayingen, bestand schon im Mittelalter eine verhältnismäßig stark entwickelte Eisenproduktion, die ihre Lebensfähigkeit, wie es scheint ohne wesentliche Unterbrechung, bis auf die Gegenwart bewiesen hat. Inwieweit diese Produktion gerade auf die oolithischen Erze basiert war, würde nun besonders zu untersuchen sein, wobei man meines Erachtens folgende Punkte nicht außer Acht lassen darf: An beiden

[1]) »Das Reichsland Elsass-Lothringen«, herausgegeben vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsaß-Lothringen, Bd. I, S. 142.

[2]) Ebenda, Bd. I, S. 40.

[3]) Wandersleben, Vorkommen der oolithischen Eisenerze, S. 7.

[4]) Schriften des Vereins f. Soc.-Pol., 1903: Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900 ff., Bd. II, S. 5.

[5]) Geschichte des Eisens, Bd. II, S. 855.

Orten konnten die Erze am Ausgehenden mit Leichtigkeit ohne Tiefbau gewonnen werden; sie lagen offen zu Tage. Daß der menschliche Erwerbssinn nicht wenigstens versucht haben sollte, sie nutzbar zu machen, wäre beispiellos. Man wird zwar nicht bestreiten können, daß das aus ihnen gewonnene Eisen wegen des Phosphor-Gehaltes minderwertig und für manche Zwecke überhaupt nicht zu gebrauchen war, aber wertlos war es doch deswegen noch nicht. Auch phosphorhaltiges Eisen hat auf der andern Seite wieder Vorzüge: es eignet sich für Gegenstände, die keinen Stoß auszuhalten haben, es läßt sich in der Wärme gut verarbeiten und biegen, es ist gut schweißbar und zwar bei geringerer Hitze als andre Eisensorten, es rostet nicht so leicht und nimmt schöne Politur an, es ist endlich zu Gußwaren sehr geeignet, da sehr dünnflüssig[1]. Man wird hiernach auf eine Verwendung der Minette doch wenigstens von dem Zeitpunkte an schließen können, wo es gelang das Eisen zu gießen. Fraglicher könnte erscheinen, ob man das Gleiche für die Zeit der direkten Eisendarstellung annehmen darf, zumal die Erze nicht übermäßig reich an Eisengehalt sind. Derselbe beträgt nur 30–40, bei ausgeschiedenen Stücken auch wohl 45 %[2], und der Gehalt an kohlensaurem Eisenoxydul wurde bei dem direkten Verfahren nur ungenügend reduziert und ging in die Schlacken. Auch die eigentümliche Struktur der Erze dürfte die direkte Eisendarstellung technisch erschwert haben. Andrerseits wird man sich sagen müssen, daß die Menschheit heutzutage durch die Leistungen der Industrie entschieden stark verwöhnt ist. Mir will es sehr fraglich erscheinen, ob man in früheren Jahrhunderten auch nur annähernd gleich hohe Anforderungen an alle eisernen Gegenstände gestellt hat, wie dies heute geschieht. Sollte man nicht für so manchen Zweck in Ermangelung einer erstklassigen Ware sich auch mit einer geringeren begnügt haben, wenn sie nur einigermaßen brauchbar war? Man wird ferner bedenken müssen, daß das Eisen wegen seiner Schwere für den Wanderhandel in einer an billigen Verkehrsmitteln noch armen Zeit gewiß sehr wenig geeignet war, und daß daher überall, wo dies irgend möglich war, der Bedarf durch eine lokale Produktion gedeckt wurde, deren Umfang aus eben diesen Gründen natürlich beschränkt war.

Diese Erwägungen dürften es gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn ich in Nachstehendem versuche, den Spuren des Eisenwesens im westlichen Deutsch-Lothringen, soweit sie sich in die Vergangenheit zurückverfolgen lassen, nachzugehen. Um ein möglichst übersichtliches

[1] Ebenda, Bd. III, S. 501.

[2] Wandersleben, a. a. O., S. 6.

Bild zu geben, sollen sich meine Ausführungen jedoch räumlich auf das Gebiet des Orne- und Fentsch-Tals beschränken, und soll auch eine zeitliche Beschränkung derselben insofern eintreten, als ich auf die prähistorischen Funde nicht eingehen werde, die auch hier gemacht worden sind. Aus diesen, vom archäologischen wie auch technischen Standpunkte aus gewiß interessanten Funden lassen sich zum mindesten auf das Wirtschaftsleben der Vergangenheit keine sicheren Schlüsse ziehen.

Im frühen Mittelalter. Der Gebrauch des Eisens war bereits in den Jahrhunderten der Völkerwanderung und der ersten germanischen Staatenbildung in Mitteleuropa bekannt. Handschriftliche Quellen über seine wirtschaftliche Bedeutung sind aus dieser Zeit nicht erhalten. Erst unter Karl dem Großen finden wir es in den von ihm erlassenen Verwaltungsvorschriften erwähnt. Sein capitulare de villis[1] weist im Artikel 62 die an der Spitze der königlichen Domänen stehenden Beamten (judices) an, jedes Jahr zu Weihnachten eine genaue Nachweisung der Wirtschaftserträgnisse einzureichen. In dieser ist unter anderem auch ersichtlich zu machen, was die zu den Domänen gehörenden Eisenerzgruben eingebracht haben: »ut unus quisque judex per singulos annos quid de . . . ., de . . . ., etc. de ferrariis et scrobis, id est fossis ferraricis, vel aliis fossis, plumbariciis . . . . habuerint, omnia seposita, distincta et ordinata ad nativitatem Domini nobis notum faciant, ut scire valeamus, quid vel quantum de singulis rebus habeamus«. Um die Ausbeutung dieser fossae ferraricae vornehmen und das Eisen weiter verarbeiten lassen zu können, sollte jeder (!) Domänenvorstand für die Ausbildung von Eisenschmieden unter seinen Leuten sorgen; Artikel 45 sagt: »ut unusquisque judex in suo ministerio bonos habeat artifices, id est fabros ferrarios et aurifices vel argentarios, sutores, tornatores, carpentarios, scutarios etc.« Die Eisenschmiede werden also an erster Stelle genannt, was gewiß nicht ohne Bedeutung ist. Und unter den Geräten, die laut Artikel 42 auf jedem (!) Dominalhofe vorrätig gehalten werden sollen, werden auch erwähnt: eiserne Gefäße, (vasa ferrea); eiserne Feuerböcke (andedi, französisch andier oder landier); Ketten (catenae); Aexte (dolaturae); Spitzhauen (secures id est cuniadae); Bohrer (terebri id est taradri); Messer (scalpri) u. a. »Und die Eisenwaffen (ferramenta), mit denen sie in's Feld rücken, sollen sie innerhalb ihres Bezirks in gutem Stand erhalten, und nach der Rückkehr sollen sie wieder auf die Kammer gegeben

[1]) Monumenta Germaniae Historica, Leges, Bd. I, (ed. Pertz.)

werden (et iterum quando revertuntur, in camera mittantur).« Auch soll man nach Artikel 68 jederzeit Fässer mit eisernen Reifen (barriclos ferro ligatos) bereit liegen haben, sei es um sie mit in's Feld zu nehmen, sei es um sie auf Befehl an den Hof zu senden.

Will man sich ein Bild von der Art und Weise machen, in welcher die Produktion des Eisens stattfand, so kann man bei der damaligen Arbeitsverfassung nur annehmen, das es Hörige des Domaniums waren, welche die Erze in den fossae ferraricíae gewannen, daraus die Luppen herstellten und vielleicht auch selbst verarbeiteten, soweit das letztere nicht durch die Handwerker in den Werkstätten geschah, die, wie mit den Klosterhöfen, so auch mit den größeren Domänengütern verbunden waren.

Die Erzgruben aber lagen zumeist isoliert im Walde, entfernt von den Gütern, und um die dort arbeitenden Leute zu verpflegen, wies man ihnen ein Stück Land zu, welches sie wohl selbst erst roden mußten, und auf dem sie alsdann, neben der Schmiede- und Köhlerarbeit, die sie verrichteten, auch Landwirtschaft trieben. Die Zahl der auf einer solchen »Waldschmiede« angesiedelten Kolonen wird ebenso wie das ihnen zugewiesene Hufenland nicht groß gewesen sein. Wenn man aber bedenkt, daß nach der Vorschrift jeder Domänenleiter sich für die Ausbildung der Schmiede interessieren sollte, so müssen in jener Zeit eine nicht unbeträchtliche Menge von Waldschmieden bestanden haben oder neu entstanden sein.

Zu den am dichtesten bevölkerten Teilen des weiten Frankenreichs gehörte nun unter Karls des Großen Herrschaft das von mehreren Hauptstraßen durchschnittene Gebiet, welches zwischen den alten Bischofsstädten Metz, Toul, Verdun und Trier liegt. Schon damals bestanden alle die zahlreichen Ansiedlungen, deren Namen mit der Endsilbe -ingen gebildet sind; das Gleiche gilt von denen auf -ville. Neben den genannten Bischofssitzen hatte die reich begüterte Abtei Gorze einen starken Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung dieser Gegend, vor allem aber waren es die königlichen Domänen, von welchen dieselbe abhängig war. In Metz befand sich eine der bedeutendsten Kaiserpfalzen. Flörchingen wird 893 als curia regia bezeichnet, und scheint ursprünglich Bestandteil der Domäne Diedenhofen gewesen zu sein, die als solche bereits 753 erwähnt wird. Ein Königsgut war, wie es scheint, auch Hayingen, während Briey ursprünglich Kirchengut des Metzer Bistums gewesen sein soll[1]. Die wirtschaftliche Organisation

[1] Vergl. die betr. Artikel des Ortschaftsverzeichnisses in: »Das Reichsland Elsaß-Lothringen«.

der Kirchengüter stand aber in jener Zeit derjenigen der königlichen kaum nach. Auch sie werden sicherlich Waldschmieden und Werkstätten gehabt haben, in denen Eisen produziert und verarbeitet wurde. Wo befanden sich nun, so frage ich, die zu den genannten Pfalzen, Königs- und Kirchengütern gehörigen fossae ferraricíae?

Beck[1]) weist darauf hin, daß dort, wo Waldschmieden bestanden, sich später oft Ortschaften bildeten, deren Namen dann vielfach durch ihre Ableitung von ferrum, faber oder fornax auf ihren Ursprung hindeuten. In dem uns hier interessierenden Gebiete würde dies nur auf Fèves zutreffen, doch erscheint dieses erst im Jahre 1127 unter dem Namen Fabres in der Geschichte[2]). Daß es aus einer oder vielmehr aus 2 Waldschmieden entstanden ist (denn es war ehemals in Haute- und Basse-Fèves geteilt), ist mit Sicherheit anzunehmen; wem aber diese Schmieden ihre Gründung verdankten, ist mir nicht bekannt. Dagegen bestand schon im Jahre 871 dort, wo der Conroy-Bach in die Orne mündet, eine Ansiedlung »subterior modover« und weiter oberhalb am Conroy-Bach eine »villa cujus vocabulum est in superiori modover«, das heutige Groß- und Klein-Moyeuvre. Beide Ortschaften werden unter dieser Bezeichnung zum ersten Male in einer Urkunde der Abtei Gorze[3]) aus dem Jahre 871 gelegentlich eines Austauschs von je einem mansus in den beiden modover erwähnt. Gerade im Rhein- und Mosellande sowie in Nordfrankreich besteht nun, wie Meitzen[4]) nachweist, fast regelmäßig ein Zusammenhang zwischen den Ortsnamen und der Art, wie die Ansiedlungen entstanden sind, eine genügende Erklärung für die Bedeutung des Namens Moyeuvre ist aber meines Wissens noch nicht gegeben.

Einen Versuch hierzu hat Uibeleisen gemacht[5]). Derselbe geht jedoch nicht von der ältesten bezeugten Form Modover, sondern von der im 10. Jahrhundert auftauchenden Form Moebrium aus. Er glaubt darin das keltische Wort bri = Berg wiederzufinden und konstruiert aus lautgesetzlichen Möglichkeiten eine ursprüngliche Form, die etwa Mogetobrium = »Berg des Mogito« gelautet haben soll; Mogito sei der Name einer keltischen Gottheit. Das Wort »opera« und eine Beziehung auf das Eisen»werk« darin finden zu wollen, erklärt er für falsch, weil

[1]) Geschichte des Eisens, Bd. I, S. 615.

[2]) Vergl. die betr. Artikel des Ortschaftsverzeichnisses in: »Das Reichsland Elsaß-Lothringen«.

[3]) Mettensia, Bd. II, S. 120.

[4]) Siedelung und Agrarwesen, Bd. I, S. 540 ff.

[5]) Ueber den Namen Moyeuvre. Im XXII. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz.

»opera« nie diese Bedeutung gehabt habe, und das Eisen »werk« viel jünger sei. Nun ist es meines Erachtens durchaus unzulässig, die ältere Form Modover einfach zu ignorieren, und ich würde auf Uibeleisens keltische Etymologie gar nicht eingehen, wenn er nicht dieselbe auch auf den wiederholt vorkommenden Ortsnamen Vendoeuvre (oder Vandœuvre) anwendete. Die Form Vendopera, die 971 für Vendœuvre bei Nancy bezeugt ist[1], ist nach seiner Ansicht eine künstliche Bildung klösterlichen Lateins, was mir eher auf Moebrium zuzutreffen scheint. Wie Moyeuvre, liegt auch dieses Vandœuvre auf einem an Eisenerzen reichen Grunde; in neuester Zeit, 1867 und 1869, sind 3 Bergwerks-Konzessionen auf Eisenerze erteilt worden[2], die sich zum Teil über das Gebiet dieser Gemeinde erstrecken. Von Vendœuvres (Plural!) im Departement Indre, Kreis Châteauroux, weiß ich nur zu sagen, daß um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts daselbst eine Eisenhütte mit Hochofen bestand[3]; da nicht gar weit davon, etwa 30 km entfernt, ein Ort Namens Azay-le-Ferron liegt, dürfte auch in dieser Gegend schon frühzeitig Eisen produziert worden sein. Eine sehr alte Eisenindustrie ist in Vendeuvre in der Champagne, Departement Aube, nachweisbar. Nicola Bourbon, der 1517 in einer Art von Lehrgedicht das Eisenhüttenwesen besang[4], war der Sohn eines Hüttenbesitzers in diesem Vendeuvre. Andere Orte dieses Namens liegen nach Uibeleisen in den Departements Calvados, Vienne und bei Genf. Ob auch sie und andre ähnlich benannte Orte in Beziehung zum Eisenwesen gestanden haben, habe ich nicht feststellen können, ist aber gewiß nicht ausgeschlossen. Grossouvre, im eisenerzreichen Departement Allier gelegen, wird im Anfange des 18. Jahrhunderts als Sitz einer Hochofenindustrie erwähnt[5], die nachmals große Bedeutung erlangte. Rouvres (Plural!) am Aube, im Departement Haute-Marne, ein Dorf mit kaum 500 Einwohnern, besitzt einen Eisenhammer mit Hochofen.

Ich möchte schließlich noch auf eins hinweisen. Die Dialektaussprache des Namens Moyeuvre, die in der Gegend allgemein und wohl sehr alt ist, lautet Moyeuf. Der Anklang an den Namen des in unmittelbarer Nähe liegenden Ortes Jœuf muß jedem auffallen. Jœuf war schon in römischer Zeit besiedelt, der Name des Ortes ist aber

[1] Vergl. Lepage, Dictionnaire topographique du Département de la Meurthe.

[2] Annales des Mines, 6. Serie Bd. XI, S. 83 u. 84, Bd. XVI, S. 313.

[3] Annales des Mines, 5. Serie Bd. X, S. 252.

[4] Ebda., 3. Serie Bd. XII.

[5] Beck, Geschichte des Eisens, Bd. III, S. 153.

erst 1128 als Juf bezeugt[1]). Die Neubesiedelung des Ortes und sein Name Jœuf dürften nun auf dieselbe Veranlassung zurückzuführen sein, wie die des benachbarten »Moyeuf«. Jœuf würde dann richtiger Jœuvre genannt werden müssen, und der Name Jœuvres (Plural!) findet sich auch in dem eisenreichen Kreis Roanne[2]). Ich muß es nun der Entscheidung philologischer Sachverständiger überlassen, ob die Proportion Jœuf : Jœuvres = Moyeuf : Moyeuvres richtig ist. Die Pluralform Mœwres findet sich, allerdings erst im 14. Jahrhundert, wiederholt in den Urkunden. In all diesen Ortsnamen auf œuvre aber glaube ich doch im Gegensatze zu Uibeleisen das lateinische opera (Plural von opus) wiederfinden zu müssen. Wenn Du Cange (unter operarius) sagt[3]): »Habebant enim Reges nostri suos operarios« und eine Stelle aus Einhard citiert: »Gerwardus Palatii bibliothecarius, cui tunc temporis etiam Palatinorum operum ac structurarum a Rege cura commissa erat«, wenn er fortfährt: »et certe Euvres, aedificia appellabant« und dieses mit verschiedenen, allerdings jüngeren Stellen belegt, so ist meines Erachtens erwiesen, daß auch schon im 9. Jahrhundert unter opera gewisse Baulichkeiten verstanden wurden, und es hindert nichts, diese Bedeutung auch für Waldschmieden und die sich daraus bildenden Ortschaften anzunehmen. Es gewinnt diese Annahme im Gegenteil gerade dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß so viele Orte, für welche ich diese Ableitung in Anspruch nehme, früher oder später als Fundstätten für Eisenerze aufgetreten sind. — Ueber die Bedeutung der ersten Silben von Vendopera und Modover sollen Vermutungen hier nicht aufgestellt werden.

Muß ich doch ohnehin zugeben, daß die Vermutung auch bereits in dem Gesagten einen nicht unbedeutenden Raum einnahm. Der Mangel an sicheren Zeugnissen zwingt jedoch, sich mit solchen zu behelfen, wenn man überhaupt eine Erklärung des Zusammenhangs versuchen will. Unter der wirtschaftlich wohlgeordneten Regierung Karls des Großen erschien ein solcher Versuch nicht aussichtslos, — anders aber liegen die Verhältnisse in den folgenden Jahrhunderten. Aus dieser Zeit, in der selbst die Gestaltung der politischen Verhältnisse Lothringens zum Teil nicht vollständig geklärt ist, fehlen Nachrichten über wirtschaftliche Verhältnisse fast gänzlich. Die langandauernden Kämpfe,

---

[1]) Vergl. Bouteiller, Dictionnaire topographique de l'ancien Département de la Moselle.

[2]) Annales des Mines, 4. Serie, Bd. IV, S. 700.

[3]) Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis. Vergl. daselbst auch den Artikel »decanus operis«.

welche zwischen den deutschen und französischen Königen um die Besitzherrschaft über das Land ausgefochten werden, lassen dasselbe nicht zur Ruhe kommen. Als dann das deutsche Königtum die Herrschaft behauptet, dauern die inneren Kämpfe noch lange fort. Die Einwohnerzahl mag stark zurückgegangen sein, und für die Betätigung von Gewerbfleiß und schaffender Unternehmungslust war kein Feld vorhanden.

Die ältesten Urkunden (13. Jahrhundert). — Es war ein neuer Anfang, als im Jahre 1240 die Mönche der Abtei Villers-Bettnach von Philipp von Flörchingen für ewige Zeiten die Berechtigung erwarben, auf seinem Grund und Boden nach Eisenerzen zu suchen und sie in unbeschränkter Menge abzubauen. Ich gebe der Vollständigkeit halber die Verleihungsurkunde, die bereits von Sauerland[1] veröffentlicht ist, dem Wortlaute nach hier wieder:

»Notum sit universis has litteras inspecturis, quod ego Philippus domnus de Florenges concessi fratribus de Vilerio pro salute mea et omnium parentum meorum, uxore mea et filiis meis consencientibus, ut ubicumque in terra mea minam, de qua ferrum fieri solet, invenire potuerint, ex ea, quando et quantum voluerint, sine omni contradictione accipiant; et si necesse fuerit conductum eis per terram meam providebo. Ut autem donatio ista cessari non possit, eam praesentium testimonio et sigilli mei appensione confirmo. Datum Mettis anno incarnationis domini MCCXL«.

Die Vermutung Sauerlands, daß dies das älteste urkundliche Zeugnis für die Anfänge des lothringischen Eisenwesens sei, dürfte wohl zutreffen. Die Herren von Flörchingen waren eins der vornehmsten Adelsgeschlechter des Landes und entstammten einer Seitenlinie des lothringischen Herzogshauses[2]. Wie weit ihr Gebiet sich damals erstreckte, ist jedoch nicht mit Sicherheit festzustellen. Sauerland glaubt, es besonders in dem anstoßenden oberen Fentsch-Tale suchen und daher annehmen zu dürfen, daß die Mönche von Villers-Bettnach die ersten Finder und Ausbeuter der Gruben von Hayingen gewesen seien[3]. Dies trifft jedoch nur insofern zu, als die gegenwärtig zum Hayinger Hüttenwerke gehörenden Gruben sich auch auf das Gebiet der ehemaligen Herrschaft Flörchingen ausdehnen dürften. Hayingen selbst aber bildete damals eine eigne Herrschaft, und ihr Besitzer verfügte anderweitig über die auf seinem Grundeigentum vorhandenen Eisenerze.

[1]) Jahrb. d. Gesellsch. f. lothringische Geschichte, 1896, 2. Hälfte, S. 62
[2]) »Das Reichsland Elsaß-Lothringen«, Artikel »Flörchingen«.
[3]) Vergl. unten den Abschnitt: Eisenschmieden im Fentschtale (16. Jahrh.).

1260 nämlich verlieh Thierry von Hayingen dem Grafen Theobalt von Bar das im Bann von Hayingen vorhandene Erz, das die Schmiede, welche der Graf in seinen Wäldern von Briey beschäftigte, unentgeltlich sollten gewinnen dürfen. Die betreffende Urkunde ist ebenfalls schon früher veröffentlicht[1]. Sie lautet:

»Je Thierris, chevaliers, sires de Haenges, fas connessant a toz ke j'ai doneit et ottriet a mon segnor Thiebat, conte de Bar, la mine dou ban de Haienges pour toz ses fevres ki forgent en ses fores de Brie par tot oukil soent et ki la puent panre sans mefat. En tesmognage de la kel chose j'ai fait saeler ces lettres du sael l'abeit de Saint Pierremont . . . Ke furent faites en l'an ke li miliares corroit par mil et IIc et sexante ans, le mardi apres feste Saint Luc«.

Zum ersten Male werden hier die Waldschmieden des Grafen von Bar im Walde von Briey erwähnt; zum ersten Male: wenigstens werden sie noch nicht erwähnt, als im Jahre 1211 Graf Theobalt I. in den Albigenser-Krieg zog und in seinem Testamente das castrum de Brieio cum omni castellania et appendicibus seinem Sohne Renaudus vermachte[2]. Daß sie damals schon bestanden haben und in den »appendicibus« inbegriffen waren, ist nicht unwahrscheinlich, aber erst im Laufe des 13. Jahrhunderts entwickelten sie sich offenbar zu der Bedeutung, die sie bald für die ganze Gegend gewinnen sollten.

Die »Landes- und Ortsbeschreibung des Reichslandes Elsaß-Lothringen«[3] enthält nun folgende Bemerkung: »Die erste noch vorhandene Urkunde aus dem Jahre 1264 gibt an, daß zu dieser Zeit die »Werke« an den Grafen Heinrich II. von Luxemburg abgetreten wurden«, nämlich die Eisen»werke« von Hayingen. Ich habe den Wortlaut dieser angeblich noch vorhandenen Urkunde trotz mancher Bemühungen leider nicht feststellen können. Ich finde nur in einer Geschichte des Herzogtums Luxemburg[4] folgende Nachricht: »La même année (d. i. 1264) le comte Henri se trouvant à Thionville, Thierri, Seigneur de Hasingen, qui tenait de lui en fief une terre, avec la moitié de tous ses bois et les mines de fer, vint les lui résigner en toute propriété, y compris les usufruits, et il en reçut un équivalent proportionné. Cette résig-

[1] H. Lepage, in den »Mémoires de la Société Royale des sciences, lettres et arts de Nancy, 1851, S. 402.

[2] Bibliothèque Nationale zu Paris, manuscr. franç. 11853

[3] Artikel »Hayingen«.

[4] Histoire ecclésiastique et civile du duché de Luxembourg et comté de Chiny, par le R. P. Jean Bertholet, Luxembourg, 1743, Bd V, S. 153.

nation se fit en pleine cour des nobles, où étaient Godefroy d'Esch, etc.« Die Folge war natürlich ein Streit zwischen dem Grafen von Bar und dem von Luxemburg, da jetzt beide Anspruch auf die Eisenerze erhoben, und da ihre Interessen auch an mehreren anderen Punkten kollidierten, kam es zu einer erbitterten Fehde. Zu ihrer Beilegung riefen die Parteien schließlich den Schiedsspruch des Königs von Frankreich, Ludwigs des Heiligen, an[1]. Wie dieser ausfiel, lehrt uns eine aus dem 13. Jahrhundert stammende Abschrift des von den Parteien unterzeichneten Schlußprotokolls[2]. Hiernach lautete dasselbe:

»Noz Baudoins d'Avesnes, sires de Biaumont et Gobers, sires d'Apremont, faisons cognoissant a touz. Que cum il fust bestens[3] de plusors choses entre Henri conte de Lucebourg dune partie et Thiebault conte de Bar de lautre dont il avoient faite mise[4] de haut et de bas sor excellent signor, Loys par la grace de deu Roj de france, lesqueils quereles li devant diz Rois de France pooit determineir par luj ou par autre, ansi cum il est contenu es lettres qui faites en sunt . . . . (?). Et li devant diz Rois noz en ait donej som pooir de lenquerre et de determiner les quereles de lune partie et de lautre, ansi com nos verriens que bon seroit et par le grej des parties.

Et especialment de Haenges et dou finage, et dou fie de Frainoj, et dou ban de Rure et de Mucej la ville et de moult aultres quereles[5], nos qui en bone foi avons auquil de ces choses disons et raportons de Haenges et dou finage en teil maniere que li fiez de Haenges demeure en pais au comte de Lucembourg et la maison le signor de Haenges demeure dou fie le conte de Bar. Et disons et raportons, que li cuens de Lucembourg il ne siy hoir ne li cuens de Bar il ne sin hoir ne pueent venir au fie le signor de Noueroj que li sires de Haenges tient de luj par achat ne par don ne par wagiere. Et si li sires de Haenges fait tort a l'abbesse de sainte Glosanine de Mez de chose qui apartangne au fie le signor de Noeroy ele sen puet plaindre au signor de Noueroj. Et disons ancor que se li sires de Haenges fait tort a labbesse de sainte Glosanne de ses deimes ele sen puet plaindre aus signors et le signor li doient faire deffaire la force: Et dou conduit des bois de Haenges

[1] Ebda. Bd. V, S. 164 ff.

[2] Bibliothèque Nationale, Paris, manuscr. franç. 11853.

[3] bestens = querelle; so nach Godefroy, Dictionnaire de l'ancienne langue française, dessen Angaben auch bei den folgenden Worterklärungen vorwiegend benutzt sind.

[4] mise = Schiedsspruch, Schiedsgericht.

[5] Auf den Inhalt der anderen Streitfragen kann natürlich hier nicht eingegangen werden.

que li cuens de Bar dit cum ne puet mener outre le ru[1]) de Fontois ne fors dou ban ne sarter[2]) le par luj non: Et de la mine ausi quil dit quil em puet penre por ses forges. Et de la chasserie quil dit cum ne puet chacier en ces bois se par luj non: les queils choses li cuens de Lucembourg li enforcoit si cum il dit. disons nos et raportons que li cuens de Lucembourg ne le puet ne le doit empechier au conte de Bar ne na raison on debatre ne ne sen doit meller ne il ne sui hoir desorenavant.

Dou bestens de Frainoy disons nos etc. . . . . . .

Die Schlußformel lautet: Et por ce que ce soit ferme chose et estable. Nos Bauduins d'Avennes sires de Biaulmont et Gober sires d'Apremont devant dit avons mis nos saels en ces presentes lettres en tesmoignage de veritey. Et por plus afermeir la chose Nos Henris cuens de Lucembourg et de la Roche et marchis d'Erlons et nos Margarite sa feme comtesse de ces meismes leus et Nos Thiebault cuens de Bar i avons mis noz saels avec les lor en tesmoignage de veritey. Ce fut fait lan de grace mil dous cenz et sexante et dix le mercredi devant pasque florie ou mois davril .

Der Vergleich, den sonach Balduin von Avennes und Gobert von Apremont 1270 vermittelt hatten, entschied also den Anspruch auf die Hayinger Eisenerze zu Gunsten des Grafen von Bar. Dieser scheint aber auf ihren Besitz einen ganz besonderen Wert gelegt zu haben, denn 1280 ließ er sich denselben nochmals unter Beiziehung einflußreicher Zeugen beurkunden. Der Text der Urkunde ist gemeinsam mit der aus dem Jahre 1260 stammenden von Lepage veröffentlicht[3]). Er lautet:

„Nos Adams par la permission de Deu abbes d'Orvaus . . . Philippes, sires de Floreuges . . . et Colars de Floryanges faisons savoir a tous que messires Thyerris sires de Haenges, estaublis en nostre presence, at donei, quitei et otroiei par devant nos a tousiorsmais a noble home Thiebaus, conte de Bar, a lui et a ses heirs que ils puissent panre touiorsmais mine a Haenges et en parrochaige de Haenges par tous les bois qui il ont et porront avoir en lor demaine, et at reconneu par devant nos li dis Thyerris que ce est la droiture le conte . . . . Ce fut fait lan de grace mil doucens et quatrevins, le samedi apres les Bures[4])".

[1]) ru = Fluß, Bach.

[2]) sarter = roden.

[3]) Mémoires de la Société Royale des sciences, lettres et arts de Nancy. 1851. S. 402.

[4]) le jour des Bures = der 1. Sonntag der Fastenzeit.

Wir erfahren zunächst nichts Näheres über die Art und Weise, wie, und über die Stellen, wo die Erze gewonnen und verarbeitet wurden. Vielleicht ist es aber nicht ohne Bedeutung, daß in der Urkunde von 1280 die Bestimmung in Wegfall gekommen ist, daß nur für die bereits bestehenden Waldschmieden die Erze von Hayingen zur Verfügung gestellt werden. Der Errichtung von noch weiteren Schmieden stand nach der neuen Urkunde aus dem Jahre 1280 nichts im Wege. Und sie dehnt außerdem das dem Grafen verliehene Recht auch auf seine Nachkommen aus, wovon oben nichts gesagt war. Wie klug diese ihr Recht auszunützen verstanden haben, werden wir sogleich sehen.

Die Schmieden im Brieyer Walde. Ihre Belastung mit Leibrenten. Der erste Eisenhammer mit Wasserkraft-Betrieb. — Da die Kirche bekanntlich das Ausleihen von Geld gegen Zins als Wucher verbot, war die übliche Form, in der in jener Zeit Geld-Anleihen aufgenommen wurden, der Rentenkauf. Geld aber brauchten die Grafen von Bar sehr oft, und die Bankiers, welche ihnen dasselbe vorstreckten, waren vornehmlich die Kaufleute von Metz. Als Gegenleistung wurde ihnen, entweder vererblich oder auf Lebenszeit oder auf eine Reihe von Jahren, eine Rente angewiesen und zur Sicherheitsleistung der Ertrag eines Grundstücks, eines Dorfes oder sonstige Einkünfte aus privaten oder grundherrlichen Rechten ganz oder teilweise verpfändet. Eine solche lebenslängliche Rente von jährlich 20 livres kleiner Tournosen zu Gunsten des Metzer Bürgers Poincignon ließ nun im Jahre 1316 Graf Eduard von Bar auch auf seine Waldschmieden und Wälder der »chastellerie«[1] Briey eintragen. Eine Urkundensammlung des 16. oder 17. Jahrhunderts[2] gibt den Inhalt des Vertrags in folgender Fassung wieder:

»Poicignons, filz Philippin Villefas, citeins de Mes, recognoist comme hault hons et nobles ses tres chiers et amets sires, messire Edouard cuens de Bar, luy a donne pour le cours de sa vye a prendre par chacun an vingt livres de bons petits tournois[3] sur ses forges et sur ses bois de la chastellerie de Briey, de quoy il est devenus hons de plain hommage et luy promes foy et loyaulte contre toutes gens

[1] Chastellerie, »Kastellanei«, eine Art Gerichts- und Verwaltungsbezirk.

[2] Dept.-Archiv Bar-le-duc. B, 260.

[3] Der Tourer Denar war damals die in Westeuropa allgemein übliche Münzeinheit. Neben dem kleinen schwarzen Tournois erscheint auch der größere weiße. Vergl. Mohr. Die Finanzverwaltung der Grafschaft Luxemburg im Beginn des 14. Jahrhunderts. Elsters Staatswissenschaftliche Studien. Bd. IV, Heft 3.

apres ceauls de la ville de Mes, et ce par ses lettres en parchemin dont les seels sont pendus. Du jeudi apres la Ste. Lucie en decembre MCCCXVI.«

Und schon im nächsten Jahre erfolgte die Bestellung einer weiteren lebenslänglichen Jahresrente von 30 livres zu Gunsten des Metzer Bürgers Jennet von Laitre, die lediglich auf die Einnahmen aus den Schmieden begründet wird[1]:

»Je, Jennet de Laitre, citains de Mes, fas savoir et cognoissant a tous que comme haulz hons et nobles, mes tres chiers et ameis sires, Messire Eddouards Cuens de Bar, m'ait donneit et octroiet a panre et avoir chacun an tout lou cours de ma vie, trente livres de petits tournois, sur ses forges de la Chastellerie de Briey, si comme il appert par les lettres scellees dou saiel loudit Conte que je en ay par devers moj, por la queil chose je suis devenus son hons de plain hommage et de son conseil contre toutes gens apres ciaulx de la ville de Mez, et apres lou duc dou Lorraigne et li ay promis foy et loiauteit; en tesmoignage de veriteit ay je mis mon sael aux presentes lettres. Que furent faictes l'an de grace nostre seignour Mil trois cens et dix sept le darrien jour dou mois de May.«

Das Rechtsgeschäft, in dem Darlehen, Rentenkauf und hypothekarische Belastung gewissermaßen durcheinander spielten, erhielt also außerdem noch lehnsrechtlichen Charakter. Allerdings handelte es sich nur um die weniger strenge Form des Vasallitätsverhältnisses, den plain hommage, im Gegensatz zum hommage lige, welches in besonders feierlicher Weise eingegangen wurde und bei welchem der homo ligatus in ein mehr persönliches Treuverhältnis zum Lehnsherrn trat. Auch wurde die Verpflichtung zur Treue ja schon dadurch ziemlich illusorisch gemacht, daß der Empfänger ausdrücklich in erster Linie den Bürgern von Metz, bezw. in zweiter dem Herzog von Lothringen verbunden bleibt; in der Hauptsache also war es ein Geldgeschäft.

Eine weitere, diesmal vererbliche Rente von jährlich 15 livres wurde 1320 zu Gunsten Johanns von Mireberg auf die Schmieden angewiesen[2]. Sie bildet aber nicht die Gegenleistung für einen gewährten Vorschuß, sondern für die Verzichtleistung auf eine sogenannte lettre, ein zu Eigentum besessenes Grundstück[3]. Die Rente ist ablösbar durch Zahlung von 150 livres, die alsdann wieder in Grundbesitz angelegt werden müssen.

[1] Dept.-Archiv Bar-le-Duc, B. 239.

[2] Dept.-Archiv Bar-le-Duc, B. 240.

[3] Lettre = bien possédé en vertu d'un acte public; (Godefroy, Dictionnaire de l'ancienne langue française).

»Nous Jehan Sires de Mireberch et des Maxex faisons savoir et cognoissant a tous que pour quinze livrees de terre a boins petits tournois noirs en deniers contans que tres hault hons et nobles nostres tres chiers et ameis Sires Edouard cuens de Bar nous at assigneit a ses forges en sa prevosteit[1] de Briey heritaublement a penre et a tenir par nous et par nos hoirs apres nous. Lesquelles quinze livrees de terres li prevos[2] ou li recheveurs de la prevosteit de Briey qui seront pour le temps delivreront et paieront ou feront delivrer et payer quitement sens nul (sic!) chacun an a nous et a nos hoirs apres nous a deux termines, assavoir a la feste St. Remy on chief d'octembre sept livres et dix solz et a la Paskes apres en suivant les aultres sept livres et dix solz, pour lesquelles quinze livrees de terre dessus dictes nous sommes devenus hons a nostre chier signour le Conte dessus dit par teil maniere que toutes fois quil plairrait a nostre chier signour dessusdit ou a ses hoirs Contes de Bar, il pourrat racheteir lesdites quinze livrees de terre pour cent et cinquante livre de bons petis tournois: et quant il les vorat racheter, nous sommes tenus de . . . .
. . . .
. . . et pour cest assignement avons nous renonchiet a unes lettres communes que nostre chier signour dessusdit at donneit a monsignour dou Neuf-Chastel, a monsignour de Rodemarre, nostre frere, a monsignour de la Roche et nous et a plusieurs aultres chevaliers de la Conteit de Luxembourg . . . .

Da nun kaum anzunehmen ist, daß Poincignon, der 1316, und Jennet von Laitre, der 1317 seine Rente erworben hatte, so bald gestorben sind, müssen die Eisenschmieden im Jahre 1320, wo die letzte an Johann von Mireberg verliehen wurde, bereits mit 3 verschiedenen Renten gleichzeitig belastet gewesen sein. In diesem Jahre aber scheint Graf Eduard eine besonders große Summe Geldes gebraucht zu haben, denn am Sonnabend vor St. Bartholomaeus verpfändete er gegen Zahlung von 3600 livres kleiner Tournosen eine ganze Reihe von Ortschaften mit allen Einkünften, die er aus ihnen bezog, an drei Metzer Bürger, Johann de la Cour, Balduin Bagrard und Bertram le Hongre; auch

[1] und [2] Wie die chastellerie, war auch die prévôté ein Territorial-Bezirk, eine Art Gerichts- und Verwaltungs-Sprengel. An der Spitze stand der prévôt. Ich trage jedoch Bedenken, diese Ausdrücke durch »Propstei« und »Propst« wiederzugeben, da wir nach deutschem Sprachgebrauch mit diesen Ausdrücken stets den Begriff einer kirchlichen Würde verbinden. Und ein Kirchensprengel war die prévôté keineswegs. Die Uebersetzung »Amtsbezirk« dürfte den Sinn des Wortes am besten wiedergeben.

hier wurde die Einlösung gegen Rückerstattung der 3600 livres vorbehalten.

In der darüber ausgestellten Urkunde[1] heißt es:

. . . . tout ce qu'il a ez villes de Noroy dit le Veneur, Fevres, Bronvault, Fremecourt, Morange, Hoinecourt, Amerville, Valleroy, Montoy, Malancourt, St. Privé, Louecourt, Ligneville, Beaumont, Ste. Marie aux chenes, Moyeuvre la grande et petite, Rocherange, Viterey, Rombart, Pierrevillers, Sulevenges, Mondelange et ez bans tout ce qui en depend; des mairies de Nouverois, Haumecourt, tout ce qu'il a et peut et doit aux forges de Moyeuvre grande et petite, Neufchaise, Raconval et autres etants en la prevoste de Briey . . . . .

Es bestanden also Eisenschmieden in, bezw. bei Groß- und Klein-Moyeuvre, Neunhäuser, Rangwall und an noch anderen Orten.

Das waren aber, wie schon ihre Zahl erkennen läßt, nun längst nicht mehr die lediglich für den Frohnhof arbeitenden Stätten einer auf Eigenproduktion beruhenden Hauswirtschaft. Vielmehr zeigte ihre Unternehmungsform einen bereits wesentlich modernen, der Geldwirtschaft angepaßten Charakter. Es ist zweifellos, daß, wie alle Hörigen, auch die auf den Waldschmieden angesiedelten Kolonen ursprünglich eine Naturalabgabe zu entrichten hatten. Diese bestand aber nicht, wie bei den anderen Hintersassen, in Getreide und Geflügel, nicht in Wein und Wachs, denn die Schmiede werden in ihren Wäldern zunächst nur so viel Landwirtschaft getrieben haben, als zu ihrem eigenen Unterhalte erforderlich war, und Weinbau gewiß garnicht. Statt dessen diente vielmehr das von ihnen produzierte Eisen oder ein Teil desselben als Naturalzins. Späterhin — vielleicht auch von vornherein — war die Menge des abzuliefernden Eisens sicher fixiert, und was sie mehr produzierten, verarbeiteten diese Schmiede wohl selbst zu Erzeugnissen der Kleineisen-Industrie, die sie an die Umwohner verkauften. So wuchs das Gewerbe zur Kunden-Produktion heran, wie es z. B. auch in den eisenreichen Gegenden des unteren Moseltales betrieben wurde[2]. Bekanntlich aber war die Naturalabgabe nicht etwa ein Preis für die Nutzung an Grund und Boden, für die Entnahme von Holz und Erz, sondern eine Kopfsteuer, die späterhin immer mehr zur Form wurde und oftmals nur noch dazu diente, dem Untertanen sein Abhängigkeitsverhältnis zum Bewußtsein zu bringen. In dem Rechte, Holz und Erz zu entnehmen, könnte man eine gewisse Aehnlichkeit mit der Ent-

[1]) Veröffentlicht von Sauerland, Jahrb. d. Gesellsch. f. lothringische Geschichte, Bd. VII, 2. Hälfte S. 155.

[2]) Vergl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Bd. II, S. 330ff.

wicklung finden wollen, welche das deutsche Bergrecht in seinen Anfängen genommen hatte. Dort, wo Markgenossenschaften bestanden, durfte der Einzelne nicht nur auf seinem Grundeigentum, sondern auch auf der Allmende nach Mineralien suchen und sie gewinnen[1]. Erst später, als diese »Bergbaufreiheit« zu Kollisionen zwischen den Markgenossen Anlaß gab, wurden, wie für Wald- und Weidenutzung, auch für die Mineraliengewinnung gewisse Grenzen festgesetzt. Nun hat auch der Schmied, welcher auf seiner Schmiedehufe sitzt, ohne weiteres Anspruch auf das Holz und Eisenerz des Waldes, ursprünglich, solange beides im Ueberflusse vorhanden war, in unbeschränkter Menge. Allerdings leitet er sein Recht nicht von einer Markgenossenschaft, sondern direkt vom Herren des Waldes her, im übrigen aber könnte man wohl die Schmiede als eine Art von »Eisenbauern« bezeichnen, die auf Einzelhöfen angesiedelt sind.

Daß auch anderwärts, wo die Eisenproduktion einen größeren Umfang annahm, eine noch stärker hervortretende Verwandtschaft mit der bäuerlichen Verfassung zu finden ist, soll hier nicht unerwähnt bleiben. Besonders war dies der Fall in der gewaltigen Vorratskammer von Eisenerzen, dem Erzberg in der nördlichen Steiermark bei Leoben, der schon den Römern das berühmte norische Eisen geliefert hat und nach Wiederbeginn der Ausbeutung im frühen Mittelalter bis auf den heutigen Tag eine der großartigsten Eisenfundstätten geblieben ist. Auch dort erscheint im 13. und 14. Jahrhundert die Ausübung des Berg- und Hüttenbetriebs mit dem Besitze einer Hufe, also von Haus, Garten, Wiesen, Feldern und Wald verknüpft, zu welcher ein bestimmtes Schurfgebiet am Erzberge, Schlag, Ort oder Erzrecht genannt, eine Schmelzhütte, das Blahhaus, und bis zum 14. Jahrhundert auch ein Hammer gehörte[2].

Der Graf von Bar bezog also von seinen Eisenbauern eine Naturalabgabe, die wohl nicht allzu hoch bemessen gewesen sein mag. Wir werden später finden, daß andere Schmieden 1 oder 2 Zentner Eisen zinsten. Da dieses Quantum festgelegt war, die Produktion aber im 13. Jahrhundert offenbar stark anwuchs, so entstand ein entschiedenes Mißverhältnis zwischen dem Gewinn, den die Eisenschmiede hatten, und dem, der in die Kasse des Grundherrn floß. Seine Naturalbezüge waren schon im allgemeinen nicht mehr dazu angetan, die wachsenden Ausgaben innerhalb der bereits vollentwickelten Geldwirtschaft zu decken.

[1] Achenbach, Das gemeine deutsche Bergrecht, §§ 21 ff.

[2] Bittner, Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz (Archiv f. österr. Geschichte, Bd. LXXXIX, II. Hälfte) S. 14.

und besonders Graf Eduard scheint öfter in Geldverlegenheiten gewesen zu sein, wie wir aus den wiederholten Verpfändungen gesehen haben. Graf Eduard aber wußte sich zu helfen; er war überhaupt ein gar kluger Herr! Er schaffte die Naturalabgabe der Schmieden, die ihm jährlich nur etliche Zentner Eisen einbrachte, ab, und setzte fest, daß jede Schmiede für jeden Tag, an dem sie in Betrieb war, 2 sols 2 deniers Metzer Währung[1]) als eine Art von Pachtzins zu entrichten hatte. Dafür, daß sie keine Abgabe an Wein und Wachs leisteten, wurde ihnen ebenfalls die Zahlung einer Geldsumme auferlegt, deren Höhe sich nach der Zahl der Arbeitstage richtete.

Daß gerade Graf Eduard diese Neuerung eingeführt hat, ist zwar nicht direkt nachweisbar. Wir finden sie zuerst im Jahre 1323 erwähnt[2]). Ich glaube es jedoch mit einiger Sicherheit daraus schließen zu dürfen, daß unter ihm, vom Jahre 1316 ab, die ersten Geldrenten auf die Schmieden angewiesen werden, während eine derartige Verwertung der Einnahmen durch seine Vorgänger nirgends erwähnt ist. Ob von dieser Veränderung des wirtschaftlichen Verhältnisses auch das soziale berührt worden ist, ob eine Art Freilassung der Hörigen damit verbunden gewesen ist, wie dies bei der hiermit vergleichbaren Aufhebung des Latenverhältnisses in Nordwest-Deutschland etwa um dieselbe Zeit der Fall war, — darüber finden wir keine Nachricht. Die Stellung dieser Eisenschmiede war schon längst eine ziemlich unabhängige. Bei der räumlichen Entfernung ihrer Wohnstätten vom Gutshofe hatte es Frohndienste für sie von vornherein nicht gegeben, und da überhaupt die Hörigkeit auch für die nur Landwirtschaft treibende Bevölkerung in dieser Gegend niemals die strenge Form der Leibeigenschaft angenommen hat, wie in den eigentlich deutschen Gebieten, so bedurfte es wohl einer Freilassung bei den Inhabern der Schmiedehufen erst recht nicht. Jedenfalls aber war mit der Umwandlung der Naturalabgabe in eine Geldleistung nicht allein dem Uebergang zur Geldwirtschaft Rechnung getragen, sondern durch die gleichzeitige Abstufung dieser Leistung nach dem Umfange der Produktion war die alte Kopfsteuer, das Kennzeichen der Hörigkeit, beseitigt und durch eine Art von proportioneller Gewerbesteuer ersetzt. Der Schmied stand als freier Unternehmer dem Grundherrn gegenüber, und da er, um seine Pacht zahlen zu können, doch auch bare Einnahmen

[1]) Der denier messin ist dem kleinen Tournosen gleichwertig, cf. Mohr, Die Finanzverwaltung der Grafschaft Luxemburg, in Elsters Studien, Bd. IV.

[2]) Dept.-Archiv Bar-le-Duc, B, 311, S. 259.

haben mußte, so scheint auch der Eisen handel schon in jener Zeit in nicht unbedeutendem Maße entwickelt gewesen zu sein. Ueber die Art des Besitzrechtes dagegen, insbesondere darüber, ob die Schmiede ein erbliches Eigentum an ihrer Hufe hatten oder ob sie dieses etwa beim Uebergang zu der neuen Wirtschaftsform erwarben, läßt sich schwer etwas sagen. Ich möchte annehmen, daß ihnen zum mindesten vorher ein solcher erblicher Anspruch nicht zustand. Wäre dies der Fall gewesen, so hätten sie sich gewiß der Einführung des neuen Wirtschaftssystems, des »forgier à la rente«, widersetzt, denn dieses belastete sie ungleich schwerer als der frühere quantitativ normierte Jahreszins, der in einigen Zentnern Eisen bestand. Offenbar hatten sie nur die Wahl gehabt, sich zu fügen oder ihre Schmiede mit der damit verbundenen Erz- und Holz-Servitut und dem Ackerland, welches sie bestellten, aufzugeben. Sie wären »abgemeiert« worden, wie man es im nordwestlichen Deutschland nannte. Kein Zweifel, daß Graf Eduard, wenn man die Sache rein juristisch betrachtet, zu einem solchen Vorgehen berechtigt war.

Und Graf Eduard war ein praktischer Regent. Sein in Briey amtierender Rentmeister vereinnahmte allwöchentlich die von den Schmieden nach Maßgabe der Zahl der Arbeitstage zu entrichtenden Pachtschillinge und verwaltete den daraus gebildeten Fond, auf welchen der Graf bei Bedarf Zahlungsanweisungen, wie z. B. auch die regelmäßigen Jahresrenten, ausschrieb. Der Rentmeister führte den Titel »receveur des forges« und wird auch meist als »gruyer« (Forstmeister) bezeichnet, was bei der gleichzeitigen Eigenschaft der Schmiede als Köhler ganz natürlich ist. Da er mit der Buchführung vertraut sein mußte, bestellte man hierzu einen Geistlichen niederen Standes (clerc) und ein glücklicher Zufall hat es gefügt, daß uns das Kassenbuch erhalten ist, welches der receveur des forges, Magister Jacob, in den Jahren 1324—1327 geführt hat[1]).

Graf Eduard war aber auch ein unternehmender Geschäftsmann. Im Jahre 1323 ließ er eine neue Eisenschmiede erbauen, von der er sich eine besonders reiche Einnahme versprach. Sie sollte nämlich mit Wasserkraft betrieben werden! Er schloß mit einem Bürger von Pont (sc. à Mousson), namens Thouvignon, und dessen Sohne Donat einen Vertrag, wonach er ihnen den Pacht des zu errichtenden Hammerwerks mit dazugehörendem Ofen, und zwar auf Lebenszeit übertrug. Der neue Betrieb war als rein gewerbliches Unternehmen gedacht, eine Ausstattung mit Hufenland war in der vorgeschrittenen Periode der Geldwirtschaft und Arbeitsteilung natürlich nicht mehr zeit-

[1]) Dept.-Archiv Bar-le-Duc, B, 2029. Vergl. unten S. 33 f.

gemäß, und damit kam auch die Verleihung der Erblichkeit zunächst nicht in Frage. Zur Bestreitung der Baukosten für die Hammerschmiede und das zu errichtende Wehr im Orne-Fluß (chaulsee pour retenir l'eaue) streckte Graf Eduard den Unternehmern 40 l. vor und überließ ihnen unentgeltlich das erforderliche Bauholz (marien), das sie in möglichster Nähe der Schmiede auf ihre Kosten fällen und zurechthauen lassen sollten, während das Anfahren bis zur Schmiede ebenfalls der Graf übernahm. Die Entnahme von Erzen wurde ihnen überall gestattet, wo die übrigen Schmiede solches gewännen.

Der Pachtzins, durch den natürlich auch der Anspruch auf das nötige Kohleholz erworben wurde, sollte für jeden Tag, an dem der Hammer in Tätigkeit sein würde, 42 d. betragen, für den Ofen aber außerdem die gleiche Summe, zusammen also 84 d. = 7 s., während die anderen Schmieden, wie erwähnt, nur 2 s. 2 d. für den Arbeitstag zahlten. Hierbei war aber vorausgesetzt, daß die Schmiede nicht mehr Holz verbrauchte als die anderen ohne Wasserkraft. Wurde dieses Quantum überschritten, so war für den Mehrverbrauch eine entsprechende Extra-Vergütung zu entrichten. Ueberstieg der Mehrverbrauch ¼ des normalen, so war dieses Viertel an jedem Arbeitstage mit 7 d., und was weiter darüber, nach Verhältnis zu bezahlen; überstieg er ⅓ des normalen, so war dieses Drittel mit 14 d. und der weitere Mehrverbrauch wieder nach Verhältnis zu bezahlen. Sollte aber die Schmiede wegen Holzmangels in den Wäldern des Grafen gezwungen sein, ihren Bedarf in fremden Waldungen zu decken, so betrug der an den Grafen zu entrichtende Zins pro Arbeitstag nur 12 d.

Auch eine Versicherung gegen Verwüstung der Anlage in Kriegszeiten ist in dem Vertrage ausgesprochen; der Graf verspricht, in diesem Falle die Hälfte zu den Kosten des Wiederaufbaues beizutragen. Und endlich setzt er den Unternehmern gewissermaßen eine Prämie aus, um ihren Eifer anzuspornen: falls eine zu Ostern aufzustellende Bilanz ergeben sollte, daß ihre Schmiede doppelt soviel einbringe als eine solche ohne Wasserkraftbetrieb, so sollte ihnen die Rückzahlung der vorgeschossenen 40 l. erlassen sein!

Der Vertrag lautete nach einer aus dem 17. Jahrhundert stammenden Abschrift[1] folgendermaßen:

Thouvignons bourgeois du Pont et Donat son fils recognoissent avoir faict le traicte suivant avec Edouard comte de Bar duquel ils en ont les lettres par devers euls . . . . . . (?) mais non inserees, scavoir quils doibvent faire une forge faisant fer par eaue en ses forests de

[1] Dept.-Archiv Bar-le-duc, B. 311, S. 259.

Briey et icelle tenir leur vyes durantes de la quelle ils doibvent rendre et paier pour chacune journee quelle ouvrera quarante deux deniers de bons mescains audict comte, lequel leur auroit permis d'y faire encores une fournaise a charge d'en paier de mesme qui faict pour les deux quand elles ouvreront sept sols de bons mescains le jour pour chacune journee; leur doibt le comte fournir bois suffisant de ses forests de Briey au plus pres de la dicte forge pour la faire travailler, et leur preste des a present quarante livres de tournois petits pour faire la dicte forge a la chaulsee pour retenir l'eaue, comme aussi delivrer bois marien pour l'edifier, lequel ils doibvent faire coupper et meetre en œuvre a leur frais, et le comte leur preste le charroy dudict marien jusques a ladicte forge, leur permet de prendre mine partout ou les aultres ouvriers des forges les prendront quils doibvent faire rayer (?) et charroier a leurs despens, et leur doibt le comte donner et soigner conduire pour ladicte forge, en rendant le dommage selon l'usage de la comte de Bar; que si la dicte forge despendoit plus de bois que celle sans eaue, ils doibvent paier a l'advenant de ce quelle en useroit de plus, comme si en usoit plus d'un quart, ils paieront pour ledict quart pour chacun jour quelle ouvrera sept deniers mescains, si le tier, quatorze denier et ainsy du surplus a l'advenant; que sils navoint assez de bois en ladicte forge pour assertir (?) leur forge et qu'a deffault du bois de ladicte forest ils en prissent ailleurs, ils ne seroint tenus de paier que douze deniers pour chacun jour que leur forge ouvrera d'aultre bois que de celuy dudict comte; que si on faisait dommage a ladicte forge comme pour cause de guerre, ledict comte seroit tenu de leur en restablir la moitie; aussy doibvent ils monstrer dans le jour de pasques que la forge par eaue se doublera contre celle sans eaue, et rendera pour un denier deux deniers, et la preuve faicte ils demeureront quictes desdictes quarante livres, sinon ils les debvront paier.

Et ce present contract passe au pont le mercredi apres la St. Remy 1323.

Wir können mit Bestimmtheit annehmen, daß mit der Errichtung dieses Eisenhammers zum ersten Male in der Gegend der Versuch gemacht wurde, die Wasserkraft auszunützen. Wie wir aber sehen werden, unterblieb zunächst die in Aussicht genommene Errichtung eines Ofens, und nur das Hammerwerk, mit dem jedenfalls ein einfacher Rennherd verbunden war, wurde durch die Wasserkraft angetrieben. Man scheint aber doch, und das ist in dieser frühen Zeit sehr bemerkenswert, ihre Verwertung auch für den Antrieb der Blase-

bälge bereits gekannt zu haben, denn ich wüßte nicht, in welch andrer Weise man sie für den Ofen, der doch ebenfalls den erhöhten Zins zahlen sollte, hätte nutzbar machen können.

Das Hammerwerk haben wir uns wohl so vorzustellen, wie es Beck[1]) in seiner Beschreibung jener ältesten Wasserhämmer schildert. Der Hammer, der die schwersten Handschmiedehämmer an Gewicht kaum um die Hälfte übertraf, war an einem langen Stil befestigt, weshalb sich anderwärts auch die Bezeichnung Stabhammer findet. Hierdurch erhielt er eine bedeutend verstärkte Wucht. Das Luppeneisen schmiedete er nur bis zu einem gewissen Grade aus. Nachdem die Luppe dicht gemacht und in »Schirbel« oder »Deule« zerhauen war, wurden diese zu groben, viereckigen Stäben — Grobeisen — ausgereckt; diese teilte man alsdann in entsprechende Längen und schmiedete daraus viereckige Kolben, vornehmlich aber Stücke, von denen 4, 6 oder 8 den fünften Teil eines Zentners wogen und welche alsdann weiter verarbeitet wurden. Nach dieser auf Agricolas ausführlichem Werke De re metallica (16. Jahr.) fußenden Darstellung wären also diese in der Eisenhütte hergestellten Halbfabrikate, die dann wohl an Schlosser, Hufschmiede, u. s. w. verkauft wurden, Stäbe von nur 2½—5 Pfund Gewicht gewesen. Wir werden bald Näheres über sie erfahren[2]).

Besondere Beachtung verdient nun noch eine Tatsache, die deutlich aus den Bestimmungen des Vertrags zu erkennen ist. Ich meine nicht sowohl den geringen Wert, welchen man den Erzen, als vielmehr d e n h o h e n W e r t, w e l c h e n m a n d e m H o l z e b e r e i t s d a m a l s b e i l e g t e. Nicht überall war dies in jener Zeit der Fall. Werfen wir einen Blick auf das Westfälische Industriegebiet, dessen Eisenproduktion doch auch im Mittelalter bereits für sehr bedeutend galt, so finden wir, daß dort noch im 13. Jahrhundert der Wald wegen seiner großen Flächenausdehnung für unproduktiv und lästig angesehen wurde, und daß auch im 14. Jahrhundert die Waldnutzung an manchen Orten dieser Gegend kaum einen Wert hatte. Dem Grafen von Bar dagegen lieferten seine Waldungen eine regelmäßige Rente dank der Ausnützung durch seine gewerblichen Anlagen, und eben darin bestand der wahre Wert der letzteren. Für die Erze wurden nur 12 d. pro Arbeitstag verlangt, für das Holz dagegen 30, bezw., wenn auch der Ofen im Gange sein würde, 72 d., also das 6fache. Hier im Mosellande, wo seit dem frühesten Mittelalter eine verhältnismäßig starke Bevölkerung ansässig war, waren frühzeitig Rodungen in großem Maßstabe vorgenommen worden. Der Wald

---

[1]) Geschichte des Eisens, Bd. II, S. 478 u. 480.

[2]) Vergl. unten S. 42.

war im 14. Jahrhundert doch schon so zusammengeschmolzen, daß man angefangen hatte, wirtschaftlicher mit dem kostbaren Material umzugehen und auf seine Erhaltung ängstlich bedacht war. Nicht umsonst waltete der Forstmeister in Briey seines Amtes und ließ durch seine Forstaufseher kontrollieren, woher die Schmiede ihr Kohleholz holten, und wenn der Fall, daß solches in den gräflichen Forsten nicht mehr in genügender Menge zu beschaffen war, nicht nur im Vertrage Thouvignons vorgesehen, sondern später auch tatsächlich eingetreten ist, so erscheint der hohe Preis einigermaßen erklärlich. Allerdings wird man bedenken müssen, daß nur Holz von gewisser Art und Stärke zur Kohlebereitung verwendet wurde; eine eigentliche Verminderung der bewaldeten Fläche wird also zunächst nicht in dem Umfange eingetreten sein, wie es nach diesen Angaben scheinen könnte. —

Das Kassenbuch der Pachtschmieden 1324—1327. — Ueber den Umfang der Produktion und die gesamte Betriebsweise der Schmieden erfahren wir nun manches Nähere aus dem Kassenbuche, welches der Rentmeister in Briey vom Juli 1324 bis November 1327 geführt hat, und welches uns erhalten ist[1]). Es ist auf Pergament geschrieben und umfaßt 19 Blätter in Quartformat. Der erste Teil, die Einnahmen enthaltend, ist überschrieben:

»Recepte mastre Jaque de Briey clerc recevor des forges en la chastellerie de Briey, tout a mescains, dou diemenge apres feste St. Pierre et St. Paul[2]) apostles lan de III^c et XXIIII quil comensait a recevoir. Et vault chaseune journee de la forge II s. II d. mescains, vins et cire a lavenant.«

Es folgt alsdann wochenweise die Zusammenstellung der an jedem Sonntag vereinnahmten Pachtrenten:

Premier le diemenge apres feste S. Pierre et Sanct Paul

Chobe pour IIII jors	VIII s.	VIII d.
Goddefins	VIII s.	VIII d.
Hanris pour V jours	X s.	X d.
Aubertin pour V jors	X s.	X d.
Hanris Ancelz pour V jors	X s.	X d.
Jacob Petre pour le boix simmonel ou messires prens le tier sens vins et sens cire, est fuers (?) por tant cellui boix	VII s.	IIII d.
Et pour les vins en la partie, le conte pour cette sepmaine		X d.
Some . . .	LVIII s.	— d.

[1]) Dept.-Archiv Bar le duc, B. 2029.
[2]) Peter und Paul = 29. Juni.

Jacob Petre hat also einen geringeren Betrag zu zahlen, weil er sein Holz aus fremdem Walde bezogen hat. Von diesem steht dem Grafen nur 1/3 und keine Wein- und Wachsabgabe zu. — Ein anderes Beispiel:

Le diemenge apres la chandeleur[1]:

Chobe pour V jors	X s.	X d.
Henekins	X s.	X d.
Goddefins pour III jors	VI s.	VI d.
Hanris Petre pour V jors . . .	X s.	X d.
Aubertin	X s.	X d.
Hanris Ancelz	X s.	X d.
Jacob Philippe	X s.	X d.
Et pour les vins en la partie le toute		XIIII d.
Some . . .	LXXII s.	VIII d.

So wurden jeden Sonntag die eingegangenen Beträge gebucht. Die Namen der Schmiede bleiben dabei im allgemeinen dieselben. An Stelle von Hanris Petre oder, wie er auch genannt wird, le petre Hanri erscheint aber in der letzten Zeit la femme Hanri. Und einen ganz analogen Fall werden wir etwa 20 Jahre später in einem anderen Kassenbuche finden, wo ebenfalls an Stelle eines anfänglich genannten Schmiedes Henekin im weiteren Verlaufe la femme maistre Hennekin regelmäßig den Pachtzins entrichtet, in beiden Fällen, ohne daß angedeutet wird, was aus dem Manne geworden ist. Als Witwen werden aber diese Frauen nicht bezeichnet. Es erscheint mir daher unsicher, ob der Mann gestorben ist, und somit die Witwe, wie dies innerhalb des städtischen Handwerks vorkam, als selbständige Unternehmerin des Betriebs anzusehen ist.

Während der Erntezeit ruhte die Arbeit in den Schmieden vollständig. 1325 heißt es bereits am 2. Sonntag im Juli von einem der Schmiede: ne forge plus; in der folgenden Woche sinkt die Einnahme auf 17 s. 7 d. und dann heißt es: et lasserent le forgier pour la messon. Entsprechende Bemerkungen finden sich auch in den anderen Jahren: et ne forgent plux pour la messon (1326) oder: et ont toutes les forges laissie pour la messon (1324 und 1327). Nach der Ernte leitet alsdann der Rentmeister in seinem Kassenbuche die neue Kampagne, wenn ich so sagen darf, mit der Formel ein: Item il recut deniers des dites forges lan . . . . apres la messon que les forges recommencerent a ouvreir, oder dergl. — 1325, wo die Ernte sehr zeitig gewesen zu sein

[1] La chandeleur = Lichtmeß, 2. Februar.

scheint, begann man bereits in der letzten Augustwoche von neuem zu arbeiten. 1326 dagegen heißt es am Sonntag nach St. Lucas (18. Okt.) zur Erklärung der geringen Einnahme: et en celle sepmaine ne forge ancor plux des autres forges; auch in der folgenden Woche: et ne forge nulz des aultres fevres, und in der nächsten endlich haben die von Rangwall immer noch nicht angefangen: et ne forgent unes ancor cil de Raconvaul. 1327 wird die Arbeit in der Woche des Matthaeus-Tages (21. Sept.) wieder aufgenommen.

Es könnte auffallend erscheinen, daß die Eisenschmiede, die, wie wir angenommen haben, doch nur in beschränktem Umfange Landwirtschaft trieben, so lange Zeit, im Durchschnitt über 2 Monat gebraucht hätten, um ihre Schmiedehufe abzuernten. Es handelt sich aber hier wohl nicht allein um diese Schmiedehufe. Man wird bedenken müssen, daß der Meister bei seiner Arbeit durchaus auf die Mitwirkung seiner Leute angewiesen war und allein nichts unternehmen konnte. Die Arbeitsteilung war bereits soweit durchgeführt, daß das Aufschütten der Erze und der Kohle, die Bedienung der Blasebälge, das Wegräumen der Schlacken, besonders aber das Ausschmieden selbst immer von bestimmten, hierzu angelernten Arbeitern vorgenommen wurde, und ebenso das Graben des Erzes, das Fällen des Holzes und die Herstellung der Holzkohle. Sobald die zu einer dieser Verrichtungen nötigen Arbeiter fehlten, geriet leicht der ganze Betrieb in's Stocken, und dazu lag naturgemäß in der Erntezeit sehr oft Veranlassung vor, da die Nachfrage nach Arbeitern in der Landwirtschaft während dieser Zeit am stärksten war.

Wir finden nämlich bereits in jener Periode eine Erscheinung, die auch in der ferneren Geschichte des lothringischen Eisenwesens auffallend stark hervortritt. Das ist gerade dieser Mangel an Arbeitskräften, wobei es sich allerdings wohl in erster Linie um gelernte Arbeiter handelt. In Magister Jacobs Kassenbuche ist kaum eine Seite, auf der nicht mehrfach der Vermerk bei einem oder dem andern Schmiede zu finden wäre: N. N. sejorne, il n'ot nulz ouvriers oder sejorne par deffault d'ouvriers, (er feiert, weil er keine Arbeiter hat). Auch von der femme Hauri heißt es einmal sejorne; elle not nulz ouvriers. Da vielfach in der nächsten Woche Abhilfe geschafft ist, der Arbeitermangel aber bald von neuem eintritt, so müssen die Arbeiter in einem nur lockeren Lohnverhältnisse zum Meister gestanden haben, was man aus der Freizügigkeit wird erklären müssen, die in der Gegend herrschte. Eine Leibeigenschaft, kraft deren der Untertan glebae adscriptus gewesen wäre, gab es hier bekanntlich nicht. Statt dessen

bestand das Verhältnis des Mainmorte-Rechtes, welches lediglich in einem Anspruche des Herrn auf die Hinterlassenschaft des Hörigen bei dessen Tode gipfelte. Bei der in dieser Gegend herrschenden Form der mainmorte personnelle war der Besitz von Grundeigentum nicht notwendige Voraussetzung, der ihr Unterstehende konnte sowohl Pächter eines fremden Grundstücks wie Handwerker oder Dienstbote sein und als solcher seinen Aufenthalt nehmen, wo er wollte [1]). Zu irgend welchen Abgaben bei Lebenszeit verpflichtete die Mainmorte nicht, doch läßt es Darmstaedter a. a. O. dahin gestellt sein, »ob wir nicht in manchen grund- und gerichtsherrlichen Bezügen Reste des alten Kopfzinses der Leibeigenen zu erblicken haben«. Daß letzteres auf den Zins des Schmiedepächters zutrifft, glaube ich oben nachgewiesen zu haben. Und wenn nun Darmstaedter unter anderem von einer wahren Landflucht spricht, die besonders durch die damalige Blütezeit der Städte auch in diesen Gegenden hervorgerufen wurde, so ist kein Wunder, daß sie sich in den zum Teil von jedem geselligen Leben weit abgelegenen Eisenschmieden mit ihrer strengen und schweren Arbeit am ersten und stärksten äußerte. Erforderte es schon Mühe, innerhalb der Dörfer eine Abwanderung freier Lohnarbeiter nach den Städten zu verhindern, so mußte es doppelt schwer sein, noch neue Arbeitskräfte nach diesen Einzelsiedelungen heranzuziehen, wo die anwachsende Produktion von den ursprünglich vorhandenen nicht mehr bewältigt werden konnte. Sicherlich haben nicht allein die günstigeren materiellen Bedingungen, welche das Leben in der Stadt bot, sondern auch die sozialen Verhältnisse daselbst diese Entwicklung begünstigt, und selbst die Vergnügungssucht mag schon damals in dieser Richtung mit gewirkt haben. Wie gern man den Vergnügungen nachging, das zeigte sich, als zu Pfingsten 1326 die Tourniere zu Moyeuvre abgehalten wurden. 3 Wochen lang übten diese ihre Anziehungskraft auf die Arbeiter aus und die Schmieden mußten zum großen Teil still liegen. Es heißt:

Le diemenge jour de la Trinitei sejornont por les festes de Penthecoste.

Chobe por II jors	?	
Hennekins	IIII s.	IIII d.
Goddefins sejourne; car il not point de bailour	?	
Aubertin pour III jors	VI s.	VI d.
Jacob Petre	VI s.	VI d.

[1]) Darmstaedter, Die Befreiung der Leibeigenen (Mainmortables) in Savoyen, der Schweiz und Lothringen. Abhandl. aus dem staatsw. Seminar zu Straßburg i. E., Heft XVII.

Le petre Hanri pour II jors	IIII s.	IIII d.
Jacob Philippe pour II jors	IIII s.	IIII d.
Et por les vins le conte		VI d.

Et sejornerent que les jostes estaient a Moeuvre et ne voloient li ouvrier ouvreir ne as forges ne au boix. Auch in der folgenden Woche beträgt die Einnahme gar nur 22 s., denn »ancor sejornerent, car les jostes furent a Moeuvre«, und auch am folgenden Sonntag heißt es noch »ancor sejornerent por les dites jostes«.

Andere Unterbrechungen der Arbeit werden veranlaßt durch notwendige Reparaturen, besonders an den Blasebälgen: »Aubertin sejorne celle sepmaine pour ses foulz[1]) quil refit«; oder: »Jacob sejorne car il fuit a St. Mihiel pour acheteir I keurs[2]) pour ses foulz«. Ferner: »Jacob sejorne, il refist une forge au boix: Jacob sejorne, sa forge fut arce«[3]); Chobe und Hennekin arbeiteten einmal nur 2 Tage: »lor forge fuit fondue«[4]). Namentlich aber muß die Arbeit oft ruhen »par deffault de charbon.« Goddefin verlegt seine Schmiede, möglicherweise aus diesem Grunde, in den Wald der Abtei Justemont: »ne forge plux des boix messires et forge ou boix l'abbei de Justemont a Homervillers«. Ob er dabei sein Ackerland behalten hat, erfahren wir leider nicht.

Nun kamen aber gerade in jenen Jahren noch besondere wichtige Ereignisse hinzu, die den Schmieden viel zu schaffen machten. Das waren die kriegerischen Unternehmungen des Grafen von Bar und seiner Verbündeten gegen die Stadt Metz[5]).

Die Bürger von Metz hatten von den benachbarten weltlichen und geistlichen Fürsten, die ihnen in großem Maßstabe verschuldet waren, ausgedehnten Lehnbesitz erworben — wir haben verschiedene Beispiele solcher Fälle in den oben wiedergegebenen Verpfändungsurkunden kennen gelernt. Da von dem meist vorbehaltenen Rechte des Rückkaufs oft kein Gebrauch gemacht wurde, gelang es den Bürgern von Metz, zunächst tatsächlich, nach und nach wohl auch mit einem Scheine des Rechts diese verpfändeten Lehen vollständig an sich zu bringen, und so entstand das Pays Messin, über das die reichen Metzer Kaufherren wie Grundherren herrschten. Natürlich bildete es kein einheitliches Ganzes, sondern lag »im Gemenge« mit anderen Besitzungen.

[1]) foulz = soufflets, Blasebälge.

[2]) keurs = ?, vielleicht = cuir, Ochsenhaut.

[3]) arce = verbrannt.

[4]) fondu = détruit, zerstört.

[5]) Ueber diese Fehde vergl. Sauerlands Abhandlung im Jahrbuch d. Gesellsch. f. lothring. Geschichte, Bd. VII, 2. Hälfte.

namentlich mit Ländereien des Bistums Metz und zahlreichen Exklaven des Herzogtums Lothringen und der Grafschaften Bar und Luxemburg. Im Jahre 1324 nun verbündete sich Herzog Friedrich IV. von Lothringen, Graf Eduard von Bar, und die beiden Häupter des luxemburgischen Hauses, Balduin, Kurfürst von Trier, und Johann, Graf von Luxemburg, zugleich König von Böhmen, zum gemeinsamen Kampfe gegen die Stadt Metz, weil angeblich deren Bürger fortgesetzt Lehen und Afterlehen, deren Lehensherren die Fürsten seien, ohne deren Einwilligung durch Pfandschaften an sich gebracht und so dem Lehensverbande entfremdet hätten. Nach der Darstellung der Metzer Chronisten freilich hätten die verbündeten Fürsten und ihre Edelleute den Krieg nur unternommen, um sich durch einen vorteilhaften Friedensschluß wieder in den Besitz der verpfändeten Lehen zu setzen, ohne die Einlösungssumme zahlen zu müssen. Und man wird diese Auslegung wohl nicht ohne weiteres von der Hand weisen können.

Mit rühmenswerter Ausdauer trotzte die Stadt Metz jahrelang den Heeren der mächtigen Verbündeten, und daß sie sich dabei nicht nur auf die Defensive beschränkt hat, das beweisen unter anderm auch die Rechnungen der Eisenschmieden, die unter den Streifzügen »derer von Metz« besonders im Winter, wo keine Truppen der Verbündeten im Felde standen, viel zu leiden hatten. So heißt es 1325 noch am Sonntag vor St. Marcus (25. April): il sejornerent car cil de Mes ardant[1] Neuvechies et fut grands habay on paiix[2]; in demselben Jahre am Sonntag nach St. Andreas (30. Nov.): sejornerent toute celle sepmaine car cil de Mes furent on paiix, und: don diemenge apres Noeil jusques au diemenge apres l'apparicion sejornerent toutes les forges pour la noif[3] et pour ceulz de Mes; ferner 1327 le diemenge devant l'apparicion: sejornerent car cil de Mes ardirent adonques[4] a Nuevechie la nont du premier an[5] und gleich darauf am 1. Fastensonntag: il sejournerent car cil de Mes furent a Rechieremont. Selbst im Sommer waren die Metzer zeitweise Herren des Gebiets, denn 1327 mußten die Schmiede sich bis zum Sonntag nach Peter und Paul wegen des Krieges im Walde versteckt halten: il revinrent des boix ou il avoient estei pour la werre.

Besonders das jüngste Unternehmen, der Wasserhammer Thouvignons, litt hierbei schweren Schaden, und es mag sich wohl aus

[1]) ardant = verbrannten, verwüsteten

[2]) »und war groß Kriegsgetümmel im Lande«.

[3]) noif = neige, Schnee

[4]) adonques = damals.

[5]) »in der Neujahrsnacht«.

diesen Umständen erklären, daß die geplante Errichtung eines Stückofens mit Wasserkraftbetrieb nicht zur Ausführung kam. Für Thouvignon wurde im Kassenbuche ein besonderes Konto geführt. Es heißt dort in Uebereinstimmung mit dem uns bereits bekannten Kontrakt: De Thouvignon dou Pont pour la forge a yawe[1]) quil ait faite a Moeuvre et doit paier a mons. pour chascun jour III s. VI d. mescains quant il forge des boix de mons., et si il forge d'autrui boix, messires n'en doit avoir que XII d. mescains . . . . . dou samedi apres pasques lan de III^{c} et XXIIII quil prent a ouvreir jusques au diemenge jour de la Madeleine le dit an, et ot ouvreit LVI jornees dont il iat II jornees d'autrui boix qui ne valent a mons. que II s. dont Ancherin prevost dou Pont et receveurs recut au temps que mastres Jaques ne recevoit mies[2]) encor por l'osteil ma dame IIII l. X s. mescains[3]) dont mastres Jaques en ait sa lettre quil doit porteir par devers les comptors[4]).

Et valent les dictes jornees en somme toute IX l. XI s. dont mastre Jaques recoit cent s. et XII d. Et n'i ait ne vins ne cires car li dis Touvignons dit quil n'en doit nulz par le point de sa lettre.

Von den 56 Arbeitstagen sind also 54 voll mit $3^1/_2$ s. = 189 s. bezahlt worden; dazu 2 s. für die 2 Tage, an denen fremdes Holz verbraucht ist, macht 191 s.; und da hiervon 4 l. 10 s. = 90 s. bereits von seinem Amtsvorgänger vereinnahmt worden sind, so weist Magister Jaques nur 101 s. in seinem Konto nach. — Thouvignon zahlt dann als nächsten Posten 70 s. für 20 Arbeitstage vom St. Magdalenen-Tage bis zum Sonntag nach Mitte August; er unterbricht also die Arbeit während der Ernte nicht, wie es die andern tun, da er ja keine Landwirtschaft betreibt. Seine nächste Zahlung beträgt $59^1/_2$ s. für 17 Arbeitstage bis zum Freitag apres la Nativitei nostre dame (8. Sept.) quil mit jus[5]) sa forge por la werre. Erst 1326 wird der Wasserhammer, wie wir sehen werden, neu errichtet, aber bald wieder vom Feinde zerstört. —

Im Laufe der etwa $3^1/_4$ Jahre, über welche sich die in diesem Kassenbuche verzeichneten Einnahmen erstrecken, beträgt die Summe der Schmiedezinsen 325 l. 15 s. 3 d. Dazu kommen noch einige andere Einnahmen aus Holzverkäufen, Geldbussen u. dergl., die in den von Magister Jaques verwalteten Fond fliessen, so daß die Gesamt-

[1]) yawe = Wasser.
[2]) mies = pas: Negativ-Partikel.
[3]) Der sachliche Zusammenhang ist hier nicht völlig klar.
[4]) les comptors = die Mitglieder der Rechnungskammer.
[5]) mettre jus = niederreißen, abbrechen.

summe der Einnahmen beim Abschlusse des Buches 408 l. 11 s. 5 d. beträgt. Die Eisenschmieden sind also das Hauptmittel, um aus den Waldbeständen Kapital zu schlagen.

Den Einnahmen stehen nun Ausgaben verschiedener Art gegenüber. Im Anfange findet sich noch eine einmalige Zahlung von 17 l. 7 s. 11 d. an den Beamten des Metzer Pfandgläubigers Bertrand le Hongre:

a Ancillon de Briey le cellerier receveur adonques des forges pour Bertrande le Hongre le diemenge jour de la Madelaine lan de XXIIII: XVII l. VII s. XI d.

Aber sobald der Krieg ausbrach, kümmerte man sich nicht mehr um die in der Pfandurkunde von 1320 den drei Metzer Bürgern überlassenen Nutzniessungs-Rechte und behielt das eingegangene Geld für sich.

Der Fond trägt weiter die vom Grafen zu zahlende Hälfte der Kosten für den Wiederaufbau des Wasserhammers, wie der mit Thouvignon abgeschlossene Kontrakt es im Falle eines Krieges vorsieht:

Jtem pour reffaire la forge a yawe a Moeuvres lan XXVI laquelle ot estei deffaite on temps de la were contre ciaulz de Mes quand il ardirent Moeuvre. En laquelle forge messires estoit tenus de metre au reffaire mis li ouvriers par les foreutiers et par le maiour de Moeuvre [1]. Paie par le partie mons; par le commandement mons. Jaque de Bouvigny chevalier et par sa lettre

IIII l. V s. VI d. mc.

Und: Jtem pour la dite forge reffaire laquelle fuit deffaite lan XXVII on temps de la were des bourgoix contre la ville de Mes; despendi pour la moitie pour la partie mons.

XXIIII s. VI d.

Von den erwähnten Förstern versehen 2 ihren Dienst zu Pferde; jeder derselben erhält eine tägliche Besoldung (lowier) von 5 d. und außerdem jährlich 20 s. Bekleidungsgeld (pour sa robe); 2 andere sind foreutiers a pie; sie erhalten nur 3 d. täglichen Gehalt und 10 s. jährliches Bekleidungsgeld (pour sa cotte). Auch der Gehalt einiger andrer Beamten wird aus diesem Schmiedefond bestritten. Öfter weist ferner der Graf Barzahlungen auf diesen Fond an, auch ohne daß sie in direktem Zusammenhange mit dem Forst- und Schmiedewesen stehen, namentlich aber wird die Kassenverwaltung häufig angewiesen, unverarbeitetes Eisen oder Eisenwaren an einen Besteller

[1] zum Wiederaufbau die Hälfte (m = deme) der Arbeiter durch die Förster und den Maire von Moyeuvre zur Verfügung stellen zu lassen.

abzuliefern, oder es laufen auch direkt Bestellungen bei Magister Jaques ein, der alsdann die Uebersendung veranlaßt.

Die Gewichtseinheit für unbearbeitetes Eisen ist hierbei 1 faix. Man wird sich aber hüten müssen, dies mit »Last« (charge, etwa wie in portefaix) gleichzusetzen, wie dies der Bearbeiter des »Inventaire Sommaire des Archives Départementales du Département Meuse« tut; denn der Preis für 1 faix beträgt nur 22—24 d.; auch ein faix de fer petit wird erwähnt; dieses wird mit 21 d. berechnet. Solche Posten sind:

. . . Jt a mons. Jacque de Bouvigny chevalier le dit an (d. i. 1325) mercredi devant Penthecoste pour C faix de fer delivreiz a lui par la lettre mons. qui cousterent IX l. III s. IIII d. mc.

It. a Androuwet boutillier mons. lan XXV le jour de feste St. Nicolay XV faix de fer pour l'osteil mons. de Trougnon, qui couste XXX s. mc. par la lettre mons.

It. a Oulrion prevost d'Amelle par le commandement mons. Matheu chappellain mons. lan XXVI le mardi apres la feste dou sainct sacrement pour l'ouvrage de la Folie en coste Suppiencort XLV faix de fer, le faix XXIII d.; valent IIII l. VI s. et III d.

It. ledit an et ledit jour (d. i. am Sonntag nach St. Vincent 1326) audit Adam au chesne XX faix de grans fer, II s. le faix, valent XL s.

It. a lui le dit jour XX faix de fer petit, XXI d. le faix, valent XXXV s. par la lettre dou dit Adam.

It. a Bertrand de St. Marie prevost de Briey lan XXVI le samedi devant la purificacion nostre dame pour XXX faix de fer: LX s. par le commandement mons. et par la lettre doudit Bertrand.

Endlich It. a Thiellekin prevost de Sancey pour X faix de fer delivreis a lui par la lettre mons. le diemenge jour des octaves Tous Saint lan XXVII despendit: XVI s. VIII d. mc.

Dem letzterwähnten Posten ist ein Quittungsvermerk des gräflichen Hufschmiedes auf Schloß Sancey beigefügt: Et les ai receus. Bourgoix., wobei nicht uninteressant ist, daß der Hufschmied, als ein gebildeter, oft sogar gelehrter Mann, des Schreibens kundig war. Wie ersichtlich, genoß er einen gewissen Vorzugspreis, denn er braucht nur 20 d. für 1 faix zu zahlen. Wir werden ihm sogleich wieder begegnen. In der Zeit von Pfingsten 1325 bis November 1327 wurden also durch Vermittlung der Kassenverwaltung 240 faix im Gesamtwerte von 22 l. 11 s. 7 d. verkauft, doch erfahren wir hieraus noch nicht, wie groß und wie schwer ein faix war. Nun findet sich ein weiterer Posten:

It. lan de III^c XXVI le diemenge apres feste Saint Vincent delivrei a Adam clerc mastre de la Grainge au chesne VI paires de gousses

pesans a nostre poix de Briey VII^{c} IIII^{XX} VIII livres. Et couste li livre II d. mc. valent VI l. XI s.

Es entsteht die Frage, was ist eine gousse? Eine gousse de plomb ist nach heutigem Sprachgebrauche eine Masse Blei, welche man an den Fischernetzen befestigt [1], um sie unter Wasser ausgespannt zu halten. Eisen verwendet man natürlich hierzu nicht, weil es rostet. Unbearbeitete Klumpen sind aber offenbar auch diese eisernen gousses gewesen, die nach Gewicht berechnet und durchschnittlich 65 Pfund schwer sind. Noch im 18. Jahrhundert war in manchen Gegenden Deutschlands ein Verfahren der Eisengewinnung in Uebung, bei welchem alle 8 Stunden eine Luppe, ein sogenannter »Guß« erfolgte, der ausgebrochen, geschroten und ausgeheizt wurde [2]. Die französische Terminologie des Berg- und Hüttenwesens hat nun eine große Anzahl von Ausdrücken dem Deutschen entlehnt, da, wie in allen Kulturländern, so auch in Frankreich damals zahlreiche deutsche Berg- und Hüttenleute arbeiteten. Larousse [3] leitet z. B. auch den Ausdruck »gueuse« (= Roheisen-Ganz) vom deutschen Worte »Guß, gießen« ab, doch sind die hier erwähnten gousses wohl noch keine durch Schmelzung entstandenen Roheisen-Gänze. Es sind Güsse, d. h. direkt hergestellte Luppen oder Masseln, die unter dem Hammer wohl dichtgemacht und behufs leichterer Handhabung in 2 Halbmasseln (daher paires de gousses) zerschroten, aber noch nicht zu Stäben ausgereckt sind. »Halbmasseln« finden wir anderwärts, z. B. in der Eisenerzer Industrie, sehr häufig erwähnt.

Wenn nun das Pfund Massel- oder Luppen-Eisen 2 d. kostet, so hat man auch einen Anhalt dafür, was man sich unter 1 faix vorzustellen hat: faixe oder faisse wird erklärt als bande, lien [4], und das Gleiche bedeutet hier auch faix, nämlich die viereckigen Kolben und Stücke, von denen ich nach Agricolas Angabe oben [5] gesprochen habe, und die aus den Grobeisen-Stäben ausgeschmiedet wurden. Wenn das Gewicht der Kolben dabei mit höchstens 5 Pfund angenommen war, 5 Pfund Massel-Eisen aber 10 d. kosteten, so ergibt sich, daß durch den Veredelungsprozeß, bei dem natürlich ein beträchtlicher Prozentsatz des Masseleisens als Abfall ausgeschieden wurde, der Wert des Eisens auf mehr als das doppelte stieg; denn der Preis eines faix betrug ja

[1] So nach Larousse, Grand dictionnaire universel du XIXe siècle.

[2] Beck, Geschichte d. Eisens, Bd. I, S. 782.

[3] Larousse, a. a. O.

[4] Godefroy, Dictionnaire de l'ancienne langue française.

[5] Seite 32.

mindestens 20 d. Offenbar aber war dies das gangbare Handelseisen, aus dem die Handwerker alsdann Hufeisen, Nägel, Türbänder und -Beschläge, Schlösser und Schlüssel, Ketten und was sonst aus Eisen gefertigt wurde, herstellten.

Es ist gewiß lehrreich, hierbei einen vergleichenden Blick auf das so berühmte Eisenproduktionsgebiet in Steiermark zu werfen, wobei die bereits erwähnte Abhandlung von Bittner über die Geschichte von Innerberg-Eisenerz als Quelle dienen mag. Der Verfasser sagt dort (S. 10): »Weitere Nachrichten aus dem Ende des 12. Jahrhunderts zeigen uns schon eine ziemlich bedeutende Produktion. Wenn die Landesherrn eine jährliche Lieferung von 20 Masseln an das Kloster Seitz, von 10 Masseln an das Kloster Geirach in Südsteiermark und des Erträgnisses von 4 Schmelzöfen an das Kloster Reun anordnen und an Seckau einen Grubenanteil schenken können, so kann man daraus auf eine ziemlich bedeutende Produktion schliessen.«

Der Umfang der Masseln wird in der Zeit vom Ende des 12. bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts sich nicht wesentlich verändert haben, solange man noch nicht zur Roheisen-Darstellung gelangt war. Wenn nun 1 paire de gousses, also eine ganze Massel, ca. 130 pfd. wog, so repräsentierten die 30 Masseln, die hier erwähnt sind, 3900 pfd. Eisen. Daß diese Menge in Verbindung mit den übrigen Schenkungen, wie Bittner sagt, auf eine schon bedeutende Produktion schließen läßt, halte ich für durchaus richtig; gewiß ist dieselbe bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts auch noch bedeutend gestiegen: daß aber auch in den Schmieden des Grafen von Bar recht ansehnliche Posten Eisen hergestellt und zum Verkauf gebracht wurden, die zwar nicht mit dem steiermärker Eisenwesen konkurrieren, aber andrerseits sich recht wohl sehen lassen können, das beweisen die nachstehenden Posten aus dem Kassenbuche des Rentmeisters, welche über die durch ihn vermittelten Lieferungen an verarbeitetem Eisen Auskunft geben.

It. il despendit a Colet le Baillet mareschaul mons. par dous paires de lettres selle dou sael le dit Colet, pour les chevaulchiees d'Allemengne[1] et de Mes faites lan XXIIII

pour III^{m} et II^{c} et XV fers pour roncins[2]; pour VI^{XX} et V fers a grands chevaulz; it. pour II^{c} fers daichis[3] et les pointes a lavenant; it. pour XIIII^{c} clouz pour grans chevaulz; it. pour

[1] »für den Feldzug ins deutsche Gebiet und gegen Metz.

[2] roncins = Knappenpferde, Saumpferde.

[3] Was fers daichis sind, weiß ich nicht zu sagen. Vgl. Godefroy unter »dachete«.

III^c clouz par terre (?): it. pour III dousaines de loiens sus bendes:[1])

pour tonelz et pour serres[2]) pour metre toutes les choses dessus dites XXIIII l. V s. III d. me.

Der Vorgang ist also folgender: Collet le Baillet, der Hufschmied des Grafen, hat an den Rentmeister dous paires de lettres geschickt. Hierunter sind wohl eine Art Wechselbriefe zu verstehen, die nach damaligem Brauche immer aus 2 Urkunden bestanden. Die eine enthielt das Zahlungsversprechen, während die andere den Ueberbringer legitimieren sollte, welcher bei Geldanleihen die betreffende Summe, bei Lieferungen die Ware in Empfang nahm. Gewiß war in diesem Falle die Bestellung vorher erfolgt, und Magister Jaques hatte die verlangten Gegenstände, soweit die Schmiede solche auf Lager hatten, durch seine Förster zusammenkaufen, den Rest aber schleunigst anfertigen und das ganze in verschließbaren Fässern verpacken lassen, worauf Colet le Baillet diese durch ein Transportkommando abholen läßt. Zum Transport mögen doch wohl mehrere Wagen erforderlich gewesen sein, denn es handelt sich um 3225 Hufeisen für Knappenpferde, 125 Hufeisen für Ritterpferde, die stärker waren als jene der kleinen lothringer Rasse angehörenden; 200 fers daichis (?) mit den zugehörigen Nägeln; 1400 Hufnägel für Ritterpferde; 300 Stück andere (?) Nägel und 3 Dutzend loiens sus bendes.

Der folgende Posten lautet:

It. au dit Colet lan XXV le diemenge apres la feste de l'exaltation Ste. Croix pour I mille de fers a chevaulz de III morsans[3]) dont il iot III^c fers a grans chevaulz et couste le cens XVIII, et VII^c de fers pour roncins, et couste le cens XII s. VI d.; it. VIII milliers de clous, V s. le mille, acheteis par Lorencin Gilet Jehan et Jacomin foreutiers, pour tonnelz et serres pour mettre les dites choses lesquelles furent menees a Bezanges devant Vic et coustait tout IX l. IIII s. VI d. me.

Sodann: It. a Bourgoix mareschal mons. lan XXVI le mardi apres feste Sainte Marguerite a Gondrecourt pour la chevaulchie[4]) de Sancies:

---

[1]) »mit Eisen beschlagene Riemen (?)«.

[2]) »für Fässer mit Schlössern«.

[3]) Die Bedeutung von morsans (od. mosans?) vermag ich nicht anzugeben.

[4]) Ich zweifle, ob »chevaulchie« hier »berittene Mannschaft« oder, wie »chevaulchure«, »Ritt, Zug, Expedition« bedeutet. Letztere Bedeutung scheint beim nächsten Posten (»chevalchie faite de Mes«) sicher vorzuliegen. Ich habe

XV ᶜ fers a chevaulz dont il iot XII ᶜ fers pour roncins et couste li cens XII s. VI d. et III ᶜ de fers a grans chevaulz XVIII s. le cens. Jt. clouz de chevaulz X milles. le mille V s. VI d. Et pour serres et tonnelz IIII s.

Fut par les foreitiers despendit en tout XIII l. III s. mc.

Ferner: Lan de III ᶜ XXVI le vendredi apres feste St. Matheu a Colet Baillet mareschaul mons. pour la chevalchie faite de Mes delivrei au dit Colet

III ᶜ fers a chevaulz de treis moisans (?) et couste le cens . . . XII s. valent XXXVI s. mc. it. a lui le dit jour pour II milles et cens de clouz XII s. VI d. it. a lui le dit an le jeudi apres les Bures V ᶜ fers a chevaulz et couste le cens . . . . XII s. valent LX s. it. a lui le dit jour pour X milles de clouz le millier V s. valent L s.

Endlich wurde auf Befehl des Grafen eine Art Reserve-Depot angelegt, welches Magister Jaques in Verwahrung hatte:

It. pour III milliers de fers a chevaulz de trois moisons (?) fais par le commandement mons. lesquelz ledit mastres Jaques ait par devers lui et les warde pour mons. Et couste le cens . . . XII s. valent XVIII l.

it. de clous a chevaulz faiz par le commandement mons. ait li dis mastres Jaques par devers lui XXV milliers et les warde pour mons. et par son commandement. Et couste le milliers V s. valent VI l. V s. mc.

Et pour serres et tonelz pour mettre les dits fers et clouz IIII s.

Es begegnen uns hier also Posten von 125, 3×300, 500, 700, 1200, 3000, 3225 Hufeisen; von 1400, 2100, 8000, 2×10 000, 25 000 Hufnägeln. Ich glaube, diese Zahlen, neben die man außerdem noch die oben erwähnten Lieferungen an unverarbeitetem Eisen in faix und gousses halten muß, sprechen schon deutlich genug für die Leistungsfähigkeit der gräflichen Schmieden. Was sie gleichzeitig in dem direkt mit Privatkunden betriebenen Handel abgesetzt haben, können wir leider nicht feststellen. In diesen Kriegsjahren ist er vielleicht nicht so bedeutend gewesen, und sie dürften wohl in erster Linie für ihren Lehnsherrn gearbeitet haben. Warum aber hören wir immer nur von Hufeisen und Hufnägeln und nie von Waffen und Rüstungen, von Sturmhauben, Panzern und Schwertern? Offenbar war das Eisen,

daher sie auch oben (»chevaulchiees d'Allemengne et de Mes faites l'an XXIII«) angenommen.

welches man hier produzierte, nicht im Stande, einer heftigen Stoß- und Schlagwirkung Widerstand zu leisten, worauf es doch bei Waffen und Rüstungen in erster Linie ankommt! Hufeisen brauchten eine solche Widerstandsfähigkeit in einer Zeit, in der die Straßen im allgemeinen noch nicht befestigt und gepflastert waren, kaum zu besitzen. Hufeisen werden ausschließlich in der Hitze bearbeitet, wo der Kaltbruch nicht in Erscheinung treten kann; Hufeisen können also sehr wohl auch aus einem phosphorhaltigen Rohmaterial hergestellt werden, das für Waffen und Rüstungen absolut unbrauchbar sein würde; sollte dieser Fall nicht hier vorgelegen haben? Ich glaube diese Frage unbedingt bejahen zu müssen, und es bleibt zunächst nur der eine Zweifel, ob die lothringische Eisenindustrie jener Zeit — ich wage es zum ersten Male, von einer »Industrie« zu sprechen — sich auf die so massenhaft vorhandenen oolithischen Eisenerze, die Minette, gründete oder etwa auf andere ebenfalls phosphorreiche Eisenerze, etwa die Raseneisensteine der Alluvial-Schicht.

Die weitere Entwicklung der Pachtschmieden. Die Hayinger Protektoratschmieden. Das Verhältnis zu Bannöfen, Bannmühlen, Bannkeltern. — Wir besitzen noch ein zweites Kassenbuch vom Magister Jacobus, beginnend zu Pfingsten 1345[1]. Es ist ebenfalls auf Pergament geschrieben und umfaßt 13 Blätter in Groß-Quart-Format. Die Buchführung unterscheidet sich von der früheren nur insofern, als die Schmiederenten, d. h. die Pachtgelder, nicht mehr wöchentlich, sondern monatlich vereinnahmt sind.

Unter den Einnahmen für verkauftes Holz ist bemerkenswert, daß zwei Schmiede aus Rangwall, Hennekin und Andrekin, als Holzkäufer auftreten. Ersterer kauft XXXVIII arpens de menu bois en behault sur les champs de Raconvaul de leiz la grainge Symonet [2]) und bezahlt für den Arpent 4 s., insgesamt also VII l. XII s. Hieraus geht mit zwingender Notwendigkeit hervor, daß den Schmieden nicht mehr erlaubt war, beliebig viel Holz aus den Wäldern des Grafen für ihren Gewerbebetrieb zu entnehmen, sondern daß, wie für die Markgenossen auf der Allmende, so auch für sie eine Beschränkung des zu schlagenden Kohleholzes auf ein bestimmtes Quantum eingetreten ist, ein Beweis, daß der Verbrauch an Holz und damit der Wert desselben in fortgesetztem Steigen begriffen ist.

[1]) Dept.-Archiv Bar le duc B. 2031.

[2]) oberhalb, d. h. außerhalb der Flur des Dorfes Rangwall neben dem Vorwerk Symonets.

Der erste Monatsabschluß lautet: Item il receut deniers mescains des forges de la prevostei de Briey que recommencerent a forgier a la rente a la S. Remy[1]) lan de XLV. Et compterent pour le moix le diemenge apres feste S. Luc[2]) ewang. lan dessus dit

Premiers

Jehans Phelippin pour le moix . . .	XXX s. III d.
Jehans filz le gros maistre par ceil . .	XXX s. III d.
Jehans seulle vache	XXX s. III d.
Philippines et des novelz ferrons . . .	XIX s.
Parages	XII s.
Andrekins de Raconval	IX s.
Matheus Chobe	XII s.
Trique	II s. III d.
Chotins	XXIII s. IX d.
Jehans Huguignon pour la forge a yawe	XLIIII s.

In den folgenden Monaten kommen noch einige andere Namen hinzu, so daß im Ganzen 14 Eisenschmieden nachweisbar sind, nämlich Petis Sires, Niele, Aubers chaude yawe, Hennekin, und für diesen erscheint in der letzten Zeit la femme maistre Hennekin, wie wir oben la femme Hanri kennen gelernt haben[3]). Die Einnahmen steigen bis zu 18 l. 6 s. 7 d. für einen Monat. Die Unterbrechung während der Ernte dauert 1346 vom 10. August bis zum Sonntag nach St. Lucas, außerdem zwang aber von Mitte Dezember bis gegen Mitte Februar die ungünstige Witterung die Schmiede von neuem, die Arbeit vollständig ruhen zu lassen:

»Niant comptei des forges dez le diemenge devant este St. Thomas[4]) lan de XLVI en jusques au diemenge apres la chandelour ledit an[5]) pour tant que elles ont longuement sejourneit pour le maul temps.« Die Ausgabe aber zeigt hier in erster Linie Zahlungen, welche an die Hypothekengläubiger Bertrand le Hongre et ses compagnons geleistet wurden. Graf Eduard hatte zwar im Jahre 1329 die an das genannte Metzer Konsortium verpfändeten Gebiete eingelöst[6]); es scheint dies ungefähr mit dem Ende der großen Fehde zusammengefallen zu sein, über

[1]) St. Remigius = 1. Okt.; bis dahin hatte die Herbstpause gedauert.

[2]) St. Lucas = 18. Okt.

[3]) Vergl. S. 34.

[4]) St. Thomas = 21. Dez.

[5]) »Desselben«, nicht des folgenden Jahres, denn in der Prévoté Briey wechselte die Jahrzahl nicht am 1. Januar, sondern am Tage Mariae Verkündigung (25. März).

[6]) Dept.-Arch. Nancy B. 349. Dept.-Arch. Bar le duc. 239.

deren schließlichen Ausgang keine genauen Nachrichten vorhanden sind. Aber noch in demselben Jahre 1329, und zwar wieder am Sonnabend vor St. Bartholomaeus, verpfändet Graf Eduard dieselben Gebiete an dieselben 3 Metzer Bürger zu denselben Bedingungen von Neuem![1]) Es scheinen dann im Laufe des 14. Jahrhunderts wenigstens Teile dieser Pfandschaft eingelöst worden zu sein, die Einnahmen aus den Pachtschmieden fließen aber, wie wir hier sehen, zunächst in die Taschen der Metzer Kaufherren. Im übrigen werden größere Summen für Reparaturen und Erweiterungen der Wasserschmiede ausgegeben. Die Einrichtung derselben scheint derart gewesen zu sein, daß das Wasser durch ein Wehr in eine Schleuße abgeleitet wurde, welche eine Art Reservoir bildete. War dieses gefüllt und brauchte man also kein Wasser weiter, so wurde die Schleuße durch einen Schutz gesperrt und alles Wasser nahm seinen natürlichen Lauf über das Wehr hinweg. Aus dem Reservoir wurde das Wasser durch zwei schmale Kanäle, die nebeneinander herliefen und am Ende in oberschlächtige Mühlgerinne übergingen, dem Räderwerk der Schmiede zugeleitet. Von den vorgenommenen Arbeiten seien folgende erwähnt:

»Premiers a maistre Arnolt le Terrillon pour les cluses restoupeir[2]) qui estoient romptes an cheues[3]) ·XXXII s. it. a menovriers VI s. it. a reffaire et replainchier le hallendriage[4]) X s. it. pour scier planches pour ledit hallendris IIII s. it. pour une nueve anclume qui siet ou trone desouz le gros martel a achetee Mes pour ladite forge desp. L s.

Man bemerke, daß man einen Amboß für den teuren Preis von $2^1/_2$ l. aus Metz beziehen muß und nicht in einer der gräflichen Schmiede herstellen kann. Sollte dies nicht so zu erklären sein, daß das einheimische Eisen gegenüber den stärkeren Schlägen des Wasserhammers nicht mehr ausreichende Festigkeit besaß, sondern sprang?

it. la vigile Saint Mattheu en septembre lan de XLVI fondit li dite forge de toit de marien et de toutes altres choses et fuit conventee adonc a reffaire de II pignons et de II lairesses de pierre de charpentage dedens et pour le toiet par Jehan de Sancey, prevost de Briey, par le curey de Moebres, par maistre Jaques par tous les forestiers et par le maiour et le doien dou leu.«

Am Abend vor St. Matthäus war das Dach, Gebälk und Innere der Schmiede vollständig ausgebrannt und man beschloß, 2 neue First-

[1]) Dept.-Arch. Bar le duc B. 239 u. 260.
[2]) ver-, zustopfen
[3]) Bedeutung unklar
[4]) »die Arbeitshalle neu zu dielen

balken und Ecksparren einzuziehen und das Mauerwerk und Gebälk des Inneren wie des Daches zu erneuern. An diesem Beschlusse nahmen Teil der Prévôt von Briey, der Pfarrer von Moyeuvre, Magister Jaques, die Förster, der Maire des Ortes und sein Stellvertreter, der doien; wie man sieht, eine recht zahlreiche Kommission. »Et coustait en maissonage a Jehan Pichorel de Moewres LV s. it. en charpentage a Jehan Hessel et au . . . . . (?) pour faire le toict tout nuef et lateir pour covrir[1], pour II portes, pour II hux[2], IIII ventalz[3]; et le hallendrier, pour seier les planches, pour II nueves chenalz ou li yawe court[4] et pour les choizels de Rowas[5] C s. marchandei tout par les dessusdits.« Für verschiedene Arbeiten an der Schleuße, den Kanälen und Mühlgerinnen sind weiter 110 s. und für den Ankauf von 10000 Dachziegeln 70 s., das 1000 zu 7 s. verrechnet. In Verbindung mit der Ausführung dieses Wiederaufbaues hatte man nun einen neuen Vertrag mit dem Inhaber der Schmiede abgeschlossen.

»Et est ladite forge laxie et amoisonee[6]) par madame la comtesse et par . . . . (?) a Jehan Hugignon le feiron dez la S. Martin lan de XLVI en X ans parmey[7]) III s. VI d. me. quil en doit rendre chascun jour que li forge ovreroit. Et doit retenir la dite forge parmey les X ans dou tout au sien de toutes choses[8]) fors con li doit songnier marrien et charroi pour la refection de la dite forge.

Die Erfahrungen, die man mit der Wasserschmiede gemacht hatte, waren im allgemeinen nicht die besten gewesen. In den Kriegsjahren 1324—1327 hatte das Domanium wiederholt den vertragsmässigen Kostenanteil für den Neubau tragen müssen, wenn der Feind die Schmiede zerstört hatte. Der Pächter Thouvignon und sein Sohn scheinen aber auch keine Lust gehabt zu haben, ihren auf Lebenszeit geschlossenen Kontrakt unter diesen Umständen auszunützen, und der neue Pächter Hugignon oder Huguignon (angesichts der Aehnlichkeit der Namen sind möglicherweise die beiden Personen doch identisch!) scheint im Jahre 1346 zu dem Neuaufbau der niedergebrannten Schmiede überhaupt

[1]) »die Lattenunterlage für die Dachziegel herzustellen.«

[2]) hux = huisses, ebenfalls »Türen«.

[3]) ventalz, Türflügel = battants de porte; so nach Godefroy, obwohl dort als unsicher bezeichnet.

[4]) »Mühlgerinne.«

[5]) »für das Wehr in Rombach« (?) Godefroy: coisel = place d'un moulin a coesel, a estang pour les eaues recueillir.

[6]) »überlassen und verpachtet.«

[7]) »gegen Zahlung von«.

[8]) »muß sie durchaus auf seine Kosten in Stand halten, außer daß man . .«

nichts beigetragen zu haben. Erst durch den neuen, auf 10 Jahre abgeschlossenen Kontrakt werden ihm nunmehr sämtliche Instandhaltungskosten auferlegt. Der Stückofen aber, dessen Errichtung schon 1323 in's Auge gefaßt war, wird überhaupt nicht mehr erwähnt.

Gleichwohl wird Groß-Moyeuvre, wo der Wasserhammer sich befand, immer entschiedener Mittelpunkt der Industrie. Klein-Moyeuvre, Rangwall und Neunhäuser werden zwar noch wiederholt als Sitze von Schmieden genannt, ohne daß jedoch Einzelheiten über diese und die andern kleinen Betriebe mitgeteilt werden. Nun drängt sich uns aber eine gewiß schon längst erwartete und wohl nicht länger zu umgehende Frage auf, die Frage: Hayingen? Was ist denn aus dem 1260 erworbenen, im Kampfe gegen Luxemburg hartnäckig behaupteten und 1280 erneut bestätigten Erzrecht von Hayingen geworden?

Ich vermag hierüber, was das ganze 14. und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts anlangt, leider keine Auskunft zu geben. Ich habe Hayingen in dieser Zeit in Verbindung mit den obengeschilderten Eisenhütten nirgends erwähnt gefunden und glaube daher auch nicht, daß diese ihr Erz aus Hayingen bezogen haben, wie dies nach der Urkunde von 1260 geplant war. Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß die Grafen von Bar auf das ihnen zustehende Recht verzichtet hätten, denn wir werden sehr wohl später auch in Hayingen Schmieden vorfinden, die unter ihrem Schutze stehen. Ebensowenig scheint die Vermutung begründet, daß es Luxemburg, welches damals seine Grenzen immer weiter nach Süden verschob, schließlich doch gelungen sei, sich der Hayinger Erzgruben zu bemächtigen. Wäre dies der Fall, so würden wir gewiß darüber Näheres aus dem Urbar der Grafschaft Luxemburg erfahren, welches die Jahre 1307—1318 umfaßt [1], aber von den Hayinger Eisenerzen nichts erwähnt. Man wird also nicht umhin können, das Fehlen von Nachrichten lediglich dem Zufalle zuzuschreiben.

Es verdient hier zunächst darauf hingewiesen zu werden, daß im Jahre 1431 auf dem Wege des Erbganges die Vereinigung der beiden Herzogtümer Lothringen und Bar stattfand, nachdem die Grafschaft Bar bereits 1354 von Kaiser Karl IV. zum Herzogtum erhoben worden war. Wenn der Souverän der vereinigten Herzogtümer in den Urkunden oft auch mit dem königlichen Titel belegt wird, so gründet sich dies darauf, daß die Herzöge als Glieder des Hauses Anjou Ansprüche auf die Königreiche Sicilien, Castilien und Jerusalem zwar von jeher erhoben, aber nie zur Anerkennung gebracht haben. Die

[1] Vergl. Mohr, Die Finanzverwaltung der Grafschaft Luxemburg etc.

innere Verwaltung der beiden Herzogtümer blieb jedoch völlig getrennt, die Staatsform war eine reine Personal-Union. Die Instanz, welche die Rechnungen der Prévôté Briey zu prüfen hatte, blieb die Rechnungskammer in Bar-le-duc, und in ihren Akten finden sich daher auch im 15. Jahrhundert die Netto-Erträge nachgewiesen, welche die Eisenschmieden ergaben. Es lassen sich jedoch aus diesen Summen keine maßgebenden Schlüsse ziehen, weil fortgesetzt Pfandschaften auf den Hütten lasten, deren Beträge im Voraus von den Einnahmen abgezogen sind. Mit den Erben der drei Hauptgläubiger Johann de la Cour, Balduin Bagrard und Bertram le Hongre hatte sich zwar gegen Ende des 14. Jahrhunderts Herzog Robert, wie es scheint, definitiv auseinandergesetzt [1], doch hatte er das zur Löschung der Hypothek erforderliche Geld zum Teil auch erst wieder zusammengeborgt und neue Pfandschaften dafür eingehen müssen. Z. B. erhält 1399 Albert Augustaire in Metz eine Rente de quarante florins [2] de terre sur la mairie de la Montagne, Moyeuvre et les forges des forets de Briey a reachapt de quatre cens florins, wofür er homme lige des Herzogs wird. Als Grund sind hier die Dienste im allgemeinen, welche Augustaire dem Herzog geleistet hat, angegeben, besonders aber, daß er einen Teil der grossen Pfandschaft, der »grant wagiere«, auf Rechnung des Herzogs abgelöst habe [3]. Wir ersehen aber aus dem für die Kammer zusammengestellten Jahres-Konto, daß der Pacht der Eisenhütten um die Mitte des 15. Jahrhunderts nicht mehr pro Tag II s. II d., sondern allgemein IIII s. II d. beträgt [4], gewiß ein weiterer Beweis für das Anwachsen der Produktion und die dadurch hervorgerufene Preissteigerung des Holzes.

Außer diesem Einnahme-Kapitel aber findet sich nun in dem Jahres-Konto auch noch ein anderes. Es heißt im Jahre 1451:

Recepte de fer faite par le dit prevost et receveur durans ce present compte venant de plusieurs forges estans a Hayanges qui sont en la garde du Roy parmey luy paians au terme de Noël chacun an pour chacune d'icelles I^{c} de fer ainsi que cy apres s'ensuit. Et premiers.

De Simon de Hayenges pour sa forge qui est en la garde du Roy parmey luy chacun an paiant au terme de Noel I^{c} de fer. Receu pour la dite annee au terme de Noel mil IIII et LI.

---

[1]) Dept.-Arch. Bar-le-duc, B. 239 und Nancy B. 349.

[2]) 1 florin = 10 soldees messains; Dept.-Arch. Bar-le-duc B, 261.

[3]) Ebda. B. 239.

[4]) Ebda. B. 2036.

Neant compte de II autres forges audit Hayenges desclarees en compte precedent cestuy . . . . (?) lesquelles estoient en la garde du roy parmy luy paiant chacun an pareillement pour chacune d'icelles I^c de fer, pour ce que de l'annee IIII^c XLVI ils y renoncarent et n'en volrent paier aulcune chose en temps qu'ilz dient qu'ilz sont a mons. de Bourgogne qui les gardera bien comme ilz dient.

Endlich also finden wir auch in Hayingen selbst das Bestehen von 3 Eisenschmieden urkundlich nachgewiesen und in Verbindung damit eine jährlich zu leistende Naturalabgabe von 100 Pfund Eisen für jede der 3 Schmieden. Wie erklärt es sich zunächst, daß hier die Form der Naturalabgabe sich erhalten hat, und daß nicht auch hier dafür eine Geldabgabe eingeführt worden ist? Es erklärt sich dies einfach aus dem inneren Charakter, der Bedeutung dieser Abgabe. Man muß unterscheiden zwischen den auf dem grundherrlichen Verhältnisse beruhenden Gefällen und denjenigen, für welche das landesherrliche Verhältnis zum Untertanen die Grundlage bildet. Zu ersteren gehören unter andern die Gefälle des in Ausbildung freier Pachtformen ausgetanen Besitzes, dessen Erträgnisse durch die allgemein gehaltenen Bezeichnungen rente, assence u. dergl., im benachbarten luxemburgischen Gebiete auch als li pacht gekennzeichnet sind. Diesen stehen die verschiedenen Formen des Schutzgeldes gegenüber, in welchem mehr das Verhältnis zwischen Untertan und Territorialherrn zum Ausdruck kommt. Es wird von fremdhörigen Grundholden erhoben[1]. Dieser Unterschied, den Mohr bei seiner Besprechung des Luxemburger Urbars besonders betont, gilt auch im Herzogtum Bar, und ein deutliches Beispiel dafür sind die Eisenschmieden. Den aus grundhörigen Betrieben hervorgegangenen Rentenschmieden stehen die Hayinger „Protektorat“-Schmieden gegenüber, wenn ich mich so ausdrücken darf. Deren Entstehung ist aber eine ganz andere. Nach der Urkunde von 1260 sollten die Hayinger Erze im Brieyer Walde verhüttet werden; 1280 ist davon bereits nichts mehr erwähnt. Es ist doch nun sehr naheliegend anzunehmen, daß man inzwischen im Brieyer Walde selbst auf Eisenerze fündig geworden war, und dann holte man natürlich nicht mehr das Erz aus Hayingen. Andererseits wollte der Graf von Bar sein erworbenes Recht, das durchaus den Charakter einer Servitut trug, ausnützen. Da er nun im Hayinger Bann, abgesehen vom Schlosse, keinen eigenen Grundbesitz hatte, wo er etwa Hörige hätte ansiedeln können, und es vielleicht auch an den nötigen Leuten hierzu fehlte, so war das Einfachste, die Ausnützung dieser Servitut, die unter diesen Umständen an Wert

[1] Mohr, Die Finanzverwaltung der Grafschaft Luxemburg etc., S. 50 ff.

natürlich einbüßte, an Leute von Hayingen weiter zu veräußern. Einen hohen Kaufpreis dafür zu zahlen, waren diese natürlich nicht im Stande; konnte man aber die Situation nicht finanziell ausnützen, so suchte man dies wenigstens politisch zu tun. Die Erwerber des Erzrechtes traten unter den Schutz, unter die »garde« des Grafen von Bar, ohne daß ihr Verhältnis zu dem Hayinger Grundherrn dadurch aufgehoben wurde. Dieser, in der Mitte zwischen den beiden mächtigen Nachbarn, Luxemburg und Bar, vermochte nicht, sich zu einer landesherrlichen Stellung aufzuschwingen, und ob das Dorf Hayingen schließlich luxemburgisch oder barisch wurde, war nur eine Frage der Zeit. Indem der Graf von Bar die Hayinger Schmieden unter seinen Schutz stellte, wurde er ihr Landesherr und tat einen nicht unwichtigen Schritt bei der Ausdehnung seiner Landesgrenzen. Die für den Schutz zu leistende Abgabe, die auf 100 Pfund Eisen normiert war, war eine Untertanensteuer, die aber nicht ausschloß, daß die Schmiede gleichzeitig auch dem Herrn von Hayingen zu Zins verpflichtet blieben. Wir wissen nicht, ob sie vielleicht von diesem ihr Ackerland zu Lehen trugen, dürfen aber gewiß annehmen, daß auch sie, wie die Inhaber der Pachtschmieden nebenbei eine Hufe oder einen Hufenteil bewirtschafteten. Ebenso wenig können wir die Zeit bestimmen, zu der diese Protektorat-Schmieden ins Leben gerufen worden sind. Da aber, wie ich oben nachgewiesen zu haben glaube, in den grundhörigen Schmieden das forgier à la rente, die Geldwirtschaft, spätestens im Jahre 1316 eingeführt worden ist, so dürften diese Hayinger Schmieden wohl schon damals bestanden haben; denn ich würde denken, daß man sonst auch ihr Schutzgeld nicht in Eisen, sondern in Geld festgesetzt haben würde. Nachdem es aber einmal festgesetzt war, ließ sich daran eine Aenderung nicht so leicht vornehmen, wie in den grundhörigen Schmieden. Mit den Leuten des Herrn von Hayingen konnte der Graf von Bar nicht in der gleichen Weise verfahren, wie mit den seinigen. Letzteren konnte er die Wahl stellen, entweder ihre Hufe aufzugeben oder sich den neuen Pachtbedingungen zu fügen. Erstere stützten sich auf den rechtsgiltigen Schutzvertrag, welcher ihnen für alle Zeit die Erznutzung sicherte und ihnen lediglich die Verpflichtung zur Zahlung des Schutzgeldes, d. h. der 100 Pfund Eisen auferlegte. Im übrigen hatten sie mit dem Grafen, von dessen Schutz sie wohl ohnedies nicht viel spürten, nichts zu schaffen. Das Verhältnis blieb allezeit ein lockeres, um so mehr, als der Einfluß Luxemburgs sich immer weiter nach Süden ausdehnte. Als dieses nun im Jahre 1444 mit dem mächtigen Herzogtum Burgund vereinigt wurde, suchten sich die Hayinger Schmieden

vollständig von der barischen Landesherrlichkeit zu emanzipieren: zwei von den dreien verweigern 1446 den Tribut mit der Begründung, sie gehörten nunmehr dem gnädigen Herren von Burgund; der werde ihnen schon eine gute »garde« gewähren, »wie sie sagen«.

In der Tat verschwand seit jener Zeit der Einfluß der Herzöge von Lothringen-Bar auf das Eisenwesen im Fentsch-Tale fast vollständig. Auch von dem dritten Schmiedebesitzer wird in der Folgezeit keine Abgabe mehr entrichtet, und wenn wir später die Gemeinde Hayingen als solche wieder in der »garde« des Herzog von Lothringen finden werden, so werden wir eine Erneuerung der Schmiede-Abgaben doch vergebens suchen.

Haben wir in dem Vorstehenden innerhalb des Schmiedegewerbes zwei Arten der wirtschaftlichen Unternehmungsform zu unterscheiden gehabt, so erscheint es angebracht, hier auf eine gewisse Aehnlichkeit hinzuweisen, welche beide mit einer anderen Klasse von Betrieben haben, den Bannöfen, Bannmühlen und Bannkeltern. Der aus diesen gezogene Gewinn wird in den Büchern der Rechnungsbeamten vielfach unmittelbar neben den Einnahmen aus den Eisenschmieden nachgewiesen, und man hat sie mit ihnen wohl sogar auf eine völlig gleiche Stufe stellen wollen. O. Toussaint [1]) z. B. sagt von den Schmieden: La propriété des forges sous la féodalité constitue un privilège compris dans les banalités, comme les moulins, fours et pressoirs. Le duc, les seigneurs, les communautés religieuses en possèdent; les communautés laïques n'en ont point.

Worin bestand aber nun das Wesen jener Bannmühlen u. s. w.? Doch gewiß darin, daß alle in der betreffenden Bannmeile wohnenden gezwungen waren, dort ihr Mehl mahlen, ihr Brot backen, ihren Wein keltern zu lassen, wofür sie eine entsprechende Gebühr entrichteten [2]). Eigentümer der Mühle, des Ofens, der Kelter war der Grundherr oder, wenn man so sagen will, der Fiskus. Er verpachtete sie an einen Unternehmer, und zwar meist an den Meistbietenden auf eine Reihe von Jahren, so daß diesem, was er an Gebühren mehr vereinnahmte, als Gewinn verblieb. Wasserkraft und Heizmaterial für den Backofen wurden ihm meist ohne besondere Vergütung überlassen. Das ist nun meines Erachtens, vom Standpunkte des Grundherrn aus betrachtet,

[1]) Toussaint, Forêts et Forges, préface p. VIII. Leider ist von diesem Werk bisher nur der 1. Teil, die Wälder behandelnd, erschienen. (Bar-le-duc, Chuquet, père et fils, 1898.)

[2]) Vergl. Lamprecht, Beiträge zur Geschichte des französ. Wirtschaftslebens (Schmollers Forschungen, Bd. I, Heft 3, S. 101).

eine rein finanzpolitische Einrichtung, eine überaus praktische Form der Erhebung einer Verbrauchsabgabe von Brot und Wein. Der angebliche Bäcker und Müller — für den Inhaber einer Weinkelter fehlt mir der entsprechende Ausdruck — sind nicht Gewerbetreibende, sondern Steuerpächter, denn jeder Kunde bäckt, mahlt und keltert selbst. Die Erhebung der Steuer ist äußerst bequem nicht nur für den Fiskus, der die Steuerhebestelle, d. h. Mühle, Ofen, Kelter einfach verpachtet, sondern auch für den Pächter, denn jeder Steuerpflichtige bringt ihm unaufgefordert den schuldigen Zins ins Haus, weil er essen und trinken muß. Es bedarf also nur der Kontrolle, daß nicht heimlich im Hause gemahlen, gebacken, gekeltert wird, und wenn den Bewohnern eines Ortes das Recht, dies zu tun, ausdrücklich verliehen wird, so bedeutet dies nichts anders als Befreiung von einer Steuer, wenn es dagegen unerlaubter Weise geschieht, eine Steuerhinterziehung, die unter Umständen streng geahndet wurde.

Von diesem mehr öffentlich-rechtlichen Charakter finden wir dagegen in der Entstehungsgeschichte des Hüttengewerbes keine Spur. Hier tritt durchaus der privatwirtschaftliche Charakter der Unternehmung zu Tage. Es ist sein Holz und sein Erz, welches der Grundeigentümer verarbeiten läßt, ursprünglich, d. h. in der frühesten Periode der Eigenproduktion, überhaupt nicht zum Zwecke des Gelderwerbs, sondern zur Deckung des hauswirtschaftlichen Bedarfs. Evolutionistisch entwickelt sich hieraus, wie jedes Handwerk, auch das Hüttengewerbe, es unterscheidet sich aber von diesem in wesentlichen Punkten. Da es unmittelbar die Früchte des Bodens — denn als solche erscheinen Holz und Erz — nicht allein verarbeitet, sondern auch selbst erntet, so haftet es am Grundbesitz und namentlich am Walde und ist sonach eher der Landwirtschaft, als dem eigentlichen Handwerke verwandt. Da es in erster Linie die Produktion von Halbfabrikaten zum Gegenstande hat, deren Verarbeitung dem städtischen Handwerker überlassen bleibt, strebt es weniger der Bildung von Kleinbetrieben zu; nur ist die Rückständigkeit der Technik der Erzeugung größerer Mengen durch einen einzigen Fabrikationsprozeß lange Zeit hinderlich. Nachdem es sodann, eher als sonst ein Handwerk — abgesehen von der Müllerei — zum maschinellen Betriebe vermittelst der Wasserkraft übergegangen ist, tritt der Zusammenhang mit dem Grundbesitz nur noch stärker hervor, denn auch die Wasserkraft gehört zumeist demselben Herrn — aber alles dies entwickelt sich aus den natürlichen Produktionsbedingungen heraus und ist nicht die Folge einer reaktionären Finanz-Gesetzgebung.

Von einem Privilegium, einem ausschließenden, monopol-ähnlichen Rechte des grundbesitzenden Adels und der Kirche ist mir nichts bekannt. Die Hayinger Schmieden beweisen meines Erachtens, daß im Gegenteil die private Unternehmung durchaus nicht ausgeschlossen war. Das Rohmaterial, besonders das Holz, mußte natürlich vertragsmäßig von dem erworben werden, der allein über solches verfügte, und da könnte es denn allerdings sonderbar erscheinen, daß fast ausnahmslos Adel und Kirche, aber niemals weltliche Kommunen als diejenigen Stellen genannt werden, die ihren Waldbesitz durch Eisenschmieden exploitieren lassen. Daß die Kommune selbst als Unternehmerin, als Erwerbsgesellschaft aufgetreten sei, ist natürlich nicht zu erwarten; das ist eine Erscheinung der neuesten Zeit. Wie kommt es aber, daß nicht auch Gemeinden Wald- und Erznutzungen an Schmiede-Unternehmer verpachteten? Die rechtliche Möglichkeit hierzu hätte sicher bestanden; aber je mehr Menschen an einem Orte zusammen wohnten, um so größer war der Bedarf an Holz für den häuslichen Bedarf. Weitblickende Wirtschaftspolitik, wie wir sie bei einzelnen adligen Grundherren und bei den Häuptern kirchlicher Körperschaften beobachten können, war in den Gemeindeversammlungen jener Zeit, wenigstens in denen der kleineren Gemeinden, nicht zu Hause, und gerade an den Gemeindewald, an dem jeder seinen Anteil haben wollte, ließ man nicht gern tasten. Wenn wir aber schließlich am Ende des 15. Jahrhunderts auch von der Stadt Metz hören werden, daß sie Eisenschmieden errichten ließ und verpachtete, so wird man daraus schliessen können, daß allmählig auch weltliche Gemeinden begannen, das Hüttengewerbe innerhalb ihres Gebietes ansässig zu machen, und daß ein rechtlicher Grund, der sie daran hätte hindern können, nicht bestand.

Daß die Eisenschmieden, wenigstens die Rentenschmieden, durch die Form der Verpachtung eine gewisse Aehnlichkeit mit den Bannmühlen, -öfen und -keltern gewannen, mag zugegeben werden; daß sie aber ihrem inneren Wesen und ihrer rechtlichen Natur nach doch noch größere Verschiedenheiten von ihnen aufweisen, wird man dabei immer im Auge behalten müssen.

Die Erstreckung des Absatzgebiets. Eisenschmieden der Stadt Metz. Niedergang der Barischen Waldschmieden. Entstehen neuer Wasserhämmer. — Ueberaus wenig haben wir nun bisher darüber erfahren, was denn eigentlich in den gräflichen Schmieden produziert wurde und in welcher Form der Eisenhandel organisiert war. Die großen Hufeisenlieferungen aus den Kriegsjahren 1324—1327 wird man kaum

ohne weiteres als etwas Normales ansehen dürfen, und die in denselben Jahren erwähnten Versendungen von unverarbeitetem Eisen sind nicht von erheblichem Umfange und erstrecken sich nicht über die Grenzen der Grafschaft hinaus. Zudem dürfte doch die Produktion im Laufe des 14. Jahrhunderts ganz wesentlich zugenommen haben, denn schon das Kassenbuch vom Jahre 1345 wies eine ansehnliche Steigerung der Einnahmen auf. Es muß nun auffallend erscheinen, daß die zahlreichen Urkunden, die über französische Industrie, Handel und Gewerbe im 13., 14., 15. Jahrhundert Auskunft geben, die verschiedensten Eisensorten, aber kaum ein einziges Mal lothringisches Eisen erwähnen[1]. Sollten die Erzeugnisse der lothringischen Eisenindustrie in jener Zeit überhaupt nicht die Grenzen ihres Heimatslandes überschritten haben? Daß der deutsche Markt sie nicht angezogen hat, erscheint nicht wunderbar, denn an vielen anderen Orten Westdeutschlands war die Eisenindustrie bereits derartig entwickelt, daß eine Konkurrenz von Seiten der lothringischen schon wegen der räumlichen Entfernung und der dadurch verursachten Transportkosten ausgeschlossen gewesen wäre. In Frankreish dagegen war dies durchaus nicht der Fall, der Bedarf wurde dort noch wesentlich durch ausländisches Eisen gedeckt, welches auf den Messen von Troyes und Paris einen wichtigen Handelsartikel bildete. Giraud a. a. O. glaubt die Erklärung für das Nicht-Erscheinen lothringischen Eisens auf den französischen Märkten in Folgendem finden zu müssen. Wiederholt wird in den Zunftregeln, Schöppensprüchen usw. den Handwerkern die Verwendung »deutschen« Eisens zu gewissen Arbeiten bei Strafe verboten. So z. B. in den Satzungen der Schmiedezunft von Amiens vom 24. November 1374[2]: Item nulz ne porra vendre cleux de fer de Hénault ou d'Allemaigne pour fer d'Espaigne. Ferner in den Schöppensprüchen von Abbeville, Ende des 14. Jahrhunderts[3]: Item du fer d'Allemaigne que nulz fèvres oeuvre de tel fers en fauchilles, en fers à quevaux, en pentures, en gons, en vervelles[4], en tenves[5] ne en autres menus ouvrages. Et deffendans az lormiers[6] qu'ils n'oeuvrent de tel fer, etc. Endlich in den Satzungen der Schmiede von Abbeville vom

[1] Vergl. Giraud, Documents pour servir à l'histoire de l'armement, Bd. II. Heft 9, S. 118.

[2] Thierry, Recueil des monuments inédits de l'histoire du Tiers-État, Bd. I. S. 677.

[3] Ebda. Bd. IV. S. 211

[4] vervelle = Ruderhaken

[5] tenve = mince, menu.

[6] lormier = Kleinschmied.

3. Juli 1468[1]): Item que nulz des dits mestiers de maressaulx, serurriers, lormiers, ferons, taillandiers ne aultres ouvrans des dits mestiers ne puist ouvrer de fer de Hénault ne de Nulli (?) ne d'autre fer, tant seulement de fer d'Espaigne etc. In diesem deutschen Eisen glaubt nun Giraud vornehmlich lothringisches Fabrikat sehen zu müssen, das wegen seines Phosphorgehaltes lange Zeit als minderwertig angesehen worden sei. Die Verwendung von westfälischem und kärnthner Eisen zu verbieten, hätte ja sicher kein Grund vorgelegen, da diese Sorten an Güte dem spanischen ziemlich gleich kämen. Offenbar schwebt Giraud das lothringische aus der Minette gewonnene Eisen vor, er übersieht jedoch hierbei, daß in früheren Zeiten auch das norddeutsche Eisen vielfach im Rufe der Kaltbrüchigkeit stand, da es fast ausschließlich aus Wiesen- und Sumpferzen gewonnen wurde[2]). Seine Beweisführung ist also nicht zwingend. Indessen ist man nicht befugt, von vornherein die Möglichkeit zu bestreiten, daß das lothringische Produkt ein derartig ausgedehntes Absatzgebiet gehabt hätte. Wir wissen, daß im Jahre 1470—71 ein gewisser Jean le clerc und Jaicomin von Moyeuvre mit Eisen- und Kurzwaren sogar auf die Antwerpener Messe zogen![3]) Das von ihnen hierbei geführte Kassenbuch, das sich nach der Angabe Chanteau's im städtischen Archiv zu Metz befinden soll, nach einem mir von dort erteilten Bescheide aber nicht mehr aufzufinden ist, soll die verschiedensten Gegenstände, die man in einem Kurzwarenladen zu kaufen bekommt, mit Angabe des Ein- und Verkaufspreises aufgeführt haben. Als eine Spezialität werden genannt »III cinture lairge ferree a la guise de Mets«, doch geht aus der kurzen Andeutung Chanteau's nicht hervor, ob diese Waren in Moyeuvre selbst hergestellt oder an anderen Orten von den beiden Händlern aufgekauft waren. Es ist um so mehr zu bedauern, daß sich eine Heranziehung dieser interessanten Urkunde nicht hat ermöglichen lassen.

Die Erwähnung der mit Eisen beschlagenen Gürtel, die eine Spezialität der Metzer Gürtler-Zunft gebildet zu haben scheinen, lenkt unsern Blick auf das Handwerk der benachbarten Großstadt. Erscheint es doch als das Nächstliegende, in ihr das Hauptabsatzgebiet für das in den barischen Hütten hergestellte Handelseisen und ebensolche Eisenwaren zu suchen. Fast möchte man die politischen Gegensätze als Grund dafür ansehen, daß wir bisher noch keine Nachrichten über einen

[1]) Thierry, Recueil etc., Bd IV, S. 287.

[2]) Beck, Geschichte des Eisens, Bd. III, S. 501

[3]) de Chanteau, Essay sur l'industrie et le commerce à Metz du XIVe au XVIe siècles.

derartigen Handelsverkehr gefunden haben. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts aber gestaltet sich das Verhältnis noch insofern anders, als die Stadt Metz selbst als Eisenhütten-Besitzerin auftritt. Es ist dies das von mir schon oben erwähnte seltene Beispiel eines kommunalen gewerblichen Unternehmens, welches die von Toussaint aufgestellte Behauptung, daß weltliche Gemeinde-Verbände nicht Besitzer von Eisenhütten sein könnten, widerlegt.

Der Metzer Bürger Johann Aubrion hat uns ein wertvolles Tagebuch hinterlassen, welches, nach seinem Tode durch Pierre Aubrion noch weiter fortgesetzt, die Jahre 1465—1511 umfaßt. Er berichtet unter anderm im Jahre 1491 [1]):

Item le dit jour aucuns mavaix garssons boutent [2]) le feu en ung moncel de cent chers [3]) de charbon qui estoient apparilliez en une neufve forge de fer que messrs. de la cité avoient fait faire tout neufve à Airs sur Muselle. De laquelle (Ars) la myne de fer avoit este trouvee et annciée à nos dis srs. depuis poc de temps; et pour le proffit de la cité nos dis srs. y avoient fait faire la dite forge.

Und kurz darauf, am 14. März 1491, schreibt Aubrion:

Item le XIIIIe jour de mars, entre les VIII et IX heures du matin, fut minse la première pierre du fondement de la forge que les srs. de la cité ont fait faire au Sauley à Metz pour faire une forge à fer.

Nachdem also ein Eisenerzlager bei Ars a. d. Mosel entdeckt worden war — man beachte, daß die Erze, durch die in moderner Zeit die Gegend von Ars ihre Bedeutung erlangt hat, Minette sind — hatte man sofort daselbst eine Eisenhütte errichtet. Eine zweite sollte jetzt auf der Moselinsel Sauley, die unmittelbar bei der Stadt liegt, errichtet werden, auf der heutigen »Weiden-Insel«. Dies war offenbar von besonderer Wichtigkeit im Kriegsfalle, wo man zur Verteidigung der Stadt einer gesicherten Bezugsquelle für Eisen um so mehr bedurfte, als die Verwendung eiserner Geschütze und gegossener Kugeln jetzt immer allgemeiner in Uebung kam. Aber auch im Interesse des städtischen Handwerks und der Konsumenten schien es geraten, das entdeckte Erz wirtschaftlich auszunützen, und so möchte ich die Errichtung dieses Eisenhammers mit dem Vorschlage in Verbindung bringen, welchen in jener Zeit ein Eisenschmied aus Flörchingen, Namens Heinrich, den Stadtvätern von Metz unterbreitet hatte. Eine

[1]) Journal de Jean Aubrion, éd. Loredan Larchey, S. 287.

[2]) boutent = mettent

[3]) chers = Karren.

Urkunde der Metzer Stadtbibliothek[1] ohne Datum trägt die von moderner Hand hinzugefügte Ueberschrift: mémoire concernant l'établissement d'une forge à faire du fer au Sauley, vers 1500; daneben eine Bleistiftnotiz: ou mieux 1475. Ich glaube, sie mit der oben erwähnten Notiz Aubrions in unmittelbaren Zusammenhang bringen und kurz vor 1491 oder überhaupt von diesem Jahre datieren zu müssen. Sie lautet:

Cy apres s'ensuit ce que maistre Henry Feiron de Florhenges se presente de faire. Il promet de faire des feulles quarrees pour des poeles[2]) que ons ait aux sallines:

it. de faire les rondeaux de fer[3]) pour toutes manieres de harnaix d'armes chappelz de fer curasses et autrement;

it. de faire targes[4]) de toutes fassons;

it. de faire toutes manieres de gros ferremens tant pour faire cloches artilleries portes bancs et toutes autres choses[5]);

it. des speciaulx (?) fers de toutes fassons;

it. encores tout ce que on vouldra avoir ouvree ou non ouvree;

it. si ons avoit la mine ou la crû[6]), ledit maistre Henry ferait aussi bien le neuf[7]) fer du crû comme les dessus dits ferrements;

it. en cas qu'ainsi font qu'il ne vendet point de fer en la cité ou si ons vouldra telement faire du viez fer lequel se vouldra faire tout neuf que on ce passerait haultement[8]);

it. de faire portes, huixes[9]) et fenestres de fer;

Et pour tout ce faire dit ledit maistre que s'il plaisait a la cite lui faire faire uns moullin au sauleis de coste le moullin des marechaulx ou autre part ou bon sembleroit soit contrains y faire sa residence et besoignera auz choses dessus dites et eyants sa besoings estoit; par ainsi qu'il peut (?) combien que lui et ses hoirs payeront chacun an

---

[1]) Nr. 904 [154] S. 148.

[2]) »viereckige Platten aus Schmiedeeisen zu Abdampf-Pfannen.«

[3]) rondeau entweder = clou à tête ronde oder = sorte d'ornement; Godefroy.

[4]) targe = Tartsche, [runder] Schild.

[5]) »Eisenteile größeren Umfangs zur Herstellung von Glocken (?), Geschützen, Türen, Bänken etc.« Kanonenrohre wurden bis ins 15. Jahrhundert aus Schmiedeeisen hergestellt, indem ein Bündel eiserner Stäbe erhitzt und zusammengeschweißt wurde. Vergl. Beck, Geschichte des Eisens, Bd. I, S. 901 ff.

[6]) la crû = Roheisen; hier zum ersten Male in Lothringen nachweisbar!

[7]) le neuf fer = das gefrischte Schmiedeeisen.

[8]) Der Inhalt dieses Punktes ist mir nicht völlig klar.

[9]) huixes = huisses, Türen.

a la cite atoujours . . . .[1]. Ledit maistre vuelt tout exprimenter et approver tant pour son ouvraige comme pour tous notables en ceste cite et autrepart quil le congnoissent dessus sa despart de Florhenges pour autres choses que pour les guerres qu'ont longment rengne il font encores comme il est notoire, car il ait sa grange et belle demeurance aux lieu laquele ne vouldra pa laisser car la avdra contre . . .

Damit endet das Schriftstück, das wohl bei Besprechung der Angelegenheit in der Ratssitzung als Unterlage gedient haben mag, und dessen Inhalt also darin gipfelte, daß die Stadt Metz die Eisenhütte erbauen lassen und sie ihm in der Form des Erbpachts übertragen sollte. Ziemlich auffallend ist die Vielseitigkeit seiner Vorschläge, namentlich im Hinblick auf die sonst so peinliche Abgrenzung der Geschäftszweige, die der Zunftzwang den Handwerkern in den Städten vorschrieb. Für uns ist besonders interessant, daß er selbst das eigentliche Hüttengewerbe, die Herstellung des hier uns zum ersten Male begegnenden Roheisens aus den Erzen und das Verfrischen desselben zu Schmiedeeisen in seinen Arbeitsplan aufnimmt. Woher die Erze bezogen werden sollen, ist nicht gesagt. Zuerst wird man an die neu entdeckten Gruben bei Ars denken, an denen ja die Stadt Metz Eigentumsrechte gehabt zu haben scheint. Doch ist dieser Schluss natürlich nicht zwingend. Daraus, daß Meister Heinrich auch Waffen, Schilde und dergl. anzufertigen verspricht, wird man anderseits auch noch keinen Schluß auf die Qualität des verwandten Rohmaterials ziehen können, denn wir wissen nicht, ob all diese Sachen tatsächlich hergestellt worden sind und ob sie sich als brauchbar erwiesen haben, ja nicht einmal, ob Meister Heinrich wirklich die Pacht der Schmiede übertragen erhalten hat.

Das Interessanteste an dieser Episode bleibt jedenfalls der Umstand, daß wir zum ersten Male die bestimmte Nachricht von der Anwendung der indirekten Schmiedeeisen-Darstellung vor uns haben, die wir in den Akten über die Lothringischen Eisenhütten bisher vergebens gesucht haben. Meister Heinrich muß wohl in Flörchingen ansässig gewesen sein, wenn er auch nicht gerade sagt, daß er daselbst das Schmiedegewerbe ausübt. Doch liegt dies vielleicht nur an einer Ungenauigkeit des Ausdrucks, und es läge alsdann nahe, das Bestehen eines Wasserhammers und eines Stückofens, dessen Blasebälge durch Wasserkraft betrieben wurden, in Flörchingen anzunehmen.

Die Bedeutung der herzoglichen Schmieden im Brieyer Walde war in jener Zeit im Rückgange begriffen. Herzog René II. (1475—1508) und sein Nachfolger Anton (1508—1544) haben zwar dem Metallbergbau

[1] Der Betrag ist nicht ausgefüllt.

in den Vogesen und dem Salinenwesen ein lebhaftes Interesse zugewendet, wie die von ihnen erlassenen Bergordnungen beweisen[1]; das Eisenwesen aber blieb hiervon unberührt und in der Entwicklung zurück. Vom Jahre 1492 ab wird nur noch eine Einnahme aus den beiden in Moyeuvre selbst befindlichen Eisenschmieden nachgewiesen[2]. Der Pächter der einen, Hermann, zahlt für den Arbeitstag 3 s. 1 d., der der andern, Johann, 2 s. 1 d. Beide haben ihre Schmieden auf 8 Jahre gepachtet. Daneben ist eine weitere Einnahme verzeichnet: de Michiel le papetier pour le moulin que souloit estre forge. Aus der einen Schmiede ist eine Papiermühle geworden, sie muß also früher, als sie noch ihrem eigentlichen Berufe diente, auch bereits mit Wasserkraft betrieben worden sein. Das Gleiche gilt aber auch von den beiden noch bestehenden Schmieden, denn 1496 erfahren wir, daß das Hochwasser im Januar die Schleußen durchbrochen hat[3], weshalb die Arbeit längere Zeit ruhen muß. In diesem Jahre wird neben Hermann und Johann noch ein dritter Schmied, Perrottin, genannt. Ob dieser Schmied es sich wohl hat träumen lassen, daß noch im 20. Jahrh. die Waldparzelle, wo er sein Kohleholz schlug, seinen Namen, »le Perrotin« tragen würde? Daß dort, wo er sein Eisen schmiedete, noch im Jahre 1904 eine »Perrotin-Mühle« bestehen würde? — Immer aber begegnen wir wieder dem Mangel an Arbeitskräften; im Mai 1496 heißt es:

Neant compte dudit Perrottin pour ce que sa forge na point ouvre durant le dit temps (das sind volle 4 Wochen!) a cause qu'il na peu recouvrer d'ouvriers ainsi qu'il a este rapporte par lesdits sergens de gruyerie qui l'ont ainsi affirme au susdit gruyer; und ebenso vom 19. Juli bis 1. August: Neant compte de la dite forge dudit Jehan de Moyeuvre durant ledit temps pour ce qu'elle na point ouvre par faulte d'eaue et aussi qu'il ne povait finer[4] d'ouvriers. Auch hier noch ruht die Arbeit während der Ernte (pour cause de la moisson), und zwar vom 1. August bis zum Tage der Kreuzes-Erhöhung (14. September), und was ausnahmsweise in dieser Zeit an Schmiederenten einkam, gehörte den Beamten: et si l'on y ouvroit ce seroit aux officiers. Da endlich auch vom 12. Oktober bis 9. November die Schmiede Johanns still liegt (»et n'avoit nulz ouvriers«), so kann man sich vorstellen, daß die Gesamteinnahmen gegen früher bedeutend zurückgegangen waren. 1503 beträgt die Rente, welche Hermann und Perrottin zahlen,

[1]) Vergl. Koch, Zeitschrift f. Bergrecht, Bd. XIII, S. 469ff.
[2]) Dept.-Arch. Bar-le-duc B. 2047.
[3]) Ebda. B, 2051.
[4]) finer = trouver, se procurer.

3 s. 1 d. pro Arbeitstag, Johann zahlt 2 s. Außerdem erscheinen zwei neue Unternehmer, Meister Heinrich und Didier. Letzterer ist entweder selbst der Maire von Moyeuvre oder er arbeitet in dessen Dienste. Beide aber sind in der gleichen Schmiede tätig, wie es scheint, auf gemeinsame Rechnung, und zahlen nur 18 d. für den Arbeitstag [1]. Es heißt unter anderm: Le dit maistre Hanre et le maire de Moyeuvre ont ou ouvre ou fait ouvre en leur dites forges par XVI journees qui au pris de XVIII d. par jour valt XXIV s. Auch ihre Schmiede wird mit Wasserkraft betrieben, denn einmal heißt es: Neant compte de la forge desdits maistre Hanre et le maire de Moyeuvre pour ce qu'ilz n'ont ouvre ne fait ouvre en leur dite forge pour ce quilz estoient occupez ledit temps durant a wyder l'estang d'icelle forge [2]. Es macht sich also mit Beginn des 16. Jahrhunderts bereits wieder eine Zunahme wenigstens der Zahl der Betriebe bemerkbar, die aber nicht mehr zerstreut in den Wäldern liegen, sondern sich längs des Orne-Flusses und Conroy-Baches ansiedeln. 1510 scheinen Didier, der übrigens wiederholt mit dem Doppelnamen Didier Lorencin bezeichnet wird, und Meister Hermann ihre Schmieden getauscht zu haben, denn Lorencin zahlt 3 s. 1 d., Hermann dagegen nur 18 d. pour la forge de Mausquel(?) laquelle a este bruslee et depuis nagueres relevee toucte neufve [3]. Didier Lorencin arbeitet mit seinen Söhnen gemeinsam, denn 1515 heißt es bei seinen Zahlungen: De Didier Lorencin et ses enffants etc. [4]. Aber auch aus Michaels Papiermühle wird bald wieder ein Eisenhammer. Wir finden 1524 den Vermerk: De Jacquemin Francquin demeurant a Moyeuvre .... pour le moulin a papier ou de present y a une forge qu'il tient parmy chacun an payant a mons. le duc ... XXIIII s. [5]. Da in der Zwischenzeit die Papiermühle, offenbar als Entgelt für die Benutzung der Wasserkraft, einen Jahreszins von 2 l. entrichtet hat, so behält man jetzt diese Form der Verpachtung bei, und es ist wohl anzunehmen, daß der Inhaber der wiederhergestellten Eisenschmiede, der nun keine Rente nach Arbeitstagen mehr bezahlte, Holz und Erz auf eigne Kosten zu beschaffen hatte.

Der Rückgang, welcher in der Produktion der Eisenschmieden am Ende des 15. Jahrhunderts deutlich zu bemerken ist und schließlich zum völligen Eingehen der meisten Waldschmieden geführt zu haben

[1] Dept.-Arch. Bar-le-duc B. 2058.
[2] »Den Stauhweiher, das Wasser-Reservoir zu schlämmen.«
[3] Dept.-Arch. Bar-le-duc B, 2059.
[4] Ebda. B. 2064.
[5] Ebda. B. 2069.

scheint, ist nun möglicherweise auf das Zusammenwirken verschiedener Faktoren zurückzuführen. Den Hauptgrund wird man in der Vervollkommnung der Technik sehen müssen. Der neuen Fabrikationsweise, der Roheisen-Darstellung und dem indirekten Verfahren gegenüber waren die Waldschmieden nicht mehr konkurrenzfähig. Anderwärts haben sich diese Art von Schmieden zwar noch lange erhalten, hier aber war ihre Existenzberechtigung zu Ende, seitdem die Verwertung der Wasserkraft größeren Umfang angenommen hatte. Allerdings haben wir bisher immer nur die Bezeichnung »forge« gefunden, ohne daß seit Thouvignons Zeiten jemals wieder eines Schmelzofens gedacht worden wäre, der doch die Voraussetzung der Roheisen-Darstellung bildet. Trotzdem wird man zu der Annahme berechtigt sein, daß diese Eisenhütten statt der früheren Rennherde bereits Stücköfen zum Schmelzen der Erze verwendeten.

Im Jahre 1496 wird ein »bombardier« Johann erwähnt, welcher, in Moyeuvre wohnhaft, vom Herzog eine Jahrespension von 12 francs [1]) bezieht [2]). Er wird 1515 nach Briey berufen, um die Feldschlangen und Schießgewehre (serpentines et bâtons de feu) in Stand zu setzen [3]). Und im Jahre 1550 erhält der Maire von Moyeuvre 30 francs Reisekosten dafür vergütet, daß er einen Transport von 1500 Stückkugeln zu 18 Unzen nach Stenay geleitet hat: Paye par ledit recepveur la somme de XXX francs pour les despenses faictes par ledit maire Jaques de Moyeuvre en menant le nombre de XV cens boulletz a XVIII onces l'un au lieu de Sathenay accompagnee de XII hommes de piedz charrestiers et lui deuziesme a cheval. Quoy faisant il a vacque l'espace de V jours entiers [4]). Die Ansässigkeit des Geschützmeisters in Moyeuvre deutet gewiß darauf hin, daß die Herstellung von Kriegsmaterial schon im 15. Jahrhundert einen dort eingeführten Fabrikationszweig bildete, und die Anfertigung von Kanonenkugeln dürfte die erste Anwendung des Eisengusses in größerem Umfange gewesen sein. Und wenn ich oben unter Berufung auf die Autorität Becks hervorgehoben habe, daß phosphorhaltiges Eisen ein zum Vergießen durchaus geeignetes Material ist, so steht meines Erachtens der Annahme, daß zur Herstellung der Stückkugeln Minette verschmolzen wurde, nichts im Wege.

[1]) Der barische Franc verhält sich in jener Zeit zum livre wie 3 : 5; er gilt 12 gros, das livre 20 gros.

[2]) Dept.-Arch. Bar-le-duc B, 2051.

[3]) Ebda. B, 2064

[4]) Ebda. B, 2087.

Man könnte nun aber das Eingehen der Waldschmieden auch noch aus einem anderen Grunde erklären wollen, der ebenfalls seine Berechtigung haben mag. Da ein eigentlicher Bergbau auf Eisenerze wegen seiner unverhältnismäßigen Betriebskosten noch nicht existierte, die Erze vielmehr nur an der Oberfläche im Tagebau und auf die unwirtschaftlichste Weise gewonnen wurden, so mußten sie im Laufe der Jahrhunderte gewiß erschöpft werden. Am ausgedehntesten ist der Abbau gewiß bei dem heutigen Groß-Moyeuvre gewesen, wo, wie wir angenommen haben, die ältesten und späterhin auch bedeutendsten Schmieden bestanden haben. Über die allmähliche Entstehung dieses Dorfes im Zusammenhange mit dem Eisenwesen schreibt der derzeitige Betriebsleiter der dortigen von Wendel'schen Eisengruben, Spanier: »Vor dem 14. Jahrhundert befand sich wahrscheinlich kein Wohnhaus auf der Talsohle, sondern etwa 10—15 m höher an den seitlichen Abhängen .... In der Mitte von Groß-Moyeuvre begann man im Ausgehenden mit der Gewinnung der oolithischen Eisenerze .... Man darf annehmen, daß der Tagebau vor Ende des 15. Jahrhunderts erschöpft war, nachdem er sich auf eine Fläche von ca. 6 ha ausgedehnt hatte ....«[1]. Wie mir der Verfasser in freundlicher Weise mitteilt, beruhen diese Angaben ausschließlich auf dem genauen Studium der örtlichen Verhältnisse, zu welchem ihm seine langjährige Tätigkeit in den dortigen Erzgebieten gewiß reiche Gelegenheit geboten hat. Und ohne daß dabei urkundliches Material benutzt worden ist, scheint mir seine Darstellung durchaus mit den Tatsachen übereinzustimmen, die wir oben kennen gelernt haben: die Ermäßigung der täglichen Renten findet ihre Erklärung darin, daß zeitweise die Beschaffung des Erzes auf Schwierigkeiten stößt; nur so ist der billige Preis von 18 d. zu erklären, den die Mausquel(?)-Schmiede zahlt, nur so die zeitweise Umänderung eines Wasserhammers in eine Papiermühle, so vielleicht auch das Verschwinden mancher anderer Schmieden, die in den Wäldern, an weniger reichen Fundstätten, wie es gerade Groß-Moyeuvre ist, gelegen hatten. — Spanier sagt weiter: »Man schritt daher schon am Anfang des 16. Jahrhunderts allmählich zum unterirdischen Grubenbau, und zwar zuerst unter dem westlichen Abhang, wo sich das Bürgermeisteramt und die Knabenschule [gegenwärtig] befinden«. Sollte man nicht unmittelbar hiermit die Tatsache in Verbindung bringen, daß 1524 die Papiermühle wieder zum Eisenhammer wird? »Hier war anfangs das Erzlager, wie im Tagebau, sehr mulmiger Natur und

[1] Vgl. den Aufsatz in der Wochenschrift »Der Bergbau«, 1902, 12. und 19. November (Verlag von Karl Bertenburg, Gelsenkirchen).

ungefähr 2 m mächtig. Der Bergmann konnte mit dem damaligen Gezähe, welches nur aus Hacke, Brecheisen und Keil bestand, bis auf etwa 100 m vordringen. Da aber dann die Härte des Lagers sehr zunahm, mußte man die Abbau-Stöße hier einstellen und ging wahrscheinlich schon etwas vorher an den Fuß des gegenüberliegenden östlichen Abhanges, wo man mit den Stößen des alten Tagebaues zum unterirdischen Abbau schritt . . . . Wir werden den Zeitpunkt, wann dies geschehen, bald genauer zu fixieren in der Lage sein. Zunächst äußert sich die Auffindung des neuen Erzlagers am Westabhang in einer Steigerung der Schmiederenten, vom Jahre 1539 ab zahlen sie mit Ausnahme der ehemaligen Papiermühle, die nur ihren Jahreszins von 2 l. bezahlt, für den Arbeitstag 4 gros[1]. Die Arbeitspause während der Erntezeit besteht auch jetzt noch fort: vom 1. August bis 14. September sind die Pächter beschäftigt »a mectre les foins bledz et avoines en grainge«. Aber diese altmodische Wirtschaftsweise schien gegenüber der vorgeschrittenen Technik und dem gesteigerten Werte des Eisens nicht mehr zeitgemäß; man mußte daran denken, die natürlichen Schätze des Landes besser zu verwerten, und dies war nur möglich durch eine Konzentrierung der Betriebe, durch ihre Vereinigung zu einem Großbetriebe.

Die herzogliche Eisenhütte von Gross-Moyeuvre und das Regie-System 1564 bis 1566. — Wie in anderen Staaten, so vollzieht sich im 16. Jahrhundert auch in Lothringen eine durchgreifende Veränderung der inneren Organisation, die Umwandlung des mittelalterlichen Lehensstaates in den neuzeitlichen Beamtenstaat. Dieser Vorgang, auf welchen Darmstaedter in seiner oben zitierten Untersuchung über die Befreiung der Leibeigenen besonders hinweist, läßt sich mit überraschender Deutlichkeit auch an der Entwicklung der Eisenschmieden nachweisen. Seit etwa 1560 wurden sie nicht wieder verpachtet, nicht wieder ausgetan. Vielmehr übernahm der Fiskus selbst die gesamte Produktion und übertrug die Leitung der neuen herzoglichen Hütte staatlichen Beamten, die ebenso, wie die nunmehr als Arbeiter angestellten Schmiede, Köhler, Fuhrleute u. dergl. ihren Gehalt aus der herzoglichen Hüttenkasse bezogen. Wenn man auch, wie wir sehen werden, sehr bald von diesem Regie-System wieder abging, so ist doch die am 30. Juni 1564 erlassene Verwaltungsvorschrift für das Hüttenwerk[2]) von so grundlegender Bedeutung auch für die spätere Zeit geworden, daß es berechtigt erscheint, sie

[1]) 4 gros = 64 d., da 1 gros = 16 d. Vergl. S. 73 oben.

[2]) Dept.-Arch. Bar-le-duc B. 3061.

eingehender zu behandeln. Ich gebe daher den Text zunächst in der deutschen Uebersetzung wieder und füge außerdem den Urtext bei.

»Nachstehende Ordnung und Statuten sind auf Befehl und mit Genehmigung Seiner Hoheit in der auf seine Verordnung hin neu errichteten Eisenhütte zu Moyeuvre, Amtsbezirk Briey, einzuführen und bis auf weiteres zu beobachten und innezuhalten.

Zum ersten hat Se. Hoh. zur gewissenhaften Führung der Geschäfte einen Hüttendirektor und einen Kontrolleur und über ihnen einen Regierungskommissar als Aufsichtsbeamten bestellt. Die Anstellungsurkunden hierüber sind auszufertigen und den betreffenden Beamten zu übergeben.

Der Hüttendirektor hat das innerhalb des Werks beschäftigte Personal insbesondere Schmelzer, Hammerschmiede und Frischschmiede hinsichtlich ordnungsgemäßer Ausführung der Arbeiten zu überwachen und dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Mengen Kohle, Erz u. s. w. rechtzeitig zur Verfügung stehen. Er hat das Holz in der Jahreszeit schlagen zu lassen, in welcher der dadurch verursachte Schaden möglichst gering ist. Er hat alles in der Hütte für Rechnung Sr. Hoheit hergestellte Eisen in einem Einnahme-Konto zu buchen, es so günstig wie möglich zu verkaufen und die vereinnahmten Gelder ebenfalls in den Büchern nachzuweisen: hiervon zahlt er die Löhne der Arbeiter in der Höhe, wie sie mit ihnen bei ihrer Anstellung durch ihn selbst und den Regierungskommissar vereinbart worden sind. Er hat ebenso die sonstigen Unkosten aus dieser Kasse zu zahlen und das Hauptkassenbuch jährlich zur Prüfung an die Rechnungskammer des Herzogtums Bar einzusenden. Der Direktor wird von einem oder mehreren Regierungsbeamten, die mit dieser Funktion besonders betraut werden, durch Handschlag verpflichtet und hat eine unbedingt sichere Kaution in Höhe von 13—14000 frs. su stellen, welche beim Kreisamt Briey oder beim Provinzialamt St. Mihiel zu hinterlegen ist.

Der Hüttendirektor hat weiter sein Augenwerk darauf zu richten, daß der Fluß bei Hochwasser keinen Schaden an den Wehren, Mühlgerinnen u. s. w. anrichtet. Erscheint ihm hierzu die Vornahme gewisser Schutzarbeiten erforderlich, so hat er rechtzeitig den Regierungskommissar zu benachrichtigen, damit dieser das Nötige anordnen kann. Die Kosten für solche vom Kommissar genehmigte Arbeiten sind aus der Hüttenkasse zu zahlen. Ist jedoch Gefahr im Verzuge derart, daß eine rechtzeitige Benachrichtigung des Kommissars nicht mehr möglich ist, und daß zur Vermeidung eines größeren Schadens sich die sofortige Vornahme einer Reparatur nötig macht, so hat der Direktor die Voll-

macht, in Gemeinschaft mit dem Kontrolleur bis zum Eintreffen des Kommissars selbständig zu handeln und die so entstandenen Kosten in den Büchern in Ausgabe zu stellen.

Der Direktor erhält für seine Tätigkeit von je 10 Centner Schmiedeeisen, die in der Hütte produziert werden, 1 fr.; er ist befugt, den entsprechenden Betrag der Kasse ohne weitere Anweisung zu entnehmen. Alle Einnahmen wie Ausgaben an Eisen und an barem Gelde werden außerdem vom Kontrolleur gegengezeichnet.

Der Regierungskommissar hat die Hütte 3 oder 4 mal im Jahre sowie nach Erfordernis in außerordentlichen Fällen zu inspizieren, wofür ihm Kosten nicht besonders vergütet werden. Hierbei sind die Leistungen sämtlicher Angestellten, vom Direktor bis zu den Köhlern und Holzfällern herab einer allgemeinen Revision zu unterziehen. Der Regierungskommissar übt die Gerichtsbarkeit aus, ausgenommen bei Vergehen, die mit dem Tode oder mit Verstümmelung geahndet werden, sonach nur bei solchen, bei denen eine öffentliche an Se. Hoheit zu zahlende Geldstrafe oder eine dem Geschädigten zu leistende Buße, und ferner bei solchen, bei denen leichte Ehren- und Freiheitsstrafen, wie Pranger und Haft, angedroht sind. Bei den anderen strafbaren Handlungen schwererer Art steht ihm nur das Recht der vorläufigen Festnahme zu; die Festgenommenen sind alsdann dem ordentlichen Gericht zur Bestrafung zu übergeben. In Privat-Klagesachen zwischen Arbeitern der Eisenhütte untereinander entscheidet der Regierungs-Kommissar in letzter Instanz und läßt das Urteil zu Gunsten der obsiegenden Partei an der verurteilten vollstrecken, um die Disziplin und Ordnung in der Fabrik aufrechtzuerhalten. Er spricht in dieser Weise auch dann Recht, wenn Arbeiter der Hütte auf dem Wege der Privatklage von den Untertanen Sr. Hoh. belangt werden. Wenn aber solche letztere von Hüttenarbeitern beklagt werden, sei es auf dem Wege der Privatklage oder durch Erstattung von Anzeige, oder beschuldigt werden, innerhalb der Hütte oder gegen das Eigentum oder die Arbeiter derselben eine strafbare Handlung begangen zu haben, auf welche Körperstrafe angedroht ist, so haben sie ihre Gerichtsbarkeit vor den ordentlichen Gerichten. Nur verbleibt dem Regierungs-Kommissar, wenn sie bei Verübung der strafbaren Handlung ergriffen werden, das Recht, sie vorläufig festnehmen zu lassen, um sie alsdann zur Aburteilung dem ordentlichen Gerichte zu überliefern.

Jedesmal, wenn die Ueberweisung der Holzschläge durch den Forstmeister von Briey stattfindet, hat sich der Regierungs-Kommissar nach Moyeuvre zu begeben, um gemeinsam mit dem Hüttendirektor und dem Kontrolleur das Holz zu übernehmen.

Der Kommissar bezieht einen Jahresgehalt von 600 frs.

Der Kontrolleur hat alle Ablieferungen und Eingänge auf ihre Richtigkeit zu prüfen und darüber Bescheinigung auszustellen. Er hat gleichzeitig darauf zu achten, daß die Schmiede in jeder Weise den ihnen obliegenden dienstlichen Verpflichtungen nachkommen. An Gehalt bezieht er 6 gros von je 10 Centner Schmiedeeisen, die zum Verkauf gelangen.

Der Forstmeister von Briey wird erneut Anweisung erhalten, dem Hüttenwerke Holz von der Beschaffenheit und in der Menge zu überweisen, wie es von dem Regierungs-Kommissar und dem Direktor angefordert wird, sowohl zur Vornahme von Reparaturen wie zur Herstellung der Kohle. Die von dem Kommissar hierüber ausgestellten Quittungen dienen als Belege zur Entlastung des Forstmeisters.

Gegeben und ausgefertigt Nancy, am 30. Juni 1564.‹ (Unterschriften.)

Der französische Text lautet: ›C'est l'ordre et estat que Monseigneur veult et entend doresnavant et jusques a aultre establissement estre mis garde et entretenu en la forge nouvellement dresse par son commandement au lieu de Moyeuvre prevosté de Briey.

Premier. Que mondit seigneur a estably pour plus diligenment proveoir a toutes choses necessaires a la dite forge ung maistre de forge, ung controlleur, et par dessus eux ung gouverneur et superintendant desquels estats et offices leur seront expedites lettres pour ce requises.

Ledit maistre de forge aura l'oeil et prendra garde que les fondeurs, affineurs et forgerons fasent leur debvoir de forges bien et diligenment, qu'il ne leur manque poinct de charbons, de mynes ny aultre chose qui leur est necessaire. Prendra garde a faire coupper boys en temps et saison afin qu'il ne soy fait aulcun degast. Fera recepte entierement de tout le fer qui proviendra de la forge pour et au proffict de Monseigneur, le vendra le mieulx qu'il pourra et tiendra compte des deniers qui proviendront de la vendition; desquelz il satisfera aux ouvriers pour leurs gages et salaires selon que le superintendant et luy en auront convenu et traicté avecq eulx. Et fournira toute aultre despense dont ensemble de la dite recepte rendra compte par chacun an en la chambre des comptes de Baroys. Et pour ce faire sera tenu ledit maistre de forge prester le serment es mains de celuy ou ceulx qui seront a ce commis et ausquelz il sera ainsy mandé les recevoir par ses lettres d'office et de donner bonne et suffizante caution jusques a la somme de treize a quatorze mil frans restants en la prevosté de Briey ou au baillage de Sanct Mihel.

Aura aussi ledit maistre de forge le soing que les eaues par leur ravage ne fassent ruine avecq vannes, buzines et autres choses et s'il apercoyt qu'il s'y prepare quelque chose necessaire a faire, en advertira en temps et heure lesdits gouverneur et superintendant pour veoir ce qu'il fauldra faire et satisfera ledit maistre de forge a toute despense qu'il commendra pour ce soustrair quant elle sera commandee par ledit gouverneur. Si doncques n'estoit qu'il advient si soudaine ruine ou peril qu'il n'eust le loisir d'en advertir, et que pour eviter le plus grand inconvenient feust de necessité reparer promptement: en ce cas il y feroit besoignes avecq son controlleur attendant la venue dudit gouverneur. Et luy sera la despense ainsy par luy faicte que dict est allouee en la reddition de ses comptes.

Et aura ledit maistre de forge pour son estat ung franc sur chacun millier de fer qui se forgera en ladite forge, lequel franc il pourra retenir par ses mains sans autre mandement. Toutes recepte et despense de fer et de denier seront rectiffiees par le controlleur qui y sera commis.

Le superintendant et gouverneur sera tenu faire et fera en personne visitation de ladite forge trois ou quatre fois l'an, si la necessité n'en requeroit davantage, a ses frais et despense. Et recognoistra si ledit maistre de forge . . . . (?) . .. et si pareillement ung chacun des ouvriers, forgerons, charbonniers, couppeur de boys font le leur. Aura la judicature de tous delicts et crimes ne meritans la mort et dernier supplice ou mutilation des membres, donc seulement amendes honorables et proffictables tant envers Monseigneur que parties interessees ou aultre legere correction comme de carquant et emprisonnement de personnes, et quant aux aultres acts et cas de crime ledit superintendant aura seulement l'apprehension des corps pour les faire mestre entre les mains des juges ordinaires et estre par eulx pugniz comme de raison. Et en ce que touche aultres actions personelles, si elles sont entre lesdits ouvriers forgerons de l'une des parties avecq l'aultre, ledit gouverneur en congnoistra et decidera sans appel et fera satisfaire a l'adjugé par la partie condamnee pour tousjours retenir tant mieulx en obeyssance et ouvrage lesdits forgerons et ouvriers. Et aussi congnoistra desdites actions personnelles quant elles seront intentes par les subjectz de Monseigneur contre lesdits forgerons et ouvriers et en decidera comme dessus. Mais si les subjectz de mondit seigneur sont convenus par lesdits ouvriers et forgerons soit en action personelle ou de delict ou chargés ou accuséz d'avoir commis crime meritant punition corporelle dedans la dite forge ou contre les ouvrages

et ouvriers d'icelle, ilz seront poursuiviz par devant leurs juges ordinaires, sauf que s'ilz estoient trouvés en flagrant delict et forfaict portant crime, ledit gouverneur les pourrait arrester pour apres les rendre a leurs juges et leur estre faict leur proces comme de raison.

Se trouvera aussi audit Moyeuvre ledit superintendant toutes les foys qu'il fauldra prendre du boys du gruyer de Briey pour en donner descharge avecq ledit maistre de forge et controlleur audit gruyer. Et pour ses gages celuy (?) gouverneur aura six cent francs par an . . . . . (?)

Le controlleur attestera toutes sortes de mises et receptes. Prendra aussy bonne et songneuse garde que lesdits forgerons fasent entierement leur debvoir. Aura pour ses gages six gros sur chacun millier de fer qui sera vendu.

Sera expedié mandement de nouveau audit gruyer de Briey a ce qu'il ayt a delivrer du boys pour ladite forge telle et si grande quantité que luy sera demandee par lesdits gouverneur et maistre de forge tant pour les refections que le charbon d'icelle. Et les descharges que donnera ledit gouverneur seront allouees audit gruyer.

Faict et expedié a Nancy le dernier jour de Juin l'an mil cinq cent soixante quatre. (Unterschriften).

Wir sind nun in der glücklichen Lage, uns auch von der praktischen Ausführung dieser Fabrikordnung und dem ganzen Betriebe ein ziemlich genaues Bild machen zu können, wenn wir dazu das Kassenhauptbuch des Jahres 1565 vergleichen, welches der Hüttendirektor im Frühjahr 1566 der Rechnungskammer vorschriftsgemäß zur Prüfung eingereicht hat und welches uns erhalten ist[1]). Es ist als »deuziesme compte« bezeichnet und erwähnt gelegentlich auch die Abrechnung, die der Direktor des Werks für das erste halbe Jahr seiner Amtsführung der Kammer früher unterbreitet hat. Wir dürfen also annehmen, daß die am 30. Juni 1564 erlassene Verordnung sofort mit Beginn des Monat Juli 1564 in Kraft getreten ist. Wie die Eingangsformel derselben übrigens besagt, war die Hütte damals vollständig neu errichtet; es handelt sich also nicht etwa um einfache Uebernahme einer der früher bestehenden. Da diese aber nun nicht mehr erwähnt werden, ist anzunehmen, daß das Werk auf demselben Flecke erbaut worden ist, wo eine oder mehrere derselben gestanden hatten. Dabei war jedoch der Neubau noch nicht in vollem Umfange vollendet, wurde vielmehr erst im Laufe des Jahres 1565 fertiggestellt, und da die Schmelzöfen zunächst noch gar nicht arbeiteten, kaufte man, wie wir sehen werden, Roheisen an und beschränkte sich auf die Frisch- und

[1]) Dept.-Arch Bar-le-duc B, 2097.

Hammer-Schmiede-Arbeit. Bevor ich jedoch auf die Einzelheiten der Betriebsführung eingehe, möchte ich auf zwei Punkte des Statuts besonders hinweisen. Das ist erstens die eigentümliche Gerichtsverfassung, die hier einem industriellen Unternehmen beigegeben wird. Sie zeigt große Aehnlichkeit mit der Organisation der Berggerichte, wie sie durch die schon erwähnten Bergordnungen der Herzöge René II. und Anton für die im Bergbau beschäftigten Personen eingesetzt worden waren[1], und ist wohl denselben nachgebildet. Der andere Punkt ist die außerordentliche Bedeutung, welche in der unbegrenzten Anweisung von Holz für das Hüttenwerk liegt. Wir werden sehen, daß man später, als man das Regie-System wieder aufgab, hierin natürlich eine gewisse Beschränkung eintreten lassen mußte; aber auch dann noch blieb die Ausstattung mit Holz-Servituten ein so reichliche, daß das günstige Gedeihen der Hütte zum großen Teile diesem Umstande zu verdanken war. Zunächst freilich hatte das Unternehmen noch unter anderen ungünstigen Verhältnissen zu leiden, wie uns das erwähnte Hauptkassenbuch des Jahres 1565 zeigen wird. Es beginnt mit folgenden orientierenden Bemerkungen:

Compte deuziesme de Gabriel Regnier, maistre des forges faictes et erigees au dessoutz du villaige de Moyeuvre en la prevoste de Briey par ordonnance de nostre tres redoubte et souverain seigneur Monseigneur le duc de Callabre, Lorraine, Bar, Gueldres, etc. lesquelles mondict seigneur a faict bastir a ses despenses et a luy appertiennet seul et pour le tout.

Contiennent en edifice deux fourneaux de fonderie et frappent a deux marteaux avec leurs affinneries[2]) et choses necessaires a forger.

Les gueuzes qui se fondent sont battues en la mesme forge sans en faire destribution ailleurs. Il a pleu a Monseigneur pour administration de sadite forge qu'il faict besoigner par ses mains jusques a son bon plaisir

Maistre Philippe Preudhomme gouverneur et superintendant de la dite forge;

Ledit Gabriel Regnier, maistre d'icelle forge, qui demeure comptable de ce qui se fond et forge en icelle;

Jehan Pierron, controlleur pour ladite forge.

. . . . .[3]) Monseigneur le Duc pour l'usaige de sadite forge prend la mynne ou bon luy semble audit Moyeuvre, Rombard et aultres lieux

[1]) Vergl. Koch, Zeitschrift f. Bergrecht, Bd. XIII, S. 469 ff.

[2]) affinerie = Frischherd

[3]) Hier sind einige unwesentliche Bemerkungen weggelassen

en sa prevoste de Briey ausquelz l'on a accoustume en prendre pour les aultres forges par cy-devant.

Ledit maistre faict recepte en comptant seize denier tournois pour ung gros et douze gros pour ung franc [1]).

Le milliaire se change en ladite prevoste de Briey en laquelle icelles forges sont situees le jour de la nostre dame en mardi XXVme dudit mois [2]).

Pour le temps de ce present compte Drowot Landequin est maistre fondeur desdites forges; Pierre de Bryz maistre martelleur en la vielle forge jusques au mois d'aout, depuis lequel jour auquel il s'en alla et jusques au premier jour de janvier suyvant Pierre Merlant maistre martelleur en ladite forge; Simon le Moustay maistre martelleur en l'autre forge depuis le mois de janvier XV^c^LXIIII jusques au dernier jour de Jun XV^c^ LCV; et depuis le dit jour jusques au premier jour de Janvier XV^c^LXV Nicolas Balthazard maistre martelleur en icelle. Jehan Gallant et Matheu Poiret maistres affinneurs en la vielle forge jusques au XVIIIe jour d'aout XV^c^LXV: depuis ledit jour jusques au premier de janvier suyvant Didier Aulbert maistre affynneur en ladite affynnerie; Jehan Daulbanton et Pierre Grantpierre maistres affinneurs en l'aultre forge, jusques au XVIIIe jour d'aoust auquel jour s'absenterent; depuis ledit jour Jacques Bertrand et George Paison maistres affynneurs en ladite forge.

Wir finden also auch hier wieder die ganz auffallend hervortretende Tatsache, daß die Beschaffung tüchtiger und zuverlässiger Arbeitskräfte große Schwierigkeiten macht. Nur der Schmelzmeister hält während des ganzen Jahres in seiner Stellung aus; Hammer- und Frischschmiede wechseln in dieser Zeit sämtlich den Dienst. Im August scheint ein förmlicher »Streik der Schmiede« stattgefunden zu haben, bei dem der eine Hammermeister und sämtliche Frischschmiede Knall und Fall den Dienst verlassen, denn auch von Johann Gallant und Mathaeus Poirel erfahren wir an andrer Stelle, daß sie sich im August »absentierten«, weshalb in ihrer Schmiede die Arbeit eine Zeitlang ruht. In solchen Fällen mußten Arbeiter von auswärts, zum Teil von weither verschrieben werden; in dem Ausgabe-Kapitel für Reisekosten und Botengelder sind z. B. verrechnet:

Paye au Paignon [3]). dudit Moyeuvre pour avoir este querir des ouvriers de forges au lieu de Fontoys 6 gros.

[1]) 1 gros wird bisweilen auch in 4 blancs eingeteilt, so daß 1 blanc = 4 deniers.

[2]) Das Geschäftsjahr geht aber vom 1. Januar bis 31. Dezember.

[3]) Paignon, wohl Eigenname; oder vielleicht = baigneur Bader, wie unmittelbar darauf le barbier.

au barbier de Moyeuvre pour avoir este querir des martelleurs a Longwy 1 fr.

Reisekosten für den Hüttendirektor selbst allant apres lesdits ouvrier et forgerons a l'environ de Bar et Clermont [1]) par deux voieaiges a chacun desquelz il a vacque l'espace de neuf journees. Icy la somme de XLII francs IX gros tant pour ses dits despenses que des despenses faictes par lesdits forgerons qu'il a readmenez.

Man wird aber nicht ohne weiteres annehmen dürfen, daß die Schmiede aus reiner Böswilligkeit und aus Mangel an Arbeitslust ihre Stellungen verließen. Wie wir sehen werden, war der finanzielle Stand des Unternehmens im Laufe des Geschäftsjahres nichts weniger als glänzend und der Direktor wiederholt in grosser Verlegenheit, woher er die Arbeitslöhne bezahlen sollte, denn die Kasse war leer. Dann durfte man es den Schmieden allerdings nicht verübeln, wenn sie, der alten Tradition folgend, im August die Arbeit aufgaben und der in diesem Falle lohnenderen Erntearbeit nachgingen.

Die Gesamtproduktion des Jahres betrug nun 346400 Pfund Eisen, so daß für den Direktor 346 frs. 6 gr. und für den Kontrolleur 173 frs. 3 gr. Gehalt in Rechnung gestellt sind: zusammen mit den 600 frs., welche der Regierungskommissar bezog, beläuft sich dieses Ausgabe-Kapitel auf 1119 frs. 9 gr. Die beiden erstgenannten Beamten standen sich dabei, wenn nicht vielleicht noch manche Naturalbezüge hinzukamen, nicht allzu glänzend. Da aber der volle Betrieb des Werks im Anfange des Jahres noch nicht aufgenommen war, so konnte man für die Folgezeit auf eine wesentliche Steigerung der Produktion und dementsprechend auf eine Erhöhung ihrer nach Verhältnis zu zahlenden Gehalte rechnen. Die Schmelzöfen wurden, wie bereits angedeutet, erst im Juni in Tätigkeit gesetzt, und bis dahin das Roheisen von einem gewissen Symonnet in Moyeuvre geliefert, welcher dafür nicht bares Geld, sondern die Hälfte des Frischeisens erhielt: das Frischen verdoppelte also den Wert des Roheisens, ungeachtet des dabei entstehenden Abgangs. Ob Symonnet das Roheisen von einem anderen kaufte oder ob er selbst einen Ofen hatte, wissen wir nicht; in dem Materialienkonto ist jedoch folgender Ausgang von Schmiedeeisen nachgewiesen: faict encor despense de six milliers et deux cens de fer faisant la moitie de douze milliers et quatre cens livres . . . . pour lesquels XII m. ledit Symonnet de Moyeuvre a fourny les gueuses advant qu'il n'y en avoit aulcuns es dites forges a condition que ledit Symonnet recepverait la moitie du dit fer venant des dites

[1]) Sicher Clermont in den Argonnen.

gueuses. — Das übrige Schmiedeeisen, welches in dieser Anfangszeit in der Hütte produziert wurde, dürfte möglicherweise noch nach der alten Methode der direkten Schmiedeeisen-Darstellung gewonnen worden sein.

Als nun die eigenen Öfen des Werks angeblasen wurden, dauerte eine fondée, eine Schmelze, 5 Tage und 5 Nächte. Eine solche Schmelze bildet die Rechnungseinheit für die Arbeit des bei den Oefen beschäftigten Personals und für die Förderung der Erzgräber. Die letzteren zunächst nur 2 Mann, erhalten für eine Schmelze Erz, d. h. für das zu einer Schmelze nötige Quantum, ungefähr 5 frs. Es heißt: paye a maistre Loys le Rincq et son compagnon pour avoir tirrez trente fondees et demy de mynne es minnieres de Rombars depuis le commencement du moys de mars jusques au septiesme jour de juillet en l'an present XV^c LXV la somme de sept vingtz onze frans dix gros deux blancs comme appert par les tesmoignage du controlleur. Desquelles trente fondees n'en sont estees exposees que les dix. Von Anfang März bis zum 7. Juli sind also 30½ Schmelzen aus einer Grube bei Rombach gefördert worden, für welche 151 frs. 10 gr. 2 bl. ausgezahlt werden; aber nur 10 Schmelzen hiervon (richtiger 10½) sind zur Verhüttung gelangt. Die Überführung nach der Hütte kam nämlich teurer zu stehen als das Erz am Platze selbst. Die Fuhrleute erhielten für den Transport 6 frs. pro Schmelze, und im ganzen sind 63 frs. verrechnet, also für 10½ Schmelzen. Man war nun fortgesetzt bemüht, einen näheren Abbau-Ort ausfindig zu machen. Es gelang auch, einen solchen in größter Nähe bei Moyeuvre zu finden. Dort arbeitete Barbars mit seinen Leuten und förderte in den Monaten Juli und August 12 Schmelzen, die ihm mit 60 frs. bezahlt werden. Für den Transport dieser Erze brauchten nur 3 frs. bezahlt zu werden. Dann aber schlug Barbars das mächtige Lager in unmittelbarster Nähe der Hütte an, welches nunmehr Jahrhunderte lang dieselbe mit Erz versorgen sollte, und aus dem er weitere 32 Schmelzen zum Preise von je 5 frs. bis zum Ende des Jahres förderte oder fördern ließ: Paye a Barbars et a ses compaignons mynneurs demeurans a Moyeuvre la somme de soixante frans pour avoir tirrez douze fondees de mynne depuis le moys de juillet jusques au moys d'aoust, et depuis ledit jour jusques au moys de janvier trente deux fondees et demy jour prinses es mynnieres dudit Moyeuvre, vallant huict vingtz frans six gros a raison de cinq francs pour chacune fondee .... Das war ein hochwichtiger Fund, denn nunmehr brauchte ein Fuhrlohn überhaupt nicht mehr gezahlt zu werden: das Erz wurde in Körben nach dem Ofen ›geschleppt‹ und kostete nur noch den Häuer- oder Schlepper-

lohn. Es war der Anfang des unterirdischen Abbaues auf der noch heute bestehenden »Alten Grube«, der »Grube Moyeuvre«, während die ersterwähnten 12 Schmelzen noch weiter oberhalb an der Orne gewonnen worden sein dürften, wo späterhin die Grube »Groß-Moyeuvre« angelegt wurde. »Dieser Teil der Lagerstätte ist auf eine Fläche von 40 bis 50 ha anfangs nur von dem hangenden Mergel und teilweise von den unteren Schichten des mittleren Dogger bedeckt. Diese Verhältnisse«, sagt Spanier in seinem obenerwähnten Aufsatze[1]) »ermöglichten es, in dem zu bauenden Lager, welches in Folge dessen auf größere Strecken sehr mulmig ist, die Abbaustöße ziemlich leicht und ohne Zuhilfenahme von Sprengstoffen, die dem damaligen Bergmann noch unbekannt waren, vorzutreiben. Hier wurde nun der ganze Bedarf an Eisenerz gewonnen und alle anderen Betriebe eingestellt. Auf den nun verlassenen Tagebauen begann man von Anfang des 17. Jahrhunderts ab Wohnhäuser auf die Talsohle zu bauen«. In letzterer Hinsicht möchte ich einwenden, daß man damit wohl schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts angefangen hat, denn der Ort begann sich jetzt rasch zu vergrößern. Die in seiner Mitte gelegenen Wohnhäuser stehen nach Spaniers Angabe mit ihren Unterbauten zumeist im Lager, welches sich mit dem Ausgehenden hier im Niveau der Talsohle des Conroy-Baches von der Grube Moyeuvre nach der Grube Groß-Moyeuvre hinüberzieht, d. h. in dem nach der Färbung seiner Erze sogenannten grauen Lager. Das Verdienst des tüchtigen Barbars aber wurde von der Hüttenverwaltung besonders anerkannt. Wir lesen in Regniers Hauptbuch:

Paye audit Barbars et a ses compaignons pour avoir este l'espace de deux moys tant a chercher la mynniere estant presentement prochaine desdites forges de laquelle l'on porte la mynne es fourneaux sans charrois comme pour avoir faict la descombre[2]) qui est de grande longueur et de haulteur en terre, la somme de soixante francs . . . Die Löhne, welche für die Förderung des Erzes im Laufe des ganzen Jahres gezahlt sind, betragen 176 frs. 4 gr. 2 bl., für das Anfahren des Erzes bis zur Hütte sind 173 frs. 9 gr. 3 bl. ausgegeben. Den Rest der bei Rombach geförderten Menge scheint man jedoch gar nicht abgeholt zu haben, weil der Fuhrlohn ihre Verhüttung unrentabel machte.

Die Leitung der Verhüttung lag in der Hand eines Schmelzmeisters, (maître-fondeur), welcher beide Oefen beaufsichtigte, auch wenn sie

[1]) Wochenschrift »Der Bergbau«, 1902. 12. u. 19. November.

[2]) wohl: »einen Stollen angelegt zu haben«.

gleichzeitig im Gange waren, und von jedem Ofen für eine Schmelze 4 frs. 6 gr. erhielt. Es sind verrechnet:

a) für beide Oefen, gleichzeitig im Gange, vom 17. Juni bis 18. Juli = 11 fondées 4 jours = 53 frs. 1 gr.

b) für den nach Moyeuvre zu gelegenen Ofen, vom 27. Juli bis 19. September = $10^1/_2$ fondées = 47 frs. 3 gr.

c) für den nach Rosselingen zu gelegenen Ofen, vom 30. Juli bis 11. November = 21 fondées 3 jours = 97 frs. 3 gr.

Außerdem bezieht der Schmelzmeister für jeden Sonntag, an dem ein Ofen im Gange ist, eine besondre Vergütung von 4 gros »qu'est a raison de trente trois diemenches 11 frs.« Demnach wurde, wenn beide Oefen im Gange waren, die Vergütung doppelt, also mit 8 gros bezahlt. Dazu kommen noch 16 frs. 6 gr. für kleinere Reparaturen und Reinigungsarbeiten an den Oefen, so daß der Meister innerhalb der etwa 5 Monate, während welcher geschmolzen worden ist, einen Gesamtverdienst von 225 frs. 1 gr. hatte, — gewiß ein Beweis, daß man die Leistungen eines tüchtigen Schmelzers wohl zu schätzen wußte.

Die Aufgeber (chargeur) erhalten für jede Fondée 4 frs., zusammen 175 frs. 7 gr., wobei man wohl annehmen muß, daß bei jedem Ofen 2 Aufgeber beschäftigt waren, die Summe also sich auf 4 Köpfe verteilte; die mit Handhabung der Blasebälge betrauten Arbeiter (soufflletiers) zusammen 129 frs. 1 gr., wofür sie aber außerdem die zur Instandhaltung der Bälge nötigen Stoffe, Unschlitt, Leder u. s. w. zu beschaffen hatten. Die bocqueurs, welche die Schlacken klar pochten und das darin sitzen gebliebene Eisen, das alsdann nochmals im Ofen aufgegeben wurde, aussonderten, bekommen für einen Kübel solchen Klarschlags 3 frs. (3 frans pour chacun poinsson de fer menu); insgesamt werden ihnen 86 frs. 2 gr. ausgezahlt, einschl. 14 frs. 8 gr. für das Entfernen der Schlackenrückstände aus dem Ofen und für Reinigen derselben (pour avoir menez hors les caystins(?) desdits fourneaux et nestoies iceulx.)

Ungleich höhere Kosten als die Beschaffung der Erze erforderte aber die des Brennmaterials. Es werden hierzu im Laufe des Jahres 18194 Klafter (cordes) Holz verbraucht. Die Holzhacker (bocquillons qui ont couppez le bois et mis en cordes) erhalten für die Klafter 2 gros; die ihnen gezahlten Löhne belaufen sich im Jahre auf 3041 frs. 7 gr., wieviel der Einzelne dabei verdiente, lässt sich aber nicht ersehen, da die Lohnzahlungen immer gruppenweise erfolgen (x, y, z, et leurs compaignons). Für den Forstmeister, welcher nach der Verwaltungsvorschrift hierzu Holz zur Verfügung stellen mußte, soviel und welcher

Art es auch angefordert wurde, war es offenbar nicht leicht, diesen Anforderungen zu genügen. Als der Regierungskommissar im Januar 1565 die Hütte inspizierte, mußte er zu seinem Erstaunen erfahren, daß seit mehreren Tagen nicht gearbeitet werden konnte, weil keine Kohle vorhanden war[1]. Der Forstmeister hatte das Schlagholz an einer so entlegenen Stelle angewiesen, daß sich keine Köhler und Holzfäller bereit finden ließen, dort zu arbeiten. Es muß hiernach wohl in der Nähe der Hütte nicht mehr die genügende Menge Kohleholz zu beschaffen gewesen sein, denn ohne Grund wird der Forstmeister nicht ein so entlegenes Revier gewählt haben.

Die Köhler (les charbonniers qui ont cuytz et livrez les quantites de charbon) erhalten das in Klaftern aufgeschichtete Holz durch den Kontrolleur zugewiesen und bekommen die Karre (banne) Holzkohle mit 9 gros bezahlt. Es ist nicht ersichtlich, ob sie verpflichtet waren, ein dem empfangenen Holze entsprechendes Quantum Kohle abzuliefern. Es mochte wohl zu den Obliegenheiten des Kontrolleurs gehören, die etwaige Beiseiteschaffung von Holz oder Kohle durch eine scharfe Beaufsichtigung unmöglich zu machen. Im ganzen werden an Köhlerlöhnen im Laufe des Jahres 1946 frs. ausgezahlt.

Aber damit waren die Kosten, welche das Brennmaterial verursachte, noch nicht erschöpft. Es galt weiter, die Kohle aus den Wäldern nach der Hütte überzuführen, und die Fuhrleute erhielten für jede Karre 6 oder 9 gros Fuhrlohn (six gros pour chacune banne qu'ilz ont chargez en la contree de Bonsevaulx, et neuf gros pour la banne chargée en la coste de Corbay qu'est de plus longue distance d'icelles forges), im ganzen 1619 frs. 4 gros.

Die den Schmieden gezahlten Löhne erscheinen diesen Zahlen gegenüber beinahe gering. Die Frischschmiede erhalten für jeden Millier Schmiedeeisen, den sie abliefern, 22 gros 2 blancs. Hierfür sind im ganzen 658 frs. 8 gr. 2 bl. 2 d. verrechnet, die sich auf die 4 maitres affineurs verteilen. Die beiden Hammerschmiede (maitres martelleurs) erhalten 20 gros pour la facon de chacun millier de fer qu'ilz battent et mectent en bandes[2], im ganzen 566 fr. 7 gr. Dazu kommen allerdings noch gewisse Nebeneinnahmen, die wohl zum Teil auf alter Sitte und Ueberlieferung beruhten. So werden den Schmieden insgesamt 611 frs. 6 gr. gezahlt pour leurs vins que leurs sont dheuz[3]

[1]) Dept.-Arch. Nancy, Layette Briey, fiefs, B 596.

[2]) »zu Stäben ausschmieden.«

[3]) sont dheuz = dus »zustehen«.

et accordez par leurs marchez, und zwar werden hier neben den Hammer- und Frischschmieden auch noch die chauffeurs erwähnt, die also möglicherweise auch an den angegebenen Löhnen der Schmiede partizipierten. Ferner stehen dem Schmiedepersonal an gewissen Festtagen kleine Gratifikationen zu, wie sie in allen Hütten gezahlt werden (pour les droictures dheues et que par tous maistres de forges se paient aux forgerons): am Tage des heiligen Eligius (St. Eloy), des Schutzpatrons der Schmiede, welcher zweimal im Jahre gefeiert wird, erhalten die Arbeiter jeder Schmiede 35 gros; am Sonntag Quinguagesimae wird eine Spende von 5 frs. 10 gr. an die Arbeiter verteilt und am Gründonnerstag eine solche von 6 frs. 10 gr. pour leur droicture appelle »la mynne d'aise«.

Eine weitere Nebeneinnahme für die Schmiede war mit dem Wiederzusammenschweißen eines gesprungenen Hammerkopfes verbunden, wofür ihnen jedesmal 5 frs. 3 gr. 3 bl. vergütet wurden. Derartige Defekte kommen nun auffallend oft vor, im laufenden Jahre nicht weniger als 16 Mal, so daß es fast scheint, als wären die Hämmer aus schlechtem Material hergestellt gewesen. Man scheint aber daran gewöhnt gewesen zu sein, denn der mit den Schmieden abgeschlossene Dienstvertrag sah derartige Fälle besonders vor. Das betreffende Konto lautet:

Paye aux maistres affineurs et martelleurs . . . . pour leurs droictures et sallaires d'avoir reffaicts et ressouldez les gros marteaux lesquelz . . . . sont estes rompuz comme s'ensuit, et pour icelles droic- tures telles qu'iceulx affineurs et martelleurs doibvent avoir pour chacune fois et chacune facon de marteau telle somme de deniers qu'ilz ont pour la facon de quinze cent de fer, montant a raison de V frs. III gr. III bl. pour chacune refaction de la somme de IIII^XX V frs.

Der große Hammer in der nach Moyeuvre zu gelegenen Schmiede ist gesprungen: am 12 März, 3. April, 12. Juli, 24. September, 9. Oktober, 13. Oktober, 10. November, 14. Dezember und der in der nach Rombach zu gelegenen Schmiede: am 23. Juni, 1. Juli, 8. September, 8. Oktober, 16. Oktober, 10. November, 21. November, 10. Dezember. Natürlich litt hierunter der Betrieb merklich, und es wäre vielleicht ratsam gewesen, die Schmiede eher für solche Vorkommnisse verantwortlich zu machen, anstatt ihnen noch die Reparaturkosten zu vergüten, — wenn man nicht selbst gewußt hätte, daß diese nicht die Schuld trugen. Uebrigens wird man aus dem Verhältnis, in welches hier ein Hammerkopf zu einem Quantum von 15 Zentner Eisen gesetzt

wird, einen annähernden Schluß auf seine Größe und Schwere zu ziehen berechtigt sein.

War nun der Verdienst der Schmiede im allgemeinen vom Umfang der Produktion und vom Geschäftsgange abhängig, so waren sie andrerseits gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit in einer Weise versichert, wie sie nach den modernsten Begriffen nicht gerechter gedacht werden kann; allerdings nur während der Dauer ihres Dienstverhältnisses, nicht etwa aus sozialpolitischen, sondern rein privatrechtlichen Gründen. Mußte nämlich ihre Arbeit ruhen, ohne daß sie selbst daran Schuld waren, so erhielt das Personal jeder Schmiede pro Woche den Betrag wie für 40 Zentner Schmiedeeisen ausgezahlt, also jede Schmiede (22 gr. 2 bl. + 20 gr.) × 4 = 3 frs. 6 gr. 2 bl. × 4 = 14 frs. 2 gr.; es heißt unter diesem Konto:

Pour les rentes et droictures dheues . . . . aux forgerons des dites forges que sont telles que quant lesdites forges ne besoingnent et sejournent par faulte de charbons ou aultre inconveniant ne provenant par leur faulte, il leur est dheu par chacune sepmaine telle somme de deniers quilz ont pour la facon de IIII milliers de fer a chacune d'icelle forge, montant a raison de trois frans six gros deux blancs pour le millier a la somme de vingthuict frans quatre gros pour lesdites deux forges par sepmaine. Lesquelles ont sejournez comme appert par declaration cy apres escripte le terme de XXVI sepmaines quest a raison que dessus la somme de VII^c trente six frans huict gros . . . .

Als Grund für die Unterbrechung der Arbeit giebt die erwähnte Deklaration an: 56 Tage wegen starker Schneefälle und großer Kälte, 51 Tage wegen baulicher Arbeiten zur Errichtung einer großen Halle und eines Blechhammers (plattinerie); 43 Tage wegen Reparaturen an Blasebälgen, Hämmern u. s. w.; 12 Tage wegen des plötzlichen Abzugs der Frischschmiede; 20 Tage wegen Mangels an Kohlen und Fuhrwerken. Also für 182 Arbeitstage, d. h. für 91, die auf jede der beiden Schmieden entfallen, zahlt die Verwaltung eine Art Wartegeld aus, ohne daß etwas verdient wird, und wenn dieses Prinzip auch in dem Falle, wo der Kontraktbruch der Frischschmiede die Unterbrechung der Arbeit veranlaßt, den zurückgebliebenen Arbeitern gegenüber befolgt wird, so wird man zugeben müssen, daß dies ein äußerst coulantes Verfahren von Seiten der Direktion war.

Bei Beurteilung dieser ein volles Vierteljahr umfassenden Arbeitspausen darf man nicht vergessen, daß es sich um das erste Betriebsjahr handelt, welches man in solchen Fällen niemals als normal ansehen kann. Noch immer wurde an der Fertigstellung der Fabrikgebäude

gearbeitet, und die soeben erwähnte Errichtung einer großen Halle und eines Blechhammers erforderte eine weitere Ausgabe von 2043 frs. 2 gr. 1 bl. 2 d., die an Erdarbeiter, Zimmerleute, Maurer, Bauschlosser u. s. w. ausgezahlt werden. Mit der Errichtung des Blechhammers hatte man wohl die Einführung eines neuen Fabrikationszweiges geplant, merkwürdigerweise aber wird er in der Folgezeit gar nicht wieder erwähnt. Wir hören nur, daß eine ziemlich beträchtliche Summe für seinen Bau ausgegeben wird, denn es kommen weiter die Kosten hinzu »pour pierres de taille pour la plattinerie que sont estees mises et exposees es cheminees et fondementz des murailles de ladite platinerie« sowie »pour thuylles pour la couverture d'icelle plattinerie«; zusammen mit den Kosten für das zu den Oefen verwendete Material macht dies eine weitere Summe von 747 frs. 5 gr. 1 bl. 2 d. Und doch werden wir vergebens nach einer Einnahme suchen, welche dieser neue Betrieb der Hütte gebracht hätte. Der Grund ist sehr einfach. Das aus Minette hergestellte Eisen war zur Fabrikation von Hammerblech schlechterdings unverwendbar. Es ist dies hier zwar nirgends gesagt; aber etwa 200 Jahre später hat man noch einmal in Moyeuvre einen Blechhammer errichtet, und der Erfolg war derselbe: der Hammer stand jahrelang da, ohne daß man etwas mit ihm anzufangen wußte, bis man schließlich eine Frischschmiede daraus machte. Und sicher hat man dieselbe Erfahrung, daß nämlich sich Minette-Eisen nicht zu Blech hämmern ließ, schon 1565 gemacht.

Ueber den Gang der Produktion innerhalb der Hütte können wir uns im übrigen mit Hilfe der verschiedenen Material-Konten ein ziemlich genaues Bild machen. Das von den Bergarbeitern laut Bescheinigung des Kontrolleurs geförderte Erz buchte der Direktor unter »recepte de mynne«. Unter »despense de mynne« ist umgekehrt jedesmal das Quantum eingetragen, welches der Schmelzmeister zur Verhüttung erhielt. Die Erze werden im allgemeinen auf Roheisen verhüttet. Eine Schmelze von 5 × 24 Stunden-Dauer ergiebt 10 Roheisengänze, das flüssige Eisen wird also jeden Tag 2 mal abgestochen. Aus einer solchen Roheisenganz ließen sich ca. 680 Pfund Schmiedeeisen herstellen. Da beim Frischen und Ausschmieden ein nicht unbeträchtlicher Abgang von Material stattgefunden haben mag, wird man nicht zu hoch greifen [1], wenn man das Bruttogewicht einer Ganz auf mindestens

[1] In Innerberg-Eisenerz betrug nach der Angabe Bittners in seiner mehrfach zitierten Abhandlung, S. 178, das Gewicht einer Massel im Jahre 1527: 8 Zentner; 1536: 10 Zentner; in den 60er Jahren: 12 Zentner.

10 Zentner schätzt. Im Laufe des Jahres sind 439 Gänze hergestellt, wie aus der »recepte de gueuses« ersichtlich:

IIII^c XXXIX gueuses venant de XLIII fondees IIII jours et demy faictes esdites forges ceste presente annee a raison de X gueuses pour chacune fondee. De chacune desquelles gueuses l'on a battu VI^c IIII^XX livres de fer ou environ.

Neben der Roheisenproduktion finden sich nur ganz geringe Anfänge des Eisengießerei-Betriebs, und zwar sind es die in Lothringen so ungemein verbreiteten und noch heute in zahlreichen schönen Exemplaren erhaltenen Kaminplatten, deren Fabrikation man sich zuwendete. Allerdings werden im ganzen Jahre nur 2 Stück hergestellt; die »recepte de tacques« besagt: II tacques que sont faictes ceste presente annee esdites forges et vendues, come appert en recepte de deniers. Das unter den Bar-Einnahmen figurierende Konto »recepte de deniers venant du vendaige des tacques« zeigt uns, daß sie für 24 frs. (?) an den Besitzer der Herrschaft Mirecourt bei Epinal verkauft wurden: Au Sieur de Mirrecourt deux tacques pesant septz cens livres vendues la somme XXIIII . . . . (?)[1] Es besteht auch ein Konto »recepte d'andiers«, aber solche »Feuerböcke« sind überhaupt nicht hergestellt worden, sodaß das Konto keinen Eintrag aufweist. Der ganze Fabrikationszweig war wohl neu in den Betrieb aufgenommen worden und sollte erst weiter ausgebildet werden.

Der »recepte de gueuses« entsprechend sind auch unter »despense de gueuses« 439 Gänze nachgewiesen, welche den Schmieden zur Verarbeitung übergeben werden. Ein Verkauf von Roheisen findet also nicht statt, wie dies die Vorbemerkungen Regniers in seinem Hauptbuche ausdrücklich betonen: sans en faire distribution ailleurs. Der Verdienst sollte der eigenen Wirtschaft offenbar in allen Stadien des Fabrikationsprozesses gesichert bleiben; hätte man dagegen Roheisen, dessen Herstellung damals noch eine gewisse Kunst war, in größeren Mengen abgegeben, so wären gewiß sehr bald kleinere Frischschmieden in größerer Zahl entstanden, die alsdann der Hütte Konkurrenz gemacht hätten. Man behielt sich also die Verarbeitung des Halbfabrikats ausschließlich selbst vor. Es werden nun von den beiden Schmieden folgende Posten Eisen hergestellt, die unter »recepte de fer« gebucht werden[2]):

[1]) Eigentlich sollte der Zentner mit 30 gros berechnet werden: a raison de 30 gros pour le cent de fer. Irrtum des Verf. möglich.

[2]) Auch hier muß ich mir die Möglichkeit eines rechnerischen Irrtums vorbehalten. Die Zahlen sollen hauptsächlich dazu dienen, ein allgemeines Bild vom Gange der Arbeit vor dem Auge des Lesers entstehen zu lassen.

a) von der 1. Schmiede:

Während der Monate Januar und Februar: nichts, wegen hohen Schnees und strenger Kälte.

Am	10.	März	3 500	Pfund
„	24.	„	3 600	„
„	31.	„	5 100	„

Während der Monate April und Mai: nichts; die Schmiede sind zum Teil bei den Bauarbeiten beschäftigt.

Am	7.	Juni	5 000	Pfund
„	14.	„	3 700	„
„	20.	„	1 500	„
„	23.	„	2 550	„
„	28.	„	700	„
„	30.	„	3 250	„
„	7.	Juli	5 000	„
„	14.	„	6 000	„
„	21.	„	4 500	„
„	28.	„	3 100	„
„	4.	August	5 000	„
„	11.	„	5 400	„
„	25.	„	3 800	„
„	1.	September	2 600	„
„	7.	„	4 000	„
„	15.	„	5 850	„
„	22.	„	4 600	„
„	29.	„	6 750	„
„	10.	Oktober	7 000	„
„	13.	„	5 300	„
„	20.	„	3 500	„
„	28.	„	6 700	„
„	3.	November	3 800	„
„	10.	„	6 000	„
„	17.	„	7 100	„
„	24.	„	5 450	„
„	1.	Dezember	5 050	„
„	7.	„	3 750	„
„	15.	„	4 650	„
„	24.	„	5 700	„
„	30.	„	5 100	„
		Summe	154 600	Pfund

b) von der 2. Schmiede:

Während der Monate Januar und Februar: nichts, wegen hohen Schnees und strenger Kälte.

Am 10. März . . . . 4 000 Pfund
,, 17. ,, ... 4 700 ,,
,, 24. ,, ... 4 100 ,,
,, 31. ,, ... 5 500 ,,

Während der Monate April und Mai: nichts; die Schmiede sind zum Teil bei den Bauarbeiten beschäftigt.

Am 7. Juni . . . . 5 000 Pfund
,, 14. ,, ... 3 600 ,,
,, 20. ,, ... 3 800 ,,
,, 23. ,, ... 6 200 ,,
,, 28. ,, ... 3 900 ,,
,, 30. ,, ... 3 500 ,,
,, 7. Juli . . . . 4 000 ,,
,, 14. ,, ... 5 000 ,,
,, 21. ,, ... 5 000 ,,
,, 28. ,, ... 1 400 ,,
,, 4. August . . . . 3 000 ,,
,, 11. ,, ... 4 900 ,,
,, 25. ,, ... 4 600 ,,
,, 1. September . . . . . . 5 400 ,,
,, 7. ,, ... 5 200 ,,
,, 15. ,, ... 5 650 ,,
,, 22. ,, ... 4 000 ,,
,, 29. ,, ... 5 750 ,,
,, 10. Oktober . . . . . . 5 800 ,,
,, 13. ,, ... 5 000 ,,
,, 20. ,, ... 3 500 ,,
,, 28. ,, ... 5 600 ,,
,, 3. November . . . . . . 4 500 ,,
,, 10. ,, ... 3 233 ,,
,, 17. ,, ... 6 000 ,,
,, 24. ,, ... 5 800 ,,
,, 1. Dezember . . . . . . 6 000 ,,
,, 7. ,, ... 3 150 ,,
,, 15. ,, ... 1 850 ,,
,, 24. ,, ... 4 700 ,,
,, 30. ,, ... 5 100 ,,

Summe . . . 158 433 Pfund

Von der 2. Schmiede . .	158 433	Pfund
Von der 1. Schmiede . .	154 600	„
Summe . . .	313 033	Pfund
Hierüber seit Beginn des neuen Geschäftsjahrs (1. Januar 1566) bis zur Einreichung des Kassenbuchs im Frühjahr		
Am 1. Februar	6 000	„
„ 10. „	8 000	„
„ 15. „	12 400	„
„ 28. „	1 200	„
Summe . . .	340 633	Pfund
Rechnet man hierzu die . . . . . welche an Symonnet für das von ihm zur Verarbeitung gelieferte Roheisen direkt zurückgegeben werden, so ergiebt sich eine	6 200	„
Produktion von	346 833	Pfund

Dies stimmt mit der Summe, welche der Gehaltsberechnung des Direktors und des Kontrolleurs zu Grunde gelegt war, ziemlich genau überein [1].

Der Verkaufspreis für das fertige Schmiedeeisen betrug regelmäßig 50 frs. pro Millier, also 5 frs. pro Zentner, wie aus dem Konto »recepte de deniers provenans du vendage du fer forge et battu« ersichtlich ist. Es werden hierbei Posten von sehr verschiedener Höhe verkauft, ein Käufer z. B. zahlt 10 gr. 1 bl. für 17 Pfund Eisen, meist aber handelt es sich wenigstens um mehrere Zentner. Die Abnehmer sind zum großen Teil Handwerker aus Moyeuvre und der nächsten Umgebung; so werden genannt Jacques Maire le charpentier, Lambert le marechal, Semette le marechal, le marechal de Jarny, de Vyonville, d'Agondanges, Thierry le charpentier und »plusieurs ouvriers des dites forges tant forgerons qu'aultres« zum Teil aber sind sie auch aus den entlegeneren Teilen des Herzogtums, so »un marchand« aus Verdun, Collin Malchauffe aus Varennes in den Argonnen, Johann Faillon aus Montblainville, dicht bei Varennes, Johann aus Commerenges, Claudin aus Luneyville, Claudin aus Pont-à-Mousson, der bereits als Käufer der beiden Kaminplatten genannte Monseigneur de Mirecourt, Claudin Lollier aus Espynal, Jacob aus Chastelsallin, Georg aus Chastelsallin, Clessin aus St. Avoulx; und Gerhard aus Salbriche kommt sogar aus dem Auslande, von Saarbrücken, um seine Einkäufe in Moyeuvre zu machen.

[1] Vergl. oben S. 74.

Wenn auch bei einem anderen Posten in Höhe von 8 Milliers gesagt ist, daß er »nach Deutschland« verkauft wird, so ist möglicherweise darunter nur der deutsche Teil des Herzogtums Lothringen, der sogenannte baillage d'Allemagne zu verstehen; es heißt: vendus par ledit maistre des forges qu'il a mene aux Allemaignes VIII milliers de fer, vallent IIII^c frs.

18 750 Pfund werden als bei den Neubauten der Hütte verbraucht in Ausgabe gestellt, so daß eine Bar-Einnahme für sie nicht nachgewiesen werden kann. Bei einigen anderen Posten dagegen hat der übliche Preis von 50 francs nicht festgehalten werden können. Der Direktor hat 40 628 Pfund zum Preise von 45 frs. losschlagen müssen, weil er sonst kein Geld hatte, die Arbeiter zu löhnen! Wir lesen: venant de XL^m VI^c XXVIII libvres de fer vendus ceste presente annee tant a Anthoine Goz comme a aultres marchands de Metz et . . . . . (?) au prix de XLV frs. pour chacun millier, pour lequel prix le maistre desdites forges a este contraint laisser ladite quantité pour paier les ouvriers, comme appert par les tesmoins dudit Goz, laquelle quantite de quarante milliers six cens vingt huict de fer monte audit prix a la somme de I^m VIII^c XXV frs. 3 gr. Ebenso erbringen die vom 13. Nov. bis 15. Dez. verkauften 24 749 Pfund nur einen Durchschnittpreis von 48 frs.

Schon hieraus ersieht man, daß die finanzielle Lage des Unternehmens keine glänzende war. Der genannte Anton Goz in Metz stand nun aber zu der ganzen Sache in einem ganz besonderen Verhältnis: das Konto »despense de fer forge et battu« enthält nämlich außer dem Nachweise über verkauftes und beim Neubau verwendetes Eisen noch folgende Posten:

LXV^m X livres que sont estes livrez a Antoine Goz marchand la quantite de soixante cinq milliers dis livres de fer que ledit maistre debvoit par arrest de compte rendu a monseigneur le gouverneur et superintendant desdites forges, d. h. 65 010 Pfund, welche als Bestand bei Abschluß der letzten Jahres-, bezw. Halbjahrs-Rechnung vorhanden gewesen waren, sind an Anton Goz geliefert worden, ohne daß eine Zahlung dafür erfolgt ist. Und weiter:

C et III^m mect encor en despence la quantite de cent et trois milliers de fer qu'icelui maistre a livre ceste presente annee audit Goz par ordonnance de Monseigneur lequel par son mandement a ordonne luy en estre livre XII^c milliers en quatre annees. Icy pour ceste presente livre ladite quantite de cent et trois milliers, comme appert par recepisse signe de sa main.

Zu den erstgenannten 65010 Pfund kommen hier weitere 103000 Pfund, die an Goz nicht gegen Zahlung, sondern nur gegen Empfangsbescheinigung abgeliefert werden, auf Anweisung des Herzogs, welcher sich jenem zur Lieferung von 1200000 Pfund innerhalb 4 Jahren verpflichtet hat! Der Zusammenhang ist klar: wie die weiland Johann de la Cour, Balduin Bagrard und Bertram le Hongre im 14. Jahrhundert, so ist jetzt Anton Goz der Bankier, der dem Herzog bei Bedarf die erforderlichen Barmittel zur Verfügung stellt. Der Herzog hat eine Anleihe bei ihm aufgenommen, deren Rückerstattung durch die Eisenlieferungen binnen 4 Jahren erfolgen soll. Die Höhe dieser Anleihe vermag ich leider nicht festzustellen. Man wird jedoch annehmen dürfen, daß sie, wenn nicht in ihrem vollen Betrage, so doch zu einem großen Teil dazu verwendet worden ist, die Eisenhütte zu errichten und von vornherein mit einem kleinen Betriebskapital auszustatten. Man kann also nicht von einem leichsinnigen Schuldenmachen reden, bei dem die geliehenen Summen zur Deckung laufender Ausgaben oder Tilgung anderer Schulden verwendet worden wären; im Gegenteil sollte die Anleihe möglichst produktiv wirken durch die mit ihrer Hilfe ermöglichte Ausnützung der Bodenschätze und Hebung der Volkswirtschaft, und insofern unterscheidet sie sich recht vorteilhaft von jenen Verpfändungen Graf Eduards und seiner Zeitgenossen im 14. Jahrhundert, wo man borgte, weil man kein Geld mehr hatte, und die Einlösung der verpfändeten Objekte nötigenfalls vermittelst einer erfolgreich geführten Fehde vornahm, — indessen auch die staatswirtschaftlich so schön gedachte Gründung der jungen Eisenhütte mußte notwendigerweise zu einem Zusammenbruche führen, weil sie auf einer finanziell durchaus ungenügenden Basis beruhte. Eine Amortisation der Anleihe innerhalb 4 Jahren überstieg bei weitem die Kräfte des noch kaum fertigen Unternehmens. Wenn im abgelaufenen Geschäftsjahre von den 1200000 Pfund, welche Goz zu fordern hatte, erst 168000 Pfund geliefert waren, so blieben für jedes der 3 folgenden Jahre rund 343000 Pfund zu liefern, d. h. ungefähr gerade soviel, wie in den letzten 12 Monaten überhaupt produziert worden waren. Dafür erhielt die Hüttenkasse nicht einen Pfennig baares Geld.

Nun konnte man zwar mit Bestimmtheit auf eine Erhöhung der Produktion rechnen, ob diese aber so groß sein würde, um die Betriebskosten, die schon jetzt ganz bedeutend waren, mit der Produktion aber ebenfalls noch anwachsen mußten, ganz allein zu decken, das erschien im höchsten Grade fraglich. Woraus sollte der arme Hütten-

direktor die so beträchtlichen Löhne bezahlen, wenn er fortgesetzt Gratislieferungen an Goz zu leisten hatte? Und Herr Goz, der gewiegte Geschäftsmann, der — wie es scheint, mit einigen andern — das Unternehmen finanziert hatte, wie hatte dieser sich die Sache gedacht? Nun, darüber werden wir nicht lange im Zweifel bleiben. Als Hauptgläubiger hatte er zunächst das größte Interesse daran, daß die Produktion keine Unterbrechung erfuhr und daß nebenbei auch die noch im Bau begriffenen Anlagen fertiggestellt wurden. Er und einige andere, wie oben gesagt ist, haben deshalb schon im abgelaufenen Jahre durch Ankauf eines Postens Eisen dem in der Hüttenkasse herrschenden Geldmangel abgeholfen. Da sie den Millier nur mit 45, statt mit 50 frs. zu bezahlen brauchten, so werden sie dabei nichts eingebüßt haben, und sie wären vielleicht bereit gewesen, derartige Geschäfte noch öfter zu wiederholen; aber man scheint eine andere Lösung des Verhältnisses für praktischer und — auf Seiten der Gläubiger — für gewinnbringender gehalten zu haben. Außer dem besprochenen Hauptkassenbuche des Jahres 1565 findet sich nämlich ein weiteres derartiges Buch in den Akten nicht mehr vor. Dagegen werden Anton Goz und Maturin Chaulnet im Jahre 1569 als Pächter (admodiateurs) der herzoglichen Eisenhütte genannt[1]. Das Regie-System ist vollständig aufgegeben und an seine Stelle die Form der Verpachtung getreten. Da bereits im Jahre 1567 in den Rechnungen des Forst- und Rentmeisters von Briey eine Ausgabe von 500 frs. für Reparaturbauten im Hüttenwerk nachgewiesen ist, die durch das Hochwasser nötig gemacht wurden[2], muß dieser Systemwechsel schon vorher stattgefunden haben, denn sonst wären die Kosten von der Hüttenkasse getragen worden. In den späteren Kontrakten ist dagegen wiederholt bestimmt, daß derartige Ausgaben nicht dem Pächter, sondern dem Domanium zur Last fallen, welches durch das Rentamt zu Briey vertreten ist, und ein solcher Kontrakt scheint also 1567 schon bestanden haben. Die Tätigkeit Reguiers, der ein sehr gewissenhafter Beamter gewesen zu sein scheint, aber unter den obwaltenden Verhältnissen eine Rentabilität der Hütte unmöglich erwirtschaften konnte, hatte somit rasch ein Ende erreicht, während es Goz und Cie. überlassen blieb, durch eine sachgemäße Leitung des Geschäfts zunächst Deckung für ihr Guthaben zu erlangen — was sie darüber hinaus verdient haben mögen, entzieht sich unserer Kenntnis.

---

[1] Dept.-Archiv Nancy, Layette Briey, 4, Nr. 4.

[2] Dept.-Arch. Bar-le-duc B. 2098.

Verpachtung der Hütte von Moyeuvre an Goz und Chaulnet (1566–72). Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, Antagonismus zwischen Einwohnerschaft und Hütte. — Unter welchen Bedingungen die Verpachtung der Hütte von Moyeuvre an Goz und Chaulnet erfolgt war, vermag ich nicht anzugeben; der Pachtvertrag findet sich, wie es scheint, unter den Akten nicht mehr vor. Daß aber die Regierung, auch wenn der Posten eines gouverneur et superintendant nicht mehr bestand, doch noch eine gewisse Oberaufsicht ausübte, kann man aus einem Vorfall schließen, der sich im Jahre 1569 zutrug[1]. Es war damals ein ziemlich erbitterter Streit zwischen den Arbeitern der Hütte einerseits und der Einwohnerschaft des Dorfes, bezw. der Ortsbehörde andererseits ausgebrochen, wobei auch ein Fuhrmann der Hütte getötet worden war. Die Regierung entsendete daher einen Beamten, welcher den Tatbestand im besonderen feststellen, aber auch im allgemeinen untersuchen sollte, was die Veranlassung zu den Unruhen gewesen sei, und der Bericht dieses Beamten ist für die Beurteilung der in Moyeuvre herrschenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nicht ohne Wert. Er bginnt:

Monseigneur, Il a pleu a votre excellence me commander ..... m'informer des mauvais traitements et molestes que les mayeur et habitants de Moyeuvre font aux ouvriers besognans en une forge du dit Moyeuvre et de poursuivre diligemment le meurtre commis a la personne d'un charretier en la dite forge ..... pour a quoy satisfaire ..... me suis transporté audit Moyeuvre. Nachdem er über die Umstände des Mordes u. s. w. berichtet hat, fährt der Beamte fort: Et ce faict ledict Maturin (d. i. Marturin Chaulnet, der eine Pächter) nous a requis nous transporter en ladite forge pour declairer aux ouvriers ce qu'il avoit de charge en ce qui les concerne. Ce que j'ay faict et les admoneste de se preparer pour le lendemain jusques au nombre de cinq ou six des plus apparens pour estre oyz[2], comme il m'estoit commande. Et estans en icelle forge avons interrogé ledict Maturin pourquoy ses gens ne besognoient aux affineries aux martelaiges lequel nous a dict que la nuit passée deux de ses ouvriers l'avoient laissé qui causoit la surseance des ouvraiges jusques a ce qu'il en auroit recouvre des autres et disoit lesdits ouvriers avoir este sollicitéz par un maistre de forges nomme Tabouret et que cela luy tournoit a grand ..... (?) et qu'il seroit expediant de faire deffense aux

[1] Dept.-Archiv Nancy, Layette Nancy, 4, No. 4

[2] oyz = ouis (gehört zu werden).

maistres de forges des pays de nostre souverain seigneur de n'attirer les ouvriers les ungs des autres . . . .

Der Kommissar setzt also zunächst auf die Bitte des Pächters den Arbeitern auseinander, worin die Verpflichtungen bestanden, die der abgeschlossene Kontrakt dem Arbeitgeber — und wohl auch den Arbeitern — auferlegte, und bestellt 5 oder 6 der angesehensten unter ihnen für den folgenden Tag zu einer Art Kommissions-Besprechung. Der Beamte hat nun bei diesem Besuche der Hütte die beste Gelegenheit, in die Verhältnisse Einblick zu gewinnen; da er zu seiner Verwunderung wahrnehmen muß, daß in der einen Schmiede nicht gearbeitet wird, fragt er nach dem Grunde und erhält den Bescheid, daß in der vergangenen Nacht zwei Arbeiter, die nicht ohne weiteres zu ersetzen waren, sich wieder einmal »absentiert« hätten, wie früher der Ausdruck lautete, und die Arbeit erst wieder aufgenommen werden könnte, wenn Ersatz für sie geschafft sei. Falls die Angabe des Pächters zutreffend ist, so hatte ein Konkurrent ihm die Arbeiter abspenstig gemacht. Indessen bestand überhaupt eine allgemeine Unzufriedenheit und bei der folgenden Verhandlung beklagen sich die Arbeiter hauptsächlich über die Höhe der Steuern, insbesondere der kommunalen Abgaben: Et le lendemain ayant oy sept ou huict desdits ouvriers ay trouvé qu'ilz se plaignaient seulement de ce quilz sont trop cottisez en tailles et debitz de ville . . Vielleicht aber wird man sich diesem Berichte gegenüber etwas kritisch verhalten dürfen. Ein Regierungsbeamter erwirbt sich selten den Dank der vorgesetzten Behörde, wenn er ihr die Klagen der Bevölkerung über hohe Staatssteuern zu Gehör bringt. Für ihn ist es zweifellos bequemer, wenn er die Höhe der kommunalen Abgabe als Hauptursache der Mißstimmung hinstellen kann, und allerdings boten ihm wohl hierzu die Verhältnisse in Moyeuvre eine willkommene Gelegenheit.

Der Ort war damals in ziemlich raschem Wachstum begriffen, der Zuzug aber, der besonders durch das Hüttenwerk veranlaßt war, bestand aus durchweg unbemittelten Arbeitern. Auch in moralischer Hinsicht waren die herbeiströmenden Elemente häufig nicht ganz einwandfrei. Es befand sich viel Gesindel darunter, das sich nur schwer einer Autorität fügte, und im allgemeinen führen fast alle Quellen, die uns über die Verhältnisse der Eisenindustrie in diesem und den folgenden Jahrhunderten berichten, Klage über die Rohheit und Gewalttätigkeit der Schmiedeknechte. Nicht ohne Berechtigung stellt Schiller die beiden Gesellen im »Gang nach dem Eisenhammer« als ein entmenschtes Paar hin, deren Herz fühllos war wie das Eisen,

welches sie schmiedeten? Es ist wohl möglich, daß aus diesem Grunde die eingesessene Bevölkerung von Moyeuvre mit der Umwandlung ihres Dorfes in einen Industrie-Ort zunächst nicht ganz einverstanden war; aufhalten aber ließ sich diese Entwicklung nicht, und Moyeuvre hat die Bedeutung, welche es in den folgenden Jahrzehnten gewann, gewiß zum großen Teile dem Eisenwerke und der durch dasselbe hervorgerufenen Steigerung des Verkehrslebens verdankt. Die Regierung suchte letzteres nach Kräften zu fördern. So hatte sie kürzlich der Gemeinde die Marktgerechtigkeit verliehen und gestattet, von allen auf dem Markte verkauften Waren eine Abgabe in Höhe von $^1/_{60}$ des Verkaufspreises zu erheben. Dieser Marktzoll führte den Namen »le tournu«. Die Stadt verlangte nun, daß die Pächter der Hütte den Kleinhandel in Eisen ebenfalls auf ihrem Markte, bezw. in der errichteten Markthalle betreiben und die auswärtigen Käufer von Eisen den Marktzoll, den tournu, dafür bezahlen sollten. Jene aber wiesen dies entschieden zurück, gaben den Kleinhandel auf und schlossen ihre Geschäfte nur innerhalb des Werkes ab, welches außerhalb der Stadt lag. Wir erfahren dies aus einem Gesuche der Pächter, welches dem obenerwähnten Bericht des von der Regierung entsandten Beamten aus dem Jahre 1569 als Anlage beigefügt ist, und in welchem die Pächter verschiedene Anliegen der Regierung unterbreiten.

Sie beantragen darin erstens die Einsetzung eines besonderen Beamten zur Ausübung der Gerichtsbarkeit bei Streitigkeiten zwischen ihrem Personal und den Bürgern der Stadt. Da mit Aufgabe des Regie-Systems das Amt und die Jurisdiktion des Regierungsbevollmächtigten in Wegfall gekommen war, schien es, besonders bei den fortgesetzten Reibereien, dringend nötig, in andrer Weise für eine schnelle und einfache Rechtsprechung zu sorgen und eine Persönlichkeit, die ihren Wohnsitz möglichst in der Nähe hatte, damit zu beauftragen. Goz und Chaulnet bitten daher: qu'il soyt delegue ung juge, prevost ou autre personne capable pardevant lequel tous differans qui pouront advenir entre les bourgeois dudit Moyeuvre et les ouvriers de ladite forge, charbonniers, coupeurs et tous aultres tant en demandans qu'ilz deffendent (?) se vuyderont[1]) le plus tot que faire se poura, tant pour choses civiles que criminelles. Ferner bitten die Pächter um völlige Befreiung ihrer sämtlichen Leute von Staats- und Kommunalsteuern und betonen, daß ihr Pachtvertrag ihnen dies bereits zusichere: stände doch ihren Leuten auch keinerlei Anrecht auf den Mitgenuß am städtischen Vermögen zu, abgesehen etwa vom unentgeltlichen

[1]) se vuyderont »erledigt werden sollen«.

Bezug des Feuerholzes für den häuslichen Bedarf aus dem Gemeindewalde und von dem Weiderecht für etliche Stück Vieh, falls einer oder der andere in der Lage sei, sich solches zu halten: qu'il soit deffendu au maire et habitans dudit Moyeuvre de ne cottiser ny rendre taillables lesdits ouvriers desdites forges, soit affineurs, marteleurs, fondeurs, bocqueurs, charpentiers, souffletiers que aultres pour aucuns deniers qui se leveront ou pouront estre leves pour nostre souverain seigneur ou pour droict de leurs ville suivant ce qu'ilz en a este accorde par leurs bail et a la charge que lesdits ouvriers ne pouront demander ny pretendre aucunes choses de revenues et droictes de communaulte dudit Moyeuvre fors qu'ilz soit permis prendre leurs chaulfaiges es boys de communes et le vain paturages de quelques bestialz a ceulx qui auront puissance d'en avoir. Es wird ferner der Erlaß einer Verordnung als wünschenswert bezeichnet, die den andern Hüttenmeistern verbieten soll, den Pächtern der Domänenhütte die Arbeiter abspenstig zu machen, den genannten Pächtern aber erlauben, die engagierten Leute nötigenfalls mit Gewalt bis zum Ablauf des Arbeitsvertrages zurückzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen beanspruchen die Pächter für sich das Recht der Schadenersatzklage, die sich wohl gegen den fremden Hüttenmeister richten soll, während sie gegen die kontraktbrüchigen Arbeiter die Strafe der körperlichen Züchtigung angewendet wissen wollen: »Requierent qu'il soit deffendu a tous maistres des forges estant ez pays de nostre souverain seigneur de ne prendre, retiner ny aultrement desrancher ny faire desrancher par quelque moyen que se soit les ouvriers servantz et estant loues assures et retenuz pour ouvrer aux dites forges jusques a ce quil auront servy le temps quil aurontz promis et se serontz obligez audits admodiateurs, et ce sur paine de recouvrir les sesir (?) . . . . (?) despens dommages et interestz desdits admodiateurs contre ceulx qui auroient contrevenuz a ce que dessus et de punitions corporel contre les ouvriers qui en auroient ainsy abusez«. Der letzte Punkt des Gesuchs endlich betrifft die von mir schon oben besprochene Frage des Marktzolls und Marktzwangs; er lautet: »Et pour ce que depuis peu de temps a este accorde par nostre souverain seigneur ung marchez aux habitanz dudit Moyeuvre a cause duquel on preleve (?) ung certain tribus appellez »tornu« qui est de soixante frans ung frans sur toutes marchandises qui se vandent audit Moyeuvre a cause de quoy les admodiateurs dudit »tournu« veulent contreindre les marchands estrangers et aultres qui viennent auxdites forges pour achepter du fer au payement de ce que dessus. En quoy lesdites admodiateurs

se sont grevez d'aultant que pour ceste occasion il ne font aucune distribution de leur fer sur le livre encore qu'ilz ne se aident aucunement de ladite halle ny marchez, ains font la vante de leurs fer dedans lesdites forges qui sont hors de ladite ville «

Ob den Anträgen der Pächter sofort in vollem Umfange stattgegeben worden ist, darf man wohl bezweifeln. In den Hauptpunkten aber hat man ihnen, wie die späteren Pachtverträge vermuten lassen, doch wohl Rechnung getragen. Ueberhaupt kam ihnen die Regierung in der wohlwollendsten Weise entgegen. Daß 1567 für Reparaturen 500 frs. von ihr aufgewendet worden waren, ist bereits erwähnt; 1570 wird ein Entwurf zum Bau eines Wohnhauses für den Hüttenmeister ausgearbeitet, wofür 13 frs. gezahlt werden; ob das Haus wirklich gebaut worden ist, vermag ich nicht anzugeben. In demselben Jahre wurde das Wehr einer Mühle unterhalb Rosselingen beseitigt, weil es auf die Betriebskraft der Hütte abschwächend wirkte. Eine Notiz zu der Eingabe von Goz und Chaulnet lautet: »Memoir du moulin appartenant a l'abbez de St. Pierremont quest au dessoub de Rosselange appele Jamaile lequel porte grand prejudice aux forges de Moyeuvre«. Und schon 1570 vermerkt der Rentmeister in seinen Büchern: »il estait necessaire rompre les chaulsees du moulin de Jamailles pour la conservation desdites forges«[1]. Im Jahre 1574 wurde der Stau-Weiher der Hütte vergrößert, wozu sich die Erwerbung eines dem Maire gehörenden Grundstückes im Werte von 289 frs. 4 gr. nötig machte[2]; und so scheint von Jahr zu Jahr der Betrieb an Ausdehnung gewonnen, das Hüttenwerk an Bedeutung zugenommen zu haben.

Ludwig Galvain (1572—96). — An die Stelle von Goz und Chaulnet traten inzwischen zwei neue Pächter, Robert Maulpassant und Ludwig Galvain. Sie hatten einen jährlichen Pachtzins von 13000 frs. zu entrichten und zwar war ersterer mit $^2/_3$, letzterer mit $^1/_3$ dabei beteiligt, wie aus einer Rechnung des Jahres 1576 hervorgeht[3]. Von 1578 ab war sodann Galvain alleiniger Pächter, und zwar war die Pacht zunächst auf 6 Jahre abgeschlossen. Man wird daher auch für die vorhergehenden Pachtperioden diese Dauer annehmen dürfen, so daß die Pachtzeit von Goz und Chaulnet die Jahre 1566—1572, die von Maulpassant und Galvain die Jahre 1572—1578.

[1]) Dept.-Arch. Bar-le-duc B, 2101.
[2]) Ebda. B, 2104.
[3]) Dept.-Arch. Nancy B, 1174.

die von Galvain allein die folgenden umfaßt hat. Die Rechnungen des Forstmeisters beweisen, daß schon in dieser Zeit dem Hüttenwerke laut Pachtvertrag ziemlich umfängliche Waldnutzungen zustanden[1]. Aber trotzdem reichten dieselben für die Produktion der Hütte bereits nicht mehr aus: Gauvain kaufte im Jahre 1580 für mehr als 2000 frs. Holz bei den Versteigerungen noch hinzu, die von der Forstverwaltung im Brieyer Walde abgehalten wurden. — Eine wichtige Vergrößerung der Anlage wurde im Jahre 1579 vorgenommen. Die Forstverwaltung lieferte damals auf Anweisung der Regierung unentgeltlich 100 starke Eichenstämme, die beim Bau von Scheunen, einer Mühle und anderer Einrichtugen im Hüttenwerk Verwendung fanden: »cent grosses pieces de chesnes que sont este employees a construire les granges, moullins et aultres . . . . . . (?) que par ordonnance de nostre souverain seigneur sont este faictes par ledit Gauvain tant esdites forges que proche d'icelles[2]. Mit der Erlaubnis zum Bau der Mühle war die zum Mahlen des Getreides für alle Angehörigen der Hütte erteilt worden, die hierdurch von der Bannmühle, in deren Bereich sie wohnten, unabhängig wurden. Gauvain bezahlte dafür an die Staatskasse bis zum Ablaufe seines noch 4 Jahre laufenden Kontraktes jährlich 50 frs. Es scheint aber fast, als ob er selbst von seinen Leuten keine Abgabe für Benutzung der Mühle erhoben hätte, sondern daß er ihnen die Wohltat einer eigenen Mühle unentgeltlich zu Gute kommen ließ. Dies läßt sich wenigstens daraus schließen, daß die auf seine Kosten erbaute Mühle mit Ablauf des Kontrakts in das Eigentum des Domaniums übergeben und als zur Eisenhütte gehörig betrachtet werden sollte, und wir werden später sehen, welch weitgehende Freiheiten überhaupt die Angestellten der Hütte unter ihm genossen. Vom Jahre 1580 ab erscheint die von Gauvain gezahlte Summe in den Rechnungen des Rentamts Briey als besonderes Konto: »Moulin de la forge de Moyeuvre. De Louis Gauvain maistre des forges dicelle auquel Son Altesse a permis de faire bastir et construire ung moulin desdites forges pour y mouldre les grains de luy et de ses ouvriers durant le terme et espace de quatre ans quil avoit encor a tenir icelle a charge de l'entretenir et le rendre parfait et en bon et suffisant estat au bout desdits quatre ans en payant par chacun an cinquante frans a la recepte de la gruyerie dudit Briey le tout a ses frais et despens . . . . L frs.«[3]). Es sei aber schon hier erwähnt, daß tatsächlich seine

[1]) Dept.-Arch. Bar-le-duc B. 2107. 2108. 2109.

[2]) Ebda. B. 2108.

[3]) Ebda. B. 2109.

sämtlichen Leute nicht allein von allen Staatssteuern, Frohnden und persönlich dem Staate zu leistenden Diensten, sondern selbst von der Verpflichtung befreit waren, bei den Musterungen, die behufs Aushebung zum Militärdienste vorgenommen wurden, sich zu stellen, daß sie also volle Militär-Freiheit genossen, soweit von einer Militärpflicht in jener Zeit gesprochen werden kann [1]).

Die Regierung erneuerte den 1584 ablaufenden Pachtvertrag mit Gauvain, und wir finden diesen noch weitere 12 Jahre, also bis 31. Oktober 1596 als Pächter der Hütte; er verwaltete dieselbe offenbar zur vollen Zufriedenheit der Rechnungskammer, und der ursprüngliche Pachtkanon von jährlich 13 000 frs. mag wohl in der Zwischenzeit eine entsprechende Erhöhung erfahren haben, denn vom Jahre 1596 ab beträgt er bereits 28 700 frs. Brachte die Hütte sonach der Kammer eine fortgesetzt steigende Einnahme, so gelang es andrerseits auch Gauvain, sich dabei ein ansehnliches Vermögen zu erwerben. Schon seit 1587 in St. Privat, Ste. Marie-aux-Chênes und Montois-la-Montagne begütert, gelangte er 1595 in den Pfandbesitz der Mühlen von Etain und erwarb, nachdem er sich von der Leitung der Eisenhütte Moyeuvre zurückgezogen, die Grundherrschaften Montigny-la-Grange und Flévy [2]). Die 24jährige Tätigkeit, die er der Hütte gewidmet hatte, war für ihn selbst wie für diese von reichem Erfolge begleitet gewesen, und sein Name verdient gewiß in der Geschichte der lothringischen Eisenindustrie rühmend hervorgehoben zu werden.

Ludwig Pierron, Herr von Bettainvillers. (1596—1614.) — Als im Jahre 1566 das Regie-System in der herzoglichen Hütte aufgegeben wurde, schied auch der bisher dort angestellte Kontrolleur Johann Pierron aus dem Staatsdienste aus und begründete, nachdem er vorübergehend die Funktion als Maire von Moyeuvre verwaltet hatte, verschiedene kleinere Hütten-Unternehmungen auf eigene Rechnung, mit denen wir uns weiter unten zu beschäftigen haben werden [3]). Auch er kam rasch vorwärts. Schon 1580 wird er als noble homme bezeichnet, und 1595 begegnet uns sein Sohn, Ludwig Pierron, als Besitzer der Grundherrschaft Bettainvillers. Er ist es, welcher am 1. Oktober 1596 als Nachfolger Gauvains den Pacht der Eisenhütte Moyeuvre antritt, nachdem der Vertrag hierüber bereits am 13. Juni 1595

[1]) Vergl. unten S. 102f.

[2]) Mémoires de la société d'archéologie de Metz, 1864, S. 139.

[3]) Vergl. »Andre Eisenwerke in und bei Moyeuvre«.

abgeschlossen war »affin que le fermier ayt tant meilleur moyen de se prouveoir et fournir de ce qui lui est necessaire pour la fourniture et maniement de la dite forge«[1].

Die Pacht wurde auf 12 Jahre, also vom 1. November 1596 bis 31. Oktober 1608 abgeschlossen, doch sei gleich hier erwähnt, daß bereits 1606 eine Verlängerung der Pacht um weitere 6 Jahre, also bis 1614 stattfand. Die Pachtsumme betrug jährlich 28700 frs. und war in Vierteljahrsraten zu entrichten. Der Pächter hatte das Hüttenwerk mit Zubehör auf seine Kosten in Stand zu halten und nach Ablauf der Pacht unter Hinzuziehung eines Obmanns seinem Nachfolger ordnungsgemäß zu übergeben. Die Pachtzahlung sollte ausgesetzt bleiben, solange etwa in Folge von Blitzschlag, Feuersbrunst oder ähnlichen Ereignissen die Einstellung des Betriebes notwendig würde.

Das Pachtobjekt bilden »lesdictes forges, fourneaux et moulin erigé par lediet Gauvain ensemble toutes les aysances et appartenances et comme les soulait tenir et tient encores presentement lediet Gauvain aussi tous les droictes, franchises, preeminences et autorités y appartenans.« Eine genauere Aufzählung der Baulichkeiten enthält das Uebergabeprotokoll vom 29. Oktober 1596, welches später dem Kontrakte beigelegt ist. Danach gehörten zur Hütte: 1 Wohngebäude, 2 Pferdeställe, 1 Scheune zur Aufbewahrung von Getreide und eine andre für Heu, 1 Taubenhaus[2], 1 Holz-Niederlage, 1 Hufschmiede; ein Gebäude für den »pottier« und daneben die »potterie«[3], 1 »maisonnette des forgerons«, und weiter »y a vingt neuf maisonnettes y compris celle du four esquelles se logent les forgerons qui ont chacune quatorze pieds dedans œuvre«, also 29 Arbeiter-Wohnhäuser, deren jedes allerdings nur einen Raum von 14 Fuß (im Geviert?) enthält. Jedes derselben hat eine Tür mit Schloß und Schlüssel, eiserne Gitter-Fenster und einen Kamin (y a portes avec serrures et clefs, fenestres avec barreaux de fer, cheminees . . . .), 25 davon sind sogar mit Ziegeln und nur 4 mit Stroh gedeckt (y a vingt cinq convertes de thuilles et quatre de paille), — kurz, es ist eine kleine cité, eine Arbeiterhäuser-Kolonie. Es werden weiter aufgezählt: 1 Kohlenschuppen und 1 weiterer Schuppen, (dite la halle des deux vieux fourneaux); endlich die Hauptsache: 3 Schmelzöfen und 3 Schmiede-Werkstätten, in denen

[1] Dept.-Arch. Bar-le-duc B. 3061.

[2] Das Recht, Tauben zu halten, stand meist nur den Grundherrschaften zu.

[3] »pottier« ist wohl der Former, welcher die Formen für das gußeiserne Geschirr herstellte und dieses in der dazu bestimmten Niederlage (potterie) aufbewahrte. Das Gießen selbst erfolgte an den Oefen.

sich je 1 Hammer mit Amboß befindet (trois fourneaux: trois forges composées chacune d'un marteau avec l'enclume): 2 Frischherde und 1 Ausheizherd (deux affineries et une chaufferie); eine Getreidemühle u. s. w. Von einem Blechhammer, dessen Einrichtung uns im Jahre 1565 beschäftigt hat, ist nichts erwähnt.

Zur Deckung des Bedarfs an Holz soll nach dem Pachtkontrakt die Forstverwaltung in Briey der Hütte 3600 arpents Wald überweisen, von denen jährlich 300 arpents geschlagen werden dürfen. Es wird also eine Mittelwaldwirtschaft mit 12jährigem Umtrieb eingeführt. Der Pächter wird aber verpflichtet, auf jedem arpent 12 Laßreiser (baliveaux) und 12 Samenbäume (estallons) Eichenholz stehen zu lassen, die der Forstmeister bezeichnen wird. Je 10 von diesen 12 müssen einen Umfang von mindestens 3 Fuß haben.

Der Abbau von Erzen wird dem Pächter gestattet, wo er ihn auch vornehmen lassen will, er hat aber dem Grundbesitzer den Schaden zu vergüten, der ihm dabei zugefügt wird (prendra la mine au ban et finage dudit Moyeuvre ou aultre part comme il trouvera mieulx estre pour sa commodité en payant par luy toutes fois le dommage au propriétaire ou possesseur des heritages ou il prendra la mine).

Der Verkauf und die Versendung seines Eisens auch nach dem Auslande wird ihm unbedingt gestattet (pourra vendre distribuer et transporter tant en noz pays que dehors le fer) und zugesichert, daß während der Dauer des Kontrakts sein Eisen keinerlei neuen Zöllen und Abgaben unterworfen werden soll, auch dann nicht mehr, wenn es bereits in das Eigentum dritter Personen übergegangen ist (sans que pour ce il sera tenu de paier aulcuns droicts de nouveaux imposts, ains seulement les anciens passages et rouages, desquelz nouveaux imposts nous l'en avons des maintenant connue pour lors pendant lesdits douze ans acquitté et deschargé, acquittons et deschargons ensemble tous marchans qui auront prins et chargé ledit fer des dites forges). Die Forderungen, die er aus dem Verkaufe von Eisen gegen solche dritte Personen hat, werden in derselben Weise für bevorrechtigt erklärt und können beigetrieben werden, wie Forderungen des Fiskus (pourra faire executer pour les deniers qui luy sont et seront deuz sur et contre toutes personnes qui luy sont et seront redevuables et obligéz pour fer a eulx delivré comme nos propres deniers). — Maßnahmen, welche den Wert des Eisens nicht unwesentlich erhöhten.

Um eine Besserung der schwierigen Arbeiterverhältnisse herbeizuführen, wurde auswärtigen Arbeitern Befreiung von den hauptsächlichsten Staatssteuern gewährt (que les forgerons et ouvriers qui ne

sont des subjectz et habitans dudit Moyeuvre soient et demeurent franc de tailles, subventions et subsides qui se levent pour et en nostre proffict sur autres subjectz dudit Moyeuvre). Für die im Orte wohnenden also galt die Bestimmung nicht, und sie verlor auch für die Fremden ihre Giltigkeit, sobald sie sich dort verheirateten oder niederließen (mais s'il advenoit qu'aulcuns desdits se marient ou habitent audit Moyeuvre, ilz demeureront taillables comme les aultres). Die Gerichtsbarkeit über das Personal der Hütte übt in Zivil- wie Strafsachen der Forstmeister von Briey oder sein Stellvertreter aus, jedoch nur in erster Instanz. Für die weitere Zuständigkeit war eine besondere Gerichtsverfassungs-Ordnung maßgebend (et seront les forgerons et aultres personnes travaillans a ladite forge juridiciables en action personnelle civille et criminelle par devant nostre gruyer ou son lieutenant, et non par devant aultres juges en premiere instance selon et comme il est plus amplement declaré par nos lettres d'attribution de jurisdiction).

Endlich wurde dem Pächter noch gestattet, sein Rindvieh in den herzoglichen Wäldern weiden zu lassen, wobei aber der Bestand von einem geringeren als 6jährigem Alter ausgespart werden mußte (et pourra ledit de Bettainvillers faire mestre et mener ses bœufs en nos forests pour vain pasturer hors mis les tailles au dessoubz de six ans).

Das Bemühen der Regierung, ihren Pächter in seinem Geschäftsbetriebe möglichst zu unterstützen, leuchtet aus allen Punkten dieses Vertrags hervor, und der Erfolg, den Gauvain während seiner Tätigkeit gehabt hatte, blieb auch seinem Nachfolger Bettainvillers treu. Das beweist schon die 1606 erfolgte Erneuerung der Pacht auf weitere 6 Jahre. Die Fabrik erfuhr aber auch durch Bettainvillers, der übrigens von seinem Vater nicht allein das Vermögen, sondern auch tüchtige Fachkenntnis vererbt erhalten hatte, eine weitere recht wertvolle Vergrößerung durch Errichtung einer »fenderie«, der wir zum ersten Male 1604 begegnen [1]).

Es entsteht die Frage: was ist eine »fenderie«? In den Wörterbüchern findet sich das Wort meist mit »Zainhammer« übersetzt, d. i. nach Beck [2]) ein durch Wasserkraft bewegter leichterer Hammer, welcher das in den Frischschmieden hergestellte Grobeisen durch erneutes Ausschmieden verfeinerte. Diese Zain- oder Reckhämmer, welche 200 und mehr Schläge in der Minute machten, kamen als selbständige Betriebe in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts auf, waren aber meist nicht mit den Hüttenwerken verbunden, sondern zogen sich mehr nach den

[1]) Dept.-Archiv Bar-le-duc B, 268.

[2]) Geschichte des Eisens, Bd. II, S. 478 ff.

Fabrikationsgebieten der Kleineisenindustrie, für welche sie die verlangten Eisensorten ausschmiedeten. Die vom Grobhammer ausgereckten Stäbe wurden in Stücke zerhauen, nach ihrer Beschaffenheit sortiert und alsdann eine Anzahl von gleicher Qualität zu einem Packet oder einer Garbe verbunden. Diese Garbe brachte man von neuem in ein Schweißfeuer, schweißte sie unter dem Zainhammer und reckte sie zu einem Stabe aus, der jetzt an Güte und Gleichmäßigkeit das frühere Produkt bedeutend übertraf (»Gärben« oder »Raffinieren«). Nun werden wir allerdings in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen solchen Zainhammer in Moyeuvre vorfinden, ob aber die von Bettainvillers errichtete fenderie bereits ein solcher war, ist doch noch zweifelhaft. Zunächst schreibt Christoph Weigel in seiner »Abbildung der gemeinnützlichen Hauptstände« im Jahre 1698 von den Zainern: »Es ist aber dieses Handwerk außer Steuermark, München und Nürnberg in Teutland nicht sonders bekannt . . . .«[1]). Und wenn es in Deutschland damals noch nicht sonders bekannt war, so dürfte es 100 Jahre früher in Lothringen eben so wenig der Fall gewesen sein. Man könnte daher in der hier erwähnten »fenderie« auch ein Eisen s c h n e i d- oder -spaltwerk vermuten.

Ueber die Einrichtung eines solchen sagt Beck[2]): Die Messingdrahtzieher in Nürnberg zerschnitten die gegossenen Messingplatten mit einem vom Wasser getriebenen Sägewerk. Schon früher hatte man in der Goldschmiedekunst kleine schneidende Scheiben hierfür verwendet. Man benützte dieses Prinzip und konstruierte größere Stahlscheiben, welche gegen einander liefen und das dazwischen gebrachte Flacheisen zerschnitten. Dabei blieb man aber nicht stehen, sondern verband eine Anzahl solcher Scheiben zu einem walzenförmigen Körper; zwei solcher Schneidewalzen ließ man in entgegengesetzter Umdrehung gegen einander laufen und konnte mit denselben aus einem Flachstabe eine ganze Anzahl von dünnen Stäben, entsprechend der Zahl der Scheiben einer Walze, gleichzeitig schneiden . . . . . So entstanden die Eisenschneidemühlen oder Eisenspaltereien, welche vor Erfindung der Feinwalzen eine wichtige Rolle in der Eisenfabrikation, namentlich für die Herstellung von Draht- und Nageleisen spielten. Sie waren vermutlich in Nürnberg erfunden und dort bereits 1530 in Anwendung . . . . Beck zitiert ferner hierbei eine Angabe Franquoy's, nach welcher die Schneidewerke, die aber dort »spadarts« genannt werden, bereits Ende des 16. Jahrhunders in Lothringen und Belgien in Gebrauch gewesen seien

[1]) Ebda. Bd. II, S. 972.

[2]) Ebda. Bd. II, S. 951.

Mit einem solchen »spadart«, alias »fenderie« haben wir es vielleicht hier in Moyeuvre zu tun. Die nächstliegende Bedeutung des Wortes »fenderie« ist natürlich nicht »Zainhammer«, sondern »Spalterei«, und daß es in jener Zeit in der letzteren Bedeutung gebraucht wurde, geht aus folgendem hervor. Gerade im Jahre 1604 führte in Paris ein gewisser Gaulmont dem von Heinrich IV. eingesetzten »conseil du commerce« eine von ihm konstruierte Maschine vor »pour coupper le fer en toutes sortes« die er als »fonderie« (soll heißen »fenderie«) bezeichnet [1]). Und wenige Tage darauf erscheinen vor genanntem conseil mehrere Schlosser und Eisenhändler von Paris, welche die geplante Errichtung einer solchen »fenderie« am Estemple-Fluß dringend befürworten: »qui ont tous recogneu que le desseing seroit grandement utile et nécessaire attendu qu'il n'y en avoit aucun par deça plus près qu' . . . . establis de nouveau à Maizieres et Saint-Dizier, et que le fer en barre et masse ne leur coustait que dix-huit deniers le plus cher, et celuy qui estoit couppé et détaillé en petit calibre trois à quatre solz qui estoit une grande augmentation laquelle se pourroit esviter par l'establissement de tels moulins«. — Man hat also die Wahl, ob man in der von Bettainvillers geschaffenen neuen Anlage einen Zainhammer oder eine Eisenschneidmaschine sehen will. Ich werde auf diese Frage noch gelegentlich hinzuweisen haben.

Vom Jahre 1608 ab erscheint nun Ludwig von Bettainvillers, der in Moyeuvre inzwischen die Grundherrschaft »de la grande cour« erworben hatte und deshalb auch »seigneur de Moyeuvre« genannt wird, außerdem als Forst- und Rentmeister des Amtes Briey. Allerdings findet sich in den Akten nur die erste Jahresrechnung, also die des Jahres 1608, vor [2]), doch wird er als Inhaber dieser Aemter noch 1631, als er längst nicht mehr Pächter der Eisenhütte war, genannt: es heisst in diesem Jahre: »audit lieu de Moyeuvre y a une maison de fief et seigneurie, dite la grand cour, appartenante a Loys de Bettainvillers, Sieur dudit lieu, gruyer et receveur de Briey, et consiste a une justice fonciere, four et moulin bannaulx, auxquels ledit sieur a droit de prendre amendes de cinq frans et confiscations de pains et farines le cas échéant« [3]). Wenn man bedenkt, daß auch die für das Personal der Hütte geschaffene Sonder-Gerichtsbarkeit durch den Forstmeister ausgeübt werden sollte, so muß man zugeben, daß

[1]) Documents historiques extraits de la bibliothèque royale, des archives et des bibliothèques des départements, Bd. IV, S. 208.

[2]) Dept.-Archiv Bar-le-duc B, 2130.

[3]) Ebda. B, 2036.

Bettainvillers über eine recht weitgehende Machtbefugnis gebot. Die Vereinigung so vieler Würden und Aemter in einer Person hatte aber doch ihre bedenkliche Seite. Ob mit oder ohne Grund, konnte der Argwohn auftauchen, daß der Forstmeister bei Verwaltung der Staatsforsten sich den Interessen des Hüttenwerks allzu entgegenkommend zeigen konnte, und so finden wir denn in der Tat unter den Akten [1]) ein unvollendetes Konzept-Schriftstück ohne Unterschrift und ohne Datum, welches daher auch nur geringe Beweiskraft besitzt, folgenden Inhalts: »Le maistre des forges de Moyeuvre qu'est a present a couppé plus de mille ou douze cents arpents de bois de plus qu'il ne luy a esté assigné et pour mieulx couvrir sa tromperie, il a demande a estre assigné en plusieurs contrées, dans lesquelles contrées il a pris le double de ce qui luy a este ordonné, comme il se voit a present en faisent l'arpentage de ceux qui doivent entrer en ladite forge apres six annees . . . . qui peut beaucoup prejudicier a ladite forge comme feront paraistre ceux qui doivent entrer . . . . Et pour . . . . . (?) les bois qu'il a pris de trop il a faict travailler la forge de Fontoy il y a huict ou neuf ans, et y a fait une forge au dessus de celle de S. A. laquelle a este . . . . (?) pendant le temps qu'il a fait travailler du mesme bois . . . . Il a deux ans ou environ qu'il fait tirer mine a charger sur la Mozelle pour mener a Circque et en aussi grande quantite . . . . .« Damit bricht dieses Konzept-Schriftstück ab. Es finden sich auch noch einzelne andere Notizen, die auf den Fall Bezug haben, doch sind sie nicht zuverlässig und klar genug, um zu beweisen, ob Bettainvillers selbst sich des schweren Vergehens schuldig gemacht hat, welches ihm hier vorgeworfen wird. Der Umstand, daß die Jahresrechnungen von 1609 ab im Archiv nicht vorhanden sind, läßt vermuten, daß sie als Beweismittel an den Untersuchungsrichter abgegeben worden sind, und wenn es gelänge, die vollständigen Akten über den Fall zum Vergleiche heranzuziehen, so würden wir vielleicht manche interessante Einzelheit besonders über die Privat-Unternehmen Bettainvillers erfahren. Daß bereits sein Vater einige kleinere Hütten angelegt hatte, ist oben erwähnt; von ihm selbst werden wir weiter unten das gleiche hören [2]). Die hier erwähnte Hütte in Fentsch und an der Orne (oder am Conroy?) oberhalb der herzoglichen gehören dazu. Dagegen haben wir sonst keinerlei Nachricht über die ihm hier vorgeworfene Beiseiteschaffung von Erzen, die in beträchtlichen Mengen auf der Mosel nach

[1]) Dept.-Archiv Bar-le-duc B. 3061.

[2]) Vgl. unten S. 116.

Sierck gebracht worden sein sollen. Hierüber Näheres zu erfahren, wäre von großem Interesse, — indessen, wie auch die Sachen gelegen haben mögen, offenbar ist es Ludwig Pierron gelungen, die schweren, gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zurückzuweisen, ohne daß dieselben ihn aus seiner einflußreichen Stellung zu verdrängen vermochten. Wie erwähnt, finden wir ihn noch 1631 als Forst- und Rentmeister, und seine praktische Erfahrung im Hüttenwesen wurde von der Regierung wiederholt zur Erstattung von Gutachten über gewerbliche Fragen in Anspruch genommen. Die Hütte Moyeuvre aber übergab er 1614 an seine Nachfolger, die Brüder Peter und Melchior Gauvain, des uns bekannten Ludwig Gauvain Söhne.

Peter und Melchior Gauvain, 1614—1627. — Durch den am 14. Juli 1612 abgeschlossenen Kontrakt, der im allgemeinen mit dem vom Jahre 1595 übereinstimmt, wird die Hütte Moyeuvre auf 12 Jahre, also vom 1. November 1614 bis 31. Oktober 1626 an Melchior Gauvain verpachtet[1]. Die Pachtsumme, die bisher 28700 frs. betragen hatte, ist auf 28000 frs. ermäßigt, wohl als Entgelt dafür, daß Gauvain an das Domanium 60 Morgen Wiesenland abgetreten hat, die ihm aber mitverpachtet werden. Durch eine spätere Verfügung wurde außerdem der Endtermin der Pacht um 8 Monate, also bis zum 30. Juni 1627 hinausgeschoben, wie es scheint, um den neuen Pächter für gewisse Benachteiligungen zu entschädigen, die ihm bei der Uebergabe der Hütte zugefügt wurden; dieselbe verzögerte sich wohl hauptsächlich durch die mittlerweile entdeckten Unregelmäßigkeiten, die beim Holzschlagen vorgekommen waren, und ein herzoglicher Erlaß vom 6. Sept. 1615 beginnt mit den Worten: »Tres chers et feaulx, Vues les difficultés advenues entre nos amés et feaux Loys de Bettainvillers nostre receveur et gruyer de Briey cydevant admodiateur de nostre forge de Moyeuvre, Pierre et Melchior les Gauvains a present admodiateurs d'icelle« etc.[2]. Während der Pachtkontrakt nur Melchior als vertragschließende Partei nennt »pour luy ses hoirs et ayants cause«, erscheinen hier beide Gauvains als Pächter. Wenn anderwärts[3]) Bettainvillers als ihr Associé bezeichnet wird, so habe ich eine Bestätigung dafür nirgends gefunden und möchte es für einen Irrtum halten. Allerdings ist möglich, daß Gauvain mehrere stille Teilhaber gehabt hat; auch im Pachtkontrakt heißt es unter anderem: »que

[1]) Dept.-Archiv Bar-le-duc B. 3061.

[2]) Ebenda

[3] Mémoires de la Société d'archéologie de Metz. 1864, S. 139

ledit Gauvain ni ses associés ne se serviront d'ouvriers ni aultres servans a ladite forge quelz ne soient Catholicques Apostoliques et Romains ny que luy et sesdits associés demeurans a ladite forge n'y feront aulcun act ny service d'aultre religion que de la dicte Catholique«.

Diese Bestimmung, nach welcher die konfessionelle Unduldsamkeit sogar über das sonst so maßgebende Geschäftsinteresse siegte, findet sich hier zum ersten Male im Pachtkontrakt. Aus anderen Nachrichten ersehen wir, daß bis zum Jahre 1627 die Franziskaner der benachbarten Waldkapelle mit Wahrnehmung der kirchlichen Funktionen gegenüber dem Personal der Hütte betraut waren, während vom Jahre 1628 ab der Gottesdienst in einer eigenen zur Hütte gehörenden Kapelle und zwar durch den Pfarrer von Moyeuvre abgehalten wurde, welcher dafür eine Remuneration von 50 frs. bezog: »faict despense de la somme de L frs. par luy payéz . . . a Messire Jacques Gisson, curé a Moyeuvre, en suite du noble mandement de S. A. rendu au compte précédent par lequel elle entend que ledit curé face le service de la chappelle de la forge de Moyeuvre moyennant les dits L frans que souloient tenir les peres cordeliers de la chappelle aux Bois[1]).

Ueber den inneren Betrieb und Geschäftsgang der Hütte haben wir aus dieser ganzen Periode leider keine Nachrichten. Nachträglich ist zu erwähnen, daß im Jahre 1588 einmal 30 frs. Reisekosten für den Rentmeister, seinen Kontrolleur und den Sieur de Courcelles verrechnet werden, welche in Moyeuvre »boulletz et coquilles« übernommen haben[2]). Demnach scheint die Produktion von Kriegsmaterial fortgesetzt in der Hütte betrieben worden zu sein, während die 1596 erwähnte »potterie« auf die mehr friedliche Herstellung gußeiserner Töpfe hinwies. Ueber die Entwicklung des Eisenhandels und die Entwicklung des Marktes in Moyeuvre finden sich keine näheren Angaben. Dagegen enthält ein Erlaß Herzog Heinrichs II. vom 23. Nov. 1615 wichtige Nachrichten über die Privilegien, mit welchen die Hütte zu Gunsten ihrer Arbeiter ausgestattet war. Wenn sie tatsächlich auch schon früher, zu Zeiten Ludwig Gauvains bestanden hatten und zum Teil durch die Pachtverträge anerkannt waren, erfuhren sie ihre gesetzliche Festlegung und zugleich eine wesentliche Erweiterung erst durch diesen Erlaß, auf den sich der Pächter der Hütte noch im Jahre 1787 berief. Ich gebe denselben daher in seinem vollen Wortlaute wieder[3]).

---

[1]) Dept.-Archiv Bar-le-duc B. 2131.

[2]) Ebda. B 2113. coquilles entweder = Stückkugelformen, oder = Zündpfannen für Mörser.

[3]) Dept.-Archiv Bar-le-duc B. 3061.

De par le duc de Lorraine, Marchis-duc de Calabre, Bar, Gueldres etc.

A nos amez et feaux les receveur, gruyer et controlleur de Briey Salut. Nous ayant esté exposé de la part de noz chers et bien aymez Pierre et Melchior les Gauvains admodiateurs de notre forge de Moyeuvre que de tous temps les forgerons et ouvriers travaillans actuellement a notre dite forge de Moyeuvre auroient esté tenuz francs et exemptz de toutes tailles, aydes ordinaires et extraordinaires, courvées, servitudes et prestations personnelles, mesmes de comparoistre en armes aux monstres qui se font en tous les lieux ou ils font leur demeurance, pour de quoy congnoistre aurions commis notre tres cher et feal Conseiller d'Estat et Auditeur en notre Chambre de Comptes de Bar, Alexandre Daurillot a ce d'informer et ouyr tesmoings comme il en a esté usé et praticqué cy-devant et jusques a present, et apparoissant par la deposition de plusieurs tesmoings par luy ouyz, les forgerons et ouvriers travaillans a ladite forge auroient este francs et exemptz des susdites choses dez le temps que feu Maistre Louis Gauvain tenoit ladite forge et qu'il en obtint exemption de feu nostre tres honoré Seigneur et pere (que Dieu absolve) esté maintenuz ausdites franchises et exemptions et d'icelles en jouy et usé paisiblement jusques a present et que de ceste cause ils auroient esté distraicts des roolles dresséz en l'année 1600 des contribuables aux aydes generaux,

Nous le tout consideré, vous mandons et ordonnons qu'ayez a faire jouyr les forgerons, fondeurs, chargeurs, fendeur de fer, valletz d'estable, chartiers[1], marchal, rouyer[2], charpentier, bourlier[3], ramasseur de charbons, mineurs et bocquetiers[4] desdites franchises et exemptions de toutes tailles, aydes, redevances ordinaires et extraordinaires personnelles, de toutes courvées, et de comparitions ausdites monstres, declarans iceux en tant que besoin seroit francs et exemptz desdites servitudes selon qu'ilz en ont jouy et usé jusques a present en tous les lieux ou ils soient demeurans tant dedans vostre office qu'en noz autres prevostéz des environs pourveu qu'ilz travaillent actuellement a ladite forge, et a l'esgard des bocquillons et charbonniers voulons iceux estre contribuables ainsy qu'ils ont esté de tous temps a toutes lesdites tailles, aydes, redevances ordinaires et extraordinaires, sinon qu'ilz demeureront francs et exemptz de faire

[1] chartiers, wohl für charretiers, Fuhrleute

[2] rouyer = fabricant de roues, charrons (Godefroy); also = Wagner, Stellmacher.

[3] bourlier für bourrelier = Sattler

[4] bocquetiers, wohl für bocqueurs = Schlackenpocher, vergl. oben S. 77.

courvées et d'aller aux monstres quand elles seront commandées et seront lesdits mineurs tenuz payer cotte a l'aide St. Remy[1]) ainsy qu'ilz ont faict de tous temps. Et afin que personne n'en puisse prétendre cause d'ignorance, vous ferez signiffier ceste nostre volonté et intention a toutes les communautéz qu'il appartiendra et ferez enregistrer aux greffes des prevostés de Briey et de Nancy cestuy nostre mandement et declaration a ce que personne n'en puisse prétendre cause d'ignorance. Car ainsy nous plaist.

Donné a Nancy le vingt troisieme Novembre Mil six cens quinze. (Unterschriften).

Derartige Vergünstigungen, wie sie hier sämtlichen im inneren Betriebe der Hütte beschäftigten Arbeitern bis herab zum Stallknecht und in beschränktem Maße auch den für die Hütte arbeitenden Holzhauern, Köhlern und Bergleuten eingeräumt wurden, kamen natürlich mittelbar auch den Pächtern zu statten, denen es unter diesen Umständen nicht schwer wurde, den Bedarf an Arbeitskräften zu decken, ohne daß sie übermäßig hohe Löhne zu zahlen brauchten. Kein Wunder, daß ihr Geschäft blühte und die Bedeutung der Fabrik mit jedem Jahre wuchs.

Gross-Moyeuvre als Industrie-Dorf. — Wenn in dem vorstehend wiedergegebenen Edikt ausdrücklich darauf Bezug genommen ist, daß die Arbeiterschaft der Hütte sich schon nicht mehr auschließlich aus den Einwohnern des Bezirks Briey rekrutierte, sondern daß sich darunter auch solche befanden, die ihren Wohnsitz in benachbarten Kreisen hatten, so mag vielleicht gerade die vorliegende Verordnung Veranlassung gegeben haben, daß nunmehr viele sich dauernd in Moyeuvre niederließen. Wie man sich erinnern wird, war in dem 1595 mit Bettainvillers abgeschlossenen Pachtkontrakt hinsichtlich der Steuerbefreiung der Arbeiter ein sehr wichtiger Unterschied gemacht, je nachdem sie im Orte selbst wohnten oder außerhalb desselben. Nur in letzterem Falle genossen sie die betreffenden Vergünstigungen, während dies aufhörte, sobald sie sich dort niederließen oder verheirateten. Diese Bestimmung war nicht ohne weiteres verständlich. Sie wird es aber jetzt sofort, nachdem sie durch die Verordnung von 1615 aufgehoben war. Offenbar hatte sich die Gemeinde Moyeuvre gegen die Aufnahme dieser von der Hütte angezogenen Elemente entschieden anfangs gewehrt, wie wir ja schon in den Ereignissen des Jahres

[1]) »zur Zahlung der Aide-Steuer nur am Herbst-Termin (St. Rémy = 1. Oktober) verpflichtet.«

1569 den Beweis gefunden haben, daß im Dorfe eine starke Abneigung gegen die Arbeiterschaft bestand. Es war also eine gewisse Konzession gewesen, die man 1595 der Gemeinde gemacht hatte, um sie vor einer Überflutung mit Arbeitern zu schützen. Diese Überflutung trat jetzt, nach Aufhebung jener einschränkenden Bestimmung, sofort ein. Beweis hierfür ist eine Eingabe, welche die Gemeinde 1621 an die Regierung richtete, und in der sie um die Genehmigung bat, das Aufnahmegeld für zuziehende Fremde von 9 frs. auf 30 frs. erhöhen zu dürfen. Die niedrige Gebühr, von der übrigens 1/3 an die herzogliche Kasse abgeführt werden mußte, mache es unbemittelten Personen überaus leicht, das Bürgerrecht zu erwerben, wofür sie alsdann an dem Ertrage des Gemeindewaldes Anteil hätten, der ohnehin schon kaum für die eingesessenen Familien genug Holz liefere; zu den Gemeindelasten beizusteuern seien sie dagegen meist nicht im Stande, und so müßten die eingesessenen Bewohner die von der Gemeinde aufzubringenden, mit der Einwohnerzahl wachsenden Staatssteuern ganz allein tragen und würden auf diese Weise direkt geschädigt! Die Eingabe lautet [1]):

A Son Altesse remonstrent ses tres humbles et tres obeissants subjectz les manans habitans et communauté de Moyeuvre que les entréz et bien venus des personnes forrains contractans bourgeoisie au dit lieu, ne soulans estre que de neuf frans, le tier a Son Altesse et les autres deux a la dite communauté, plusieurs particuliers attirez par la modicité de ce prix, s'y sont habituez depuis quelques années en ca de mode que presentement ilz sont tellement accreuz que les emolumentz et bois communaulx ne peuvent suffire a sy grand nombre de famille, pour estre le ban et finaige dudit lieu de petite extendue et rapport, et les dits bois communaulx en forte petite quantité; joint que la pluspart de ceux qui y sont ainsy venus de divers lieux sont gens pauvres et mesaises [2]) de tant que ne pourront supporter les charges passives de la communaulté; les anciens et origiuaires habitans sont de ce faict surchargés et [de?] tailles et cens ordinaires et extraordinaires qui se jectent sur le corps d'iceux, —

pour a quoy apporter remede, ilz ont advisé soubz le bon plaisir de S. A. d'abuser les dites entréz et bien venus pour l'advenir a trente francs, le tier a Son Altesse et les aultres deux a ladite communaulté, supplient partant tres humblement qu'il plaise a ses graces declarer et ordonner que doresnavant tous forrains qui vien-

[1]) Dept.-Archiv Bar le duc B. 3062

[2]) mesaises, wohl = »ohne Vermögen«.

dront prendre bourgeoisie et resider audit Moyeuvre, seront tenus paier ladite somme de trente francs comme dessus pour leur entrée et bien venue. Ce faisant Son Altesse fera œuvre de justice et obligera lesdits suppliants a continuer leurs voeuz et prieres pour la prosperité d'icelle.

Eine gewisse Berechtigung hat dieses Verlangen offenbar gehabt, denn die Regierung gab ihm wenigstens teilweise nach: laut der beigefügten Entscheidung wurde eine Erhöhung der Aufnahmegebühr, wenn auch nicht auf 30 frs., so doch auf 18 frs. genehmigt, wovon wie bisher $^1/_3$ der Staatskasse, $^2/_3$ der Gemeindekasse zuflossen. Um die Verhältnisse aber richtig beurteilen zu können, empfiehlt es sich, soweit dies möglich ist, die Steuerbeträge zu vergleichen, die von den einzelnen Steuerkreisen aufzubringen waren. Da finden wir, daß die im Jahre 1600 ausgeschriebene Aide-Steuer für den Amtsbezirk Briey 2070 frs. betrug, 1628 aber auf 2790 frs. angestiegen war; und zwar verteilte sie sich innerhalb des Bezirks folgendermaßen[1]):

		1600:	1628:
Stadt Briey	. . . . .	270 frs.	200 frs.
Steuerkreis	la Montagne .	320 „	525 „
„	Rombach . .	300 „	480 „
„	Moyeuvre .	320 „	610 „
„	Norroy . . .	325 „	360 „
„	Baroche . .	180 „	190 „
„	Avril . . .	115 „	190 „
„	Rangwall . .	40 „	40 „
„	Mörlingen . .	110 „	105 „
„	Outre-les-Bois	45 „	80 „
„	Bettainvillers .	45 „	10 „

Als zum Steuerkreis Moyeuvre gehörig werden genannt: Groß- und Klein-Moyeuvre, La neuve Ville soub Valleroy, Hattrize, Clouange, Vitry, Beuvange, Rochelange, Aubouey deca l'eaue, Francheprey, Froideul. Bei der geringen Bedeutung, die den meisten dieser Orte im Vergleiche zu Groß-Moyeuvre zukam, wird die weitaus schwerste Last auf diesem geruht haben; aber gerade der Umstand, daß es die Last hat tragen können, beweist, daß die Industrie in andrer Weise dem wirtschaftlichen Gedeihen des Ortes von hohem Nutzen gewesen ist, und es würde ja aller Erfahrung widersprechen, wenn man annehmen wollte, daß das einzige Resultat, welches durch die Industrie hervorgerufen worden sei, in der Anhäufung einer mittellosen, steuerunfähigen Arbeiter-

[1]) Dept.-Archiv Bar le duc B. 2109 und 2131.

Bevölkerung bestanden habe. Es ist gewiß ein Symptom von gar nicht geringer Bedeutung, daß es im Jahre 1628 in der Kreisstadt Briey nur 4 Wirtshäuser gab, die eine Schank-Gewerbesteuer von zusammen 13 frs. 4 gr. zahlten, während Groß-Moyeuvre sich rühmen konnte, deren 13 zu besitzen, die insgesamt 53 frs. 9 gr. zinsten[1]).

Peter Abraham Fabert und sein Sohn. 1627—1639. — Die Gebrüder Gauvain, deren Pachtzeit mit dem 30. Juni 1627 ablief, möchten gar wohl geneigt gewesen sein, auf eine Erneuerung des Pachtkontraktes unter den alten Bedingungen einzugehen, indessen, angelockt durch die vielversprechende Entwicklung, welche die Hütte in den letzten Jahrzehnten genommen hatte, trat ein Konkurrent auf in der Person des Metzer Patriziers Peter Abraham Fabert und bereits am 24. Februar 1624 schloß die herzogliche Kammer mit diesem den neuen Pachtvertrag ab, um ihm die nötige Zeit zu lassen »pour l'assortie de toutes choses necessaires au maniement et gouvernement d'une forge de telle importance pour les appareils de laquelle il est besoing employer grande somme de deniers ausquels le fermier qui succedera au bail dudit Gauvain ne pourroit fournir sans perte notable, s'il n'y estoit pourveu quelques années avant son introduction«[2]).

Fabert, einer der angesehensten Bürger von Metz, besaß daselbst eine Buchdruckerei, die er zu hoher Blüte gebracht hatte, und bekleidete zahlreiche Ehrenämter. Er war wiederholt Präsident des Dreizehner-Kollegiums gewesen (premier treize de la Justice de Metz) und hatte einen hervorragenden Anteil an der Aufzeichnung des Metzer Stadt- und Landrechts, die in den Jahren 1578—1610 vorgenommen wurde. Der Magistrat sprach ihm hierüber seine besondere Anerkennung aus, als er ihm den Auftrag zur Drucklegung dieses »Traité des coutumes générales de Metz et du Pays Messin« erteilte. Nach Erwerbung der Grundherrschaft Moulins dicht vor den Toren von Metz war er von König Heinrich IV. in den Adelstand erhoben worden und wird daher als »escuyer« und »seigneur de Moulins« bezeichnet. Jetzt also pachtete er außerdem die Eisenhütte Moyeuvre[3]).

Daß ihm der Zuschlag erteilt wurde, verdankte er wohl lediglich dem hohen Gebote, das sein Vermögen ihm abzugeben erlaubte. Denn der jährliche Pachtpreis von 28000 frs. war zwar auch im neuen Vertrage beibehalten, aber Fabert hatte sich außerdem erboten, sofort

[1]) Dept.-Archiv Bar-le-duc B. 2131.
[2]) Ebda. 3062.
[3]) Vergl. Bouteillier, le Maréchal Fabert, S. 7 ff.

an die herzogliche Kasse 100000 frs. zu zahlen »pour un present et don gratuit«, und diese Pränumerando-Zahlung kam der Kammer offenbar besonders gelegen. Die Gebrüder Gauvain, die gegen ein derartiges Gebot nicht hatten aufkommen können oder vielmehr es für übertrieben ansahen, waren auf Fabert nicht gut zu sprechen und legten ihm, als er noch während der Dauer ihrer Pacht die Vornahme baulicher Veränderungen in der Hütte anordnen wollte, allerlei Hindernisse in den Weg, was zu einem Prozesse zwischen den Parteien führte. Aber bald sollten noch weitere Verdrießlichkeiten für den neuen Pächter entstehen. Kaum hatte er die Hütte übernommen, so wurde das Wehr vom Hochwasser fortgerissen, und der ganze Betrieb geriet ins Stocken. Mit möglichster Beschleunigung wurde der Schaden ausgebessert, doch wahrscheinlich nicht gründlich, denn bald darauf passierte dasselbe Unglück wieder. Und so wiederholte sich dies in kurzer Zeit mehrere Male. Fabert, der von der Technik des Wasserbaues nichts verstand, verlor schließlich die Geduld und wünschte nichts sehnlicher, als mit der ganzen Sache nichts weiter zu tun zu haben. Er hatte geglaubt, neben seiner sonstigen Tätigkeit von Metz aus auch noch diese Fabrik leiten und alljährlich einen reichen Gewinn ohne viele Mühe einstreichen zu können, und jetzt schien es fast, als ob das ganze Kapital, welches er im Voraus gezahlt hatte, verloren wäre. Wenn er den Betrieb einfach ruhen ließ, so brauchte er zwar nach den Bedingungen des Kontrakts die Pacht nicht weiter zu zahlen, da der Schaden durch höhere Gewalt entstanden war, aber die gezahlten 100000 frs. waren verloren. Das wurmte den, wie es schien, etwas gewinnsüchtig veranlagten Patrizier; mehr aber noch wurmte ihn die Schadenfreude, mit welcher die Gebrüder Gauvain und ihre Freunde dem Gang der Dinge folgten. Diesen zum Trotz durfte er das Spiel nicht so leicht verloren geben. Da kam ihm eine unerwartete Hilfe.

Damals befand sich sein Sohn, der junge Abraham von Fabert, Kapitän bei der Artillerie des Königs von Frankreich, auf Urlaub im elterlichen Hause. Zwischen Vater und Sohn bestand ein gespanntes Verhältnis, da ersterer die Berufswahl des Sohnes nicht billigte und es weit lieber gesehen hätte, wenn dieser seine Fähigkeiten den industriellen Unternehmungen des Vaters, insbesondere der Buchdruckerei gewidmet hätte, um sie nach dessen Tode weiterzuführen. Aber vergebens hatte er vor dem jungen Offizier eine mächtige Truhe aufgeschlossen, die bis zum Rande mit Geld und Wertpapieren gefüllt war, und hatte ihm in eindringlicher Rede vorgestellt, daß alles dies ihm gehöre, wenn er dem unstäten und unsicheren Waffenhandwerk entsage; ohne einen

Augenblick zu schwanken, hatte jener auf sein dem Könige gegebenes Wort und auf die Liebe zu seinem Berufe hingewiesen und das Ansinnen des Vaters abgelehnt, wodurch die Kluft, die zwischen beiden bestand, nur noch erweitert worden war. Jetzt glaubte der junge Fabert nun ein Mittel gefunden zu haben, um den Vater zu versöhnen: er erbot sich, an seiner Stelle in die Pacht der Eisenhütte einzutreten, die er, gestützt auf seine gediegenen technischen Kenntnisse, bald wieder in Gang zu bringen hoffte. Und der Vater ging denn mit Vergnügen auf diesen Vorschlag ein. Freilich war es nicht leicht für den jungen Fabert, seinen Plan durchzuführen, denn es galt vor allem, das nötige Betriebskapital zu beschaffen. Von seinem Vater das Geld hierzu anzunehmen, dazu war er zu stolz; so lieh er es denn von verschiedenen Seiten gegen Bestellung von Renten, zum Teil auch ermöglichte ihm das Heiratsgut seiner nicht unvermögenden Gattin, mit der er sich damals vermählte, die Durchführung seiner Pläne.

Vor allen Dingen nahm er sofort für die Dauer des ihm bewilligten längeren Urlaubs seine Wohnung in dem hierzu vorhandenen Gebäude der Fabrik selbst, um alle Einzelheiten des Betriebs zunächst persönlich kennen zu lernen und weiterhin überwachen zu können. Und nun galt es, das Wehr in einer den Wasserverhältnissen entsprechenden Form herzustellen. »Zu diesem Zwecke hielt er es für erforderlich, das Gewicht der auf das Wehr drückenden Wassermasse zu ermitteln. Er ließ deshalb ein Blechgefäß von einem Kubikfuß Inhalt anfertigen und wog es; dann füllte er es mit Wasser, welches er dem Flusse entnahm, und stellte dadurch fest, wieviel ein Kubikfuß Wasser wog. Nun war es ihm leicht, zu berechnen, wieviel eine Klafter und schließlich, wieviel die ganze Wassermenge wog, die auf dem Wehre lastete.« In dieser etwas naiven und wohl nicht ganz erschöpfenden Weise schildert eine biographische, anscheinend zeitgenössische Aufzeichnung die Berechnungen des jungen Fabert, dessen eigenhändig geschriebenen Memoiren sie beigefügt ist [1]. Es heißt dort weiter: »Hierauf ließ er am Ufer des Flusses eine Menge Steine zusammentragen, deren relatives Gewicht etwa 4 oder 5 mal so groß war, wie das des Wassers und ließ sie eines schönen Tages, wie sie gerade kamen, von seinen Leuten ins Wasser werfen. Bei der großen Anzahl der Arbeiter dauerte es nicht lange, so häuften sich die Steine im Wasser zu einem Damme an, der immer höher wurde, bis schließlich das Wasser nicht mehr über die Steine hinwegfluten, sondern höchstens ein geringer Teil durch die Lücken hindurchfließen konnte, während

[1] Bibliothèque Nationale zu Paris, nouvelles acquisitions françaises. 90.

im übrigen der Wasserlauf die Richtung einschlug, die man ihm geben wollte, um ihn zum Betriebe der Hütte zu benutzen. Nunmehr ging Fabert daran, den aufgeworfenen Steindamm völlig wasserdicht zu machen. Zu diesem Zwecke hatte er bereits vorher eine große Menge Eisensteinschlacke, wie man sie in allen Eisenhütten findet und die kleine Stücke bildet, wie klargepochte Kohle, anhäufen lassen. Von dieser Schlacke ließ er eine große Menge dicht oberhalb des Wehres in den Fluß schütten. Das Wasser, welches sich mit hohem Druck durch die Steine zwängte, riß nun diese an Gewicht sehr leichten Schlackenstücke in die zwischen den Steinen befindlichen Löcken mit hinein, wo sie sich festsetzten, und allmählich verstopften sich die Löcher vollständig und so fest, daß das Wehr noch heute besteht, ohne daß es seitdem einer Ausbesserung bedurft hätte und obwohl sich zur Zeit niemand mehr um dasselbe kümmert.« Offenbar stammt diese Aufzeichnung aus der Zeit zwischen 1635 und 1660, in welcher die Eisenhütte, wie wir sehen werden, in Folge des langandauernden Krieges völliger Verwüstung anheimfiel. Aber noch im Jahre 1788 bestand dieser so geschickt von Fabert angelegte Damm und wird in einem Werke des Baron von Dietrich erwähnt [1]), möglich, daß er auch im 19. Jahrhundert noch der Hütte seine Dienste geleistet hat.

Die biographische Skizze sagt weiter: »Da Fabert an allen Feldzügen regelmäßig teilnahm und nur während der Zeit der Winterquartiere sich persönlich der Leitung seiner Geschäfte widmen konnte, war es von Wichtigkeit, ihren Gang so zu regeln, daß Unterschleifen und Betrügereien der Arbeiter möglichst vorgebeugt wurde. Die von ihm eingeführten Vorschriften paßten jedoch den letzteren nicht, sie weigerten sich, sie zu beobachten. Da machte er kurzen Prozeß und jagte sie, ohne sich lange auf Unterhandlungen einzulassen, sämtlich davon. Er zahlte ihnen den Rest ihres Lohnes aus und entließ an einem Tage über 400 Mann; zum Teil zog er Ersatz von auswärts heran, doch gab es unter den Entlassenen auch viele, die wiederkamen und um Verzeihung baten. Den meisten wurde sie gewährt, als aber auch die Anstifter um Wiederanstellung baten, zeigte er sich unerbittlich, sie blieben ausgesperrt [2]). Als er ungefähr die erforderliche Anzahl von Arbeitern für die einzelnen Verrichtungen wieder zur Ver-

[1]) de Dietrich, Description des gites de mineraix, etc., Bd. III, S. 425.

[2]) Mir will es allerdings wahrscheinlicher vorkommen, daß Fabert diese Arbeiterentlassungen zuerst vorgenommen hat, als der Betrieb wegen des Defekts am Wehr ganz oder teilweise ruhen mußte.

fügung hatte, schloß er zunächst den Arbeitsvertrag mit den Holzfällern und Holzhackern ab, und zwar hatte er vorher alles, was er zur Berechnung der Löhne wissen mußte, genau ausprobiert: wieviel Klafter Holz man zu einem Kohlenmeiler brauchte, wieviel Karren Kohle ein Meiler lieferte, wieviel Erz man mit 20 Karren Kohle verschmelzen konnte, wieviel Roheisen dieses Quantum Erz ergeben mußte und wieviel Schmiedeeisen sich aus dem gewonnenen Roheisen herstellen ließ. Wenn also jetzt die Frischschmiede kamen und ihren Lohn für so und so viel Zentner Schmiedeeisen verlangten, so wußte er gleichzeitig auch, wieviel Roheisen, Erz, Kohle, Holz verbraucht war: oder wenn er die Menge des verhütteten Erzes kannte, so konnte er sich alles Uebrige, Kosten und Reingewinn, berechnen, und er mochte in Deutschland sein oder in Italien oder wohin ihn sonst sein Dienst rief, — wenn er wußte, was ausgegeben worden war, so wußte er, was verdient war: wenn er wußte, was der einen Gruppe von Arbeitern ausgezahlt war, so wußte er auch, was jede andere zu verlangen hatte, und die Einen allein konnten ihn nicht betrügen, wenn nicht alle mit einander unter einer Decke staken, und die Welt wäre doch zu verrottet, wenn unter den 4 oder 500 Arbeitern, die in seinem Dienste standen, nicht ein einziger ehrlicher Mensch gewesen wäre!«

Mag die biographische Skizze, welcher der vorstehende Abschnitt entnommen ist, auch in mancher Hinsicht den Charakter eines elogium auf Fabert tragen, so wird man doch an der Wahrheit der tatsächlichen Verhältnisse, z. B. an der wiederholten Angabe, daß die Zahl der Arbeiter 4 bis 500 betrug, nicht zweifeln dürfen. Nach dem, was wir über die Entwicklung der Hütte in den letzten Jahrzehnten gehört haben, kann diese Zahl kaum mehr überraschen. Hatte man anfangs in Metz die Versuche Faberts, das Hüttenwerk wieder in Gang zu bringen, mit skeptischem Lächeln verfolgt, hatten besonders die Brüder Gauvain dem jungen Fabert den gleichen Mißerfolg gewünscht, wie ihn der Vater zu ihrer großen Genugtuung zu verzeichnen gehabt hatte: hatte endlich sein Vater selbst den physikalischen Berechnungen des jungen Offiziers einen praktischen Wert kaum beigemessen: nach wenigen Jahren mußte alle Welt erleben, daß unter seiner Leitung die Hütte zu einer Blüte gedieh, wie sie eine solche bisher noch nie erreicht hatte! Der Reingewinn, den er erzielte, soll nach einer anderen Quelle ungefähr 60000 livres pro Jahr betragen haben[1]) und eine im

[1]) So nach Barre, Vie de M. le marquis de Fabert, 1752, S. 85.

Jahre 1697 veröffentlichte »Histoire du maréchal de Fabert«[1]) schließt die Schilderung der Eisenhütte mit den Worten: »Die Hütte, damals die schönste in ganz Europa(?!), in der 1 Pferd mit einem Karren ausreichte, um das Erz den beiden Oefen zuzuführen, in die man es einschüttete, ohne daß es gewaschen zu werden brauchte, produzierte jährlich 1500000 Pfund Eisen, von dem 1000 Pfund mit 40 écus[2]) verkauft wurden. Es war dies wie ein kleines Peru, in dessen Genusse er freilich nur 5½ Jahr blieb. Denn nach dem im Jahre 1633 erfolgten Ausbruche des Kriegs zwischen Frankreich und Lothringen wurde die Hütte durch die Besatzungen von Luxemburg und Diedenhofen zerstört. Für Fabert war dies ein schwerer Verlust, doch blieben ihm noch immer 25000 Gold-Pistolen«[3]), deren Verwaltung er einem seiner Freunde übertrug. Ihm selbst erlaubten die politischen Ereignisse nicht mehr, an den Wiederaufbau der Fabrik zu denken. Der Krieg, der Jahrzehnte lang das Land verwüsten sollte, erforderte jetzt die Einsetzung seiner ganzen Persönlichkeit, und wenn er ihm auch nicht zu Reichtum und Wohlleben verholfen hat, wie eine Fortsetzung seiner gewerblichen Tätigkeit dies vielleicht getan haben würde, so hat er ihm doch auf andere Weise gelohnt durch Ehre, Rang und Würden.

Andere Eisenwerke in und bei Moyeuvre. — Günstige natürliche Verhältnisse und die wohlwollende Gewerbepolitik der Regierung hatten der Eisenhütte Moyeuvre ihre hervorragende Stellung in der Eisenindustrie verschafft. Aber sie war nicht die einzige Vertreterin der letzteren geblieben, und wenn die kleineren privaten Unternehmungen dieser Art, die neben ihr bestanden, auch nur von untergeordneter Bedeutung waren, so sind sie doch interessant genug, um hier einer kurzen Betrachtung unterzogen zu werden.

---

[1]) Anonym 1697 zu Amsterdam erschienen. Nach einer Notiz auf dem Titelblatte des in der Stadtbibliothek Metz befindlichen Exemplars ist der Verfasser Gatien Courtilz de Sandras. Vergl. auch Gobet, les anciens minéralogistes du royaume de France, 1779, Bd. II, S. 719 und Bouteillier, le maréchal Fabert. Gobet nennt 2 Blechhämmer (platisseries) als zum Hüttenwerke gehörend; das ist aber sicher eine falsche Bezeichnung. Es sind damit die beiden großen Schmiedehämmer (forges) gemeint. Bouteillier andererseits führt statt der fenderie eine fonderie auf, was natürlich ebenso unrichtig ist. Er erwähnt außerdem eine Drahtzieherei (tréfilerie), doch habe ich von einer solchen in den Quellen keine Nachricht gefunden.

[2]) und [3]) Im Jahre 1575 galt der écu soleil = 4 frs. 6 gr., der écu à la reine = 4 frs. 5 gr., der écu pistoletz = 4 frs. 4 gr. französische Währung. Letzterer dürfte hier gemeint sein.

Zunächst möge hier auf einen Betrieb hingewiesen werden, der zur Hüttenindustrie allerdings nur Beziehungen secundärer Art hat, nämlich eine mit Wasserkraft betriebene Werkzeug-Schleiferei. Sie wurde bereits im Jahre 1540 begründet, und zwar werden von diesem Jahre ab jährlich 6 gros in den Büchern des Rentamts Briey als Einnahme nachgewiesen »de Michiel de Dun, demeurant a Moyeuvre, pour le droit et cours de l'eaue qui descent du biez du moulin dudit Moyeuvre et d'une petite source d'eaue ou ledit Michiel a mis et assis une moelle pour esmouldre taillemens« [1]). Da wir sonst von einer Werkzeugfabrikation, die ein Eisen besserer Qualität voraussetzt, in Moyeuvre keine Spur finden, so erscheint fraglich, ob diese Schleiferei zur einheimischen Industrie in Beziehung stand. Sie hat aber eine außerordentliche Lebensfähigkeit bewiesen und überstand selbst die Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts. Noch im Jahre 1661 zahlt sie ihre 6 gros Zins für die Wasserkraft [2]).

Aber auch eigentliche Eisenhütten waren vorhanden. Die ehemalige Papiermühle, die 1523 wieder in eine Eisenschmiede umgewandelt worden war, hat zwar definitiv aufgehört, zu existieren, da ihre Wasserkraft, wahrscheinlich seit Errichtung der herzoglichen Hütte im Jahre 1564, mit für diese gebraucht wurde. Es heißt im Jahre 1575 [3]):

»De Jean Pierron, jaidis majour de Moyeuvre, pour le cours de l'eaue du moulin a papier au lieu duquel a este dresse une forge a fer, lequel cours va presentement aux forges de nostre souverain seigneur estant pour ce destourne desdits moulin et forges, a raison de quoy ils ne paient plus la rente qui estoit de deux francs par an.«

Dafür aber hatte Johann Pierron, der uns bekannte ehemalige Kontrolleur der herzoglichen Hütte und Vater Ludwigs, des Herrn von Bettainvillers, nun eine andere Schmiede errichtet, denn das betreffende Konto lautet weiter:

»et pour le cours de l'eaue d'une sienne forge erigee au lieu de Xouvaux II frs.« [4]). Außerdem finden wir seit den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts regelmäßig folgende Einnahme gebucht [5]):

---

[1]) Dept.-Archiv Bar-le-duc B, 2079 u. ff.

[2]) Ebda. B, 2139.

[3]) Ebda. B, 2105.

[4]) Wo dieser Ort Xouvaux gelegen hat, ist mir nicht bekannt. Zur Aussprache des Buchstaben x, der sich in zahlreichen französischen, besonders aber lothringischen Ortsnamen erhalten hat, sei daran erinnert, daß er oft nur eine andere Schreibweise für ch darstellt, ähnlich dem griechischen χ: z. B. Gondrexange = Gunderchingen (1355), Gunderchange (1433). Nach Bouteillier, Dictionnaire topographique de l'ancien Département de la Moselle, wird Jamailles im Jahre 1689 als Xouaille genannt. Ob dies aber mit dem hier genannten Xouvaux identisch ist, mag dahingestellt bleiben. Die Form Jamaile ist uns oben (S. 93) bereits 1570 begegnet.

[5]) Dept.-Archiv Bar-le-duc B, 2104 ff.

»De Jean le Cocq de Moyeuvre pour le cours de l'eaue de la forge au Cresson duquel il paye chacun an XII gros.

De Jean Pierron, jadis majeur de Moyeuvre pour le cens de l'eaue du russeau de Conrois ou de present y a une forge que souloit tenir Jean de la Masse en payant chacun an audit terme IX gros; et pour le moulin estant audit lieu VI frans; que sont VI frs. IX gr.

Neant comte de la forge dicte Malservelle que souloit tenir Didier Montoy, pour ce qu'elle est en ruine.

D'Arnoult Phiedrich de Ranconval pour le cours de l'eaue de la forge assise entre le moulin dudit Ranconval et Morlanges, ensemble pour une autre forge a faire long fer et ayant forneau pour lesquelles il paye chacun an II frans.« Da hier besonders betont ist, daß zu der einen Schmiede Arnold Friedrichs auch ein Stückofen gehörte, wird man annehmen müssen, daß in den anderen Hütten nur Rennherde bestanden und die Wasserkraft nur zum Antriebe des Hammers benutzt wurde. Jean Pierron nun, der also einen Eisenhammer in Xouvaux und einen zweiten am Conroy-Bache besaß, wo er auch die Mühle betrieb, tritt uns weiter als Besitzer der Rosselinger Mühle entgegen: denn es heißt sofort:

»De Jean Pierron de Moyeuvre au lieu de Jean le maire de Rosselanges pour le cours de l'eau du moulin contigue et joindant ledit Rosselanges pour laquelle il paye chacun an XXX gros«. Und derselbe Pierron endlich errichtet im Jahre 1580 noch eine dritte Mühle. Wir lesen[1]):

»De noble homme Jean Pierron, demeurant a Moyeuvre auquel Son Altesse a permis faire eriger ung moulin sur une place a luy appartenante assise au finage de Morlanges ou anciennement soloit avoir une forge chargée de IIII frans de rente et IIII chappons envers les abbes et religieux de Gorze par chacun an, a charge que avec ledit moulin il y fera aussi vuider le biedz de LX toises dont XL sont de XXX pied de largeur et les XX de XV pied, faire un corps de logis . . . . . et a condition qu'il tiendra ledit moulin XX ans en paiant par an . . . . XXX frans . . . et payer par an auxdits venerables de Gorze leur rente a part, par lettres d'admodiation de S. A. du V decembre 1579. Jcy pour la premiere annee XXX frs.«

In Morlingen also hatte die Abtei Gorze einen Eisenhammer besessen, der gegen 4 frs. Geldrente und 4 Zinshähne ausgetan gewesen

[1]) Dept.-Archiv Bar-le-duc B. 2109.

war; wann dies gewesen war, ist leider nicht ersichtlich, wie ich überhaupt von dieser interessanten Tatsache sonst keinerlei Nachricht gefunden habe. Die neue Mühle aber war offenbar in ziemlich großem Maßstabe angelegt; das beweist sowohl der hohe Pachtpreis mit den sonstigen Verpflichtungen, die dem Pächter auferlegt waren, wie auch die Breite des Mühlkanals, den er hatte ausheben (vuider) lassen.

Johanns Sohn, Ludwig Pierron, führte diese Unternehmungen neben der von ihm gepachteten herzoglichen Hütte weiter. Dabei wird gelegentlich die »forge« in Xouvaulx als »fenderie« bezeichnet [1], so daß es den Anschein hat, als habe er diesen Betrieb auch in seiner dortigen Hütte eingeführt, später kehrt aber die alte Bezeichnung »forge« wieder. Aber außer der Mühle und dem Eisenhammer, welche er bereits am Conroy besaß, errichtete er noch eine neue Mühle an demselben Bache. Im Jahre 1605 erscheint in den Rechnungen des Rentamts der Posten [2]:

»De noble homme Loys de Bettainvillers pour la permission a luy donne par Son Altesse de faire construire et eriger un moulin sur le ruisseau de Conroie en ung lieu appellé Perrotin, paye par chacun an au terme St. Martin d'hyver pour recognoissance du cours de l'eau lequel appartient a S. A. la somme de trois frans barrois.«

Und endlich erwarb er auch die »forge au Cresson«, welche vordem Johann le Cocq und nach dessen Tode seine Erben betrieben hatten. Da die Jahresrechnungen von 1608—1627 fehlen, läßt sich das Jahr nicht genau bestimmen. Im Jahre 1628 ist es Bettainvillers, welcher die 12 gros Pacht für die Wasserkraft bezahlt [3]).

Jedenfalls beweisen die angeführten Tatsachen, daß die Hüttenindustrie der Gegend durchaus nicht auf die Domänenhütte beschränkt war, und bei aller Förderung, welche die Regierung ihr zu Teil werden ließ, dachte sie doch nicht daran, etwa eine Art Monopol für dieselbe in Anspruch zu nehmen. Wohl aber war sie darauf bedacht, möglichst auch in andern Teilen des Landes solche lohnende Unternehmungen zu begründen. So schickte sie z. B. im Jahre 1611 Bettainvillers nach Bitsch mit dem Auftrage, über die daselbst vorgefundenen Eisenerze und die Aussichten ein Gutachten abzugeben, die ein dort zu errichtendes Eisenwerk haben würde (pour recognoistre certaines mynnes trouvees audit lieu et les lieux les plus propres pour y eriger forge [4]). Be-

[1]) Dept.-Archiv Bar-le-duc B. 2128.
[2]) Ebda. B. 2127.
[3]) Ebda. B. 2131.
[4]) Dept.-Archiv Nancy B. 1349.

sonderes Interesse aber verdient eine am 16. August 1613 an den Schatzmeister gerichtete Zahlungsanweisung [1]):

»Nous vous mandons et ordonnons que des deniers de votre charge vous en vailliez et delivriez a Cristian Goltzer, Houtteman des fonderies de nos mines du Tillot, Petres Colin et Nicolas Crassiet, mineurs de nosdites mines, la somme de 70 frans monnoye de noz pays pour subvenir a la despense qu'il leur conviendra faire a raison de sept frans par chacun jour selon que nous en avons fait convenir avec eux a aller d'icy a Rombas en nostre prevosté de Briey pour y fouiller en certaine mine dont nous a este donne advice et sauf a ordonner cy apres plus grande somme pour la despense dudit voyage selon le temps qu'ils y demeureront.«

Es scheint sich hierbei nicht um Eisen, sondern um Kupfer zu handeln. Die erwähnte Gießerei in Le Tillot in den Süd-Vogesen verschmolz die Produkte der benachbarten reichen Kupferbergwerke, war also eine Bronzegießerei. Von dort hatte man einen »Hutmann« d. h. Steiger [2]) und 2 Häuer kommen lassen, um in bergmännischer Weise Schürfarbeiten vorzunehmen. Die Eisenerzgräber hatten hierzu nicht die erforderlichen technischen Kenntnisse, hätten insbesondere wohl die Güte der etwa aufgefundenen Kupfererze nicht beurteilen können, — ob aber die fremden Bergleute überhaupt solche gefunden haben, wird nicht gemeldet. Uebrigens finden wir die Nachricht, daß der südlich der Hütte sich von Rombach nach Jœuf zu erstreckende Höhenzug Kupfer enthalte, auch bei späterer Gelegenheit erwähnt. Dietrich [3]) schreibt im Jahre 1788 von ihm: »il renferme une mine que l'on prétend cuivreuse«, ein Abbau aber scheint niemals stattgefunden zu haben.

Eisenschmieden im Fentschtale (16. Jahrh.). Export Hayinger Erze nach dem Saargebiet (1621—1630). — Der Einfluß der lothringer Herzöge auf das Eisenwesen im Fentschtale war verloren gegangen, als das mit Burgund vereinigte Luxemburg seine politische Macht immer mehr ausgedehnt hatte. Seit 1446 hatten die Eisenschmieden, die unter dem Protektorat Lothringens in Hayingen bestanden, die Zahlung des geschuldeten Tributs von je 100 Pfund

[1]) Dept.-Archiv Nancy B, 1349.

[2]) Agricola, de re metallica (1561), S. 503 übersetzt »praeses fodinae vel cuniculi« mit Hutmann, Steiger; also nicht etwa »Hüttenmann«.

[3]) Dietrich, Description des gites de minerais et des bouches à feu de France, III. Bd., S. 437.

Eisen verweigert, und es war dem Herzog zunächst nicht gelungen, seine Ansprüche ihrem neuen Schutzherrn gegenüber wirksam zur Geltung zu bringen. Durch die Heirat Marias von Burgund mit Maximilian ging auch das Herzogtum Luxemburg und die ihm zugehörenden Teile des Fentschtals an das Haus Habsburg über und verblieben nach der Teilung des habsburgisch-spanischen Weltreichs als Teil der Niederlande unter spanischer Herrschaft. Was freilich die Gemeinde Hayingen anlangt, so hatte sich dieselbe im Jahre 1530 wieder unter den Schutz des Herzogs von Lothringen gestellt, gewiß nicht ohne Hinzutun des letzteren, dem die damalige Lage des anderwärts so viel beschäftigten Kaisers, Karl V., eine günstige Gelegenheit bot, das Verlorene zurückzugewinnen. Die Bücher des Rentamts Briey berichten [1]:

»Les habitans et communaultez dudit Hayenges duchie de Luxembourg, lesquelz de nouvel se sont mis en la garde de Monseigneur le Duc de Calabre, de Lorraine et de Bar, notre souverain seigneur pour tousioursmais parmy chacun an payant a nostre dit seigneur et a ses successeurs ducs de Bar deux gros monnay de Barrois au jour et terme de feste St. Remy chief d'octobre. Compte cy pour ledit terme Saint Remy mil V^cXXX lequel terme y a eu LXXV conduictz, valt ladite somme comme il appert par la declaration d'iceulx faicte au registre dudit clerc jure . . . . . .(?) et savoir cy VII l. X gr.«.

Während also der Eisenschmieden gar nicht besonders gedacht ist, auf deren wenige hundert Pfund Eisen es dem Herzog gewiß gar nicht ankam, ist dafür das Schutzverhältnis auf alle 75 steuerpflichtigen Einwohner ausgedehnt, von welchen der vom Rentmeister entsendete Beamte je 2 gr. Schutzgeld einkassierte. Das Verhältnis scheint aber von der Gemeinde nicht immer als ein so freiwilliges angesehen worden zu sein, wie es hier dargestellt ist. Im Jahre 1606 muß die Kammerverwaltung an den Herzog, wie folgt, berichten [2]: »Monseigneur, Vos officiers de Briey nous ont adverti quilz se sont mis en debvoir d'aller au villaige de Hayanges, prevoste de Thionville, duche de Luxembourg, pour rechercher et poursuivre les hommes dudit lieu au paiement du droict de garde qu'ilz vous doibvent de toute anciennete qui est de deux gros pour le conduict par chacun an ce qu'ilz refusent maintenant de paier, et pour estre hors voz pays ilz n'ont aulcune contraincte et execution sur eulx,« etc. Die Gemeinde hatte also von neuem die Zahlung des Tributs abgelehnt, und der herzoglich lothringische Beamte hatte unverrichteter Sache abziehen müssen, da er natürlich im fremden

[1] Dept.-Archiv Bar-le-duc B. 2071.

[2] Ebda. B. 3025

Gebiete es nicht wagen durfte, eine gewaltsame Exekution, etwa gar mit Hilfe der bewaffneten Macht vorzunehmen. Doch muß es schließlich wohl gelungen sein, die Zahlung zu veranlassen, denn die späteren Rechnungen weisen die eingegangenen Beträge regelmäßig nach.

Wir finden nun aber im 16. Jahrhundert auch anderwärts im Fentschtale Spuren von Eisenhütten. An den Schmied Heinrich aus Flörchingen, der 1491 seine Vorschläge der Stadt Metz unterbreitete, sei hier nochmals erinnert [1]. Besonders aber scheint im Orte Fentsch das Hüttenwesen sich entwickelt zu haben. Wir haben gesehen, wie 1565 der Direktor der Eisenhütte Moyeuvre einen Beauftragten nach Fentsch schickte, um dort Arbeiter für die Hütte anzuwerben [2]; wiederholt kaufen bei den Holzauktionen des Forstamts Briey Eisenschmiede aus Fentsch ziemlich bedeutende Posten Holz, so z. B. 1580 Anton Riaville für 845 frs. 8 gr. 5 d. [3]. Bettainvillers endlich wurde beschuldigt, er habe das widerrechtlich geschlagene Holz zum Betriebe einer Eisenhütte in Fentsch verwendet, die er seit 8 oder 9 Jahren dort besitze [4]. Eine am 4. Sept. 1615 von der Rechnungskammer zu Brüssel aufgestellte Grundsteuer-Rolle erwähnt 8 verschiedene Eisenhütten im Fentschtale, welche dem Könige von Spanien als damaligem Landesherrn, bezw. Grundherrn zu folgenden jährlichen Abgaben verpflichtet waren [5]:

1. la forge de Fontoy 200 Pfund Eisen; 2. la forge de Gustal 200 Pfund Eisen; 3. la forge de Maximilien 400 Pfund Eisen; 4. la forge de Gingerus 400 Pfund Eisen; 5. la forge de Claustremont 200 Pfund Eisen; 6. la forge de Simon Feron 200 Pfund Eisen; 7. la forge de Henry 200 Pfund Eisen; 8. la forge de Pleichschmit (= Blechschmidt?) 7 livres brabanter Währung. Alle mit Ausnahme der letzten zahlen also noch 1615 die althergebrachte Naturalabgabe an Eisen, und diese Tatsache scheint mir ein ausreichender Grund dafür zu sein, ihre Entstehung um Jahrhunderte zurückzudatieren. Die Punkte, wo diese Hütten sich befanden, genauer festzustellen, ist wohl nur bei den beiden ersten möglich. Ob die Eisenhütte in Fentsch mit der von Bettainvillers betriebenen identisch ist, erscheint fraglich; wahrscheinlicher ist es, daß

[1] Vergl. oben S. 59 ff.

[2] S. 73.

[3] Dept.-Archiv Bar-le-duc B. 2109.

[4] Vergl. oben S. 101.

[5] Das Folgende nach d'Huart, Notice sur les anciennes forges de Gustal et sur celles de Hayange; Mémoires de l'Académie Royale de Metz, 26. Jahrg., 1844/45. Da mir die von Huart benutzten Originalquellen nicht vorgelegen haben, muß ich ihm die Verantwortung für seine Angaben überlassen.

dieser eine neue begründet hatte. Es hätten alsdann 2 Hütten in Fentsch bestanden, und außerdem lag dicht bei demselben Orte, bei der heute noch bestehenden Gustal-Mühle, die unter Nr. 2 genannte Gustaler Schmiede. Die Mühle ist bereits im Jahre 1206 durch Wirich von Valcourt an die Abtei Justemont geschenkt worden. Sie ist dann in den Besitz der Abtei Villers-Bettnach gekommen und bis 1624 bei dieser verblieben. In diesem Jahre ging sie durch Kauf in den Besitz eines gewissen Meunier über, und dieser Nicolaus Meunier war es auch, welcher zu der bereits 1615 bestehenden Eisenschmiede (forge) einen Stückofen (fourneau) errichten ließ. Wann die Abtei Villers-Bettnach die Mühle erworben hatte, scheint unbekannt zu sein. Sollte man aber die Erwerbung derselben und die Begründung einer Eisenschmiede nicht vielleicht mit dem Rechte zur Erzgewinnung in Verbindung zu bringen haben, das Philipp von Flörchingen bereits im Jahre 1240 den Mönchen von Villers-Bettnach verliehen hatte [1])? Man wird sich freilich hüten müssen, hier allzu gewagte Vermutungen aufzustellen. Namentlich ist zu bedenken, daß vor dem 14. Jahrhundert eine Benutzung der Wasserkraft im Hüttenwesen fraglich erscheint. — Ebenso unsicher ist, ob sich unter den hier genannten Schmieden die 3 Hayinger befinden, die bis zum Jahre 1446 ihren Tribut von 100 Pfund Eisen an den Herzog von Bar gezahlt hatten. Keinesfalls aber sind die hier erwähnten Abgaben derartige Schutzgelder, überhaupt keine landesherrlichen Einnahmen, sondern es sind Grundsteuern, die allerdings hier dem König von Spanien gezahlt werden, weil schon die Grafen von Luxemburg es verstanden hatten, sich in den Besitz zahlreicher grundherrlicher Rechte zu setzen.

An anderer Stelle [2]) wird nun im Anfange des 17. Jahrhunderts ein Eisenhammer in Hayingen im Besitze des Gouverneurs von Diedenhofen, Joachim von Lenoncourt, Marquis von Marolles, erwähnt, nach welchem er auch späterhin den Namen »la Marolle« weiterführte. Für diesen Hammer war an die Grundherrschaft Hayingen eine Abgabe von 7 l. 10 s. zu entrichten, und es gehörte dazu auch ein Schmelzofen, ein weiter unterhalb an der Fentsch gelegener Blechhammer (platinerie) und eine »fenderie« in Suzingen. Vom 1. Juni 1656 bis zum 31. Mai 1660 erscheint als Pächter dieses Eisenwerks nach dem Tode des Marquis von Marolles der neue Gouverneur von Diedenhofen, Marschall Jacquin Rouxel, Graf von Medavi und Grancey, und von 1665—1677 Rudolf

[1]) Vergl. oben S. 19.

[2]) Notice sur l'origine et l'histoire des forges de Hayange: Anonym: Metz. Gebr. Even, 1886.

Hullin, Herr von la Roche, der ebenfalls eine höhere Kommandostelle in der Festung Diedenhofen einnahm. Dieser widmete sich später ausschließlich der Industrie und begründete ein eigenes Hüttenwerk, von welchem wir bald Näheres hören werden.

An die Bedeutung der herzoglichen Hütte Moyeuvre reichten alle diese Unternehmungen in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts natürlich nicht annähernd heran. An Erzen aber war auch hier im Fentschtale und besonders bei Hayingen kein Mangel, und da diese kleinen Hüttenwerke die verfügbaren Schätze bei weitem nicht aufbrauchten, so ist es erklärlich, daß wir einer in jener Zeit gewiß nicht gewöhnlichen Erscheinung begegnen: man exportierte Eisenerze.

In Geislautern in der Grafschaft Saarbrücken hatte 1572 Graf Johann zu Nassau-Saarbrücken eine Eisenhütte gegründet, über die wir Näheres aus einer Abhandlung von A. Hasslacher[1]) erfahren. Der Verfasser schreibt: »Von Ostern 1621 ab wird die Geislauterner Eisenhütte auf 30 Jahre an Lozangen, Propst zu Bassenach, gegen einen Hüttenzins von 1600 Gulden jährlich verliehen, welcher Zins indessen in Folge einer Beschwerde des Propstes schon 1625 auf 1000 Gulden herabgesetzt wurde. In der Beschwerde hatte nämlich der Propst geklagt, daß das erforderliche Eisenerz in der Grafschaft Saarbrücken nur schwer zu beschaffen sei, und er dasselbe anderswo bei Diedenhofen mit schweren Unkosten habe beibringen müssen — also bereits 1625 an der Saar vorübergehend lothringische Minette verschmolzen!

Mit dem Jahre 1628 (Sperrung der Saar bei Wallerfangen) begannen für die Saarbrücken'schen Lande die Drangsale des 30jährigen Krieges, infolge deren das Geislauterner Werk sehr bald gänzlich verlassen wurde.«

Der Verfasser nimmt hier ohne weiteres an, daß die in Frage kommenden Erze Minette gewesen seien, was bisher vielleicht von mancher Seite bezweifelt worden ist, denn einen Beweis dafür erbringt er nicht. Ich meinerseits trage kein Bedenken, ihm hierin beizustimmen. Ich halte es überhaupt nach allem bisher Gesagten nicht mehr für erforderlich, zu betonen, daß die ganze Eisenindustrie in und bei Moyeuvre im wesentlichen auf den fein-oolithischen Erzen beruhte. Die genaue Lokalisierung der Fundstätten[2]) dürfte den letzten Zweifel an dieser Tatsache beseitigt haben. Wenn der Verfasser erwähnt, daß

[1]) A. Haßlacher, Beiträge zur älteren Geschichte des Eisenhüttenwesens im Saargebiete. (Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preußischen Staate, Bd. XLIV. 1896.)

[2]) Vergl. oben S. 75 f. u. 114.

in Geislautern die Herstellung eiserner Gußwaren einen nicht unwichtigen Fabrikationszweig darstellte, so ist dies ebenfalls sehr wohl mit der Verwendung von Minette in Einklang zu bringen. Im folgenden aber werden wir auch über den Ort, wo die exportierten Erze gegraben wurden, näheres erfahren. Wir lesen[1]:

»Octroy pour tirer mines de fer au lieu de Hayange, Prévosté de Thionville, pour François Devaulx, Sr. de Lozenges.

Philippes par la grace de Dieu Roy de Castille, de Leon, d'Arragon etc. a tous ceulz qui ces presentes verront Salut. Receu avons l'humble supplication de Francois Devaulx Sr. de Lozenges contenant que en la prévosté de Thionville proche du village d'Hayange y a certaine place où plusieurs maitres de forges font tirer des mineraulx de fer avecq nostre permission, et comme le suppléant desireroit faire tirer mines audit lieu pour s'en servir a une forge qu'il at a Geislouteren, il Nous a tres humblement supplié qu'il Nous pleust a cest effect luy faire despecher lettres patentes en tel cas pertinentes parmy paiant annuellement aultant que paient les aultres maistres de forges. Savoir faisons que . . . . nous . . . luy avons: . . . consenty accordé et octroyé . . . qu'il puisse et pourra sans mesprendre et nonobstant les ordonnances au contraire tirer mines de fer au lieu de Hayange . . . moyennant et en payant a nostre prouffict pour recognoissance de ceste notre presente grace a la recepte dudit Thionville treize florins d'or par chacun an au lieu de dix qu'il presente a commencer au quinziesme de ce present mois de Mars a charge et condition expresse qu'il ne pourra tirer lesdites mines a dix verges pres des troux de l'aultre maistre de forges le Sr de Pentamvillers (Bettainvillers?!) pour eviter rencontre enfoncements et tristes accidens, aussi qu'il ne pourra en facon quelconque creuser ny tirer mines de fer dans noz heritaiges terres ny bois illecq sans nouvelle permission, a peine d'amende et de tous despens dommaiges et interestz tant vers nous que noz fermiers et censiers desdites terres et heritaiges, comme aussi il sera obligé faire transporter lesdites mines par la riviere de la Moselle et la Sare sans qu'il luy sera loisible ny a ses chartiers de suivre aultres chemins que les ordinaires sans en pouvoir faire des nouvaulx a peine que dessus a encourir tant envers les communaultés que aultres particuliers interesséz et au surplus de cautionner sufisante ladite annuelle recognoissance . . . . . Es folgen dann die weitschweifigen Formalien betr. Registrierung der Ur-

[1]) Bez.-Archiv Metz. Copie tirée du Registre des chartres de Luxembourg, marquée Lttis LsL no. 4, folio 6, v. so — 11° 87. -- 1622 Hayanges. Bei der Wiedergabe sind einige belanglose Stellen weggelassen.

kunde, welche Brüssel, den 24. März 1622 datiert ist, und Aktenvermerke, daß die Registrierung stattgefunden und die Urkunde Rechtskraft erlangt hat. Ein weiterer Zusatz besagt: aujourd'hui XVe de May 1630 ont ces présentes lettres d'octroy este veues et leues au bureau de la Chambre des Comptes de Sa Majeste à Bruxelles et illecq esté enterrinées et enregistrées au registre des chartres et aultres affaires de Luxembourg y tenû et reposant commencé au mois de Janvier 1630 marqué au dehors des lettres Ls L folio VI v^{so} et VII a charge que ledit octroy pourra durer le temps et terme de dix ans prochains aux recognoissances charges et conditions portées par lesdites lettres patentes . . . . .«

Was lernen wir aus dieser Urkunde? Zunächst, daß Hayingen der Ort ist, von wo Franz Devaulx, der Herr von Lozingen, wohl nicht ein »Propst«, sondern vielleicht ein prévôt, ein Kreisdirektor, die Erze für seine Hütte in Geislautern bezog. Sodann, daß mehrere Hüttenbesitzer hier Erze abbauten, unter denen ich auch den Herrn von Bettainvillers wiederzufinden glaube; weiter, daß diese eine landesherrliche Permission hierzu besaßen, von welcher aber der Grundbesitz der Krone ausdrücklich ausgeschlossen blieb. Wir erfahren weiter, daß Franz Devaulx für diese Permission jährlich 13 Goldgulden, statt der von ihm gebotenen 10, zu zahlen hat, und daß gewisse Betriebsvorschriften zu beachten sind. Zur Vermeidung von Kollisionen und Zusammenbrüchen sind bei Anlage der Abbaustöße von den bereits bestehenden Bettainvillers'schen 10 Ruten Abstand innezuhalten. Von einer Rücksichtnahme auf die anderen Hüttenbesitzer ist nichts gesagt. Vielleicht wird man dies damit erklären können, daß Bettainvillers der Einzige war, welcher bereits zum unterirdischen Abbau übergegangen war, der ja auch in Moyeuvre schon seit 1565 betrieben wurde. Der Ausdruck »troux« scheint darauf hinzudeuten. Die anderen Eisenschmieden-Besitzer, deren Unternehmungen nur von geringem Umfange waren, mögen sich wohl noch mit dem Tagebau beholfen haben.

Von großem Interesse sind die Vorschriften über den Transportweg. Zu Wasser, Mosel-ab- und Saar-aufwärts sollte die Beförderung der Erze erfolgen, während für die kurzen Strecken des Landtransports, die dabei noch zurückzulegen blieben, ausdrücklich verboten wird, von den vorhandenen Wegen abzuweichen. Wenn auch der sonach vorgeschriebene Weg ungefähr das Doppelte des direkten Landweges, etwa 150 km statt 70 betrug, so wäre er für große Lasten vielleicht schon damals nicht unrentabel gewesen, indessen die Vorteile, die er bot, mögen wohl durch die zu zahlenden Schiffahrts- und Wegezölle ziemlich aufgewogen worden

sein. Sicher hat die Brüsseler Finanzkammer einen triftigen Grund dazu gehabt, diese Zwangsroute für den Transport zur Bedingung zu machen, und dieser Grund kann nur in bestimmten verkehrspolitischen Rücksichten bestanden haben. Es kann hier nicht untersucht werden, wie hoch etwa der Betrag gewesen sein mag, den eine Kahnladung Erz auf diesem ganzen Wege an Zöllen zu zahlen hatte, da aber ziemlich die ganze Strecke im luxemburgischen Gebiete lag, so waren es vorwiegend luxemburgische Untertanen, bezw. der Staat selbst, dem sie zuflossen. Dem Pächter der Geislauterner Hütte kam auf diese Weise sein Rohmaterial allerdings ziemlich teuer zu stehen, und es ist verständlich, daß ihm die erbetene Ermäßigung der Pachtsumme gewährt worden ist. Nachdem diese Ermäßigung eingetreten war, scheint sich aber der Bezug der Hayinger Erze rentiert zu haben, denn wie aus der Nachschrift der Urkunde hervorgeht, hat im Jahre 1630 eine Verlängerung der Permission auf die Zeit von weiteren 10 Jahren auf den Antrag Devaulx stattgefunden. Die von Hasslacher erwähnte Einstellung des Betriebs auf der Geislauterner Hütte muß wohl also erst nach diesem Zeitpunkte erfolgt sein.

Der lothringische 30jährige Krieg. Lage der Industrie gegen Ende des 17. Jahrhunderts. — Mit einem Schlage war das rege gewerbliche Treiben, welches in Moyeuvre und seiner Hütte bis zum Jahre 1633 geherrscht hatte, vernichtet, und niemand konnte an einen Wiederaufbau des zerstörten Werkes denken. Als die von Diedenhofen aus in's Land eingefallenen spanischen Truppen dieses bald darauf wieder räumen mußten, geschah dies nur deshalb, weil nunmehr die französischen Heere von demselben Besitz ergriffen. Zwar betrachtete Frankreich, dessen Expansionsgelüste nach dieser Seite hin immer deutlicher zu Tage traten, das Land bereits mehr als sein eigenes, denn als fremdes, und richtete zum Teil die Verwaltung nach französischem Muster ein: da aber Herzog Karl IV. (1632—1675) fortgesetzt die verzweifeltsten Versuche zur Zurückgewinnung seiner Herrschaft machte, kam das Land nicht zur Ruhe und litt unter diesen Kämpfen entsetzlich. Die dabei verübten Greuel standen in keiner Weise hinter denen zurück, deren Schauplatz zu derselben Zeit das innere Deutschland bildete, und die Wogen des 30jährigen Krieges, die Bernhard von Weimar nach dem Südwesten des Reichs hingelenkt hatte, brandeten hier an der Grenze mit denen zusammen, die Richelieu's Politik über den lothringischen Landen entfesselte. Die Einwohnerzahl ging rapid zurück, wozu Hungersnot und Epidemien das Ihrige beitrugen, und Faberts Auf-

zeichnungen erzählen von schauerlichen Fällen, wo er sich gezwungen sah, gegen Landbewohner einzuschreiten, welche die Leichen der im Kampfe Gefallenen verzehrt, ja gegen eine Frau, die ihr eigenes Kind geschlachtet hatte, um dem Hungertode zu entgehen. — Im sogenannten Pyrenäen-Frieden (1659) erwarb Frankreich von Spanien die vielumstrittene Festung Diedenhofen mit einem gewissen Gebietskreise, der auch das Fentschtal zum größten Teil in sich einschloß, wenn auch die definitive Festsetzung der Grenzen erst nach weiteren Kämpfen zu Stande kam. Gleichzeitig hatte der damals von Spanien gefangen gehaltene Herzog Karl IV. von Lothringen die Freiheit zurückerhalten; die französische Occupation des Landes aber blieb bestehen, auch nachdem sich der Herzog 1661 im Vertrage von Vincennes zur förmlichen Abtretung umfangreicher Gebiete an Frankreich verstanden hatte. Sein Neffe und Nachfolger Karl V. (1675—1690), der Besieger der Türken, vermochte ebensowenig, wie er, im eigenen Lande seine Herrschaft im vollen Umfange wieder herzustellen. Da er den Vertrag von Nymwegen (1678), durch welchen Lothringen weiterer Gebietsteile beraubt werden sollte, nicht anerkannte, blieb der Kriegszustand mit Frankreich bestehen, und erst durch den Vertrag von Ryswyk (1697), welcher den jungen Leopold I., Karls V. Sohn (1697—1729), in das Erbe seiner Väter einsetzte, wurde die politische Unabhängigkeit Lothringens wiederhergestellt.

Inzwischen war man aber doch wenigstens bemüht gewesen, auch in die Staatseinnahmen wieder Ordnung zu bringen. So fand auch das Eisenwerk Moyeuvre vom 1. Januar 1662 ab wieder einen Pächter in der Person eines gewissen Colsonnet aus Maizieres a. d. Maas, mit welchem das Domanium einen Pachtvertrag auf 20 Jahre abschloß [1]. Als Pachtobjekte sind, wie früher »les forges, fourneaux, fenderie, moulin et autres usines« genannt, zu deren Inbetriebsetzung es aber zunächst gewiß einer gründlichen Restauration bedurfte. Der Pachtpreis sollte für die ersten 6 Jahre (1662—67) je 10000 frs. [2], für die folgenden 4 Jahre (1668—71) je 20000 frs., sodann 5 Jahre lang (1672—76) je 28000 frs., und für die letzten 5 Jahre (1677—81) je 30000 frs. betragen. An Holz werden 6000 arpents überwiesen, von denen, wie früher, jährlich 300 geschlagen werden dürfen, so daß also gegenüber dem 12jährigen, ein 20jähriger Umtrieb in der Waldwirtschaft eingeführt wird. Im übrigen entspricht der Vertrag ziemlich wörtlich dem im Jahre 1624 mit Fabert abgeschlossenen, auf welchen auch gelegent-

[1]) Dept.-Archiv Bar-le-duc B. 2143.

[2]) »testons ou frans barrois.«

lich Bezug genommen wird. Nur ist die Bedingung, daß ausschließlich römisch-katholische Arbeiter in der Fabrik beschäftigt werden dürfen, in Wegfall gekommen. An eine solche Einschränkung durfte man unter den bestehenden Verhältnissen allerdings nicht mehr denken. Mußte man doch ohnehin sich zweifelnd fragen, woher überhaupt in dem entvölkerten Lande der Unternehmer die zum Betriebe seiner Werke erforderlichen Arbeitskräfte nehmen wollte. Die Hauptsache war, überhaupt Leute zu finden; ob diese dann römisch-katholisch waren oder nicht, das konnte jetzt nicht mehr von Bedeutung sein. Und so galt es zunächst, das Werk überhaupt betriebsfähig zu machen. Die Regierung hatte, in voller Erkenntnis der obwaltenden Schwierigkeiten, ihren Pächter hierzu mit einer außerordentlichen Vollmacht ausgestattet: »comme aussi pourra prendre ledit Sieur preneur toute sorte d'ouvriers et manouvriers dans ladite prevoste et pays de Son Altesse pour faire lesdits restablissement, en payant raisonnablement leur journee qu'il pourra faire taxer, si bon luy semble, sans qu'il ayt besoin d'autre ordre que de la presente clause«. »auch soll genanntem Pächter das Recht zustehen, Handwerker und Arbeiter jeden Berufs in besagtem Bezirk und Landen Sr. Hoh. zwangsweise anzustellen, um die erwähnten Neu-Herstellungen vornehmen zu lassen, wofür er einen angemessenen Tagelohn zu zahlen hat, den er, wenn er solches für zweckmäßig erachtet, nach einer vorgenommenen Abschätzung bemessen kann, und soll es hierzu einer besonderen Verfügung nicht weiter bedürfen«.

Gewiß ist es dem Pächter nicht leicht geworden, selbst den in den ersten Jahren ermäßigten Pachtzins unter solchen Umständen herauszuwirtschaften. Litt doch gerade die Eisenindustrie, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, welche die allgemeine wirtschaftliche Depression mit sich brachte, damals noch besonders unter der bisher völlig unbekannt gewesenen Maßnahme einer ziemlich hohen Steuer, mit der das Eisen neuerdings belastet worden war. Wie in Frankreich, so hatte die französische Verwaltung während der Occupation auch in Lothringen den »droit de marque de fer« eingeführt, die Eisenstempel-Abgabe, die von je 10 Zentner Schmiedeeisen 6 l. 15 s., von verarbeitetem Eisen noch entsprechend mehr betrug. Ihre Entwicklung wird weiter unten [1] eingehender besprochen werden müssen. Mochte nun auch der Fabrikant diese Steuer nicht aus seiner Tasche zahlen, sondern sich durch Ueberwälzung derselben auf die Konsumenten schadlos halten, so erschwerte sie doch die Produktion und den Absatz in recht empfindlicher Weise und machte einen Aufschwung der Industrie, der vielleicht jetzt, nach-

[1] Vergl. S. 137 ff.

dem die schlimmsten Kriegszeiten vorüber waren, hätte eintreten können. für's erste unmöglich. Wir finden in diesen Jahren nicht eine einzige Eisenhütte, die sich durch Rentabilität ausgezeichnet hätte, und auch Colsonnet ist vor Ablauf seines 20jährigen-Kontrakts aus der Pacht ausgeschieden, aus welchem Grunde, weiß ich jedoch nicht anzugeben.

Im Jahre 1681 wird der Kreisdirektor (prévôt), anderwärts auch als Forst- und Rentmeister von Norroy-le-Sec bezeichnete Gœury Jeannot oder Geanot als Inhaber der Hütte von Moyeuvre genannt[1]. Jeannot war offenbar in der Umgegend reich begütert und sein Bestreben namentlich auch darauf gerichtet, die kleineren Eisenhütten im oberen Fentschtale in seinen Besitz zu bringen. Die Ausführung dieser Absicht wurde ihm durch die ungünstige wirtschaftliche Lage, in der sich diese kleineren Unternehmungen damals meist befanden, wesentlich erleichtert.

Nicolaus Meunier, der die Gustal-Hütte durch Errichtung eines Schmelzofens erweitert und 1624 die Gustal-Mühle hinzu erworben hatte[2]), geriet während des Krieges in Zahlungsschwierigkeiten. Das Eisenwerk mußte er an Franz von Beauvilliers zedieren, welcher bereits die Fentscher Hütte als Hauptgläubiger des dortigen Pächters hatte übernehmen müssen. Aus dem überschuldeten Nachlasse Meuniers erwarb Beauvilliers später auch noch die Mühle hinzu und wandelte sie ebenfalls in eine Eisenschmiede um. Aber auch er erlitt bei dem Betriebe große Verluste und mußte 1679 die Pachtung der Fentscher Hütte und die Gustaler Mühle mit dem Schmelzofen an den bereits genannten Gœury Jeannot abtreten, der dann auch einen Grundherrschafts-Anteil in Fentsch erwarb. Die Gustaler Mühlen-Hütte dagegen, die seit 1680 wieder außer Betrieb war und nur noch einen Trümmerhaufen darstellte, erwarb laut Vertrag vom 9. Februar 1686 nach dem Tode Franz von Beauvilliers Frau Anna, geb. von la Roche-Hullin, die Tochter des verstorbenen gleichnamigen Hüttenbesitzers in Hayingen[3]). Als aber die neue Besitzerin daran ging, die Hütte aufzubauen und neu in Betrieb zu setzen, widersetzte sich dem Gœurry Jeannot, der mit dem Wiederaufleben dieser Konkurrenz sichtlich nicht einverstanden war, auf das allerentschiedenste. Diese Episode schildert Huart[4]) nach der Klageschrift, welche dem sich deswegen entspinnenden Prozesse zu Grunde gelegt war, und wenn auch die Darstellung demnach eine parteiische sein mag, so sind doch die Eindrücke, die man daraus von den

---

[1]) Bez.-Archiv Metz E. 125.

[2]) Vergl. oben S. 120.

[3]) Vergl. oben S. 121.

[4]) Mémoires de l'Académie Royale de Metz. 26. Jahrg., 1844/45.

damaligen Verhältnissen und dem gewalttätigen Vorgehen des Kreisdirektors von Norroy-le-sec gewinnt, immer noch interessant genug, um hier eine Wiedergabe der Schilderung zu rechtfertigen.

»Am 9. Februar 1686 kaufte die Klägerin, Frau Anna, geb. von la Roche-Hullin, von Herrn Peter Gottfried von Beauvilliers die kleine Gustaler Eisenschmiede mit dem dazu gehörenden Grundstück unterhalb des Gustaler Schmelzofens. Dieser gehört Herrn Gœury Jeannot, dem Kreisdirektor von Norroy-le-Sec, welcher Besitzer eines Teils der Grundherrschaft Fentsch ist und die dortige Eisenhütte ebenso wie die in Moyeuvre gepachtet hat. Frau Hullin hat das etwa 6 Morgen große Grundstück lediglich zu dem Zwecke erworben, um daselbst den Hüttenbetrieb wieder aufzunehmen und die Roheisen-, Kohlen- und sonstigen Vorräte zu verwerten, die sie von ihrem verstorbenen Vater, Besitzer einer Eisenhütte in Hayingen, geerbt hat. Sie wandte sich daher an den Maire und Gerichtsleute (gens de justice) zu Fentsch mit dem Ersuchen, ihr das zur Hütte gehörige Grundstück förmlich zu überweisen. Maire und Gerichtsleute fanden sich denn in Begleitung der Aeltesten des Dorfes, die bei einem derartigen Akt als Zeugen hinzuzuziehen waren, an Ort und Stelle ein und bezeichneten der Frau Hullin als zum Grundstück gehörig einen hinter der Schmiede gelegenen Garten, der auf der einen Seite von dem nach der Brücke führenden Wege, auf der andern vom Teiche begrenzt ist, und einen zweiten Garten, der am Kreuz endigt und an den Schmelzofen Jeannots anstößt. Nachdem die Klägerin somit von der Hütte Besitz ergriffen hatte, ging sie daran, die Gebäude der Fabrik frisch aufführen zu lassen. Den hinteren Garten bestimmte sie zur Errichtung eines Wohnhauses für den Werkführer und eines Kohlenschuppens und legte am 8. März selbst den Grundstein dazu. Aber noch an demselben Tage erscheint auf dem Platze Herr Jeannot in Begleitung seiner Schmiede, treibt die Arbeiter der Klägerin unter gräulichem Fluchen davon, läßt den für den Schuppen bereits gegrabenen Grund wieder zufüllen und läßt Eisengänze quer über die Straße legen, sodaß der Zugang gesperrt wurde. Da er bis zum 10. nichts wieder von sich hören ließ, glaubte Frau Hullin, ihn los zu sein und ließ die Arbeiten fortsetzen; am 11. aber, gegen 2 Uhr nachmittags, erschien er plötzlich von neuem auf der Baustelle, geberdete sich wie toll, wollte einen von den Maurern über den Haufen reiten und drohte, ihn mit seinem Pistol niederzuschießen. Dabei fluchte er so gotteslästerlich und verschwor sich bei allen Heiligen, daß man ihn hätte für vom Teufel besessen halten können; in seiner Wut geriet er mit seinem eigenen Werkführer in Streit und

hätte ihm beinahe mit einer Hacke den Schädel eingeschlagen. Schließlich ließ er seine Schmiedearbeiter mit Karren kommen und alle für Frau Hullin ausgeführten Arbeiten einebnen.

Die Klägerin, eine schwache Frau, wagte nicht, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen, sondern erhob Klage beim Bezirksgericht Diedenhofen, welches eine Untersuchung anordnete, in deren Verlauf die Klägerin die Wahrheit ihrer Angaben durch 5 Zeugen erhärtete. Gestützt auf die Ermächtigung des Gerichts ließ sie alsdann die Arbeiten am Bau wieder aufnehmen. Schon war der Schuppen bis zum Dache gediehen und ebenso das Haus für den Werkführer, als Herr Jeannot, von einem neuen Wutanfall gepackt, am 29. Mai an der Spitze von 10 Soldaten, Grenadieren der Garnison Diedenhofen, abermals erscheint und er, der Beamte, sich mit Gewalt auf eigne Faust Recht zu schaffen sucht. Auf seinen Befehl schneiden die Soldaten die Richtseile durch, demolieren die Arbeitsgeräte, reißen die Mauern nieder und jagen die Arbeiter davon, nachdem sie sie aufs brutalste mißhandelt. Von neuem klagt Frau Hullin beim Bezirksgericht und von neuem werden Untersuchungen angeordnet . . .« Aber Geury Jeannot war nicht mehr im Stande, der an ihn ergangenen Vorladung Folge zu leisten. Er war im Laufe des Sommers nach kurzer Krankheit gestorben. Seine Witwe, welche sich bald darauf in zweiter Ehe mit dem Rate beim Oberlandesgericht (parlament) zu Metz, Franz Pinguet, verheiratete, ging auf den von Frau Hullin angestrengten Prozeß ein, und dieser Prozeß zog sich 9 Jahre lang hin. Lokalbesichtigungen, Ermittelungen, Zeugenvernehmungen fanden statt; ein Metzer Zeichner wurde mit der Anfertigung eines Lageplans beauftragt, — endlich wurden beide Parteien des Streites müde und verzichteten auf die Weiterführung, zumal ihnen das Geld ausging. Sie traten ihre Ansprüche an dritte ab. Am 6. März 1695 verkaufte Franz Pinguet den Gustaler Ofen an den Baron Christoph Albert von Argenteau, Herrn von la Grange und Besitzer des Eisenwerks in Fentsch. Frau Hullin dagegen übertrug ihren Eisenhammer ihrem Schwager Jacob Anton le Comte, Besitzer der vormals Hullin'schen Hütte in Hayingen, und dieser seinerseits verkaufte ihn an denselben Baron von Argenteau für 3000 l. Pinguet, der gegen diesen 1695 geschlossenen Kaufvertrag anfangs Einspruch erhoben hatte, ließ ihn schließlich gegen eine Entschädigung von 1000 l. fallen.

So berichtet Huart und fügt hinzu, es gehe aus den Akten hervor, daß die Fentscher Hütte 1583 durch die Besitzerin der dortigen Grundherrschaft, Baronin von Briey-Landres, ins Leben gerufen war. Doch dürfte diese Hütte mit derjenigen, welche 1615 an den König von

Spanien 200 Pfund Eisen zinste, kaum identisch sein, da Naturalleistungen dieser Art bei Neugründungen doch wohl nicht mehr ausbedungen wurden. Es gehe weiter aus den Akten hervor, daß die Fentscher ebenso wie die Gustal-Hütte Erze aus Aumetz verarbeitet hätten. Das ist insofern von Interesse, als mit Sicherheit anzunehmen ist, daß dies keine Minette, sondern grob-oolithische oder Bohnerze waren, die aus erbsen- bis nußgroßen Kugeln von Brauneisenstein gebildet werden und in den ältesten (eocänen) Ablagerungen der Tertiär-Formation enthalten sind. Sie werden seit früher Zeit und noch heute in den Wäldern zwischen Aumetz, Deutsch-Oth und Oettingen gewonnen [1]). Endlich lieferten nach Huarts Angabe die Prozeßakten den Beweis, daß von Fentsch bis zum Banne von Flörchingen niemand ohne Erlaubnis der Besitzer von Fentsch am Flusse eine Schmiedehütte errichten durfte, und daß die Gustal-Hütte (d. h. offenbar die mit dem Schmelzofen verbundene) deswegen mit einem Jahreszins von 6 écus Gold gegen die Herrschaft Fentsch belastet war. Die Naturalabgabe von 200 Pfund Eisen, die wir 1615 auch bei dieser Hütte erwähnt fanden, scheint dagegen verschwunden zu sein. Wahrscheinlich hat sich auf dieses Privilegium Gœury Jeannot, als Besitzer eines Teils der Herrschaft Fentsch, berufen, als er so energisch gegen den Aufbau des zweiten Gustaler Hammerwerks einschritt, denn da der sich daran anschließende Prozeß 9 Jahre dauerte, müssen doch rechtliche Gründe vorhanden gewesen sein, die für Jeannots Forderungen sprachen. Tatsächlich muß auch die Mühlenschmiede ihrer eigentlichen Bestimmung, dem Mühlenbetriebe, wieder zurückgegeben worden sein, und als im Jahre 1779 der Pächter der Mühle wieder einen Eisenhammer daselbst einrichten wollte, mußte er hiervon Abstand nehmen, weil die Besitzer der Grundherrschaften Fentsch und Hayingen Einspruch dagegen erhoben [2]).

Der in vorstehendem Zusammenhange genannte Jacob Anton Le Comte, Herr von Angevillers, war also der Schwiegersohn des 1685 verstorbenen Eisenhüttenbesitzers von la Roche-Hullin, dessen jüngste Tochter er zur Frau hatte. Er zahlte am 4. Dezember 1688 seinen beiden Schwägerinnen, deren eine, Anna, wir soeben kennen gelernt haben, ihre Anteile am väterlichen Erbe heraus und wurde so alleiniger Besitzer des Eisenwerks. Aber bald gestalteten sich seine Vermögensverhältnisse sehr ungünstig. Seine Gläubiger, unter denen Hirsch und Salomon Levy, Abraham Schwab, Jesajas Lambert und 2 Bankiers,

[1]) Vergl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen, Bd. I, S. 41.
[2]) Dietrich, gites de minerais, Bd. III, S. 484.

die Gebrüder Malebas in Metz, sowie Abraham Raphael in Diedenhofen genannt werden, bedrängten ihn derart, daß er schließlich, um sich zu retten, seine Schulden, gewiß mit Zustimmung seiner Gläubiger, auf den obengenannten Baron von Argenteau übertrug, dem er dafür eine Hypothek in Höhe von 26 600 l. auf sein Familiengut Angevillers einräumte. Auf diese Weise den Händen seiner Gläubiger entronnen, nahm er, wie es scheint, eine wesentliche Vergrößerung der Eisenhütte vor und wandte sich hauptsächlich der Fabrikation von Kriegsmaterial zu. Er übernahm vom Arsenal Diedenhofen ein Quantum Alt-Eisen und verpflichtete sich dagegen zur Lieferung von 64 Bomben von je 156 Pfund Gewicht und 102 480 Pfund in 4- und 8pfündigen Kanonenkugeln. Die Bomben sollten ihm zum Satze von 40 l. für 10 Zentner, die Kanonenkugeln von 50 l. für 10 Zentner bezahlt werden. Aber Le Comte vermochte den Vertrag nicht inne zu halten. Nach einer Abrechnung vom 17. März 1699 hatte er noch sämtliche 64 Bomben und noch 83 668 Pfund an Kanonenkugeln zu liefern, konnte aber diese Schuld, die einen Wert von 3492 l. repräsentierte, weder in Material noch in Geld tilgen[1]). Sehr gelegen kam dies dem Diedenhofener Zeughauptmann (commissaire d'artillerie) Ludwig von Ridouet. Dieser hatte schon längst selbst ein Auge auf das Hayinger Eisenwerk geworfen und benutzte jetzt die Zahlungsunfähigkeit Le Comtes, um dasselbe unter Sequester stellen zu lassen. Allerdings konnte sich diese Maßnahme nur auf $^2/_3$ des Besitzes ausdehnen lassen, da die verheiratete Tochter Le Comtes, Frau von St. Pierre, nachzuweisen vermochte, daß $^1/_3$ davon als Erbteil von mütterlicher Seite ihr gehörte. Das Etablissement bestand nun damals aus folgenden Anlagen:

1. dem eigentlichen Hammerwerke, genannt Rudolf-Hammer, mit 2 Frischfeuern und einem Ausheizherd (chaufferie);
2. dem gegenüberliegenden Wohnhaus;
3. dem noch im Bau befindlichen, weiter unterhalb gelegenen Blechhammer (platinerie);
4. einer ebenfalls noch unfertigen »fenderie« (Zainhammer oder Eisenspalterei?), welche unterhalb des Blechhammers stand, und
5. dem Magdalenen-Ofen, am Ende des Dorfes Hayingen.

Die mit Beschlag belegten 2 Dritteile wurden nun auf 3 Jahre gerichtlich verpachtet, wobei aber nur eine Pachtsumme von jährlich

[1]) Vergl. außer Huarts zitiertem Aufsatze auch: Notice sur l'origine et l'histoire des forges de Hayange. Anonym. Metz, Gebr. Even. 1886.

300 l erzielt wurde. Da auf diese Weise die Tilgung der Schuld sich Jahre lang hingezogen haben würde, erfolgte auf Antrag der Arsenal-Verwaltung am 3. Juni 1702 die zwangsweise Versteigerung des sequestrierten Anteils und hierbei blieb Ridouet, der Diedenhofener Zeughauptmann, mit 1500 l. Meistbietender. So berichtet Huart; zur Vermeidung von Mißverständnissen hätte er wohl hinzufügen können: »mit den darauf lastenden Passiven«; denn er fährt selbst fort: »Ridouet schloß am 18. Juli 1702 auch einen Vertrag mit Frau von St. Pierre, wonach er deren Drittel zum Preise von 4640 l hinzukaufte und übernahm die Zahlung der Schuld an das Arsenal. Im ganzen hatte er also für das Hayinger Werk 9632 l. zu bezahlen«. Indessen, er konnte das Geld hierzu nicht aufbringen. Am 9. Februar 1704 ordnete daher das Gericht die anderweitige Versteigerung der gepfändeten 2 Drittelle an und so entging die schon sicher geglaubte Beute den Händen Ridouets. An seine Stelle trat jetzt unter den gleichen Bedingungen Johann Martin Wendel, damals in Wolmeringen wohnhaft. Derselbe erwarb an dem gleichen Tage, an welchem diese zweite Versteigerung stattfand, nämlich am 26. März 1704, auch den Anteil der Frau von St. Pierre zum Preise von 3208 l, nachdem der von ihr mit Ridouet abgeschlossene Kaufvertrag rückgängig gemacht worden war.

Johann Martin von Wendel. Durch die Erwerbung des Le Comte'schen, vormals Hullin'schen Eisenwerks legte Johann Martin von Wendel den Grund zu der in der Folgezeit so glänzend entwickelten industriellen Tätigkeit und dem vornehmen Besitztum, durch die der Name seiner Familie bis auf den heutigen Tag mit der Geschichte des Ortes Hayingen und seiner Umgebung auf das engste verknüpft geblieben ist. Freilich war es zunächst ein bescheidener Anfang; doch geht andrerseits Huart a. a. O. wohl zu weit, wenn er schreibt, die Hayinger Hütten seien 1704 zu einem Preise verkauft worden, dessen Höhe hinter den Betriebskosten, die im Jahre 1845 ein einziger Arbeitstag in denselben verursachte, zurückbleibe. Erstens handelte es sich ja nur um die Anlagen der Firma Le Comte, neben der noch andere Eisenwerke bestanden, und sodann muß man bedenken, daß es, abgesehen von der Zahlung der Passiven, noch ganz bedeutender Aufwendungen bedurfte, um das in den letzten Jahren immer mehr vernachlässigte Werk weiter im Betrieb zu erhalten und die noch unfertigen Anlagen zu vollenden. Die bei der Uebernahme fungierenden Sachverständigen geben in ihrem Protokoll eine sehr eingehende Beschreibung der Bau-

lichkeiten[1]) und schätzen die für Reparaturen aufzuwendenden Summen beim Magdalenen-Ofen auf ca. 1800 l., beim Rudolf-Hammer auf ca. 3670 l., während die Vollendung des Blechhammers und der »fenderie« 4500 l., alles in allem 11 116 l. erfordern sollte.

Wendel scheint nun ebensowohl die nötigen Mittel, wie auch die Tatkraft und Sachkenntnis besessen zu haben, die dazu gehörte, das bisher fortgesetzt notleidende Unternehmen einer gedeihlichen Entwicklung zuzuführen. Hervorgegangen aus einer Offiziers-Familie — sein Großvater, Johann Georg von Wendel, aus Koblenz gebürtig, war Oberst eines leichten Reiter-Regiments (Kroaten) im Dienst Kaiser Ferdinands gewesen, sein Vater, Christian von Wendel, hatte als Leutnant bei den leichten Reitern Herzog Karls IV. von Lothringen gestanden —, wird der Erwerber der Hayinger Hütte zuerst als Administrator der Herrschaft Oettingen genannt, zu der auch recht bedeutende Eisenwerke gehörten. Dem Ankaufe der Le Comte'schen Hütte ließ er bald weitere Erwerbungen folgen. Am 16. Juli 1705 erwarb er vom Könige von Frankreich die Hayinger Grundherrschaft mit mittlerer und niederer Gerichtsbarkeit und sonstigen Gerechtsamen. Unter diesen befand sich auch eine jährliche Rente von 7 l. 10 s., welche der im Besitze Joachims von Lenoncourt, des Marquis von Marolles, befindlich gewesene Eisenhammer zu entrichten hatte[2]). Aber auch dieser Hammer la Marolle befand sich damals im Zustande des völligen Verfalls. Nach dem Tode der Marquise von Marolle, Isabella Clara Eugenie von Cronenberg, welche eine zweite und alsdann noch eine dritte Ehe mit Nikolaus von le Caurel, Grafen von Tagny, eingegangen war, blieb der Eisenhammer Eigentum des letztgenannten, der ihn 1692 an Nikolaus Mangeot verpachtete. In Folge eines Prozesses jedoch, welcher im Zusammenhange mit der Erbschaftsteilung entstand, kam das Werk zum Stillstande, und als der Prozeß 1703 durch Vergleich beendet wurde, war es vollständig verwahrlost und nicht mehr betriebsfähig: »passé à l'état de masures«. Natürlich wurde nun auch die grundherrschaftliche Rente von 7 l. 10 s. nicht mehr entrichtet.

Am Weihnachtstage 1709 ließ der Herr von Hayingen, Johann Martin von Wendel, nach Beendigung der Messe an seine Leute die übliche öffentliche Aufforderung ergehen, am St. Stephanstage, dem 26. Dezember, altem Herkommen gemäß, die ihm zustehenden Grundrenten und Gefälle abzuliefern. Auch der in dem alten Hammerwerk la Marolle wohnende Benedikt von Malzy wurde aufgefordert, nicht nur

[1]) Vergl. Notice sur l'origine etc.
[2]) Vergl. oben S. 120.

die Rente für das ablaufende, sondern auch für die früheren Jahre, die noch in Rückstand seien, abzuliefern, bezw. diese Aufforderung dem Eigentümer des Hammers, den man nicht kenne, zuzustellen. Nachdem jedoch wiederholte Zahlungsaufforderungen ohne Erfolg gewesen waren, wurde der Eisenhammer la Marolle unter Beobachtung der vorgeschriebenen Formalitäten am 19. Februar 1710 zur Grundherrschaft Hayingen eingezogen. Jetzt meldete sich auf einmal der Erbe des Grafen von Tagny, Philipp von le Caurel, als Eigentümer und erlangte ein gerichtliches Urteil, welches ihn als solchen anerkannte, falls er die rückständigen Zinsen nachträglich zahlte. Schließlich einigte man sich dahin, daß Wendel den Hammer la Marolle für den Preis von 780 l. käuflich erwarb, wobei noch 180 l. an Forderungen für rückständigen Zins und Gerichtskosten in Abzug gebracht wurden. So ging auch dieser Hammer am 22. April 1711 definitiv in das Eigentum Wendels über.

Auf die zum Marolle-Hammer gehörende »fenderie« in Suzingen erhoben zwar außerdem zwei Gräfinnen von Soeteren, Besitzerinnen der Herrschaft Flörchingen, Anspruch, und es bedurfte auch hier erst einer gerichtlichen Entscheidung, die am 22. Juni 1715, und zwar zu Gunsten Wendels, vom zuständigen Gerichte in Diedenhofen gefällt wurde. Er gelangte am 13. September 1715 auch in den Besitz dieses Werks. Von der an der Fentsch gelegenen »platinerie«, die früher als Bestandteil des Marolle-Hammers genannt wurde, ist hierbei nichts gesagt. Da aber auch Le Comte die Errichtung einer solchen in Angriff genommen hatte, scheinen die Hindernisse, die sich in Moyeuvre der Blechhämmerei entgegenstellten, hier in Hayingen nicht vorgelegen zu haben. Wenn dieser Fabrikationszweig damals hier betrieben worden ist, so wird man annehmen können, daß dazu keine Minette verwendet wurde, sondern andere Erze, vielleicht die Raseneisenerze der Alluvial-Schicht, wie sie im Flörchinger Walde in beträchtlicher Menge zu finden waren.

Hatten nun im Laufe des 17. Jahrhunderts fast alle im Fentschtale gelegenen Eisenhütten ein nur sehr bescheidenes, ja kümmerliches Dasein gefristet, das unter der Unsicherheit der politischen Verhältnisse noch besonders zu leiden gehabt hatte, so schien mit dem 18. Jahrhundert ein günstigerer Stern über dieser Industrie aufgegangen zu sein. Der Aufschwung, den sie nahm, war aber gewiß nur ermöglicht durch das Zusammenfassen der bestehenden kleinen Betriebe zu einem Groß-Unternehmen; diese für das Hüttenwesen unerläßliche Entwicklung hat Johann Martin Wendel offenbar von vornherein ins Auge gefaßt.

und daß er die persönlichen Fähigkeiten besaß, einem solchen Unternehmen vorzustehen, hat der Erfolg bewiesen, durch den seine Tätigkeit gekrönt wurde [1]).

Die Wirtschaftspolitik Leopolds I. (1697—1729) und die Eisenindustrie. — Wir haben die Schicksale der Domanialhütte Moyeuvre bis zu dem Augenblicke verfolgt, wo an Stelle des 1662 eingesetzten Pächters Colsonnet der uns aus dem Fentschtale wohlbekannte Kreisdirektor von Norroy le sec, Goeury Jeannot, auftrat. Die für die Hütte gezahlte Pacht floß übrigens damals nicht in die herzogliche Kasse, sondern diese Rente bildete das Heiratsgut einer Tochter Herzog Karls IV., der Prinzessin Anna, welche an den Fürsten von Lillebonne, Franz von Lothringen, verheiratet war [2]). In ihrem, bezw. ihres Gatten Namen wurde die Hütte weiter verpachtet. Wer sie nach Jeannots Tode übernahm, vermag ich nicht zu sagen. Vom 1. Januar 1698 ab wird sie den Gebrüdern Lorenz und Leonhard Tissier auf 9 Jahre in Pacht gegeben, und zwar für den Preis von 9500 l. für die ersten fünf, für 10000 l. für die letzten vier Jahre [3]). Durch eine später getroffene Vereinbarung wurden diese Zahlen um je 500 l., also auf 9000 bezw. 9500 l. herabgesetzt, wogegen sich die Pächter verpflichteten, alle Reparaturen, die nach dem früheren Vertrage der Verpächterin zur Last gefallen waren, auf eigene Kosten ausführen zu lassen.

Daß hierbei die Aussichten der Pächter etwa günstig gewesen wären, kann man nun freilich nicht behaupten. Will man sich ein Bild davon machen, wie es um jene Zeit in Moyeuvre, dem ehemals so betriebsamen Industriedorfe aussah, so braucht man nur einen Blick auf die Einwohnerliste zu werfen, welche für die Erhebung der Subventionssteuer im Jahre 1706 als Unterlage diente [4]). Danach setzte sich die Bevölkerung des Ortes wie folgt zusammen: Der Pfarrer, welcher steuerfrei war, mit dem Armenpfleger (aumônier) und dem Küster (marguillier); der Gemeindeschreiber (? substitud) und der Gemeindediener

[1]) Vergl. unten S. 159 ff.

[2]) Dept.-Archiv Bar-le-duc B, 3062.

[3]) Es handelt sich hier um livres tournois, die dem französischen l. wohl gleichwertig waren. 10000 l. waren alsdann ungefähr 30140 frs. barrois; auch Colsonnets Pacht hatte in den letzten Jahren 30000 frs. barrois betragen sollen. Für die Umrechnung vergl. Durival, Mémoire sur la Lorraine et le Barrois 1753. Einleitung. Danach sind 24 livres de France = 31 livres de Lorraine, und 3 livres de Lorraine = 7 francs barrois.

[4]) Dept.-Archiv Bar-le-duc B, 3062.

(sergent); 3 Bauern (laboureurs); 2 Kaufleute; 1 Buchhalter (commis) im Hüttenwerk; 10 Eisenschmiede (forgerons); 1 Schmelzer (fondeur); 1 Zainer (oder Eisenspalter? fendeur); 1 Blasebalgmeister (souffletier); 2 Bergarbeiter; 6 Nagelschmiede (cloutiers); 2 Kleinschmiede (taillandiers); 1 Eisenpolierer (polier de fer); 1 Schlosser; 1 Hufschmied; 6 Holzfäller; 1 Fuhrmann; 1 Zimmermann; 4 Schuhmacher; 1 Schneider; 1 Kürschner (pelletier?); 4 Weber (tistiers); 4 Gastwirte; 27 Handlanger; der Gärtner und der Jäger des Herrn von Bettainvillers und 15 Bettler (mendiants)! Die Einwohnerschaft von Klein-Moyeuvre bestand aus 1 Bauer, 1 Köhler und 16 Handlangern. Von den 3 Bauern in Groß-Moyeuvre bestellte der eine jährlich 20, ein anderer 30, der dritte 36 Morgen, der in Klein-Moyeuvre 20.

Welch eine Veränderung im Laufe von weniger als einem Jahrhundert! Was war aus dem Markte geworden, der die aufblühende Stadt zum Mittelpunkte des Handels für die nähere Umgebung machen sollte, was aus der Gemeinde, deren Angehörige sich gegen den Zuzug neuer Bürger wehren mußten, weil der Gemeindewald nicht mehr genügend Holz für die Haushaltungen liefern konnte, was aus der Fabrik, in der über 400 Arbeitern an einem Tage die Arbeit gekündigt wurde! Bereits 1664 hatte Herzog Karl IV., ob mit oder ohne rechtlichen Grund, durch Gesetz 1/3 des Ertrags von allen Gemeindewaldungen für sich in Anspruch genommen, weil angeblich die Wälder lediglich zur Nutznießung den Gemeinden vom Fürsten überlassen seien, und weil es bei der verminderten Einwohnerzahl nur in der Ordnung sei, diese Waldnutzung auf ihr richtiges Verhältnis zurückzuführen. Tatsächlich waren ganze Dörfer verödet, Güter, selbst adelige, lagen wüst, ganze Amtsbezirke hatten nur mehr 25 Einwohner[1]. Das Gesetz vom 10. Juni 1666 bietet Pachtungen bereits zum halben Preise des früheren Ertrags aus und sichert Ausländern, die sich im Lande niederlassen, auf 4 Jahre Befreiung von sämtlichen Abgaben zu — aber alles hatte nur geringen Erfolg gehabt, zumal Deutschland, welches für eine derartige Einwanderung zuerst in Frage gekommen wäre, in jener Zeit selbst noch schwer unter den Folgen des 30jährigen Krieges litt und an Menschenmaterial keinen Ueberfluß hatte. In den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts hatten sich die Verhältnisse eher noch verschlimmert, und es war eine schwere Aufgabe, die des jungen Herzogs Leopold harrte, als er 1697 zur Regierung berufen wurde. Mußte er doch, angesichts der völligen Leere der Staatskasse und der namentlich zur Wiederherstellung der Straßen unumgänglich notwendigen großen

[1] Noel, Mémoires pour servir à l'histoire de Lorraine. 1838. Bd. IV. S. 167.

Ausgaben von dieser dezimierten Bevölkerung nur noch höhere Steuern und noch mehr Frohnden fordern, als früher unter geordneten Verhältnissen geleistet worden waren. So hatte er auch die von Ludwig XIV. eingeführte direkte Steuer der Subvention, für deren Erhebung die besprochene Steuerrolle in Moyeuvre aufgestellt war, beibehalten müssen. Sie war in der Weise verteilt, daß ²/₃ davon im Herzogtum Lothringen, ¹/₃ im Herzogtum Bar aufzubringen war, wobei die Städte Nancy, Lunéville und Bar-le-Duc Steuerfreiheit genossen. Der aufzubringende Betrag belief sich[1])

im Jahre	1700	auf	680 000	l.
» »	1704—06	»	823 000	l.
» »	1707—14	»	1 143 000	l.
» »	1715—16	»	1 238 262	l.
» »	1717—18	»	1 300 000	l.
» »	1719—20	»	1 365 000	l.
» »	1721	»	1 550 000	l.
» »	1722—23	»	1 600 000	l.
» »	1724	»	1 615 620	l.
» »	1737	»	1 915 620	l.
» »	1742	»	2 684 648	l.
» »	1758	»	3 790 971	l.

Das fortgesetzte Anwachsen dieser Zahlen aber beweist andererseits, daß es doch der Regierung gelang, die Steuerkraft des Landes fortgesetzt zu heben, und daß die zum Gedeihen der allgemeinen Wohlfahrt erforderliche Reproduktion der Steuern in der Volkswirtschaft im richtigen Verhältnis stattfand. Andernfalls hätte diese Aufwärtsbewegung nicht ein volles halbes Jahrhundert und darüber hinaus anhalten können, sondern zu einem Rückschlage führen müssen. Setzte doch Leopold seine ganze trotz seiner Jugend mit staatsmännischen Fähigkeiten reich begabte Persönlichkeit bei der Erfüllung seiner Herrscherpflichten ein, und diese lebhafte Anteilnahme, die wahrhaft landesväterliche Fürsorge, die er hierbei bewies, macht seine Erscheinung zu einer der sympathischsten unter allen lothringischen Fürsten. Wenn er im Laufe seiner 32jährigen Regierung auch manchen Mißerfolg zu verzeichnen hatte, so wird man dies lediglich auf Rechnung der schwierigen Verhältnisse und der allgemein herrschenden wirtschaftspolitischen Anschauungen schreiben müssen, nie aber einem Mangel an redlichem Bemühen von seiner Seite Schuld geben dürfen. Allerdings galt auch ihm die konsequente Durchführung des merkantilistischen Systems als das einzig unfehlbare

[1]) Durival, Description de la Lorraine et du Barrois, 1778, S. 323.

Mittel zur Erreichung seiner Ziele und daher das Vorbild Frankreichs als maßgebend: zu denjenigen von seinen Maßnahmen, welche diesem Vorbilde genau nachgebildet sind, gehört daher auch das Gesetz über die Eisen-Steuer (droit de marque de fer), die bereits zur Zeit der französischen Verwaltung eingeführt war[1]) und von ihm neu geregelt wurde.

Schon im Jahre 1666 findet sich in der Nachweisung der Staatseinnahmen der Vermerk des obersten Finanzbeamten (receveur général): »Marque de fer. Remonstre le comptable que ladicte ferme a esté cy devant laissée a Martin Beguinet pour trois ans escheuz au 27 octobre 1664 et que depuis ce temps il a esté impossible de trouver a qui l'affermer a cause des prieres que plusieurs maistres de forges auroient faict au fermier; mais les sieurs Piedmont et Thomasin, s'estant pourveuz par devers S. A. auroient obtenuz descharge dudict droit a leur esgard, a charge et condition de payer au domaine de S.A. chacun d'eux la somme de mille livres par an. Laquelle ilz ont payée au Receveur et Gruyer de Longwy, etc.«[2]). Erst also hatte man die Erhebung der Eisensteuer an einen Pächter vergeben, der dem Staate eine feste Summe im voraus bezahlte, und dann hatte Herzog Karl, wahrscheinlich unter dem Drucke momentanen Geldmangels, zwei Hüttenbesitzern im Bezirk Longwy gegen Zahlung von je 1000 l. jährlich die Steuerfreiheit für ihr Eisen bewilligt!

Daß unter solchen Verhältnissen sich für die Eisensteuer kein neuer Pächter finden ließ, kann nicht überraschen. Inzwischen war in Frankreich die Eisensteuer durch ein Gesetz vom Jahre 1680 neu organisiert worden, und eine ziemlich wörtliche Wiedergabe dieses Gesetzes ist das von Leopold für Lothringen im August 1699 erlassene[3]).

Durch dieses Gesetz wird nicht nur inländischen, sondern auch den außerhalb der Landesgrenzen wohnenden Hüttenbesitzern gestattet, Eisenerze im Herzogtum nach Belieben abbauen zu lassen, gleichviel ob sie es diesseits oder jenseits der Grenze verhütten lassen wollen. Auch wird ihnen gestattet, im Lande mit Eisen und Stahl jeder Art Handel zu treiben. Es sind aber folgende Steuer- und Zollvorschriften zu beobachten.

1. Es sind zu entrichten:

a) für den Zentner unverarbeitetes Schmiedeisen 13 sols 6 deniers

b) » » » Eisenwaren (quincaillerie grosse et menue) 18 sols

---

[1]) Vergl. oben S. 126.

[2]) Dept.-Archiv Bar le duc B. 616.

[3]) Recueil des édits, ordonnances, déclarations, traités et concordats du règne de Léopold I., etc., Bd. I, S. 196.

c) für den Zentner Stahl . . . . 20 sols
d) » » » Eisenerz . . . . 3 sols 4 deniers

2. Dem herzoglichen Steuerpächter steht es frei, statt vom Schmiedeeisen die Steuer vom Roheisen zu erheben; sie beträgt in diesem Falle 8 s. 9 d. vom Zentner.
3. Die Schalen (moules), in welche das Roheisen beim Abstechen läuft, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Entsprechende Nummern erhalten die gegossenen Gänze, bis zur Beendigung einer jeden Schmelze. Nach der Beendigung werden sie gewogen und die Nummern mit Gewichtsangabe in ein mit Seitenzahlen versehenes Buch eingetragen, welches dem kontrollierenden Steuerbeamten vorzulegen ist.
4. Die Bezeichnung mehrerer Gänze von der gleichen Schmelze mit derselben Nummer wird mit Konfiskation der beiden gleich nummerierten Exemplare und 100 l. Geldstrafe bestraft.
5. Die Gänze sind nach Schmelzen geordnet aufzuschichten.
6. Bevor der Ofen zu einer neuen Schmelze angeheizt wird, ist der Steuerbeamte schriftlich zu benachrichtigen.
7. Der Steuerbeamte prüft Gewicht und Zahl der produzierten Gänze und trägt sie in seine Steuerrolle ein.
8. Bei Einstellung des Betriebes haftet der Hütten-Eigentümer (propriétaire) solidarisch mit dem Geschäfts-Inhaber (maître de forge) für die in den letzten 3 Monaten aufgelaufenen Steuerbeträge.
9. Jeder Grundeigentümer, auf dessen Grund und Boden Eisenerze zu finden sind, kann von den benachbarten Hüttenbesitzern dazu angehalten werden, Oefen errichten und die Erze verhütten zu lassen. Kommt er der Aufforderung hierzu nicht nach, so ist der zunächst benachbarte Hüttenbesitzer, und wenn dieser darauf verzichtet, immer der alsdann nächstwohnende berechtigt, den Abbau vorzunehmen. Dem Grundeigentümer ist dafür lediglich eine Entschädigung von 1 s. für 5 Zentner Erz zu zahlen.
10. Dieselbe Steuer, wie von inländischem, wird von allem von auswärts eingeführten Eisen (fer, fonte et acier) erhoben.
11. Der Importeur hat diese Steuer bei der ersten inländischen Hebestelle, welche die Ware passiert, zu entrichten. Versuchte Hinterziehung der Steuer hat Konfiskation der Ware und Geldstrafe in Höhe von 500 l. zur Folge.
12. Die gleichen Bestimmungen gelten für Feineisen, Kurz- und Nadlerwaren, die fertig importiert werden.
13. Dagegen sollen fertige Eisenwaren, die im Inlande durch Ausschmieden hergestellt werden, von der Steuer befreit bleiben.

14. Der Steuer unterliegt ferner alles für den Export bestimmte Eisenerz. Der Exporteur oder der Frachtführer hat die Steuer bei der ersten Hebestelle, welches das Erz auf seinem Transport nach dem Auslande passiert, zu entrichten. Strafandrohung wie unter Nr. 11.
15. Die Bestimmungen finden auf alte Betriebe, auch auf die vom Staate verpachteten Domänen und die weltlichen Besitzungen der Kirche Anwendung, auch wenn die Ausbeutung nur durch das eigene Gesinde (domestiques) erfolgt.

Der merkantilistische Charakter dieses Gesetzes kommt besonders in den Punkten 12—14 zum Ausdruck: dasjenige Erz, welches im Inlande verhüttet wird, braucht nicht versteuert zu werden, sondern nur das für den Export bestimmte; ebenso brauchen die im Inlande hergestellten fertigen Waren nicht die Steuer nach Punkt 1b zu zahlen, wohl aber die fertig importierten. Mußten diese Bestimmungen dazu anregen, den gesamten Fabrikationsprozeß möglichst im Inlande vornehmen zu lassen, und womöglich eine intensive Steigerung der Produktion hervorrufen, so sollte Punkt 9 dazu dienen, dieser Industrie einen billigen und bequemen Bezug des Rohmaterials im Inlande zu sichern. Auf die Grundbesitzer wird ein Druck ausgeübt, der fast einer Expropriation gleichkommt, um sie zur Förderung der Erze zu veranlassen, und die so erzwungene Vermehrung im Angebot des Rohmaterials konnte in Verbindung mit den schutzzöllnerischen Punkten 10 und 12 wohl belebend auf die Industrie wirken. Je größeren Umfang diese annahm, um so größeren Nutzen hatte der Staat, nicht nur mittelbar, sondern unmittelbar, zu erwarten, denn das Halbfabrikat — Roheisen, Schmiedeeisen, Stahl — unterlag der Steuer auf alle Fälle. Uebrigens beweist die Höhe der auf Stahl gelegten Steuer, daß man solchen damals in Lothringen so gut wie garnicht produzierte, sondern allgemein aus dem Auslande bezog.

Man hatte gehofft, daß es mit Hilfe des gewährten Schutzzolles der Eisenindustrie nicht allzu schwer werden würde, die sie belastende Produktionssteuer zu tragen, bezw. auf die Konsumenten zu überwälzen, da ja Eisen ein Artikel ist, der weniger zur Herstellung von Luxus-, als vielmehr von unentbehrlichen Gebrauchsgegenständen dient, ein starker Rückgang des Konsums also nicht so leicht eintreten konnte. Der inländische Konsum war aber bei der damaligen wirtschaftlichen Lage und der verminderten Einwohnerzahl ohnehin schon so gering, daß er allein die Eisenindustrie nicht zu nähren vermochte. Die angestrebte Ermöglichung eines lohnenden Exportgeschäfts aber trat nicht ein, so lange die benachbarten Absatzgebiete den gleichen wirtschafts-

politischen Anschauungen huldigten und die dem lothringischen Eisen in seinem Ursprungslande gewährten Erleichterungen dadurch wieder aufwogen, daß sie es ihrerseits mit den entsprechenden Ein- und Durchfuhrzöllen belasteten.

Sei es nun, daß tatsächlich der Industrie zu viel zugemutet worden war, sei es auch, daß die Hüttenbesitzer gegen die bureaukratische Reglementierung und Kontrolle der Hüttenarbeit zum Zwecke der Steuerberechnung eine unüberwindliche Abneigung empfanden, — bereits im Jahre 1702 richteten sie eine Erklärung an die Regierung, daß sie unter diesen Produktionsbedingungen unmöglich bestehen könnten. Die meisten von ihnen hätten, um ihre während der Kriege zum großen Teil verwüsteten Fabrikanlagen neu aufbauen zu können, Anleihen aufnehmen müssen, an deren Verzinsung und Rückzahlung sie schwer genug zu tragen hätten. Wenn sie jetzt auch noch die hohe Produktionssteuer zahlen müßten, würden viele von ihnen nicht weiter arbeiten können. Sie beantragten an Stelle dieser verhältnismäßigen Steuer eine Fixierung der von jeder Hütte zu zahlenden Abgabe auf eine möglichst lange Reihe von Jahren hinaus, eine Kontingentierung derselben unter Berücksichtigung der Größe des Betriebs und unter Zugrundelegung eines ermäßigten Steuersatzes [1].

Ihre Vorstellungen blieben nicht unberücksichtigt. Durch eine Deklaration vom 1. Januar 1703 wurde einer Anzahl von Hütten das erbetene »abonnement«, wie der hierfür übliche Ausdruck lautet, bewilligt, und zwar zunächst auf 6 Jahre. Danach hatten jährlich zu zahlen:

1. Eisenhütte mit Schmelzöfen in Delingen, Steuer-Bezirk (office) Siersberg, Besitzer Marquis von Lenoncourt: 200 l.
2. Eisenhütte Contrexéville, Bezirk Darney, mit dem Schmelzofen in Bulgnéville, Bezirk Bourmont: 400 l.
3. Eisenhütte mit Oefen in Bazoille, Bezirk Bourmont, Besitzer Herr von Thisaucourt: 400 l.
4. Eisenhütte mit Oefen in Einville-aux-forges, Bezirk Gondrecourt, Besitzerin Frau von Traveron: 200 l.
5. Eisenhammer in Ville-sur-Illon, Bezirk Dompaire, Besitzer Durault: 50 l.
6. Der Schmelzofen in Cousance, Bezirk Bar, Besitzer Präsident le Moine: 50 l.
7. Eisenhütte und Oefen in Jendeure, Kreis Bar, Besitzer Guyot: 200 l.

[1]) Recueils des édits, etc., Bd. I, S. 372.

8. Eisenhammer in Moyeuvre, Bezirk Briey, Besitzer Herr von Mansberg: 600 l.
9. Hüttenwerk Moyeuvre mit Schmelzöfen und fonderie (soll heißen fenderie), Domanialbesitz, Pächter Tissier: 1100 l.
10. Eisenhütte und Oefen in le Bouchet, Kreis Conflans-en-Battigny, Besitzer Hubert: 100 l.
11. Die Hütten und Oefen der Grafschaft Ligny, im Besitze des Grafen von Luxemburg und des Herrn von Castaja: 600 l.
12. Eisenhütte mit Oefen in Éconville, Baronnie Ancerville, Steuerbezirk Bar, Besitzer Herzog von Orléans: 300 l.
13. Eisenhütte mit Oefen in Montiers-sur-Saux, Besitzerin Fürstin von Lillebonne: 200 l.

Diese Beträge waren in halbjährlichen Raten zu zahlen. Gleichzeitig wurde den Hüttenbesitzern anheimgestellt, wegen der Gewinnung von Eisenerzen auf fremden Grundstücken sich mit den betreffenden Grundbesitzern gütlich zu einigen, wenn die 1699 festgesetzte Vergütung von 1 s. für 5 Zentner Erz noch zu hoch erscheine; und endlich versprach der Herzog seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß das lothringische Eisen in den Gebieten der 3 Bistümer (Metz, Toul, Verdun) und den an Frankreich abgetretenen, ehemals lothringischen Landesteilen »et même dans les lieux de l'ancienne route«[1], ohne Ein- und Ausgangszoll zahlen zu müssen, in den Handel gebracht werden dürfe und auch vom Transitzoll befreit werde, wofür er gegebenen Falles den genannten Landesteilen gleiche Vergünstigung für sein Land einräumen würde. Zur Unterscheidung der Produkte sollte jeder Hüttenwerksunternehmer fortan einen besonderen Stempel führen, und alles lothringische Eisen außerdem mit dem Kreuz von Lothringen gestempelt werden. Im Uebrigen blieben die Bestimmungen vom Jahre 1699 in Geltung, so daß also alle hier nicht genannten Unternehmungen die dort festgesetzten Steuern weiterzahlten. Man wird indessen wohl mit einiger Sicherheit annehmen dürfen, daß die 13 abonnierten Werke die gesamte Großindustrie des Hüttenwesens umfaßten. Und wenn zu den 4400 l., welche sie zusammen aufzubringen hatten, die beiden in Moyeuvre bestehenden, nämlich das herzogliche und das Mansberg'sche, allein schon 1700 l. beitrugen, so wird man nicht zweifeln können, daß auch jetzt wieder Moyeuvre bei weitem die hervorragendste Stelle innerhalb der ganzen Industrie einnahm. Die Mansberg'sche Hütte ist, wie wir wissen, keine andre, als die Pierron von Bettainviller'sche,

[1]) Ueber die Bedeutung dieser Worte vergl.: Das Reichsland Elsaß-Lothringen, III. Teil, unter »Route«.

da ein Nachkomme Pierrons den Namen eines Herrn von Mansberg angenommen hatte. Sie muß, nach der Höhe des Abonnements zu urteilen, von recht ansehnlicher Bedeutung gewesen sein, wenn man nicht etwa diese Höhe aus einer Art Konkurrenzneid der Regierung erklären will. Trotz aller Bemühungen, die man auf die Hebung der Industrie im allgemeinen verwendete, widersprach es den Anschauungen der damaligen Zeit wohl kaum, ein Privatunternehmen ungebührlich zu belasten, wenn das Interesse eines konkurrierenden Domanialbetriebs dazu riet, denn der Endzweck aller Wirtschaftspolitik wurde doch in der Bereicherung der Staatskasse erblickt. Uebrigens suchte man die Konkurrenz bald auf andere Weise zu beseitigen. Durch Entscheidung der Behörde wurde nämlich festgestellt, daß der damalige Herr von Bettainvillers zum Betriebe dieser Hütte mit der Wasserkraft des Conroy-Baches keine Berechtigung hatte, und ihm deshalb aufgetragen, die Hütte abzubrechen. Gegen diese ihn so hart treffende Entscheidung aber rief Bettainvillers die Intervention des Herzogs an und brachte es dahin, daß Herzog Leopold ihm das Werk laut Vertrag vom 11. April 1710 für 20000 l. abkaufte. Als Kaufobjekte werden dabei genannt »les forges, fourneaux, fonderies et boucards, construits sur le ruisseau de Conroy, ban de Moyeuvre« und die dazu gehörigen »estanges, halles et bastiments, servant de poteries, appartenances et dependances« [1]. Was aus dieser Hütte geworden ist, nachdem sie Herzog Leopold angekauft hatte, weiß ich nicht zu sagen. Späterhin wird immer nur von der einen herzoglichen Hütte in Groß-Moyeuvre gesprochen, die damit jeder Konkurrenz in ihrer nächsten Nachbarschaft entledigt ist. Ihr wandte naturgemäß auch Herzog Leopold, eingedenk ihrer großen Vergangenheit und der Tradition seiner Vorfahren, von vornherein ein erhöhtes Interesse zu.

Die Gebrüder Tissier, welche die Domänenhütte seit dem 1. Januar 1698 von der Prinzessin Anna, der Witwe des Fürsten von Lillebonne, gepachtet hatten [2]), gerieten sehr bald in Zahlungsschwierigkeiten, und die Prinzessin hatte bereits Schritte getan, um eine anderweitige Verpachtung herbeizuführen, da beschloß der Herzog, der unter allen Umständen eine weitere Wertverminderung der Domäne verhindern wollte, sie wieder als Pachtgut seiner Kammerverwaltung zu unterstellen und dafür der Prinzessin eine lebenslängliche Rente von 9500 l. bar auszahlen zu lassen. Der betreffende Erlaß vom 7. August 1703 besagt unter anderm [3]): »et quoy que le desordre arrivé dans les affaires

[1]) Dept.-Archiv Nancy. Layette Briey B. 597. No. 24.

[2]) und [3]) Dept.-Archiv Bar-le-duc B. 3062.

desdits Tissiers sur lesquels nostre dite cousine poursuit actuellement un nouveau bail a leur folle enchere, puisse nous persuader du mauvais estat auquel se trouvent actuellement lesdittes forges, neanmoins voulant luy donner des marques de la continuation de nostre amitié et de nostre bienveillance . . . Nous avons par ces presentes créé estably et constitué . . . a nostre dite cousine une pension annuelle de neuf mil cinq cent livres tournois pour en jouir par elle sa vie naturelle durant . . . Si mandons . . . a nostre tres cher et feal le Sieur Charles Arnould Vignolles Conseiller en nostre Conseil d'Estat et Procureur General de nos Chambres de Comptes de Lorraine et Barrois qu'il ayt a faire regir et affermer a nostre proffit lesdites forges de Moyeuvre.« In der Folgezeit wurden nun meist sämtliche Domänen zusammen, meist auch sämtliche Steuereinkünfte einem General-Pächter übertragen, welcher die einzelnen Steuerquellen wieder an Unterpächter verhandelte. Aber dieses System, das überall, wo es angewendet worden ist, nur zur Bereicherung der Pächter, zur Uebervorteilung des Staates und zur Bedrückung der Untertanen geführt hat, zeigte auch hier sehr bald seine großen Schäden. Eine Deklaration vom 21. Juni 1720[1]) führt in ihrer Eingangsformel darüber Klage, daß in Folge der Nachlässigkeit der Beamten diejenigen Eisenhüttenbesitzer, denen im Jahre 1703 Abonnements auf 6 Jahre bewilligt worden seien, seit Ablauf derselben weder Abonnements noch sonstige Eisenstempelsteuern bezahlt hätten. Hierbei kam allerdings heraus, daß der Generalpächter Bonnedame bei Vergebung der Hütte Moyeuvre dem Pächter 1100 l. jährlich für ein Eisensteuer-Abonnement in Anrechnung gebracht hatte, während er die Eisensteuer selbst an einen gewissen Gabory weiterverpachtete, ohne ihn über dieses Abkommen zu informieren. Die Eisensteuer war bei der Regierung zeitweise in Vergessenheit geraten, man hatte sie bei der General-Verpachtung gar nicht in Ansatz gebracht, aber der Generalpächter hatte dafür die Hüttenpacht entsprechend erhöht und den Hüttenpächter die Summe von 1100 l. angeblich für das Steuer-Abonnement zahlen lassen! Als Gabory jetzt nach Moyeuvre kam, um Steuern zu erheben, kam die Angelegenheit natürlich zur Sprache, und Bonnedame erklärte sich sofort bereit, die Hüttenpacht um 1100 l. zu ermäßigen. Hätte der Hüttenpächter nicht energisch sein Recht verfochten, so konnte es leicht passieren, daß er mit doppelten Ruten gepeitscht wurde, d. h. sowohl an Bonnedame die höhere Pacht, wie an Gabory die Steuer zahlen mußte, — die Klage der Regierung, daß überhaupt nichts gezahlt worden sei, beruhte lediglich darauf, daß man

[1]) Recueil des édits, etc., Bd. II, S. 369 ff. u. 468.

nicht wußte, in wessen Tasche das Geld geflossen war. Die Deklaration von 1720 bringt nun das Gesetz von 1699 erneut in Erinnerung und wiederholt den Wortlaut in den Artikeln 1—15. Der Artikel 16 aber enthält wichtige neue Bestimmungen für den Zollverkehr mit den Nachbargebieten.

Schon durch einen Beschluß des Staatsrats vom 24. März 1711 war dem aus den 3 Bistümern kommenden Eisen auf der Durchfuhr nach ihren eignen Gebietsteilen und nach Luxemburg Zollfreiheit gewährt worden[1]; daher wird man wohl annehmen dürfen, daß ähnliche Vergünstigungen auch dem lothringischen Eisen auf der Gegenseite gewährt worden sind. Gemäß seinem 1703 gegebenen Versprechen war aber Leopold unausgesetzt weiter bemüht, diesen Verkehrserleichterungen eine weitere Ausdehnung zu geben. Am 21. Januar 1718 endlich war ein Vertrag mit Frankreich zu Stande gekommen, durch welchen dieses zugestand, daß die gegenseitigen Handelsvergünstigungen, die früher zwischen Lothringen und den 3 Bistümern bestanden hatten, wieder in Kraft treten sollten, und zwar sollten sie auch die in den Jahren 1659, 1661 und 1697 von Lothringen an Frankreich abgetretenen Landesteile umfassen. Es wurde also das aus den Gruben und Hütten dieser Gebiete und des Herzogtums Luxemburg stammende Erz und Eisen innerhalb dieser Territorien von jedem Ein-, Aus- und Durchfuhrzoll befreit und durfte, wenn es bereits in dem einen versteuert war, nicht nochmals in dem andern zur Besteuerung herangezogen werden. Das war für Lothringen ein großer Vorteil, denn damit wurde das Absatzgebiet für sein Eisen wesentlich erweitert, während es die Konkurrenz der anderen in diesem Zollvertrag eingeschlossenen Gebiete, deren Eisenproduktion entschieden geringer war, nicht zu fürchten brauchte. Frankreich, das seit Colbert in die 5 großen Steuerprovinzen eingeteilt war, behandelte somit seine nicht hierzu gehörenden östlichen Landesteile noch als Zollausland und hat an diesem Grundsatze festgehalten, bis die Revolution auch diese Ueberreste des Binnenzoll-Systems beseitigte.

Dem Artikel 16 der Deklaration vom 21. Juni 1720 ist nun zur Behebung von Zweifeln ein ausführlicher Tarif beigegeben, welcher die in Frage kommenden, der Eisensteuer unterworfenen Objekte spezialisiert: Die Steuer beträgt bei:

1. Handelseisen und gegossenen Eisenwaren verschiedener Form 13 s. Hierher gehören: Stabeisen mit quadratischem Durchschnitt, 16—18 Linien stark, meist 9 Fuß lang (les fers carrés bâtards); geschnittenes Stabeisen (fer fendu en verges); Quadrateisen, in Knüppeln,

[1] Recueil des édits, etc., Bd I, S. 719.

2 Zoll dick, und Flacheisen, entsprechend dünner (fer en barres carrées ou plates); Rundeisen (fer en verges rondes); Band-Eisen oder geschnittene Flachstreifen (fer en lames ou verges plates); Eisenblech (fer en tôle); ferner gußeiserne Gegenstände: Eisenplatten, glatt oder mit Reliefguß; Kaminplatten, Koch- und andere Töpfe, Kochkessel, Bratpfannen und andere ähnliche Geräte.

2. Eisengänze (gueuses) pro Zentner 8 s. 9 d. »Hierunter sind nur die rohen Gänze zu verstehen, d. h. die formlosen Stücke, zu deren Verarbeitung erst ein nochmaliges Ausschmieden unter dem großen Hammer oder mit dem Handhammer oder erneutes Schmelzen (Frischen) erforderlich ist. Es gibt Unternehmer und Steuerbeamte, die von der Berechnung der Steuer nichts verstehen und geglaubt haben, gußeiserne Waren, wie Kamin- und andere Platten, Koch- und andere Töpfe, Kessel, Bratpfannen etc. wären gerade so zu besteuern wie die Gänze. Das ist durchaus falsch. Die fertigen Waren sind von diesen scharf zu unterscheiden, und wenn man sich den Verkaufspreis jener klar gemacht hätte, so würde man sofort gesehen haben, daß er den der Gänze bedeutend übersteigt«. — Wie es scheint, sind aber unter den »gueuses« nicht nur die Roheisen-Gänze, sondern auch die beim direkten Verfahren gewonnenen Masseln oder Luppen zu verstehen, denn Roheisen ist meines Wissens niemals unter dem großen Hammer oder mit dem Handhammer bearbeitet worden.

3. Eisenerz pro Zentner 3 s. 4 d.

4. Stahl pro Zentner 1 l.

5. Blech-, Eisen- und Stahlwaren, einschließlich Sporer- und Nadlerwaren jeder Art, pro Zentner 18 s. »Hierunter sind zu verstehen alle aus Eisen gefertigten Handelswaren, wie: Pflugschare, Wagenachsen, Mühlsteinachsen, Schiffsanker, Amboße, große und kleine Hämmer, mittlere und kleine Nägel, große und kleine Bolzen, Keile, Aexte, Rebscheeren, Beile, Spaten, Sensen, Sicheln, Türschlösser, Eisendraht, Weißblech, Ketten aller Art, eiserne Fußwärmer, Kohlenbecken, Steigbügel, Pferdestriegel, Maurerkellen, Scheeren-, Tür- und Fensterangeln, Riegel und Schubriegel, Pferdegebisse, Tiegel, Kochlöffel, Abtropf-Pfannen, Bratroste, Kaminfeuerböcke, Feuerschippen, Feuerzangen, Kneipzangen, Messerklingen, Säbelklingen, Türgriffe u. a. Gegenstände. Ferner Sporer-, Nadler-, Gürtlerwaren, wie Messerklingen, Näh- und Stecknadeln, Sporen, Federmesser, Schuh- und Sattlerzwecken, Dolche und Messerschmiedewaren, Büchsen, Musketen, Flinten, Pistolen, Bajonette und andere Waffen«.

Es ist ein etwas buntes Durcheinander, in dem hier die einzelnen Artikel aufgezählt sind; in ihnen mag sich wohl um jene Zeit der Eisenhandel so ziemlich erschöpft haben, denn nur diejenigen Produkte sind genannt, die im Handel umgesetzt zu werden pflegten. Hufeisen z. B. sind nicht aufgeführt. Dies erklärt sich natürlich daraus, daß der Hufschmied das nach Absatz 1 bereits versteuerte Eisen kaufte und daraus die Hufeisen anfertigte, wie er sie gerade brauchte. So kommt es, daß dieser gewiß wichtige Artikel hier nicht erscheint. Wenn ferner nur mittlere und kleine Nägel, nicht aber große genannt sind, so erklärt eine Anmerkung, daß unter ersteren nur solche zu verstehen sind, von denen das Tausend weniger als 250 Pfund wog (quand le millier en nombre ne pèse pas 250 livres poids de Marc). Ein Nagel, der weniger als 1/4 Pfund wog, galt also noch nicht als ein »großer« Nagel; letztere Kategorie, wohl besonders die 8—10 Zoll langen Schiffsnägel oder die bis zu 18 Zoll langen Schleusennägel, dürften dafür unter Bolzen (cheville) zu subsummieren sein. —

Die Erhebung der Steuer in den Hütten begegnete aber zunächst noch manchen Schwierigkeiten, denn das Verhältnis zwischen Steuerbeamten und Unternehmern war häufig sehr gespannt. So bezogen manche Hütten, die keine eigenen Schmelzöfen hatten, Gänze vom Auslande, die natürlich nicht gestempelt waren. Es mußte daher angeordnet werden, daß über solche Gänze ein besonderes Register geführt und Zahl und Gewicht derselben darin eingetragen würden[1]. Gleichzeitig wurde sämtlichen Hütten aufgegeben, auch über das produzierte Schmiedeeisen einen gesonderten Nachweis zu führen und den Steuerbeamten bei ihren Revisionen vorzulegen. Um eine schärfere Kontrolle an der Zollgrenze zu ermöglichen, wurde den Steuerbeamten das Recht eingeräumt, die zu verzollenden Mengen nachwiegen zu lassen, wodurch Kosten und Zeitverlust entstanden; andererseits wurde von den Importeuren verlangt, daß sie die Richtigkeit ihrer Zolldeklarationen durch Vorlegung der Fakturen oder Geschäftsbücher nachwiesen.

Um die lästige Kontrolle in der Hütte selbst und die Unbequemlichkeiten, die mit der Registerführung verbunden waren, zu vermeiden, hatten schließlich sämtliche Hüttenwerksunternehmer den bereits genannten Steuerpächter Gabory zu bestimmen gewußt, auf eigene Faust wieder Abonnements mit ihnen abzuschließen; damit ersparte man sich alle jene Formalitäten. Da aber Gaborys Nachfolger sich auf derartige Abkommen nicht einließ, wurde das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren von neuem eingeführt[2]. Ein späterer Steuerpächter, Nicolaus

[1] Recueil des édits, etc., Bd. II, S. 481.

[2] Ebda. Bd. V, S. 125.

Sauvage, führte im Jahre 1739 darüber Klage, daß in den Registern die Einträge nur mit Zahlen bewirkt und dadurch Fälschungen sehr leicht gemacht würden; auch weigerten sich die Hüttenbesitzer, den Steuerbeamten die zum Nachwiegen der Materialien erforderlichen Arbeitskräfte, Wagen und Gewichte zur Verfügung zu stellen. Man brauche hierzu Leute, die mit dem Material gewandt zu hantieren wüßten, und da die Hütten meist in den Wäldern lägen, wären die Beamten bei ihren Revisionen vollständig auf die Unterstützung der Hüttenarbeiter angewiesen. Werde ihnen diese verweigert, so könnten sie überhaupt nichts vornehmen, denn die wenigen Leute, die sonst in der Nähe der Hütte aufzutreiben wären, ständen meist ebenfalls unter dem Einflusse der Unternehmer. Vielfach zeigten ferner die Wagen in den Hütten falsches Gewicht an, und endlich ließen manche Fabrikanten das Roheisen beim Abstechen nicht in Schalen, sondern in Wasser laufen; solches Roheisen aber nehme wegen der großen Härte keinen Stempel an, und jede Kontrolle werde unmöglich gemacht. Auch hier mußte die Regierung den vielgeplagten Steuerbeamten zu Hilfe kommen und ordnete durch Erlasse vom 1. 5. 1739 und 28. 8. 1739 [1]) an, daß die Einträge in den Registern in Buchstaben zu bewirken waren, daß den Steuerbeamten die zum Nachwiegen des Materials erforderlichen Arbeitskräfte in den Hütten zur Verfügung gestellt werden sollten, daß alle Wagen genau mit der Normalwage in Nancy übereinstimmen mußten, und daß das Roheisen, wie schon früher vorgeschrieben, nur in Schalen abgelassen werden durfte.

Wenn diese gesetzlichen Vorschriften auch nicht auf das uns speziell interessierende Gebiet besonders Bezug nehmen, so erlauben sie uns doch, den Schluß zu ziehen, daß die Bedeutung der Eisenindustrie im Wirtschaftsleben des Landes auch unter Leopolds Herrschaft ziemlich hervorragend war. Von den Maßnahmen, durch die er demselben einen weiteren Aufschwung zu geben hoffte, verdient hier nun noch eine andere genannt zu werden, nämlich die durch Edikt vom 8. Juni 1724 erfolgte Begründung der »Compagnie du Commerce de Lorraine« [2]). Nachdem ein bereits 1720 unternommener ähnlicher Versuch sehr bald zu einem vollen Mißerfolg geführt hatte, rief Leopold diese noch weit größer angelegte Aktiengesellschaft, deren Protektorat er selbst übernahm, nach dem Muster anderer in Frankreich, England, Holland u. s. w. bestehender ins Leben. Dieser Gesellschaft wurden die verschiedensten Aufgaben und andererseits weitgehende Rechte

[1]) Recueil des édits, etc., Supplement zu Bd. VII, S. 44 und 50.
[2]) Ebda. Bd. IV, S. 39 ff.

übertragen. Sie sollte innerhalb ihrer auf 14 Jahre festgesetzten Konzessionsdauer eine durchgreifende Umgestaltung des Münzwesens vornehmen und dieses selbständig verwalten; für die Ausspielung von Lotterien und die Errichtung von Leihhäusern erhielt sie ein ausschließliches Privileg; neben unbedingter Handelsfreiheit wurden sämtliche von ihr ein-, durch- und ausgeführte Waren von jeglichem Zoll oder anderen Gefällen befreit; sie wurde ermächtigt, den Pächter der herzoglichen Eisenhütte Moyeuvre und diejenigen verschiedener anderer Hütten aus ihrer Pacht zu evinzieren und den Betrieb der Hütten selbst zu übernehmen; in ähnlicher Weise wurde ihr die herzogliche Tuch- und Woll-Manufaktur zu Nancy übertragen; alle Direktoren, Beamte, selbst Handwerker und Arbeiter, welche die Gesellschaft anstellte, wurden von allen regelmäßigen Auflagen und Steuern — mit Ausnahme der Subventions-Steuer — befreit; Prozesse in Handelsgeschäften der Gesellschaft wurden vor einen besonderen Gerichtshof verwiesen, der in erster und letzter Instanz entschied, wobei die Statuten der Gesellschaft Gesetzen gleich zu achten waren; in verschiedenen Städten wurden ihr herzogliche Gebäude zur Errichtung großer Niederlagen zur Verfügung gestellt u. s. w. Als Gegenleistung hatte die Gesellschaft den Betrag von 7600000 l. in 14 Jahresraten an die herzogliche Kasse zu entrichten. In welcher Weise aber sich die Verhältnisse der erwähnten Eisenhütten und besonders die der Hütte Moyeuvre unter ihrem Einflusse entwickelten, und ob sie von dem Rechte, den Betrieb auf eigene Kosten führen zu lassen, Gebrauch gemacht hat, vermag ich nicht festzustellen.

Die Eisenhütte Moyeuvre im 18. Jahrhundert. — Wie es scheint, erfolgte im weiteren Verlaufe des Jahrhunderts die Verpachtung der Hütte gemeinsam mit den anderen Domänen wieder an einen Generalpächter, der dieselben einzeln an Unterpächter überließ. Da die Regierung direkt nichts mit diesen zu tun hatte, erklärt es sich, daß wir in den Akten keine speziellen Nachrichten vorfinden. Die politischen Verhältnisse des Landes hatten bekanntlich insofern eine eigentümliche Gestalt angenommen, als der Nachfolger Leopolds, Franz III. (1729—36), gegen Ueberlassung des Großherzogtums Toscana dem Throne seiner Väter für sich und seine Nachkommen entsagte, um später an der Seite der Erbin des habsburgischen Reiches die deutsche Kaiserkrone zu tragen. An seine Stelle wurde gemäß den diplomatischen Vereinbarungen der maßgebenden Kabinette, nämlich des Pariser und des Wiener, der Polenkönig Stanislaus Leszczinski (1736—66) berufen, mit der Maßgabe,

daß nach seinem Tode das Herzogtum Lothringen an Frankreich fallen sollte. Dieses Ereignis, welches im Jahre 1766 eintrat, warf bereits im Voraus seine Schatten auf die Regierungszeit des Polenkönigs in Lothringen. Unter seinen leitenden Ministern, La Galaizière Vater und Sohn, wurde der Uebergang der Herrschaft an Frankreich, den bisherigen Erbfeind, zielbewußt vorbereitet. Schon ein Erlaß vom 30. Juni 1738 gewährte allen französischen Staatsbürgern die gleichen Rechte wie den eigenen Untertanen, denen dafür die reciproke Vergünstigung in Frankreich zu Teil wurde. Ausgesprochenermaßen gegen die Tätigkeit deutscher Eisenindustrieller in Lothringen richtete sich aber das Gesetz vom 28. Mai 1755. Im Jahre 1746 war unter Aufhebung der liberalen Bestimmungen Leopolds der Grundsatz aufgestellt worden, daß zur Ausbeutung von Eisenerzgruben die Genehmigung der Regierung in derselben Weise, wie zum Betriebe von Bergwerken erforderlich sei. Durch das Gesetz von 1755 aber wurde grundsätzlich allen Ausländern, natürlich mit Ausnahme der französischen Staatsangehörigen, verboten, Eisenerze innerhalb des Landes abzubauen oder auszuführen [1]. Der Erlaß dieses Gesetzes wurde zwar durch die von deutschen Hüttenbesitzern unternommene Anlegung von Eisenerzgruben in den östlichen Grenzbezirken hervorgerufen, übte seine Rückwirkung aber natürlich auf die Industrie des ganzen Landes aus.

Für die inzwischen erfolgte günstige Weiterentwicklung des Eisenwerks in Moyeuvre liefert die Höhe des gezahlten Pachtkanons den Beweis: er belief sich im Jahre 1765 auf jährlich 42754 l., während die Domanialhütten Montiers-sur-Saulx und Naix nur 8400 und 17000 l. erbrachten [2]. Nach Boyé bestand die Fabrik damals aus 2 Schmelzöfen, 4 Frischherden 2 Ausheizherden, 2 großen Hämmern, einem Blechhammer (platinière) einer »fonderie« und einem Pochwerk (bocard.); dazu eine ganze Anzahl von Nebengebäuden und Wirtschaftseinrichtungen. Daß auch hier die »fonderie« als eine »fenderie«, und zwar zweifellos als ein Zainhammer anzusehen ist, ergibt das Protokoll vom 28. Mai 1771, welches aufgenommen wurde, als der damalige Pächter Fruitier, der seit 1763 die Hütte innegehabt hatte, sie an seine Nachfolger, den Grafen Karl Leopold von le Hautois und Ludwig Hermann von Sozecourt übergeben ließ [3]. Nach diesem Protokoll befanden sich die sämtlichen genannten Arbeitsstätten einschließlich der beiden Schmelzöfen, aber ohne den Zainhammer und das Pochwerk in einer Halle

[1] Recueil des édits, etc., Bd. VII, S. 119.

[2] Boyé. La Lorraine industrielle sous le règne nominal de Stanislas, S. 14.

[3] Dept.-Archiv Nancy B, 10720.

unter einem Dache. Diese Halle war 28 Toisen 3 Fuß lang und 13 Toisen 5 Fuß breit, also rund 50×25 m[1]). Zwei Tore, 6 Fuß 6 Zoll hoch und ungefähr 13 Fuß breit, befanden sich in der einen Längen-Wand und führten in das Innere. Die beiden Oefen, die ca. 20 Fuß voneinander entfernt standen, hatten eine Höhe von über 15 Fuß; zur Zeit war nur einer von ihnen im Betrieb. Von den 4 Frischherden waren 2 sogenannte Burgunder Schmieden und die beiden andern Lothringer Schmieden. Die gefrischten Luppen wurden von hier auf Gleitbahnen (glissoirs), die teils aus Eisengänzen, teils aus gußeisernen Platten gebildet waren, unter den Hammer befördert. Eine der Burgunder Schmieden aber hatte während der ganzen Pachtzeit Fruitiers, also von 1763—1771, still gelegen und das Gleiche war schon unter seinem Vorgänger der Fall gewesen. »Sie scheint überhaupt überflüssig — so sagt eine Anmerkung des Protokolls — wenn man bedenkt, daß die 3 andern Frischfeuer schon mehr als ausreichend sind, um das verfügbare Holz des Landes aufzubrauchen. Man wird daher zweckmäßigerweise eine Ausbesserung der Schmiede nicht verlangen, sondern nur den ausscheidenden Pächter veranlassen, dem neu eintretenden den Betrag auszuzahlen, der später eventuell für die Instandsetzung aufzuwenden sein wird. So ist bereits 1763 bei der Uebergabe verfahren worden«. Die beiden Burgunder Schmieden hatten gemeinsam einen Ausheizherd (chaufferie) und einen Hammer, dessen Amboß etwa 1500, dessen Hammerbär 500 Pfund wog. Ebenso war es bei den beiden Lothringer Schmieden. Der Blechhammer (platinerie, oder wie ihn Boyé nennt: platinière) war erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit, aber doch vor 1763 errichtet worden. Wie wir wissen, hatte man schon einmal, nämlich unter Gabriel Regniers Leitung im Jahre 1565 einen solchen Blechhammer in Betrieb gesetzt[2]). Man hatte damals erhebliche Kosten für die Einrichtung aufgewendet, ohne daß auch nur mit einer Silbe des Profits erwähnt worden wäre, den er abgeworfen hätte: hier im Protokoll von 1771 ist vermerkt, daß zwar alle Teile, so namentlich der 1200 Pfund schwere Amboß aus Gußeisen und der schmiedeeiserne Hammer zur Stelle wären und nur montiert zu werden brauchten, daß aber während der ganzen Pachtzeit Fruitiers von der Einrichtung kein Gebrauch gemacht worden wäre. Es sei auch nicht zu erwarten, daß dies jemals geschehen werde, da das Eisen sich nicht zu Blech hämmern lasse! (que le fer n'est pas propre à être platiné). Die ganze Maschine sei unbrauchbar, und man solle auch hier

[1]) Es ist nach französischen Toisen zu 6 Fuß gerechnet.

[2]) Vergl. oben S. 81.

von der Forderung einer Instandsetzung absehen und es den Pächtern überlassen, sich zu einigen, wie dies 1763 ebenfalls gemacht worden sei. Der Zainhammer — daß es sich nicht um ein Eisenschneidwerk handeln kann, ist hier außer Frage — war in einem besondern Gebäude untergebracht, welches 8 Toisen 6 Zoll lang und 3 Toisen 1 Fuß breit war, also etwa 15×6 m. Der Herd war aus feuerfestem Sandstein, 7 Fuß lang, 5 Fuß breit und 4 Fuß 6 Zoll hoch. Außerdem befand sich an der Wand ein kleiner Herd, an dem die eisernen Bänder erhitzt wurden, mit denen die Packete oder Garben umwickelt wurden. — Das Pochwerk endlich hatte, wenn ich die Beschreibung richtig verstehe, 2 alternierend wirkende Balkengerüste, an deren jedem 6 Stampfbalken hingen. Die unteren freischwebenden Enden dieser Balken waren mit zackigem Schmiedeeisen besohlt, und zermalmten beim Aufstoßen das darunter geschüttete Erz. Auch war mit dem Pochwerk eine Vorrichtung zum Rösten des Erzes verbunden; man begnügte sich also nicht mehr damit, das Erz so, wie es aus der Grube kam, in den Ofen einzuschütten, wie wir dies zur Zeit Faberts gefunden haben[1]. — Ich unterlasse es jedoch, noch näher auf die Beschreibung der einzelnen Fabrikanlagen einzugehen; das Uebergabe-Protokoll enthält eine derartige Beschreibung in nicht weniger als 66 Paragraphen, von denen einzelne wieder an die 80 Punkte umfassen. Interessanter sind die Nachrichten, die wir über die Betriebsorganisation der Hütte in einem 1788 verfaßten Werke des Barons von Dietrich finden[2]. Der Verfasser, welcher, seit dem Jahre 1790 Bürgermeister der Stadt Straßburg, später im Jahre 1792 der Guillotine zum Opfer fiel, hatte im Auftrage der Regierung eine Schilderung des Berg- und Hüttenwesens von ganz Frankreich zu schreiben beabsichtigt; der 3. Band ist besonders Lothringen gewidmet und behandelt die Eisenindustrie mit großer Ausführlichkeit; infolge des gewaltsamen Todes des Verfassers unterblieb eine Fortsetzung des Werks.

Da Dietrich auch die bescheidensten Eisenschmieden, wo der Meister mit kaum einem halben Dutzend Gesellen selbst dem Schmiedehandwerk obliegt, aufzuführen pflegt, hier im Tale der Orne und des Conroy aber keinen anderen Betrieb erwähnt, als nur die Domänenhütte, so können

---

[1] Das Pochwerk ist folgendermaßen beschrieben: »Ledit bocquard est composé de deux batteries, chacune d'un seuil, deux poteaux, deux traverses, six pillons garnis de fonte, par le bas avec des frettes de fer, cinq barres pour le grillage de fer d'en bas et une plaque de fer de fonte fort epaisse.«

[2] de Dietrich, Description des gîtes de minerai et des bouches à feu de la France. Bd. III.

wir mit Sicherheit darauf schließen, daß neben ihr ein anderer nicht mehr bestand. Waren in den anderen Teilen des Landes neue Unternehmungen in nicht geringer Zahl entstanden, so hatte hier neben dem vom Wohlwollen der Regierung begünstigten Großbetriebe eine Konkurrenz nicht bestehen können, — oder war vielleicht nach der anderwärts erfolgten Erschließung der natürlichen Schätze des Landes (es gab damals in Lothringen nicht weniger als 95 Eisenerzgruben) das aus der Minette gewonnene Eisen nicht mehr genügend konkurrenzfähig, und gelang es etwa auch der Domänenhütte nur mit Hilfe des staatlichen Schutzes, ihre Existenz zu behaupten? Wir werden sehen, daß Dietrich in der Tat das letztere für zutreffend erklärt, und so braucht man sich nicht zu wundern, daß die kleinen privaten Unternehmungen, die dieses Schutzes entbehrten, eingegangen waren.

Nach Dietrichs Angabe hatte der erwähnte Marquis von le Hautois die drei herzoglichen Hütten von Moyeuvre, Naix und Montiers-sur-Saulx auf 36 Jahre für jährlich 100000 l. lothringische Währung (= 77420 l. französische Währung) in Pacht; seine Witwe zedierte 1781 diesen Pacht an den régisseur des domaines Vivaux in Nancy in der Weise, daß dieser mit dem Staat einen neuen Pachtvertrag auf 10 Jahre zum Preise von 115500 l. lothr. W. abschloß, in welcher Summe ein der Marquise von le Hautois zu zahlendes Abstandsgeld von jährlich 15500 l. inbegriffen war. Die Höhe dieser Pachtsumme erklärt sich vornehmlich aus den umfangreichen Waldnutzungen, die dem Pächter dafür mit überwiesen wurden. Nach einer Verordnung vom 11. Dezember 1753 gehörten zur Hütte Moyeuvre 19382 arpents[1], die unter Abrechnung von 382 arpents frisch angesamter Fläche in 25 Jahresschläge zu 760 arpents eingeteilt waren. Vom Jahre 1763 ab wurde eine Einteilung in 30 Schläge vorgenommen, und Dietrich berechnet, daß aus dem zur Verfügung stehenden Walde jährlich etwa 7750 cordes[2]) Holz geschlagen würden, was aber bei weitem nicht den Bedarf der Hütte decke. Dieser betrage jährlich etwa 13000 cordes, so daß der Pächter noch über 5000 cordes bei den öffentlichen Holzauktionen hinzukaufen müsse, d. h. für etwa 20000 l. lothr. W. Davon würden etwa

[1]) Es ist nach lothringischen arpents gerechnet. 1 französischer = 2.5 lothringische arpents = ca. 51 ares. Also 1 lothr. arpent = ca. 20 ares. 19000 arpents = 3800 ha.

[2]) Die gesetzliche Abmessung der corde war nach Dietrich 8 × 4 × 4 Fuß. In Moyeuvre aber werde das Holz allgemein kürzer geschnitten, und die corde sei dementsprechend kleiner. 6 cordes lieferten 1 banne Kohle; das war ein Karren, welcher 10 queues faßte, die queue von 34 Zoll 6 Linien Durchmesser und 20 Zoll Höhe. 5 queues wurden reichlich, die andern 5 gestrichen gemessen.

7500 im Hochofenbetrieb, 5000 beim Frischen und 400 beim Betriebe des Zainwerks verbraucht. Jedenfalls war es aber für die Hütte schon ein wesentlicher Vorteil, daß der größte Teil ihres Holzbedarfs auf lange Jahre hinaus sicher gestellt war, denn mit der gesteigerten industriellen Tätigkeit wurde die Beschaffung des Heizmaterials für viele Etablissements geradezu zu einer Lebensfrage. Der neue Pächter Vivaux richtete daher auch 1785 an die Regierung das Gesuch, auch den königlichen Wald von Jaumont, der über 1200 arpents in 30jährigen Schlägen umfaßte, für die Hütte hinzupachten zu dürfen. Hiergegen aber erhob die Stadt Metz lebhaften Einspruch weil sie ohnehin bereits große Schwierigkeiten hätte, ihren Bedarf an Brennholz für häusliche Zwecke zu decken. Sie erwirkte überdies eine Verfügung vom 10. Okt. 1786, nach welcher sogar in den kontraktmäßig der Hütte überwiesenen Parzellen das Stangenholz von der Verwendung zur Köhlerei ausgeschlossen und der Stadt Metz überwiesen wurde, welche 25 % über den Marktpreis zu zahlen versprach. Der Pächter sollte dafür in anderer Weise entschädigt werden. Die Stadt Metz erhielt ferner die Erlaubnis, die Orne und die ihr zufließenden Bäche flößbar zu machen, und ein ausschließendes Privileg, daselbst Flößerei zu treiben, auf 10 Jahre. Allen Holzhändlern, Pächtern und Besitzern von Hüttenwerken oder wer sonst Holz aus den Wäldern bezog, welche gemäß ihrer Lage an schiff- oder flößbaren Wasserläufen für die Versorgung der Stadt Metz mit Brennholz in Frage kommen konnten, wurde strengstens verboten, Holz von 6 Zoll Durchmesser oder mehr zu Holzkohle zu brennen; nur für weiße Holzarten wurde dies bis zu 9 Zoll gestattet [1]. Diese weitgehende Bestimmung wurde allerdings 1787 wieder suspendiert, man sieht aber aus ihrem Erlaß, von welch außerordentlicher Bedeutung diese Frage für die ganze Volkswirtschaft und für die Industrie insbesondere war. Wohl hatte man den Schwierigkeiten dadurch abzuhelfen versucht, daß man Steinkohle aus Saarbrücken bezog, aber in größerem Maßstabe scheint sie hier noch nicht verwendet worden zu sein. Dietrich erwähnt nur kurz: Les fermiers se procurent

[1] Schon ein französisches Gesetz vom 9. August 1723 wies darauf hin, daß in letzter Zeit sich die Hochöfen, Eisenhütten und Glashütten derart vermehrt hätten, daß sie alles für den häuslichen Bedarf benötigte Brennholz zu absorbieren drohten. Die Errichtung solcher Betriebe sei nur dort statthaft, wo infolge zu großer Entfernung von bewohnten Orten und flößbaren Wasserläufen die Verwendung des Holzes im Hausbedarf nicht in Frage komme. Jede Neuanlage von Oefen, Eisenhämmern und Glashütten sowie jede Vergrößerung bedurfte eines königlichen Patentes, falls eine Steigerung des Verbrauchs an Brennholz damit verbunden war. (Vergl. Annales des mines. 5. Serie. Bd VIII, S. 485 ff.

la houille de Sarbruck à raison de 9 livres 10 sols le millier«, ohne zu sagen, ob die Kohle im Hochofen, beim Frischen oder, was das Wahrscheinlichste ist, beim Zainen Verwendung fand. Die hohen Kosten, die auch ihre Beschaffung verursachte, machten sie, abgesehen von den technischen Schwierigkeiten, ebenfalls zur Verwendung im größeren Maßstabe wenig geeignet.

Um so billiger stellte sich dagegen das Erz, welches im Ueberflusse vorhanden war und in der unmittelbar nördlich der Hütte gelegenen Grube gewonnen wurde. Es wird als eine Verbindung von kleinen braunroten Körnern beschrieben, die im Zusammenhange eine dem Sandstein ähnliche, mäßig harte Masse bilden, und zwar war dasjenige, welches an dem nach der Mosel (? wohl Orne) zu abfallenden Hange gewonnen wurde, nicht so gut als dasjenige, welches man längs des Conroy-Baches in der Richtung nach Klein-Moyeuvre zu fand. Die Hügel westlich des Conroy, die sich nach Klein-Moyeuvre und Briey zu hinzögen, schienen erschöpft zu sein, doch habe man neuerdings bei Rosselingen Erz gefunden. Dieses sei von gelblicher Färbung und mit einer kalkigen Erde gemischt, es erforderte daher keinen Zusatz von Flußspat. 10 Zentner Erz kamen, einschließlich der Löhne, auf nicht mehr als 8 sous zu stehen. Die Erzlager erstreckten sich, wie schon Dietrich feststellt, außerordentlich weit. Man habe mehrere mit Stollen bis auf 20 und 30 Fuß abgebaut, ohne sie zu erschöpfen, doch sei die »Tiefe«, in der sie sich befänden, sehr verschieden. Komme man vom Dorfe her, so finde man das Erz in der Nähe der Hütten fast an der Erdoberfläche, nur von einer dünnen Gesteinschicht überdeckt; je mehr man sich, dem Laufe der Orne folgend, Rosselingen nähere, werde diese Schicht stärker, und das Erzlager, welches immer horizontal verlaufe, trete mehr zurück. Regelmäßig sei es zwischen 2 Kalksteinschichten gelagert.

Ihre Betriebskraft erhielt die Hütte durch das Wasser der Orne, welches vermittelst des vom Marschall Fabert angelegten Wehr-Dammes in einen Kanal abgeleitet war. In diesen Kanal mündete auch der Conroy-Bach, und dicht unterhalb seiner Mündung bildete der Kanal ein Bassin, von wo das Wasser den einzelnen Betriebsanlagen mit ihren Räderwerken in getrennten Mühlgerinnen zugeleitet wurde. Dank dem Zuflusse des Conroy brauchte also der Hüttenbetrieb nicht unterbrochen zu werden, wenn der Kanal geschlämmt und das Wasser der Orne deswegen abgestellt werden mußte.

Ein Ofen verschmolz innerhalb 24 Stunden 120 Zentner Erz und lieferte dafür 2 Gänze von durchschnittlich je 20 Zentner Gewicht,

also täglich 40 Zentner Roheisen. Ausweislich der Steuerlisten für die Eisenstempelsteuer betrug die Jahresproduktion 15000 Zentner. Mit Recht erklärt es daher Dietrich für wenig glaubhaft, wenn ihm bei seiner amtlichen Inspizierung der Pächter Vivaux versichert hätte, der eine der beiden Schmelzöfen liege das ganze Jahr hindurch kalt. Offenbar hatte Vivaux dem Regierungsbeamten die Schwierigkeiten, mit denen er hinsichlich der Holzbeschaffung zu kämpfen hatte, recht eindringlich vorzustellen gesucht. Jedenfalls aber waren zur Herstellung der 15000 Zentner Roheisen 45000 Zentner Erz erforderlich, deren Kosten sich auf nicht mehr als 1800 l. beliefen.

Das gesamte produzierte Roheisen wurde nun damals gefrischt und zu Zaineisen weiter verarbeitet, wobei ein Gewichtsverlust von etwa $33\frac{1}{3}\%$ eintrat; d. h. die 15000 Zentner Roheisen ergaben etwa 10000 Zentner Zaineisen, und da 10 Zentner Zaineisen zum Preise von 140 l. verkauft wurden, betrug die Brutto-Einnahme rund 140000 l.

Den jährlichen Betrag der zu zahlenden Eisenstempelsteuer berechnet Dietrich auf 7500 l. Die Hütte müsse aber außerdem, wie alle lothringischen Hütten, bei Lieferungen nach dem Gebiete der 3 Bistümer den Zoll von 10 l. 2 s. 6 d. für je 10 Zentner entrichten[1]. Da nun ungefähr ¾ der Erzeugnisse dorthin geliefert würden, also etwa 7500 Zentner Zaineisen, so bringe die Hütte dem Staate weitere 7600 l. für Zölle ein. Nach den 5 Steuerprovinzen der „großen Pachtung", also dem französischen Zollinlande, würden nur etwa 2000 Zentner geliefert, die dort den Einfuhrzoll von 7 l. 10 s. bezahlen müßten, wozu noch 1 l. 2 s. Quittungssteuer und der Oktroy komme. Die Gesamteinnahme, die der Staat an Steuern und Zöllen also von dem Eisen der Hütte beziehe, betrage etwa 16600 l. Mit Recht weist Dietrich[2] darauf hin, daß die Industrie schwer hierunter leide. Ihre Vertreter hätten zwar wiederholt den Anschluß an die 5 großen Pachtprovinzen beantragt, aber die entgegengesetzten Bestrebungen der Konsumenten und der Vertreter des Handels hätten bisher noch immer den Sieg davongetragen. Das Ausland, d. h. die fremden Staaten verwehrten den Erzeugnissen der lothringischen Industrie bei sich den Eintritt durch hohe Schutzzölle und Einfuhrverbote, während ihre Produkte in Lothringen ohne jede Zollzahlung zugelassen würden[3]. Die

[1] Der von Leopold 1718 abgeschlossene Handelsvertrag muß also inzwischen aufgehoben worden sein. Vergl. oben S. 158.

[2] Vorrede S. XXVII.

[3] Fast möchte ich vermuten, daß der Verfasser hierüber nicht ganz richtig orientiert ist.

Absatzbedingungen für das lothringische Eisen seien sonach die denkbar ungünstigsten. —

Die Zahl der beim Ofen beschäftigten Arbeiter betrug 8, nämlich 2 Schmelzmeister, 4 Schmelzergesellen und 2 Aufgeber, die umschichtig arbeiteten. Dazu kamen 4 Häuer. Frisch- und Ausschmiedeherde waren im ganzen 7 vorhanden. Offenbar hatte man den 1771 noch vorhandenen Blechhammer, der hier nicht mehr erwähnt wird, beseitigt und dafür einen weiteren Frischherd eingerichtet. Aber nach der Angabe Vivaux' waren jetzt, ebenso wie der eine Schmelzofen, auch 2 Frischfeuer und 1 Ausschmiedefeuer ständig außer Betrieb. An 2 Herden wurde nach deutscher Manier gearbeitet, d. h. das Eisen gleich im Frischfeuer gestreckt; ein Herd diente ausschließlich zum Frischen, ein anderer ausschließlich zum Ausschmieden. Im ganzen waren hier 22 Arbeiter beschäftigt. Sie arbeiteten in Gruppenakkord und erhielten für 10 Zentner gefrischtes Eisen 8 l. Im Zainwerk, welches nach Vivaux' Angabe ebenfalls nur während der Hälfte des Jahres beschäftigt war, befanden sich 9 Arbeiter. Für 10 Zentner Zaineisen wurde ihnen 1 l. 10 s. gezahlt. Dieser scheinbar niedrige Preis erklärt sich daraus, daß das Zainen verhältnismäßig sehr schnell geht. Zum Pochen der Hochofen-Schlacken ist ein als »boueur« (soll heißen »boqueur«) bezeichneter Arbeiter angestellt; das aus diesen Schlacken gewonnene Eisen war wegen seines geringen Wertes von der Eisenstempelsteuer befreit. Es werden ferner noch genannt 2 Kutscher für die Erzkarren, ein Schlosser, der zugleich Hufschmied ist, ein Zimmermann. Ein Werkführer überwachte den Betrieb im allgemeinen, 2 Buchhalter erledigten die schriftlichen Arbeiten. Zu diesen 51 Personen kamen die außerhalb des Werks beschäftigten Holzfäller, etwa 160 an Zahl, 21 Köhler und etwa ebensoviele Fuhrleute hinzu, sodaß insgesamt über 250 Mann im Dienste der Hütte standen.

Rechnet man die hieraus sich ergebenden Betriebskosten — Pacht, Ausgaben für freihändig angekauftes Brennmaterial, Steuern und Zölle, Arbeitslöhne, Ausgaben für Reparaturen und unvorhergesehene Fälle — zusammen, so mag der Unternehmergewinn nicht allzu bedeutend gewesen sein, vorausgesetzt, daß die mit 140 000 l. angegebene Brutto-Einnahme richtig beziffert ist. Die Erklärung dafür glaubt nun Dietrich in der minderwertigen Beschaffenheit des Eisens suchen zu müssen. Es sei überaus spröde und kaltbrüchig und kaum zu einem anderen Zwecke zu verwenden als zur Herstellung von Schieferdeckernägeln: »n'est guère propre qu'à faire, pour l'usage des couvreurs, des cloux dont la

tête doit céder au premier coup de marteau, pour éviter le brisement des ardoises qu'ils servent à fixer". Mag dies auch mit einem gewissen Anfluge herber Ironie gesagt und nicht wörtlich zu nehmen sein, — denn daß wirklich das ganze Geschäft auf dieser einzigen Art der Verwendung basiert gewesen sei, ist doch wohl nicht denkbar, — Tatsache ist, daß die Hütte ihrem Produkte nur dadurch Absatz verschaffen konnte, daß sie sich eine Art Monopol für die Herstellung von Zaineisen innerhalb der Provinz zu sichern gewußt hatte. Eine rechtliche Unterlage für dieses Monopol in Form eines Gesetzes oder erteilten Privilegs war zwar nicht vorhanden, aber die Pächter hatten sich beharrlich und mit Erfolg gegen die Errichtung anderer Zainhämmer in der Umgegend gewehrt. So konnten z. B. die Hütten von Longuyon und Lopigneux ihr Eisen nur in einem Zainwerk weiter verarbeiten lassen, welches sie eigens hierzu in Vezin im Regierungsbezirk der 3 Bistümer, also jenseits der lothringischen Grenze hatten errichten lassen müssen, weil die Regierung dem Proteste des Pächters von Moyeuvre gegen die Anlegung des Werks im Inlande Folge gegeben hatte[1]. Es war dies eine der Vergünstigungen, welche der Staat seiner Domäne gewährte, aus deren Betrieb er selbst so bedeutenden Nutzen zog.

Dagegen hatte man hinsichtlich der den Arbeitern zugesicherten persönlichen Freiheiten neuerdings gewisse Beschränkungen eintreten lassen. So bewilligte der Intendant der Provinz nur für einen Frisch-Schmied von jedem Herd die Befreiung vom Militärdienst. Die Pächter hatten zwar wiederholt darauf hingewiesen, daß zu jedem Herd unbedingt zwei Frisch-Schmiede gehörten, weil à double gearbeitet würde, und hatten sich auf ihren Pachtkontrakt berufen, der ihnen für ihre Angestellten dieselben Vergünstigungen zusicherte, wie den Steuerpächtern, sowie auf die alten, der Hütte im Jahre 1615 von Herzog Heinrich II. verliehenen Privilegien, nach denen ihre sämtlichen Leute bis zu den Köhlern und Holzfällern herab vom Militärdienst befreit wären und volle Steuerfreiheit genössen[2]; indessen die Rechnungskammer (chambre des comptes) zu Bar hatte dahin entschieden, daß den Hüttenarbeitern in Zukunft nur noch für ein kleines Häuschen (baraque) mit einem Garten von 5 Ruten Abgabefreiheit zu gewähren sei. Wie Dietrich bemerkt, hatten die Pächter die Absicht, gegen diese Entscheidung an den Staatsrat zu appellieren: ob dieser jedoch noch Gelegenheit gehabt hat, eine entgültige Entscheidung zu fällen,

[1]) Dietrich, Bd. III, S. 445.

[2]) Vergl. oben S. 104.

ist mir nicht bekannt. Sollte doch bald die Stunde schlagen, in der über alle derartigen Rechte und Privilegien, die veralteten Ueberreste der Feudalität und des Absolutismus, eine neue Periode ihr summarisches Urteil fällen sollte in den alles umwälzenden Ereignissen der großen Revolution.

Die von Wendel'schen Hütten im 18. Jahrhundert. — Während im Orne-Tal die Eisenhütte Moyeuvre als einzige und dafür um so bedeutendere Vertreterin der Industrie auftritt, verkörpert sich das Hüttenwesen des Fentschtals während des 18. Jahrhunderts im wesentlichen in den Unternehmungen des Hauses von Wendel. Daß außerdem einige der kleineren Betriebe, die wir früher kennen gelernt haben, noch eine Zeit lang weiter bestanden, ist nicht ausgeschlossen, allmählich scheinen sie aber vollständig eingegangen zu sein, denn Nachrichten von ihrer Existenz sind meines Wissens aus der späteren Zeit nicht mehr vorhanden. Ebenfalls sehr bedeutende Eisenhütten waren dagegen in den weiter nördlich gelegenen Distrikten, so besonders in Oettingen und Deutsch-Oth entstanden, doch liegen diese Unternehmungen, deren Besitzer die Grafen Vogt von Hunolstein waren, außerhalb des Bereichs meiner Betrachtungen. Neben Minette wurden dort hauptsächlich Bohnerze verschmolzen, und hierbei sei darauf hingewiesen, daß auch in den Wendel'schen Hütten zeitweise derartige Bohnerze sowie die als vorzüglich gerühmten Trüffelerze von St. Pancreix bei Longwy u. a. verwendet wurden; von der Ausbeutung der Raseneisensteinlager im Flörchinger Staatsforst werden wir sehr bald ausführlicheres hören, jedenfalls ist festzuhalten, **daß man sich hier durchaus nicht auf die Verwertung der Minette beschränkte, und daß in Folge dessen auch die Produktion andere Bahnen einschlug, als dies in Moyeuvre der Fall war.**

Johann Martin von Wendel hinterließ seinen Erben ein auf 700000 l. geschätztes Vermögen[1], und sein ältester Sohn Karl führte das von ihm begonnene Werk erfolgreich weiter. Er erwarb 1759 in der Form der Erbpacht zu dem Hayinger Etablissement die Kreuzwalder Hütte (Bezirk Busendorf), die im Jahre 1749 als Eigentum des Lothringischen Domaniums durch die Gebrüder Quien und einen dritten Unternehmer, Maurice, erbaut worden war. Er erwarb gleichzeitig hiermit vom Lothringischen Domanium die Erbpacht der etwa 1½ Meile von Kreuzwald entfernt gelegenen Hütte Ste. Fontaine und die Wasserkraft mit der Bannmühle, der Walkmühle und dem Sägewerk in Homburg.

[1]) Notice sur l'origine et l'histoire des forges de Hayange.

Mit dieser Hütte war ein ausschließliches Privileg zur Gewinnung von Erzen auf 3 Meilen im Umkreise verbunden, auch war ihm im voraus die Genehmigung zur Erweiterung der Hütte erteilt[1]. So scheint Karl von Wendel den Schwerpunkt seiner Tätigkeit mehr nach diesem Industriegebiete verlegt zu haben, und namentlich war es die von ihm begründete Homburger Eisenhütte, die unter ihm sich zu hoher Blüte entwickelte. Damit soll indessen nicht gesagt sein, daß das Hayinger Werk eine rückläufige Bewegung eingeschlagen hätte; nur scheint die Beschaffung tauglicher Erze zeitweise Schwierigkeiten bereitet zu haben. Man bezog solche damals aus dem Königlichen Walde der Herrschaft Flörchingen, wo sich zum Teil sehr ergiebige Lager von Raseneisensteinen befanden, einer Art von Erzen, welche in der jüngsten Schicht der Erdrinde, dem Alluvium, vorkommen und regelmäßig vermittelst Tagebaues gewonnen werden können. Wie umfangreich diese Lager im Flörchinger Walde waren, hat sich deutlicher erst im 19. Jahrhundert gezeigt, wo sie von der Firma Wendel abgebaut worden sind, bis sie erschöpft waren, und zwar sind noch gefördert worden[2] 1853: 1009 t; 1854: 2048 t; 1855: 1579 t; 1856: 625,5 t; 1857: 616 t; 1858: 686,4 t; 1859: 107,7 t. Im 18. Jahrhundert jedoch scheint man nur in geringerem Umfange von diesen Erzen Gebrauch gemacht zu haben, vielleicht weil die Regierung nur mit Widerstreben und unter gewissen einschränkenden Bedingungen die Erzgewinnung innerhalb des Waldes gestattete, auf dessen Erhaltung sorgfältig Rücksicht genommen werden mußte. Durch Beschluß des Staatsrats vom 16. Dezember 1749 war Wendel ein innerhalb des Waldes gelegenes Areal von 1 arpent 3 perches[3] zum Zwecke des Abbaues der Eisenerze überwiesen worden; durch einen weiteren Beschluß vom 27. Februar 1759 wurden ihm noch 2 arpents auf 12 Jahre zum gleichen Zwecke verliehen; es ergab sich jedoch, daß gerade hier der Boden ziemlich arm an Erzen war und nur ½ arpent davon genug enthielt, um den Abbau lohnend zu gestalten. 1768 war das Erz hier erschöpft. Wendel erhielt daher auf seinen Antrag durch Beschluß vom 18. Oktober 1768 auf weitere 12 Jahre 1 arpent 10 perches im nördlichen erzreicheren Teile des Waldes überwiesen[4]. Abgesehen von einer Vergütung, die für das auf dem betreffenden Gelände stehende Holz im voraus zu zahlen war, wurde Wendel aufgegeben, nach Beendigung der

---

[1] Dietrich, Description des gîtes de minerai, Bd. III, S. 355 u. 384 ff.
[2] Akten des Bergamts Metz, 8e cahier.
[3] 1 perche = ca. 20 Fuß.
[4] Bez.-Archiv Metz B. 245.

Förderung die Bodenoberfläche wieder kulturfähig herzustellen und mit Eichen und Buchen frisch zu besamen, bezw. zu bepflanzen. Einer Verminderung des Waldbestandes wurde auf diese Weise vorgebeugt. Daß er aber die Genehmigung überhaupt erlangt hatte, verdankte der Gesuchsteller wohl zum Teil dem besonderen, auch in seinem Gesuche ausdrücklich hervorgehobenen Umstande, daß er die Lieferung von beträchtlichen Mengen Munition für die Arsenale des Staates übernommen habe, und daß er, um diesen Verpflichtungen nachkommen und den Interessen des Staates dienen zu können, auch die Möglichkeit haben müsse, sich das geeignete Rohmaterial zu verschaffen. Auch in einem Erlaß vom 3. September 1772, durch welchen seiner Bitte um Ueberlassung von Kohlholz aus dem Flörchinger Walde entsprochen wird, ist auf eine derartige Begründung Bezug genommen: »contenant que pour assurer le service de Sa Majesté et les fournitures nécessaires à l'artillerie dont l'entreprise est depuis longtemps confiée audit Sieur d'Hayange celui a toujours cru devoir singulièrement s'occuper des soins de se procurer la quantité suffisante de bois pour l'approvisionnement annuel de ses forges[1])«.

Dieser Fabrikationszweig scheint also während des ganzen Jahrhunderts von der Firma besonders gepflegt worden zu sein. Wenn man aber gemeinhin annimmt, daß bei solchen Lieferungen für den Staat der Unternehmer ein besonders glänzendes Geschäft mache, so traf dies in diesem Falle, wie aus dem Folgenden ersichtlich ist, nicht immer zu. Allerdings führte Karl von Wendel ein fürstliches Haus und wendete bedeutende Summen für den Ausbau seines Hayinger Stammsitzes auf, doch war die Lage des Unternehmens bei seinem Tode, der am 15. Sept. 1784 eintrat, nicht so günstig, als man diesem äußeren Auftreten nach zu erwarten berechtigt war. Seine durch hervorragende Charaktereigenschaften ausgezeichnete Witwe, Margarethe, geb. von Hausen, in den späteren Nachrichten meist als »la dame d'Hayange« bezeichnet, nahm sich jetzt mit großer Energie und bewundernswertem Sachverständnis der Leitung der Geschäfte an und verwaltete das ihr als Universalerbin hinterlassene Vermögen der Familie.

Ueber die damalige Lage des Geschäfts und insbesondere darüber, wie die Konjunktur bei den Militärlieferungen sich gestaltete, giebt uns ein Schreiben Auskunft, welches die Firma im Jahre 1788 an den Marschall von Ségur richtete. In dieser Eingabe weist »Frau von Hayingen« darauf hin, daß die ihr jetzt gehörenden Eisenwerke seit länger als einem Jahrhundert für die Artillerie-Depots Granaten, Kanonen-

[1]) Ebda. E. 125.

kugeln, Mörserlafetten, Achsen, Flintenkugeln u. s. w. lieferten, und daß die Lieferungen stets zur Zufriedenheit der Abnehmer ausgefallen seien. In dieser ganzen Zeit seien Preiserhöhungen nur im beschränktesten Maße eingetreten, dagegen seien der Preis des Holzes, die Arbeitslöhne u. s. w. neuerdings derart gestiegen, daß die Firma zur Zeit mit Verlust arbeitete. Es ergebe sich dies aus folgenden Kostenberechnungen:

1. Gegenstände verschiedener Art, pro 10 Zentner:

a) Rohmaterial, Verhüttung der Erze, Vergießen des Roheisens u. s. w.

10 Scheffel (queues) Holzkohle, à 4 l. 10 s. = 45 l. — s. — d.								
Erze: 25 Zentner à 4 s. 6 d. (mine en roche, d. i. wohl Minette) . . . = 5 l. 12 s. 6 d.								
Erze: 15 Zentner à 6 s. 6 d. (mine en dragée, d. i. Bohnerze) . . . . = 4 l. 17 s. 6 d.								
Löhne für Schmelzer, Aufgeber, Gießer, Former, Kugelschmiede etc. . = 7 l. 5 s. 9 d.								
	62	l.	15	s.	9	d.		
b) Allgemeine Unkosten	4	l.	—	s.	—	d.		
c) Holzverbrauch beim Kugelschmieden . .	3	l.	—	s.	—	d.		
d) Eisenstempel-Steuer	6	l.	11	s.	3	d.		
Demnach Selbstkosten Summa	76	l.	7	s.	0	d.		

Diese Produkte würden vom Staate nur mit 77 l. bezahlt; es würden also an 10 Zentnern gerade 13 s. verdient. Da man aber auf je 10 Zentner noch etwa 6 l. für Verzinsung des Grundstücks und der Fabrikgebäude in Anrechnung bringen müsse, so würde tatsächlich mit Verlust gearbeitet.

2. Flintenkugeln aus Schmiedeeisen (balles de fer forgé).

Zur Herstellung von 10 Zentner Flintenkugeln werden $12^1/_2$ Zentner Schmiedeeisen verbraucht, von dem 10 Zentner 160 l. kosten; also:

kosten; also:	200	l.	—	s.	—	d.
Rundierungskosten (arrondissage du fer) .	6	l.	—	s.	—	d.
Hierbei verbrauchte Steinkohle	15	l.	—	s.	—	d.
Arbeitslohn für Formen der Kugeln (pour façon des balles)	54	l.	—	s.	—	d.
Hierbei verbrauchte Steinkohle	30	l.	—	s.	—	d.
Zu übertragen . . .	305	l.	—	s.	—	d.

Uebertrag . . .	305 l. — s. — d.
Stanz- und Abschrotwerkzeuge	6 l. — s. — d.
1 Schreiber zur Prüfung und Regulierung des Kalibers	2 l. — s. d.
Verpackungskosten	2 l. 10 s. d.
Instandhaltung der Werkstätten	2 l. 10 s. — d.
10 % als Ausschuß in Abrechnung zu bringen	10 l — s. — d.
Demnach Selbstkosten Summa	328 l. — s. — d.

Da der Staat für 10 Zentner Flintenkugeln nur 300 l. bezahlt, ergiebt sich für die Fabrik ein Verlust von 28 l.

3. Mörser-Lafetten.

Das Roheisen zu den Mörser-Lafetten wird in den Kreuzwalder Hochöfen aus Erzen von erster Qualität hergestellt, die von weither bezogen werden müssen (que l'on tire du lointain)[1]. Bei diesem Material stellen sich die Produktionskosten von 10 Zentner auf 101 l. 10 s. — d.

Hierzu kommen weiter:

Eisenstempelsteuer	6 l. 11 s. 3 d.
Lehm und Pferdemist zum Herstellen und Ausfüllen der Formen	10 l. 10 s. — d.
Holzkohle zum Brennen der Formen . .	25 l. — s. — d.
Eisendraht zum Zusammenhalten derselben	3 l. 10 s. — d.
Former- und Gießerlohn	33 l. — s. — d.
Ausputzen	7 l. — s. — d.
Frachtkosten bis zum Arsenal Metz . .	8 l. — s. — d.
Instandhaltung der Geräte und Vorrichtungen sowie sonstige Regiekosten . .	4 l. — s. — d.
Verzinsung des Grundstücks und der Fabrikgebäude	6 l. — s. — d.
Somit Selbstkosten Summa	205 l. 1 s. 3 d.

Da der Staat die Mörserlafetten nur mit 200 l pro 10 Zentner bezahlt, erleidet der Lieferant einen Verlust von 5 l. 1 s. 3 d.

4. Achsen.

Bei der Fabrikation von Achsen muß man 14 Zentner erstklassiges Schmiedeeisen zur Herstellung von 10 Zentnern des

[1]) Nach Dietrich, Description des gites de minerais, Bd. III, S. 374 wurden in Kreuzwald Erze verschmolzen, die aus St. Pancreix bei Longwy, aus Thil bei Villers-la-Montagne und auch aus dem Kurfürstentum Trier bezogen wurden.

Fertigfabrikats rechnen. Von diesem Material kosten 10 Zentner 203 l., sonach 14 Zentner 284 l. 4 s. — d.

Dazu weiter:

Arbeitslöhne	88 l.	— s.	— d.
$3\frac{1}{2}$ Karren (bannes) Holzkohle, à 35 l. .	122 l.	10 s.	— d.
Werkzeuge (Feilen, Setzhämmer, Abschroter u. s. w.)	20 l.	— s.	— d.
Holz zum nochmaligen Ausglühen . . .	7 l.	10 s.	— d.
1 Schreiber für diesen Fabrikationszweig	8 l.	— s.	— d.
Frachtkosten bis zum Arsenal Metz . .	8 l.	— s.	— d.
Verzinsung des Grundstücks und der Fabrikgebäude	6 l.	— s.	— d.
Somit Selbstkosten Summa	544 l.	4 s.	— d.

Da der Staat die Achsen nur mit 450 l. für 10 Zentner bezahlt, entsteht für den Lieferanten hier ein Verlust von 94 l. 4 s.

5. Eisenblech.

Zur Herstellung von 10 Zentner Eisenblech braucht man 19 Zentner Schmiedeeisen, von dem 10 Zentner 180 l. kosten. Also: 342 l. — s. — d.

Ferner: Lohn an Hammerschmiede (platineurs)	51 l.	— s.	— d.
4 Karren (bannes) Holzkohle à 35 l. . .	140 l.	— s.	— d.
Allgemeine Unkosten	15 l.	— s.	— d.
Frachtkosten bis zum Arsenal Metz . . .	8 l.	— s.	— d.
Verzinsung des Grundstücks und der Fabrikgebäude	20 l.	— s.	— d.
Verlust an Ausschußware	110 l.	— s.	— d.
Somit Selbstkosten Summa	686 l.	— s.	— d.

Der Staat bezahlt für 10 Zentner Eisenblech nur 500 l., so daß der Lieferant einen Verlust von 186 l. erleidet. (Im Handel mit Privaten wird dieses Blech mit 750 l. verkauft!)

6. Eisenteile für Bau-Zwecke (fers de construction).

Zur Herstellung von 10 Zentnern dieser Eisenteile sind 16 Zentner Roheisen erforderlich, und zwar besserer Qualität. 10 Zentner zu 77 l. macht 123 l. 4 s. — d.

Arbeitslohn für Frischen	12 l.	— s.	— d.
desgl. für Ausschmieden (au platineur) .	15 l.	— s.	— d.
Hierbei verbrauchte Hohlzkohle	55 l.	— s.	— d.
Zu übertragen . . .	205 l.	4 s.	— d.

Uebertrag . . .	205 l.	4 s.	— d.
Allgemeine Unkosten	5 l.	— s.	— d.
Frachtkosten bis zum Arsenal Metz . . .	8 l.	— s.	— d.
Verzinsung des Grundstücks und der Fabrikgebäude	8 l.	— s.	— d.
Somit Selbstkosten Summa	226 l.	4 s.	— d.

Der Staat bezahlt für 10 Zentner dieser Eisenteile durchschnittlich 225 l., der Lieferant arbeitet also auch hier mit Verlust.

»Aus diesen Berechnungen — so schließt die an den Marschall von Ségur gerichtete Eingabe — geht hervor, daß die Einbuße, welche Frau von Hayingen bei den Lieferungen für die Armee seit einiger Zeit erleidet, ganz bedeutend ist. Sämtliche Eisenhütten haben seit ungefähr einem Jahre in Folge der gesteigerten Holzpreise und Arbeitslöhne sich gezwungen gesehen, auch die Eisenpreise entsprechend zu erhöhen. Im privaten Geschäftsverkehr beträgt diese Erhöhung 15 l. auf 10 Zentner, und mehr. Frau von Hayingen hat dieselbe auch bei der Erneuerung der Lieferungsverträge mit dem Generalpächter der Lothringer Salinen durchgesetzt, und daß tatsächlich die Eisenpreise im Handel eine entsprechende Höhe erreicht haben, das wird die Intendantur des Regierungsbezirks Metz an der Hand der Rechnungen bestätigen können, die sie in ihren Büreaus liegen hat.« Frau von Hayingen bittet daher, ihr in Zukunft folgende Preissätze zu bewilligen:

für Granaten und Stückkugeln jeden Kalibers	90 l.	für 10 Zentner
für Flintenkugeln und Schmiedeeisen . . .	360 l.	
für Mörser-Lafetten	225 l.	
für Achsen	600 l.	
für Eisenblech (dem Marktpreise entsprechend)	750 l.	
für Eisenteile zu Bauzwecken 260, bezw. 235 und	210 l.	

Falls dieser Tarif keine Genehmigung fände, so wäre die Firma nicht in der Lage, weitere Lieferungen für die Militärbehörden zu übernehmen.

Es ist nun gegenwärtig natürlich nicht mehr möglich, die Zuverlässigkeit dieser Angaben auf ihren Wert hin zu prüfen. Man wird bei ihrer Beurteilung berücksichtigen müssen, daß sie den Standpunkt des einseitig dabei interessierten Produzenten vertreten; daß aber zum mindesten die Klagen über die enorm gesteigerten Holzpreise nicht unbegründet waren, wird man nach dem, was wir an andrer Stelle erfahren haben, nicht bezweifeln können. Daß es den Produkten der Hütte an Abnehmern fehlen könnte, schien man nicht zu befürchten.

und bei ihrer überlegenen Qualität bedurften sie solcher Ausnahmegesetze, wie wir sie in Moyeuvre kennen gelernt haben, gewiß nicht. Abgesehen von den erwähnten Lieferungsverträgen, die mit dem Salinenpächter abgeschlossen waren, dürften ansehnliche Mengen im Privat-Handelsverkehr abgesetzt worden sein, denn nach Dietrichs Angabe produzierten allein die Kreuzwalder Oefen jährlich 14000 Zentner Roheisen, das ist ziemlich die gleiche Menge, wie die für Moyeuvre angegebene (15000). Da die Produktion in Hayingen, über die mir Zahlenangaben leider nicht zur Verfügung stehen [1], hinter der Kreuzwalder wohl kaum zurückgeblieben sein dürfte, so hatte am Ende des 18. Jahrhunderts das Wendel'sche Gesamt-Unternehmen die altberühmte Domänenhütte Moyeuvre bei weitem überflügelt, und zwar hatte es dies sicher namentlich dadurch erreicht, daß es sich nicht auf die Verarbeitung der Minette beschränkte, die ein den gesteigerten Ansprüchen der Neuzeit genügendes Produkt nicht zu liefern vermochte.

Wie es scheint, kam die Regierung wenigstens teilweise den Wünschen der Hütte durch Bewilligung höherer Preise nach. Die Geschäftsverbindungen wurden daher weiter fortgesetzt, und bald sollten die Armeelieferungen eine Bedeutung für die Hütte und ihre Besitzer gewinnen, wie nie zuvor, freilich eine Bedeutung verhängnisvoller Art, aber gleichzeitig von hervorragendem historischen Interesse.

Die Revolutionszeit. Es giebt wohl wenige Zeitabschnitte in der Weltgeschichte, die eine so universelle, über alle Kultursprachen sich erstreckende Litteratur hervorgerufen haben, wie die große Revolution. Von den Zeitgenossen wie von den Vertretern der späteren Generationen ist sie immer wieder von neuem zum Gegenstande philosophischer Betrachtung und historischer Forschung gemacht worden, dabei ist jedoch meines Wissens ein Punkt bisher noch fast unberührt geblieben, das ist die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Provinzen. Zu diesem Kapitel aber, das freilich ausreichend sein würde, um ganze Bände zu füllen, liefert die Geschichte der Eisenhütten Hayingen und Moyeuvre einen nicht uninteressanten Beitrag.

Die ersten Stürme der Revolution berührten die östlichen Provinzen nur in geringerem Grade, und nur das Gesetz vom 28. Juli 1791, durch welches der Bergbau und das Eisenhüttenwesen neu geregelt wurde, soll hier kurz besprochen werden. Das bisher geltende Recht

[1] Dietrich bespricht leider die Havinger Hütten gar nicht, weil sie nicht in der Provinz Lothringen, sondern der drei Bistümer (Généralité Metz) lagen.

beruhte, was die Industrie anlangte, zunächst auf dem Gesetze Ludwigs XIV. vom Jahre 1680, durch welches die Eisenstempelsteuer eingeführt worden war und dessen Inhalt sich ziemlich wörtlich in dem Gesetz Leopolds I. wiederfindet, welches dieser 1699 für Lothringen erließ. Diese Bestimmungen hatten eine wichtige Abänderung durch das Gesetz vom 9. August 1723 erfahren, welches die Errichtung von Schmelzöfen und Eisenhütten von einer besonderen Genehmigung durch königliches Patent abhängig machte[1]; und endlich hatte ein Gesetz vom 7. April 1786 die Vergütung, welche die Hüttenunternehmer für das von fremden Grundstücken entnommene Erz an die betreffenden Grundbesitzer zu zahlen hatten, von 1 s. auf 2½ s. pro 5 Zentner erhöht. Das Berg-Gesetz vom 28. Juli 1791[2]), welches innerhalb weniger Monate von der so prompt arbeitenden Gesetzgebungsmaschine der Revolution fertig gestellt wurde, spricht das Eigentum an Fossilien bis zur Tiefe von 100 Fuß dem Grundeigentümer zu, während es der Nation vorbehalten bleibt, über die tiefer gelegenen Bodenschätze in der Form von Konzessionen zu verfügen. Aber diese und die daran anknüpfenden speziellen Bestimmungen gelten nicht für die Eisenerze! Ueber sie und die rechtlichen Verhältnisse des Eisenhüttenwesens überhaupt enthält der Titel II des Gesetzes besondre Vorschriften. Danach darf die Errichtung von Hochöfen (usine pour la fonte des minerais) nur auf Grund einer vom gesetzgebenden Körper erteilten Permission erfolgen (Art. 2). Mit dieser Bestimmung wurde übrigens das Prinzip der erst am 17. März 1791 bei Aufhebung der Zünfte proklamierten Gewerbefreiheit, von der Apotheker und Goldschmiede von vornherein ausgeschlossen waren, in einer weiteren Richtung durchbrochen. Der Gesuchsteller, der um Erteilung einer solchen Permission einkommt, hat nachzuweisen, daß er die Mittel zur Beschaffung der erforderlichen Erze und Brennmaterialien besitzt. (Art. 4.) Konkurrieren mehrere Bewerber und befindet sich unter diesen ein Grundeigentümer, dessen Grund und Boden Erze und Brennmaterial liefert, so ist er in erster Linie zu berücksichtigen. (Art. 5.) Die Permission zur Anlage eines Hochofens giebt zugleich das Recht, auf fremden Grundstücken auf Eisenerze zu schürfen. Nur in unmittelbarer Nähe von Wohngebäuden, auf bestellten Feldern, in Gärten, Weinbergen u. s. w. kann der Grundbesitzer dies verbieten. (Art. 6.) Wird das Vorhandensein von Erzen festgestellt, und geht der Grundbesitzer binnen einer bestimmten Frist nicht selbst an die Ausbeutung oder betreibt sie nicht in dem ange-

[1]) Vergl. oben S. 154, Anm. 1.

[2]) Vergl. Achenbach, Das französische Bergrecht.

messenen Maßstabe, so können sich fremde Hüttenunternehmer zur Vornahme des Abbaus von der Behörde autorisieren lassen (Art. 10). Sie haben alsdann dem Grundbesitzer einerseits den Wert der Erze zu vergüten, wobei die Höhe der Vergütung im Zweifelsfalle durch Sachverständige festzusetzen ist (Art. 12), und haben ihn andrerseits für die durch den Abbau etwa verursachte Wertminderung der Bodenoberfläche und für die Einbuße zu entschädigen, die etwa dem Besitzer durch die Unmöglichkeit, das Gelände zu anderen Zwecken zu benutzen, entsteht. (Art. 13.) Auch Pochwerke, Wäschen, Zugangswege dürfen die Hüttenunternehmer in solchen Fällen auf dem fremden Grundstück gegen angemessene Entschädigung errichten. (Art. 17.) Innerhalb von Wäldern ist der Abbau besonderen Beschränkungen unterworfen. (Art. 15.)

Im wesentlichen also war der alte Grundsatz beibehalten worden, nach welchem das Eisenerz eine durchaus andere Behandlung erfuhr, wie die übrigen Mineralien, und der Eisenerz-Abbau mehr als ein Nebenbetrieb des Hüttenwesens, denn als ein selbständiges Gewerbe erscheint. Die Eisenstempelsteuer war bereits durch Dekret vom 22. (24.) März 1790 aufgehoben, die Erhebung aller auf dem Eisen lastenden Einfuhrzölle aber an die Grenze der Republik verlegt worden[1]. Am 9. (26.) Oktober 1790 wurde der Zoll für einzuführendes Eisenerz auf die Hälfte herabgesetzt[2], doch kam die Wirkung dieser Maßnahmen bei der in den wirtschaftlichen Verhältnissen herrschenden Verworrenheit nicht recht deutlich zum Ausdruck.

Inzwischen war durch das Dekret vom 19. (21.) Dezember 1789 der Domanialbesitz des Königlichen Hauses mit Ausnahme der Forsten und Königlichen Schlösser in das Eigentum der Nation übergegangen[3]. Er sollte ebenso wie ein Teil der im Besitze der Kirche befindlichen Güter zum Verkaufe gestellt und aus dem Erlös ein Fond von 400 Mill. l. gebildet werden (Art. 10), der als Deckung für die laut Art. 12 des Dekrets auszugebenden Assignaten, eine Art Papiergeld, dienen sollte. Auch die Hütte Moyeuvre wurde auf diese Weise Staatseigentum, bien national. Aus Gründen nun, deren Erörterung hier zu weit führen würde, verzögerte sich der Verkauf dieser Güter zunächst von Jahr zu Jahr, und im Betriebe der Hütte, der in den Händen des uns bekannten Pächters Vivaux ruhte, trat eine Aenderung nicht ein.

[1] Duvergier, Collection complète des lois, decrets, etc de 1788 à 1830, Bd. I, S. 127.

[2] Ebda. Bd. I, S. 402.

[3] Ebda. Bd. I, S. 72.

Allerdings versuchte im Jahre 1791 ein gewisser Mouvoye, der früher in der Hayinger Hütte als »Direktor«, wie er wenigstens behauptet, angestellt gewesen war, Vivaux aus seiner Pacht zu verdrängen. Er schrieb in einer Eingabe an die National-Versammlung [1]):

»Les forges de Moyeuvre, Nay et Monthier sur Sceaux en Lorraine appartiennent à la Nation et sont comprises dans le bail général des domaines de cette province. Elles sont voisines des forges d'Hayange appartenantes à un particulier et dans lesquelles le Sr. Mouvoye a été employé en qualité de directeur pour la fabrication des munitions de guerre de toutes espèces; là ses travaux et ses expériences ont été suivies des succès les plus complets et lui ont mérité les éloges des officiers supérieurs de l'artillerie, juges en cette partie.

Les forges d'Hayange approvisionnent les arsenaux des places de guerre sur ce point de la frontière. Le Sr. Mouvoye pendant son séjour dans cette contrée, s'est appliqué a reconnaître et à s'assurer que les forges de Moyeuvre, Nay et Monthier sur Sceaux étaient susceptibles d'être utilement occupées pour le service de l'artillerie, que non seulement elles pouvaient produire des munitions d'une aussi bonne qualité que celles des forges d'Hayange, mais encore avec plus d'avantage et surtout avec une économie qui aujourd'hui pourra paraître mériter l'attention des sages législateurs de la France.

Le Gouvernement paye aux entrepreneurs 120 l. le millier pesant de munition en bombes et boulets provenants des diverses [forges?] circonvoisines. Le Sr. Mouvoye, après s'être convaincu que les forges de Moyeuvre etc. pouvaient par leur nature assurer annuellement la fabrication d'au moins 3 millions et demi pesant de ces mêmes munitions de guerre, l'est pareillement que par une main d'œuvre sage et éclairée, cette même fourniture pourrait être faite au prix de 80 l. le millier pesant, que par la bonté des matières de ces mêmes forges on pourrait aussi fabriquer des essieux pour l'artillerie et tous autres fers nécessaires pour ce service; enfin le Sr. Mouvoye pourrait par ses procédés diminuer du tiers au quart le poids des cuirasses en usage pour la cavallerie et les rendre à l'épreuve de la carabine.

D'après cet exposé le Sr. Mouvoye, uniquement guidé par des vœux d'économie publique desireroit que les forges de Moyeuvre, Nay et Monthier sur Sceaux lui soient affermées pour 24 années au prix, clauses et conditions pour lesquelles elles sont comprises dans le bail général des domaines de cette province et à la charge pour lui de fournir bonne et valable caution.

[1]) Bezirks-Archiv Metz L, 30[12].

Depuis 12 ans des intérêts particuliers directement opposés à ceux du gouvernement n'ont cessé de s'opposer aux vues utiles du Sr. Mouvoye quoiqu'elles ayent été accueillies par tous les ministres qui depuis 1777 se sont succédés au Département des Finances, mais leur instabilité, le torrent des affaires en tout genre et peut-être plus encore la mauvaise volonté de quelques agents secondaires de l'administration ont été autant de causes qui se sont réunies contre l'utilité incontestable et souvent reconnu du plan proposé .....«

Bald darauf richtete Mouvoye eine zweite Eingabe an die Nationalversammlung, in der es unter anderem heißt: »Les forges de Moyeuvre, Nay et Monthier sur Sceaux ... ont été affermées au mois de janvier 1771 par un bail emphitéotique de 36 années à M. Duhautoy, qui, peu en état de les faire valoir a eu le crédit de faire transporter sa jouissance à M. Leclerc et Cie. Il est a remarquer que ce transport a été ratifié et consenti par M. Bonnaire des Forges dans un temps où le Sr. Mouvoye en avait la promesse et que M. Bonnaire était chargé d'en faire le rapport ..... Il est inutile de rechercher les motifs qui ont pu empêcher M. Bonnaire des Forges de servir les vues du Sr. Mouvoye et de protéger ses offres, nul doute qu'il n'était guidé ni par l'amour de l'ordre et de l'économie ni par l'esprit du bien public ... Le bail emphitéotique de 36 ans qui en a été fait est un abus de l'ancienne administration ....«

Seit 12 Jahren also ist Mouvoye bemüht, sich in den Besitz des nach seiner Berechnung so gut rentierenden Hüttenwerks zu setzen, und wunderbar ist dabei nur, daß er über die tatsächlichen Verhältnisse so mangelhaft unterrichtet zu sein scheint. Ein von den Bürgern Nicolas und Couturier zur Sache abgegebenes Gutachten [1]) stellte zunächst fest, daß nicht die Firma Leclerc & Cie, sondern, wie wir längst wissen, Johann Baptist Vivaux in Nancy Pächter der Hütte war, und äußert sich weiter über die Art des Geschäfts wie folgt:

»Il n'y a à Moyeuvre qu'une espèce de mine qui est terreuse et qui ne produit qu'un fer aigre et très cassant, propre à faire du fer en verge pour cloux. Depuis quelque mois l'on y fabrique du fer rond pour faire de petites balles, le fer aigre étant le plus propre à cette espèce de munition. Le citoyen Vivaux vend ce dernier fer au citoyen Grandchamp, directeur de l'artillerie, pour en faire des balles à Metz ... Il serait possible de faire à cette forge des bombes, obus et boulets, en se procurant de la mine en dragée qui avec la mine terreuse qui se tire à Moyeuvre et que l'on y consomme donnerait une fonte propre

[1]) Bezirks-Archiv Metz L, 30^{12}.

à ces espèces de munition; la quantité que l'on pourrait faire par année serait d'environ deux millions pesant ainsi qu'environ 600 milliers aussi pesant de petites balles de fer battu . . . Quant à la fabrication de fer battu, il ne faudrait point consommer de charbon de bois, mais bien de la houille . . .« Was Mouvoye von der Güte des in Moyeuvre gewonnenen Produkts behauptet hatte, war zweifellos unrichtig: Achsen und ähnliches Material für die Artillerie hätte er aus den dortigen Erzen wohl niemals mit Erfolg anfertigen können und wie er aus dem kaltbrüchigen Eisen kugelsichere Kürasse herstellen wollte, ist ebenso unklar. Gegenüber den besonderen Verfahren, die angeblich sein Geheimnis waren, durfte man sich vorerst wohl etwas skeptisch verhalten, was aber die Fabrikation von Rundeisen zur Herstellung von Flintenkugeln anlangt, so hatte damit auch der jetzige Pächter bereits begonnen. Da hierzu die Minette sich verwerten ließ, war die Hütte nicht mehr allein auf die Herstellung des Zaineisens angewiesen, welches in der Nägelfabrikation weitere Verwendung fand; im Uebrigen aber hätte Mouvoye sicher fremde Erze heranziehen müssen, und hätte dann den Preis von durchschnittlich 80 l. für 10 Zentner Kanonenkugeln, Granaten u. s. w. nicht beibehalten können. Wenn er nun behauptet, der Staat müsse den anderen Hütten 120 l. für 10 Zentner bezahlen, so scheint auch diese Angabe verdächtig, denn noch im Jahre 1788 hatte sich die Firma Wendel erboten, sie zum Preise von 90 l. zu liefern [1]), und wenn auch inzwischen die Warenpreise auffallend rasch gestiegen waren, so dürfte sich gerade in derartigen Lieferungsverträgen eine Steigerung am wenigsten schnell vollzogen haben. Offenbar war Mouvoye nicht der geeignete Mann, dem man vernünftigerweise die Pacht der Hütte überließ, und die früheren Minister werden triftige Gründe gehabt haben, sich seinen Gesuchen gegenüber ablehnend zu verhalten. Jetzt glaubte er, mit Hilfe der erregten politischen Stimmung sein Ziel erreichen zu können, indem er, angeblich nur von selbstlosem Patriotismus getrieben, auf die unverantwortliche Handlungsweise der bisherigen Regierung aufmerksam machte und sich der souveränen Volksvertretung gegenüber erbot, ihr das, was sie anderen mit 420000 l. bezahlte, für 280000 l. zu liefern. Einen solchen Umsatz glaubte er erzielen zu können, wenn man ihm die Pacht der Hüttenwerke übertrug. — indessen, auch diesmal wurden seine Erwartungen nicht erfüllt, die Parteileidenschaft hatte die objektiv untersuchende Behandlungsweise der Staatsgeschäfte auf diesem Ge-

[1]) Vergl. oben S. 165.

biete noch nicht mit sich fortzureißen gewußt, und Vivaux blieb in seiner Pacht.

Die von den beiden Berichterstattern betonte Notwendigkeit, zur Herstellung der Flintenkugeln und des hierbei verwendeten Eisens Steinkohle statt der Holzkohle zu gebrauchen, machte sich nun immer empfindlicher fühlbar, besonders in Hayingen, wo ja dieser Geschäftszweig noch mehr gepflegt wurde. Schon bei den Kostenberechnungen, welchen wir dort im Jahre 1788 begegnet sind, spielte sie eine nicht unwichtige Rolle. Bereits Karl von Wendel hatte sich daher die Genehmigung erteilen lassen, in einem ziemlich ausgedehnten Gebiete rings um Hayingen auch auf Steinkohle zu schürfen. Dieses Recht den Erben jetzt nach Erlaß des neuen Berggesetzes weiter zu erhalten und bei einem günstigen Erfolg der Schürfarbeiten das Eigentum an der Kohle zu sichern, war der Zweck eines Gesuchs, welches sie am 20. April 1792 einreichten [1]. Es lautet:

»A Monsieur le Président et Messieurs les membres du Département de la Moselle

ont l'honneur d'exposer Wendel l'aîné, Balthasar et la Cottière que feu le Sieur Wendel, leur père et beau-père, à cause des exploitations des mines de fer et des avantages que procurerait à la province la découverte de mine de charbon de terre ou houille, ayant demandé et obtenu du Conseil une permission de faire des recherches et fouilles dans un arrondissement dont le village de Entringen était le centre lequel comprenait les côtes St. Michel et Batzeller, ban de Metzange et Beuvange, les bans d'Algrange, Nilvange, Hayange et Machepie d'environ trois lieues de rayon, ladite permission avait été prolongée, lorsque la mort enleva le Sieur Wendel père à sa famille. Des affaires principales éloignèrent la Dame sa veuve de cet objet de recherche de charbon de terre sans que cependant les employés dans ses affaires ayent cessé de temps à autre de faire quelques fouilles.

Les Sieurs Wendel l'aîné, Balthasar et la Cottière ayant obtenu de Ma dite Dame, leur mère et belle-mère, de faire à leur compte, risque et péril toutes recherches de charbon de terre sur la permission qu'elle avait cy-devant obtenue, se sont particulièrement occupés de tel objet et notamment encore près de Hayange.

En conséquence les Sieurs exposants supplient très humblement Monsieur le Président et Messieurs les membres du Département de leur permettre de continuer de faire des recherches et fouilles pour la découverte du charbon de terre dans les environs du village d'Hayange

[1] Bezirks-Archiv Metz L. 30 [a].

près Thionville dans un arrondissement de 3 lieues en tout sens à partir dudit Hayange comme centre, à l'exclusion de tout autre, en cas de découverte et de réussite leur en accorder la concession à perpétuité par forme d'indemnité en considération des frais que les suppliants ont déjà faits et seront encore dans le cas de faire.

Hayange, le 20 avril 1792.

de Balthasar, ainsy qu'au nom des
Sieurs Wendel l'aîné et la Cottière, ses beaux-frères
tous deux absents.

(Pareille requette a été adressée le 20 juillet de l'année dernière à Monsieur d'Hunolstein, président.) —

Sind nun auch diese Versuche, hier Steinkohle zu finden, trotz oftmals wiederholter Bemühungen leider immer erfolglos geblieben, so schien mir doch eine Erwähnung derselben hier am Platze zu sein. Was die Persönlichkeiten der Antragsteller betrifft, so kommt von den Kindern Karl von Wendels zunächst der hier als der älteste genannte Franz Ignaz von Wendel in Frage. Ursprünglich Artillerie-Offizier, hatte er sich späterhin, dem Vorbilde seiner Väter folgend, der Industrie gewidmet und mehrere bedeutende Etablissements in's Leben gerufen, so die Waffenfabriken in Charleville und Tulle, die Geschützgießerei in Indret, das Eisenwerk in Berchivé und endlich 1782 das nachmals so berühmt gewordene Eisenwerk Le Creusot. Ohne jedoch aus diesen Unternehmungen großen Gewinn gezogen zu haben, mußte er bei Ausbruch der Revolution auf die Weiterführung der schon vorher in's Stocken geratenen Geschäfte verzichten und kam später, im Herbst 1792, nach Hayingen, um seiner Mutter hilfreich zur Seite zu stehen. Eine Stütze hatte diese bis dahin in ihrem Schwiegersohn von Balthasar gefunden, dem Gatten ihrer Tochter Louise, welcher als Oberstleutnant dem Schweizer-Regiment Diesbach angehörte, während eine andre Tochter, Regine, an den oben ebenfalls genannten la Cottière, Major (capitaine-commandant) im Nassau-Saarbrücken'schen Infanterie-Regiment, verheiratet war [1]).

Inzwischen aber breitete sich die Schreckensherrschaft auch über die Provinzen aus: Balthasar, der als Offizier eines königstreuen Schweizer-Regiments ohne weiteres für verdächtig galt, wurde verhaftet; seine Frau und sein Sohn teilten sein Schicksal. Ignaz von Wendel, dessen persönliche Sicherheit ebenfalls von Tag zu Tag mehr bedroht erschien, ging mit seiner Familie im Frühjahr 1793 nach Luxemburg und später nach Deutschland, wo er am 2. Mai 1795 in Illmenau starb. Frau

[1]) Notice sur l'origine et l'histoire des forges de Hayange.

von Wendel blieb allein in Hayingen zurück, um das Eigentum der Familie gegen die Angriffe zu verteidigen, denen dasselbe von Seiten der Machthaber ausgesetzt war.

Schon am 9. Februar 1792 hatte die assemblée législative allen Grundbesitz der Emigranten für Eigentum der Nation erklärt, und bald häuften sich eine unermeßliche Menge von Gütern im Besitze des Staates an. Seit dem 19. März 1793 wurde auch der Grundbesitz derjenigen Personen konfisziert, die wegen einer gegen die Revolution gerichteten Handlung zum Tode verurteilt wurden. Vom 1. August 1793 ab bedurfte es nur der Entziehung des Rechtsschutzes (être mis hors de la loi), um gleichzeitig seiner Güter verlustig zu gehen; jeder, der auf seinem Grundstücke die Abzeichen der königlichen Herrschaft bestehen ließ, setzte sich dieser Gefahr aus. Das Gesetz vom 29. Brumaire II (19. 11. 93) endlich ordnet die Güter-Konfiskation schon mit Beziehung auf alle diejenigen Personen an, die, der vorerwähnten Vergehen auch nur angeklagt, Selbstmord begingen, und sich so einer gerichtlichen Verurteilung entzogen[1]).

Da nach den testamentarischen Bestimmungen Karls von Wendel seine Witwe als Universalerbin das Eigentum an seinem Nachlasse erworben hatte, war ein Grund zur Konfiskation des Wendel'schen Besitzes zunächst nicht vorhanden. Gleichwohl leitete man ein Verfahren zur Durchführung dieser Maßregel gegen Frau von Wendel als die »Mutter von Emigranten« ein, wobei irrtümlicherweise auch der Name des verhafteten Balthasar auf die Emigrantenliste gesetzt worden war. Nun hatte aber der Staat infolge des mittlerweile ausgebrochenen Krieges das höchste Interesse daran, daß der Betrieb der Wendel'schen Hütten, die durch ihre Munitionslieferungen für den Gang der Operationen eine außerordentliche Wichtigkeit gewannen, unter keinen Umständen unterbrochen wurde. Dies wäre aber mit großer Wahrscheinlichkeit eingetreten, wenn man die Hütten ohne weiteres konfisziert hätte. Der Wiederverkauf der eingezogenen Güter vollzog sich nämlich bei weitem nicht so rasch, als man erwartet hatte und stockte gerade damals vollständig, weil man nicht wußte, ob die Konfiskationen und Wiederverkäufe ihre Rechtskraft behalten würden, wenn der ausgebrochene Krieg einen für die Republik ungünstigen Ausgang nähme. Vielmehr war mit Bestimmtheit das Gegenteil zu erwarten, wenn mit Hilfe der fremden Mächte eine Restauration des

[1]) Duvergier, Collection des lois, etc., Bd. IV, S. 66; Bd. V, S. 203; Bd. VI, S. 67; Bd. VI, S. 290.

Königtums erfolgte und die Emigranten zurückkehrten, um von ihren Gütern wieder Besitz zu ergreifen. So erschien es auch sehr fraglich, ob man für die Wendel'schen Hütten sofort einen Käufer fand, der den Betrieb in vollem Umfange weiterzuführen in der Lage war, und man entschloß sich daher zu einer Art von dilatorischer Behandlung: wie im Kleinen Lebensmittel, Fuhrwerke und dergleichen für die Bedürfnisse des Kriegs requiriert wurden, so wurden im Winter 1793/94 auch die gesamten Wendel'schen Fabriken sequestriert, d. h. mit Beschlag belegt, und die Betriebsführung in denselben der Aufsicht des Kriegsministeriums unterstellt. Dieses entsandte mehrere Bevollmächtigte, unter ihnen einen gewissen Gand, welcher nunmehr die Direktion der Hayinger Hütte übernahm. Doch scheinen die Geschäfte zunächst auch unter der Leitung jener Regierungskommissare für Rechnung des Wendel'schen Vermögens geführt worden zu sein: Frau von Wendel selbst nahm an der Verwaltung noch immer regen Anteil und erst späterhin erscheint Gand als der allein Bevollmächtigte und Verantwortliche. In der Tat bedurfte es aber auch einer mit den Verhältnissen durchaus vertrauten Kraft und einer organisatorisch befähigten Persönlichkeit, um den Betrieb unter den wesentlich veränderten Produktionsbedingungen und in dem erweiterten Umfange aufrecht zu erhalten.

Hatte man doch die grösste Mühe, einmal die erforderlichen Arbeiter und zweitens die zu ihrer Ernährung notwendigen Lebensmittel zu beschaffen! Seit dem im August 1792 erfolgten Einrücken der feindlichen Truppen in die östlichen Landesteile hatten fortgesetzt Rekrutenaushebungen stattgefunden; schließlich im August 1793 bis zur levée en masse gesteigert, hatten sie die Zahl der verfügbaren Arbeiter erheblich vermindert. Alles strömte zu den Waffen. Aber was wäre trotz aller Begeisterung, trotz aller Tapferkeit aus diesen Heeren geworden, wenn die Arbeit in den Munitionsfabriken anfing zu stocken, wenn — sagen wir es kurz — die Wendel'schen Hütten hätten aufhören müssen, zu arbeiten? Denn gerade in ihrer nächsten Nähe, auf dem linksrheinischen Gelände zwischen Mainz und dem Elsaß, fielen die wichtigsten militärischen Entscheidungen, gerade dieser Teil des Landes war am schwersten vom Feinde bedroht. Um also zu verhindern, daß den Hütten Arbeitskräfte irgend welcher Art durch Inanspruchnahme seitens der mobilen Armee entzogen würden, verfügte der von Paris zur Mosel-Armee delegierte Regierungsvertreter wie folgt[1]):

[1]) Bezirks-Archiv Metz L, 30*.

»La citoyenne Wendel, propriétaire des usines d'Hayange, d'Hombourg, Creutzwald et Ste. Fontaine est autorisée, non seulement par la loi, mais encore par le représentant du peuple près l'armée de la Moselle, vu l'urgence de conserver tous les ouvriers quelconques et en quel lieu qu'ils résident ainsi que les citoyens utiles aux écritures et surveillance pour le service des dites forges cy-dessus dénommées, il est donc deffendu au nom de la Nation et de ses intérêts, de troubler ou retenir aucun objet, ni ouvriers utiles, sous le prétexte de récrutement ou de marche en masse; le tout étant fondé sur le bien général, rendons responsables toutes les municipalités du resort desquelles dépendent lesdites usines de l'exécution du présent, et leur enjoignons d'en donner avis au district duquel ils dépendent, comme aussi la citoyenne Wendel est responsable de l'abus qu'elle en pourrait faire en favorisant qui que ce soit.

A Hayange, le 4 septembre 1793, l'an 2me de la République Française une et indivisible.

Cusset, Rept. du peuple près l'armée de la Mozelle.«

Aber dies genügte noch nicht. Zur Aufrechterhaltung des innern Betriebs war vor allem die regelmäßige Anlieferung der Rohmaterialien erforderlich. Die Fuhrleute aber, die hierzu angestellt waren, wurden für Spanndienste bei der mobilen Armee ebenfalls dringend gebraucht: sie wurden von der Militärverwaltung viel eifriger gesucht als Rekruten, und gar bald gingen in Hayingen die Kohlenvorräte zu Ende. Die inzwischen dort eingetroffenen »Commissaires chargés par la représentation nationale d'aviser à tous les moyens propres à tenir les usines d'Hayange dans le meilleur état d'activité possible« richten daher am Duodi der 2. Dekade des Frimaire II (2. 12. 93) das Ersuchen an die Administratoren des Distrikts Briey, sämtliche Fuhrleute in Hayingen, Nilvingen, Kneutingen und Ersingen ihnen ausschließlich zum Anfahren von Kohlen zur Verfügung zu stellen, da sonst binnen 14 Tagen der eine Hochofen den Betrieb einstellen müsse[1]. Ein Schreiben gleichen Inhalts ergeht erneut am 12. Nivose II (1. 1. 94) an dieselbe Adresse: »les citoyens administrateurs doivent parfaitement sentir que, si la citoyenne Wendel n'obtient pas le secours qu'elle réclame, son zèle ne pourrait suffire au désir qu'elle a de se rendre utile au service pressant que la République attend de ses forges«[2].

Aber dies waren nicht die einzigen Schwierigkeiten. An demselben Tage hatte in Hayingen eine Arbeiterversammlung stattgefunden, in der die Arbeiter ihre Beschwerden vor den Gemeinderat gebracht hatten,

[1] und [2]) Bezirksarchiv Metz L. 30*.

daß sie nämlich in der ganzen Gegend kein Brotgetreide zu kaufen bekämen; so gern sie bereit wären zu arbeiten, so lange sie nur die Arme regen könnten, wäre es ihnen andrerseits unmöglich darin fortzufahren, wenn sie und die Ihrigen nichts zu essen hätten. Diese Resolution brachte der Gemeinderat von Hayingen zur Kenntnis des Arsenal-Vorstandes Grandchamp in Metz, in dessen Händen zum Teil die Ueberweisung der gelieferten Munition an die Feldarmee ruhte und der daher an der Fortsetzung der Lieferungen das größte Interesse hatte[1]).

»Les ouvriers travaillant aux munitions de guerre se sont rassemblés en la maison Commune dudit lieu, disant qu'ils étaient prêts à travailler jusqu'à ce que leurs bras pourront se soulever et qu'il était toujours dans l'intention à y employer le dernier moment de leur vie. Mais après les leurs bonnes volontés ils nous ont exposé qu'il n'était pas possible de travailler sans avoir à subsister pour eux et leur famille, et comme on leur refuse le bled chez tous les cultivateurs des environs, ils invitent les corps administratifs à leur procurer les vivres nécessaires pour eux et leurs familles; ou qu'il ne sera possible de continuer à travailler jour et nuit aux munitions qui sont fournies aux armées de la Moselle et des lieux . . . . (?) de la République. Pourquoy nous, maire et officiers municipaux à la réquisition desdits ouvriers avons dressé le présent procès-verbal . . . .«

Die Behörde also sollte den Arbeitern die Lebensmittel liefern. Nun hatten diese allerdings nicht Unrecht, wenn sie behaupteten, daß sie Tag und Nacht bei der Arbeit seien. In der Tat wurde mit fieberhaftem Eifer gearbeitet und die Produktion bis zur Grenze des Möglichen gesteigert. Ausweislich einer, mit »Hausen-Wendel« unterzeichneten und vom 4. 12. 1793 datierten Erklärung betrug damals die Tagesproduktion im Hayinger Werke 600 vierpfündige und 248 achtpfündige Kanonenkugeln, 52 Haubitzgeschosse (obus) zu 6, und 32 zu 8 Zoll; und 4800 eiserne Flintenkugeln. Und die entsprechende Nachweisung der Staatshütte in Moyeuvre giebt als Tagesproduktion an »Le fourneau produit de 3500 à 4000 livres de fonte en gueuses. Il se forge environs 3000 de fer tant pour faire des petites balles que pour des cloux. Le directeur observe qu'il va changer la fabrication de ses fourneaux, qu'il va couler des boulets et obus de tous calibres pour la République, ce qu'il aurait fait depuis quelques mois, si on ne lui eut pas enlevé ses ouvriers fondeurs; il a un fourneau prêt à mettre

[1]) Bezirksarchiv Metz L. 30[a].

à feu, il n'attend que le retour de ses ouvriers pour commencer [1]).« Und der Regierungskommissar Gand in Hayingen schreibt am 3. Germinal II (23. 3. 94), daß trotz aller Schwierigkeiten, welche namentlich die Holzversorgung bereitet hätte, vom 9. April 1793 bis zum 10. Januar 1794 1099 572 Pfund in Kanonenkugeln und Haubitzgranaten, 30 000 Pfund Rundeisen und 162 382 Pfund in Flintenkugeln an das Arsenal und an die Feldarmee direkt abgeliefert worden seien. Gand verteidigt sich in diesem Schreiben [2]) gegen den Vorwurf der Nachlässigkeit, den man gegen ihn erhoben hatte, während er nach Paris gereist war, um Geld zu beschaffen. Denn natürlich verschlangen diese Lieferungen ganz gewaltige Summen, und Gand bezifferte den momentanen Geldbedarf auf 250 000 l., wenn er alle Forderungen der Hüttenkasse begleichen wollte. Nun scheint es ihm zwar gelungen zu sein, die gegen ihn erhobenen Verdächtigungen zurückzuweisen; der Metzer Arsenal-Vorstand stellt ihm das Zeugnis aus, daß er sein Möglichstes im Interesse der Heeresverwaltung getan habe, — aber das Geld und noch mehr die Lebensmittel blieben nach wie vor knapp. Unmittelbar darauf, am 11. Germinal II (31. 3. 94), schreibt der Hayinger Gemeinderat an die Administratoren in Briey, wenn die Arbeiter nichts zu essen bekämen, würden sie demnächst anderswo ihr Brot suchen; auch habe man nur noch für 2 Tage Futter für die vorhandenen 15 Pferde und 20 Stück Rindvieh. Es sei unbedingt nötig, Requisitionen für die Hütte in der Umgegend vornehmen zu lassen. Die Requisitionen wurden denn auch angeordnet, hatten aber nur geringen Erfolg, und am 1. Floréal (20. 4. 94) muß Gand melden, daß tatsächlich keine Fuhren mehr geleistet werden können, weil für Pferde und Rinder kein Futter mehr vorhanden sei. Damit wurde die Beförderung der fertiggestellten Munition nach Metz unmöglich. Was den Geldmangel anlangte, so wurde ihm durch eine Abschlagszahlung Grandchamps in Höhe von 24 000 l. kaum für wenige Tage abgeholfen; mehr könne er aber nicht schicken, weil er nicht mehr habe, schreibt jener am 18. Germinal II (7. 4. 94) [3]).

Notwendiger als Geld aber brauchte man Brot und Futter. Um Getreide zu kaufen, waren die Arbeiter neuerdings oft gezwungen gewesen, tagelang in den Gemeinden der Nachbarschaft umherzuziehen, aber meist waren sie am Abend unverrichteter Dinge nach Hause zurückgekehrt, weil weit und breit nichts zu bekommen war. Um ihnen und der Hütte diesen Verlust an kostbarer Arbeitszeit zu ersparen, hatte man unter Aufsicht des Gemeinderats ein Magazin angelegt, durch welches die Verproviantierung der Arbeiter erfolgen sollte. Aber auch das Magazin blieb andauernd leer.

[1]), [2]) und [3]) Bezirksarchiv Metz L, 30 [a].

Wie erklärt sich nun diese auffallende Erscheinung in einem so reich gesegneten Lande, in dem sonst ein Mangel an Brotfrucht nur in ganz vereinzelten Fällen, in Jahren völliger Mißernte eingetreten ist? Und eine solche war die letzte Ernte durchaus nicht gewesen. War es nur der Krieg, der hier in den östlichen Teilen des Landes vielleicht die Produktion um ein Geringes hatte abnehmen lassen, während die großen Menschenmassen, die er vereinigt hatte, die Zahl der Konsumenten gerade hier bedeutend erhöhte? Daß aber die Wirkung dieser Tatsachen so intensiv fühlbar geworden wäre, daß es bei den zahlreichen Verkehrsstrassen, die Frankreich namentlich in seinen Kanälen schon damals besaß, nicht ein Leichtes gewesen wäre, eine solche Wirkung durch gesteigerte Zufuhr aus andern Landesteilen aufzuheben, das ist undenkbar. Vielmehr wurde der Mangel hervorgerufen durch das völlige Stocken des Güteraustausches, welches seinerseits wieder in der Mißwirtschaft des Assignatenwesens seine Erklärung fand[1]).

Der Krieg hatte zur Ausgabe von immer größeren Mengen Assignaten genötigt. Man hatte im Anfang darauf gerechnet, daß durch den Verkauf der konfiszierten Güter, die ja vorläufig den Wert der ausgegebenen Assignaten reichlich deckten, ein grosser Teil des Papiergeldes in die Staatskasse zurückfliessen würde. Dann hätte man sehr einfach den Krieg mit dem Vermögen der Emigranten bezahlen können. Aber die Güter fanden aus den schon oben erwähnten Gründen zunächst keine Abnehmer; der Staat blieb sozusagen auf seiner Ware, den Gütern »sitzen«, während die Menge der Assignaten fortgesetzt vermehrt werden mußte, um die Mittel zur Kriegführung zu beschaffen. Dagegen wurde die bare Münze im Lande immer seltener; nicht nur relativ, sondern absolut. Es ist hier nicht am Platze, die einzelnen Gründe anzuführen, die diese Erscheinung hervorriefen; es ist eine allgemein giltige Regel, daß überall, wo Papier- und Metallwährung nebeneinander bestehen, das Metallgeld in's Ausland strömt, das Papiergeld im Lande zurückbleibt. Ein mehr oder weniger hohes Agio, d. h. eine Wertverminderung des Papiergeldes ist die unausbleibliche Folge, der auch die Einführung eines Zwangskurses niemals völlig vorbeugen kann. Und dieses Mittel versagte auch hier. Obwohl der Konvent durch Gesetz vom 11. April 1793 jeden mit 6 Jahr Kerker bedrohte, der bei der Umwechslung von Bargeld gegen Assignaten ein Agio annahm oder zahlte, oder beim Verkauf von Waren den Preis verschieden berechnete, je nachdem der-

[1]) Thiers, Histoire de la révolution, Bd. I, SS 86, 107, 402, 600 ff., Bd. II, SS. 38, 314, 350 ff. und passim.

selbe in barer Münze oder in Assignaten gezahlt wurde[1], konnte man im Juni 1793 für 1 frs. bar 3 frs. Assignaten, im August bereits 6 frs. kaufen. Die im Umlauf befindlichen Assignaten betrugen damals bereits 3 Milliarden 776 Millionen frs.

Da nun in Ermangelung baren Geldes Zahlungen im wesentlichen nur noch in Assignaten erfolgten, so mußten sich folgerichtiger Weise die Warenpreise entsprechend erhöhen. Auch dies war dann natürlich nur ein anderer Ausdruck für die Entwertung des Papiergeldes. Da aber die Regierung dieser Entwicklung gerade entgegenzuwirken und den Wert ihrer Assignaten mit Gewalt hochzuhalten suchte, wurde das »Maximum« eingeführt, eine Maximalgrenze für den Verkaufspreis der wichtigsten Waren, besonders des Getreides[2]. Dies geschah am 6. Ventose II (24. 2. 94). Unter diesen Umständen aber hatten Pächter, Bauern oder wer sonst im Besitz von Getreide war, überhaupt keine Neigung mehr, seine Vorräte zum Verkaufe zu bringen. Anstatt sie für den in Assignaten gezahlten und deshalb ganz ungenügenden Maximalpreis zu verschleudern, behielt man sie lieber in der Scheune oder auf dem Speicher und wartete günstigere Zeiten ab. Da nun das Maximum für das ganze Land gleichmäßig festgesetzt war, war den ungünstigeren Produktionsbedingungen, die hier im Osten in Folge der Nähe des Kriegsschauplatzes herrschten, ebensowenig Rechnung getragen, wie der verstärkten Nachfrage, die einen höheren Preis hätte berechtigt erscheinen lassen. Wurde doch hier jede verfügbare Menge, die auf dem Markte erschien, sofort von der Militärverwaltung, bisweilen auch von Kommunen angekauft, die den Bedarf ihrer Bürger sicher stellen oder gar ein gewisses Quantum auf Vorrat halten wollten, um etwa an sie ergehenden Requisitionen für das Heer nachkommen zu können. Natürlich wurde hierdurch der freie Verkehr noch mehr beschränkt, der Einzelne fand überall verschlossene Türen[3].

Besonders litt unter diesen Verhältnissen naturgemäß die ärmere Bevölkerung, namentlich die Arbeiter. Eine Steigerung der Lebensmittelpreise und die daraus sich ergebende Verschiebung des Existenzminimums führt immer nur sehr allmählich auch zu einer Erhöhung des Arbeitslohns. Die Lage der Arbeiter war daher in den ersten Jahren der Revolution immer ungünstiger geworden: nur durch bedeutend gesteigerte Leistungen, durch Ueberstunden und Verlängerung der Arbeitszeit bis an die Grenze der physischen Kräfte hatten sie ihren Verdienst

[1]) Duvergier, Collection des lois, etc., Bd. V, S. 246.

[2]) Ebda., Bd. VII, S. 80.

[3]) Thiers, Histoire de la révolution, Bd. II, S. 107.

entsprechend der verteuerten Lebensweise zu erhöhen vermocht. Von der Einführung des Maximums hätte man nun wohl einen Ausgleich dieses Mißverhältnisses erwarten können, dafür war aber der eben geschilderte, noch schlimmere Zustand eingetreten, der die Beschaffung der nötigen Lebensmittel überhaupt unmöglich machte. Und dabei wuchsen die Anforderungen, die man an die Arbeiter stellte, in Folge der politischen und militärischen Lage nur immer mehr. Auch die Nachfrage nach Zaineisen scheint sich damals in erhöhtem Maße geäußert zu haben. Am 30. Floréal II (19. 5. 94) schreibt die Handwaffen-Abteilung des Kriegsministeriums (administration générale des armes portatives de la République) an den Regierungsvertreter (agent national) in Metz: »Le besoin des fers fendus augmentant journellement, il faut empresser ou centupler la fabrication .... Vous invitant en conséquence à mettre en réquisition toutes les fenderies qui se trouvent dans l'arrondissement de votre district, il faut presser les maîtres de forges de cesser tout autre travail pour ne s'occuper que de la fabrication de ces fers dont le manque serait si préjudiciable à la République[1]).« Der Agent konnte zwar nur zurückmelden, daß ein Zainwerk in seinem Distrikt nicht existierte, denn Moyeuvre gehörte zum Distrikt Briey und Hayingen zum Distrikt Diedenhofen. Was aber die Steigerung oder gar Verhundertfachung der Produktion anlangt, so war diese Forderung leicht zu stellen, aber schwer, ihr zu genügen.

Hatte sich doch Gand genötigt gesehen, über die Lage der Arbeiter und ihre Beschwerden direkt nach Paris zu berichten, was er gewiß nur ungern getan hat, und auf Veranlassung der Artillerie-Abteilung des Kriegsministeriums (administration de la grosse artillerie de la République) hatte die Distriksbehörde von Briey eines ihrer Mitglieder, den Bürger Anton Stile, nach Hayingen entsendet, um den Sachverhalt zu untersuchen[2]). Diesem erklärten die Arbeiter in einer am 17. Floréal II (7. 5. 94) abgehaltenen Besprechung, daß sie seit 1790 stark benachteiligt worden wären; denn 1. seien die Löhne nicht entsprechend dem Steigen der Lebensmittelpreise erhöht worden; erst im Juli 1793 sei eine Lohnaufbesserung erfolgt; 2. sei ihnen von dem Augenblicke an, wo Assignaten ausgegeben worden seien, der Lohn in solchen ausgezahlt worden, und zwar in Scheinen, die auf größere Summen lauteten; sie hätten dieselben regelmäßig nur mit Verlust in kleinere Scheine oder Bargeld umwechseln können; 3. hätten sie während der Anwesenheit des Feindes im Lande die Arbeit zeitweise

[1]) Bezirks-Archiv Metz L. 30*.
[2]) Ebda.

ganz einstellen müssen. — Diese Angaben zu bezweifeln, liegt sicher kein Grund vor. Die Tatsachen erklären sich völlig natürlich aus den Verhältnissen. Daher sahen die Administratoren in Briey auch sehr wohl ein, daß etwas im Interesse der Arbeiter getan werden müsse, und beantragten, ihnen als Entschädigung nachträglich noch $^1/_3$ der Lohnbeträge zu gewähren, die ihnen vom 1. April 1790 bis 1. Juli 1793 ausgezahlt worden waren. Es sei hierzu bemerkt, daß die Höhe der vorgeschlagenen Entschädigung nach denselben Grundsätzen bemessen war, wie der Maximalpreis, den man für Hüttenprodukte neuerdings festgesetzt hatte; auch bei diesen hatte man den im Jahre 1790 gezahlten Preis um $^1/_3$ erhöht. Der betreffende Tarif, den die Administratoren am 2. Germinal II (22. 3. 94) der Hayinger Hütte übersenden, giebt an:

Articles de Fontes
à l'usage de la Marine et de la Guerre.

	Prix en 1790.	Tiers en sus.	Maximum.
Boulets de fer coulés de 36, 24, 18, 12, 8, 6, 4	75 l. 10 s.	25 l.	100 l. le millier
Bombes de 12 et 10 pouces	90 l.	30 l.	120 l. » »
Obus de 8 et 6 pouces	90 l.	30 l.	120 l. » »
Balles de fer battu de 34, 20, 13½, 10, 6, 4, 3 onces	313 l. 10 s.	104 l. 10 s.	418 l. » »
Canons de fer de 36, 24, 18, 12, 8, 6, 4	180 l.	60 l.	240 l. » »

Da die Hüttenbesitzer durch ihre mit dem Staate abgeschlossenen Lieferungsverträge meist auf eine gewisse Zeit an die stipulierten Preise gebunden waren, so hatten sie natürlich eine Erhöhung der Löhne nicht eintreten lassen können, ohne selbst große Verluste zu erleiden. Wenn der Staat hier nachträglich eingriff, um nicht die Arbeiter darunter leiden zu lassen, hatte dies gewiß seine moralische Berechtigung.

Die Artillerie-Abteilung des Kriegsministeriums stimmte diesem Vorschlage jedoch nicht ohne weiteres zu, sondern zog erst noch weitere Erkundigungen bei dem Vorstande des Metzer Arsenals ein, und es geht aus den Akten nicht hervor, ob die Auszahlung der beantragten Entschädigung erfolgt ist.

Stile hatte nichts andres tun können, als die Arbeiter auf den Erfolg des von ihm zu erstattenden Berichts zu vertrösten, wobei er gewiß nicht versäumt hat, an ihren Patriotismus zu appellieren und sie mit einigen schmeichelhaften Worten auf die Verdienstlichkeit ihrer Arbeit — nämlich Verdienstlichkeit im idealen Sinne — hinzuweisen.

»Les bras attachés à la défense de la République« werden sie gelegentlich genannt. Aber das hatte doch nicht lange nachgehalten. Am 17. Thermidor (5. 8. 94) wurde in der Hütte ein Blasebalg durch einen 1 1/2 Fuß langen Schnitt mit einem Messer heimlicherweise unbrauchbar gemacht, — gewiß ein Zeichen tiefgehender Erbitterung, — und am 22. Fructidor II (8. 9. 94) schreibt Gand an die Administratoren in Briey: »Je vous préviens que la plupart des ouvriers sont sans pain et qu'ils font éclater leur mécontentement; ils ont cherché à s'en procurer dans les environs, mais les cultivateurs se refusent à en vendre . . .[1])«

So wurde hin- und hergeschrieben, und der Verkehr der beteiligten Stellen in der Provinz mit den Zentralbehörden in Paris war äußerst lebhaft. Von dort aus hatte das allgewaltige »Comité de Salut Public«, um den staatlichen Werkstätten die Fortführung des Betriebes zu ermöglichen, geradezu die zwangsweise Beschäftigung der Arbeiter in den Hütten und ähnlichen Etablissements verfügt. Der am 19. Messidor II (7. 7. 94) gefaßte Beschluß, der durch Maueranschlag in den betreffenden Orten bekannt gegeben wurde, lautete:

»Le Comité de Salut Public, sur le rapport de la Commission des armes et poudres, arrête:

1. Que tous les ouvriers employés aux travaux des forges, fonderies, arsenaux et manufactures d'armes sont mis en réquisition pour travailler sans interruption dans les ateliers où les Agents de la République croiront devoir les employer.
2. Qu'aucun ouvrier ne pourra abandonner le poste qui lui aura été assigné par la Commission des armes, sans une autorisation préalable, émanée de la Commission des armes ou une réquisition du Comité de Salut Public.
3. Que les ouvriers qui auront quitté leurs ateliers sans s'être conformés aux dispositions énoncées dans l'article 2, seront tenus d'y rentrer sous les ordres qui leur seront donnés par la Commission des armes et poudres, etc.[2]).

Aber trotz der großen Autorität, welche dieses allgemeine Wohlfahrts-Komitee in Paris genoß, machte die Durchführung des Beschlusses in der Provinz ungemeine Schwierigkeiten. Mehr noch als in Hayingen zeigte sich dies in Moyeuvre.

Die Leitung der dortigen Hütte hatte im Frühjahr 1794 ein gewisser Savouret übernommen. Möglich, daß Vivaux, der noch im Februar 1794 als Pächter genannt wird, gestorben war; im Jahre 1797

[1]) und [2]) Bezirks-Archiv Metz L, 30*.

wurde die Hütte alsdann an einen Metzer Bürger Namens Villeroy verkauft, während Savouret in der Zwischenzeit meist als Direktor bezeichnet wird, also mehr eine Beamtenstellung einnahm. Aber kaum hatte er die Hütte übernommen, so begannen auch die Schwierigkeiten. Zunächst erhebt am 27. Prairial II (15. 6. 94) der »sous-directeur des forges de la Moselle« in einem an das Direktorium in Briey gerichteten Schreiben[1]) Klage darüber, daß man bei Savouret für Militärzwecke Getreide beschlagnahmt habe, welches für die Arbeiter der Hütte bestimmt gewesen sei; ebenso habe man Zugpferde des Eisenwerks für das Heer requiriert, deren Fehlen sehr unangenehm empfunden wurde. Er verlangt, daß die im Dienste der Hütte stehenden Fuhrleute unter keinen Umständen zu Militärfuhren herangezogen werden dürften. Inzwischen hatte sich aber Savouret selbst noch an die »Agence de la grosse artillerie« in Paris gewendet, von deren Einschreiten er sich wohl noch mehr Erfolg versprach, und diese schreibt am 5. Messidor II (23. 6. 94) an die Administratoren in Briey[2]): »Le citoyen Savouret, directeur des forges Nationales de Moyeuvre, Citoyens, nous a informé des entraves qu'il éprouve dans le roulement de ses usines, faute de subsistances pour ses ouvriers. Comme il est de la plus grande importance d'en soutenir l'activité, nous vous donnons avis qu'outre l'arrêté de la Commission des subsistances du 5 Ventose, le Comité de Salut Public, par un autre arrêté du 4 Plairial, charge les administrations, sous la responsabilité des administrateurs, de pourvoir aux besoins des ouvriers employés dans les forges; il est donc indispensable de vous conformer à ces dispositions. Nous vous invitons à seconder le zèle du Citoyen Savouret dans la fabrication des mobiles de guerre qui doivent anéantir les ennemis de notre Liberté, et à procurer à ce citoyen toutes les facilités dont il aura besoin. Salut et fraternité!« So lastete eine schwere persönliche Verantwortlichkeit auf der Verwaltungsbehörde, die andrerseits von Savouret mit den dringlichsten Anträgen bestürmt wurde. War doch die Hütte in Folge des Ausstands der Arbeiter zur völligen Einstellung des Betriebs gezwungen worden! Savouret schreibt am 14. Thermidor II (1. 8. 94) »que malgré toutes les démarches et les sacrifices qu'il a faits pour déterminer les ouvriers à continuer ses exploitations, elles se trouvent entièrement abandonnées« und bittet die Administratoren »de vouloir bien requérir, pour la plus prompte exploitation des bois qui lui restent à faire façonner, tous les bûcherons dénommés dans l'état ajouté ou tous autres

[1] Bezirks-Archiv Metz L. 30[a].
[2] Bezirks-Archiv Metz L. 30[19].

qu'ils jugeront nécessaires à charge par l'exposant de payer pour la façon de chacune corde de bois, à mesure déterminée, le prix fixé par le prix maximum[1]). Der erwähnte Etat, welcher beigefügt ist, führt 44 in der Hütte selbst beschäftigte Arbeiter und 104 Holzfäller auf. Für sie sämtlich wird gleichzeitig die Requisition von Getreide beantragt. Letztere Maßregel wird auch zu Gunsten der Köhler gefordert, da dieselben mindestens ³/₄ des Jahres für die Hütte tätig wären, ohne dabei ihre Arbeit auch nur eine Minute verlassen zu können.

Diese Anträge mögen der Verwaltungsbehörde wohl einige Kopfschmerzen verursacht haben; in einer von fremder Hand hinzugefügten Anmerkung ist berechnet, daß für ein Jahr 264 Zentner zu beschaffen sein würden, wenn man nur die Arbeiter selbst, und 996 Zentner, wenn man auch ihre Familien verproviantieren wolle, wobei auf den Kopf 6 Zentner gerechnet sind, was allerdings für Kinder etwas reichlich bemessen sein dürfte.

Es mag nun wohl unter Hinweis auf den Erlaß des »Comité de Salut Public« vom 19. Messidor II (7. 7. 94.) gelungen sein, die Arbeiter zur Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zu veranlassen. Da aber die Lebensmittelfrage sich nicht so rasch erledigen ließ, nahm die Erbitterung nur noch zu, und es dauerte nicht lange, so brach der Streik von neuem aus. Den Anlaß bildete folgender Vorfall. Wegen des Mangels an Leuten hatte man neuerdings von den Frischschmieden verlangt, daß sie sich die Roheisengänze, die ihnen bisher an ihren Herd gebracht worden waren, selbst holten. Natürlich verloren sie hierbei Zeit, und ihr Verdienst wurde geschmälert, da sie ja im Accord gelöhnt wurden. Auch konnten sie nicht die Frischarbeit unterbrechen, um neue Gänze herbeizuschaffen, da in diesem Falle das im Feuer befindliche Eisen leicht hätte verdorben werden können. Mit einigem guten Willen hätte sich nun vielleicht eine Verständigung erzielen lassen; tatsächlich aber wurde diese Frage von den Arbeitern als Anlaß zur Erneuerung des Ausstandes benutzt. Am 6. Fructidor II (24. 8. 94.) beklagen sich die Arbeiter zunächst in einer vom Gemeinderat und dem »Comité de surveillance« in Moyeuvre gemeinschaftlich abgehaltenen Sitzung: »Ils disent que c'est une chicane que le directeur ne cesse de leur faire et qui sont toujour pret à travailler pour l'interrêt de la République, mais, que pour se conduire les matières eux mêmes, qu'il ne leur était pas possible et que ce n'était qu'une mauvaise volonté de la part dudit directeur[2]). Außerdem hatte Savourel wiederholt bei der

[1]) Bezirks-Archiv Metz L, 30[12].
[2]) Ebda.

Behörde die Gestellung von Hilfsarbeitern beantragt, um an einem der nicht in Tätigkeit befindlichen Frischherde den Betrieb aufnehmen lassen und so die Produktion steigern zu können. Selbstverständlich aber konnte er hierzu nur gelernte Schmiede gebrauchen. In dem Protokoll der vorerwähnten Sitzung heißt es nun: »Il en est de même des trois ouvriers qui ont été mis en réquisition de la part des citoyens administrateurs qui leur avaient fait ordonner par la Municipalité de se rendre à la forge à 4 heures du matin, pour mettre à feu le feu qui chaumait en activité. Ledit jour lesdits trois ouvriers se sont présenté à la forge pour y travailler suivant les ordres qui leur ont été donné. Le commis de la forge leur a répondu qu'il ne savait ce que cela voulait dire. Se sont représenté de nouveau le lendemain pour y travailler, ont leur a dit que personne ne pouvait travailler avec eux. Se sont présenté à la municipalité et nous ont dit qu'ils étaient toujours prêt de travailler dans le genre de travail qui leur a été indiqué tant à la fonte des obustes que des saumons[1].« »La municipalité et le comité observent aux administrateurs«, so heißt es nun in der Zufertigung dieses Schriftstücks, »qu'il est à leur connaissance que les plaintes portés par les ouvriers sont réels et que toutes les fois qu'il demande des ouvriers en réquisition, qu'il ne veut les accepter et qu'il ne finit de chicaner les ouvriers et les corps constituer de la Commune, pourquoy aucun ouvrier ne tien plus de compte à travailler sur son commandement.«

Kurzer Hand schicken die Administratoren dieses Aktenstück an Savouret zur Rückäußerung, und dieser antwortet bereits am 8. Fructidor (26. 8. 94.) mit einem ausführlichen Schreiben. Er weist darin auf den Dienstvertrag hin, den die Arbeiter am 31. Oktober 1792 mit dem damaligen Pächter der Hütte, Vivaux, abgeschlossen hätten und welcher besage: »Promettons nous maîtres affineurs, maîtres marteleurs de monter et d'entretenir nos feux ainsy que les œuvres de marteaux, et nous, chauffeurs et marteleurs et valet promettons de les aider autant que nous le pourrons dans les ouvrages, nous y soumettons sous peine de payer les journées de manœuvres qui pourraient être employées pour nous remplacer.« Hiernach bestehe für ihn nicht die geringste Verpflichtung, noch besondere Handlanger zur Unterstützung der Frischschmiede zu engagieren; es sei nur guter Wille seines Vorgängers gewesen, wenn er ihnen solche zur Verfügung gestellt habe, und das sei wohl bei den früheren billigen Löhnen möglich gewesen, aber unter den jetzigen Verhältnissen nicht mehr durch-

[1]) Bezirks-Archiv Metz L. 30¹⁄₂.

führbar. Allerdings gebe er zu »que, pour les engager à ne point abandonner leurs atteliers, il leur avait promit de les faire aider autant qu'il serait possible dans la descente et conduites des fontes«, aber ihre jetzige Weigerung, überhaupt zu arbeiten, sei »une insubordination trop générale dans toutes les atteliers et une rébellion aux arrêtés du Comité de Salut Public. Die Arbeiter hätten sich darauf berufen »que rien ne pourrait les faire agir contre leur propre volonté«, und das Verhalten des Gemeinderats und des »Comité de surveillance« bestärke sie nur noch in diesen Anschauungen und fordere zur Gehorsamsverweigerung geradezu heraus (non seulement autorise, mais provoque même le désordre et l'insubordination). Savouret beantragt schließlich, die Angelegenheit in einer kontradiktorischen Verhandlung zur Entscheidung zu bringen, und in der Tat trafen bereits 2 Tage darauf, am 10. Fructidor (28. 8. 94.), zwei der Administratoren, Anton Stile und Johann Franz Grégoire, zu diesem Zwecke in Moyeuvre ein.

Viel kam freilich auch hierbei nicht heraus. Der Gemeinderat, Savouret und die Arbeiter der Hütte wurden gehört: jede Partei behauptet, im Rechte zu sein: schließlich erklärt wenigstens Savouret »qu'il est tout prêt d'employer et de payer les ouvriers qui lui seront fournis: qu'il était soin de prévoir la cessation des travaux de la forge par des ouvriers qui ont montré tant de bonne volonté depuis dix mois (!): il pensait au contraire qu'il continueraient à supposer la besogne contre laquelle ils réclament en ce mement, jusqu'à ce qu'il se présenterait des personnes propres à les remplir«. Man hört aus diesen Worten unschwer heraus, daß damit der Friede nur scheinbar hergestellt war. Die beiden Administratoren aber, froh, wenigstens dies erreicht zu haben, befehlen den Arbeitern daraufhin ihre Tätigkeit noch an demselben Tage wieder aufzunehmen, und dem Gemeinderat, für Ausführung dieses Befehls zu sorgen. Außerdem sollte er sofort 3 Handlanger zum Zutragen der Eisengänze requirieren. Aber von diesen 3 requirierten Arbeitern erscheinen am folgenden Morgen nur 2, und da diese allein die schwere Arbeit nicht verrichten können, will Savouret einen seiner ständigen Arbeiter als dritten dazugeben: aber da erklären die beiden ersten, sie würden nur arbeiten, wenn Johann Jacob Le Fort auch mittue (n'ont pas voulu consentir à moins que Jean Jacques Le Fort ne vînt se réunir à eux), und da dieser nicht erscheint, gehen sie wieder ihre Wege. Infolgedessen weigern sich auch die Frischschmiede wieder, mit der Arbeit zu beginnen. Sie behaupten außerdem, sie hätten nichts zu essen und drohen, deswegen nach Paris zu schreiben und die Behörde dort zu verklagen: »ces ouvriers menacent d'écrire à

Paris qu'ils manquent de subsistance et que c'est la faute de l'administration: nouveau trait de méchanceté!« So schließt ein Schreiben, welches der Maire Johann Rollin und der Regierungsagent (agent national) Gergonne an die Administratoren richteten[1]. Offenbar war die Lokalbehörde selbst zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Streit um das Zubringen der Gänze von den Arbeitern nur als Anlaß benutzt wurde, ihre Forderungen zur Geltung zu bringen und daß die allgemeine Gährung einen tieferliegenden Grund hatte. Unter anderm heißt es in dem ebenerwähnten Bericht: »Il parait qu'il y a de l'accord dans tous ces procédés parce que les ouvriers eux mêmes en donnant un coup de main aux manœuvres auraient pu mettre les gueuses à portée des chaufferies pour plus de quinze jour en moins d'une heure«, aber man war zu dieser veränderten Auffassung wohl erst gelangt, seitdem die Arbeiter Miene machten, der Lokalbehörde selbst wegen des Lebensmittelmangels Ungelegenheiten zu bereiten. Gegen den dieserhalb erhobenen Vorwurf verteidigt sie sich sehr energisch: »Ce prétexte est une forte présomption du dessein caché des ouvriers de faire languir la fabrication, puisque depuis 6 jours qu'ils ont abandonné l'ouvrage, ils pouvaient se pourvoir de subsistances. Leur persévérance à vouloir dominer les autorités constituées et à les rendre le jouet de leur fantaisie se fait sentir par le mépris qu'ils font de leurs . . . . . (?)« So standen Maire und Regierungsagent mit einem Male auf Seite des Hüttendirektors. Waren es nun wirklich die von der Hauptstadt aus verbreiteten Lehren von der Freiheit des Individuums, von der Souveränität des Volkes u. s. w., die hier in dem Widerstande der Arbeiter gegen ihre Obrigkeit zum Ausdrucke kamen? Oder war es lediglich die materielle Not, die sie dazu trieb? Fast möchte ich, angesichts der sonst im Lande herrschenden patriotischen Begeisterung, die letztere Frage bejahen, wenn es auch schwer ist, eine unbedingt richtige Entscheidung zu fällen.

Jedenfalls versuchte der Gemeinderat vergebens, seine Autorität zur Geltung zu bringen; ein Machtmittel zur Erzwingung des Gehorsams stand ihm nicht zur Verfügung, und wenn dies auch der Fall gewesen wäre, würde man wohl gewagt haben, davon rücksichtslos Gebrauch zu machen? Vielleicht schien es doch geratener, fein säuberlich mit den Arbeitern zu verfahren, denn wenn diese ihre Drohung, nach Paris zu berichten, wahr machten, wer bürgte dafür, daß nicht die dortigen Gewalthaber für die wirtschaftlich Schwächeren, die Arbeiter, aus prinzipiellen Gründen Partei ergriffen und eine Vergewaltigung derselben an den übereifrigen Beamten blutig ahndeten? Eine kleine

[1]) Bezirks-Archiv Metz L. 30[12].

Geld- oder allenfalls Haftstrafe schien vor der Hand das Aeußerste zu sein, was man wagen konnte. So schreiben denn am 27. Fructidor II (13. 9. 94.) der Maire Rollin und der Regierungsagent an die Administratoren[1]: »Citoyens, Nous vous adressons les ouvriers mis en réquisition pour travailler aux atteliers où les appelle le bien de la République. Ils ont été commandés quatre fois de suite, et toujours ils se sont montrés réluctants; n'ayant point (faute de force) la puissance de les punir, nous vous prions de leur assigner des peines, soit par argent, soit par quelques jours de prison. Nous estimons que ces moyens sont d'une absolue necessité. . . . Les noms des réluctans sont: François Bouey, voiturier, Nicolas Viardot, manouvrier, et Jean Jaques Le Fort, manouvrier.« Ob man in Briey diesem Antrage entsprochen hat, ist nicht ersichtlich, vorläufig blieb der Betrieb unterbrochen, denn ein Protokoll vom 1. Sansculotten-Tage (17. 9. 94.) besagt[2]: »La Municipalité, assemblée pour délibérer au sujet des ouvriers, mis en réquisition pour descendre les gueuses dans la forge, avons requit: Martin Jacque, Gœurry Martin et Dominique Martin. Desquels dénommés il ne s'est présenté que Dominique Martin; vu le refus, il ne se trouve personne à la ditte ouvrage. De tous quoy nous avons dressé procès-verbal etc.«

In einer ebenso hilflosen Lage befand sich der Gemeinderat den Landwirten gegenüber, denen er die Lieferung von Getreide für die Arbeiter aufgetragen hatte: die Lieferungen wurden einfach nicht geleistet. Ein Protokoll vom gleichen Tage stellt folgendes fest[3]: »La Municipalité en séance, pour délibérer au sujet d'un ordre du 22 Fructidor et après avoir spécifier au cultivateurs de ce lieu à fournir et faire verser cent vingt cinq quintaux de bled sur les forges, et ne voyant, dans le jour, aucune délibération de la part desdits cultivateurs, la municipalité leur a signifié une seconde ordre de verser un à compte, savoir chez le citoyen Cochard 8 quintaux, chez François Drouot 4 quintaux, chez Jacques Denefre 4 quintaux et chez François Bouey 4 quintaux dont aucun n'ont ny fourni ny versé«. Gleichwohl schreibt die Verwaltungs-Kommission in Briey am 10. Vendémiaire III (1. 10. 94) neue Beitreibungen von Getreide und Futtermitteln aus; ersteres ist an die beiden Eisenhütten Hayingen und Moyeuvre, letztere sind an das Proviantamt Diedenhofen zu liefern[4]. Wenn die verlangten Mengen nicht binnen 20 Tagen zur Stelle sind, sind die betreffenden Gemeinde-

---

[1]) Bezirks-Archiv Metz L. 30[12].

[2]) Ebda.

[3]) Ebda.

[4]) Ebda.

räte zu verhaften! (les municipalités seront tenues de faire les versements desdits objets, dans le delais de deux decades, pour tout delai à peine d'être mis en état d'arrestation). Was sollten die armen Gemeinderäte tun? Im Kanton Vitry hatten zu liefern:

	Ztr. Getreide	Ztr. Hafer	Ztr. Heu	Ztr. Stroh
Gemeinde Vitry . . .	15	20	150	100
» Bevingen . .	25	—	200	50
» Kluingen . .	40	30	200	100
» Hayingen . .	133	40	300	200
» Mörlingen . .	200	100	600	600
» Groß-Moyeuvre	135	40	600	300
» Klein-Moyeuvre	60	—	150	50
» Rangwall . .	40	20	100	100
» Rosselingen .	10		300	

Die Gemeinde Rosselingen erklärte jedoch sofort, daß sie auch nicht einmal die geringe Menge von 10 Ztr. Getreide liefern könnte »vû que les terres situées sur son territoire sont cultivées par des cultivateurs étrangers à cette commune qui en exportent les denrées qui y croissent«. Es war also in Rosselingen nicht ein einziger Bauer ansässig; wohin aber eigentlich das von den fremden Besitzern erbaute Getreide geschafft wurde, ist nicht gesagt.

Die Gemeindeverwaltung von Moyeuvre zeigte wenigstens, daß sie den guten Willen hatte, zu helfen. Ein Protokoll vom 11. Vendémaire III (2. 10. 94) besagt[1]: »La Municipalité de Moyeuvre grande sousignée prend en considérations le présent état, considérant en outre la nécessité urgente au travail républicain, a accepté, à condition néansmoins qu'elle se réserve la surveillance et l'activité de tous les ouvriers indistinctement dénommés et qu'à deffaut de travail de certains individus compris au présent seront déchus de leur mérite et de tout ce qui concerne le présent«. Der Etat sieht die Versorgung von insgesamt 190 Personen vor, und zwar ist die Gesamtheit der Hüttenarbeiter, einschließlich ihrer Familien, mit 178 Köpfen angenommen, zu denen noch 12 Köhler hinzukommen. Für die Holzfäller, die, 104 an Zahl, außerhalb der Gemeinde wohnten, ist nichts vorgesehen. Pro Kopf und Monat sollen 50 Pfund Getreide beschafft werden, also in jedem Monat 95 Zentner, im Laufe des Jahres 1140 Zentner. Aber welche neuen Mittel der Gemeinderat zur Beschaffung des so festgestellten Bedarfs nun in Anwendung zu bringen gedachte, erfahren wir leider ebensowenig, als wie er dem Tags zuvor erlassenen Aus-

[1]) Bezirks-Archiv Metz L. 30[12].

schreiben der Administration in Briey genügen zu können hoffte. Möglich, daß ihm dieses bei seiner Sitzung am 11. noch nicht zugegangen war.

Da von den Hayinger Arbeitern eine kleine Anzahl auch außerhalb des Kantons wohnte, war der Gemeinderat von Hayingen ermächtigt worden, zur Füllung seines Magazins die Beitreibungen auch auf den Bezirk Diedenhofen auszudehnen. Ausweislich der Arbeiterliste[1]) waren aus Hayingen selbst 106 Arbeiter, aus Rangwall 15, aus Klein-Moyeuvre 9, aus Kneuttingen 10, aus Neunhäuser 6, aus Marspich 10, aus Schremingen 2, aus Suzingen 2, aus Fentsch 1, insgesamt 161 Arbeiter, wobei die Köhler, Gelegenheits-Fuhrleute und Holzfäller nicht eingerechnet waren. Aber die Bauern im Bezirk Diedenhofen protestierten energisch gegen eine derartige Heranziehung zu Leistungen für einen fremden Kanton, da auch sie gewiß kaum den Anforderungen des eigenen genügen konnten. Die Requisitionen blieben ziemlich erfolglos, und der Maire von Hayingen, angesichts der Unmöglichkeit, sein Magazin zu füllen, beantragt, es völlig abzuschaffen und den Arbeitern die Beschaffung von Lebensmitteln durch freihändigen Ankauf wieder selbst zu überlassen. Daß aber doch Einlieferungen bei dem Magazin stattgefunden haben, beweist eine bei den Akten[2]) befindliche Quittung über insgesamt 474 Zentner: »je serifi avoir reeu la cantite de quatre cant sousant et quetorze quintaux de grein qui ont ete veree dens le magasin des forge de Hayange et ce depuis le cinq vandemiaire dernier ou quinse frimer. A heyange le dix neuve frimer l'an troy de la Republique. Jean Mathieu«. Ueberhaupt fing der Getreidemangel mit einem Male an nachzulassen, ja, wir lesen mit Erstaunen eine Zuschrift des Inspecteur des forges in Metz, Villeroy, datiert vom 18. Vendémiaire III (9. 10. 94), an die Administratoren in Briey, durch welche er diese darauf aufmerksam macht, daß Getreide, welches man den Hüttenarbeitern geliefert hätte, von ihnen weiterverkauft worden sei, und ersucht, diesem unwürdigen Handel ein Ende zu machen[3]): »Je ne puis vous dissimuler que des ouvriers .... se sont permis de vendre très cher du bled que vous leur aviez fait délivrer au prix fixé par la loix. Veuillez, citoyens administrateurs, dans votre sagesse, prendre une délibération qui mette un frein à ce trafic infame, en infligeant au contrevenant une amende proportionnée au delit ....« Plötzlich hatten die Arbeiter mehr Getreide, als sie selbst verzehren konnten, und verkauften es über dem gesetzlichen Preis des Maximums! Wie war dies aber überhaupt möglich? Nun, man hatte eben eingesehen,

[1]), [2] und [3]) Bezirks-Archiv Metz L. 30[a].

daß die Einführung des Maximums der denkbar größte Fehler gewesen war und kümmerte sich einfach nicht mehr um dieses Gesetz. Von einsichtsvollen Leuten, die volkswirtschaftliches Verständnis besaßen, war es von vornherein bekämpft worden, die Folgen, die es nach sich gezogen hatte, hatten auch anderen die Augen geöffnet, und allgemein wurde seine Abschaffung verlangt. Wäre doch, wenn man an diesem Prinzip weiter festgehalten hätte, zu befürchten gewesen, daß ein großer Teil der Landwirte überhaupt die Bestellung der Felder unterließ, oder jeder nur soviel baute, als etwa der Unterhalt seiner Familie erforderte. Wenn der Bauer oder Pächter die Gewißheit hatte, daß er auch im nächsten Jahre seine Ernte zu einem durchaus unlohnenden Preise verschleudern mußte, so tat er allerdings klüger, sich die Kosten und Mühe der Aussaat zu ersparen, und dann allerdings wäre die Lage Frankreichs sehr bedenklich geworden. Die gesetzliche Aufhebung des Maximums erfolgte nun zwar erst gegen Ende des Jahres, aber daß man, wenn nicht in Paris unter den Augen der Gewalthaber, so doch in den Provinzen sich bereits im Oktober nicht mehr an die gesetzlichen Preise gebunden erachtete, beweist der hier zu konstatierende Fall. Natürlich war es Pflicht des Beamten, gegen das Verhalten der Arbeiter einzuschreiten, denn es war zweifellos schon ein Mißbrauch, daß sie das gelieferte Getreide überhaupt weiter verkauften, ganz abgesehen vom Preise; aber die Art und Weise seines Einschreitens erscheint dabei doch recht gelinde, und daß die Administratoren viel energischer zu Werke gegangen wären, braucht man wohl auch nicht zu erwarten. Die Hauptsache war die, daß mit einem Schlage der drohenden Hungersnot vorgebeugt war. Die Scheunen und Speicher öffneten sich, das heimlich zurückgehaltene Getreide erschien auf dem Markte, der Verkehr, dessen Adern man unterbunden hatte, begann von neuem zu pulsieren, und da es der Behörde nunmehr möglich war, den Hüttenarbeitern den nötigen Lebensunterhalt zu liefern, loderten bald, wie in Hayingen, so auch in Moyeuvre, wieder die hellen Flammen im Ofen und auf dem Herde, und unermüdlich wurde geschmolzen und geschmiedet.

Freilich hatte die Aufhebung des Maximums nun eine andre Kalamität zur Folge. Der Kurs der Assignaten, den zu stützen ja sein Hauptzweck gewesen war, fiel mehr und mehr. Zwar befestigten die kriegerischen Erfolge der französischen Heere das Vertrauen in den Bestand der Republik und veranlaßten geradezu eine Hausse auf dem Markte der Nationalgüter-Verkäufe, die nunmehr eine sichere Kapital-Anlage vorzustellen schienen, aber im Jahre 1795 betrug die Summe

der ausgegebenen Assignaten bereits 20 Milliarden frs., d. h. das Doppelte des Werts der Nationalgüter; 1796 stieg sie auf 45,578 Milliarden frs., und so war es also nur ein winzig kleiner Teil dieses Papiergelds, der als Erlös aus den Verkäufen in die Staatskasse zurückfloß. Man hatte sich zu einer unglaublichen »Ueberkapitalisierung« der Güter verführen lassen, wie man dies Verhältnis mit einem modernen Ausdrucke bezeichnen würde, und die Folge war, daß 1795 die Assignaten nur noch den 150., 1796 den 200. Teil ihres Nominalwertes galten[1]).

Diese an sich so ungesunden Verhältnisse wurden von den Arbeitern der Eisenhütten in Hayingen und Moyeuvre weit weniger drückend empfunden, als die frühere Getreidesperre. Zwar hatte die Entwertung der Assignaten eine beispiellose Steigerung der Warenpreise zur Folge; man bezahlte für ein Paar Stiefel 500 frs., für einen Anzug 7—8000 frs., für $^1/_2$ kg Butter 200 frs. und in derselben Weise war der Preis des Getreides in die Höhe geschnellt[2]). Da aber das letztere ihnen auch weiterhin in natura geliefert wurde, so war die wichtigste Ausgabe gedeckt; die Existenz der Arbeiter war gesichert. Leider weisen die Akten keine Mitteilung darüber auf, in welchem Umfange der ihnen außerdem gezahlte Geldlohn diesen veränderten Verhältnissen angepaßt wurde. Da aber von Ruhestörungen und Arbeitseinstellungen nichts weiter berichtet wird, so scheint ihre Lage zum mindesten erträglich gewesen zu sein. In Hayingen konnte man sogar an eine bedeutende Vergrößerung der Anlage denken. Durch ein Schreiben vom 8. Frimaire III (28. 11. 94) genehmigte das »Comité de Salut Public« den Bau einer neuen Werkstätte für die Herstellung eiserner Flintenkugeln, der nach dem Entwurfe 67 734 frs. 13 s. — damals noch nach den Preisen des Maximums — kosten sollte. Der Bau wurde auch in Submission vergeben, später aber die Ausführung inhibiert, was zu einem Prozeß mit dem Unternehmer Veranlassung gab[3]).

Inzwischen hatte nämlich das Kriegsministerium, welchem die mit der Regie-Verwaltung verbundenen Scherereien überaus lästig waren, die Verpachtung der Wendelschen Hütten an einen Privat-Unternehmer in's Auge gefaßt, doch dauerte es mehrere Jahre, bis der Plan zur Ausführung kam. Wie wir wissen, waren die Besitzungen der Familie von Wendel zunächst nicht für Staatseigentum erklärt, sondern nur unter staatliche Verwaltung gestellt worden. Der Regierungs-Kommissar Gand hatte anfangs vermittelnd zwischen der öffentlichen

[1]) und [2]) Vergl. Thiers a. a. O. Seine Angaben beziehen sich zumeist auf Paris.

[3]) Bezirks-Archiv Metz L. 30[a].

Gewalt und der Eigentümerin gestanden. Frau von Wendel scheint sich aber sehr bald jedes persönlichen Eingreifens enthalten zu haben. Jetzt nun, angesichts der beabsichtigten Verpachtung vielleicht auf lange Jahre hinaus, sah sie die Möglichkeit, wieder in den Besitz der freien Verfügung über ihr Eigentum zu gelangen, in weite Ferne gerückt. Sie bot daher alles auf, um diese Verpachtung zu verhindern und das Vermögen ihrer Familie vor den Verlusten zu bewahren, die eine solche voraussichtlich nach sich ziehen mußte. Als im Jahre 1797 aber dennoch die Verpachtung der Hütte auf 18 Jahre zur öffentlichen Ausschreibung gelangte, schrieb sie noch einmal direkt an den Kriegsminister [1]:

»Au Citoyen Ministre de la Guerre. La Veuve Wendel, propriétaire des forges de Hayange, Hombourg et autres, département de la Moselle, Vous expose qu'elle est informée que l'administration centrale dudit département vient de faire annoncer par des affiches que les forges de Hayange et dépendances, seraient laissées à bail le 1er Fructidor prochain pour 18 années. L'exposante ne vous fatiguera des malheurs qu'elle et sa famille ont éprouvés, mais elle a l'honneur de vous représenter que dans la propriété de ces forges, le citoyen Balthazard, son gendre, cy-devant lieutenant-colonel au régiment Suisse de Diesbach, y a la totalité de sa fortune, qu'il a été inscrit mal à propos sur la liste des émigrés dont il a déjà été rayé provisoirement, et il vient de produire un acte d'origine Suisse pour opérer sa radiation définitive: cette pièce est entre les mains de l'agent du canton de Berne.

Ces forges ont de tout temps été exploitées par la famille pour le service de l'artillerie, elle n'a cessé depuis plus de 60 ans de livrer les munitions nécessaires aux arsenaux de terre et de mer; l'artillerie connaît les sacrifices qu'elle a faits pour perfectionner ses établissements; les témoignages qu'elle vous en a produits ne laissent aucun doute à cet égard. Ces forges ont été mises sous le séquestre depuis environs 4 ans, sous prétexte qu'elle est mère d'émigrés; l'artillerie s'est à cette époque chargée de leur exploitation: l'exposante a le plus grand intérêt à la continuer tant par rapport à son gendre que par rapport à ses créanciers: elle espère que l'on aura égard à ces anciens et loyaux services et que le gouvernement par une suite de sa justice ne voudra pas à la veille du rapport d'une loi révolutionnaire qui a mis ses biens sous séquestre les aliéner par un bail qui détruirait toutes ses espérances. Si cette entreprise passait en d'autres mains, la veuve Wendel ne pourrait par la suite prétendre qu'au prix du bail qui serait

[1] Bezirks-Archiv Metz 9, 2[38].

loin de la mettre à même de payer les intérêts des sommes considérables qu'elle doit sur ces établissements dont les produits ne sont dus qu'à l'industrie et dont les baillistes profiteraient à son détriment ce qui l'exposerait à une insolvabilité absolue . . .«

Man darf es wohl nicht nur als einen objektiven Beweis der Tatsachen, sondern auch zugleich als einen Beweis der persönlichen Hochachtung und Anteilnahme, welche diese Frau in der ganzen Gegend genoß, ansehen, wenn dieses Gesuch den vom 5. Thermidor V (23. 7. 97) datierten Vermerk trägt: »Recommandée avec les plus vives instances par les représentants du peuple, députés du Départements de la Moselle soussignés qui connaissent la vérité des faits exposés en la pétition.« Anfangs schien es denn auch, als wolle man den Vorstellungen Rechnung tragen. Zweimal wurde der Termin, an dem die Verpachtung an den Meistbietenden erfolgen sollte, hinausgeschoben, schließlich aber doch am 20. Vendémiaire VI (11. 10. 97) abgehalten[1]). Die Abgabe der Gebote und die Erteilung des Zuschlags erfolgte unter Beobachtung der noch heute bisweilen in Frankreich angewendeten Form »à l'extinction des feux«, d. h. der Zuschlag auf ein abgegebenes Gebot darf erst dann erfolgen, nachdem eine kleine Kerze angebrannt und völlig niedergebrannt ist; solange letzteres nicht geschehen ist, können höhere Gebote abgegeben werden. Erst bei der 25. Kerze wurde in diesem Falle der Zuschlag einem der anwesenden 5 Bieter, Ludwig Granthil aus Diedenhofen, zum Preise von jährlich 51 000 frs. erteilt, zunächst jedoch nur provisorisch, vorbehältlich der Genehmigung des Kriegsministers. Granthil, der als »traiteur«, d. i. wohl »Zwischenhändler«, bezeichnet wird, scheint übrigens eine Art Konsortium vertreten zu haben, denn in der Folgezeit ist wiederholt die Rede von »les fermiers des forges« sowie »Granthil et consors entrepreneurs des forges«. Zu dem Pachtpreise von 51 000 frs. ist zu bemerken, daß darunter annähernd der reelle Geldwert ohne Rücksicht auf ein Agio zu verstehen ist, da es der Regierung gegen Ende des Jahres 1796 nach vielen Bemühungen endlich gelungen war, mit der ganzen Assignaten-Wirtschaft aufzuräumen und, wenn auch nicht in den Finanzen, so doch im Geldwesen wieder Ordnung zu schaffen. Die auf 18 Jahre abgeschlossene Pacht umfaßte die Eisenhütten in Hayingen, Homburg und St. Fontaine mit dem Blechhammer in St. Louis und den Oefen in Kreuzwald, einschließlich aller Gebäude und Liegenschaften in Wäldern, Feldern, Wiesen, Mühlen, Teichen, soweit sie der Bürgerin Wendel gehörten; man beließ ihr lediglich eine Wohnung im Herren-

[1]) Bezirks-Archiv Metz 9, 2^{36}.

haus in Hayingen mit einem Teil des Gartens. Der Pächter verpflichtete sich zur gewissenhaften Ausführung aller ihm von der Militärverwaltung übertragenen Lieferungen zu den von Sachverständigen festzusetzenden Preisen. Der Pächter hatte für den Transport nach dem nächstgelegenen Artillerie-Depot Sorge zu tragen, doch sollten ihm die Transportkosten zurückerstattet werden und Zahlung im allgemeinen nach Maßgabe der Ablieferungen erfolgen. Die zur Zeit vorhandenen Passiven, soweit sie aus dem Gewerbebetriebe selbst herrührten, verblieben zu Lasten des Staates. Wie aus einem an den Kriegsminister gerichteten Schreiben vom 2. Fructidor V (19. 8. 97) hervorgeht, schuldete man damals den Arbeitern 20000 frs. für rückständige Löhne[1])!

Der Kriegsminister machte am 29. Brumaire VI (19. 11. 97) sein Einverständnis mit der Zuschlagserteilung an Granthil davon abhängig, daß dieser eine in Immobilien angelegte Kaution von 60000 frs. stellte, und nachdem auch dieser Bedingung genügt war, teilen die Administratoren des Mosel-Departements dem Kriegsminister am 26. Ventose VI (16. 3. 98) mit, daß sie die Einweisung Granthils in den Besitz, die zuerst provisorisch vorgenommen worden war, für definitiv erklärt haben[2]). Sie melden gleichzeitig, daß Granthil das Forstrevier »les couverts« vom Departement gepachtet habe, welches zur Deckung des Holzbedarfs für die Hütte reichlich genüge. Man wird annehmen dürfen, daß der Kriegsminister erleichtert aufgeatmet hat, als diese ganze Angelegenheit somit eine anscheinend befriedigende Erledigung gefunden hatte. Daß er die Verdrießlichkeiten, welche ihm der Regie-Betrieb in der Hütte bereitete, herzlich satt hatte, geht aus einem Schreiben vom 29. Brumaire VI (19. 11. 97) ziemlich deutlich hervor, in dem er betont: »qu'il ne reste plus qu'à terminer promptement cette opération pour faire cesser enfin l'état onéreux de régie dans lequel languissait cet utile établissement«[3]). Um so ungelegener mag es ihm gekommen sein, als das Projekt auftauchte, die Hütten schließlich doch für den Staat zu konfiszieren und zu verkaufen, was einen erneuten Umsturz in der inneren Wirtschaft und vielleicht eine Unterbrechung in der Lieferung der so notwendig gebrauchten Munition hervorrufen konnte. Er schreibt in Folge dessen an den Finanzminister[4]):

»J'ai été informé, mon cher collègue, que l'administration départementale de la Moselle se dispose à vendre les forges Nationales de

[1]) Bezirks-Archiv Metz 9. 2[38].

[2], [3]) und [4] Ebda L 30[5]. Der Brief an den Finanzminister ist in einer vom 16. Prairial VII (4. 6. 99) datierten Abschrift wiedergegeben, muß aber früher geschrieben sein.

Hayange. Ces usines ont été constamment affectées au service de mon département et elles offrent à l'artillerie des ressources très étendues et très précieuses. Elles étaient depuis plusieurs années en Régie: dessirant faire cesser ce régime onéreux, j'ai décidé qu'elles seroient données en entreprise. Le Citoyen Granthil s'en est rendu adjudicataire; il s'est empressé de faire toutes les réparations nécessaires pour les utiliser, et s'est engagé à remplir toutes les commandes qui lui seraient faites pour le service de l'artillerie. Celles dont il s'est chargé dans ce moment sont considérables: elles consistent en 276 milliers de fers, 20 mille boulets, 7 mille bombes, 12 mille obus et quantité d'essieux et autres objets dont il importe qu'aucun obstacle n'arrête l'exécution.

Le zéle que le Citoyen Granthil met dans ses travaux est garant que ces commandes seront ponctuellement remplies; mais peut[-on] se flatter qu'elles le soient, si ces usines passent dans d'autres mains? On ignore pas combien, généralement parlant, les propriétaires sont peu disposés à travailler pour le Gouvernement, aujourd'hui que la rareté du numéraire ne permet pas que les payemens suivent de près les livraisons. Il importe donc de conserver, du moins dans les circonstances actuelles, les établissements qui appartiennent à la République, lorsque leur produit est nécessaire à son service. Il n'en est peut-être pas aujourd'hui dont, sous ce rapport, la conservation soit plus essentielle que les forges d'Hayange. Ces usines sont les seules qui fournissent aux besoins de l'arsenal de Metz qui est le principal entrepôt de ceux de Strassbourg et de Neufbrisack d'où l'on tire directement les objets nécessaires aux armées du Danube et d'Helvetie. L'aliénation de ces forges priverait inévitablement l'artillerie des ressources qu'elle a droit d'attendre, et compromettrait infailliblement les intérêts de la République, en ce qu'elle entraverait les approvisionnemens des deux armées dont les succès doivent influer puissament sur ses destinées.

Je vous invite, mon cher collègue, à prendre en considération les observations ci-dessus et à examiner, s'il ne conviendrait pas d'empêcher la vente des forges d'Hayange . . . . .

So schreibt Milet-Mureau, der damalige Kriegsminister, und wir haben wohl keinen Grund, die Wahrheit seiner Behauptungen in Zweifel zu ziehen, nach denen die Wendel'schen Hütten damals eine Rolle von eminenter historischer Bedeutung gespielt haben. Aber freilich waren es nicht mehr die Wendel'schen Hütten. Die Regierung hatte die positive und rechtlich nicht zu bestreitende Tatsache, daß Frau von Wendel alleinige Eigentümerin der Hütten sei, auf die Dauer nicht gelten lassen;

man hatte eine wahrscheinlich nicht gerade wohlwollende Abschätzung des Gesamtvermögens auf 937 840 frs. Aktiva und 589 076 frs. Passiva vorgenommen, bei der die Hayinger Hütte mit 200 000 frs. in Rechnung gestellt war. Man nahm nun an, daß diese 200 000 frs. etwa den Anteil der ausgewanderten Familienglieder am Gesamtvermögen darstellten und somit dem Staate verfallen waren: die Hayinger Hütte wurde 1799 für Staatseigentum erklärt. Frau von Wendel blieb im Besitz der übrigen Etablissements, die nun noch 737 840 frs. Aktiva mit der vollen Schuldenlast von 589 096 frs. repräsentierten, — wenn man nämlich die angegebenen Zahlen als zuverlässig ansehen will. In Wirklichkeit war doch wohl die Hayinger Hütte das weitaus wertvollste Objekt gewesen, wofür der Beweis sogleich erbracht werden wird. Die anderen Etablissements aber sind bald darauf von der Familie liquidiert worden, um die ihr im vollen Betrage aufgebürdete Schuldenlast abzutragen[1].

Der Pachtkanon, den Granthil nun für die Hütte Hayingen allein zu zahlen hatte, wurde von 51 000 nur auf 30 600 frs. herabgesetzt[2]; schon hieraus geht hervor, daß sie mehr wert war, als alle die übrigen Anlagen zusammen. Noch deutlicher aber zeigte sich dies, als man jetzt, trotz der Vorstellungen und Einwendungen des Kriegsministers, zum Verkauf der Hütte schritt. Granthil oder, richtiger gesagt, das von ihm vertretene Konsortium hatte natürlich das lebhafteste Interesse daran, die Hütte auch weiterhin in seiner Hand zu behalten, denn der Betrieb war, wie der Brief des Ministers beweist, in vollem Gange, und so war es denn auch Granthil, der den Zuschlag erhielt, als in der Sitzung der Administratoren des Mosel-Departements vom 23. Germinal VII (12. 4. 99) unter Nr. 33 die Hayinger Hütte zur Versteigerung aufgerufen wurde[3]. Von derselben wurden nur die Mühle, die Felder, Wälder und Wiesen ausgeschlossen, an denen man das Eigentum der Frau von Wendel zuerkannte, ebenso ein mit dem Namen Tournebride bezeichnetes Annex-Grundstück. Die erteilten Konzessionen zur Mineraliengewinnung dagegen sowie das Herrenhaus gelangten, als zur Hütte gehörig, mit zum Verkauf. Aber welch ein Ergebnis brachte dieser Verkauf!

Unter Zugrundelegung des damaligen Ertrages von jährlich 30 600 frs. wurde die Hütte mit 1 224 000 frs., also dem 40fachen des Jahresertrags, angeboten, aber noch bevor die erste Kerze nieder-

[1]) Notice sur l'origine et l'histoire des forges de Hayange.

[2]) Bezirks-Archiv Metz, Ventes de domaines nationaux IV.

[3]) Ebda.

gebrannt war, hatten die Gebote bereits die Höhe von 11 Millionen erreicht! Das Protokoll besagt: »il a été allumé un premier feu pendant la durée duquel lesdites forges ont été portées

à 4 000 000 frs. par le citoyen Druneau, demeurant à Luxembourg,

à 5 000 000 » » » Cerf Goudchaux, de Metz,

à 6 000 000 » » ledit » Druneau,

à 7 000 000 » » le » Granthil, demeurant audit Hayange,

à 7 010 000 » » ledit » Druneau,

à 8 000 000 » » » » Granthil,

à 8 010 000 » » » » Druneau,

à 9 000 000 » » » » Granthil,

à 9 010 000 » » » » Druneau,

à 10 000 000 » » » » Granthil,

à 10 010 000 » » » » Druneau,

à 11 000 000 » » » » Granthil; et ledit feu éteint, nous en avons fait allumer un second, pendant lequel l'enchère a été portée

à 12 500 000 frs. par le citoyen Druneau,

à 12 510 000 » » » » Bodron,

à 13 000 000 » » » » Granthil,

à 13 500 000 » » » » Gœury, Marchand,

à 14 000 000 » » » » Granthil; et le 2e feu éteint, avons fait allumer un troisième, pendant lequel l'enchère a été porté

à 15 000 000 frs. par ledit citoyen Gœury,

à 16 000 000 » » » » Granthil. Und damit war das Höchstgebot getan. Nachdem eine 4. Kerze niedergebrannt war, ohne daß ein höheres Gebot abgegeben wurde, *erteilte man Granthil zum Preise von 16 Mill. frs. den Zuschlag.*

Für diesen fabelhaften Preis eine ausreichende Erklärung zu finden, ist schwer, ist mir sogar unmöglich. Da Granthil die Hütte bereits seit länger als einem Jahre in Pacht hatte, so mußte er gewiß am besten beurteilen können, wie sie sich verzinste und bis zu welcher Höhe er, ohne sich der Gefahr von großen Verlusten auszusetzen, bieten konnte. Sollten nun wirklich die Armee-Lieferungen, deren Umfang ja allerdings beträchtlich war, einen derartigen Profit gewährleistet haben? Es ist kaum glaublich. Oder war eine neue Verwirrung im Geldwesen eingerissen? Die Assignaten waren längst abgeschafft. Dafür waren allerdings in letzter Zeit neue Geldsurrogate verschiedener Art geschaffen worden, so z. B. die »billets de rescription«, die vom Staate beim Verkaufe von Nationalgütern in Zahlung

genommen wurden. Da sie keinen Zwangskurs hatten und heftigen Kursschwankungen unterlagen, je nachdem die Kriegsnachrichten günstig oder ungünstig lauteten, so entwickelte sich eine wilde Spekulation in diesen Papieren. Zeitweise war es nicht schwer, große Mengen davon zu 80, 60, ja 50% des Nominalwertes zu erwerben, die man alsdann mit dem vollen Werte von 100% beim Kaufe von Gütern bei der Staatskasse wieder anbringen konnte[1]). Ein solcher Spekulant mag nun wohl der »traiteur« Granthil und Konsorten gewesen sein, und somit wäre die sonst ganz unverständliche Höhe des Kaufpreises wenigstens bis zu einem gewissen Grade erklärt: die 16 Millionen würden alsdann einem reellen Werte von 8 Millionen entsprochen haben; aber auch diese Summe erscheint noch rätselhaft. Sie erscheint besonders rätselhaft, wenn man den Preis damit vergleicht, zu welchem die Hayinger Hütte vier Jahre später von neuem verkauft wurde.

Es war nicht daran zu denken, daß Granthil bei diesem unsinnig hohen Anlagekapital bestehen konnte. Es ist nicht klar ersichtlich, ob er die gebotenen 16 Millionen überhaupt aufgebracht hat, es scheint aber nicht so; bald war er vielmehr bankrott. Im Frühjahr 1803 lesen wir von der »déchéance dudit citoyen Granthil de son acquisition«, und nur aus besonderen Gründen genehmigte der Erste Konsul den Aufschub der anderweitigen Veräußerung der Hüttenwerke bis zum 1. Germinal[2]). Da auch dieses Moratorium verstrich, ohne daß Granthil den dem Staate gegenüber übernommenen Verpflichtungen nachkam, wurde am 16. Floréal XI (5. 5. 03) von der Regierung der anderweitige Verkauf der Werke angeordnet »tels . . . que le tout avait été vendu au citoyen Granthil . . . . sur qui la revente se fera attendu qu'il est en déchéance«. Der Termin wurde am 8. Messidor XI (27. 6. 03) abgehalten, und diesmal verlief die Versteigerung wesentlich anders. Von vornherein erfolgte das Ausgebot nicht mit dem 40fachen des Ertrags von 30600 frs., sondern nur mit dem 6fachen dieser Summe, d. h. nicht mit 1224000 frs., wie 1799, sondern mit 201900 frs., in denen das sogenannte Zuschlagszehntel inbegriffen ist, — »et personne n'ayant encheri«, sagt das Protokoll[3]), »nous avons fait allumer un premier feu pendant lequel le prix du bien ci-dessus désigné a été porté à la somme de 215000 frs. par le citoyen Charles Auburtin cadet, négociant à Metz; le dit feu éteint nous en avons successivement fait allumer trois autres, le dernier desquels s'est éteint

[1]) Thiers, Histoire du Consulat. Bd. I. S. 19.
[2]) Bezirks-Archiv Metz. 9. 2[36].
[3]) Bezirks-Archiv Metz. Ventes de domaines nationaux. IV.

sur l'enchère faite par le citoyen Auburtin cadet à la somme de 222000 Frs. . . . .« Dies blieb das höchste Gebot auch während des Abbrennens der nächsten Kerze, und so erfolgte zu diesem Preise der Zuschlag. Das Protokoll fügt aber sogleich hinzu: »Laquelle adjudication ledit citoyen . . . . a déclaré être pour et au profit du citoyen Charles Vendel, résidant à Emmering, Département de la Sarre, François Vendel, Jacob Lacottière, tous deux résidant à Metz, à ce présent, les quels en ont accepté la propriété chacun pour un quart pour eux et leurs héritiers ou ayant cause, et le quatrième quart pour et au profit du citoyen Alexandre Balthazard, résidant à Hombourg près Francfort . . . Et pour sûreté du prix de la dite vente les dits et nommés acquéreurs ont presenté pour cautions et principal payeur etc.«

Frau von Wendel erlebte den Wiedererwerb der Hayinger Hütte durch die Ihrigen nicht mehr. Sie war am 25. Januar 1802 in Metz, wohin sie sich, gebeugt von Gram und Schwermut, zurückgezogen hatte, verstorben. Karl und Franz, die Söhne von Ignaz von Wendel, hatten als Offiziere in Oesterreichischen Diensten gestanden, als der Erste Konsul den Entschluß faßte, den Emigranten die Heimkehr zu gestatten[1]. Sie und ebenso ihr Oheim oder Vetter Lacottière machten von dieser Erlaubnis Gebrauch und erwarben jetzt, gemeinsam mit ihrem in Deutschland verbliebenen Oheim Balthazard den alten Familienbesitz zurück. Wenn sie hierbei im wesentlichen auf den von befreundeter Seite zur Verfügung gestellten Kredit angewiesen waren, so wurde ihnen andrerseits der Erwerb durch keine lebhafte Konkurrenz erschwert. — wenn man die beiden Versteigerungsprotokolle von 1799 und 1803 nebeneinander hält, so sollte man es kaum für möglich halten, daß es sich dabei um dieselben Objekte handelt. Gewiß ist zu bedenken, daß gerade jetzt der Friede mit allen fremden Staaten geschlossen war, während damals die Losung gelautet hatte: Feinde ringsum. Sollte man nun in dem Glauben, daß dieser Friede von dauerndem Bestande sein werde, das Hüttenunternehmen für so wenig aussichtsvoll gehalten haben? Es mag sein, daß Granthil durch die Art seines Geschäftsbetriebs in gewissem Maße eine Verminderung des reellen Wertes herbeigeführt hatte, aber im allgemeinen mag der jetzt gezahlte Preis, der ja ungefähr dem Schätzungswerte entsprach, welchen man 1799 bei der Konfiskation angenommen hatte, ein angemessener gewesen sein, und die Summe von 16 Millionen frs., die Granthil mit seinen Hinterleuten geboten hatte, ist nur als das Produkt der überspanntesten Spekulationssucht und der verständnislosesten Gründermanie zu erklären.

[1] Notice sur l'histoire, etc., des forges de Hayange.

Der Tüchtigkeit der neuen Besitzer gelang es bald, das alte Renommee der Hütte wieder herzustellen; die bald von neuem ausbrechenden Kriege dürften auf den Geschäftsgang nicht ungünstig eingewirkt haben, aber auch während der alsdann folgenden friedlichen Aera nahm die Hayinger Hütte unter der tüchtigen Leitung des hochverdienten Franz von Wendel eine gedeihliche Entwicklung. —

Es erübrigt hier nur, noch kurz der Hütte in Moyeuvre zu gedenken, deren Schicksale wir bis zum Jahre III (Winter 1794/95) verfolgt hatten. Nachdem der Mangel an Lebensmitteln, der bis dahin die Tätigkeit Savourets so wesentlich erschwert hatte, behoben war, scheint die Produktion auch dort flott von statten gegangen zu sein und die Herstellung von Kriegsmaterialien den Hauptfabrikationszweig gebildet zu haben. Auf eine Anfrage des Inspecteur des forges teilen die Administratoren in Briey am 23. Frimaire III (13. 12. 94) mit[1]: »Le martinet de Moyeuvre est employé à rebattre les boulets, à faire des fers ronds pour l'arsenal de Metz et des fers de charrue«. Leider erfahren wir nicht, in welchem Umfange hierbei etwa auswärtige Erze mitverwendet worden sind und wie ihre Heranziehung bei dem großen Mangel an Zugtieren erfolgte. Bald jedoch schritt man hier zum Verkauf der Hütte. Laut Schreiben der Administratoren des Mosel-Departements an den Finanzminister vom 3. Thermidor V (21. 7. 97) ist dieselbe am 2. des genannten Monats für 179400 frs. mit allem Zubehör an den Bürger Villeroy jun. in Metz verkauft worden[2]. Ob dieser Villeroy ein Sohn oder sonstiger Verwandter des oben[3] erwähnten gleichnamigen »Inspecteur des forges« war, ist nicht ersichtlich. Als sein Nachfolger erscheint später Nicolas Marin, welcher die Hütte am 6. Oktober 1811 an Franz von Wendel-Hayingen verkaufte. Damit wurden diese beiden Orte, deren Schicksale wir durch eine lange Reihe von Jahrhunderten sowohl in ihrer selbständigen Entwicklung wie in ihren Wechselbeziehungen verfolgt haben, noch enger miteinander verbunden und sind es bis heute geblieben, zu ihrem eignen Besten und zum Besten der in ihnen erwachsenen Industrie.

Das französische Berggesetz vom 21. April 1810 und das Berggesetz für das Reichsland Elsass-Lothringen vom 16. Dezember 1873. — Wenn ich es mir zur Aufgabe gemacht habe, Beiträge im besonderen zur älteren Geschichte des lothringischen Eisenwesens zu liefern, so

[1] Bezirks-Archiv Metz L. 30[8].

[2] Bezirks-Archiv Metz L. 30[12].

[3] Vergl. oben S. 184.

wäre ich wohl berechtigt, meine Betrachtungen hiermit abzuschließen. Auch bietet das 19. Jahrhundert bis zu den 70er Jahren nicht in dem gleichen Maße historisch interessante Tatsachen, wie die vorhergehenden. Im wesentlichen bleiben die Wendel'schen Etablissements die einzigen Vertreter der lokalen Eisenindustrie, die Geschichte der letzteren ist ihre Geschichte, und die kleineren Unternehmungen, die vorübergehend auf der Bildfläche erscheinen, sind von geringer Bedeutung. Um von der Entwicklung dieser Betriebe eine beschreibende Darstellung zu geben, bedürfte es eines genauen Einblicks in den inneren Geschäftsgang und der Kenntnis des entsprechenden spezielleren Materials. Aber bei der Vielseitigkeit der Entwicklung der Technik würde sich ein klares Gesamtbild in dem beschränkten Rahmen meiner Betrachtung überhaupt nicht geben lassen. Dies gilt nicht allein von den Fortschritten, die im eigentlichen Hütten- und im Maschinenwesen gemacht wurden, sondern auch vom Bergbau. Wenn aber nach all den geschichtlichen Erinnerungen der bisherigen Schilderung der Gedanke nahe liegt, ihnen die modernste Phase der Entwickelung vergleichend gegenüberzustellen, so ist es unerläßlich, wenigstens noch eines Faktors zu gedenken, der im 19. Jahrhundert eine wesentlich veränderte Bedeutung gegenüber den früheren Verhältnissen gewonnen hat, das ist die Regelung des Eigentums an den Erzen durch die Berggesetzgebung.

An Stelle des von der Revolution geschaffenen Berggesetzes trat dasjenige vom 21. April 1810, nicht, wie jenes, das Produkt weniger Wochen oder Monate, sondern Jahre lang währender sorgfältigster Beratungen, an denen der Kaiser selbst lebhaften Anteil nahm. Sieben Entwürfe folgten einander, ohne daß einer als genügend Annahme gefunden hätte, erst der achte wurde Gesetz. Dafür hat dieses Gesetz aber auch seine Giltigkeit in fast unveränderter Gestalt bis zum Jahre 1866 behalten, und der wichtigste Grundsatz, den es, der persönlichen Einwirkung Napoleons folgend, aufstellte, nämlich die Konstituierung des Begriffs eines besonderen Bergwerkseigentums, ist von allen modernen Berggesetzen, auch denen der deutschen Einzelstaaten, in vollem Umfange angenommen worden[1].

Von den einzelnen Bestimmungen seien folgende hervorgehoben. Was zunächst das Schürfrecht anlangt, d. h. das Recht, nach Mineralien unterhalb der Erdoberfläche zu suchen, so ist dies auf eigenem Grund und Boden jedem gestattet (Art. 12). Um Schürfarbeiten auf fremdem Areal vornehmen zu dürfen, bedarf es entweder der Genehmigung des Grundeigentümers oder der Ermächtigung durch die Re-

[1]) Vergl. Achenbach, Das französische Bergrecht, S. 87 ff.

gierung, die von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig gemacht wird. (Art. 10.)

Die Gewinnung der Mineralien kann nun in verschiedener Form erfolgen: in der Form des Bergwerks, der Gräberei oder des Steinbruchs. (Art. 1.)

Hinsichtlich der Eisenerze macht das Berggesetz von 1810 einen grundsätzlichen Unterschied, je nachdem es sich um alluviale, d. h. im wesentlichen Raseneisenerze, oder um solche handelt, die in Gängen, Lagern oder Nestern vorkommen, wie z. B. die oolithischen. Für erstere gelten im allgemeinen die für Gräbereien aufgestellten Regeln, für die letzteren die für Bergwerke geltenden Grundsätze. (Art. 2 u. 3.) Die Ausbeutung der alluvialen Eisenerze kann der Grundbesitzer sich selbst ausschließlich vorbehalten. Er braucht alsdann lediglich seinen Entschluß dem Präfekten zur Kenntnis zu bringen und muß sich nur, falls er die Erze nicht selbst verhütten läßt, verpflichten, den benachbarten Hütten im Verhältnis ihres Bedarfs Erz zu liefern. (Art. 59.) Eine über diesen Entschluß vom Präfekten ausgestellte Urkunde gilt ohne weiteres als Permission zum Abbau; ohne solche Permission aber darf er selbst auf seinem eigenen Grund und Boden keine Erze gewinnen. (Art. 59, 57.) Unterläßt der Grundbesitzer die Ausbeutung oder betreibt er sie nicht in angemessenem Umfange, so kann der Präfekt die Permission dazu — immer unter der Voraussetzung, daß es sich um alluviale Eisenerze handelt — auf Antrag an einen oder mehrere Hüttenbesitzer erteilen. (Art. 60 ff.) Die Verpflichtungen, die alsdann den Hüttenbesitzern gegenüber dem Grundbesitzer erwachsen, sind besonders geregelt. Ich bemerke hierzu, daß nach diesen Bestimmungen der umfangreiche Abbau von Raseneisenerzen zu beurteilen ist, den die Firma von Wendel zeitweise im Flörchinger Staatsforst vornehmen ließ [1]).

Zur Gewinnung der oolithischen Eisenerze dagegen, welche den Bestimmungen für Bergwerke unterlagen, genügte nicht eine vom Präfekten erteilte Permission, sondern bedurfte es, wie bei allen Bergwerken, einer Konzession, deren Erteilung durch das Staatsoberhaupt nach erfolgter Beratung im Staatsrat ausgesprochen wird. (Art. 5 und 28.) Durch eine solche Konzession, deren natürlich auch der Grundeigentümer selbst bedarf, wird ein vollständig neues Vermögensobjekt geschaffen, das sogenannte Bergwerkseigentum, welches vom Grundeigentum völlig getrennt ist, selbständig mit Hypotheken belastet werden kann und eine besondere Grundsteuer zu zahlen hat. (Art. 19.)

[1]) Vergl. oben S. 159 ff.

Es können Konzessionen an Franzosen wie an Ausländer, an einzelne Personen wie an Gesellschaften verliehen werden, wenn sie ihre technische und finanzielle Befähigung zur Leitung des Betriebs nachweisen. (Art. 13—15.) Bei Konkurrenz mehrerer Bewerber behält sich die Regierung die Auswahl vor: wird hierbei derjenige, welcher die Erze zuerst aufgefunden hat, einem anderen Bewerber nachgestellt, so hat er gegen diesen Anspruch auf eine Entschädigung, deren Höhe in der Konzessions-Urkunde festzusetzen ist. (Art. 16.) Diese Urkunde giebt die Grenzen der Konzession an der Oberfläche an; nach der Tiefe ist die Konzession unbeschränkt, falls nicht gegenteilige Bestimmungen getroffen sind. (Art. 29.) Ebenso ist das durch die Konzession erworbene Eigentum zeitlich unbeschränkt; es ist übertragbar und pfändbar nach den für Immobilien geltenden Vorschriften; zur Zerlegung in mehrere Teile oder teilweiser Veräußerung ist staatliche Genehmigung erforderlich. (Art. 7.)

Der Bergwerksbetrieb gilt nicht als Handel und ist nicht der Gewerbesteuer unterworfen. (Art. 32.) Dagegen haben die Bergwerkseigentümer eine Grundsteuer (redevance fixe) und eine Ertragssteuer (redevance proportionnelle) zu zahlen. (Art. 33.) Durch die Grundsteuer, die nach Art. 34 für jeden qkm 10 frs. beträgt, wollte man verhindern, daß ohne triftigen Grund allzu ausgedehnte Konzessionen erworben würden; die Höhe der proportionellen Steuer sollte eigentlich laut Art. 35 jährlich festgesetzt werden und 5 % des Reinertrags nicht übersteigen. Nach einem Dekret vom 6. 5. 1811 aber ist dieser Maximalsatz von 5 % dauernd in Anwendung gekommen.

Der Grundeigentümer hat Anspruch auf einen Teil des Ertrags des auf, oder richtiger unter seinem Grundstück betriebenen Bergbaus; die Höhe dieses Anteils ist in der Konzessions-Urkunde festzusetzen. (Art. 6 und 42.) Hierzu sei bemerkt, daß bei allen Konzessionierungen oolithischer Eisenerze bis in die 1860er Jahre die Grundbesitzer sich mit einer jährlichen Abfindung von 5 frs. pro ha begnügt haben, einer gewiß nicht übermäßigen Summe, die wohl mehr gezahlt wurde, weil das Gesetz es so vorschrieb, als daß sie wirklich einen Anteil am Gewinn darstellte. Erst 1869 macht sich ein Steigen bemerkbar; es werden wiederholt 10 frs. pro ha gezahlt[1]). Außerdem steht dem Grundbesitzer nach dem Gesetze (Art. 43 und 44) eine Entschädigung für jede Benutzung der Bodenoberfläche zu, falls der Bergwerkseigentümer dort Gebäude u. dergl. errichten läßt. —

[1]) Annales des Mines, passim.

Nun bestanden aber zwei wichtige Ausnahmen von der allgemeinen Regel, daß nur die in Gängen und Lagern vorkommenden Eisenerze konzessionspflichtig und konzessionsfähig, andrerseits also die alluvialen Erze dem Grundeigentümer vorbehalten waren. Erstens nämlich bedarf es nach dem Gesetz (Art. 68) auch zum Abbau der alluvialen Erze einer Konzession, wenn er nicht im Tagebau, der ja bei ihnen die Regel bildet, sondern in bergmännischer Weise, also unterirdisch erfolgt. Und zweitens sind Konzessionen auf Erze in Gängen und Lagern dort ausgeschlossen, wo ihre Gewinnung durch Tagebau erfolgen kann, ohne daß die spätere Gewinnung der tiefer liegenden Massen durch bergmännischen Betrieb unmöglich gemacht wird. (Art. 69.)

Endlich enthält auch das Berggesetz von 1810, wie das von 1791 einen Titel, welcher die Errichtung von Eisenhütten und ähnlichen Anlagen betrifft. Dazu bedarf es nach wie vor einer staatlichen Permission, vor deren Erteilung der Präfekt, sowie die Berg-, Forst-, Wasser- und Wegebau-Verwaltung zu hören sind. (Art. 73 und 74.) Mit der Permission zur Errichtung eines Eisenwerks (usine à traiter le fer) erwirbt der Permissionär das Recht, unter Beobachtung der anderweit gegebenen Vorschriften auch auf fremden Grundstücken Schürfversuche vorzunehmen und Erze zu gewinnen (Art. 79) sowie Pochwerke, Erzwäschen und Zugangswege zu denselben anlegen zu lassen (Art. 90), wofür der Grundbesitzer entsprechend den Bestimmungen zu entschädigen ist. —

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß dieses Gesetz besonders für den Eisenerzbergbau von grundlegender Bedeutung war; er ist, wenn man das Wort in seiner engeren Bedeutung auffaßt, als juristischer Begriff erst durch das Gesetz von 1810 geschaffen worden, während bis dahin die Gewinnung der Erze ein servitutähnlicher Annex am Hüttenwesen war. Der Ausnahmebestimmung des Artikel 69 lag nun allerdings offenbar die Absicht zu Grunde, den Grundeigentümer möglichst lange im Genusse des Abbaues zu lassen, und so blieb die Zahl der erteilten Konzessionen in den folgenden Jahrzehnten gering. Aber auch die Nachfrage, die Gesuche um Erteilung von Konzessionen auf Minette hielten sich in sehr bescheidenen Grenzen, und gegenüber dem gewaltigen Wachstum, welches die Eisenindustrie in anderen Ländern, England, Deutschland, Schweden, Belgien aufwies, blieb die französische, insbesondere die lothringische immer mehr zurück.

Bei der 1871 erfolgten Uebernahme der Geschäfte fand die deutsche Verwaltung in Lothringen 13 auf oolithische Eisenerze erteilte Konzessionen mit 8435,3 ha Flächeninhalt vor, von denen 6 im Betriebe

standen; es waren dies die Konzessionen Oettingen, Hayingen, Moyeuvre, la Charbonnière, les Varraines und Mance [1]. Die beiden der Firma von Wendel gehörenden Konzessionen Hayingen und Moyeuvre umfaßten 1957, bezw. 2302 ha; außerdem hatte dieselbe 1869 die 562 ha große Konzession Neufchef erworben [2]. Es lagen ferner 6 Konzessionsgesuche vor, die noch an die französische Verwaltung eingereicht waren, ohne daß bisher eine endgiltige Entscheidung über sie ergangen war. Da man bei der deutschen Verwaltung mehr Geneigtheit zur Bewilligung von Konzessionen voraussetzte, so wurden in der kurzen Zeit vom 23. März bis 23. September 1871 nicht weniger als 69 Konzessionen beantragt. Ehe ihnen aber näher getreten werden konnte, mußte eine zur Erteilung dieser Konzessionen berechtigte Behörde geschaffen werden, denn es bestanden Zweifel, wer hierfür zuständig war. Das reichsländische Gesetz vom 14. 7. 71 gliederte die Verwaltung des Bergwesen in drei Instanzen; dies waren die Revierbeamten, das Oberbergamt, der Reichskanzler. Der Reichskanzler wurde ermächtigt, bis auf weiteres eine in den Bundesstaaten bestehende obere Bergbehörde als Oberbergamt für das Reichsland zu bestellen mit derselben Kompetenz, welche bisher den Präfekten zugestanden hatte. Das Oberbergamt Bonn wurde daher am 7. 9. 71 vom Reichskanzler mit der interimistischen Ausübung dieser Funktion beauftragt. Eine endgiltige Regelung der Verhältnisse erfolgte sodann durch die Einführung des Berggesetzes für das Reichsland Elsaß-Lothringen vom 16. Dezember 1873, welches am 1. April 1874 in Kraft trat.

Dieses Gesetz behandelt ausschließlich das Bergwesen. Bestimmungen über die Errichtung von Eisenhütten und dergl. sind darin nicht enthalten; auch auf sie ist die Gewerbefreiheit innerhalb der von der Gewerbe-Ordnung gezogenen Grenzen ausgedehnt, ein Grundsatz, der übrigens schon in den letzten Jahren der französischen Herrschaft zum Durchbruch gelangt war. Das Gesetz vom Jahre 1873 macht auch zwischen den verschiedenen Arten von Eisenerzen ihrer mineralogischen Natur und ihrem Vorkommen nach keinen Unterschied mehr. Es spricht sie dort, wo sie durch Tagebau gewonnen werden können, dem Grundeigentümer zu, vorausgesetzt, daß diese Gewinnungsart nicht den Abbau der tiefer gelegenen Erze auf bergmännische Weise unmöglich macht (§ 2). In der unmittelbaren Umgebung des Fentsch- und des Orne-Tals aber

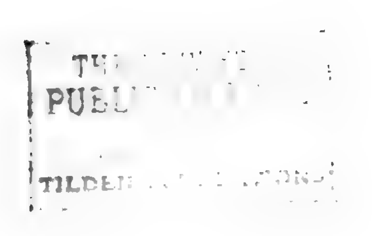
[1] So nach einem Bericht des Ober-Präsidenten von Elsaß-Lothringen an den Reichskanzler. Diesem Bericht sind auch die weiter unten folgenden Angaben entnommen.

[2] Koch, Zeitschrift für Bergrecht, Bd. XV, S. 182 ff.

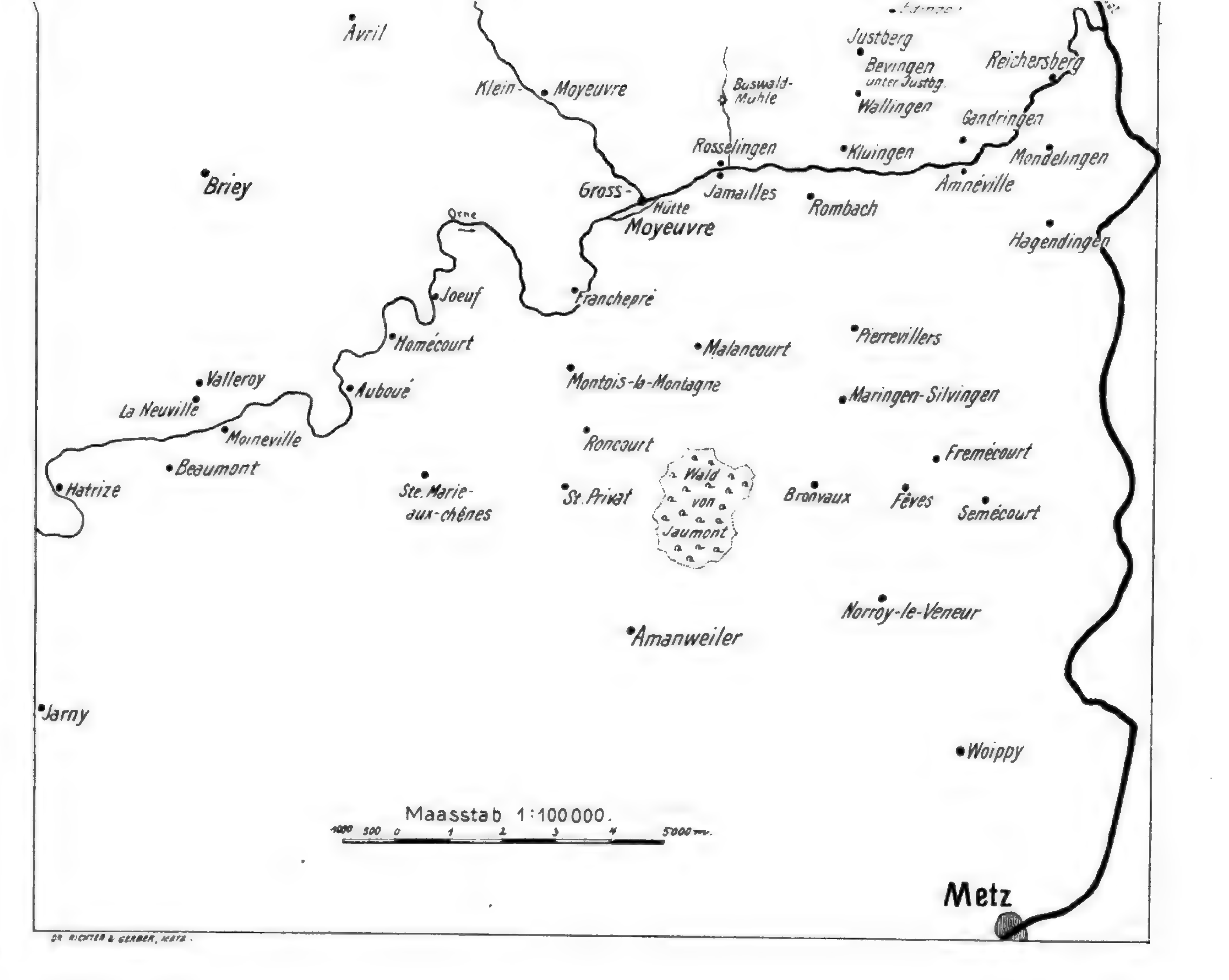
sind Eisenerze, die im Tagebau gewonnen werden können, schon längst nicht mehr vorhanden. Es kommt hier lediglich der unterirdische Grubenbau auf Minette in Frage. Bei ihm ist der Begriff des Bergwerkseigentums in vollem Umfange beibehalten, wie ihn das französische Gesetz von 1810 geschaffen hatte. Neue Grundsätze aber sind zum Teil für den Erwerb des Bergwerkseigentums aufgestellt. Hier ist, wie in allen deutschen Berggesetzen der jüngsten Periode, der alte deutsche Rechtsbegriff der Bergbaufreiheit wieder mehr hervorgetreten[1]. Im allgemeinen steht Jedem das Recht zu, nach Mineralien zu suchen, zu schürfen (§ 4). Doch gelten folgende Beschränkungen: es ist unbedingt untersagt, auf öffentlichen Plätzen, Straßen, Eisenbahnen und Friedhöfen; es kann von der Bergbehörde untersagt werden auf andern Grundstücken aus Gründen des öffentlichen Interesses; im übrigen ist zur Vornahme von Schürfarbeiten zwar die Genehmigung des Grundbesitzers erforderlich; er ist aber zur Erteilung dieser Genehmigung verpflichtet; verweigern darf er sie nur dann, wenn unter seinen Gebäuden oder auf den unmittelbar anliegenden Grundstücken im Umkreis bis zu 60 m in Gärten oder eingefriedigten Hofräumen geschürft werden soll (§ 5). Der Schürfer ist verpflichtet, dem Grundbesitzer für die ihm hierbei entgehende Nutzung der Bodenoberfläche jährlich im Voraus und für die entstandene Wertsminderung der Oberfläche bei Rückgabe des Grundstücks vollen Ersatz zu leisten und zur Sicherung dieser Forderung auf Verlangen Kaution zu stellen (§ 7). Gegenüber den Bestimmungen des französischen Gesetzes, welches die Erlaubnis zum Schürfen auf fremdem Grundstück immer entweder vom guten Willen des Eigentümers oder von dem der Behörde abhängig machte, gewährt also das Gesetz von 1873 eine wesentlich größere Freiheit.

Ist das Vorkommen eines Minerals festgestellt, so kann die Verleihung des Bergwerkseigentums an diesem Mineral für eine gewisse Fläche, »ein Feld«, beansprucht werden, es kann »gemutet« werden, vorausgesetzt, daß nicht bessere Rechte anderer Personen entgegenstehen (§§ 16, 13). Ist den gesetzlichen Anforderungen — auch den formellen, die hier nicht zu besprechen sind — genügt, so begründet die Mutung einen Anspruch auf Verleihung eines Feldes bis zu 200 ha (§§ 23, 27). Dieser Anspruch kann jedoch auf dem Rechtswege nicht gegen die verleihende Bergbehörde, sondern nur gegen diejenigen Personen verfolgt werden, welche dem Muter die Behauptung eines besseren Rechts entgegensetzen (§ 23,2). Ein besonderes Vorrecht ist nämlich dem Finder eingeräumt. Sofern er binnen einer Woche selbst Mutung auf das

[1]) Vergl. oben S. 27.




Übersichts-Skizze
zu Weyhmann, Eisenindustrie.
Aumetz
Entringen
Havingen
Arsweiler
St. Michel-Kap.
Alt-Batzental
Bevingen
vor St. Michel
Metzingen
Fentsch
Algringen
Volkringen
Diedenhofen
Brauerei-Mühle
Gustal-Mühle
Konacker
le Bas
le Haut
Sancy
Hohebrücken-
Mühle
Kneuttingen
Nilvingen
Flörchinger
Marspich
Staats-Forst
Fentsch
Hayingen
Lommeringen
Suzingen
Flörchingen
Ersingen
Schremingen
Neunhäuser
Conroy
Kribs-Bach
Remelingen
Morlingen
le Perotin
Perotin-
Mühle
St Pierremont
Rangwall
Fameck
Bettainvillers
Mosel
Edingen


Avril
Klein-
Moyeuvre
Buswald-
Mühle
Justberg
Bevingen
unter Justbg.
Wallingen
Reichersberg
Gandringen
Rosselingen
Kluingen
Mondelingen
Briey
Gross-
Hütte
Moyeuvre
Jamailles
Rombach
Amnéville
Hagendingen
Orne
Joeuf
Franchepré
Homécourt
Malancourt
Pierrevillers
Valleroy
Auboué
Montois-la-Montagne
Maringen-Silvingen
La Neuville
Moineville
Roncourt
Frémécourt
Beaumont
Hatrize
Ste. Marie-
aux-chênes
St. Privat
Wald
von
Jaumont
Bronvaux
Fèves
Semécourt
Norroy-le-Veneur
Amanweiler
Jarny
Woippy
Maasstab 1:100000.
1000 500 0 1 2 3 4 5000 m.
Metz
Dr. Richter & Gerber, Metz.

von ihm entdeckte Mineral einlegt, geht sein Anspruch allen anderen, nach dem Zeitpunkte der Entdeckung eingelegten Mutungen vor, während sonst das Datum der Präsentation des Antrags bei der Bergbehörde maßgebend ist und der früher eingereichte vor dem späteren den Vorrang hat. (§§ 24, 25.) Während nach dem Gesetz von 1810 sich die Regierung die Auswahl unter mehreren Bewerbern vorbehielt, und der Finder sich eventuell mit einer Entschädigung abfinden lassen mußte, deren Höhe die Regierung festsetzte, konnte nunmehr der Finder bei richtiger Wahrnehmung seiner Interessen zum mindesten verhindern, daß die Früchte seiner Schürfarbeiten etwa anderen in den Schoß fielen.

Es ist hier nicht der Ort dazu, auf alle verwaltungsrechtlichen Einzelheiten des Berggesetzes einzugehen; es soll nur gezeigt werden, inwiefern das neue Gesetz mit seiner erweiterten Schürffreiheit und besseren Wahrung der Rechte des Finders einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem älteren darstellte. Aber schon vor seinem Inkrafttreten zeigte sich im Eisenbergbau eine bisher noch nie dagewesene Lebhaftigkeit, die zum Teil auf die allgemeinen industriellen Verhältnisse im Anfang der 70er Jahre, zum Teil aber auch auf die liberalere Handhabung, welche die deutschen Behörden den gesetzlichen Bestimmungen zu Teil werden ließen, zurückzuführen war. Das mögen folgende Zahlen beweisen:

Zu den bei Erwerbung des Reichslandes 1871 vorhandenen, oolithische Eisenerze betreffenden

	13	Konzessionen mit	8435,3 ha	Flächinhalt kamen hinzu
1872:	3	» »	769,58 ha	
1873:	44	» »	8678,56 ha	
1874 (1.1.—31.3):	24	» »	4349,6635 ha.	Außerdem wurde
eine Konzession um			102,02 ha	vergrößert. Auf Grund des neuen Gesetzes wurden
1874 (1.4.—31.12):	8	» »	1030,735 ha	verliehen, so daß am Ende des Jahres
1874:	92	Konzess. mit	23365,8585 ha	vergeben waren.

Ein großer Teil der noch nicht vergebenen Fläche, auf der man bereits damals das Vorhandensein oolithischer Erze festgestellt hatte, war außerdem bereits 1874 mit Mutungen belegt, und in demselben Maße, wie man in der Folgezeit dank der erweiterten Schürffreiheit neue Minettelager entdeckte, in demselben Maße nahm der von Konzessionen noch freigebliebene Raum ab.

Und nun erfolgte im Jahre 1878 die epochemachende Erfindung des Thomas'schen Verfahrens, dessen Bedeutung ich in meinen ein-

leitenden technischen Bemerkungen darzulegen versucht habe. War die Ausbeutung der Konzessionen wegen der beschränkten Verwendbarkeit der Erze bis dahin nur in einem Umfange erfolgt, der ihrer Menge und der Mächtigkeit der Lager auch nicht annähernd entsprach, so änderte sich dies jetzt mit einem Schlage. An allen Ecken und Enden ging man an die Erschließung des noch ungehobenen Schatzes, und mit jedem Jahre entstanden neue stattliche Werke, wurden die bestehenden erweitert und vervollkommnet. Bald hatten die altberühmten Wendel'schen Hütten einen unbestrittenen Weltruf erworben, aber auch unter den neubegründeten zählen schon heute gar manche zu den bedeutendsten Etablissements Europas. Die »Rombacher Hüttenwerke«, im Jahre 1888 durch Kommerzienrat Spaeter in Koblenz begründet, verdienen unter ihnen an erster Stelle genannt zu werden; haben sie doch gerade für die vorliegende historische Betrachtung auch wegen ihrer lokalen Beziehung ein besonderes Interesse. Im übrigen liegt eine Behandlung der heutigen Verhältnisse nicht im Rahmen dieser Arbeit. Sie sollte einen Blick eröffnen in die Vergangenheit der lothringischen Eisen-Industrie, eine Vergangenheit, die inhaltsreicher ist, als bisher wohl von vielen angenommen wurde. Jedenfalls wird man nicht mehr behaupten können, daß die Minette erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angefangen habe, eine wirtschaftlich bedeutende Rolle zu spielen. Man wird im Gegenteil der lothringischen Eisen-Industrie, deren Ueberlegenheit gegenüber der rheinisch-westfälischen und schlesischen schon längst nicht mehr bestritten wird, nicht nur hinsichtlich ihrer Bedeutung, sondern auch hinsichtlich ihres Alters den ersten Platz zuerkennen müssen, den sie sich erworben hat durch eine mehr als 1000jährige Geschichte.

Glück auf!

Schema

zur

Orientierung über die Lagerung der in Lothringen gefundenen Eisenerz-Sorten.

Formationsgruppe	Formation	Abteilung
IV. Kaenozoïsche Formationsgruppe:	Quartär-Formationen	Alluvium [1])
		Diluvium
	Tertiär-Formationen	Pliocaen
		Miocaen
		Oligocaen
		Eocaen [2])
III. Mesozoïsche Formationsgruppe:	Kreide	—
	Jura	Malm oder weißer Jura
		Dogger oder brauner Jura [3])
		Lias oder schwarzer Jura
	Trias	—
II. Palaeozoïsche Formationsgruppe:		—
I. Azoïsche Formationsgruppe:		—

[1]) Im Alluvium finden sich die Raseneisenerze.

[2]) Im Eocaen finden sich die Bohnerze, auch grob-oolithische Erze genannt.

[3]) In den untersten Schichten des Dogger oder zwischen Dogger und Lias eingelagert, befinden sich die fein-oolithischen Eisenerze (Minette, vergl. S. 12), welche für sich wieder verschiedene Lager bilden, die von einander durch Kalkbänke, Mergel- oder Sandsteinschichten getrennt sind und nach der Färbung ihrer Erze als graues, rotes, gelbes oder braunes Lager bezeichnet werden.

Nachträge.

1. Zu Seite 96, Anm. 1:

Außerdem verdanke ich den Herren von Wendel in Hayingen noch folgende einer Urkunde des Jahres 1779 entnommene Angaben über Johann Pierron und seine Nachkommen:

»Jean Pierron, bourgeois de Moyeuvre, fut la souche de la famille. Il fut anobli par lettres de Charles III expédiées à Nancy le 5 mai 1573, entérinées à la chambre des comptes de Bar le 10 april 1574. Il épousa Marguerite Thomassin, veuve de Gérard de Bettainvillers, Seigneur dudit lieu.

Louis leur fils, quitta le nom de Pierron et prit celui de Bettainvillers dont il devint Seigneur en partie par l'acquisition qu'il en fit de Claude de Vigneulles le 27 novembre 1597. Il épousa Marguerite François en 1599, fille de Simon François, Seigneur de Clouange et de Saulny en partie.

Jean leur fils épousa Claudine Rutan, veuve de Gérard Darmur en 1649 il était alors qualifié Seigneur de Clouange et de Mansberg.

Dieudonné leur fils, qualifié de Seigneur de Moyeuvre, Amnéville, Clouange et Mansberg épousa en 1678 Elisabeth Le Bègue sa cousine germaine, il n'était connu que sous le nom de Mansberg.«

2. Zu Seite 132, Johann Martin von Wendel:

Man wird mir vielleicht nicht allgemein zustimmen, daß ich in den bisher erwähnten Eigennamen die französische Adelspartikel »de« durch das deutsche »von« wiedergegeben habe (Herr von Fabert, Herr von Bettainvillers). Ich habe mich dabei von der Erwägung leiten lassen, daß die Träger adliger deutscher Namen in französischen Werken regelmäßig als Mr. de N., Mr. de S. etc. bezeichnet werden, nicht als Mr. von N., Mr. von S. etc. Ich will aber nicht verfehlen zu bemerken, daß das Wendelsche Haus unter dem Namen »de Wendel« bekannt und daß diese Bezeichnung die offizielle ist.

Eine Frauenstatue pergamenischen Stils im Museum zu Metz.

Von **Adolf Michaelis.**

Unter den Bildwerken des Museums zu Metz nimmt die Statue No. 170, die auf Tafel 1 abgebildet ist[1]), eine hervorragende Stelle ein. Sie ward im Jahre 1841 in Metz selbst beim Graben der Fundamente eines Flügels der *Caserne du génie* (jetzt Kaiser Wilhelm-Kaserne), südlich von der Esplanade, in einer Tiefe von 5 Metern gefunden. Nach dem groben gelblichen Sandstein zu schließen, der nach den Ermittelungen Keunes aus den Brüchen von Norroy bei Pagny stammt, ist die Statue in Metz entstanden. Sie hat eine Gesamthöhe von 1,65 Meter, wovon 0,12 auf die Standplatte entfallen; an dieser ist links und rechts noch ein Stück des glatten senkrechten Randes erhalten. Die Arbeit selbst ist, so deutlich auch ein gutes Vorbild hindurchleuchtet, nicht fein. Die Meißelstriche liegen überall offen zu Tage, keinerlei Ueberarbeitung ist vorgenommen worden. Die Rückseite ist nur ganz oberflächlich bearbeitet und auch die ganze Partie längs dem linken Bein zeigt so wenig sorgfältige Ausführung, daß die Statue wahrscheinlich an einer Wand und rechts an einem Pfeiler oder dergleichen aufgestellt war; die Hauptansicht war von vorn, wie die Tafel sie gibt, oder von links.

Es handelt sich ohne Frage um eine Bildnisstatue. Das beweist eine Einzelheit der Tracht, das zu einer Art Rosette mit breit herabhängendem Zipfel zusammengefaltete kleine Tuch, das, vermutlich mittels einer Fibula, das feine Untergewand vor der Brust zusammenhält. Ein solches Toilettestück würde sich für eine Göttin schwerlich passen; wenn ich es in gleicher Form ebenso wenig für eine sterbliche Frau nachweisen kann[2]), so hat das bei dem vielfachen Schwanken der Mode weniger zu bedeuten. Das feine Untergewand,

[1]) Sie ist bereits auf einer der von Direktor Keune veranstalteten Ansichtskarten und danach bei S. Reinach, *Répert. de la stat.* III, 199, 9 publiciert worden. Vgl. Keune im 22. Jahresbericht des Vereins f. Erdkunde zu Metz, 1900, S. 9.

[2]) Vergleichsweise läßt sich an die runde Fibula der Vestalinnen erinnern, vgl. Jordan, Tempel der Vesta, S. 54 f., Taf. 9, 10. Springer-Michaelis, Handb. d. Kunstgeschichte I[7], S. 426, Fig. 751; dazu die Vestalin im Pal. Colonna (Arndt-Amelung, Photogr. Einzelaufn. 1147 f., mit Amelungs Text). Vgl. Dragendorff, Rhein. Mus. LI, 1898, S. 3.

anscheinend ungegürtet, läßt den Hals tief entblößt und schmiegt sich eng um den Oberkörper, während es die Beine in schwere Faltenmassen einhüllt. Dabei bilden das linke Standbein und das stark zurückgestellte rechte Spielbein einen scharfen Kontrast. Dort erzielen die Steilfalten mit ihren dunkeln Vertiefungen eine kräftige Schattenwirkung, hier fängt sich das Licht auf dem vorgeschobenen rechten Schenkel und Knie, indem auch die Massen des sonst vielgefälteten Mantels hier breitere Flächen bilden. Die Schattenwirkung auf der linken Seite wird noch dadurch verstärkt, daß der obere Rand des Mantels nicht wie gewöhnlich vom Leibe aus gradlinig über den linken Vorderarm geschlagen ist, sondern in nicht ganz natürlicher Biegung sich der linken Hüfte rückwärts anschmiegt und so erst auf einem kleinen Umwege den Arm erreicht. Hierdurch wird auch der Mantelzipfel, der von der linken Schulter herabhängt, zurückgedrängt und der Beleuchtung entzogen. Der Gegensatz der beiden Seiten ist durchweg mit kunstvoller Berechnung durchgeführt. Der rechte Arm hing gerade herunter, für den Oberarm wenigstens ist die ziemlich schmale Bruchstelle deutlich erhalten; vom Unterarm erscheint keine Ansatzspur, er wird daher vorgestreckt oder



Fig. 1.
Gewandstatue in Oxford n. 5.

aufgebogen gewesen sein. Der linke Vorderarm war in leiser Senkung nach vorn gerichtet; wie ein starker Eisendübel beweist, war er aus einem besonderen Stück angesetzt. Die Art der Fußbekleidung läßt sich nicht mehr feststellen; vermutlich waren es Schuhe, ohne stärkere Sohlen.



Fig. 2.
Gewandstatue in Oxford no. 4.

Das Interesse, das die Statue bietet, beruht ganz auf ihrem stilistischen Charakter. Sie hebt sich auf den ersten Blick völlig aus der Masse der Kopien heraus, die die Museen Italiens füllen. Nichts von jener Trockenheit und Starrheit, von jenem scharfen Aufstoßen der Falten des Untergewandes auf den Boden, wie sie dort herrschen; hier ist Alles lebendig, auf starke Wirkung berechnet, durch tiefe Schattenmassen belebt, bis in die einzelnen Faltenmotive hinein eigenartig und interessant durchgeführt. Ein griechischer, hellenistischer Gesamteindruck ist trotz der derberen Ausführung unverkennbar. Ja noch mehr: nicht bloß mir wird sich der spezifisch kleinasiatische Charakter der ganzen Kunstart von selbst aufdrängen. Als ich die Statue vor einer Reihe von Jahren zuerst kennen lernte, fühlte ich mich sogleich an einige Statuen in England, besonders in Oxford, erinnert, die aller Wahrscheinlichkeit nach zu jenen Bildwerken gehören, die vor fast dreihundert Jahren William Petty an den Küsten Kleinasiens für Lord Arundel

gesammelt hat[3]). Allein die Photographien, die mein Freund Percy Gardner in Oxford mir mit gewohnter Freundlichkeit zur Verfügung stellte (Fig. 1—3), zeigten doch nur einzelne ähnliche Züge. Das Zurücktreten des schmalen Oberkörpers gegen den breiten und langen Unterkörper, der durch hohe Gürtung bewirkte ziemlich leere Umriß gegen die Hüfte hin, die sich breit ausladenden Faltenmassen um die Unterbeine mit einigen tiefen Schatten, das Sichausbreiten des unteren Gewandrandes über den Boden oder in gestauten Falten über dem rechten Fuß, endlich die niedrige, dem Umriß der Statue sich anschmiegende Standplatte — das sind etwa die Aehnlichkeiten; ihnen stehen aber andere Verschiedenheiten gegenüber, vor allem die viel stärkeren Schattenwirkungen und die viel größere Belebtheit jedes Teiles und jeder Einzelheit in der Metzer Statue[4]).



Fig. 3.
Gewandstatue in Oxford n. 3.

Ohne mich zu erinnern, daß schon vor Jahren Wolfram

[3]) Michaelis, *Anc. Marbles in Great Britain*, Oxford n. 1—9; s. S. 543. Vgl. damit die beiden kleinasiatischen Statuen, früher in London im South Kensington Museum (a. O. S. 481, n. 1. 2), jetzt im Besitze von Sir Charles Nicholson in The Grange, Hertfordshire, s. Waldstein im *Journ. Hell. Stud.* 1886, S. 246 ff.; die bessere von ihnen (*Journ.* Taf. 71,2) soll von einem türkischen Grabe am Wege von Sardes nach Magnesia stammen.

[4]) Irre ich mich nicht, so finden die Oxforder und ähnlichen Statuen ihre nächsten Verwandten in den neuerdings zu Magnesia am Maiandros gefundenen

den richtigen Weg gewiesen hatte[5]), ward ich neuerdings bei einem Besuche des Pergamon-Museums in Berlin durch die weit größere stilistische Uebereinstimmung überrascht, die — abgesehen von den Reliefs des Gigantenaltars — einige der dort aufgestellten, bisher unveröffentlichten weiblichen Statuen[6]) mit unserer Statue boten. Mein Eindruck ward mir sowohl von Winnefeld, dem kundigen Hüter jener Schätze, wie von Conze bestätigt, und durch Conzes Vermittelung gab die Generalverwaltung der Königlichen Museen in dankenswertester Weise die Erlaubnis, ein paar charakteristische Proben jener pergamenischen Kunst hier vorzulegen (Tafel 2 und 3). Es erhellt auf den ersten Blick, daß die oben (S. 215 f.) angeführten Eigentümlichkeiten auch bei diesen Statuen wiederkehren, außerdem aber hier die besondere Manier, die die Metzer Statue von jenen englischen unterschied, mit voller Deutlichkeit ausgeprägt ist. In allen drei Statuen erscheint der Stoff des

Gewandfiguren, s. Humann, Kohte und Watzinger, Magnesia am Mäander, Berlin 1904, Taf. 9 und S. 197. 199. 201. Auch eine Tonfigur aus dem nahen Priene läßt sich vergleichen, s. Wiegand und Schrader, Priene, Berlin 1904, S. 351 n. 416. Uebrigens fehlt es den Oxforder Statuen auch nicht an einzelnen näheren Vergleichspunkten mit gewissen pergamenischen Statuen, die sich aber ohne Abbildungen nicht näher bezeichnen oder behandeln lassen.

[5]) Lothring. Kunstdenkmäler S. 2: »jene herrliche Statue einer Frauengestalt, die in ihrer hoheitsvollen Haltung und wunderbar edlen Ausführung lebhaft an die Skulpturen von Pergamon erinnert«.

[6]) Führer durch das Pergamon-Museum, Berlin 1902, S. 36 f.: »Einzelstatuen und Bruchstücke von solchen, das Meiste in der Nähe des Altars gefunden, so dass sie sicher auch ursprünglich dessen Umgebung geschmückt haben, wenn nicht etwa, wie vermutet wurde, die bei aller Mannigfaltigkeit gleichartige Mehrzahl der weit überlebensgroßen stehenden und sitzenden Frauengestalten in der oben umlaufenden Halle des Altarbaues selbst in den Zwischenräumen der Säulen ihren Platz gehabt hat. Die Figuren sind meist sehr zertrümmert, so daß selbst ihre Deutung unsicher ist; wahrscheinlich stellten sie vorwiegend Priesterinnen der Athena dar, die in Pergamon eine ganz besonders hervorragende Stellung einnahmen«. Vgl. S. 41. 44. 46 und Conze in »Die Ergebnisse der Ausgrabungen zu Pergamon«, I, Berlin 1880 (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsamml. I), S. 69 f. Außer den beiden in Abbildung mitgeteilten Statuen (Figur *A* mißt 1,90, Figur *B* 1,81 Meter) erschien mir namentlich ein Torso (alles oberhalb des Gürtels fehlt) mit einem an der linken Seite herabhängenden Mantelstück (an der Rückwand des Museums aufgestellt), wenn auch nicht im Motiv, so doch in der stilistischen Behandluug nächstverwandt; in der Stellung gleicht er einigermaßen der Oxforder Statue Fig. 1, ist aber, namentlich im Mantel, viel reicher durchgeführt. Es mag erwähnt werden, daß auch die pergamenischen Statuen, bestimmt vor einer Wand zu stehen, auf ihrer Rückseite nur grob bearbeitet sind. Eigentümlich ist, daß ihr Marmor durch seine jetzige gelbgraue Färbung und durch seine körnig verriebene Oberfläche die Aehnlichkeit mit der Metzer Figur noch stärker hervortreten läßt.

Untergewandes oben, so weit er sich eng an den ziemlich schmalen Oberkörper anschmiegt. dünn und fein, entwickelt sich dagegen in großen und schweren Massen um die Beine. In den beiden pergamenischen Statuen verschwindet das Standbein fast unter den schwer herabfallenden Steilfalten, während das leicht gebogene Spielbein, von glatterem Gewande bedeckt, aus zwei tiefen Schattenhöhlen hervortritt, deren eine nach außen von ein paar großen hängenden Gewandmassen eingerahmt wird. Bei der Metzer Statue ist es das Standbein, das, selbst etwas reicher von Falten übersponnen, in solcher Umrahmung erscheint, während das Spielbein sich glatter heraushebt: aber es ist doch nur eine etwas verschiedene Anwendung der gleichen, die Verteilung von Faltenmassen, Licht und Schatten bestimmenden Prinzipien. Die Uebereinstimmung zeigt sich auch in den schweren Gewandpartien, die zwischen den Beinen gradlinig herabfallen. Dies ist bekanntlich ein Lieblingsmotiv der hellenistischen Kunst, das Besondere in unseren Fällen liegt aber in der weichen Stofflichkeit, mit der diese Steilfalten ausgeführt sind, gegenüber der gewöhnlichen steifen, hölzernen Gradlinigkeit. Damit ist ein weiteres auszeichnendes Merkmal dieser pergamenischen Gewandbehandlung gegeben, die lebendige Empfindung für den Stoff des Gewandes. Wir werden nicht, wie namentlich in römischen Kopien fast immer, an den Stein erinnert, mit dessen Härte der Künstler zu kämpfen hat: der Stein hat sich vielmehr gleichsam in weichen Stoff verwandelt und geht allen Biegungen und Stauungen des Stoffes, seinen Ausbuchtungen und »Augen«, seinen Gegenbewegungen und kleinen, die Flächen belebenden Motiven mit solcher technischen Meisterschaft nach, daß jene unmittelbare stoffliche und malerische Wirkung entsteht, die diesem pergamenischen Stile seinen besonderen Stempel aufdrückt. Wenn diese Eigentümlichkeiten, besonders jene feinen Bewegungen der Oberfläche, in den pergamenischen Statuen noch deutlicher hervortreten als in der Metzer Figur, so erklärt sich das leicht aus dem Unterschiede zwischen Original und provinzieller Nachahmung, begründet aber keinen Zweifel an der stilistischen Zugehörigkeit der Metzer Statue zu dem pergamenischen Kreise. Um noch eine Einzelheit hervorzuheben: der linke Fuß der Metzer Statue mit den darüber liegenden Falten des Gewandrandes findet sein vollkommenes Gegenstück in der pergamenischen Figur B (Taf. 3), was leider in der vorliegenden Abbildung nicht verfolgbar ist. Für den Mantel bietet sich mehr die andere Statue A (Taf. 2) zum Vergleich dar. Jedoch soll nicht verschwiegen werden, daß in der Metzer Statue nichts von der in den pergamenischen Bildwerken sehr beliebten

Manier leicht gedrehter Gewandbausche an den Rändern des Mantels erscheint; wenn das Gleiche auch von der in Pergamon ebenfalls häufigen Art, das Untergewand durch die Mantelfalten durchscheinen zu lassen, gilt, so mag dabei die geringere technische Geschicklichkeit des Metzer Bildhauers mit in Anschlag kommen.

Die unmittelbare Zusammengehörigkeit der pergamenischen Gewandstatuen mit dem Altarbau (Anm. 6), die ihre Entstehung etwa in das erste Drittel des zweiten Jahrhunderts vor Chr. verweist, läßt es nur natürlich erscheinen, wenn die gleichen Grundzüge dieser stofffreudigen und wirkungsreichen Barockbehandlung der Gewänder auch im Gigantenfriese selbst greifbar uns entgegentritt. Besonders deutlich erscheint dies an der den Schlangentopf schleudernden Nyx; aber auch die Hekate, die Medusa mit dem langen Haare, die fackelschwingende Phoibe, die »Adrasteia« vor Kybele, die Athena [7]) tragen verwandte Züge, die sich als gemeinsam und charakteristisch auch durch die Zeusstatue [8]) erweisen.

Nach allem Gesagten kann darüber kein Zweifel bestehen, daß die Metzer Statue auf pergamenische Kunstüberlieferung zurückgeht. Ebenso sicher verbürgt das Material, daß sie in Metz entstanden ist. Da nun nicht wohl anzunehmen ist, daß im römischen Metz etwa ein aus Pergamon stammender Bildhauer selbständig in dem Stil gearbeitet haben sollte, der einige Jahrhunderte früher, um 180 vor Chr., in seiner Heimat blühte und dort längst durch eine oberflächlichere Mache verdrängt worden war, so kann es sich nur um Benutzung oder Nachbildung eines pergamenischen Vorbildes durch den Metzer Künstler handeln. Die Frage drängt sich auf, wie ein solches Werk nach Metz oder in den Bereich des Metzer Bildhauers hat kommen können.

Der nächstliegende Gedanke ist der, daß die pergamenische Einwirkung ihren Weg über Italien nach Metz gefunden habe. Dem tritt aber die Tatsache entgegen, daß dieser Stil in Italien so gut wie unbekannt, wenigstens in den italienischen Museen kaum vertreten ist. Da ich meinen eigenen Beobachtungen und Erinnerungen in diesem Punkte nicht traute, habe ich mich an Franz Winter gewandt, der die Aufgabe, die pergamenischen Einzelfiguren zu behandeln, übernommen und in Verbindung damit die italienischen Museen gemustert hat. Er bestätigt

---

[7]) Die Skulpturen des Pergamon-Museums, Berlin 1903. Taf. 20. 12. 22. 11. 7. 16.

[8]) Führer S. 40. *Journ. Hell. Stud.* 1890 S. 191; auch in Photographien verbreitet.

meine Zweifel; es gebe dort wohl eine Anzahl im allgemeinen ähnlicher Statuen, denen aber die bezeichnenden Merkmale gerade des pergamenischen Stils nicht so deutlich anhafteten, daß ein unmittelbarer Zusammenhang sich daraus folgern ließe[9]). Bestimmt pergamenischen Charakter weise nur die eine capitolinische Frauenstatue auf (Taf. 4), deren Zugehörigkeit zu diesem Kreise denn auch schon früh erkannt worden ist, nachdem man die pergamenische Kunst durch die preußischen Ausgrabungen von Angesicht hatte kennen lernen[10]). Aber diese Statue, so stattlich und wirkungsvoll sie auch ist, zeigt doch etwas von der Glätte, die selbst den besten römischen Kopien anhaftet; sie ist anspruchsvoller und technisch viel vollendeter als die Metzer Figur, entbehrt aber der Frische, die diese auszeichnet. Auf alle Fälle bildet diese »pergamenische« Statue unter der Masse der Bildwerke Italiens eine vereinzelte Ausnahme[11]).

Wir müssen uns also nach einem anderen Wege umsehen, auf dem pergamenischer Einfluß nach Metz gedrungen sein könnte, und da bietet sich wiederum jene Kulturstraße von Marseille bis in die Moselgegend dar, auf die zuerst Löschcke aus Anlaß der Funde von Neumagen hingewiesen hat[12]). Es wird sich lohnen, die Hauptverkehrswege Galliens, die im Altertum das Mittelmeer mit dem West- und Nordmeer verbanden, etwas genauer zu verfolgen.

Strabon hebt es wiederholt als einen besonderen Vorzug Galliens hervor, daß in beide Meere sich schiffbare Flüsse ergießen, deren

[9]) Wenn Winter die vatikanische Ariadne darunter »am pergamenischsten« findet, so scheint mir diese vielmehr mit der Dike der rhodischen Gruppe des farnesischen Stieres nächstverwandt (Springer-Michaelis, Handbuch der Kunstgeschichte I[7], 1904, S. 345), eine Ansicht der Studniczka, Zeitschr. f. d. bild. Kunst 1903 S. 171, zugestimmt hat.

[10]) Helbig, Führer I[2] n. 547. Brunn-Bruckmann, Denkmäler griech. u. röm. Skulptur n. 359. Die Statue nahm im 15. Jahrhundert den Ehrenplatz im Palast Cesi im Borgo ein und siedelte um 1720 in das kapitolinische Museum über (Michaelis in den Röm. Mitteil. 1891 S. 57).

[11]) Farnells Aufsatz im *Journ. Hell. Stud.* 1890 S. 181 ff. bringt nichts hierher Gehöriges. Kleinasiatischen, aber nicht speziell pergamenischen Stil weist die kolossale Artemis aus Rom in Holkham Hall n. 24 auf (Michaelis, *Anc. Marbles in Great Britain* S. 308. Maffei, *Raccolta* 145. *Specimens of ant. sculpt.* II, 36. Clarac 563, 1203 A. 574, 1231 A). Eher wird man bei der untersten Partie des Untergewandes der Frau in der ludovisischen Gruppe des Menelaos an Pergamon erinnert (Brunn-Bruckmann, Denkm. n. 309. Kekulé, die Gruppe des Menelaos Titelkupfer).

[12]) Rheinl. Jahrb. XCV, 1894, S. 260 ff. Vergl. meine Bemerkungen in diesem Lothring. Jahrbuche VII, 1895, S. 153 und den Vortrag Wolframs über die Bedeutung dieser Straße vom 7. XII. 04, der im nächsten Jahrbuche zum Abdruck gelangt. S. auch Fr. Marx, Die Beziehungen der klass. Völker des Altertums zu dem keltisch-german. Norden (Beil. zur Allg. Zeitung 1897 n. 162 f.) S. 13 f.

Oberläufe einander so nahe liegen, daß sie nur durch geringe ebene Landstrecken von einander getrennt sind[13]). Als Beispiele führt er einmal die Senke an, die von Narbo und dem Atax (Aude) zur Garonne führt[14]), vor allem aber die Straße längs dem Rhodanus (Rhone) und dem Arar (Saone) in das Gebiet der Sequana (Seine) bis an die Nordküste, von wo es nicht einmal eine Tagesfahrt nach Britannien sei[15]). Hiermit sind die beiden Wege bezeichnet, auf denen das wertvollste Produkt Britanniens, das zur Herstellung des Erzes unentbehrliche Zinn, von altersher dem mittelländischen Handelsverkehr zugeführt ward. Zu Anfang des ersten vorchristlichen Jahrhunderts bezeichnete Poseidonios, der selbst den Westen bereist hatte, Massalia und die (seit 118) römische Kolonie Narbo als Endpunkte des Zinntransports, der damals von Britannien durch Gallien auf Saumtieren betrieben ward[16]). Die Zinngruben befanden sich bekanntlich an der

---

[13]) Strab. 4 p. 177 *οὕτως εὐφυῶς ἴσχει τὰ ῥεῖθρα πρὸς ἄλληλα ὥστ' ἐξ ἑκατέρας τῆς θαλάττης εἰς ἑκατέραν κατακομίζεσθαι, πορευομένων τῶν φορτίων ἐπ' ὀλίγον καὶ διὰ πεδίων εὐμαρῶς, τὸ δὲ πλέον τοῖς ποταμοῖς, τοῖς μὲν ἀναγομένων τοῖς δὲ καταγομένων.* p. 188 *ἄξιον ἀντὶ πάντων ἐπισημήνασθαι πάλιν ὅπερ εἴπομεν πρότερον, τὴν ὁμολογίαν τῆς χώρας πρός τε τοὺς ποταμοὺς καὶ τὴν θάλατταν τήν τ' ἐκτὸς ὁμοίως καὶ τὴν ἐντός. εὕροι γὰρ ἄν τις ἐπιστήσας οὐκ ἐλάχιστον μέρος τοῦθ' ὑπάρχον τῆς τῶν τόπων ἀρετῆς, λέγω δὲ τὸ τὰς χρείας ἐπιπλέκεσθαι τὰς τοῦ βίου μετὰ ῥᾳστώνης ἅπασι πρὸς ἅπαντας καὶ τὰς ὠφελείας ἀνεῖσθαι κοινάς.*

[14]) p. 189 *ἐκ Ναρβῶνος ἀναπλεῖται μὲν ἐπὶ μικρὸν τῷ Ἄτακι, πεζεύεται δὲ πλέον ἐπὶ τὸν Γαρούναν ποταμόν κ. τ. λ.*

[15]) p. 189 *ὁ μὲν Ῥοδανὸς πολύν τε ἔχει τὸν ἀνάπλουν καὶ μεγάλοις φορτίοις καὶ ἐπὶ πολλὰ μέρη τῆς χώρας διὰ τὸ τοὺς ἐμπίπτοντας εἰς αὐτὸν ποταμοὺς ὑπάρχειν πλωτοὺς καὶ διαδέχεσθαι τὸν φόρτον πλεῖστον. ὁ δ' Ἄραρ ἐκδέχεται καὶ ὁ Δοῦβις ὁ εἰς τοῦτον ἐμβάλλων, εἶτα πεζεύεται μέχρι τοῦ Σηκουάνα ποταμοῦ, κἀντεῦθεν ἤδη καταφέρεται εἰς τὸν ὠκεανὸν καὶ τοὺς Ληξοβίους καὶ Καλέτους, ἐκ δὲ τούτων εἰς τὴν Βρεττανικὴν ἐλάττων ἢ ἡμερήσιος δρόμος ἐστίν.* Der dritte Weg, Rhone-Loire, der großenteils zu Wagen zurückgelegt ward (p. 189), kann hier wegen der größeren Schwierigkeiten, die die dazwischen liegenden Berge bieten, bei Seite gelassen werden.

[16]) Auf ihm beruht Diodor 5, 38 *πολὺς δὲ καὶ (ὁ καττίτερος) ἐκ τῆς Βρεττανικῆς νήσου διακομίζεται πρὸς τὴν κατ' ἀντικρὺ κειμένην Γαλατίαν καὶ διὰ τῆς μεσογείου Κελτικῆς ἐφ' ἵππων ὑπὸ τῶν ἐμπόρων ἄγεται παρά τοὺς Μασσαλιώτας καὶ εἰς τὴν ὀνομαζομένην πόλιν Ναρ-*

Südwestspitze Britanniens, im heutigen Cornwallis, nahe dem Vorgebirge Belerion (Landsend). Dort hatte sie um die Zeit Alexanders des Großen der kühne Entdeckungsreisende Pytheas von Massalia aufgesucht und seinem Buch über den Okeanos eine lebendige Schilderung des dortigen Betriebes einverleibt [17]). Der natürliche Weg von dem Kap Belerion nach Narbo führte zur See an der französischen Westküste entlang zur Garonne. Damit stimmt es überein, wenn in Aviens *Ora maritima*, die auf eine alte Küstenbeschreibung (des 2. Jahrhunderts?) zurückgeht [18]), V. 97 f. nach Erwähnung der Halbinsel Oestrymnis (Bretagne) die längs der Küste von der Garonne bis zur Bretagne hingestreuten Inseln als *metallo divites stanni et plumbi* bezeichnet werden; sie waren vermutlich, wenn auch nicht Fundstätten, so doch Lagerplätze für das britannische Zinn [19]). Wie früh dieser Seeweg für den Zinnhandel benutzt ward, wissen wir nicht. Daß die Bewohner der damals bedeutenden Stadt Korbilon (an der Loiremündung) so wenig wie die von Massalia und Narbo dem Scipio etwas über die »Lügengeschichten des Pytheas« zu berichten wußten [20]), ließe sich aus Handelsrücksichten erklären; wäre aber jener Seeweg schon zu Pytheas Zeiten gebräuchlich gewesen, so hätte es für ihn nahe gelegen, statt um Spanien herumzufahren, seine Erkundungsreisen nach dem westlichen und nördlichen Ozean am Golf von Biscaya zu beginnen. Jedenfalls ist der Weg zu Lande von der Seinemündung nach der Rhonemündung der ältere und gebräuchlichere Weg gewesen.

Ueber diesen Ueberlandweg haben wir den auf Pytheas zurückgehenden Bericht des Timaios bei Diodor, im unmittelbaren Anschluß

βῶνα· αὕτη δ' ἐστὶν ἄποικος μὲν Ῥωμαίων κ. τ. λ. Bekanntlich war Narbo als keltische Stadt viel älter. Schon der vielgereiste Hekataios, zur Zeit der Perserkriege, kannte sie (Fr. 19 bei Steph. Byz. Ναρβών), und Polybios nennt sie mit Massalia und Korbilon (an der Loiremündung) als die bedeutendsten Städte der gallischen Küste (*34*, 10 Fr. 7 Hultsch).

[17]) Er ist nach Timaios, der Pytheas benutzt hatte, bei Diodor 5,22 erhalten; vgl. auch die Beobachtungen von Cäsars Legaten P. Crassus bei Strab. p. 176. Ueber Pytheas vgl. u. a. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde I, 211 ff. Berger, Gesch. d. Erdkunde bei den Griechen III, 6 ff.

[18]) Müllenhoff I, 73 ff. Marx im Rhein. Mus. L, 1897, 329 ff. und bei Pauly Wissowa II, 2389.

[19]) Müllenhoff I, 90 ff. Berger II, 61. III, 29 ff. Ueber Zinnspuren in jenen Gegenden gibt Reyer, Zinn S. 155 einige Nachweise.

[20]) Polybios *34*, 10 Fr. 7 Hultsch (aus Strab. p. 190). Zur Schiffahrt zwischen der gallischen Westküste und Britannien vgl. Cäsar *bell. Gall. 3*, 9. Strab. 4 p. 199.

an die Erzählung über die Art der Zinngewinnung am Kap Belerion[21]). Danach ward das Zinn in Astragalenform nach der der britannischen Küste vorgelagerten Insel Iktis gebracht, die man zur Ebbezeit von Britannien aus zu Wagen erreichte. Hier erhandelten die Kaufleute[22]) das Metall und brachten es hinüber an die gallische Küste. Dann begann die Fußwanderung durch Gallien; die Zinnbarren wurden auf Saumtiere geladen und »in ungefähr dreißig Tagen« an die Rhonemündung oder nach Massalia verbracht. Diese Zeitdauer hat nichts Auffälliges. Legt man die Eisenbahnentfernung von Havre nach Marseille mit 1090 Kilometern zu Grunde und rechnet, wie bei Heeresmärschen, 30 Kilometer auf den Tag, so erhält man reichlich 36 Tage. Die römische Straße der Peutingerschen Tafel verläßt allerdings das Tal der Saone bei Cabillonum (Châlon), führt über die Côte d'Or westwärts nach Augustodunum (Autun) und erreicht etwa bei Autessiodurum (Auxerre) das Tal der Egona (Yonne), von wo sie bald die Sequana (Seine) erreicht[23]). Dieser Weg ist aber schwerlich der alten Straße des Zinnhandels gefolgt, da der Uebergang über die Côte d'Or zu beschwerlich gewesen sein würde. In der oben (Anm. 13) angeführten Stelle Strabons wird vielmehr der bequeme Uebergang durch ebene Strecken von dem einen Flußgebiet zum anderen hervorgehoben. Wir werden daher mit Rücksicht auf die andere Strabonstelle (Anm. 15) annehmen dürfen, daß die Zinntransporte die Seine aufwärts gegangen sind und dann durch die Senkung zwischen der Côte d'Or und dem Plateau von Langres (etwa in der Richtung von Chatillon-sur-Seine

---

[21]) Diod. 5, 22 *ἀποτυποῦντες (τὸν καττίτερον) εἰς ἀστραγάλων ῥυθμοὺς κομίζουσιν εἰς τινὰ νῆσον προκειμένην μὲν τῆς Βρεταννικῆς, ὀνομαζομένην δὲ Ἴκτιν· κατὰ γὰρ τὰς ἀμπώτεις ἀναξηραινομένου τοῦ μεταξὺ τόπου ταῖς ἁμάξαις εἰς ταύτην κομίζουσι δαψιλῆ τὸν καττίτερον .... ἐντεῦθεν δ' οἱ ἔμποροι παρὰ τῶν ἐγχωρίων ὠνοῦνται καὶ διακομίζουσιν εἰς τὴν Γαλατίαν. τὸ δὲ τελευταῖον πεζῇ διὰ τῆς Γαλατίας πορευθέντες ἡμέρας ὡς τριάκοντα κατάγουσιν ἐπὶ τῶν ἵππων τὰ φορτία πρὸς τὴν ἐκβολὴν τοῦ Ῥοδανοῦ ποταμοῦ.* Strabon *3* p. 147 giebt nach Poseidonios als Ziel der Zinntransporte aus Britannien geradezu Massalia an. — Ueber Pytheas als letzte Quelle Diodors s. Müllenhoff I, 223. 471. Berger III, 35.

[22]) Cäsar hebt *bell. Gall. 4,* 20 hervor, daß die Gallier von der britannischen Küste keine Kunde hätten; *neque enim temere praeter mercatores illo adit quisquam, neque iis ipsis quicquam praeter oram maritimam atque eas regiones quae sunt contra Gallias notum est.*

[23]) S. die bequeme Uebersicht bei E. Desjardins, *Géographie de la Gaule romaine* IV Taf. 10.

nach Dijon) das Tal der Saone erreicht haben. Dieser Weg aber ist kaum viel länger als der der heutigen Eisenbahn.

Der Ausgangspunkt des Zinnhandels war nach Timaios-Diodor die britannische Insel Iktis. Mit Unrecht, wie mir scheint, sucht Müllenhoff[24]) diese in der kleinen Gruppe von Felseilanden, die dem Cap Landsend vorgelagert sind. Der ganze geschilderte Weg bis zur Seinemündung und die Angabe, daß es von dort nur eine kleine Tagesfahrt nach Britannien sei (Anm. 15), empfehlen vielmehr die gewöhnliche Ansicht, die in Iktis die Insel Wight erkennt. Diese heißt bei den Späteren Vectis oder Vecta[25]), nur Plinius führt sie aus Timaios, also der gleichen Quelle aus der Diodor (Anm. 21) schöpfte, in der griechischen Form *Ictis* an[26]). Nun ist auf die Insel Wight so wenig wie auf jene Inselgruppe an der Westspitze die von Diodor aus Timaios entnommene Angabe anwendbar, daß sie zur Ebbezeit vom Land aus durch Wagen erreichbar sei, dagegen paßt sehr gut, was Plinius aus demselben Timaios über die gallisch-britannischen Lederschiffe als Verkehrsmittel berichtet (Anm. 19). Dies wird also wohl der hierher gehörige Teil von Timaios Bericht sein; woher die Angabe über die mit Wagen befahrbaren Watten sich hierher verirrt hat, werden wir sogleich sehen.

Pytheas Nordfahrt erstreckte sich nämlich nicht bloß auf die Fundstätte des Zinns, sondern ging noch weiter in die Heimat eines anderen nordischen Artikels des massaliotischen Handels, des Bernsteins. Er wußte von mehreren Inseln zu erzählen, darunter der größten Abalos (von seinem Benutzer Timaios als Basileia hellenisiert), an die im Frühjahr der Bernstein angeschwemmt werde; er werde von den Bewohnern gesammelt und eine Tagesfahrt weit zu den Küstenbewohnern (Teutonen oder Gutonen) gebracht[27]). Müllenhoff verlegt

[24]) Müllenhoff I, 471. Dafür spricht höchstens die Aufzählung bei Plinius *4*, 103, der unter den Inseln *inter Hiberniam ac Britanniam* auch *Vectis* aufzählt, während er 104 die Insel Wight nach Timaios unter dem entstellten Namen *mictis* (s. Anm. 26) nennt.

[25]) Vectis: Sueton. Vespas. 4 *insulam Vectem Britanniae proximam*. Ptolem. *2*, 3, 14 ὑπὸ τὸν Μέγαν λιμένα (Portsmouth) νῆσος Οὐηκτίς. Vecta: *Itiner. Anton.* p. 509. Eumenius *paneg. Const.* 15 *ad Vectam insulam*.

[26]) Plin. *4*, 103 *Timaeus historicus a Britannia introrsum* (d. h. nach dem Festlande hin) *sex dierum navigatione* (irrtümlich von der Insel Thule *2*, 187 übertragen, s. Müllenhoff I, 472) *abesse dicit insulam Ictin* (Salmasius: *mictin* die Hdsn; man könnte auch an *uictin* denken, stünde nicht die griechische Quelle im Wege). *in qua candidum plumbum proueniat* (mit demselben Fehler wie bei Avien über die östrymnischen Inseln, Anm. 19). *ad eam Britannos vitilibus navigiis corio circumsutis* (vgl. Müllenhoff I, 472 f. Berger III, 30) *navigare*.

[27]) Plin. *37*, 35. *4*, 94 f. Diodor 5, 23 (nach Timaios).

diese Bernsteinheimat an die friesische Nordseeküste, während Berger und andere Forscher das eigentliche Bernsteinland, die Ostseeküste, verstehen und annehmen, Pytheas Bericht beruhe nur auf Hörensagen[28]). Wie dem auch sei, Pytheas kam jedenfalls selbst bis an die Elbmündung und kannte die nördliche Umbiegung der Küste (Ditmarschen, Schleswig, Jütland)[29]); er hatte also auch Gelegenheit, die »Watten« kennen zu lernen, die bei Ebbezeit vom Festlande sich gegen die vorgelagerten Inseln hin erstrecken[30]). Ich vermute daher, daß deren Schilderung bei Timaios durch Verwechselung von der Bernsteininsel auf die Zinninsel übertragen worden war; beide Produkte waren vermutlich von Timaios wie von seinem Benutzer Diodor dicht nebeneinander behandelt worden. Für uns ist aber von besonderer Wichtigkeit die von Timaios-Diodor überlieferte Angabe, daß der Bernstein von jenen Küstenbewohnern über Land auf demselben Wege wie das Zinn nach dem Mittelmeer verbracht werde[31]). Damit ist gewiß nicht der große Umweg bis zur Seinemündung gemeint; vielmehr führte von dem nördlichen Deutschland der natürliche Weg an den Rhein und von hier aus die Mosel aufwärts bis an das Gebiet der Saone, wo die vorher beschriebene »Zinnstraße« erreicht ward. Auf die Wichtigkeit dieser Straße Mosel-Saone-Rhone — nennen wir sie die »Bernstein-

---

[28]) Müllenhoff I. 473 ff. Berger III. 40.

[29]) Berger III, 39. Strabon *1* p. 63 läßt wie gewöhnlich *τὰ πέραν τοῦ Ῥήνου τὰ μέχρι Σκυθῶν* von Pytheas erlogen sein, bezeugt aber dadurch, daß der wahrheitsliebende Forscher dort gewesen ist: *τὰ πέραν τοῦ Ἄλβιος* gelten ihm *7* p. 294 f. für ganz unbekannt.

[30]) Die Erwähnung dieser Watten bei Diodor *5*, 22 (Anm. 21) lautet weiter so: *ἴδιον δέ τι συμβαίνει περὶ τὰς πλησίον νήσους τὰς μεταξὺ κειμένας τῆς τε Εὐρώπης καὶ τῆς Βρεττανικῆς* (Britannien erstreckte sich bekanntlich nach antiker Vorstellung nicht nach Norden, sondern nach Nordosten, s. Spruner-Sieglin, *Atlas antiquus*, Taf. 1): *κατὰ μὲν γὰρ τὰς πλημυρίδας τοῦ μεταξὺ πόρου πληρουμένου νῆσοι φαίνονται, κατὰ δὲ τὰς ἀμπώτεις ἀπορρεούσης τῆς θαλάττης καὶ πολὺν τόπον ἀναξηραινούσης θεωροῦνται χερρόνησοι.* Vgl. Mela *de chorogr.* 3, 31. 55. S. Müllenhoff I, 489 ff.

[31]) Diodor *5*, 23 *τὸ ἤλεκτρον συνάγεται μὲν ἐν τῇ προειρημένῃ νήσῳ, κομίζεται δὲ ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων πρὸς τὴν ἀντιπέρας ἤπειρον, δι' ἧς φέρεται πρὸς τοὺς καθ' ἡμᾶς τόπους καθότι προείρηται*, d. h. in dem vorhergehenden Kapitel auf Anlaß des Zinns (Anm. 21). Vgl. Genthe in Picks Monatsschrift II, 1876, 1 ff. F. Waldmann, Der Bernstein im Altertum, Fellin 1883, der aber an die Stelle des Moselweges die Rheinstraße setzt. Ueber einen noch älteren Bernsteinweg von der Nordsee die Elbe aufwärts s. O. Olshausen in der Zeitschr. f. Ethnologie 1890, S. 270 ff. 1891, S. 286 ff.

straße« — weist besonders deutlich Tacitus Nachricht von einem Plane des L. Antistius Vetus aus dem J. 55 n. Chr. hin[32]. Vetus kommandierte damals in Obergermanien, dessen Hauptstadt bekanntlich Mogontiacum (Mainz) war, und beabsichtigte durch seine Legionen einen Kanal zwischen Mosel und Saone graben zu lassen, um die Vorräte und Waren vom Mittelmeer zu Schiff, ohne Umladung und Landtransport, bis an den Rhein und das nördliche Meer bringen zu lassen. Der alte Weg war von Agrippa als Heerstraße hergerichtet worden (Anm. 62). Die Terrainschwierigkeiten, die die *Monts Faucilles* zwischen Epinal und den oberen Zuflüssen der Saone bieten, wären nichts weniger als unüberwindlich gewesen; die Entfernung ist gering. Der Plan scheiterte jedoch daran, daß der in Trier residierende Statthalter der Belgica den Competenzkonflikt erhob, weil beide Flußläufe zu seiner Provinz gehörten. Daß aber überhaupt ein solcher Plan gefaßt und erwogen werden konnte, beweist handgreiflich die hohe Bedeutung dieses Verkehrsweges, die gewiß nicht erst in römischer Zeit hervorgetreten ist.

Zwei Punkte sind es noch, die auf Anlaß dieses Berichtes hervorgehoben werden mögen. Erstens das Gewicht, daß hier auf die Schiffahrt gelegt wird. Die älteren Berichte des Timaios (nach Pytheas, Anm. 21) und Poseidonios (Anm. 16) erwähnen nur den Verkehr mit Saumtieren; bekanntlich galten die Gallier für besonders geschickt in deren Behandlung[33]. Daneben ward aber auch schon früh die Flußschiffahrt geübt. Schon zu Hannibals Zeit ward der Handel auf dem Rhodanus von Massalia aus vielfach zu Schiffe betrieben[34]; Strabon (Anm. 13. 15) betont die Schiffbarkeit des Rhodanus und anderer Flüsse[35]; Claudius bewerkstelligte 43 n. Chr. seinen Zug

---

[32]) Tac. Ann. *13*, 53 *Vetus Mosellam atque Ararim facta inter utrumque fossa conectere parabat, ut copiae per mare, dein Rhodano et Arare subvectae per eam fossam, mox fluvio Mosella in Rhenum, exim Oceanum decurrerent sublatisque itineris difficultatibus navigabilia inter se Occidentis Septentrionisque litora fierent. invidit operi Aelius Gracilis, Belgicae legatus, deterrendo Veterem ne legiones alienae provinciae inferret studiaque Galliae affectaret, formidolosum id imperatori dictitans; quo plerumque prohibentur conatus honesti.*

[33]) Varro *de re rust.* 2, 10,4 *non omnis natio apta ad pecuariam . . . Galli adpositissima, maxime ad iumenta.*

[34]) Polyb. *3*, 42 *τά τε μονόξυλα πάντα καὶ τοὺς λέμβους ὄντας ἱκανοὺς τῷ πλήθει διὰ τὸ τοὺς ἐκ τῆς θαλάττης ἐμπορίαις πολλοὺς χρῆσθαι τῶν παροικούντων τὸν Ῥοδανόν.*

[35]) 4 p. 186 erwähnt er, dass der Flussweg von Vienna nach Lugdunum weiter sei als die Landstrasse.

nach Britannien von Massalia aus großenteils auf »den Flüssen« (Rhodanus, Arar, Sequana?[36]); Diodor endlich weiß uns nach Poseidonios von den Flußtransporten zu erzählen, durch die rührige Kaufleute den trinklustigen Galliern in den weinlosen Gegenden des Landes, also außerhalb der Provincia, den Wein zuführten[37]) — man fühlt sich an die späteren Reliefs von Neumagen erinnert, auf denen die schweren Weinfässer auf Moselkähnen verladen sind[38]). — Zweitens ist es beachtenswert, daß der Weg nach Germanien nicht etwa dem schiffbaren[39]) Dubis (Doubs) entlang durch die Senkung zwischen Vogesen und Jura in das Elsaß führte, um nun längs dem Rhein Mainz zu erreichen (der Weg, dem eine römische Heerstraße folgte), sondern erst oberhalb Cabillonum (Châlon-sur-Saône), unweit Dibio (Dijon), sich von der »Zinnstraße« abzweigte und der Mosel zustrebte. Schon hier zeigt sich, daß die Vogesen mit ihrer verhältnismäßig starken Erhebung und ihrem scharfen Abfall gegen Osten wie ein Grenzwall Galliens gegen die Rheinebene wirkten: eine Tatsache, die nicht bloß in der bezeichneten Richtung der Hauptstraße gegen Norden zu Tage tritt, sondern sich auch in der völligen Verschiedenheit der Kunstüberbleibsel hüben und drüben des Mons Vosegus[40]) spiegelt.

Die Kulturbedeutung dieser »Bernsteinstraße« (in der Tat des gradesten und bequemsten Weges von der Küste des Mittelmeeres nach dem nordöstlichen Gallien) tritt in der Verbreitung gewisser Kulte oder Kultbilder, die ausschließlich oder fast allein an ihr entlang sich finden, deutlich hervor. Ich habe schon früher in diesem Jahrbuche[41]) darauf hingewiesen, daß die Denkmäler des gallischen »Schlägelgottes« (*dieu au maillet*) Sucellus[42]) ganz vorwiegend in diesem Bereiche vorkommen; nur einzelne begegnen im Wallis oder ostwärts vom Rhein. Daß dies keine zufällige, vereinzelte Erscheinung ist, geht daraus hervor, daß für die gallische Pferdegöttin Epona im wesentlichen das Gleiche

[36]) Dio 60, 21 *κἀντεῦθεν* (von Massalia) *τὰ μὲν πεζῇ, τὰ δὲ καὶ διὰ τῶν ποταμῶν πορευόμενος πρὸς τὸν ὠκεανὸν ἀφίκετο.* Und das, obschon der Rhodanus *ὀξὺς καὶ δυσανάπλους* war (Strab. 4 p. 189).

[37]) Diodor 5, 26 *διὰ τῶν πλωτῶν ποταμῶν πλοίοις.*

[38]) Westdeutsche Zeitschrift II, 1883, Taf. 1, 4. Hettner, Führer durch das Provinzialmuseum in Trier S. 15.

[39]) Strab. 4. p. 186 *Δοῦβις πλωτός.*

[40]) Springer-Michaelis, Handbuch der Kunstgeschichte I[7], 1904, S. 438.

[41]) VII, 1895, S. 134 Fig. 7.

[42]) Die Ausführungen Sal. Reinachs in der *Rev. celt.* XVII, 1896, 52 ff. haben mich durchaus nicht überzeugt, daß der Schlägelgott der gallische Dispater Cäsars sei.

gilt (nur daß sie in der Provincia so gut wie unbekannt ist), wenn auch die versprengten Beispiele hier etwas zahlreicher sind; sie finden sich teils im Gebiet der Loire und der Seine, teils in größerer Anzahl am Mittelrhein von Worms bis über Mainz hinab[43]). Immer aber ist jener Weg längs den Flüssen deutlich erkennbar, auf dem die alten heidnischen Lieblingsgötter der Gallier dem von Osten kommenden Christentum auf seinem Siegeszuge nach dem Norden vorangegangen sind. (Vgl. den Nachweis Wolframs im nächsten Bande des Jahrbuchs; Vortrag vom 7. XII. 04.)

Den südlichen Ausgangspunkt für die Zinn- wie für die Bernsteinstraße bildete die etwa um 600 v. Chr. gegründete Kolonie der kleinasiatischen Phokäer Massalia (Marseille)[44]). Es ist das Verdienst der rührigen und unternehmenden Ionier von Massalia, das schöne und reiche Land im unteren Rhonegebiet, die Provence, zu einem neuen Griechenlande gestaltet zu haben[45]). Sie führten den Bau des Weins, der Olive, der Feige ein, der nur bis an die Nordgrenze der Provence reichte[46]). Von Massalia aus verbreitete sich griechische Schrift sowohl in das Alpenland wie in das übrige Gallien[47]). Das Geld von Massalia herrschte weit über die Provence hinaus im Pogebiet und in den Alpen bis nach Tirol, und auch die eigene gallische Münzprägung stand im Gepräge und im Münzfuß völlig unter dem Einfluß Massalias[48]). So brachten die Handelsbeziehungen Massalia,

---

[43]) S. die Karte bei S. Reinach, *Epona* S. 29 (*Rev. archéol.* 1895, XXVI, 189).

[44]) O. Hirschfeld in den Sitzungsberichten der Wiener Akad. CIII, 1883, 273 ff. und im *CIL* XII, S. 55 ff. Wilsdorf, Beitrag zur Geschichte von Marseille, Progr. Zwickau 1889. v. Duhn in den N. Heidelb. Jahrb. II, 1892, 61 f. Clercs schon 1900 angekündigte *Histoire de Marseille dans l'antiquité* scheint noch nicht erschienen zu sein. Vgl. auch Marx (Anm. 12).

[45]) So rühmt der Provençale (Vocontier) Pompeius Trogus bei Justin. *43, 4 adeo magnus et hominibus et rebus impositus est nitor, ut non Graecia in Galliam emigrasse, sed Gallia in Graeciam translata videretur.*

[46]) Justin a. a. O. Mommsen, Röm. Gesch. II[4], 160. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere[2], S. 73 f. 99 f. Strab. *4*, p. 178 *διὰ χώρας διέξεισι (ὁ Ῥοδανὸς) τῆς εὐδαιμονεστάτης τῶν ταύτῃ. τοὺς γὰρ αὐτοὺς ἐκφέρει καρποὺς ἡ Ναρβωνῖτις ἅπασα ὥσπερ ἡ Ἰταλία. προϊόντι δ' ἐπὶ τὰς ἄρκτους καὶ τὸ Κέμμενον ὄρος ἡ μὲν ἐλαιόφυτος καὶ συκοφόρος* (vgl. Graf Solms-Laubach in den Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. XXVIII, 1882, 96. v. Duhn in den N. Heidelb. Jahrb II, 1892, 61) *ἐκλείπει, τἆλλα δὲ φύεται. καὶ ἡ ἄμπελος δὲ προϊοῦσιν οὐ ῥᾳδίως τελεσφορεῖ.* Diodor 5, 26.

[47]) Cäsar *bell. Gall.* 6, 14, 3. Strab. *4* p. 181 *φιλέλληνας κατεσκεύαζε τοὺς Γαλάτας (ἡ Μασσαλία) ὥστε καὶ τὰ συμβόλαια ἑλληνιστὶ γράφειν.* Mommsen, Röm. Gesch. III[4], 225 Anm. V, 91.

[48]) Mommsen, Röm. Münzwesen S. 397 f

trotz mancher Fehden mit keltischen Nachbarstämmen, doch schon früh in freundliche Beziehungen zu den Galliern, die sich zum Teil griechischen Sitten fügten und den reisenden Fremden besonderen Schutz gewährten[50]. Auf diese Verhältnisse fällt ein eigentümliches Licht durch eine neuerdings in Lampsakos gefundene Inschrift[51]. Die Lampsakener, die ebenfalls von Phokäa stammten, schickten im Jahre 196 eine Gesandtschaft nach Rom, um vom Senate Schutz, vermutlich gegen die ihnen von ihren galatischen Nachbarn drohenden Gefahren, zu erbitten. Um dieser Bitte mehr Nachdruck zu geben, fuhren die Gesandten zuerst nach Massalia, um die Unterstützung ihrer mit Rom befreundeten Stammesgenossen zu erlangen[52]. Der dortige Rat der Sechshundert willfahrte ihrer Bitte und gesellte der lampsakenischen Gesandtschaft eigene Gesandten zur Fahrt nach Rom bei, zugleich aber gaben sie ihnen einen Empfehlungsbrief an jene unruhigen Nachbarn von Lampsakos, die tolostoagischen Galater, mit[53]. Diese Vermittlerrolle der Massalioten zwischen ihren Stammverwandten und den kleinasiatischen Galliern kann natürlich nur auf dem guten Verhältnis Massalias zu den verwandten einheimischen Gallierstämmen beruhen, wenn es auch tolostoagische Gallier in Gallien selbst nicht mehr gegeben zu haben scheint[54]. Die lampsakenische Gesandtschaft fiel gerade in die Zeit eines neuen Aufblühens von Massalia nach der Niederlage Karthagos im hannibalischen Kriege[55]; es mag nur nebenbei daran erinnert werden, daß grade um diese Zeit auch in Pergamon, dem Lampsakos im Frieden von 189 zufiel, jene Kunst blühte, von der die Metzer Statue uns einen Reflex gibt. Für die engen Beziehungen Massalias zur kleinasiatischen Heimat und zugleich von dem Ansehen

---

[50] [Skymnos] 183 nach Ephoros (4. Jahrh.) *χρῶνται δὲ Κελτοὶ τοῖς ἔθεσιν Ἑλληνικοῖς. Ἔχοντες οἰκειότατα πρὸς τὴν Ἑλλάδα διὰ τὰς ὑποδοχὰς τῶν ἐπιξενουμένων*, kurz zusammengefaßt bei Strab. 4 p. 199 *Ἔφορος . . φιλέλληνας ἀποφαίνει τοὺς ἀνθρώπους* (vgl. Anm. 47). Nikol. Damasc. Fr. 105 (15 p. 147 Dind.) *μείζω ἐστὶν ἐπιτίμια κατὰ τοῦ ξένον ἀνελόντος ἢ πολίτην*, vgl. Timaios bei [Aristot.] *mirab. auscult.* 85 (86).

[51] Dittenberger, *Syll. inscr. Graec.* I[1], 200 = I[2], 276.

[52] *a*, 26 *διὰ τὸ Μασσαλιήτας εἶναι ἡμῖν ἀδελ[φούς, οἵ εἰσι φίλ]οι καὶ σύμμαχοι τοῦ δήμου τῶν Ῥωμαίων.*

[53] *b*, 46 *κρίναντες δὲ* (die Gesandten) *χρήσιμον εἶναι ἀξιώ[σαντες ἔλαβον παρὰ τῶν] ἑξακοσίων συμφέρουσαν ἐπιστολὴν ὑ[πὲρ ἡμῶν πρὸς τὸν δῆμ]ον τῶν Τολοστοαγίων Γαλατῶν.*

[54] Vgl. Strab. 4 p. 187.

[55] Hirschfeld, Wiener Sitzungsber. 1883, CIII, 276.

Massalias in Rom gibt einen weiteren Beleg die Tatsache, daß es der Fürsprache Massalias im J. 130 gelang, ihre Mutterstadt Phokäa vor der Vernichtung zu bewahren, die ihr wegen ihrer Teilnahme an dem gefährlichen Erbfolgekriege des Aristonikos gegen Rom drohte[56].

Aber Massalias Verhältnis zu Rom ward der Stadt bald gefährlich. Die Massalioten hatten 154 Rom gegen die Ligurer zu Hilfe gerufen. Die Siege der Römer, dreißig Jahre später, über Massalias nächste Nachbarn, die Ligurer, Salluvier und Vocontier, sodann über die Allobroger führten 122 zur Gründung von Aquae Sextiae (Aix) vor den Toren Massalias, 118 zur Einrichtung der Provinz und zur Umwandelung Narbos in eine römische Kolonie[57]. Die *via Aurelia* in ihrer Verlängerung von Genua über Nicäa (Nizza) bis Arelate (Arles) führte über Aquae Sextiae und ließ Massalia bei Seite liegen. Massalia ward ganz auf die See verwiesen, während der Handel in der Provincia mehr und mehr in römische Hände geriet. Cicero schildert im Jahre 69 die Verhältnisse, wie sie unter der Verwaltung des M. Fonteius in den siebziger Jahren waren: »Die Provinz Gallien ist voll von Kaufleuten; sie wimmelt von römischen Bürgern. Kein Gallier macht ein Geschäft ohne Vermittelung eines Römers; jeder Pfennig, der in Gallien aus einer Hand in die andere kommt, geht durch die Rechnungsbücher der römischen Bürger« [58]. Italischer Wein, von römischen Händlern importiert, machte in der Provincia dem einheimischen Wein Konkurrenz, ja die Anpflanzung neuer Oelbäume und Weinstöcke ward verboten[59]. Diesem Zurückdrängen des massaliotischen Handels gegenüber wollte es wenig besagen, wenn Pompeius und Cäsar das Gebiet der Stadt etwas erweiterten[60]. Der entscheidende Schlag traf aber Massalia erst im Jahre 49, wo es sich unter dem Vorwande der Neutralität auf Pompeius Seite gestellt hatte und daher nach der Kapitulation an Cäsar Flotten, Waffen und Geld ausliefern mußte. Seltsam, daß auch

---

[56]) Justin. *37*, 1.

[57]) S. die Belege bei Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I, 110 f.

[58]) *Pro M. Fonteio* 11: *referta Gallia negotiatorum est, plena civium Romanorum, nemo Gallorum sine cive Romano quicquam negotii gerit, nummus in Gallia nullus sine civium Romanorum tabulis commovetur.* (Mommsen, Röm. Gesch. III[6], 225.)

[59]) Ebenda 19 und *de re publ. 3, 16 Transalpinas gentes oleam et vitem serere non sinimus, quo pluris sint nostra oliveta nostraeque vineae* (vgl. Marquardt-Mau, Privatleben der Römer II[2], 446 f.). Schon Poseidonios bei Athenäus 4 p. 152 c nennt italischen Wein neben dem von Massalia als Getränk der reicheren Gallier.

[60]) Cäsar *bell. civ. 1, 35, 4 quorum alter* (Pompeius) *agros Volcarum Arecomicorum et Helviorum* (auf dem rechten Ufer des Rhodanus) *publice iis concesserit, alter* (Cäsar) *bello victos Sallyas* (links von dem Rhodanus an der Küste) *attribuerit vectigaliaque auxerit.*

jetzt der alte Zusammenhang mit Kleinasien hervortrat, indem Pompeius, gleichsam zur Entschädigung, der Mutterstadt Phokäa die Freiheit schenkte, die Massalia nur mit Mühe sich erhielt [61]). Wenige Jahre darauf (46) wurden die Römerstädte Narbo und Arelate durch neue Zuwanderer verstärkt. Unter Augustus blühte Nemausus auf, und vor allem Lugdunum, die neue Hauptstadt des römischen Galliens; sie machte Agrippa zum Ausgangspunkte von vier großen Heerstraßen, deren eine rhoneabwärts nach Arles führte und dort die *via Aurelia* erreichte, eine andere in der Richtung der alten »Bernsteinstraße« der Mosel und dem Rhein zustrebte [62]).

So kam es, daß Massalia eine stille Stadt wurde, wegen ihrer alten ionischen Verfassung und der Einfachheit ihrer Sitten gepriesen, eine »Mischung griechischer Freundlichkeit und provinzieller Ärmlichkeit«, wie Tacitus sich ausdrückt [63]). Aber es blieb eben »für Gallien was Neapolis für Italien war« [64]), der Sitz des Hellenismus, ebenso sehr ein Lieblingsplatz für Studien und wissenschaftliche Beschäftigungen auch für die Römer, die es gern anstatt des tief verkommenen Athen aufsuchten, wie das Zentrum für weitere Zivilisierung Galliens, das von

[61]) Dio 41, 35 *τῷ Καίσαρι αὖθις ἐλθόντι ὡμολόγησαν· καὶ ὃς ἐκείνων τότε μὲν τά τε ὅπλα καὶ τὰς ναῦς τά τε χρήματα ἀφείλετο, ὕστερον καὶ τὰ λοιπὰ πάντα πλὴν τοῦ τῆς ἐλευθερίας ὀνόματος.* (Vgl. Strab. p. 181 *τὴν αὐτονομίαν ἐφύλαξαν, ἣν ἐξ ἀρχῆς εἶχεν ἡ πόλις.) ἀνθ' ὧν ἡ Φώκαια ἡ μητρόπολις σφῶν ἐλευθέρα ὑπὸ τοῦ Πομπηίου ἀφείθη.* Die Namen der griechischen Befehlshaber in Massalia, Apollonides zu Lande und Parmenon, später Harmon zur See, sind in den von Usener herausgegebenen *commenta Bernensia* zu Lucan 3, 375, 524 erhalten.

[62]) Strab 4 p. 192 *τὸ Λούγδουνον . . . εὐανδρεῖ μάλιστα τῶν ἄλλων πλὴν Ναρβῶνος.* p. 208 *τὸ Λούγδουνον ἐν μέσῳ τῆς χώρας ἐστὶν ὥσπερ ἀκρόπολις . . . διόπερ καὶ Ἀγρίππας ἐντεῦθεν τὰς ὁδοὺς ἔτεμε, τὴν διὰ τῶν Κεμμένων ὀρῶν μέχρι Σαντόνων καὶ τῆς Ἀκυιτανίας* (an den Golf von Biscaya), *καὶ τὴν ἐπὶ τὸν Ῥῆνον* (die oben genannte »Bernsteinstraße«), *καὶ τρίτην τὴν ἐπὶ τὸν ὠκεανόν, τὴν* (*τὸν?*) *πρὸς Βελλοάκοις καὶ Ἀμβιανοῖς* (die »Zinnstraße«), *τετάρτη δ' ἐστὶν ἐπὶ τὴν Ναρβωνῖτιν καὶ τὴν Μασσαλιωτικὴν παραλίαν.* Daran reiht sich eine fünfte Straße nach dem Genfersee und der Schweiz, mit einem Nebenwege zu den Sequanern (am Doubs) und dem Rhein (im Elsaß).

[63]) *Agricola* 4 *locus Graeca amoenitate et provinciali parsimonia mixtus ac bene compositus.* Vgl. Strab 4 p. 179 *διοικοῦνται ἀριστοκρατικῶς οἱ Μασσαλιῶται πάντων εὐνομώτατα . . . οἱ δὲ νόμοι Ἰωνικοί . . .* p. 181 *τῆς δὲ λιτότητος τῶν βίων καὶ τῆς σωφροσύνης κ. τ.*

[64]) Mommsen, Röm. Gesch. V. 72.

hier seine Gelehrten und seine Aerzte bezog[65]. Dabei blieben die alten Beziehungen zur kleinasiatischen Heimat bestehen; Inschriften von Phokäa rühmen verdiente Bürger als *ἱερέα* und *ἱέρειαν τῆς Μασσαλίας*[66]. Von massalischem Handel hören wir in dieser Spätzeit nicht mehr viel, außer daß der geräucherte Wein von Massalia auch in Italien viel getrunken ward[67], während der Vertrieb der verschiedenen Burgunderweine sowie die Ausbreitung des Weinbaues entlang der Saône und Mosel wohl von Lugdunum, einem Hauptplatze des Weinhandels, ausging[68]. Leider fehlt es für das Gebiet der Kunst an jeder bestimmten Nachricht. Ob der griechische Erzgießer Zenodoros, der berühmte Schöpfer des kolossalen Mercurius Dumias auf dem Puy de Dome in neronischer Zeit, wie Fr. Thiersch vermutete, aus Massalia stammte, ist ganz ungewiß[69].

Aus diesem Ueberblick über die Geschichte Massalias hebe ich zweierlei hervor: erstens, daß die Stadt immer ihre Beziehungen zu ihren kleinasiatischen Verwandten gepflegt hat, und zweitens, daß Massalia allein die griechische Eigenart bewahrt hat, während rings die ganze Provincia römisch geworden war[70]. Was also in Gallien

---

[65]) Vgl. die warm anerkennende Schilderung bei Strabon *4* p. 181, also aus augustischer Zeit. Pisos Wort von Athen als der *conluvies nationum* bei Tac. Ann. *2*, 55.

[66]) *C. I. Graec.* n. 3413. 3415.

[67]) Er wird namentlich von Martial öfters erwähnt.

[68]) Plin. *14*, 18 *iam inventa vitis per se in vino picem resipiens, Viennensem agrum nobilitans, Taburno Sotanoque et Ellinco generibus non pridem inlustrata*. *14*, 26 *quod et in Raetica Allobrogicaque quam supra picatam appellavimus evenit, domi nobilibus nec agnoscendis alibi*. Wein von der Seine bei Julian. Misopogon 4. Moselwein bei Ausonius, *Mos.* 160. Vgl. Hehn, Kulturpflanzen [2] S. 75 f. Marquardt-Mau, Privatleben d. Römer II[2], 448. Mommsen, Röm. Gesch. V, 99 f. und in der Allg. Monatsschrift 1853 S. 652 f. (*nautae Rhodanici Rhodani* und *Arare navigantes*).

[69]) Thiersch, Epochen der bild. Kunst, S. 307. Plin. *34*, 45 f. Der dort genannte L. Duvius Avitus war vor 56 Statthalter von Aquitanien, wohin das Arvernerland gehörte (*Prosopogr. imp. Rom.* II, 30). S. Reinach, *Bronzes, fig. de la Gaule romaine*, S. 13 ist nicht abgeneigt ihm, der Silberbecher des Kalamis kopierte, »oder seiner Schule« den berühmten Silberfund von Berthouville in der Normandie zuzuschreiben; besonders aber Silbergerät, ursprünglich in Kleinasien und in Alexandrien verfertigt, war zu Beginn der Kaiserzeit auch in Italien ein beliebter Fabrikationsartikel.

[70]) Auch Nemausus (Nîmes) macht kaum eine Ausnahme. Das Krokodil und der Palmbaum auf seinen Münzen deutet, wie man gewiß mit Recht annimmt, auf die Ansiedelung alexandrinischer Veteranen aus Antonius Heer (Hirschfeld in den Wiener Studien, V, 319 f. und im *CIL.* XII S. 382), aber eine eigentliche Hellenisierung, vollends eine von hier ausgehende hellenisierende Einwirkung ist nicht nachzuweisen.

von römischer Art sich unterscheidet und griechischen Einfluß verrät, muß auf Massalia zurückgeführt werden. Dies wird um so mehr von den Gegenden Galliens gelten, durch die von Alters her der massalische Verkehr sich bewegte, so von der »Bernsteinstraße« zur Mosel und zum Rhein. Der Unterschied wird auch auf dem Gebiete der Skulptur greifbar, wenn man die Strecke Rhone-Mosel mit dem Oberrhein vergleicht, der mit seinen angrenzenden Gebieten, von den Vogesen bis zum Schwarzwald und darüber hinaus, einen, wie schon oben (S. 227) bemerkt ward, völlig verschiedenen Charakter aufweist. Man mustere die Altertumssammlungen von Basel bis Bonn und Köln, nirgends oder fast nirgends wird man einer Spur begegnen, die anderswohin als nach Italien führte: die Kunst der beiden Germanien ist die Kunst einer römischen Militärgrenze mit dem natürlichen Einschlag von Händlerkunst. Ganz anders jenseits der Vogesen, im Bereiche jenes alten Kulturweges. Natürlich fehlt es auch hier keineswegs an Werken der gewöhnlichen römischen Art, aber daneben tritt uns eine Gattung von Reliefs entgegen, die sich auf den ersten Blick von dem römischen Provinzialgut unterscheidet. Besonders charakteristisch sind die dem täglichen Leben entnommenen Schilderungen, wie sie im Moselgebiet vielfach begegnen: in Neumagen, Trier, am Secundinierdenkmal in Igel, in Luxemburg, Arlon: auch im Museum zu Metz kehren sie in mannigfachen Beispielen wieder[71]. Den Gegenständen nach begegnen sie sich mit echt römischen Darstellungen[72], aber die lebendigere Auffassung, die schärfere Charakteristik, die lebensvollere Wiedergabe, zum Teil auch die Einfassung und Umrahmung, geben sie als Schöpfungen einer besonderen Kunstweise zu erkennen, in der Löschcke (Anm. 12) mit Fug und Recht einen leisen Hauch griechischen Geistes verspürt. Ja, einzelne Darstellungen erinnern gradezu an griechische Vorbilder[73]. Nun ist es doch gewiß kein Zufall, daß sich Reliefs der bezeichneten, stets unverkennbaren Art grade längs der »Bernsteinstraße« finden, in Soulosse (südlich von Toul), in

[71]) Neumagen: jetzt am besten bei Hettner, Führer durch das Provinzialmuseum in Trier, S. 5 ff.; vgl. Hettners Aufsatz in der Westd. Zeitschrift II, 1883 10 ff. Trier: Hettner, Die röm. Steindenkmäler in Trier, n. 241. 313. vgl. n. 243—249 aus Jünkerath, St. Wendel, Saarburg. Igel: Laborde, *Mon. ant. de la France* I, Taf. 96—99. Osterwald, Das röm. Denkmal in Igel, 1829. Luxemburg: Laborde Taf. 100, 4 (Mann auf einem Karren). Arlon: Prat, *Histoire d'Arlon*, 1874, ist mir leider nicht zugänglich. Metz: z. B. n. 26, abgebildet auf Ansichtskarten des Museums der Stadt Metz.

[72]) O. Jahn in den Berichten der sächs. Ges. der Wiss. 1861 S. 291 ff. Taf. 6—13.

[73]) Vgl. Gräven in der Zeitschr. f. bildende Kunst XVI, 1905, S. 165 ff. Auch unter den Neumagener Reliefs fehlt es nicht an Beispielen.

Dijon, in Vaison, ja auch in oder bei Marseille [74]), während sie anderswo meines Wissens fehlen [75]). Mir scheint danach die von Hettner vorgeschlagene Bezeichnung als »gallobelgische« Kunstart zu eng zu sein; »gräco-gallisch« würde mir zutreffender erscheinen.

Es sind nur vereinzelte Beispiele einer einzelnen Reliefgattung, die ich hier anführen kann. Sie würden sich ohne Zweifel beträchtlich vermehren lassen, wenn eine systematische Nachforschung auf dem ganzen Wege vorgenommen würde. Diese würde sich natürlich nicht auf jene eine Klasse von Darstellungen zu beschränken haben, sondern noch manche andere Gesichtspunkte verfolgen müssen, wie sie zum Teil Löschcke schon bezeichnet hat. Beispielsweise gehören hierhin die Füllungen der Pilaster und des Gebälkes sowohl mit eigenartigen Ranken wie (in den Pilastern) mit übereinander angeordneten bacchischen Figuren [76]), die Vorliebe für phantastische Seewesen [77]), die vielen Waffenaufschüttungen, wie wir sie von Pergamon her kennen [78]). Leider fehlt es nicht bloß für das Gebiet der Saone an einschlägigen Arbeiten, sondern auch für das so viel wichtigere Rhonegebiet, die Provence mit ihren reichen Museen, ermangeln wir ebenso sehr wissenschaftlich brauchbarer Kataloge wie zusammenfassender Behandlungen. Möchten doch die tüchtigen Archäologen, deren Fürsorge und Pflege diese Schätze jetzt anvertraut sind, mit vereinten Kräften diese Aufgabe in die Hand nehmen und die archäologischen Schätze der Provence neu erschließen: sie würden damit der Wissenschaft einen großen Dienst leisten. Auf jenem alten Kulturboden sind es ja nicht keltische Dinge, die in erster

---

[74]) Soulosse: Metz n. 37. Dijon: Laborde Taf. 86, 4 (ein Saoneschiffer, *nauta Araricius*, im kleinen Karren); vgl. auch Millin, *Voy. dans les départements du midi de la France* Taf. 15, 15 (Kaufladen). Vaison: Laborde Taf. 88 (zwei Leute zu Wagen). »Marseille oder Arles«: Laborde Taf. 74, 4 (zwei Männer schnüren einen Ballen, vgl. Igel.)

[75]) Eine Handwerksdarstellung in Reims (Laborde Taf. 113) nähert sich mehr römischer Art, während die beiden Nebengötter des kauernden Cernunnos in dem berühmten Relief ebendort (*Rev. archéol.* 1880, XL, Taf. 11. Springer-Michaelis, Handb. d. Kunstgeschichte I [7] S. 437 Fig. 765) mehr griechischen als römischen Charakter tragen.

[76]) Löschcke erinnert an ein kleinasiatisches Tonrelief der Kybele von der Küste Ioniens, das diesen letzteren Schmuck trägt (Athen. Mitteil. II, 1877 Taf. 3. Furtwängler, Samml. Saburoff Taf. 137).

[77]) Igel, Luxemburg (Laborde I Taf. 100), Orange (ebda. Taf. 48), St. Remy.

[78]) Orange, Tiberiusbogen: Laborde I, Taf. 48. 51. Brunn-Bruckmann, Denkmäler Taf. 95. Narbonne: Laborde Taf. 63 f. Reims, Bogen: Laborde Taf. 111 f. Pergamon: Altert. von Pergamon II, Taf. 43 ff. Springer-Michaelis S. 346, Fig. 713; nachgeahmt auf der Basis der Traianssäule.

Linie stehen, sondern es müßte vor allem gelten, aus der Masse des römischen Gutes das Griechische oder von griechischem Einfluß Berührte auszusondern. Dabei würden natürlich auch die großen Monumente, wie das Julierdenkmal und der Ehrenbogen in St. Remy und der Tiberiusbogen in Orange, auf ihren etwa vorhandenen Zusammenhang mit Massalia von neuem zu prüfen sein. Arausio (Orange) sowohl wie Glanum (St. Remy) gehörten ohne Zweifel in die alte Einflußsphäre Massalias; für Glanum steht es geradezu durch eine Münze massalischen Gepräges mit der Aufschrift *Γλανικῶν* fest [79]. Man wird also von vornherein für die frühe Kaiserzeit, um die es sich ja in beiden Fällen handelt, geneigt sein, den Einfluß von Massalia auch für die Skulptur anzunehmen, wie das zuerst von Brunn geschehen ist [80]. Ich halte dies auch trotz erhobenen Widerspruchs [81] für an sich wahrscheinlich, muß aber offen gestehen, daß ich spezielle Aehnlichkeiten zwischen diesen Monumentalreliefs der frühen Kaiserzeit und den wohl ausnahmslos be-

[79]) La-Saussaye, *Numismatique de la Gaule Narbonnaise* S. 96.

[80]) Brunn bei Ritschl, *Opuscula* IV, 562 ff. Conze in den Sitzungsber. der Berliner Akademie 1882 S. 571 f. S. Reinach dachte *Rev. arch.* 1888, XII, 198 ff. an pergamenischen, *Gaz. des Beaux-Arts* 1894, XI, 32 ff. *Bronzes fig. de la Gaule* S. 19 ff. lieber an alexandrinischen Einfluß; ich zweifle, ob dies eine Verbesserung ist.

[81]) Lohde in den Rheinl. Jahrb. XLIII, 1867, S. 145 f. denkt an die Mitwirkung tuscanischer Künstler bei den Reliefs des Julierdenkmals und zieht etruskische Aschenkisten zum Vergleich heran. Wickhoff, Wiener Genesis S. 39 f. erkennt freilich die griechische Vorlage, aber in der Ausführung nur das Werk italischer Steinmetzen. Studniczkas Bemerkungen über »Massalia oder Oberitalien?« (Jahrb. 1903 S. 21 ff.) treffen nicht die hier in Betracht kommenden Kunstwerke. — Auf eine architektonische Einzelheit möchte ich hinweisen. An den Nebenseiten des Tiberiusbogens von Orange (Millin Taf. 29, 3 *a*. Laborde Taf. 50) erscheint meines Wissens zum erstenmal das Motiv eines in ein Giebelfeld hineinschneidenden Bogens:

Es findet sich wieder an der Vorderwand des sog. Purgatorium beim Isistempel in Pompeji (Overbeck-Mau, Pompeji [4] S. 108. Sybel, Weltgeschichte der Kunst [2] S. 406.) und an dem einen Ehrenbogen des dortigen Forum (s. das Relief bei Overbeck S. 71 Fig. 31), in einer Wanddekoration aus Neros Goldenem Hause (Mirri, *Terme di Tito* Taf. 27. Ponce, *Descr. des bains de Titus* Taf. 25), in Diocletians Palaste zu Salona (R. Adam, *Ruins of the pal. of Diocl.* Taf. 19—21. Kunstgeschichtl. Charakterbilder aus Oesterreich-Ungarn, 1892, S. 46). Ganz besonders häufig ist aber auch diese Form in Asien: Lanckoronski, Städte Pamphyliens und Pisidiens II, S. 85. 114. Taf. 4. Wood *Ruins of Baalbek* Taf. 7. De Vogüé, *Syrie centrale, Archit.*, Taf. 15. 28.

deutend späteren Skulpturen der oben besprochenen Art nicht nachzuweisen vermag.

Neben dem Einfluß auf die Kunstart, der etwa von Massalia ausgegangen ist, kommt auch die Stellung in Betracht, die dieser Stadt im Kunsthandel, in der Vermittelung griechischer oder sonstiger Kunstware nach dem inneren Gallien und den angrenzenden Gebieten zukommt. Was ich hier biete, macht keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit; dies ganze Gebiet liegt meinem Arbeitsfelde zu fern, und vor allem fehlt mir der Ueberblick über die zerstreute französische Literatur. Für die Schweiz und Südwestdeutschland kommt namentlich der klärende Nachweis v. Duhns in Betracht, daß die Alpenpässe für die vorrömische Zeit nicht in Betracht kommen, von direktem etruskischen Import nicht die Rede sein kann, vielmehr diese Gebiete, wie auch die Münzen bestätigen (Anm. 48), der Einflußsphäre Massalias zuzuweisen sind[82]).

So wird es auf massalische Handelsbeziehungen zurückzuführen sein, wenn in schweizerischen Pfahlbauten sowohl zahlreiche Bernsteinperlen wie Zinnbarren gefunden werden und die Verwendung von Zinn zur Verzierung von Gefäßen und Geräten häufig vorkommt[83]).

Einen anderen Handelsgegenstand bildeten griechische Erzgeräte. In Gallien selbst kenne ich nur (*a*) einen Dreifuß mit Kessel, der 1846 bei Châtillon-sur-Seine (Côte d'Or), nordwestlich von Dijon, an der alten Zinnstraße, gefunden worden ist; niedrig, breit, mit vier Greifenköpfen am Kesselrande versehen, schließt er sich olympischen und verwandten griechischen Beispielen des 6. Jahrhunderts an[84]). Andere Funde führen in die Schweiz. So ist schon vor hundert Jahren bei Buvrein im Oberhalbstein (Graubünden), an der Straße von Chur zum Julier, (*b*) ein großer Erzfund gemacht, über den leider wenig Genaueres bekannt ist; zahlreiche Münzen von Massalia oder

---

[82]) v. Duhn in den N. Heidelb. Jahrb. II, 1892, 62 ff. Genthes vielbenutztes Buch über den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden, [2] 1874, bleibt als Materialsammlung wertvoll, wenn auch die Grundanschauung sich als unhaltbar erwiesen hat.

[83]) Genthe in Picks Monatsschr. II, 1876, 1 ff., bes. S. 9. v. Duhn S. 82., 84 ff. Beim Bernstein darf man nicht etwa an eine directe Einfuhr vom Norden rheinaufwärts denken. Der Bernstein lässt sich vom Zinn, vom Erz, von den Tonwaren nicht trennen; es können nur die Wege längs der oberen Rhone und dem Genfersee oder am Doubs entlang gegen das Rheinknie bei Basel in Betracht kommen.

[84]) Westd. Zeitschr. V, 1886, 237 (Undset). Vgl. Olympia IV, Taf. 34, 45 ff.

keltische Nachprägungen wiesen auf den Ursprung hin[85]). Besonders berühmt geworden ist der 1851 erfolgte Fund einer (*c*) griechischen Erzhydria mit reichem figürlichen Henkelschmuck aus dem 6. Jahrhundert in dem Dorfe Grächwyl, zwischen Bern und Aarberg[86]). Auch die Pfalz ist vertreten, besonders durch den (*d*) 1864 in Dürkheim gefundenen etruskischen Dreifuß mit Reliefgruppen (des 5. Jahrhunderts), der seine genauen Seitenstücke in Vulcenter Funden hat, nebst allerlei sonstigem Erzgerät: von einem zweiten Exemplare eines Dreifußes (*e*) aus der Pfalz sind Bruchstücke erhalten[87]). Ferner ergab 1872 die Untersuchung eines Tumulus bei Rodenbach (bei Kaiserslautern) neben manchem anderen Gerät auch (*f*) eine schöne Erzkanne ohne bildlichen Schmuck[88]). Aehnliches Erzgeräte (*g*) ist auch in Armsheim (bei Oppenheim) in Rheinhessen[89]) und (*h*) in Borsdorf bei Nidda in Oberhessen[90]) zum Vorschein gekommen. Ohne Zweifel wird sich diese Liste von kundigerer Seite stark erweitern lassen[91]).

So begreiflich der Vertrieb griechischer und etruskischer Erzwaren nach dem barbarischen Binnenlande ist, so auffällig ist ebendort das Vorkommen griechischer oder unteritalischer bemalter Tonware. 1871 erklärte Ferd. Keller, als er ein Bruchstück dieser Art veröffentlichte, dies für das erste diesseits der Alpen gefundene, aber bald mehrten sich die Funde, deren Lindenschmit und A. B. Meyer nach etwa einem Jahrzehnt schon eine ganz erhebliche Anzahl zusammenstellen konnten[92]). Es handelt sich durchweg um kleine Gefäße. Um zunächst die Fundorte zu berühren, so ist Gallien in meiner Liste (s. u.) nur durch ein Exemplar (**k**) vertreten, das uns an die Marne, also wiederum in die Gegend der alten Zinnstraße, führt. Andere Funde weisen nach der Schweiz (**efh**),

---

[85]) H. Meyer, Die röm. Alpenstraßen in der Schweiz (Mitt. der Antiq. Ges. in Zürich), 1861, S. 135. Genthe, S. 125, n. 30.

[86]) A. Jahn, Die Ausgrabungen zu Grächwyl (Mitt. d. Antiq. Ges. in Zürich), 1852. Tafel 2 und 3. Arch. Zeitung. 1854, Taf. 63, 1. Lindenschmit, Altert. unserer heidn. Vorzeit II, 5, 2 n. 2. Gewöhnlich für etruskisch gehalten, als altgriechisch erkannt von Furtwängler, Die Bronzefunde aus Olympia (Abh. d. Berl. Akad. 1879), 1880, S. 68.

[87]) Im Museum zu Speyer. Abg. bei Lindenschmit II, 2, 2, vgl. *Mon. ined. dell' Inst.* III, 43. Undset in der Westd. Zeitschr. V, 1886, 233 ff. Taf. 11 (zwei Reliefs vom zweiten Exemplar).

[88]) Lindenschmit III, 5, 3.

[89]) Ebenda III, 3, 2.

[90]) Ebenda II, 5, 1.

[91]) Vgl. Genthe in Picks Monatsschrift II, 1876, 6 ff.

[92]) Ferd. Keller im Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde IV, 1871, 256. Lindenschmit zu III, 7, 1 (1881). A. B. Meyer, Gurina im Obergailthal (Kärnthen), 1885, S. 71.

Bayern (**abcimnqr**), Württemberg (**go**), der Pfalz (**p**), der Maingegend (**l**), ja sogar bis an die Elbmündung (**d**). Es sind im ganzen die gleichen Gebiete wie beim Erz, nur reichen sie, gemäß der Kleinheit der Gefäße, weiter, sowohl gegen Osten wie gegen Norden. So weit sich nach den Abbildungen und Beschreibungen urteilen läßt, umspannen sie chronologisch eine beträchtliche Zahl von Jahrhunderten. Die ältesten Stücke, kleine blaßgelbe Gefäße mit rötlichen Streifen, sind in Bayern zum Vorschein gekommen, teils im Ostenfelde bei Straubing (**a**)[93]) teils auf der Roseninsel im Starnberger oder Würmsee (**b**)[94]), wo auch Vasen korinthischer Art, eine mit Hahn, Panther, Palmette und Rosette geschmückt, gefunden worden sind (**c**)[95]. In etwas jüngere Zeit gehört die in Frellstorf bei Stade an der Unterelbe gefundene zweihenkelige Schale mit kreisförmigen Mustern in metopenartigen Feldern (**d**)[96]); ein bauchiges Gefäß, rot und schwarz, mit geometrischen Mustern, in Felsberg bei Chur gefunden (**e**)[97]), ist abweichender Art. Von einem Gefäße nachlässigen schwarzfigurigen Stils, wohl aus dem 5. Jahrhundert, ist ein kleines Fragment mit schwarzen Palmetten auf gelbem Grunde auf dem Uetliberg bei Zürich zum Vorschein gekommen (**f**)[98]). Zahlreicher sind die gleichfalls attischen Vasen mit roten Figuren, meist späteren, flüchtigeren Stils. Am berühmtesten ist der Fund in einem Tumulusgrabe bei Klein-Aspergle, unweit Ludwigsburg in Württemberg: ein flacher zweihenkliger Teller (**g**) zeigt auf dem Grunde ein bekleidetes Mädchen mit einer Fackel vor einem Altar, am Rande einen Epheukranz; barbarischer Geschmack hatte das an sich unbedeutende, aber wegen seiner Seltenheit in diesen Landen offenbar hochgeschätzte Gefäß mit aufgenieteten Goldblättern belegt[99]). Tägersweilen im Kanton Thurgau hat eine bauchige Lekythos mit einem Mädchen, die eine weiße Binde trägt, und mit reichen Palmetten geliefert (**h**)[100]), Straubing eine ähnliche kleinere Lekythos mit bloßer Palmette (**i**)[101]). Eine nur durch eine Beschreibung bekannte Schale aus Somme-Bionne (Depar-

[93]) Lindenschmit III, 7, 1 n. 3. 4. Helbig in den *Ann. dell' Inst.* 1880 S. 236. Furtwängler, Bronzefunde S. 68 4. Die Art ist die der ältesten griechischen Gefässe in Italien (Helbig, Poebene S. 84 ff).

[94]) **Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns I, 1877, Taf. 2 n. 6. 6 *a* (v. Schab), s. Helbig a. O. S. 273 2. 3.**

[95]) Ebenda Taf. 2 n. 3, vgl. Helbig S. 237 4.

[96]) Lindenschmit III, Text zu Taf. 7, S. 1.

[97]) Berichte der Antiquar. Ges. in Zürich 1868, S. 15, Taf. 2, 3 (F. Keller).

[98]) Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1871, S. 255 (F. Keller).

[99]) Lindenschmit III, 12, 6 n. 1.

[100]) **Ebenda III, 7, 1 n. 1 und 2.**

[101]) Ebenda III, 7, 6.

tement Marne) weist in nachlässiger Darstellung einen Diskobolen auf (**k**)[102]; ein in Rückingen bei Hanau gefundenes Schälchen verrät seinen attischen Ursprung durch die sehr flüchtig gemalte Eule zwischen den Oelzweigen, bekanntlich einen sehr beliebten Schmuck ähnlicher kleiner Gefäße (**l**)[103]. Diesen mit roten Figuren geschmückten Gefäßen schließen sich andere gleichen Stils, aber nur schwarz gefirnist, an: ein Krug aus Straubing (**m**), zweihenkelige Schalen von der Roseninsel (**n**) und von Klein-Aspergle (**o**)[104]. Ein Stück besonderer Art ist der schöne Becher aus Rodenbach in der Pfalz mit schwarzen und roten Palmblättern als Hauptschmuck des Bauches (**p**)[105]. Unteritalien endlich ist vertreten durch eine Scherbe lucanischen Stils von der Roseninsel (**q**: Mädchen, nackte Teile weiß, dem von hinten ein Eros mit der Binde naht)[106] und ein ebenfalls aus Bayern stammendes Gefäß mit zwei weißen Tauben und weißen Epheublättern (**r**)[107].

Diesen vielen kleinen Gegenständen tritt nun die pergamenische Statue zur Seite, die der in Metz gearbeiteten Statue zu Grunde lag. Dabei erhebt sich jedoch eine bedeutende Schwierigkeit. Wir sahen oben (S. 219), daß die Statue den Stil der pergamenischen Kunst aus der ersten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts aufweist: dieser Zeit muß also das Original angehört haben. Damals aber kann Metz, überhaupt der gallische Norden, noch nicht in Betracht kommen. Divodurum (Metz) tritt für uns erst 69 nach Christo auf, damals freilich schon als ansehnlicher Ort, da die römischen Truppen in einem Blut-

---

[102]) Al. Bertrand, *Nos origines, Introd. (Archéologie celtique et gauloise)* S. Lindenschmit III, Text zu Taf. 7, S. 2.

[103]) Lindenschmit ebenda. In einem Kistchen mit Vasenscherben, die vor Jahren von dem Deutschen Archäologischen Institut in Rom dem Strassburger Universitätsmuseum übersandt wurden, befanden sich Bruchstücke von etwa einem halben Dutzend ähnlicher Gefässe; ein vollständiger Becher mit demselben Wappenbilde (Führer durch das Archäolog. Museum ², 1897, n. 1556) stammt ebenfalls aus Italien.

[104]) **m**: Lindenschmit III, 7, 1 n. 5. — **n**: Beitr. z. Anthropol. Bayerns I. Taf. 2 n. 1. — **o**: Lindenschmit III, 12, 1 n. 2.

[105]) Lindenschmit III, 5, 1.

[106]) Beitr. zur Anthropol. Bayerns I, Taf. 2 n. 2.

[107]) Früher bei Fr. Thiersch, mit dessen Sammlung für Karlsruhe erworben. s. Winnefeld, Beschreibung der Vasensammlung zu Karlsruhe, no. 482. Das Zeugnis über die Herkunft rührt von J. de Witte her, der die Vase 1838 bei Thiersch gesehen und sich darüber notiert hatte: *Vase grec orné de 2 colombes en blanc, trouvé dans un tombeau romain en Bavière; feuilles de lierre en blanc, comme les vases noirs de Basilicate* (Lindenschmit III zu Taf. 7, 1, S. 2). Nach einer von Herrn Geheimrat E. Wagner freundlichst übersandten Skizze handelt es sich um einen 8 cm hohen bauchigen Krug ohne Fuß.

bade gegen 4000 Menschen umbrachten[108]). Um für Metz den Besitz einer Statue wie der bezeichneten wahrscheinlich zu finden, wird man jedoch schwerlich über die frühe Kaiserzeit zurückgehen wollen; ebenso gut kann das erst bedeutend später fallen. So entsteht die Frage: wie hat sich eine pergamenische Statue jener frühen Zeit nach mindestens zwei, vielleicht drei oder vier Jahrhunderten in die Stadt der Mediomatriker oder eine für den dortigen Bildhauer erreichbare Nähe verirrt? Bedenken wir, daß eben um jene Zeit, da das Original entstand, Massalia in engen Beziehungen zu Lampsakos und Phokäa stand, Städten, die dem pergamenischen Reich benachbart waren und um 189 ihm einverleibt wurden (S. 229), so bietet sich Massalia als der natürlichste Vermittelungsort und der wahrscheinliche frühere Aufbewahrungsort der pergamenischen Statue dar[109]). Wann und aus welchem Anlaß sie nach Massalia gebracht worden sein mag, können wir freilich ebenso wenig wissen, wie wir die gleichen Fragen hinsichtlich ihrer Ueberbringung von Massalia nach Divodurum beantworten können. Immer aber bleibt die beachtenswerte Tatsache bestehen, daß sich in verhältnismäßig später Zeit im Lande der Mediomatriker ein Bildhauer fand, der den damals längst abgekommenen, ausgesprochen pergamenischen Stil so treu und nachempfindend wiederzugeben verstand. Ein Mediomatriker war es gewiß nicht; allenfalls ein Römer, obschon dem eine ganz andere künstlerische Ausdrucksweise näher gelegen hätte. Oder dürfen wir annehmen, daß auch an der Mosel — was für die Kopistenkunst in Rom ja zweifellos der Fall war — ein griechischer Bildhauer mit Geschick seine nachbildende Kunst übte?

Zusatz zu S. 225. Löschcke schreibt mir nach Einsicht eines Correcturabzuges: »Erreicht die »Bernsteinstraße« den Rhein nicht ursprünglich durch das »Nahetal«, wo die griechischen Funde so dicht liegen?« Ich kann das jetzt nicht verfolgen; für die spätere Zeit dürfte Tacitus Zeugnis (Anm. 32) das Moseltal als die Hauptverkehrsstraße erweisen.

[108]) Tacitus, Histor. I, 63.

[109]) Der gleiche Weg dürfte auch für manche importierte Stücke Trierschen Fundortes gelten, z. B. für die schöne Amazone (Trier no. 691). Zweifelhafter scheinen mir Maas' Vermutungen über die Zurückführung einer in Mâcon gefundenen Silberstatuette einer Tyche auf Marseille (Die Tagesgötter, S. 240 ff.).

Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande.

(IV. Fortsetzung.)

Von **Dr. R. Forrer**, Strassburg.

LXI.

Wir haben oben (Capitel LVII) die ältern Gepräge von **Thasos,** diejenigen mit dem bärtigen Dionysoskopfe und dem bogenschiessenden Herakles und die daraus hervorgegangenen keltischen Nachbildungen (Fig. 383 und 384), sowie die eventuell davon beeinflussten gallischen Gepräge (Fig. 385—387) kennen gelernt. Thasos erscheint auch in der Folgezeit wieder als Typenspenderin für keltische Nachprägungen. Dies in der Zeit, als, nachdem Thasos 196 v. Chr. von der makedonischen Herrschaft befreit und 146 v. Chr. die makedonische Münzung dort eingestellt worden war, Thasos unter römischem Schutze nun wieder eigene Münzen prägte und das Münzrecht sofort in umfangreichster Weise ausübte.

Aus dem Ertrage der reichen thasischen Silberbergwerke prägte die Stadt gewaltige Mengen silberner Tetradrachmen, welche das umliegende Festland überfluteten und die thasische Tetradrachme dort zu einer vielbekannten und gerne genommenen Münze machten. Sie zeigen alle den Kopf des jugendlichen, unbärtigen Dionysos, auf dem Revers den stehenden Herakles mit Keule und Löwenhaut, darum die Inschrift: *ΗΡΑΚΛΕΟΥΣ·ΣΩΤΗΡΟΣ·ΘΑΣΙΩΝ* (vgl. Fig. 31—33 und hier Fig. 404). Die Gewichte liegen zumeist zwischen 17 und 16 g und haben im Durchschnitt $16\,^1/_3$—$16\,^1/_2$ g.



Fig. 404. AR 16,75 Gr. Coll. F. Tetradrachme von Thasos, mit Dionysoskopf und Herakles, nebst Umschrift: *ΗΡΑΚΛΕΟΥΣ· ΣΩΤΗΡΟΣ· ΘΑΣΙΩΝ·* Monogramm MH. Fundort unbekannt.

Die barbarischen Nachbildungen dieser Thasos-Tetradrachmen finden sich ebenso wie die Thasos-Originale und oft mit diesen vergesellschaftet im Gebiete der heutigen Türkei, besonders aber in Rumänien und Bulgarien. Von Bulgarien ziehen sie sich hinüber bis nach Serbien, von Rumänien bis nach Siebenbürgen[1]).

[1]) Bielz, Die dakischen Tetradrachmen Siebenbürgens, erwähnt, p. 15, dass in Tissa (Siebenbürgen) 1873 mehr als 50 thasische Tetradrachmen zusammen

Noch grösser ist ihre Verbreitung nach Nordosten, denn sie finden sich ebenso wie die thasischen Originalgepräge zahlreich in ganz Südrussland längs der Nordküste des Schwarzen Meeres[1].

Alexis de Markoff, von der Petersburger Ermitage-Sammlung, schreibt mir diesbezüglich: »Les trouvailles de pièces imitées par des »barbares, représentant des types plus ou moins défigurés de l'île de »Thasos, sont innombrables en Russie du Sud. On m'en apporte à l'Er»mitage de toute part. A partir du gouvernement de Bessarabie »jusqu'au Caucase ces pièces parsèment le sol de la Russie du »Sud.«

Unsere Thasosgepräge reichen also vom Lande der Skythen bis zu den Gebieten der Thraker und Daker, speziell der Geten und Skordisker etc. Sie gehen von Süden aus zunächst nördlich und verbreiten sich von hier aus fächerartig nach Osten und Westen.

Die keltischen Nachprägungen zeigen alle Stadien der Verrohung. Teils sind es frühe gute Kopien, welche dem klassischen Vorbilde so nahe stehen, dass man über die Frage, ob thasisches Original oder gute frühe Barbarennachgepräge ebenso wie bei den Lysimachischen Tetradrachmen u. s. w. gelegentlich im Zweifel sein kann (so z. B. bei Fig. 34—37). Teils sind es spätere Nachbildungen, welche sich durch ihre mehr oder minder fortgeschrittene Verrohung unverkennbar als Barbarengepräge zu erkennen geben (so Fig. 405—409). Oft sind sie derart verroht, dass man in ihnen kaum noch das klassische Original wiedererkennt und die Feststellung des Prototyps überhaupt nur durch das Vorhandensein von Zwischenstufen möglich gemacht ist (vgl. Fig. 40 und 41, 410, 411 und 414).

---

mit Münzen von Apollonia und Dyrrhachium und zusammen mit nahe 1000 Denaren der römischen Republik- und Kaiserzeit gefunden worden seien. Wahrscheinlich handelt es sich hier um zwei zusammengeworfene getrennte Funde, wie bei dem Funde von Ostrowo in Makedonien, wo angeblich mit 90 späten Thasostetradrachmen, 90 spätrömische Bronzemünzen mit der Wölfin gefunden worden sein sollen (Bull. internat. de Num. 1903, p. 64).

Aus Siebenbürgen stammen nach Egger (Monatsbl. der Wiener numismat. Gesellschaft, Ein Fund von Thasos-Tetradrachmen in Siebenbürgen) meine Fig. 34—37. Ebendaher auch meine Fig. 38 und 39, wahrscheinlich auch Fig. 40 und 41 (letztere nach Angabe von Feuardent), sowie Fig. 411.

Nach gefl. Mitteilung des Herrn Prof. E. Gohl fanden sich ferner ca. 150 Stück thasischer Tetradrachmen nach Art von Fig. 32, alle wie diese mit verschiedenerlei Einhieben versehen, in Kis Szederjes, Ungarn.

[1] Dazu vgl. auch die 1779 in einem Kurgan der Krim gefundene Thasos-Tetradrachme Fig. 33.



Fig. 405. AR. 16,09 Gr. Coll. F.

Tetradrachme nach thasischem Vorbild, mit Dionysoskopf und Herakles mit Keule und Löwenhaut, nebst Monogramm M und barbarisierter Umschrift. Von der unteren Donau.



Fig. 406. AR. 16,45 Gr. Coll. F.

Tetradrachme nach thasischem Vorbilde, mit Dionysoskopf und Herakles mit Keule und Löwenhaut, daneben Monogramm M und verdorbene Umschrift. Von der unteren Donau.



Fig. 407. AR. 16,55 Gr. Coll. F.

Mösische Tetradrachme nach thasischem Vorbild, mit Dionysoskopf und Herakles; neben der Keule N: die Löwenhaut in eine doppelte Perlenkette aufgelöst. Als Umschrift: *ΤΥΝΥΘΣ· ΣΟΛΙΩΣ· ΣΙΥΚΥΗΘΝ·* Aus Bulgarien.

Fig. 405—407. Donau-keltische Nachprägungen der Tetradrachmen von Thasos mit Umbildung der Inschriften.



Fig. 408. AR. 17,37 Gr. Coll. F.

Starkgewichtige barbarisierte Thasos-Tetradrachme mit wenig verrohtem Dionysoskopfe und wurstähnlich verrohtem Herakles, der einen Zopf erhalten hat. Unter dem Arm H. Verrohte Umschrift. Von der unteren Donau.

Fig. 409. AR. 16,51 Gr. Coll. F.

Thasos - Barbarisation mit kugelartig verrohtem Herakles mit Keule und in Kugeln sich auflösender Inschrift. Näherer Fundort unbekannt.

Fig. 410. AR. 16,06 Gr. Coll. F.

Thasos - Barbarisation mit stark verrohtem Dionysoskopf und Herakles. Die Umschrift hat sich in Striche mit Punktenden aufgelöst. (In Wien angekauft.) Fundort unbekannt.

Fig. 411. AR. 16,16 Gr. Coll. F.

Thasos - Barbarisation mit stark verrohtem Dionysoskopf und Herakles; das Monogramm neben der Keule und ebenso die Umschrift in Punkte aufgelöst. Wahrscheinlich aus Siebenbürgen.

Fig. 408—411. Verrohungen der Thasos-Tetradrachmen mit Umbildung der Inschriften zu Kugelreihen.



Fig. 412. AR. 16,59 Gr. Coll. F.

Keltische Thasos-Tetradrachme mit rohem Dionysoskopf, links resp. rechts OC. Auf dem Revers verrohter Herakles mit Punkt-Nimbus und zwei Keulen, umgeben von verrohter Schrift

::IHIIIIIII
:IHIIIII
......

Fig. 413. AR. 15,77 Gr. Coll. F.

Rohe Thasoskopie, ähnlich Fig. 412. Der Kopf des Herakles mit konischem Helm, umgeben von Punktnimbus und verrohter Inschrift

IIVI⊢┼┤I
IHNII
IIIIIIΛ

Fig. 414. AR. 15,16 Gr. Coll. F.

Rohe Thasoskopie mit Doppelprofil, darunter rechts CO. Der Revers Fig. 412 u. 413 verwandt, mit verrohten Schriftzeichen

IINIIIIII
IHV
III·

Fig. 412—414. Varianten einer besonderen Gattung verrohter Nachbildungen thasischer Tetradrachmen.

Den Gang der Verrohung habe ich bereits oben (Fig. 31 bis 41) gekennzeichnet, wo ich die Thasosgepräge als Beispiele herangezogen habe. Hier gebe ich zunächst das hervorragend schöne Original einer Tetradrachme von Thasos (Fig. 404), dann eine Anzahl von Thasos-Nachbildungen in verschiedenen Stadien und Varianten der Verrohung (Fig. 405—417). Sie vermehren nicht nur das oben gegebene Material, sondern bilden insofern auch eine Ergänzung, als sie z. T. wieder völlig andere Umbildungen ein- und desselben Prototyps vor Augen führen.

Wir sehen da beispielsweise den Dionysoskopf auf einzelnen Exemplaren seinen Hals verlieren (Fig. 409—411 u. 413). Wir beobachten, wie dieser Kopf hier schmal gezeichnet wird (Fig. 405 u. 408),



Fig. 415. AR. 16,595 Gr. Coll. F.

Moesische Nachbildung einer thasischen Tetradrachme mit Dionysoskopf und Herakles, letzterer gehörnt, mit Torques, die Füsse bespornt. Links und rechts zwei Kreuze und Punkte statt der Inschrift. Aus Bulgarien.

Fig. 416. AR. 16,37 Gr. Coll. F.

Thasos - Barbarisation mit rohem Dionysoskopf und Herakles. Dieser hat Vogelkopf, einen Torques und weibliche Brüste erhalten, die Keule verloren. Fundort unbekannt. (In Wien erworben.)

Fig. 417. AR. 16,64 Gr. Coll. F.

Barbarische Tetradrachme nach thasischem Vorbild mit Dionyskopf und roher vogelköpfiger Figur nebst Punktornament an Stelle der Inschrift. Von der unteren Donau.

auf anderen Exemplaren breit und immer breiter wird (Fig. 406, 409, 415); wie er in Fig. 414 doppeltes Profil und die Beischrift CO erhält. Interessant ist ferner, wie der Blätterkranz des klassischen Dionysoskopfes unter der Hand des keltischen Stempelschneiders zur Zackenkrone wird (Fig. 412—417), wie die Locken des griechischen Originals auf der keltischen Kopie ornamental weiter entwickelt werden (Fig. 412—415) und wie schliesslich der ganze Kopf sich in ein kaum entwirrbares Gemenge von Buckeln auflöst (Fig. 40 und 41).

Gleiches wiederfährt der Inschrift des Revers, dessen *ΗΡΑΚΛΕΟΥΣ· ΣΩΤΗΡΟΣ·ΘΑΣΙΩΝ·* bei Fig. 408 sich zu *ƱΗΟΤΣΘ·ΙΝΟΙΣ·*

ΘΙΩ·Υ·ΙΑ verroht, bei Fig. 409 zu ΙΟΧΙΧΙΘ·ΙΟΣΙΣΙΘ·ΣΙΙΙΞ, bei Fig. 410 zu

ΙΙΙΙΝΙΑΙ·ΙΙΙΙΙΙΟΙΙ·ΙΙΙΙΙΙ,

worauf bei Fig. 416 noch die Strichreihe ΙΙΙΙΙΙΙ·ΙΙΙΙΙ· und bei Fig. 411 und 417 lediglich Reihen von Doppelpunkten bleiben:

:::::::: · ::::::::: · ::::::

Ersichtlich sind diese Punkte die vergrösserten Ueberreste der kleinen Knötchen, welche wir an den Buchstaben der griechischen Originale beobachten (vgl. Fig. 404). Die keltischen Stempelschneider lösen dann diese Buchstaben in Gebilde auf, welche aus Strichen und danebengesetzten Punkten bestehen (¦|¦), worauf schliesslich die Mittelstriche wegfallen und nur die Punkte bestehen bleiben (⁚⁚). Dergleichen Punktreihen sind bekanntlich beliebte Ornamentweisen der Hallstatt- und La Tènezeit; ihr Auftreten auf diesen der Tènekultur angehörigen Münzen ist also durchaus »zeitgemäß«.

LXII.

Interessante Abarten der Thasosgepräge sind durch Beifügung fremder Namensinschriften entstanden. Ich habe schon in Figur 39 eine Thasoskopie aus Siebenbürgen vorgeführt, welche über dem Kopfe des Dionysos, also an einer Stelle, an welcher die Originale keine Inschrift zeigen, einen barbarisierten Namen trägt. Man kann daraus mancherlei lesen, einen einheimischen Namen (CIHMANTVΣ), oder eine verdorbene Wiedergabe von *ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ* vermuten. — Ein anderes Exemplar meiner Sammlung (Fig. 407) zeigt auf dem Revers statt der üblichen Beischrift die Inschrift: *ΤΥΝΥΘΣ·ΣΟΛΙΩΣ·ΣΙΥΚΥΗΘΝ*. — Ein Stück des Dresdener Kabinets trägt an eben jener Stelle als Text: ***ΚΟΤΥΟϹ·ΧΑΡΑΚΤΗ·***[1]), ein Exemplar des Berliner Münzkabinets die Beischrift *ΝΚΟΤΑΣ*[2]). Ein zweites in Berlin statt ***ΘΑΣΙΩΝ·ΟΛΙΞΙΗΩΝ***[3]), ein drittes ebendort ***ΘΡΑΚΩΝ***[4]). — Eine weitere hierher gehörende Münze sah ich bei Feuardent[5]). Sie zeigt einerseits den Dionysoskopf (ähnlich Fig. 35), anderseits aber, statt der sonst stereo-

[1]) Kopf ähnlich Fig. 39, Herakles zwischen Fig. 37 und 38 liegend. Gewicht 16,32 g. Inschrift nicht ΧΑΡΑΚΤΗΡ. Vgl. a. Zeitschr. für Numismatik, III. 242.

[2]) Berliner Münzkatalog, 1888 p. 293 (Nr. 102) und Fig. 69. Taf. VII.

[3]) Berliner Münzkatalog, 1888 Nr. 101 u. Fig. 68. Tafel VII.

[4]) Berliner Münzkatalog, 1888 Nr. 98 u. Fig. 26. Taf. III. Dazu vgl. Ztschr. f. Numismatik III p. p. 241 ff.

[5]) Abguss in London angezweifelt; wie mich Inaugenscheinnahme des Originals lehrte, ist dieses aber zweifellos echt.

typen Heraklesfigur, im Perlenkranz einen Reiter mit geschwungener Lanze, vor dem Gesicht ein X, hinter dem Pferde ein zweites X, unter dem Pferde die deutliche Inschrift *ΔΗΜΗΤ*. Die Reiterfigur ist ganz analog derjenigen der Stücke mit NEMET, ADNAMATI, SVICCA, woraus die Gleichaltrigkeit hervorgeht. Damit wird aber auch die Zeitgrenze angedeutet, bis zu welcher herab diese Stufe der Thasoskopien reichten, denn die NEMET, SVICCA u. s. w. gehören bereits dem I. vorchristlichen Jahrhundert an. Es ist zugleich die Zeit, wo allgemein auf den barbarischen Münzen Fürstennamen erscheinen. Man wird deshalb auch die angegebenen Beischriften, wie *CIHMANTVΣ*, *KOTYOC · ΧΑΡΑΚΤΗ ·*, *ΤΥΝΥΟΣ · ΣΟΛΙΩΣ · ΣΙΥΚΥΗΘΝ ·* und *ΔΗΜΗΤ ·* nicht kurzer Hand als blosse sinnlose Barbarisationen der Thasosaufschriften abtun dürfen. Man wird vielmehr darin (parallel zu den von den keltischen Münzprägern durch allmähliche Umbildung des klassischen Münzbildes erzielten »keltisch-nationalen Münztypen«) Versuche erblicken müssen, die durch den klassischen Prototyp gegebenen Inschriften durch in den vorgezeichneten Rahmen eingeflochtene eigene keltische Namen zu ersetzen.

ΔΗΜΗΤ kann als Demetrios und als Name eines gräcisierten keltischen Fürsten der Donaulande gedeutet oder als Demetios gelesen werden (wie Holder 1264: Demetae-Demetianus). — *ΧΑΡΑΚΤΗ ·* mag als ΧΑΡΑΚΤΗΡ oder etwa ähnlich dem keltischen Königsnamen Caractacus[1]) als *ΧΑΡΑΚΤΗΚΟΣ* zu ergänzen sein[2]). — KOTYOC erinnert an die thrakischen Könige Kotis I u. II[3]) und an den Namen des keltischen Fürsten Cottios[4]), endlich an den LVCOTIOS der Treverer Goldstater[5]); der erste Teil des Namens an die keltischen Kotini *(Κοτινοί)* Mährens[6]). — *ΤΥΝΥΟΣ* erinnert an die rätische Form Tinos und die keltische Tinius, lat. Tineius (Holder, 1854). — Die bei-

[1]) Caractacus † 54 n. Chr., König der Siluren in Südwales zur Zeit des Kaisers Claudius; Gegner der Römer, von diesen durch Ostorius besiegt, 51 von Claudius in Rom begnadigt.

[2]) *ΧΑΡΑΚΤΗΚΟΣ* in seinen Endsilben parallel Coiosticos (vgl. Cap. XXXII), Epaticcus (Holder, Altkelt. Sprachschatz, 1444), Suticos (Tour p. 7357—7363) und *PITANTIKOC* (Tour 2403). Dass am Anfange statt K ein X gesetzt ist, darf uns bei den orthographieschwachen Kelten, wie andere Beispiele nahelegen, nicht befremden.

[3]) Berliner Münzkatalog, 1888 p. 330, 331, 334, 335.

[4]) M. Julius Cottios, Fürst der cottischen Alpen, Sohn des M. Julius Donnus (um 8 v. Chr.). Sein gleichnamiger Sohn unter Nero gestorben, darauf sein Reich römische Provinz wurde (vgl. dazu Holder 1144).

[5]) Vgl. Fig. 461.

[6]) Vgl. dazu Cap. XLII mit Münzen der Kotini (Fig. 288).

gegebene Inschrift *ΣΙΥΚΥΗΘΝ* gemahnt an den Namen der keltischen Ortschaft Sigidunon (Singidunum) bei Belgrad und wäre vielleicht *ΣΙΥΚΥΗΘ(ΟΥ)Ν(ΙΟΣ)* Sigidunos[1] zu lesen. — *ΣΟΛΙΩΣ* erinnert an die keltischen Namen Sollius (Holder 1608) und Solius, Solia (Holder 1607), Solima(rios) von Fig. 197 und an die Inschrift SOLOS auf Münzen der Veromandui[2]). — *ΟΛΙΣΙΗΩΝ* hat schon Sallet an die thessalische Stadt Olizon gemahnt, ohne daß damit eine Zuteilung an diese Stadt von nöten wäre.

Wie diese Inschriften, so verraten auch die Umbildungen der Heraklesfigur des Revers der thasischen Tetradrachmen die unverkennbare Absicht, das klassische Münzbild dem Niveau und den Anschauungen der in Betracht kommenden Barbarenvölker anzupassen. — Ich habe bereits oben gezeigt (vgl. Fig. 34—41), wie der klassische Herakles allmählich verroht und wie er schliesslich in einem rohen, scheinbar rein kindischen Menschengebilde endigt. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass es zu allen Zeiten nicht immer die künstlerisch schönsten Götterbilder waren, welchen man am meisten Verehrung entgegenbrachte, und dass besonders bei den Barbaren Darstellungen von Gottheiten sich oft unter ganz primitiven Bildwerken verbargen. So dürfte auch mit der verrohten Heraklesfigur unserer Thasoskopien die Vorstellung irgend einer heimischen Göttergestalt verbunden gewesen sein. Das wird umso wahrscheinlicher, wenn man sieht, wie auf manchen rohen Thasoskopien die Heraklesgestalt einen förmlichen Strahlenkranz oder Perlen-Nimbus erhält (vgl. Fig. 420), auf andern die Gestalt einer menschlichen Figur mit Vogelkopf annimmt (Fig. 419), welch' letzterer lebhaft an den Vogelkopf erinnert, wie ihn die Boijer-Goldschüsseln Fig. 5 und 398 aufweisen[3]).

Vergleicht man all' diese Thasosbarbarisationen mit einander, so wird man erkennen, dass sie sich in zahlreiche Verästelungen zergliedern, die fortlaufend neue Verästelungen erzeugten und derart zahl-

---

[1]) Beachtenswert ist die Provenienz aus dem Belgrad benachbarten Bulgarien.

[2]) SOLOS der Veromandui de la Tour's, No. 8570—8572.

[3]) Man vergleiche auch meine Ausführungen in den Verhandlungen der Berliner Anthropologischen Gesellschaft, 1903, p. 709 »Prähistorisches auf keltischen Münzen«, wo ich Darstellungen keltischer Torques und prähistorischer Lappencelte auf gallischen Münzen gedenke und die rohen Buckelzeichnungen der Barbarenmünzen von der Art von Fig. 40 und 41 den rätselhaften Schalenzeichnungen unserer prähistorischen Zeichen- und Schalensteine gegenüberstelle (Zeitschr. f. Ethnol., Heft 5. 1903).

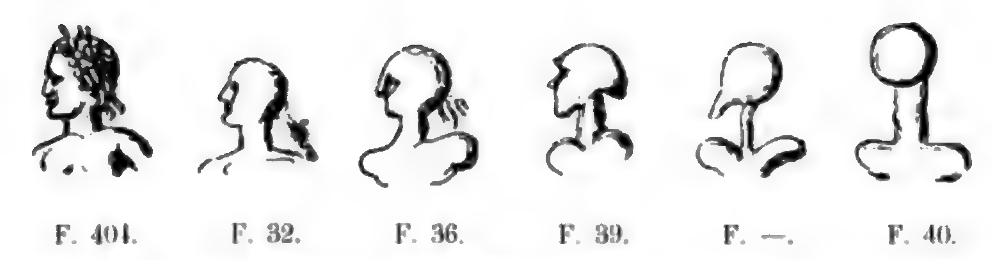


Fig. 418. Der thasische Herakleskopf wird zur Kugel umgebildet.

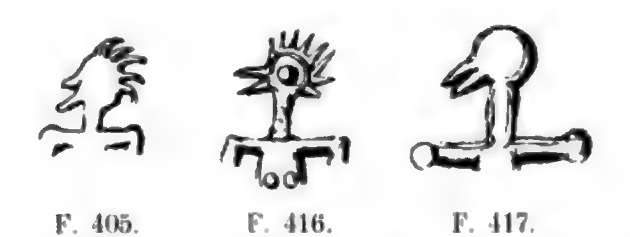


Fig. 419. Der Herakleskopf wird zum Vogelkopf.

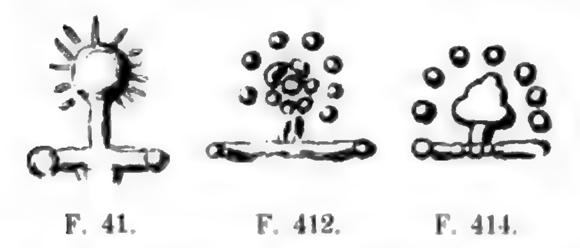


Fig. 420. Der Herakleskopf erhält Strahlen- und Perlennimbus.

Fig. 418—420. Verschiedenartige Umbildungen des thasischen Herakleskopfes auf Barbaren-Nachprägungen.

lose Variationen ein und desselben Münzbildes schufen. In einzelnen Funden sind Vertreter solcher verschiedenen Gruppen wieder zusammengetroffen. Die Ursache dieses Zusammenfindens liegt aber sicher nicht immer nur in einem gemeinsamen Prägelande, sondern in der Gleichartigkeit im Gepräge, und, wie wir sehen werden, auch im gleichartigen Gewicht, welches diesen Münzen eigen ist, mögen sie in der Krim oder in Bulgarien gefunden werden.

Die mit den thasischen Originalen ziemlich übereinstimmenden Gewichte der Nachbildungen legen die ungefähre Gleichzeitigkeit mit den Originalen nahe. Die Barbaren-Exemplare meiner Sammlung wiegen: 3 zwischen 17,37 und 17,20 g; 16 zwischen 16,71 und 16,06; 6 zwischen 15,90 und 15,16 g. Ihre Mehrzahl schwankt

also zwischen 16,7 und 16 g. Einige sehr rohe der Pariser Staatssammlung haben 14,866, 13,85 und 12,37 g und mögen zu den spätesten Erzeugnissen dieser Präge gehören. Andere aber haben trotz ihres rohen Gepräges Uebergewicht (Fig. 408 17,37; e. a. 17,47 g), so dass das zu viel wie das zu wenig vielleicht eher auf technische Mängel d. h. schlechte flüchtige Ajustierung des Schrötlings zurückzuführen sein dürfte. Daraufhin deuten auch die an diesen Münzen gelegentlich noch hängenden Gusstropfen (Fig. 412); und die rohe Zeichnung ist geeignet, den Schluss auf eine mangelhafte Prägetechnik zu bestätigen.

Ich vermute wohl nicht mit Unrecht, dass die den thasischen Originalen näherstehenden Münzen Fig. 34—37 in einer Thasos und der griechischen Kultur näher liegenden Zone geprägt wurden, die so viel roheren anderen Stücke Fig. 38—41 und 405—417 dagegen in einer entfernteren Zone, bei weniger fortgeschrittenen Barbarenvölkern hergestellt worden sind. Wahrscheinlich haben die letzteren ihr Münzbild gar nicht direkt von den Thasosoriginalen genommen, sondern erst nach schon verrohten Nachprägungen der ersten Zone geschnitten.

Als »erste Zone« denke ich mir die dem thasischen und griechischen Einfluss zugänglichern Gebiete unmittelbar hinter der Küste längs der Westseite des Schwarzen Meeres und die Gebiete längs den ins ägäische und ins westliche Schwarze Meer mündenden Strömen. Als »zweite Zone«, als Prägegebiete der roheren Thasoskopien, die Hinterländer der erwähnten ersten Zone, das innere Südrussland, dann das Rumänien und das Bulgarien der oberen Donau, endlich Serbien und und das südliche Siebenbürgen.

Der Anfang dieser Barbaren-Präge dürfte nicht lange nach dem der ersten Thasosstücke mit Dionysoskopf und Heraklesfigur begonnen haben und, wie schon angedeutet, auch die Präge der zweiten Zone nicht viel später als die der ersten Zone erfolgt sein. Aber noch ist man nicht völlig im Klaren, wie diese Thasosprototypen zu datieren sind. Dr. Imhoof-Blumer schreibt mir diesbezüglich: »Ueber die Grenzen der Prägungszeit der thasischen Tetradrachmen ist man noch nicht im Reinen; sicher sind sie aus dem II. und I. Jahrhundert v. Chr., wahrscheinlich von 146 vor Chr. bis Augustus«. — Dementsprechend wären auch die barbarischen Nachbildungen zu datieren und gehören manche der besseren wohl noch in das zweite Jahrhundert, die roheren und geringgewichtigsten aber sicher in das erste Jahrhundert vor Chr.

LXIII.

Zur selben Zeit, da in der zweiten Hälfte des zweiten und im ersten vorchristlichen Jahrhundert Thasos die obigen Tetradrachmen auf attischen Fuss prägte, münzte das Thasos benachbarte **Maronea** in Thrakien Gepräge, welche denen von Thasos auffallend ähnlich sehen. Der Avers trägt genau denselben Dionysoskopf wie Thasos. Der Revers zeigt an Stelle des Herakles den Dionysos, aber dieser in einer dem thasischen Herakles durchaus verwandten Stellung. In der Rechten hält Dionysos eine Weintraube, über dem linken Arm hängt die Chlamys. Auch die Umschrift ist von genau gleicher Anordnung, nur steht *ΔΙΟΝΥΣΟΥ* statt *ΗΡΑΚΛΕΟΥΣ* und *ΜΑΡΩΝΙΤΩΝ* statt *ΘΑΣΙΩΝ*.

Diese Münzen scheinen in einigen seltenen Fällen von den nordwärts gelegenen Barbaren, welche thasische Tetradrachmen kopierten, mit diesen verwechselt und wie diese kopiert worden zu sein. Der Katalog des British Museum [1]) verzeichnet unter Maronea No. 64 eine »Barbarous Imitation of the Coins of Maronea and Thasos«, welche die oben besprochenen Avers und Revers führt, auf dem Revers aber um die barbarisierte Dionysosfigur die (verkehrt geschnittene) Inschrift *ΣΟϤΗΤΩΣ–ΥΟΣΥΝΟΙΔ*« und darunter die schlecht leserliche Inschrift »*ΘΑΣΙΩΝ*« trägt [2]). Der barbarische Stempelschneider hat hier also von einer Tetradrachme Maroneas die Gestalt des Dionysos und die beiden Inschriften *ΔΙΟΝΥΣΟΥ·ΣΩΤΗΡΟΣ*· kopiert, von einer thasischen Tetradrachme (Original oder frühe Kopie) dagegen die Unterschrift *ΘΑΣΙΩΝ*. — Auch das ist wieder einer jener seltsamen Sprünge, welche wir im keltischen Münzwesen so oft zu verzeichnen haben, ein lehrreiches Beispiel rätselhafter Vermengung von Typen und Inschriften verschiedener klassischer Vorbilder.

Wie die Münzen von Maronea, Larisa etc., so haben auch diejenigen anderer antiken Balkanstädte vereinzelt kurze Zeit auf die Gepräge keltischer Stämme abgefärbt. Noch steht der Numismatik hier ein reiches und interessantes Arbeitsfeld bevor.

Den illyrischen Kelten an der Adria haben die Münzen der Städte Damastium in Epirus und Pelagia Illyriae Prototypen geliefert. — Damastium prägte Drachmen und Drachmenteile mit dem Kopfbilde des Apollo und einem Dreifuss, umgeben von der Bei-

[1]) R. S. Poole (und Head-Gardner), Catalogue of Greek Coins. The Tauric Chersonese, Sarmatia, Dacia, Moesia, Thrace etc. London 1877, p. 129.

[2]) Der Katalog Hunter verzeichnet p. 382 eine »barbarous imitation« von Maronea ohne besondere Angaben. Gewicht 16,14 g.

schrift *ΔΑΜΑΣΤΙΝΩΝ.* Manche dieser Drachmen sind von vorzüglichem Stil, andere auffallend roh und zeigen verdorbene Inschrift. Diese letzteren gehören vielleicht auch nicht nach Damastium selbst, sondern sind keltische Nachprägungen aus der Nachbarschaft (so Poole, Cat. Brit. Mus. Thessaly und Aetolia, London 1883, Fig. 11 und 13, pl. XV). — Gleiches gilt meines Erachtens für manche der Stadt Pelagia zugewiesene rohe Gepräge. Sie zeigen ebenfalls Apollokopf und Dreifuss, daneben die Beischrift *ΠΕΛΑ ΓΙ* (Poole a. O. Fig. 9 und 10, pl. XVI). Auf einzelnen ist der Dreifuss stark verroht, zu einem Gebilde von Strichen und Buckeln aufgelöst. In dieser Gestalt wiederholt er sich auf Drachmen, welche man ebenfalls Pelagia zuweist, aber ebenfalls nicht dort, sondern bei kelto-illyrischen Nachbarn entstanden sein dürften. Sie zeigen auf der Vorderseite statt des Apollokopfes den uns von den Alexandermünzen nun schon so geläufigen Herakleskopf mit Löwenhaut und bieten also wiederum ein interessantes Beispiel der Typenvermengung. Hierhin gehört meine seltene Drachme Fig. 421, welcher das Britische Museum ein roheres, aber 5,054 g schweres Pendant und eine Halbdrachme von 2½ g zur Seite zu stellen hat (Poole, a. O., Fig. 11, pl. XVI). Sie werden dort mit Recht als gallische Imitationen des III. Jahrhunderts vor Chr. bezeichnet.

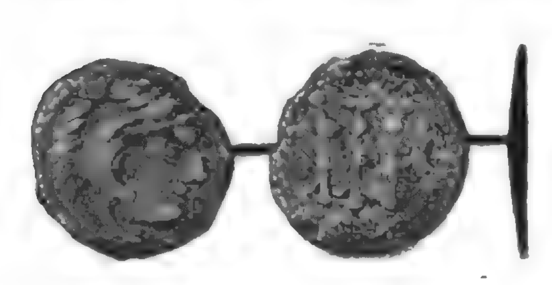


Fig. 421. AR. 4,41 Gr. Coll. F. Kelto-illyrische Drachme mit Anlehnung an die Drachmen von Pelagia Illyriae (wohl in der Nähe entstanden). Herakleskopf mit Löwenhaut und verrohter Dreifuss mit Becken, daneben links Π. Rechts an Stelle des *ΠΕΛΑ–ΓΙ* der Originale von Pelagia (resp. der frühen keltischen Kopien) einige Buckel. Aus Oesterreich.

LXIV.

Auch die nach Kleinasien vorgedrungenen Keltenstämme, die man gemeinhin unter dem Namen der Galater zusammenfasst, haben der Sitte der Typennachprägung gehuldigt bis allmählich die griechische Kultur den Sieg über keltisches Wesen davongetragen und die keltischen Einwanderer in den kulturell höher stehenden Einwohnern aufgegangen waren.

Ein seltenes Beispiel früher keltisch-kleinasiatischer Nachprägung bietet meine Fig. 423, eine barbarisierte Kopie der Silberstater Fig. 422 des Tarcamos[1]) (380 bis 360 v. Chr.) von Tarsus

[1]) Tarcamos, Tarkamy, 380—360 v. Chr., früher nach Waddington Datames gelesen (vgl. J. P. Six, Le Satrape Mazaïos, Num. Chron. III, vol. IV, London 1884).

in Kilikien (das heutige Tersus-Tschai mit dem Hafen von Rhegma). Seine Münzen werden vielfach im Inneren Kleinasiens gefunden, wohin Tarsus wohl den Warenverkehr zwischen Cypern und Aegypten vermittelte. So werden sich diese Münzen als Verkehrsmittel im Inneren eingebürgert haben und schliesslich von den Keltenstämmen nachgeprägt worden sein, als diese nach 276 v. Chr. dort festen Fuss fassten und eigene Reiche schufen.

Die tarsischen Originale des Tarcamos zeigen einerseits den Kopf des behelmten bärtigen Ares (Fig. 422). Meine keltische Kopie trägt ihn nach rechts und nur wenig verroht; verdorbener ist die Beischrift. Noch roher ist die Vorderseite mit dem jugendlichen lockigen Frauenkopf en face, welcher im Original völlig an den Kopf der Quellgöttin Larisa Fig. 318* und an das Münzbild der Stadtgöttin von Sinope erinnert, in der Kopie aber arg misshandelt ist. Das Gewicht differiert insofern, als das meiner keltischen Kopie mit 11,80 g wesentlich höher ist, als die gewöhnlich vorkommenden, zwischen 10,9 und 10,7 g liegenden Gewichte der Prototypen.



Fig. 422. AR. 10,73 Gr. (Vente Hirsch-München, 1905, No. 4367).
Silberstater des Tarcamos von Tarsus, 380—360 vor Chr., mit weiblichem Kopf en face und behelmtem Kopf des Ares nach links, daneben aramäische Inschrift.



Fig. 423. AR. 11,80 Gr. Coll. F.
Kelto-galatischer (Trokmer-?) Silberstater mit Nachbildung der Gepräge des Tarcamos von Tarsus Fig. 422. Weiblicher Kopf en face und Kopf des Ares mit verdorben wiedergegebener aramäischer Inschrift.

Fig. 422 und 423. Der Silberstater des Tarcamos von Tarsos (IV. Jahrh.) und seine kelto-galatische Nachbildung (III. Jahrh. nach Chr.).

Noch weiter östlich führen uns die Nachbildungen der Tetradrachmen des Königs Euthydemus I. von Baktrien, der um 222 v. Chr. auf den Thron kam, 214—206 mit Antiochos III. Krieg führte und um 200, nach a. 187 v. Chr., von seinem Sohne Demetrius

abgelöst wurde. Seine Münzen sind denen des Antiochus II. von Syrien verwandt und zeigen einerseits den Diademgeschmückten Portraitkopf des Euthydemus; anderseits den bärtigen Herakles mit Keule, auf einem Felsblock sitzend, über welchen die Löwenhaut geworfen ist, daneben links und rechts die Beischrift *ΒΑΣΙΛΕΩΣ · ΕΥΘΥΔΗΜΟΥ* · Neben dem Fels gelegentlich ein Monogramm. Das Gewicht variiert zwischen 17 und 16½ g.

Die barbarischen Nachbildungen reihen sich im Gewicht nicht dem graeco-baktrischen der Tetradrachmen, sondern demjenigen der oben behandelten tarsischen Nachprägung an, und zwar zeigen sie eine mit der fortlaufenden Barbarisation parallel gehende stete Gewichtsverminderung. Die bessern Kopien wiegen zwischen 11 und 9½ g, die späteren Imitationen gehen bis auf ca. 8½ g herab und verraten ein durch starke Legierung verringertes Silber.

Die älteren Nachbildungen, wie z. B. Fig. 425 u. 426, kopieren den Kopf des Euthydemus noch vorzüglich und nur die vordere Halslinie verrät beispielsweise bei Fig. 425 den barbarischen Imitator. Die spätern Nachprägungen gestalten den Kopf brutaler, und bei Fig. 428 sieht das lockige Haar bereits mehr dem wolligen Kraushaar eines Negers ähnlich. — Der Revers verfällt der Barbarisation noch intensiver. Die sitzende Heraklesfigur wird plump und plumper und die Inschrift löst sich rasch in unverstandene Liniengebilde auf (vergl. Abb. 425—428).

Aus diesen verrohten Geprägen gehen unter weiterer Verrohung des Heraklesbildes und der Schriftreste die orientalisierenden Barbarenmünzen Fig. 429 und 430 hervor. Ihre Vorderseite hat ersichtlich unter dem Einflusse der Portraitköpfe parthischer Münzen des I. Jahrhunderts v. Ch. eine neu- und eigenartige Umbildung erfahren. Die barbarisierten Schriftzüge haben ihren eigenartigen Ductus ebenso ersichtlich unter dem Einfluß aramäischer Münzinschriften erhalten. — Die Heimat dieser Gepräge liegt südlich des Kaspischen Meeres, doch kommen sie gelegentlich auch weiter nach Westen wie auch nach Osten vor. Mit der keltischen Einwanderung in Kleinasien haben diese Münzen wenig mehr zu tun. Es ist anzunehmen, daß auch Galater an der Nachprägung der Euthydemus-Stücke sich beteiligt haben, sicher aber, daß auch skythische Nachfolger dieselben Münzbilder zu gleichem Zwecke aufgegriffen und bis nahe an die Zeiten des Augustus fortgeführt haben. Diese Münzen sind uns hier von Interesse als die östlichen Ausläufer unserer keltischen Nachprägesitte, als die östlichen Parallelen zu den im Norden diese Sitte fortführenden Germanenmünzen der römischen und der Völkerwanderungs-Aera.



Fig. 424. AR. 16,55 Gr. (Vente Hirsch-München No. 4551).
Tetradrachme des Euthydemus I. von Baktrien, ca. 222—187 v. Chr., mit seinem Portraitkopf und Herakles auf Felsen ausruhend, daneben *ΒΑΣΙΛΕΩΣ · ΕΥΘΥΔΗΜΟΥ*. Neben dem Fels eine Ligatur von PK.

Fig. 425. AR. 10,935 Gr. Coll. F.
Keltisch-galatischer Silberstater mit Nachbildung des Gepräges der Tetradrachmen des Euthydemus I. Fig. 424. Herakles und Inschrift schon wesentlich verroht, letztere enthält von *ΒΑΣΙΛΕΩΣ · ΕΥΘΥΔΗΜΟΥ* noch .IIVEII EVAVF. Aus Kleinasien.

Fig. 426. AR. 9,40 Gr. Coll. F.
Galaterstater ähnlich Fig. 425 mit verrohter Inschrift; der Löwenkopf der Löwenhaut in eine Vase umgewandelt. Aus dem Innern Kleinasiens.

Fig. 427. AR×. 8,76 Gr. Coll. F.
Weitere Verrohung der Stater Fig. 425 und 426. Herakles und Inschrift gänzlich verdorben. Aus dem Innern Kleinasiens.

Fig. 428. AR×. 8,94 Gr. Coll. F.
Weitere Verrohung der Stater Fig. 425 und 426.

Fig. 424—428. Die Tetradrachme des Euthydemus I. von Baktrien und ihre kelto-galatischen und skythischen Nachprägungen in Kleinasien.



Fig. 429. AR. 9,18 Gr. Coll. F.

Skythisches Silberstück mit Anlehnung an Verrohungen (Fig. 425—428) der Gepräge des Euthydemus I. von Baktrien Fig. 424.

Fig. 430. AR. 9,115 Gr. Coll. F.

Vergoldetes und durchlochtes Silberstück ähnlich Fig. 429. In Indien gefunden.

Fig. 429 und 430. Skythische Barbarisationen der Nachahmungen der Silberstücke des Euthydemus I. von Baktrien.

LXV.

Nachdem wir nun die keltische Prägung vom Westen bis zum Osten, bis an die äussersten Grenzen, wo jemals Kelten gesessen, verfolgt haben, bleibt mir noch übrig, hier das Wesen der durch den goldenen Philipper hervorgerufenen keltischen Goldprägung in ihrem Ursprung und in ihrer Weiterentwicklung zu studieren.

Die Nachrichten der Alten über den Goldreichtum der Kelten werden vollauf bestätigt durch die gewaltigen Funde keltischer Goldgepräge, wie sie zu Podmokl, Irsching, Gagers, Stradonic, St. Ludwig-Basel, Tayac-Libourne, Pionsat, Ambleny etc. zu Tage traten. Sie werden bestätigt durch die relativ grosse Menge von Gteprägevarianten keltischer Goldmünzen. Welch' enorme Mengen Goldes allein in Gallien vorhanden waren, geht schon aus der Nachricht hervor, dass, nachdem Caesar die Tempel Galliens geplündert, er so viel Gold nach Rom gebracht habe, dass der Goldwert gegen den Wert des Silbers von 11 zu 1 auf $7^{1}/_{2}$ zu 1 herabgesunken sei.

Es ist bekannt, dass die Kelten sowohl Goldbergbau, als Goldwäscherei betrieben. Plinius erwähnt die Goldminen von Tarbes, Strabo die der Salasser als sehr bedeutend. Die keltischen Gold-

wäschereien an der Rhône, Seine, am Rhein u. s. w. spielten als Goldquellen keine geringe Rolle. Aber sehr viele dieser waren schon vor der Zeit der keltischen Münzprägung, schon vor dem IV. Jahrhundert vor Chr. bekannt. — Vergleicht man all' das, was uns von prähistorischen Goldfunden aus der Zeit vor der keltischen Goldmünzung bekannt ist, mit dem, was wir vom keltischen Golde des IV.—I. vorchristlichen Jahrhunderts wissen, so erscheint dieser Goldreichtum der Kelten ungeheuer und er wird durch die Goldbergwerke und die Goldwäschereien allein nicht genügend erklärt. — Indes die »Gallierzüge«, diese Beutezüge der Kelten nach Italien, Thrakien, Makedonien, Griechenland, Kleinasien — man denke an die von Brennus anno 390 a. C. vor Rom geforderten 1000 Pfund Goldes, man denke an den Gallierzug gegen Delphi von 279 vor Chr. und an die alljährlichen Tribute, wie sie z. B. Byzanz an thrakische Kelten zu entrichten hatte — all' das giebt vollauf die Erklärung: Nur zum kleinen Teil entstammte das gemünzte Gold eigenen Quellen; die grosse Hauptmasse war aus aller Herren Länder zusammengestohlenes Gold!

Das erbeutete Gold mag zum Teil aus goldenen Gefässen und goldenem Schmuck, sicher aber auch zu einem grossen Teil aus gemünztem Gold bestanden haben. Dazu kamen die in Goldmünzen ausbedungenen Jahrestribute und die gleichfalls in gemünztem Gold ausbedungenen Zahlungen für Lieferung gallischer Söldner; dazu endlich die durch den Handel in die Keltenlande gelangten Goldgepräge. So müssen gewaltige Mengen antiker Goldmünzen bei den Kelten Einkehr gehalten haben, hier im heimischen Verkehr als Zahlmittel Verwendung gefunden und diese »Barbaren« allmählich an das Zahlmittel des geprägten Goldes, die »Münze«, gewöhnt haben.

Ging nun der Vorrat an importiertem Gelde zu Ende oder war in gewissen Momenten eine besonders grosse Menge geprägten Geldes notwendig, so griff man zu dem Auskunftsmittel, aus den vorhandenen Beständen an Rohgold oder Goldgerät selbst Münzen zu prägen, wobei man Gewicht und Bild dem Gelde nachahmte, welches man bisher am meisten gewöhnt war. Oder es taten dies Nachbarn, zu denen jene »klassischen« Münzen nur spärlich gelangten, die aber auch ihrerseits den praktischen Wert des Geldes als Zahlmittel erkannt und sich an jene Typen gewöhnt hatten.

Von den antiken Goldmünzen des IV. Jahrhunderts waren es nun vor allem die schönen Goldmünzen Philipps von Makedonien, welche im Altertum überaus weite Verbreitung genossen,

überall in Zahlung genommen wurden und daher auch in den Keltenlanden am ehesten bekannt waren. Diese Philipper-Goldstücke waren derart eingeführt, dass selbst griechische Städte den Philipper-Typ für ihre Goldgepräge benützten; ebenso die Italioten während des Bürgerkrieges[1]. Es ist also keineswegs verwunderlich, wenn auch die Kelten diesen Typ für ihre Goldgepräge übernahmen.

Aber zwei Kardinalfragen treten da sofort an uns heran, die nach dem Ort und die nach der Zeit der ersten Prägung.

Allen, die sich mit diesen Fragen beschäftigt haben, ist aufgefallen, dass nicht nur die goldenen Originalphilipper in den Donaulanden und in Mitteleuropa fast gänzlich fehlen, sondern auch deren keltische Nachprägungen — dass dagegen in Gallien die Philippernachbildungen am häufigsten sind.

Man hat daraus geschlossen, dass der Philipper seinen Weg nach Gallien nicht donauaufwärts genommen, sondern via Massilia-Marseille in Gallien Heimat und Nachprägung gefunden habe[2]. Ernste Bedenken können gegen diese Theorie umsoweniger erhoben werden, als, wie Funde beweisen, tatsächlich auch am Westbecken des Mittelmeeres der goldene Philipper als Zahlmittel eine ganz hervorragende Rolle spielte. Ich erinnere hier nur an den oben Cap. XXVI erwähnten Goldstaterfund von Tarent, der unter 92 Goldstücken nur 7 von Tarent selbst, dagegen 5 von Alexander und 80 von Philipp II. enthielt. In Massilia konnte der goldene Philipper seine Macht umso uneingeschränkter entfalten, als Marseille selbst keine eigenen Goldstücke prägte, also mehr oder weniger selbst auch auf den das Mittelmeer beherrschenden goldenen Philipper angewiesen war!

Damit bleibt übrigens keineswegs ausgeschlossen, dass goldene Originalphilipper auch als Beutestücke u. s. w. über die Donauroute ihren Weg nach Gallien fanden. Tatsächlich hat man nicht bloss in Gallien (wo sie übrigens ebenfalls sehr selten sind) goldene Original-

---

[1]) Mommsen, II, 116 und 426.

[2]) Die Theorie Lenormants, die gallischen Philipperkopien seien Nachbildungen der von den Tolosaten bei der Plünderung Delphis geraubten Philipperstater (Revue num. 1856, p. 303 und ff.) ist veraltet, sei hier aber vollständigkeitshalber erwähnt. Schon die Alten standen sich in der Ansicht gegenüber, ob der von Q. Servilius Cepio anno 106 v. Chr. erbeutete Schatz von Toulouse von der Delphibeute stamme: Timagenius (Strabo IV, 188) bejahte das und bezeichnete jenen Schatz als den Beuteanteil der Tectosagen; Posidonius dagegen (Strabo a. O.), zwar ebenfalls nicht an der Plünderung Delphis zweifelnd, meinte, dass Cepio in den heiligen Seen von Toulouse nicht gemünztes Gold, sondern Rohbarren in Gold und Silber gefunden habe.

philipper gefunden, sondern, allerdings in noch viel spärlicherem Masse, auch in Süddeutschland, in der Schweiz und wohl auch in Oesterreich [1]). Freilich dürfen wir auf das Vorkommen oder Nichtvorkommen von Originalen kein allzugrosses Gewicht legen, denn viele Philipper sind sicher an Orte gelangt, wo sie nie kopiert worden sind, und andere sind wohl kopiert, aber bei den vielen späteren Umprägungen eingeschmolzen, also unserer Kenntnis entzogen worden. Ich erwähne beispielsweise, dass in Ungarn, dem Vaterlande grosser Mengen keltischer Philipper-Silberstaterkopien, dort gefundene Original-Silberstater Philipps zu den grössten Seltenheiten zählen; gleiches gilt in Ungarn auch für die Audoleon- und Antigonos-Originale. Sehr bezeichnend ist auch, dass die keltischen Nachbildungen in vielen Fällen gerade an der Verbreitungsgrenze der Originale am häufigsten sind: bis hierher reichten diese, darüber hinaus begann die Kopie!

Das Vorkommen von Philipper-Originalstatern ist bloss von hervorragender, beweisender Bedeutung, wenn es sich mit dem Vorkommen von Nachahmungen deckt, welche durch Gewicht und Gepräge sich als besonders alt erweisen. Derart frühe keltische Philipperstater sind nun aber ebenso in Frankreich, wie in der Schweiz und in Süddeutschland gefunden worden. Sie können alle auf Originalstater zurückgehen, welche von Marseille aus die Rhôneroute nordwärts gewandert sind, manche können aber auch auf Stater-Originalen fussen, welche donauaufwärts den Weg nach Süddeutschland gefunden haben. Immerhin muss konstatiert werden, dass die Route Marseille-Rhône-Gallien und -Belgien nach dem bisherigen Befund am meisten Belege für sich hat.

Gleich wenig sicher sind wir noch für die Zeit der ersten Philippernachprägung.

Philipp (359—336) soll bekanntlich erst nach Einnahme der Goldbergwerke von Pangaeum, 356 v. Chr., Goldstater (nach dem Fuss der persischen Dareike) ausgeprägt haben. Aber diese goldenen Philipper haben sehr lange Kurs behalten; noch Jahrhunderte nach ihrer Emission! Ihre Prägezeit giebt also für die Fixierung der keltischen Nachbildungen nur einen schwachen Anhaltspunkt. Die Nachbildung könnte schon zu Lebzeiten Philipps erfolgt sein, sie kann und ist auch wohl erst nach Philipps Tode erfolgt. Die letztere Auffassung ist die wahrscheinlichere, doch sind wir über die weiteren chronologischen

[1]) Leider haben die Finder und oft nicht einmal die Numismatiker und Münzkabinette die Provenienzen der ihnen zugekommenen antiken Münzen notiert. Ich zweifle nicht, dass wir sonst in manchen Fragen heute schon wesentlich weiter wären.

Verhältnisse der einzelnen Philippernachbildungen mehr auf relative, denn auf absolute Datierungen angewiesen.

Als untere Zeitgrenzen kommen die bei den einzelnen Ländergebieten natürlich verschiedenen, aber ziemlich genau bekannten Zeitabschnitte in Betracht, während welchen die eigene Münzprägung infolge entsprechender historischer Ereignisse eingestellt wurde, sei es, dass der prägende Stamm durch einen andern aus seinen Gebieten verdrängt, sei es, dass er unterworfen wurde. So schliesst die Goldprägung der von circa 100 vor Chr. die Westschweiz bewohnenden Helvetier zweifellos ab mit dem Jahre 58 vor Chr., dem Jahr des Verlustes ihrer Selbständigkeit, dem Jahr, da Helvetien römisch geworden. Gleiches gilt für die freilich bis jetzt noch wenig geklärte helvetische Silberprägung, nicht dagegen für die Ausmünzung von Bronze und Potin; diese hat zweifellos manchmal noch nach der römischen Occupation für den Lokalverkehr fortbestanden, in der Hauptsache bis Augustus, in Einzelfällen aber auch noch über diesen hinaus. In Rätien hat die autonome Goldprägung dagegen noch bis 15 vor Chr., dem Jahr der römischen Unterwerfung Rätiens, fortgedauert. In Gallien, Belgien, Britannien etc. hat sie bei den verschiedenen Stämmen je nach der Zeit ihrer Unterwerfung ebenfalls bald früher, bald später aufgehört.

Von diesen untern Zeitgrenzen ab lassen sich die Gepräge in chronologischer Reihenfolge nach aufwärts datieren, und die Gepräge mit historischen Namen, Typenvergleichungen, die verschiedenen Etats der Barbarisation, Gewichte, Formate und Metallfarbe helfen dann weiter mit, das Bild zu vervollständigen und zu präzisieren.

LXVI.

Der Goldstater Philipps II. von Makedonien zeigt, wie schon früher gesagt, den lorbeergeschmückten Apollokopf, auf dem Revers die Biga, darunter Münzzeichen der prägenden Orte und den Namen *ΦΙΛΙΠΠΟΥ* (Fig. 23).

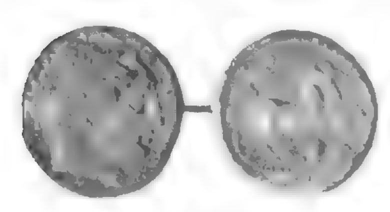


Fig. 23. AV. (24 Karat.) Normalgewicht 8,73 Gr. Coll. Imhof-Blumer, Wintertur.

Goldstater Philipps II. von Makedonien, mit Apollokopf und Biga, darunter Münzzeichen und *ΦΙΛΙΠΠΟΥ*.

Die keltischen Nachbildungen sind im Gewicht durchweg leichter als der normale Original-Philipper, der übrigens, statt 8,73 g effektiv meist nur zwischen $8^1/_2$ und $8^1/_4$ g wiegt. Das Mindergewicht der ältesten bekannten Gallier-Philipper darf umso weniger befremden, als diese Nachbildungen zweifellos nicht von den ältesten und schwersten Originalen übernommen worden sind, sondern von Stücken, welche schon spätern, leichtern Prägungen angehörten. Diese mochten schon ansehnliche Zeit im Kurs gewesen sein, also wenn nicht auch an Geprägeschärfe, so doch sicher vom Normalgewicht schon kleine Mengen durch den Umlauf verloren haben. Dazu kommt die häufig zu beobachtende Tendenz, eine Münze eher leichter, als der Vorläufer es war, auszuprägen.

Zu den schwersten und ältesten bekannten Philippernachbildungen gehört das Exemplar Fig. 431 von Stein, welches dem Originalstater mit 8,40 g Gewicht noch ungewöhnlich nahe steht [1]), was durch sein vorzügliches Gold und seine an das griechische Vorbild ziemlich streng anlehnende Zeichnung bestätigt wird. Unter dem Pferd sieht man ein paar Punkte, die Reste des auf dem Vorbild angebrachten Münzzeichens von Amphipolis, ein kleiner Kantharos [2]). Von der Inschrift ist zu lesen *I·AIIIII·Y*. Annähernd gleich früh sind meine Halb- und Viertelstater Fig. 24 und 433, welche einem Funde von Stäfa am Zürichsee angehören und mit ihren Gewichten von 4,10 — 8,20 g, resp. 2,04 g — 8,16 g dem vorzüglichen noch fast klassischen Gepräge entsprechen. Die Inschrift aber ist auf dem Halbstater in *IIVIIIIIOIY* verwandelt [3]) und auf dem Viertelstater Fig. 433 völlig weggelassen. Auf ersterem erscheint unter dem Pferde das Zeichen *R*, eine verdorbene Wiedergabe des griechischen Münzzeichens *Ꝑ* (Ligatur von A P), wie es sich auf den Philippermünzen von Amphipolis etc. wiederfindet [4]). Auf dem Viertelstater sieht man unter dem Pferd ein Rad, welches an das Münzzeichen von Sidon [5])

[1]) Die ältesten Goldstater der Bibliothèque Nationale No. 3614 und 3616 – 3618 wiegen nur zwischen 8,38 und 8,25 g. Kopf und Revers meiner Fig. 421 sind ganz verwandt dem Stater des Grafen Ponton Danicourt (Péronne) No. 38, pl. LV von De la Tour. Dort aber lautet die Beischrift *ΦΙΛΙΠΠΑΣ*.

[2]) Vgl. Müller, Numismatique d'Alexandre le Grand suivie d'un appendice et contenant les monnaies de Philippe II et III. Copenh. 1855, pl. XXIV. Der Kantharos erscheint auch auf einem gleich frühen Philipper-Goldstater, den Adrien Blanchet (Traité des monnaies gauloises, Paris 1905, Fig. 3, Taf. I) von Colonne (Jura) abbildet (Museum zu Besançon).

[3]) *ΦΙΛΙΙΙΙΙΟΙΥ* (d. h. mit dem vor das Y eingelegten I) wiederholt sich auf den frühen Exemplaren De la Tours 3614, 3615, 3619, 3624 und 3626.

[4]) L. Müller, a. O., pl. XXIV und XXVI.

[5]) L. Müller, a. O. pl. XXVIII.

erinnert. — Das sind Münzen, welche man nach Stil, Gepräge und Güte noch dem III. Jahrhundert vor Chr. geben muss.

Annähernd noch derselben Zeit dürfte auch mein 8,33 g schwerer Goldstater Fig. 432 von Bregenz angehören, der aber im Stil sich vom griechischen Original schon wesentlich entfernt, wenngleich einen guten und sorgfältig arbeitenden Künstler, so doch eben schon den »Barbaren« verrät. Die Inschrift bestätigt das; sie lautet retrograd *ΊΙΙΙΙΙΛΙ+*, was *ΦΙΛΙΠΠΙΓ* ergiebt. Das Münzzeichen unter dem Pferd ist hier nur mehr ein blosser Buckel. — Auch mein in der Birs bei Basel gefundener Goldstater Fig. 79 zählt noch hierher. Der Apollokopf ist noch fast klassisch, aber unter dem Ohr hat der gallische Künstler eine eigene Zutat Θ angebracht, und der Revers ist schon völlig umgestaltet: Der Bigalenker lehnt sich wie ein Riese weit über das Pferd vor, das hintere Pferd ist verschwunden, das griechische Münzzeichen unter dem Pferd ist zum Triquetrum geworden und die Inschrift fehlt gänzlich [1]).

Mit diesen protohelvetischen Goldmünzen stimmen ziemlich genau die ältesten Stater der Arverner [2]), aber auch aller anderen Stämme Galliens überein, welche gleich frühe Nachahmungen des goldenen Philippers erzeugt haben; so diejenigen, welche man den Aeduern giebt (Fig. 434 [3]), den Ambarren [4]), den Carnuten [5]) u. s. w. Diese Zuweisungen sind indessen nur mit Vorsicht zu benützen, denn meist sind es nur die Fundorte, welche die Zuweisung differenzieren, während die sich sehr gleichenden Typen allein diese örtlichen Teilungen kaum rechtfertigen würden. Als ihr Hauptfundgebiet und als ihre Prägestätten ergiebt sich ungefähr die Zone zwischen Zürich und Orléans, Lyon und Langres.

---

[1]) Das Gewicht von 7,9 g war zweifellos ursprünglich höher, denn das Stück zeigt unverkennbare Spuren der Abrollung im Flussgeschiebe. Es dürfte mindestens 8 bis 8,2 g gewogen haben.

[2]) Arverni, de la Tour 3614 u. 3629. Dazu vgl. man Adr. Blanchet, Traité des monn. gaul. (Paris 1905), welcher p. 211 und ff. darauf hinweist, dass zwar den Arvernern sicher ein bedeutender Anteil an der gallischen Goldprägung zukommt, dass aber das aus A und P zusammengesetzte Monogramm (wie es auch meine Fig. 24 verroht trägt) eine Wiederholung desselben Monogrammes von Originalstatern Philipps darstellt und für die Arverner nicht beweisend ist.

[3]) Aedui, De la Tour 4832—4834 und 4837 mit 8,35—8,25 gewichtigen Statern und frühem Viertel von 2,10 g ähnlich meiner Fig. 433 von Stäfa. Dazu vgl. Adr. Blanchet, Traité de num gaul. p. 404 und ff.

[4]) Ambarren, De la Tour 5315 mit 8,05 g (Fund von Crémieu, Isère), 5316 von 7,96 (Gegend von Genf) und 5317 mit 2,03 g (von Crémieu).

[5]) Carnuten, De la Tour No. 6410 mit *ΦΙΛΙΠΠΙΟΥ* und 8,37 g (von Dinan), 6411 von 8,07 g.



Fig. 431. AV. (24 Karat.) 8,40 Gr. Coll. F.

Proto-helvetischer Goldstater frühesten Stils, als Nachbildung der goldenen Philipperstater mit Apollokopf und Biga, darunter die etwas verdorbene Inschrift

I·ΛIΠΠ·Y

unter dem Pferd undeutlichen Kantharos. Aus Stein a. Rhein, K. Schaffhausen.

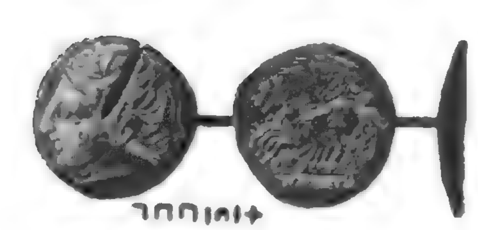


Fig. 432. AV. (24 Karat). 8,33 Gr. Coll. F.

Proto-helvetischer Goldstater guten Stils, mit Kopf, Biga und Barbarisation von *YOΠΠIΛIΦ* (retrograd) in *ΊΠΠIΛI.* (Diese Abbildung ist eine verbesserte Wiederholung des Clichés Fig. 78). Nach Coll. Hirsch von Bregenz am Bodensee.

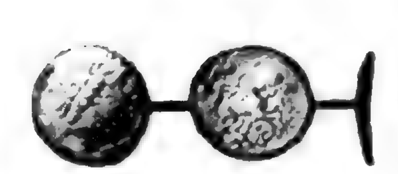


Fig. 433. AV. (24 Karat.) 2,04 Gr. (= 8,16 gr. für den Stater). Coll. F.

Proto-helvetischer Viertelstater mit Apollokopf und Biga, unter dem Pferd ein sechsspeichiges Rädchen.

Von Stäfa a. Zürichsee. (Zusammengefunden mit dem Halbstater Fig. 24.)

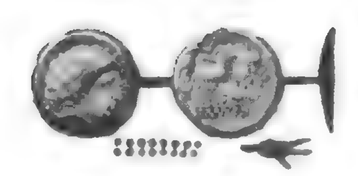


Fig. 434. AV. (24 Karat.) 2,09 Gr. (= 8,36 für den Stater). Coll. F.

Goldener Viertelstater der Aeduer mit Apollokopf und Biga, darunter Aehre und Punkte als Rest der Philipperinschrift.

Näherer Fundort unbekannt.

Fig. 431—434. Proto-helvetische und früh-äduische Goldstater und Viertelstater der »ersten (ältesten) Prägestufe.« (III. Jahrh. vor Chr.)

Daraus ist zu entnehmen, dass Original-Philipper von Marseille Rhôneaufwärts bis ungefähr nach Lyon kamen, dann weiter der Rhône entlang zum Genfersee und Aareaufwärts in die Schweiz gelangten, indessen eine westliche Abzweigung von Lyon aus der Loire und Yonne entlang nordwärts leitete.

In diesen Gebieten hat die Philippernachahmung eingesetzt und von hier sich über ganz Aquitanien, Gallien, Belgien und selbst Britannien verbreitet.

LXVII.

Dieser ersten Etappe keltischer Barbarisation des goldenen Philippers schliesst sich unmittelbar eine zweite Stufe an.

Die Gepräge dieser Stufe sind bei Stämmen entstanden, welche abseits der erwähnten grossen Handelsrouten, mehr im Inneren wohnten und das Philipper-Münzbild nicht aus erster Hand empfingen, sondern ihrerseits erst die oben besprochenen ältesten gallischen Philipperkopien nachprägten. So erkläre ich mir die in Gewicht und Metall den frühen Arvernerstatern nachstehenden, aber in Stil und Ausführung gleich vortrefflichen, freilich im Bild wesentliche Veränderungen zeigenden frühen Goldstater der Aulerker (Fig. 435[1]), Uneller[2]), Redonen (Fig. 67 und hier umseitig wiederholt[3]), Baiocasser (Fig. 436) u. s. w.

Bereits hier, bei diesen frühen Kopien von Kopien, entwickelt der gallische Stempelschneider rege eigene Phantasie. Aus der Biga mit zwei Pferden ist ein »Einspänner« geworden. Das Pferd selbst hat bei den Aulerkern einen Menschenkopf erhalten (Fig. 435). Der Bigalenker ist verschwunden oder zum nackt kämpfenden Krieger ausgestaltet worden (Fig. 67); bei dem Aulerker Stater Tour 6901 gar zum Drachen, bei den Baiocassern zum Vogel (Fig. 436) und bei den Unellern zum Schwert umgeformt worden. Die Inschrift ist überall gänzlich verschwunden, aber an ihrer Stelle erscheinen allerlei seltsame Beigaben unterhalb des Pferdes: ein liegender geflügelter Mann, eine Lyra, ein säugendes Fohlen u. s. w. Die Biga selbst ist bald ganz verschwunden, bald nur noch als Rad vorhanden.

Diese ersten Kopien der ältesten Kopien sind als Nachahmungen der vorhergehenden Gruppe naturgemäss etwas jünger als diese. Sie dürften in ihren ältesten Exemplaren vielleicht noch bis an die Wende des III. ins II. Jahrhundert zurückgehen, jedenfalls aber noch der oberen Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. angehören.

Hieran schliesst sich dann eine dritte Etappe der Barbarisation. Man behält die Gepräge der zweiten Stufe bei und prägt sie immer weiter, erweitert aber die Grenzen ihrer Ausbreitung, schafft mannigfache Varianten und lässt ersichtlich nach in der Sorgfalt der Ausführung, meist auch in der Güte des Metalls. Das Gold wird ansehnlich mit Silber legiert, verliert seine prächtige tiefgelbe Farbe, wird heller, mehr gelbgolden. Der Karatgehalt wird überaus schwankend

---

[1]) Aulerci Cenomani: Tour 6901 mit 7,95 g.

[2]) Uneller: Tour 6922 mit 8,08, 6925 mit 4,02 (= 8,04), 6927 mit 4,05 (= 8,10), 6932 mit 2,10 g (= 8,40).

[3]) Redonen: Tour 6756 mit 8,11 g, 6758 mit 1,99 (= 7,96).



Fig. 435. AV. (20 Karat.) 6,86 Gr. Coll. F.

Aulerker Goldstater mit Apollokopf und androcephalem Pferd, darunter liegende geflügelte menschliche Figur, darüber der Wagenlenker und hinter ihm zweigähnliche Aehre.
Aus Wyl im Kt. St. Gallen.

Fig. 67. AV. (18 Karat.) 7,885 Gr. Coll. F.

Goldstater der Redonen mit Apollokopf und Reiter oder Reiterin mit Spiess und Schild. Unter dem Pferde pilzartige Zeichnung. Aus Rouen.



Fig. 436. Br. 2,22 Gr. Coll. F.

Bronzener keltischer Probeabschlag oder keltisches Bronzefalsifikat eines goldenen Halbstaters der Baiocasser mit Apollokopf und Pferd, darauf Vogel mit breitem, punktiertem Flügel, darunter Henkelkessel; vor dem Pferdekopf S-Ornament. Im Abschnitt Kreischen als Rest der Philipperinschrift, daneben rechts S I.
Näherer Fundort unbekannt.
(Ein fast analoger Halbstater in Gold von 4,15 Gr. und in der Umgegend von Caen gefunden, ist bei Muret-De la Tour unter No. 6950 abgebildet.)

Fig. 435—436. Gallische Goldstater der »II. Stufe« (ca. II. Jahrhundert vor Chr.)

und sinkt auf 20, 18 und selbst 15 g. Der Schrötling wird erheblich breiter. Das Gewicht sinkt auf 7,8, 7,5 g und selbst 7 g. Dieser dritten Stufe sind zunächst meine Fig. 57, 58, 61, 80, 81, ferner hier 437 bis 440 zuzuzählen, welche alle Weiterbildungen von Geprägen der zweiten Etappe darstellen.

Es gesellen sich dazu aber auch neue Präger, die Parisii, die Bellovaker und andere um die belgisch-gallische Grenze gelegene Stämme. Diese schliessen ihre Nachahmungen den Geprägen ihrer Nachbarn an, nehmen sie mit ihren Fehlern und Vorzügen und variieren das alte Thema des Philipperstaters in wieder neuer Weise (Fig. 441—448). Die Parisii scheinen schon damals besondern Wert auf schöne Haartracht und aparte Kleidung gelegt zu haben, denn ihr Philipper Apollokopf wird zur Modedame ausstaffiert, mit mächtiger Lockenperrücke ausgerüstet und mit einem Kleid versehen, dessen Zickzackmusterung auf den vorhandenen Exemplaren in verschiedenen Variationen wieder-



Fig. 437. AV+. (14 Karat.) 7,77 Gr. Coll. F.

Helvetischer Elektrum-Stater mit verrohtem Apollokopf und Biga. Aus Aarau.

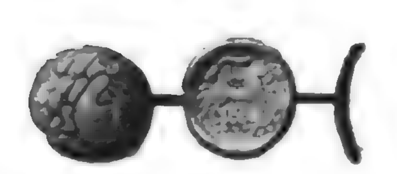


Fig. 438. AV+. (14 Karat.) 1,63 Gr. (= 7,32 gr. für den Stater). Coll. F.

Helvetischer Viertelstater in stark mit Silber legiertem Gold, mit Apollokopf und Biga, unter dieser blitzbündelähnliches Ornament. Gefunden auf La Tène am Neuenburgersee.

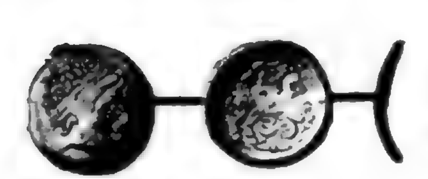


Fig. 439. EL+. (9 Karat.) 1,775 Gr. (= 7,10 gr. Statergewicht). Coll. F.

Späterer helvetischer Viertelstater aus hellem Elektrum, mit Apollokopf und Pferd mit Wagenlenker, unter dem Pferd liegendes S und blitzbündelähnliches Ornament. Von Estavayer am Neuenburgersee.



Fig. 440. AV+. (15 Karat). 7,43 Gr. Coll. F.

Goldstater mit Apollokopf und androcephalem Pferd mit scharf ausgeprägtem Geschlechtsteil, darüber der Lenker mit langer Peitsche. Näherer Fundort unbekannt. (Aus der Sammlung Reichhardt, wo die Münze wohl irrtümlich, nach Corragione, den Helvetiern (?) zugeschrieben wird.)

Fig. 437–440. Gallische Stater und Viertelstater der III. Stufe (untere Hälfte des II. Jahrh. vor Chr.).

kehrt (Fig. 42 und 444)[1]. Das Pferd des Revers wird zum wild ausschlagenden Gaul umgestaltet, über welchem ein Fangnetz mit eingelegten Punkten sichtbar ist. — Die Bellovaker übertreiben ihrerseits den Haarschmuck derart, dass der übrige Kopf neben dem mächtigen Wulst von Haaren und Lorbeerdiadem fast verschwindet; $^4/_5$ der Münzfläche werden von diesem Haarschmuck eingenommen, kaum $^1/_5$ bleibt noch für Gesicht und Hals übrig (Fig. 441 und 442). Das Pferd des Revers galoppiert lustig mit seinem darüber frei in der Luft schwebenden, stark barbarisierten und verstümmelten Lenker davon. — Bei den Leukern beginnt man den Lorbeerkranz leiterartig zu stilisieren (Fig. 445). — Bei den Mediomatrikern wird das Pferd der Biga zum

[1]) Vgl. dazu ferner De la Tour Fig. 7777, 7782, 7788.

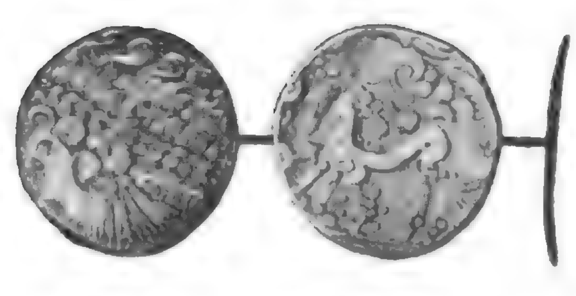


Fig. 441. AV. (20 Kar.). 7,46 Gr. Coll. F.

Bellovaker Goldstater, der Apollokopf nach links, mit gewaltigem Haarwuchs, Lockenschmuck und Lorbeerkranz. Das Pferd und der Bigalenker barbarisiert, unter dem Pferd seesternähnliche Rosette. Unter der Abschnittlinie einige Striche als Reste der Philipperinschrift. Fundort unbekannt.

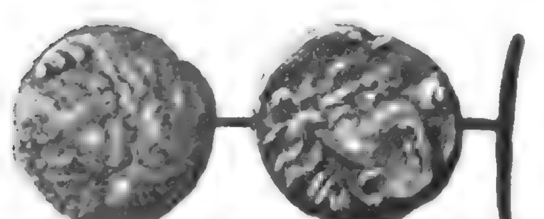


Fig. 442. AV. (24 Kar.). 7,64 Gr. Coll. F.

Bellovaker Goldstater mit verrohtem Apollokopf und aufgelöstem Pferd.

Aus dem Funde von Tayac, Arr. Libourne [1].

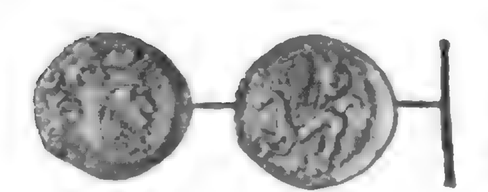


Fig. 443. AV +. (19 Kar.). 1,93 Gr. (= 7,72 g für den Stater). Coll. F.

Viertelstater der Parisii in hellem Gold; mit Apollokopf und Pferd, darüber Punktrosette und Spiralornamente, im Perlenkreis. Auf der Wange des Apollokopfes und ebenso auf der Rückseite im Spiralornament je ein kleiner 3 mm langer und 1 mm breiter absichtlicher Einhieb.

Gefunden mit zahlreichen ähnlichen in der Seine bei Charenton.



Fig. 444. AV. (19 Kar.). 7,11 Gr. Coll. F.

Goldstater der Parisii, mit lockigem Frauenkopf, das Gewand durch Striche angedeutet. Das Pferd des Revers schlangenartig, darüber Netzgeflecht. Näherer Fundort unbekannt. (In Paris erworben).

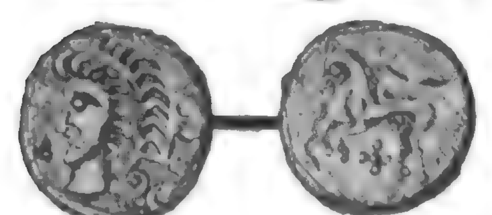


Fig. 445. AV. 7,70 Gr. Bibliothèque Nationale Paris. (Tour 9016).

Leuker Goldstater mit Apollokopf und Pferd, darüber Vogel.

Näherer Fundort unbekannt.

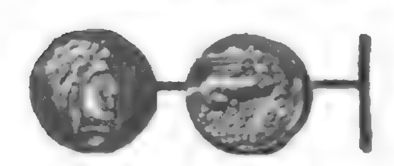


Fig. 446. AV. (24 Kar.). 1,64 Gr. (= 6,56 gr.) Coll. F.

Goldener Viertelstater der Mediomatriker, mit Apollokopf und Pegasus, darunter Punktrosetten und Striche als Rest der Philipperinschrift. (Aus der Doublettensammlung des Museums Koburg.)

Fig. 441—446. Gallische Goldstater der »III. Stufe«. (Untere Hälfte des II. Jahrhunderts vor Chr.).

[1]) Bei Fig. 57, 58, 61, 81 u. 86 hatte ich nach der Angabe des Besitzers als Fundort Libourne angegeben; Herrn Adrien Blanchet verdanke ich die

Pegasus (Fig. 446). — Bei den Kaleten verwildert die Vorderseite mit dem Apollokopf zu rohen Strichgebilden, während die Rückseite die Traditionen der Biga noch vorzüglich weiterführt und wie bei den Mediomatrikerstücken selbst noch Spuren der Philipper-Inschrift konserviert (Fig. 447 und 448).

Alle diese letzterwähnten Münzen sind Gepräge, welche nach Stil, Format, Gewicht und Metall nicht mehr weit vom Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts entfernt sind. Sie liegen mehr oder minder alle in der Zeitgrenze zwischen 150 und 100 vor Chr.

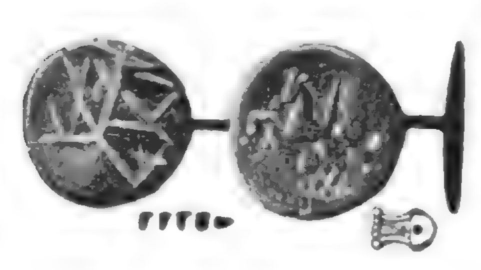


Fig. 447. AV. (18 Karat). 7,83 Gr. Coll. F.
Goldstater der Kaleten[2]) mit roh graviertem Strich-Avers als Rest des Philipperkopfes, und Pferd mit auf dem Schwanze hockendem Lenker, davor Geisselstock: unter dem Pferd Lyra, S-Zeichen und Striche als Ueberbleibsel der Philipper-Inschrift.
(In Paris erworben.)

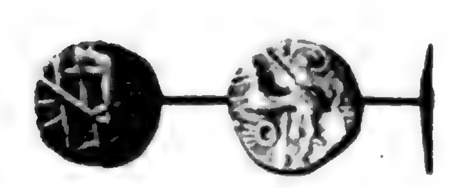


Fig. 448. AV. (20 Karat.) 1,9 Gr. (= 7,6 gr.) Coll. F.
Goldener Viertelstater (= 7,6 gr. für den Stater) der Kaleten, mit in rohe Strichgebilde aufgelöstem Kopf und Pferd mit Lyra; hinter dem Pferd Punktrosette, darüber Rest des Bigalenkers mit dem Stocke.
(In Paris erworben.)

Fig. 447 und 448. Gallische Goldstater und Viertelstater der »III. Stufe« (untere Hälfte des II. Jahrh. vor Chr.)

LXVIII.

Die vierte und letzte Etappe der gallischen Philipperausprägung zeichnet sich wenig vorteilhaft aus durch gewaltig steigende Münzverschlechterung.

Das Gold wird allmählich immer stärker mit Silber legiert, immer mehr wird es blosses Elektrum, und auch dieses erfährt vielorts

Mitteilung, dass der Fund genauer aus Tayac im Arrondissement Libourne (Gironde) stammt.

[2]) Muret-De la Tour (8694—8701) geben diese Münzen den »Incertaines« und gruppieren sie zwischen die Atrebaten und die Moriner. Blanchet (Traité, p. 349) citiert sie unter den Morini. Feuardent gab meine Stücke den Ambianern. Ich gebe sie, gestützt auf ihr hauptsächlichstes Gebiet, Calais (Muret, p. 201, Blanchet, p. 349) den Kaleten jener Gegend.

noch fortlaufende Verringerung. Der Goldgehalt beträgt durchschnittlich nur noch 14 Karat, ja geht mancherorts noch wesentlich tiefer herab. Das Statergewicht ist vielfach auf 7 bis 6½ g gefallen. Auch das Gepräge hat sich im allgemeinen weiter verschlechtert, einzelne Stämme, die Arverner z. B., ausgenommen, welche unter dem Einflusse der römischen Kultur in ihren Geprägen und Gewichten auf einer gewissen Höhe bleiben (vgl. Fig. 43, 449—451).

Sobald wir aber das Gebiet der Arverner verlassen und weiter ins Innere zu ihren westlichen Nachbarn, den Biturigern, gehen, sehen wir die Gepräge trotz ihrer Verwandtschaft sich verschlechtern und Metall und Gewicht sich verringern (vgl. Fig. 64, 452 und 453).



Fig. 449. AV. (12 Karat.) 7,58 Gr. Coll. F.
Arverner Goldstater mit Kopf und Pferd, darüber Lyra, darunter S Triquetrum.
Näherer Fundort unbekannt.
(In Paris erworben.)

Fig. 450. AV. (12 Karat.) 7,45 Gr. Coll. F.
Arverner Goldstater des Vercingetorix-typus mit Kopf und Pferd, darunter Amphora.
Näherer Fundort unbekannt.
(In Paris erworben.)

Fig. 451. AV. (12 Karat.) 7,43 Gr. Coll. F.
Goldstater der Arverner oder eines verbündeten benachbarten Stammes, mit verprägter Vorderseite und Pferd, darüber Lilienornament. Aus Frankreich.
Näherer Fundort unbekannt.

Fig. 449—451. Arverner Goldstater aus der Zeit des Vercingetorix, als Beispiele der in Südostgallien fortgeführten guten Gepräge und Gewichte in der oberen Hälfte des I. Jahrh. vor Chr.

Wie der Uebergang von der zweiten zur dritten Etappe, so ist auch der von der dritten zur vierten ein nur allmählicher, und ist scharfe Trennung an den Uebergangsgrenzen daher nicht möglich. — Umso schärfer gekennzeichnet ist das Endstadium dieser Etappe, denn es fällt zusammen mit der an den verschiedenen Orten freilich verschiedenzeitlich erfolgten Besitznahme des Landes durch die Römer, womit diese Goldgepräge ein rasches Ende nehmen.

Sehr beachtenswert ist, wie in dieser Aera die Form des Schrötlings sich je nach der geographischen Lage des Prägestammes



Fig. 452. El ✕. (10 Kar.) 6,92 Gr. Coll. F.

Bituriger Electrumstater des Abucatos, Kopf mit stilisierten Locken und springendes Pferd, darüber auffliegender Vogel, darunter 3 Ringe mit Punkten und die undeutliche Inschrift ABUC.
Aus der Gegend von Moulins.



Fig. 453. EL + ✕. (5 Kar.). 5,81 Gr. Coll. F.

Electrumstater der Santonen, mit Apollokopf und Pferd mit Menschenkopf, hinten steht der Wagenlenker, unten emporgestreckte Hand.
Aus Frankreich.

Fig. 452 und 453. Electrumstater der Bituriger und Santonen, »IV. Stufe« (obere Hälfte des I. saec. a. c.).

differenziert. Im Nordwesten Frankreichs, bei den Baiocassern, Redonen, Aulerkern etc. ist er sehr breit und flach (Fig. 18, 66, 184, 185, 463 u. 464), im Südosten, bei den Arvernern etc., flach, aber klein und dick (Fig. 449—451); im Juragebiet, in der Schweiz und gegen Lothringen wird der Schrötling breit und gewölbt (Fig. 454—457); im Trevererland (Fig. 462), in Belgien (Fig. 458—460) und Grossbritannien klein und dick; am Rhein und ostwärts endlich dominieren die Regenbogenschüsseln und die Muschelgepräge. So ergeben sich für diese Etappe drei Formenzonen, deren westlichste den breiten und flachen, deren östliche den schüsselförmigen Schrötling pflegt, während die mittlere die Mitte hält und je nach der geographischen Lage mehr nach der einen oder der anderen Seite neigt, im allgemeinen einen kleinen und dicken Schrötling pflegt.

Die Gepräge der eben erwähnten vierten Stufe sind von äusserst verschiedener Qualität und variieren ebenso wie im Metall und im Schrötling, so auch im Münzbilde sehr wesentlich.

Die schüsselförmigen Goldstater des Philippertyps finden sich längs und nordwärts des Jura und bilden durch ihre äussere Gestalt das verbindende Mittelglied zwischen den schon oben besprochenen Goldschüsseln Germaniens und den Philipper Flachstatern Galliens.

Am ausgeprägtesten ist der Schüsselcharakter bei den Electrumstatern Fig. 454. Ihr Durchschnitt bildet eine starke Kurve, ihr inneres Niveau liegt fast $^1/_2$ cm unter dem des Randes. Dem stark silberhaltigen Electrum entspricht der geringe Goldkarat (6 Karat), das



Fig. 454. El +. (6 karätiges Gold). 6,50 Gr. Coll. F.

Stark schüsselförmiger späthelvetischer Electrumstater mit Kopf und Pferd mit Wagenlenker, unter dem Pferd vierspeichiges Rad. Fundort unbekannt (in Paris erworben).

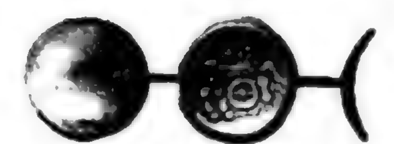


Fig. 455. EL +. (8 Kar.). 1,44 Gr. (= 5,76 gr. für den Stater). Coll. F.

Späthelvetischer Viertelstater aus hellem Electrum, mit verschliffenem Apollokopf und Pferd, darüber Rest des Wagenlenkers, unter dem Pferd vierspeichiges Rad und schlangenartiges Ornament. Das schüsselförmige Gepräge ist auf der Aussenseite stark verschliffen und hat ursprünglich wohl circa 1,6 g = 6,40 g für den Stater gewogen. In Solothurn erworben.

Fig. 56.

Helvetischer Münzstempel mit Eisenmantel und Bronzematrize für einen späthelvetischen Electrumstater analog Fig. 454. Gefunden in Avenches (Aventicum Helvetiorum). Museum Avenches.

Fig. 454 u. 453. Späthelvetische Electrumstater und ein Prägestempel für solche. »IV. Stufe« (obere Hälfte des I. Jahrh. v. Chr.).

geringe Gewicht (6,5 g) und ebenso auch die stark verrohte Philipperbiga. — Ich erwarb das hier als Beispiel gegebene Stück Fig 454 von Feuardent; sein Fundort ist unbekannt. Feuardent hatte es unter die »Lingons ou Sequanes« klassiert; De la Tour giebt ähnliche den »Incertaines de l'Est«[1]). Ich selbst habe aber allen Grund diese bis jetzt herrenlosen Münzen den Helvetiern der Westschweiz zu geben. Ich besitze ein ganz gleiches Stück aus Basel-Augst (dem alten Augusta Rauracorum). H. Meyer[2]) zitiert durchaus verwandte Schüsselstücke aus den Kantonen Bern,

[1]) De la Tour No. 8901 mit 6,80 g.

[2]) Meier, Die in der Schweiz gef. gall. M. No. 94, 95 und 97.

Aargau[1]) und Schaffhausen, aus der Tiefenau, von Windisch, vom Rheinfall bei Flurlingen (Zürich), von Winterthur und von Burwein; Muret-de la Tour erwähnen ein solches Stück der Bibliothèque Nationale als aus den »environs de Schaffhouse« [2]). Der strikte Beweis liegt für mich aber darin, dass mein Exemplar fast genau dem Münzstempel von Avenches entspricht. Ich stelle zum bessern Vergleich diese beiden Stücke hier gegenüber und glaube nicht, dass darnach noch irgend welche Zweifel an meiner Zuweisung an die Helvetier von Aventicum Helvetiorum bestehen können. Die in Frankreich gefundenen Exemplare erklären sich aus der Nachbarschaft und aus dem durch Caesar bezeugten regen gegenseitigen Verkehr der Helvetier mit den Sequanern und den Aeduern. Nach oben schliessen diese Gepräge sich den z. T. längst schon als helvetisch bezeichneten Statern und Viertelstatern Fig. 80, 437—439 etc. an, nach unten bilden sie den Abschluss der helvetischen Prägung und fallen zusammen mit dem 58 vor Chr. erfolgten unglücklichen Auszug nach Gallien. In Helvetien sind also diese Hohlgepräge zwischen 100 und 58 vor Chr. zu datieren, wobei die tief geschüsselten die jüngsten, die flachern und im Metall besseren die älteren darstellen.

Das letztere gilt auch für die Gepräge der weiter nordwestlich gelegenen Leuker, die ihr Gold statt mit Silber mit Kupfer legieren und ihm dadurch in der Spätzeit eine stark kupfergoldene Färbung verleihen. Der Karatgehalt liegt zwischen 13 und 9, die Gewichte um 7 g. Das Bigapferd ist stark stilisiert und blickt rückwärts; Spiralen,

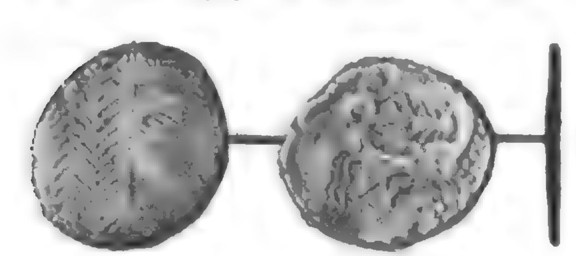


Fig. 456. AV ✕✕. (9 Karat.) 6,96 Gr. Coll. F.
Leuker Goldstater mit verrohtem Apollokopf und rückwärts blickendem Pferd, unter dem Kopf zweigartiges Ornament, davor S-Ornamente; unter dem Leib des Pferdes Perlenkreis mit Mittelpunkt.
Näherer Fundort unbekannt.

Zweige und Punktrosetten verraten ebenso die Spätzeit, wie der völlig verrohte Apollokopf, dessen Lorbeerkranz hier leiterartig ausgestaltet ist (Fig. 456). Den Beginn dieses Leiter-Schmuckes zeigt der Goldstater Fig. 445, der sich auch durch das höhere Gewicht (7,70 g) als Vorläufer kundgiebt. Das Pferd trägt dort einen Vogel, der, wie wir sehen, später durch eine Tannenzweigähnliche Figur

[1]) J. Heierli: Urgeschichte der Schweiz, Fig. 343 von Brugg, ist wohl mit diesem Stück No. 95 bei Meier, »Aargau«, identisch.

[2]) Muret No. 8915, Gewicht 6,62 g.

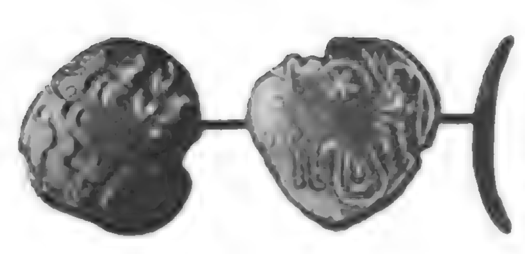


Fig. 457. AV ✕✕. (9 Kar.). 6,94 Gr. Coll. F.

Goldstater der Viroduni, mit Lockenrest des Apollokopfes und verrohter Pferdezeichnung, darüber ein vielspeichiges Rad, darunter tulpenartiges Ornament.
Gefunden bei Boviolles (ehemals Coll. Hoffmann, Paris).

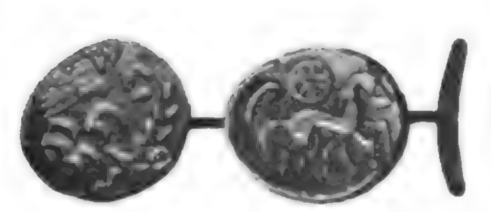


Fig. 458. AV +. (12 Kar.). 6,06 Gr. Coll. F.

Goldstater der Nervier mit verrohtem Haarwuchs des Apollokopfes und Pferd, darüber vielspeichiges Rad.
(Näherer Fundort unbekannt. In Brüssel erworben).

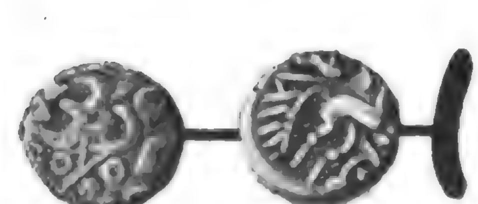


Fig. 459. AV +✕. (15 Kar.). 5,67 Gr. Coll. F.

Goldstater der Nervier mit stilisiertem Haarwuchs des Apollokopfes, in welchen die schriftähnlichen Zeichen OOXOC? eingeflochten sind. Auf dem Revers Pferd, darüber Halbkreis, hinter dem Schwanz schriftähnliche Linien.
(In Brüssel erworben.)

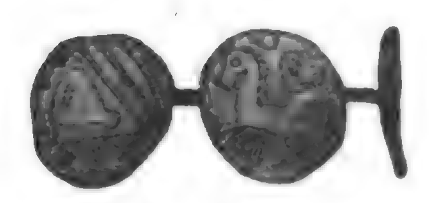


Fig. 460. AV. (14 Kar.). 6,15 Gr. Coll. F.

Remer Goldstater mit Auge und Pferd, darüber Herz und Stern, darunter Kreisornament.
Nach Notiz von R. Serrure »trouvé à Boviolles«.



Fig. 461. AV. (15 Kar.). 5,99 Gr. Coll. F.

Treverer Goldstater mit dem »Treverer-Auge« als Rest des Apollokopfes, davor LVCOTIO(S). Vor dem Pferd Pentagramm und Stern, darunter Perlenkreis, darüber LVCOTI(O).
Näherer Fundort unbekannt.



Fig. 462. El +. (14 Kar.). 5,44 Gr. Coll. F.

Treverer Electrumstater mit bis zur Unkenntlichkeit verrohtem Apollokopf; über dem Pferd Herzornament, darunter Kreuzstern und zwischen zwei Linien die Inschrift POTTINA.
Näherer Fundort unbekannt.

Fig. 457—462. Nordgallische Goldstater der »IV. Stufe« (obere Hälfte des I. Jahrh. vor Chr.)

ersetzt ist. Ein anderes hierher gehöriges Stück, nach beigefügter Fundnotiz ebenfalls aus Boviolles, zeigt an jener Stelle ein Rad und den Apollokopf nur durch einige Locken angedeutet; das Gepräge ist leicht schüsselförmig (Fig. 457). [Den Leukern giebt man auch die Potinmünzen des Typs Fig. 46 und 48, doch finden sich diese derart überall und in grossen Mengen, dass ich weit eher sagen möchte: die Leuker haben sie auch gegossen, sie sind aber ein wenig überall nachgegossen worden[1])].

Grössere Verbreitung zeigt in Galliens Spätzeit der breite flache dünne Schrötling. Ihn sehen wir bei den Pariser Statern und Viertelstatern, sowie bei denen der Bellovaker dünn, dafür in gutem Golde ausgeprägt. — Bei den westlicher gelegenen Galliern, den Aulerkern, Bajocassern (Fig. 464), Redonen (Fig. 185) und Osismern (Fig. 463) etc. wird dagegen das Metall derart verschlechtert, dass es eines breiten und ziemlich starken Schrötlings bedarf, um das immer noch geringe Gewicht von 7—6⅓ g zu erreichen. Das Metall ist freilich derart stark mit Kupfer und besonders Zinn legiert, dass man kaum noch an »Stater« denken möchte, würden nicht die Typenserien uns über diese Zweifel hinweghelfen. Die Insel Jersey hat derlei Typen in geringhaltigem Gold-Silber-Zinnpotin durch mehrere Depotfunde in reichem Maasse geliefert. Die Typen sind wild phantastisch stilisiert und ihre Verworrenheit verrät ebenso wie die schwachen Gewichte die Spätzeit ihrer Herstellung (34 Stück meiner Sammlung, mit Gewichten zwischen 6,8 und 5,8 gr., ergeben im Durchschnitt 6,32 g (Fig. 18 und 464). Der starke Zinngehalt dieser Münzen ist gewiß kein Zufall, sondern hängt ersichtlich mit der Nähe der Cassiteriden, der Nähe der antiken Zinnquellen zusammen!

Der kleine, flache aber dicke Schrötling ist zunächst charakteristisch für die Arverner-Stater des I. vorchristlichen Jahrhunderts. Das Gold ist, dieser Spätzeit entsprechend, stark mit Silber gemengt, hat bloss 12—16 Karat und zwischen 7½ und 7¼ g Gewicht. Der auf diesen Statern vorkommende Name des Vercingetorix zeigt uns, dass diese Münzen bis 52 vor Chr., dem Ende des gallischen Aufstandes, herabreichen. Die Qualität der Präge ist höchst ungleichmässig, manche vorzüglich (so Fig. 43, 449 und 450), andere überaus roh und flüchtig, ersichtlich während der Kriegsjahre in aller Eile ausgeprägt,

[1]) Fundorte in meiner Sammlung: Mainz, La Tène (mehrfach), Zürich-Limmatbrücke (mehrfach), Bern (Fund mehrerer Stücke), Hördt (Elsass), Seine-Paris (mehrfach) und Hradischt bei Stradonic in Böhmen (mehrfach).

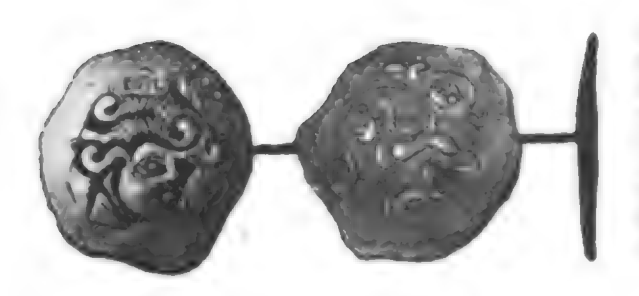


Fig. 463. AR. (mit Zinn). 7,14 Gr. Coll. F.

Osismer-Stater. Silber mit starker Zinnbeimengung. Kopf, darüber kronenartiges Gebilde, vor dem Gesicht Perlenschnörkel mit 2 Menschengesichtern. Auf dem Revers androcephales Pferd, darüber Schnörkel mit 2 Menschengesichtern, unter dem Pferd aufwärtsstoßender Eber.
Trouvaille de Morlaix, Finistère.

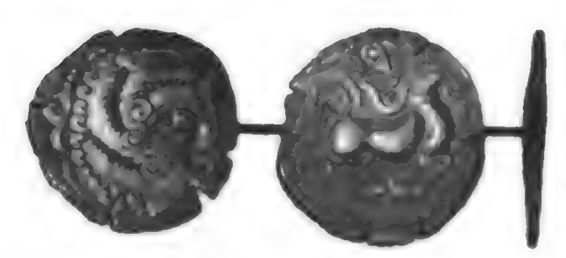


Fig. 464. AR (mit Zinn). 6,14 Gr. Coll. F.

Stater der Baiocasser, aus stark mit Zinnlegiertem Silber, mit stilisiertem Apollokopf und Pferd, darunter Eber.
Fund von Jersey.

um eiligem Bedarf abzuhelfen (Fig. 451). Neben VERCINGETORIXS und VERCINGETORIXIS[1]) erscheinen auf gleichen Geprägen die Namen CA—S und, vollständiger, CAMVLO(S)[2]). — Andere Namen figurieren auf den gleichgeformten und gleichzeitigen Gold-Schrötlingen der Bituriger Cubi, *ABVCATΘS* auf dem prächtigen Stater Fig. 452, ABVDoS auf dem von Fig. 64[3]), SOLIMA auf einem dritten. Das Gold dieser Stater ist stark mit Kupfer legiert, daher rötlich von Farbe und geringgewichtig (zwischen 6,91 und 6,77 g). Auffallend stimmen mit diesen Stücken die zahlreichen Silber- und Bronzemünzen der Bituriger und der Carnuten überein, einerseits in ihrer eigenartigen Stilisierung der Haarlocken, anderseits in der Anwendung von fein gezeichneten Adlerfiguren mit ausgebreiteten Flügeln. Diese Gepräge gehen eng ineinander über und vieles, was jetzt den Carnuten gegeben wird, wird später vielleicht den Biturigern oder den Pictonen (Fig. 68) gegeben werden müssen, ganz sicher die ganz verwandten Bronzepotins Tour 9147 mit dem auffliegenden Adler, die mit ABVCATOS und ABVDOS unbedingt zusammengehören und sicher

[1]) Was mit Changarnier an die Form »Regis« der Lateiner denken lässt.

[2]) Tour 3727 und 3761—3767.

[3]) Darnach ist der Text zu Fig. 64 zu berichtigen. Ich las ABVC, es heisst aber ABVDoiS, eine Variante zu Tour's ABVDOS-ABVD No. 4147. Muret erwähnt meine Form unter No. 4156, 4157 in Bronze als ABVDO».



Fig. 465. Br. 2,35 Gr. Coll. F.
Carnuten-Kleinbronze des Ciamilos, mit Kopf, davor CIAMIIO, und Vogel, dahinter Kreise und undeutliche Buchstaben.
In Paris erworben. Näherer Fundort unbekannt.

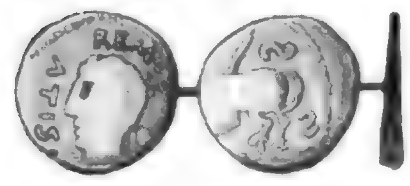


Fig. 466. BR. 5,50 Gr. Coll. F.
Kleinbronze der Remer mit Kopf, darunter ATISI(OS) REMO(S), Löwe, daneben 2 S-Ornamente.
In Paris erworben.

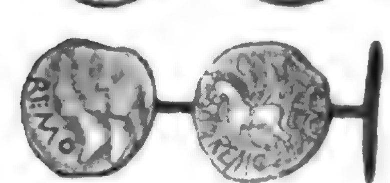


Fig. 467. Br. 2,18 Gr. Coll. F.
Remer Kleinbronze mit drei Köpfen (»tres Remi«) davor REMO, und Biga, darunter REMO.
Näherer Fundort unbekannt.

Fig. 465—467. Bronzemünzen der Remer aus der letzten Zeit ihrer Unabhängigkeit.

gleichzeitig sind [1]). Umgekehrt möchte ich die seltenen Bronzemünzen Fig. 218 angesichts des auf den Bronzen des Carnuten Tasgetios vorkommenden Pegasus eher den benachbarten Carnuten überweisen. Zahlreich sind gerade bei diesen Stücken Namen von Chefs, auf Silberquinaren der Bituriger: CAM CAMBoTRE, und auf Bronzen CVBIIO [2]); der Carnuten: TASGIITIOC EAKESooYIZ (Fig. 217), CATAL [3]), AREMACIOS [4]), TOYTOBOCIO ATEPILoS [5]), DRVCCA [6]), CVSSROS [7]), ARTOS [8]), MACVRIX [9]) und der bei Muret nicht vorhandene CIAMILO Fig. 465 [10]). Diese Inschriften sind wieder ein Zeichen der Spätzeit und gehen parallel mit denen auf den Scheidemünzen der Remer: REMO (Fig. 467) mit dem Bilde der »tres Remi« (oder der »3 gallischen Provinzen«),

[1]) Es sei, dass umgekehrt Abudos und Abucatos als Carnuten erwiesen werden. Derselbe Adler wiederholt sich übrigens auf gallischen Bronzen des Augustus und auf Potinkopien der Aeduer (Tour 5275 und 5277).
[2]) CAMBOTRE: De la Tour 4131. CVBIIO: De la Tour 4126.
[3]) De la Tour 6329 und 6331.
[4]) De la Tour 6358.
[5]) De la Tour 6361.
[6]) De la Tour, 6396.
[7]) De la Tour, 6391.
[8]) De la Tour, 6385.
[9]) De la Tour, 6398.
[10]) Mein eines Exemplar zeigt deutlich CIAMILO, das andere .....ILO.

welche Münzen Saulcy wohl mit Recht in die Zeit der gallischen Deputiertenversammlung setzt, die 53 vor Chr. zu Reims stattfand; ATISIOS REMOS Fig. 466 [1]) und KRACCVS [2]); endlich die späten Bronzen mit dem Namen des Aulus Hirtius (Legat Caesars 44 vor Chr. im gallischen Belgien, gestorben 43 vor Chr.), mit der Inschrift: A · HIR · IMP (mit INIICRITVRIX auf der Vorderseite, ebenda *AΘIIDIAC* und CORIARCOS auf zwei andern Stücken) [3]).

LXIX.

Im Lande der Remer finden sich auch Goldstücke, »globules«, von der Art meiner Fig. 468, massive Goldklumpen, welche in Hohlformen gegossen und auf der untern Seite abgerundet sind, auf der obern einen Stern tragen (Fig. 44 und 468). Mit der Zuweisung an die Remer stimmt die Provenienz meiner Fig. 468, welche, aus der Sammlung des Dr. Duhamel stammend, folgende Notiz trägt: »Remi, statère d'or de forme globuleuse, marqué d'une croix. Trouvé à Boncourt (Aisne)«. Das Stück wiegt 7,38 g und ist 20karätiges, mit Silber gemischtes Gold [4]). Fig. 44 erwarb ich in Belgien, was immerhin nicht gegen jene Zuweisung spricht. Aber rätselhaft bleibt, wie und von wo hier ganz unvermittelt diese ganz rohen, primitiven Münzklumpen sich festgesetzt haben können. Durch ihr Gewicht erweisen sich diese Münzen älter als die Goldstücke mit barbarisiertem Philippertyp Fig. 458—460, welche man ebenfalls im Lande der Remer, aber auch bei den Atrebaten, den Nerviern und den Treverern antrifft. Das Kreuzzeichen kommt völlig gleichartig auf deutschen Regenbogenschüsseln gleicher Grösse vor, die globulöse Form aber ist dort nicht heimisch. — Anderseits erinnern diese Goldlinsen an die ovalen Gold- und Bronzedatteln, welche man auf La Tène gefunden hat und auch dort zwischen den übrigen Münzen eine rätselhafte Rolle spielen (Fig. 469—471) [5]). Wenn wir sie als Drittelstater auffassen,

[1]) De la Tour No. 8054—8082.

[2]) De la Tour No. 8085.

[3]) Vgl. Muret-De la Tour No. 8086—8094 und Blanchet, Traité, Fig. 389.

[4]) Zwei weitere Remi-Globules meiner Sammlung wiegen 7,37 und 7,38 g und haben ersteres 15, letzteres 20 Karat.

[5]) Mein Goldexemplar der Sammlung Dardel (Fig. 469), abgebildet durch Trachsel in Antiqua 1884 pl. XXXV (Text p. 128) und Gross, La Tène Fig. 31 pl. XI, wiegt 2,55 g. — Die zweite bekannte Golddattel (Gross Fig. 30) hat nach Trachsel 2,496 g und vier kleine eingravierte Reifen um die Mitte. — Das Bronze-Exemplar Fig. 471 (abgeb. bei Gross Fig. 32) besitze ich ebenfalls; Gewicht 2,495 g. — Meine zweite solche Bronzedattel von La Tène (Fig. 470) hat 1,12 g. — Nach Dr. Trachsel und Dr. Gross sind es ebenfalls Münzen. Tat-

ergeben auch sie ein relativ hohes Gewicht (durchschnittlich 7,52 g), welches keineswegs in die Schlusszeit, aber auch nicht in die Frühzeit der helvetischen Goldprägung passt, sondern etwa den Prägungen der Zeit um 100 vor Chr. entspricht. So möchte ich vermuten, dass es sich bei diesen Golddatteln von La Tène nicht um helvetisches, sondern um germanisches »Geld« handelt, welches anlässlich der Germanenzüge der Zeit kurz vor 100 vor Chr. nach der Westschweiz kam. Auch die »Remer« Goldlinsen Fig. 468 rangieren nach Gewicht und Charakter in diese Zeit und sind vielleicht auf dasselbe Ereignis zurückzuführen, denn kurz vor 100 v. Chr. zogen bekanntlich die Kimbern, Tiguriner etc. auch gegen die Belgen. So sind vielleicht auch jene linsenförmigen »globules« nicht remischen Ursprungs, sondern importiertes frühgermanisches Goldgeld.

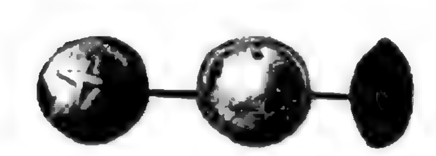


Fig. 468. AV. 7,38 Gr. (20 Kar.). Coll. F.
Dicker linsenförmiger Klumpengoldstater (sogenannte globule) der Remer, mit Stern auf der Vorderseite und geprägeloser, stark nach aussen gewölbter Rückseite.
Von Boncourt (Aisne).

Fig. 469. AV. 2,55 Gr. (ca. 20 Kar.). Coll. F.
Goldener Drittelstater (= 7,67 Gr. für den Stater) in Dattelform.
Gefunden auf La Tène (Neuenburgersee). (Ehemals Collection Dardel-Thorens, Marin).

Fig. 470. Br. 1,12 Gr. Coll. F.
Bronzenes Münzgewicht (?) in Dattelkernform.
Gefunden auf La Tène (Neuenburgersee). (Ehem. Collection Dardel-Thorens in Marin).

Fig. 471. Br. 2,495 Gr. Coll. F.
Bronzenes Münzgewicht (?) in Dattelform.
Gefunden auf La Tène (Neuenburgersee). (Ehem. Collection Dardel-Thorens, Marin).

Fig. 468—471. Frühgermanisches Klumpengeld der Zeit um 100 vor Chr.

LXX.

Nördlich der Remer zieht sich eine breite Querzone mit leichten spätzeitlichen Goldstatern westlich bis nach Britannien, östlich bis zu den Treverern. Es sind $2^1/_2$ mm dicke Schrötlinge, welche teils flach, teils leicht schalenförmig geprägt sich finden. Die letztern sind etwas jünger als erstere, denn sie wiegen durchschnittlich etwas

sächlich fand Dardel sie zusammen mit Münzen. Den Gewichten nach wären es Drittelstater (à 7,65 und 7,488 g).

weniger als jene, die flachen 6½—6, die geschüsselten 6—5½ g. Ihr Gold ist in einzelnen Fällen noch 20- und 16karätig, in andern bloss noch von 14, 13 und 12 Karat. Man giebt diese Münzen je nach Fundort und mehr oder minder variierenden Beizeichen den Nerviern, den Remern, den Morinern, den Atrebaten und den Treverern. Alle zeigen auf dem Revers ein springendes und mehr oder minder verrohtes Pferd mit ganz verdorbenem Rest des Philippertextes. Den Nerviern, Remern und Atrebaten giebt man nun diejenigen, deren Vorderseite wirre Lockengemenge zeigen. Es ist der Rest des Philipperkopfes, von dem nur einzelne Locken und Lorbeerkranzteile übriggeblieben sind (Fig. 458 und 459)[1]. Den Morinern weist man diejenigen zu, deren Vorderseite lediglich einen breiten grossen Buckel trägt (Fig. 472) und den Treverern diejenigen, welche an Stelle des Apollokopfes bloss noch ein mächtiges Auge als Gepräge tragen (Fig. 71 und 460—462). Dies Auge wird winkelförmig eingeschlossen von den Resten des Lorbeerkranzes, der auf manchen Exemplaren noch erkennbar ist, auf andern zu einfachen Linien erstarrt erscheint. — Auf diesen späten Stücken treten dann allerlei Königsnamen auf: VOCARAN — VOCARAN[2], LVCOTIOS — LVCOTIO (Fig. 461)[3], und POTTINA (Fig. 462)[4]. Das Gold dieser benamsten Stater ist geringer als das der vorangegangenen namenlosen. Vocaranus und Lucotios sind von starkem Kupferzusatz rötlich gefärbt und haben nur 15 Karat, dementsprechend auch bloss 6,02 und 5,99 g. Pottina, der allerjüngste, ist stark mit Silber legiertes Gold. 14karätiges Elektrum von bloss 6,13—5,51 g. Auch gefütterte Exemplare dieser Statersorte finden sich; so mein in Trier erworbener namenloser Stater mit Treverer-Auge von 4,25 g; der Kern ist Bronze, die nur eine ganz dünne Goldplatte von 8 Karat deckt. Eine andere alte Treverer Fälschung besitzt die Pariser Staatssammlung, ein gefütterter Pottina mit 5,18 g Gewicht[5]. Ich selbst habe ausserdem noch einen, den Goldstücken in Bronze nachgegossenen Vocaranus von nur 3,9 g. Die

---

[1]) Auf einzelnen den Nerviern zugewiesenen Stücken erscheint auf dem Revers der Name VIRO S (Tour 8766), auf einem Bronzestück analog Muret-Tour 8779, 8780 IO(VE)RC.

[2]) VOCARAN beiderseitig sich wiederholend; das letzte N vielleicht Ligatur von N und T (also statt Vocaranus Vocarantus). Mit Ausnahme der Beischrift in Gepräge, Gold und Gewicht analog den Stücken des Lucotios Fig. 461.

[3]) Meine LVCOTIOS und VOCARAN wurden zusammengefunden.

[4]) POTTINA erscheint auf einzelnen Stücken (so Tour 8825) wie POTTINAI.

[5]) Vgl. Muret-Chabouillet No. 8831.

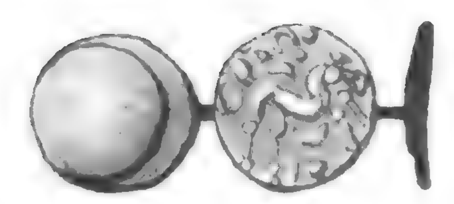


Fig. 472. AV. (16 Kar.). 6,40 Gr. Coll. F.
Goldstater der Morini, mit glattem Buckel und Pferd mit Beizeichen.
Fundort unbekannt (in Brüssel erworben).

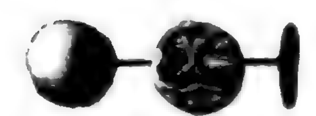


Fig. 473. AV+. (14 Kar.). 1,33 Gr. Coll. F.
Goldener Sechstelstater der Morini, mit glattem Avers, und Revers mit schwer definierbarer Zeichnung.
(Näherer Fundort unbekannt.) In Paris erworben.

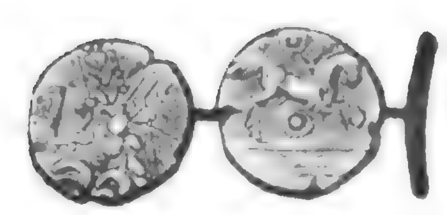


Fig. 474. AV+. (10 Kar.). 5,60 Gr. Coll. F.
Britischer Goldstater mit Rest des Apollokopfes und Pferd mit Kreisen, darunter leichten Spuren der Philipper-Inschrift.
Aus England (in London erworben).

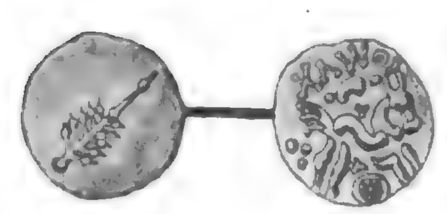


Fig. 475. AV. Nach Evans I, 5. Coll. Sir John Evans, Nash Mills.
Britischer Goldstater mit Aehre oder Mistelzweig und Pferd, darunter Rad, darüber COMVX.
Aus England.

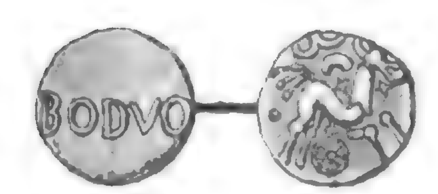


Fig. 476. AV. Nach Evans I, 1. Coll. Sir John Evans, Nash Mills.
Britischer Goldstater mit der Inschrift BODVO(C) und Pferd mit Rad.
Aus England.

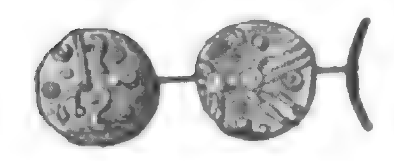


Fig. 477. AR. 1,23 Gr. Coll. F.
Britische Silbermünze mit verrohtem Gesichtsprofil und Pferd.
Aus dem Funde von Frome (Somersetshire [1]).

Fig. 474—477. Britisch-keltische Gold- und Silbermünzen aus England.

---

[1]) Siehe John Evans, An account of a hoard of ancient British coins discovered in the neighborough of Frome. London 1861.

Treverer scheinen also in dieser Richtung besonders gelehrige Schüler der Römer gewesen zu sein.

Diese spätzeitlichen Treverer Stater stellen das Ende der Treverer-Prägung dar und reichen also bis heran an das Jahr 54 vor Chr., d. h. bis zur Zeit der völligen Niederwerfung der Treverer unter Indutiomar. Ihnen parallel gehen westlich die auf dem Avers geprägelosen Goldstater der Moriner Fig. 472 u. 473, östlich die Schüsselmünzen der Germanen mit dem, dem »Treverer Auge« verwandten »Vogelkopf« der Regenbogenschüsselchen. Dadurch und durch die Schüsselform mancher Trevererstater wird der allmähliche Uebergang der germanischen zu den gallischen Prägeformen vermittelt.

Anderseits stellen die oben erwähnten Stater der Nervier, Atrebaten und Moriner die Brücke her, welche die Gepräge Nordgalliens und Belgiens mit denen Britanniens verbinden. Die in England gefundenen Goldmünzen stimmen z. T. noch völlig mit denen der Nervier, Atrebaten und Moriner überein (vgl. Fig. 474 aus England[1]); manche dieser mögen, ebenso wie die in England gefundenen, den Jerseymünzen verwandten Typen, nicht durch den Handel über den Kanal gekommen, sondern auch dort geprägt worden sein[2]).

Frühe Staterkopien fehlen in England gänzlich. Die ältesten dem Philipper nachgebildeten Britenstater sind nichts anderes als rohe Nachbildungen der eben erwähnten belgischen. Diese letzteren sind Verrohungen, welche nach Stil, Gewicht und Metall kaum viel älter als 100 vor Chr. datieren, sicher nicht bis 150 oder gar 200 vor Chr. hinaufgehen. Ich kann deshalb meinem verehrten Freunde und Vorläufer Sir John Evans nicht ganz beistimmen, wenn er den Beginn der britischen Goldprägung zwischen 200 und 150 vor Chr. hinaufsetzt, möchte vielmehr eher die Zeit zwischen 120 und 100 vor Chr. als oberste Grenze der Britenprägung setzen.

Die ältesten Britengepräge (alle ähnlich Fig. 474) zeigen meist nur den Lorbeerkranz des Apollokopfes; von diesem sonst noch einige Haarbüschel, weiter nichts. Auf dem Revers galoppiert das Pferd, wie wir es auch bei den Atrebaten und Morinern gefunden, umgeben von Buckeln, welche die Reste des klassischen Bigalenkers, der Inschrift und der Beizeichen darstellen. Die Gewichte schwanken zwischen 6½ und 5¼ g, der Goldkarat beträgt durchschnittlich 14—12, geht aber herab bis auf 10 und selbst 8 Karat.

[1]) Gleiche bei John Evans, The coins of the ancient Britons. London 1864.

[2]) »Statt der Münzen bedient man sich des Erzes oder eiserner Stäbchen von bestimmtem Gewichte«, berichtet Caesar (V. 12), wohl aber speziell nur von den im Innern wohnenden Britanniern der vorcäsarischen Aera.

Diese Typen entwickeln sich nun nach zwei Richtungen. Die eine macht aus dem Lorbeerkranz eine Art Kreuz, die andere glaubt in ihm eine rohe Weizenähre vor sich zu haben und bildet sie aus zur Kornähre und zu verwandten pflanzlichen Ornamenten (Fig. 475), schließlich in selbständiger Weiterentwicklung zum Kastanienblatte um.

Dann erscheinen die auch hier ein Zeichen der Spätzeit bildenden heimischen Namen: BODVOC (Fig. 476), CAMVL, TINC und COM.F, auf Bronzen CAMVLODVNO, COMF- EPILLVS, TASG TASGIOVAN und TASCIIO VANTIS, u. a. auch der Name des Britenkönigs Cunobelinus, als CVNO, CVNOBELINVS REX TASG oder CVNOBELINI TASCIO[1]) u. s. w. Eine britische Spezialität bildet die Art, wie auf einzelnen Goldstatern der Name auf der glatten Vorderseite in ein vertieftes Viereck geschlagen ist: [TINC], [COM·F] etc. Es sind Namen, welche uns in die letzte Zeit der britischen Unabhängigkeit führen und dies auch durch die vielen, den römischen Münzen entnommenen Münzbilder der Bronzestücke bezeugen. In die Rheingegend sind diese britischen Typen nicht gelangt und noch weniger in die Donaulande, was beiläufig auf einen verschwindend geringen Verkehr der mitteleuropäischen Kelten mit den britischen Inseln schliessen lässt.

So sehen wir den Philipperstater im IV. und III. Jahrhundert vor Christus in Südgallien einziehen und die Rhône aufwärts nach Norden vordringen, wo dann jenseits des Jura bei den Arvernern etc. und diesseits des Jura bei den Proto-Helvetiern die keltische Nachprägung im Laufe des III. Jahrhunderts v. Ch. ihren Anfang nimmt. Wir sehen ferner, wie dann unter dem Drucke der unaufhörlich südwärts wogenden Wellen nordischer Germanenscharen die Philippernachbildung um die Rheingrenze halt macht, während sie jenseits des Jura in Gallien immer weitere Kreise zieht, noch im II. Jahrhundert die Gallia Belgica erreicht, und um die Wende des II. ins I. Jahrhundert selbst auch nach Britannien übersetzt. Wir sahen, wie jeder Zeitabschnitt der Prägung ein anderes Bild verleiht und wie jeder Landesteil den gegebenen Prototyp wieder anders variiert. Hier haben uns die französischen Forscher den Boden in gewaltiger Geistesarbeit gepflügt und geebnet, aber noch bieten sich auch hier zahlreiche Rätsel und Fragen der Nachwelt zur Lösung.

[1]) Vgl. über die Cunobelinusmünzen: Beale Poste. The coins of Cunobeline and of the ancient Britons, London 1853.

Geschütze auf antiken Reliefs.

Von **Dr. Rudolf Schneider.**

Die Rekonstruktionen antiker Geschütze durch den Oberstleutnant Schramm sind zwar den Lesern dieser Zeitschrift wolbekannt[1]), und seitdem auf Befehl unseres Kaisers die drei Geschütze (Euthytonon, Palintonon und Onager) auf der Saalburg ihren verdienten Ehrenplatz gefunden haben, sind sie auch einem weiteren Kreise zugänglich gemacht worden; aber immerhin sind es doch verhältnismäßig wenige, die mit eigenen Augen diese Rekonstruktionen gesehen haben, und die Zahl der Beschauer, die mit Kennerblick die bedeutenden Leistungen der antiken Techniker und die mühsame und woldurchdachte Arbeit des Rekonstrukteurs erfassen, ist natürlich noch weit geringer. Es mag überraschen, aber es ist fest und sicher, daß das Jahrbuch für lothringische Geschichte und Altertumskunde durch die wenigen Druckseiten im

[1]) Zur Einführung der Schneiderschen Arbeit seien folgende erläuternde Bemerkungen vorausgeschickt.

Die »Bemerkungen« von Schramm über die Römischen Geschütze, Jahrb. XVI, 142 ff., haben vielfach Beachtung gefunden. Insbesondere hatte Rudolf Schneider Besprechungen in der Berliner Philolog. Wochenschrift 1904 nr. 28 und 1905 nr. 6 erscheinen lassen, in denen festgestellt wurde, daß nach Schramms Ausführungen das bisher maßgebende Werk von Köchly und Rüstow »Griechische Kriegsschriftsteller« technisch und philologisch unbrauchbar sei. Den bedeutsamsten Erfolg hatte aber unsere Jahrbuchpublikation dadurch, daß Christian Hülsen in Rom auf Grund der Schrammschen Zeichnungen ein römisches Grabsteinrelief, das man bisher nicht verstanden hatte, als Vorderansicht eines römischen Geschützes erkannte. Hülsen sprach über diese Entdeckung in einer Sitzung der Kais. Deutschen Archäol. Instituts in Rom am 23. September 1904.

Im Anschluß an die Hülsensche Entdeckung bearbeitete nun Schneider sämtliche Reliefs von antiken Geschützen für die »Mitteilungen des Archäologischen Instituts«. Er wies in dieser Untersuchung besonders nachdrücklich auf die Bilder in den Handschriften griechischer Techniker hin; zu deren genauerem Studium gewährte ihm die Preußische Akademische ein Reisestipendium.

Unsere Gesellschaft ist nun mit Prof. Schneider in Verbindung getreten und hat gleichfalls zur Fortführung der Untersuchungen Mittel zur Verfügung gestellt. Herr Schneider hat sich seinerseits bereit erklärt, seine Arbeiten der Gesellschaft zur Publikation zu überlassen.

Nachdem auch die Verwaltung der Saalburg mit uns erneut wegen weiterer Geschützkonstruktionen in Verbindung getreten ist, wird voraussichtlich diese Forschung hier einigermaßen centralisiert bleiben. Dr. Wolfram.

XVI. Bande bei weitem mehr geleistet und gewirkt hat, als die Geschütze selbst es vermocht haben: denn erst durch die »Bemerkungen zu der Rekonstruktion griechisch-römischer Geschütze von E. Schramm« sind die Hauptinteressenten, ich meine die Archäologen und Philologen, auf die vorzüglichen Rekonstruktionen aufmerksam geworden, die einen Wendepunkt in der antiken Geschützkunde bezeichnen, und sie haben ihren Dank auch sogleich in barer Münze gezahlt.

Es steht nämlich im Vatikanischen Museum zu Rom in der Galleria Lapidaria, die den Besuchern gewöhnlich verschlossen bleibt, der Grabstein eines römischen Soldaten, der in der Gelehrtenwelt längst wegen seiner Inschrift einen bedeutenden Ruf hat; aber mit dem Relief auf der linken Nebenseite wußten die Archäologen gar nichts anzufangen: »Dieser Gegenstand ist bisher als eine besondere Art von Verschluß mit Schlüsselloch gedeutet worden, deren Erfindung dem Verstorbenen zu verdanken gewesen wäre. Eher dürfte man nach Hülsen an ein Präzisions- oder Nivellierinstrument denken«[1]). Und weil man das Dargestellte nicht begriff, so mußte natürlich auch der beschreibende Text sich darauf beschränken, die einzelnen Teile zwar richtig, wie es sich bei Amelung von selbst versteht, aber ohne inneren Zusammenhang zu beschreiben. Das Dunkel erhellte sich mit einem Male durch die Abbildungen, die Schramm seinem Aufsatze beigegeben hat, denn Christian Hülsen ersah daraus sofort, daß das Relief ein antikes Geschütz, oder besser gesagt, den Hauptteil eines Geschützes darstelle; und diese Deutung, die, einmal ausgesprochen, der allgemeinen Zustimmung von vornherein sicher war, wird zum Ueberflusse noch dadurch gestützt, daß der Verstorbene laut Inschrift »architectus armamentarii« d. h. Konstrukteur im Kaiserlichen Zeughause, also etwa »Zeughauptmann« gewesen ist. Seine Arbeitsstätte war im Lager der Prätorianer (castra praetoria), in dessen wohlerhaltenen Umfassungsmauern an der Porta Pia noch heute italienische Soldaten ihre Kaserne haben; und nicht weit davon, bei S. Agnese, ist der alte Soldat in der Gräberreihe rechts an der Via Nomentana begraben.

Hülsens Entdeckung, die er in einer Sitzung des archäologischen Institutes (am 23. 12. 1904) mitteilte, regte mich an, nunmehr den Grabstein aufs neue zu untersuchen; denn es schien mir sicher, daß das Relief, endlich richtig gedeutet, uns wichtige Aufschlüsse über die antike Geschützkonstruktion liefern würde. Und als diese Vermutung sich bestätigt hatte, dehnte ich die Untersuchung auch auf die beiden übrigen

---

[1]) Amelung, Die Skulpturen des Vatikanischen Museums. Berlin 1903; Bd. I S. 258.

Reliefs aus, auf das Relief von Pergamon und die Trajanssäule; so daß also in diesem Aufsatze das ganze bis jetzt bekannte Material der steinernen Abbildungen vereinigt ist. Die bisherigen Untersuchungen über antike Geschützkunde haben die Reliefs nicht benutzt, weil sie teils noch unbekannt, teils unverstanden waren. Ich hoffe zeigen zu können, daß gerade die Reliefs von ganz wesentlicher Bedeutung für uns sind und die anderen Quellen, die Texteswortc und handschriftlichen Bilder, an Güte darin übertreffen, daß sie uns noch heute so vor Augen stehen, wie sie der Steinmetz ausgeführt hat; sie haben nur durch Verwitterung und Bruch gelitten, sind aber von jeder absichtlichen Entstellung frei, die beim Texte und den handschriftlichen Bildern immer in Rechnung gezogen werden muß.

Das Relief von Pergamon.

Die älteste Abbildung eines Geschützes stammt aus der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. und findet sich auf den Denkmälern, mit denen König Eumenes II. (197—159) seine Hauptstadt schmückte. Da die von Humann ausgegrabenen Fundstücke im Per-



Balustradenrelief von Pergamon.

gamon-Museum zu Berlin genau nach dem Originale zusammengefügt sind, kennen wir nicht nur das Bild, wie es aus der Hand des Steinmetzen hervorgegangen ist, sondern auch seinen Platz in der Reihe der anderen Denkmäler und wissen, in welcher Entfernung es auf das Auge des Beschauers wirken sollte [1]).

[1]) Um die Einzelheiten und Maße des Reliefs aufs genaueste festzustellen, hat Prof. Winnefeldt auf meinen Wunsch einen Gipsabguß machen lassen, der jetzt neben Schramms Geschützen auf der Saalburg steht. Nach diesem Abgusse

Es gehörte zum Heiligtume der Athena Polias Nikephoros, genauer gesagt zu dem Balustradenrelief, das in einer Höhe von 4—5 Metern über dem Fußboden Waffen aller Art in malerischer Gruppierung zeigt und mitten zwischen Panzer, Schwert und Schild steht ein Geschütz oder eigentlich nur ein Geschützteil, darum besonders interessant, weil es die älteste und einzige Urkunde auf Stein aus dem griechischen Altertume ist. — Die Pfeile und der Bogen, die rechts hervorragen und mit den anderen Enden sich hinter dem Geschütze verstecken, brauchen nicht als zugehörig aufgefaßt zu werden, denn unser Relief zeigt die verschiedensten Waffenarten neben- und durcheinander, ebenso wie der Sockel der Trajanssäule; und der Bogen darf nicht mit dem Geschütze verbunden werden, weil er elastisch ist: bei jedem Tormentum aber liegt die Elastizität, d. h. die Spannkraft, lediglich in den Spannnerven, die Bogenarme sind aus unbiegsamem Holze gefertigt. Wir haben also hier vom ganzen Geschütze nur die Vorderansicht des Plinthion, d. h. des Spannkastens, und zwar ohne die beiden Bogenarme.



Geschütz von Pergamon.

Das Plinthion ist an der oberen Ecke links abgeschlagen und auf der linken Seite oben beschädigt, wodurch einige Maße verloren

verfertigte Prof. Karl Beucke eine genaue Zeichnung in Originalgröße, die ich während meines Aufenthaltes in Rom als sichere Grundlage benutzen konnte. Der Direktion des Berliner Museums und dem dienstwilligen Freunde sage ich meinen besten Dank.

gegangen sind. In der Hauptsache aber kommen wir doch beim Nachmessen zu einem genügenden Resultate. Die größte Höhe beträgt 52 cm, die größte Breite 36 cm; und im einzelnen ist folgendes festzustellen.

Die Peritreten, d. h. die beiden zur Aufnahme der Nervenstränge durchbohrten Querhölzer, sind (nur unten meßbar) 36,5 cm lang und 5,5 cm breit (das untere schwankt von 5,2—6,0 cm); sie ragen an den Seiten 3,5 cm heraus und bauchen sich beide in der Mitte um 1,5 cm aus. — Alle vier senkrechten Ständer, die Mesostaten (Mittelständer) wie die Parastaten (Seitenständer), müßten an Länge einander gleich sein = 27 cm; aber der linke Seitenständer mißt nur 26,5 cm; der rechte dafür an der inneren Kante 27,3 cm; und ihre Breite, durchschnittlich = 4,5 cm, schwankt von 4,0—4,8 cm. Die Mittelständer haben eine glatte Oberfläche; aber der rechte Seitenständer schwillt in der Mitte sehr merklich an: oben hebt er sich 1,3 cm vom Reliefgrunde ab, unten 1,7 cm, in der Mitte aber 2,3 cm. Von einer Ausbauchung in der Mitte des linken Außenständers ist nichts wahrzunehmen. Die beiden Nervenstränge liegen nur ein wenig tiefer als die angrenzenden Ständer. Sie sind in entgegengesetzter Richtung zusammengedreht, der linke nach rechts und der rechte nach links, sie laufen also beide nach innen. Der rechte Nervenstrang erreicht mit 18 Windungen eine Länge von 26,9 cm und ist durchschnittlich 3,1 cm breit, der linke zeigt eine Breite von durchschnittlich 3,8 cm. Durch den Spalt in der Mitte (26 cm lang und durchschnittlich 2,9 cm breit) müßte man eigentlich ins Innere des Geschützes blicken; aber das Relief zeigt nur, was über die Vorderseite herausragt: das Mundstück der Syrinx, d. h. der Rinne, auf der die Diostra auflag, d. h. das bewegliche Geschoßlager, das beim Spannen des Geschützes mit der Bogensehne zurückgezogen wurde. Das allein dargestellte Ende der Syrinx ist als wirkliche Rinne deutlich erkennbar, oben konkav, unten schräg aufsteigend und rundlich gewölbt, und liegt genau in der Mitte des Spaltes (13 cm von oben und unten entfernt). Die Nervenstränge liefen durch die Bohrlöcher der Peritreten hindurch und waren oben und unten an den Epizygides (Spannbolzen) befestigt. Die Spannbolzen sind nicht sichtbar, sondern liegen innerhalb der Choinikides, d. h. in den runden Kapseln mit dem kleineren Vierkante darunter, verborgen. Diese Kapseln sind an Höhe recht ungleich (2,5—3,7 cm); ihr Durchmesser ist unten gleich (6,0 cm), oben rechts nur 5,5 cm. Die kleineren Vierkante haben dieselbe Länge = 6,7 cm, aber deren Höhe ist verschieden, unten 1,3 cm und oben

1,1 cm). Und gerade so steht es mit dem größeren Vierkant: die Länge ist gleich (8,4 cm), aber die Höhe verschieden, unten durchschnittlich 1,5 cm und oben 1,0 cm.

Die Durchsicht dieser Maßangaben zeigt, daß das Relief nicht mit der nötigen Sorgfalt ausgearbeitet worden ist; bei gehöriger Anwendung von Lineal und Zirkel hätten sich diese Fehler vermeiden lassen. Da aber die richtigen Maße überall leicht zu ermitteln sind, so scheint die Zeichnung, die dem Steinmetzen als Vorlage gedient hat, genau gewesen zu sein; und deshalb wird der einzige nachweisbare Verstoß gegen die Konstruktionsgesetze des wirklichen Geschützbaues auch nur dem Steinmetzen zur Last fallen und nicht dem Zeichner der Vorlage. Ich meine die Stellung der Choinikides. Diese müssen natürlich genau in der Achse der Nervenstränge liegen; aber auf dem Relief steht nur eine einzige (oben rechts) an der richtigen Stelle, die ihr entsprechende (unten rechts) ist schon nach innen verschoben, und die linken Choinikides liegen bedeutend zu weit nach der Mitte zu. Doch ist es ja schließlich gleichgültig, ob der Steinmetz oder Zeichner sich geirrt hat, die Hauptsache ist, daß wir den Irrtum ohne weiteres berichtigen können und dann ein regelrechtes Abbild eines Euthytonon vor uns haben.

Denn unser Relief ist die Illustration zum folgenden Texte: »Die Euthytona haben alle übrigen Bestandteile genau so wie das Palintonon, nur sind die beiden Sehnenstränge mit ihrer Umrahmung (= *ἡμιτόνια*) in einem einzigen Kasten zusammengefügt, und sind nur um die Breite des Läufers voneinander entfernt. — Die unteren beiden Querhölzer des Palintonon werden hier aus einer einzigen Bohle gefertigt, ebenso die oberen. Man rechnet also die Dicken der Seitenständer und der Mittelständer und dazu die Durchmesser der Bohrlöcher und die Breite des Läufers (die ja den Zwischenraum zwischen den Mittelständern ausmacht) zusammen« — und konstruiert wie folgt[1].

---

[1] Diese Uebersetzung ist gemacht nach *Ἥρωνος Βελοποιϊκὰ* ed. C. Wescher, Poliorcétique des Grecs. Paris 1867. p. 104, 4—12: *Τὰ δὲ εὐθύτονα τὰ μὲν ἄλλα πάντα τὰ αὐτὰ ἔχει τῷ παλιντόνῳ, πλὴν ὅτι τὰ δύο ἡμιτόνια εἰς ἓν πλινθίον σύγκειται, ἀπέχοντα ἀλλήλων τὸ τῆς διώστρας πλάτος. Γίγνεται δὲ τὰ κάτω δύο περίτρητα ἐξ ἑνὸς ξύλου, καὶ ὁμοίως τὰ ἄνω. Συλλογισάμενος δὴ τά τε πάχη τῶν παραστατῶν καὶ τῶν μεσοστατῶν .... καὶ ἔτι τὰς τῶν τρημάτων διαμέτρους, καὶ τὸ τῆς διώστρας πλάτος (ὃ δὴ μεταξύ ἐστι τῶν μεσοστατῶν), ἔκθου ἐπὶ σανίδος κτλ.*

Hans Droysen hat in seinem eingehenden Aufsatze mit großem Scharfsinne den Fehlern nachgespürt, die das Relief von Pergamon enthält[1]. Ich gebe ihm ohne weiteres zu, daß die Darstellung flüchtig ist, bestreite aber mit Entschiedenheit seinen Schlußsatz: »Für uns sinkt damit die einzige uns aus dem griechischen Altertume erhaltene Abbildung des wichtigsten Geschützteiles zu einer bloßen Kuriosität herab«.

Die Gründe meines Widerspruches sind:

1. Die Zahl- und Maßangaben der griechischen Techniker sind noch nicht methodisch nachgeprüft, können also auch nicht als Richtschnur benützt werden, um die Fehler des Reliefs aufzufinden. Es ist sogar möglich — denn wir befinden uns hier auf ganz unbekanntem Boden —, daß umgekehrt ein genau gezeichnetes Relief dazu helfen könnte, Fehler in der schriftlichen Ueberlieferung aufzudecken und zu verbessern.
2. Ob die Peritreten seitlich überragten oder nicht, ist gleichfalls noch nicht mit Sicherheit festgestellt; die handschriftliche Ueberlieferung bedarf noch einer sorgfältigen Untersuchung.
3. Der Bogenarm auf dem Relief gehört zu einem gewöhnlichen Handbogen und ist bei der malerischen Gruppierung nur durch Zufall neben das Geschütz gekommen. Man darf unmöglich dem griechischen Künstler aufbürden, daß er einen elastischen Bogenarm in ein Spannnerven-Geschütz habe einfügen wollen, das einen festen, unbiegsamen Arm verlangt.
4. Die Nervenstränge des Reliefs sind allerdings ganz anders dargestellt, als wir es nach den Schriften der Techniker annehmen mußten. Da wir aber seit kurzem eingesehen haben, daß die handschriftlichen Bilder zu den griechischen Texten einen sehr bedeutenden Wert haben und man sie nicht mehr unbeachtet beiseite werfen darf, so müssen wir die Darstellung der Nervenstränge auf unserem Relief mit ganz anderen Augen ansehen, weil sie sich mit einer handschriftlichen Zeichnung völlig deckt. Denn die bei Wescher (Poliorcétique Fig. XXXI p. 106) abgezeichnete Figur ist, wie aus anderen Gründen bestimmt nachgewiesen werden kann, ein Euthytonon wie die Darstellung

[1] Altertümer von Pergamon. Band II, 95. Text. Berlin 1885.

unseres Reliefs; und diese Figur hat ebenfalls nur einen strickartigen Spannnerven.

Auf Grund dieser Tatsache habe ich an anderer Stelle ausgesprochen, wir hätten hiermit den noch unaufgeklärten Unterschied zwischen Euthytonon und Palintonon gefunden. Diese Hypothese ziehe ich hiermit nach eingehender Erörterung mit Schramm zurück und verschiebe jegliches Urteil über jene auffallende Uebereinstimmung, bis das ganze Material der handschriftlichen Bilder gesammelt und methodisch geprüft vorliegt, eine Arbeit, die uns bedeutende Aufschlüsse über das antike Geschützwesen verspricht und bereits mit gutem Erfolge begonnen ist.

Der römische Grabstein.

Im Vatikanischen Museum steht in der Galleria Lapidaria No. 128 ein Grabstein in einer Fensternische mit folgender Inschrift auf der Vorderseite (vgl. Corpus Inscriptionum Latinarum VI. n. 2725):

C. Vedennius C. f. Qui(rina) Moderatus Antio milit(avit) in leg(ione) XVI Gal(lica) a(nnis) X tran(s)lat(us) in coh(ortem) IX pr(ætoriam) in qua milit(avit) ann(is) VIII missus honesta mission(e) revoc(atus) ab imp(eratore) fact(us) evoc(atus) Aug(usti) arcitect(us) armament(arii) imp(eratoris) evoc(atus) ann(is) XXIII donis militarib(us) donat(us) bis ab divo Vesp(asiano) et imp(eratore) Domitiano Aug(usto) Germ(anico) — der Schluß fehlt.

Auf der rechten Nebenseite dieses Grabsteines ist ein Winkelmaß (norma) abgebildet, auf der linken Nebenseite aber die äußere, d. h. die gegen den Feind gerichtete Seite eines Geschützes, oder genauer gesagt eines Geschützteiles, nämlich des Plinthion (Spannkastens). Die beiden anderen Hauptteile fehlen auf dem Relief: die Spannvorrichtung (auf der hinteren Seite des Geschützes) konnte bei dieser Aufnahme nicht gesehen werden, und das Gestell, auf dem das Plinthion und die Spannvorrichtung ruhten, ist vom Bildhauer hier wie auf dem Relief von Pergamon weggelassen.

Ueber das Aeußere gibt W. Amelung (Die Skulpturen des Vatikanischen Museums, Berlin 1903, I S. 257) folgende Auskunft: »Höhe 1,10 m; Breite 0,945 m; ziemlich großkörniger hellgrauer Marmor. Schräger Bruch in der Mitte von r. nach l., die Inschrift sehr verstoßen; ebenso die hinteren Kanten; verletzt die l. Hälfte des Reliefs auf der l. Nebenseite; unten unvollständig. Der Grabstein wurde 1816 auf der Via Nomentana bei S. Agnese 15 palmi unter der Erde gefunden (Fea, Varietà di Notizie. Roma 1820 S. 85).

Die Inschrift unseres Grabsteines gibt, wenn wir die Erläuterungen von Mommsen und Hülsen [1]) zu Rate ziehen, von dem Lebenslaufe des wackeren Soldaten ein sehr anschauliches und historisch interessantes Bild, das trefflich zu den Angaben des Tacitus paßt. C. Vedennius Moderatus, der Sohn des Gaius, aus Antium gebürtig und zur Tribus Quirina zugehörig [2]), trat im J. 59/60 ins Heer ein und diente zehn Jahre bei der 16. Legion, die in Mainz ihr Standquartier hatte. Er zog mit Valens nach Italien, kämpfte für Vitellius, bis Vespasian den Sieg errang und die 16. Legion auflöste, um dafür eine neue Legion Flavia Firma zu errichten. Aber Vedennius wurde nicht entlassen, sondern in die 9. Cohorte der Praetorianer aufgenommen, eine Auszeichnung, die nach Tac. Hist. II 94 auch anderen seiner Kameraden zuteil wurde. Im Jahre 77 war seine Dienstzeit um, und er erhielt seinen ehrenvollen Abschied. Nun trat er jedoch nicht ins bürgerliche Leben ein, sondern wurde im kaiserlichen Zeughause zu Rom als Militärbeamter beschäftigt und zeichnete sich so aus, daß Vespasian ihn zweimal mit militärischen Ehrengeschenken ehrte und sein Sohn Domitian ebenfalls . . . (hier bricht die Inschrift ab).

Zu dem Inhalte dieses Lebenslaufes paßt nun die Darstellung auf den Nebenseiten des Grabmonumentes aufs beste. Die rechte Nebenseite ist für uns ohne weiteren Belang: sie zeigt ein einfaches Winkelmaß; um so wichtiger ist die linke Nebenseite, denn darauf befindet sich das gut erhaltene Relief eines antiken Geschützes, wie Hülsen richtig erkannt hat.

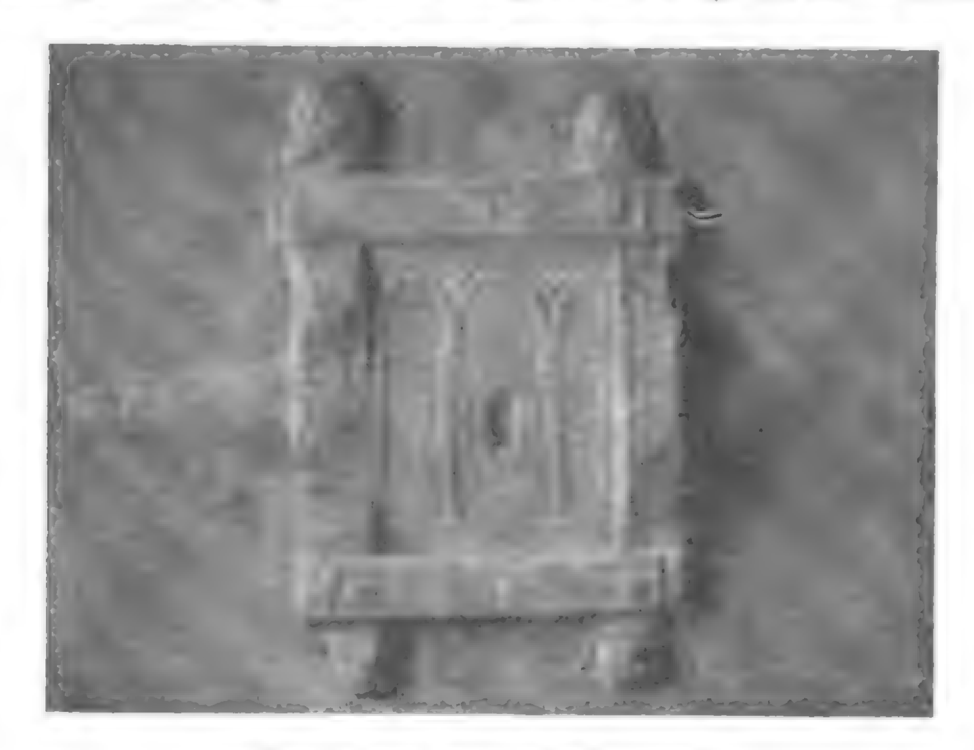
Daraufhin mußte natürlich das bisher mißverstandene Relief nochmals genau untersucht werden; und diese Untersuchung hat ergeben, daß der Grabstein des Vedennius ein sehr genaues und getreues Abbild eines antiken Geschützes liefert, das unsere Kenntnis in hohem Maße fördert. Und das ist ja auch ohne weiteres einleuchtend, weil offenbar der Zeughauptmann, der mit Zirkel, Lineal und Winkelmaß zu arbeiten verstand, selber die Zeichnung für seinen Grabstein entworfen hat. Denn die Zeichnung ist im übrigen so tadellos, daß der einzige nachweisbare Fehler auf dem Relief, den ich in der Beschreibung anführen werde, sicherlich dem Versehen des Bildhauers zugerechnet werden muß.

---

[1]) Vgl. Mommsen, Die Gardetruppen der römischen Republik und der Kaiserzeit. Hermes XIIII, 25. Hülsen hat in dem vorerwähnten Vortrage diese Angaben ergänzt.

[2]) Mommsen, Röm. Staatsrecht III, 365, stellt die Vermutung auf, das Wort Antio auf der Inschrift sei eine Abkürzung für Antiochia.

Auf dem römischen Grabsteine ist also, wie auf dem Relief von Pergamon, auch nur ein Teil eines Geschützes abgebildet, ebenfalls von vorne gesehen. Die größte Höhe beträgt 27 cm, die größte Breite 39 cm.



Geschütz vom Grabsteine des Vedennius.

Das Plinthion wird von den zwei wagerechten Peritreten und den zwei senkrechten Parastaten gebildet, die den merklich nach außen gewölbten Kasten umrahmen; rechts und links ragt je ein Bogenarm heraus, oben und unten je zwei Köpfe mit den Spannnerven.

Die Peritreten, beide etwa 18 cm lang und 2,6 cm breit, heben sich am inneren Rande gleichmäßig 1 cm vom Grunde des Kastens ab: sie ragen beide links etwas über die Ständer hinaus, aber rechts schneiden sie mit den Ständern ganz glatt ab; beide haben einen eisernen Beschlag, der mit je drei starken Nägeln (der linke oben ist weggeschlagen) befestigt ist. Der mittlere Nagel unten steht nicht in der Mitte der beiden anderen, sondern um 1,3 cm weiter rechts, aber genau in der Achse, die das Mündungsloch senkrecht durchschneidet. — Von den beiden Parastaten ist nur der rechte unversehrt; er ist 2,5 cm breit, erhebt sich oben und unten nur unmerklich vom Grunde des Kastens, baucht sich aber nach der Mitte allmählich bis zu 2 cm aus. Oben und unten sieht man an jedem der Parastaten Nagelköpfe; sie zeigen, daß die Parastaten ebenfalls einen Eisenbeschlag hatten.

Der Kasten, 14 cm hoch und 11 cm breit, ist mit einem Schilde, vermutlich aus Eisenblech, verdeckt, der den Einblick in das Innere des Geschützes verhindert. Auf dem Schilde sind als Verzierung vier Säulen angebracht, die drei Bogen tragen, mit Palmetten in den Zwikkeln; davon ist aber die rechte Säule so schwach angedeutet und der zugehörige Bogen so verschoben, daß beides wegen der ungünstigen Beleuchtung des Steines im vatikanischen Museum leicht übersehen werden konnte (vgl. Amelung Museum Vat. I, 257). Das Mündungsloch, in dessen Oeffnung das Ende des Läufers nur angedeutet ist, hat an seinen Außenrändern einen schmalen Kranz zum Schmucke und ist 2,6 cm hoch, 1,3 cm breit. Es steht nicht in der Mitte des Kastens, sondern um 2 cm tiefer und um 1 cm weiter nach rechts; links sieht man ein Stück hinein in den Innenrand, rechts nicht. Die beiden Bogenarme, aus starkem Rundholze gefertigt, sind an Länge (10,5 cm) und Umfang (der Durchmesser am Kastenrande 4 cm) einander gleich. Am rechten Bogenarme befindet sich ziemlich in der Mitte (5,5 cm vom Ständer) das Band, mit dem hinten die Bogensehne angeknüpft war; der linke Arm ist stark verstoßen, läßt aber doch noch an der entsprechenden Stelle einen schmalen Wulst erkennen, den man mit dem Finger sofort fühlt.

Die Spannköpfe lassen vier Teile unterscheiden: die Spannnerven, die Spannbolzen, die Ringe zwischen den Spannbolzen und den Peritreten, endlich die nach innen gerichteten Bandeisen mit dem Loche.

Die Spannnerven wurden aus Tiersehnen hergestellt, indem man die einzelnen Fäden, wie der Seiler den Strick, zu einem Strange zusammendrehte. An jedem Spannkopfe sind drei solcher Stränge sichtbar, sie sind mit der rechten Hand nach außen, also nach rechts gedreht; und sie laufen, jeder vom anderen getrennt, um die oberen Spannbolzen zur Linken hinauf und zur Rechten hinunter, und dem entsprechend, um die unteren Spannbolzen zur Rechten hinunter und zur Linken hinauf. Die Spannbolzen laufen vorn in einen Knuppen aus, wie unten links deutlich zu sehen, aber auch an den zwei anderen Spannköpfen erkennbar ist, nur nicht am linken oben, wo das Relief beschädigt wurde. Es sind drei Stränge hintereinander sichtbar. Zwischen den Spannbolzen und den Peritreten ist an allen vier Spannköpfen ein metallener Ring dargestellt, auf dem der Spannbolzen ruht. Ein zweiter Ring ist an den oberen Spannköpfen, die beschädigt und abgestoßen sind, nicht zu bemerken; da aber unten links eine Erhebung über dem Ringe der Choinikis sich zeigt, und unten rechts deutlich ein größerer schmaler Ring über dem kleineren her-

vortritt, stehe ich nicht an, ihn für alle vier Spannköpfe anzusetzen. Hierbei ist aber wohl zu beachten, daß beide Teile, der kleinere und der größere Ring, sich von den entsprechenden Teilen des pergamenischen Geschützes wesentlich unterscheiden: das Euthytonon hat zwei breite Vierkanter, das römische Relief zwei schmale Ringe.

Hinter den Nervensträngen des Reliefs, in Wirklichkeit also wohl aus ihrer Mitte, geht schräg nach der Innenseite je ein Bandeisen, das am Ende eine runde Oeffnung hat, oben aufwärts und unten abwärts gerichtet; das Ganze sieht ungefähr so aus wie ein Schlittschuhschlüssel. So viel ist klar, daß dieser Geschützteil beim Nachspannen der Nervenstränge zur Verwendung kam, wenn nämlich die Spannung nachgelassen hatte und man sie durch Umdrehung der Spannbolzen wieder zu verstärken suchte. Nur weiß ich nicht, ob man mit diesem Hebel die Spannbolzen umdrehte, oder ob es nur die Vorstecker sind, um die Spannbolzen nach der Umdrehung festzuhalten. Für einen Vorstecker sind die Oesen überflüssig, und für einen Hebel scheinen die Bandeisen zu schwach zu sein.

Ueberblicken wir nun die Maßangaben der einzelnen Teile, die überall gut zusammenstimmen, und beobachten wir die Gewissenhaftigkeit, mit der die Konstruktion der Spannköpfe wiedergegeben ist, so kommen wir zur festen Ueberzeugung, daß Vedennius selber mit eigener Hand die Vorzeichnung für seinen Grabstein geliefert hat, und wir demnach ein unbedingt zuverlässiges Abbild eines römischen Geschützes vor uns haben.

Wie sind aber zwei handgreifliche Fehler, die falschen Stellungen des Mündungsloches und der Spannköpfe, zu erklären? Denn das Mündungsloch kann doch natürlich nur genau in der Mitte zwischen den Parastaten angebracht sein; und die Choinikides der beiderseitigen Nervenstränge müssen doch selbstverständlich genau senkrecht übereinanderstehen: und doch steht auf dem Relief das Mündungsloch um 1,3 cm zu weit nach rechts, und die senkrechte Achse der oberen Choinikis links geht um mehr als 1 cm links vor der Achse des unteren vorüber.

In letzterem Falle liegt ein Fehler der Zeichnung vor, der sich leicht nachweisen läßt. Der Bogenarm wurde durch die Sehnenstränge so weit durchgesteckt, daß der innere (kurze) Teil des Hebelarmes sich an den Mittelständer anlehnt; der äußere (lange) Teil des Hebelarmes ruhte in der inneren Einkehlung des Parastates, der die Ausladung auf der Außenseite, wie auch auf dem Relief sichtbar ist, genau entspricht. Also müssen die Spannköpfe zwischen den Seitenständern und den

Nebenständern liegen, und es muß demnach der linke Spannkopf oben, dessen senkrechte Achse gerade durch den linken Seitenständer läuft, falsch dargestellt sein. Die Achse der anderen drei Spannköpfe läuft über den inneren Rand der Seitenständer, und dahin ist also auch der obere linke Spannkopf zu rücken.

Ganz anders steht es mit dem Mündungsloche. Es ist bereits erwähnt worden, daß man links ins Innere hineinsieht, so daß es nicht von vorn, sondern von rechts her dargestellt erscheint. Ferner ist die Verzierung des Schildes an der rechten Seite so zusammengedrückt, daß der rechte Bogen nur etwa die Hälfte der richtigen Breite erhalten hat. Endlich nagelt doch jeder Schmied oder Stellmacher seinen Eisenbeschlag so an, daß die Nägel in gleichem Abstande von einander sich befinden, und daß von dreien der mittlere genau auf dem rechten Flecke sitzt: auf dem Relief aber ist unten der Mittelnagel dem rechten erheblich näher; und doch sitzt er richtig, denn er hat seinen Platz genau unter dem Mündungsloche. Die Erklärung ist einfach genug. Vedennius hat an den Wanderer gedacht, der einstmals an seiner Grabstätte an der Via Nomentana vorübergehen würde. Wenn der die Inschrift gelesen hatte und sich dann das Relief auf der linken Nebenseite betrachten wollte, so zwängte er sich nicht in die Reihe der Grabsteine hinein, um das Bild von vorne zu sehen, sondern trat vorne einen Schritt nach links und hatte nun das Relief in seiner perspektivischen Verkürzung vor sich — genau so, wie es Vedennius aufgenommen hatte[1]. Und nun werden wir uns hüten, demselben Meister einen Fehler aufzubürden, der gegen die Konstruktionsgesetze der Geschütze verstößt, sondern mit Fug und Recht sagen: die falsch dargestellte Choinikis ist auf der Vorzeichnung auch richtig gewesen, es kann nur der Steinmetz dafür verantwortlich gemacht werden.

Durch die Gestalt und die Maße des Mündungsloches wird bewiesen, daß das römische Relief ein Pfeilgeschütz ist. Somit ist es nach

[1]) Da die perspektivische Art der Darstellung an dem Grabsteine des Vedennius von den Archäologen noch nicht bemerkt worden war, und ich selbst kein anderes Beispiel dafür zu finden wußte, wandte ich mich an Walter Altmann, der mit Grabsteinen trefflich Bescheid weiß, und er bestätigte mir in einem ausführlichen Briefe, daß meine Annahme gar keine Schwierigkeiten habe. Aus der Zahl seiner Belege führe ich hier nur die Cinerar-Ara der Messerschmiede aus der Galleria Lapidaria 147 an, die bei Amelung, Vatikan. Museum, auf Taf. XXX abgebildet ist. Hoffentlich wird Altmann bald die Gelegenheit finden, seine eingehenden und gründlichen Studien über die Verwendung der Perspektive allen zugänglich zu machen.

den Worten des Philon ein Euthytonon; denn er geht von der Beschreibung des Palintonon mit folgendem zu der Darstellung des Euthytonon über ed. R. Schoene 54, 47 *καὶ τὰ μὲν λιθοβολικὰ τῶν ὀργάνων ἔλεγον δεῖν τούτῳ τῷ τρόπῳ συνίστασθαι. τὰ δὲ ὀξυβελῆ, καθότι μέλλομεν δηλοῦν*, d. h. »und die Steinwerfer unter den Geschützen, sagen sie, mußten auf diese (vorbeschriebene) Art konstruiert werden; die Pfeilwerfer aber so, wie wir es nunmehr zeigen wollen«.

Dieser Einteilungsart widerspricht aber Heron mit Entschiedenheit, indem er in der Schrift Belopoeica (ed. Wescher, p. 74, 7) ausdrücklich sagt: *Τὰ μὲν εὐθύτονα οἰστοὺς μόνους ἀφίησι. Τὰ δὲ παλίντονα ἔνιοι καὶ λιθοβόλα καλοῦσι διὰ τὸ λίθους ἐξαποστέλλειν ἢ καὶ οἰστούς. πέμπει δέ τοι οἰστοὺς ἢ .. καὶ συναξφότερα* was Köchly und Rüstow I, 203 dem Sinne nach getreu wiedergegeben haben: »die Euthytona entsenden nur Pfeile; die Palintona nennen einige auch Steinwerfer, weil sie Steine entsenden; sie werfen freilich auch Pfeile oder auch beides«. Nach diesem Zeugnisse Herons würde es — wenigstens vorläufig — unentschieden bleiben, ob das Geschütz des Vedennius nur auf Pfeile eingerichtet war, oder ob man den Schild auch abnehmen und statt der gewöhnlichen strickartigen Bogensehne die für das Steingeschoß notwendige gürtelartige Sehne an die Bogenarme anknüpfen konnte.

Dem widerspricht jedoch, daß die Konstruktion der Diostra nur für dünne Pfeile, nicht für balkenartige Geschosse paßt, und ferner, daß das Plinthion nicht aus zwei Hemitonia zusammengesetzt, sondern aus einem einzigen Rahmen gebildet ist.

Stellen wir also zunächst nur die Tatsache fest, daß wir auf dem römischen Relief ein Geschütz vor uns haben, das in ganz besonderem Maße als getreu und zuverlässig gelten muß, weil die Vorlage von einem kundigen und geschickten Zeichner entworfen wurde.

Die Trajanssäule.

An den Reliefs der Trajanssäule (113 n. Chr.) genaue Messungen der Geschütze und ihrer Teile vorzunehmen, ist natürlich bei der genugsam bekannten Art ihrer Darstellung ganz zwecklos. Wohl aber durfte man erwarten, daß die Art und der Bau der Geschütze getreu und deutlich wiedergegeben sei; und diese Erwartung hat sich mir bei dem genauen Studium der Abgüsse im Lateran, das mir bereitwilligst von der Direktion der päpstlichen Museen gestattet wurde, trefflich erfüllt.

Wir zählen im ganzen sieben Geschütze auf der langen Spirale, die den Säulenschaft umzieht, alle von gleicher Art und gleichem Baue, die auf den Abbildungen bei Fröhner und Cichorius mit genügender

Deutlichkeit wiedergegeben sind. Nur ist der Irrtum zu berichtigen, den die Reproduktionen hervorrufen könnten, daß große Pfeile als Geschosse gedient hätten: die Lanzen auf Taf. 66 bei Fröhner haben mit dem Geschütze dahinter, das wegen seiner frontalen Stellung nicht zu dem zweiten nach rechts gerichteten Maultiergespann gehören kann, gar nichts zu tun, sondern sind gewiß eben solche Pila, wie sie auf dem Bagagewagen Taf. 72 gezeichnet sind. Wir stellen demnach fest, daß die Säule nirgends angibt, welches Geschoß verwendet wurde.



Ein Geschütz von der Trajanssäule.

Nun lesen wir bei Philon (Mech. Synt. ed. R. Schoene p. 77, 12) folgende Beschreibung: »Wir wollen nun noch kurz und summarisch von dem sogenannten Luftspann-Geschütze reden, das Steine schleudert, und dann uns einem anderen Teile der Technik wieder zuwenden.

Auch diese Maschine ist von Ktesibios erfunden und hatte eine Konstruktion, die den Gesetzen der Mechanik und Physik völlig entsprach. Nachdem er sich nämlich darüber klar geworden war in seinem Buche »Untersuchungen über die Luft« (über diesen Gegenstand wollen wir später auch noch sprechen), daß die Luft in ganz besonderem Maße stark, kräftig und elastisch ist; ferner, wenn man sie in ein festes Gefäß einschließt, sich zusammenpressen läßt und sich dann rasch wieder ausdehnt und den Raum des Gefäßes völlig ausfüllt: so sah er, als ein erfahrener Mechaniker, leicht ein, daß die Elastizität den Bogenarmen große Kraft und sehr raschen Schwung verleihen könne. Darum verfertigte er Gefäße, welche an Ansehen den Apotheker-Büchsen gleichen, wenn man diesen den Deckel abnimmt, aus geschmiedetem Erz, damit sie recht fest wären, nachdem er zuvor ein Wachsmodell gemacht und ausgegossen hatte, damit sie die nötige Dicke erhielten[1]). Und nachdem er deren Innenseite kreisrund ausgedrechselt und die Außenfläche eben und nach dem Richtmaße gerade und glatt gearbeitet hatte und einen ehernen Kolben eingesetzt hatte, der darin auf- und niedergehen konnte, und sich mit seiner Außenfläche, die gleichfalls ganz glatt gearbeitet war, so fest anschmiegte, daß zwischen beiden Teilen (dem Kolben und der Innenseite des Gefäßes) die Luft trotz Anwendung aller Kraft nicht hindurchdringen konnte . . .«

Hier bricht der Satz ab. Es folgt eine Zwischenbemerkung, die beweist, daß Gefäße mit luftdichtem Verschlusse herstellbar und bei der Wasserorgel bereits angewendet seien; dann heißt es weiter 78, 11:

»Nachdem er also zwei solche büchsenartige Gefäße, wie angegeben, hergestellt und die Form der Peritreten den gegebenen Verhältnissen angepaßt hatte, befestigte er jene auf diesen (d. h. die Büchsen auf den Peritreten) gehörig mit hölzernen Rahmen und mit eisernen Ringen und Bändern, und war dabei nicht nur auf die Festigkeit, sondern auch auf gutes Aussehen bedacht, das Geschütz sollte wohlgebaut (*ὀργανικὴ*) erscheinen. Er umgab weiter die Fußenden der Bogenarme (d. h. das innere Ende, am kurzen Teile des Hebelarmes) mit Bändern (oder Schienen) aus Eisen, die sich sanft nach oben krümmten, und setzte diese auf die Kolben auf. Die Bogenarme drehten sich, in derselben Weise wie es beim Erzspanner ausgeführt worden ist, um eiserne Bolzen, mit denen sie durch Ringe verbunden

[1]) Das Verfahren beschreibt Blümner, Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern, Leipzig 1875—1886, III, 286. Uebrigens liefert unsere Stelle den von Blümner noch vermißten Beleg dafür, daß die Alten auch »en cire perdue« arbeiteten.

waren. Nachdem er nun das Beschriebene getan, zog er die Bogensehne ein, machte die Schleife zurecht und zog sie zurück, wie es auch bei den übrigen Geschützen Brauch ist. Wurde aber die Bogensehne zurückgezogen, so trieben die Bogenarme, die mit den Fußenden auf die Kolben drückten, diese einwärts; die in den Gefäßen eingeschlossene Luft wurde komprimiert und arbeitete in dieser Verdichtung ihrer natürlichen Beschaffenheit gemäß mit großer Gewalt dagegen. Hatte man nunmehr den Stein aufgelegt und ließ den Drücker los, so schlugen die Bogenarme mit großer Kraft wieder nach vorn, schleuderten den Stein fort und erreichten eine recht ansehnliche Schußweite.

Dieser Uebersetzung liegt der Text zugrunde, den R. Schoene in seiner Ausgabe (Berlin 1893) gegeben hat, und ich habe dabei sowohl Köchly und Rüstow benutzt, wie die trefflichen, leider nur zu kurzen Bemerkungen von Wilhelm Schmidt in Helmstedt (Bibliotheca Mathematica 1901 S. 378). Nur eine Aenderung habe ich mir dabei erlaubt, die Schoene nicht erwähnt und Schmidt ablehnt: ich habe nach Meister (vgl. Schmidt) 77,40 *πνεῦμα* statt des überlieferten *ῥεῦμα* eingesetzt, weil mir *ῥεῦμα* in diesem Zusammenhange sonderbar vorkommt und die leichte Aenderung genau den Sinn »luftdichter Verschluß« liefert, den wir verlangen.

Leider sind in unseren Handschriften die Abbildungen zu Philons Schrift ausgefallen, die den Text früher ebenso illustriert haben, wie die noch vorhandenen Bilder zu Heron, Biton, Athenaeus u. a. Wären sie uns erhalten, so wäre mit einem Male entschieden, ob meine anderweitig ausgesprochene Vermutung richtig ist oder nicht. Ich habe nämlich behauptet, daß die beiden Türmchen auf den trajanischen Geschützen nicht die Hüllen der Spannnerven sein könnten, wie vermutet worden ist: denn nach unserer schriftlichen Ueberlieferung wurden die Hüllen oder Büchsen nur dann über die Spannnerven gedeckt, wenn man das Geschütz auseinander genommen hatte, um es aufzubewahren oder zu transportieren. Auf der Trajanssäule sind die Geschütze in Tätigkeit.

Da wir nun sonst bei den ausführlichen Geschützbeschreibungen nirgends eine Vorrichtung vorgefunden haben, die mit den Türmchen der Trajanssäule irgend eine Aehnlichkeit hat, und die Apotheker-Büchsen in der obigen Stelle des Philon aufs genaueste den Reliefs auf der Trajanssäule gleichen, und außerdem die trajanischen Geschütze einen Bogen mit sanfter Biegung zeigen, der bei Philon an derselben Stelle ebenfalls genannt ist, habe ich daraus den Schluß gezogen, die trajanischen Geschütze seien Aërotona, d. h. Luftspanner, und jene

Türmchen enthielten Luft, die, durch den von oben eingedrückten Kolben komprimiert, durch ihre Wiederausdehnung die Triebkraft des Geschützes bilde.

In welcher Weise die Arme auf die Kolben wirkten, ist aus den Reliefs nicht zu ersehen; ich hielt aber, in technischen Dingen ohne Erfahrung und Kenntnis, die Herstellung dieser Verbindung für sehr leicht. Da mir aber nunmehr Schramm auseinander gesetzt hat, daß bei senkrechter Stellung der Luftbüchsen die Kraft des Druckes nur senkrecht ausgenutzt werden könne, und also auf die wagerecht wirkenden Bogenarme nicht übertragen werden kann, so muß aus technischen Gründen die frühere Deutung aufgegeben werden. Vielleicht kommen wir aber auf dem umgekehrten Wege zu einem erwünschten Ziele. Wenn nämlich Schramm die bei Philon beschriebenen Geschütze: Keilspanner, Erzspanner, Luftspanner und Magazingeschütz, rekonstruiert hat, und wir dann sie alle lebendig vor Augen haben, so werden uns gewiß die Resultate des Technikers helfen, Text und Bilder zu verstehen, wo die Mittel der Archäologie und Philologie versagen.

Die Untersuchung der Reliefs hat ergeben, daß die Archäologie bei der Rekonstruktion antiker Geschütze ganz entschieden eine Stimme abzugeben hat, die ihr bisher nicht zugestanden war. Die Verwendung der steinernen Zeugnisse im einzelnen muß einer weiteren Prüfung unterworfen werden, bei der auch die anderen Quellen über Geschützkunde zu berücksichtigen sind: die Texte der griechischen Techniker und die handschriftlichen Bilder. Da jedoch bisher die Texte noch nicht in zuverlässigen Ausgaben vorliegen und der Wert der handschriftlichen Bilder erst neuerdings erkannt, aber noch nicht auf methodischem Wege geprüft worden ist, so ist es einstweilen ratsam, alle Schlüsse, und wenn sie noch so nahe liegen, zu vermeiden und nur die Tatsachen festzustellen. In diesem Punkte habe ich selbst gefehlt, als ich dasselbe Thema für das kais. deutsche Institut für Archäologie in Rom behandelt habe; durch eindringendere Studien, mehr noch durch die technischen Kenntnisse des Oberstleutnants Schramm belehrt, bin ich jetzt vorsichtig geworden und kann den Mitarbeitern in der Geschützkunde nur dringend raten, meinem Beispiele zu folgen: Experto credite.

Gehen wir aber mit Bedacht vorwärts und sammeln aus den Handschriften, was Text und Bilder an gesichertem Material bieten, wie es oben an den Reliefs geschehen ist, so müssen wir mit der Zeit zu Resultaten kommen, die alle wichtigen Punkte der antiken Geschützkunde genügend aufklären und dem geschickten Rekonstrukteur die

gesicherte Grundlage bieten, uns die antike Artillerie wahr und echt vor Augen zu stellen.

Anmerkung. In der Zeit vom 4. bezw. 15. August 1905 hat Herr Professor Dr. Rudolf Schneider mit mir gemeinschaftlich die Quellen für antike Geschützkunde, nämlich die Texte der griechischen Techniker und die einschlägigen römischen Schriftsteller, dazu die Reliefs und die handschriftlichen Zeichnungen, soweit diese bis jetzt zugänglich waren, eingehend durchgeprüft. Dabei wurde festgestellt:

Die auf der Saalburg befindlichen Rekonstruktionen entsprechen den genannten Quellen. Nur eine Aenderung hat sich nötig gemacht. Der Schutzschild



Euthytonon nach Vitruv.

des Vitruvschen Euthytonon, der nach unvollkommenen Reproduktionen der Trajanssäule entworfen war, ist entfernt und nach dem Schutzschilde auf dem Vedenniusgrabmonumente umgearbeitet worden, da sich herausgestellt hat, daß die trajanischen Geschütze eine abweichende Geschützkonstruktion darstellen. Welcher Art sie sind und ob es gelingt, sie zu rekonstruieren, kann erst durch weitere praktische Versuche unter Heranziehung der antiken Techniker festgestellt werden.

Schramm.

Le Chapitre sur le Commerce dans les Mémoires historiques[1]) de l'Intendant Turgot[2]).

Par **R. Clément.**

Dans la Préface de leur »Histoire générale de Metz« (page XIV) les Bénédictins nous disent à propos des *„Mémoires historiques de la Lorraine et des Trois Evêchés de Metz, Toul et Verdun“, rédigés par M. Turgot, intendant des Trois Evêchés* (de 1696 à 1700): »Ces mémoires font partie de ceux qui furent faits par ordre du Roi Louis XIV pour l'instruction du duc de Bourgogne. On connait les excellens mémoires de M. de Lamoignon sur le Languedoc, ceux de M. de Turgot vont de pair avec eux«. D'autre part, Emmanuel Michel dans sa »Biographie du Parlement de Metz« affirme que »le mémoire présenté par l'Intendant de Metz (Turgot) laisse beaucoup à désirer«.

Ces deux opinions, en apparence contradictoires, sont cependant conciliables si l'on donne à chacune d'elles sa juste interprétation.

Il est exact, en effet, que les mémoires de Turgot »laissent beaucoup à désirer« en ce sens que l'étendue du sujet a contraint l'auteur à ne le traiter que d'une façon incomplète, dans les grandes lignes, que le bref délai dans lequel devait être exécuté ce vaste travail n'a point permis à l'écrivain d'en châtier le style, de le fondre, de l'harmoniser comme il l'eût désiré: nombreuses sont les lacunes, les redites.

Ces réserves étant faites, il faut reconnaitre qu'au point de vue historique l'œuvre de Turgot est du plus haut intérêt. Représentant du Roi, chargé par lui de la haute surveillance de toute l'administra-

[1]) Biblioth. Metz, ms. 243. (3 mars 1705) copie des mémoires historiques de Turgot suivie de l'«état général des lieux qui composent le département de Metz, avec le nombre des habitants, maisons, moulins, terres, vignes, etc.»

Ms. 247. Copie de quelques fragments des mémoires.

Ms. 248. Copie de la deuxième partie seulement, concernant la Province des Trois Evêchés, suivie de la généalogie des ducs de Lorraine, empruntée à la première partie.

Ms. 249. Copie intégrale des mémoires.

Biblioth. Nancy, ms. 881. «Idées générales du département de Metz fait en 1698 par M. de Turgot.» C'est une copie des mémoires historiques avec modifications dans la division et dans l'ordre des matières.

[2]) Jacques-Estienne Turgot, seigneur de Sousmons, intendant de la généralité de Metz, duché de Luxembourg, comté de Chiny et frontières de Champagne. Il était le grand-père du célèbre contrôleur général des Finances Turgot, sous le règne de Louis XVI.

tion de la province, il était mieux placé que personne pour en faire la description aux points de vue politique, religieux, militaire, financier et économique.

La première partie des mémoires est consacrée aux événements politiques qui ont influé sur la formation de la province des Trois Evêchés. Le livre premier comporte une étude assez étendue sur la Lorraine, ses ducs et leur gouvernement et le livre deuxième n'est que l'histoire des guerres avec l'Allemagne de 1631 jusqu'au traité de Ryswick (1697).

La deuxième partie »De l'intérieur du département de Metz« débute par une description géographique de la Province des Trois Evêchés (chap. 1[er]), une étude sur la situation économique (chap. 2 intitulé »Ce qui regarde le commerce dans le département de Metz«). Les chap. 3 et 4 sont consacrés aux »Nouveaux convertis« (protestants) et aux juifs; le chap. 5 à »L'ordre des finances«, le chap. 6 à »L'ordre de la Justice«, le chap. 7 au »Gouvernement ecclésiastique« et enfin le chap. 8 au »Gouvernement militaire«.

Sans doute, Turgot n'a point l'impartialité absolue de l'historien indépendant: il écrit l'histoire en fidèle serviteur du Roi et pour le Roi; mais son grand mérite, à notre avis, est d'avoir embrassé d'un coup d'œil d'ensemble les différents sujets qu'il s'était proposé de traiter, de nous en avoir présenté une synthèse originale, — travail qu'aucun autre n'avait entrepris avant lui.

Aussi nous a-t-il paru intéressant de publier un des chapitres de ces mémoires; obligé de faire un choix, nous nous sommes arrêté au chapitre sur le commerce, et cela pour plusieurs raisons. Et d'abord personne avant Turgot n'avait attaché à cette question une telle importance; on peut dire d'une façon générale que les gouvernements d'alors ne s'attardaient pas à envisager les sources productives de la richesse nationale sinon pour les réglementer à outrance, en les limitant, et surtout pour en tirer des taxes et impôts. Ensuite l'auteur des mémoires nous révèle des faits économiques dont, sans lui, nous n'aurions jamais eu connaissance; il décrit les activités commerciales du pays et produit des chiffres intéressants.

Sans doute il y a — répétons-le — des lacunes regrettables, ce travail se ressent de la hâte avec laquelle il dut être rédigé, mais nous devons savoir gré à l'Intendant Turgot d'avoir fourni aux historiens de l'avenir un thème précieux pour des travaux plus approfondis.

Nous avons cru devoir donner ces explications préléminaires pour justifier de l'intérêt de cette publication à laquelle nous joignons quel-

ques notes qu'un temps trop court ne nous a point permis — bien à regret — de rendre plus complètes.

CHAPITRE SECOND

DE LA DEUXIÈME PARTIE DES MÉMOIRES HISTORIQUES DE M. TURGOT.

De tout ce qui regarde le commerce dans le département de Metz.

J'ay demêlé dans le chapitre precedent[1]) tout ce qui appartient au Roy, mais en le considérant sur la carte, on juge aisément combien le pais messein et chaque portion est coupée, mêlée et enclavée en Lorraine.

On se ressouvient que les plus grosses villes et de plus grande consommation appartiennent au Roy, mais elles ne peuvent se passer du secours du plat pais, et des grains de Lorraine qui de sa part ne peut se passer du débit dans les villes.

Cette idée tirée de la nature du pais, est le principal système sur lequel roule l'œconomie du commerce en ce pays cy, car soit que l'on considère le commerce au dedans, l'on trouve la necessité d'entretenir la liaison, soit que l'on le considere au dehors l'on trouve un intérêt commun dans tout ce qui regarde le commerce, de manière que pour tout ce qui regarde cette matière, la Lorraine et les Evechés doivent agir de concert, et ont un égal intérêt de se regarder comme un seul et même pays, ainsi que je l'ai dit d'abord, et suis obligé de le répéter en cet endroit, entouré de la Vosges du coté d'Alsace et de la Franche comté, de la Champagne, du Luxembourg et de la Sarre, partagée entre deux differens Princes, mais qui ont le meme intérêt pour le commerce de leurs sujets au dedans et au dehors, cette notion generalle se repand par tout, mais pour entrer dans les idées particulières, il faut distinguer deux sortes de commerce, celui qui se fait au dedans de la province entre les peuples et celui du dehors.

SECTION PREMIÈRE.

Du commerce intérieur et des concordats entre la Lorraine et les Evesches.

Celuy du dedans par lequel les danrées de la campagne se communiquent d'un lieu à l'autre et se débitent dans les villes, comme la

[1]) Le chapitre premier est consacré à la description détaillée des pays composant la Province des Trois Evêchés.



consommation des villes du Roy est plus grosse, tous les Lorrains qui sont à portée viennent sur nos marchés, non seulement l'intérêt commun oblige à entretenir cette liberté, mais même il a produit dans les temps passés des concordats qui en font une loy qui ont même étés confirmés par tous les traités de paix.

Ils consistent en deux points 1° en la liberté du commerce à apporter d'un pais a l'autre toutes les danrées. 2° En ce que toutes les danrées qui passent d'un pais à l'autre sont franches et exemptes de tous droits de part et d'autre.

Le Duc de Lorraine établit en l'année 1563 des droits d'entrée et issues foraines sur toutes les marchandises et danrées entrant et sortant de son pays, ce qui entre dans les Evechés ne peut être assuietty a aucun droit en traversant la Lorraine, ce qui en sort de même, suivant les interpretations faites par les Ducs dans tous les tems, et notamment lorsqu'il s'y est trouvé des plaintes, et reciproquement ce qui vient du dehors et entre en Lorraine en passant par les Eveches, ne peut ètre sujet à aucuns droits de reciprocité établie entre les deux nations, et les sujets sont tenu seulement de prendre des acquits, ou cautions, pour éviter qu'il n'y soit fait fraude et que sous prétexte de décharger des marchandises a Metz, ou elles sont exemptes, l'on ne les fasse passer plus loin.

Ce même droit de reciprocité fait que les sujets succèdent à leurs parents dans l'un et l'autre Etat, sans y pouvoir être réputés aubains [1]) et sans avoir besoin de lettres de naturalité. Ils peuvent posséder des terres et des fiefs et en tirer les revenus, la plupart des particuliers ont leurs biens en Lorraine en tout ou en partie, qu'ils possèdent librement, ils peuvent s'établir, résider dans l'un ou l'autre domination, même les gens de la campagne, et les fermiers passer d'un village à l'autre, ce qu'ils appellent transfiner.

Le melange des pays exige cette facilité de part et d'autre qui ne peut être troublée sans que l'un et l'autre en souffrent.

De tous tems il y a eu necessité, il y a eu des concordats pour cela entre les Ducs de Lorraine et les trois Republiques que nos Roys ont confirmés et maintenus. Il y en a eü de passé avec la ville de Metz, sur tout un à Nomeny en 1604 entre les députés de la ville de Metz et pays messin et les députés du duc de Lorraine en présence du Président Viart, ratiffié par Henri IV au mois de juin de ladite année qui rappelle les traités précédens, d'autres pour le pais de

[1]) aubain, signifie étranger, en vieux langage juridique.

l'Eveché, entre les Eveques de Metz et le Duc de Lorraine en 1563 [1]) et 1564 [2]).

Pour les villages de Toul et Verdun, s'il n'y a rien eu d'écrit, l'usage pareil en a été décidé, et les exemples et ordonnances particulieres, toutes les fois qu'on y a voulu donner atteinte. Enfin cela a été invariable, même en tems de disette et les ordonnances des Ducs rendües à ce sujet, défendans la traite des grains de leur pays, en ont toujours excepté les Evechés. Nous en avons eprouvé la nécessité et combattu pour ce sujet, car en cette année, les nouveaux ministres du Prince voyans la modicité de la Recolte, et croyans le mal beaucoup plus grand qu'il n'a été, defendirent par ordonnance du 24 août toutes traites de grains, sans en excepter les Evechés. Je représentay à Sa Majesté les concordats violés, les exemples en cas pareil et que les sujets du Roy seroient affamés par l'interruption du commerce, ne tirans pas chez eux de quoy pour vivre et Sa Majesté ayant bien voulu s'intéresser pour maintenir la vigueur des Concordats et la liberté; M. le Duc de Lorraine à la fin après avoir long tems resisté, a rétably l'ancienne liberté, par une ordonnance du mois de décembre 1698 conforme a celles données par tous les Prédecesseurs en pareil cas, pour en exempter les Evechés, Epoque certaine, et décision assurée pour l'avenir pour l'exécution des concordats [3]).

Le principal donc pour le commerce au dedans est de veiller pour l'entretenir et se communiquer l'un et l'autre toutes les danrées dont ils ont besoin.

Section deuxième.

Du Commerce du dehors par eau et par terre
Du Commerce des grains et de l'usage des rivières.

A l'égard du dehors, le même intérêt les unit si ce n'est que comme les grosses villes sont les lieux ou resident les plus gros mar-

[1]) Le ms. 243 (page 307), porte 1663 et 1664. C'est une erreur du copiste. Il s'agit du différend de 1563 (voyez: Arch. munic. Metz, liasse 300, B 11, 11, 1. « Mémoire sur le fait du commerce entre la ville de Metz, pays messin et la Lorraine ».

[2]) Voyez: Hist. de Metz des Bénédictins, tome III, p. 321. Les auteurs citent, à propos des difficultés intervenues en 1670 entre la Lorraine et les Trois Evêchés un assez long passage d'un journal anonyme (David Ancillon) qui donne d'amples détails sur les événements.

[3]) Voyez: Arch. municip. Metz, liasse 300 (B 71, 11, 1). Mémoire sur le fait du commerce entre la ville de Metz, pays messin et la Lorraine. [Ce mémoire est un bref exposé chronologique (1560 à 1661) des actes des ducs de Lorraine (traités et ordonnances) concernant les rapports commerciaux entre la Lorraine et le pays messin.]

chands, et que le Roy possède les 3 plus considerables: il auroit encore plus d'interet a en faire sortir au dehors[1]). Sa Majesté pour l'intérêt des villes et M. le Duc de Lorraine pour l'interet du plat pais. Le pais[2]) produit abondance de grains et de fourrages, bien au dela de ce qu'en peuvent consommer les habitans.

Le principal commerce de tout ce pais est aux fruits que la terre produit.

Comme ces pais en produisent beaucoup, il seroit à désirer qu'il y ayt des issües pour en augmenter le prix. Les principalles issües sont dans les pais par les rivières[3]). Les trois rivières qui arrosent ces pays cy sont 1° la Moselle, mais elle n'est pas presque navigable qu'au dessous de Metz; Elle ne l'est point de Toul à Metz a cause des digues qui traversent et retiennent l'eau pour les moulins a quoy on pourroit remédier. Elle est navigable de Nancy par la Meurte jusqu'a Metz, mais elle est traversée dans la ville de Metz et les eaux sont retenües par une digue de prés de six pieds de haut, pour conserver quelques

[1]) Autrement dit: Les Trois Evêchés comprenant les 3 plus grandes villes de la région, c'est-à-dire les centres commerciaux les plus importants, il y a intérêt à entretenir des rapports avec la Lorraine, pour y faire de l'exportation. Voyez: Arch. municip. Metz, liasse 300 (B 11, 14,3). «Mémoire sur l'état actuel du commerce de la ville de Metz (vers 1775). L'auteur, M. Dumont, ancien avocat, soutient l'opinion contraire.

[2]) Le plat pays.

[3]) Sur les rivières. Voyez: Mémoire statistique du département de la Moselle, adressé au ministre de l'Intérieur (p. 8) par Colchen, préfet du département. (Paris, Imprimerie de la République, an XI.) Voir également ce travail pour tout ce qui concerne l'agriculture, le commerce et l'industrie, de même: Traité du département de Metz, par Stemer (1756) chez Collignon à Metz. Arch. municip. Metz, liasse 300, B 12, 21. Mémoire de l'administration municipale (7 juillet 1761): «La proximité de l'Allemagne, avec laquelle Metz communique par la Moselle, a déterminé de tous tems les marchands de cette ville à tirer par cette voye qui est peu coûteuse, les épiceries, les sucres, les drogues, la marée sèche et salée, les huiles de poisson, le plomb, les quincailleries, les toiles, etc.» Sur la question des rivières, voyez surtout: «Mémoires concernant la navigation des rivières de la Province des Trois Evêchés et le commerce de la ville de Metz, lus à l'Assemblée publique de la société royale des sciences et des arts de Metz, tenue le 18 novembre 1772» (à Metz, chez Pierre Marchal, libraire, 1773):

a) mémoire de M. Gardeur le Brun, professeur royal à l'école d'artillerie,
b) mémoire de M. de Calonne, intendant des Trois Evêchés,
c) mémoire de M. Blouet, avocat au Parlement
d) mémoire de M. Mathis, citoyen

} mémoires couronnés par l'académie. Celui de M. Blouet contient une étude fort complète sur la navigabilité de la Moselle.

chutes pour les usines et moulins de la ville, en sorte que cette digue empeche les batteaux de passer et oblige a decharger les danrées et marchandises pour les faire descendre, ce qui en rend le passage tres difficile; l'on pourroit remedier a cet inconvenient, mais au dessous de Metz, tout le cours de la rivière a commencer par Thionville, Catnum et Sierk qui sont au Roy, est tellement chargé de peages, que le prix de la marchandise est plus que doublé, quand elle arrive dans le Rhin [1]; il y en a 4 ou 5 du pais de Luxembourg perceus sans regle; plusieurs à l'électeur de Trèves et a d'autres seigneurs; ce qui rend le secours que l'on devroit tirer de ces rivières presque inutile, et fait qu'elles ne servent presque point a l'issue des marchandises, ny au secours de ces pays cy si ce n'est quand elles deviennent extremement cheres, comme nous avons éprouvé pour les bleds que les juifs ont fait venir par eau de Francfort sur le mein jusqu'à Metz, parce qu'alors la cherté de la danrée paye le prix de l'achapt et des peages; sans quoy, nulle issue ordinaire et les marchandises depérissent dans le pais.

La Sarre seroit aussi très commerçable, Elle souffre moins de peages se jettant dans la Moselle a Consarbrick, elle en evite 8 ou 10, mais ceux qui sont au dessous et ceux du Rhin en empechent fort le secours: neanmoins les Hollandois remontent jusqu'au haut de la Sarre, pour y venir chercher des bois de sapins propres a batir, même dans la Vosge des bois pour la construction des vaisseaux qu'on ne trouve plus ailleurs et qui y sont a vil prix: mais il sort très peu d'autres danrées et marchandises par ces rivières.

Péages établis sur le Rhin et la Moselle.

Nous publions deux listes à peu près concordantes; l'orthographe de la 1re étant déplorable, la 2e sert de rectification encore qu'elle ne soit point parfaite elle-même.

Archives municip. Metz, liasse 300, B 11, 11, 8. »Etat des lieux de péage et impôts sur la Moselle depuis Metz jusqu'en Hollande«. (Deuxième moitié du XVIIIe siècle).

France	Thionville haut p(éage) Catnom Cierk
Pays de Luxembourg	Remick
Lorraine	Nittel
Pays de Luxembourg	Vasserbellick

Observations sur la libre Navigation de la Moselle et du Rhin présentées aux directeurs du district de Metz et du département de la Moselle par les membres du Conseil général de la commune de Metz et par les citoyens correspondans du Bureau de commerce.

—

Lues au Conseil général de la commune de Metz le 24 messidor an III.

—

(A Metz chez Antoine [pas de date]).

[1]) Voir ci-dessous la liste des péages sur la Moselle et le Rhin.

			Le péage appartient :
Pays de Trèves	Trèves	Pont de Trèves	au chapitre
	Palze	Pfalz	
	Kokein	Kocheim	à l'électeur de Trèves
	Coblence	Coblentz	
	Endernack	Andernach	à l'électeur de Cologne
	Liderdorfsteine	Liderstroff	à l'électeur de Trèves
Pays de Collogne	Lestz	Lintz	à l'électeur et au chapitre de Cologne
	Bonne	Bonn	à l'électeur de Cologne
	—	Cologne	à la ville
Pays de Trèves	Zons	Zoons	à l'électeur et au chapitre de Cologne
Pays de Cologne	Duseldorff	Dusseldorff	à l'électeur palatin
	Kizerch	Kayerwerth (Kaiserswerth)	
	Leissent ?		
	Ourdinen	Ordingen	à l'électeur de Cologne
Au Roi de Prusse	Roriot	Ruroort	au Roi de Prusse
	Orchaine	Orsois	
	Reet	Reess	
	Ainerock	Emerick	
	Lobitte	Lobitz	
Hollande	Chinquen chosse	Schankenshantz	aux Provinces Unies des Pays-Bas
	Imwegen ou Nimwegen (Nimegen)	Arnheim	
	Tille, 2 payages	Wick	
	Bomelle, 1 payage	Waart	
	Gorken, 1 payage	Utrecht	
	Dorde l'on paye comme à Cologne (Dodrecht)	Weesp	
		Flessingue	
		Rotterdam	
		Amsterdam	

La Meuse est de plus grand secours, mais comme elle n'est point navigable au dessus de Verdun, le haut de la Lorraine ne s'en ressent point, et il n'y a que cette ville et le pais qui l'avoisine et qui est au dessous qui commence à s'en ressentir. Encore la navigation est-elle difficile depuis Verdun jusqu'à Sedan, et l'on ne peut passer les vannes des moulins sans decharger aussi les batteaux, qui causent des frais de retardement et beaucoup d'incommodité, les eaux sont soutenues de tems en tems par ces digues; qui sont utiles pour conserver la navigation en été, sans quoy elle ne seroit point navigable. L'on pourra

néanmoins remédier a ces inconvéniens par des ecluses, il y a quelques péages que l'on pourroit réduire et même lever pour tirer tout le secours que l'on peut de cette rivière qui comme l'on voit n'a pas toute son utilité; du reste depuis Stenay elle commence a devenir plus utile, Elle porte les danrées en Flandre pour l'usage de la guerre, et pour celuy du commerce jusqu'a Liege, et de la en Hollande, ainsy cette rivière seroit plus commerçable qu'aucune autre si on la pouvoir remonter, ou si elle était navigable plus avant dans le pais: mais dans l'état où elle est, il n'y a guere que les pais scitués entre Verdun et Maizières qui s'en ressentent.

Voilà tout le commerce des Rivières, ce qui fait dire avec raison, que ce pais abondant n'a point d'issües et ne souffrira a l'avenir que de trop d'abondance et du défaut de consommation 20000 hommes de troupe en Lorraine: 10000 hommes sur la Sarre; 4 à 5000 hommes dans le Luxembourg faisoient sur cela une difference dont on ne s'apercevra que trop dans la suite.

Le commerce par charois n'est jamais a beaucoup près si considérable quoy qu'il paroisse de plus grand volume, un bateau porte plus de bled que vingt chariots et a bien moins de frais.

Il ne se fait que de deux sortes de commerce par chariots, l'un des *harvelins* [1]) qui sont des voituriers du comté de Salm qui apportent des marchandises de Liège de plus de 40 lieües sur de petits chariots et remportent quelques grains; l'autre des charettes de l'extrémité de la Vosge qui apportent des bœurres et fromages a Metz pour la consommation et quelques vins de Bourgogne qui passent par le pais de Liège. Comme il y a peu de manufactures le principal commerce consiste aux danrées du pays qui, comme l'on voit produit peu au dehors.

Section troisième.

Des diverses sortes de commerce, en particulier des grains et fruits de la terre: des marchandises: manufactures et consommation des trouppes; des danrées que le pais produit, bleds, grains, vins, etc.

Le commerce du dedans consiste a Metz au commerce des grains auquel plusieurs gens s'appliquent tant pour ce qu'ils en recueillent de leur fonds [2]) que pour ceux qu'ils amassent au dehors, et achetent dans les villes. Depuis 15 a 20 ans, il s'est fait un assés grand commerce

[1]) Les ms. 248 et 243 portent »haverlins« de même ms. 881 (Bibl. Nancy) y aurait-il corrélation entre cette expression et le mot du patois messin »haberlin« qui désigne un grand panier servant au transport des denrées?

[2]) De leurs terres.

de grains, de navette[1]), plusieurs marchands s'y sont appliqués, et s'en sont bien trouvés, ils les achetent en Lorraine ou l'on en a assés semé pendant que le bled a été a vil prix, par ce que l'on en trouve meilleur débit que du bled. Ces navettes servent en Hollande a faire de l'huille, et pour les manufactures de drap, et pour les vaisseaux et autres ouvrages, et comme ils ont abondance de grains a bas prix, ils recherchent cette graine preferablement et viennent l'achepter des marchands qui en font amas considerablement et leur font descendre la Moselle.

Voila le principal commerce des grains.

Celuy des vins[2]) interesse de fort près la meilleure et plus grande partie de la ville de Metz; comme toutes les cotes de la Moselle a

---

[1]) Chanvre et lin. Voyez: Mémoires sur la navigation et le commerce, lus à la Société des sciences et des arts de Metz le 18 novembre 1772 (op. cit) (mémoire de M. Blouet).

[2]) Pour la question des vignobles: voyez le travail très sommaire de Ch. Abel: Etude sur la vigne dans le département de la Moselle. Metz, F. Blanc, 1862. Il contient une énumération des atours et arrêts de Parlement sur la matière. Voir aussi: Klippfel, Metz, cité épiscopale et impériale (Bruxelles, Hayer, 1869, 1 vol. in 8) page 223. section III agriculture; voir également les sections II et IV sur l'industrie et le commerce, mais tout ce travail ne concerne que Metz, ville impériale, c'est-à-dire avant 1552. — Extrait d'un mémoire présenté à l'administration par la municipalité de Metz, contre le projet de reculer les douanes aux limites extrêmes du Royaume: [arch. municip. Metz (B 11. 12. 21) liasse 300]. »Une partie du Pays messin est plantée de vignes, dont le produit, tout casüel qu'il est, fait subsister les propriétaires, et environ 2000 familles de cultivateurs. Comme le débit de ce vin se fait dans le pays de Luxembourg, le comté de Nassau-Saarbrück, le duché de Deux-Ponts et les autres pays étrangers circonvoisins, même dans de plus éloignés par contre voiture des marchandises, cette branche de commerce, si intéressante aux Messins, serait absolument interceptée par l'augmentation du prix qu'occasionneroient les droits de sortie et qui ne pouroit être suportée par raport au peu de qualité de ces vins.« »D'un autre côté les champenois voisins des Trois Evêchés, n'ayant plus à payer de sortie, en amèneroit un grande quantité, ce qui diminuroit encore le débit des vins du crû dans le pays même.« »Les propriétaires ainsi privés des moyens de se défaire de la plus forte partie de leurs vins, et par là, hors d'état de faire les frais nécessaires pour la culture de leurs vignes, seroient forcés d'en faire arracher ce qui réduiroit à rien leurs patrimoines: puisqu'au lieu d'une métairie de vignes composée de 30 mouées, du prix de 6 à 10000 livres, suivant les cantons, il ne leur resteroit que trois jours de terre en différentes parcelles de la valeur au plus de 300 livres dans les meilleurs endroits, et il y a un grand nombre de particuliers qui ont jusqu'à 6 et 8 de ces métaires de vignes. La plupart des cultivateurs n'étant plus employés et ne trouvant plus de quoi subsister seront contraints de chercher ailleurs la subsistance que les maitres ne seroient plus en état de leur procurer. De là les impositions qu'ils payent pour raison de cette

3 ou 4 lieues au dessus et au dessous, sont chargés de vignes qui rapportent un vin rouge de qualité assez médiocre, mais qui ne laisse pas que de se consommer dans le pais, on peut dire que plus des deux tiers du pays messein sont pays de vignobles: les plus riches habitans de la ville le sont en métairie de vignes aux environs, et voyent augmenter ou diminuer leurs revenus a proportion du revenu et du debit des vins; l'attention de la police est très vive sur ce sujet; et exclut avec soin l'entrée de tous vins étrangers qui nuiraient au débit du leur. Comme d'ancienneté ceux qui exercent la police sont les plus riches en métairies, de tout temps on incline d'avantage en faveur du propriétaire; cependant il est de l'intérêt public, et du maintien de cette ville de laisser maintenir des vins sans lesquels la meilleure partie du peuple n'auroit aucun revenu. Cette matière interesse tous les habitans, et dès qu'on y touche, les animent tous; Ils sont comme dans tous les pais de vignoble toujours attentifs pour le succès de la recolte, et pour le débit, chacun ayant la liberté de vendre et exposer en détail le vin de leur crû.

Ils ont une manière toute singulière de faire cultiver les vignes: a Paris l'on paye des gages a un vigneron soit que l'année manque, ou ne manque pas: icy il y en a quelques uns qui les font façonner de même, mais comme sans les soins du maitre et l'attention continuelle, la façon en est moins bonne, d'où dépend la recolte, pour les interesser dans la façon, la meilleure partie d'ancienneté laisse par un contrat la vigne a un vigneron au tiers ou au quart partageant avec luy les fruits: Et comme les vignerons travaillent toute l'année, et ne recueillent qu'a la fin, les maitres leur avancent du grain et de l'argent pour vivre luy et sa famille et pour payer les impositions: et a la fin de l'année ils font un compte entre eux pour soulte duquel, le maitre

culture, et les 20 livres qui sont à la charge des propriétaires: formeroient un vuide considérable qui tomberoit en pure perte pour le Roy.« La municipalité dans son mémoire du 25 mars 1764 expose les mêmes idées. (Arch. municip. Metz, liasse 300, B 11. 12, 20.) »Quelque modique que pouroit être le droit qui seroit étably à la sortie des vins des Evêchés. la décharge même de tout droit à leur égard ne pareroit pas à ce malheur parce que les princes des Etats voisins, fâchés de l'obstacle qui seroit apporté à la liberté du commerce entre leurs Pays et les Evêchés. dont plusieurs villages sont mi-partis de France et d'Empire, ne manqueroient pas au moment même de l'exécution de l'innovation projettée, d'imposer des droits très forts sur tout ce qui entreroit dans leurs Etats. et singulièrement sur les vins des Evêchés, que leurs sujets n'achetent qu'à cause de la couleur. et dont ils pourroient se passer ne manquant pas de vins blancs.« — Un factum de M. Rœderer plaide en faveur du recul des frontières douanières. Imprimé sans date (Biblioth. Metz. L. S. i. 114).

prend les trois quarts et les deux tiers du vin qui appartiendroient au vigneron sur le pied de la taxe de sa valeur qui est faite par les officiers de police, vers la St-Martin (la plupart propriétaires) et sur le pied qu'il se vend en ce temps, ce qui s'appelle la taxe du compte d'hôte, le bas compte d'hôte qui est pour les vignerons, et le haut compte d'hôte pour le créancier qui sans être propriétaire a fait les avances aux vignerons; et par l'evenement de ces comptes, le vigneron redoit presque toujours au dela des avances, le maitre a tout le vin et le vigneron est toujours nourry, entretenu, et redoit, sur tout les vignes n'ayant presque point rapportées depuis 7 a 8 ans. C'est l'état général du pais, ou les maitres n'ont presque rien recueillis, et ont nourris tous les vignerons qui leur redoivent, et auroient peine pour 3 ou 4 bonnes années a s'acquitter. De la il arrive que les vignerons de la campagne dependent absolument des maitres de la ville et ne se soutiennent que par eux.

J'observeray encore que dans le pays de vignoble, il y a beaucoup plus d'habitans que dans les terres de labour, un seul homme qui est occupé par deux ou trois arpens de vignes, en peut cultiver cinquante avec une charrue: les villages sont beaucoup plus peuplés, bien plus pressés les uns des autres, mais aussi plus miserables.

Les vins ne se consomment qu'au dedans de la ville pour les trouppes, rarement il en passe au dehors: l'on prétend qu'il y en a eu bon commerce du passé a Luxembourg de là à Liège, mais depuis dix ans, il n'y en a pas eu assés pour le pais, les Lorrains autres fois en venoient acheter a Metz, mais ayant fait planter beaucoup de vignes, il n'y viennent plus ce qui affoiblit beaucoup le débit.

Voila ce qui regarde le commerce des grains, et celuy des danrées au dedans.

Le principal commerce des marchands de cette ville consiste:

1º aux achapts qu'ils font a Frankfort et a Liège pour les marchandises nécessaires pour les habitans, et comme cela est borné a la consommation des villes, il n'est pas bien considerable, et cela comprend les draps qu'ils tirent de Hollande, et les marchandises qu'ils tirent de Paris.

Le second commerce est un peu plus considerable, il consiste a l'entrepost des marchandises de Paris en Allemagne, qui consistent en dorures, marchandises précieuses de grand prix que l'on voiture par terre a Metz et de la passe par Sarbrick a Mayence et a Francfort. Il seroit considérable, si les marchands d'Allemagne ne les tiroient en droiture et ne se passoient du secours de ceux de Metz.

Des Manufactures.

Il y a peu de manufactures: les deux principalles sont celles des laines et des tanneries. A l'égard des laines, on les travaille de deux sortes, l'on en fait des bas a léguille[1]) de mediocre prix depuis 30 s. jusqu'a un ecu. La facture de Metz est en reputation dans les autres villes par la bonté et qualité des bas, et par l'aprêt et le foulon, il s'en transporte beaucoup, et comme c'est une marchandise commune et a l'usage de tout le monde elle est d'un assés grand débit, pendant la guerre il en a été beaucoup debité pour l'usage des troupes, par les bas des soldats et des sergens, rabillé des Régimens entiers et tous ceux qui ont passés en ces pays ci s'y sont pourveus ce qui a occupé les ouvriers pendant que le commerce etoit fermé et l'on espere quand il sera tout a fait ouvert qu'il augmentera encore au dehors.

Il s'est etably depuis 20 ans quelques faiseurs de bas au metier[2]) peut être 8 a 10 qui travaillent a des marchandises plus fines, mais ont peu de débit, moins de gens en consomment et aiment mieux en faire venir de Paris et d'Angleterre.

L'autre usage des laines est pour faire des espèces de ratine et étoffes de deux sortes, l'une grossière comme pour habiller les paysans, dont il s'en débite assés dans le pays: l'autre des especes de petites serges dont s'habillent les femmes du meme peuple qui se consomment presque toutes dans le pays, et quoy que cela soit peu considérable et qu'il n'en sorte que tres peu au dehors il ne laisse pas d'occuper pres de 2000 personnes a Metz, soit a les travailler, soit a les filer, femmes aagées, filles enfans du menu peuple qui ne pourroient travailler, et en cela est utile et meriteroit d'être secouru si l'on y pouroit apporter quelque augmentation. A Verdun il se fait a peu près le meme commerce, et il y a pres de 1000 personnes occupees. A Toul de meme a proportion, mais le tout n'est presque que pour l'usage du pays, Et il n'y a guere que les bas qui sortent au dehors. Le corps des bonnetiers de Metz est composé de 15 personnes.

---

[1]) Voyez: Traité du département de Metz par Stemer (1765) op. cit. p. 31. *Bas à l'aiguille:* En 1765 il y avait à Metz 50 maitres bonnetiers au tricot et 400 ouvriers bonnetiers au tricot. Fabriqué en 1 année 74 000 paires de bas.

[2]) *Bas au métier:* 11 maitres, 37 métiers et 50 ouvriers. 8000 paires fabriqués à l'année (ibid. p. 31). Ibid. p. 26 et 27: *Tableau statistique des manufactures de Metz et autres lieux des Trois Evéchés.* p. 30: *Draperie* à Metz. 36 maitres, 36 métiers et 325 ouvriers. 1 200 pièces de drap par an. [Nous avons trouvé ces mêmes statistiques: Arch. municip. Metz, liasse 299 (B 11, 4, 1) à la date de 1749.]

A l'egard des Tanneries[1], la preparation des cuirs se fait parfaitement a Metz et ils ont appris cette manufacture de Strasbourg, les eaux de la Seille y sont tres bonnes et il y en a plus de 40 etablis sur le bras de la Seille qui passe dans la ville, il s'en débite assés au dehors.

A Verdun la Tannerie y est encore plus considérable[2], ce sont es seules manufactures; car je ne compteray point le commerce des dragées de Verdun, auxquelles les eaux sont très propres qui ne laisse pas d'être un commerce de pres de 60000 ll. par an; encore moins celui des confitures de Metz, des mirabelles[3] et des framboises blanches qui entretient au plus 8 ou 10 familles, quoy qu'assés renommée. Encore moins les ouvrages de bois de Ste. Lucie qui est un bois qui croît en Lorraine vers Epinal et que l'on façonne a Nancy et a Metz et qui y entretient 5 ou 6 familles de sculpteurs assez bons, soit pour la figure soit pour les menus ouvrages; mais c'est pour ne rien omettre de ce qui y est renommé, ce qui occupe le plus les artisans, et beaucoup plus que le commerce du dehors est la subsistance et reparation des trouppes, qui comprend outre la depense journalière du soldat qui fait grande consommation, et de l'officier qui entretient un grand nombre d'aubergistes dans les villes, les autres reparations des trouppes comme bottes pour la cavallerie et dragons et souliers pour l'infanterie. Pourquoy il y a a Metz plus de 200 cordonniers qui est le corps le plus considerable de tous, harnois et equipages de chevaux de cavaliers, et de traits, buffles pour les cavaliers, armes et autres reparations de la cavallerie qui est de depense considerable dont la principalle est le commerce des chevaux et remonte qui s'est faite a Metz par le moyen des Juifs pendant la guerre; ils tirent les chevaux d'Allemagne, quelques defenses qu'on y en ai pu faire, et les ont vendus le moindre depuis 25 pistolles jusqu'a 400 ll pour juger combien il a été considérable, ayant vu toutes les troupes y venir faire leur remonte, meme de Normandie, il suffit de scavoir qu'ils payent a la ville le 40e de ce qu'ils vendent, et que je leur ay vu offrir un abonnement a la ville de 2000 écus par an pour en etre exempt. Sur ce pied il faut que leur commerce fut de plus de 80000 écus, sans compter ce qu'ils pretendoient y gagner.

---

[1]) Ibidem p. 32: *Tannerie* à Metz: 61 tanneurs, 180 fosses, 1 moulin à tan.

[2]) A Verdun: 20 tanneurs, 39 fosses, 1 moulin à tan; par conséquent en 1765, la tannerie à Verdun n'était plus supérieure à celle de Metz, comme du temps de M. Turgot.

[3]) Ibid. p. 24: »La ville de Metz n'a aucune manufacture privilegiée, mais seulement des maitrises des différens corps, ses mirabelles dont on fait un grand débit, sont les plus estimées du Royaume«.

Ces reparations des trouppes sont l'unique source de l'entretien et de la richesee des artisans de ces villes[1]), l'on ne scauroit juger a quoy elle va, sans compter les secours que les officiers y trouvent pour les tentes, linges des soldats et autres choses qu'ils prennent dans leurs garnisons, et qu'ils viennent meme acheter en s'avancant dans ces villes; on ne scauroit dire a quoy va la depense et consommation journalière en fourages pour la cavallerie qui donne le prix aux danrées et a la consommation journalière qui se fait de grains, legumes, vins, viandes, rotisseries et autres danrées qui entretiennent les artisans[2]).

Dorénavant cela manquera en Lorraine qui s'en apercevra bien, et n'aura point de débit qu'en apportant dans les villes des Eveschés ou l'abondance fera baisser le prix de tout, tandis qu'il y avoit beaucoup de troupe en Lorraine bien traittées et bien riches, l'officier venoit acheter a Metz qui s'en ressentoit.

Pendant qu'il y avoit plus de 10000 hommes sur la Saarre et dans le pays de Luxembourg, l'on y portoit de Metz considerablement et dans tout ce pays inculte, meme jusqu'aux legumes, une partie de la depense revenoit a Metz qui n'a jamais été en meilleur état que dans ce tems et pendant la guerre, et ne s'apercevra que trop du changement que la paix y apporte et diminution des garnisons dans le pays meme et ceux voisins: quoy que neanmoins, elles doivent toujours etre la principalle richesse et consommation de ces villes, les troupes seules les soutiennent et la guerre les enrichit. Je diray dans la suite a quoy cela va, et ce qui s'y depense.

Voila tout ce qui regarde la reparation des troupes qui enrichit et entretient la meilleure partie de ces habitans et c'est presque où se reduit tout le commerce. . . . . .

[1]) (Arch. municip. Metz, liasse 300, B 11, 6, 2). Mémoire tendant à augmenter les manufactures des Trois Evéchés (septembre 1739). On y lit: »La manufacture de Metz ne consiste qu'en étoffes grossières, propres à l'habillement des gens de campagne, du menu peuple des villes et des troupes, elle étoit si considérable autrefois que malgré les étoffes étrangères permises alors il y avoit à Metz près de cent ouvriers ayant chacun leurs métiers batans continuellement.« Voyez: Mémoire rédigé vers 1775 par Dumont, ancien avocat (arch. municip. Metz, liasse 300, op. cit): »L'auteur soutient que la suppression du Parlement de Metz (1771) a causé la déchéance du commerce dans cette ville, mais que, d'autre part, l'armée n'influe en rien sur sa prospérité.

[2]) Cette réflexion de Turgot, montre à quel point les transactions commerciales se trouvaient alors inorganisées. Peut-être l'auteur, pressé par le temps a-t-il négligé de se documenter sur ce point? Il est à regretter aussi qu'il ait omis de nous décrire tant d'autres sujets tels que: l'organisation corporative des métiers, les foires, l'industrie métallurgique, etc.

Der Einfluss des Orients auf die frühmittelalterliche Kultur und die Christianisierung Lothringens[1]).

Von **Dr. G. Wolfram.**

Die Frage nach den Quellen der frühmittelalterlichen Kultur in Elsaß-Lothringen ist bisher dahin beantwortet worden, daß alles Wissen und technische Können, das nicht aus germanischer Wurzel erwachsen ist, auf römischen Einfluß zurückgeführt werden muß.

Man hat kaum einen Unterschied gemacht zwischen den Ländern diesseits und jenseits der Vogesen.

Dem gegenüber habe ich schriftlich und mündlich schon wiederholt darauf hingewiesen, daß zwischen Moselland und oberrheinischer Tiefebene scharf geschieden werden muß. An der Mosel war der Römer heimisch geworden, hier baute er seine Villen, seine Amphitheater, seine prächtigen öffentlichen Badeanlagen und majestätischen Wasserleitungen, in Trier diente ein großartiger Palast als Residenz des römischen Kaisers.

Vom Feinde hatte man hier nichts zu fürchten. So waren die Großstädte vollständig frei von militärischer Besatzung und erst im 3. Jahrhundert wurde es nötig, sich gegen eine plötzliche Ueberrumpelung durch Mauern zu schützen. Bis dahin aber fühlte man sich, um es kurz zu sagen, durchaus im römischen Binnenlande.

Ganz anders im Elsaß. Argentoratum war immer Garnisonstadt geblieben. Wenn auch mit Errichtung des Limes die Grenze über den Rhein hinausgeschoben wurde, so blieb die Niederlassung doch immer in den engen Mauergürtel eingeschlossen und mit dem Falle des Limes wurde sie von neuem Grenzstadt.

[1]) Die Arbeit ist als Vortrag entstanden, der zum ersten Male am 7. Dezember 1904 in einer Sitzung der Gesellsch. f. lothr. Geschichte und Altertumskunde gehalten und auf Wunsch acht Tage später in Metz, sowie am 15. Januar 1905 in Saargemünd wiederholt wurde. Am 13. Januar 1905 sprach der Verfasser über dasselbe Thema in französischer Sprache in der Sitzung der Société d'archéologie lorraine in Nancy. Die Abhandlung des Professors Dr. Michaelis (Jhb. XVII,1, S. 213) wurde im Juli als Manuskript eingereicht und war bis dahin dem Verfasser unbekannt. Sie ist auch nachher in keiner Weise benutzt worden. Nur auf das Resultat, daß die Frauenstatue des Metzer Museums pergamenischen Einfluß zeige, glaubte Verfasser hinweisen zu dürfen, weil er selbst diesen Gedanken zuerst ausgesprochen (Lothring. Kunstdenkmäler, Einl. p. 2) und Herrn Prof. Michaelis gebeten hatte, der Frage eine eingehendere Untersuchung zu widmen. So mögen die beiden Arbeiten als gegenseitige Ergänzungen nebeneinander im Jahrbuche Platz finden.

So ist das Elsaß fast beständig Militärgrenze gewesen, und die Kultur des Landes zeigt in ihrer Art mehr die Ausstattung und die Bedürfnisse des befestigten Lagers als das solide Wesen vornehmer städtischer Niederlassungen mit alter Tradition.

Auch die Beimischung älterer Kulturreste ist hüben und drüben verschieden.

In Lothringen sind gerade im letzten Jahrzehnte zahlreiche Denkmäler keltischer Herkunft gefunden worden, die uns beweisen, daß keltische Sitte und Art nach der Besitzergreifung des Landes durch die Römer durchaus nicht so schnell geschwunden sind, wie man früher anzunehmen geneigt war. Die neueren Forschungen haben vielmehr gezeigt, daß bis in das 4. Jahrhundert die keltische Religion, eine eigene bodenständige Kunst und die keltische Eigenart der Namengebung hier lebendig geblieben sind, während im Elsaß die Spuren einer derartigen keltischen Kultur bisher kaum aufgefunden wurden.

Vor allem aber ist es von Bedeutung, daß im Mosellande auch die verfeinerte griechische Kunst eine ziemliche Verbreitung gefunden hat, während das waffenstarrende Elsaß davon weit weniger berührt zu sein scheint.

Zuerst hat Löschke [1]) darauf hingewiesen, daß die griechische Technik der Malerei auch an der Nahe und der Mosel nachweisbar ist und den Aufbau der Igler Säule hat er mit Recht mit dem Julierdenkmal bei St. Remy in der Provence in Vergleich gestellt. Löschke ist der Ansicht, daß diese griechischen Einflüsse, wie auch das provençalische Denkmal zeigt, auf die Bewohner der alten Phokäerstadt Massilia zurückzuführen sind.

In seiner schönen Arbeit über das Felsrelief bei Lemberg hat dann Michaelis [2]) darauf aufmerksam gemacht, daß sich in der Ausführung der Reliefbilder deutlich Anklänge an die Bildhauertechnik desselben Julierdenkmals und des Triumphbogens von Orange zeigen. Vor allem weist aber dorthin die merkwürdige Figur des Gottes mit dem Schlägel, der auf demselben Brunnenbilde dargestellt ist. Michaelis zeigt, daß dieser Gott, der gallische Sucellus, ausschließlich im Mosel-, Saône- und Rhônetale nachweisbar ist.

Auf denselben Kulturweg weisen die Münzen. Die keltischen Münzen der Leuker zeigen dasselbe Bild, das der Stempel der massiliotischen Münzpräger trägt: den Stier [3]). Und wenn wir damit an die

---

[1]) Löschke, Rheinische Jahrbücher, 1894, S. 260.

[2]) Michaelis, Das Felsrelief am pompösen Brunnen bei Lemberg. Lothr. Jahrb. VII,1, p. 128.

[3]) Forrer, Keltische Numismatik im Lothr. Jahrb. XIV, S. 207.

Griechenstadt erinnert werden, so zeigt ein anderes Münzbild, der Apollokopf des Philipperstaters, der, wenn auch in entsetzlich entstellter Art, auch auf den Münzen der Treverer [1]) wiederkehrt, noch deutlicher die Spuren seiner griechischen Herkunft.

Griechischer Herkunft, sage ich; damit ist aber nicht Altgriechenland gemeint, sondern wir müssen an die Kolonien Kleinasiens denken, wo der Philipperstater etwa wie heute der Maria Theresienthaler in Afrika lange Zeit hindurch im Umlauf geblieben zu sein scheint.

Massilia war sich immer seiner Beziehungen zur Mutterstadt Phokaea bewußt geblieben, und so lebhaft war der Münzverkehr zwischen dem Orient und der Rhônestadt, daß man an eine Münzkonvention zwischen Osten und Westen hat denken können [2]).

In besonderer Weise tritt dieser Einfluß wiederum auf dem Gebiete der Kunst hervor. Daß die Denkmäler von Igel und S. Remy an kleinasiatische Mausoleen erinnern, hat schon Löschke bemerkt. Auch für die Gigantenreiter hat er griechischen Ursprung angenommen. Aber während er mit Stark in einer athenischen Statue des Poseidon zu Roß im Kampfe gegen den Giganten Polybotes das Urbild unserer Denkmäler erblickt, meint Strzygowski, der Gigantenreiter als Ganzes, d. h. mit Postament, Säule und Reiter sei aus dem hellenistischen Orient über Marseille nach Gallien und Germanien gekommen [3]). Ich kann Strzygowskis Quellen nicht nachprüfen. Eine Bestätigung seiner Ansicht scheint aber die Untersuchung O. A. Hoffmanns zu bieten, der auf die merkwürdige Aehnlichkeit zwischen den Giganten der Mertener Säule und einer pergamenischen Figur hinweist [4]).

Bestimmter noch ist dieser Zusammenhang der pergamenischen Kunst mit derjenigen des Mosellandes für die schöne Frauenfigur nachgewiesen, welche den Glanzpunkt des Metzer Museums bildet. In der Einleitung der Hausmannschen Publikation lothringischer Kunst-

---

[1]) Forrer, Keltische Numismatik im Lothr. Jahrb. XVII. S. 280.

[2]) ib. XIV, S. 196.

[3]) Strzygowski, Hellenistische und koptische Kunst. S. 31. Wenn aber Strzygowski meint, eines sei »zweifellos sicher: der Gigantenreiter stellt den römischen Kaiser dar als Sieger über die Barbaren, im gallisch-rheinischen Kreise über die Germanen«, und wenn er weiter glaubt, die Figur des Reiters führe speziell auf Constantin zurück, der typisch so angestellt werde, so ist er im Irrtum. Die Gigantenreiter kommen an der Mosel und am Rhein schon vor Constantin vor, ebenso ist die Ansicht vom Barbarensieger, die zuerst Ch. Abel und O. A. Hoffmann vertreten haben, längst aufgegeben. Wir haben es, wie mir Keune mitteilt, höchst wahrscheinlich mit einem römisch-gallischen oder römisch-germanischen Wettergott zu tun.

[4]) O. A. Hoffmann, Die Bagaudensäule von Merten. Lothr. Jahrb. I, S. 14 ff.

denkmäler[1]) hatte ich über diese herrliche Statue gesagt, daß sie in ihrer hoheitsvollen Haltung und wunderbar edlen Ausführung lebhaft an die Skulpturen von Pergamon erinnere. Das ist zunächst vielfach bestritten worden, bis Michaelis der Figur eine Sonderuntersuchung gewidmet hat und nachweisen konnte, daß meine Auffassung richtig war[2]).

Auf welchen Wegen ist nun diese asiatische Kultur zu uns gekommen und wer ist der Vermittler dieser Beziehungen gewesen?

Alle Kultur hat sich längs der Handelsstraßen entwickelt. Diese sind also zunächst festzustellen, wenn wir die Kulturwege erforschen wollen.

Es ist bis heute allgemeine Annahme gewesen, daß unsere Kultur, soweit sie nicht bodenständig ist, über die Alpen gekommen sei.

Von vornherein muß man bei kritischer Prüfung diesem herkömmlichen Dogma Zweifel entgegensetzen.

Auf materiellem Gebiete sind gewisse Handelsartikel in großen Massen bei uns eingeführt worden. Dragendorff hat gezeigt, wie zeitweise in den römischen Niederlassungen diesseits der Alpen nicht nur einzelne Ziergefäße aus Italien bezogen waren, sondern der gesamte Haus- und Wirtschaftsbedarf an Tonwaren aus Italien gekommen sein muß[3]). Auch mächtige italische Dolien sind hier in Gebrauch gewesen, die, so dick auch ihre Wandungen waren, doch immerhin Töpferfabrikate gewesen sind[4]).

Sollen wir annehmen, daß diese Masseneinfuhr zerbrechlicher Waren auf dem Rücken des Maultiers über die Alpen erfolgt ist?

Als das Amphitheater von Metz ausgegraben wurde, stellte sich heraus, daß es zum großen Teil mit Marmor verkleidet war; an den Marmorplatten aber konnte gezeigt werden, daß sie zum Teil aus griechischen Brüchen stammten[5]). Soll man glauben, daß diese

[1]) Hausmann, Lothringische Kunstdenkmäler, S. 2. Ich hielt damals die Figur noch für italischen Import. Seitdem aber Keune den Stein hat untersuchen lassen und sich ergeben hat, daß Kalkstein von Norroy an der Mosel verwandt ist, steht fest, daß die Figur in Metz selbst gefertigt wurde.

[2]) Lothr. Jahrb. XVII, S. 213 ff.

[3]) H. Dragendorff, Der Wert der Gefäßfunde für die provinziale Archäologie in den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. XIII. 1 ff.

[4]) Reste davon im Metzer Museum mit Inschriften auf den Henkeln. Vortrag Keunes am 8. November.

[5]) Schramm, Wolfram, Keune, Das große römische Amphitheater zu Metz, im Lothr. Jahrb. XIV, S. 340 ff. Die Herkunft der Steine in Keunes »Nachträgen und Berichtigungen«.

schweren Lasten zu Schiff nach Italien kamen und von hier aus auf dem Landwege über den mächtigsten europäischen Gebirgsstock geschafft wurden?

Duhn[1]) hat gezeigt, daß in vorchristlicher Zeit der Verkehr über die Alpen äußerst schwach gewesen ist, daß er vielmehr das Gebirge umgangen hat. Erst die Eroberungen Cäsars machten die Beherrschung der Gebirgspässe unentbehrlich und Augustus baute über den kleinen und großen S. Bernhard Fahrstraßen. Aber diese Straßen sollten doch in erster Linie dem militärischen und dem Postverkehr dienen und die Vorspanntiere, die auf den Weiden der Stationen gehalten wurden, sind kaum an Privatleute abgegeben worden.

Und wie lange waren diese Straßen passierbar?

Zunächst nur wenige Monate im Jahre. Genügte dies, um den intensiven Verkehr zwischen dem Mutterlande und den römischen Niederlassungen an Rhein und Mosel, wo eine Kultur sich entwickelt hatte, die der italischen kaum nachstand, eine ausreichende Verbindung zu sichern?

Aber auch für diese wenigen Monate konnte die Verbindung nicht immer aufrecht erhalten werden. Die großen Straßen haben nur so lange ihren Wert behalten, als sie Staatsstraßen waren. Sobald die römische Herrschaft zeitweise und vollends dauernd zusammenbrach, erlosch die öffentliche Unterhaltungspflicht. An Stelle der Stationen trat das Hospiz oder das Wirtshaus, und statt auf staatliche Fürsorge war man auf das Geschäftsinteresse der Anlieger oder auf die Wohltätigkeit geistlicher Genossenschaften angewiesen[2]).

So kann im frühen Mittelalter von einer intensiveren Kulturvermittelung auf den großen Heerstraßen überhaupt nicht mehr die Rede sein. Es sind höchst mangelhafte Fahrwege oder Saumpfade, die jetzt die Zufahrt und den Uebergang über die Pässe bilden.

Schulte unterscheidet in seiner bahnbrechenden Arbeit über den deutschen Handel im Mittelalter im wesentlichen drei Verbindungsstrecken zwischen Süden und Norden: die westlichen über Mont Genèvre und Kleinen S. Bernhard, die östlichen über den Brenner und die mittleren über den Großen S. Bernhard, den Maloja und Julier.

Die Westwege führen nach dem Rhônetal und müssen dann von hier aus nördlich ihre Fortsetzung gefunden haben. In Schultes Karte ist dementsprechend auch ein Weg eingetragen, der von Marseille

[1]) Duhn, Die Benutzung der Alpenpässe im Altertum. Neue Heidelberger Jahrbücher II, S. 62 ff.

[2]) Vgl. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs.

nördlich nach Lyon führt. Hier teilt er sich; die eine Straße geht über Besançon und Basel in das Rheintal, die andere über Châlons und Dijon nördlich, um von hier westwärts über Troyes nach der Champagne abzubiegen. Das Moselland mit Metz, ebenso das Maasgebiet sind ohne direkte Verbindung nach Süden und man müßte hiernach annehmen, daß diese Landesteile in ihrem Verkehr lediglich auf die Straßen nach Osten, Westen und Norden angewiesen waren. Dem widerspricht freilich, daß uns ein Zollvertrag zwischen Arles und Metz bekannt ist, und ebenso beweisen Berichte über Handelsbeziehungen, die zwischen Marseille und Metz bestanden, auf bequeme und direkte Verkehrsverbindung [1]).

Auch weitere Indicien weisen auf diesen direkten Verkehr nach dem Rhônetal.

Im 9. Jahrhundert wird Ludwig der Fromme in Metz in einem Sarkophag beigesetzt, der höchstwahrscheinlich aus Arles stammt. Da der Sarg viele Centner schwer gewesen ist, müssen brauchbare Straßen für den Transport der großen Steinmasse vorhanden gewesen sein. Aus dem 4. und 3. Jahrhundert sind zahlreiche Münzen im Moseltale gefunden, die in Lyon geprägt sind und auf den Handelsverkehr mit der Rhônestadt deuten. Auch der Marmor des Amphitheaters, von dem bereits gesprochen ist, kann auf keinem anderen Wege als durch das Rhônetal gekommen sein. Diese Straßenverbindung wird nun ausdrücklich bestätigt durch die Peutingersche Tafel; denn hier sehen wir eine große Staatsstraße eingetragen, die von Marseille direkt nach Lyon, von hier aus über Châlons, Dijon und Toul nach Metz führt. In Metz teilt sie sich, um einen Arm über Trier nach Köln, einen zweiten nach Mainz und einen dritten nach Straßburg zu schicken. Was aber dieser Verkehrsrichtung ihre besondere Bedeutung gab, das war, daß auf dem größten Teil der Strecke neben dem Landweg eine schiffbare Wasserstraße auf Rhône, Saône, Mosel und Maas entlang führte. Wie bedeutend sie war, beweist am besten der Bericht des Tacitus, daß L. Antistius Vetus die Mosel und Saône durch einen Kanal habe verbinden wollen, damit die auf dem Mittelmeere in Marseille ankommenden Waren auf Rhône, Saône, Mosel und Rhein direkt bis zum Ocean durchgehen konnten. Das Projekt sei dann am Widerstande des Aelius Gracilis, des Statthalters der Provincia Belgica, in dessen Gebiet die zu kanalisierende Strecke lag, gescheitert [2]).

---

[1]) Müsebeck, Zoll und Markt in Metz in der ersten Hälfte des Mittelalters. Lothr. Jahrb. XV, S. 13.

[2]) Tacitus, Ann. XIII, 53. Vetus Mosellam atque Ararim facta inter utrumque fossa conectere parabat, ut copiae per mare, dein Rhodano et Arare sub-

Auf die Bedeutung dieser doppelten Verkehrsverbindung weist auch die Verbreitung des Weinstocks. Wir können heute zeigen, daß der Weinstock zuerst in Massilia vorkommt und sich von hier aus das Rhônetal aufwärts bis Vienne verbreitet. Im 2. Jahrhundert ist die Rebe bereits im Moseltal angepflanzt. Nach Massilia aber dürfte die wichtige Kulturpflanze direkt aus dem Orient gekommen sein. Steht es doch fest, daß im frühen Mittelalter von dorther auch ein starker Import gekelterten Weines stattgefunden hat [1]).

Massilia war der südliche Zugang zur großen Straße und gleichzeitig ihr Ausgangspunkt von Norden her. Die Bedeutung dieses Hafens beruhte vor allem darauf, daß der Seeweg nach allen Küstenstädten des Mittelmeers das ganze Jahr hindurch offen war, die Fluß- und Landstraßen im Rhône-, Saône- und Moselgebiet aber von den Unbilden der Witterung, unter denen die hochgelegenen Alpenpässe zu leiden hatten, kaum betroffen waren. Bis in die germanischen und belgischen Provinzen blieb so der Handelsverkehr das ganze Jahr hindurch geöffnet. Auf die Einfuhr fremder Waren komme ich gleich zu sprechen. Wie aber Marseille auch für die nördlichen Lande Ausgangspunkt war, das zeigen am besten einige Berichte des Gregor von Tours, nach denen die Franken, welche nach Konstantinopel gingen, ihren Weg über Marseille nahmen [2]).

Wer sind nun die Verkehrsvermittler auf dieser Handelsstraße gewesen?

Daß vielfach römische Händler sich des Warenverkehrs bemächtigt hatten, unterliegt keinem Zweifel. Aber schon für die vorrömische Zeit deuten die Prägestempel gallischer Münzen darauf hin, daß rege Beziehungen zwischen Süden und Norden vorhanden waren, und aus merowingischen und karolingischen Jahrhunderten liegt uns eine solche Fülle von Verkehrsnachrichten vor, daß wir die Kaufleute auch bei anderen Nationalitäten suchen müssen. Vor Jahren hat Scheffer-Boichorst [3]) in einer

---

vectae per eam fossam mox fluvio Mosella in Rhenum, exin Oceanum decurrerent, sublatisque itineris difficultatibus navigabilia inter se Occidentis Septentrionisque litora fierent. Invidit operi Aelius Gracilis, Belgicae legatus, deterrendo Veterem, ne legiones alienae provinciae inferret studiaque Galliarum adfectaret, formidolosum id imperatori dictitans, quo plerumque prohibentur conatus honesti.

[1]) P. Weise, Beiträge zur Geschichte des römischen Weinbaues in Gallien und an der Mosel.

[2]) Greg. Tur. hist. Franc. VI, 2. VI, 24. VII, 36. M. G. SS. rer. Merov. I, 245, 246, 316.

[3]) Scheffer-Boichorst, Zur Geschichte der Syrer im Abendlande. Kleine Schriften II, S. 209. Zuerst hat auf die Syrer als Handelsvermittler Heyd in seinem Buche »Der Levantehandel« hingewiesen.

wichtigen Arbeit auf die Bedeutung der Syrer hingewiesen und Bréhier [1]) hat erst jüngst die Studien Scheffers vervollständigt. Auf Grund dieser Darstellungen wird man sagen können, daß seit dem Zusammenbruch des römischen Reiches der Orient die Kulturaufgabe übernommen hatte, die bis dahin Rom zugefallen war. Scheffer-Boichhorst und Bréhier entwerfen ein überaus lebendiges Bild von den regen Beziehungen, welche durch die Syrer in römischer und frühmittelalterlicher Zeit zwischen Orient und Occident hergestellt und gepflegt wurde. Künstler, Sänger, Schauspieler, Gärtner und Sklaven aller Art, vielfach auch Dirnen sind aus dem fernen Osten in Italien eingewandert, syrische Litteraten spielen eine wichtige Rolle, so ist beispielsweise jener Archias poëta, den Cicero verteidigt, aus Antiochia gebürtig gewesen. Besonders sind es aber Kaufleute gewesen, die nicht nur als durchziehende Händler auftraten, sondern in geschlossenen Kolonien an den italischen Küsten ansässig waren. In Rom [2]), Ostia [3]), Pozzuoli [4]) und Ravenna [5]) lassen sich solche Ansiedelungen nachweisen.

Seit den ersten nachchristlichen Jahrhunderten erscheinen nun diese Syrer auch im Frankenreiche. Syrer, sage ich, und ich schließe mich damit der Benennung an, die diese Fremden zu jener Zeit geführt haben, wenn sich auch ihre Herkunft aus dem eigentlichen Syrien nicht erweisen läßt. Der Name ist ein Sammelbegriff geworden. Er identificiert sich mit den syrisch und griechisch sprechenden Orientalen überhaupt, mögen sie nun aus Smyrna, Antiochia, aus Armenien oder von den fernen Ufern des Euphrat gekommen sein [6]). Es ist wie mit dem Namen der Franken, den bei den Türken im Mittelalter schließlich alle Westeuropäer geführt haben.

Im Frankenreiche traten die Syrer in erster Linie als Kaufleute auf.

---

[1]) Louis Bréhier, Les colonies d'Orientaux en Occident au commencement du moyen-âge. Mémoire présenté au XIIIe Congrès des Orientalistes à Hambourg.

[2]) Vgl. Bréhier, l. c., S. 3ff.

[3]) Die Kolonisten stammen aus Gaza. C. I. G. 5892.

[4]) C. J. G. 5835.

[5]) Bréhier, l. c., S. 8.

[6]) Scheffer-B. faßt den Namen enger und versteht im Anschluß an Mommsen unter Syrien nur »das Gebiet, das der Bergstock Pisidiens, Isauriens und Westkilikiens von Kleinasien, die östliche Fortsetzung desselben Gebirges und der Euphrat von Armenien und Mesopotamien, die arabische Wüste von dem parthischen Reiche und von Aegypten scheiden.« Diese enge räumliche Begrenzung auf das eigentliche Syrien ist nicht aufrecht zu erhalten. Wie Bréhier verstehe ich darunter alle Orientalen, die im Abendlande erscheinen. Ebenso faßt diese Benennung le Blant, Inscr. chrét. de la Gaule, t. I, S. 328 auf.

Schon Hieronymus nennt sie »habsüchtige Menschen, welche die ganze Welt mit ihren Waren durchwandern und sogar durch das Eindringen der Barbaren in das römische Weltreich sich nicht abhalten lassen, dort Schätze zu suchen, mitten unter Elend und Tod« [1]).

Wein, Oel und Seide, Purpur, Papyrus, Gewürze und Lederwaren [2]) scheinen die Haupthandelswaren gewesen zu sein, die auf schwankendem Schiffe an der massilischen Küste gelandet sind, um von dort aus Rhône und Saône aufwärts nach den gallischen und germanischen Provinzen geführt zu werden. Wie sehr der syrische Wein verbreitet war, das zeigen die Verse des Sidonius Apollinaris [3]) in denen es heißt:

»Vina mihi non sunt Gazetica, Chia, Falerna.
Quaeque Sareptano palmite missa bibes.«

Auch Venantius Fortunatus kennt auf der Tafel eines vornehmen Hauses Wein von Gaza, Creta, Samos, Cypern, Colofon und Sarepte [4]).

Ebenso steht es mit dem Oel. Mag die Provence nicht genug davon erzeugt haben oder erfreute sich das syrische Oel eines besseren Rufes, jedenfalls wissen wir, daß ganze Schiffsladungen davon nach Marseille kamen [5]).

Als Kaufleute beherrschen die Syrer natürlich auch den Geldmarkt und so kommt es, daß die Begriffe Syrus und Wechsler bald identisch sind [6]), geradeso wie im späteren Mittelalter die Wechsler Lombarden genannt werden, weil die Mehrzahl unter ihnen der Lombardei entstammt. »Foenerantur clerici, Syri psallunt« klagt Sidonius Apollinaris [7]) und bringt damit zum Ausdruck, daß eigentlich die Syrer die foeneratores sind, und Salvian, ein Priester aus Marseille, erwähnt die syrische Ueberflutung mit den Worten: »nam ut de alio hominum genere non dicam, consideremus solas negotiatorum et Syricorum omnium turbas, quae maiorem fere civitatum universarum partem occupaverunt« [8]).

Ob das nun heißen soll, daß die Syrer fast alle gallischen Städte bewohnen oder den größeren Teil der Bewohnerschaft jeder einzelnen

---

[1]) Hieron. ep. ad Demetriadem ed. Maurin IV 2, S. 787 (nach Heyd S. 24, n. 6).
[2]) Die Nachricht im Einzelnen bei Heyd, Scheffer-B. und Bréhier.
[3]) Carm. XIII. 15 ed. Baret 557.
[4]) Vita S. Martini II, 81, 82. M. G. AA. IV, 316.
[5]) Gregor Tur. Hist. IV, 43.
[6]) S. den Nachweis bei Scheffer-B. l. c. S. 203.
[7]) Lib. I epist. 8 ed. Baret 145.
[8]) De gubern. Dei IV 69 ed. Hahn. 49.

Stadt ausmachen, ist hier gleichgiltig. In beiden Fällen wird der große Einfluß des syrischen Elementes genügend charakterisiert. Doch auch als Künstler und Schauspieler sind die Orientalen im Abendlande aufgetreten. Wie in Rom so lernen wir sie auch zu Vienne im Rhônetal in Ausübung dieses Berufes kennen. Asiaticiani werden sie in Vienne genannt. Mag dieser Name auch von demjenigen des Asiaticus abgeleitet sein, so giebt doch die Benennung dieses Mannes einen deutlichen Hinweis auf seine Abstammung [1]). Außerdem wird in Vienne ein Pantomime Hellas und dessen Vater Sothericus erwähnt [2]).

Allmählich hatten sich die Fremden nicht mehr auf die freien Berufe beschränkt. Sie sind in Italien wie in Gallien auch in Beamtenstellungen eingedrungen und haben vor allem ein großes Kontingent zur höheren Geistlichkeit gestellt.

Schon die Bemerkung des Sidonius über das Psallieren der Syrer weist darauf hin. Dazu wissen wir aber, daß zu Ravenna in der Zeit von 396—425 vier Syrer Bischöfe waren [3]) und aus Rom ist bekannt, daß in den ersten fünf Jahrhunderten 10 Päpste, im 7. und 8. Jahrhundert aber fast alle Päpste Orientalen waren. Von 685—741 sind darunter nicht weniger als fünf Syrer [4]).

Wie sehr auch im Frankenreiche die Kirche von syrischen Einflüssen durchsetzt war, dafür bringt Gregor von Tours einen sprechenden Beweis [5]). Ragnimod, der Bischof von Paris, so erzählt er, war gestorben (591) und es bewarb sich dessen Bruder Faramod, ein Priester, um das erledigte Bistum. Aber es wurde an seine Stelle ein syrischer Kaufmann namens Eusebius gebracht, der es sich viele Geschenke hatte kosten lassen. Kaum war er Bischof, so entfernte er die ganze Dienerschaft (omnis scola) seines Vorgängers und setzte Syrer, Leute seines Stammes, in die Aemter des Palastes ein.

Gehen wir nun im einzelnen auf die Vertretung des syrischen Elementes in den Städten ein, die von der großen Straße Marseille—Metz berührt werden.

---

[1]) Allmer, Inscr. de Vienne II, 335 nr. 214: scaenici Asiaticiani. Scheffer-B. nimmt an, daß Asiaticus der Schauspieldirektor gewesen ist. Mir erscheint das jetzt zweifelhaft. Asiaticus ist der Name einer auch sonst bekannten angesehenen Familie in Vienne. Wahrscheinlich ist es, wie Keune vermutet, ein reich gewordener Libertine. Vgl. Allmer l. c. III 48 und 211.

[2]) ib. II 510 nr. 312.

[3]) Vgl. Bréhier l. c. S. 9.

[4]) Zusammenstellung bei Bréhier, l. c. S. 5.

[5]) Greg. Tur. Hist. Franc. X, 26, M. G. SS. rer. Mer. I, 438.

Für **Marseille** ist es bezeichnend, daß die Gegend im angehenden Mittelalter Graecia genannt wird[1].

Die Beziehungen von **Arles** zum Orient werden durch ein Rescript des Kaisers Claudius Julianus an die Navicularii von Arles erhärtet, das in Daïr in Syrien vor wenigen Jahren gefunden worden ist[2].

Aus **Vienne** haben wir schon von asiatischen Schauspielern gehört; für die spätere Zeit aber ist eine Inschrift des Jahres 440 wichtig, die nach syrischer Weise auf den Monat Peritios datiert ist[3].

In den von Almer herausgegebenen Inschriften begegnet uns eine ganze Reihe von griechischen Namen, die auf eine starke Beimischung des orientalischen Elementes in der Bevölkerung deuten, wenn uns auch nicht ausdrücklich die Herkunft der Träger dieser Namen angegeben wird. So Eucarpus und Polykarpus[4], Eutropus[5], Betutius Hermes[6], Attius Miroses[7], Terentius Abascantus[8], der einer Terentia Hedone[9] einen Grabstein setzt, Onesimus und dessen Sohne Onesiphorus, den von der Gattin Antulla und dem überlebenden Sohne Epagathes eine Inschrift gewidmet wird[10]. In griechischer Schrift haben wir eine Widmung des *Ιουλιανος* (*Δαίμονι τῶν*) *ἰατρῶν*[11]. Bedeutsam ist vor allen anderen auch die Inschrift, die ein gewisser *Κράτης Τραλλιανὸς* (Tralles, eine Stadt in Lydien) seiner Freigelassenen *Εὐτυχία* gesetzt hat[12]. Auf die christlichen Inschriften komme ich später zu sprechen.

Aus **Lyon** werden uns inschriftlich mehrere orientalische Frauen genannt, so eine Mariniana Demetrias[13], eine Kaninia[14], Gattin des Hylas, die in Galatien geboren ist, und eine Cyrilla[15] aus Nikomedien, eine Artemisia, natione Asiana[16]. Constantinus[17] aus Syrien übt dort die Goldschmiedekunst. Aus Genay bei Lyon stammt jener Grabstein, der in griechischer und lateinischer Sprache kündet, daß der Syrer *Θαῖμος ὁ καὶ Ἰουλιανὸς Σαάδου* (Thaemus Juliani Sati filii Syri de vico Athelani, decurioni Septimiano Canotha) aus Canotha, der dort ebenso wie in Lyon selbst ein Warenlager besaß, von der Moira ereilt sei[18].

In **Besançon** hat Dubitatia Castula, natione Syria, den Tempel des cissonischen Merkur wieder aufgebaut[19]. Der Name dieser Frau zeigt, wie die schon genannten Grabsteine von Frauen aus Lyon, daß der Syrer nicht nur als einzelner Händler das Land durchzogen, sondern sich mit seiner Familie in Gallien niedergelassen hat.

---

[1]) Jung, Romanische Landschaften 211. — [2]) Vgl. Bréhier, S. 12 n. 5. — [3]) Allmer, Inscr. de Vienne IV, 249. — [4]) ib. III, 4. — [5]) ib. 323. — [6]) ib. 321. — [7]) ib. II, 316. — [8]) ib. III, 18. — [9]) ib. 17. — [10]) ib. 16. — [11]) ib. 66. — [12]) ib. II, 494. — [13]) Musée de Lyon. Inscr. ant. par Allmer et Dissard III, 107. — [14]) ib. III, 109. — [15]) I, 321. — [16]) ib. III, 95. — [17]) Revue archéol. XXXVIII, 85 (nach Scheffer-B.). — [18]) CIL XIII 2448. — [19]) CIL XIII, 2, 1 nr. 5373.

Aus Metz ist uns ein namenloser Sklave aus Nikomedien[1]) bekannt, und Grabsteine mit den Namen des Pamphilus[2]), der Philtate[3]), des Euphorius[4]), der Heutycia, Gattin des Philetianus[5]), zeigen an, daß auch hierher die orientalische Einwanderung ihren Weg gefunden hat.

Desgleichen wird man den am kaiserlichen Hofe aufgewachsenen Sklaven Oceanus[6]), der seinem kaiserlichen Herrn einen Denkstein weiht, und ebenso die Sklavin Cale[7]) zu den Fremden rechnen müssen.

In Trier ist im 4. Jahrhundert Aemilius Epiktetus als Grammaticus graecus[8]) tätig, ein sprechendes Beispiel dafür, daß auch im Norden die Erlernung der griechischen Sprache ein Bedürfnis geworden war; und wenn man auch annehmen will, daß der vornehme Römer und Gallier aus litterarischen Rücksichten ihrer Kenntnis bedurfte, so wird das praktische Bedürfnis, sie zu erlernen, dem Fortkommen des fremden Lehrers doch wesentlich zu statten gekommen sein.

Der griechische Beiname des Domitius Tryphon[9]) sowie seines Sohnes Domitius Graptus[10]) deuten auf den Ursprung der beiden aus griechisch sprechendem Lande und ebendahin weisen die Namen der Julia Pieris[11]), des Nymphodorus[12]), des Nycterius und Hemerius[13]).

Aus Mainz sind uns die Namen der griechischen Sklaven Hediepes und Genesia[14]) aus Ephesus bekannt, die ihrem Kinde dort einen Grabstein gesetzt haben.

Berichte aus anderen Teilen Galliens über das Vorkommen von Orientalen sind allgemeiner gehalten und zeigen gleichzeitig, daß der Verkehr zwischen Orient und Occident auch in späteren Jahrhunderten nicht nachgelassen hat. Aus Orleans wird uns zum Jahre 585 berichtet, daß beim Einzuge des Königs Guntram die Willkommrufe in der Sprache der Syrer, der Lateiner und der Juden ertönt seien[15]). Die Vita Genofevae erzählt, daß sich der Säulenheilige Simeon in Antiochia bei den Kaufleuten, die zwischen dort und dem Frankenreiche hin- und herzogen, nach der Genofeva erkundigt habe[16]). Mit Scheffer-Boichhorst wird man annehmen müssen, daß diese Kaufleute Orientalen waren.

---

[1]) Keune, Sablon in römischer Zeit, im Lothr. Jahrb. XV, 429. — [2]) ib. — [3]) ib. — [4]) ib. — [5]) Keune, Altertumsfunde aus der Flur Sablon, Lothr. Jahrb. XVI, S. 381. — [6]) Robert. Epigr. gallo-romaine de la Moselle I, 61—65 und II, 13—15. — [7]) ib. II, 49. Vgl. Keune, Lothr. Jahrb. IX, 198 n. 2. — [8]) S. Hauck, Kirchengesch. I, 8. — [9/10]) Hettner, Steindenkmäler nr. 149. — [11]) ib. nr. 150. — [12]) ib. nr. 147. — [13]) ib. nr. 4. — [14]) CIL XIII. 2. 1 nr. 6808. — [15]) Hist. Franc. VIII, 1. Et hinc lingua Syrorum, hinc Latinorum, hinc etiam ipsorum Iudaeorum in diversis laudibus varie concrepabant, dicens Vivat rex regnumque eius in populis annis innumeris dilatetur. — [16]) Nach Scheffer-Boichorst l. c. 204.

Auf dem Concil zu Narbonne wird im Jahre 589 verordnet, daß Gothen, Römer, Syrer, Griechen und Juden den Sonntag heiligen sollen[1]). Aus dem Jahre 610 erfahren wir, daß eine in Orleans wohnhafte Frau »ex genere Syrorum« den darbenden Genossen des Columban Lebensmittel gereicht habe. Zum Danke ward ihrem blinden Manne »ex eodem genere Syrorum« das Augenlicht wiedergegeben[2]). Aeusserst wichtig ist sodann die Nachricht, daß Gregor von Tours einen Syrer, namens Johannes, zur Uebersetzung der Legende der heiligen Siebenschläfer benutzt habe[3]). Und daß den Syrern auf diesem literarischen Gebiete ihre Bedeutung geblieben ist, geht aus einer Notiz Thegans hervor, nach welcher Karl der Große »cum Graecis et Syris« den Text der Evangelien revidierte[4]).

Diese Beziehungen zu Syrien mochten um so eher gegeben sein, als der Kaiser nach dem Berichte Einhards arme Christen in Syrien selbst mit Geld unterstützte[5]).

Es könnte bei vorstehender Zusammenstellung vielleicht scheinen, als ob der orientalische Einfluß im 7. und 8. Jahrhundert im Nachlassen begriffen sei und Scheffer-Boichorst wie Heyd haben dies auch mit dem Hinweis auf die Eroberung des Orients durch die Araber angenommen. Aber bedenken wir, daß das chronikalische Quellenmaterial für diese Zeit außerordentlich arm ist und daß andererseits gerade diejenige Quelle versiegt, der wir bisher die meisten Nachrichten entnommen haben, die Inschriftenkunde. Der Brauch, den Toten Inschriftensteine zu setzen, hat mit dem Ende der römischen Herrschaft und dem Erlöschen des römischen Einflusses mehr und mehr aufgehört. Um so schwerwiegender ist das Zeugnis Thegans, der seine Notiz als etwas ganz Selbstverständliches giebt. Hätte Karl der Große die Syrer nicht zur Hand gehabt, so würde der Geschichtsschreiber als etwas Besonderes darauf hingewiesen haben, daß er sie aus fernem Lande habe kommen lassen. Vor allem aber weist auf den ununterbrochenen Zuzug der Orientalen die Entwickelung der karolingischen Kunst. Wird uns auch kein Künstlername genannt, so spricht die Tatsache, daß die

[1]) Mansi, Concilia IX, S. 1015.

[2]) Vita S. Columbani. Mabillon Acta II, 19.

[3]) Acta Sanctorum 27 Juli.

[4]) Thegani Vita Hludowici imp. M. G. SS. II, 592: Et quatuor Evangelia Christi ... in ultimo ante obitus sui diem cum Graecis et Siris optime correxerat.

[5]) Einhardi vita Karoli cap. 27 M. G. SS. I, 457. Circa pauperes sustentandos et gratuitam liberalitatem quam Graeci elemosynam vocant, devotissimus, ut qui non in patria solum et in regno suo id facere curavit, verum trans maria in Syriam et Aegyptum atque Africam, Hierosolimis, Alexandriae atque Chartagini, ubi Christianos in paupere vivere compererat.

ganze karolingische Malerei, die man bisher als eine vaterländische Kunst angesehen hatte, auf syrischen Einfluß zurückzuführen ist, beredter als alle Quellenstellen für die Verbreitung und den Einfluß der Orientalen. Wir kommen auf diese Erscheinung später zurück.

Wesentlich beteiligt ist der Orient bei Einführung des Christentums in den westlichen Landen, ja man wird sagen dürfen, daß es zunächst wohl ausschließlich griechisch sprechende Leute gewesen sind, welche die neue Lehre an der Rhône, Saône und Mosel ausgebreitet haben.

Hauck[1]) und Harnack[2]) haben überzeugend nachgewiesen, daß man mit der alten Vorstellung, das Christentum sei von den Legionssoldaten nach Gallien und Germanien gebracht worden, brechen muß. »Die Christen, so führt Hauck aus, können im Heere überhaupt nicht zahlreich gewesen sein, denn das Bekenntnis zu Christo war mit dem Heeresdienst nur schwer vereinbar. Die Legionen lagen zudem an der Grenze und haben nicht gewechselt. Die Ergänzung ihres Bestandes bildeten zum großen Teil die Soldatenkinder. Daneben wurden die Rekruten aus den Provinzen ausgehoben, in denen die Legionen standen«. In Metz speziell kann das militärische Element für die Christianisierung gar keine Rolle gespielt haben, denn wie Keune nachgewiesen hat, stand hier gar keine Garnison.

Es waren vor allem Kaufleute und Sklaven, die wir als die frühesten Träger der christlichen Lehre anzusehen haben. Die Händler aber und vielfach auch die Sklaven sind, wie wir sahen, aus dem Orient gekommen und auf der großen Straße von Marseille her in Belgien und Germanien eingedrungen.

So werden wir von vornherein für die ältesten Gemeinden ein griechisches Christentum voraussetzen müssen, das dann allerdings bald von Rom organisiert und geleitet worden ist.

Aber auch dann macht sich das Vorwiegen des Orients ebenso wie unter der höheren römischen Geistlichkeit in Gallien und Germanien geltend, eine Erscheinung, die um so natürlicher ist, als die Gläubigen sich ja zunächst vorwiegend aus griechisch sprechenden Fremden rekrutierten.

Wir werden also vielfach da, wo schon in früher Zeit, d. h. in dem vorkonstantinischen und dem folgenden Jahrhundert eine Gemeinde an unserer Handelsstraße nachweisbar ist, annehmen dürfen, daß die Samenkörner des neuen Glaubens aus dem Mutterlande des Christentums direkt hierher gekommen sind.

[1]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 2. Aufl. I, 9 ff.

[2]) A. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten, S. 268.

Sehen wir, wie sich diese Schlüsse allgemeiner Art im einzelnen erweisen lassen.

Schon der etwas mißbilligende Ausspruch des Sidonius »Syri psallunt« zeigt ebenso wie die Klage Salvians über die schlechte Führung der gallischen Christen, unter denen er in erster Linie die »negotiatores et Syrici« nennt, daß das Syrische Element sehr stark unter den Christen ihrer Zeit vertreten war.

Das bestätigen nun vor allem wieder die frühchristlichen Inschriften. Wir würden aus den zahlreich vorkommenden griechischen Namen der Grabfelder von Marseille und Arles kaum sichere Schlüsse auf die orientalische Herkunft der Toten ziehen dürfen, weil wir bis heute nicht wissen, ob die griechische Namengebung sich nicht in der alten griechischen Kolonie Marseille und der Nachbarstadt Arles seit alten Zeiten Eingang verschafft und erhalten hat. Bezeichnender aber, wenn auch noch nicht beweisend, ist es schon, wenn man erfährt, daß hier die Neophyten einen neuen und zwar griechischen Namen angenommen haben, so z. B. Pascasia [1]; denn man wird daraus schließen dürfen, daß das Christentum als griechische Institution hier Eingang gefunden hat.

Eine Inschrift in griechischer Sprache nennt uns in Arles einen *Ιωσῆς ἀπὸ κώμης Ἐπικίου* [2]. Aus der für die Orientalen charakteristischen Bezeichnung *ἀπὸ κώμης* darf man schon bestimmtere Schlüsse ziehen. Sehr wesentlich aber ist die Tatsache, daß Bischof Caesarius von Arles (502—542) vorgeschrieben hat, die Psalmen sollten auch in griechischer Sprache gesungen werden [3]. Das setzt unter den Christen des 6. Jahrhunderts eine starke griechische Beimischung in der christlichen Gemeinde voraus.

Für Vienne wird man schon weniger annehmen können, daß griechische Namengebung auf die urgriechische Kolonisation der Rhônemündung zurückgeht. Da muß der Zuzug aus dem Orient fortgesetzt lebendig geblieben sein, wenn man hier tausend Jahre nach der Gründung des doch recht weit gelegenen Marseille noch häufiger griechischen Namen begegnet. So finden wir Eustasia [4], Sofroniola [5], Esmeria [6], Agrecius [7], Eunomiola [8], Maganus [9], Euphrasius [10], Theodemodos [11]. Vor allem wichtig ist es aber, wenn wir hier gleichfalls griechischen Inschriften begegnen, so derjenigen der *Ματρῶνα, θυγάτηρ Μοχίμου* [12], der Grabschrift der *Βασσιάνη ἐλευθέρα Κασσιάνου ἀπὸ κώμης Ἄλγοι* [13] . . und dem ausführlichen Epitaph der schon erwähnten Irene [14] mit der

[1]) So Le Blant Inscriptions de la Gaule II, 263. — [2]) Le Blant l. c. 259 nr. 521. — [3]) Mabillon Acta SS. Ord. Bened. I, S. 662. — [4]) Allmer Inscr. de Vienne IV, 355. — [5]) l. c. 577. — [6]) ib. 376. — [7]) ib. 396. — [8]) ib. 395. — [9]) ib. 396. — [10]) ib. 421. — [11]) ib. 431. — [12]) ib. 398. — [13]) ib. 394. — [14]) ib. 249.

Nennung des syrisch-makedonischen Monats *Περίτιος* in der Datierungszeile. Das deutet nachdrücklich auf orientalische Abstammung der Verstorbenen.

In Lyon sind gleichfalls unter den frühchristlichen Inschriften die griechischen Namen ungemein häufig, ohne daß die Herkunft der Verstorbenen genauer angegeben ist. So finden wir eine Leucadia[1]), Sofronia[2]), Necteria[3]), Pascasia[4]), Thalasia[5]), Selentiose[6]), einen negotiator Agapus[7]), einen Leopocenos[8]) und den verstümmelten Namen *Μαραϑ* ... in griechischen Lettern[9]). Wenn es mir nun auch durchaus fern liegt, aus den Namen unbedingt auf orientalische Herkunft schließen zu wollen und die Möglichkeit einer neuen Namensgebung gerade bei den Frauen, die zum Christentume übergetreten sind, oder die sich wie die Leucadia »Deo sacrata puella« dem Dienste Gottes gelobt haben, recht nahe liegt, so wird man andererseits doch aus der griechischen Form dieser Namen folgern dürfen, daß das Griechentum innerhalb der Kirche von maßgebendem Einfluß war. Unter dem Griechentum aber kann wiederum nur orientalischer, nicht hellenischer Einfluß verstanden werden.

Ganz zweifellos gehen diese engen Beziehungen zum Orient aus dem Briefe hervor, den die Christen in Lyon und Vienne über ihre Verfolgungen »an die Brüder in Asien und Phrygien« im 2. Jahrhundert geschrieben haben[10]).

Auch in Autun, das nicht weit von Châlons-sur-Saône abliegt, läßt sich eine wichtige Grabinschrift in griechischer Sprache, die Anfang des 3. Jahrhunderts dem Aschandius[11]) gesetzt ist, nachweisen. Auch hier begegnet außerdem wieder der griechische Name Eufronia auf einem Grabsteine des 4. Jahrhunderts[12]).

In Trier finden wir auf den altchristlichen Inschriften die griechischen Namen Doxates[13]), Geronius[14]), Agricius[15]), Ipsychius[16]), Posidonius[17]), Polemis[18]). Vor allem wichtig sind aber die griechischen Inschriften, welche die Herkunft der Verstorbenen als Orientalen aus-

---

[1]) Le Blant l. c. 89.

[2]) ib. 141. Sofroniae dilectissimae coniugi Fl. Ursicinus maritus *etc.* Den Namen Ursicinus kennen wir aus einer griechischen Inschrift in Trier (Kraus nr. 160) als den eines Christen aus Anatolien.

[3]) ib. 109. — [4]) ib. 111. — [5]) ib. 147. — [6]) ib. 138. — [7]) ib. 41. [8]) ib. 88. — [9]) ib. 101.

[10]) Eusebius H. l. V, 1. — [11]) Le Blant l. c. 8. — [12]) ib. 15.

[13]) Kraus, Die altchristlichen Inschriften der Rheinlande nr. 76.

[14]) ib. nr. 78. — [15]) ib. nr. 81. — [16]) ib. nr. 135. — [17]) ib. nr. 212. — [18]) ib. nr. 254, 19.

drücklich bezeugen. So wird uns ein *Ἄζιζος Ἀγρίπα*[1]) als *Σύρος* genannt und angegeben, daß er aus der *κώμη Καπροζαβαδαίων, ὅρων Ἀπαμέων* stammte. Die *Κώμη K.* lag am kleinen Zab oder Kaprus, der in den Euphrat fließt.

Aus dem Kloster S. Maximin stammt die Inschrift des *Οὐρσικῖνος Ἀνατόλικος*[2]). Ebenfalls aus Kleinasien ist gebürtig die *Εὐσεβία*[3]), *τῆς κώμης Ἀδδάνων*, die im Jahre 409 im Monate *Πανήμου* geschieden ist, und aus demselben Orte stammte *Κασσιανός*[4]), der gleichfalls in Trier seinen Tod gefunden hat.

Das sind untrügliche Beweise für die Verbreitung des orientalischen Elementes, und die Tatsache, daß alle diese Orientalen griechische Namen führen, ist ein Grund mehr für die Annahme, daß auch die übrigen Träger von griechischen Namen dem Orient entstammen.

Aus Köln haben wir die ungemein wichtige Weihinschrift des Clematius[5]) für die Ursulakirche. Durch sie wird ausdrücklich bezeugt, daß Clematius, ein hochangesehener Mann, durch göttliche flammende Visionen häufig gemahnt, aus den Gegenden des Orients hergeführt worden sei, um aus seinem Vermögen und auf seinem Eigentum die Basilika von Grund aus herzustellen. Die Inschrift gehört dem 4. oder 5. Jahrhundert an. Wir sehen also daraus, daß ein christlicher Orientale in Köln Grundbesitz besessen und zur Förderung kirchlichen Lebens eine wertvolle Stiftung gemacht hat.

Interessant ist auch die griechische Inschrift einer weißen Glasphiole, die wohl in Köln gefunden worden ist: *πίε ζήσεις ἀεὶ ἐν ἀγαθοῖς*[6]).

Auch aus Wiesbaden[7]) kennen wir eine griechische Grabinschrift; freilich ist der Text so verstümmelt, daß ein Name sich nicht mehr erkennen läßt.

Was aber diesen griechischen Namen unter den Christgläubigen und den Inschriften in griechischen Lettern erst ihre volle Bedeutung

---

[1]) Kraus, Die altchristlichen Inschriften der Rheinlande nr. 80

[2]) ib. nr. 160. — [3]) ib. nr. 163.

[4]) ib. nr. 164. Die Häufigkeit griechischer Inschriften im 15. und 16. Jahrhundert beweisen die Verse des Conrad Celtis:

> Sepulchra Graecis vidi epitaphiis
> Inscriptis, busta et stare sub hortulis,
> Et manibus sacrata fructis
> Vena suprema reperta in agro est.

Libri Odarum III, XXVI fo. 79 (nach Le Blant l. c. I, 327).

[5]) Kraus l. c. nr. 294.

[6]) Kraus l. c. nr. 298.

[7]) Kraus l. c. nr. 55.

giebt, das ist, daß wir den Ursprung der ersten Christengemeinden auch aus anderen Gründen auf orientalische Einflüsse zurückführen können.

Es ist bereits bei Arles erwähnt worden, daß dort der Gottesdienst noch im 6. Jahrhundert teilweise in griechischer Sprache abgehalten werden mußte.

In Lyon lernen wir als ersten Bischof den Pothinus kennen, der aus Ephesus nach der Rhônestadt gekommen sein soll. Der Nachfolger Irenaeus stammte aus Smyrna und war ein Schüler des Polykarp. Er sprach und schrieb griechisch. Die Erinnerung an die orientalische Herkunft dieser ersten Glaubensboten ist nun in der Kirche von Lyon immer lebendig geblieben. Auf dem Altar der Lyoner Hauptkirche brennen sieben Lichter statt der sonst bei dem katholischen Kultus gebräuchlichen sechs. Ueber diesen Usus ist in der Bibliothek von Lyon eine ziemlich umfangreiche Literatur vorhanden, denn von Rom aus ist diese Abweichung vom Kultus schon bald bekämpft, von der Lyoner Geistlichkeit aber nachdrücklich verteidigt worden. Als Grund für die Abweichung hat Lyon angegeben, es würden durch diese sieben Kerzen die sieben Kirchen Kleinasiens versinnbildlicht[1]). Auch der Name »Sixmuses«, den die den Bischof bei der feierlichen Messe assistierenden Priester führten, weist auf griechischen Ursprung; denn das Wort heißt ursprünglich »Symmystes«.

Auffallend ist die Nachricht, daß noch im 10. Jahrhundert in Toul griechisch sprechende Mönche gewesen sind. In der Lebensbeschreibung des Bischofs Gerhard von Toul heißt es nämlich: »Coetum quoque Graecorum ac Scottorum agglomerans non modicum, propriis alebat stipendiis commixtum diversae linguae populum. Quibus etiam cotidie congregari statuerat divisis altariis in oratorio, ubi Deo supplices laudes persolvebant more patrio«[2]).

Man wird daraus nicht unbedingt den Schluß ziehen dürfen, daß der orientalische Strom der römischen und merovingischen Zeit bis in das 10. Jahrhundert ununterbrochen angedauert hat. Denn einmal hat die Heirat Ottos II. neue Verbindungen mit Byzanz er-

[1]) Vgl. Leymarie, Lyon ancien et moderne, t. II, p. 254 und L'église primatiale de St. Jean, p. 83.

[2]) Sancti Gerardi vita cap. 19. M. G. SS. IV, 501. Wenn wir für die spätere Zeit auch Irland gewissermaßen als neuen Mittelpunkt der griechischen Sprache annehmen müssen, von wo aus ihre Kenntnis durch die Missionare wieder nach dem Festlande gebracht wurde, so zeigt diese Nachricht doch deutlich, daß es sich nicht um griechisch sprechende Schotten, resp. Iren handelte, sondern daß neben den Schotten Griechen im Kloster waren und beide ihre Muttersprache redeten.

öffnet, deren Folgen auf kulturellem Gebiete sehr merklich sind, sodann aber läßt sich auch schon für die karolingische Zeit ein gewisser Einfluß des byzantinischen Reiches auf das fränkische nicht leugnen[1]). Der Ursprung der Touler Kirche geht auf das 5., vielleicht auch 4. Jahrhundert zurück[2]) und wenn es auch von vornherein wahrscheinlich ist, daß die erste Christengemeinde sich hier, wo die große Straße aus dem Süden durchzog, aus denselben Elementen zusammengesetzt hat, wie wir das für die Städte des Rhônetals und für Trier annehmen müssen, so wird die angezogene Stelle so lange nicht beweisend sein können, als für die zwischenliegenden Jahrhunderte kein weiteres Material beigebracht ist.

Anders steht es mit Trier. Eine christliche Gemeinde muß bereits für das zweite Jahrhundert angenommen werden[3]). In ihr haben wir eine ganze Reihe von Orientalen und Trägern griechischer Namen als früheste Bekenner der neuen Lehre nachweisen können. Wenn wir weiter berücksichtigen, daß die einzige große Straße, welche die Moselstadt mit den Kulturländern des Südens verband, über Lyon führte, wo die älteste Christengemeinde Galliens für das Jahr 180 beglaubigt ist, wenn wir erwägen, daß Bischof Agritius, der im Beginn des 4. Jahrhunderts nachweisbar ist, aus Antiochia gebürtig war, dann wird man mit einiger Sicherheit darauf schließen können, daß der Orient bei Begründung der Trierer christlichen Gemeinde stark beteiligt gewesen ist.

Auch Metz bietet eine Reihe von Anhaltspunkten, die einen solchen Schluß rechtfertigen.

Nach den Darlegungen, die ich auf Grund der neuesten Funde bei Ausgrabung des Amphitheaters vor drei Jahren gegegeben habe, wird man nicht mehr daran zweifeln können, daß um das Jahr 300 Kirche und Bischof in der Civitas vorhanden gewesen sind[4]), das Christentum mithin schon viel früher hier seinen Einzug

[1]) Der Ueberschätzung dieses Einflusses tritt in neuester Zeit W. Ohr, Kaiserkrönung Karls des Großen, mit sehr gewichtigen Gründen entgegen.

[2]) Der erste sicher beglaubigte Bischof ist Auspicius, c. 460, vor ihm werden in der Bischofsliste weitere 4 Namen genannt. Selbstverständlich muß aber die Gemeinde älter sein als die Erhebung der civitas zum Bischofssitz.

[3]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, S. 7.

[4]) Das große römische Amphitheater zu Metz II. Wolfram. Das Amphitheater nach seiner Zerstörung. Lothr. Jahrb. XIV, S. 348 ff. Keune hat an verschiedenen Stellen dagegen polemisiert, daß wir in diesem Säuleneinbau das von Paulus Diaconus erwähnte erste Oratorium zu sehen haben und meint, es sei dies die Wohnung eines Drechslers gewesen, in der auch der erste christliche Gottesdienst abgehalten worden sei. Eine Kirche sei erst später gebaut. Es ist das meines

gehalten haben muß. Halten wir daran fest, daß es wesentlich durch Kaufleute verbreitet wurde[1]), also auf der Lyoner Heerstraße nach dem Moseltale gekommen ist, so liegt kein Grund vor, den Beginn der Christianisierung in der Zwischenstation Metz später anzusetzen als wie wir ihn für den weiter vorgeschobenen Posten Trier haben annehmen dürfen, also im 2. Jahrhundert.

Auch in Metz haben wir die Orientalen nachgewiesen, wenn auch gerade unter den bis jetzt gefundenen wenigen christlichen Inschriften mit griechischen Namen nirgends ausdrücklich angegeben ist, daß einer dieser Bekenner aus dem Orient stammt. Dafür hat sich aber in ganz merkwürdiger Weise in der Legende eine Erinnerung an die kleinasiatischen Beziehungen der ersten Bekenner erhalten.

Die, wenn ich so sagen darf, offizielle Ueberlieferung führt die Metzer Kirche auf Rom zurück.

Wie schon Paulus Diaconus kurz berichtet und wie es später immer breiter ausgeführt wird, soll der heilige Clemens, der von Petrus aus Rom geschickt war, der Begründer der Gemeinde gewesen sein. »Ad eandem Petrus apostolus urbem (sc. Metensem) Clementem nomine, virum egregium ac meritis probatum sublimatum pontificali dignitate direxit. . .

Erachtens ein Streit um Worte, in der Hauptsache stimmen wir durchaus überein. Daß eine Wohnung vielleicht neben dem kirchlichen Raume gewesen ist, habe ich bereits im Jahrb. XIV betont, ich bin jetzt der Ansicht, daß diese Wohnung ebensogut auch erst nach dem Verfall des ersten Oratoriums vielleicht in dessen Räumen selbst eingerichtet war: das Oratorium war so flüchtig gebaut, daß es nur kurze Zeit überdauert haben kann, selbst wenn es nicht, wie das die Spuren zeigten, durch Brand zerstört worden wäre. Jedenfalls war die erste eigentliche Bischofskirche schon vor 451 als ecclesia S. Johannis gebaut, wurde sie doch bereits 451 zerstört. Den Einbau aber zu einer Drechslerwohnung machen zu wollen, in der der erste Gottesdienst abgehalten worden sei, ist durchaus nicht angängig. Gottesdienst in Wohnungen ist schon längst vor der Zerstörung des Amphitheaters gehalten worden; der Einbau des Amphitheaters war aber unmöglich als Hütte eines Drechslers errichet wurden. Soll man annehmen, daß ein Arbeiter zwei Reihen Säulen aufstellt — und diese sind nicht aus der Welt zu bringen —, soll man glauben, daß seine vier Wände mit kostbarem Mosaik ausgestattet waren, soll man glauben, daß der Begräbnisplatz der Gemeinde neben und in ein Drechslerhaus gelegt worden ist? Vor allem aber: wir haben den ausdrücklichen Bericht des Paulus Diaconus, daß hier das erste Oratorium gestanden hat. Will man nicht hyperkritisch sein, so muss man sagen: das ist durch die Funde glänzend bestätigt worden. — Wie dem aber auch sein mag, ich freue mich konstatieren zu können, daß in der Hauptsache Uebereinstimmung zwischen Keune und mir besteht: es war ein Bau, in dem die kirchliche Feier des Meßopfers abgehalten wurde und der den christlichen Kultuszwecken der Totenbestattung diente. (So Keune im Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. 1903, S. 376.)

[1]) Vgl. darüber Hauck l. c. S. 8 ff. und Harnack.

Cum ergo pervenisset beatus Clemens Mediomatricorum civitatem, in cavernis, ut ferunt, amphitheatri, quod extra eandem urbem situm est, hospitium habuit; in quo etiam loco oratorium Domino construens altare in eo statuit ac beati Petri apostoli praeceptoris sui nomine consecravit... Denique asseverant hi qui eiusdem loci cognitionem habent, quod in amphitheatro, ubi primitus adveniens habitavit usque in praesentem diem nec serpens consistere queat sed et omnino noxiae pestes locum illum refugiant, unde olim verae salutis emanarunt insignia« [1]).

Paulus kennt, wie man sieht, bereits die Sage von den Drachen, die später breiter in der Form auftritt, daß Clemens diese Drachen, die jeden, der ihnen nahe kam, durch ihren giftigen Hauch töteten, durch das Kreuzeszeichen unschädlich gemacht habe. Das Volk habe sich nun zu dem Heiligen gedrängt, um sich taufen zu lassen [2]).

Neben dieser Darstellung läuft nun eine zweite her, die in ihrer ältesten Ueberlieferung allerdings erst mehrere hundert Jahre später aufgezeichnet ist. Das kleine Kartular von S. Arnulf erzählt uns nämlich: Die Berichte der Alten überliefern, daß der Evangelist Johannes (der die Kirchen Kleinasiens leitete), den heiligen Patiens beauftragte, das Wort Gottes in fernen Gegenden zu verbreiten. Wisse, sagte er, daß, wenn Du dich der Stadt Metz näherst, zu deren Lehrer Du bestimmt wirst, Du die Sprache der dortigen Bewohner vollkommen sprechen wirst. Patiens soll nämlich der Sprache nach Grieche gewesen sein. In Metz angekommen wird Patiens Bischof und baut zu Ehren Gottes und seines Meisters die Basilika Sti. Johannis [3]).

Aber schon in demselben Kartular wird eine zweite Legende über Patiens mitgeteilt, die in charakteristischer Weise eine andere Färbung erhalten hat.

Patiens, so heißt es, stammte aus einer vornehmen Familie Kleinasiens. Von Johannes war er für das Christentum gewonnen worden. Als nun Johannes zu Zeiten Domitians von Kleinasien nach Rom geführt worden war, erschien diesem der heilige Petrus in einer Vision. Er empfahl seiner besonderen Fürsorge Metz und trug ihm auf, den Patiens als Nachfolger der drei ersten Bischöfe, die er dereinst selbst ausgesandt hatte, dorthin zu schicken. Patiens nahm die Mission an, und sobald er die Grenzen Galliens überschritt, konnte er die Sprache der Barbaren sprechen. Er

[1]) M. G. SS. II, 261.

[2]) Sancti Clementis primi Mettensis episcopi vita, translatio et miracula ed. H. V. Sauerland, Treveri 1896.

[3]) Kleines Kartular von S. Arnulf, M. St. Bibl. nr. 64, p. 1 u. 2. M. G. SS. XXIV, 527. »Fabulosam S. Patientis vitam omisimus«. (Anmerkung des Herausgebers.)

kam nach Metz und gründete dort eine Basilika zu Ehren Gottes und des heiligen Johannes, die bis zum Hunnensturm bestanden hat[1]).

Es ist bemerkenswert, daß die Sendung des Patiens durch Johannes hier bereits auf die Initiative des Petrus zurückgeführt ist. Man hat offenbar einen Ausgleich mit der offiziellen Clemenslegende, die die Metzer Kirche auf Rom zurückführte, gesucht.

In den Gesta episcoporum Metensium geht der Verfasser nicht näher auf die Legende ein und berichtet nur kurz über Patiens: »Hic fuit genere Graecus, evangelistae Johannis discipulus«[2]).

Das kleine Kartular von S. Arnulf liegt uns nur in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts vor, ist aber bereits im 10. oder 11. Jahrhundert entstanden. Wenn um diese Zeit eine Legende erscheint, die in keiner Weise aus den Verhältnissen der Zeit geboren sein kann, vielmehr den Zuständen des 10. Jahrhunderts mit seiner straffen Abhängigkeit der Provinzialkirchen von Rom und dem Bestreben, ihre Gründung auf Petrus selbst zurückzuführen, direkt widerspricht, so muß diese Legende eine tatsächliche Unterlage haben, die sich durch alle Zeiten als Niederschlag eines wirklichen Vorgangs gerettet hat. Man kann einen wahren Kern dieser Legende nicht dadurch beseitigen, daß man auf andere haltlose Legenden, wie die Gründung von Trier und Metz durch trojanische Helden, hinweist. Diese dichterischen Versuche entsprachen dem romantischen Charakter ihrer Zeit. Hier aber wird im Gegensatz zur Zeitströmung auf einen Zusammenhang hingewiesen, der nach damaliger Anschauung durchaus nicht zur Verherrlichung der betreffenden Kirche beitrug. Wurde doch der höchste Ruhm für ein Bistum, seine Gründung durch den heil. Petrus, durch die abweichende Legende gewissermaßen beeinträchtigt. Das zeigt auch sofort die zweite Version, die wieder gut zu machen sucht, was durch die erste Aufzeichnung der Kirche vielleicht abträglich erscheinen konnte.

Aber Patiens ist nicht der einzige gewesen, der dem Orient entstammt. Auch eine Reihe weiterer Metzer Bischofsnamen zeigt griechischen Charakter, so Sambatius, Adelphus, Expletius, Phronimus, Grammatius, Agatimber und Hesperius. Hesperius ist für das Jahr 535 sicher beglaubigt. Bezüglich der übrigen Namensträger habe ich die Ueberzeugung, daß ihre Erwähnung in der Bischofsliste durchaus keine Erfindung ist, denn die Erinnerung an die geistlichen Oberhirten wird die Gemeinde sicher in ihren Ostertafeln festgehalten haben. Und selbst wenn diese Namen erdichtet wären, dann bliebe die griechische Form

[1]) ib. 6 ff. Die Basilika ist also die spätere Arnulfskirche, die ohne Zweifel als eigentliche Bischofskirche diente, nachdem S. Peter aufgegeben war.

[2]) M. G. SS. X, 535.

immer noch charakteristisch für den Einfluß des Griechentums in der Metzer Kirche.

Doch auch in der Clemenslegende steckt ein Zug, der auf kleinasiatischen Einfluß hinweist. Die Erzählung von der Besiegung giftiger Drachen kehrt fast genau so in einer armenischen Ueberlieferung wieder. Der Katholikos Johannes erzählt über Narses III. von Armenien (640—661): »Und dann baute er einen Tempel über der Grube des heil. Gregor, wo dieser heilige Mann Gottes unter den giftigen Tieren sich befindend den bösen Drachen getötet hat, und Armenien aus den Abgründen des Heidentums ans Licht der Glorie des Sohnes Gottes emporziehend« [1]).

Das ist dieselbe Einkleidung der Christianisierungstatsache, wie sie in der Metzer Ueberlieferung wiederkehrt, und wenn wir bisher noch nichts von armenischen Einflüssen gehört haben, so wird noch später zur Sprache kommen, wie gerade die Beziehungen zu diesen Teilen des Orients, vielleicht sogar zum Kloster Etschmiadzin selbst, in Metz sehr lebendig gewesen sind.

Doch noch ein weiterer höchst interessanter Beweis zeigt uns die Beteiligung des griechischen Elementes an der Ausgestaltung des Metzer Gottesdienstes, gerade so wie wir in Arles und Lyon Spuren des Orientalismus in der Liturgie gefunden haben.

In einer dem 10. Jahrhundert entstammenden Sammelhandschrift des Klosters S. Arnulf in Metz [2]) finden sich auch vier sogenannte Laudes [3]).

Unter Laudes versteht man liturgische Bitten für Kaiser, Papst und Bischof, sowie für Frieden und Ruhe des Landes, die in antiphonarischer Form vor dem Altar an bestimmten Festtagen verlesen wurden. Die Laudes werden in der römischen Kirche allgemein gebräuchlich seit dem 12. Jahrhundert, aber schon bei der Kaiserkrönung Karls des Großen scheinen sie in der Form von Acclamationen seitens des Volkes angewendet worden zu sein. Jedenfalls entspricht der Zuruf »Carolo piissimo Augusto [4]) a Deo coronato, magno, pacifico imperatori

---

[1]) Vgl. Strzygowski, das Etschmiadzin Evangeliar.

[2]) Charactère et signification de quatre pièces liturgiques composés à Metz en Latin et en Grec au IXe siècle par A. Prost. Ich bin auf diese ganz hervorragende Arbeit des Metzer Gelehrten erst im November dieses Jahres aufmerksam geworden, als ich sie im Katalog eines Antiquars angezeigt fand. Zu meiner Freude konnte ich konstatieren, daß Prost bereits 1877 die Patienslegende und die Metzer Bischofsnamen in denselben Zusammenhang gebracht hat, wie ich es tue.

[3]) M. St. Bibl. nr. 351. Liber S. Arnulfi pontificis. Der Band gehört dem 10. Jahrhundert an. Die Laudes, fol. 77 und 78, sind Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts geschrieben.

[4]) Baronius, Ann. Eccles. an. 800, VI, t. XIII, S. 358. Duchesne lib. pontif. II, 27. W. Ohr, Kaiserkrönung Karls des Großen. Bereits Prost hat die Akklamation als Laudes erkannt.

vita et victoria«, dem die Anrufung verschiedener Heiligen folgte, den Laudes, wie wir sie in Metz aus gleicher Zeit wiederfinden. Die Annales Laurissenses[1]) berichten auch ausdrücklich: »et post laudes, ab Apostolico more antiquorum principum adoratus est«. Hier wird also schon der später allgemein gebräuchliche Name angewandt.

Von den Metzer Laudes gelten die ersten Kaiser Karl dem Großen[2]), die zweiten einem Bischof, der das Metzer Bistum aus

[1]) Ann. Laur. a. 801, M. G. SS. I, S. 188.

[2]) Da diese auch geschichtlich bemerkenswerten Laudes in der deutschen Litteratur bisher, so viel ich sehe, nicht berücksichtigt sind, so gebe ich sie hier nach der Handschrift wieder:

	Ave sacer (alme)	Imperator Carole (excelse)
	Deus rex caeli	Te conservet
	Deus aeternus	Te tuosque
	Filiisque	Et filiabus
	Ovans polle	Sine fine.
	Colla gentium	Tibi sternantur,
	Regna mundi	Tibi subdantur,
	Ut in perpetuum	Regnes per aevum.
	Exulta polus,	Laetare tellus.
	Constantinus novus	Effulsit in mundum
	Carolus praeclarus	Progenie sancta,
	Quem Deus elegit	Regere gentes.
	Gaude civitas,	Laetare populus.
	Exulta Mettis	De adventu regis.
	Rex pacificus	Advenit tibi
	Laetitiam ferens	Gaudium que perpetuum
	Exaltare ecclesiam	Stephani martyris
	Eamque revocare	In pristinum gradum
	Indutus loricam	Scutum fidei
	Ad expugnandas	Gentes per orbem.
	Laetantur omnes	Occurentes ei.
	Ingredere	Benedicte (ter).
Item.	Vale vale	Imperator praeclare.
	Deus rex caeli	Te conservet
	Deus aeternus	Te tuosque
	Filiisque	Et filiabus
	Ovans polle	Sine fine.
	Ingredere	Benedicte Domine
Item.	Ave digne	Imperator benigne.
	Sanctae crucis	Triumphator
	Te exaltet	Imperator.
	Intercedat	Pro te Sanctus
	Protomartyr	Jamque Stephanus
	Regnum caeli	Post hoc regnum
	Ut capesses	In aeternum

seinem Niedergang befreien soll. Es scheint Drogo gemeint zu sein[1]. Die dritten sind allgemein gehalten, sodaß beliebige Namen nach Bedarf eingesetzt werden konnten[2]. Alle drei sind wie die übrigen uns be-

---

Feliciter, feliciter, feliciter
Tempora bona habeas, tempora bona habeas, tempora bona habeas
In aeternum. Amen.

Diese Laudes deuten auf einen sonst nicht bekannten Besuch Karls des Großen nach dem Jahre 800 in Metz. Karl der Dicke kann nicht gemeint sein, da er keine Kinder hatte. Es käme noch Karl der Kahle für die zwei Jahre nach seiner Kaiserkrönung 875—877 in Betracht; während dieser Zeit aber ist er weder in Metz nachweisbar, noch kann er nach allem, was wir sonst wissen, hier gewesen sein.

[1]) Bald nach den ersten Laudes müssen die zweiten zu Ehren eines nach einer Sedisvakanz ernannten Bischofs entstanden sein (f. 77b):

Item in adventu presulis

Ave alme Pater excelse
Deus rex caeli Te conservet
Ovans polle Sine fine.
Exulta polus. Letare tellus.
Ille preclarus Progenie sancta.
Quem deus elegit Regere populum.
Exulta Mettis De adventu pastoris.
Presul pacificus Advenit tibi
Exaltare ecclesiam Stephani martyris
Eamque revocare In pristinum gradum.
Laetamur omnes Occurentes ei.
Ingredere Benedicte domine,
Ave digne, Pater benigne,
Sancte crucis Triumphator
Deus rex caeli Te conservet.
Intercedat Pro te sanctus
Protomartyr Jamque Stephanus,
Regnum caeli Post hoc regnum
Ut capesses In aeternum.
Feliciter, feliciter, feliciter.

Prost hat die Verse auf Bischof Drogo bezogen. In der Tat spricht manches für die Richtigkeit dieser Annahme.

Eine besonders empfindliche Sedisvakanz ist nach dem Tode des Bischofs Angilram (791) in Metz gewesen; sie hat aus Gründen, die unbekannt sind, bis zum Jahre 819 gedauert. Die Verse »Presul advenit exaltare ecclesiam Stephani martyris eamque revocare in pristinum gradum« würden recht wohl auf die Berufung eines neuen Oberhirten nach dieser Zeit passen. Aber die Ausdrücke: »Preclarus progenie sancta« sind nicht recht mit der Persönlichkeit des Neugewählten Gondulf in Einklang zu bringen. Wir wissen nicht, welcher Familie Gondulf entstammte, dürfen aber sicher sein, daß es die Quellen nicht mit Stillschweigen übergangen hätten, wenn er »progenie sancta« entsprossen wäre. Wohl aber paßt diese Bezeichnung vorzüglich auf Drogo, den natürlichen Sohn Karls des Großen, den Nachkommen des heiligen Arnulf. Da Gondulf nur fünf Jahre amtiert hat, wird er auch kaum in der Lage gewesen sein, die Folgen der langen Sedisvakanz zu beseitigen, sodaß auch auf Drogo der Wunsch paßt,» exaltare ecclesiam eamque revocare in pristinum statum«.

[2]) Die dritten Laudes (f. 76a) sind allgemein gehalten:

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.
Exaudi Christe. Illi summo pontifici et universali papae vita.

Es folgt dann die Anrufung zahlreicher Heiliger mit der Responsion: »Tu illum adiuva« und dazwischen:

kannten Laudes in lateinischer Sprache gehalten. Ihnen schließt sich nun aber ein viertes Responsorium an (f. 78a), das zwar in lateinischen Buchstaben geschrieben, aber in griechischer Sprache verfaßt ist. Darin heißt es:

Christos nicha, Christos vasileuge, Christos epenos ....
(*Χριστὸς νικᾷ, Χριστὸς βασιλεύει, Χριστὸς ἔπαινος*) ...
E. Johanni apostolicu papa pollata eti ....
(*Εἰσάκουσον Χριστέ. Ἰωάννῃ Ἀποστολικῷ πάπᾳ πολλὰ τὰ ἔτη*) ...
» » Pollata eti Ludowicu vasileon keaptu kratoron pollata eti ....
» » (*Πολλὰ τὰ ἔτη Λουδουίκῳ βασιλεῖ καὶ αὐτοκράτορι πολλὰ τὰ ἔτη*) ....
Uualon megalu episcopu sothiria eiston eona ...
» » *Υγάλον μεγάλῳ ἐπισκόπῳ σωτηρία εἰς τὸν αἰῶνα* ...

Außer Christus werden noch die Jungfrau (*Παναγία*) und der Apostel Johannes angerufen, nicht wie in den übrigen Laudes eine ganze Schar von Heiligen.

Die griechischen Laudes sind, wie die Namen des Papstes Johann (872—882) und Bischof Walo (876. 21. III.—882. 12. IV.) beweisen, zwischen dem 21. März 876 und dem 12. April 882 gedichtet. Unter Ludwig könnte Ludwig der Deutsche, der erst 876 August 26 starb, verstanden werden, aber auch sein zweiter Sohn Ludwig, dem Metz zu-

---

Exaudi Christe. Illi imperatori vita et victoria ....
Exaudi Christe. Illi reginae salus et vita ....
Exaudi Christe. Illi pontifici salus perpetua ....
Exaudi Christe. Omnibus iudicibus vel cuncto exercitui Francorum vita et victoria .....

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

Weiter eine Anrufung Christi unter verschiedenen Benennungen mit der Responsion: »Christus vincit« ...

Christe audi nos. Kyrie eleyson, Christe eleyson, Kyrie eleyson ...
Te pastorem Deus elegit
Te in sede Deus conservet
Annos vite Deus multiplicet.
Feliciter, feliciter, feliciter. Tempora bona habeas,
Tempora bona habeas, Tempora bona habeas
Multos Annos. Amen.

Für die Datierung gibt nur die Schrift einen Terminus ante quem. Vielleicht könnte auch der Ausdruck »cunctus exercitus Francorum«, darauf schließen lassen, daß die Verse zu einer Zeit verfaßt sind, in welcher das Frankenreich nicht geteilt war.

gefallen war, kommt in Betracht. Ludwig der Jüngere ist jedenfalls im April oder Mai 879 in Metz nachweisbar[1]).

Die Aufzeichnung der alten Handschrift bringt uns den interessanten Nachweis, daß um 880 im Arnulfskloster bei gewissen Gelegenheiten das Griechische im Gottesdienst noch verwandt wurde. Daß aber die griechische Fassung der Laudes nicht aus einer griechischen Liturgie übernommen sondern im Kloster selbst verfaßt wurde, das zeigt, daß sie unter ganz besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse des Bistums Metz und des Klosters selbst geschrieben ist: des Bistums, insofern König Ludwig und Bischof Walo erwähnt sind, des Klosters aber, weil in diesen Laudes nicht wie in allen übrigen eine lange Reihe von Heiligen angerufen wird, sondern neben Christus und Maria nur der Apostel Johannes[2]) erscheint, dem das Kloster vor seiner Namensumtaufe geweiht war. Erinnern wir uns jetzt daß die zweite Legende über die Einführung des Christentums den griechisch sprechenden Epheser Patiens nennt, der von Johannes aus Kleinasien gesandt war, so dürfen wir in den griechischen Laudes wohl den letzten Niederschlag orientalischer Beziehungen der Arnulfsabtei erblicken.

So schließt sich auch Metz zwanglos in die Reihe der vom Orient aus christianisierten Städte, die an der grossen süd-nördlichen Handelsstraße liegen, ein.

Aber noch weiter dürfen wir den Ausblick wagen.

In Köln konnten wir bereits für das 4. Jahrhundert einen christlichen Orientalen nachweisen, der sich auf kirchlichem Gebiete hervorgetan hat. Auch hier aber ist als zweiter Bischof ein Mann Namens Euphrates beglaubigt, dessen Name deutlich genug auf seine Herkunft hinweist.

Nun ist in Köln sicher ebenso wie in Metz und Trier längst bevor der erste Bischof seinen Einzug hielt, eine christliche Gemeinde ge-

---

[1]) Ludwig wird *βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ* genannt: in letzterem Ausdruck sieht Prost die Uebersetzung für imperator. Beide Ludwig sind nicht Kaiser gewesen, wohl aber hat Johannes VIII. dem jüngeren Ludwig gewisse Aussichten auf die Kaiserkrönung gemacht. So schreibt er ihm 879 am 14. Mai: »Quoniam si, Deo favente, Romanum sumpseritis imperium, omnia nobis regna subiecta existent«. Bouquet, Recueil des hist. de la France IX, 184. — Anderseits halte ich es aber auch nicht für ausgeschlossen, daß man mit *βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ* die sonst geläufige Titulatur »rex et princeps« wiedergiebt. (S. Karoli II coronatio in regno Lotharii M. G. Leges I, 512 ff.) — Ueber Ludwigs des Jüngeren Aufenthalt in Metz s. Böhmer reg. ed. Mühlbacher nr. 1562 c.

[2]) In den übrigen Laudes erscheint des öfteren Johannes Baptista, aber nicht der Apostel.

wesen. Irenäus von Lyon spricht um das Jahr 180 von Gemeinden *ἐν Γερμανίαις* und Hauck wie Harnack haben daraus den Schluß gezogen, daß nur Mainz und Köln als Hauptstädte der beiden Germanien gemeint sein können [1]).

Ich schließe mich ihnen durchaus an. Wenn nun aber wahrscheinlich gemacht werden konnte, daß die ersten christlichen Gemeinden in Lyon, Metz und Trier ursprünglich Konventikel griechisch sprechender Orientalen gewesen sind oder daß wenigstens der Orient an der Christianisierung dieser Städte einen wesentlichen Anteil hat, so werden wir den weiteren Schluß ziehen müssen, daß auf den großen Heer- und Handelsstraßen, die den Verkehr vom Süden über Metz nach Köln und Mainz vermitteln, auch im wesentlichen dieselben Elemente dorthin das Christentum verbreitet haben, denen das Rhône- und Moseltal vor allem die neue Lehre zu danken hat, die Orientalen.

Wenn wir zunächst von den frühesten Zeiten der Christianisierung ausgegangen sind und dann zeigen konnten, daß auch im 9. Jahrhundert die Beziehungen zum Griechentum nicht erloschen sind, so erübrigt noch, die Brücke zwischen der früheren und späteren Zeit zu schlagen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß das Schwinden chronikalischer und inschriftlicher Erwähnungen im 7. und 8. Jahrhundert an sich keine Unterbrechung des orientalischen Stromes beweist und unter Bezugnahme auf die griechischen Laudes in Metz wird man die Notiz Thegans über Griechen und Syrer am Hofe Karls des Großen erst richtig einschätzen können. Vor allem aber kommt uns hier die wichtige Entdeckung Janitscheks und Strzygowskis über die Abhängigkeit der karolingischen Miniaturen von der syrischen Malerei zu Hilfe, um nachweisen zu können, daß, wenn wir auch die Vertreter des Ostens nicht dem Namen nach kennen, ihre intensive Wirksamkeit im Abendlande und speziell in Metz über allen Zweifel erhaben ist.

Von allen Künsten, welche der karolingischen Renaissance ihren hohen Ruf verliehen haben, sind es besonders zwei, die jene Zeit so merkwürdig über die voraufgehenden Jahrhunderte hinausheben: die Miniaturmalerei und die Elfenbeinschnitzerei. Für beide aber ist gerade Metz eine Hauptpflegestätte gewesen und man hat sich daran gewöhnt, von einer Metzer Schule zu sprechen. Jedenfalls gelten die Evangelien, welche hier entstanden sind, mit Recht für hervorragende Denkmale einer auch auf künstlerischem Gebiete großen Zeit.

---

[1]) Hauck, Kirchengeschichte I, 7. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten 412.

Da haben nun Janitschek[1]) und Strzygowski[2]) den überzeugenden Beweis gebracht, daß die karolingische Miniaturmalerei durchaus von der syrischen beeinflußt wird und Strzygowski hat insbesondere gezeigt, daß die Kanonestafeln und die sogenannten Lebensbrunnen des Soissons- und Godeskalkevangeliars fast völlig den Malereien gleichen, die ein altes im 6. oder 7. Jahrhundert entstandenes Evangeliar des Klosters Etschmiadzin am Ararat zieren[3]). Es kann bei einem Vergleich der beiden Darstellungen gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Metzer Bilder[4]) völlig unter syrischem Einflusse stehen. Wir sehen: die Syrer, welche Karl der Große zur Revision der Evangelien heranzog, brauchte er nicht aus fernen Landen zu holen. Sie lebten in einer der Hauptstädte seines Reiches selbst, in deren Mauern oder wenigstens in deren unmittelbarer Nähe er bis zum Ende seines Lebens oft genug geweilt hat.

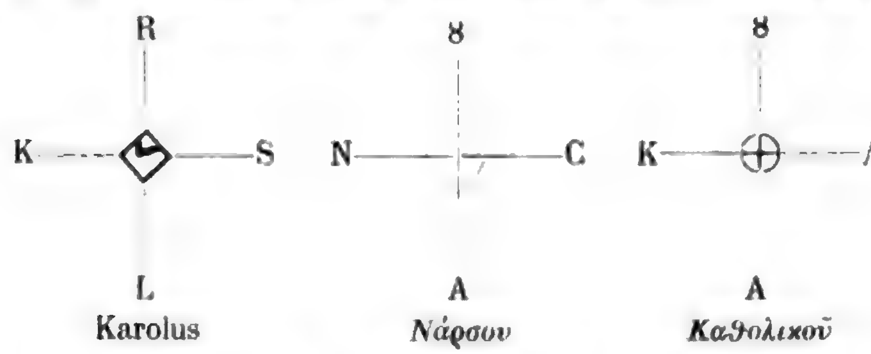
Und wie es mit den Miniaturen steht, so muß es auch mit den Elfenbeinschnitzereien sein. Ich habe selbst schon früher darauf hingewiesen, daß die Gleichheit der künstlerischen Ideen, welche in Bild und Schnitzerei zum Ausdruck kommen, ebenso wie die Uebereinstimmung in der Art der Darstellung und Linienführung zu der Annahme zwingen, daß es dieselben Leute oder wenigstens Leute derselben Schule waren, welche das Innere der Bücher und den Einbanddeckel verziert haben[5]).

Wenn nun auch die einzige Abbildung, welche Strzygowski von einem orientalischen Elfenbeindeckel bringt, nicht so vollkommen identisch mit den Metzer Schnitzereien ist, wie sich das für die Malereien zeigen läßt, so stimmt doch auch hier der Charakter der Schnitzkunst durchaus mit der Art, wie die Metzer Buchdeckel ausgeführt sind, überein. Ob nun die Meister dieser Technik in Metz die eingewanderten Orientalen selbst waren oder ob eingeborene Schüler die Ausführung besorgten, verschlägt in unserer Frage nicht viel. Jedenfalls war der künstlerische Einfluß der Orientalen groß genug, um hier eine ganze Schule entstehen zu lassen, die in ihren Ideen lebte und ihrer Kunst im Abendlande den Sieg sicherte.

In dem ersten Vortrage, den ich über dieses Thema halten konnte, habe ich schließlich auch auf die Uebereinstimmung des Monogramms Karls des Großen mit demjenigen des Patriarchen Narses, wie es sich

[1]) Janitschek, Geschichte der deutschen Malerei, S. 29 ff.
[2]) Strzygowski, Das Etschmiadzinevangeliar.
[3]) Strzygowski, Das Etschmiadzinevangeliar.
[4]) Vgl. die Bilder bei Hausmann, Lothringische Kunstdenkmäler.
[5]) Hausmann, Lothringische Kunstdenkmäler, Einleitung S. 6.

gerade in Etschmiadzin[1]) vorfindet, hingewiesen und bemerkt, daß das K im Monogramme Karls gegenüber dem C, wie es gleich-



zeitig im Urkundentext für denselben Namen gebraucht wird, darauf hindeutet, daß das Monogramm von einem griechisch schreibenden Manne entworfen sein dürfte.

Ich habe auf Grund dessen auf die Möglichkeit hingewiesen, das syrischer Einfluß auch in der karolingischen oder merowingischen Kanzlei sich bemerkbar gemacht hat[2]). Dagegen hat sich Lechner in einem kleinen Aufsatze »Das Monogramm Karls des Großen« im Neuen Archiv[3]) gewandt. Er betont zunächst, daß ihm in sämtlichen erhaltenen Diplomen der ersten Karolinger weder in der äußeren Ausstattung noch in Sprache und Formular und ebensowenig in den beurkundeten Rechtsgeschäften eine Spur direkten griechisch-syrischen Einflusses aufgefallen ist. Auch sei von keinem Kanzleibeamten Karls des Großen syrische Abkunft bekannt oder wahrscheinlich. Für Einführung des griechischen K statt des lateinischen C sei bestimmend gewesen, daß sich ein K leichter als ein C am Ende der Kreuzarme anbringen lasse.

Die Monogrammform erkläre sich daraus, daß sie schon im merowingischen Frankenreiche auf Münzen, z. B. von Gredaca (Graye-et-Charnay, Jura), so wiederkehre. In der Gestalt des Monogramms liege aber gar nicht das wesentliche, sondern lediglich in der Verwendung der verschränkten Buchstaben des Königsnamens zu einer Figur. Solche Monogramme aber (ohne die Kreuzform) fänden sich auch auf den Münzen und in den Urkunden der Merowinger. Auch in Italien seien Monogramme schon vor der Zeit Karls des Großen auf Münzen des Ostgotenkönigs im Gebrauch gewesen und geradezu häufig seien sie auf byzantinischen Münzen des 6. und 7. Jahrhunderts.

---

[1]) Strzygowski, Das Etschmiadzinevangeliar.

[2]) S. meine Notiz: Das Monogramm Karls des Großen in der Beilage zur Münchener allg. Zeitung 1905. nr. 3 und einen Zusatz in nr. 27.

[3]) Lechner, Das Monogramm in den Urkunden Karls des Großen. Neues Archiv, Band XXX, S. 702.

»Die Einführung des Monogramms in die Urkunden Karls des Großen ist somit ohne syrischen Einfluß vor sich gegangen«.

Der Beweis für diesen überaus bestimmten Schlußsatz ist Lechner nicht geglückt. Daß Lechner keine griechisch-syrischen Kanzleibeamten nachweisen kann, besagt nichts. Wir können, wie meine Ausführungen gezeigt haben, sehr viele Syrer nicht namentlich nachweisen, die dennoch im Frankenreiche gelebt und sogar großen Einfluß ausgeübt haben. Aber selbst wenn Lechner nachweisen könnte, daß kein Syrer jemals in der Kanzlei gewesen ist, bleibt das ohne Belang. Der Erfinder oder Zeichner des Monogramms brauchte ja gar nicht Beamter der Kanzlei zu sein.

Aus dem Bequemlichkeitsbedürfnis die Verwendung eines griechischen K statt eines lateinischen C in lateinischen Urkunden zu erklären, kann doch kaum als wissenschaftliches Argument angenommen werden, und wenn das K auch sonst noch ein oder das andere Mal in der Kanzleischrift vorkommt, so weist das auch eben nur auf griechischen Einfluß.

Daß die Monogrammform schon früher im merowingischen Frankenreiche üblich gewesen ist, habe ich selbst betont und deshalb auch die Möglichkeit offen gelassen, daß schon in früherer Zeit kleinasiatischer Einfluß bei Einführung der Monogramme im Abendlande maßgebend war. Auch die Häufigkeit der Anwendung des Monogramms auf byzantinischen Münzen ist gar kein Einwand gegen meine Ansicht. Einmal wissen wir noch gar nicht, ob die Sitte des Buchstaben- und Kreuzmonogramms nicht auch wie so vieles andere von Kleinasien nach Byzanz gebracht wurde, sodann aber bleibt die Uebertragung des Monogramms durch kleinasiatische Griechen nach dem Frankenreiche immer noch wahrscheinlich, wenn auch das Monogramm in Byzanz seinen Ursprung hatte und von da zunächst ostwärts gewandert war.

Mag nun in Kleinasien oder in Byzanz der Erfindungsort des Monogramms gesucht werden, das ist meines Erachtens bei diesen Erörterungen gar nicht die Hauptsache. Für mich kommt es auf den Nachweis an, daß das Monogramm orientalische Erfindung ist, und weiter handelt es sich darum, wer diese Erfindung nach dem Westen gebracht hat.

Die auf der Einwanderung zahlreicher Orientalen beruhenden kleinasiatischen Kultureinflüsse sind nachgewiesen. Wie viel Byzantiner eventuell unter diesen Orientalen gewesen sind, wird sich schwer feststellen lassen [1].

[1] Heyd, Geschichte des Levantehandels, schlägt den Einfluß von Byzanz auf das Frankenland sehr gering an. Er schreibt (p. 26): »Andererseits ist es gewiß nicht zufällig, daß weder bei Gregor v. Tours noch in den Diplomen der merowingischen Zeit Griechen aus Konstantinopel oder sonst aus den europäischen Teilen des byzantinischen Reiches als Kaufleute erwähnt worden, während doch

In Etschmiadzin ist fast genau dasselbe Monogramm in Gebrauch gewesen, wie es Karl der Große benutzt hat. Speziell an Etschmiadzin aber erinnert die Kunst der Metzer Schreibschulen in karolingischer Zeit.

Es ist mir nicht ganz verständlich, weshalb man sich nun durchaus dagegen sträubt, den auf so vielen Gebieten nachgewiesenen Kulturzusammenhang zwischen Ost und West speziell für diesen Fall annehmen zu wollen.

Es mag recht wohl sein, daß Karl der Große der Annahme gerade dieses Monogramms besonders geneigt gewesen ist, weil auch die byzantinischen Kaiser auf den Münzen des öfteren ein ähnliches Monogramm geführt haben. Wer aber hat am fränkischen Hofe die Kenntnis byzantinischer Zustände vermittelt? Der Gedanke ist nicht herübergeflogen, er mußte seine Träger haben und wenn er bis in das Jurastädtchen Gredaca vordrang und sich dort in derselben Form eines Buchstaben- und Kreuzmonogramms niederschlug, so werden wir hier doch kaum an die vereinzelten Gesandtschaften denken dürfen, die aus Byzanz nach dem Frankenreiche kamen oder an politische Erwägungen, wie sie für den Hof in Betracht kommen konnten, sondern in erster Linie an Persönlichkeiten, die als Kaufleute oder Geistliche dorthin die materiellen und geistigen Erzeugnisse des Orients brachten.

Wie es nun aber auch sein mag, ob man die kleinasiatischen Kulturvermittler ausschaltet oder annimmt, das Eine wird nicht mehr abzuweisen sein: es ist nicht die karolingische Kanzlei gewesen, die das Monogramm aus dem Nichts erfunden hat [1]), sondern man hat nach orientalischen Vorbildern das Monogramm am fränkischen Königshofe eingeführt.

Schließlich möchte ich hier noch eine Frage streifen, die gleichfalls in engem Zusammenhange mit der Bedeutung der großen Heer- und Handelsstraße von Marseille bis zur Nordsee stehen dürfte: die Gestaltung des karolingischen Mittelreichs. Man hat für dieses sonderbare Gebilde, das sich von den Gestaden des Nordmeeres bis zur Mittelmeerküste in schmalem Striefen entlang streckte, eine ganze Reihe von Erklärungsgründen gesucht. Bald hat man gemeint, daß nationale

der oströmische Hof nicht selten mit den merowingischen Königen gesandtschaftlichen Verkehr pflog. Wir können somit die aktive Beteiligung der Griechen (im engeren Sinne dieses Wortes) am commerciellen Verkehr zwischen dem Orient und dem Occident in keinem Falle für so bedeutend ansehen als die der Syrer«.

[1]) Das ist zwar nirgends in dieser Form direkt ausgesprochen worden; aber weder Sickel, Urkunden der Karolinger, noch Giry, Manuel de diplomatique, haben diese Frage überhaupt aufgeworfen, geschweige denn auf den fremden Ursprung der Monogramme hingewiesen. Ebensowenig denkt Lechner daran.

Gründe für die Teilung mitbestimmend gewesen seien[1], bald glaubte man, daß natürliche Grenzen maßgebend waren[2], bald sollten der alten politischen und kirchlichen Einteilung entsprechend die Grenzen gezogen sein[3]. Schließlich hat man sich dahin geeinigt, daß die drei Reiche Italien, Baiern und Aquitanien, die Lothar, Ludwig und Karl bereits gehörten, den Kern der Dreiteilung gebildet haben. Ihr Besitz blieb zunächst den drei Königen gesichert. Von den übrigbleibenden Staaten sollte dann jeder etwa ein Drittel haben. Für den Träger der Kaiserkrone mußte es wesentlich bleiben, daß die beiden Hauptstädte Aachen und Rom in seinem Reiche vereinigt waren[4] und daß das Ländergebiet dazwischen nicht durch ein anderes Reich unterbrochen wurde. Da Lothar als erster zu wählen hatte, gestaltete sich unter diesen Voraussetzungen das Mittelreich gewissermaßen von selbst in so unnatürlicher Weise.

Die Nationalitätstheorie ist völlig unhaltbar und braucht nicht weiter erörtert zu werden. Auf Lothars Reich ist sie nie ernstlich angewendet worden, aber auch im Ost- und Westreich, die scheinbar eine einheitliche Bevölkerung umschlossen, waren die verschiedensten Völker vertreten. Im Osten neben den Germanen vor allem die Slaven und Churwelschen, im Westen aber neben den Franken die Kelten, die Basken, die Romanen und die Burgunder.

Ebensowenig können natürliche Grenzen ernstlich in Frage kommen. Die alte kirchliche Einteilung wurde vielfach durchbrochen[5] und die früheren Verwaltungsgemeinschaften sind in keiner Weise respektiert worden[6].

Aber auch die Absicht, Aachen und Rom in demselben Reiche vereinigt zu sehen, genügt nicht zur Erklärung des merkwürdigen politischen Gebildes. Dazu war weder Friesland, auf dessen Gewinn Lothar bestand[7], noch die südliche Provence notwendig.

Es ist bei den bisherigen Erörterungen meines Erachtens zu wenig den wirtschaftlichen und handelspolitischen Momenten für die Erklärung

---

[1] A. Thierry, Lettres sur l'hist. de France, lettre XIe. Vgl. auch Gfroerer, Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger I p. 4, 19, 64.

[2] Warnkoenig et Gerard, Hist. des Carolingies, Brüssel 1862. II p. 86.

[3] Zeller, Hist. d'Allemagne. Paris 1880.

[4] So Dümmler, Geschichte des Ostfränk. Reiches, I. S. 205; Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern, S. 461; Parisot, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens, S. 20.

[5] Mühlbacher l. c. 459 und Dümmler 209.

[6] Mühlbacher l. c.

[7] Dümmler, l. c., S. 205.

des Problems Rechnung getragen, und gerade diese scheinen mir von wesentlichem Einfluß gewesen zu sein.

Schon Mühlbacher hat darauf hingewiesen, daß auf Grund der »Beschreibung des Reiches« nicht sowohl nach Flächeninhalt, als nach den Einkünften und nutzbaren Rechten geteilt worden ist[1]. Damit werden schon wirtschaftliche Gesichtspunkte angedeutet. Nur aus wirtschaftlichen Gründen ist aber auch zu erklären, daß, wie uns Regino[2] berichtet, Mainz, Worms und Speyer, die ihrer Lage nach zum Reiche Lothars gehörten, »propter vini copiam« an Ludwig abgetreten sein sollen.

Ficker[3], Dümmler[4] und Parisot[5] haben diese Nachricht verworfen. Ficker und Parisot betonen, daß Ludwig Mainz als die Metropole seiner Bistümer verlangte. Dümmler nimmt an, Ludwig habe die drei Städte wegen ihrer strategischen Wichtigkeit, die der Besitz eines gesicherten Rheinübergangs bei Mainz und Worms für ihn haben mußte, daneben auch wegen der kirchlichen Verbindung, in der Schwaben, Ostfranken und Sachsen zu Mainz standen, gefordert.

Ich möchte dem nicht beistimmen. Die kirchlichen Erwägungen treffen nur für Mainz als Metropole zu. Wollte Ludwig aber auch alle Suffraganbistümer von Mainz in seiner Hand vereinigen, dann wäre nicht einzusehen, warum er neben Speier und Worms nicht auch Straßburg, das sogar früher zu seinem Reiche gehört, gefordert hätte. Ueberhaupt hat man sich zu den Verhandlungen, wie schon gesagt wurde, um solche Erwägungen sonst gar nicht gekümmert; so wurde beispielsweise auch Köln von seinen Suffraganbistümern Münster, Minden, Osnabrück und Bremen getrennt.

Ebensowenig dürfte die strategische Rücksicht in Betracht gekommen sein. Wäre dies der Fall, so hätte sich bei diesem Vertrag, der den Frieden verbürgen sollte, Ludwig die Tore zu kriegerischem Einfall in das Reich des Bruders gesichert! Sollte dieser Gesichtspunkt dem Lothar so ganz entgangen sein? Sollte der Kaiser dann gleich alle drei Einfallstore am Mittelrhein preisgegeben und sich nicht wenigstens zum Ausgleich Speier oder Worms vorbehalten haben?

Nein, ich meine, daß der Chronist durchaus ernst zu nehmen ist. Es handelte sich nicht sowohl um den Wein für die königliche Tafel,

---

[1] Mühlbacher l. c. 447.

[2] Reginonis Chronicon ad a. 842. M. G. SS. I, p. 563. Hludowico vero orientalia scilicet omnis Germania usque Rheni fluenta et nonnullae civitates cum adiacentibus pagis trans Rhenum propter vini copiam.

[3] Ficker, Das deutsche Kaiserreich, S. 52.

[4] Dümmler l. c. S. 205.

[5] Parisot l. c. S. 21.

vor allem war es die Kirche, die Wein notwendig hatte. Karl hatte die Weine der Garonne, Lothar diejenigen der Rhône, der Saône und Mosel. Da sicherte sich Ludwig gleichfalls seinen Weindistrikt im Rheingau.

Diese wirtschaftliche Erwägung hat um so mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als Ludwig auf der anderen Seite Friesland und die Nordseeküste bis zur Weser, die seit 831 ihm gehört hatten und sich seinem Reiche durchaus natürlich anschlossen, an Lothar abtrat. Dümmler nennt diese Abtretung Frieslands »am auffälligsten« und weiß keine Erklärung dafür anzugeben. Erinnern wir uns aber, daß gerade hier die alten Hafen- und Stapelplätze Durstete und Antwerpen lagen, so wird sofort klar, daß auch hier wirtschaftliche Gründe den Ausschlag gegeben haben. Lothar erreichte durch diese Erwerbung, daß jetzt die wichtigste aller Handelsstraßen, die zum großen Teil auch auf Wasserwegen das Mittelmeer mit dem Ocean verband, ganz in seiner Hand war und alle Waren, mochten sie von Süden oder Norden kommen, ihm zollpflichtig wurden. Alle drei Flüsse, auf denen die Waren landauf und landab gehen konnten, die Schelde, die Maas und der Rhein, waren durch den Besitz von Antwerpen und Durstete in seiner Hand; er verfügte über den Flußlauf der Mosel, über die Saône und Rhône, die Häfen von Arles und Marseille. Der uralte Handelsweg hatte bis in die Zeit der Karolinger seine Bedeutung behalten, und sein Besitz scheint mir für die Gestaltung des Mittelreichs von wesentlichstem Einfluß gewesen zu sein.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Geschichte des lothringischen Herzogshauses.

Die Linie Flörchingen-Ennery.

Von **Dr. Müsebeck.**

Die Ordnung des umfassenden Archivs der Herrschaft Clerf und damit zusammenhängende Untersuchungen über die Geschichte der Metzer Familie de Heu führten mich dazu, auch der Genealogie der Seitenlinie deslothringischen Herzogshauses, der Herren von Flörchingen-Ennery, nachzugehen. Im folgenden Bande der Zeitschrift hoffe ich im Anschluß an jene ersten Forschungen eine ganze Serie von Regesten veröffentlichen zu können, die die Genealogie dieser Linie urkundlich festlegen. Hier seien zwei Irrtümer berichtigt, die sich bis in die neuere Litteratur fortgesetzt haben.

I. Calmet erwähnt in seiner Histoire de Lorraine (Nouvelle édition) Nancy 1748, Bd. 2, S. 34, über das Wappen der Familie: »La Maison de Florenges, comme branche de la maison de Lorraine, portoit anciennement d'or, à la bande de gueule, chargée de trois fleurs de lys d'argent, comme la maison de Châtelet. Mais Anselme de Florenges changea ses armes et prit en 1303 de gueule à la bordure dentelée d'argent, au lion d'or, ou au lion de sable«. Jean Cayon in seiner »Ancienne chevalerie de Lorraine« Nancy 1850 übernimmt diese Angabe. Siebmachers Wappenbuch: »Der Adel Deutsch-Lothringens« Nürnberg 1873 folgt ihnen nicht, dagegen finden sie sich wieder in den vielbenutzten »Stammtafeln« von H. Grote, Leipzig 1877. Die in den Beilagen 1—3 abgedruckten Urkunden aus den Jahren 1224, 1236 und 1253 widerlegen diese Annahme. Die beiden ersten Urkunden tragen das Siegel Roberts II. von Flörchingen und Ennery, des zweiten Sohnes Roberts I., des Begründers der Linie. Das Siegelbild ist bei beiden gut erhalten: es zeigt bereits den Löwen, der erst 1303 nach Calmet auftreten soll. Von der Legende steht auf dem ersten: ROBER und DEN, auf dem zweiten M. (aus DOMNUS) und ROBE. Beide sind mit

demselben Stempel angefertigt, wie die gleiche Größe, gleiche Form der Buchstaben und die Siegelbilder zeigen. Auch sein Sohn Philipp II. führt das gleiche Wappen. Die Urkunde 3 aus dem Jahre 1253 ist in einer beglaubigten Kopie aus dem 17. und einer damit übereinstimmenden, aber unbeglaubigten des 18. Jahrhunderts erhalten. Diese letztere trägt am Schluß den Vermerk: »scellé d'un sceau en escusson la figure d'un lion au milieu et au tour est ecrit: Sigillum dmi. Philippi. dni de Flrng. Es liegt kein Grund vor, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln; und man darf wohl schließen, daß diese Nebenlinie Flörchingen-Ennery von Anfang an den Löwen im Wappen geführt hat. Ein Anselmus von Flörchingen ist übrigens urkundlich bis jetzt nicht nachzuweisen.

II. »Die alten Territorien des Bezirkes Lothringen«, I. Teil, Straßburg 1898, S. 95 und danach das Reichsland Elsaß-Lothringen, dritter Teil, Straßburg 1901/03, S. 297, ebenso Grote, »Stammtafeln« nehmen an, daß Robert, der letzte Herr von Flörchingen aus diesem Geschlechte 1385 gestorben und damit diese Herrschaft an seine Schwester Elisabeth, die Gemahlin des Colard de Lenoncourt († 1420) gekommen sei. Worauf sich diese Ansicht stützt, ist mir nicht bekannt. Calmet a. a. O., S. 36 sagt nur, daß 1385 Robert de Fleuranges für den Herzog Robert v. Bar Bürge für eine Summe von 5000 Gulden geworden ist. Siebmacher erwähnt, daß er 1402 noch urkundet. In der Tat hat dieser letzte männliche Sproß seines Namens noch nach 1385 gelebt. Eine Urkunde des Ferry de Chambley von 1389 Juni 21, M. Bz.-A, E 96ª·, die mit ihm Abmachungen über Schuldsachen trifft, nennt ihn: »Robert de Florenge chevalier, Sohn des verstorbenen seignour Philippe de Florehenges«; die Urkunde würde sicherlich in solchem Falle von seinen Erben geredet haben, falls er schon verstorben wäre. So urkundet er denn auch noch, oder tritt als Zeuge auf in den Jahren 1394, 1397, 1398, 1402, 1409, 1412 [1]; es wechseln die Namen Robert und Rubrecht. Wann er gestorben ist, läßt sich nicht feststellen; als tot wird er zum ersten Mal bezeichnet in einer Urkunde jenes Ferry de Chambley und Genossen d. d. 1426 Oktober 24, worin sie sich als »hoirs et héritiers de feu messire Robert de Florhenges« chevalier et de la seigneurie de

[1] »Die alten Territorien« erwähnen S. 95, daß 1402 Robert de Florange **aus dem Hause de La Mark** den Collignon de Heu mit Ennery belehnt habe. Die Belehnungsurkunde 1402 Mai 16, M Bz. A. E: Clerf 650, weiß nichts von diesem Zusatz; Robert de la Marke »seigneur de Florhenges« tritt zuerst auf 1443 im Cartulaire de Wiltz.

Buzey bezeichnen [1]. Vielleicht finden sich Zeugnisse, die auch hierüber sowie über die Nachfolge in der Erbschaft genaueren Aufschluß geben.

1224. — Die Streitigkeiten zwischen dem Kloster Villers-Bettnach und Robert II. Herrn von Ennery werden derart beigelegt, daß das Kloster das näher bezeichnete Gebiet behält.

Notum sit omnibus presens scriptum inspicientibus quod controversia que erat inter fratres de Vilers et dominum Robertum de Henerey de iniusta usurpatione possessionum, quam fecerat bona veritate inquisita ita est pacificata, quod fratres retinuerunt sibi possessiones a monte Morsperc usque ad Stygngrouve et inde indirectum usque ad rivulum et sicut rivulus currit usque Rodenrise Testes: dominus Eustacius de Tiestorf, Gerardus de Lustanges, Pontius de Arckencey, Arnoldus Prior in Vilerio, Rirco, Bergannus. Acta sunt hec anno gratie 1224.

Or. membr. c. sig. pend. Roberti laes. M. Bz. A. H 1733.

1236 April. — Robert, Herr von Flörchingen und Ennery und seine Frau Demuet schenken der Abtei St. Vincenz zu Metz 3 Teile von der Hälfte des großen und kleinen Zehnten zu Ennery.

Je Robers sires de Florehenges et Anerey et ma damme Demuet ma femme faisons conoissant a touz ke nos avons doneit en aumosne a labbey et a covent de saint Vincent de Mez le trefonz des trois parties de la moitiet de tout lou dizme d'Anerey gros et menuit et kant ki apeut en touz us, que se nos ou ankuns de noz ancessours eussiens fait ankun bestanz dou don de leglyse d'Anerey en contre labbey et le covent de Saint Vincent; nos conoissons ke nos nul droit ni avons et lor aquittons en paix a touz jors et tout ceu avons nos fait au creant et a la volonteit mon signor leveske de Mez Jehan et ceu tesmoignons nos per mon seiel et Pierres li maistres eschavins et li treize juriet de Mez i ont mis lo seiel de la communiteit de Mez en tesmoignage de veriteit. Ce fuit fait ou mois davryl quant li miliaires par 1236 ans.

Or. membr. c. 2 sig. pend. Roberti et civitatis Mettensis laes. M. Bz. A. H 2377 [1].

1253 November. — Philipp II. Herr von Flörchingen bestätigt die Schenkungen seines Vaters Robert II. und Philipps I. an das Kloster Justemont und fügt mit Einwilligung seiner Frau Lucie eine neue hinzu.

Je Felippe sires de Florenges fais connissant a touz que tel don et tel aumosne comme mes sires Robers sires de Florehenges li ainez mon peire fist a son tans a leglise de Justemont de dis quartes de bleifz quil donna en aumosne a leglise devant dite, chascan a touz jours mais sor le molin de Florehenges et lautre aumosne que messires Felippes mes ainez si cum de X quartes de bleif quil donna a cele meisme eglise chascan a touz jourz mais sor le molin devant dit, les quex deux dons li sires Robers mes peres lor conferma a touz jors mais,

---

[1] Vgl. Publications de la section historique de l'institut royal grand-ducal de Luxembourg. Année 1879, XXXIII, Chartes de la famille de Reinach No. 1370.

a tenir loiamment ces dons et ces aumosnes ensi com mi ancessor lont fait et confermei, ensi lotroi je et conferme et vueil qu'il soit tenus seins chalenge a touz jors en tel maniere que li eglise devant dite doit aincor avoir sor le molin devant dit VII quartes de bleif con apele moulure soile vailant, et si le doit on pahier chascan de la feste seinte croix en septembre jusquau Noel aprez. Et si avons promis jeu et Lucie ma femme que ces XXVII quartes devant dites renderons et ferons paihier por le salut de noz aimes et de noz ancessourz, chascan paisiblement a toz jourz a leglise devant dite. Et ce molin doit deffendre et wairentir li eglise de Justemont en bonne foi par tot a son pooir si comme le sien, ne plus ne leu porroie demander nul jor ne mi ancessor. Apres li ai octroie et donne le pasturage por lor bestes en tot le val de Florchenges la ou jai pooir seins damage faisant, et ce damage i faisoient les bestes devant dites, li eglise renderoit le damage par eswairt de proudommes. Et si ai quitez a touz jours mais des II chaistrons que je demandoie leglise ja dite por loquison des pasturages devant dis a toz jorz mais. Et se aucuns de mez hommes voloit faire aumosne a cele eglise sor son heritage jusca X sol de Meteins jou los et creant. Et tot ce que mi homme li vorroit donner de lor mueble en aumone jou los et creant. En tesmongnage de verite ai ge fait saeler ces presentes lettres de mon sael, qui furent faites au mois de Novembre quant li miliaires corroit par 1253 ans.

Cop. certif. sc. XVII. et cop. sc. XVIII. Chart, M. Bz. A. H 1008[1]

Bücherschau.

Chevreux, P. Les croix de plomb dites croix d'absolution de la région vosgienne. Extrait du Bulletin archéologique 1904, Paris 1905.

Im Jahre 1591 wurden die Bischofsgräber in den Ostteilen der Kathedrale aufgedeckt. Bei dieser Gelegenheit fanden sich eine Anzahl von Bleikreuzen, die in den Gräbern, wahrscheinlich auf der Brust der Toten lagen. Bégin hat sie nebst den Inschriften leider ohne Quellenangabe in seiner Histoire de la Cathédrale de Metz publiciert. 1882 kamen daselbst 6 neue Kreuze zum Vorschein, die Kraus, Kunst und Altertum in Lothringen S. 602 ff., beschrieb. Barbier de Montault verzeichnet außer diesen und einigen von Cochet im Süd- und Nordwesten Frankreichs gefundenen noch 35, darunter 18 in Lothringen; Chevreux vermag jetzt aus den Vogesenländern noch etwa 60 beizubringen, darunter 20 aus Privatsammlungen und 33 aus der Bürgermeisterei Remiremont, die alle aus der dortigen Abtei stammen. Auf Grund dieses reichen Fundes, dessen Einzelbestände vom 11.—18. Jahrhundert reichen, kommt Ch. zu folgenden Ergebnissen:

Die in den Gräbern als Beilagen gefundenen Bleikreuze sind prinzipiell keine croix d'absolution, sondern croix d'identité. Wie die Grabkreuze und Inschriften auf den Gräben, dienen sie im Grabe dazu, die Person des Toten festzustellen. Das ist das wesentliche ihres Vorkommens; sie tragen daher alle Namen, Stand und Todesdatum des Verstorbenen. Es können hinzukommen Absolutions- und Bittformeln, aber sie brauchen es nicht. Der Gebrauch des Kreuzes, der in Lothringen besonders stark verbreitet war, scheint sich auf die Gräber des Klerus zu beschränken.

Die Wiedergabe der Inschrift aller aus Remiremont stammenden Kreuze, im ganzen 51, und 4 Tafeln mit 11 Abbildungen schließen die Ausführungen des Verfassers. *M.*

Hell, August. Die politischen Beziehungen zwischen Otto dem Großen und Ludwig IV. von Frankreich (936—954). Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Heft 46, Berlin 1903, 110 S.

Im Jahre 936 wurden durch Todesfall der französische und der deutsche Thron frei. Auf den kinderlosen Rudolf von Burgund folgte Ludwig, der junge Sohn Karls des Einfältigen, der bei dem Sturze des Vaters nach England zu seinem Oheim Aethelstan hatte gerettet werden können; auf Heinrich I. Otto I. Die indirekten Beziehungen zwischen beiden begannen bereits mit der Krönung Ottos I., die gerade im Hinblick auf die eben verflossenen feierlichen Tage in Laon so glänzend gestaltet wurde. In den nächsten Jahren verloren sich beide aus dem Auge; jeder war zu sehr von der Festigung der eigenen Macht im Innern in Anspruch genommen, als daß er die auswärtigen Beziehungen in den Vordergrund seiner Politik hätte stellen können. Dann bemühten sich beide, ein freundschaftliches Verhältnis zu dem Nachbarlande zu bewahren. Ludwig schlug selbst das erste Anerbieten Herzog Giselberts von Lothringen im Frühjahr 939 während des Aufstandes Heinrichs von Bayern, sich und sein Land ihm zu unterwerfen,

ab. Erst als im Norden die Dänen, im Osten die Slawen sich gegen die deutsche Herrschaft erhoben, Ludwig selbst im Innern die Königsmacht gegen Hugo von Francien gesichert hatte, nahm er das zweite Anerbieten Giselberts an, zumal dieser jetzt lothringische Großen ihm zuführte. Damit begannen die feindlichen Beziehungen um Lothringen, die sich bis zum August 940 hinzogen und mit einem vollkommenen Siege Ottos endigten. Seine Politik war hinfort die jener weisen Mäßigung, in Frankreich Königtum und Herzogtum als zwei ebenbürtige Gewalten nebeneinander zu halten. Sie bewies sich als die sicherste für die Machtstellung Deutschlands an der Westgrenze. Ludwig befand sich in der Tat seit August 940 bis zu seinem frühen Tode 954 in politischer Abhängigkeit von Otto. In der Einleitung wird das Mittelreich immer noch als eine »Isolierschicht« zwischen dem Ost- und Westreiche aufgefaßt: der Verfasser gelangt dadurch nicht immer zu einer richtigen Einschätzung der Bestrebungen Giselberts. *M.*

Glasschröder, Franz Xaver. Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter. München und Freising 1903. 403 S.

Die Archivalien der Pfalz finden sich heute in beinahe einem Dutzend der deutschen Staatsarchive zerstreut: eine Folge der Zersplitterung in 44 Territorien und der Aufteilung der Pfälzer Lande während der Revolutionszeit. Der Herausgeber hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, eine Urkundensammlung zur pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter aus allen diesen Archiven zusammenzubringen. Der Bezirk Lothringen war mit den pfälzischen Landen durch das Kollegiatstift St. Stephan in Bischofs-Homburg verbunden, dessen Besitzungen 1743 zur Dotierung eines Priesterseminars von dem Metzer Bischof Claudius de Saint Simon verwandt wurden; zu ihnen gehörten die Kirche zu Wittersheim und die Kapelle zu Bebelsheim in der Pfalz. Außerdem besaß die Benediktinerabtei Longeville bei St. Avold (St. Martin de la Glaudière) die Martinskirchen zu Mertelsheim und Grünstadt, die ihm bereits 875 von Ludwig dem Deutschen bestätigt wurden. Gl. hat beide in seine Sammlung aufgenommen. Eine dritte Serie von Urkunden, wohl gerade die reichhaltigste und kirchenrechtlich die interessanteste, ist ihm entgangen. 1150 bestätigte Erzbischof Heinrich von Mainz der Abtei St. Vincenz zu Metz die Schenkung des Priorates Offenbach seitens des Reinfridus. Sie bildete den Anfang einer Reihe von Beziehungen zwischen diesen beiden Klöstern, von der Urkunden und Akten bis zum Jahre 1578 Kenntnis geben [M. Bz. A. H. 1925—1926]. Es sind bedeutsame Dokumente für die Verbindung des französisch sprechenden Teils von Lothringen mit urdeutschen Gebieten, die es wohl verdienten, einmal im Zusammenhange veröffentlicht zu werden. *M.*

Grob, Jakob. Historische Werke von Eustach von Wiltheim, herausgegeben und ergänzt; Luxemburg, 1905. 507 S.

Eustach von Wiltheim wurde wahrscheinlich im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zu Luxemburg als Sohn des Sekretärs des Königs und Greffiers bei dem Provinzialrate geboren; 1626 erhielt er das Amt eines Substituten seines Vaters, 1631 als solcher den Auftrag, das Kartular des Herzogtums Luxemburg anzulegen. Im Dezember des gleichen Jahres erfolgte seine Ernennung zum Archivar, 1637 zum ordentlichen Provinzialrat. Von 1648 bis zu seinem 1667 erfolgten Tode bekleidete er das Amt eines Präsidenten des Provinzialrates.

Eustach von Wiltheim war ein eifriger Sammler; eine große Sammlung von Urkundenabschriften seiner Hand ist noch erhalten. Seine Mußestunden benutzte er zu historischen Arbeiten über die Geschichte seines Vaterlandes. So ist auch der »kurze und schlichte Bericht des Hauses, Schlosses und Landes Lutzemburg« entstanden, der hier zum ersten Mal herausgegeben wird. Er umfaßt die Zeit von 963—1639 nebst einzelnen Angaben aus den Jahren 1640—1649. Die Arbeit Wiltheims zerfällt in 2 Teile: der erste bis zum Regierungsantritt Philipps I. 1494 giebt eine Darstellung, der zweite von dem Regierungsantritt Karls V. 1515 an eine chronikalische Aneinanderreihung der Tatsachen; für die Forschung ist der zweite der wichtigere.

Der Herausgeber verbindet diese beiden Teile auf 117 Seiten durch eine deutsche Uebersetzung der Jahre 1467—1526 der Chronik Philipps von Vigneulles. Im Interesse der sachlichen Uebersichtlichkeit ist es zu bedauern, daß Gr. diesen Ausschnitt sowie sonstige Berichtigungen und Ergänzungen dem Texte eingefügt hat. Im zweiten Teil läßt sich überdies leider nicht erkennen, was den ursprünglichen Text bildete und was später nachgetragen ist. Am Schlusse sind noch das erste und zweite Chronicon Wiltheimianum publiciert, die gleichfalls von Eustach von Wiltheim zusammengestellt wurden. So dankenswert diese Publikation schon ist, eine streng wissenschaftliche wird sie auf die Dauer nicht ersetzen können, zumal sie hochdeutsch wiedergegeben ist. Vielleicht entschließt sich der verdienstvolle Herausgeber dazu, seinem Vaterlande, der Geschichte der Nachbarländer und der germanistischen Sprachforschung diesen Dienst zu leisten. *M.*

Lesort, André. Les chartes du Clermontois, conservées au musée Condé à Chantilly, Paris 1904, 271 S.

Der Name der Landschaft Clermontois ist nicht historisch geworden, sondern künstlich gemacht. Er kommt erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts vor und bezeichnet die ehemals lothringisch-bar'schen Gebiete, die 1648 von der Königin Anna von Frankreich dem Prinzen von Condé, Ludwig von Bourbon, Herzog von Anguien, als Herrschaft überlassen wurden. Es sind die prévôtés lorraines de Clermont-en-Argonne, Varennes, Vienne-le-Château, les Montignons, Dun, Stenay et Jametz. Der Prinz Condé versuchte nach der Besitzergreifung die Rechtstitel dieser neugebildeten Herrschaft zusammenzubringen; aus ihnen setzt sich die vorliegende Urkundensammlung zusammen. Die in ihr zum größten Teil zum ersten Mal veröffentlichten 129 Urkunden umfassen die Jahre 1069—1345. Sie besitzt besondere Wichtigkeit für die Grenzverhältnisse zwischen Frankreich und Deutschland an der Maas in diesen Jahrhunderten, die Streitigkeiten zwischen Bar und dem Bistum Verdun. Besondere Erwähnung verdient die eingehende Einleitung, die der Verfasser seiner sorgfältigen Publikation voraufgehen läßt. Sie verfolgt die Geschichte jener einzelnen Bestandteile und des ganzen neugebildeten Territoriums bis zum Jahre 1790, wo es endgültig Frankreich einverleibt wurde, sowie die Schicksale der Urkunden bis in die neueste Zeit. Der geistige Urheber des Werkes ist Léopold Delisle, der seine Abschriften bereitwillig zur Verfügung stellte. *M.*

Kelter, Edmund. Der Briefwechsel zwischen Matthias Bernegger und Johann Freinsheim (1629, 1633—1636). Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Zeit des großen Krieges. Aus der Festschrift des Wilhelm-Gymnasiums für die 48. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hamburg im Jahre 1905, 74 S.

Matthias Bernegger (1582—1640) war der erste Professor der Geschichte an der alten deutschen Universität Straßburg. Sein Schwiegersohn Johann Kaspar Freinsheimer (später Freinsheim) ist der lothringischen Geschichte nicht ganz unbekannt. 1633 bat der am französischen Hofe einflußreiche Rat Ludwigs XIII. Marescot in Paris, seinem Sohne, dem Senator des eben begründeten Parlamentes in Metz, den damaligen Schüler und jungen Freund zeitweilig zu überlassen. Am 20. September 1633 machte sich dieser von Straßburg aus im Gefolge des französischen Gesandten de l'Isle auf den Weg. Bald wurde er mit der Aufgabe betraut, die Rechtstitel in den Metzer Archiven zusammen zu suchen, die die Besetzung und Erwerbung der neuen Gebiete rechtfertigen sollten. Er weilte 2⅔ Jahre in Metz und Nancy. Aus dieser Zeit stammen No. 2—39, also mit Ausnahme von No. 1 der ganze Briefwechsel. Von Freinsheim sind leider nur 4 Schreiben erhalten: 1635 September 13, Oktober 14, November 4, 1636 Februar 13 (No. 31, 32, 33, 38), die uns zudem über seine amtliche Tätigkeit oder über Metzer Verhältnisse nichts sagen. Für die Geschichte des lothringischen Verkehrswesens in jenen unruhigen Jahren bietet die Beförderrng der Briefe eine interessante Quelle. Ihre sonstige Bedeutung liegt außerhalb des Rahmens dieser Zeitschrift. Außerordentlich sorgfältig sind die Anmerkungen, die der Herausgeber dem Briefwechsel beigefügt hat. *M.*

Hoffmann, Peter, Hauptlehrer. Chronik der Gemeinde Stieringen-Wendel, Oberginingen 1905, 261 S.

Der Hauptort der Gemeinde, Stieringen-Wendel, ist noch ein junges Dorf, das seinen Ursprung den Kohlengruben und dem Eisenhüttenwerke verdankt. 1854 fand die Grundsteinlegung des Dorfes statt, einer Schöpfung der beiden Familien de Wendel und de Gargan. In trefflicher Weise sind die Schicksale des Dorfes während dieser Zeit, die kirchlichen, sozialen, industriellen und kommunalen Verhältnisse, die Ergebnisse des 6. August 1870 geschildert. Diesem Hauptteil vorauf geht eine eingehende Beschreibung des Gemeindebannes und eine kurze Geschichte der Annexen Alt-Stieringen (angeblich in einer nicht mehr auffindbaren Urkunde des Jahres 1200 über die Kastellanei Forbach zuerst erwähnt), Neue Glashütte, die alte Bremm, der Tannenwald, die Schlackenbrechanlage bei Alt-Stieringen. Die ganze Arbeit bildet einen dankenswerten Versuch, das lokale Heimatsbewußtsein zu vertiefen und den Bewohnern die Geschichte ihrer Gemeinde nahe zu bringen. Wir können nur wünschen, daß an recht vielen Orten sich Männer finden, die ein gleiches unternehmen. Das Bezirksarchiv ist jederzeit gerne bereit, solche lokalgeschichtliche Forschungen und Zusammenfassungen zu unterstützen, die für die Kulturgeschichte des Landes unentbehrlich sind. *M.*

Florange, J. Nicolas Francin, évêque constitutionel de la Moselle. Paris—Metz 1905. 132 S. und 2 bildliche Beilagen.

Nicolas Francin wurde am 20. September 1735 in Königsmachern als Sohn des dortigen greffier geboren, den viele Familienbande mit der niederen Geistlichkeit verbanden. Seine Mutter stammte aus dem deutsch sprechenden Teile Lothringens, sodaß der Sohn beide Sprachen vollkommen beherrschte. Oktober 1756 trat er als boursier in das Seminar St. Anna in Metz ein, setzte alsdann 1757—1761 seine theologischen Studien fort und wurde in diesem Jahre zum Priester geweiht. Verschiedene Vikariate leiteten seine Tätigkeit ein, bis ihm 1768 durch Präsentation des Abtes von St. Matthias zu Trier die Pfarre seines Heimatsortes zu Teil wurde. Hier traf ihn der Ausbruch der Revolution. Das Milieu, in dem er aufgewachsen war, hatte günstigen Boden für die Aufnahme der neuen Ideen in seiner Seele geschaffen; Erfahrungen während der Studienzeit und in langwierigen Prozessen mit dem Kirchenpatronate wegen Aufbesserung seiner Einnahmen stimmten Fr. gegenüber den Feudalmächten des 18. Jahrhunderts nicht günstiger. Am 28. Januar 1791 leistete er vor dem Gemeinderat in K. den serment civique gleich einem Drittel der lothringischen Geistlichkeit in dem guten Glauben, damit dem Papste und dem Könige zu gehorchen, Kirche und Vaterland einen guten Dienst zu leisten; die kleine Partei der Extremen, die mit der ganzen geschichtlichen Entwickelung der Kirche brechen wollte, war nicht seine Sache. Noch bevor ihn das Verbot des Papstes erreichte, erfolgte am 3. März 1791 seine Wahl zum Bischof von Metz, einen Monat darauf seine Weihe in Paris. Die Stellung war von Anfang eine schwierige; der Klerus verhielt sich zum Teil ablehnend, zum Teil direkt feindselig. Anhänger gewann er allein unter den Laien; die Civilbehörden unterstützten seine Tätigkeit. Bedenklich wurde die Lage, als in den Grenzbezirken die emigrierten Priester gegen ihn und sein Wirken eiferten und in Metz selbst die politische und religiös-radikalen Elemente überhand nahmen. Die Wortführer des Club populaire, zugleich Abgeordnete zum Wohlfahrtsausschuß, erreichten schließlich die Verhaftung des Bischofs am 12. Januar 1794; er wurde als Gefangener nach Clermont-Ferrand gebracht und dort bis zum 11. April in einem elenden Loche in Haft gehalten. Am 15. Juli verzichtete er unter dem Druck der Ereignisse auf seine Würde und seinen Priesterstand, wurde jedoch trotz aller Bemühungen erst am 23./24. Oktober nebst seinem Generalvikar Bertrand in Freiheit gesetzt, der alle Leiden getreulich mit ihm getragen hatte. Seine erzwungene Verzichtleistung kostete ihm nach seiner Rückkehr nach Metz zunächst jeden Einfluß. Doch nahm er seine Funktionen sofort wieder auf, als den Bürgern durch das Gesetz vom 30. Mai 1795 erlaubt wurde, sich zur Feier des Kultus zu vereinigen, und ihnen der Gebrauch einiger früherer Kirchen frei gegeben wurde. Die Metzer Commune öffnete zunächst die Kathedrale, und nun ist es der treuen seelsorgerischen und bischöflichen Tätigkeit Fr. zu danken, daß trotz aller Schwierigkeiten die Ruhe und Ordnung wiederum hergestellt wurde. Lebhaft beteiligte er sich an den Bemühungen Gregoire's von Blois, eine neugallische Kirche zu begründen. Der Briefwechsel mit ihm giebt dafür ein beredtes Zeugnis, ebenso für die unumwundene Bewunderung, mit der er ihm als seinem Vorgesetzten begegnete: »je vous regarde comme le pilier de notre culte renaissant«; »je vous regarde comme un nouvel Esdras de la nouvelle alliance«. Das Concordat machte allen diesen Erwartungen ein Ende. Am 2. Mai 1802 wurde Bienaimé, Kanoniker an

der Kathedrale zu Evreux, zum Bischof von Metz ernannt. Das Leben Fr. endigte voller Enttäuschung; er mußte sich damit begnügen an die Spitze des bischöflichen Rates berufen und zum Pfarrer von Notre-Dame ernannt zu werden. Bereits am 24. August 1802 beendete der Tod sein wechselreiches Leben.

Fl. giebt uns eine treffliche biographische Studie. Offen würdigt er die Verdienste des Mannes, ohne die Schwächen seines Charakters irgendwie zu beschönigen, weiß die Zusammengänge zwischen dem Individuellen und dem großen Kulturleben der Zeit geschickt herzustellen. Die Arbeit ist ein dankenswerter Beweis dafür, welche harte Zeit diese konstitutionellen Priester zum guten Teil für ihr Vaterland und ihre Kirche durchgekämpft haben. *M.*

In der »Römischen Quartalschrift« 1905, Heft 1 und 2, tritt **Heinrich K. Schäfer** »Frühmittelalterliche Pfarrkirchen und Pfarreinteilungen in römisch-fränkischen und italienischen Bischofsstädten« der in den zusammenfassenden kirchenrechtlichen und kirchengeschichtlichen Werken fast ausnahmslos vertretenen Anschauung entgegen, daß die Entstehung der Pfarrkirchen in den Städten frühestens im 11. Jahrhundert eingesetzt und erst im 12. oder 13. Jahrhundert größere Ausdehnung gewonnen habe; vorher sei in allen bischöflichen Städten die Kathedrale der einzige Ort gewesen, an welchem die Sakramente gespendet werden konnten, und die Bischofsstadt habe mit den Suburbien einen einheitlichen Pfarrsprengel gebildet. Sch. gründet seine gegenteilige Ansicht auf eine Untersuchung der kirchlichen Verhältnisse einer Reihe von römisch-fränkischen Städten Deutschlands und Frankreichs, sowie einiger italienischer Bischofsstädte während dieser Zeit. Für Metz speziell (S. 34 ff) weist schon die Regel Chrodegangs darauf hin, daß hier mehrere Pfarrkirchen bestanden haben. Warum ich in meiner Arbeit über St. Arnulf keinen Hinweis auf die Pfarrgerechtsame der Abtei in Suburbien von St. Arnulf gegeben habe, ist sehr leicht erklärlich: sie sind eben nicht urkundlich bezeugt. Der Verfasser giebt eine Zusammenstellung der Metzer Kirchen, die als Pfarrkirchen möglich gewesen sind. Eine genaue Untersuchung dieser Verhältnisse für Metz wäre sehr wünschenswert: sie würde gewiß die positiven Resultate vermehren. Der Nachweis, daß städtische Pfarrkirchen mit eigenen Bezirken neben der Kathedrale in merowingisch-fränkischer Zeit vorhanden gewesen sind, sowohl in der Altstadt wie im Suburbium, ist Sch. sicher geglückt. *M.*

Vannérus, Jules, setzt in »Les armoiries et les anciens seigneurs de Latour-en-Ardenne« 328 [Publications de l'institut archéologique de Luxemburg 1904, T. XXXIX des annales] die Untersuchungen von Léon Germain: Recherches sur les seigneurs de La Tour en Ardenne antérieurement au XVe siècle [Annales de l'institut de Arlon, T. XXX 1895] fort und ergänzt die Genealogie dieses Geschlechtes nach den neuesten Urkundenpublikationen *M.*

Hingewiesen sei hier auf folgende allgemeine Darstellungen, die auch für die lothringische Territorialgeschichte Bedeutung haben:

Rietschel, Siegfried. Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters. Leipzig 1905, 344 S. (behandelt Metz S. 186 ff, 192 ff namentlich

auf Grund der Arbeiten von Prost, Klippel, Sauerland, Wichmann, Günther, Chatelain; außerdem auch Toul und Verdun).

Blok, P. J. Geschichte der Niederlande, Band 1 bis 1300 Gotha 1902. Band 2 bis 1559 Gotha 1905; deutsch von O. G. Houtrow, 457 u. 696 S. (Gegenstück zu Pirenne: Geschichte Belgiens).

Immich, Max (†), Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660—1789. München und Berlin 1905, in dem von v. Below und Meinecke herausgegebenen Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte. 462 S.

Als Gegenstück zu den verfassungsgeschichtlichen Studien über das Metzer Bistum sei hier noch verzeichnet:

Rudolph, Friedrich, Die Entwicklung der Landeshoheit in Kurtrier. Inaugural-Dissertation, Tübingen, Trier 1905. 65 S. *M.*



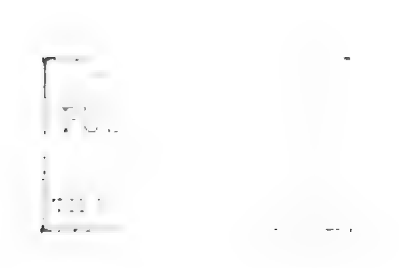
Gewandstatue im Museum zu Metz.



Gewandstatue A aus Pergamon
in Berlin.



Gewandstatue B aus Pergamon
in Berlin.





Gewandstatue im capitolinischen Museum.

JAHR-BUCH

der

Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde



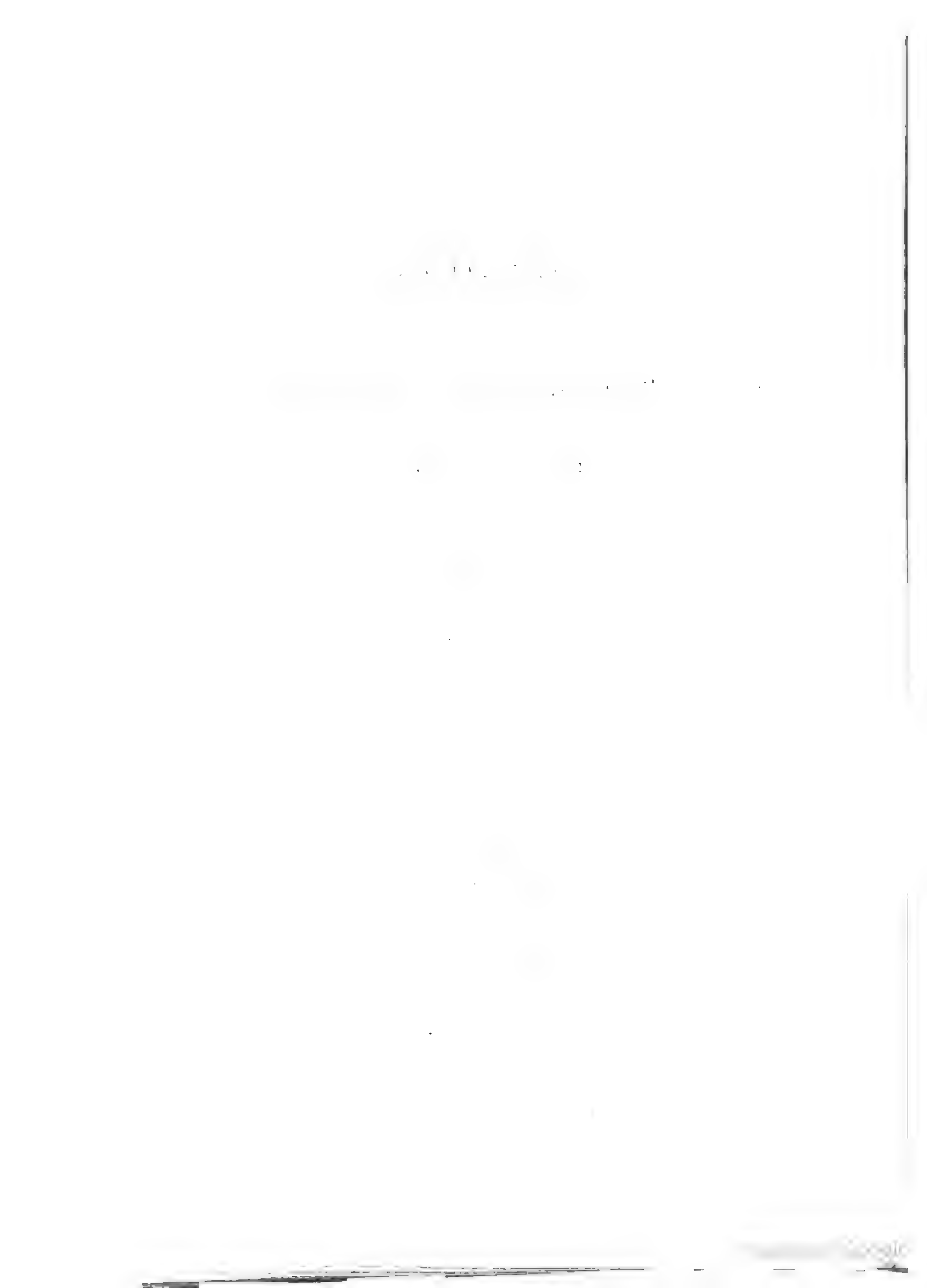
Siebzehnter Jahrgang

(Zweite Hälfte)

1905.



METZ
VERLAG VON G. SCRIBA.



JAHR-BUCH

der

Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde

SIEBZEHNTER JAHRGANG

(Zweite Hälfte)

1905.

ANNUAIRE

DE LA

SOCIÉTÉ D'HISTOIRE ET D'ARCHÉOLOGIE LORRAINE

DIX-SEPTIÈME ANNÉE

(Deuxième Partie)

1905.



Protektor:

Se. Majestät Kaiser Wilhelm II.

Inhaltsübersicht. — Table des matières.

Kleinere Mitteilungen — Communications diverses.

Bücherschau.

Es sind besprochen bezw. angezeigt:

Die Beinhäuser Lothringens.

Von **Dr. R. S. Bour**, Metz.

Das Kapitel der Beinhäuser wird im allgemeinen, soweit mir bekannt, von Archäologen und Kunsthistorikern nicht behandelt oder mit einigen dürftigen Zeilen erledigt. Mit Ausnahme von Oesterreich, wo diese Anlagen wegen ihres Alters und ihrer Architektur eine besondere Bedeutung beanspruchen, fehlt es so ziemlich überall an zusammenfassenden Vorarbeiten. Auch von den lothringischen Monumenten existiert keine vollständige ausführliche Beschreibung. Ebensowenig ist ein systematischer Bearbeitungsversuch vorgenommen worden. Ein Durchgehen der unten angemerkten Literatur zeigt beides zur Genüge [1]).

Die folgende Arbeit soll diese Lücke, soweit sie die einheimischen Monumente betrifft, so viel als möglich ausfüllen. Ihre Inangriffnahme

[1]) Lenoir, Architecture monastique, Paris 1852—56, Bd. II, S. 68, 310, 440; Didron, Annales archéologiques, Bd. XVIII (1858) S. 205; Bd. XIX (1859), S. 334. Clermont-Ganneau in der Revue archéologique N. F. Bd. XXV, Paris 1873, S. 398—414: Nouveaux ossuaires juifs; Bd. XXVI, S. 302—305: Ossuaire juif provenant d'Alexandrie; Bd. XXXVI, S. 305—311: un Ossuaire juif de Joseph, fils de Jean. Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XIe au XVIe siècle, Bd. X, Paris 1875, S. 449—451 art. Ossuaire. Enlart, Manuel d'archéologie française, Bd. I (Paris 1902), S. 793. — Ducange, Glossarium mediae et infimae latin. Edit. L. Favre, (Niort 1882—1888), art. Carnarium, Ossarium. — Weingärtner, System des christl. Turmbaues, Göttingen 1860, S. 50. Rahn, Ueber Ursprung und Entwicklung des christl. Central- und Kuppelbaues, Leipzig 1860, S. 160—161; E. L. Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit, Bd. I (Berlin 1867), S. 289—293; Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, Bd. I (Leipzig 1883), S. 24—25 und die daselbst citierten Jahrgänge der Mitteilungen der K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Wien 1856 u. ff., Bd. I, S. 56—60; III, S. 263—268; IV, S. 47—49; XII, S. 24 u. ff.; S. 146—170 u. s. f. Kraus, Geschichte der christl. Kunst, Bd. II. Erster Teil (Freiburg 1897), S. 511. — Mém. de l'Académie imp. de Metz, 1887—88, 3. Serie, Bd. XVII (Metz 1892), S. XVI—XVII, 140—144, 145—146; Kraus, Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen, Bd. IV, die in den Tafeln S. 105—106 unter »Beinhaus« vermerkten Monumente in Bd. III; Blind, in Schwalbes »Beiträge zur Anthropologie Elsaß-Lothringens«, Heft I: Die Schädelformen der elsässischen Bevölkerung in alter und neuer Zeit (Straßburg 1898), S. 15—29; Heft III: Die Schädelformen im Schorbacher Beinhaus (Straßburg 1902), S. 69.

ist zurückzuführen auf einen Ausflug, welchen die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde im Juni 1904 nach dem Bitscher Lande veranstaltet hatte[1]). Die bei der Besichtigung der Altertümer in Schorbach abzugebenden Erklärungen wurden für mich Veranlassung, eingehend mich mit einer Gattung von Monumenten zu beschäftigen, von denen Schorbach eines der bedeutendsten aufweist. Meine Nachforschungen führten alsbald zu nicht uninteressanten Resultaten, und schon damals stand mein Entschluß fest, die begonnenen Untersuchungen fortzusetzen und eine annähernd geschlossene Arbeit über den Gegenstand zu schreiben.

Dienlich waren mir bei der Ausführung verschiedene Mitteilungen von seiten meiner Schüler und einzelner Confratres[2]). Um aber nur zuverlässiges aufzunehmen, habe ich die allermeisten Monumente selbst besichtigt. Ganz gering dürfte die Zahl derjenigen sein, die mir nicht bekannt geworden sind. Ich spreche insbesondere von den noch erhaltenen Denkmälern.

Mit Rücksicht auf den Leser behandle ich das überschriebene Thema in zwei Abschnitten. Der erste ist synthetischer Natur, enthält allgemein gehaltene Ausführungen über den Gegenstand unter steter Berücksichtigung der einheimischen Monumente und bezweckt Erleichterung des Verständnisses. Im zweiten folgt ein alphabetisch — nach Ortschaften — geordnetes Verzeichnis der einzelnen Denkmäler nebst genauer Beschreibung.

Erster Abschnitt.

I. Name.

Unter Beinhaus versteht man eine meist auf Friedhöfen sich vorfindende bauliche Anlage zum Zwecke der Aufbewahrung der bei Wiederbenutzung von Grabstätten zu Tage geförderten Gebeine von früher daselbst eingesenkten Leichen. Die bei uns für diese Bauten angewandten Bezeichnungen sind verschieden.

1. In lateinischen Quellen, z. B. Visitationsberichten, Beerdigungsakten u. s. w. kommt regelmäßig Ossuarium (Ossarium) seltener Carnarium (anderswo auch Carnerium) vor[3]).

[1]) Jahrbuch XVI (1904), S. 506.

[2]) Der gewohnten Liebenswürdigkeit des Herrn Stadtbibliothekar Paulus verdanke ich verschiedene wertvolle Angaben.

[3]) In einer Visitatio episcopalis capituli Theodonisvillani aus dem Jahre 1602 (Luxemburger Staatsarchiv, Abtlg. Culte, I. III), deren Kenntnis ich Pfarrer Kirsch-Escheringen verdanke, wird bezüglich des Beinhauses in Kanfen bemerkt: ». . . dabitque (pastor) operam ut sacellanum curet et sub poena suspensionis

Um mit dem Ausdruck Carnarium zu beginnen, so bezeichnet derselbe bei Plautus die Fleischkammer, den Raum, wo geschlachtetes Fleisch aufbewahrt wurde, eine Bedeutung, die sich noch länger erhielt, ja sogar zum Teil dem aus carnarium gebildeten französischen Ausdruck charnier erhalten blieb. Nach Abel[1]) bezeichnet charnier in Mittel- und Südfrankreich »le bouge obscur et souterrain, où les chasseurs suspendent le gibier qu'ils veulent conserver.« Eine ähnliche Notiz bei Ducange[2]). — Analog hat man in der Folgezeit mit diesem Ausdruck den Ort bezeichnet, wo Menschen- oder Tierleichen aufgehäuft waren. Der Mönch Rud. Glaber († ca. 1050) schreibt lib. IV hist. cap. 4 inbezug auf eine Hungersnot des Jahres 1033: »Et quoniam sepeliri singulatim ob multitudinem non quibant, constructa in quibusdam locis a Deum timentibus, quae vulgo dicuntur carnaria, in quibus quingenta et eo amplius proiecta sunt defunctorum corpora[3]).

Daher auch der oft in französischen Quellen sich vorfindende Name charnier für Kirchhof, Friedhof, z. B. der berühmte charnier des Innocents in Paris. Wohl eine der ältesten französischen Bezeichnungen dürfte sich im Rolandliede (v. 2954: Ad un carner sempres les unt portet . .) finden[4]). Weiter diente der Ausdruck als Bezeichnung für eine Ansammlung von Gebeinen aus den Friedhöfen oder charniers in genanntem Sinne und, per metonymiam, für den bedeckten Ort, in welchem diese aufgehäuften Gebeine untergebracht wurden. So in einer Charte des Bischofs Wilhelm von Accon[5]) vom Jahre 1161: »In quo (coemeterio) praedictus Manso intuitu pietatis carnarium ad ossa mortuorum reponenda de propria pecunia construxit.« In den Fällen, wo, wie namentlich in Oesterreich, der Ort mit den Gebeinen in der Krypta

---

non amplius binabit, controversiam de Ossario et juribus sacristae exponant coram Decano . .« Nach ebendemselben Bericht scheint das Beinhaus in Oetringen in baufälligem Zustande sich befunden zu haben, denn der Visitator schreibt: ». . . . Demum Ossarium, coemeterium, domum parochialem reficiant, qui tenentur (wohl die Zehntherren), intra tres menses sub poena arbitraria.«

[1]) Mémoires de l'Académie impériale de Metz, a. a. O., S. 142.

[2]) Ducange-Favre, a. a. O., Bd. II, S. 290 für das Jahr 1405: le suppliant rompit ou leva la clameure (claveure) ou fremure de certain coffre ou charnier, où étaient les diz lars.

[3]) Bei Ducange-Favre, S. 176.

[4]) Ausgabe von Léon Gautier, Tours 1876, S. 276 — Seite XVI seiner Einleitung setzt G. den erhaltenen Text in das letzte Drittel des elften Jahrhunderts. — Anderes bei Ducange-Favre, a. a. O. S. 177.

[5]) Nach Gams, Series episcoporum . . Ratisbonae 1873, S. 434, starb W. im Jahre 1171.

einer Friedhofkapelle sich befand, erhielt nicht blos die Gruft, sondern der ganze Bau die Bezeichnung carnarium, Karner[1]).

Der Name Ossuarium (Ossarium) ist gleichfalls den Alten entlehnt. Das Corpus Inscript. latinar. t. XII, n. 70 verzeichnet die Inschrift: Julia · Fuscinia · | Ossuarium · | viva · sibi · | fecit. Der Ausdruck bezeichnet eine Grabstätte und kommt auch sonst inschriftlich vor[2]). Er bezeichnet speziell einen Behälter, eine Steinkiste oder ähnliche Einrichtung, welche die Bestimmung hat, die Aschenurne oder die beim Verbrennen der Leiche noch erübrigenden stärkeren Knochen aufzunehmen. Erhalten ist eine solche Kiste, welche nach der Inschrift Ossa · | Agrippinae · M · Agrippae · | Divi · Aug · Neptis · uxoris | Germanici · Caesaris | Matris · Caesaris · Aug · | Germanici · Principis enthielt[3]).

2. Während in den französisch abgefaßten Dokumenten Ossuaire und charnier, abgeleitet von den genannten lateinischen Namen, fast ohne Unterschied vorkommen[4]), ist die letztere Bezeichnung in der Sprache des Volkes die bei weitem geläufigste. Indes tritt sie nicht in reiner Form, sondern in modifizierter, sei es in bezug auf die Anfangs- sei es in bezug auf die Endsilbe, auf. Chânau lautet sie in Gondrexange, Avricourt, Marimont, Nebing bei Bensdorf, u. a., chaineu (spr. chênö) in Geistkirch bei Dieuze, in Salonnes bei Vic; châni oder châning ist das gewöhnliche in den übrigen Teilen, in

[1]) Der Mönch Wilhelm Thorne aus Canterbury (14. Jhdt.) erwähnt für das Jahr 1287: »Capella in cimiterio, quae dicitur Charner, peracta est.« Vgl. Ducange-Favre a. a. O.

[2]) Montfaucon, Antiq. Explicat. t. V, 1re partie (Paris 1719), pl. XXVII und Supplément (Paris 1724) p. 74; Graevius, Thesaurus Antiq. Romanar. t. XII (Lugduni Batav. et Traiecti, 1698), S. 1439 ff.

[3]) Nouveau Larousse, t. X, S. 565 art. Ossuaire. — Auch Ossorium findet sich in späteren Quellen; vgl. Ducange-Favre, t. VI (1886), S. 75, wo eine Stiftung einer »perpetua vicaria . . . . ad altare S. Catharine in Ossorio parochialis ecclesie in Undenmunster« erwähnt wird.

[4]) Im Sterberegister von Geistkirch (Juvelize) steht für das Jahr 1706 vermerkt: »Pierre Ernest Dreschel, prêtre . . .: son corps a été inhumé devant l'autel du charny (sic)«. — Eine im Gorzer Gemeindearchiv unter D. D. 3 vermerkte Notiz aus dem Jahre 1741 lautet: »Sera construit à côté de losuaire (sic) . . . une décharge pour l'église. Le fond de cette décharge sera de niveau avec losuaire et sa toiture sera en pente du côté de l'église. Il sera construit en pierre de taille scavoir une croisée et deux portes dont une sera posée à l'entrée de losuaire. La porte de losuaire aura cinq pieds trois pouces de largeur sur neuf pieds de hauteur. On prendra la porte de losuaire et on la placera à l'entrée de la décharge.« — Die Metzer Bischöfl. Kanzlei bedient sich regelmäßig in den französisch abgefaßten Schriftstücken des 17. und 18. Jahrhunderts des Ausdrucks Ossuaire; charnier ist eine seltene Ausnahme.

Juville, Chérisey, Louvigny, Sillegny, Pournoy-la-Grasse, Montigny, Alben, Arry a. M., Roncourt, Lorry bei Metz, Rangval u. s. w.[1]). Lesuaire (statt l'ossuaire!) hörte ich in Ancy a. M., in Rombach u. a.

3. Anders lauten die Benennungen im deutschen Teile Lothringens. An Beinhaus und Totenhaus schließen sich diejenigen an, die wir insbesondere in den ans Elsaß angrenzenden Gebieten treffen: Gebänerhiesel in Mittelbronn und Umgegend, Finstingen, Gosselmingen und Umgegend, Bänehiesel in Rieding, Bänhiessel und Bänerhiessel in Saaralben und Umgegend, im Bitscherland, (Groß-Rederchingen, Rohrbach, Rimling, Bettweiler, Siersthal, Walschbronn u. s. w.), Bänhieschen in Ruhlingen, Kerbach, Spichern, Kappel u. s. w. Totenhiesel, Totenhus in Sengbusch und Umgegend.

Schenkelhaus lautet der Name in Bolchen, Schenkelhaischen in Fletringen, Schanke(n)haus, Schankenhus, Schankenhisschen, Schankenhaischen in vielen Ortschaften des Kreises Diedenhofen (Volkringen, Udern, Kattenhofen, Escheringen), Schinkenhaischen in Kirchnaumen und auch Escheringen. — Einzelne Ortschaften scheinen zwei Namen zu kennen.

Ganz sonderbar klingen die folgenden Bezeichnungen: Kärhus und Kärhieschen in Großblittersdorf, Kärchen in Neunkirchen bei Saargemünd, Kärpeterhaischen in Neunkirchen bei Busendorf (Kärper = Körper?), Kármeter in Ruplingen, Oberfillen, Niederwiese, Gehnkirchen u. s. w., Kármälter in Baumbiedersdorf, Kärmutter in Heßdorf, Kärmeter in Lubeln, Warsberg, Falkenberg, Tetingen, Steinbiedersdorf, Kriechingen, Reimeringen bei Hargarten, Walmen, Berweiler, Kreuzwald, Büdingen bei Sankt Avold, teilweise in der Gegend von Sierck, z. B. in Rettel, Karometer in Valmünster, Kärmet in Wintringen. Kärneter, Kärneder, Kärnetchen in Altrip, Leyweiler, Wahl-Ebersing, Maxstadt u. s. w.[2])

Nicht zu übersehen ist die Tatsache, daß »Kärmeter« auch in älteren Urkunden sich vorfindet, z. B. in den jetzt im Privatbesitz des Freiherrn von Warsberg sich befindlichen Hexenprozeßakten aus Leyweiler (aus dem Jahre 1601), wo eine dieser Unglücklichen eingesteht, sie habe nach empfangener Kommunion die Hostie aus dem Munde genommen und ins »Kärmeter« geworfen.

Man hat den Ausdruck Kärmeter und die ähnlichlautenden ableiten wollen vom lateinischen coemeterium (franz. cimetière) oder gar vom griechischen κοιμητήριον. Ich kann mich für diese Erklärung nicht begeistern. Ich frage mich, ob bei näherer Prüfung nicht be-

[1]) Die Endsilbe in chäning wird ausgesprochen wie im Deutschen.

[2]) Kärpeter, Kärmeter etc. haben Accent auf der ersten Silbe.

deutende historisch-philologische Bedenken sich dagegen erheben müssen und ob nicht etwa — ohne übrigens näher auf die Frage einzugehen — die genannten Ausdrücke einfache Provincialismen sind gerade wie die anderswo in Süddeutschland statt des gewöhnlichen »Karner« gebrauchten Kärkener, Kärnder, Kärner, Karcher, Gärner u. s. w., die insgesamt auf das lateinische Carnarium zurückgehen[1]).

II. Alter und Entstehung.

1. Es ist nicht leicht, ein sicheres Datum für das erste Auftreten der eigentlichen Beinhäuser anzusetzen. Aus den mir bekannten Dokumenten und Monumenten glaube ich schließen zu dürfen, daß wir über das beginnende Mittelalter nicht hinausgehen können.

Eine bei Baluze angeführte Verordnung ist doch zu unbestimmt, als daß sich daraus etwas Sicheres eruieren ließe[2]). Ganz bestimmt aber erwähnt ein Beinhaus die oben angeführte Charte des Bischofs Wilhelm von Accon († 1171): ...carnarium ad ossa mortuorum reponenda. Aus ebenderselben Zeit sei zitiert eine Stelle aus dem Chronikon Mauriniacense, lib. 2: »In ecclesiam latenter introducunt, ipsis in carnario, qui locus infra septa ecclesiae illius ossa continet mortuorum, fraudulenter absconditis«. Vgl. auch das Zeugnis des Wilhelm Thorne[3]). Die deutschen Synoden, welche zuerst die Beinhäuser erwähnen und ihre Einrichtung vorschreiben, sind die von Münster (1279) und von Köln (1280)[4]). —

[1]) Im Elsaß begegnet man gleichfalls Benennungen wie Karner — charnier — Gärner, Garner u. s. w. Daneben werden vielfach gebraucht Totenhäuschen, Beinerhiesel, Knochenhiesel, Totencapelle (Blind, a. a. O. 1898, S. 29, Anm. 3). In oberdeutscher Mundart war »Gernerhaus« geläufig.

[2]) Baluze, Capitularia Regum Francorum, t. I (Paris 1677), S. 153: »Fideles ... mortuum super mortuum non possant, nec ossa defunctorum super terram dimittant. Quodsi fecerint, canonicae sententiae subiacebunt. So in Cap. 2 der sog. Cap. Bonifacii (747).

[3]) Ducange-Favre a. a. O., S. 177.

[4]) Für Münster lautet die Bestimmung in Cap. 18: .... Item statuimus, immunitates ecclesiarum et coemeteriorum inviolatas et in contaminatas observari mandamus, ut coemeteria clausa et munita custodiantur, ne a porcis, vel aliis animalibus ossa mortuorum comedantur, et volumus in speciali loco ossa mortuorum fideliter custodiri. Vgl. Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Florentiae 1759 sq., t. XXIV, S. 319. — Nach Labbe et Corsart, Concil. omn. collectio regia, Paris 1644 sq. t. XI (1671), pars I, S. 1119 verordnete das Concil von Köln in cap. XI de sepulcris et coemeteriis: »Item coemeteria clausa et munita custodiantur, ne a porcis vel aliis animalibus ossa mortuorum comedantur. Et volumus ut in speciali loco ossa mortuorum fideliter reponantur.

Desgleichen scheint keins der mir bekannt gewordenen Monumente über den Anfang des 12. Jahrhunderts hinauszugehen. Die der zweiten Hälfte des Jahrhunderts angehörigen Bauten in Oesterreich[1]) sowie dasjenige von Schorbach lassen es aber wegen ihrer vollständigen Entwicklung als wahrscheinlich erscheinen, daß schon einige Zeit vorher solche Einrichtungen, wenngleich einfacher gestaltet, bestanden haben.

Was das Alter der einheimischen Monumente angeht, so mögen an dieser Stelle die folgenden Angaben Platz finden. Bei nur wenigen treffen wir eine bestimmte Jahreszahl, andere gestatten eine annähernde Datierung auf Grund stilistischer Erwägungen. Bei anderen ermöglicht die Baugeschichte der Kirche einen ziemlich sicheren Schluß[2]). Völlig ungewiß blieb mir das Datum bei einer Anzahl verschwundener Monumente.

Noch in die romanische Periode hinauf reichen der fast völlig zerstörte Aufbewahrungsraum für Gebeine in der Krypta von S. Arnulf und das Ossuar in Schorbach (vgl. unten). Nicht viel jünger dürften die Anlagen in den beiden Metzer Kirchen S. Vincenz und S. Eucharius sein. In anderen Fällen ist ein ähnlich hohes Alter zweifelhaft (vgl. unter Cheminot). Der späteren Gotik, d. h. dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jahrhunderts, gehören an die Bauten in Dalheim bei Château-Salins, (Dentingen-)Willingen, Gehnkirchen, Niederwiese, Roncourt, Trittlingen u. s. w. Mehrere stammen aus dem folgenden Jahrhundert, wie Maringen-Silvingen u. s. w. Die meisten sind im 18., einige wenige erst im 19. Jahrhundert enstanden, so Escheringen, Buschborn u. a.

2. Größer ist das Dunkel, in welches der Ursprung dieser baulichen Einrichtungen eingehüllt ist. Die Entstehung der einheimischen Bauten muß parallel mit der Entstehung der Beinhäuser im allgemeinen behandelt werden. Dies vorausgesetzt stellen wir die Frage: Wie erklärt der Volksmund, wie die Wissenschaft diesen Ursprung?

1° In seinen anthropologisch-historischen Untersuchungen über die Schädelformen in Elsaß-Lothringen hat Dr. E. Blind mehrfach auf allerhand Erklärungen hingewiesen, die sich an den Ursprung bestimmter Beinhäuser im Elsaß anknüpfen und bis auf unsere Tage weiter kur-

[1]) Man vergleiche die oben angeführte Literatur. Weingärtner a. a. O., p. 50 schreibt: »Diese Karner (in Steiermark, Tyrol u. s. w.) reichen . . . gleichfalls nur bis zum Beginne der Gothik.«

[2]) Allerhand Anhaltspunkte liefern die Bischöfl. Visitationsprotokolle sowie die damit zusammenhängenden Registres des Ordonnances einzelner Archipresbyterate. Vgl. die Einleitung zum zweiten Abschnitt.

sieren. Er bemerkt (Seite 15), »daß gerade der dreißigjährige Krieg, die elsässischen Bauernaufstände und die Kriegszüge der Armagnacs (1439 und 1444) .. in auffallender Uebereinstimmung von der Bevölkerung verschiedener Gegenden des Elsasses wie auch von manchen Autoren als grundlegendes Faktum zu der Errichtung der Beinhäuser genannt werden, welche die Reste der vielen Tausende von Gefallenen der mittelalterlichen Schlachten oder der Metzeleien des »Schwedenkrieges« enthalten sollen«. Im Einzelnen werden alsdann diese Entstehungssagen angeführt und gewürdigt. — Von solchen Legenden sind in Lothringen keine oder nur ganz geringfügige Spuren vorhanden. Wirklich Positives habe ich nicht erfahren können. Dagegen spricht auch nicht die in der angezogenen Blindschen Arbeit (Seite 15, Anm. 1) sich befindliche Notiz, die auf einem Irrtum beruht[1]. Vielmehr gilt bei uns, was Dr. Blind für einen großen Teil der elsässischen Landbevölkerung konstatierte, »daß man in den Beinhäusern durchweg nichts anderes sieht, als die uralten Aufbewahrungsorte der im Laufe der Zeit aus den überfüllten Kirchhöfen wieder allmählich zutage gegeförderten Skeletteile.«

2° Vom wissenschaftlichen Standpunkte ist eine befriedigende Antwort auf die Frage nach dem Ursprung dieser baulichen Anlagen noch nicht gegeben worden. Als ganz sicher darf gelten, daß derselbe zuletzt auf die bei den Christen von Anfang her exclusiv übliche Erdbestattung zurückzuführen ist[2]. Daneben kommt ein weiterer Faktor von nicht geringer Bedeutung in Betracht: der ausgedehnte Heiligenkultus der konstantinischen und nachkonstantinischen Christenheit, dem insbesondere auch der Wunsch entsprang, in nächster Nähe von Heiligen-, besonders von Märtyrergräbern die letzte Ruhestätte zu finden[3].

[1] An der genannten Stelle sagt Dr. Blind: »Ein lothringisches Beinhaus heißt im Volksmunde »le camp des Suédois« und verweist als Beleg auf Kraus, Kunst und Altertum, Bd. III sub art. Avricourt. Bei Kraus steht nun geschrieben: »Beinhaus des 16. Jhdts. (mündl. Mitteilung des Herrn Benoit). L. Benoit erwähnt »Ossements enfouis dans un lieu appelé le camp des Suédois nach Beaulieu.« Es handelt sich in dieser kurzen Notiz von Kraus um zwei ganz verschiedene Sachen: um ein Beinhaus unter dem Chor der Kirche, das nach persönlichen Erkundigungen châneu genannt wird, und — offenbar — um eine ca. anderthalb Kilometer vom Dorfe entfernte Gemarkung auf dem Banne von Avricourt, die man als »camp des Suédois« bezeichnet haben mag, heutzutage aber sicher nur mehr unter dem einfachen Namen »le camp« kennt.

[2] Ob und inwiefern israelitische Einflüsse mit gewirkt haben, ist vorläufig ohne Belang.

[3] Man ging dabei von der Anschauung aus, die auch Kirchenväter teilen, die Nähe des Martyrergrabes wäre geheiligte Stätte, die daselbst Bestatteten

Dieser Wunsch führte schließlich zur Anlage einer regelmäßigen Begräbnisstätte für die verstorbenen Mitglieder der Gemeinde in unmittelbarer Umgebung der Pfarrkirchen, denen das kanonische Recht die Vornahme der kirchlichen Beerdigung reservieren sollte. Schon das christliche Altertum kannte teilweise diese Einrichtung. Typisch sollte der Kirchhof werden fürs Mittelalter, wo bekanntlich der Reliquienkult nicht abnahm, im Gegenteil. Prinzipiell hat man den ganzen Zeitraum hindurch festgehalten, im Tode wenigstens der Kirche nahe zu sein, in welcher man alle Gnadenmittel der Erlösung empfangen hatte. Eine Ausnahme wurde auch bei denen nicht gemacht, die einen diesbezüglichen Wunsch formell nicht geäußert hatten. Ein solch belegener Ruheplatz gebührte jedem Christen, der im Frieden und in der Gemeinschaft mit seiner Kirche gestorben war. Dasselbe sollte auch von seinen zu Tage geförderten Gebeinen gelten. Diese Einrichtung der Friedhöfe war um die Zeit, wo die Ossuarien auftreten (sagen wir einmal im 10. Jahrhundert), schon längst Regel geworden, und niemand dachte mehr an den römischen Gebrauch der Bestattung in Anlagen längs der Straßen, der auch nach Gallien gebracht worden und hier nach Gregor von Tours weite Verbreitung gefunden hatte.

Vielmehr waren die Kirchhofanlagen um so notwendiger geworden, als in den vorhergehenden Jahrhunderten kirchliche und weltliche Erlasse die Bestattung in den Kirchen einschränkten[1].

Indes waren der Bestattung auf den Friedhöfen auch wieder gewisse Grenzen gezogen. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß nicht alle Gemeinden ihren Friedhof um die eigene Kirche besaßen. Dazu

---

würden als Begleiter des Martyrers bezw. Klienten vor dem Richter erscheinen und auf diese Weise um so sicherer in den Besitz des Himmels gelangen. Daher die vielen in solcher Nähe angelegten Gräber, deren Vorhandensein durch die zahlreichen Funde in den Katakomben Roms und durch die Ausgrabungen in Afrika u. s. w. für das IV. und V. Jahrhundert reichlich bezeugt ist. Die Bestattung in den Kirchen, deren Altäre nach kirchlicher Vorschrift Reliquien bergen mußten, war nur ein weiterer Schritt in dieser Entwicklung. Doch war auch diese auf die Dauer nicht genügend. Dazu kamen formelle gegen dieselbe gerichtete Verbote. So mußte man sich mit einem Platz in der Vorhalle, im Atrium begnügen. Da diese Räume bald angefüllt waren oder infolge veränderter Disziplin allmählich wegfielen, bot sich ein Ersatz dar in dem direkt an die heilige Stätte anstoßenden Terrain, das wegen seiner Nähe eigentlich nur eins mit ihr ausmachte und leicht durch Einfriedigung abgegrenzt werden konnte.

[1]) Z. B. Bischof Theodulf von Orléans und Karl der Große, die Synoden von Braga, Nantes, Arles, Mainz, Tribur u. s. w. Vgl. Dom Cabrol, Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, Band I (Paris 1903), S. 497 u. ff., wo die Belege.

kamen gewisse einschränkende Synodalbestimmungen[1]). Beschränkungen materieller Natur traten ein, wenn das Terrain sich zu einer Anlage nicht eignete, oder die umliegenden Wohnungen, Straßenzüge u. s. w. eine Ausdehnung verhinderten, was nicht blos in Gebirgsdörfern, sondern auch anderswo vorkam. Ein gleiches gilt von den Friedhöfen in Klosteranlagen. Kreuzgang und andere zur Beerdigung bestimmte Plätze waren nur zu oft nicht ausreichend, weil daselbst nicht blos die Insassen des Klosters, sondern auch Auswärtswohnende bestattet wurden[2]). Daß Mitglieder derselben Familie nebeneinander, wenn nicht gar in demselben Grabe ruhen wollten, sei nur nebenbei erwähnt. Auch konnte der Fall eintreten, daß in einer Gemeinde bei stark sich mehrender Bevölkerung oder bei Ausbruch einer zahlreiches Sterben verursachenden Krankheit der zur Verfügung stehende Boden nicht genügte. Von einer Verlegung des Friedhofes ins Freie konnte meist nicht die Rede sein. Das war mit den damaligen Anschauungen nicht vereinbar. So sah man sich nach Ablauf einer gewissen Anzahl von Jahren gezwungen, bereits okkupierte Grabstellen zu leeren, oft schon zu einer Zeit, wo die Leichen noch nicht völliger Zerstörung anheimgefallen waren[3]). Welches auch der leitende Gedanke war, die ans Licht geförderten Knochenreste mußten in anständiger Weise behandelt werden. Und damit war der Grundgedanke des Ossuars, wenigstens nach der materiellen Seite gegeben.

Die Frage nach dem Wie wurde praktisch dadurch gelöst, daß man eine Anlage schuf, in welcher die Gebeine Aufnahme sowie Schutz vor Verunehrung und vor Wind und Wetter fanden. Gerade in Klöstern wurden sie öfter unter dem Dach des Kreuzgangs aufgeschichtet. In der Abtei Montmartre legte man sie unter das Dach der Seitenschiffe. Eigentümliche Totenkapellen mit Gebeinen angefüllt zeigt Italien. Runde oder polygonale Karner aus dem Ende des 12. und aus den späteren Jahrhunderten besitzt Oesterreich. Anderswo wurden die Gebeine in Krypten beigesetzt, oder man legte zu ihrer Aufnahme große ausgemauerte Vertiefungen mit hinabführender Treppe an. So in der Bretagne und in Spanien u. s. w.

---

[1]) Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen Concilien, Bd. III (Mainz 1852), S. 192—93, wo eine Bestimmung der Synode von Tribur 895 (can. 15) angeführt wird.

[2]) Martenne et Durand, Voyage littéraire, Band I, 1re partie (Paris 1717) S. 13 bezeugen, daß 60 Pfarreien in einem Tale der Pyrenäen sich für Begräbnis und Taufe an das Kloster S. Savin zu richten hatten. Vgl. auch S. 99.

[3]) Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht auch schon früher in vereinzelten Fällen solches geschehen ist.

Indes behandelt das bisher Gesagte eigentlich nur die materielle Seite der Entstehung der Beinhäuser. Man kann sich dabei die weitere Frage stellen: Warum hat man nicht wie heute die Gebeine ins neue Grab zurückgelegt? Tatsache ist, daß es nicht geschehen ist. Welches war wohl das, ich möchte sagen, formelle Motiv?

Vom praktischen Standpunkt wäre zunächst zu sagen, daß die moderne Praxis, die Gebeine wieder zurückzulegen, mit Mißständen verbunden sein mußte. Die bei der Herstellung eines neuen Grabes an Stelle eines früheren zu Tage geförderten Knochen blieben immerhin längere Zeit im Freien am Boden liegen und waren der Verunehrung ausgesetzt. Auch ist nicht zu übersehen, daß gerade die festeren Skeletteile nicht leicht zerfielen und demnach bei der infolge der engen Grenzen des Gräberfeldes nach Ablauf weniger Jahre wieder notwendig gewordenen Ausnützung ein zweites und drittes Mal mit neuen Knochen vermengt ausgeworfen werden mußten. Ein solcher Anblick wirkte keineswegs erbauend noch stand er im Einklang mit der Ehrfurcht vor den Toten. Hierüber weiter unten mehr.

Man hat gesagt, die Einrichtung von Beinhäusern wäre ursprünglich ein Brauch unserer heidnischen Vorfahren gewesen, habe sich in der Folge ins Christentum herübergeschmuggelt und in einem gewissen Sinne in der neuen Religion Bürgerrecht erhalten. So u. a. Professor E. L. Rochholz in seinem früher bereits angezogenen Werke Deutscher Glaube und Brauch, Berlin 1867, Bd. I, S. 328. Er schreibt daselbst: »Es steht außer Zweifel, daß die Beinhäuser auf deutschem Boden ursprünglich heidnischer Abkunft sind, denn der germanische Knochenkultus ist nachweisbar in unsern Landschaften älter als der christliche Grabkultus. An die Erhaltung der Knochensubstanz knüpfte der Germane die Fortdauer überhaupt und gab daher seinen Leichen Ersatzknochen und Ersatzschädel, sogar hölzerne, mit ins Grab.« Dann führt der Gelehrte Belege für das zuletzt Gesagte an und bemerkt weiter: »Ob nicht etwa die Errichtung der Beinhäuser auf Christenkirchhöfen erst erfolgt sei, um dadurch dem heidnischen Mißbrauch zu steuern, der in Form des Knochenkultus ausnehmend weit um sich gegriffen, läßt sich zwar noch nicht mit Bestimmtheit angeben ...« Rochholz stützt sich (Seite 289) darauf, daß aus Lokalsagen mit hervorgehe, es habe an gewissen Plätzen in vorchristlicher Zeit ein allgemeiner Begräbnisort mit einem besonderen Gebäude für die aufgesammelten Gebeine bestanden, »über die Beschaffenheit solcher heidnischer Beinhäuser stehe aber keine einheimische Nachricht zu Gebote.« — Ich bemerke: Prinzipiell ist gegen

einen solchen außerchristlichen Einfluß gar nichts einzuwenden. Das Christentum hat verschiedentlich heidnische Gebräuche u. s. w. herübergenommen, das specifisch Heidnische beseitigt und dieselben verchristlicht. Indes erscheint mir das Vorbemerkte wenig beweiskräftig. Wir stehen kaum vor etwas mehr als vor einer einfachen Behauptung: positive Zeugnisse gehen leider völlig ab. Auch in außerdeutschen Ländern kommen solche Einrichtungen von Ossuarien vor, z. B. in Gallien, Spanien, Italien — oder wir müßten unsere Zuflucht nehmen zu der Völkerwanderung, wobei diese Länder von den germanischen Völkern erobert wurden. Erwägenswerter wäre wohl eher, daß auch bei den germanischen Völkern die Erdbestattung vielfach üblich war[1]). Die lex salica sagt: Si quis hominem mortuum in petra (Steinsarg) aut in naufo (Holzsarg) miserit, solid. XXXV culpabilis iudicetur. Es handelt sich hier um die Beisetzung eines zweiten Toten in einem schon benutzten Sarg, für deren Vorkommen Funde in Belgien und im Elsaß Zeugnis ablegen[2]). Weiter ist nach Lindenschmit (a. a. O. S. 91) die der christlichen Sitte fremde Beisetzung[3]) von mehreren Schichten von Toten übereinander — in verschiedener Höhe — bei Franken, Burgunden und Alemannen noch auf den ersten christlichen Friedhöfen festgehalten worden. — Andererseits war bei unseren Vorfahren der Totenkult sehr entwickelt, wie insbesondere auch für die Zeit des heiligen Bonifacius aus dem Indiculus superstitionum et paganiarum des Concils von Leptin 743 erhellt[4]).

Mit dem Gesagten ist jedoch ein positiver Beweis nicht gegeben. Kann man auch die Möglichkeit einer Einwirkung von dieser Seite zu-

[1]) Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde, Bd. I (Braunschweig 1880—89), S. 106—08.

[2]) Tit. LVIII, 2. Lindenschmit, a. a. O., S. 125, 130. Vgl. über diesbezügliche Funde in Groß-Moyeuvre, Jahrbuch XIII, S. 355—357 und Bouteiller, la guerre de Metz en 1324. Paris 1875, S. 170.

[3]) So in den sog. Statuten des heil. Bonifaz (Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen Concilien, Bd. II (Mainz 1852), S. 143, n. 19 u. 149; desgleichen viel früher auf dem Concil von Auxerre 578 durch can. 15: Non licet mortuum super mortuum mitti (Sismondi, Concilia antiqua Galliae, t. I (Paris 1629), S. 363), der seinen wahren Sinn erhält durch Can. 17 der Synode von Mâcon um 585: Comperimus multos necdum marcidatis mortuorum membris sepulcra reserare et mortuos suos superimponere, vel aliorum, quod nefas est, mortuis suis religiosa loca usurpare sine voluntate scilicet domini sepulcrorum. Ideoque statuimus, ut nullus deinceps peragat.... Harduini, Acta Concil., t. III (Paris 1714), S. 463.

[4]) Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten der christ-katholischen Kirche, Bd. II, Teil 2 (Mainz 1826), S. 537—583, insbesondere N. 25: De eo quod sibi sanctos fingunt quoslibet mortuos.

geben, vom Nachweis der Wahrscheinlichkeit oder, besser gesagt, der Wirklichkeit ist man noch weit entfernt.

Vielleicht könnte man an eine Einwirkung von orientalisch-israelitischer Seite denken, auf sie die Entstehung der Ossuarien zurückführen.

Aus dem Talmud bezw. seinen Commentatoren lassen sich nachstehende kurz gefaßte Daten gewinnen. Die Leichen der Familienangehörigen — auf diese kommt es hier viel an — wurden in Grabkammern beigesetzt. Später wurde das Skelett in einen Sarg übertragen und in den Knochenhäusern aufbewahrt. Eine kleinere Totenfeier wurde bei dieser zweiten Beerdigung veranstaltet; auch Trauerreden und anderes fehlten nicht. »Die Pietät forderte eine vorsichtige Behandlung des Gerippes, das sorgfältig in Leintücher gehüllt oder in festen Geräten, Schläuchen u. dergl. verwahrt, mit Wein und Oel gesalbt und den ägyptischen Mumien gleich durch Binden zusammengehalten fortgeschafft wurde. Die Gebeine zweier Toten durften nicht zusammengewürfelt werden; auch sollten Kinder das Geschäft der Knochensammlung an den Eltern nicht vornehmen.« — Wer die Gebeine eines Toten sammelt, ist vom Lesen des Schema, ebenso wie die Totenwächter und Träger, entbunden. Man muß die Gebeine eines Verstorbenen mit großer Aufmerksamkeit und tiefer Ehrerbietung sammeln. — »Zwei Särge übereinanderlegen ist gleichfalls strenge untersagt« [1]).

Ueber das praktische Vorgehen geben dann archeologische Funde, die teilweise in die ersten Zeiten des Christentums hinaufreichen, genügende Auskunft. Schon vor Jahren haben Orientalisten und Archäologen, wie Clermont-Ganneau u. a., auf die zahlreichen Behälter hingewiesen, die in Grabanlagen bei Jerusalem, Lydda, Alexandrien u. s. w. vorgefunden wurden, die nur der Aufnahme der Gebeine dienen konnten. Dieselben bilden kleine, viereckige, nach ihrem Zwecke bemessene Kisten, meist doppelt so lang wie hoch (circa 0,60 m l. und 0,30 m h.) und geschlossen mit flachem, halbrundem oder prismatischem Deckel. Ornamentiert sind vor allem die Vorderseite — zuweilen auch die Nebenseiten — und der Deckel. Ebenso tragen sie einfache

---

[1]) Man vergleiche Rabbinowicz, der Totenkultus bei den Juden, Frankfurt a. M. 1889, S. 62—63 und besonders Perles, die Leichenfeierlichkeiten im nachbibl. Judentum, in Frankels Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, X. Jahrgang, Breslau 1861, S. 391—392, wo die Belege. — Schema ist im jüd. Ritual das aus 5. Moses VI, 4—9 entnommene, nach dem Anfangsworte benannte Gebetstück.

Inschriften, vor allem den Namen des Toten, dessen Knochenreste sie bergen [1]).

Wichtig ist für unsere Frage, daß im allgemeinen das christliche Sepulkralwesen zahlreiche Analogien mit dem israelitischen aufweist, daß Erdbestattung in beiden gleich Regel ist, daß die Grabstätten der ersten Christen gemeinsam waren, da die Anhänger der neuen Religion sich als Brüder oder Mitglieder einer großen Familie (die jüdischen Familiengräber!) betrachteten. Des weitern sei noch betont, daß auf mehreren dieser Steinbehälter die Epitaphien von unzweideutig christlichen Zeichen begleitet sind [2]), daß wenigstens einmal in einem Khabiot (Ossuar) die Reste von zwei Skeletten — Mann und Frau (?) — sich vorfanden, daß der Name zur Kennzeichnung der Verstorbenen angebracht u. s. w. [3]).

Die angeführten Vergleichungspunkte, die man noch vermehren könnte, sind wohl nicht rein zufällig. Berechtigen sie aber zur sofortigen kategorischen Behauptung, die christlichen Beinhäuser seien eine e i n f a c h e Herübernahme aus dem Judentum? Das relativ späte Auftreten der christlichen Ossuarien in größerem Maßstabe, die immerhin vorhandene Verschiedenheit in der Anlage der Bauten und in der Behandlung der Gebeine, das auch außerhalb des Judentums vielfach — nach Ausweis der epigraphischen Monumente der verschiedenen Jahrhunderte — geltende Verbot des Beisetzens von Leichen in bereits existierenden Grabstätten, das Vorkommen von Knochenhäusern bei den heidnischen Germanen (?), der Mangel an genügender positiver und direkter Bezeugung sind nicht ganz geeignet, jedes Zögern zu verscheuchen und durchaus kategorische Beantwortung der Frage zu gestatten.

Wäre es nicht vielleicht richtiger, den Entstehungsgrund der Ossuarien in einem weniger enge gefaßten Moment, im c h r i s t l i c h e n T o t e n k u l t zu suchen? — Der Totenkult ist dem Menschen angeboren. Die

---

[1]) Vgl. Clermont-Ganneau in der Revue archéol. N. F., Bd. 25 (1873) S. 400 ff. und die übrige zu Anfang vermerkte Litteratur.

[2]) Revue archéologique N. F., Bd. 36 (1878), S. 306.

[3]) Auch in christl. Ossuarien kommen Kästchen mit den Knochenresten selbst bei uns öfter vor. Ebenso fand in Schorbach bei der zweiten Beisetzung im Ossuar eine abermalige Totenfeier in kleinem Maßstabe statt. Man vergleiche das weiter unten über Behandlung der Gebeine Angeführte. — Clermont-Ganneau geht so weit, daß er (Revue archéol. Bd. 36 (1878) S. 306 behauptet: »C'est dans les ossuaires juifs qu'il faut chercher l'origine et le prototype de la châsse chrétienne.« Ich füge hinzu, daß zu der Zeit, wo die ersten Ossuarien in bestimmter Weise bezeugt sind, auch die Erhebung der Reliquien und Ausstellung in allerhand Schreinen auf den Altären beginnt.

Achtung vor den Ueberresten seinesgleichen ist ein Beweis, daß er sich seiner eigenen Würde bewußt ist. Für jeden vernünftigen Menschen ist es ein schmerzliches Gefühl, seinen Leib nach dem Tode verunehrt, seine Reste in schmählicher Weise hingeworfen und vernachlässigt zu wissen. Da der Tote selbst die Bestattung nicht vornehmen kann, so erweisen ihm die Mitmenschen diesen Liebesdienst, diese letzte Ehre. Daher die Heilighaltung der Gebeine bei außerchristlichen, insbesondere auch bei den germanischen Völkern.

Das Christentum hat diesen Kult nicht beseitigt: es hat ihn übernommen, gesteigert, geadelt und gehoben durch seine eschatologischen Lehren, insbesondere durch die Doktrin von der Auferstehung. Die Sorge der christlichen Religion um ihre Anhänger tritt gerade beim Tode und bei den Toten ins rechte Licht. Fleisch und Bein waren um so heiliger als sie nach der Schrift der Gottheit als Tempel, dem heiligen Geiste als Werkzeug, dem eucharistischen Gotte, der in der Menschwerdung unsern Leib angenommen, als Thron dienten und die erhabene Bestimmung haben, nach dem Vorbilde des Welterlösers aufzustehen aus dem Grabe und, mit der Seele vereinigt, in die Glorie aufgenommen zu werden.

Gerade diese Sorge um die Reste der Toten spricht aus den ältesten diesbezüglichen Bestimmungen der Kirche und des christlichen Staates, die oben angeführt wurden. Sie tritt hervor in der Handlungsweise der Gläubigen früherer und späterer Jahrhunderte [1]). Richtig bezeichnet der Bretone die Ossuarien als »reliquaires« und bildet sie auch künstlerisch großartig aus [2]). In denselben werden die Reste der Verstorbenen, ihre reliquiae beigesetzt, geehrt, bei jedem Kirchengang begrüßt u. s. w. Durch das Auftragen von Namen wird ihnen der letzte Rest Individualität gewahrt, die ihnen vor dem völligen Zerfall noch bleibt.

In diesem Sinne möchte ich die Grundlage der Errichtung der Beinhäuser auffassen. Neben der auf Erdbestattung beruhenden, aus dem christlichen Heiligenkult entstandenen, schon im christlichen Altertum auftretenden Kirchhofanlage kommt der christliche Totenkult als erster Faktor in Betracht. Daß aber auch außerchristliche Elemente

---

[1]) Intuitu pietatis habe er gehandelt, sagt jener Manso in der Charte vom Jahre 1161, als er ein Carnarium . . . de propria pecunia errichten ließ. Was soll anders die ganze Handlungsweise bedeuten, auf die in den folgenden Kapiteln noch näher eingegangen wird? Was die Beisetzung auf geweihtem Boden und Aehnliches?

[2]) Zum Beispiel die B. von Roscow, Plistel, u. a.; vgl. Mémoires de l'Acad. de Metz, a. a. O., S. 140.

mitgewirkt haben, scheint billig nicht bezweifelt werden zu können[1]. Die Art und Weise sowie das Maß der Beeinflussung sind indes mit voller Sicherheit nicht näher zu bestimmen.

Die Entstehung der lothringischen Beinhäuser ist im Anschluß an das Gesagte zu erklären. Wie anderswo treffen wir auch hier Erdbestattung und Friedhofanlage. »Gerade die Raumersparnis, auf die auch die weitgehende Verbreitung der Beinhäuser in den engen Alpentälern zurückzuführen scheint, mußte — bei unsern Dörfern — mit der Zunahme und Ausbreitung der Bevölkerung, die ihrerseits jede Vergrößerung der Friedhöfe verhinderte, eine wichtige Rolle spielen[2].« In dem Gebirgsdorfe Schorbach ist der Raum überhaupt knapp bemessen wegen des nach drei Seiten steil abfallenden, die Kirche tragenden Felsens, wobei auf der vierten Seite noch heute alte Wohnhäuser stehen. Schorbach war die Mutterkirche der ganzen Gegend und umfaßte als Pfarrei noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts eine ganze Reihe von Gemeinden wie Bitsch, Egelshardt, Hanweiler, Haspelscheid, Lengelsheim, Reyersweiler, Mutterhausen. Wenn irgendwo, dann mußte sich hier die Notwendigkeit der Wiederbenutzung alter Grabstätten und der Anlegung eines Beinhauses ergeben. Daher auch die gewaltige dort aufgespeicherte Knochenmenge, deren Ausdehnung erst vor einigen Jahren festgestellt wurde. — In S. Arnulf war die Friedhofarea gleichfalls mehr oder minder enge begrenzt, die Bewohner der Abtei zeitweilig sehr zahlreich, das Bestreben in nächster Nähe des Heiligtums zu ruhen so stark und lebendig wie anderswo, selbst bei den Laien. Ein Besuch in Norroy-le-Veneur erklärt bei den dortigen durchaus engen Friedhofsgrenzen die große im Ossuar aufgeschichtete Knochenmenge. Von dem im dreißigjährigen Kriege zerstörten Wellingen ist bekannt, daß es Mutterkirche von sieben Ortschaften gewesen sein soll. Aehnlich verhält es sich in anderen Fällen[2].

Uebrigens muß, abgesehen von dem Punkte der Raumersparnis, in Betracht gezogen werden, daß die anfangs nur sporadisch auftretenden Ossuarien sich bewährten und leicht überall Anklang fanden. Die Macht der Gewohnheit, die sich die Entstehung der Dinge meist nicht zu räsonieren pflegt, erklärt die auch

[1]) Ich erinnere noch einmal an die auffälligen Analogien zwischen jüdischer und christlicher Praxis, die auf jüdische Vorbilder schließen lassen.

[2]) Hierüber im II. Teile. — Für Wellingen und Schorbach verweise ich auf das Reichsland Bd. III, S. 1199 und 1014. Man vergleiche auch die wenig oder nicht bekannte Inschrift auf dem Türsturz des inneren Einganges des Pfarrhauses,

anderswo nachweisbare Tatsache, daß man bei der ersten Anlage von Friedhöfen sogleich auch die Errichtung von Beinhäusern vorsah, selbst da wo eine solche Einrichtung nicht gefordert war [1].

III. Die Beinhäuser als bauliche Anlagen.

1. Die Lage. — Ihrem Zwecke entsprechend kamen die Beinhäuser innerhalb der Friedhofsgrenzen zu liegen. Bei der näheren Auswahl des Platzes waren praktische und religiöse Gründe maßgebend. Fanden sich bei Anlage von neuen Gräbern oder sonstigen Arbeiten im Innern der Kirche Knochenreste vor, so wurden sie daselbst auf irgend eine Weise wieder bestattet. Man vergleiche das im II. Teile unter S. Vincenz-Metz Vermerkte. —

Verschieden gestaltete sich die Sache, wenn die Gebeine außerhalb der Kirche ausgegraben worden waren. Entweder erfolgte ihre Beisetzung im Erdgeschoß des Turmes (Bettweiler, Rixingen), oder in einem unter der Sakristei oder dem Chor angelegten unterirdischen Raume (Krypta), zu dem man von außen her Zugang hatte: Avricourt, Cheminot, S. Eucharius-Metz, Kattenhofen u. s. w. — oder man errichtete Beinhäuser an der Außenwand der Kirchmauer, z. B. zwischen zwei Strebepfeilern der Seiten- oder Chormauer — in letzterem Falle oft an der Chorabschlusswand: Finstingen, Münster — so daß die Anlage kaum über die Fluchtlinie hervorragte. Gewöhnlich benutzte man zu ihrer Errichtung eine Ecke, die gebildet wurde durch die Vorderseite des Langhauses und den vorgebauten Westturm — Hessdorf, Bettborn, Saaraltdorf u. a. m. — oder durch Chor und Langhaus oder Querschiff und Langhaus — Aube, Hilbesheim u. a.

Bei den Kreuzgängen der Klöster wäre zu verweisen auf die nischen- oder schrankartigen Aushöhlungen in der an die Kirche anstoßenden Mauer, in welchen die Gebeine untergebracht wurden. Diese Anlagen veranschaulichen eine Figur bei Viollet-le-Duc a. a. O. S. 450 und zum Teil die Nischen an der Templerkapelle. Vgl. für Metz das

---

[1] Ich zitiere einen Fall aus neuerer Zeit. Escheringen erhielt 1786 die neue Pfarrkirche am Kapellenberge, während die alte auf dem gegenüberliegenden Petersberg — mit Friedhof und Karner — weggeräumt wurde. Indes erinnert sich niemand, daß das auf dem neuen Friedhof errichtete, aus jener Zeit stammende Ossuar je benutzt worden sei. — Dr. Blind, a. a. O. (1898) S. 27 führt ähnliches für die Thomaskirche in Straßburg an: »1408. Hinter dem Chor nach der Knoblochgasse zu lag der alte Leichhof nebst dem Garner. Da der Friedhof zu klein ward, legte man einen neuen mit Karner nach dem Flusse zu an.«

im II. Teil Gesagte. — Eher ein Ausnahmefall war die Anlehnung des Karners an einen beliebigen Punkt der Seitenmauer der Kirche. — Diese Anlage in Ecken hatte ihre praktische Seite. Man gewann die Hinterwand und eine Seitenwand. Da die Vorderseite vielfach offen blieb, genügte zur Herstellung der Anlage eine ganz geringe Quantität Baumaterial. In religiöser Hinsicht hatte die Lage beim Turm, durch den sehr oft der Eingang in die Kirche führte, den Vorteil, daß die Gläubigen beim Kirchenbesuch an den angesammelten Gebeinen vorbeigingen und dabei nicht verfehlten, ein kurzes Gebet zu verrichten und ihre Reste mit geweihtem Wasser zu besprengen.

In den besprochenen Fällen ist die enge Verbindung des Karners mit dem Heiligtum gewahrt. Indes läßt sich nicht leugnen, daß durch derartige äußere Anbauten der Organismus der Kirche etwas gestört, die gerade Linie unterbrochen, die Aesthetik verletzt werden mußte. Das wurde vermieden durch Errichtung von Ossuarien auf dem Friedhof ohne Anlehnung an die Kirche, wozu mehrfach auch praktische Gründe beitrugen. Als Bauplatz wählte man eine von zwei anstoßenden Mauern gebildete Ecke, wobei diese als Hinter- und Seitenmauer dienten — Barst, Buschborn, Sillegny, Steinbiedersdorf u. a. m. — oder irgend einen Punkt an der Friedhofmauer, die dann als Hintermauer, oder wenn das Ossuar nach Außen hervorragte, als durchbrochene Vordermauer figurierte — Niederwiese, St. Johann-Rohrbach u. s. w.

Die auf dem Kirchhof, aber in organischer Verbindung mit einer Toten- oder Friedhofkapelle angelegten Ossuarien sind seit Ende des XII. Jahrhunderts häufig in Oesterreich. In Lothringen ist ihre Anzahl nie bedeutend gewesen. Ich verweise auf Großblittersdorf, Kattenhofen. Vgl. auch Geistkirch, Saarburg.

2. Architektonische Formen. 1° Abgesehen von den in Grab- und Nischenform in der Kirche oder in der Mauer angelegten Ossuarien[1]) sind zunächst zu erwähnen die kryptenartig gestalteten Monumente, die unter dem Chor der Kirche oder auch unter der Sakristei liegen. Der kellerähnlich aussehende Raum war tonnen-, kreuz- oder gratgewölbt. Desgleichen kommen Decken mit abgerundeten Ecken vor. Die Tonne selbst ist bald rund, bald flach, bald spitz[2]).

[1]) Das hierher gehörige Monument erfährt eine nähere Besprechung im zweiten Teil.

[2]) Hierher gehören z. B. Avricourt, Arry a. M., Cheminot, Freistroff, Kerbach, Rimlingen, Reimeringen, Siersthal, Spichern, Wintringen u. s. f.

2° Eine zweite Gattung von Monumenten, die sich ganz natürlich an die vorhergehenden anschließt, sind die bereits erwähnten in organischer Verbindung mit Friedhofkapellen auftretenden Ossuarien, Kapellenossuarien. Sie sind besonders in Oesterreich stark vertreten, wo sie auch Karner genannt werden, und kunsthistorisch hochinteressant. Die übliche Form ist die des Rundbaues, später, mit der Uebergangszeit, die des Polygons. Aehnliche Formen, für Grabbauten typisch, kennt das Altertum [1]).

Der untere Teil, ein gruftartiger Raum, dient als eigentlicher Karner und ist zugänglich durch einen niedrigen, etwas unter dem Bodenniveau und meist seitlich gelegenen Eingang, zu dem eine absteigende Treppe führt. Das Innere ist tonnen-, grat-, rippen-, ja sogar kuppelgewölbt. Das Obergeschoß dient zu gottesdienstlichen Handlungen — Feier der Liturgie, Abbeten des Officium — für die Seelenruhe der Verstorbenen und ist durch Freitreppe zu erreichen, wenn — ausnahmsweise — der untere Raum über der Erde sich erhebt. Erst später gehen mehrere Karner in den Longitudinalbau über. Daß sie regelmäßig nach Süden liegen und dem seelenführenden Engel Michael geweiht sind, sei nur nebenbei erwähnt [2]). Auch außerhalb Oesterreich kamen diese Anlagen vor [3]).

Als lothringische Monumente kommen in Betracht zwei Longitudinalbauten jüngeren Datums: Großblittersdorf und in einem gewissen Sinne Kattenhofen [4]).

3° Die bei weitem größere Anzahl der einheimischen Beinhäuser zeigt Schuppenform. Im Grundrisse bilden sie ein rechtwinkliges Parallelogramm. Im Gegensatz zu den regelmäßigen Hinter- und Seitenmauern ist die Vorderseite verschiedentlich gestaltet. Ueber die einzelnen Teile bemerke ich das Nachstehende:

[1]) Man denke an das Grabmonument Theodorichs des Großen in Ravenna, jetzt Santa Maria rotunda genannt.

[2]) Literatur: Otte, Rahn und Mitteilungen der K. K. C.; vgl. oben.

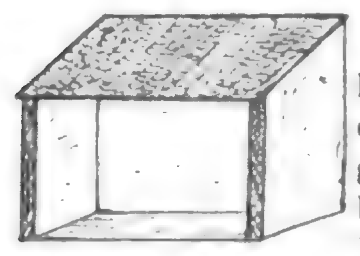
[3]) Didron, Annales archéologiques, Bd. XIX, S. 205 erwähnt eine viereckige Kapelle auf einem kleinen Friedhofe des Berges Athos; darunter eine kleine Krypta, die als Ossuar dient. Jeden Samstag wird ein Seelendienst für die Verstorbenen des Klosters abgehalten. Eine ähnliche Anlage führt Didron an für Saint-Nectaire (Auvergne). Aehnlicher religiöser Gebrauch. »C'est un usage si commode et si naturel qu'il ne faut pas s'étonner de le trouver à la fois dans les montagnes de l'Auvergne et dans celles de l'Athos.«

[4]) Fürs Elsaß vergleiche man Kaysersberg und Zabern in Kraus, Kunst- und Altertum, Bd. I u. II, die betreffenden Artikel. — Die Friedhofkapellen in Bliesgersweiler, Folpersweiler und Holving bei Kraus, a. a. O. Bd III, S. 44, 145, 219 sind nicht mit Karner verbunden.

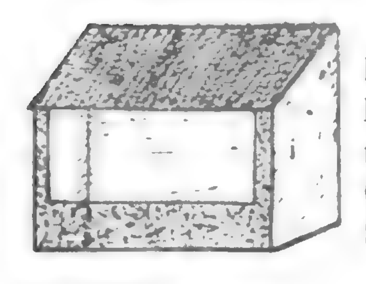
1. Das Dach. In seiner äußeren geometrischen Gestalt zeigt es folgende Formen: a) Satteldach, bestehend aus zwei sich in einer horizontalen Geraden, der Firstlinie, schneidenden Flächen, die meist nach vorn und hinten, seltener nach den beiden Seiten abfallen[1]); b) Pultdach, mit einer fast immer nach vorn abfallenden ebenen Dachfläche, die sich meist an Kirchen- oder erhöhte Kirchhofmauern anlehnt[2]); c) Walmdach, d. h. ein Satteldach, bei welchem an den Enden der Firstlinie quer zu dieser noch zwei weitere Dachflächen angelegt sind[3]); d) Zeltdach, bei welchen die ganze Dachfläche pyramidale (oder kegelförmige) Gestalt aufweist[4]).

2. Der Eingang. Kleinere Bauten haben oft keinen besonderen Eingang[5]). Bei der Mehrzahl der Monumente befindet er sich auf der Vorderseite, meist in der Mitte und in mehr oder minder reich ausgestatteter architektonischer Einrahmung[6]). Bei anderen Ossuarien ist er seitlich angelegt[7]).

3. Die Fassade. Mannigfaltig ist die Bildung der Vorderseite. Ich unterscheide folgende Gattungen oder Schemata:



I. Die Vorderseite ist ganz offen. So lange die Einrichtung benutzt wurde, war ein wenigstens teilweise abschließendes Lattengitter vorhanden, das bei manchen Beinhäusern auch heute noch sichtbar ist: Rahlingen, Weidesheim u. a.



II. Zu unterst in der ganzen Frontlänge befindet sich eine Art Brüstungsmauer in eine Höhe von ca. 0,80—1,20 m; darüber Oeffnung bis zum Dachbalken mit oder ohne Gitter in der ganzen Länge: Lorry b. Metz, Saaraltdorf, Udern u. s. w.

---

[1]) So in Insmingen, Mittelbronn, Neunkirchen b. Busendorf, Baumbiedersdorf.

[2]) Aube, Maringen-Silvingen, Möhringen, Sillegny u. a. m. Pultdach ist das gewöhnlichste.

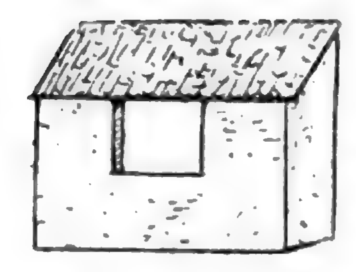
[3]) Ehemals Schorbach (vgl. Abbildung in Kraus III, S. 922), Dagsburg u. a.

[4]) Z. B. in Büdingen, Falkenberg, Großblittersdorf u. a.

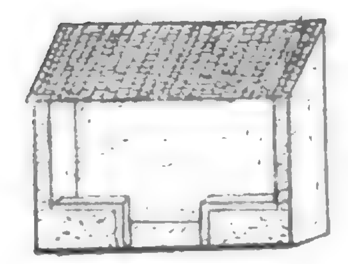
[5]) So die Ossuarien in Hilbesheim, Steinbiedersdorf u. a.

[6]) Buschborn, Lubeln u. a.

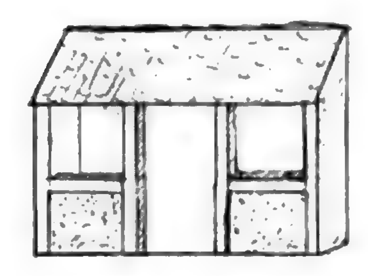
[7]) Saaraltdorf, Schorbach, Lorry b. Metz.



IIa. Die Oeffnung über der Brüstungsmauer nimmt nur den mittleren Teil ein; zu beiden Seiten erhebt sich Mauerwerk bis unters Dach: Baronweiler, Liedersingen u. a.

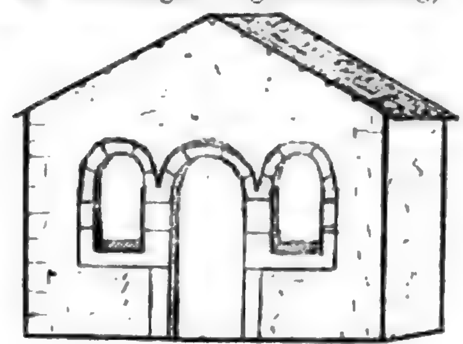


III. Die Brüstungsmauer ist in der Mitte durch einen Eingang unterbrochen: Escheringen, Fletringen, Lubeln, Gänglingen u. a.

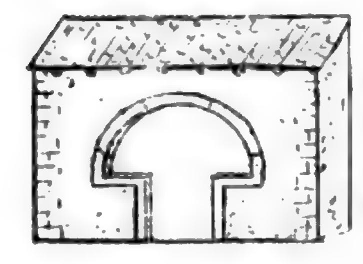


IV. Ueber der Mauer erheben sich zu beiden Seiten des Eingangs zwei (Holz- oder) Steinbalken, die als Türpfosten dienen: Falkenberg, Sillegny u. a.

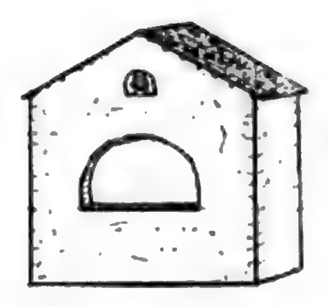
IVa. Die Weiterentwicklung von S. IV brachte direkt an die vordere Eckstütze anschließende, ebenfalls viereckige Seitenöffnungen, z. B. Bertringen (vgl. Abbildung) und Maringen-Silvingen.



IVb. Die viereckigen Oeffnungen rechts und links vom Eingang werden enger und bilden nach oben rundbogig abschließende Fensteröffnungen, z. B. Baumbiedersdorf, Corny (Abbildung) u. a.



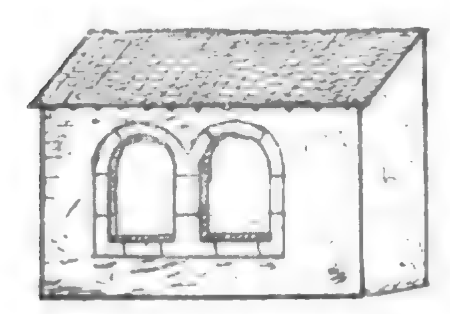
V. Der in S. III ganz offene Teil der Fassade wird auf eine halbkreisartige, mit Gitter verschlossene Oeffnung beschränkt. So in Rombach, Hessdorf, Geistkirch, Freisdorf, Bettborn u. s. w.



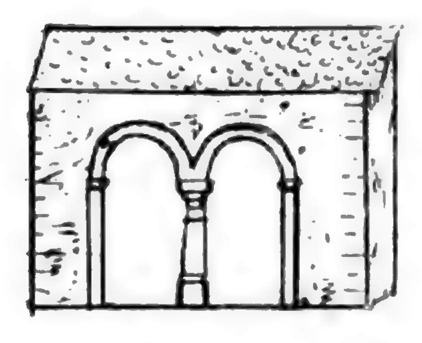
VI. In S. V. fällt der Eingang weg. Die Oeffnung nimmt die bekannte Arkosolform an. S. VI ist selten. Man vergleiche Neunkirchen b. Busendorf und Inglingen.

VII. Die Fassadenmauer zeigt nur eine als Eingang dienende mehr oder minder breite Oeffnung. Dieselbe schließt ab entweder a) mit geradem Sturz (selten), oder b) im Rundbogen, oder c) im Spitzbogen. So in Berthelmingen und Reimringen (a), in Siersthal (b), in Roncourt (c).

VIII. Die Vorderseite gewinnt mehr künstlerisches Aussehen. In der Gliederung lassen sich die folgenden — logischen, nicht chronologischen — Abstufungen aufstellen:



a) Fassade mit Doppelbogen — rund oder spitz abschließend und meist bis auf den Boden reichend — der zugleich als Eingang dient; als Trennungsglied fungiert ein Pfeiler oder eine Säule: Geblingen, Insmingen, Niederstinzel u. a.



b) Neben dem kleineren, nicht bis auf den Boden reichenden Doppelbogen besteht ein besonderer in gleichem Stil gehaltener Eingang: Niederwiese (vgl. Abbildung).

c) Zu b) tritt noch ein weiterer Doppelbogen: Wellingen (vgl. Abbildung), Gehnkirchen.

d) Mehrere Monumente zeigen drei Bögen, welche Pfeiler oder gewundene Säulchen trennen: Dalheim, Buschborn, Kattenhofen u. s. w.; vgl. Abbildungen.

e) Als Unicum ist Schorbach mit seinen elf Bogenöffnungen zu bezeichnen; vgl. Tafel.

Unter keins der genannten Schemata ließen sich einreihen einige Bauten, z. B. die Ossuarien in Norroy-le-Veneur, Saaralben.

Ganz unbekannt ist in Lothringen das in der Bretagne oft angewandte System, die Fassade durch zwei übereinander gestellte, durch Gesims getrennte Bogenreihen zu gliedern. Vgl. Viollet-le-Duc, a. a. O., S. 451.

IV. Ausstattung der Beinhäuser.

Die Ausstattung ist eine doppelte. Bald dient sie mehr liturgischen Zwecken, bald trägt sie ein mehr dekorativ-religiöses Gepräge.

1. Das Weihwasserbecken. — Am Eingang des Beinhauses befindet sich — vielfach noch heute nachweisbar — ein Weihwasserbecken. Dasselbe sollte den Besuchern geweihtes Wasser an die Hand bieten für die Besprengung der Gebeine. Der Gebrauch des Weihwassers ist für die frühesten Zeiten des Christentums bezeugt. Mit seiner Verwendung bezweckte man eine symbolische Reinigung, die nach christlicher Anschauung bei entsprechender Gesinnung nicht ohne innere Wirkung blieb [1]). Sehr alt ist insbesondere auch der Gebrauch gesegneten Wassers im christlichen Sepulkralwesen [2]). Derselbe hat sich das ganze Mittelalter hindurch bis auf die Gegenwart mit nur ganz unwesentlichen Modifikationen erhalten. Für die Zeit, in welcher die Beinhäuser auftreten, wäre zu verweisen auf die ausführlichen Zeugnisse J. Beleths, Rektor der Pariser Universität (gest. nach 1165), in seinem Buche De sepult. christ. und W. Durands, Bischof von Mende (gest. 1296), in seinem Rationale divin. officiorum [3]). Speziell für Metz erinnere ich an eine Stelle im Ceremoniale der Metzer Kathedrale [4]), dessen Text bis ins 12. Jahrhundert hinaufgeht. Unter der Rubrik: Quomodo benedicenda sit aqua, wird gesagt, daß mit dem Weihwasser Altäre, Kleriker und Laien besprengt werden; quibus asperis dabit (sacerdos celebrans) aspersorium acolito (sic), qui asperget . . . . . et ibit circa claustrum aspergendo tumbas. Die Verwendung des Weihwassers bei den Ossuarien war die logische Konsequenz des soeben Bemerkten, die Aufstellung von besondern Behältern zur Aufnahme des-

[1]) u. [2]) Kraus, Realencyclopädie der christl. Altertümer, Bd. II, S. 620, 976—981; Liber Pontificalis, in Alexandro. Vgl. zur Stelle die Ausgabe von Duchesne, Bd. I (Paris 1886).

[3]) Letzterer schreibt: Deinde (cadaver) ponitur in spelunca in qua . . . ponitur aqua benedicta et prunea cum thure: aqua benedicta, ne daemones, qui multum eam timent, ad corpus accedant. Rationale, lib. VII, c. 35, n. 37.

[4]) Prost, la Cathédrale de Metz, Metz 1885, S. 312.

selben eine praktische Notwendigkeit in allen Fällen, wo die Beinhäuser nicht in unmittelbarer Nähe des Kircheneinganges lagen, auf dessen Innenseite Weihwasserkessel seit Ausgang des christlichen Altertums aufgestellt waren.

Was die Zeit ihres ersten Auftretens betrifft, so vermag ich allerdings nicht mit Sicherheit zu behaupten, daß bei mehreren österreichischen Karnern aus dem Ende des 12. Jahrhunderts die vorhandenen Behälter noch der Entstehungszeit angehören [1]). Aber Kaisersberg im Elsaß, Wellingen in Lothringen und wohl auch Schorbach liefern einen monumentalen Beweis für ihre Existenz in der Spätgotik. In den folgenden Jahrhunderten treten sie bei uns in großer Anzahl auf.

Die Bedeutung der Verwendung des Weihwassers erhellt für die altchristliche Zeit aus der im VIII. Buche (c. 29) der apostolischen Konstitutionen erhaltenen Weiheformel, nach welcher das Wasser gesegnet wurde, um a) Krankheiten zu heilen, b) Teufel zu vertreiben, c) alle Versuchungen zurückzuschlagen. Es sollte also ein Schutz- und Abwehrmittel gegen die bösen Geister sein. Auch Gregor der Große schrieb ihm diese Wirkung zu [2]). Indes bezweckte man mehr. Man ging von der Anschauung aus, daß gleichwie die Seele eines Getauften durch das Taufwasser, obwohl sie von demselben nicht berührt wird, dennoch vermöge der Einsetzung durch Christus gereinigt wird, ebenso auch die Seelen der Verstorbenen durch das geweihte Wasser, das über ihre Ruhestätte, bezw. Gebeine gegossen wird, mittelst der Meinung und Verordnung der Kirche und im Vertrauen auf Christi Verdienste getröstet und erquickt werden. Begründet wird diese Anschauung mit dem Hinweis, daß diese Handlung, das Symbol des frommen Wunsches, in der angedeuteten Weise den Seelen behülflich zu sein, eine Art Gebet involviere, also verdienstlich sei, daß die Kirche keine leeren inhaltslosen Ceremonien habe, daß ihre Sakramentalien, und ein solches ist das Weihwasser, eine innerliche Kraft besitzen, welche von ihnen ausströmt über Personen und Sachen, über Lebende und Verstorbene, wenn sie in gläubiger Stimmung gebraucht, aber von anderer Seite keine Hindernisse entgegengebracht werden. Wie leicht ersichtlich, liegt hier das Dogma von der Gemeinschaft der Heiligen zugrunde. Den Glauben an dasselbe betätigten die ersten

[1]) Mitteilungen der K. K. C. Bd. III (1858), S. 266; Bd. XII, S. 149.

[2]) Migne, Patrologia S. Gr. Bd. I, S. 1126; — Kraus, Realencyclopädie, Bd. II, S. 976 ff. — Vgl. auch Pfannenschmid, Das Weihwasser im heidn. und christl. Kultus unter besonderer Berücksichtigung des germanischen Altertums. Hannover 1869.

Christen schon nach Ausweis der Monumente in der mannigfaltigsten Weise. Dazu kommt die Besprengung in Form eines Kreuzes, ein Zeichen, dem man von Alters her heilsame Bedeutung zuschrieb [1]).

An unseren lothringischen Ossuarien treffen wir teils feststehende, teils tragbare Behälter. Die ersteren bilden zumeist kleinere, schalenartige ausgehöhlte Behälter aus Stein, die in die Wand nahe dem Eingange eingelassen sind. Willingen, Kattenhofen, Geistkirch, Niederstinzel, Sillegny u. a. m. zeigen solche Einrichtungen. Dagegen sind größere Becken von mehr monumentalem Charakter, deren Behälter von einem säulenartigen Fuße getragen werden, ziemlich selten. Vgl. Baumbiedersdorf und Mittersheim. Die tragbaren Behälter hingegen sind kleine, mit einem Henkel versehene, eimerförmige Becken aus Metall (mit oder ohne besonderen Weihwedel), die an einer Tragstange schwebten, oder in einer Oeffnung der Fassade aufgestellt waren. Man vergleiche Schorbach, Steinbiedersdorf. Das Vorhandensein des Weihwasserbehälters war Regel. Wenn bei vielen Monumenten derselbe nicht mehr sichtbar ist, so ist das dahin zu erklären, daß ein nicht fixiertes Gefäß leicht verschwinden konnte und bei Beseitigung der Gebeine, weil nunmehr zwecklos geworden, auch verschwinden mußte.

2. Der Altar. — Dieses wichtigste der kirchlichen Utensilien diente zur Darbringung des Meßopfers für die Verstorbenen. Diese Praxis ist durch Tertullian (gest. vor 240), Cyprian (gest. 258) und seither durch schriftliche und monumentale Belege reichlich bezeugt [2]). Sie beruht auf der dem gläubigen Katholiken heiligen Ueberzeugung, daß die Messe die immerwährende Erneuerung des Kreuzopfers, das stete Gedächtnis des Leidens des Herrn und der unaufhörlich sprudelnde Quell der Erlösungsgnaden ist. Je tiefer diese Ueberzeugung, desto sehnlicher der Wunsch, der Segnungen der Messe teilhaftig zu werden und teilhaftig zu machen.

---

[1]) Vgl. Schmid, die Sakramentalien der katholischen Kirche, Brixen 1896. — Von diesem Gesichtspunkte aus wird uns die Bitte der Toten verständlich, die um Besprengung ihrer Reste mit Weihwasser flehen, z. B. in einer Inschrift der Totenkapelle an der Pfarrkirche in Hall (Tirol) bei Dreselly, Grabschriften u. s. w. Salzburg 1900, 2. Auflage, S. 166, n. 552:

Gehe nit voriber Bett für mich,
Thüe meiner doch gedenken,
Mit Weichwasser Spreng mich und Dich
Den Ablas Thüe mir Schenkhen.
1698.

[2]) Vgl. Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. X (1891), S. 836 ff., 877. Franz, die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg 1904.

Daher, wie jedem Geschichtskenner sattsam bekannt, die zahlreichen Meßstiftungen zu Nutz und Frommen der Lebenden und Verstorbenen. Letzteren insbesondere sollte damit Verkürzung ihrer Strafzeit, Erleichterung der Strafe erlangt werden. Daß zuweilen von Ungebildeten Ansichten genährt und verbreitet wurden, die mit der kirchlichen Lehre nicht übereinstimmten, tut weiter nichts zur Sache. Der mit dem mittelalterlichen Gottesacker geschaffenen Begräbnisstätte kam auch die Nähe des Meßopfers und des gottesdienstlichen Gebetes zugute. Um aber dieses Verhältnis noch mehr zu betonen, erfolgte, insbesondere — aber noch lange nicht einzig — bei Verlegung der Friedhöfe nach außen, die Einrichtung von Totenkapellen, wo die Liturgie zu bestimmten Zeiten abgehalten wurde [1]). Bei den meisten derselben diente die unter dem Altar gelegene Krypta als Sammelraum für die Gebeine. Die Errichtung eines Altars im Ossuar selbst behufs Celebrierung der Messe für die Verstorbenen, deren Gebeine dort ruhten, die Anstellung eines ständigen Kaplans zum Zwecke der berufsmäßigen Celebrierung oder Abbetens des Officium und die daran sich anschließenden, aus den Quellen bekannten Stiftungen und Benefizien sind nur das letzte Glied der Entwicklung in genannter Richtung [2]). So trat die heilige Handlung in die gewünschte engste und deshalb um so wirksamer gedachte, ja selbst lokal materielle Verbindung mit den Ueberresten der Verstorbenen.

Lothringen macht inbezug auf das Gesagte keine Ausnahme. Abbé Moye hatte ein Beneficium am Karner zu Dieuze. Auf die genannte Praxis ist wohl die Tatsache zurückzuführen, daß in einem vereinzelten Fall unter der Altarmensa ein Reliquiengrab mit Inhalt sich vorfand, dessen obligater Charakter schon im christlichen Altertume feststeht. Vgl. Gehnkirchen. Darauf deuten gleichfalls hin die Malereien in den Ossuarien zu Heßdorf, Rombach u. s. w., sowie die in Corny, Niederstinzel, Rombach erhaltenen Opferstöcke, deren von frommer Hand herrührender Inhalt zu Messen verwendet wurde.

Indes haben nicht alle noch erhaltene Ossuaraltäre Lothringens diese Verwendung gefunden. Schon aus ihrer Form ist ersichtlich, daß manche eine mehr ornamentale Bestimmung hatten, oder als altarartiges Postament für eine Statue oder ein Gruppenbild dienten, beispielsweise in Gänglingen. Als sicher darf gelten, daß auch in Bauten, wo kein fixer Altar vorhanden war, Liturgie gefeiert werden konnte, und zwar auf einem leicht aufstellbaren Tragaltar. Ich wäre geneigt,

---

[1]) Binterim a. a. O., Bd. III, S. 193, n. 17.

[2]) Für Oesterreich, wo solche Einrichtungen heute noch bestehen, vgl. Mitteilungen der K. K. C. Bd. III (1858), S. 264; Bd. XII (1867), S. 149.

dies anzunehmen für Heßdorf und Rombach, wo für die eigenartigen, die Hinterwand schmückenden Malereien ein anderer triftiger Erklärungsgrund kaum gefunden werden dürfte. Indes fehlen die Beweise. Andererseits bleibt bestehen, daß ein Altar nicht wesentliches Requisit der Ossuarien war, wie denn faktisch die meisten lothringischen Monumente einen solchen entbehren. Die zur Abhaltung der Liturgie erforderlichen Geräte und Kleider wurden der Sakristei der Kirche entnommen.

3. Lichter. — Die Verwendung von Lichtern bei Leichenbegängnissen und (zu bestimmten Zeiten) an den Ruhestätten der Toten ist als außer- und vorchristlicher Gebrauch nachgewiesen [1]. Ebenso finden wir sie bei den ersten Christen [2]. Selbstverständlich kam man von ihrem Gebrauch in der Folgezeit nicht ab, wie das die Totenleuchten auf den mittelalterlichen Friedhöfen und zahllose Stiftungen von Lampen oder sog. ewigen Lichtern beweisen [3]. Auch in Lothringen fehlten sie nicht. Nach Kraus [4] haben viele der Kirchennischen, die unter dem Namen Oculus bekannt sind, die Bestimmung gehabt, Totenlampen aufzunehmen, die offenbar mehr der Toten halber brannten: den Zweck der Beleuchtung der umliegenden Grabstätte hätten sie nur ganz ungenügend erreicht.

Das Anzünden von Lichtern in den Ossuarien darf um so weniger wundernehmen, als dieselben ein Friedhof in Miniatur waren. Bis in die neueste Zeit brannten Kerzen vor gewissen Ossuarien in der Schweiz. Ebenso ist man bis in unsere Tage diesem Gebrauche auch bei uns noch vielfach treu geblieben. Vielleicht deuten darauf hin die Kerzenbilder auf der Beinhausfront in Buschborn (?). Sicher bezeugt ist derselbe durch den hackenartig gebildeten Kerzenträger im Ossuar zu Falken-

[1]) Vgl. Marquard, Römische Staatsverwaltung, 3. 2. Aufl., S. 312. Mühlbauer, Geschichte und Bedeutung der Lichter. Augsburg 1874, S. 102.

[2]) Vgl. z. B. das Concil von Elvira (um 300) can. 34, in Mansi, Sacror. conciliorum collectio, Bd. II, S. 11. Lactantius, Divin. instit. lib. VI, c. 2. Migne, Patrol. S. L., Bd. VI, S. 637 u. f.

[3]) Ueber Totenleuchten vgl. Otte, a. a. O. Bd. I, 387—390. Es sind dies eine Art hohler runder Säulen mit einer bis zur Ueberdachung führenden Stiege. Oberhalb befindet sich bei einigen ein erweiterter Raum, der groß genug ist, um zwei bis drei Menschen zu fassen. Den obersten Raum nahm ein ewiges Licht ein, oder eine nur bei gewissen Anlässen angezündete Lampe. Am Fuße der Säule stand zuweilen ein Altar, bei welchem religiöse Feierlichkeiten, zumal bei der Beerdigung, abgehalten wurden. Ueber Stiftungen vgl. Zappert. Ueber Verbrüderungsbücher und Nekrologien im M.-A., im Sitzungsberichte der Wiener Akademie. Phil. hist. Klasse, Bd. X (1853), S. 463, Anm. 55. Eine Stiftung für ein Ossuar, in Rochholz, a. a. O., S. 292.

[4]) Kunst und Altertum III, passim.

berg und die Talglichtständer in Reimringen, deren Kerzen auch nachher noch angezündet werden, als der Innenraum seit über 20 Jahren keine Knochen mehr enthielt. Kerzen brennen am Allerseelentag im Karner zu Großblittersdorf und, auch an anderen Tagen, in der mit einem Ossuar verbundenen Kirchhofkapelle zu Kattenhofen. Vgl. unten Rettel u. a.

Die Symbolik des Lichtes ist leicht verständlich[1]). Lichter bei Leichenfeierlichkeiten deuten nach den Kirchenvätern hin auf die »durch das Licht des Glaubens und den Glanz der guten Werke glücklich vollbrachte Heimkehr ins Haus des Vaters«, das man sich seit den Zeiten der ersten Christen als Lichtwohnung dachte, in welcher die Gläubigen als Kinder des Lichtes fortleben. Die Verwendung von Lichtern war das Symbol des innigen Wunsches und Gebetes der Kirche und der Gläubigen, der Allmächtige, der sich so oft in Lichtgestalt geoffenbart, möge in Anbetracht der Verdienste des Erlösers, des »wahren Lichtes«, den Seelen der Abgeschiedenen das Licht der Glorie leuchten lassen, in welchem sie Gott selbst anzuschauen bestimmt sind. Sehr alt ist das Gebet im Kanon der Messe beim Memento der Toten: Ipsis Domine, et omnibus in Christo quiescentibus locum refrigerii, lucis et pacis, ut indulgeas, deprecamer, sowie auch die bekannte Supplication: Requiem aeternam dona eis, Domine, et lux perpetua luceat eis.

Ich komme zur Ausstattung, die einen mehr dekorativen Charakter trägt.

1. Inschriften. — Mehrfach stoßen wir bei den Ossuarien auf Inschriften bezw. Aufschriften, die auf der Vorderseite angebracht bald mit dem Meißel in Stein eingegraben, bald einfach in Farbe aufgetragen sind[2]). In Relief ausgeführte sind nicht erhalten und haben, weil weniger leicht ausführbar, wohl nicht bestanden. Zuweilen ist das Datum der Errichtung oder Restaurierung des Baues an hervorragender Stelle inschriftlich vermerkt[3]). Indes beziehen sich die meisten Inschriften inhaltlich auf das Beinhaus und seine Bedeutung, sei es nun, daß sie allein stehen oder als erklärender Text zu einem Gemälde u. s. w. dienen. Sie schildern die Kürze und Vergänglichkeit des Lebens, das Nichts des irdischen Daseins, die Allmacht des Todes, seine Gewißheit

---

[1]) Vgl. Mühlbauer a. a. O., S. 117 u. f.
[2]) Steinbiedersdorf — Falkenberg u. a.
[3]) Buschborn, Niederstinzel, Rombach u. a.

und Ungewißheit, seine Rücksichtslosigkeit und ausgleichende Tätigkeit, die sich über die sozialen Differenzen hinwegsetzt und Herr und Bettler in gleicher Weise behandelt[1]). Als Konsequenz folgt die Aufforderung: Richte dementsprechend auch dein Leben ein. Dieses Thema des Todes, dem jedes Leben verfallen ist, erfährt eine sinnreiche, volkstümliche Behandlung. Packend wirkt zweifelsohne der eine oder der andere Spruch. Mehrere sind wirklich volkstümlich in der Empfindung, schlicht und schön im Ausdruck. Ein sonst vielfach vorkommender satirischer Zug ist hier vermieden. Dagegen erinnern mehrere in elegisch angehauchter Sprache ans Jenseits, an die Qualen des Reinigungsortes, denen die Verstorbenen sich ob der während ihres irdischen Daseins begangenen Sünden unterziehen müssen, bis der letzte Heller abgetragen[2]). Als Konsequenz des katholischen Glaubens ist es zu bezeichnen, wenn in Inschriften die Fürbitte der Zurückgebliebenen angerufen wird, oder wenn gar einige derselben solche Gebete enthalten, die der Totenliturgie entlehnt sind oder in der Form bekannter Ablaßgebete auftreten[3]).

Die sprachliche Seite der Inschriften gibt nur zu wenigen Bemerkungen Anlaß. Entsprechend dem Sprachgebiet sind die einen französisch, die anderen deutsch abgefaßt[4]). Die gewählte Form ist die des Reimes oder Spruches, der sich leicht dem Gedächtnisse einprägt. Einzelne Sprüche kommen in zwei Sprachen vor[5]) und sind, weil ein Produkt des angeborenen Reimtalentes, auch anderswo bekannt und bereits notiert. Im einzelnen vergleiche man den II. Teil. Gerade bei den letzten Reimen ist es unmöglich, das erstmalige Vorkommen festzustellen. So ist beispielsweise der Gedanke, daß der Tod uns alle einmal erfaßt, schon auf griechischen und lateinischen Monumenten ausgesprochen[6]). Die Formel selbst ist nur unwesentlich verschieden. Das gleiche gilt für das Mittelalter, wo Prediger und Dichter seit dem 12. Jahrhundert den Gegenstand behandeln und manchen Sprüchen das Leben gaben, die auf Grabsteinen u. s. w. Verwendung fanden[7]). Die Verbindung solcher Reime mit den Ossuarien tritt uns

---

[1]) Barst, Falkenberg, Saaralben u. s. w.

[2]) Saaralben.

[3]) Geistkirch, Rombach, Niederstinzel u. s. f.

[4]) und [5]) Lateinisch und deutsch lautet die Inschrift in Baumbiedersdorf und anderswo. Man vergleiche das dort Gesagte.

[6]) Corpus inscr. lat. Bd. V, 1939, 2899; VI, 9258; VIII, 2885, 3465; Kaibel zu C. J. Gr. 6265, 6745.

[7]) Otte a. a. O. 438. Dreselly a. a. O. passim.

bestimmt entgegen in den Reimzeilen über dem Beinhaus des Klein-Baseler Totentanzes:

> Hie richt Gott nach dem rechten,
> die herren ligen Bi den knechten,
> nun merket hie Bi
> welger her oder knecht gewesen si [1]).

Andere Sprüche gehen auf alte Lieder zurück, andere sind der heil. Schrift entnommen [2]).

Leider ist die Zahl der erhaltenen Epigramme keine große im Verhältnis zu den bei uns noch sichtbaren Ossuarien. Indes wird man nicht irre gehen, wenn man für frühere Zeiten entsprechend der Geistesrichtung vergangener Jahrhunderte eine bedeutend größere Anzahl solcher In- und Aufschriften annimmt. Wie dem auch sein mag, das Glauben und Hoffen, das Denken und Fühlen des Volkes spiegelt sich wenigstens einigermaßen wieder in diesen anspruchslosen Reimen, und nicht ohne innere Empfindung lesen wir diese Ergüsse der kindlich frommen Anschauungen unserer Vorfahren. — Die Schreibweise der Sprüche, die zumeist den zwei letzten Jahrhunderten angehören, ist ziemlich regelmäßig und ältere Formen kommen nur als Ausnahme vor. — Die Buchstaben sind in römischen oder gotischen Formen ausgeführt. Einmal — in Geistkirch — ist eine Inschrift umrahmt.

Endlich muß ich noch der Vollständigkeit halber hinweisen auf die in großer Anzahl angebrachten Graffiti, d. h. Inschriften, die mit einem Messer oder irgend einem spitzen Instrumente in den Stein der Vordermauer oder in den übertünchten Mörtel der Innenwände eingegraben sind. Besucher der Beinhäuser, vielfach fromme Beter nebst andern, die weniger edle Motive leiteten, waren es, die an der Stätte des Todes der auch im Altertum geübten Sitte, wo immer möglich Kritzeleien anzubringen, huldigen zu müssen glaubten. Name, Vorname, Ort der Herkunft, Datum des Besuches, allerhand christliche Symbole wie Kreuze, Monstranze, sogar einzelne Figürchen, bilden den Inhalt dieser Mauerinschriften, an denen die Ossuarien von Falkenberg und Fletringen besonders reich sind.

2. Malereien. — Inhaltlich stehen die Malereien unserer Bauten in enger Beziehung zum Ideenkreis des Beinhauses. Heilsame Ge-

[1]) Wessely, die Gestalten des Todes und des Teufels. Leipzig 1876. S. 36. Maßmann, die Baseler Totentänze. Stuttgart 1847. Text I. 2). — Der Klein-Baseler Totentanz fällt ins Jahr 1312, der Groß-Baseler zwischen 1436—41.

[2]) Z. B. in Mittelbronn, Geistkirch u. s. w.

danken sollten auch in dieser Form dem Beschauer nahe gelegt werden.

Viele Monumente haben überhaupt keinen malerischen Schmuck [1]), andere nur eine einfache, meist in heller Farbe gehaltene, zuweilen mit Tränenperlen durchsetzte, von dunkler Bordüre eingefaßte Uebertünchung der inneren Wände [2]). Wieder andere zeigen dekorative Motive, wie Blumen, Linienornamente u. dgl. [3]). Endlich treffen wir auch wirkliche Bilder, sinnbildliche Darstellungen, eigentliche Scenen mit und ohne Inschriften.

Die bei der Uebertünchung einiger Monumente angewandte schwarze Farbe ist — in Uebereinstimmung mit alter deutscher Sitte [4]) — die bekannte Farbe der Trauer und des Todes. — In den Tränen spricht sich das Gefühl des Schmerzes aus. Vgl. Geistkirch, Rombach. — Der einfache Totenkopf, Sinnbild der Vergänglichkeit alles Irdischen, tritt allein oder in Verbindung mit Schenkelknochen ziemlich früh auf, z. B. seit dem 13. Jahrhundert am Fuße des Kruzifixes, ferner in den beiden Baseler Totentänzen. Als Symbol figuriert er auf Taf. 4 des Groß-Basler Tanzes und auf einem Holzschnitt des 15. Jahrhunderts. Im 16. und 17. Jahrhundert fand das Motiv in ausgedehntem Maßstabe Aufnahme in die Leichenbegängnisse und in die Grabskulptur. — Die Darstellung des Todes als Gerippe hat ihre eigene Geschichte. Um vom profanen Altertum nicht zu reden, will ich bemerken, daß die altchristliche Kunst den Tod unter diesem Bilde nicht kennt, vielmehr dasselbe erst im hohen Mittelalter auftritt, zunächst vereinzelt, wenn nicht im 12., sicher aber im 13. Jahrhundert, dann später herrschend wird. Der Knabe mit umgekehrter Fackel, wie ihn die Antike und auch die christliche Sarkophagskulptur kennt, erscheint erst wieder in der Renaissance, während im 17. und 18. Jahrhundert das Gerippe abermals häufig auftritt.

Zu den Attributen des Todes, soweit sie an lothringischen Beinhäusern vorkommen, mache ich folgende allgemeine Bemerkungen:

a) Die Schlange erinnert im Anschluß an die Schrift an den Sündenfall und an die Strafen, die darauf folgten, vor allem an den

[1]) Sillegny, Maringen-Silvingen u. a.

[2]) Corny, Geistkirch, Freistroff u. a.

[3]) Reimringen b. Hargarten.

[4]) Kraus, Geschichte der christl. Kunst, Bd. II, 1. Teil, S. 444. Zur Ikonographie des Todes und seiner Attribute vergleiche Kraus a. a. O., S. 446—451, und die dort teilweise nicht ganz richtig vermerkte Literatur, besonders Wessely (oben) und Theodor Frimmel, in Mitteilungen der K. K. C. Neue Folge, Bd. X—XIV (1884—88) XVI (1890).

Tod. Sie tritt auf — mit oder ohne Apfel — in Begleitung des Gerippes und des einfachen Totenkopfes, den sie umschließt oder durchzieht auf Taf. XV und XXIX des Klein-Baseler Totentanzes und später häufig.

b) Der Kranz auf dem Haupte des Todes, bereits sichtbar auf Taf. 39 des Groß-Baseler Totentanzes, symbolisiert seine Tätigkeit unter den Geschöpfen, die über alles siegt und triumphiert und tagtäglich neue Erfolge erzielt.

c) Die Sense, mit der Sanduhr Attribut des Chronos in der klassischen Ikonographie, wird ziemlich früh in Italien dem Tode beigegeben, z. B. im Trionfo della Morte zu Pisa. Ebenso zeigen sie russische Bilder des Todes aus dem 14. Jahrhundert. Sehr häufig tritt sie auf im 16. und 17. Jahrhundert. Die Sense ist das Werkzeug der Ernte. Nach der Offenbarung 14, 14 mäht einer gleich dem Menschensohne mit der Sichel alles Korn. Auch sonstwo vergleicht die Bibel die Vergänglichkeit des Lebens mit Gras und Heu, z. B. Ps. 36, 2; 102, 15; 1. Petr. 1, 24. Dasselbe Bild findet sich in Grabinschriften[1]).

d) Uhr (Sonnenuhr) und Sanduhr (Stundenglas) werden vielfach als das jüngste Attribut des Todes bezeichnet. Als Zeitmessinstrument und als Symbol des Chronos kennt sie das Altertum. Indes erscheint sie bereits auf dem Groß-Baseler Totentanz, Taf. 39, auf einem Holzschnitt des 15. Jahrhunderts[2]) und häufig seit Holbein d. J. Sanduhr und Uhr vereint und von einem Engel gehalten zeigt ein Kupferstich des 15. Jahrhunderts, welcher das Schachspiel des Todes darstellt. Wessely, a. a. O., S. 30: Dabei steht:

O Mensch, merk gar eben
Es gilt dir sel und leben.

Die beiden Attribute erinnern nämlich an die Kürze und Flüchtigkeit des menschlichen Daseins, an die Unsicherheit der letzten Stunde und praktisch wieder an die Wichtigkeit der guten Ausnützung der Zeit, an die Notwendigkeit einer unverzüglichen Vorbereitung auf die Todesstunde. In prägnanter Form bringen ausländische Spruchverse[3]) diese

[1]) Dreselly a. a. O., S. 100, n. 278: Wir gleichen ganz der Felder Saat — Die reich und glänzend wehet; — Sie weiß nicht, wann der Schnitter naht, — Wann sie die Sense mähet — u. s. w. — Vgl. ein altes Kirchenlied bei Grimm, Deutsche Mythologie, Göttingen 1835, S. 493.

[2]) Maßmann a. a. O., Taf. 25.

[3]) Z. B. Dreselly a. a. O., S. 185, n. 634: ... Meine Sanduhr laufet aus — Ich muß zu dem Totenhaus. 1858; S. 178, n. 600: Sieh' diese Uhr und sag' mir an, zu welcher Stunde man nicht sterben kann; S. 163, n. 535 u. s. w.

Symbolik zum Ausdruck, die gleichfalls unsern Vorfahren recht wohl bekannt war[1]).

Auf das Einzelbild folgen Scenen eschatologischen Inhalts: das Gericht und das Fegfeuer. — Das Gericht leitet den Gedanken auf die allgemeine Auferstehung hin, wo nach christlicher Anschauung die Seelen der Verstorbenen, also auch die, deren Gebeine im Karner ruhen, sich mit ihren Leibern vereinigen, um sich dem Richter zu stellen und dessen Urteilsspruch zu vernehmen, der auf ein Venite benedicti oder auf ein Ite maledicti lautet. Bangen und Zagen sollen sich des Beschauers bemächtigen bei dem Gedanken an die unvermeidliche Alternative der großen Gerichtssitzung, an der sich alle beteiligen müssen, Furcht und Schrecken ihn durchdringen in Anbetracht der eigenen Schuld und Hilfelosigkeit in einem Moment, wo selbst der Gerechteste zittert, und der Richter nur mehr Gerechtigkeit, nicht Milde walten läßt. Praktisch soll er zu dem Schlusse gelangen, schon bei Lebzeiten sich selbst zu richten und die Sünde, das Uebel par excellence, zu meiden. Aber auch der Toten, deren Gebeine im Totenhaus (und auf dem Friedhofe) gebettet sind, soll er gedenken und den Weltenrichter bitten, er möge sie baldigst ins Paradis, in die Reihen seiner Schafe aufnehmen. Vgl. Saaralben. — Inbezug auf die kunsthistorische Seite verweise ich auf Kraus[2]), wo dargelegt wird, wie das in der altchristlichen Kunst zunächst nur angedeutete Sujet anfänglich recht dürftige Darstellungen erfährt, im Laufe des Mittelalters sich gewaltig entwickelt, bis es bekanntlich in Michel Angelos Leistung auf der Hinterwand der Vatikanischen Capella Sistina seinen Höhepunkt erreicht. Die älteste mir bekannte Darstellung auf einem Beinhaus ist diejenige auf der Giebelseite des Ossuars im Totentanz zu Groß-Basel[3]). In der Mitte erhebt sich über Wolken der auf dem Regenbogen sitzende Weltrichter, das Haupt mit Strahlennimbus umgeben, die Rechte seitlich ausgestreckt, die Linke aufwärts gerichtet. Zu beiden Seiten Maria und Johannes in knieender Stellung und mit gefalteten Händen um Erbarmen anhaltend. Links in der Ecke die Schar der Gerechten, rechts der geöffnete Rachen Leviathans mit den verzweifelt die Hände ringenden Verdammten.

---

[1]) Was die Darstellungen der genannten Gegenstände an unsern Ossuarien betrifft, verweise ich auf die art. Corny, Buschborn, Fletringen, Heßdorf, Rombach, Roncourt, Saaralben, Schorbach u. s. w.

[2]) A. a. O., S. 373—383.

[3]) Maßmann a. a. O., erste Tafel.

Ganz in den Vordergrund treten die Toten in den Darstellungen des Fegfeuers, jenes Zwischenortes, in welchem nach katholischer Doktrin die nicht vollkommen reinen Seelen nach der Trennung vom Leibe sich aufhalten, um durch Ertragen von allerhand Leiden die noch erübrigenden Sündenstrafen abzubüßen, wobei aber für die Zurückgebliebenen die Möglichkeit besteht, durch Gebet, Almosen u. dgl. ihre Qualen zu mildern und ihren Eintritt in die himmlischen Wohnungen zu beschleunigen. Wie leicht ersichtlich, bezwecken die genannten Darstellungen, die wir auch bei uns — Inglingen und Saaralben — treffen, nichts andres, als ein Eintreten der Besucher zu Gunsten derjenigen zu veranlassen, deren Reste im Totenhause liegen. Den Darstellungen beigegebene Inschriften[1]) bestätigen das Gesagte.

In diesem Zusammenhang sei noch hingewiesen auf die Darstellung der Eucharistie, die ich bei zwei lothringischen Ossuarien konstatieren konnte. Sie sind inhaltlich in Verbindung zu bringen mit dem, was oben über das Vorkommen des Altares ausgeführt worden ist. Eine detaillierte Beschreibung erfolgt unter Art. Hessdorf und Rombach.

3. Plastische Gebilde. — 1. Zunächst sind zu erwähnen ganz einfache Skulpturen, wie Totenkopf über zwei gekreuzten Schenkelknochen (Insmingen, Buschborn u. a.), Totenfratzen an einzelnen Baugliedern, z. B. in Roncourt, die gebrochenen Kerzen, deren Symbolik unter Art. Buschborn besprochen wird.

2. Wichtiger ist das häufige Vorkommen des Crucifixes aus Stein, Holz oder Eisen. Spielt das Bild des Erlösers eine Rolle am Sterbebette, an der Bahre, auf der Grabstätte, so ist es nicht weniger am Platze im Ossuar. Es erinnert an die große Tat auf Golgatha, auf Grund derer der Menschheit das Heil zuteil geworden, enthält zugleich aber auch die Aufforderung an den Besucher, für die Verstorbenen zu beten, auf daß auch ihnen die Erlösungsgnade voll und ganz gewährt werde durch baldige Aufnahme ins glückliche Jenseits. Das Gesagte findet einen monumentalen Beleg in den Inschriften[2]).

Die meisten der noch vorhandenen Crucifixbilder gehören den zwei letzten Jahrhunderten, einige auch der Spätgotik und dem 16. Jahrhundert an. Bald steht das Bild allein, bald zwischen den

---

[1]) Dreselly erwähnt eine Inschrift bei Butzing am Würmsee: Geh' nicht vorbei, o Wandersmann, — Und sieh' die armen Seelen an; — Im Fegfeuer sind die Peinen groß, — Durch dein Gebet mach' selbe los. — Vgl. unter Saaralben.

[2]) Dreselly a. a. O. mehrfach.

Statuen der Gottesmutter uud des Lieblingsjüngers, bildet also in letztem Falle eine wahre Kreuzigungsgruppe, z. B. in Gehnkirchen (15. Jh.) und Gelmingen. Diese Werke sind natürlich im Stile der Zeit gehalten und haben keinen bedeutenden künstlerischen Wert[1]).

3. Das gleiche wie das Crucifix bezweckt das aus Stein (nur einmal aus Holz) verfertigte Bild des Leidensmannes, im französischen Sprachgebiet regelmäßig als bon Dieu de pitié, selten als Dieu piteux bezeichnet. Der Name kommt auch anderswo vor[2]). Das Bild zeigt den Menschensohn, wie er auf einem Steine sitzend die unsäglichen Qualen einer Geißelung und Krönung ohne jegliche Klage erträgt. Sein Anblick soll Mitleid mit der Unschuld und Reue über die eigene Schuld erregen und zum geduldigen Ertragen der eigenen Leiden aufmuntern. Mit Rücksicht auf den Ort soll der Beschauer veranlaßt werden, den Erlöser um Barmherzigkeit anzuflehen für diejenigen, deren irdische Ueberreste vor ihm liegen, während ihre Seelen vielleicht im Reinigungsorte noch große Pein erdulden. In diesem Sinne ließe sich wohl auch die Stelle Jerem. Klagel. 1, 12 auffassen, die wir auf einem Postament im Beinhause zu Lubeln lesen.

Das Sujet tritt am Ausgange des Mittelalters auf. Bekannt ist Albrecht Dürers »Misericordienbild«, Christus im Elend darstellend, auf dem Titelbild seiner kleinen Passion[3]). Etwa zwölfmal fand ich es in lothringischen Ossuarien, aber nur zweimal auf dem rechten Moselufer[4]). — Die Komposition ist, abgesehen von einigen unwesentlichen Differenzen, durchweg dieselbe. Die Monumente scheinen stilistisch so ziemlich derselben Periode anzugehören. Es ist gar nicht ausgeschlossen, sogar sehr wahrscheinlich, daß wir es hier mit Produktionen zu tun haben, die unter dem Einflusse eines Künstlers oder einer Künstlerfamilie stehen, möglicherweise auch wie bei Wegekreuzen auf Nachahmung beruhen. Die nahe Verwandtschaft läßt sich nicht leugnen. Hier das Schema: Der nakte, nur mit schmalem, zwischen den Beinen etwas herabfallendem und gefaltetem Lendentuch umgebene Gottmensch sitzt niedergelassen auf einem viereckigen mit dem Mantel bedeckten Stein. Die meist etwas gebeugte Haltung soll die Last der Schmerzen und die Schwäche ausdrücken, die ihm Geißelung und Krönung sowie der

[1]) Ueber die Ikonographie des Kreuzes, vgl. u. a. Kraus a. a. O., S. 311—345

[2]) Enlart a. a. O., S. 791.

[3]) Weber, Albrecht Dürer, Regensburg 1903, 3. Auflage, S. 51.

[4]) Roncourt, St. Privat (Fragment), Rombach, Roßlingen, Groß-Moyeuvre, Neufchef, Rangwall, Volkringen, Kanfen, Oetringen, Königsmachern und Lubeln. — Nur bei der Minderzahl der genannten Ossuarien ist die noch gleich zu besprechende Geißelsäule vorhanden.

dabei erlittene Blutverlust verursacht haben. Das mit schwerer Krone belastete, zuweilen etwas seitlich geneigte Haupt verrät in den Gesichtszügen die große Qual. Die Lippen sind etwas geöffnet, die Augen überlaufen, das Haar fällt über den Nacken herab, eine oder zwei Strähnen auch nach vorn. Blutwunden bedecken Stirn und Oberkörper. Scharf treten die Rippen hervor; die durch das stauende Blut aufgetriebenen Adern sind überall sichtbar. Hände und Füße sind unter sich und miteinander fest verbunden durch einen starken, mit Knoten versehenen gedrehten Strick. Die Rechte hält das Scepter, das ihr der Hohn eingedrückt. — Die Bildhauer haben sich bestrebt, meist nicht ohne Erfolg, dem Antlitz des Heilandes Geduld, Ergebung und Hoheit zu verleihen.

Die regelmäßige Begleiterin des Leidensmannes ist die Passionssäule, d. h. ein Abbild der Säule, an der Christus gegeißelt worden. Eine in ihrer Profilierung noch an die Spätgotik erinnernde Basis trägt den mit den Leidenswerkzeugen in Relief gezierten runden Schaft, der mit einem eigentümlichen noch gotisch aussehenden Abschluß versehen ist. Anderswo findet sich dasselbe Motiv, aber reicher ausgestattet als in Lothringen, wo auf der Geißelsäule nur Strick und zwei Peitschen angebracht sind. Auch fehlt hier der sonstwo die Säule krönende Hahn der Verleugnung. Kein einheimisches Monument darf früher als das 16. Jahrhundert datiert werden.

4. Weiteren plastischen Schmuck bilden die Statuen der Madonna und einiger anderer Heiligen, die wegen ihrer gedachten Beziehungen zum Tode und fürbittenden Rolle bei Gott auch in den Ossuarien dargestellt wurden. Das Bild der Madonna variiert: bald ist es Maria mit dem Kinde, also die Gottesmutter als solche, bald Maria sitzend mit dem Leichname des Heilandes auf dem Schoße, also die Pieta, einmal auch, wie es scheint, die Assumptio und die Krönung [1]). — Von Heiligendarstellungen erwähne ich nur das Bild der heiligen Barbara mit Kelch und darüberschwebender Hostie oder mit Turm, in welchem drei Fenster eingebrochen sind [2]). Sie gilt als Patronin des guten Todes und wurde gerade im Metzer Lande viel verehrt. Bei anderen Statuen, die ich getroffen [3]), war es mir unmöglich, ihr Vorhandensein durch besondere Beziehungen der dargestellten Heiligen zum Ossuar zu rechtfertigen. Statt unsichere Vermutungen auszusprechen, möchte ich es vorziehen, in ihnen Monumente

[1]) Gehnkirchen und Gänglingen.

[2]) Rombach, Escheringen u. a.

[3]) Z. B. in St. Johann von Bassel, Münster u. a.

zu erblicken, die früher anderswo aufgestellt waren, später aber durch andere ersetzt und ins Beinhaus relegiert wurden.

5. Endlich wären noch die Grabmonumente zu erwähnen, die ich in mehreren Bauten vorgefunden. Soweit sie ursprünglich sind, gehören sie Geistlichen an, die im Ossuar, einem meist vielbesuchten Gebets- und Andachtsort, ihre letzte Ruhe finden wollten. Man vergleiche z. B. die Art. Geistkirch, Marange-Silvange.

V. Behandlung der Gebeine.

Oben habe ich angedeutet, wie die Entstehung der Beinhäuser auf das Bestreben, die Reste der Toten hochzuhalten, zurückzuführen ist. Dementsprechend gestaltete sich auch ihre weitere Behandlung in den Ossuarien selbst.

Zunächst hielt sich der nüchterner veranlagte Lothringer frei von südländischen Excentricitäten. Wer Italien bereist hat, wird sofort an das Ossuar in Chiavenna denken oder an den sonderbaren Anblick sich erinnern, den die Einrichtung der Kapuziner an der piazza Barberini in Rom mit den schauerlich schönen Dekorationen der vier Abteilungen darbietet. Vollständige Skelette stehen aufrecht in den Nischen; mehrere sind sogar in schwarze Mönchskutten gekleidet. Ebenso in Civita-Vecchia. Vielfach dienen Schädel und Gebeine zur Imitierung von architektonischen Teilen an Mauer und Gewölben u. s. w. und von kirchlichen Gegenständen, wie Leuchter, Kronen und Aehnliches. An der Decke hängen zwei Kindergerippe in Gestalt schwebender Engel, die einst zwei Prinzessinnen des Hauses Barberini waren. Ein phantastischer Totenkultus! Berühmt war auch in dieser Hinsicht die Krypta der Totenkapelle alla morte am ponte Sisto [1]).

Vom Kaysersberger Ossuar sagt Blind in seiner früher angezogenen Studie (Seite 24), daß dort »aus Tausende von Schädeln . . . zusammengesetzte Knochenpyramiden« sich vorfinden. Im Beinhaus zu Fletringen sind im Bewurf der Hinterwand zu beiden Seiten des in der Mitte aufgestellten Crucifixes die Spuren einer solchen pyramidenartigen Aufhäufung recht deutlich sichtbar.

Gewöhnlich begnügte man sich damit, bei der Neubesetzung einer Grabstätte die ans Tageslicht geförderten festeren Skeletteile zu sammeln und im Beinhaus in geordneten Reihen aufzuschichten [2]), bald die Schädel allein und getrennt von den besonders zusammengelegten Schenkelknochen, bald beide in schönster Ordnung vereint, wobei die

[1]) Vgl. Rochholz a. a. O., S. 293.

[2]) Es geschah dies durch die Verwandten oder den Totengräber.

langen Knochenteile die leeren Räume zwischen den abgerundeten Schädeln ausfüllten[1]. Diese Anordnung ist heute noch ersichtlich in manchen Bauten, z. B. in Johanns-Rohrbach, Kattenhofen, Niederwiese u. a. m.

Eine Eigentümlichkeit zeigt das Beinhaus in Hessdorf. Die daselbst in einer Höhe von 1,35 m an die Hinterwand und an die beiden Seitenwände sich anlehnenden Gebeine sind von unten auf in Mörtel sehr fest eingemauert, wenigstens auf der Seite des in der Mitte angelegten Zugangs. Offenbar sollte durch dieses Bindemittel ein Zusammenrutschen der Skeletteile verhindert und zugleich eine Anfüllung des Raumes bis unters Dach ermöglicht werden.

---

[1]) Daran erinnern zwei Verse aus Göthe:

Im ernsten Beinhause wars, wo ich beschaute,
Wie Schädel Schädeln angeordnet paßten. —

Als weitere literarische Reminiscenz verweise ich auf einige Verse, welche der Feder des durch seine Gott- und Sittenlosigkeit, aber auch durch seinen sprudelnden Witz und Geist bei unsern westlichen Nachbarn wohlbekannten Dichters Fr. Villon († um 1500) entstammen. Ich verdanke sie einer Mitteilung des Pfarrers Kieffer-Sorbey.

Quand je considère ces testes
Entassées en ces charniers,
Tous furent maistres des requestes,
Ou tous de la chambre aux deniers,
Ou tous furent porte-paniers (porte-faix)
Autant puis l'ung que l'autre dire:
Car d'evesques ou lanterniers
Je n'y cognois rien à redire.
Et icelles qui s'inclinaient
Une contre autres en leurs vies;
Desquelles les unes regnaient,
Des autres craintes et servies.
La les vois, toutes assouvies
Ensemble en un tas pêle-mêle.
Seigneuries leur sont ravies:
Clerc ni maître ne s'y appelle.
Or sont-ilz morts, Dieu ayt leurs âmes
Quant est des corps, ils sont pourriz,
Ayant été Seigneurs ou dames,
Souef (= suavis, délicat) et tendrement nourriz
De cresme, fromentie ou riz:
Leurs os sont declinez en poudre
Auxquels ne chault d'ébats ne riz*)
Plaise au doulx Jesus d'absoudre.

---

* Qui ne prennent plus plaisir aux ébats et aux rires.

Dasselbe bestand in Fletringen für die beiden Schädel-Pyramiden sowie in Dalheim bei Château-Salins, wie Ausgrabungen zu Ostern 1904 ergaben.

Sehr pietätvoll verfuhren mit den Resten ihrer Toten die Einwohner von Schorbach und Bermeringen. In Bezug auf den ersten Ort schreibt Dr. Blind (a. a. O. S. 69): »In Schorbach, wo das Ossuar bis noch vor 60 Jahren in Benutzung gestanden haben soll, besteht — nach schriftlicher Mitteilung des früheren Pfarrers Tousch — noch heute die merkwürdige Sitte, daß bei der Wiedereröffnung der Gräber behufs anderweitiger Verwertung, was in Schorbach mit Rücksicht auf die engen lokalen Verhältnisse etwa jedes zwanzigste Jahr für die einzelne Gruft notwendig wird, sämtliche noch lebenden Angehörigen des betreffenden Toten zu diesem Akte geladen werden und demselben feierlich beiwohnen. Dieser eigenartige Brauch bildet wohl den in diesem abgelegenen Dörfchen erhaltenen Rest einer uralten Sitte, nach der die Angehörigen der Ueberführung der Gebeine ihres Toten in das Ossuarium beiwohnten, an deren Stelle heute das einfache Wiederbegraben getreten ist.«

Ein Augenzeuge teilte mir mit, daß früher in Bermeringen die Knochenreste sorgfältig gesammelt, in ein linnenes Tuch gelegt und im Beinhaus beigesetzt wurden. Auch in Salonnes und in Altrip wurden die Schädel in Leinwand eingewickelt. In Arry a. M. bestand der weitere Gebrauch, alljährlich am Allerseelentag die alten Servietten gegen neue umzutauschen.

Schon früher haben die beiden französischen Archäologen Didron und Viollet-le-Duc [1]) darauf hingewiesen, wie man in der Bretagne beim Auswerfen der alten Gräber vorgeht. »Parfois la famille«, schreibt der Erstgenannte, »détachant le crâne, l'enferme dans une petite caisse en forme de maison, percée sur son pignon d'une ouverture polylobée. Une inscription accompagnée de larmes, se détachant en noir sur la peinture blanche de la caisse, constate que »Ci-gît le chef de . . .« Toutes ces boîtes sont alignées à l'abri sur des tablettes ou sur les saillies de l'architecture des ossuaires, et parfois dans l'église, lorsqu'une fondation pieuse à été faite par le défunt ou en sa faveur« [2]).

---

[1]) Annales archéologiques, Bd. XIX (Paris 1859), S. 334 und Dictionnaire . . . Bd. VI (Paris 1875), S. 449—451.

[2]) »In der innern Schweiz sieht man die Schädel . . . aufgeschichtet und mit des weiland Eigners Namen beschrieben, in Macugnana am Monte Rosa sind die der gewesenen Ortsgeistlichen am Cranium in Form eines schwarzen Sammetkäppchens übermalt.« Rocholz a. a. O., Bd. I, S. 291. Man vergleiche über Ein-

Einen ähnlichen Brauch treffen wir verschiedenerorts in Lothringen, sogar bis in die allerneueste Zeit. In den Mémoires de l'Académie de Metz 1887—1888, Bd. XVII (Metz 1892), S. 140 sagt Abel, daß in Rombach noch sichtbare Totenhaus enthalte »des rangs de crânes alignés le long des murs et placés dans des boîtes carrées couvertes d'un côté avec des inscriptions grossièrement tracées au couteau au milieu de croisettes. Non loin de là. gehts dann weiter, contre l'exéglise Saint Gorgon de Moyeuvre (grande), les instituteurs ont écrit de leur plus belle main sur chaque crâne le nom du défunt. Cela nous reporte à la scène d'Hamlet de Shakespeare et du fou Yorick« [1]). Folgt als Beleg für das hohe Alter dieses Gebrauches die — irrige! — Anführung des Totentanzes in Klein-Basel [2]).

In der kellerartigen Gruft auf dem Kirchhofe von Sankt Avold standen früher ebenfalls offene Kistchen, welche Gebeine enthielten. Auf dem Privatfriedhof der Schwestern von der heil. Christiana in Argancy befand sich bis 1899 ein prächtiges Beinhaus, das in 7 Abteilungen mit Fachkasten zerfiel, welche ein Drahtgewebe abschloß. Im Innern des Faches lagen Schädel und Schenkelknochen. Auf einer vorn angebrachten Tablette waren Ordensname, Alter und Todestag der Verstorbenen verzeichnet. Die Besucher des Friedhofes frischten beim Anblick der Gebeine und Namen alte Erinnerungen an die Verstorbenen auf und verfehlten selten, ein kleines Gebet für ihre Seelenruhe zu verrichten. Das Anbringen von Namen auf den Schädeln ist

---

siedeln Lemb, die Bestattung der Toten (Darmstadt 1887), S. 77, wo erzählt wird, daß auf den Schädeln des dortigen Karners außerdem noch allerhand Belehrungen und die Bitte um Gebet (auf Zetteln) niedergeschrieben sind. Aehnlich in Tirol. — Ueber den Karner in Hallstadt (Oesterreich) schreiben die Mitteilungon der K. K. Centralkommission N. F., Bd. XII (1886), S. XXI: »Es sind in dieser Beinkammer die Totenköpfe reihenweise übereinander geschichtet und tragen an ihrer Stirn ihren Namen und den Todestag verzeichnet, wobei oft gemalte Blumen und Blätterkränze den Schädel schmücken . . .« — Für Dambach im Elsaß vermerkt Dr. Blind a. a. O., Taf. II, S. 71, n. 76: »Ueber der Glabella (zwischen den beiden Augenbrauen) steht mit Bleistift geschrieben: »A. S. Steff . . . aus Coblenz.« — Es erscheint mir durchaus zweifelhaft, daß die Fratze in einem der Bögen am Schorbacher Ossuar an eine solche Exposition erinnern soll.

[1]) Abel meint offenbar die weniger hierher gehörige Kirchhofscene (= Erste Scene) im fünften Aufzug mit den Betrachtungen des dänischen Prinzen über Totenschädel, insbesondere über denjenigen des königlichen Hofnarren Yorick.

[2]) Ich sage: irrig! In den genauen Zeichnungen von Maßmann und den phototypischen Aufnahmen von Berthier (la plus ancienne Danse macabre. Paris 1897), ist von den »boîtes à crânes placées sous les arcades« durchaus nichts zu sehen.

auch bezeugt für Dagsburg und Mittersheim (nach schriftl. Mitteilung der beiden Pfarrer). Im Bulletin de la Société d'archéologie de Metz, Bd. IV (1861), S. 217—219 erwähnt Bouteiller das Sammeln der Totengebeine in Drahtnetzen, das er in den Ossuarien von S. Eucharius-Metz, in Sillegny und anderswo konstatiert hatte. Der Gelehrte erklärt diese getrennte Behandlung folgendermaßen: »C'est un sentiment tout naturel que de chercher par là à retarder le moment où ceux que nous avons aimés, cesseront d'avoir un reste d'individualité dans le tombeau«. Neben dem Eisendraht bediente man sich in Mittersheim auch noch seidener Bänder, um die Knochen zusammenzuhalten. In Neunkirchen bei Busendorf waren es nach dem Berichte eines Augenzeugen verschiedenfarbige kleine Kränzchen, welche in den Augenhöhlen befestigt, als Erkennungszeichen der einzelnen Schädel dienten.

Wie bei jeder menschlichen Einrichtung treffen wir auch hier Mißbräuche, die ich nicht übergehen will. Sehr pietätvoll war es nicht, wenn man beispielsweise die Schädel als Baumaterial verwandte, wie dies Oberstleutnant Schramm und Schreiber dieses in der Krypta von S. Arnulf im vorigen Frühjahr konstatierten. Auf eine ähnliche Verwendung stieß man vor ca. 5 Jahren in Rixingen, als man behufs Errichtung einer sog. Lourdes-Grotte an Stelle des alten Ossuars eine Mauer umreißen mußte. — Auf die zahlreichen Geistererscheinungen, Gespenstergeschichten u. dgl., die Alt und Jung sich im Anschluß an diese Einrichtungen erzählten, will ich hier nicht eingehen. Ohne Nachsicht ist die Verunehrung der Gebeine zu verurteilen, wie sie zuweilen von Schuljungen betrieben wurde, die sich ein Vergnügen daraus machten, den Schädeln die Zähne auszureißen. Vor ca. 10 Jahren ereignete es sich in einer größeren Ortschaft Lothringens, daß während der Nacht Schädel an die Türen der Häuser gewisser Bürger angenagelt wurden u. s. w. — Das Aufhören der Benutzung der Karner zog den weiteren Uebelstand nach sich, daß die Knochenansammlungen vernachläßigt wurden und oft in große Unordnung gerieten. Bei einigen Monumenten muß es wirklich jämmerlich ausgesehen haben, zumal wenn noch bei mangelhaftem Türverschluß gewisse Tiere bis zu dieser Ruhestätte der Toten vordringen konnten. Derartige Zustände waren es, welche ein Einschreiten des Bischöfl. Ordinariates veranlaßten und die Schließung von mehreren Beinhäusern herbeiführten, z. B. für Barst im Jahre 1846.

Anderswo bedurfte es überhaupt keiner Verordnung. Seit den fünfziger Jahren wurden verschiedenerorts die Gebeine entfernt und auf dem Friedhofe in einer größeren Grube bestattet. Auf diese Weise

war für die Zukunft jeder Profanation vorgebeugt[1]. Nur wenige Bauten haben ihren früheren Inhalt voll und ganz bewahrt. Die leerstehenden wurden als Aufbewahrungsort für allerhand kirchliche Geräte — als Rumpelkammer — benutzt, einige auch in Kapellen umgewandelt, z. B. in Lubeln und Siersthal; andere hingegen verschwanden spurlos.

Zweiter Abschnitt.

Ziemlich groß ist die Zahl der in Lothringen noch erhaltenen Beinhäuser, größer jedoch die der nicht mehr bestehenden. Von einer ganzen Reihe dieser letzteren konnte ich durchaus sichere Kenntnis erhalten. Rechne ich noch die Monumente hinzu, über welche ich nichts Bestimmtes in Erfahrung gebracht, so wird es nicht als übertrieben erscheinen, wenn ich behaupte, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts beinahe eine jede Pfarrei — nicht jedes Dorf — einen Friedhof und auf demselben ein Beinhaus besaß. Nicht selten kann sogar nachgewiesen werden, daß im Gegensatze zu älterer Praxis auch sogenannte Annexen ihren Friedhof nebst Ossuar haben, obwohl beide

[1]) Auf diese Weise wurden aber auch verschiedene Praktiken allmählich beseitigt, die an das Vorhandensein der Knochenreste anknüpften, z. B. das Abhalten von Novenen, um die Heilung irgend eines Kranken zu erhalten, wie das in Neunkirchen bei Busendorf noch in den fünfziger Jahren geschah. Hier sei noch auf einige andere hingewiesen. Rochholz a. a. O., S. 292, erwähnt, daß in einer gewissen Gegend der Gebrauch existiert, 7 oder 9 Kinder zum Karner zu schicken und sie dort 7 oder 9 Vaterunser beten zu lassen, um irgend einem mit dem Tode Kämpfenden das Sterben zu erleichtern. Aehnliches geschah in Reimringen bei Teterchen. — Eine andere in Nebing zeitweilig eingeführte Praxis beschrieb man mir, wie folgt: »Quand les conscrits devaient tirer au sort, le conscrit, ou un de ses parents, allait pendant la nuit entre 11 heures et minuit prendre un os de l'ossuaire et faisait dire une messe pour le défunt à qui avait appartenu le dit os, afin de tirer un bon numéro au sort.« Das Verbot des Pfarrers und das Verschwinden des Beinhauses beseitigten diese Praxis. — Ein anderes Detail: Früher war es vielerorts Brauch, als Heilmittel und Buße für gewisse Sünden aufzuerlegen: recordatio novissimorum in ossuario, preces in ossuario, visitatio ossuarii u. s. w. (Röggl, Zusprüche im Beichtstuhle, 9. Auflage (Regensburg 1894), S. 409, 415, 422, 444 u. s. w. Gleiches wurde mir bezeugt von dem früheren Pfarrer W. in Insweiler. — In mehreren Pfarreien bestanden sog. Confréries dites des Trépassés, z. B. in St. Avold, Foulcrey, Wirmingen u. a. In den Prozessionen, welche diese Bruderschaften an gewissen Sonn- und Festtagen abhielten, spielt das Ossuar auch eine Rolle, insofern die Mitglieder beim Umgang um die Kirche das B. zum Hauptziel nahmen, dort Halt machten und ein längeres Gebet — Psalm De Profundis oder Miserere — laut hersagten. Nähere diesbezügliche Bestimmungen im Reg. III des Ordonnances 1755—1759, S. 156 für Wirming, S. 163f. St. Avold und Foulcrey. — Vgl. unter Steinbiedersdorf.

bei der Haupt- oder Pfarrkirche sich bereits vorfinden. Ich citiere beispielsweise Bettingen, Büdingen, Chazelles, Dalheim, Longeville, Roncourt u. a.

Chronologisch nicht unwichtige, wenngleich nur kurz gefaßte Angaben über Ossuarien in Lothringen enthalten die im Bischöfl. Sekretariat aufbewahrten kanonischen Visitationsberichte der mit dieser Arbeit (Visitation) beauftragten Geistlichen, sowie die im Anschluß hieran erlassenen »Ordonnances Episcopales«. Dazu kommen noch einige Registerbände mit allerhand Verfügungen, die nicht direkt an die Visitationen anschließen. Die beiden letzten Dokumentengattungen reichen bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts hinauf, die Visitationsberichte bis ins 17. Jahrhundert. Nicht zu übersehen sind weiter die sog. »Etats des Paroisses«, d. h. ziemlich ausführliche und wertvolle Berichte über den Stand einzelner Pfarreien in einem bestimmten Jahre. Auch diese gehen bis ins 17. Jahrhundert zurück. — Inbezug auf ihren Wert sei noch gesagt, daß in den vermerkten Dokumenten die Ossuarien meist nur genannt werden, wenn sie nicht in gehörigem Zustande sich befinden, eine Nichterwähnung demnach nicht sofort auf das Nichtvorhandensein zu schließen berechtigt. Des öfteren konnte ich konstatieren, daß in einem Zeitraum von 40—60 Jahren fast bei jeder Visitatio der Kirchhof angeführt und Reparaturen angeordnet werden, dagegen vom Beinhaus nichts gesagt wird, obschon dessen Existenz anderweitig bezeugt ist. Eher als Ausnahme ist es zu bezeichnen, wenn genannte Ordonnanzen zu wiederholten Malen die Instandsetzung unserer Monumente anordnen, was bei den anderen Gegenständen, über welche sich die Visitatio erstreckt, sehr oft der Fall ist[1]).

Im einzelnen sind folgende Beinhäuser nachweisbar[2]):

[1]) Inbezug auf die Benutzung der genannten Dokumente sei bemerkt, daß dieselben meist nicht katalogisiert noch paginiert, aber chronologisch und nach Archipresbyteraten (die des öftern einfach in Klammern angeführt sind) geordnet sind, demnach leicht kontroliert werden können. — Für das Gestatten unbeschränkter Benutzung der vorgenannten Schriftstücke spreche ich dem Hochwürdigsten Herrn Bischof auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank aus.

[2]) Der Raumersparnis halber gebe ich nur von den wichtigeren Bauten eine ganz detaillierte Beschreibung. Aus demselben Grunde bediene ich mich der hier verzeichneten leicht verständlichen Abkürzungen: B. = Beinhaus, br. = breit, E. P. = Etat des Paroisses, h. = hoch, K. = Kanton, l. = lang, M. = Maße, N. = Norden, O. = Osten, O. E. = Ordonnances épiscopales rendues à la suite des Visites canoniques, or. = orientiert, d. h. Chor nach Orten gerichtet, S. = Süden, Sch. = Schema, t. = tief, V. C. = Visitatio canonica, W. = Westen. — Das Zeichen * vor den Ortschaftsnamen deutet an, daß das B. jetzt noch vorhanden ist.

Achain, vgl. **Eschen.**

Achen, K. Rohrbach. B. in der Südwestecke zwischen Turm und Langhaus. M. ca. 2,80 m l., 1,50 m br. Fassade Sch. IV a. Pultdach nach vorn abfallend. Beseitigt 1891.

Alben, K. Pange. B. in der Ecke zwischen Transsept und südlicher Seitenmauer der nach N. gerichteten Kirche. M. nach noch vorhandenen Spuren an der Wand und den September 1905 vorgenommenen Arbeiten zutage geförderten Ueberresten: ca. 2,86 m l., 3 m t., 2,80—3 m hintere Höhe. Pultdach nach vorn abfallend. Fassade Sch. II. Seit 1870 verschwunden. Vgl. die Zeichnung von Migette 1868, bei Kraus, Bd. III) S. 5, Fig. 2 und Mémoires de l'Académie de Metz, 1853—1854, Metz 1854, Bd. XXXV, S. 304, Taf. I.

Alberschweiler, K. Lörchingen. Kraus, Bd. IV, S. 105, erwähnt für A. ein B. mit der Bezeichnung spg. (= spätgotisch) und verweist auf II (= III, S. 26. Es muß hier ein Versehen vorliegen, da unter A. gar kein B. erwähnt ist, und offenbar die direkt darüber angebrachte Figur von Alben den Irrtum veranlaßt hat.

Albesdorf. 1699 besaß nach dem E. P. (Mörchingen) diese Ortschaft ein reparaturbedürftiges B.

Alémont, K. Verny. O. vor über 15 Jahren beseitigt. Näheres nicht bekannt.

Algringen, K. Hayingen. Im Jahre 1798, als A. Annexe von Fentsch war, verzeichnet der E. P.: »l'*ossuaire* n'est pas en état.« 1721 heißt es in der V. C.: »il faut construire un *ossuaire*« (Diedenhofen).

Altdorf, K. Metzerwiese. B. erwähnt in den O. E. für das Archipresbyterat Kedingen 1758: ». . . que les murs de l'*ossuaire* seront réparés.«

Altrip, K. Großtänchen. Ein erstes O. beseitigt 1847 bei Verlängerung des Chores und Niederreißen der dahinterliegenden Sakristei, an welche dasselbe angelehnt. Fassade Sch. II. Aus demselben erhalten und im Besitz des Pfarrers ein sehr ausdrucksvolles Crucifixbild, aber Fragment. — Ein nach 1847 errichtetes B. in Schuppenform mit Holzgitter auf Vorderseite fiel 1898 der vergrößerten Sakristei zum Opfer. Fassade Sch. VII b. Ueber Behandlung der Gebeine, vgl. oben.

Altweiler, K. St. Avold. O. »en bon état«; nach der V. C. von 1735 (St. Avold).

Amanweiler, K. Metz. A. besitzt nach dem E. P. von 1698 (Archipresb. Val de Metz) ein »*ossuaire*«.

Amelécourt, b. Château-Salins. Die O. E. für das Archipresbyterat Delme verordnen 1737: ». . . qu'on répare l'*ossuaire*«. Verschwunden.

***Ancy a. M.**, K. Gorze. O. erwähnt im Bull. der Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle, Bd. III, Metz 1860, S. 53, wobei bemerkt wird, daß der damalige Pfarrer Perrin allerhand alte Statuen daselbst aufgestellt hatte. B. rechts auf dem die or. Kirche umziehenden Friedhof an ein Privathaus sich anlehnend. Pultdach nach vorn. Fassade 7,10 m l., 3,50 m h. und linke Seitenmauer 5,50 m l., 3,50 m h. (vorn) zeigen Sch. V. in durchaus gleichen Maßverhältnissen. Die Pfosten am Eingang in rechtem Winkel abgekantet, der darüber aufsitzende Bogen auf der Laibungsfläche nach innen abgefaßt, nach außen mit doppeltem Karniesornament getrennt durch Plättchen profiliert. Die Seitenmauer hat in der nunmehr vermauerten Bogenöffnung einen verglasten Dreipaß. Darüber links eine kleine vier-

eckige Oeffnung. — Das Vorhandensein des O. bezeugt in der V. C. und den O. E. von 1731 (Archipresb. Metz).

Argancy a. M., K. Vigy. Den Schwestern der heil. Christiana, die in A. ein Haus zur Aufnahme der älteren, zum Dienste nicht mehr tauglichen Mitglieder der Genossenschaft besitzen, gehörte ein B. auf dem dortigen Friedhof, das bis in die ersten Jahre der Stiftung, d. h. in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinaufreicht, aber Ende der 90er Jahre, weil allzusehr reparaturbedürftig und aus andern Gründen, beseitigt worden ist. — Das in spätgotischem Stile aufgeführte Monument lag zwischen zwei Streben der Kirchhofmauer und war von reichem Epheu umschlungen.



Argancy.

Viereckiger Bau in vier nach oben sich verjüngende Strebepfeiler eingezwängt, an deren Ende je ein einfacher Wasserspeier. Abschluß nach oben Satteldach auf allen vier Seiten. Letztere öffneten sich über einer Brustmauer in spitzem Bogen, dessen Profilierungen — ohne Kapitäle — aus den Pfeilern hervorgingen; zwischen diesen ein Eisengitter. Ueber dem Bogen im Giebelfeld eine spätgotische Radfensteröffnung. Das Innere, rippengewölbt, zerfiel in 7 Abteile, die behufs Aufnahme der Gebeine in viereckige Schäfte eingeteilt waren. Vgl. oben. In der Mitte ein großes Crucifix. Vgl. *Abbildung*. — Aber auch der eigentliche Gemeindefriedhof hatte ein B. 1747 bestimmen die O. E. des Archipresb. Noisseville: ». . . que la toiture de l'*ossuaire* sera réparé . . .«

Armsdorf-Arraincourt, K. Falkenberg. O. erwähnt in der V. C. von 1665, im E. P. von 1699, in der V. C. von 1711 (Archipresb. Habudingen).

***Arry a. M.**, K. Gorze. O. zwischen den zwei Strebepfeilern der linken Wand des or. Chores. M. ca. 3,50 m l., 2 m h., 2 m t. Nach vorn abfallendes

Pultdach. Fassade Sch. II. Gegen 1865 verschwunden. Dann diente als Karner bis kurz nach 1870 die viereckige, tonnengewölbte Krypta unter dem aus dem 13. Jahrhundert stammenden, gerade abschließenden Chor. Eine Licht- und Luftöffnung an der Hinterwand in der Choraxe. Einige Gebeine noch sichtbar in einer zweiten kleineren Krypta unter dem Vorchore, die von der ersten aus erreicht werden kann.

Ars a. d. M., K. Gorze. Eine O. E. von 1732 (Archipresb. Metz) lautet: »On fermera la *chapelle de l'ossuaire* et y fera une ouverture par dedans, qui donnera dans l'église« — also B. an die Kirche angelehnt.

Arsweiler (Angeviller). K. Fentsch. O. angeführt im E. P. von 1698, in der V. C. und O. E. von 1721, in der V. C. von 1735 (Diedenhofen).

Aube, vgl. **Alben.**

Augny, b. Metz. Angeführt in einer Bestimmung der O. E. des Archipresb. Val de Metz 1776: »que l'on avisera aux moyens de placer les fonts baptismaux ... soit ... soit en les plaçant dans l'*ossuaire* actuel, auquel cas il ne servirait plus à cet usage.« Schon im E. P. von 1698 erwähnt.

***Avricourt**, K. Rixingen. Kraus, III, S. 25, berichtet: »Beinhaus des 16. Jahrhunderts (m. Mittlg. des Herrn Benoit)« und IV, S. 105: »Renaissance«. — O. unter dem viereckigen, in spätgotischem Stile aufgeführten Chor der or. Pfarrkirche. Der rundbogige Eingang (2 m h., 1,55 m br.), zu dem Stufen hinabführen, liegt in der Choraxe. Ein zweiter ganz identischer, jetzt vermauert, im Innern auf der gegenüberliegenden Seite Also wohl eine in ein Ossuar umgewandelte Krypte, zu der früher der zweite in der Kirche gelegene Eingang Einlaß gewährte. Das Innere bildet einen 7 m l., 2,30 m t. 2,17 m h. Raum, ist mit Tonne überwölbt, in welche den beiden Eingangsbogen entsprechend zwei Stichkappen einschneiden. An den beiden Seitenwänden je eine rundbogig abschließende Fensteröffnung (0,88 m h., 1,20 m br.). Gebeine neulich beseitigt und Heizanlage eingerichtet. Ueber den Irrtum inbezug auf das »Camp des Suédois«, vgl. oben.

Bacourt, K. Delme. O. angeführt als bereits seit längerer Zeit bestehend in den O. E. des Archipresb. Delme 1758: »qu'on rétablira la toiture de l'*ossuaire*«.

Baronweiler, K. Großtänchen. B. in der Südostecke zwischen Chor und Langhaus der alten romanischen Kirche. Nach vorn abfallendes Pultdach. Fassade Sch. IIa. Beim Bau der neuen Kirche 1857 zerstört. Abbildung in Mémoires de l'Acad. imp. de Metz 1853—1854, Metz 1854, S. 305, Taf. III. — O. auch erwähnt im E. P. von 1699, sowie in einer V. C. von 1736 (Archipresb. Habudingen).

***Barst**, K. St. Avold. B. in der Südwestecke des die or. Kirche umgebenden Friedhofes nahe beim Eingang des Gottesackers. M. 2,50 m br., 1,80 m h. seitlich, 2 m t. Seitlich abfallendes Satteldach. Fassade, seit 1845 vermauert, zeigt über einer Brustmauer von geringer Höhe zwei beiderseits von großen Quadern eingefaßte, durch einen eckigen 0,22 m br. Mittelpfeiler getrennte, 1,02 m h. und 0,67 m br. viereckige Oeffnungen. Der sonst nackte Pfeiler trägt am obern Ende die Zahl 1.:24. An die Stelle der verschwundenen Ziffer ist wohl 8 zu setzen. 1819 (nach andern 1827) wurde die aus dem Jahre 1736 herrührende Kirche vergrößert und wohl bei dieser Gelegenheit das Beinhaus erneuert, resp. errichtet. Darüber als Sturz zwei 0,20 m h., 1,95 m l. Steinplatten, über welchen der giebelförmige Abschluß.

Auf dem Sturze die dreizeilige, in lateinischer Kapitale ausgeführte, mit dreieckigen Punkten als Trennungszeichen versehene Inschrift: ALHIER · IST · GOTT · GERECHT · DA · LIEGT · DER · MEISTER · WIE · SEIN · KNECHT · || JETZT · IHR · VELTVEISEN · KOMMT, · HERBEY · UND · SAGET · VELCHES · DER · KNECHT . || ODER · MEISTER · SEY · BEATI · MORTUI · QUI · IN · DOMINO · MORIUNTUR · Der erste Teil der Inschrift findet sich teilweise im Ossuar zu Kaysersberg (Elsaß), über dessen Eingang die Jahreszahl MCCCCLxiij angebracht ist: SO ISTS RECHT | DA LIEGT DER MEISTER BEI SEINEM KNECHT. Vgl. Kraus, Kunst und Altertum, II, S. 202. Aehnlich in Saaralben; vgl. weiter unten. Dsgl. die Reime über dem Beinhaus des Klein-Baseler Totentanzes, oben S. 30. Weitere bei Dreselly a. a. O., S. 103, n. 296: GOTT IST WAHRHAFTIG UND GERECHT; HIER RUHT DER HERR UND AUCH SEIN KNECHT; || NUN, IHR WELTWEISE, TRET'T HERBEI || UND SAGT, WER KNECHT UND HERR DA SEI. — Der letzte Teil der Barster Inschrift ist der Geheim. Offenbar. des heil. Johannes, C. XIV, 13, entnommen und kommt öfter vor, z. B. bei Th. Walter, Alsatia superior sepulta, die Grabinschriften des Bezirkes Oberelsaß von den ältesten Zeiten bis 1820, Gebweiler 1903, S. 79 n. 221 (1608), S. 250 n. 609. In die Liturgie hat er Aufnahme gefunden als Epistel in der Missa quotidiana (de requie) defunctorum. — Im Jahre 1845 Kirchhof und Beinhaus wohl in kläglichem Zustande wegen mangelnden Tür- und Mauerverschlusses. Daher die nach einer Visitatio canonica im genannten Jahre erfolgte Anweisung des Bischöfl. Ordinariates: »l'*ossuaire* sera fermé!« Die Gebeine auf dem Friedhofe beigesetzt. Das noch gut erhaltene Monument, nunmehr mit Eingang auf der Nordseite, dient als Aufbewahrungsort für Totenbahre u. s. w.

Baudrecourt, K. Delme. B. erwähnt in einer V. C. von 1665 und 1771. Die O. E. verfügen 1760: » . . . qu'on fera réparer la toiture du clocher et de l'*ossuaire*.« (Archipresb. Habudingen.)

***Baumbiedersdorf,** K. Falkenberg. B. nahe beim Eingang der nach N. gerichteten Kirche in der Südostecke des ehemaligen Friedhofes. M. 5,94 m l., 3,35 m t., 3 m seitlich h. Satteldach nach beiden Seiten abfallend. Fassade giebelförmig abschließend zeigt Sch. IV b. Fenster 0,92 m br., 0,97 m h. und Tür 0,92 m br. mit Holzgitter verschließbar. Ueber dem Eingang eine 1,25 m l. und 0,39 m h. Sandsteinplatte, in deren Mitte ein Totenkopf über zwei gekreuzten Schenkeln. Darunter die Jahreszahl 1852, Datum der Restaurierung. Beiderseits vom Totenkopf eine bilinguische Inschrift in entsprechenden Schriftzeichen mit durchweg großen Initialen. Links deutsch: HEUTE AN MIR MORGEN AN DIR | WAS DU BIST | DAS BIN ICH GEWESEN | UND WAS ICH BIN | DAS WIRST DU SEIN. Rechts lateinisch: HODIE MIHI CRAS TIBI | QUOD NUNC ES | EGO FU(I) ANTEA | QUOD NUNC SUM | TU ERIS POSTEA. Aehnliche Aussprüche sollen schon auf jüdischen Epitaphien nachweisbar sein, besonders: GESTERN MIR, HEUTE DIR; vgl. Jes. Sirach, Cap. 38,23 (n. der Vulgata): Memor esto iudici mei: sic enim erit et tuum: MIHI HERI ET TIBI HODIE. Vgl. Andreä, die Todten-Gebräuche der verschiedenen Völker der Vor- und Jetztzeit, Leipzig 1846, S. 284. Aehnlich auf einem Grabstein in der Liebfrauenkirche zu München 1610: GESTERN MIR — HEUTE DIR. Andere Beispiele mit vielsagenden Zusätzen in Dreselly a. a. O. S. 93 n. 249, 250, 251, S. 97, n. 257, 258 u. a. m. Vgl. auch Buschborn und das Relief am B.

in Kattenhofen; desgl. ein Grabstein zu Päris im Elsaß (1595) bei Th. Walter, a. a. O., S. 74, n. 207. — Aehnliche Gedanken in klassischen Epitaphien: QUOD FUIMUS, ESTIS, QUOD SUMUS VOS ERITIS; QUOD TU ES, EGO FUI, QUOD EGO SUM, TU ERIS. Vgl. C. I. L., t. V, 1939, 2893; t. VI, 9258; t. VII, 2885, 3465 und Kaibel zum C. I. Gr. 6265, 6745. Selbstverständlich fehlen sie nicht im Mittelalter und in der Neuzeit. Vgl. Dreselly, a. a. O. S. 66, n. 137, S. 67, n. 140, S. 78, n. 172, S. 87, n. 222, S. 88, n. 227, S. 181, n. 615 u. s. w.; Otte, a. a. O. Bd. I, S. 438 und Kattenhofen. — In die Außenseite der Hintermauer sind zwei umgestürzte Knospenkapitäle eingelassen, die wohl aus der alten Kirche herrühren. Die moderne trägt über dem Eingang das Datum 1752. — Das Innere, mit Steinplatten belegt, ist seit 1869 oder 1870 seines Inhaltes beraubt. Zwei noch sichtbare gleichartige Weihwasserbecken aus Stein (0,62 m h.) aus der alten Kirche waren schon vor 50 Jahren im Karner aufgestellt. Ebendaher ein Altarstein mit dem Bilde des die Schlüssel tragenden Petrus, wahrscheinlich auch ein altes Holzkreuz und ein in die Hinterwand eingelassenes Steinkreuz mit Monogramm IHS. Eine wenig schön anzusehende Pietà aus Stein wurde neben dem Ossuar im Boden geborgen. — O. bezeugt als »en bon ordre« in der V. C. von 1735 (St. Avold).

Béchy, K. Pange. B. noch 1849 vorhanden. Dort fand man die alte in Béchy verehrte Statue des hl. Rochus.

Beiern, K. Kattenhofen. In einer V. C. vom Jahre 1691 (Bischöfl. Archiv Trier, Bd. IV. S. 173) wird für Beiern vermerkt: »Campanile, coemeterium et *ossarium* tenentur parochiani . . .«

Beningen, Gde. Harprich, K. Großtänchen. Nach dem E. P. von 1699 (Mörchingen) ist das O. »en mauvais état«.

Beningen, K. St. Avold. O. verschwunden vor ca. 50 Jahren.

***Berg**. Vgl. **Wintringen**.

Berg, K. Kattenhofen. O. angeführt im E. P. von 1698 (Diedenhofen).

Bermeringen, K. Albesdorf. B. in der Nordecke zwischen Chor und Langhaus Schuppenform. Walmdach (?) Um 1870 verschwand der wohl aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts herrührende Bau. Ueber Behandlung vgl. oben.

Berthelmingen, K. Finstingen. Nach Kraus III, S. 35 »erwähnt L. Benoit a. a. O. (= Répertoire, S. 1 — La Lorraine, S. 669) noch ein Ossuarium«. Dasselbe, ca. 3 m h. und 3—4 m l., lag in der Nordwestecke des um die von N. nach S. gerichtete Kirche sich lagernden Friedhofes, also beinahe dem Eingange gegenüber, bildete im Grundriß ein rechtwinkliges, gleichseitiges Dreieck. Fassade giebelförmig; über dem Eingang mit gradem Sturze ein Oculus (runde Licht- oder Luftöffnung). Im Innern Crucifix mit den polychromierten Holzstatuen des heil. Johannes und der Gottesmutter. Beseitigt 1895 wegen ruinenhaften Zustandes durch Pfarrer Ehrminger. Vor 1765 bestand es noch nicht, da nach den O. E. des Archipresb. Bouquenom (Saarunion) der Kirchhof noch außerhalb des Ortes lag.

***Bertringen**, K. Metzerwiese. O. hinter dem Chor der or. Kirche an die Kirchhofmauer angelehnt. M. 3,67 m l., 3,37 m t., 2,40 seitlich h. Art Zeltdach, auf dessen Spitze zwei übereinandergelegte Schenkelknochen. Fassade Sch. IV a. Vgl. Abbildung. Etwas auffallend sind die Oeffnungen in den

beiden Seitenmauern, von den zwei auf der Vorderseite nur durch den Eckpfeiler getrennt. Türe: 2,18 m h., 0,98 m br.; Fenster: 1,14 m h., 0,90 m br. Auf der linken Fenstervorderbank einige Graffiti. Das Innere hat mit Platten belegten Boden. Der Dachstuhl weist in seiner



Bertringen.

Konstruktion auf ältere Formen hin. An die Hinterwand angelehnt ein auf zwei viereckigen, 0,73 m hohen Pfeilern ruhender Altar. Die Platte, 1,62 m l., 0,59 m br., 0,11 m h., hat als Profilierung am vorderen Rande zwei schwache Rundstäbe getrennt durch Hohlkehle. Noch an gotische Formen erinnert das auf der Unterfläche längs des hinteren Randes hinlaufende Gesims. Auf der Oberfläche der Platte ein in der Längerichtung eingraviertes Kreuz; an dessen Fußende mehrere Buchstaben THC(?)NI| ··V | ER·1636· Vorn in der Mitte der Unterseite sind in Form eines Y drei oder vier Löcher eingebohrt. Darüber die polychromierte ca. 0,60 m h. Steinstatue der Madonna mit dem Christusknaben. Ihre Haltung weist auf spätgotischen Einfluß hin. Das darüber angebrachte Kreuz rührt von einem Prozessionskreuze her. Ob die zwei treppenartig profilierten, unten mit Fratzen versehenen Kragsteine bezw. Konsolen wie in Rombach und anderswo kleine Statuen trugen, oder vielleicht aus der alten Kirche herrühren, ist fraglich. — Datum der Errichtung wohl nicht vor 17. Jahrh. O. erwähnt in der V. C. 1695, im E. P. 1698, in der V. C. und den O. E. 1721, in der V. C. 1735 (Diedenhofen).

Berweiler, K. Busendorf. O. seit längerer Zeit verschwunden. Errichtung verfügt in den O. E. des Archipresb. St. Avold 1758: »... on fera construire un *ossuaire.*«

***Bettborn**, K. Finstingen. Für B. vermerkt Kraus III, S. 37: »Ossuarium«. Eigentlich sind es zwei symmetrisch in den vom Ostturm und der Langhausfassade gebildeten Ecken angelegte, in ihren Maßverhältnissen nicht ganz gleiche O. M. ca. 4,70 m resp. 3,53 m l., 2 bezw. 2,50 m br., 2,30 bezw. 3,50 m h. Nach vorn abfallendes Pultdach. Fassaden Sch. V. Holzgitterverschluß. Die Gebeine im Innern seit 20 Jahren beseitigt; die Wände gelbrot übertüncht. Im linken B. noch zwei Fragmente eines steinernen Crucifixbildes; im rechten ein Sockel zum Tragen eines Gegenstandes. Sonstiges Gerät aus der Kirche. Das eine B. soll demnächst beseitigt werden, um einer sog. Lourdes-Grotte Platz zu machen.

Bettingen, K. Bolchen. O. auf der Nordseite der Kirche, die 1864 umgestellt wurde, wobei das B. verschwand. Nur noch geringe Spuren unter einem Fenster sichtbar.

Bettingen, b. Beningen. B. schon 1751 und 1752 als reparationsbedürftig angeführt in der V. C. und den O. E. für St. Avold: »on réparera incessamment l'*ossuaire*«.

Bettweiler, K. Rohrbach. B. im Erdgeschoß des alten, vor ca. 2 Jahren beseitigten Westturmes. Rundbogig abschließender Eingang auf der Vorderseite. 1865 an Stelle der beiden bisherigen in der Langhausvorderwand angelegten Eingänge der Haupteingang in den Turm verlegt, wobei das Beinhaus wegfiel. — Die O. E. des Archipresb. Hornbach verordnen für das Jahr 1750 im Anschluß an die vorher abgehaltene Visitatio canonica: »que l'on remaniera la toiture du clocher et de l'*ossuaire*«. Daher bestand vor dem B. im Turm ein älteres außerhalb gelegenes mit Dachbedeckung, was in der V. C. 1774 ausdrücklich bezeugt ist. — Die V. C. von 1727 (Arch. Neumünster) verlangt übrigens: »que l'ossuaire qui est démoli, sera rétabli.«

Beux, K. Pange. 1754 bestimmen die O. E. für das Archipresb. Waibelskirchen (Warize): ». . . qu'on réparera . . . et l'*ossuaire*«.

Bingen, K. Bolchen. Ebendieselben O. E. enthalten für B. die Verfügung aus dem Jahr 1758: »les murs du cimetière et de l'*ossuaire* seront réparés dans les six semaines de la publication de notre présente ordonnance«.

Biningen, K. Rohrbach. B. lag an der dem Eingang gegenüberliegenden Friedhofmauer. Vor ca. 25 Jahren verschwunden. Schuppenform.

Bionville, vgl. **Bingen**.

Bischdorf, K. Großtänchen. Die Errichtung des nunmehr beseitigten Ossuars bezeugt durch die O. E. für das Archipresb. Mörchingen 1740: »On y fera construire un ossuaire du côte du chœur vers le midy«.

Bisten im Loch, K. Bolchen. O. erwähnt in der V. C. 1735 (St. Avold).

Bliesbrücken, K. Saargemünd. 1758 bestimmen die O. E. für das Archipresb. S. Arnual: »que l'ossuaire sera rétabli«. Nach der V. C. von 1717 war es »en bon état«.

Bolchen, O. unter der Sakristei der dreischiffigen, gotischen, um 1782 beseitigten Kirche; zahlreiche Gebeine. Als früheren Beleg für die Existenz eines O. in B. führe ich an aus den genannten O. E. für Waibelskirchen eine Anordnung von 1754: ». . qu'on fera mettre le cimetière . .; que tous les ossements qui se trouvent sur la superfice du dit cimetière seront transportés dans l'*ossuaire*«. — Ueber einen zweiten Aufbewahrungsraum für Gebeine im Rekollektenkloster berichtet der »Lorrain« vom 29. 11. 1905:

»M. Weber . . . fait exécuter actuellement des travaux de déblaiement dans les caves de sa nouvelle propriété, ancienne propriété Le Secq de Crépy, rue du Cloître. En perçant une partie murée, les ouvriers ont mis à jour une quantité d'ossements humains et des squelettes, lesquels semblent provenir d'un ancien couvent de Capucins qui jusqu'à l'époque de la Révolution a subsisté dans cette propriété«.

Böllingen (Bellange), K. Château-Salins. O. erwähnt in der V. C. von 1665, im E. P. von 1699, in einer V. C. von 1734 und 1736 sowie in einer O. E. von 1734 (Archipresb. Habudingen).

Borny, K. Metz. Ein B. in B. nach dem E. P. von 1699 und der V. C. von 1750 (Arch. Metz). — Die V. C. von 1712 sagt: »l'*ossuaire* (est) à côté de l'entrée de l'église.«

Bourdonnaye, K. Vic. B. angelehnt an die Sakristei. Eigentlich ein Bretterschuppen. Verschwunden kurz nach 1830.

Brechlingen b. Heinkingen, K. Bolchen. Die O. E. des Archipresb. Waibelskirchen fordern 1750: »qu'on . . réparera la toiture de l'*ossuaire*«; desgleichen 1754.

Brettnach, K. Busendorf. Im Jahre 1758 verfügen die O. E. für das Archipresb. Kedingen: ». . . qu'on réparera le cimetière et l'*ossuaire*«.

Brülingen, K. Großtänchen. B. angeführt in einer V. C. von 1665; im E. P. von 1699 wird sein Nichtvorhandensein bezeugt. Dagegen bestimmen die O. E. 1752: »que . . . l'*ossuaire* sera démoli et reconstruit à neuf«. (Archipresb. Habudingen.)

***Buchy** b. Solgne, K. Verny. War vor 1792 selbständige Pfarrei. K. nach N. gerichtet. B. angelehnt an die Fassadenwand des rechten Querschiffarmes. Pultdach nach vorn geneigt. M. 2,25 m l., 1,50 m t., 1,70 m bezw. 2 m h. Fassade Sch. II. Die Oeffnung mit Dielen verschlossen. Inneres mit Gebeinen angefüllt.

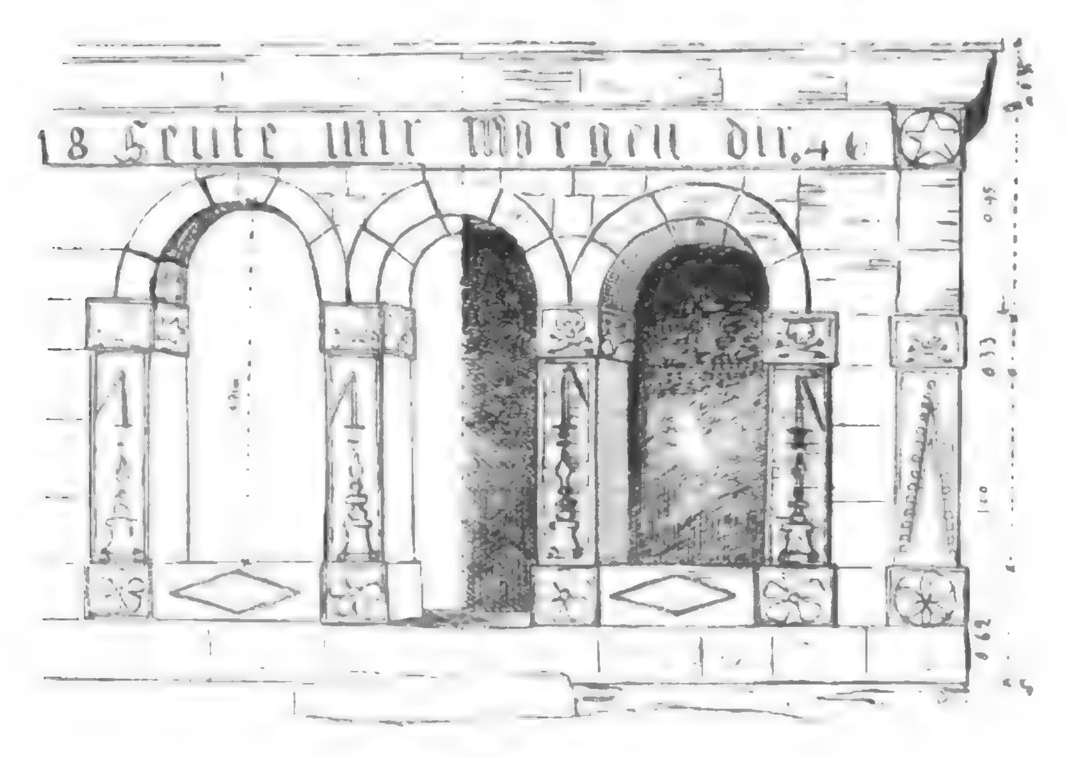
***Büdingen,** K. Großtänchen. B. in der von der Nord- und Westmauer des Friedhofes gebildeten Ecke. M. 4,50 m l., 4 m t., 3 m h. auf den Seiten. Ueber dem Dachbalkengesims erhebt sich ein Zeltdach. Fassade ungefähr Sch. V. Verschluß Lattentür und Lattengitter. Auf dem etwas hervorragenden Schlußstein des Eingangbogens das Datum der Errichtung 1790, als B. noch Annexe war. An den Ecken Quaderverband. Inneres flach gedeckt und leer.

Burlioncourt, K. Château-Salins. O. zitiert in einer V. C. von 1665 als »tout en désordre«, im E. P. von 1699 als »en pauvre état«. (Archipresb. Habudingen).

Buschbach, K. Forbach. In dem E. P. von 1689 (Archipresb. Neumünster) wird bestimmt: »(que le) *charnier* (soit) couvert.« — In der V. C. von 1717 (Archipresb. St. Arnual) heißt es: »*Ossuaire* pas couvert.«

***Buschborn,** K. Bolchen. B. links vom Eingang in der Nordwestecke des die or. Kirche umgebenden Friedhofes. M. 5 m br., 4 m t., 3,30 m h. vorn. Pultdach nach vorn geneigt. Fassade Sch. VIII[d]; aus regelmäßigen Hausteinen nicht unschön gegliedert und dekoriert. Linke Ecke verdeckt durch einen Pfeiler der Kirchhofmauer. Ueber das Weitere belehrt Abbildung. Das nur hier (bei den Ossuarien Lothringens) vorkommende Motiv der erloschenen und gebrochenen Kerze auf einem Lichtstock ist zu notieren. Die Symbolik ist der des Knaben mit der umgestürzten Fackel ähnlich: Idee des Todes als Lichtausbläser. Anderswo ist sie häufig, z. B. auf Grabmonumenten

in älteren Kirchen, auf Totenbrettern, u. s. w. Zu erwähnen ist weiter, daß sämtliche Vertiefungen der Hausteine, auf denen Reliefs angebracht, schwarz, die Randprofilierungen oder Bordüren gelb bemalt sind. Unter dem ca. 0,35 m hohen, aus Plättchen, Karnies und zwei überkragenden



Buschborn.

Plättchen gebildeten Dachsims die in gotischen Lettern ausgeführte Inschrift mit Jahreszahl: 18 · Heute mir morgen dir · 46. Vgl. Baumbiedersdorf. Ob 1846 Datum der Erbauung oder Restaurierung? Das Innere, ohne Gebeine und mit allerhand Kirchengerät angefüllt, zeigt noch parallel zur Hinterwand eine doppelte Mauererhöhung, auf welcher Schädel- und Schenkelknochen separat aufgestellt waren. O. schon vorhanden 1735 nach der V. C. für Archipresb. St. Avold.

***Buschdorf,** K. Großtänchen. O. erwähnt in dem E. P. von 1699 (Mörchingen). O. in der Südwestecke der Kirchhofmauer. M. 6,10 m l., 3 m t., 2,50 m h. vorn. Pultdach nach vorn geneigt. Fassade Sch. VIII[a]; alles, mit Ausnahme der kleinen Brustmauer, in Holz. Im Innern, das flachgedeckt, große Quantität ziemlich geordneter Gebeine, ein altes Crucifixbild, vielleicht aus der 1757 umgebauten Kirche herrührend. Auf der linken Sohlbank Vertiefung, wohl als Weihwasserbecken dienend (?).

Buss, K. Metzerwiese. Die O. E. des Archipresb. Diedenhofen vermerken 1760 als Verfügung: »qu'il y aura dans le cimetière un *ossuaire*«.

Cappel, K. St. Avold. O. in der Südostecke zwischen or. Chor und der am vorspringenden Langhaus errichteten Sakristei. Grundriß, wie in Berthelmingen, rechtwinkeliges Dreieck. M. ca. 2,20 m h., 2 m br. Spitzauslaufendes

Pultdach. Die einzige Fassadenmauer Sch. VII b. Verschwunden um 1887 beim Neubau der Sakristei. Nach der V. C. von 1717 (St. Arnual) wurde in jenem Jahre der Friedhof eingesegnet.

Chambrey, K. Château-Salins. O. schon vor 1737 als dort bestehend angeführt in den O. E. des Archipresb. Delme vom Jahre 1737: »l'on réparera . . l'*ossuaire*«.

Charly, K. Vigy. Nach der V. C. von 1753 (Noisseville) ist das O. »en état«.

Château-Bréhain, K. Delme. Die O. E. des Archipresb. Habudingen verordnen 1752: »que l'*ossuaire* sera démoli et reconstruit à neuf«. Schon früher angeführt im E. P. von 1699 als »en très mauvais état«, dann in einer V. C. von 1734 und 1750 sowie in einer O. E. von 1734 (Archipresb. Habudingen).

Châtel-St. Germain, K. Gorze. Die V. C. von 1759 (Archipresb. Metz) bezeugt »*Ossuaire* en assez bon état.«

Château-Voué, K. Château-Salins. Eine V. C. von 1665 erwähnt ein »ossuaire rétabli«; desgleichen ein E. P. von 1699 (Archipresb. Habudingen).

Chazelles b. Metz. 1769 schreiben die O. E. des Archipresbyterates Val de Metz vor: »qu'on fera mettre un balustre devant l'ossuaire«. Andererseits gestattet nach Registre V des Ordonnances 1769—1775, Seite 117vo, der Bischof de Montmorency-Laval durch Schreiben vom 16. Oktober 1771 die Tieferlegung des Friedhofes behufs Beseitigung der Feuchtigkeit, wobei er aber verordnet »que les ossemens des fidèles inhumés dans le dit cimetière, qui se trouveront dans les terres qu'il conviendra de transporter en seront séparés avec soin, et déposés à fur et à mesure dans l'*ossuaire* pratiqué dans le dit cimetière, et dans le cas où ces ossemens ne pourraient être déposés dans le dit ossuaire, nous ordonnons, qu'ils seront de nouveau enterrés dans ledit cimetière, ou dans l'église du dit lieu avec les prières et les cérémonies convenables«.

***Cheminot,** K. Verny. Nach Kraus III, S. 69 gehört das noch jetzt bestehende quadratische Chor mit Querschiff dem Anfang des 13. Jahrh. an. Weiter schreibt derselbe, Seite 70—71: »Hinter dem Chor quadratische Oeffnung, welche zu einem Souterrain führt. Maguin a. a. O. sieht darin noch die Krypte des romanischen Baues.« Tatsache ist, daß in genannter Krypte ein B. angelegt ist. Dieselbe ist durch eine den beiden Seiten parallele, in der Mitte aufgeführte Mauer in zwei längliche, tonnengewölbte (ellipsenartige) Hälften (4,50 m l., 3 m br., 2,50 m h. im Scheitel) geteilt. Die erste Hälfte, zu der die erwähnte Oeffnung führt, ist leer. Die andere ist, wie durch eine Oeffnung in der Trennungsmauer ersichtlich, bis zur Höhe von ca. 1,50 m mit Knochen angefüllt. Weiter befindet sich darin auf der Seite gegen das Langhaus eine andere viereckige Oeffnung, die wohl früher von der Kirche aus Einlaß gewährte. Wegen des herrschenden Dunkels sonst nichts erkennbar. In seiner Notice sur Cheminot (Mémoires de la Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle, année 1860 [Metz 1861], S. 31—39) meint Maguin im Anschluß an Corblet, die dortige Krypte gehe noch in die romanische Periode hinauf. Sicher ist, daß wir sie nicht über den Anfang des 13. Jahrhunderts herabrücken dürfen. S. 37 erwähnt M. ein anderes altes Beinhaus in Cheminot, das leider verschwunden ist: »l'angle formé par l'abside et le croisillon droit du transept est occupé par

un ossuaire aujourd'hui vide. Sur l'une des colonnes qui supportent la toiture est gravé le millésime 1545. Sous l'abside est une crypte divisée en deux compartiments.« Ob nicht die Gebeine aus dem ersten B. später in die Krypte übertragen worden sind?

Chérisey, K. Verny. O. in den 40er Jahren beseitigt.

Chesny, K. Verny. Die O. E. des Archipresb. Noisseville verordnen 1751 die Errichtung eines B.: »qu'il y aura au cimetière un *ossuaire*«.

Contchen (Condé), K. Bolchen. B. auf dem Kirchhof in der Nähe der alten, nunmehr zerstörten Kirche.

Conthil, K. Château-Salins. In einer V. C. des Archipresb. Habudingen 1712 wird die Versetzung des B. an eine andere Stelle angeordnet.

***Corny a. M.,** K. Gorze. B. erwähnt in einer V. C. 1750 (Pont-à-Mousson). Kraus III, S. 77, schreibt: »An der Südseite angebaut Reste eines Beinhauses mit rundbogigen Fenstern, kurzen teils gewundenen teils durch einen Strick halbierten Säulchen.« Bd. IV, S. 105 wird das B. als »romanisch« bezeichnet. Diese nicht ganz genauen Angaben ergänze ich wie folgt: B. rechts in der



Corny.

Ecke zwischen Eckstrebepfeiler des ehemals als Eingang, jetzt als Sakristei dienenden Turmes und der Langhausfassade. M. 2,35—2,50 h.; linke Seitenmauer 3 m l., die rechte 1,80 m l. Monument ziemlich gut erhalten und mit Viertelzeltdach bedeckt. Vgl. Abbildung. Eingang zwischen den beiden Seitenmauern. M. 2 m h., 0,80 br. Einfach profilierte Steinpfosteneinfassung bis Höhe der Fensterbank; darüber bis zum Ansatz des Türbogens zwei 0,84—0,86 m h. zierliche Einfassungen: links ein halber achteckiger Pfeiler mit gleicher Kapitäl- und Basisbildung, in der Schaftmitte durch Strick halbiert, rechts eine stark gewundene, zu ³/₄ sichtbare Säule mit spätgotisch gebildeter Basis und Kapitäl nebst viereckiger Deckplatte. Das linke Fenster, 0,50 br. und 1,16 m h., hat als Einfassung links eine über die

Hälfte sichtbare, vorgelegte, spiralförmige Säule, mit schmalem Doppelring unten und oben geziert, wodurch Basis und Kapitäl gebildet bezw. imitiert werden — rechts eine einfache vorgelegte ¼ Säule mit gleicher Basis und Kapitäl. Rechtes Seitenfenster 0,78 m br., 1,21 m h. Die Einrahmung bilden auch hier 0,82 bezw. 0,80 m h., an die inneren Fensterpfostenwände vorgelegte Halbsäulen mit gleichartig gebildeten Basen bezw. Kapitälen. Die rechte Halbsäule ist durch Strick halbiert. Gemeiselte Löcher weisen auf ehemalige Vergitterung hin. Fenster und Tür enden nach oben in Rundbogen, die an der Laibung abgekantet sind; die Fensterbänke flach. Vor dem linken Fenster 1905 noch ein Stück Eisen in der Mauer — vielleicht früher zum Tragen eines Weihwasserkessels bestimmt. Auf der linken Außenseite des Einganges ein in die Mauer eingelassenes Eisenplättchen mit Oeffnung, die vermittelst eiserner Röhre in den an entsprechender Stelle an der Innenwand mit eisernen Haken befestigten und mit eisernem Türverschluß versehenen, hölzernen Opferstock führt. Ueber der genannten Oeffnung ein einfach umrahmtes schwarzes Epitaphium mit Totenkopf über zwei Schenkelknochen und folgender, in vergoldeten Lettern ausgeführter Inschrift: D O M Cy-devant gît le corps de Messire Christophe Bello, prêtre, curé de Corny, archiprêtre de Mousson, examinateur synodal de ce diocèse | et ancien supérieur du || Séminaire de Pont-à- || Mousson qui après avoir gouverné cette paroisse avec édification pendant 30 ans est décédé le 4 juillet de l'an 1787 âgé de 66 ans. Requiescat in pace. Der Innenraum, flach gedeckt, zeigt in der hinteren Ecke eine wohl zur Aufnahme einer Statue bestimmte Holznische, die mit blauem, von weißgelben Blumen durchzogenem Papier verhüllt war. Darunter ein geschlossenes Ciborium und Kelch mit Kreuzhostie. Daneben ein kleines altes Bildchen. Direkt vor der Nische ein 1,15 m h. Holzaltar, zu dessen Seiten rechts und links ein Mauerkörper (1 m h.), auf welchem die Gebeine aufgelagert waren. — Spuren von farbiger (grauer Rand, gelbe Flächen) Uebertünchung sind noch im Innern gegenüber dem Eingang erkennbar; ebenso schwarze, gelbe und rote Farbenspuren auf der rechten Außenseite O. dient jetzt als Rumpelkammer (für Kohlen, alte Statuen, sonstiges Gerät). Inbezug auf das Datum kann ich Kraus nicht beipflichten. Vor das 15. Jahrhundert kann der Bau nicht angesetzt werden. — Früher war das Chor nach SSO. gerichtet; der Eingang lag im noch erhaltenen Turm, dessen Portal, noch sichtbar, in spätgotischem Stile erbaut ist. Das Erdgeschoß des Turmes dient jetzt als Sakristei und ist im Innern rippengewölbt. Die Profilierung der Rippen besteht aus zwei nebeneinander liegenden Wulsten. Der Schlußstein trägt neben dem Monogramm I ✝ S das auffallende Datum 1624. Habe ich richtig gelesen, dann wird dasselbe wohl auf eine Restauration hinweisen, oder man müßte annehmen, was gar nicht wahrscheinlich sein dürfte, Turm und Beinhaus wären erst im genannten Jahre in spätgotischem Stile erbaut worden. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren die Bauformen ganz anders, wenigstens bei Bauten in größerem Stile, obschon zugegeben werden muß, daß bei kleineren Monumenten, z. B. Wegekreuzen u. dgl., gotische Formen sich bis ins 17. Jahrhundert hinein erstrecken. Man vergleiche auch den Türeingang eines noch erhaltenen Hauses in Vaux mit demselben Datum 1624, bei Kraus, III, S. 1006 (Fig. 216).

Cuvry, K. Verny. Nach den O. E. des Archipresb. Val de Metz war 1770 das O. daselbst reparaturbedürftig: »que l'on fera faire les réparations nécessaires à la toiture de l'*ossuaire*«.

Dagsburg, K. Pfalzburg. B. in der Nordostecke des um die or. Kirche angelegten Gottesackers. M. ca. 4 m l., 3 m h., 3 m t. Walmdach. Fassade Sch. III. Lattengitter in der ganzen Höhe. Wohl kurz nach der Kirche (1763) erbaut und 1885 abgerissen.

***Dahlheim,** K. Château-Salins. B. an der Südwestecke der rechten Seitenmauer der or. Kirche. M. 4,10 m l., 2,45 m t., 2,45 m h. vorn, 3,20 m h. hinten. Nach vorn abfallendes Pultdach. Fassade Sch. VIII d. Vgl. Abbildung. M. der Arkadenstellung 2.30 m l., 1,26 m h. Auf flacher Fensterbank zwei niedliche Säulchen mit spätgotisch profilierter Basis, gewundenem bezw. bienen-



Dahlheim.

zellenartig dekoriertem Schaft und Kapitälen, von denen das linke der umgestürzten Basis gleicht, während das rechte an den beiden vorderen Ecken statt des Zäpfchens eine (Toten-) Fratze zeigt. Die Basen messen 0,25 m br., 0,25 m h. bezw. 0,23 m br., 0,24 m h., der Schaft 0,63 m bezw. 0,61 m h., 0,16 m bezw. 0,18 m br., das Kapitäl 0,25 m bezw. 0,26 m br. und 0,16 m bezw. 0,17 m h. Innere Länge der Arkatur 2,30 m. Als Abschluß ein dreifacher Rundbogen (0,54 m Durchmesser), dessen Vorderkante nebst der beiderseitigen Fenstergewandung ausgekehlt ist. Am Schlußstein des rechten und linken (nicht des mittleren) Bogens imitiert die Auskehlung einen Kielbogen. Ueber die Anordnung der Gebeine im Innern vgl. oben. Das Datum der Errichtung annähernd bestimmbar aus dem Gesagten und dem Vergleich mit Gehnkirchen, Niederwiese, Wellingen und teilweise Corny:

etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts, vielleicht auch etwas früher. Falsch die Notiz des »Reichslandes«: »Romanisches Beinhaus aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts.« — Das ziemlich baufällige Monument wäre einer Restauration wert. — Dasselbe übrigens bereits angeführt im E. P. von 1699 (Archipresb. Habudingen).

Delme. 1788 verlangen die O. E. für Delme: »qu'on remaniera la toiture de l'*ossuaire*.«

Dentingen, K. Bolchen. Nach Ausweis der Gemeindebücher hatte D. ein B., in dessen Nähe die bevorzugten Grabstätten lagen. So diejenige des Joannes Obeliane, der »per 35 annos ludi magistri officio laudabiliter functus . . . iacet sepultus 1752, 28 junii non procul ab ossuario.« Ebenso unterm 16. September 1783. »Obiit Cavelius Anna Maria, mater parochi, vidua defuncti Joannis Guittienne, sepulta in coemeterio prope ossuarium.«

Diedenhofen. Die V. C. von 1735 vermerkt: »l'*ossuaire* est transféré de la rue où il était fort indécemment placé, sous un escalier dans le petit cimetière, à côté de l'église.«

Diedersdorf, K. Falkenberg. In der V. C. der Archipresb. Habudingen 1736 wird verordnet: »rétablir décemment l'*ossuaire*.«

Dieuze. Eine Verfügung des Metzer Ordinariates vom Jahre 1778 (Registre VI des Ordonnances, S. 97 v und 157) verordnet die Einrichtung eines Friedhofes außerhalb der Ortschaft. Damals wohl das alte Ossuar abgetragen.

Dorsweiler (Torcheville), K. Albesdorf. B. vor ca. 25—30 Jahren zerstört. Erwähnt im E. P. von 1699 (Mörchingen).

Dorweiler, K. Falkenberg. B. vor ca. 8 Jahren abgerissen wegen von einem Halbverrückten ausgeübten Unfugs.

***Drechingen (Drogny)**, K. Bolchen. B. in der Nordostecke des Kirchhofes. M. 3,50 m l., 2,95 m t., 2,20 m br. Pultdach nach hinten abfallend. Fassade, in der Flucht der Kirchhofmauer gelegen, Sch. VIII a. Die zwei Bogenöffnungen, 0,87 m br., 1,25 m h., mit Holzgittertür verschließbar und durch eine polygonal profilierte Säule, deren vielfach sich gleichende Basis- und Kapitälsimse nur noch entfernt an die Gotik erinnern, getrennt. Am obern Ende der Säule rechts zwei Buchstaben R. F.; ob Initialen des Erbauers? Auf der Frontseite oben in der Mitte der Mauer ein altes Steincrucifix sowie ein wirklicher Totenkopf über zwei Schenkelknochen. Vor dem Monument allerhand Grabsteinfragmente und sonstiger Schutt, der einen ebenso traurigen Anblick gewährt wie das verwahrloste Innere mit den ordnungslos durcheinander geworfenen Schädeln und Schenkelknochen. Ein Einschreiten der Behörde wäre hier am Platze.

Drogny, vgl. **Drechingen.**

Dürkastel, vgl. **Château-Voué.**

Ebersweiler, K. Busendorf. Die Errichtung des B. für E. verfügt durch eine O. E. vom 19. August 1740 (Registerband für Archipresb. Kedingen): »On fera construire un *ossuaire* au cimetière.«

Ebersweiler b. Machern, vgl. Klein-Ebersweiler.

Eblingen, K. Bolchen. Dieselben O. E. verordnen die Wiederherstellung des B. in E. für das Jahr 1769: »que l'*ossuaire* sera rétabli.«

Elsingen, K. Metzerwiese. Ebendieselben verfügen 1767 für E.: »que l'*ossuaire* sera mis en état.«

Ennery, K. Vigy. E. besaß 1752 ein B. Die O. E. des Archipresb. Rombach verlangen für genanntes Jahr: »qu'on répare également tout ce qui se trouve défectueux à l'*ossuaire*.«

Entringen, K. Kattenhofen. Daß in früheren Jahren auch auf dem dortigen um die or. Kirche angelegten Friedhof ein B. lag, scheint fast sicher. Ob nun auf der Nordseite, etwa in der Mitte, zwischen dem 2. und 3. Strebepfeiler (dann M. 2,75 m l., 1,30 m t., 2 m h.) oder auf der Südseite in der Ecke zwischen Chor und Langhaus (M. 1,60 m l., 1,40 m t., 1,80 m h.)? Mauerspuren, Balkeneinlaßöffnung u. s. w. sprechen eher fürs letztere.

Ersdorf, K. Großtänchen. B. an die Kirchhofmauer auf der Epistelseite (= Südseite?) angelehnt. Schuppenartiges Monument aus dem Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts. Verschwunden seit längerer Zeit.

Eschen, K. Château-Salins. B. als nicht »en état« bezeichnet in dem E. P. von 1699 (Archipresb. Mörchingen).

***Escheringen,** K. Kattenhofen. O. bezeugt im E. O. 1698, in der V. C. von 1721, 1735 und 1751 (Diedenhofen). Bis zu Ende des 18. Jahrhunderts stand die Kirche auf dem das Dorf dominierenden Petersberg; das spätgotische Sakramentshäuschen derselben in der Sakristei der neuen Kirche geborgen. Neben dieser Kirche war ein B., dessen Erbauung die O. E. für das Archipresb. Diedenhofen 1752 anordnen: »et qu'au dit cimetière on fera un *ossuaire*«. Die eigentliche Stelle wurde neulich bei Ausgrabungen näher bestimmt. — Das B. der neuen Kirche liegt in der Nordostecke des um die 1786 erbaute or. Kirche angelegten Friedhofes. M. 3 m l., 2,50 m h., 2,35 m t. Pultdach nach vorn geneigt. Fassade Sch. III bezw. IV. Gittertür und Gitterverschluß. Das Innere zeigt in der Mitte der Hinterwand eine kleine Nische mit einer 0,72 m h. hellgrau gefärbten, aus Eichenholz geschnitzten Pietà. Beiderseits in der Mauer befestigt je ein aus altem Eisen hergestellter Kerzenträger. Rechts die Statue von Skt. Barbara, links und gleich hoch die Madonna mit dem Kinde. Außerdem ein großes fixes Weihwasserbecken in Stein. — Auch jetzt noch werfen die Gläubigen Opfergeld ins Ossuar für Messen für die Verstorbenen. Pfarrer Kirch, dem ich die obigen Mitteilungen verdanke, datiert die Statuen aus der Zeit Ludwigs XIV. Vielleicht wäre die Pietà noch älter.

Failly, K. Vigy. Kraus III, S. 117, notiert für Failly: »Beinhaus spät«, und IV, S. 105: »barock«. Nach »Reichsland« umfaßte die Pfarrei F. vor der Revolution 6 Annexen. Die Kirche 1870—75 erneuert. Die O. E. für das Archipresb. Noisseville ordnen 1751 an: »qu'on réparera la toiture de l'église et celle de l'*ossuaire*.« Von dem 1854 zerstörten Bau, der dem B. in Argancy ähnlich sah, sind nur noch Teile der Streibepfeiler erhalten, welche dasselbe stützten. Darnach und nach mündlichen Mitteilungen zu schließen war das Monument in spätgotischem Stile errichtet.

***Falkenberg.** B. in der Nordwestecke des außerhalb des Städtchens gelegenen Gottesackers mit der ehemaligen Pfarrkirche. M. 4,45 m l., 3,80 m t., 2,55 m h. Zeltdach. Fassade Sch. IV; in glattbehauenen Steinen zumeist ausgeführt; ohne Gitter. Auf dem linken steinernen Türpfosten nahe am Dachsims in roter Farbe aufgetragen das vielsagende Wort EGALITE. Das Innere hat mit Steinplatten belegten Boden und ist flach gedeckt; die Wände weiß übertüncht. Auf denselben sowie auf den aus Sandstein her-

gestellten Teilen eine Unmasse von Graffiti, die bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinaufreichen. An der Hinterwand Crucifix (wohl anderswo her); links in der Ecke ein eiserner gebogener Haken als Kerzenträger. — O. schon angeführt in dem E. P. von 1699 (Mörchingen).

Farschweiler, K. Forbach. In der V. C. von 1717 (Archipresb. St. Arnual) heißt es: »*ossuaire* bien couvert«.

Fentsch, K. Aumetz. Die O. E. des Archipresb. Diedenhofen enthalten folgende Verfügungen: »que la toiture de l'*ossuaire* (sera) incessamment réparée« (1752) und: »que l'ossuaire sera entretenu plus décemment, si non, qu'il sera démoli et supprimé et les ossements qui s'y trouvent, enterrés dans le cimetière« (1786). Dieselbe Verordnung in der V. C vom Jahre 1735.

Finstingen. B. von Kraus III, S. 135, erwähnt. Es lag zwischen den zwei extremen Strebepfeilern der hinteren Chorwand, wie auch ersichtlich nach dem von Kraus a. a. O. gebrachten Plane (Fig. 31 u. 34). M. 3 m h., 4 m br., 1 m t. Pultdach von der Fensterbank nach vorn abfallend. Fassade öffnete sich in weitem Bogen nach Osten, wie auch in Münster. 1878 oder 1879 beseitigt.

***Fletringen,** K. Falkenberg. Die moderne Kirche 1766 erbaut. Für die alte erwähnen ein B. die O. E. der Archipreb. Waibelskirchen 1757: »que la toiture du clocher ainsi que l'*ossuaire* seront incessamment réparés.« Jetzt B. auf der Südseite der or. Kirche in der Ecke zwischen Langhaus und Sakristei unter gleichem Pultdach wie letztere. M. 3 m l., 2,50 m. br., 3 m h. Fassade Schema III; ausnahmsweise hohe (1,80 m) Brustmauer; Gittertür. An der Hinterwand ein kleiner Mauersockel, auf dem die Gebeine aufgetürmt, darüber ein großes Crucifix auf schwarzem Holze, zu dessen Füßen ein weißer Totenkopf über Schenkelknochen Beiderseits vom Kreuze die oben erwähnten Schädelpyramiden. Hinterwand und rechte Seitenwand übertüncht und beschrieben. Gebeine vor ca. 8 Jahren beseitigt.

Fleury, K. Verny. In den O. E. für das Archipresbyterat Noisseville von 1759 wird verordnet: »qu'on réparera . . . la toiture de l'*ossuaire*. Dasselbe lag in der Nordostecke zwischen Langhaus und nach NO. gerichtetem Chor. M. ca. 3 m l. und 2 m t. Fassade und Nebenseite hatten zu unterst eine 1 m h. Mauer; darüber Pfosten, welch das nach vorn geneigte Pultdach trugen. Zwischen den Pfosten schwarzes Lattengitter. Verschwunden um 1860.

Flévy, K. Vigy. Die O. E. des Archipresb. Rombach bezeugen für 1752, daß das Dach des Ossuars in F. reparaturbedürftig war.

Flocourt, K. Pange. Nach der V. C. des Archipr. Habudingen 1665 ist das O. »en assez bon état«.

Flörchingen, K. Hayingen. Im E. P. von 1698 (Flörchingen-Herlingen): »*ossuaire* couvert de paille«; in V. C. und O. E. von 1721: »couvrir une partie de la toiture de l'*ossuaire* dans lequel nous avons trouvé une grande quantité de fagots à l'usage de la personne qui garde cette église et à laquelle nous avons expressément ordonné de les ôter incessamment« (Archipresb. Diedenhofen). Nach den O. E. vom Jahre 1772 sollten die »ossements qui sont dans l'*ossuaire* ou épars dans le cimetière«, beigesetzt werden mit den in diesen Fällen gebräuchlichen Ceremonien.

Folklingen, K. Forbach. Die Errichtung eines O. angeordnet in den O. E. für St. Arnual vom Jahre 1750: »que l'on fera construire incessament une

sacristie et un *ossuaire*»; dagegen das O. in der V. C. von 1717 als »en bon état« bezeichnet.

Folschweiler, K. St. Avold. B. auf Nordseite zwischen Turm und der in der Chorecke angelegten Sakristei. M. ca. 4 m l., 2 m t., 2,50 m h. Pultdach. Fassade Sch. I mit Holzgitter. Köpfe allein und Schenkel allein. Verschwunden 1863 oder 1864.

Fonteny, K. Delme. In der V. C. von 1665 wird gesagt: »l'*ossuaire* n'est pas en état«; desgleichen im E. P. von 1699 (Archipresb. Habudingen).

Foulcrey, K. Rixingen. O. erwähnt in den Ordonnances vom Jahre 1756 (2. März), Reg. III.

Frauenberg, K. Saargemünd. F. hat nach der V. C. von 1717 (St. Arnual) ein O. »en bon état.«

Freialtdorf, K. Albesdorf. F. hat nach dem E. P. von 1699 (Mörchingen) ein O. »en mauvais état.«

Freimengen, K. St. Avold. O. ist »en ordre« nach der V. C. von 1735 (St. Avold).

***Freisdorf,** K. Busendorf. Nach den O. E. wird für F. 1757 der Neubau einer Sakristei als dringendes Bedürfnis bezeichnet und strenge angeordnet. B. unter der in der Südostecke zwischen Langhaus und Chor errichteten Sakristei. Fassade Sch. V mit schwarzer Gittertür und Holzgitter. Inneres 4,94 m l., tonnengewölbt (im Rundbogen); Boden mit Platten belegt; am Boden entlang schwarze Bordüre; Rest gelblich-weiß übertüncht. Im Hintergrund ein schwarzer, 0,50 m h. Mauersockel; darüber ein altarförmiger, 1,05 m l., 0,52 m br., 0,37 m h. Steinaufsatz, auf dem ein Crucifix aufgestellt ist. Beiderseits vom Altar Reihen aufgehäufter, mit Mörtel befestigter Schädel, hinter welchen die gewöhnlichen Knochen geborgen liegen. Die Statuen, Kränze u. s. w. gehören nicht hierher. Auf dem ersten Bogenkeilstein rechts außen steht in drei Zeilen ein Graffito: I · C b · | D · V · M | 1821. — In der Nähe des B. auf dem Grabstein der Familie Hilt steht der Spruch: Hier lieg ich am Wege, u. warte auf Dich — Wen du vorüber gehst, dann bete für mich.

Fresnes-en-Saulnois, K. Château-Salins. Für 1789 wird in den O. E. für Delme vermerkt: »que les murs du cimetière et de l'*ossuaire* seront recrépis et réparés dans les endroits défectueux et qu'on remaniera la toiture du dit *ossuaire*«.

Füllingen (Fouligny), K. Falkenberg. Nach der V. C. von 1735 B. als »en bon état« bezeichnet (St. Avold).

***Gänglingen,** K. Falkenberg. B. an der rechten Westturmseite mit letzterer als Hinterwand. M. 4,53 m l., 2 m t., 1,82 m h. Pultdach, nach vorn abfallend. Fassade Sch. III. Holzgittertür und Holzgitterverschluß. Das Innere hat schönen Fußbodenbelag. An der Wand ein ca. 1,05 m h., 1,20 m. br. Holzaltar, der die Assumptio trug. Rechts vom Eingang ans Gitter mit Draht befestigt ein Glasgefäß als Weihwasserbecken. An der Seitenmauer ein durch fest vernagelte Bretterwand abgetrennter Raum, in welchem die Gebeine geborgen sind.

Gandern, K. Kattenhofen. B. erwähnt in einer V. C. vom Jahre 1691 (Trierer Diözesanarchiv, Bd. IV, S. 174): »Parochiani autem tenentur turrrim coemeterium et *ossarium* similiter aedificare et conservare«.

Garsch, K. Kattenhofen. Nach der V. C. von 1721 (Diedenhofen) hat die »chapelle de Garsch« ein O.

***Geblingen,** K. Saaralben. B. in der Südwestecke zwischen Langhaus und dem nach S. gerichteten Chor. M. 3,55 m l., 3,25 m t., 2,10 m h. vorn, 4,60 m h. hinten. Pultdach nach vorn abfallend. Fassade Sch. VIII a. Die beiden Bögen stützen sich seitlich auf Wandpfeiler und treffen in der Mitte auf einem abwechselnd mit Hohlkehlen und Platten profilierten Kapitäl zusammen, welches ein auf rundem Postament sich erhebender, nach oben sich verjüngender Säulenschaft trägt, dessen oberes Ende mit einem Stäbchen dekoriert ist. Das jetzt leere B. ist wohl kurz nach Vergrößerung der Kirche 1746—1747 eingerichtet worden, vielleicht sogar noch älter. Eine ähnlich profilierte Säule befindet sich am Turme.

Gehnkirchen, K. Bolchen. Die O. E. für Waibelskirchen verlangen 1750: »qu'on réparera la toiture de l'*ossuaire*«, 1754 abermals: »que les murs .. et l'*ossuaire* seront incessamment réparés«. — Kraus III, S. 155—156 berichtet: »Auf dem Kirchhof (d. h. rechts vom Eingang an die Kirchhofmauer angelehnt) Beinhaus; spätgotischer Bau, Türe mit Eselsrücken zwischen zwei gekuppelten rundbogigen (!) Fenstern. In der Nische über der Türe große Kreuzigungsgruppe in Holz, Christus zwischen Maria und Johannes, rohe und unbehülfliche Arbeit der Spätgotik (15. Jahrhundert), aber nicht uninteressant. In dem Ossuarium steht ein Fragment eines Holztabernakels der Spätrenaissance mit einer zartempfundenen Holzskulptur, Krönung Maria durch die hl. Dreifaltigkeit; halb zerstört.« Bd. IV, S. 105, wird das B. als »gotisch« bezeichnet. — Leider ist der Bau seither niedergelegt worden. Sind die Angaben in Kraus richtig, dann haben wir wohl ein dem Wellinger Ossuar sehr ähnelndes zu verzeichnen. Wichtig ist die Tatsache, daß beim Niederreißen auch der im B. befindliche Altar zerstört wurde. Derselbe hatte als Untersatz einen massiven Mauerkörper, auf welchem die Altarplatte ruhte. Dieselbe, nur schwach profiliert, zeigte auf der Oberfläche die bekannten 5 Consecrationskreuze, ein Beweis, daß sie für Abhaltung der Liturgie bestimmt war. Außerdem war unter der Platte eine Oeffnung angebracht — ein Reliquiengrab — in welcher in einem kleinen bläulichgrünen, spiralförmig gerippten, becherartigen Glase Reliquien geborgen waren. Auf einem Knöchel der Wirbelsäule stand in abgekürzten Formen geschrieben: ex ossibus sancti Clementis primi Metensium episcopi. Form des Bechers sowie Paläographie der Inschrift deuten auf gleichzeitige Errichtung des Altares mit dem Baue hin. Die Altarmensa verschwunden. Vgl. noch Fußnote am Ende.

Genweiler, K. St. Avold. B. erwähnt in der V. C. von 1730 (St. Avold).

***Geistkirch,** K. Vic. O. rechts an der Vorderecke des inschriftlich 1750 erbauten Westturmes. M. 3,60 m l., 3,35 m t., 3,30 m h. Nach hinten geneigtes Pultdach. Fassade Sch. V mit der Eigentümlichkeit, daß der rechte Teil der Brustmauer weniger hoch als der linke ist, und der Bogen nicht direkt auf der Brustmauer, sondern auf viereckigen, mit profilierten Kapitälen versehenen Wandpfeilern aufsetzt. Die Keilsteine an den unteren Kanten abgeschrägt und mit zwei schwarzen Strichen eingerahmt. Die Archivolte trägt die Inschrift: PRIONS · POVR · LES · FIDE — Schlußstein mit eingerahmter Jahreszahl M · D · C · C · L · IX · — LES · TREPASSES, woran sich direkt das zu recitierende Gebet der Kirche anschließt: REQUIESCANT IN PACE. Darüber in zierlicher Einrahmung (Stil Louis XV)

ein etwas verwischter, leicht zu ergänzender Bibelvers: C'EST UNE SAINTE (et) SALUTAIRE PENSEE DE (prier pour) LES MORTS··· DES MACHA (b.). Tränen füllen die leeren Stellen rechts und links in der Einrahmung aus. Im zweiten Buche der Makkabäer C. 12, 36 steht nach der Vulgata: Sancta ergo et salubris est cogitatio pro defunctis exorare, ut a peccatis solvantur. Der Vers soll die Handlungsweise des Judas M. begründen, der die gesammelte Summe von 12000 Silberdrachmen nach Jerusalem schickte, um daselbst ein Sühnopfer für die Sünden der Verstorbenen darbringen zu lassen. Die Liturgie verwendet den betreffenden Passus als Epistel in der Missa in anniversario defunctorum. — In G. doppeltes ursprüngliches Weihwasserbecken: ein kleines fixes von gewöhnlichen Dimensionen in die Turmmauer neben dem Eingang eingelassen — ein zweites 0,29 m h., am obern Rande etwa 0,47 m br., aus weißem Steine angefertigt, steht auf der rechten Brustmauer am Eingang selbst. Das letztere, künstlerisch verarbeitet, hat am obern Rande feine Profilierungen; der ovalförmige Bauch ist mit ausgekehltem Rippenornament bedeckt. — Die Innenwand der Frontseite ist hellrot überstrichen und mit Tränen durchzogen. Der Schlußstein trägt die Inschrift I·B·COLLIN ‖ AGE DE 60 ANS. Collin ist der Erbauer des Ossuar sowie auch des Pfarrhauses, wo er gleichfalls inschriftlich angeführt ist. In der rechten Seitenmauer ist ein Grabstein mit Inschrift eingelassen. Desgleichen haben Inschriften zwei auf dem Boden liegende Steine. Die Grabinschrift lautet: CY GIST LE CORPS ‖ DE BARBE ‖ MARTIN ‖ FEMME A ‖ HONORABLE HOMME . . . ‖ ADMANT ELLE DÉCÉ(dé le) 20 JANVIER 1688 PRI(ez Dieu) POUR SON AME. — CY GIST AUSI (sic) LE CORPS (de) ‖ MARIE ‖ CRÉTAIL SECONDE FEMME AU DIT ADMANT ET ELLE ‖ DÉCÉDA LE 19 . . . 1714. PRIEZ DIEU POUR (son) AME. Die Inschriften auf dem Boden lauten: MES · TRÈS · CHERS · ‖ ET · BIEN-AIMÉZ · PAROIS SIENS · PRIEZ · POUR · MOY · MAINTENANT · ‖ ET · APRÈS · MA · MORT · ‖ QUI · ARRIVERA · LE 9 ‖ SEPTEMBRE 1761. (Die Inschrift gehört dem Pfarrer Collin; die zwei letzten Zeilen offenbar später hinzugefügt und weniger schön.) Darunter eine zweite: ICY · REPOSE · LE · CORPS · ‖ DE · J · GUERBERT · CURÉ · DE · ‖ CETTE · PAROISSE · AGÉ · DE · ‖ 63 · ANS · DÉCÉDÉ · LE · 4 AOUT ‖ 1809. Dann am unteren Rande derselben Grabplatte: TEMPORA · MUTANTUR · ET · ‖ NOS · MUTAMUS (sic) · ‖ IN ILLIS · Eine letzte gleichfalls in großen Buchstaben: CI-GIT LE CORPS DE † DÉFUNT CLAUDE † BROCHAID VIVANT ARPENTEUR AU BAILLIAGE DE VIC RÉSIDANT A JEUVELIZE DÉCÉDÉ LE (30) MARS 1735 AGÉ DE 7(4) ANS PRIEZ DIEU POUR SON ‖ AME. REQUIESCAT IN PACE ✝ AMEN. Dem heute noch sichtbaren Bau ging ein anderer voraus, wie die Sterberegister, z. B. für das Jahr 1706 (vgl. oben), bezeugen. Derselbe hatte wohl eine mehr ausgesprochene Kapellenform, da er verschiedentlich als »chapelle«, bezw. »chapelle des Trépassés, dite de la sainte Trinité« bezeichnet wird. Im Innern stand ein Altar. Außerdem lag das Monument wohl nicht an der heutigen Stelle.

***Gelmingen**, K. Bolchen. B. in der Nordostecke zwischen Langhaus und or. Chor. M. 3,41 m l., 2,80 m h., ca. 1,50 m t. Pultdach nach vorn abfallend. Fassade Sch. III. Im Innern an der Hinterwand ein 1,25 m h. Mauersockel auf dem die Gebeine aufgeschichtet waren. Darüber Christus am Kreuze nebst Maria und Johannes. Gittertür und Gitterverschluß.

Gininngen, K. Metzerwiese. B. seit längerer Zeit zerstört. Erwähnt in der V. C. von 1721 (Diedenhofen).

Gondrexange, K. Rixingen. Kraus III, S. 162: »Die Kirche modern. Ossuarium.« Fassade Sch. I oder II. Vor 1887 zerstört.

Gosselmingen, K. Finstingen. Kraus III, S. 182: »Bei der modernen Kirche Ossuarium«; IV, S. 105, wird es als »barock« bezeichnet. Die O. E. f. Bouquenom (Saarunion) verlangen 1759: »qu'on remettra l'*ossuaire* en état.« Lag in der Ecke zwischen Langhaus und or. Chor. Fassade Sch. II. An der Ecke rechts in der Mauer ein Weihwasserbecken. Pultdach nach vorn. 1902 abgetragen.

Gorze. B. bezeugt nach dem früher Gesagten; lag wohl an der Ecke des linken Seitenschiffes neben der erwähnten décharge.

Grémecey, K. Château-Salins. Zweimal (1752 und 1782) verordnen die O. E. für Delme Reparaturen am O. in G.

***Grossblittersdorf**, K. Saargemünd. Eine V. C. von 1717 (St. Arnual) erwähnt ein O., aber keine Kapelle. B. frei auf der linken Seite der 1749 neu erbauten Kirche. Es besteht aus zwei Teilen: ein unter dem gegenwärtigen Bodenniveau belegener kellerartiger Raum mit den Gebeinen; dessen Seiteneingang rechts nebst viereckiger Oeffnung seit ca. 10 Jahren vermauert; darüber ein viereckiger, mit Zeltdach gekrönter Kapellenraum, ca. 5.80 m br., 3,80 m t., 4,30 m h. Fassade zeigt Eingangstür flankiert von zwei Fensteröffnungen mit geziertem Schlußstein, welche beinahe die ganze Vorderwand einnehmen. In den Bogenzwickel ist je ein Totenkopf über zwei gekreuzten Knochen. Davor eine fünfstufige, nach drei Seiten sich verjüngende Steintreppe. Darüber erhebt sich das ca. 1,60 m vorgerückte Dach, dessen vorderster Tragbalken an beiden Enden auf zwei glatten, korinthisierenden Säulen zu liegen kommt. Letztere ruhen auf 1,25 m h., vielfach profilierten, viereckigen Postamenten und tragen über Kapitäl eine etwas eigentümlich gestaltete Deckplatte. Wie die Decke des Vorbaues, so ist auch das Innere mit einigen Gypsstukkaturen versehen. Die Errichtung des B. wird wohl nicht allzulange nach derjenigen der Kirche anzusetzen sein.

Gross-Hettingen, K. Kattenhofen. G.-H. hatte als Annexe von Hüssingen 1698 ein O. nach der V. C. Schon 1696 heißt es in der V. C.: »*Ossuarium* indiget refectione.« Der Neubau eines O. angeordnet in den O. E. von 1721: »que l'on construira un *ossuaire*« (Diedenhofen).

Gross-Moyeuvre. Beinhaus an der alten Kirche erwähnt von Abel (vgl. oben). Erhalten ist noch die nun auf der Nordseite der neuen Kirche aufgestellte Statue des Leidensmannes in der bekannten Auffassung.

***Gross-Rederchingen**, K. Rohrbach. B., dessen Errichtung 1730—31 angeordnet wird (O. E. Archipresb. Hornbach), liegt auf der Südseite zwischen dem vorspringenden Langhaus und dem ersten Chorstrebepfeiler. M. 4,70 m l., 1,50 m t., 1,70 m h. vorn, 2 m h. hinten. Pultdach nach vorn. Fassade Sch. IV. Die drei Oeffnungen schließen ab mit geradem Sturz. Eingang teilweise vermauert; Rest mit Brettern geschlossen.

Grosstänchen. Der E. P. von 1699 (Mörchingen) sagt: »l'*ossuaire* est en état, excepté qu'il y a des gouttières dans le toit.«

***Güderkirch**, K. Wolmünster. B. an der Nordseite des der nördl. Seitenmauer vorgebauten Turmes. M. 3,77 m l., 2,40 m t., 2,58 m h. Pultdach nach

vorn. Fassade Sch. II a. Inneres leer. Kirche 1713 erbaut. Die V. C. von 1727 (Archipresb. Neumünster) besagt: »O. à réparer.«

Habudingen, K. Château-Salins. Nach der V. C. von 1665 ist das O. »en très mauvais état«; gleichfalls erwähnt im E. P. von 1699, in der V. C. von 1712 (Archipresb. Habudingen).

Hackenberg, K. Metzerwiese. H. hatte nach Abel a. a. O., S. 141, ein »*ossuaire* ayant du cachet«. Dasselbe ist wohl 1886 beim Abbruch der Kirche verschwunden. Ich glaube im Anschluß an Abel und mit Rücksicht auf das Alter der Kirche annehmen zu dürfen, daß es in gotischem Stile aufgeführt war.

Hagendingen, K. Metz. Nach den O. E. für Rombach war 1784 das Dach des B. reparaturbedürftig.

Ham (Annexe von Husingen), K. Kattenhofen. Nach der V. C. von 1698: »*ossuaire* en état« (Diedenhofen).

Hambach, K. Saargemünd. B. bestand noch bis vor ca. 50 Jahren.

Hampont, K. Château-Salins. B. erwähnt in der V. C. von 1665 als »en mauvais état« (Archipresb. Habudingen).

Han a. d. Nied, K. Falkenberg. B. als »en état« bezeichnet in der V. C. von 1665 (Archipresb Habudingen.)

Harprich, K. Großtänchen. 1780 B. erwähnt in den O. E. für Mörchingen.

Haspelscheid, K. Bitsch. 1754 verordnen die O. E. des Archipresb. Hornbach: »qu'on fera construire un *ossuaire*.« Seit ca. 40 Jahren weggeräumt.

Hayingen. Der E. P. von 1698 vermerkt: »le *charnier* est en état«; ebenso die V. C. von 1762 (Diedenhofen)

Heckeranspach, K. Saaralben. O. erwähnt in der V. C. von 1717 (St. Arnual).

***Heinkingen**, K. Bolchen B. in der Ecke der Kirchhofmauer so angelegt, daß der Grundriß ein rechtwinkeliges Dreieck ergab (wie in Berthelmingen), und die erhöhte Kirchhofmauer die beiden Schenkelmauern bildete. Nach vorn geneigtes Dach. Fassade Sch. III. Beseitigt vor ca. 30—40 Jahren.

Hellimer, K. Großtänchen. Nach dem E. P. 1699 (Mörchingen) ist das O. nicht »en état«.

Helsdorf, K. Bolchen. Für H. vermerkt die V. C. von 1767 (Waibelskirchen): »*ossuaire* en état«.

Heringen, K. Pfalzburg. Nach Kraus III, S. 207, »notiert L. Benoit (Répertoire, S. 29) auf dem Gottesacker . . ein Beinhaus.«

Herny-Herlingen, K. Falkenberg. B. angeführt in der V. C. von 1665 und 1731. In letzterer wird die Dachanlage ausführlich erörtert (Archipresb. Habudingen).

Herrchweiler, K. St. Avold. Die Errichtung des B. angeordnet durch eine O. E. vom Jahre 1786 (Archipr. St. Avold): »qu'on fera faire un *ossuaire* pour y mettre les ossements qui se trouvent indécemment entassés dans ledit cimetière . . .« Tatsächlich eingerichtet.

***Hessdorf**, K. Busendorf. B. rechts in der Nordwestecke zwischen Turm und Langhaus. M. 3,90 m t., ca. 3,50 m br., 3,50 m resp. 2,30 m h. Pultdach seitlich abfallend. Fassade Sch. V. Holzgittertür und Holzgitterverschluß. Im Innern auf drei Seiten Gebeine aufgeführt (vgl. oben) in einer Höhe von ca. 1,30—1,40 m. Rechte und linke Seitenmauer verschiedenfarbig übertüncht. — Interessant sind die ganz im Stile Louis XV. gehaltenen Male-

reien auf der Hinterwand. In der Mitte ein geschlossenes Tabernakel, dessen Türe eingefaßt ist von zwei Säulchen mit korinthischem Kapitäl und Gebälk als Krönung; darüber als dekorativer Eckabschluß die unvermeidliche Vase mit aufsteigender Flamme oder Blume. Auf der Tabernakeltür selbst ein Kelch in der damals geläufigen Form, aus dessen Oeffnung eine rötliche Flüssigkeit (Blut) überfließt; darüber eine weiße runde Hostie. Auf der linken Seite des Tabernakels — vom Beschauer aus — steht als Brustbild gemalt ein ovalförmig eingerahmtes männliches Portrait. Die Formen des Rahmens, Gesichtstypus, Schnitt der Kleidung, Frisur u. s. w. weisen auf die genannte Periode hin. Den Gegenstand in der Rechten konnte ich nicht näher bestimmen. Gleichfalls nicht ganz klar ist der Hintergrund des Bildes. Als Gegenstück steht rechts vom Tabernakel ein anderes Bild in gleichem Stile, nur kleiner ausgefallen wegen des sich nach dieser Seite senkenden Daches und der Höhe des Knochenhaufens. Es stellt, irre ich nicht, die nach links gerichtete Figur des Todes (als Skelett) dar, von dem Kopf, Brust und Oberteil der Arme sichtbar sind. Ob diese Figur überhaupt ganz ausgeführt ist? Die Grundtöne des ganzen, wahrscheinlich in Wasserfarben ausgeführten Bildes sind rot, gelb und weiß, die Uebergänge weich und sanft vermittelt. Eins steht fest. Die Ausführung des Portraits ist wirklich fein, die Haltung nobel, die Zeichnung der Hand u. s. w. delikat, der Gesichtsausdruck dementsprechend. Auch das dekorative Element weist auf einen nicht ungeschickten Pinsel hin. Wie sind diese Malereien zu erklären? In dem Portrait könnte man den Stifter des B. erkennen; an analogen Fällen fehlt es nicht. So zeigt denselben eine Statue am Karner zu Tulln (13. Jahrhundert) und eine Malerei an einem weiteren österreichischen B., das noch der romanischen Periode angehört; vgl. Mitteil. der K. K. C., Bd. XII (1867), S. 162, Fig. 37, Bd. III (1858), S. 267, Taf. XI c. Indes ist es unmöglich, die Persönlichkeit bestimmt zu identifizieren. Das zweite Bild ist das Symbol des Todes. Soll es hier einfach erinnern, daß die Stätte eine Stätte des Todes ist, oder ist es etwa noch mit anderem in Zusammenhang zu bringen? Klarer ist die Bedeutung des Mittelbildes. Man wollte zweifellos auf das heil. Meßopfer hinweisen — das vielleicht hier dargebracht wurde —, dem Altar einen würdigen Hintergrund geben. Daher wohl auch die Details auf der Tabernakeltür: Hostie und Kelch. Daher das aus dem Kelche überfließende Blut, durch dessen Hingabe die Menschheit erlöst, aber auch den Seelen im Reinigungsort eine Milderung der Leiden zuteil werden sollte. Zu der oben ausgesprochenen Datierung paßt gleichfalls die Baugeschichte der Kirche, die 1730 umgebaut wurde.

Hesslingen (Gemeinde Alstingen), K. Forbach. Die Errichtung eines B. angeordnet 1752 durch eine O. E. (Archipresb. St. Arnual): »qu'il y aura un *ossuaire* au dit Hesseling.«

***Hilbesheim**, K. Finstingen. B. in der Nordostecke zwischen Chor und Langhaus. M. 2,86 m l., 1,63 m t., 3,49 m h. Fassade Sch. II. Pultdach nach vorn gesenkt.

Hilsprich, K. Saaralben. O. bezeugt im E. P. von 1699 (Mörchingen).

Hof, K. Saarburg. Reg. V der O. E., S. 57, enthält die Bischöfl. Erlaubnis, aus der Fabrikkasse Geld zu verwenden »à la construction du chœur et de l'*ossuaire*«.

Holacourt, K. Falkenberg. B. angeführt in der V. C. von 1665, im E. P. von 1699, in der V. C. von 1711 (Archipresb. Habudingen).

Hollingen, K. Bolchen. Die O. E. (Archipresb. Kedingen) enthalten 1767 die Verordnung: »que l'*ossuaire* sera mis en bon état.«

Holvingen, K. Saaralben. Nach der V. C. von 1767 (Archipresb. Mörchingen) ist das O. »en état«; dgl. nach dem E. P. von 1699.

Hommert, K. Saarburg. B., an die Kirchhofmauer angelehnt, wurde, um Platz zu gewinnen, vor 10—12 Jahren weggeräumt. Fassade Sch. II oder III. Hommert 1771 als Pfarrei errichtet. O. datierte wohl aus jener Zeit.

Hüssingen-Kechingen, K. Kattenhofen. H. umfaßte früher mehrere Ortschaften als Pfarrei, hat eine alte Kirche. Die Notiz Abels a. a. O., daß das B. in Hüssingen »du cachet« hatte — falls es sich um das von H. in Lothringen handelt — ist um so wahrscheinlicher, die Niederlegung des Baues um so bedauerlicher. B. erwähnt im E. P. von 1698, in der V. C. und den O. E. von 1721 (Diedenhofen).

Illingen, K. Metzerwiese. B. hinter dem Chor an die Kirchhofmauer angelehnt. M. ca. 2 m l., 1,60 m t., 1,80 m h. Pultdach nach vorn. Fassade Sch. III. 1880 bei Verlegung des Friedhofes abgetragen.

Inglingen, K. Metzerwiese Kraus III, S. 226: ». . . . der alte jetzt (d. h. seit 1880) verschwundene und allem Anscheine nach romanische Turm mit einem *Ossuar* ist bei Boulangé Austrasie, 1857, V. 539 abgebildet, welcher, auch erwähnt, daß in dem B. eine rohe Wandmalerei das Purgatorium darstellte.« Nach der Abbildung Pultdach nach vorn. Fassade Sch. VI. Datum wohl 18. Jahrhundert. Vgl. Boulangé a. a. O., S. 540.

***Insmingen**, K. Albesdorf. B. südlich vom Chor an die Mauer des ehemaligen Priorates angelehnt. M. 5,40 m br., 3,60 m t., 2,50 m h. seitlich. Satteldach seitlich abfallend Fassade etwas eigentümlich: schmaler gotischer, mit Pfosten eingerahmter, durch Mittelpfeiler getrennter, offener Doppelbogen, auf dessen beiden Spitzen ein dritter Spitzbogen aufsetzt. In dem von letzterem gebildeten Bogenfelde Totenkopf über zwei gekreuzten Knochen, beides aus Stein. Ein Bandsims zieht horizontal etwas unter dem Dachansatz durch die Vorderseite. Gebeine noch im Innern.

Insweiler, K. Albesdorf. B. unter dem Chor der alten Kirche. Rundbogiger Eingang in der Choraxe. Tonnengewölbtes Innere.

Jallaucourt, K. Delme, hat 1737 schon ein O., da durch die O E. (f. Archipresb. Delme) bestimmt wird: »qu'on réparera le toit de l'*ossuaire*.«

***Johanns-Rohrbach**, K. Saaralben. B. in der Mitte der südlichen Kirchhofmauer. M. 5,50 m l., 3 m h. Fassade Sch. VIII d. Die Oeffnungen 1,46 m h., 1,03 m br. haben an der Rundung mit I, IK, K, KL, L numerierte Keilsteine. Inneres hat noch Gebeine.

Jouy-aux-Arches, K. Gorze. B. erwähnt in dem E. P. und einer O. E. von 1698 (Archipresb. Metz): »recouvrir l'*ossuaire*.«

Jussy, K. Gorze. Die O. E. (f. Archipresb. Val de Metz) bestimmen 1776: »que l'*ossuaire* sera fermé d'une ballustrade et que la toiture en sera remaniée et la voûte rétablie.« Vielleicht ein kunsthistorisch wichtiger Bau.

***Juvelize**, vgl. **Geistkirch.**

Juville, K. Delme. B. rechts vom Chor an Stelle der jetzigen vor 40—45 Jahren erbauten Sakristei.

Kanfen-Keyburg, K. Kattenhofen. Ein O. »ayant du cachet« sah noch Abel a. a. O., S. 141, zu Keilburg (sic) b. Kanfen. Erwähnt 1602; vgl. oben. In der V. C. und den O. E. von 1721 steht: »*ossuaire* à réparer.« Weiter verfügt eine O. E. (Archipresb. Diedenhofen) vom Jahre 1752 für K.: »qu'il sera construit au cimetière un *ossuaire*.« — Ueber das Einzelne konnte ich nicht viel erfahren. Das B. soll rechts vom Westeingang in der Turmecke gelegen haben und vor circa 30 Jahren verschwunden sein. Erhalten ist nur noch die 1,40 m h. Statue des Leidensmannes. Die Komposition ist die bekannte; die Proportionen allgemein gut; Gesicht ältlich; scharf treten besonders hervor die Halsmuskeln; das Rohrscepter ist verschwunden, der Strick nur teilweise. Links davon die Geißelsäule (ohne Kapitäl). Statue und Säule aufgestellt in einer viereckigen Nische unter dem ersten Seitenfenster der jetzigen Kirche. Vgl. Abbildung. Datum: 16. Jhdt.



Kanfen-Keyburg.

***Kattenhofen**. In der V. C. von 1723 (Diedenhofen) heißt es: »bâtir la sacristie dans l'endroit où est l'*ossuaire*«. Kraus III, S. 245: »Auf dem Kirchhof hat sich eine Krypte von der alten Pfarrkirche erhalten (vgl. Digot, Congrès, 1846, S. 43).« Letztere, durchaus zu klein geworden, wurde 1843 abgetragen; vergl. l'Austrasie, I (1853), S. 394. Das B. liegt unter dem Chor der genannten Kirche bezw. der heutigen Friedhofkapelle. M. ca. 6,50 m l., 3 m br., ca. 2 m h. Fassade auf der Nordostseite, also nicht in der Choraxe; Sch. VIII d. Drei einfache, gleich hohe Flachbögen schließen die Oeffnung ab und ruhen auf 4 gleichartig profilierten Pfeilern, von denen 2 in der Mitte, 2 als Halbpfeiler an die Mauer angelehnt sind. Vgl. Abbildung. Gestalt u. Profilierung der Basen konnten wegen des überwuchernden höheren Bodens nicht erkannt werden. Ebensowenig war eine genaue Höhenangabe dieser Stützen möglich. Die im Durchschnitt schmalen aber tiefen Pfeiler sind an den Kanten abgefaßt, achteckig im Profil, gehen aber



Kattenhofen.

oben ins Viereck über, um die darauf ruhende, an der Unterkante ausgekehlte Deckplatte, auf welcher die Bögen auflagern, aufzunehmen. Zwischen den Mittelpfeilern war wohl ein Treppeneingang eingerichtet. Auf der Innenfläche des rechten Mittelpfeilers ist eine viereckige, umrahmte Vertiefung angebracht, die nur zur Aufnahme des Weihwassers behufs Besprengung der Gebeine dienen konnte. Das Innere ist beinahe bis zur Scheitelhöhe der Tonne mit einer Unmasse geordneter Gebeine angefüllt. Ueber dem mittleren Bogen steht in die Mauer eingelassen eine 1 m l., 0,70 m h. Steinplatte, mit einer vierzeiligen, schwarz aufgetragenen, kaum noch leserlichen französischen Inschrift: NOUS AVONS ETE CE QUE ‖ VOUS ETES ET VOUS SERE(z) ‖ CE QUE NOUS SOMMES ‖ Die vierte Zeile ist nicht mehr zu entziffern. Vielleicht enthielt sie ein Gebet, einen Spruch, ein Datum? Der freie, 0,20 m h. Raum über der ersten Zeile wird wohl auch in der Mitte irgend ein Symbol des Todes in Farbe getragen haben. Ueber genannter Platte und gleichzeitig eingefügt ein sehr schönes, der Frührenaissance des 16. Jahrhunderts angehöriges, ca. 0,80 m h., 0,50 m br. Grabrelief, welches Joh. Bertels aus Löwen, Abt des Klosters Münster in Luxemburg, seiner Verwandten Barbara de Neve aus Mecheln errichten ließ. Vgl. Abbildung. Das Relief verdient eine nähere Beschreibung. Die Dame, ganz nach der Mode jener Zeit gekleidet, ist dargestellt, wie sie mit gefalteten Händen knieend vor einem Crucifixbild betet, unter welchem ein Totenkopf entgegenstarrt. Auf dem das Kreuz tragenden Sockel steht das Gebet, das die Verstorbene an den Erlöser richtet: NOLI ME CONFUNDERE. Auf der rechten Sockelseite befindet sich ein Monogramm RTB.



Kattenhofen.

Ueber der Betenden ein einfacher kielbogenartiger Abschluß; darunter aus einer Wolke hervorragend Gott Vater, der beide Hände ausstreckend entweder den Segens- oder den Aufnahmegestus macht. Beiderseits je ein kannelierter Einfassungspilaster; in dessen Mitte ein reichverziertes wappenartiges Gebilde mit dem Datum ANNO (links) 1578 (rechts). Das Ganze ist getragen von einem Architravstück, auf dessen Vorderseite die bekannten Worte eingegraben sind: HODIE MIHI CRAS TIBI. Als Stützen dienen zwei Konsolen mit Prachtköpfen dekoriert. Dazwischen eine von einem Perlstab eingerahmte Steinplatte mit siebenzeiliger Inschrift: IOES (Johannes) BERTELS A LOVANIO ABBAS BEATÆ MARIÆ VIR-

GINIS MVNSTERIENSIS IN || LVXEMBVRGO CHARISSIMÆ SVÆ ET PR | ÆDILÆCTÆ COGNATÆ BARBARÆ DE NEVE | A MECHLINIA POSVIT ÆTATIS SVÆ 77 | MORITVR IN VIRGINALI STATV A° 1578 || DIE 23 IVLY CVI' (cuius AIA (anima) REQVIESCAT IN P. AMEN. Das letzte Wort steht außerhalb der Einrahmung unter dem Perlstabe. — Ueber die Beziehungen zwischen K. und der Abtei Münster vgl. u. a. L'Austrasie, Bd. I (1853), S. 396 f.; Dorvaux, les anciens pouillés du diocèse de Metz, Nancy 1902, S. 500—501. Eine direkte Beziehung der dargestellten Persönlichkeit zum Ossuar oder zur Kapelle kann ich nicht nachweisen. Möglicherweise ist es nur ein in der alten Kirche aufgestelltes Relief, das deshalb um so besser erhalten, als es dem Wetter nicht ausgesetzt und vom Boden nur schwer erreichbar ist. Indes kann man fragen, warum in diesem Falle das Relief nicht im Innern beibehalten wurde, gleichwie die übrigen daselbst noch sichtbaren Grabsteine. Oder befand sich die Grabstätte der de Neve am Eingang des Ossuars oder gar im Ossuar selbst? Oder steht die Dame in sonst einer Beziehung zum Ossuar? Ueber der Krypte und in gleicher Breiteausdehnung erhebt sich der Chor der Kapelle mit Altar, auf dem allerdings seit 22 Jahren nicht mehr celebriert wird. — Nachträglich schreibt mir Herr Kaplan Hilpert: »Lichter brennen jeden Abend in der Kapelle. Jeden Abend wird daselbst auch der Rosenkranz gebetet, zu welchem eine kleine Glocke einladet . . .; an Allerheiligen und Allerseelen werden bei der Prozession auf dem Kirchhof vom amtierenden Priester die liturgischen Gebete für die Toten vor dem Beinhaus verrichtet.« — Datum schwer zu bestimmen. Ueber 1500 dürfen wir nicht hinaufsteigen.

***Kerbach,** K. Forbach. O. unter der Sakristei in der Nordostecke zwischen or. Chor und Langhaus. Eingang 1,41 m h., 1,28 m br. Inneres gewölbt; mißt 4,50 m l., 1,66 m h., 2,14 m br. Gebeine vor ca. 25 Jahren beseitigt. Die Errichtung des B. fällt nach 1758. Im genannten Jahre verordnen die O. E. von St. Arnual: »qu'on pratiquera dans le cimetière un *ossuaire.*«

***Kirchnaumen,** K. Sierck. Ein O. daselbst bezeugt in einer V. C. (Trier. Diöcesanarchiv, Bd. VII, f. 121) vom Jahre 1657: »Ordinamus ut parochiani reficiant . . .; coemeterium claudat, *ossarium* restauret communitas.« — Lage in der Nordostecke des Friedhofes. Pultdach nach vorn. Fassade Sch. VII a. Holzgittertür. Darüber ein urnenartiges Gefäß. Inneres, seit den vierziger Jahren seines Inhaltes beraubt, dient als Rumpelkammer. Auf einer Mauerbank, wo früher Gebeine, ein großes Crucifixbild. Daselbst auch ein größerer Behälter mit Holzdeckel. Darin werden die Palmen aufbewahrt, welche die Gläubigen am Palmsonntag ins »Schinkenhaischen« werfen, aus denen die Asche für Aschermittwoch zubereitet wird, bei deren Erteilung der Priester die Worte spricht: Memento quia pulvis es et in pulverem reverteris.

Klein-Bessingen, K. Vic. O. schon vor 1752. Die O. E. (Archipresb Marsal) verlangen im genannten Jahre: »qu'on remaniera la toiture . . . ainsi que celle de l'*ossuaire.*«

Klein-Eberswelier, K. St. Avold. B. an Stelle der heutigen Sakristei in der Nordostecke zwischen Langhaus und or. Chor. Verschwunden vor ca. 10 Jahren.

Klein-Moyeuvre, K. Groß-Moyeuvre. 1786 verfügen die O. E. (Archipresb. Rombach): »qu'on fera les réparations nécessaires . . . au plancher au-dessus

de l'*ossuaire* — also wohl unter Sakristei — et que l'entrée du dit ossuaire sera défendue par une porte.«

Königsmachern, K. Sierck. Aus dem ehemaligen Ossuar rührt wohl die Statue des Leidensmannes her, die Kraus nicht erwähnt. Die Haltung ist etwas verschieden von der gewöhnlichen: Körper ist etwas schlanker gefaßt, die Arme halb übereinander gelegt, wobei der linke sich auf einen besonders dazu angebrachten Sockel stützt, während die (linke) Hand den ganz nach rechts gedrehten Kopf hält. Der Arm und Beine umschlingende Strick findet sich auch hier vor. Nur ist der Arme und Beine verbindende Teil, soweit die mir vorliegende Photographie ein Urteil gestattet, abgebrochen. Statue nicht schlecht.

Kreuzwald, K. Busendorf. Nach den O. E. (Archipresb. St. Avold) sind 1766 die Mauern des O. reparaturbedürftig: »que le pavé sera réparé ainsi que les murs de l'*ossuaire*«. Dagegen war es nach der V. C. 1735 (St. Avold) »en bon état.« — B. lag auf der Südseite der Kirche, an Stelle der heutigen Sakristei. Die ehemals darin befindliche Madonnenstatue soll auf dem Sakristeispeicher sich befinden. Ein Weihwasserbecken ist im Garten des Unternehmers Frisch aufgestellt, der das B. abgetragen.

Kriechingen, K. Falkenberg. B. nach den noch erhaltenen Spuren an der südlichen Mauer der Kirche zwischen dem in der Mitte vorgelegten Turm und der Sakristei. Schuppenform; Pultdach nach vorn.

Kuhmen, K. Bolchen. Abel a. a. O. erwähnt für K. »un *ossuaire* ayant du cachet.« Ob nicht vielleicht eine Verwechslung mit dem nahe gelegenen Wellinger B. vorliegt? Jedenfalls ist das Monument spätestens beim Neubau der Kirche 1868 oder bei Verlegung des Gottesackers verschwunden.

Lagarde, K. Vic. Die Errichtung eines O. verfügt 1758 durch die O. E. (f. Archipresb. Marsal): »qu'on fera construire un *ossuaire*.«

Langd, K. Saarburg. 1756 verordnen die O. E. (f. Archipresb. Bouquenom): »que l'*ossuaire* sera rétabli.« — Kraus III, S. 255, und IV, S. 105: »Kirche modern. Ossuarium. — Barock«. Lag in der Nordostecke zwischen Chor und Langhaus. Fassade Sch. II oder III. Seit längerer Zeit verschwunden.

Laumesfeld, K. Sierck. Einem V. C. vom Jahre 1657 (Trier. Diöcesanarchiv, Bd. VII, f. 112, enthält die Anordnung: »ut communitas . . . coemeterium claudat, *ossuarium* tegat.«

Lauterfingen, K. Albesdorf. B. an der südlichen Kirchhofmauer. Schuppenform. Verschwunden.

Leiningen, K. Albesdorf. B. zwischen Sakristei und Chor. Fassade Sch. III. Pultdach nach vorn. Große Menge von Gebeinen. Vor ca. 15 Jahren abgetragen.

Lemberg. Die O. E. (Archipresb. Hornbach) bestimmen 1754: »qu'on fera construire un *ossuaire*«.

Lesse, K. Delme. O. zitiert in der V. C. von 1665, im E. P. von 1699, in der V. C. von 1731 u. 1736 (Archipresb. Habudingen).

Lessy, K. Gorze. Im E. P. von 1698 (Metz) ein O. erwähnt.

Leyweiler, K. Großtänchen. B. bezeugt durch Bericht über den Hexenprozeß vom Jahre 1601. Lag rechts in der Ecke zwischen Chor und Langhaus. Schuppenform. Vor ca. 20 Jahren abgetragen.

***Liedersingen**, K. Dieuze. 1750 war das O. reparaturbedürftig nach den O. E. des Archipresb. Mörchingen. Liegt in der Südostecke zwischen Chor und Lang-

haus. M. 4,15 m l., 3 m t., 2,10 m h. vorn, 3,20 m h. hinten. Pultdach nach vorn geneigt. Fassade Sch. II a. Rechts vor der Oeffnung, die vor ca. 10 Jahren infolge eines sonderbaren Vorfalls vermauert wurde, ein in die Mauer eingelassenes sandsteinernes Weihwasserbecken.

Liéhon, K. Verny.

Liocourt, K. Delme. Früher B. (Mitt. des Herrn Paulus).

Lixingen, K. Saargemünd. O. »en bon état« nach der V. C. von 1717 (St. Arnual).

Longeville b. Metz. Die O. F. des Archipresb. Val de Metz verlangen 1745 für L., Annexe von Scy: »que l'*ossuaire* sera incessamment réparé.« Nach der V. C. von 1752 ist es noch »en mauvais état.«

***Lorry** b. Metz. Kraus III, S. 276: »Auf dem Kirchhof Kärner mit Crucifix des 16. Jahrhunderts (schlecht).« Liegt in der nordwestlichen Kirchhofecke. M. 3,77—3,98 m l., 1,78 m t., 1,93 m bezw. 2,85 m h. Pultdach nach vorn geneigt. Fassade Sch. II. Holzgitterverschluß. Rechter Seiteneingang. An der rechten 1,05 m h. Ecke ein etwas künstlerisch profilierter Eckpfeiler, bei dem das eine oder andere Profil entfernt unter gothischem Einfluß steht. Der viereckige Schaft ist an den Ecken abgefaßt. Basis und Kapitäl identisch gebildet aus Plinthe, Hohlkehlen und Wulst. An den Ecken als Uebergang vom Achteck des Pfeilers zum Viereck des Kapitäls bezw. der Basis die bekannten Zäpfchen. Das erwähnte Crucifix nur mehr fragmentarisch erhalten. — B. 1903—04 mit der Kirche restauriert.

Louvigny, K. Verny. B. links von der Kirche an Stelle der Grabstätte Frist.

***Lubeln**, K. St. Avold. O. erwähnt in der V. C. von 1735 (St. Avold). Es ist an die Ostmauer des außerhalb des Ortes um die alte or. Kirche gelegenen Friedhofes angelehnt. M 4,77 m l., 3,35 m t., 2,80 m h. Art Zeltdach. Fassade Sch. III. Seit 1904 restauriert. Boden des Inneren mit Mosaikplatten belegt, Eisengitter über Brüstung, flache Gipsdecke u. s w. An der Hinterwand eine moderne Pietà auf altem Postament. Letzteres 1,25 m h., 1,15 m br., 0,93 m t., hat auf der Vorderseite des Würfels folgende Inschrift mit an den Ecken eingerundeter Linieneinfassung:

O IHR ALLE
DIE IHR VORUBER GE(ht)
AM WEGE SCHAVET
OB EIN SCHMERZ
GLEICH SEY MEINE(m)
SCHMERZE. Vgl. oben.

Darauf stand früher das Bild des Schmerzensmannes, jetzt in der Nähe des B. in eine Blechnische relegiert. Dasselbe ist in Holz gehauen, mit Gips überzogen, polychromiert, stark wurmstichig. M. 1,32 m h. mit Sockel, 0,75 m br. Die Haltung ist die bekannte und im allgemeinen gut, nur ist der Heiland noch mehr gebeugt, zusammengekauert; von der Krone nur mehr schwache Ansätze vorhanden; die Hand hält den etwas nach links gerichteten Kopf. Es fehlen Strick und Rohr. Bei der Statue auch das ehemals im O. sich befindliche Weihwasserbecken aus weißem Stein, 0,18 m h., 0,36 m br., kalottenförmig gebildet und erhaben gerippt.

Lucy, K. Delme. Die V. C. des Archipresb. Habudingen von 1665 sagt: »l'*ossuaire* (n'est) pas en état.«

Lüttingen, K. Metzerwiese. 1758 verlangen die O. E. (Archipresb. Kedingen): »qu'on mettra incessamment en état le cimetière et l'*ossuaire*.«

Lutzweiler, K. Wolmünster. Die O. E. (Archipresb. Hornbach) verfügen 1754: »qu'on fera construire un *ossuaire*.«

Magny, K. Verny. 1743 verlangen die O. E. für das Archipresb. Noisseville: »qu'on fera ranger plus solidement les ossements de l'*ossuaire*.« Auf dem Plan für den Umbau der Kirche um 1757 O. neben Westturm angelegt.

Maizières b. Vic. Durch die O. E. für Marsal 1773 die Errichtung eines O. angeordnet.

Malaucourt, K. Delme. B. 1758 einer Reparatur des Daches bedürftig nach der O. E. für Delme.

Malroy, K. Vigy. Das Gleiche für M. 1759 nach den O. E. für Noisseville.

Mandern, K. Sierck. Die V. C. vom Jahre 1657 (jetzt im Trierer Diöcesanarchiv, Bd. VII, f. 121) verlangt von der »communitas . . . ut *ossarium* tegat in eoque reparanda reparet.«

Manhoué, K. Château-Salins. Das Dach des B. 1758 reparaturbedürftig; O. E. für Delme.

Many, vgl. **Niederum.**

***Marange-Silvange,** K. Metz. Kraus III, S. 296 und IV, S. 105 schreibt: »Auf dem Kirchhof — rechts vom Westeingang an die Mauer angelehnt — B. mit altem Altar (1606)«; — »barock«. M. 5,35 m bezw. 5,54 m l., 3,53 m t., 3,37 m bezw. 2,50 m h. Pultdach nach hinten gesenkt. Fassade eigentümlich gebildet: zunächst Sch. IV a. Beiderseits vom Eingang auf der Brustmauer in annähernd gleicher Entfernung (0,83 m) je drei 1,01 m h. gleichartig gebildete Säulchen. Dieselben haben eine 0,25 h. Basis aus viereckiger glatter Plinthe, karniesartigem Sims und schmalem, umgestürztem Würfelkapitäl, einen glatten, 0,63 m h. Schaft mit Enthasis (0,57 m Peripherie) sowie ein 0,12 m h. Kapitäl aus kleinen Plättchen, Halbhohlkehle und gerader, viereckiger Deckplatte. Die erste an der linken Ecke trägt auf der Vorderseite der Deckplatte das Datum der Erbauung des B.: 1 · 6 · 0 · 6 An der Plinthe mehrfach Punkte und wohl ein Steinmetzzeichen. Wie in Bertringen sind hier noch zwei Seitenöffnungen (1,13 m bezw. 1,54 m br., 1 m bezw. 1,10 m h.) direkt hinter den beiden Ecksäulen. — Ein kleiner Maueransatz in der Mitte der Hinterwand erinnert an den ehemaligen Altar des nun als Rumpelkammer dienenden Innenraumes. Links am Boden zwei Grabplatten nebst dem aufrechtstehenden Stein des 1804 verstorbenen Pfarrers Subtil. Die Grabschrift lautet: CETTE CROIX A ÉTÉ POSÉE || A LA MÉMOIRE DE M^r L'ABBÉ | L. F. SUBTIL QUI APRÈS AVOIR | REMPLI DIGNEMENT LE ST. | MINISTÈRE EST DÉCÉDÉ | MUNI DES SAC(re)M(en)TS LE 31 | X^bre 1804 AGÉ DE 45 ANS | 18 DE PRÊTRISE | REQUIESCAT IN PACE.

Marieulles, K. Verny. Das von Abel a. a. O. erwähnte B. wird in der V. C. 1750 (für Pont-à-Mousson) als »presque découvert« bezeichnet.

Marimont b. Bensdorf. B. vor ca. 20 Jahren abgetragen. Sch. I oder II.

Marly, K. Verny. M. hat nach dem E. P. von 1698 (Archipresb. Val de Metz) ein O.

Marsal, K. Vic. B. nach den O. E. für Marsal 1752.

Marspich, K. Hayingen. In der V. C. von 1696 wird verordnet: »coemeterium et *ossorium* reparandum«; dasselbe in den O. E. von 1721 (Diedenhofen).

Marthil, K. Delme. M. hatte noch als Annexe von Bréhain ein B. nach V. C. von 1665 (Archipresb. Habudingen).

Maxstadt, K. Großtänchen. Sichere Einzelheiten konnte ich nicht erfahren.

Merten, K. Busendorf. B. nach der V. C. von 1735 (St. Avold).

Mettingen, K. Pfalzburg. Die O. E. von Saarunion (Bouquenom) fordern 1756: que l'*ossuaire* sera relevé et entretenu dans un état de décence convenable.«

Metz. *S. Arnulf. O. angelegt in dem halbkreisrunden Anbau in der Nordwestecke der Krypte, die Anfang März 1905 aufgedeckt wurde. Nach einer Mitteilung des die Arbeiten überwachenden Aufsehers war die Menge der dort aufgefundenen Gebeine sehr bedeutend. Ueber das von Oberstleutnant Schramm und Verfasser konstatierte, vgl. oben. Ein nur schmaler Eingang führte ins Innere, über dessen Einrichtung nichts Näheres bekannt ist. Ueber Anlegung von Ossuarien in Türmen vgl. Lenoir a. a. O., Bd. II, S. 68 und Weingärtner a. a. O., S. 29. — Eine ausführliche Beschreibung der Krypte erfolgt im nächsten Bande des Jahrbuches.

Ste. Croix. V. C. von 1712: » . . . l'*ossuaire* qui est attaché à la muraille du chœur . . .«

*S. Eucharius. Bull. de la Société d'arch. et d'histoire de la Moselle IV (1861), S. 217—219 und 269; Kraus III, S. 402. — Im genannten Jahre grub Pfarrer Emel unter dem Chor der Kirche eine Gruft aus, die als O. diente, dabei als Einrichtung des 12. Jahrhunderts angesehen wurde. »Es geht aus der Beschreibung nicht hervor, ob sie, wie zu vermuten ist, mit einem Gratgewölbe gedeckt war. Ein kleines Luftloch unter dem Chor gab Einlaß zu derselben. Im Innern zeigten sich die Grundmauern einer vermauerten Türe, so daß auch die Krypte zwei Bauperioden aufweist. Allem Anscheine nach lagen noch andere Souterrains neben diesen. Man fand in ihm außer Eisenfäden — Kraus irrt; es handelt sich um Netze (filets de fer) mit Gebeinen — eine bemalte Holzstatuette de 15.—16. Jahrhunderts, einen Christus darstellend.« — Man vergleiche das über Avricourt und Cheminot Gesagte. — V. C. von 1712: »L'on nous a conduit à l'*ossuaire* qui est un caveau sous le maître-autel . . .«

S. Gengulf. V. C. von 1712: »nous avons été conduit à l'*ossuaire* . . .«

S. Georg. V. C. von 1712 ». . . l'*ossuaire* qui nous a paru couvert à la vérité de tuiles creuses mais assez mal soutenues par la charpente.«

S. Gorgon. V. C. von 1712: » . . . nous avons achevé (les prières pour les morts) dans le caveau fort beau et fort spacieux sous le chœur de l'église où sont entassés les os des fidèles trépassés.«

S. Livier. V. C. von 1712: »nous nous sommes arrêté auprès d'un caveau où sont renfermés les ossements des morts . . . ce caveau est sous la chapelle de Notre-Dame.« Also ein Kryptenossuar.

S. Marcel. Kraus III, S. 705 und Dieudonné in seinen handschriftl. erhaltenen Mémoires sur Metz, 1770. Cod. n 153 der Metzer Stadtbibliothek. Letzterer schreibt S. 32: »Sous la chapelle de la Vierge, il y a un petit caveau comme dans toutes les anciennes églises. Son entrée est dans le cimetière à gauche; il est presque rempli d'ossements.« Ebenso bezeugt in der V. C. von 1712.

S. Martin. V. C. von 1712: »Etant arrivé à l'ossuaire au bas du dit cimetière qui est une *chapelle assez grande* . . .«; ebenso erwähnt in einer V. C. von 1660: »*charnier* clos« (Archipresb. Metz).

S. Maximin. V. C. von 1712: »nous avons marché ... dans le cimetière jusqu'à l'*ossuaire* où sont les ossements des défunts dans une *espèce de chapelle* au coin du cimetière.«

S. Segolena fehlt in dem Verzeichnis von 1712. Indes ist auch für diese Kirche ein »cœmeterium« nebst Ossuar anzunehmen. Ich möchte letzteres auf der Abbildung dieser Kirche in den Mémoires de la Société d'histoire et d'archéologie de la Moselle 1859 vermuten, nämlich in dem schuppenartigen Bau, der an der Außenseite der hinteren Chorwand zwischen zwei Strebepfeiler eingezwängt ist. Pultdach nach vorn. Die Fassade fast ganz offen und nach oben im Kleeblattbogen abschließend. — Oder diente als B. die unter dem Chor gelegene Krypta, die a. a. O., Seite 13 erwähnt wird?

S. Simplice. V. C. von 1712: »nous sommes entré dans l'*ossuaire* qui est une *chapelle assez grande* au fond du dit cimetière, où sont entassés plusieurs ossements, en assez bon état; il y a un *autel* que nous n'avons pas examiné, attendu qu'on n'y dit pas la sainte messe.« — O. 1713 verschwunden. Vgl. Pfarrer Poirier, Notice sur l'ancienne paroisse de Saint-Simplice, de Metz, Jahrbuch 1892, zweite Hälfte, S. 197.

S. Stephan. In der V. C. von 1712 heißt es: »nous nous sommes ensuite acheminés processionnellement dans le cimetière ... chantant le *Libera*; l'on nous a conduit à l'*ossuaire* où nous avons achevé les prières et chanté les collectes propres pour les morts; nous avons trouvé cet *ossuaire* comme une *espèce de caveau sous le chœur* de l'église qui est rempli de telle sorte d'ossements de morts qu'il est impossible qu'il en contienne d'avantage.«

S. Victor. V. C. von 1712: »l'*ossuaire* est des plus propres.«

*S. Vincenz. Eine eigentümliche Anlage fand hier 1887 der Metzer Architekt Jacquemin, als er vor den Eingangsstufen der Lucia-Kapelle im linken Transsept einen neuen Bodenbelag ausführen wollte. Er stieß dabei auf eine Oeffnung, die zu einem oktogonalen, mit außerordentlich großen Gebeinen angefüllten Gewölbe Einlaß gewährte. Dasselbe liegt zwischen den Transeptstufen und der Grabstätte des Pfarrers Müller. Grundriß achteckig. M. 6 m l. auf 4 m br. Jacquemin vermutet in dem ausführlich von ihm beschriebenen Raume ein B., in welches man die bei der Erbauung der Vincenzkirche gefundenen Skeletteile gesammelt hätte. An der Stelle befand sich wohl früher ein Kirchhof. Inwiefern das Letztere begründet ist, läßt sich nur sehr schwer bestimmen. Nicht unzulässig scheint mir seine Datierung: Ende des 13. Jahrhunderts. Vgl. Mémoires de l'Acad. de Metz a. a. O. S. 145—146 mit Tafel. Ueber eine weitere die »charniers« von Metz betreffende Notiz, vgl. Abel a. a. O., S. 142.

Mittelbronn, K. Pfalzburg. Kraus III, S. 786 und IV, S. 105: »Auf dem Kirchhof Beinhaus des 18.—19. Jahrhunderts mit der modernen, aber einen alten Text wiedergebenden Inschrift:

LIEBE BRÜDER UND SCHWESTERN,
WIR WAREN NOCH GESTERN
STARK UND GESUND WIE IHR
O SEHT, — MORGEN SEYD IHR WIE WIR U. S. W.«

B. lag in der Mitte der südwestl. Kirchhofmauer. M. ca. 3 m l., 2 m t., 2 m h. Satteldach. Fassade Sch. II. Darüber Holzgitter. Ueber den

Mauern der Vorderseite und unter dem Dach eine ca. 0,30 m br. schwarze Holzeinfassung mit in weißen Druckbuchstaben ausgeführten Sprüchen wie: Heute an mir, morgen an dir — Es ist ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten — Ihr, die Ihr vorübergeht, erbarmet euch unserer in euren Gebeten. (Mitteilung des Herrn Lehrers Bantonn.) — Außerdem hingen alte Kronen an dem Häuschen. Verschw. vor ca. 15 Jahren.

***Mittersheim,** K. Finstingen. O. in der Nordostecke zwischen Chor und Langhaus. M. 3,80 m br., 1,74 m bezw. 1,80 m t., 2,50 m bezw. 3,70 m h. Pultdach nach vorn gesenkt. Fassade Sch. III. Inneres, knochenleer, zeigt ein ca. 0,90 m h. Crucifixbild, zu dessen Seiten die 0,65 m h. polychromierten Statuen der Madonna und des Johannes; außerdem ein jetzt auf dem Kirchhof sich befindliches fixes Weihwasserbecken. Das Monument, wohl aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, sieht seinem demnächstigen Untergang entgegen.

***Möhringen-Zondringen,** K. Falkenberg. B. in der Südostecke zwischen or. Chor und Langhaus. M. 3,46 m l., 1,80 m t., 2,05 m bezw. 2,32 m h. Pultdach nach vorn gesenkt. Fassade Sch. VII b. Holzgittertür. Inneres mit schön geordneten Knochenresten nebst einigen alten, aus der Kirche herrührenden Statuen. O. angeführt als »en bon état« in der V. C. von 1735 (St. Avold).

Mörchingen. 1753 ist nach den O. E. für Mörchingen das O. reparaturbedürftig.

Mondelingen, K. Hayingen. 1760 wird durch die O. E. für Rombach eine sofortige Wiederinstandsetzung angeordnet.

Monhofen (Manom), K. Diedenhofen. O. nach dem E. P. von 1699 (Diedenhofen). Die O. E. (bezw. V. C.) von 1721 bestimmen: »Que l'on couchera en terre plusieurs figures brisées et un crucifix aussi brisé qui sont dans l'*ossuaire.*«

Montigny b. Metz. Vgl. St. Privat.

Moulins b. Metz. Eine O. E. (für das Archipresb. Val de Metz) vom Jahre 1765 lautet: »que les toitures de la nef et de l'*ossuaire* seront remaniées . . .«

Moussey, K. Rixingen. B. in der Nordecke zwischen Sakristei und Langhaus. Von Pfarrer Lang beseitigt.

Mulcey, K. Dieuze. 1758 verordnen die O. E. für Marsal: »qu'on remettra l'*ossuaire* en bon état«.

Münster, K. Albesdorf. Kraus III, S. 816: »Weiter sah derselbe (= Benoit, l'ancienne collégiale de S. Nicolas de Münster, Lunéville 1867, S. 17) eine jetzt verschwundene Holzskulptur aus dem nun auch abgebrochenen B., zwei Bischöfe mit der Mitra vorstellend, welche einem dritten Bischof die Mitra aufsetzen (13. Jahrhundert).« — B. zwischen den zwei äußersten Strebepfeilern der östl. Chorwand. M. 3,20 m bezw. 4,22 m br., 4 m h. hinten. Nach vorn abfallendes Pultdach. Fassade zeigte einen großen fast die ganze Ausdehnung einnehmenden Rundbogen, der beiderseits auf Wandsäulen aufsetzte. — Die von Benoit angezogene Statue gehört nicht zum Ideenkreis des B., das übrigens, nach einer mir vorliegenden lithographischen Abbildung zu urteilen, einer viel späteren Zeit entstammt. B. verschwunden kurz vor 1870.

Nebing, K. Albesdorf. B. in der Südwestecke zwischen Turm und Langhaus. Verschw. seit 1855. Im E. P. von 1609 (Mörchingen) heißt es: »le *charnier* (est) entièrement ruiné.«

Neufchef vgl. Neunhäuser.

Neunhäuser, K. Hayingen. B. bedurfte 1757 nach den O. E. f. Rombach einer Reparatur. Erhalten die Statue des Leidensmannes mit den bekannten Einzelheiten.

***Neunkirchen,** K. Busendorf. B. an der Ostseite des an der Chorhinterwand sich befindl. Turmes. M. 2,88 m l., 1.40 m t., 2,70 m h. Seitlich abfallendes Satteldach. Fassade Sch. IV. Ueber dem Arkosol eine zweite Nische mit Totenkopf. N. umfaßte früher als Pfarrei: Schwerdorf, Waldweisdorf, Colmen, Flasdorf u. s. w. Ueber Behandlung vgl. oben. B. nicht älter als ca. 1755, da erst seither das Schiff der Kirche westlich, nicht mehr wie früher östlich vom Turme liegt.

Neunkirchen b. Saargemünd. B. in der Südwestecke zwischen Südturm und Langhaus; angeführt in der V. C. von 1717 (St. Arnual). Der die Stelle jetzt einnehmende kapellenartige Bau heißt heute noch »Kerchen«. Wohl ca. 1850 verschwunden bei Vergrößerung der Kirche.

Niederaspach. Das von Kraus IV, S. 106 erwähnte Ossuar von N. gehört nicht Lothringen an, wie daselbst irrig vermerkt ist, indem auf Bd. III, S. 487, hingewiesen wird. Es handelt sich wohl um eine Verwechslung mit Heckenranspach in Lothringen.

Nieder-Jeutz, K. Diedenhofen. B. nach dem E. P. von 1699 (Diedenhofen).

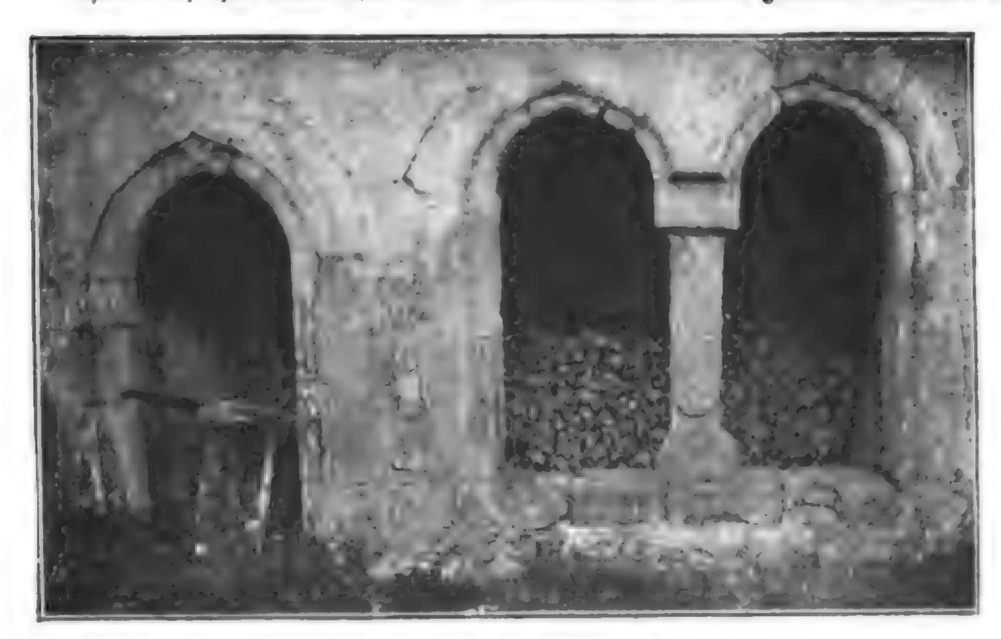
***Niederstinzel,** K. Finstingen. Kraus III, S. 820 f. kennt »auf dem Kirchhof Beinhaus, in 2 Arkaden sich öffnend (17. Jahrhundert). Ueber einer der Arkaden IESVS, XX IOSEP(h), unten ANNO ‖ DOMINI ‖ MDCCIV, dazu Weihwasserstein. Außen die Inschriften O MORT ‖ O TOD ‖, im Innern eine deutsche und eine französische Inschrift, die sich auf Tod und Gericht beziehen;« — Bd. IV, S. 106: »17. s.« — Ich ergänze und verbessere das Vorvermerkte. B. liegt an der nordöstlichen Kirchhofmauer. M. 5,58 m l., 3,40 m bezw. 3,50 m t., 2,44 m vordere mittlere Höhe. Pultdach nach vorn. Vorderseite Sch. VIII a. Die beiden Rundbogen, die fast die ganze Fassade einnehmen, ruhen seitlich auf 0,90 m h., mit Basis, Kapitäl und Deckplatte versehenen Wandpfeilern, treffen in der Mitte auf viereckiger, 0,90 m h., 0,27 m br. Pfeilerstütze zusammen, auf deren Vorderseite zuerst das Datum ANNO ‖ DOMINI ‖ MDCCIV — also 18. Jahrh.! Darunter ein steinerner, zur Hälfte aus der Pfeilerfläche hervortretender, in einen Knauf auslaufender Weihwasserstein. Der Schlußstein der linken Arkade trägt das bekannte Monogramm des Namens Jesus: I✝S, das vielfach J(esus) H(ominum) S(alvator) oder ähnlich gedeutet wird; darunter ein Herz mit drei Flammenspitzen, Symbol der Liebe des Gottessohnes zu den Menschen, die sich besonders am Kreuze geoffenbart. Dieses Zeichen soll fromme Gedanken erwecken und zum Gebete für die Verstorbenen anregen. Auf der rechten Arkade die obigen Worte Jesus, Maria (so ist das Monogramm zu lösen), Joseph, die ein Gebet, eine bekannte Invokation, zu den drei Personen enthalten, welche in besonderer Beziehung zum Tode stehen. Die Bedeutung der drei Namen betreffend verweise ich auf eine vielfach vorkommende Inschrift bei Dreselly a. a. O., S. 105, n. 304:

> Das ist eine harte Reis',
> Wenn man den rechten Weg nicht weiss!
> Frag' die drei heiligen Leut',
> Sie zeigen dir den Weg zur Ewigkeit.

Seit 1899 sind die Gebeine beseitigt, und die andern Inschriften, die Kraus erwähnt, übertüncht. Dagegen ist noch sichtbar auf der Rückseite des erwähnten Trennungspfeilers ein mit eisernen Haken und Leisten befestigter, mehrfach profilierter Opferkasten aus Eichenholz. An der Hinterwand ein großes Crucifixbild, rechts St. Sebastian, links St. Barbara.

Niederum-Many, K. Falkenberg. Im E. P. von M. 1699 steht : »le cimetière n'est nullement en état ni l'*ossuaire*«. Die V. C. von 1665 vermerkt: »le cimetière (est) ouvert et l'*ossuaire* en désordre«. In der V. C. von 1730 steht abermals: »l'*ossuaire* croule« (Archipresb. Habudingen).

***Niederwiese,** K. Bolchen. B. an der Westmauer des Friedhofes hinter dem Chor der alten, 1818 bezw. 1827 abgetragenen Kirche. Vgl. Abbildung. M. 3 m l., 3,30 m t., 1,90 bezw. 3,10 m h. Pultdach nach hinten gesenkt. Fassade in



Niederwiese.

der Kirchhofmauerflucht; Sch. VIII b. Wegen des Alters des Monuments sei noch folgendes gesagt: Eingang (1,50 m h., 0,50 m br.) und Doppelarkade (1,30 m h., 0,58 bezw. 0,53 br.) enden in einen Kielbogen, haben ausgekehlte vordere Eckkante der Einfassung und Verastung am Schlußstein. Die Trennungssäule besteht aus einer ziemlich beschädigten Basis (0,14 m h., 0,28 m br.), einem spiralförmig gedrehten Schaft (0,69 m h.) und einer (0,13 m h., 0,27 m br., 0,27 m l.) Deckplatte mit Schräge nach unten als Kapitäl. Inneres mit wohl geordneter Menge von Knochen angefüllt. Der Bau steht in naher Verwandtschaft mit dem nur 2—3 km entfernten Wellinger Beinhaus. Datieren läßt sich unser Monument nach seinen Formen und Gesimsen, die an Spätgotik erinnern und denjenigen sehr ähneln, die noch heute am sog. Hotel de Gargan in der Bankstraße sichtbar sind. Vgl. Kraus, III, S. 756, Fig. 141 und Schmitz, der mittelalterliche Profanbau in Lothringen, Düsseldorf 1899, S. 16 und Taf. 49, 51.

Nitting, K. Lörchingen. Kraus III, S. 822: »Ein von Benoit erwähntes Ossuarium sah ich nicht mehr«.

Noisseville, K. Vigy. Nach d. E. O. f. N. war 1759 das Dach des dortigen B. reparaturbedürftig.

***Norroy-le-Veneur,** K. Metz. O. in der Ecke zwischen Westturm und Langhaus. M. 6,90 m l., ca. 2,50 m. t., 2 m h. Pultdach nach vorn. Eingang nicht nachweisbar. Fassade anscheinend völlig geschlossen durch Mauer, in welche drei Grabsteine eingelassen sind. Das Innere ist mit Gebeinen bis unter die Dachziegel angefüllt. Aus der Mitte des Daches erhebt sich ein den Turm stützender, mächtiger Strebepfeiler, auf dessen Vorderseite ein durch Holzdach geschütztes, ziemlich altes Holzcrucifix angebracht ist. Mangels aller kunsthistorischen Anhaltspunkte ist der Bau nicht mit Sicherheit zu datieren. 1745 bestimmen die O. E. (f. Archipresb. Rombach): »que l'*ossuaire* sera entouré par un grillage et une porte qu'on tiendra fermée«.

Nussweiler, K. Forbach. Angeführt in der V. C. von 1717 (St. Arnual). Die O. E. enthalten 1757 folgende Verfügung: »que la toiture de l'*ossuaire* soit remaniée s'il reste au même endroit où il se trouve«.

Oberfillen, K. Falkenberg. B. lag wie in Fletringen. Erwähnt in der V. C. von 1735 (St. Avold). M. 3,06 m l., 2,05 M. t. Fassade Sch. III. Lattenverschluß und Lattentür. Beseitigt 1871.

Oberstinzel, K. Finstingen. Kraus III, S. 837 verzeichnet nach Benoit eine »église orientée« und ein »*Ossuaire* moderne«.

Oetringen, K. Kattenhofen. Kraus III, S. 839 schreibt: »Auf dem Gottesacker schlechte Holzstatuette des Schmerzensmannes, barock«. Dieselbe, nach formeller Versicherung des Herrn Pfarrers Kirch-Escheringen aus Stein gefertigt, gehörte offenbar zu dem schon oben für 1602 bezeugten B., dessen Spuren gerade an der Stelle sichtbar sind, wo heute noch — auf dem alten Friedhof — das Bild unter einem Satteldach aufgestellt ist. M. 1,45 m h., 0,45 m br. Auch die 1,50 m h. Leidensäule erhalten. Das Ganze auf einem 0,95 m h., 1,05 m br. Postament. — Ebenso erwähnt in einer V. C. von 1691 (Trier. Diöcesanarchiv, Bd. IV, S. 162) und im E. P. von 1699 (Diedenhofen).

Orny, K. Verny. Die O. E. f. Noisseville bestimmen 1759 f. Orny: »qu'on remettra en état la toiture de l'*ossuaire*«.

Oron, K. Delme. Im E. P. von 1699 wird das »*ossuaire* qu'il faut couvrir« vermerkt, während in der V. C. von 1665 gesagt ist: »le cimetière et l'*ossuaire* (sont) en état« (Archipresb. Habudingen).

Ottendorf, K. Bolchen. O. hat nach den O. E. f. Waibelskirchen vom Jahre 1758 ein O., dessen Bedachung auszubessern ist.

Pfarrebersweiler, K. St. Avold. B. verschwunden vor ca. 25 Jahren. Erwähnt in der V. C. von 1735 (St. Avold).

Pommérieux, K. Verny. Nach dem E. P. von 1698 (Val de Metz) ist das B. nicht »en état«.

Pontoy, K. Verny. O. an Stelle der jetzigen, an der Chorhinterwand angelegten Sakristei; 1852 beseitigt.

Porcelette, K. St. Avold. Nach den V. C. von 1735 (St. Avold) daselbst ein O. »en fort bon état«.

Pouilly, K. Verny. Die O. E. f. Noisseville verlangen 1757: »que l'*ossuaire* sera fermé«.

Pournoy-la-Grasse, K. Verny. B. an die rechte Seitenmauer der Kirche angelehnt. Schuppenform.

Puttigny, K. Château-Salins. O. zitiert in der V. C. von 1665 und 1712 (Archipr. Habudingen).

Püttlingen, K. Kattenhofen. B. angeführt in den V. C. (Trier, Diöcesarchiv, Bd. IV, S. 175 bezw. Bd. VII, f. 75) von 1691: »campanile, coemeterium et *ossuarium* tenentur parochiani«; von 1657: »ordinamus ut communitas reparet fenestras, ossuarium«.

Püttlingen, K. Saaralben. B. auf der Nordseite des or. Chores an Stelle der heutigen Sakristei; vor ca. 12 Jahren beseitigt. — Angeführt in der V. C. von 1717 (St. Arnual).

Puzieux, K. Delme. O. in der Ecke zwischen Langhaus und vorgelegtem Turm. Schuppenform. Sch. II. oder III. Vor 1880 weggeräumt.

***Rahlingen,** K. Rohrbach. B. in der Südostecke zwischen Langhaus und Ostturm. M. 4 m l., 3,90 m t., 2,20 bezw. ca. 4 m h. Fassade Sch. I.

Rakringen, K. Großtänchen. 1699 ist nach dem E. P. das O. im Bau begriffen (Mörchingen).

Rangwall, K. Hayingen. B. gegenüber dem Westeingang der alten Kirche; wurde in den letzten Jahren ganz umgeändert und als kleine Kapelle eingerichtet. Erhalten blieb die Statue des Leidensmannes und die Geißelsäule.

Redlach, Gde. Trittlingen, K Falkenberg. O. nach der V. C. von 1730 (St. Avold).

Reich (Riche), K. Château-Salins. O. nach dem O. P. von 1699 (Mörchingen).

***Reimeringen,** K. Busendorf. O. unter der direkt an die Hinterwand des or. Chores angelegten Sakristei. M. im Innern: 3,27 m l., 3,40 m t., 1,92 m Scheitelhöhe. Fassade Sch. VII a. Inneres plattenbelegt und tonnengewölbt in Flachbogen. Seitlich je ein kleines, rundbogig abschließendes, 0,30 m br., 0,42 m h. Fensterchen. Längs der Hinterwand 1 m h. Mauersockel, auf welchem ein 1,80 m l. Bild des sterbenden, auf einem Lager gebetteten Christus ruht. Figur anscheinend nicht übel. Wände mit farbigen Blumen bedeckt. Betstühle und Ständer für Talgkerzen. — Erwähnt in der V. C. von 1735 (St. Avold) als »en bon état«.

Remeringen, K. Saaralben. B. 1840 verschwunden. An die Mauer angelehnt. Pultdach nach vorn abfallend. Fassade Sch. II. od. III.

Rettel, K. Sierck. O. in der Ecke der südl. Kirchhofmauer. Pultdach nach vorn gesenkt. Fassade Sch. III. Abgetragen gegen 1875. Anzünden von Kerzen im Innern vor dem Bild der Madonna und Abhalten von Andachten bis zur Beseitigung im Gebrauch.

Rezonville, K. Gorze. Die O. E. f. d. Archipresb. Hatrize verordnen 1681: »faire couvrir l'*ossuaire*«.

Rieding, K. Saarburg. B. in der rechten Ecke zwischen Westturm und Langhaus. Pultdach nach vorn geneigt. Fassade Sch. II. In den vierziger Jahren wurde das aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammende O. abgetragen.

***Rimlingen,** K. Wolmünster. O. unter der Sakristei in der Südostecke zwischen Langhaus und or. Chor M. 5,80 m l., 4,85 m br., 1,35 bezw. 2 m h. Fassade Sch. VII a. Links neben dem Eingang eine viereckige, 1,28 m l., 0,68 m br. Steinplatte, worauf in Relief ein durchstochenes Herz mit Kreuz von Flammen umgeben und Dornenkrone; zwei Sträucher rechts und links. Vgl. das oben über den Leidensmann Gesagte. Das Innere

tonnengewölbt. B. errichtet am Ende des vorvorigen oder zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

Rixingen-Réchicourt. Auf dem Haut-du-Mont, wo die alte Kirche stand, wurden 1896 die Fundamente eines O. gefunden, als man einen Weinberg anlegte. — Kraus III, S. 873: »Unter dem Turm der (jetzigen) Kirche Ossuarium (Benoit m. Mtlg.)«. Vor ca. 6—7 Jahren wurde das Monument abgetragen, um daselbst eine sog. Lourdes-Grotte einzurichten.

Rohrbach. Vor 1733, vielleicht gegen 1700, wird die Errichtung des B. angeordnet. In der V. C. von 1717 (St. Arnual) wird es als »en bon état« bezeichnet. 1754 ist nach den O. E. f. Hornbach das Dach des B. in schlechtem Zustande; ebenso sind 1765 noch Reparaturen notwendig. Dasselbe lag gegen Nordostecke des Friedhofes. Pultdach nach vorn. Fassade Sch. II mit Gitterverschluß. 1888 abgetragen.

***Rombach,** K. Groß-Moyeuvre. 1753 bestimmen die O. E. f. R.: »qu'il y aura une petite porte grillée à l'*ossuaire* qu'on fera fermer à clef«. 1786 sind Reparaturen am Dache notwendig. — Das B. in der Nordwestecke zwischen Westfront und Westturm, der über dem Eingang die Jahreszahl 1756 trägt. M. 3,83 m l., 3,80 m t., 3,64 m h. Walmdach mit Kreuz auf der Spitze. Fassade Sch. V. Auf dem Schlußstein des die Oeffnung abschließenden Flachbogens das Monogramm I ✝ S und darunter das Datum der Errichtung 1767. Holzgittertür und Holzgitterverschluß nebst Drahtgewebe schwarz angestrichen; darauf die Inschrift: NOUS AVONS ÉTÉ COMME VOUS ET | VOUS DEVIENDREZ COMME NOUS. Ferner zeigt das Holzkreuz über der Tür auf dem Langbalken weiße Tränen; auf dem Querbalken hingegen steht die Aufforderung an die Besucher: PRIEZ POUR NOUS. Das Innere hat mit Steinplatten belegten Boden, ist ziemlich niedrig (2,57 m in Scheitelhöhe) und tonnengewölbt, schließt indes an der Hinterwand mit einer Art Kappe ab. Die Tonne ist grauweiß übertüncht, die Seitenwände und Hinterwand dagegen schwarz mit weißen Tränen besäet; einige andere Tränen sind ringelförmig und schwarz. Ein schwarz-weißes Gesims zieht sich auf den drei Seiten am Gewölbeansatz hin, wo auch in den beiden Ecken der Hinterwand je eine kleine Console steht. Die Kappe über der Hinterwand hat Malereien: Im Centrum eine große Sonne mit langen, goldgefärbten Strahlen; darüber gegen die Spitze zu drei weiß geflügelte, rötlich aussehende, teilweise nette Engelköpfe mit hellbraunen Haaren; rundum Wolken. In der linken Ecke ein halbkniender Engel in ganzer Gestalt mit Lendentuch, nach der Sonne gerichtet, in der Rechten einen silbernen, gefärbten Kelch haltend, mit der Linken auf die Sonne hinweisend. Als Gegenstück rechts ein zweiter Engel, auf beide Kniee niedergelassen, das in Andacht versunkene Haupt auf die gefalteten Hände gestützt. Das Ganze ist zweifelsohne eine Darstellung der Eucharistie. Darauf weisen hin Kelch, Stellung der Engel und die Symbolik der Sonne. Was die Darstellung an dieser Stelle bedeutet, geht aus dem oben Gesagten zur Genüge hervor. — Vor der Wand das Steinbild des Schmerzensmannes in der bekannten Haltung, aber bemalt: grünes Rohrscepter, bläuliches Lendentuch, schwärzlicher Strick; ebenso Haar und Bart gefärbt; Krone grün, Mantel hellrot u. s. w. Das Haupt zeigt nicht unschöne Gesichtszüge; der Ausdruck des Schmerzes ist gut gelungen. Auf der Vorderseite des Statuensockels stehen die Worte: IL EST

MORT POUR NOUS. Das Ganze ruht auf zwei pfeilerartig gebildeten, vorn mit Engelsköpfen geschmückten, viereckigen Stützen; dazwischen ausfüllendes Mauerwerk. Vgl. Abbildung. Rechts und links vom Leidensmann je eine in die Mauer eingelassene, zum Tragen kleiner Statuetten bestimmte Console. Auf der linken die Inschrift: MARIE, M. (= mère de) D. (Dieu). Darüber die mit weißer Krone gezierte, in rötliche Tunika und blauen Mantel gehüllte, mit weißem Gürtel geschnürte Himmelskönigin, in der Rechten das Scepter, auf dem linken Arm den Jesusknaben mit der Weltkugel in der Hand haltend. Die rechte Console mit der Inschrift: STE. BARBE, M. (= Martyr), trägt die Patronin des guten Todes, bewaffnet mit Palme, dem Zeichen des Sieges; daneben das bekannte Attribut des Turmes. Außerdem links (anders auf Abbildung) die Geißelungssäule, die oben beschrieben. Die anderen noch sichtbaren Statuen gehören nicht hierher. — Links vom Eingang ein 0,95 m h., nach unten sich verjüngender Opferstock aus Eichenholz mit Eisenverschluß. Daneben an der Wand eine viereckige, bemalte Tafel. Oben drei Tränen; dann die Aufschrift: TRONC | DES | FIDÈLES TRÉPASSÉS; zu unterst Totenkopf über zwei gekreuzten Knochen und je eine Träne beiderseits.



Rombach.

Rommelfingen, K. Finstingen. Für R. bestimmen die O. E. des Archipresb. Saarunion im Jahre 1785: »que l'*ossuaire* sera remis et entretenu dans un état plus décent.«

***Roncourt**, K. Metz. Kraus III, S. 880 und IV., S. 106: »An der Westfront ist eine Nische angelehnt (*Ossuarium*) mit der großen sitzenden Statue des Schmerzensmannes neben der Geißlungssäule: leidlich gute Arbeit des 16. Jahrhunderts in Lebensgröße;« — »spätgotisch«. — B. in der Südwestecke zwischen Turm und Langhaus. An Stelle der genannten Nische ist ca. 1897 ein Neubau getreten. M. im Innern: 2,30 m br., 1,20 m t., 4,45 m h. bis Scheitelhöhe der Kappen des Rippengewölbes. Erhalten die erwähnte Statue in der bekannten Haltung. Vermerkt sei nur, daß der Kopf nicht geneigt, das Gesicht wenig ausdrucksvoll ist im Verhältnis zu den andern gleichartigen Monumenten. Dagegen zeichnet sich der Strick durch feinere Ciselierung aus. Das Bild steht an der Hinterwand vor einem schmalen, an den Ecken (der Gewandung) abgeschrägten, in den Turm mündenden Fenster und

ruht auf einer von zwei einfach profilierten Consolen getragenen, an der unteren Kante hohlgekehlten Platte. Die Geißelungssäule ist nicht mehr sichtbar. Ein Fragment derselben lag vorigen Sommer in der äußeren Ecke der Kirchhofmauer neben dem Eingang. In der hinteren Ecke des B. eine kleine Console (0,20 m br., 0,15 m h.), die ehedem eine Gewölberippe desselben aufnahm. Die Vorderseite ist polygon profiliert und zeigt auf der Unterseite einen grinsenden Totenkopf. Ein zweiter Stein (0,35 m l., 0,22 m br., 0,13 m h.) lag am Boden; er ist auch noch interessant wegen den hier leicht konstatierbaren Linien, die den Bildhauer bei seiner Arbeit leiteten. Eine dritte Console sah ich in der vorhin erwähnten äußeren Kirchhofecke, bei welcher ich dasselbe technische Verfahren beobachtete. Die Profilierung ist dieselbe; an Stelle des Totenkopfes sind zwei übereinandergekreuzte Schenkelknochen getreten. Ein vierter, nun verschollener Stein sah offenbar diesem letzten ähnlich. Sämtliche dienten als Stützpunkt der Gewölberippen.

Rosslingen, K. Groß-Moyeuvre. B. erwähnt in Kraus III, S. 880. In demselben befand sich nach d'Huart (Congrès archéol. de France de 1846, Paris 1847, S. 61) ein wertvoller Altar aus dem 15. Jahrhundert. Ossuar 1862 verschwunden. Erhalten ist aber die jetzt in der Turmhalle aufgestellte 1,49 m h. Statue des Schmerzensmannes, die der in Roncourt durchaus ähnlich sieht. Es ist nach Kraus »eine leidlich gute Arbeit gotischer Sculptur«.

Roth, K. Saargemünd. Die O. E. f. St. Arnual bestimmen 1758 f. R.: »qu'on répare la couverture de l'*ossuaire*«. Nach den V. C. von 1717 ist dasselbe »en bon état«.

Rozérieulles, K. Gorze. Nach dem E. P. von 1698 (Val de Metz) ist das O. »une espèce de chapelle où il y a un autel de pierre«.

Ruhlingen, K. Saargemünd. B. in der rechten Ecke zwischen Glockenturm und Langhaus. Schuppenform; einfacher Bau. Abgetragen vor ca. 12 Jahren.

Ruplingen, K. Bolchen. In den O. E. von Waibelskirchen wird 1758 die Erbauung eines B. in R. befohlen. Beseitigt vor ca. 20 Jahren.

***Saaralben.** B. auf dem sog. Albener Berg, ca. 15 Minuten westlich von S. Daselbst ein Bergfriedhof mit alter Kapelle, der Mutterkirche von S. Irrig ist die Notiz bei Kraus a. a. O., Bd. III, S. 889, der die »Wallfahrtskapelle auf dem Kirchhof« von der »Kapelle auf dem Albenerberg südwestlich von Saaralben« als zwei verschiedene Monumente auffaßt, während in Wirklichkeit die beiden ein und dasselbe sind. An die Südseite des viereckigen or. Chores ist die Sakristei und daneben eine alte kleinere Kapelle angebaut, die nach den Profilierungen der Fenster und Gewölberippen spätestens der Spätgotik angehören. Vor der südlichen Langseite der beiden Räume erstreckt sich in gleicher Länge (8 m) und unter demselben fortgesetzten, nach vorn gesenkten Pultdach, etwa in einer Breite bezw. Tiefe von 2,50 m, ein oblonger Schuppen, der jetzt auch auf der Vorderseite mit Ausnahme einer größeren Oeffnung, die als Türe dient, durch eine Mauer verchlossen ist, früher aber an dieser Stelle wohl anders aussah, vielleicht sogar ganz offen war. Die beiden Schmalseiten dieses vorderen Schuppens haben je ein Doppelfenster. Das linke, mit älterem Eisengitter versehen, ist jetzt vermauert. Auf der Außenseite ist in den noch nassen

Mörtel das Jahr 1865 eingeritzt worden. Dasselbe mißt 1,10 m bezw. 1,12 m Scheitelhöhe und 0,65 m Breite. Die Trennungssäule, wohl gekuppelt wie die am rechten Fenster, hat eine 0,21 m br., 0,14 m h. viereckige Fußplinthe. Darauf sitzt direkt ohne Basis der glatte Säulenschaft auf, den ein mit Blattornament geschmücktes und mit viereckiger Platte gedecktes Kapitäl krönt. Die Bögen sind spitz. Das rechte Seitenfenster ist offen und läßt spärliches Licht in den geschlossenen Raum eindringen. Es mißt 1,17 m Scheitelhöhe, 1,47 m Gesamtbreite. Die Bögen sind hier rund und an der Vorderkante ausgekehlt. Die Trennungssäule, eigentlich zwei durch spitz profiliertes Plättchen geschiedene Säulchen, hat eine viereckige, 0,33 m br., 0,20 m l., 0,13 m h. Fußplinthe, eine einfache, 0,03 m h. Wulstbasis, glatten 0,47 m h. Schaft, der mit spitz profiliertem Stäbchen abschließt. Darüber das gemeinschaftliche, alternierend durch drei Kehlen und drei Plättchen profilierte, 0,22 m l., 0,22 m h., 0,24 m t. Kapitäl. Die beiden Fenster gehören spätestens der Spätgotik an. Vielleicht würde eine genaue Untersuchung (speziell mit Rücksicht auf das Profil der Trennungssäule) gestatten, noch zwei Jahrhunderte höher hinaufzusteigen. Unter dem Sakristeiraum liegt eine Krypte, zugänglich von der östlichen Außenseite durch eine 1,83 m h., nach oben rundbogig abschließende Eingangsöffnung (mit eiserner Gittertür), zu der eine neunstufige Treppe hinabführt. Das Innere (3,84 m br., 4,30 m l., 1,95 m h.) ist mit spitzer Tonne überwölbt. Die Krypte, die als Ossuar diente, stand in Verbindung mit dem vorgebauten Schuppen durch eine niedrige, oben runde, nunmehr verschlossene Oeffnung in der Mauer, die beide trennt. Im Innern der Krypte ist auf dem frisch aufgetragenen Mörtel der vermauerten Oeffnung noch ein Totenkopf eingeritzt worden. — Mehr anziehend als die leere Krypte sind die Malereien auf der Hinterwand des Schuppens, d. h. auf der Südmauer der Sakristei und der Kapelle. Die große, weiß gefärbte Wandfläche zeigt in der Mitte einen länglichen Bilderrahmen mit Schnörkelimitation an den Ecken. Das eingerahmte, auf besonders präpariertem Grunde aufgetragene Gemälde ist bereits stark verwischt. Nur mit grosser Mühe lassen sich erkennen: links graue Wolken, ein beflügelter Engelkopf, etwas weiter mehr gegen die Mitte zu eine ganze beflügelte Engelgestalt im Aufsteigen begriffen und eine Seele emporziehend; rechts anscheinend ein in die Tiefe stürzender, nackter, schwarzer Teufel. In der Mitte oben wohl eine Art Brustbild (?); Rest unerkennbar. Ueber den Sinn des Gemäldes im allgemeinen ist kein Zweifel möglich. Es handelt sich um eine Darstellung eschatologischer Natur. Das beweisen die darüber und darunter sich befindlichen Aufschriften. Ich möchte am liebsten an eine Gerichtsscene denken (an welche auch die Ueberschrift erinnert), bei welcher zugleich auch die Darstellung der Feuerflammen der Hölle gegeben ist. Die Darstellung des Fegfeuers scheint mir jetzt recht zweifelhaft. — Links vom Hauptgemälde steht als Einzelfigur das Bild des Todes in menschlicher Größe, angezogen wie zur Kaiserzeit. Der Kopf, eine Totenfratze, trägt quer aufgesetzt den bekannten, besonders beim Militär üblichen Zweispitz. Am Hals tritt ein weißer Hemdkragen empor nebst Schlips: ein frackartiger roter Rock sowie graufarbige, nur bis an die Knie reichende Hosen vollenden den Anzug. Ob die gerade herabfallende Rechte noch einen be-

stimmten Gegenstand hält? Die etwas vorgerückte Linke ist mit einem Totenkopf bewaffnet. Die Figur ist so ziemlich en face dargestellt. Indes wird eine Bewegung in der Richtung des Mittelbildes angedeutet. Unter diesem auf grünlichrot gefärbtem Boden stehenden Bilde steht in Fraktur:

Es muss gestorben seyn. Bedenks

schick dich darein.

Rechts vom Hauptbilde steht als Gegenstück ein zweites Bild des Todes, ein lebensgroßes Skelett, in der emporgehobenen Rechten eine Sanduhr, in der nach außen etwas ausgestreckten Linken einen unbestimmten Gegenstand haltend. Der blondhaarige Kopf ist bekränzt, das Gesicht nach dem Mittelbild gerichtet; Gesicht, Hals und Oberbrust haben fleischiges Aussehen und sind wie beim linken Bilde in violettschimmerndem Tone gehalten. Ein gutgefaltetes tunikaartiges Gewand, das in beabsichtigter Weise die Beine sichtbar läßt, umhüllt den Körper. Die Figur steht auf grünrotem Grunde; darunter die Aufschrift in gotischen Lettern:

Hir mensch, hir Lehrne was du bist, wie elend |
unser leben ist, nach Sorge müh und mancher noth, |
kommet doch zulesst der tod. Auf dem Friedhofe des nahe bei Saaralben gelegenen Kirweiler notierte ich auf dem Grabstein der Familie Steinmetz:

Hier, Mensch, lerne, was du bist,
Lerne, was unser Leben ist:
Ein Sarg und ein Leichenkleid
Bleibt dir von aller Herrlichkeit.

— Ueber dem Mittelbilde steht in lateinischer Kapitale ein einzeiliger Schriftvers:

Memorare Novissima tua 1⩧15 et in Eternum non peccabis.

Die Jahreszahl in der Mitte, deren zweite Ziffer aus dem Gesagten leicht zu ergänzen ist, gibt das Datum der Malereien. Unter der Zahl steht die Bibelreferenz: E ⩧ CAP 7 (= Ecclesiastici, Cap. 7.), wo tatsächlich in V. 40 obige Stelle steht. Unter dem Mittelbilde zwei weitere Inschriften in gotischen Buchstaben. Sie sind sehr schlecht erhalten, insbesondere sind die vier ersten Zeilen beinahe total unleserlich. Analoge Inschriften und eine Bibelreferenz Job, 19 c. ermöglichten eine fast völlige Sicherstellung des Textes. In Betracht können nur kommen die Verse 25—27 b und Vers 21. Trotz ihres sepulkralen Charakters ist die erste Stelle ausgeschlossen einerseits wegen ihrer Länge, andererseits weil die noch entzifferbaren, durch Großdruck gekennzeichneten Silben sicher auf V. 21 hindeuten: Erbarmet euch mein, erbarmet euch mein wenigstens ihr, meine Freunde, denn die Hand des Herrn ergriff mich gar sehr. Job 19 c. Die folgenden Zeilen enthalten andere, auch sonstwo auf Beinhäusern zum Ausdruck gebrachte Gedanken: allhier liegen wir unter der Erden was wir seyn musst du auch (wer)den allda (ist Gott ge-recht) da liegt der Herr bey seinem Knecht jetzt ihr (Weltweisen) kommt herbey, sa(get) welches der herr oder knecht sey. Die eingeklammerten Worte ergänzte ich aus der Inschrift beim Ossuar in Barst und auf dem Baseler Totentanz. Vgl. unter Barst. — In der Kapelle

an der Pfarrkirche in Hall (Tirol) steht nach Dreselly a. a. O. S. 167, n. 559 (Vgl. auch S. 115, n. 341) die Inschrift:

Erbarmet Euch mein
Doch Wenigest Uer meine Freundt,
Denn die Hand des Herrn hat mich beriebet.

***Saaraltdorf,** K. Finstingen. B. links in der Ecke zwischen Langhaus und Westturm. M. 3,40 m l., 2 m t., 1,70 m resp. 2,50 m h. Pultdach nach vorn. Seiteneingang. Fassade Sch. I mit horizontalem Dielenverschluß, hinter welchem früher die Skeletteile aufgestellt waren.

Saarburg. In den O. E. Registre V, 1769—1775, S. 136 wird für das Jahr 1772 ein Gesuch um die Erlaubnis erwähnt, die alte Kapelle St. Urban niederzulegen, die am Eingang der Hauptkirche lag und beim Neubau hinderlich war, wobei bemerkt wird, »qu'elle n'est pas bénéficiale, qu'elle n'est chargée d'aucune fondation, qu'elle n'a que des revenus très modiques, qu'elle est dépourvue des tous linges, ornements et vases sacrés et que quoi qu'elle ait servi longtemps d'*ossuaire,* elle n'est cependant plus d'aucune utilité depuis l'établissement d'un nouveau cimetière«. Diese Notiz ist nicht ohne Bedeutung.

Saareinsmingen, K. Saargemünd. Nach den V. C. von 1717 (St. Arnual) ist das B. »en bon état«.

Salonnes, K. Château-Salins. Die O. E. von Delme verordnen 1789 für S.: »qu'il y aura une toiture neuve à l'*ossuaire*«. Dasselbe lag in der Nordostecke zwischen Chor und Langhaus. M. ca. 4 m l., 1,80 m t. Fassade Sch. II. Erbaut nach 1750, beseitigt vor 1870.

***St. Avold.** Nach den O. E. Registre V 1755—59, S. 163 besaß St. A. ein Ossuar im Jahre 1759. Eine Bisch. Verordnung für die dortige Confrérie des morts bestimmt u. a.: »il sera fait à l'*ossuaire* après les vêpres des morts une procession ..« Dasselbe lag auf der Epistelseite der Kreuzkapelle (= Friedhofkapelle) auf dem alten Kirchhof. Schuppenform. Verschwunden infolge Aufgebens des Gottesackers. Auf dem neuen (seit 1853) Friedhof benutzte man bis vor einigen Jahren als B. einen kellerartigen, in den natürlichen Felsen angebrachten, gewölbten Raum (6 m t., 5,50 m br., 1,93 m h.), zu dem ein Eingang mit gradem Sturz führte. Beiderseits vom Eingang je ein Oculus behufs Lichteinführung. Jetzt leer. Vgl. oben Behandlung.

St. Epvre, K. Delme. Eine V. C. vom Jahre 1665 (Archipresb. Habudingen) verzeichnet für St. E. ein »*ossuaire* découvert«.

St. Johann von Bassel, K. Finstingen. Kraus III, S. 230 u. IV, S. 105: »L. Benoit erwähnt noch ein Ossuarium, in welchem er eine gotische Holzstatuette sah; barock«. — B. lag auf der Nordseite der or. Kirche zwischen den zwei letzten Strebepfeilern. M. nach den noch sichtbaren Spuren: 1,30 m t., 2,30 m. h., 3 m l. Ein Strebepfeiler trägt auf der Innenseite die Einrichtung für Balkenverschluß. Die erwähnte Statue verschwunden. Ob die nun daselbst sichtbare Statue eines Heiligen mit Buch, dessen Kopf im Pfarrhaus aufbewahrt wird, früher im Ossuar stand? — Erwähnt 1756 u. 1759 in den O. E. f. Saarunion.

St. Julien, K. Metz. O. nach den E. P. von 1699 und der V. C. von 1712: »*ossuaire* dans un coin du cimetière« (Arch. Metz).

St. Privat b. Metz. Die V. C. von 1778 spricht von einem »ancien *ossuaire*«, das man auf den neuen Friedhof verlegen könnte. (Arch. Metz).

St. Privat-la-Montagne, K. Metz. Eine V. C. des Archipresb. Hatrize 1719 verordnet: »il faut réparer l'*ossuaire*«. Vorigen Sommer sah ich noch den Kopf der Statue des Leidensmannes, die früher im O. aufgestellt war.

Ste. Barbe, K. Vigy. O. war nach den O. E. von Noisseville 1751 einer Reparatur bedürftig.

Ste. Marie-aux-Chênes, K. Metz. O. vorhanden 1730, wo eine V. C. des Archipresb. Hatrize seine Wiederinstandsetzung verordnet.

Saulny, K. Metz. O. nach den O. E. für das Archipresb. Val de Metz von 1698 und 1748.

Schalbach, K. Finstingen. Eine O. E. vom Jahre 1758 (10. Oktober; Registre III, 1755—59, S. 123) verfügt die Uebertragung der auf dem Kirchhof gefundenen Skeletteile ins B.

Schemerich, K. Busendorf. Die O. E. des Archipresb. Kedingen verfügen 1751 die Wiederherstellung des O.

***Schorbach,** K. Bitsch. Kraus III, S. 921: »Neben der Kirche steht das merkwürdiger Weise ganz unbeachtet gebliebene Beinhaus, der einzig romanische Bau dieser Art, welcher wenigstens im südwestlichen Deutschland erhalten ist und jedenfalls kunstarchäologisch eines der interessantesten Exemplare von Ossuarien. Ich setze es in die Zeit Theotwins. Die der Kirche zugekehrte Langfassade hat elf kleine Rundbögen, welche auf Säulen mit Würfelkapitälen ruhen. In der Mitte eine später eingesetzte Stütze mit frühgotischem Kapitäl und Maßwerk. Breiter und schöner Sockel. Den Eingang bildet eine rundbogige Seitentür«. — Die Wichtigkeit des Monumentes erheischt nachstehende Ergänzungen. Lage gegenüber dem Eingang der Kirche. Rechts und links führen Wege und Ausgänge ab. M. 2,70 m h. bis Dach, 9,25 m l., 5,40 m t. Vor der 1891 erfolgten Restaurierung ein Krüppelwalmdach, abgebildet bei Kraus a. a. O., S. 922. Die ziemlich hohen Restaurierungskosten wurden von der Regierung getragen. Ebendieselbe ließ 1904 auf Antrag unserer Gesellschaft behufs Vermeidung jeglicher Verunehrung ein Eisengitter im Innern anbringen. Fig. 176 und Box, Notice sur les pays de la Sarre, Bd. II (Metz 1891) Taf. XXIX. Jetzt ein im Vergleich zur zierlichen Fassade ziemlich schwerfällig aussehendes Satteldach. Der seitliche Eingang, 0,85 m br., 1,70 m h., schließt ab in einem auf zwei einfachen, an der unteren Kante abgefasten Platten aufruhenden Bogen. Die Fassade steht einzigartig da. Die Arkatur mißt 6,65 m l., 1,50 m innere Höhe, zählt 11 ziemlich gleichartig gebildete Bögen, die an beiden Extremen von den einfach profilierten Kämpferplatten der Gewandung, im übrigen von 9 romanischen Säulenstützen und einem Mittelpfeiler getragen werden. Die Fußplinthen bilden reguläre Vierecke mit ziemlich gleichen Maßverhältnissen. Darauf sitzen auf die eigentlichen Basen, die, verschiedentlich gestaltet, vielfach an die bekannte attische Basis erinnern. Bei der ersten Stütze links geht sie (bezw. Plinthe) nach oben durch Abfasung ins Achteck über und bewirkt so den Uebergang zum achteckigen Schaft, von dem sie ein gleichfalls achteckiger, schmaler Wulst trennt. Aehnlich ist die Bildung bei der dritten. Das Eckblatt hatte hier keinen Platz. Die übrigen Basen erinnern mehr an

die attische Form; zwei oder drei haben das Eckblatt in der einfacheren sog. Knollenform, die älter ist als die Blattform. Die Masse der Plinthen und Basen variieren: 0,11 m bezw. 0,15 m bis 0,17 m h., 0,19 m bis 0,21 m t., 0,17 m bezw. 0,20 m bis 0,21 m l. Nicht einheitlich ist weiter die Schaftbildung. Verschieden sind zunächst die Maßverhältnisse für Höhe (0,60—0,65 bezw. 0,70 m) und Durchmesser (0,12—0,16 bezw. 0,20 m): desgleichen die Profilierung. Rund und glatt ist er bei der 2., 5., 7., 8. Stütze, spiralförmig gewunden bei der 4., oktogonal gestaltet bei der 1., 3., 6., vierseitig bei der 9., aber mit ausgekehlten Ecken und direkt auf der Plinthe ruhend. Ueber den Schäften sind meist Würfelkapitäle (= würfelartig aussehender, an den untern Ecken abgerundeter Aufsatz), welche ein kleiner Wulst (vom Schafte) trennt. Maße: 0,17 bis 0,21 m l., 0,17 bis 0,22 m t., 0,14 bis 0,19 m h. ohne Wulst. Die 1. Stütze dagegen hat antikisierendes Kapitäl mit Deckplatte. Wenig würfelartig sieht das Kapitäl der 4. und 5. Stütze aus. Ueber sämtlichen ein 0,23—0,24 m h., 0,18—0,20 m br., nach oben bis 0,48 m ausladender Kämpfer, der seitlich gerade, an der Vorderseite stark ausgehöhlt und mit Wulst versehen, genau auf dem Kapitäl aufsitzt. Die mittlere Stütze, die ich besonders zähle, war von Anfang an breiter als die übrigen gedacht. Jetzt besteht sie aus viereckiger, 0,25 m h., 0,47 m t., 0,38 m l. Plinthe, die an der Oberkante karniesartig profiliert, bezw. ausgekehlt ist, dem ornamentierten, 0,71 m h., 0,35 m starken Pfeiler (vgl. oben) und der umgekehrten Basis als Deckplatte. In diesem Pfeiler steckt heute noch die zum Tragen eines Weihwasserkessels bestimmte Eisenstange. — Ueber der Mitte der Arkatur sind in der Breite von zwei Bogenöffnungen noch Spuren von Malereien ersichtlich, die sich bis zum Dachbalken erstrecken. Leicht erkenntlich ist auf der rechten Seite die Imitation einer in Quadersteinen ausgeführten Eckeinfassung. Links in der oberen Ecke ist noch der obere Teil einer Uhr erkenntlich mit den in römischen Ziffern vermerkten Stunden X, XI, XII, I, II zwischen zwei gelbfarbigen, konzentrischen Kreisen. Außerdem sah man früher nach den bestimmtesten Aussagen von Augenzeugen den Tod als Skelett abgebildet, in der Rechten die Sense, in der Linken die Sanduhr haltend. Weiteres konnte ich nicht erfahren, und das Alter der Malereien läßt sich nur mehr ganz allgemein aus dem im ersten Abschnitt Gesagten bestimmen. Zwei Fratzen figurieren am Kämpfer der fünften Säule und unter der Laibung des letzten Rundbogens. Worauf die in die Kapitäle der 1., 4., 5. und 7. Säule eingebohrten Löcher schließen lassen, ist mit Sicherheit nicht anzugeben. Das Innere enthält eine Unmasse von Gebeinen. Hierüber schrieb der frühere Pfarrer an Dr. Blind (a. a. O., S. 69): »Beim Umbau (gelegentlich von Wiederherstellungsarbeiten) waren wir erstaunt über die ungeheure Menge Gebeine; wir hatten keine Ahnung, daß der dem Eingang gegenüberliegende Teil fast 3 m Tiefe hatte und somit eine Knochenschicht von 5 m Höhe, beim Eingang von 3 m Höhe aufwies... An Kubikmetern haben wir 104 gemessen!« Eisen- und Drahtgitter schützen jetzt hinreichend vor jeder Verunehrung. Die Mauertechnik ist nach der Fassade zu urteilen — die Seitenmauern sind verputzt — ziemlich sorgfältig: regelmäßig behauene, ungefähr gleich hohe Schichten roter Sandsteine, wie sie in Schorbach sich vorfinden. Das Alter des Beinhauses be-

treffend stimme ich der Ansicht von Kraus (vgl. oben) bei, daß es in die Zeit des Legaten Theotwins zu setzen ist, sagen wir rund 1150. Auf diese Zeit weist die Technik, die mit der des Turmes übereinstimmt, die Säulenbildung, die mit allen Einzelheiten am besten für diese Zeit paßt und in späterer Zeit in diesen Formen ganz undenkbar wäre. Dem Kenner der romanischen Architektur dürfte es nicht schwer fallen, den Nachweis zu erbringen, daß der Karner in Schorbach in seinen Formen von der rheinischen Schule beeinflußt ist — eine vom kunsthistorischen Standpunkte nicht zu übersehende Tatsache. Die Lage des Beinhauses, das insbesondere gegen Westwind und Regen geschützt ist, erklärt den verhältnismäßig guten Zustand, in welchem dasselbe uns erhalten ist.

Scy, K. Metz. Der E. P. von 1698 (Archipresb. Metz) bezeugt: »l'*ossuaire* est en fort bon état.«

Sengbusch, K. St. Avold. Nach der V. C. von 1735 ist das dortige B. »en bon état.«

Servigny b. Ste. Barbe, K. Vigy; vgl. Ste. Barbe.

Servigny-lès-Raville, vgl. Silbernachen.

Settingen, K. Saargemünd. O. erwähnt von Boulangé, Mémoires de l'Acad. de Metz, XXXIV (1853), S. 291: un ossuaire est placé du même côté — d. h. auf der Südseite; vgl. Abbildung S. 288 — entre les deux premiers contreforts du choeur. Näheres konnte ich nicht erfahren.

***Sierck.** In einer V. C. vom Jahre 1657 (Trierer Diöcesanarchiv, Bd. 7, f. 122) heißt es: »monetur quoque communitas, ut astringat Beijers haeredes pro reparando *ossario* in Sirck quoad tectum«. Auch von Abel a. a. O. als »ayant du cachet« angeführt. Kapellenform. M. 3,85 m l., 4,20 m t., 3,20 m h. seitlich. Fassadenmauer hat rundbogig abschließenden Eingang, darüber eine kleinere, ähnliche Fensteröffnung (beide mit Eisengitterverschluß) und schließt mit kielbogenartigem Kranzgesims ab. Im Innern ein 3,85 m l., 0,95 m h. Steinaltar mit vorgelegter Stufe. Darüber Crucifix und allerhand Bildwerk.

***Siersthal,** K. Rohrbach. B. unter der neu erbauten Sakristei an der Nordseite des ON gerichteten Chores erwähnt 1734 in einer V. C. des Archipresb. Hornbach. M. 2,20 m h., 5,40 m br., 4,45 m t. Fassade Sch. VIIb. Inneres tonnengewölbt, früher mit wohlgeordneten Gebeinen angefüllt, jetzt als Muttergotteskapelle eingerichtet mit einer schon im Beinhaus aufgestellten Madonna. Daher die Bezeichnung B. M. V. ad ossa. Vgl. O. Jeunehomme, le culte de la Vierge Marie au diocèse de Metz, Metz 1904, S. 111. Dieselbe 0,95 m h., ist aus Holz gearbeitet, polychromiert, mit allerhand Zierrat umgeben und nicht schlecht; blühendes Gesicht, leicht um das Haar gelegter Schleier, moderne Taille (mit Mieder), gefalteter Rock, ein von der Rückseite darüber geschlagener Mantel. Das rechte Knie steht etwas vor; mit den Händen hält sie den fast ganz nackten, die Arme ausstreckenden Knaben. Woher die Statue gekommen, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Vielleicht wäre an das Stürzelbronner Kloster zu denken.

Silbernachen, K. Pange. O. vor 8—9 Jahren abgetragen; die Erbauung 1758 (O. E. f. Waibelskirchen) angeordnet.

***Sillegny,** K. Verny. 1750 verfügt eine O. E. (Archipresb. Val de Metz): »que l'on réparera la toiture et les piliers de l'*ossuaire*«. Schon früher angeführt in dem E. P. und den O. E. von 1698. Dasselbe liegt in der Südwest-

ecke des Friedhofes. M. 3,70 m l., 2,85 m t., 2 m h. Nach vorn gegesenktes Pultdach. Fassade Sch. IV. Holztür und Lattengitter. Nur der rechte Steinpfeiler über dem Ende der Brustmauer am Eingang ist ursprünglich und künstlerisch profiliert, der linke kunstlos restauriert. Rechts vom Eingang ein vorn polygon profiliertes, nach unten in Kielbogen zulaufendes, in der Mauer sitzendes Weihwasserbecken. Das Innere, jetzt knochenleer, zeigt an der Hinterwand einen Mauerkörper (0,88 m l., 0,60 m t., 0,72 m h.) mit einer an der Unterkante abgeschrägten, 1,03 m l., 0,69 m t., 0,17 m h. Deckplatte, die wohl eher ein Bild trug, denn als eigentlicher Altar diente. In dem jetzt als Rumpelkammer benutzten Raum noch eine schwarze, teilweise abgeschlagene Marmorplatte, die einer besseren Besorgung würdig wäre.

Sorbey, K. Pange. O. war 1785 nach den O. E. des Archipresb. Noisseville reparaturbedürftig.

***Spichern,** K. Forbach. B. unter der rechten Sakristei zwischen Langhaus und Chor. M. 6,18 m l., 4,5 m br., 1,50 m h. Inneres gewölbt, mit Knochen angefüllt und durch eine viereckige Oeffnung zugänglich.

***Steinbiedersdorf,** K. Falkenberg. Der E. P. von 1699 (Mörchingen) vermerkt: »Il (= le curé) fait des processions tous les dimanches depuis Pâques jusqu'à l'Ascension immédiatement avant la messe dans l'enceinte du cimetière s'arrêtant chaque fois devant l'*ossuaire* pour y dire un De profondis (= Psalm 129). — B. in der Südwestecke des Friedhofes. M. 2,70 m t., 4,17 m l., 1,88 m h. Pultdach nach hinten geneigt. Kein besonderer Eingang. Fassade Sch. VIII a. Beide Oeffnungen haben Lattengitter. Die Seitengewandungen sind abgekantet; desgleichen der trennende Mittelpfeiler (0,28 m br.) mit der Inschrift in lateinischen Buchstaben: WAS DU BIST DAS ¦ WAR ICH WAS ICH BIN DAS WIRST DU WERDEN HEIT (SIC) AN MIR MORGEN AN DIR. Einige weitere Striche sind nicht ursprünglich und geben keinen Sinn. Das Innere enthält eine große Menge Gebeine, eine sehr alte wurmstichige Madonnenstatue und einen kleinen, bleiernen Weihwasserkessel. — Auf einem Grabstein in Weymarskirch bei Pfaffenthal (Luxemburg) las ich folgende Inschrift: Hier lieg ich und bin gewesen Was ihr seid bin ich gewesen . Was ich bin werdet ihr Geht nicht vorüber und betet mir.

Sucht, K. Rohrbach. Die Erbauung eines B. wird 1754 durch eine O. E. (S. Arnual) angeordnet: »qu'on fera construire au dit cimetière un *ossuaire*«.

Suftgen, K. Kattenhofen. O. erwähnt im E. P. von 1699, in der V. C. und den O. E. von 1721.

Tentelingen, K. Forbach. 1752 und 1758 verordnen die O. E. (S. Arnual) die Reparatur des Daches des B., das schon in der V. C. von 1717 angeführt wird.

Teterchen, K. Bolchen. Für T. verordnen die O. E. f. d. Archipresb. Waibelskirchen 1738: »qu'on fera recouvrir l'*ossuaire*«; 1750: »que l'*ossuaire* sera placé dans une autre partie du cimetière, pour empêcher l'humidité qu'il communique à la sacristie par sa proximité«.

Tetingen, K. Falkenberg. B. in der Südostecke zwischen or. Chor und Langhaus. Erwähnt im E. P. von 1699 (Mörchingen).

Thedingen, K. Forbach. O. nach der V. C. von 1717 (St. Arnual).

Trittelingen, K. Falkenberg. Kraus, III, S. 990—91 sagt über den dem Uebergangstil (12.—13. Jahrhundert) angehörenden Chor, daß der westliche Teil desselben »ist bezw. war wenigstens z. Z. als Beinhaus eingerichtet; dessen Altar den rundbogigen Triumphbogen verbarg. Ein kleines Rundbogenfenster und ein später eingelegtes spitzbogiges Fenster (Südseite) gaben diesem Chor Licht. Ueber dem Beinhausaltar eine rohe Holzstatue des hl. Donatian . . .« Vgl. Boulangé, Mém. de l'Acad. de Metz. t. XXXIV (Metz 1853), S. 297.

Udern, K. Metzerwiese. B. angelehnt an die nordöstliche Kirchhofmauer. M. ca. 2—3 m l., 1,50 t., 1,70—2 m h. Pultdach nach vorn geneigt. Fassade Sch. II mit Holzgitter aus gedrehten Stäben. Gebeine lagen schön geordnet auf Dielen an der Hinterwand.

Ueckingen, K. Hayingen. O. erwähnt im E. P. von 1699 in der V. C. und den O. E. von 1721 (»que l'on ôtera de l'*ossuaire* le crucifix de pierre qui étant rompu ne peut causer que de l'indécence«); desgl. in der V. C. von 1763, in den O. E. von 1700 (Archipresb. Diedenhofen).

Usselskirch, Gde. Bust, K. Kattenhofen. O. nach der V. C. von 1721 (Diedenhofen).

Valmünster, K. Bolchen. Kraus III, S. 1000 schreibt: »Auf dem Kirchhof befand sich (ob noch?) ein Beinhaus des 16. Jahrhunderts«. — In den Mémoires de l'Acad. de Metz t. XXXV (Metz 1854), S. 313 bemerkt Boulangé ganz einfach: »le cimetière contient un vaste ossuaire du seizième siècle«. Auf Taf. I n. 1 (ebda.) ist dasselbe teilweise sichtbar: Lage an der hinteren Kirchhofmauer; Fassade Sch. IX mit anscheinend vier in Kielbögen auslaufenden Arkaden; Satteldach nach vorn und hinten abfallend. An seiner Stelle steht jetzt das Grabmonument des Schloßherrn de Haussen-Molard und als Erinnerung hinter demselben eine m o d e r n e, kreuzgekrönte, in gotischem Stile aufgeführte Giebelwand mit drei Arkadenöffnungen; darüber die Inschrift: PRIEZ DIEU POUR EUX. — 1751 und 1758 wird das O. erwähnt in den O. E. des Archipresb. Kedingen.

***Vahl-Ebersing,** K. Großtänchen. B. unter der Sakristei in der Nordostecke zwichen Langhaus und or. Chor gelegen. M. 6,55 m l., 3 m br. Der umliegende Boden ist gestiegen, daher die Höhe nicht zu bestimmen. Fassade Sch. V. Das Innere, 2 m h., dient als Rumpelkammer und ist nur schwer zugänglich.

Vahlen, K. Falkenberg. B. beseitigt vor ca. 30 Jahren.

Vahl-Lanningen, K. Großtänchen. B. in der Nordostecke zwischen or. Chor und Sakristei; seit ca. 40 Jahren abgetragen.

***Valette,** K. St. Avold. B. nördlich in dem zwischen dem or. Chor und der Sakristei gelegenen Dreiecke. Fassade Sch. VII b. Türöffnung verschlossen. Das Innere von der Sakristei aus benutzt.

Vallières, K. Metz. V. hat ein O. nach dem E P. von 1699, einen »*charnier clos*« nach der V. C. von 1660. Die V. C. von 1712 berichtet von einem »O. fixé sous une espèce de gallerie dans un coin du cimetière.« (Archipresb. Metz).

Vannecourt, K. Château-Salins. Eine V. C. von 1665 (Archipresb. Habudingen) bemerkt: »le cimetière et l'ossuaire sont en confusion.«

Varsberg, K. Bolchen. B. in einer Ecke des Friedhofes. Fassade Sch. II od. III. Erwähnt in der V. C. von 1730 (St. Avold).

***Vaux,** K. Gorze. Nach einem auch von Kraus III, S. 1004 zitierten Dokument des Bezirksarchivs besaß die Kirche von V. im Jahre 1667 »cinq autels ... un charnier et un grand cimetière«. B. rechts vom Eingang gegenüber der Südostturmecke der NO. or. Kirche. Die einzige, noch sichtbare, 3,85 m l., 2,78 m h. Wand geht links in die Friedhofmauer über, während die rechte Ecke durch einen mit einem spätgotischen Wasserschlag gekrönten Strebepfeiler gestützt wird. Dieselbe zeigt Sch. V, schließt aber nach oben spitzbogig ab. Die Vorderkante der Bogenlaibung zeigt, sowie die Vermaurung der Oeffnung ein Urteil gestattet, einen von zwei Kehlen eingefaßten Wulst als Profilierung. Weiteres war nicht festzustellen mit Ausnahme des aus dem obigen ersichtlichen Datums, da eine Stallung den Innenraum des ehemaligen Ossuars einnimmt.

Vaxy, K. Château-Salins. O. erwähnt im E. P. von 1699 und 1707, in der V. C. von 1665 (Archipresb. Habudingen).

Vatimont, vgl. Wallersberg.

Vergaville, K. Dieuze. O. erwähnt in dem O. E. Registre III unterm 8 Jan. 1757.

Vio. B. erwähnt in den O. E. des Archipresb. Delme. 1737 heißt es: »qu'on fera l'évacuation des terres au-dessous de la voûte de l'*ossuaire* ...« 1741 hingegen: »voulons que l'*ossuaire* soit transporté avec ses dépendances dans l'angle du dit cimetière, qui est vis-à-vis la petite porte d'entrée de l'église ...«; 1748: »que l'*ossuaire* sera démoli et transferé dans la partie du cimetière qui fait fasse à la porte collatérale de la dite église«.

Vigny, K. Verny. B. um 1860 beseitigt.

Villers-Stoncourt, K. Pange. Das von Abel angeführte B. ist seit ca. 40 Jahren abgetragen.

Vionville, K. Gorze. O. nach V. C. 1728 (f. Archipresb. Hatrize).

Vittoncourt, K. Falkenberg. B. nach den O. E. für Waibelskirchen 1754.

Volkringen, K. Hayingen. 1752 und 1784 wird in den O. E. f. Diedenhofen die in der V. C. von 1751 als notwendig bezeichnete Reparatur des Daches verfügt. Erhalten die auch von Kraus erwähnte, 1,30 m h., »schlechte Barockstatue des Schmerzensmannes ... vor der Turmhalle«. Das B. beseitigt Ende der siebziger Jahre. Es lag auf der Ostseite in der Ecke zwischen Seitenmauer und dem vorgelegten Turm. Fassade Sch. III.

Waibelskirchen, K. Bolchen. B. in der Südostecke zwischen Chor und Langhaus an Stelle der jetzigen kleinen Sakristei.

Wallerchen, K. Busendorf. B. im SO. an der Kirchhofmauer. Schuppenform. Fassade Sch. II od. III.

Wallersberg, K. Falkenberg. Nach der V. C. 1665 (Habudingen) ist das B. nicht gehörig bedacht; desgleichen nach den O. E. von 1785.

Walmen, K. St. Avold. B. an Stelle der jetzigen Sakristei. Angeführt in der V. C. von 1735 (St. Avold).

Walschbronn, K. Wolmünster. 1765 erwähnen die O. E. f. Hornbach das defekte Dach. B. in der Nordostecke zwischen Chor und Langhaus. Zerstört ca. 1890.

Walscheid, K. Saarburg. B. auf der Südseite der Kirche gelegen; soll schon vor 1870 abgetragen worden sein.

Weckersweiler, K. Finstingen. 1756 wird durch die O. E. (f. Saarunion) die Wiederaufrichtung verfügt.

***Weldesheim** b. Kahlhausen. B. in der Nordostecke zwischen Chor und Langhaus. M. 1,70 m l., 1,85 m t., 2—3 m h. Pultdach nach vorn. Fassade Sch. I. An der inneren Seitenwand schwarzes Kreuz.

Weller, K. Großtänchen. Obschon Annexe hatte W. nach dem E. P. von 1699 ein O., nicht aber die Pfarrei Landorf und die Annexe Enschweiler (Mörchingen).

Weimeringen, K. Diedenhofen. Diese Annexe von Volkringen hatte ein O. nach den O. E. von 1721 (Diedenhofen).

Weisskirchen, K. Dieuze. Die O. E. f. Marsal bestimmen 1752: »que l'ossuaire sera démoli et qu'il en sera construit un neuf«.

***Wellingen,** K. Bolchen. Kraus III, S. 88: »Auf einem 1 km südlich (von Dentingen) gelegenen Hügel liegt eine Kapelle aus der Zopfzeit, neben welcher



Wellingen.

Reste eines gotischen Ossuarium: offene Arkatur, von der noch vier Spitzbogen stehen; zwischen je zwei gekuppelten Bögen gedrehte Säulchen mit attischen Basen und polygonen Kapitälen. Vorn noch ein Weihwasserstein. Die Profilierung der Bogenwandung weist auf das 14. Jahrh.« — Ich verbessere und ergänze, wie folgt: B. links vom Westeingang der or. Kapelle, anscheinend frei auf dem Kirchhof gelegen. Erhalten nur noch die teilweise schon zerfallene Fassade. M. 5,88 m l., 2,62 m h. Die Arkatur besteht aus 4 Bögen. M. 1,66 m. h., Gesamtlänge ca. 3,28 m. Die Bögen sind gekuppelt, schließen oben kielförmig ab, sind an den Eckkanten ausgekehlt uud haben am Schlußsteine Verastung. Zu unterst eine flache Sohlbank als Auflager. Trennungssäulen haben viereckige Fußplinthe (0,17 m h., 0,26 m br.), spätgotische Basis (0,16 m h.), spiralförmig gewundenen Schaft (0,16 m Durchm.), Kapitäl (0,14 m h.) mit Eckzapfen, viereckige Deckplatte oder Kämpfer (0,15 m h., 0,27 m br.). Der Trennungspfeiler in der Mitte

(0,24 m br., 0,43 m t.) ist gleichfalls an den Vorderkanten ausgekehlt. Aehnlich auch die Gewandung des im Lichten 0,82 m br. Türeinganges, von dem ein Keilstein des Bogens noch am Boden liegt. Links vom Eingang das polygonal gestaltete Weihwasserbecken. Vgl. Abbildung. — Die Verwandtschaft dieses Mouumentes mit dem B. von Niederwiese ist evident. Desgleichen die daselbst betonte Aehnlichkeit mit einem Teil der Fensterformen am Hotel de Gargan in der Bankstraße zu Metz. Daraus erhellt auch das Datum und die Unrichtigkeit der Angabe bei Kraus, der offenbar das Monument nicht gesehen.

Wiebersweiler, K. Albesdorf. B. beim Bau der neuen Kirche 1880 beseitigt.

Willingen, K. Busendorf. B. angeführt in der V. C. von 1730 und 1735 (St. Avold) mit dem Vermerk: »que l'*ossuaire* sera couvert.«

***Wintringen-Berg,** K. Großtänchen. B. unter der Sakristei in der von Langhaus und Chor gebildeten Südostecke. Sehr besuchter Andachtsort; ziemliche Geldspenden für Totenmessen und solche zu Ehren der schmerzhaften Mutter. Fassade Sch. V. Holzgitter und Steintreppe. Inneres 4,60 m l., 4,50 m t., 2,55 m Scheitelhöhe. Tonnengewölbe. Große Mengen von schön geordneten Gebeinen. An der Hinterwand ein Holzaltar 1,60 m br., 0,95 m h., beiderseits mit Schädeln besetzt. Die mit Blumen, gedrehten Stäben u. s. w. gezierte Vorderseite trägt in der Mitte die Aufschrift: AVE MARIA. Ueber dem Altar eine Holznische mit nicht übler Holzstatue der Madonna (Pietà), die blau und rot angekleidet, einen Schleier auf dem Haupte trägt. Daneben eine ältere Statue der hl. Anna und zwei Grabsteine.

Wirmingen, K. Albesdorf. B. 1759 bezeugt durch eine O. E. Registre III, S. 156.

Wittersburg, K. Albesdorf. Die Erbauung eines B. verordnen die O. E. für das Archipresb. Mörchingen im Jahre 1750.

Wittringen, K. Saargemünd. Die O. E. (f. S. Arnual) verlangen 1752: »que l'*ossuaire* actuel sera démoli et qu'on en fera construire un autre plus petit, afin qu'il y ait plus de place au cimetière«. B. schon angeführt in der V. C. von 1717.

Wölferdingen, K. Saargemünd. W. hat ein B. nach der V. C. von 1717 (St. Arnual).

Woippy, K. Metz. »Qu'on rétablisse l'*ossuaire*«, heißt es in den O. E. des Archipresb. Val de Metz vom Jahre 1754.

Wollmeringen, K. Kattenhofen. 1760 wird in den O. E. (f. Diedenhofen) ein B. erwähnt.

Wolmünster. Errichtung des B. angeordnet 1754 in den O. E. f. Archipresb. Hornbach.

Wulsse, K. Château-Salins. Das O. wird erwähnt in E. P. von 1699 und in der V. C. von 1665 (Habudingen).

Anmerkung betr. Gehnkirchen. Das über das B. in G. Gesagte möchte ich in Anbetracht des Alters des Monumentes durch Nachstehendes ergänzen. Nach einer von Herrn Direktor Dorvaux mir gütigst zur Verfügung gestellten Zeichnung sind die Angaben von Kraus richtig. Das B. war nicht unansehnlich. M. 6 m l., ca. 3 m h. seitlich. Beiderseits abfallendes Satteldach. Die erwähnte Eingangstür in der Mitte zeigt in der Gewandung die bekannte spätgotische Profilierung (zugespitztes Plättchen, starke Kehle, kleiner Wulst) und

schließt nach oben ab (als Laibung) mit einem flachgedrückten Bogen, den ein geschweifter Kielbogen krönt. Direkt über dem Eingang und nur durch einen schmalen Sims von demselben getrennt befand sich die erwähnte, breit angelegte Nische mit der Kreuzigungsgruppe. Die Profilierung ist die der Eingangstür. Rechts und links von letzterer, in mittlerer Mauerhöhe, die beiden rundbogigen Fenster mit ähnlich profilierter Gewandung. Die beiden Oeffnungen trennte eine oktogonale Mittelsäule mit fast völlig identischer Basen- und Kapitälbildung. Die charakteristischen Formen der Wulste und Kehlen erinnern unstreitig an den Ausgang der Spätgotik. Zu dieser Zeit darf das Vorkommen des Rundbogens in keiner Weise auffallen. Der Dachstuhl sah dem in Bertringen ähnlich und ruhte vermittelst Stützen auf einer der Vorderseite parallel laufenden, ca. 0,50 m hohen Mauer im Innern. In der Mitte der letzteren der erwähnte Altar. Hinter der Mauer und über dem Altar eine Unmenge von Gebeinen, die letzteren ganz verbargen. Die Technik des Altares gestattet in keiner Weise die Annahme, derselbe hätte früher in der Kirche gestanden und wäre ins O. relegiert worden. Derselbe ist vielmehr ursprünglich, wie auch die Lage des Reliquiengrabes andeutet, und sollte ganz bestimmt der Feier der Liturgie im B. selbst dienen. Ein direktes Zeugnis, daß er tatsächlich dazu gedient hat, habe ich im Bischöfl. Archiv nicht auffinden können.

Abschließend will ich hervorheben, daß vom kunsthistorischen Standpunkt die meisten lothringischen Ossuarien hohen Wert nicht beanspruchen können. Das gilt insbesondere von den Erzeugnissen des 18. und 19. Jahrhunderts. Dagegen sind wirklich wichtig die den früheren Zeiten angehörenden Monumente, soweit sie noch erhalten, z. B. das Schorbacher Beinhaus, das Kraus auch in seiner Geschichte der christl. Kunst, Bd. II, Teil 1, S. 511 als »eines der ältesten und merkwürdigsten uns erhaltenen Exemplare von Beinhäusern« bezeichnet, das Wellinger, Niederwieser, Dalheimer u. a. m. Gerade von diesen älteren Bauten sind bereits viele der Vernichtung anheimgefallen, die nach alldem, was wir über sie wissen, hätten konserviert werden müssen. Ich denke an Gehnkirchen, Trittlingen, Valmünster u. s. w.

Vom kulturgeschichtlichen, speziell vom religiösen Standpunkt wird den Beinhäusern eine gewisse Bedeutung zugeschrieben werden müssen. In dieser Hinsicht darf ich wohl annehmen, daß dem Vorhergehenden der Wert eines kleinen Beitrages zur Geschichte unseres Landes, insbesondere des religiösen Volkslebens, nicht abgesprochen wird und daß mit demselben der Schlüssel zum besseren Verständnis dieser Monumente gegeben ist. Wer nämlich dieselben richtig beurteilen will, der muß sie nach einem bekannten Grundsatze im Lichte der Zeit beurteilen, in der sie entstanden und im Gebrauch waren. Er muß sie ansehen als das, was sie wirklich sind: kirchliche Einrichtungen, hervorgegangen aus frommer. pietätvoller Gesinnung gegen die Toten,

unterhalten und gepflegt durch die christliche Nächstenliebe, die auch über das Grab hinaus sich erstreckt. Glaube und Brauch unserer Vorfahren treten uns hier entgegen in einem nicht unvorteilhaften Lichte, und wenn es wahr ist, was ein Schriftsteller (Lemb a. a. O. S. 5) sagt, daß man »aus der Art und Weise wie ein Volk seine Toten ehrt, die Erhabenheit oder die Niedrigkeit seiner religiösen Anschauungen erkennt«, so sind auch sie nicht allzusehr im Rückstande. Gerade in diesem konkreten Falle zeigt sich auch so klar der Kontrast zwischen christlicher und paganer Anschauung. In seiner Coena Trimalchionis erzählt Petronius, Neros Zeitgenosse, wie man bei der Mahlzeit ein silbernes Skelett herbeibrachte und unter den Gästen circulieren ließ. Die praktische Schlußfolgerung war natürlich im Sinne des Horazianischen Carpe diem: Sic erimus cuncti, postquam nos auferet Orcus — ergo vivamus, dum licet esse, bene. Der Geschichtschreiber Herodot lib. II, c. 78 berichtet von einer ähnlichen Gepflogenheit bei den Aegyptern. Unsere Vorfahren dachten anders beim Anblick der Gerippe des Beinhauses, wie das schon die einzigen Inschriften klar erweisen.

Eine letzte Bemerkung. Es steht fest, daß viele unserer Ossuarien bereits verschwunden sind, daß die noch bestehenden in absehbarer Zeit einem ähnlichen, fast möchte ich sagen, unvermeidlichen Geschick anheimfallen werden. Kleinliche Scheu vor Kosten zwecks Renovierung eines mehr oder minder reparaturbedürftigen Bauwerkes, Neubau oder Umbau von Kirchen und Sakristeien (mit denen Ossuarien in Verbindung stehen), das Motif der Raumgewinnung für neue Grabstätten, Verlegung des Friedhofes außerhalb des Dorfes, Zurücklegung der ausgeworfenen Gebeine ins neue Grab, Eindringen des modernen Geistes und der modernen Anschauungen, wenig ästhetischer Charakter dieser Bauten, angebliche Gefahren für die öffentliche Hygiene, wirkliche und vorgebliche Mißbräuche mit den beigesetzten Gebeinen wirken zu diesem Ruine mit. Indes muß ich mich doch fragen, ob damit in jedem Falle der Wissenschaft gedient ist. Wäre man mit den elsässischen Ossuarien zu Ammerschweier, Kaysersberg, Dambach u. s. w. oder mit dem Schorbacher Beinhaus so verfahren, wie vielfach anderswo, dann hätte Dr. Edmund Blind seine Arbeit über die Schädelformen der elsaß-lothringischen Bevölkerung in alter und neuer Zeit (vgl. oben) nicht geschrieben, und wir wären heute um einen nicht unwichtigen Beitrag zur bekanntlich nicht leicht zu charakterisierenden Anthropologie des Reichslandes ärmer. Der Kulturforscher endlich, der Freund des Volkes in seinen Anschauungen und Gebräuchen, kann am wenigsten einer Zerstörung unserer Bauten wie sie seit ca. 40 Jahren betrieben

wird, das Wort reden. Vielmehr darf er den berechtigten Wunsch aussprechen, insbesondere im Hinblick auf die alles Alte mehr und mehr zerstörende Zukunft, daß wenigstens die wichtigeren, für diese Bautengattung typischen Monumente erhalten bleiben, und die zuständigen Behörden auch in dieser Hinsicht ein wachsames Auge haben. Ich glaube wenigstens teilweise von dem Verschwinden unserer Beinhäuser sagen zu können, was Hofrat Kraus in seiner Geschichte der christlichen Kunst Bd. II, Teil 1, S. 510 über das Verschwinden der Friedhöfe aus den Dörfern sagt: »Das mag notwendig gewesen sein. Aber ein ganzes Stück Poesie ist uns damit verloren gegangen.«

Beiträge zur Geschichte der Metzer Patrizierfamilie de Heu.

Von **Dr. E. Müsebeck,** Metz.

(Hierzu Tafel II—IV.)

I. Bisherige Forschungen und Quellen.

Die Geschichtsschreibung über die Metzer Patrizierfamilie de Heu setzte vor nunmehr etwa 50 Jahren ein. 1857 wurde im 7. Bande der »Bulletins de la société d'archéologie lorraine« zu Nancy die »Généalogie de la maison de Heu, établie à Metz et dans le pays de Liège, précédé de l'horoscope dressé pour Nicolas de Heu par l'astrologue Laurent le Frison« veröffentlicht[1]). Ob das Manuskript, nach dem die Publikation erfolgte, damals auf der bibliothèque de l'arsenal zu Paris, noch andere Nachrichten über die Familie de Heu enthält, wird nicht gesagt. Der ungenannte Herausgeber zog keine Schlußfolgerungen, druckte beide Teile nur als Quellen ab, die bereits der baron d'Hannoncelles für sein »Metz ancien« 1856 unbeanstandet als zuverlässig annahm[2]). Eine eingehende kritische Untersuchung der Quelle gab einige Jahre später Graf Van der Straten: »La maison de Heu et le miroir des nobles de Hesbaie« in den »Mémoires de la société d'archéologie et d'histoire de la Moselle« Jahrgang 1859[3]). Er stellte fest:

1. Die Genealogie wurde zwischen 1466 und 1489, wahrscheinlich im Jahre 1466, das Prognostikon 1528 verfaßt, dessen Niederschrift dem Autor Veranlassung gab, der Genealogie noch einen 18. Grad hinzuzufügen.

2. Der Versuch der Genealogie, durch Anlehnung an den miroir des nobles de Hesbaie den Anschluß der de Heu an die alten schloßgesessenen Dynasten des Hasbengaues, namentlich an die Familien Bernalmont, Dammartin und Warfusée zu erlangen, ist vollkommen abzuweisen, durch keine urkundliche Nachricht zu belegen. Bis zum 9. Grade eingeschlossen ist die Genealogie nur »une dérivation, un

[1]) S. 65—97.

[2]) Offenbar standen ihm die Korrekturbogen zur Verfügung; oder war er selbst der Herausgeber?

[3]) S. 1—35; zu gleicher Zeit veröffentlicht in »L'Austrasie, Revue de Metz et de la Lorraine, septième volume, Metz 1859, S. 223—243 und 269—289. Schon im Bulletin de la société d'archéologie et d'histoire de la Moselle, première année, Metz 1858, finden sich S. 27 ff und S. 45 ff. Inhaltsangaben über 2 Vorträge desselben Verfassers in der Gesellschaft von selbständiger Bedeutung.

extrait, une copie abrégée et conforme du miroir des nobles de la Hesbaye«, den Jacques de Hemricourt im 14. Jahrhundert verfaßte [1]).

3. Der größten Wahrscheinlichkeit nach stammte die Familie aus Huy, wanderte etwa 1230 in Metz ein: doch besteht auch die Möglichkeit, daß sie ein alteingeborenes Geschlecht ist [2]).

4. Wertlos sind die abgedruckten Bildnisse der einzelnen Geschlechtsreihen; es sind rein schematische Darstellungen; individuellen Charakter können allein die Bildnisse des 16. Grades, des Nicolas de Heu und seiner Gemahlin Anne de Failly, beanspruchen, die zu ihren Lebzeiten angefertigt wurden. —

Nur wenige Jahre vergingen, als die Aufmerksamkeit der Metzer Geschichtsforschung sich wiederum auf die Familie de Heu lenkte. 1863 veröffentlichte de Bouteiller in den Mémoires de la société d'archéologie et d'histoire de la Moselle eine Studie über Ennery, den späteren Hauptsitz der de Heu's. Sie enthält naturgemäß zahlreiche Hinweise auf die Geschichte der Inhaber dieser Herrschaft; ein Gesamtbild ihres Werdens und Lebens zu entwerfen, lag nicht in dem Rahmen einer solchen Lokalgeschichte. Bouteiller spricht in ihr von einem Manuskript der ehemaligen »collection Emmery«, das den Titel trug: »Chronique d'Ennery« und angeblich von Paul Ferry herrühren sollte. Der Verfasser konnte es nicht benutzen, es war verloren gegangen.

Reformationsgeschichtliche Studien und amtliche Aufgaben legten es mir vor einigen Jahren nahe, der Familie de Heu noch einmal nachzugehen. Geheimer Archivrat Dr. Wolfram stellte mir dazu in liebenswürdigster Weise seine Notizen zur Verfügung, die er bei einem früheren Aufenthalte in Brüssel auf der dortigen königlichen Bibliothek über ein Manuskript aus dem Fonds Goethals gemacht hatte. Sie enthielten allerlei Nachrichten über die Familie de Heu, und unter diesen auch einen Hinweis auf eine Abschrift jener bisher vergeblich gesuchten Chronique d'Ennery. Ich wurde 1905 beauftragt, eine Abschrift dieser Chronik zu nehmen, und bei dieser Gelegenheit wurde alles Material dieses Manuskriptes gesammelt, das sich auf die Familie de Heu speciell und auf die Geschichte von Metz sowie des Metzer Landes im allgemeinen bezog.

Die Handschrift, Brüssel Königliche Bibliothek Fonds Goethals No. 1397, ist 39 cm hoch, 28½ cm breit; die 179 Blätter bestehen

[1]) Bulletin, S. 27 ff.

[2]) Er sagt Mémoires, S. 23, Anm. 10: »Elle prit cette position dès son arrivée, peut-on dire au XIIIe siècle, *s'il est vrai qu'elle soit étrangère.*«

aus festem, dickem Papier. Der Einband stammt wohl aus dem 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts. Auf dem Rücken findet sich die Inschrift: »Généalogie de la maison de Heu«. Die Innenseite des Deckels trägt den Rest des Exlibris eines Grafen v. Lannoy-Clervaux, in dessen Besitz durch erbrechtliche Verträge ein Teil der de Heu'schen Güter geraten war; seine Familienbibliothek nahm auch dieses Manuskript auf. Die Blätter 4—9 zieren farbige Zeichnungen, Bildnisse von 6 Generationen des Geschlechtes vom Anfang des 14. bis zum ersten Drittel des 16. Jahrhunderts; nicht wie in jener ersten Handschrift schematische Verallgemeinerungen, sondern durchaus individuelle Erzeugnisse eines geschickten Malers, der namentlich in dem ersten Bildnisse künstlerische Höhe erreicht. Diese persönliche Eigenart, die Form und Farbenpracht der Gewandung, rechtfertigen wohl die Annahme, daß die Bilder auf primäre, gleichzeitige Vorlagen zurückgehen; sie waren vielleicht steifer und eckiger, aber ihre individuelle Innerlichkeit entspricht gewiß den Zügen der erhaltenen Kopieen [1]). Alle, mit Ausnahme des ersten, sind mit dem Namen versehen; daß dieses erste Bild den Thiébaut de Heu, den Begründer des Reichtums der Familie darstellen soll, beweisen die unter ihm stehenden Ausführungen. Zu beiden Seiten des Porträts sind Wappen nahe verwandter Familien abgezeichnet; den Rest der Blätter füllen Bemerkungen über die einzelnen Generationen.

Diese Porträts nebst ihren Anmerkungen und den übrigen von gleicher Hand stammenden Schriftsätzen sind die ersten Eintragungen in das Buch. Die Zeit läßt sich fast auf das Jahr bestimmen. Bei dem letzten Bilde, dem des Nicol oder Colignon de Heu, findet sich der Zusatz: anno etatis prope 60. Dieser Nicol war der Sohn des Jehan und seiner Frau Jeannette Chevallat. Er wird zuerst 1466 April 8 in dem Herrschaftsarchiv Clerf erwähnt; der Vater vollzieht für ihn einen Rechtsakt. 1468 ist er noch minderjährig. 1481 beurkundet er selbst rechtliche Akte: er bezahlt für seine luxemburgischen Lehen die Lehnsgebühr und nimmt von Gérard d'Aviller, seigneur de Chastenoy et de Mallatour, grand écuyer de Lorraine, Lehen in Empfang. Beide lassen den Schluß zu, daß Nicol in diesem Jahr vielleicht volljährig wurde oder eben volljährig geworden war. Danach würde

[1]) Dem Konservator der Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Brüssel, Herrn Van den Gheyn, danke ich auch hier für die stete Bereitwilligkeit, mit der er meine Arbeiten unterstützte. Die trefflichen Photographieen, die als Beilagen vervielfältigt sind, stammen aus dem Atelier von Paul Becker, Brüssel-Ixelles. S. die Beilagen am Schluß des Bandes.

seine Geburt etwa in das Jahr 1465 fallen, die Bilder und ersten Eintragungen in das Jahr 1525 [1]).

Ueber den Maler der Porträts und Wappen läßt sich nichts Genaueres sagen. Wahrscheinlich ist es, daß er in Metz seinen Wohnsitz gehabt hat. Der Schreiber der zu den Bildern gehörigen Anmerkungen sagt einmal an einer Stelle, wo er den Thiébaut de Heu erwähnt, »duqueilx nous sommes descendus«. Diese Worte legen zunächst die Vermutung nahe, daß Nicol de Heu selbst der Schreiber gewesen sei. Allein der Annahme widerspricht die Unsicherheit, mit der er die nächste Abstammung seiner zweiten Frau Margarethe von Brandenburg behandelt [2]). So bleibt nichts anderes übrig, als einen der Familie nahe stehenden Beamten als Schreiber anzunehmen. Die Nachrichten über die de Heu's gewinnen an Glaubwürdigkeit erst mit dem 10. Grade, eben den eingewanderten Brüdern. Wie die zuerst genannte Généalogie de la maison de Heu sucht auch dieses Manuscript, nur noch in weit eingehenderer, naiver Weise die Abstammung des Hauses von den alten Dynasten des Hasbengaues abzuleiten. Die betreffenden Abschnitte lehnen sich durchaus an die frühere Handschrift an, sind nur eine weitere Ausschmückung ihrer kurzen Angaben [3]). Die kritische Arbeit Van der Straten's hat auch für diese neue Quelle durchaus volle Giltigkeit.

An der ganzen Handschrift haben wohl an zehn Hände gearbeitet. Die Eintragungen, die zunächst gewiß auf lose Blätter geschahen, sind ganz planlos; einzelnen Abschnitten, namentlich fol. 65 ff., wurde die généalogie de la maison de Heu zu Grunde gelegt. Aber auch nach der Herstellung des Buches haben frühere Schreiber ganze Seiten frei gelassen, die dann von späteren ausgefüllt sind. Von der Familie de Heu ging der Band zunächst in die Hände ihrer Erben, der Herrn von Eltz über. Neben den Nachrichten über die Familie de Heu nehmen Stammbäume über die Brandenburgs einen breiten Raum ein, deren Rechtsnachfolger die de Heu's waren. Dazu kommen Notizen über die Metzer Geschichte, ein Stück der Schöffenmeisterchronik, Urkundenauszüge, die Chronik von Ennery, und viele eingeklebte Wappen namentlich belgischer Adelsgeschlechter aus dem 17. Jahrhundert. Die

[1]) Vgl. S. 101, Anm. 2 den Ort der Veröffentlichung.

[2]) Fol. 9 weiß er nicht den Vornamen der Mutter seiner Frau anzugeben. Gerade die Nachrichten über Nicol de Heu sind überdies von 3 Händen aufgezeichnet. Zu bemerken ist allerdings, daß diese Nachrichten unter den Porträts von einer ungeübten Hand stammen.

[3]) Fol. 65 ff.; diese Aufzeichnungen stammen jedoch nicht von der ersten Hand.

späteste Eintragung ist eben ein solches Wappen: es trägt die Unterschrift: »Admis le quatriesme octobre de l'an 1667«. Fast 150 Jahre haben also daran gearbeitet, um Materialien für die Geschichte der Familie de Heu und ihrer Rechtsnachfolger zusammenzutragen. —

So wertvoll diese beiden Manuskripte als Hilfsquellen sind, zur Geschichte der Familie de Heu, die einen Fortschritt über die bisherigen rein pragmatischen Darstellungen bedeuten soll, würden sie nicht ausreichen. Soweit nicht Urkundenabschriften in Betracht kommen, sind sie nur sekundäre Quellen, die selbst ihrerseits ein großes Quellenmaterial verarbeitet haben, und zwar ganz vom Standpunkte der Familie aus. Gewiß: manche Nachrichten sind in durchaus glaubwürdiger, unbefangener Naivetät übernommen, aber andere wurden auch in durchaus bewußter Weise ausgenutzt, um das Geschlecht mit dem Heiligenschein uralter Herkunft zu umgeben. Ein seltenes Schicksal hat diesen sekundären Hifsmitteln primäre Quellen von solchem Umfang und solcher Reichhaltigkeit zur Seite gestellt, wie sie nur wenigen altadligen Familien in Deutschland, in Lothringen keiner einzigen zu Gebote stehen. Sie sind enthalten in dem Herrschaftsarchiv Clerf, das für das Bezirksarchiv von Lothringen angekauft wurde [1]).

N. van Werveke veröffentlichte schon 1883 aus diesem Archiv einen Band Regesten, der von 1145—1793 im Ganzen 3456 Nummern zählte, bis 1400 bereits 641 Nummern [2]). Allein sein Inhalt ist damit lange nicht erschöpft. Van Werveke hatte naturgemäß in der Hauptsache nur die Urkunden ausgewählt, die sich auf die Geschichte des luxemburger Landes bezogen. Seit geraumer Zeit liegt mir die Neuordnung des Archives ob. Dabei ergiebt sich, daß dieses Herrschaftsarchiv bis 1400 mindestens 1500 Urkunden zählt, darunter gewiß 1200 Originale oder gleichzeitige Ausfertigungen. Sie beziehen sich auf die Grafengeschlechter v. Bar und Luxemburg, Chiny und Flandern, Salm, Sayn und Ysenburg, die Seitenlinien des lothringischen Herzogshauses v. Flörchingen und Ennery, die Ministerialen und Edelherrn v. Saarwerden und Eltz, v. Schönberg und Helfenstein, v. Bolanden und Meisemburg, v. Brandenburg und de Riste, die Metzer Patriziergeschlechter de la Cour und Boulay, Gournay und de Heu u. s. w.

[1]) 1892 vom Geh. Archivrat Dr. Wolfram, Direktor des Bezirksarchivs; es bildet seitdem einen Bestandteil desselben in Abteilung E_1; vgl. über den Erwerb: G. Wolfram, Neue Urkundenerwerbungen des Metzer Bezirksarchivs im Jahrbuch IV erste Hälfte 1892, S. 219 ff.

[2]) Publications de la section historique de l'institut R. G.-D. de Luxembourg [citiert als Publications de Luxembourg] Année 1883. — XXXVI: Archives de Clervaux.

Sprachgrenzen bilden keine Einschnitte, wohl aber geographische Richtlinien. Diese Urkunden überschreiten nicht die weiten Flußgebiete der Mosel mit ihren Nebenflüssen Meurthe, Orne und Sauer, Seille und Saar, in die wieder Nied und Blies münden, und der mittleren Maas. Alle diese Gebiete bilden eine geographische, und im Mittelalter auch wohl eine wirtschaftliche Einheit. Ein Glied in diesen Zusammenhängen ist die Herrschaft Clerf mit ihren Besitzern; der hohe Klerus von Trier und Lüttich, Metz und Verdun stand mit ihnen in wirtschaftlichem und persönlichem Austausch.

Den größten Teil der Herrschaft Clerf brachte Margarete v. Brandenburg, die zweite Gemahlin des Nicolle de Heu, um 1540 als Erbgut an die Familie de Heu, die bereits im Metzer Lande umfangreiche Grundherrschaften, namentlich Ennery, Peltre und Crépy, besaß. So wurde das Familienarchiv der de Heu ein Bestandteil des Herrschaftsarchivs Clerf, auch die Urkunden über den Metzer Besitz in jene Einheit mitverwoben. Von jenen 1500 Urkunden bis zum Jahre 1400 beziehen sich nun mindestens 500 auf die Familie de Heu und die mit ihnen verwandten Metzer Patriziergeschlechter [1]). Sie bilden eine in sich geschlossene Masse von 1290—1400, die sich aus den übrigen Beständen des Bezirksarchivs von Lothringen und dem luxemburger Archiv noch ergänzen läßt. Unter ihnen findet sich keine von Angehörigen des geistlichen Standes; sie bringen nicht nur Namen als Zeugen oder Siegler, sondern sie enthalten Rechtsakte, die durch oder für die Familie vollzogen sind, wirtschaftliche Maßnahmen für ihre Güter und Neuerwerbungen, Familienverträge, kurz Aufzeichnungen, die einen vollkommen detaillierten Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung des Geschlechtes, ja intime Kentnisse individuellen Seelenlebens von Generationen gewähren. Und wie sie, so lebten und arbeiteten andere Metzer Patrizierfamilien auch. Neben der individuellen Bedeutung erlangt die Geschichte dieser Familie typische Geltung für die Geschichte der Stadt Metz und des Metzer Landes in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Für sie bilden diese Urkunden eine primäre Quelle allerersten Ranges, die es einmal verdienen, aus den Beständen des Clerfer

[1]) Zum Vergleiche sei folgendes angeführt: die Burggrafen der Burg Hammerstein a. Rhein können bis 1400 mit 623 Nummern aufwarten. Die Zahl vermindert sich jedoch auf etwa 300 nach Abzug aller Urkunden, die nur Zeugen aus dem Geschlechte anführen oder die von Familienangehörigen als Insassen eines Klosters oder überhaupt Geistlichen ausgestellt sind. Die lothringische Familie der Herrn v. Hunolstein bringt es bis zur gleichen Zeit nur auf 117, die in den verschiedenen Archiven zerstreut sind und oft wie die obenerwähnten nur den Namen als Zeugen enthalten.

Archivs herausgehoben und als einheitliches Familienarchiv aufgestellt zu werden[1]).

II. Der Ursprung der Familie de Heu.

Wo ist der Ursprung dieses Geschlechtes zu suchen?

Es war um das Jahr 1210. Vor der porte du Pontiffroy zu Metz hielten zwei- und vierrädrige Wagen, beladen mit Erzeugnissen der Metallindustrie am Oberlauf der Maas und der Wollweberei in den flandrischen Niederungen. Der Torwächter begehrte den Zoll von Transportmittel und Ware. Die Höhe der Abgaben war so gestellt, daß den Erzeugnissen heimischer Arbeit wenigstens ein kleiner Vorsprung auf den Stadtmärkten gesichert blieb. Verschmitzt lächelnd wiesen die fremden Kaufleute, die zu dem großen Metzer Marienmarkte im August kamen, Kaufbrief und Bestätigungsurkunde vor; rechtsgültige Beweise, daß die unbekannten Herrn dieser Wagen und Waren Häuser in der Stadt ihr eigen nannten. Sie behaupteten, infolgedessen von dem Einfuhrzoll befreit zu sein. Die Pächter und Pfandinhaber des städtischen Zolles, der Stadtvogt und die Kanoniker der Kathedrale, gaben sich nicht damit zufrieden; die Verluste, die sie durch dieses gebräuchliche Umgehungsmittel erlitten, waren zu groß. Sie klagten dem Kaiser Friedrich II. ihre Not. Ein Schiedsgericht wurde eingesetzt, und die Richter, Erzbischof Theoderich von Trier und Herzog Theobald von Lothringen, bestimmten 1214, daß die Leute aus Huy — homines de Hoyo — und andere, die sonst wegen ihrer Wohnstätten in Metz den Zoll zu zahlen sich weigerten, ihn hinfort tragen müßten, weil sie die Häuser nicht ständig bewohnten und weil sie keine Wachtdienste taten[2]).

---

[1]) Soeben beim Abschluß dieser Arbeiten kommt mir ein Aufsatz aus dem »Annuaire de la noblesse de Belgique« 1885 zu Gesichte: »Généalogie de la famille de Heu«, wahrscheinlich von dem Grafen v. Mirbach. Er enthält eine Reihe von Verbesserungen der Genealogie, die d'Hannoncelles in seinem »Metz ancien« aufgestellt hat. Der Verfasser knüpft sie an das Brüsseler Manuskript an; doch weiß er es nicht hinreichend auszunützen; so entgehen ihm die Testamente von Gilles und Roger de Heu, fol. 30ᵛ und fol. 35, aus dem Verzeichnis »les sepultures et epitaphes de ceulx de Heu« geht hervor, daß beide Brüder bereits 1271 gestorben sind. Seiner Meinung gegenüber, daß die ersten Porträts wahrscheinlich Phantasiestücke seien, muß an dem oben gesagten festgehalten werden. Gerade die ersten zeigen die ausgeprägtesten individuellen Züge, um die Anschauung zu rechtfertigen; vgl. die Beilagen.

[2]) Vgl. E. Müsebeck, Zoll und Markt in Metz in der ersten Hälfte des Mittelalters, Jahrbuch XV, S. 9 und 14; über die Bedeutung Huy's in dieser Zeit handelt H. Pirenne, Geschichte Belgiens, deutsche Ausgabe von Fritz Arnheim Bd. 1, Gotha 1899, S. 313.

Die Familientradition, die sich in den beiden erwähnten Manuskripten dokumentiert, behauptet, daß die de Heu's um die Jahre 1228—1240 von Huy oder dem Lütticher Lande nach Metz gekommen wären; sie sollen wegen der fortwährenden Kämpfe ihre Vaterstadt und Heimat verlassen haben, in der sie geachtete Stellungen einnahmen[1]. Wirklich finden sich ihre Spuren in dieser Zeit zum ersten Mal in der Metzer Geschichte. In dem Vergleich der Stadtbehörden und Paraigen vom 6. Juli 1250 über innere Zwistigkeiten leistete für »lou common« unter anderen den Eid: »Giles de Heu«, der nach der Ueberlieferung nach Metz gekommen war[2]).

Noch größer wird die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhanges durch den Gleichklang der Namen Huy und Heu. Aehnlicher noch als heute lauten die früheren Formen, die auf den gleichen Stamm hinweisen. In den lateinischen Urkunden heißt die Stadt Hoium; in den Metzer Schreinsrollen findet sich für die Familie der Name Hou, ja direkt Hui[3]), der übrigens auch noch in der Metzer Reimchronik aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts vorkommt. Offenbar ist es einer jener Fälle, wo der Ort der Herkunft sich auf ein ganzes Geschlecht als Name übertragen hat. Alles, Familientradition, erstes Vorkommen in Metz, sprachlicher Gleichlaut der Namen weist darauf hin, den Spuren in Huy und im Lütticher Lande einmal weiter nachzugehen.

Die Généalogie de la maison de Heu erwähnt bei dem 8. Grade, von den beiden Brüdern Gilles und Rogier, die zugleich einwanderten, sei Gilles »chevalier, maire adwoez de Heu héritable« gewesen. Die

[1]) Die Généalogie de la maison de Heu, Bulletins S. 93, sagt darüber bei dem 8. Grade: »Pandant se temps vindrent lesdi II frères à Mets, l'an 1232, et furent appellé de Heu à cause que leur patrimone y estoit, que Anguelbert de la Marche, depuis evesque de Liège, ot.« In dem Brüsseler Manuskript, fol. 69, heißt es beim 13. Abschnitt: »Pandant se temps de la guer qui accommansat en l'an 1235 vint a Mets pour securitte et transquillite de vie les dessusdits deux frere messir Gilles de Heu, chevalier, messir Rogier qui furent appelle de Heu acause que tout leur patrimone et succession estoit a Heu qui estoit en se temps une ville bien famee et renommee.« Fol. 13[v] heißt es: Environ l'an mil 1228 ans vint en ces cartiez pour les grants guerres qui estoient auz pays de Lièges, misire Gille de Heu, chivellier et Rougier de Heu.« Die Jahreszahl schwankt also in der Familientradition; die Anlehnung der zweiten an die erste ist klar.

[2]) Histoire générale de Metz par des religieux Bénédictins, tome troisième. Metz 1775, Preuves, S. 199 ff.

[3]) Professor Wichmann-Metz bearbeitet sie im Auftrage der historischen Kommission für Lothringen; aus seinen Registern stellte er mir den Artikel de Heu in dankenswertester Weise zur Verfügung.

gleiche Behauptung findet sich an der entsprechenden Stelle auch im Brüsseler Manuskript, das sogar an einer Stelle noch den chevalier als »chevalier d'Avences« bestimmt [1]). Schon Graf Van der Straten wies darauf hin [2]), daß Erbvögte von Huy stets die Grafen von Beaufort gewesen seien. Ihre Reihenfolge läßt sich jetzt urkundlich festlegen: für einen Rogier, der die Familie etwa diesem Grafengeschlecht einreihen könnte, ist darin kein Platz [3]). Auch chevalier d'Awans, einem Dorfe bei Lüttich, kann er nicht gewesen sein. 1235 und 1291 sind ausdrücklich Humbert Corbeau (Corbelz) als chevalier d'Awans bezeugt, offenbar Vater und Sohn [4]). Es bleibt nur noch die Möglichkeit, daß, wie die Généalogie behauptet, die beiden Brüder als jüngere Söhne von dem letztgenannten Humbert abstammen [5]). Für diese Annahme läßt sich kein einziger urkundlicher Beweis, kein glaubhafter Grund anführen. Ihr widerspricht direkt die Zeitbestimmung; es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß 1291 noch der Vater gelebt haben soll, während die Söhne bereits in den dreißiger oder gar schon in den zwanziger Jahren ausgewandert sind, doch offenbar als Erwachsene. Und schließlich: das Brüsseler Manuskript erwähnt fol. 13v, daß 1228, in dem Jahr der Auswanderung ihr Vater bereits verstorben sei und ihre Mutter einen anderen aus dem Geschlechte der li Belz de Heu geheiratet habe. Diese Widersprüche sind nicht mit einander zu vereinbaren. Die beiden Familienmanuskripte führen in die Irre; gerade diese Abschnitte trifft der Vorwurf, daß sie für die Glorifizierung des Geschlechtes aus falschen Nachrichten zusammengestellt sind. Es findet sich jedoch eine dritte Notiz, die auf einen ganz anderen Ursprung der Familie hinweißt.

Ein ungedrucktes Nobiliaire de Lorraine auf dem Bezirksarchiv aus dem Ende des 18. Jahrhunderts macht den Vater dieser beiden

---

[1]) Fol. 1v steht neben einem Stammbaum der de Heu oben links in der Ecke: »Note que ce sire Gille de Heu fut chevalier d'Avences et luy et ses deux filz sont appellez maires de Heu.«

[2]) a. a. O., S. 25.

[3]) Vgl. Goethals, Histoire de la maison de Beaufort; E. Schoolmeesters und S. Bormans, Notice d'un cartulaire de l'ancienne église collégiale et archidiaconale de Notre-Dame à Huy in Compte rendu des séances de la Commission royale d'histoire, quatrième série, tome premier. Bruxelles 1873, S. 83 ff. und S. Bormans und E. Schoolmeesters, Cartulaire de l'église Saint-Lambert de Liège, tome premier, Bruxelles 1893, S. 131, 308, 320, 324, 403.

[4]) Cartulaire de l'église de Saint-Lambert I, S. 340, II, S. 469 ff.

[5]) a. a. O., S. 93, VIII. Grad; vgl. auch die Bedenken Van der Straten's a. a. O., S. 23 ff. VII und VIII.

Brüder Gilles und Rogier, Gilles geheißen, zum maire de la ville de Liège. Woher der Verfasser, vielleicht Tabouillot, diese Nachricht hat, läßt sich nicht nachweisen: aber es lag nahe, nun einmal zu versuchen, ob etwa in Lüttich eine Familie de Huy, d. h. also aus Huy gebürtig, zu verfolgen ist. Das umfangreiche Urkundenbuch von St. Lambert, einzelne Urkunden des Kollegiatstiftes St. Martin daselbst und der Kollegiatkirche Notre-Dame in Huy boten hierzu willkommene Hilfsmittel [1]).

Aus ihnen ergiebt sich die Tatsache, daß in Lüttich bereits seit dem 11. Jahrhundert eine Familie de Huy ansässig war, die sich von 1096—1209 in drei Generationen bestimmen läßt. Der Großvater Lambert lebte 1096, seine beiden Söhne Arnulf und Lambert sind nachzuweisen von 1130—1158, ein anderer Lambert, offenbar ein Sohn eines der beiden Brüder, 1209. Sie alle gehören zur familia ecclesiae Leodiensis oder episcopi, erscheinen immer als Zeugen in bischöflichen Urkunden. Niemals stehen sie unter der Zahl der laici oder homines nobiles, niemals tragen sie die Bezeichnung miles. Auch den Bürgern der Stadt, den burgenses werden sie nicht zugezählt. Es ist also sicher: die de Hoyo gehörten nicht dem Ritterstande an, zählten auch nicht zu den Geschlechtern der Bürger, aus denen der Bürgermeister genommen wurde; sie lebten als Angehörige des weit ausgedehnten Hofhaltes des Bischofs und seiner Kathedralkirche, der nicht allein auf Lüttich sich beschränkte, sondern in den auch die Verwalter und Beamten, ja die Hörigen der bischöflichen Landgüter einbegriffen waren. Arnulphus de Hoyo wird 1147 ausdrücklich als homo liber bezeichnet. Außer dieser festzulegenden Geschlechtsreihe erscheinen noch 1130 ein Henricus hoyensis, der nicht näher zu bestimmen ist, jedenfalls nicht zur familia episcopi gehörte, und 1237 ein Roger de Huy, der eine Zeit lang Prior von Cornillon war [2]).

---

[1]) Die Urkunden von St. Martin-Lüttich finden sich in J. G. Schoonbroodt, Inventaire des chartes du chapitre de Saint-Martin à Liège, Liège 1871; die beiden anderen Urkundenwerke wurden bereits angeführt.

[2]) Sie finden sich in folgenden Urkunden:

Lambert im Cartulaire de Saint-Lambert I, S. 46, 1096 Juni 14: Lambertus de Hoyo. —

Arnulf und Lambert in Cartulaire de Notre-Dame à Huy a. a. O., S. 112, 1130 nach September 21: Lambertus Hoyensis, Arnulfus; S. 115, 1158: Lambertus hoyensis et Arnulphus frater eius — im Cartulaire de Saint-Lambert I, S. 81, 1158: Lambertus, Arnulphus de Hoyo. — in den Chartes de Saint Martin a. a. O., No. 4, 1154: Lambert de Huy et Arnulfe son frère (Cop.). — in Jules Closon, Alexandre I[er] de Juliers, évêque de Liège 1128–1135 im Bulletin

Was waren sie nun ihrem Stande nach? — Aus derselben Zeit, in der die de Hoyo im Lütticher Lande als zur familia espicopi gehörig auftreten, werden sie in den Kölner Schreinsrollen erwähnt. Von 1159—1193 erscheinen hier drei Familien de Hoyo, unter ihnen etwa 1159—1172 ein Arnoldus de Hoyo mit seiner Gattin Adelhedis[1]). Von Bedeutung ist der gleiche Vorname Arnoldus—Arnulphus, der auf eine Zusammengehörigkeit dieser Geschlechter hinweist. Die Kölner Familien de Hoyo besitzen ferner Häuser am Rhein, hatten also offenbar das Bestreben, sich direkt an der großen Verkehrsstraße festzusetzen, der die Stadt ihre Größe verdankte. Sie waren selbst Handels- und Kaufleute, gehörten also dem gleichen Stande an, wie die zuerst in Metz erwähnten Hoyenses. Es ist wohl anzunehmen, daß zwischen diesen Lütticher, Kölner und Metzer Hoyenses ein innerer Zusammenhang besteht.

Noch ein anderes Moment trägt dazu bei, diesen Schluß zu rechtfertigen. Die Généalogie de la maison de Heu und nach ihr alle anderen Untersuchungen nehmen an, daß ein Brüderpaar von dem Lütticher Lande nach Metz ausgewandert sei. Nach den genealogischen Tabellen des Brüsseler Manuskriptes haben zwei Brüderpaare die alte Heimat verlassen und ihren ständigen Wohnsitz von der Maas an die Mosel verlegt: Gilles und Rogier de Heu, Jacquemin und Libert li Belz

---

de la Société d'art et d'histoire du diocèse de Liège, tome XIII. Liège 1902, S. 470, 1131: Lambertus de Hoyo et Arnulphus frater eius.

Arnulf allein im Cartulaire de Saint-Lambert I, S. 69, 1147 vor Mai 12: Arnulphus de Hoyo.

Lambert im Cartulaire de Saint-Lambert I, S. 157, 1209 April: Lambertus de Hoyo. —

So ergiebt sich die Stammesfolge:

I. Lambert 1096

II. Arnulf 1130/1158 — Lambert 1130/1158

III. Lambert 1209

Heinrich wird erwähnt im Cartulaire de Notre-Dame à Huy a. a. O., S. 112, 1130: Henricus hoyensis. Nach der Anmerkung des Herausgebers war er vielleicht Abt von Amay.

Roger wird erwähnt bei Darsonville, Urbain IV et la Fête-Dieu à Laon in dem obigen Bulletin de Liège, XIII, S. 347; er wurde wohl Prior von Cornillon 1237; der Verfasser bezeichnet ihn als »homme vicieux et d'une conduite scandaleuse«; er mußte bald der Stelle entsagen.

[1]) Vgl. R. Hoeniger, Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, Bonn 1884/88. Bd. 1. S. 66: M 4, I, 25, S. 181: Mart. 12, II, 14 und S. 196f: Mart. 13, II, 7.

de Heu. Beide Brüderpaare waren Halbgeschwister, denn die Mutter von Gilles und Rogier hatte, wie schon angedeutet, nach dem Tode ihres ersten Gatten wiederum geheiratet und zwar einen aus der Familie li Belz de Heu. Beide Geschlechter gehen offenbar auf denselben Stammvater zurück. Zunamen wie le Belz, lou Grant, lou Jeune finden sich in Metz häufig zur Unterscheidung von Geschlechtern gleicher Herkunft. Aus den Testamenten der beiden Brüder Gilles vom 8. Oktober 1271 und Rogier vom 7. April 1271 sowie den sonstigen Aufzeichnungen im Brüsseler Manuskript ergiebt sich für die nächsten Generationen beifolgende Tabelle [1]).

Die Metzer Schreinsrollen, die natürlich nicht von allen etwas zu berichten wissen, fügen zu diesen Gliedern der beiden Familien ein neues hinzu: Lambers im Jahre 1278. Es ist wohl keine Frage, daß dieser Lambers identisch ist entweder mit Libert li Belz oder Libert, dem Sohn des Gilles de Heu. Auffallend sind die beiden Namensformen Liebert — Lambers. Ihr Gleichklang und der in Metz auffällige und unbekannte Name Liebert veranlaßte offenbar den Schreiber der Schreinsrollen, dafür den bekannten Lambert zu setzen. Und andererseits weist vielleicht Liebert — Lambert auf den Lütticher Stammvater Lambert zurück. In diesem Zusammenhange ist bemerkenswert, daß der auch in den Lütticher Urkunden erwähnte Rogier hier in Metz sich zweimal wiederholt. So ist gewiß der Schluß nicht von der Hand zu weisen, daß die Metzer de Heu und li Belz de Heu den Lütticher Lambertus de Hoyo zum gemeinsamen Stammvater haben, während der Kölner Zweig die Nachkommenschaft des Arnulfus de Hoyo darstellt. Es fällt jedenfalls auf, daß im 13. Jahrhundert mit Ausnahme des Prior Rogier de Huy und einer Begine Isabelle de Huy — ein Name, den übrigens auch eine der neun Töchter des Thiébaut de Heu trägt, obwohl er sonst gar nicht vorkommt — die Familie ganz aus

[1]) Die beiden Testamente stehen in Abschrift Brüsseler Manuskript fol. 30 v und fol. 34 v f; die Stammbäume fol. 1 v, die sonstigen Aufzeichnungen fol. 13 v und fol. 4 (Thiébaut de Heu). Aus den beiden Testamenten zieht auch der Schreiber den Schluß: »Par ceste devise puelt on bien comprandre que les IV frere quy viendrent a Metz du pays de Liège, n'estient pas germain et estaient de deuls pere. — Es giebt für die Richtigkeit der Behauptung noch ein argumentum ex silentio. Wie aus der genealogischen Tabelle ersichtlich ist, erlosch die Linie des Gille de Heu bereits mit seinen Kindern; reiche Fortsetzung fanden die Linie Rogier de Heu und die beiden Linien li Belz de Heu. Im Familienarchiv de Heu, das gerade für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts so reichhaltig ist, findet sich k e i n e i n z i g e s Mitglied der li Belz de Heu erwähnt. Würden die li Belz de Heu so unmittelbar zu den de Heu's gehören, wären sicherlich Godefroy und Gilles oder ihre Kinder einmal angeführt. Die Tabelle s. am Schluß.

den Lütticher Urkunden verschwindet, während sie vorher so oft nachzuweisen ist. Erst um 1330 finden sich dort wieder Glieder einer Familie de Huy: ein Zusammenhang mit dem früheren Geschlechte de Huy = de Heu kann nicht aufgedeckt werden.

Was bewog sie nun die alte Heimat zu verlassen? — Schon wurde angedeutet, daß die fortwährenden Wirren im Lütticher Lande den Anlaß zur Auswanderung gegeben hätten. So berichten die Aufzeichnungen des Brüsseler Manuskriptes[1]), und so schreibt auch die einige Jahrzehnte jüngere Généalogie: »En son temps (i. e. de Gille, maire adwoez de Heu héritable) estient les grand guerre des amys a pais de Liege«. Die Familientradition geht also einstimmig dahin, daß das Geschlecht wegen der Unruhen im Lande ausgewandert sei; in dem Zeitpunkte, d. h. also in der Frage, welcher Anlaß speciell den Schritt veranlaßt habe, gehen die Angaben auseinander: hier läßt sich Sicheres nicht feststellen. Aber in der Tat: die Geschichte der Territorien des Lütticher Bistums ist in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts voll von Wirren und Kämpfen. 1211 begann eine allgemeine Erhebung der Lütticher gegen Herzog Heinrich I. von Brabant, der 1213 in der Schlacht bei Steppes gänzlich geschlagen wurde. Der Streit zwischen den Geschlechtern Awans und Waroux verwüstete Jahrzehnte hindurch den Hasbengau und fand seine Fortsetzung in den »guerres d'amis« der einzelnen Feudalgeschlechter[2]). Seit 1229 lebten die Bischöfe in dauerndem Hader mit ihren Städten: trotz des allgemeinen Verbotes durch den Reichstag zu Worms 1231 schlossen sich die vlämischen und wallonischen Städte des Bistums gegen den Stadtherrn zusammen. Es begannen die inneren Unruhen in den Städten zunächst zwischen den vornehmen Geschlechtern und dem Bischof, in die bald auch die Handwerker und Zünfte eingriffen. Zwischen dem Bischof und einzelnen Kirchen erhoben sich Zwistigkeiten; die Laien nahmen Partei für den ersten und versuchten, die Freiheiten der alten Klöster und Kapitel zu Gunsten der neuen Pfarrkirchen zu beschränken[3]). Die Bewegung der Albigenser verbreitete sich auch im Lütticher Bistum: eine Reihe von Edikten aus den Jahren 1203—1238 ist gegen sie und ähnliche Bestrebungen gerichtet[4]). Das eine ist sicher: Für

[1]) Vgl. oben, S. 7, Anm. 2.

[2]) Pirenne a. a. O., I, 344.

[3]) Pirenne a. a. O., I, S. 400 und S. Bormans, Notice d'un cartulaire du clergé secondaire de Liège in Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire, troisième série, tome quatorzième, Bruxelles 1872, S. 317 ff.

[4]) Vgl. P. Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae, Teil I, Gent und 'S. Gravenhage 1889, S. 64, 73—75, 109 f.

den Kaufmann, der über die Grenzen der Lütticher Lande hinaus Handelsbeziehungen unterhielt, war es eine schwere Zeit. Da die Hoyenses in Metz bereits Häuser besaßen, lag es nahe, ihren Wohnsitz ganz dorthin zu verlegen, wie ihre Verwandten und Landsleute es schon in Köln getan hatten. Die politischen Einheitsbeziehungen zwischen den einzelnen Teilen des alten Großlothringens hatten aufgehört, nicht die wirtschaftlichen: ein Glied in ihrer Kette bildete die Uebersiedelung der de Heu's nach Metz.

Dazu kam noch ein anderer Umstand, der diesen Schritt erleichterte. Gerade in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts fanden lebhafte Unterhandlungen zwischen dem Lütticher und Metzer Bistum und ihren Untergebenen statt. 1225 bestätigte Johann, Bischof von Metz, die Urkunde seines Vorgängers Bertram, wodurch dieser der Abtei Herckenrode von 12 mansi Ackerland in Casselaer bei St. Trond einen jährlichen Zins von 30 Lütticher Solidi schenkt. Aus dem Jahre 1227 ist eine ganze Reihe von Urkunden erhalten, durch die Bischof Johann von dem Kapitel St. Lambert die villa Maidières gegen die villa St. Trond eintauscht und 1231 gehen Boten und Abgeordnete hin und her, die den Tausch von Gütern in Norroy-le-Veneur seitens des Kapitels von St. Peter in Lüttich gegen Besitzungen von St. Vannes im Lütticher Bistum und die Verpachtung von Liegenschaften in Norroy-le-Veneur an Wiricus, Kanoniker von St. Theobald in Metz vermittelten [1]). Auch in diese Zeitbeziehungen ist die Auswanderung der Lütticher Familien hineinzustellen. Das Brüsseler Manuskript weiß davon zu berichten, daß außer den de Heu's und den li Belz de Heu noch zwei andere Familien aus dem Lütticher Lande, ja direkt aus Huy nach Metz gezogen seien, die hier bald zu Einfluß und Macht gelangten: die Corbelz (Corbeau) und die Lohier. Die Gewißheit dieser Angabe läßt sich nicht beweisen [2]).

Die Untersuchungen des Grafen Van der Straten hatten mit negativen Ergebnissen oder ganz unbestimmten Vermutungen geschlossen. Es ergiebt sich jetzt als positives Resultat: die Familie de Heu stammte aus der wallonischen Stadt Huy an der Maas; als Angehörige der familia episcopi kamen sie nach Lüttich und nahmen in ihr bald eine

[1]) Vgl. über diese Vorgänge J. Daris, Le cartulaire de l'abbaye de Herckenrode im Bulletin de l'institut archéologique Liégeois, tome X, Liège 1870, S. 461/506, das bereits erwähnte Cartulaire de St. Lambert, I, S. 221—234 und die ungedruckten Urkunden M. Bz. A. H., St. Vincenz Metz 2255 1–6.

[2]) Auf Fol. 69. Außer den Corbel d'Awans sind Familien dieses Namens urkundlich im Lütticher Lande nicht zu belegen, soweit die Publikationen eingesehen werden konnten.

hervorragende Stellung ein. Aus ihnen wuchs ein Kaufherrngeschlecht hervor, dessen Unternehmungsgeist das Lütticher Land bald zu enge wurde. Schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts begründeten sie und ihre Landsleute in Köln Zweighandelshäuser, und am Ende des 12. oder am Anfang des 13. Jahrhunderts hatten sie in Metz ein so reiches Absatzgebiet, daß sie sich dort ankauften. Die Wirren in der Heimat und die Unsicherheit des Marktes einer-, die Beziehungen, die in den dreißiger und vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts Lüttich mit Metz verbanden, andrerseits legten ihnen den Gedanken nahe, mit verwandten Familien in dem stammverwandten Metz eine neue Heimat zu suchen. Das sind scheinbar geringe Resultate; aber sie sind doch hinreichend, um nicht nur für eine genealogische Spezialuntersuchung, sondern in Verbindung mit dem reichen Quellenmaterial für eine genetisch-psychologische Geschichte der Familie in dem größeren Rahmen der Entwickelung des Metzer Landes sichere Grundlagen zu geben.

III. Thiébaut de Heu, eine Metzer Patriziergestalt aus dem 14. Jahrhundert.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1271 bewegten sich zwei pomphafte Leichenzüge von der rue saint Nicolas nach dem Priorat Le Petit Clairvaux. Die beiden Brüder Gilles und Rogier de Heu, die einst gemeinsam die alte Vaterstadt Lüttich verlassen und in Metz eine neue Heimat gefunden hatten, wurden bald nacheinander in der Kirche des Priorats zur letzten Ruhe beigesetzt [1]). Als wohlhabende angesehene Bürger der Stadt waren sie gestorben. Nach der Aufnahme in die paraige lou commun, die wohl bald nach ihrer Niederlassung in Metz auf Grund ihrer Verheiratung erfolgte, bildete ihr Haus hinter dem Hospital Saint Nicolas einen der Treffpunkte des Kleinhandels und der Geldleihe [2]). Das im kaufmännischen Geschäfte langsam zusammengesparte Vermögen wurde auf Häusern oder Grundstücken wiederum auf Zins ausgegeben. Sie konnten in ihrem Testamente die Kirche und die Armen der Stadt reich bedenken: Gilles vermachte ihnen 50 ℒ

[1]) Fol. 14 des Brüsseler Mns. findet sich ein Verzeichnis von »les sepultures et epitaphes de ceulx de Heu«; es heißt: »En l'esglise de Clerval: Ci gist ly sire Gilles de Heu quy fust mort le jour de feste Sainct Jude et Saint Simon quant yl olt a milliaire 1271. Priez dieu qu'il luy face mercy«; und »Cy gist ly sire Rogier de Heu quy morust en l'an que ly milliaire couroit par 1271. Pries pour luy«.

[2]) So nennen die Schreinsrollen 1293 ein Haus »maison daier Saint Nicolais antre l'osteit Gillon de Heu et maison Symonat Hunguereee«. — Daß beide sich in Metz verheirateten, berichtet das Brüsseler Mns. Fol. 13v.

und die besten seiner Mobilien, sein Bruder Rogier 200 ℒ Turnose, und doch den eigenen Kindern noch ein schönes Erbe hinterlassen [1]).

Dem Sarge Rogier's de Heu folgten drei Kinder: eine Tochter Marguerite, die sich bereits mit Jacquemin de Gournay, dem Sohn des ehemaligen Schöffenmeisters Nicolle de Gournay le vieux, verheiratet hatte, und zwei Söhne: Collignon und Thiébaut: Collignon ist anscheinend jung an Jahren, ohne Erben zu hinterlassen, gestorben [2]).

Thiébaut de Heu wurde der Stammhalter seiner Linie. Zunächst wird wenig über ihn berichtet; aus dem 13. Jahrhundert ist nur bekannt, daß er 1298 einen Weinzins in Arry bei Gorze erwarb [3]). Seine Frau Afelix war ein Mitglied der verwandten Familie Li Belz de Heu und schenkte ihm drei Töchter, von denen zwei mit Metzer Bürgern aus den Familien Gemel und Yngrans, die dritte mit dem Ritter Francoy de Meltry sich vermählten. Dann starb sie, und Thiébaut heiratete in zweiter Ehe Alix de la Court, die einer der reichsten Patriziergeschlechter der Stadt entstammte; ihrem Vater Nicolle gehörte nach dem selbstgefälligen Berichte der Familientradition »une grande partie de terres du hault chemin« [4]). Sie brachte ihm reiche Zinsen und Renten auf Häusern, Weinbergen und Ackerstücken in Vigneulles und Lorry zu [5]). Und einem Manne, der zu dieser Zeit in Metz mit den de Gournay und de la Court verschwägert war, bahnten sich schon leicht weiter die Wege, wenn er es verstand, die Gunst der zeitlichen Entwickelung klug auszunutzen.

Metz hatte ein bewegtes Jahrhundert hinter sich. Die geistliche Macht war ganz aus der Stadt und ihren Gerechtsamen verdrängt. Im Verlauf des 13. Jahrhunderts hatten die Bischöfe eine Fehde nach der anderen mit den benachbarten weltlichen Territorien zu bestehen, ohne daß die Stadt oft in sie verwickelt wurde. Kriege verzehren Geld. Und die weltlichen und geistlichen Fürsten, sowie der kleine Adel des

[1]) Die beiden Testamente finden sich im Brüsseler Mns. Fol. 30v und 34. — Von den Kindern des Rogier bekommt die Tochter 100 ℒ, Collignon 100 ℒ. Thiébaut 160 ℒ Metzer Münze. Die Zeugen sind Jacomin lou Gournay son serorge und Collignon de Merberche ly parmentier.

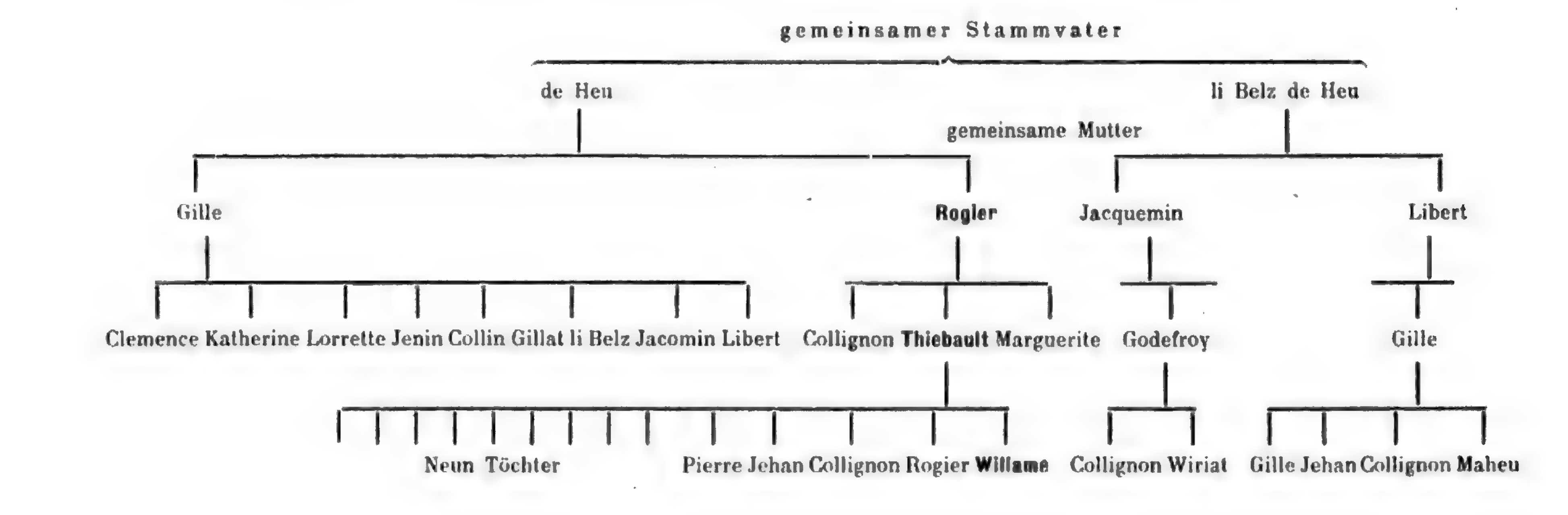
[2]) So Brüsseler Mns. Fol. 13v.

[3]) Nach den Schreinsrollen.

[4]) Ueber die Verbindung mit den Metzer Familien berichtet das Brüsseler Mns. Fol. 4 (Bemerkungen unter dem Bildnis Thiébaut's) und Fol. 71; hier die angeführte Stelle. Uebrigens finden sich im 14. Jahrhundert auch die de Meltry unter den Metzer Familien.

[5]) So in der Teilungsurkunde d. d. 1332 April 2, wo die Erbstücke der Geschwister Jehan, Contasse und Ysabel festgesetzt sind. M. Bz. A. G 869.

Tabelle der ersten Generationen der Familien de Heu und li Belz de Heu.



Landes hatten wohl Besitzungen, aber keine Summen, um ihre Mannschaften abzulohnen und die Bedürfnisse des Hofhaltes zu bestreiten. Die Metzer Familien verfügten über flüssiges Kapital; sie wurden die Bankiers und die Lieferanten der großen und kleinen Herrn zu gleicher Zeit. Was der eine an barem Gelde vorschoß, floß dem andern zu, der die Waren lieferte. Das Kapital blieb in der Stadt, und Fürsten und Adel mußten ihren Grundbesitz als Pfandobjekt dem kaufmännischen Geschäfte zum Opfer bringen. Die Geldnot zwang sie dazu, und es war ein ganz naturgeschichtlicher Zusammenhang, wenn im Metzer Lande ein Lehen nach dem andern aus den Händen der bischöflichen Ministerialen oder der lothringer, luxemburger und barrer Lehnsleute in die von Metzer Bürgern überging. Vielen gelang es, den Lehnsverband ganz zu lösen und freie weltliche Allode zu schaffen. Ja nicht nur die großen Geschlechter der Paraigen besaßen ihre Herrschaften oder Anteile an solchen im pays Messin, auch die Handwerker und kleineren Kaufleute zogen auf's Land. Ihnen fielen die Kleinbauern und Zinsleute in die Hände, und es gehörte zum guten Ton, draußen vor den Toren der Stadt einen Weinberg, oder in den benachbarten Dörfern ein Stück Land oder eine Wiese zu besitzen, die dann weiter in Zins gegeben wurden [1]).

Im 14. Jahrhundert setzten sich dieser Aufschwung der Stadt und der Metzer Geschlechter, der Prozeß der besitzrechtlichen Uebergänge fort. Und Thiébaut de Heu besaß den Unternehmungsgeist und die kaufmännische Klugheit, sie sich zu Nutze zu machen. Der Zug auf's Land, der Hunger nach Landbesitz, durchzieht seine geschäftlichen Maßnahmen. Geldgeschäfte mit Fürsten und Adligen wurden das Mittel, um Herrschaftsrechte und Landbesitz zu erwerben. Am 29. Juni 1307 nahm Heinrich III. Graf von Luxemburg, der spätere deutsche Kaiser Heinrich VII., ihn in seine Lehnsmannschaft auf wegen des Grundbesitzes, den er von Poincignon und Jehan de Wermeranges in Malroy erworben hatte; die sechs Zeugen des rechtlichen Aktes stammten aus vornehmen luxemburgischen Adelsgeschlechtern [2]). Sieben Jahre später, am 19. August 1314, gab Herzog Friedrich IV. von Lothringen ihm und seinem Mitbürger Jennas de Laitre wegen ihrer guten Dienste 60 ₤ kleiner Turnose jährlicher Rente auf seine Besitzungen zu Vilcey-sur-Trey und Viéville en Haye bei Thiaucourt zu Lehen und

[1]) Ueber diese außerordentlich interessante besitzrechtliche Umwandlung hoffe ich aus den Beständen des Metzer Bezirksarchivs, namentlich dem de Heu'schen Archiv, umfangreiches Urkundenmaterial veröffentlichen zu können.

[2]) M. Bz. A. E₁ Clerf 81.

nahm beide zu Lehnsmannen an. Die vorgeschossene Summe betrug 500 ℔ kleiner Turnose[1]. Ankäufe von kleinen Grundstücken in Malroy und Argancy setzten zu dieser Zeit ein[2]. Im Januar 1317 erwarb er von Bietrix de Riste die ganze Grundherrschaft der de Riste in Peltre, etwa 200 Tagwerke, wozu der Lehnsherr Robert v. Ennery die Einwilligung gab. Aber noch in dem gleichen Jahre sah dieser sich gezwungen, mit Zustimmung aller seiner Verwandten ihm das Dorf Peltre mit allem Zubehör, soweit er es als Erbschaft überkommen hatte, ohne jede Einschränkung wegen seiner guten Dienste zu freiem Eigen zu überlassen[3]. Eine Folge der verwandtschaftlichen Verbindung mit den Familien de Gournay und de la Court war offenbar die Erwerbung einer Grundherrschaft in dem Peltre benachbarten Crépy in den Jahren 1317 und 1318, die den Bann des Herez umfaßte. 1291 hatte Collignon (i. e. Nicolle) de la Court das bischöfliche Lehen von Thiébaut Cabaie gekauft, von ihm nahm Thiébaut de Gournay es als Afterlehen. Nach dessen Tode veräußerten seine beiden Söhne Thiébaut und Jehan Folie das väterliche Erbe im Umfange von etwa 330 Tagwerken — den Wald nicht eingerechnet — an Thiébaut de Heu, und 1320 nahm seine Schwiegermutter Poince de la Court ihn als Lehnsmann an[4]. 1321 und 1322 erwarb er zwei neue Besitzungen: von Aignelz Faukenelz das Haus zu Mont nebst 100 Tagwerken, von Werat d'Airche d'Espinalz seinen Anteil an der Hinterlassenschaft seines Bruders Perrin zu Failly, nämlich ein Viertel des sechsten Teiles der Herrschaft[5].

Alle diese Käufe geschahen gegen Barzahlung; leider ist die Höhe der Summen unbekannt. Und doch war Thiébaut de Heu im stande, 1322 dem Herzog Friedrich IV. von Lothringen 1200 ℔ Turnose vorzustrecken, die dieser zum Einkauf von Tuchstoffen, Wachs und Esswaren bei dem Metzer Bürger Hanrions li espiciers gebrauchte[6], und eine neue Erwerbung vorzubereiten, die alle vorhergehenden an Umfang übertraf: eines großen Teils der Herrschaft Ennery.

[1]) M. Bz. A. E1 Clerf 91.

[2]) Nach dem Kartular des Guillaume de Heu.

[3]) M. Bz. A. E1 Clerf 97 und 96 die Belehnung und die Urkunde für den freien Besitz. Die Kaufurkunde findet sich im Kartular des Guillaume de Heu Blatt B V.

[4]) Die betreffenden Urkunden M. Bz. A. E1 Clerf 47, 99, 101b, 108b.

[5]) Mont ist ein abgegangener Ort an der Mosel im Banne des heutigen Chieulles; vgl. zu dem Erwerb daselbst M. Bz. A. E1 Clerf 111a, für Failly M. Bz. A. E1 Clerf 116cc.

[6]) Bibl. Nat. Paris, Collection de Lorraine vol. III, f. 17.

Der Flörchingen'sche Anteil an Ennery gehörte einem Nebenzweig dieser Seitenlinie des lothringischen Herzogshauses. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts waren die Brüder Nicolle und Jehan Besitzer der Herrschaft; ihr dritter Bruder Robert war offenbar zunächst mit Peltre abgefunden [1]. Bereits ihr Vater Collars hatte Kapital auf seinen Grundbesitz aufnehmen müssen. 1302 stellten die beiden Brüder dem signour Maiheu Hesson und Collignon Cunemant, Metzer Bürgern, einen Gesamtschuldschein über 1600 ℒ kleiner Turnose aus, die sie oder ihr Vater von ihnen erhalten hatten; sie verpfändeten ihnen dafür das feste Haus Ennery sowie ihren Besitz in den Dörfern und Bännen Ennery, Champion, Boury, Gevery, Rugy, Flévy nebst allen ihnen zustehenden Gerechtsamen [2]. Gewiß behielten sich die Schuldner das Recht vor, die Summe in jedem Jahr zwischen dem 1. Januar und Ostern zurückerstatten zu dürfen; allein daß dieser Zusatz in der Urkunde nur formale Bedeutung hatte, sollte sich bald zeigen. Schon 1303 wurde die Schuld um 132 ℒ kleiner Turnose vergrößert [3]. 1306 gingen 540 ℒ der ersten Verschreibung von Odelie, der Witwe des Colignon Cunemant, auf Jacomin de Pargney über [4]. Die Herrn v. Ennery hatten damit eine neue Quelle zu Anleihen gefunden. Noch in demselben Jahre stellen sie ihm einen Schuldschein über 700 ℒ aus [5]. Kleinere Beträge folgten nach. Und schließlich wurden die geliehenen Kapitalien so groß, daß die beiden Brüder Jehan und Robert — Nicolle war unterdessen gestorben — ihren Besitz aufgeben mußten. Als Käufer bot sich der dem Robert schon bekannte Thiébaut de Heu an. Am 9. April baten sie alle, von dem sie das Burglehen Ennery, das Hochschloß und alle zugehörigen Ländereien zu Lehen trugen, den signor Thiébaut de Heu, Bürger und Schöffen zu Metz, dem sie das ganze verkauft haben »pour grant besogne que nous aviens et dont nous ne nous poiens basteir«, als Lehnsmann anzunehmen [6]. Das war mit dürren Worten die Bankerotterklärung der Herren v. Ennery: klanglos verschwinden sie aus der Geschichte; 1325 kämpfte Robert

[1]) Ueber die Verwandtschaftsverhältnisse der Herren v. Flörchingen und v. Ennery vgl. die Regestenserie in den Archivalischen Mitteilungen von mir in diesem Bande.

[2]) M. Bz. A. E1 Clerf 67b.

[3]) M. Bz. A. E1 Clerf 74a.

[4]) M. Bz. A. E1 Clerf 77a.

[5]) M. Bz. A. E1 Clerf 78.

[6]) Die beiden Urkunden, eine für Bischof Heinrich Dauphin von Metz besonders, die andere an alle Lehnsherrn insgesamt, M. Bez. A. E1 Clerf 118 und 118a.

v. Ennery noch im Solde der Stadt gegen die Vierherren[1]. Am 3. Mai wurde der Kaufkontrakt vollzogen, und am 1. und 3. September brachte der neue Herr v. Ennery alle Schuldverschreibungen vor Simon lou Gournay, Schöffenmeister von Metz, in seine Hände[2]. An die Stelle der nachgeborenen Sprossen eines alten Fürstengeschlechtes trat der kapitalkräftige Kaufherr der Reichsstadt.

Im Verlauf von 15 Jahren war es Thiébaut de Heu gelungen, einen Grundbesitz in seiner Hand zu vereinigen, der den Vergleich mit dem alter Metzer Geschlechte nicht zu scheuen brauchte. Kaum hatte er sich den Erwerb von Ennery gesichert, da sollte die Frage an ihn herantreten, ob er fähig wäre, den neuen Besitz auch in stürmischen Zeiten festzuhalten. Welche Rolle die de Heu's im Vierherrenkriege und in dem Bürgerkrieg 1327 gespielt haben, ist nicht klar festzustellen. Thiébaut bekleidete im Jahre 1314 das Amt des Schöffenmeisters; in den Jahren 1317—1323 und 1328—1330 wird er als Schöffe genannt; 1324—1327 verschwindet sein Name aus der Reihe der städtischen Beamten. Es ist bemerkenswert, daß er bei den Unternehmungen der Stadt in keiner Weise erwähnt wird[3]. Ihn und seine Familie verbanden dagegen zahlreiche Beziehungen mit den Luxemburgern. Graf Heinrich III. bezeichnete ihn schon 1307 als »bien aime feable«[4]. 1323 gab nach dem Ankauf von Ennery König Johann von Böhmen umgehend seine Einwilligung als Oberlehnsherr[5], und er war das Haupt des Bundes der Vierherren gegen die Stadt. Thiébaut's ältester Sohn Pierre, der noch 1320 in Metz weilte[6], trat dann bald in die Dienste König Johann's und begleitete ihn 1329 auf seiner Heidenfahrt gegen die Littauer; er wurde Ritter »a la journee que le roi de Bohain ot contre les tartres, en laquel dite journee il y fust porteur de l'ainsigne du dit roy Jehan«[7]. Pierre de Heu genoß offenbar das Ver-

[1] So Histoire générale de Metz IV, Preuves S. 19.

[2] Die einzelnen Urkunden M. Bz. A. E1 Clerf 124a, 124b und 122a. Nach den beiden Schuldübertragungen betrug die Schuldenlast insgesamt 2480 £ kleiner Turnose; der Kaufpreis für die Herrschaft ist entschieden ein viel höherer gewesen. Die bischöfliche Genehmigung erfolgte erst 1327: E1 Clerf 138.

[3] Vgl. J. F. Huguenin, les Chroniques de la ville de Metz, Metz 1838, und G. Wolfram, Metzer Chroniken: die luxemburger Chronik. Bd. III zur lothringischen Geschichte, Metz 1906.

[4] Gelegentlich der Erwerbung von Malroy, s. oben S. 2.

[5] M. Bz. A. E1 Clerf 121.

[6] 1320 März 20 wird er in dem Atour concernant les bans de Tresfond genannt: Histoire de Metz III Preuves S. 330.

[7] So im Brüsseler Manuscript, Fol. 71v, vgl. E. Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit Bd. I, Innsbruck 1880, S. 133.

trauen seines Herrn. Und eine Urkunde Erzbischofs Balduin v. Trier, eines Oheims des Luxemburgers, aus dem Jahre 1338 gibt Nachricht, daß Thiébaut diesem 4080 ℒ Turnose geliehen hatte: den Zeitpunkt verrät sie leider nicht [1]). Gegenüber dem Herzog Friedrich von Lothringen nahm er eine ähnliche Stellung ein [2]). Die Familientradition konnte mit Recht von ihm sagen: er war »un bien notable chevalier et un estime des prinses«; sie wußten seine Pfunde sehr zu schätzen [3]). Es ist wohl sicher: Soweit es irgend anging, wird der Bankier der Fürsten in dem Vierherrenkriege sich zurückgehalten, sich jedenfalls nicht in den Vordergrund städtischen Interesses gedrängt haben [4]). Der schlaue Geschäftsmann wußte jedoch auch dieser Seite gerecht zu werden; er setzte es durch, daß 1327 in der Einigung zwischen den Bürgern der Stadt seine beiden Söhne Collignon und Willame zu Schöffen gewählt wurden [5]).

Geschäftsmann: das war Thiébaut de Heu in der Tat in erster Linie. Die Alluren des vornehmen Seigneurs und Ritters finden sich in seinen Zügen noch nicht ausgeprägt: das Porträt dieses Ahnherrn steht gerade dadurch zu dem seiner Nachkommen in einem durchaus charakteristischen Gegensatz; er gehört noch in die Reihe jener ehrbaren Kaufherren, die um 1200 ihren Einzug in Metz hielten. Aus seinem verschmitzten Gesicht und seiner schmächtigen Gestalt spricht die mühsame Arbeit langer Jahrzehnte, die aber nie rastet, sondern stets nach neuem Erwerb ausschaut. Man kann ihn wohl mit einem modernen Kapitalisten vergleichen, der sich zwar, um für voll angesehen zu werden, ein Rittergut kauft, aber doch von dem alten

---

[1]) 1332 Juli 24 beurkundet Erzbischof Balduin von Trier, daß er für Johann König von Böhmen für 4080 ℒ Turnose gegenüber Thiébaut de Heu, Bürger von Metz, sich verbürgt hat; er erklärt diese Schuld auf sich nehmen und seinen Neffen Johann davon entlasten zu wollen: Publications de la société pour la recherche et la conservations des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg, année 1863, XIX, Luxembourg 1864, S. 104.

[2]) Vgl. die Urkunden zu den Jahren 1314, 1322. Das Brüsseler Manuscript Fol. 71v, erwähnt, Thiébaut habe 1320 die Feinde des Herzogs aus dem Lande gejagt. Die Tatsache ist nicht festzustellen.

[3]) An der gleichen Stelle im Brüsseler Manuscript.

[4]) Das Brüsseler Manuscript teilt Fol. 60 einen »Extrait de une cronicque enscienne des maistres echevins« mit, in dem es bezeichnenderweise heißt: »iceloy Roy avoit singulier confiance a tous ceulx des Heu, car messire Pier de Heu estoit ung de ses principaulx concillers et a qui se fiait le plus et le fit chevalier et lui donnant plusieurs biens; ainsi fit il a messir Thiebault de Heu pere a dessusdit Pier et a Guillaume son frere.

[5]) Metzer Chroniken, Quellen zur lothringischen Geschichte III S. 298.

Geschäftsbetrieb nicht lassen kann. Freilich der erworbene Grundbesitz diente ihm nicht als Objekt für weitere kaufmännische Spekulationen; seine Gedanken liefen nicht dahin, das gewonnene Land gleich wieder in neue Werte umzusetzen. Wozu er selbst infolge seines langen Lebens in der gewerblichen Praxis sich nicht mehr umwandeln konnte, das sollten seine Nachkommen werden: wirkliche Grundherren. Seine ganze Liebe hing an dem ersten großen Erwerb: Peltre und Crépy. Diesen Besitz abzurunden und zu einem geschlossenen Wirtschaftsbetrieb auszugestalten, bemühte er sich forthin. Seine Vorgänger in Peltre, die Herren v. Riste, hatten in den letzten Jahren ein Stück der Grundherrschaft nach dem andern an Zins- und Pachtbauern ausgetan. Der neue Herr verfolgte das Prinzip, von den Bauern des Dorfes ein Stück Land nach dem andern anzukaufen, dem eigenen Besitz einzugliedern; unbequem gelegene Grundstücke wurden gegen andere eingetauscht oder verpachtet; wo Rückstände an Zins oder Rente sich einstellten, ließ er sich den Besitz abtreten mit der Bestimmung, daß die früheren Inhaber dieses Grundstück nur gegen eine für sie freilich unerschwingliche Summe zurückfordern konnten, ein im 14. Jahrhundert im Metzer Lande beliebtes Mittel der notabeln Familien, sich den einmal erworbenen Kleinbesitz zu sichern. Was seine Hände einmal ergriffen hatten, ließen sie nicht wieder los. Gern half er dem kleinen Mann, aber sein Arm streckte sich bereits nach dem Haus oder dem Grundstück aus, das dieser sein eigen nannte. Eine Rente machte den Anfang; bei dem Mangel an barem Gelde folgten Schwierigkeiten in der Bezahlung; neue Anleihen folgten: das Ende war der Verkauf. Wer einmal Kapital in Händen hatte, für den bot dies zunächst so unscheinbare Mittel des Zinses auf Häusern und Grundstücken in Stadt und Land eine treffliche Gelegenheit, weite Kreise von sich abhängig zu erhalten. Alle solche Gelegenheiten stellte Thiébaut de Heu durchaus in den Dienst seines Willens. In ihm prägte sich jener bewußte Individualismus aus, der es versteht, sich die Zeit untertan zu machen. Immer wieder wird die Frage aufgeworfen: wie ist im Mittelalter das Kapital in bürgerlichen Händen entstanden, auf das sich die kapitalistische Wirtschaftsform aufbaut?[1]) Gewerbe und Handel warfen gewiß den ersten Gewinn ab; Geldleihen, Grundrenten, Zinsen und Renten

[1]) Neuerdings W. Sombart, der moderne Kapitalismus, Leipzig 1902, vgl. dazu G. v. Below, die Entstehung des modernen Kapitalismus in »Historische Zeitschrift« 91. Bd., S. 432 ff. und H. Delbrück in »Preußische Jahrbücher« Bd. 113. S. 333 ff. (Kritik des Sombart'schen Buches). Auf alle diese Dinge hoffe ich in der Urkundenpublikation eingehender zurückzukommen.

auf Häusern und Grundstücken, die Geldnot der Fürsten und des Adels, vergrößerten es. Der individuellen Persönlichkeit können auch diese wirtschaftlichen Vorgänge und Umwandlungen nicht entraten; sie vollziehen sich nun einmal nicht bloß nach gesetzmäßigen Normen, sondern sie sind davon abhängig, wie der Mensch und ob der Mensch die Idee durchführt. Es waren keine Sonntagskinder ihrer Zeit, denen solche Akkumulationen des Kapitals gelangen; es sind bewußt darauf hinarbeitende, rücksichtslose Individualisten mit vielgeschäftiger, ja wenn es sein muß brutaler Schlauheit, die dem Gange der Dinge sich einzufügen wußten und damit zugleich sie vorwärts schieben halfen.

Zu ihnen gehörte Thiébaut de Heu. Als er am 14. September 1330 starb und im Dominikanerkloster beigesetzt war, konnten seine Kinder sich ein reiches Erbe teilen. Ueber die Mitgift der drei Töchter aus erster Ehe ist nichts bekannt. Seine zweite Frau aus der Familie de la Court schenkte ihm sechs Töchter, von denen Jehanne die dritte Priorissin von Le Petit Clairvaux wurde[1]). Annette heiratete wohl 1332 den Ritter Ferry de Cronenberg, Herrn von Neuf-Château an der Lesse in den Ardennen, von dem sie die Hälfte als Morgengabe erhielt; als Mitgift bekam sie allodiale Liegenschaften in Ennery, die dann ihr Bruder Collignon gegen 200 ₤ kleiner Turnose zurückerwarb[2]). Yde vermählte sich mit Jehan de Mirabel, auch Milberg genannt, Prevost héritable de Thionville, also in luxemburgischen Diensten; ihre Mitgift scheint in 800 ₤ kleiner Turnose bestanden zu haben[3]). Poinsette, Contesse und Ysabel führten drei Metzer Bürger als Gatten heim, Franquignon de Jeurue, Maheu Hesson und Poince Guevordin, die alle angesehenen Familien der Paraigen angehörten[4]). Ueber die Mitgift von Contesse und Ysabel ist eine Urkunde vorhanden, die darüber interessante Auskunft giebt[5]). Contesse erhielt das Haus »que ciet sus lou tour en Jeurue«, dazu Zinsen und Renten auf Häusern in Metz und alle Besitzungen in Vigneulles und Lorry, die ihrem Vater von seiner

---

[1]) Nach dem Verzeichnis der Grabstätten daselbst Fol. 14 starb sie 1367; es heißt: Cy gist damme Jehanne de Heu, IIIe prieuse de l'esglise qui morut en l'an 1367 ans ou mois de novembre. Priez pour elle.

[2]) Die beiden Urkunden M. Bz. A. E$_1$ Clerf 169 d. d. 1332 Oktober 27 und 183 d. d. 1334 Juni 3.

[3]) Nach M. Bz. A. E$_1$ Clerf 142 übergiebt Thiébaut de Heu 1328 Februar 14 seinem Schwiegersohne Jehan de Mirabel 800 ₤ von der gesamten Schuldsumme auf Ennery.

[4]) Nach dem Brüsseler Manuscript Fol. 14 und folio 71^{v} ff.

[5]) M. Bz. A. G 869, d. d. 1332 April 2. In dieser Urkunde wird auch der Anteil Jehan's bestimmt.

zweiten Frau eingebracht waren: Ysabel wurde das Haus zugeteilt »que ciet devant l'osteit lou signour Nicole Baudoche«, außerdem Grundstücke »sus Mazelle«, »la grange en Ponzalrue«, Zinsen und Renten auf Häusern und Grundstücken in Metz und Plappeville.

Von den Söhnen war Jehan Geistlicher; er wurde Kanoniker und Primicerius der Kathedrale, dann Bischof von Toul. Als solcher starb er 1372. Sein väterliches Erbe bestand in einem Hause, »que ciet devant la clostre dou grant moustier«, Zinsen auf Metzer Häusern, Weinzinsen in Ancy, Rozérieulles und Scy.

Alle Besitzungen in Metz selbst und im Metzer Lande blieben also in den Händen einheimischer Familien; die auswärtigen Schwiegersöhne wurden mit Geld abgefunden. Diese Erbschaften bilden zugleich den Beweis, wie sehr es Thiébaut de Heu verstanden hatte, in Metz selbst Grundrenten und Grundstücke in seinen Besitz zu bringen. Noch im 14. Jahrhundert waren innerhalb der Stadt zahlreiche Grundstücke unbebaut, die der späteren Spekulation ein weites Feld boten, Kapitalien anzusammeln, falls sie eine Hand zusammenzuhalten wußte. Alle mehr zufälligen Erwerbungen links der Mosel gingen an andere Familien über; rechts von der Mosel erhielt keine der Töchter Rechte zugewiesen; diesen Teil des pays Messin betrachteten die de Heu's auch fernerhin als das Gebiet ihres Familienbesitzes.

Der älteste Sohn Pierre, der bereits erwähnt wurde, starb 1344; er war vermählt mit Katherine Grognat und hinterließ nur eine Tochter, die in das Geschlecht der Baudoche überging[1]). Sein Bruder Rogier heiratete Bietrix Lohier, also gleichfalls die Tochter einer Metzer Familie; er stand wie sein Bruder Pierre in den Diensten Johanns von Böhmen und fiel 1346 in der Schlacht bei Crécy, ohne Erben zu hinterlassen[2]).

Collignon, der vierte Sohn, erbte zunächst Ennery; 1341 nahm er auch seine Besitzungen in Argancy von König Johann zu Lehen[3]); Alle 4 Brüder liehen diesem zu wiederholten Malen größere Summen, für die er ihnen alle seine Besitzungen in Hayingen und im Dorfe Terwen bei Diedenhofen und den Transitzoll über die Ornebrücke überließ, ausgenommen die Waldungen und die hohe Gerichtsbarkeit. Doch scheint

[1]) Seine Grabschrift im Dominikanerkloster: »Cy gist cy sire Piere de Heu chevalier et echevin du palais quy morut l'an de grace 1344 lou mercredy apres la toussaints; vgl. Brüsseler Manuscript Fol. 4.

[2]) So Brüsseler Manuscript Fol. 4. — Die Schwester seiner Frau war mit seinem Bruder Willame verheiratet.

[3]) M. Bz. A. E. Clerf 229[b].

die Summe später zurückbezahlt zu sein; dieser Grundbesitz verschwindet bald wieder aus den de Heu'schen Urkunden[1]).

1350 ist auch Collignon tot. Am 1. Juli teilten der Ritter Jehan Baudoche für seine Frau, die Tochter des Pierre de Heu, und der letzte Bruder Willame die Erbschaft miteinander[2]). Auf diesem allein ruhte nunmehr das Geschlecht. Er und seine Brüder Pierre und Rogier waren anderen Sinnes als der Vater. Als bei der Anwesenheit des Königs Johann von Böhmen ein Tournier auf dem Champ-à-Seille stattfinden sollte, legten sich auch verschiedene Herren der Paraigen die Rüstung an, um daran teilzunehmen; allein, so berichtet das Brüsseler Manuskript, »ils furent honteusement deschasse par les dits troy freres, car ils n'estient point assez noble pour se trouver en leur compaignie«. Ursprünglich waren ihm Crépy und Peltre zugefallen, ohne daß er an ihrem Besitz großen Gefallen gefunden hatte; er verpachtete ein Grundstück nach dem andern. Jetzt kam Ennery hinzu. Und wie seines Vaters Lieblingskind jene ersten Erwerbungen gewesen waren, so wandte Willame de Heu nunmehr alle Sorgfalt dem Erbe des Bruders zu. Ennery wurde hinfort der Hauptsitz der de Heu in Lothringen, nachdem sie 1357 auch den Rodemachern'schen Anteil der Herrschaft erworben hatten[3]).

Die Familie de Heu gehört zu den wenigen Metzer Geschlechtern, denen es gelang, den Besitz festzuhalten und immer mehr zu vergrößern. Für sie gilt das Wort im kleinen: tu, felix Austria, nube. Keine der folgenden Generationen war untüchtig. Beinahe drei Jahrhunderte hindurch stehen sie als selbstbewußte Vertreter eines städtischen Patriziats da, das selbst den Fürsten zu trotzen wagte. Ihre politischen Interessen gehörten auch in Zukunft dem luxemburgischen Hause und dann Frankreich[4]). Und es ist kein Zufall, wenn die Anschauung sich bildete, Gas-

[1]) Die einzelnen Urkunden Publications de Luxembourg XX (1864) S. 53, 1338 März 10, XXI (1865) S. 9, 1342 März 14, S. 26, 1344 October 24, S. 31, 1344 März 2, S. 27, 1344.

[2]) M. Bz. A. E 1 Clerf 290[b].

[3]) M. Bz. A. E 1 Clerf 352. Die Stelle im Mns. Fol. 176.

[4]) Aus den nächsten Generationen sei folgendes angeführt: Willame starb 1380 oder 1381. Sein Sohn Nicol (Collignon, † 1400) war »concillier et chamberlain du roy Philipp de Franse«, und hatte diesem gegen England gedient; »il estoit le plus riche et puissans de la citey de Metz«, fing an das große Haus zu bauen »darier Saint Martin« (Br. Mns. Fol. 73[v]); dessen Sohn Collignon le bon starb 1450. Sein Erbe »sire Jehan de Heu appousat la dame Jennette Chevallat pour les gran bien contant que son pere advoit et elle estoit seulle heritier, maix il en fust trompe, car la mere de sa femme, fille Jeunet Chaversson, appres la mort de son mary appousait sire Jehan Battaille et ot de luy trois filles, qui ont toutes

pard de Heu habe in den Wirren des 16. Jahrhunderts seine Vaterstadt an Frankreich verraten; sie fand einen Grund an der Jahrhunderte alten Tradition, die dieses Geschlecht immer nach dem Westen wies.

IV. Die Chronik von Ennery.

Vorbemerkungen.

Die Chronik von Ennery findet sich aufgezeichnet in dem Manuskript der königlichen Bibliothek zu Brüssel Fonds Goethals No. 1327, fol. 79 und 80. Soweit ersichtlich, ist es die einzige Niederschrift, die auf uns gekommen ist. De Bouteiller erwähnt in seinem Aufsatz: »Notice sur Ennery« in den Mémoires de la société d'archéologie et d'histoire de la Moselle, Metz 1863, S. 102 ff.: »M. de Couët m'apprend que dans les riches cartons de la collection d'Emmery il y avait un manuscrit qu'il croit être de Paul Ferry, et qui portait pour titre: Chronique d'Ennery, et pour sous-titre: Ce qui est advenu en la ville d'Ennery depuis l'an 883 jusqu'en l'année 1552. Cette pièce, qui devait avoir beaucoup d'intérêt, a été vendue lors de la dispersion de ce magnifique cabinet; M. de Couët ignore entre les mains de qui elle est tombée.« Die mutmaßliche Abschrift Paul Ferry's von der bereits erweiterten ursprünglichen Chronik ist bis jetzt nicht aufgefunden. Ihr Verlust ist weniger schmerzlich, da sie später angefertigt worden ist als die in diesem Manuskript erhaltene. Denn eine Abschrift — nicht etwa das Original — ist auch diese. Schon die Stellung inmitten aller andern zusammengetragenen Nachrichten weist darauf hin; direkt vorher und gleich nachher finden sich Aufzeichnungen über die Familie de Heu, in die sie hineingewoben ist. Ferner: Nach der Ueberschrift: Ce qui est advenus en la ville d'Ennery depuis l'an 883 ans jusque a l'annee 1536 ans reichte die ursprüngliche Chronik nur bis zum Jahre 1536. Es ist anzunehmen, daß die erste Niederschrift in diesem Jahre 1536 wohl

---

les gaiges, or et argent et les meubles et n'en ot le dit sire Jehan de Heu que les heritaige ansiens. Il en ot Montigny la maison fort et Marley et plusieurs aultre pierce et la grant maison de la Porte serpenoise, l'ansienne maison des Chevallat, que Hanrecar Chevallat chevallier fist faire en l'an 1332« (Br. Mns. Fol. 75). Danach ist meine Angabe im Jahrbuch XVI S. 470 zu berichtigen. Jehan's Sohn Nicol heiratete in erster Ehe Katherine, die Erbtochter des Pierre de Gournay, dann in zweiter Ehe Marguerite de Brandebourg, durch die der größte Teil der Herrschaft Clerf im 16. Jahrhundert in den Besitz der de Heu kam; »il fist faire la grande maison de Heu devant la fontenne de l'ospital« (Br. Mns. Fol. 75). Ein großer Teil des Vierecks zwischen der jetzigen Oelstraße, Brunnenstraße, Lassallestraße und Scheffelplatz war also offenbar im Besitze der de Heu.

auf Veranlassung der Familie de Heu niedergeschrieben wurde. Die vorliegende Abschrift ist bis zum Jahre 1560 von derselben Hand geschrieben; der Verfasser hat also die Jahre 1541—1560 neu hinzugefügt. Da mit 1561 direkt eine andere Hand beginnt, erfolgte die Abschrift resp. Aufzeichnung der Begebenheiten von 883—1560 im Jahre 1560. Eine dritte Hand fügte noch 1561 die Schlußnotizen hinzu.

Wer die einzelnen Teile geschrieben hat, ist nicht festzustellen. Keiner rührt von dem Schreiber her, der die Bemerkungen unter die Bilder auf den ersten Seiten des Manuskripts sowie einen großen Teil der sonstigen Aufzeichnungen abgefaßt hat. Beide Schreibarten mit einander verglichen geben ein charakteristisches Beispiel für die große Umwandlung, die die Schrift vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis in seine zweite Hälfte gemacht hat. Es ist die leserliche Hand eines vielschreibenden Mannes, offenbar eines Beamten der herrschaftlichen Familie. Auch der zweite Teil und die Schlußbemerkungen sind von schreibgewandten Männern geschrieben. Abkürzungen finden sich selten. Mit jedem Jahr beginnt eine neue Zeile. Leider sind die Blätter am Rande stark beschnitten, so daß die letzten Worte oft schwer lesbar werden.

Wie steht es mit der Glaubwürdigkeit der von der Chronik überlieferten Nachrichten? —

Die Angaben zu den Jahren 882 und 1003 entziehen sich der Nachprüfung. E. Dümmler sagt ausdrücklich [1]), daß die Normannen 882 nach der Schlacht bei Remich trotz des Sieges ihren Marsch nicht fortgesetzt haben: sie sind also nicht bis Ennery gekommen. Eine urkundliche Nachricht über das Bestehen von Ennery in der spätkarolingischen Zeit ist nicht beizubringen. In der Urkunde für Gorze wird der dort genannte Ort Huneriada neuerdings nicht als Ennery, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit als Udern im Kanton Königsmachern gedeutet [2]). Die Angabe zum Jahre 1003 kann wohl sicher in das Reich der Fabel verwiesen werden [3]).

---

[1]) Geschichte des ostfränkischen Reiches 2. Auflage, Bd. 3, Leipzig 1888, S. 162; nur um diesen Zug kann es sich handeln, die Normannenfahrten in den Jahren 883 und 884 berührten diese Gebiete gar nicht.

[2]) A. d'Herbomez, Cartulaire de l'abbaye de Gorze. Paris 1898, S. 478.

[3]) S. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., Bd. 1, Berlin 1862, S. 243 ff.; damit soll nicht gesagt sein, daß Ennery nicht schon bestanden hätte, sondern nur, daß es in diesem Jahre von Heinrich II. nicht zerstört sein kann; er weilte in Lothringen auf der Synode von Diedenhofen. — Vgl. über Ennery A. Schiber, die fränkischen und allemannischen Siedlungen in Gallien, besonders in Elsaß und Lothringen, Straßburg 1894 S. 103, und seinen Aufsatz im Jahrbuch IX, 1897, S. 84.

Der Rückkauf von Ennery durch den Metzer Bischof Ferry von Pluvoise ist zum mindesten in ein falsches Jahr gesetzt; er hatte den Metzer Bischofsstuhl erst in den Jahren 1171—1179 inne; alle Nachrichten reden überdies von einem Ankauf, nicht einem Rückkauf[1]).

Ebensowenig kann Ennery 1200 an die Herren von Flörchingen gekommen sein; 1220 besaß noch Thomas v. Bolchen den Teil der Herrschaft, der sich später im Besitze der Flörchinger befindet; erst 1224 erscheint Robert II. aus dieser Familie als Herr von Ennery[2]).

1236 ist richtig.

1242 ist unrichtig; auch nachdem die Herren von Flörchingen Ennery erworben hatten, behielten sie das Wappen des Hauses bei; schon 1224 siegelte Robert als Herr v. Ennery mit dem gewöhnlichen Flörchinger Wappen[3]).

1256 stimmt nicht. Collard wird noch 1294 Juni 26 als Herr v. Ennery aufgeführt. Seine Söhne Nicolle und Jehan erscheinen erst 1302 November 18 als seine Nachfolger.

Die Angabe zu 1262 ist ganz unrichtig. Muette-Demuet ist die Witwe des Thomas von Bolchen und heiratet in zweiter Ehe Robert II. von Flörchingen. 1236 Dezember 4 überließ sie einen Teil des Zehnten an die Abtei St. Martin-la-Glandière. Nicht 1314, sondern 1324 kamen die de Heu in den Besitz der Herrschaft; sie erwarben die Pfandverschreibungen, die die Herren v. Ennery Metzer Bürgern ausgestellt hatten, und nahmen die Herrschaft dann zu Lehen[4]).

Ob Ennery 1324 verbrannt wurde, ist zum mindesten zweifelhaft. Die luxemburger Chronik erwähnt Ennery nicht, obwohl S. 112 der Zug genau beschrieben und die verwüsteten Orte — darunter Argancy und Malroy — angeführt werden. Damit hängt zusammen die Nachricht über das Jahr 1340. In den Urkunden des Familienarchivs de Heu findet sich auf diese Bauten kein Hinweis.

Die Angabe zum Jahre 1388 ist richtig. Nicolle de Heu hatte seinem Verwandten seigneur Thiery de Sanrey, Domherrn von St. Sauveur und Pfarrer von Ennery, alle seine Güter übergeben, um die darauf

[1]) Meurisse, Histoire des évêques de Metz. Metz 1634, S. 423, sagt: »Il achepta une belle terre a son eglise, appellée Ennery, située dans le pays messin«. Darauf gehen augenscheinlich die Benediktiner II, S. 295 zurück. Auch Huguenin, les chroniques de la ville de Metz, S. 13, sagt: »il acquist Ainnery«.

[2]) Vgl. in diesem Band: Archivalische Mitteilungen; Regesten zur Geschichte der Herren v. Flörchingen-Ennery, einer Seitenlinie des lothringischen Herzogshauses; die folgenden Angaben sind alle mit diesen Regesten zu vergleichen.

[3]) Vgl. Jahrbuch XVII., erste Hälfte, S. 353 ff.

[4]) Vgl. Teil III dieser Beiträge.

liegende Schuldenlast zu tilgen, und war dann selbst auf $3^1/_2$ Jahre nach Palästina gezogen [1]). Nach einer Urkunde Clerf 575ª gab jener ihm die Güter 1389 August 14 zurück; eine neue Belehnung durch den Lehnsherrn kann dieser notariellen Beglaubigung voraufgegangen sein.

Von diesem Jahre an sind keine der erwähnten Tatsachen mehr durch urkundliche Nachrichten zu belegen. Soweit Huguenin sie in seinen chroniques de la ville de Metz erwähnt, werden sie an den betreffenden Stellen verzeichnet. Eine genaue Prüfung wird sich erst ermöglichen lassen, wenn die Metzer Chroniken in ihrer Gesamtheit neu herausgegeben sind. Soviel ist jedoch schon jetzt sicher: Selbst in Einzelheiten werden diese Aufzeichnungen auch in den folgenden Jahrhunderten wenig Neues bringen, abgesehen über Bauten in Ennery; und das Neue wird sehr vorsichtig aufzunehmen sein. Für die Zeit bis 1400 versagt die Chronik durchaus. De Bouteillers Hoffnung, daß sie die Geschichte des Ortes Ennery bis in die frühesten Zeiten hinauf aufhellen werde, läßt sich nicht verwirklichen; im Gegenteil: sie bildet ein Denkmal unzuverlässigster Kompilation. Zum Glück ist ihr Zusammensteller an den übrigen Teilen des Brüsseler Manuskriptes nicht beteiligt.

Ce qui est advenus en la ville d'Ennery depuis l'an mil [sic!] 883 ans jusque a l'annee 1536 ans.

Premier 883 ans Ennery fust touttes brulles des Normans.

1003 ans Ennery fust brulle et destruitte et tous les pays par l'emperor Henry le second de son noms.

1153 Ennery fut racheptee par Ferry de Pluvoise esvesques de Metz.

1200 Ennery vint par mariage a noble seigneur Phelippe de Florange.

1236 par Robert de Florange Seigneur au dit lieu fust demambre les disme d'Ennery.

1242 Ennery prins les armes de Fleuranges.

1256 Ennery fust departie a Jehan, a Nicole, enfans de messire Collar d'Ennerey.

1262 Ennery par damme Muette fille du seigneur d'Ennery, fust demambree, qui dowa [2]) apres la mort de messire Thiebault de Boullay seigneur au dit lieu son mari a l'abaye de saint Martin la Glandiere.

---

[1]) Das Brüsseler Manuskript berichtet darüber sehr hübsch fol. 31: »le dit Collignon [id est Nicolle] pour la grande prodigalitte quy estoit en luy comme de jeus et d'un estat dessordonnes encheust en grandes debtes en la ville de Mets, parquoy il fust contraint pour son honneur garder de se transporter hors des pais et luy avec un seigneur de Moyenlou entresprenait un voiage en Turquie et ce fust l'espace de trois ans et demey hors des pais.«

[2]) In der Handschrift befindet sich zu beiden Seiten des Wortes ein freier Raum; der Schreiber verstand offenbar das Wort nicht recht; es hängt zusammen mit douaire, dovaire = domaine d'une paroisse von dotare.

1314 Ennery partie par acquest, partie par herie vint en mains de messire Thielbault de Heu.

1324 Ennery, Arcancey, Malleroy fust brulles chasteaux et villes par Baudowin archevesque de Treves, Edowar compte de Bar et Ferry duc de Lorraine.

1340 Ennery fut restauree par Willaume de Heu et renowes de touttes ses appartemences.

1388 Ennery fust vandue par Winscellin duc de Brabant a seigneur Nicole de Heu filz Willamme de Heu qui fist renforcer les murailles du donjon [1].

1380 le compte Sainct Pol a l'aide des feurte — pour faire l'evesque de Bertranges evesque de Metz filz aine de son fille Thiebault de Heu — tint campe six jours a Ennery contre l'esglise de Metz et la cite [2].

1409 messire Nicole de Heu fist deffaire l'eglise parrochiale d'Ennery devant le donjon et la fist mettre au villaiges ou elle est en presant.

1420 Ennery fut prinse par ung traitre nommes Henry le bohagnon que debvoit delivrer Collignon de Heu son maistre a Ferry de Chamblee [3].

1423 Ennery fust racheptet des Messains pour 16000 florins hors des mains du dit Charle de Lorraine.

1430 le XI° de Jullet Ennery fust prinse et brullee par le marquis de Baden [4], beaux filz du duc Charle de Lorraine.

1442 Ennery fust pillee le XXII° de aust par le contes Hunpier, Petitpier, Rabausx et les Bayer de Bouppier et brullerent partie de la ville [5].

1444 Ennery fust prinse des escourcheurs; les burtons de la ville brullee [6].

1461 Ennery fust pillee et partie des habitants tues par Joffroy Cheyer baylly de Ramont; en ce temps nacquist Nicolle de Heu fil signour Jehan de Heu, et fist faire la croix pres de la maladrie [7].

1482 Ennery la moittie de la ville fust brullee et ruissonnee par le herie-marchal de Jullec et le seigneur de Bouchotte.

1498 Ennery fust restauree du pont de pieres des faucebrayes par messir Nicole de Heu filz du dit signeur Jehan de Heu [8].

---

[1]) Vgl. Généalogie de Heu a. a. O., S. 96; de Bouteiller a. a. O., S. 105 f. Das Familienarchiv enthält keine diesbezügliche Nachricht.

[2]) Einen Sinn in die durch Gedankenstriche eingeschlossenen Worte zu bringen gelang mir trotz der bereitwilligen Hilfe des Herrn Van den Gheyn nicht. Vgl. im übrigen zu dieser Nachricht Huguenin S. 115, Meurisse S. 533; sollte unter dem Bertranges etwa der S. 582 erwähnte Bertrand le Hungre zu verstehen sein?

[3]) Huguenin S. 144; de Bouteiller S. 117.

[4]) Jakob I., Markgraf von Baden, † 1458.

[5]) Hunpier bei Huguenin S. 212 le voué de Hanalpierre genannt; Rabausx entweder Robert de Comercy oder Robert Bayer von Boppard.

[6]) Huguenin S. 226 und 231; de Bouteiller S. 118 ff.

[7]) Huguenin S. 292 nennt ihn Joffroy la Hiere, baislis de Chaulmont en Baissigney, Kapitän des Königs von Frankreich; de Bouteiller S. 120 f.

[8]) Das Brüsseler Mns. fol. 29v berichtet darüber: L'an 1495 messire Nicol de Heu chevalier filz de signeur Jehan de Heu chevalier fist curer les fosses et les fist faire plus profond tant en lentour de IV piedz, et en d'aucuns lieu bien de la hauteur d'ung homme; en icelle mesme annee fist faire les faulces brais

1516 Nicolas de Heu fist faire le ceur de l'esglise d'Ennerey [1]).

1521 Ennery plainne de gens de pied que Charle le cinquiesme empereur guerriatte le roy Francoy et le pais et fontaine burent a secq sans faire aultres dommaiges et fut Fleuranges abatue [2]).

1522 fust dedie l'esglise pastorialle d'Ennery que signour Nicolas de Heu fist faire le mardi apres la pantecoste.

1532 Ennery la platte maison sur la plaisse fust escheve le XXe de jung; le XXIV du dit mois elle tombait en poudre; deux ans paradvant fust brullee la bassecourt et 13 grands chevalles, present pere, mere et enfans.

1536 Ennery posseda Nicolas de Heu filz ainnet sire Nicole de Heu chevalier le VIIIe de may.

1541 ans Nicolas de Lorraine esvesque de Metz couchet deux fois a Ennery et accompagne de plusieurs abbe et prelatz et en cest ans aux mois de Jullet vint monseigneur le duc de Bar accompagne de 42 de ces principau|x nobles et du comte de Salm a Ennery et VIII jours appres y de Jullet vint le duc Guillaume de Clewes et de Jullich, de Bergue et de Gueldres accompagne du maistre d'austelz du roy et des seigneurs Dassedan de Jamais, de contes Manderscheit, La Pier Salm-Riferschet, bailly de Vitrey, cappitaine de Vaucouleur et plus de 500 gentilhommes qui disvont a Chasteaus et en la ville aux proffit des habitans.

1543 passit 4000 ytaliens par Ennery sans y mal faire, et les deux ywer logirent 6000 espagnolles autor de Ennery sans y mal fair. En ce temps monsieur d'Estange accompaignie 4 cappitaines ayant 400 homes d'armes feurt avec quelques pietons ordonne de prandre Ennery arrestirt II heurs devant les portes demandant III fois louvertur par une trompet et heraux que leur fust refusee et retournirent sen mal faire disue a Haulconcourt; en ce temps furt 5000 pietons allemans logis a Ennery sen y mal faire, sans grand prouffit.

1552 Charle lempereur mys le camps devant Metz et en retornant a Thionville ung partie de ces gens logiet a Ennery et quant y sorta du dit Ennery, ses gens mirent le feu dedans le chateaux et fust brulé le donjon reforme, les 4 tours et aussy la moittie de la bassecourt et tous les pais de Metz destruictez et ruynez.

1556 le chasteaux d'Ennery fust prins par subtilite par ung cappitaine nomme Beaux Jeuz de la garnison de Thionville. Lors Bourgugnon et Engin, qui estoit enfants d'Ennerey estant en la dicte maison ayant les clefs en charge du dit chasteaux laissa entrer ledict Beaux Jeuz; luy et ses compagnons print tous les francoy qui estient alors en garnison pour le roy de France et les amenerent tous prisonniers a Thionville.

1556 depuis anviron 6 semaines monsieur de Ville-Ville gouverneur et lieutenant pour le roy de France dedans la cite de Metz et pays Metzsains vint

---

en lentour du donion, car par avant il en y avoit qui n'estient que IV piedz ensus de la muraille de la maison. — L'an 1497 le dit signour Nicol fist faire le pont de branches pierees a deulx arches que ons entre dedens la basse court par ou on entre dedens le donion.

[1]) Das Brüsseler Mns. 29^v berichtet darüber: L'an 1516 Nicolas de Heu filz du dit signour Nicol encommenca a faire faire l'eglise du villaige du dit Ennery, et l'annee de devant il fist faire les deulx tours a l'entree du village et y jettoit la premiere piere Jehan de Heu son frere; vgl. die Nachricht zu 1552.

[2]) Huguenin S. 766; doch wird Ennery nicht ausdrücklich erwähnt.

avec grand compaignie de Francoy, de artilerie et aultres munitions de guerre accompaignie du signeur de saint Jacque chevalier de Conde. Le dit vint devant la dicte for maison et chasteaus d'Ennerey en nombre de 15000 hommes tant de pied que a cheval de prindre la dicte plasse et tout les prisonnier bourguignons a la misericorde du roy de France et le dicte traictre nomme Engin fut print dedant le dit chasteaux et fust amene prisonnier dedans la cite de Metz et au bout de X ou XII jours il fust nims sur la ronde dessus une plasse nomme le sanssy.

1560 fust randue le dist chasteaux d'Ennery par la majeste du roy et par trespuissant signeurs, monsieur de Saint Terre lieutenant pour le roy a la ville de Metz et par monsieur de Sameton president a la dite cite pour le roy entre les mains de Seigneur Jaicque de Golinly capitaine de Conflans ou Jernisey et a dame Anne de Failly sa femme [1]).

L'an suivant 1561 apres la mort de dame Anne de Failly voient le dit Jaicques de Golinly, que de droict il n'avoit plus rien en la dicte maisson au grand preiudisse dommaige d'interesse de la heritier, laquel estoit Elisabet de Heu, fille de signeur Nicol de Heu contre tous drois equittez la remist entre les mains des Francois, lesquels la tinttent et possederent ni vollent admettre l'eritier.

Le XV[e] de Maye trepassa dame Anne de Failly dame d'Ennery, et une fille de seigneur Nicola de Heu chevalier et seigneur d'Ennery et capitaine de Briey appelle Elizabet de Heu qui est dame d'Ennery a presens.

Et depuis la mort du seigneur d'Ennery la dite dame Anne espousa Seigneur Jacque de Golinly le XXII[e] jour du mois d'apvril, seigneur de Tieffenom capitaine de Constant ou Gernesey, ot 4 enffans, i ot 2 filz et 2 fille donct le premier s'appelle Nicolas de Tieffenon, et l'autre Gierrat de Tieffenon et les fille nomme Johanne de Tieffenon et l'autre Katerine de Tieffenon.

[1]) Er heißt Jacques de Goldy, seigneur de Thieffenawe, wird als solcher im Herrschaftsarchiv Clerf öfters erwähnt.

Saargemünd während der Revolutionszeit.

Von **Dr. H. Grossmann.**

I. Die Verhältnisse unmittelbar vor der Revolution.

Die Stadt Saargemünd hatte sich seit dem 13. Jahrhundert einer Reihe von Freiheiten und Rechten zu erfreuen gehabt, die von den lothringischen Herzögen wiederholt anerkannt und bestätigt worden waren. Dazu gehörte auch die freie Wahl von Meier und Schöffen aus der Mitte der Bürgerschaft, die nicht nur die Leitung der städtischen Angelegenheiten, sondern auch die Ausübung der Gerichtsbarkeit zu besorgen hatten.

Aber seit der Verlegung des Oberamtes für den deutschen Teil des Herzogtums Lothringen (Baillage d'Allemagne) von Wallerfangen nach Saargemünd im Jahre 1698 hatten die Vertreter der Stadt manche Angriffe seitens der herzoglichen Beamten zu erdulden, die zunächst zu einer Beschränkung ihrer Befugnisse und schließlich zum Sturze der alten Verfassung führten.

Dies geschah im Jahre 1722, als durch herzogliche Verordnung der Bürgerschaft die freie Wahl von Meier und Schöffen entzogen wurde. An ihre Stelle trat eine Stadtverwaltung von 8 Mitgliedern (officiers municipaux), von denen 5 aus der Reihe der herzoglichen Beamten, aber nur 3 aus der Mitte der Bürgerschaft durch die Regierung ernannt wurden; seit 1727 wurden diese Ratsherrnstellen erblich[1]).

Nur selten und bei ganz besonderen Gelegenheiten, wie im Jahre 1765 bei den Beratungen über den Bau einer Pfarrkirche zum Ersatz der Nikolaus- und Katharinenkapelle, wurde diese Körperschaft durch 7 gewählte Vertreter aus der Gemeinde ergänzt[2]).

In der Regel überwog der Einfluß und die Stimmenzahl der Beamten, die bei der Leitung der städtischen Angelegenheiten zuerst ihre eigenen Interessen verfolgten, vor denen die der Bürgerschaft zurücktreten mußten. Aus diesem Grunde ist die neue Stadtverwaltung auch niemals populär geworden, obgleich sie manches zum Wohle der Stadt z. B. auf dem Gebiete des Unterrichts geleistet hat[3]).

[1]) Lempfrid: Meier, Heimeier und Schöffen der Stadt Saargemünd. S. 16–17.
[2]) Stadt-Archiv, I. Abtg. B. 7 fol. 160.
[3]) Grossmann, Zur Geschichte des höheren Unterrichts in Saargemünd. S. 2 ff.

Die Stadt selbst war stark verschuldet und zeitweise sogar ohne Kredit; ihren Höhepunkt erreichten die städtischen Schulden im Jahre 1776, wo sie insgesamt 40600 livres[1]) betrugen, gewiß eine recht ansehnliche Summe für eine kleine Stadtgemeinde jener Zeit. Den größten Teil dieser Schulden hatte der Bau der Pfarrkirche verursacht, der 1765 begonnen hatte und 1767 beendigt worden war. Die Baukosten waren auf 63100 livres veranschlagt, wovon 30400 livres auf die Stadt, 20350 livres auf den Abt von Wadgassen, 12350 livres auf den König entfallen sollten. Infolge der Weigerung des Abtes von Wadgassen seinen Anteil zu bezahlen, die sogar zum Prozeß zwischen Stadt und Abt führte[2]), und weil sich bei Beginn der Arbeiten eine Erweiterung des Bauprogramms als notwendig herausstellte, fehlte es bald an Mitteln. Man sah sich daher gezwungen, den Intendanten de la Galaisière zu bitten, die Erlaubnis zur Aufnahme einer Anleihe von 15500 livres zu geben. Dies geschah im Dezember 1765, aber niemand fand sich, der der Stadt als solcher leihen wollte. Daher mußten die Mitglieder der Stadtverwaltung die ganze Summe auf ihre eigenen Namen von einem gewissen Joly in Nancy aufnehmen, von dem die Forderung später an den Advokaten Messin in Nancy überging. — Außerdem war die Stadt dem Unternehmer des Kirchenbaus Lamothe 13100 livres und verschiedenen Privatleuten zusammen 12000 livres schuldig.

Wenn es auch allmählich gelang, die Schuldenlast durch das Erträgnis außerordentlicher Holzschläge, durch Selbstbesteuerung der Bürgerschaft, durch Abholzung und Verkauf von Waldparzellen zu vermindern, so waren doch die Schuldzinsen ein sehr störender Posten in der Stadtrechnung. Bis zum Jahre 1786 war die Schuldsumme auf 16843 livres 6 sols herabgegangen: davon hoffte man 6308 livres aus laufenden Mitteln decken zu können und bat nun um die Erlaubnis, zur Abstoßung des Restes von 10535 livres 6 sols eine neue Anleihe aufnehmen zu dürfen[3]). Dies wurde genehmigt und mit der aufgenommenen Summe 7 verschiedene Gläubiger der Stadt befriedigt. Für diese Anleihe hatte die Stadt jährlich 468 livres 16 sols Zinsen zu zahlen; dazu kamen noch die Zinsen für die Vorschüsse des Stadtrechners, die im Jahre 1788 nicht weniger als 201 livres 15 sols betrugen. Die in diesem Jahre fälligen Zinsen betrugen also zusammen 670 livres 11 sols.

---

[1]) Stadt-Archiv, I. Abtlg. B. 13. fol. 120.

[2]) Ebenda D 88 u. D 89 (Prozeß gegen den Abt von Wadgassen und Urteil gegen denselben). — Siehe auch Thomire, Notes sur Sarreguemines S. 79 ff.

[3]) Ebenda B 12 fol. 52 und 53.

Die Jahresrechnung der Stadt schloß nämlich regelmäßig mit einem bedeutenden Fehlbetrage ab, der von dem Stadtrechner vorgeschossen werden mußte und die städtische Schuld von neuem vermehrte.

Nichts kennzeichnet den ungesunden Zustand der städtischen Finanzen besser als die Tatsache, daß im Jahre 1788 dieser Fehlbetrag der Stadtrechnung auf 5533 livres 10 sols 2 deniers angewachsen war[1]), was bei einer Gesamteinnahme von 11 164 livres 2 sols 11 deniers ungefähr 50 Prozent der Einkünfte ausmachte.

Ich gebe im folgenden einen Ueberblick über die wichtigsten Posten des städtischen Haushalts für 1788, wobei ich der Uebersichtlichkeit wegen sols und deniers weglasse und verwandte Ausgaben in Gruppen zusammenfasse.

Die Einnahmen setzten sich im genannten Jahre zusammen:

Aus dem Oktroi auf Fleisch und Getränke mit .	6450	livres
» den Pachtgeldern der städischen Wiesen mit	1227	»
» der vierprozentigen Abgabe bei Liegenschaftsverkäufen in der Stadt und auf ihrem Bann (droit des franc-vins) mit	1478	»
» der Abgabe bei Erwerb des Bürgerrechts (droit d'association)[2]) mit	145	»
» dem Küstergelde (droit de marguillier) mit	446	»

Dazu kamen noch ein Teil der Strafgelder für Feld- und Waldfrevel, der Erlös verkaufter Bauplätze, Anerkennungsgebühren und anderes.

Die ordentlichen Ausgaben der Stadt im Jahre 1788 setzten sich im wesentlichen zusammen:

Aus dem Fehlbetrag des vorigen Jahres (1787) mit	4425	livres
» » Beitrage der Stadt zum Gehalt des Königl. Sachwalters bei der Stadtverwaltung mit	310	»
» » Gehalt des Stadtrechners mit	387	»
» » » des Stadtarztes mit	200	»
» » » zweier Polizeidiener mit . . .	420	»
» » » eines Organisten mit	300	»
» » » des Lehrers und Küsters mit .	850	»

[1]) Ebenda C 69 (Stadt-Rechnung von 1788).

[2]) Bei Erwerb des Bürgerrechtes hatten Fremde, sowohl Mann als Frau, 8 écus blancs (= 24 livres), die Einwohner der Nachbarorte Groß- und Kleinblittersdorf, Auersmacher, Neunkirchen je 1 écu (= 3 livres), jedes Bürgerskind ½ écu (= 1 livres 10 sols) an die Stadtkasse zu entrichten.

Aus dem Gehalt der Lehrerin mit	200	livres
» » » der Hebeamme mit	100	»
» der Entschädigung des Stierhalters mit . .	550	»

Ferner wurden ausgegeben:

Für Zinsen einer Schuld von 10535 l. (s. oben)	468	livres
» » an den Stadtrechner für Vorschüsse	201	»
» das Abonnement auf die Gebäude- und Grundsteuer seitens der Stadt (abonnement de vingtième)	127	»
» die Einsammler (collecteurs) dieser Steuer .	94	»
» Abgabe eines Drittels aus den Pachtgeldern für Wiesen und anderes Gemeindeeigentum sowie für Weidegerechtigkeit an den Königl. Domänen-Einnehmer (tiers denier)	390	»
» den Anteil der Bannwarte an den Strafgeldern	27	»
» Bureaukosten und Porto an Verschiedene .	307	»
» Notariatsgebühren und dergl.	29	»
» Heizung des Sitzungssaales im Stadthause .	64	»
» Herrichtung des Sitzungssaales im Stadthause zur Abhaltung der Distriktsversammlung .	282	»
» Arbeiten und Lieferungen verschiedener Handwerker insgesamt	565	»
» Straßenreinigung und dergleichen	206	»
» Kleidung der Polizeidiener	125	»
» Schuhe der Hirten	12	»
» 4 gestiftete Messen [1])	3	»

Recht bedeutend fielen die regelmäßigen Ausgaben der Stadt für die Garnison ins Gewicht. Seit Jahrzehnten hatte diese immer aus einem Reiterregiment oder doch größeren Abteilungen eines solchen bestanden, und Mannschaften und Pferde waren stets in Bürgerquartieren untergebracht gewesen. Seit 1765 hatte man angefangen über den Bau einer Kaserne zu verhandeln, um die Einquartierungslast von den Schultern der Bürger zu nehmen; aber erst 1774 wurde der Bau einer solchen beschlossen [2]). Gemeinde und Bürger mußten zu diesem Zweck große Opfer bringen; der Staat gab nichts. Die Stadt stellte

[1]) Die Summe betrug genauer 3 livres 17 sols 6 deniers. Diese Messen wurden gelesen an St. Annen-, St. Margarethen-, St. Hubert-, und Kreuzerhöhungstag.

[2]) s. Karl, Die alte Kaserne in Saargemünd (Saargemünder Zeitung 1903, No. 4—11) und Thomire, S. 84 ff.

den Bauplatz in dem Gewann Allmettsgärten und nahm Extraholzschläge in ihren Waldungen vor. Die Bürgerschaft legte sich für die Dauer der Bauarbeiten eine Verdoppelung der Oktroigebühren auf und willigte in eine Erhöhung der Fronden für den Straßenbau um die Hälfte, ein Aufruf an die Bürger zu freiwilligen Sammlungen ergab eine Summe von 24000 livres, zahlbar in Raten zu 3000 livres seitens der zeichnenden Bürger während der 8 Jahre, auf die der Bau berechnet war. Die Geistlichen, Adligen und Privilegierten verpflichteten sich zu einer einmaligen Leistung von 4000 livres, die Israeliten zu einer solchen von 1800 livres. Auf diese Weise ermöglichte man den Bau der geräumigen Kasernen, Ställe und einer Reithalle. Die einzelnen Gebäude wurden nach einander fertiggestellt, um 1780 war ein Teil davon bereits belegt.

Trotzdem hatte die Stadt noch folgende Ausgaben für das Militär zu leisten:

An Wohnungsgeld für die Brigade der Maréchaussé (Gendarmerie)	284	livres
» Wohnungsgeld für die Stabsoffiziere des Kav.-Regiments »Chasseurs de Flandres« . . .	1243	»
Für Kerzen zur Beleuchtung von Kaserne und Wachen	221	»
» Holz zu denselben Zwecken	3394	»
Das waren insgesamt . . .	5142	livres

oder ungefähr die Hälfte der städtischen Einnahmen, die sich im ganzen Jahre nur auf 11164 livres beliefen. Daß diese Ausgaben für die Garnison ebenso wie der Kasernenbau eigentlich Sache des Staates gewesen wären, daß es ungerecht war, einer einzelnen Gemeinde Ausgaben für die Truppen aufzubürden, die doch zum Schutze der Allgemeinheit da waren, diese Auffassung scheint dem ancien régime durchaus fremd gewesen zu sein.

Das Defizit der Stadt betrug im Jahre 1788, wie oben gezeigt, 5533 livres, die ordentlichen Ausgaben für das Militär seitens der Stadt 5142 livres, d. h. mit anderen Worten, die Stadt würde kein Defizit gehabt haben, wenn der Staat diese Ausgaben für das Militär selbst getragen hätte. Aber die Zerrüttung der staatlichen Finanzen machte das unmöglich; um dem Staate Ausgaben zu ersparen, zog man die Gemeinden heran und brachte auch ihre Finanzen in Unordnung; das staatliche Defizit hatte das kommunale im Gefolge.

Auch die Stadtverwaltung hat sich der Einsicht nicht verschließen können, daß es allein die Ausgaben für das Militär waren, die die

städtischen Finanzen ruinierten, und wiederholt hat sie deshalb den Versuch gemacht, diese Lasten los zu werden.

So hat man am 14. März 1787 und dann wiederholt am 9. April 1787 und 8. Oktober 1788 um Erlaß der Lieferungen von Holz und Licht für die Garnison und Uebernahme derselben auf Staatsrechnung gebeten. Man erhielt auf die erste Eingabe die Antwort vom Intendanten von Lothringen und Bar, daß seine Bemühungen, Mittel für diese Ausgaben zu bekommen, fruchtlos gewesen seien und daß der Minister solange dergleichen Ausgaben nicht auf Rechnung des Königs nehmen würde, bis die Staatsschulden bezahlt seien (. . . que tant que le gouvernement n'auroit pas pris un party pour acquitter les dettes de l'Etat, le ministre ne consentiroit pas a les augmenter en mettant au compte du Roi des depenses qui jusques Jcy avoient etés a la charge des villes . . .)[1]. Es kann wohl keinen besseren Beweis für unsere Auffassung des Zusammenhangs zwischen staatlichem und kommunalem Defizit geben als diese Worte des Intendanten.

Als dann im Jahre 1788 von Dezotaux »aide maréchal général des logis, des camps et des armées du Roi« dringend die sofortige Fertigstellung der Kasernen verlangt wurde, da erbot sich die Stadtverwaltung zu diesem Zwecke eine Anleihe von 20000 livres aufzunehmen. Aber sie stellte die Bedingung, daß ihr die Verdoppelung des Oktrois wieder auf eine Reihe von Jahren genehmigt und ihr die Lieferung von Licht und Holz sowie der Wohnungen der Stabsoffiziere für die Garnison erlassen werde[2]. An dieser Forderung ist jedenfalls die Anleihe gescheitert.

Diese Verhandlungen sind nicht nur durch ihren Inhalt, sondern auch durch ihre Form interessant. Der Ton darin ist ganz anders als einige Jahre vorher; die Ehrerbietung gegenüber dem Könige, den Ministern, den Intendanten hat nachgelassen; man scheut sich nicht, auch unangenehme Wahrheiten offen auszusprechen und die Lage der Stadt und der Bevölkerung so zu schildern, wie sie ist. In einzelnen Sätzen hört man geradezu verhaltenen Groll heraus und wird durch sie lebhaft an die Klagen erinnert, die später in der Nationalversammlung ertönten. Das bezieht sich vor allem auf die Stellen, wo von der Steuerlast die Rede ist.

Bekanntlich herrschte auf keinem Gebiete größere Unordnung und Willkür als auf dem der Steuerverwaltung. Es ist deshalb schwer, sich auch nur ein einigermaßen anschauliches Bild von den tatsäch-

[1]) Stadt-Archiv I. Abtlg. B 13 fol. 2 und 34.

[2]) Ebenda B 13 fol. 29 und 35.

lichen Steuerverhältnissen für einen einzelnen Ort oder eine bestimmte Gegend zu verschaffen. Dies ist um so mehr der Fall, als in den Gemeindearchiven die Steuerlisten nur für einzelne Steuerarten, nicht aber für alle Steuern erhalten sind. Zudem ist aus diesen Listen nur die Veranlagung und Verteilung, nicht aber die wirkliche Leistung der Steuerpflichtigen zu ersehen, die infolge des mangelhaften Erhebungssystems meist höher war als die Veranlagung.

Die direkten Steuern, welche die Stadt als solche zu bezahlen hatte, setzten sich zusammen aus:

Dem Abonnement auf die Gebäude und Grundsteuer (Abonnement du vingtième) mit . . .	127 livres
Der Abgabe des Drittels vom Pachterlös städtischer Wiesen etc. an die Königliche Domäne (tiers deniers) mit	377 »
Der Abgabe für Weidegerechtigkeit im Buchholz (droit de grosse et vaine pâturage) mit . .	13 »
Hinzuzurechnen ist die Ausgabe der Stadt für die Einsammler der Gebäude- und Grundsteuer mit	94 »

Das ergiebt im ganzen für die Stadtkasse eine Summe von 611 livres. Wären dies die einzigen Leistungen der Stadt zu gunsten des Staates gewesen, so hätte sie keinen Grund zur Klage gehabt. Aber wir haben oben gesehen, daß die Stadt außerdem noch ungefähr das neunfache für das königliche Militär auszugeben hatte. Im ganzen stiegen also die baren Ausgaben der Stadt zu gunsten des Staates auf 5743 livres.

Weit drückender aber als die Leistungen der Gemeindekasse waren diejenigen der einzelnen Steuerpflichtigen. Saargemünd hatte kurz vor Ausbruch der Revolution eine Bevölkerung von 2263 Seelen. Zur Steuer der »Subvention« und der »Brücken- und Wegebau-Umlage«, über die wir am besten unterrichtet sind, waren veranlagt im Jahre 1788 im ganzen 354 Personen; darunter waren 48 Witwen, 16 Junggesellen und Jungfrauen, 14 Neuvermählte, 3 Neubürger.

Abonniert laut Dekret der Kammer waren 5 Personen, die sämtlich Beamte des Forst- und Wasserbau-Amtes waren (maîtrise des eaux et des forêts).

Von allen Steuern befreit waren 53 Personen (exempts par cause de Noblesse, état, brevet, résultat ou décret de la chambre)[1]. Dazu

[1]) Die Steuerlisten mit den Listen der Privilegierten sind im Stadtarchive von 1706—1785 fast vollzählig vorhanden, allerdings nur für die Steuern der (»subvention et ponts et chaussées«). Die Namen derjenigen Personen, welche

gehörten vor allem die Adligen und Geadelten, wozu sämtliche höhere und niedere Offiziere zu zählen sind, denn seit dem Edikt vom 18. August 1781 konnten nur noch Adlige Offiziere werden[1]). Ferner waren darunter alle Geistlichen, die durch ihr »don gratuit« einen Teil zu den Staatsausgaben beitrugen, und die meisten Beamten.

Aber wir finden unter den Privilegierten auch die Aerzte, Lehrer, Lehrerinnen, Polizeidiener, Gendarmen (damals Maréchaussée genannt), Gefängnisaufseher, Hirten, Postmeister, Salzhändler und 13 Invaliden. Bei den meisten dieser Privilegierten bedeutete die Steuerfreiheit geradezu eine Aufbesserung ihres mageren Gehaltes, bei den Invaliden eine Erhöhung ihrer kargen Pension. Wir sehen also, daß das Privileg der Steuerfreiheit durchaus nicht auf Adel und Geistlichkeit beschränkt war, sondern sich auch auf andere und zwar bedürftigere Kreise ausdehnte.

Merkwürdiger Weise erscheinen unter den Privilegierten auch 4 »geduldete« Juden, während 9 andere »nicht geduldete« zu dieser Steuer veranlagt sind.

Nur teilweise befreit waren 9 Personen, davon waren 3 Beamte, 4 hatten je 10 Kinder, 2 sogar je 12 Kinder zu ernähren. Bei diesen ist die teilweise Steuerbefreiung natürlich als Unterstützung aufzufassen.

1785 vollständig steuerfrei waren, sind folgende: M. le Marquis de Chamborant; M. de la Touraille, commandant; M. de Foligny; Mr. d'Haussen, seigneur de Remelfing et autres lieux; Les Demoiselles de Bertin; M. Wildt, lieutnant général du bailliage; M Socquette, lieutnant particulier; M. Jeanroy, conseiller; M. Chaxel, gouverneur; M. Euriot, receveur des finances; M. Liebault, receveur alternatif; M. Potier, commissaire des guerres; M. Bassigny père, receveur des domaines et bois; M. Bassigny fils, receveur des forains; Madame de Polerecksky; Les Demoiselles de Baillamourt; M. Gouyet, officier retiré du service d'empire; M. Prost, curé; M. Seisse et M. Meckel, vicaires; M. Damence, docteur médecin stipendié; M. Lafflise, médecin et chirurgien; M. Pernet, lieutenant de maréchaussée; M. Mahler, M. Bonnet, maréchal de logis; Didier Derusse, François Gabriel et Pierre Petitjean, cavaliers; Demoiselle Rebain, veuve du S. Cablé, chirurgien décédé au service du Roi à l'hôpital du Sénégal; Charles Michel, régent d'école; Catherine Humbert, régente d'école; Marc Laruelle et Jean Pierre Scherer, sergents de police; Nicolas Delacour, geôlier; Frédéric Fleik et Nicolas Guix, pâtres; La veuve de Jean Pierre Bour, maitresse de la poste aux chevaux; Le S. Boulant, saunier. Invalides: Nicolas Bauer, bas-officier; Mathis Hammel; Pierre Varango; Ferdinand Decker, Louis Vernet; Thiebault Larbaletrier, Nicolas Hadot; Pierre Birck; Etienne Raison; André Gisler; Jacques Beck; Nicolas Buschbacher, André Bayer, miliciens. Juifs tolérés par arrêt du Conseil: Salomon Guentzbourger, Isaac Veil, La veuve de Pinel Dalsheim, Leon Dalsheim.

[1]) S. Oncken, Zeitalter der Revolution, des Kaiserreichs etc. Bd. I S. 34.

Das Verwerfliche des Systems bestand also nicht in der Ausdehnung des Privilegs auf eine verhältnismäßig hohe Zahl von Personen, sondern darin, daß gerade die zahlungsfähigsten und steuerkräftigsten Kreise, der grundbesitzende Adel und Klerus, von der Steuer frei waren, obwohl sie selbst in Form des Zehnten eine Steuer erhielten.

Wie hoch das Einkommen des Adels und des Klerus im Jahre 1788 war, ließ sich nicht mehr feststellen; doch enthält das Stadt-Archiv[1]) Nachrichen darüber aus dem Jahre 1774.

Danach nahmen ein:

Frau Joly de Morey, Herrin von Wittringen und Dieblingen	9000	livres
Baron von Umbscheiden, Herr von Neuscheuern	4500	»
M. de Plunkett, Herr von Saareinsmingen . . .	3000	»
Witwe Stock	1800	»
M. d'Hausen, Herr von Remelfingen und Weidesheim	1277	»
Pfarrer Dambrun aus seinen Zehnten und Pachtgeldern	1064	»

Neben diesen für die damalige Zeit nicht geringen Summen stehen allerdings auch recht niedrige, was wohl daraus zu erklären ist, daß vollständige Angaben nicht zu beschaffen gewesen waren. Viele der Privilegierten hatten überhaupt jede Angabe verweigert, sodaß man auf eine Schätzung dessen angewiesen war, was vor Augen lag. Diese Schätzung bedeutete also nur einen Teil des betreffenden Einkommens, während der Rest außer Ansatz blieb. Am deutlichsten ist dies bei dem Einkommen der Frau v. Villers, für das nur 200 livres als Miete eines Hauses in Saargemünd angegeben werden; nicht anders wird es sein mit den 220 livres des M. de Maurice, Herrn von Saareinsmingen, mit den 500 livres der Witwe d'Hausen und den 741 livres des M. d'Aubery, Herrn von Wisingen.

Doch kehren wir zu den Steuern zurück und zwar zunächst zu der sogenannten »Subvention«.

Die Subvention war ursprünglich eine außerordentliche Steuer, bestimmt außerordentliche Bedürfnisse des Staates zu decken (exigé pour s u b v e n i r à une dépense imprévue de l'Etat). Dann wurde sie die beliebteste Steuerform der alten Monarchie, die in wechselnder Höhe jedes Jahr ausgeschrieben wurde, um alle möglichen Ausgaben des Staates und des Hofes zu decken. Was alles in dieser Hinsicht in den gedruckten Dekreten, die »De par le Roy et Nosseigneurs de

[1]) Stadt-Archiv, I. Abtlg. C. 44.

la Chambre de Lorraine« jährlich veröffentlicht wurden, zur Begründung der Subvention angeführt wurde, ist kaum glaublich. Da erscheinen z. B. Ausgaben für die Maréchaussée, für die Fourage der Kavallerie, für Uniformen und Waffen der Milizen, für das Mobiliar des Gouverneurs in Nancy, für die Gestüte, für die Befestigungen einzelner Orte, für die Kasernen in Nancy, für Militärtransporte, für Uferbefestigungen der Mosel, für die Gehälter der Gouverneure in Städten und Schlössern, der Aufseher der Kornspeicher und Baumschulen, für Pensionen von Gardisten u. s. w.

Der Staat schrieb durch seine Organe, in unserem Falle die Herren von der Kammer, die Höhe der Steuer für jede Gemeinde aus; der Bürgermeister stellte die Liste der Steuerzahler auf.

Alle Steuerpflichtigen wurden in 3 Klassen eingeteilt, eine hohe, mittlere und niedere. Aus jeder dieser Klassen wurde von der Bürgerschaft je ein »Asseyeur« oder Steuerverteiler gewählt. Diese 3 Asseyeurs hatten die Steuerquoten jedes einzelnen Bürgers festzustellen.

Die umständliche und schwierige Eintreibung der Steuer war Sache der »Collecteurs«, die gleichfalls von der Gemeinde gewählt wurden. In Saargemünd waren es zwei, die, wie überall, nur aus den beiden ersten Klassen genommen wurden. Sie hatten die Steuer in kleineren oder größeren Beträgen zu erheben und das Erträgnis an den Einnehmer (Receveur général) abzuführen.

Der Staat ersparte sich also nicht nur die Kosten für die Anfertigung der exakten Steuerlisten der Subvention und der Brücken- und Wegebau-Umlage, sondern auch die für die Steuererhebung. Beides mußte durch gewählte Vertreter der Bürgerschaft geschehen, die zwar vereidigt wurden und demnach für die Dauer ihrer Wirksamkeit eine Art von amtlichem Charakter besaßen, aber eine Vergütung nicht erhielten; wenigstens habe ich nirgends etwas über ihre Bezahlung finden können. Etwas anders lag die Sache bei den 2 Collecteurs der Vingtièmes, die eine kleine Vergütung, im Jahre 1788 im ganzen 94 livres, erhielten. Diese Summe aber bezahlte nicht der Staat, sondern die Gemeindekasse, wie die Stadtrechnung zeigt. Auch diese Summe kann nur als ein ganz unzulänglicher Ersatz für verlorene Zeit und entgangenen Verdienst betrachtet werden, und es ist nicht zu verwundern, wenn sich die Collecteurs bei Einziehung der Steuerraten hin und wieder versucht fühlten, sich schadlos zu halten. Die Mängel der Steuererhebung waren bekanntlich oft noch schlimmer als die des Steuersystems[1]).

---

[1]) Oncken a. a. O. Seite 124 ff., woselbst auch die Quellen angegeben sind.

Die Behandlung der Brücken- und Wegebau-Umlage war die gleiche; die Rollen wurden ebenso angefertigt, die Quoten von denselben Personen verteilt, erhoben und abgeführt wie bei der Subvention. Die ursprüngliche Bestimmung dieser direkten Steuer ist an sich klar; wenn die erhobenen Summen regelmäßig zur Herstellung und Verbesserung der Straßen und Brücken verwendet worden wären, so wären gute Verkehrsverhältnisse um so mehr gesichert gewesen, als man ja auch noch die Wegefronden zur Verfügung hatte, wodurch man auf die billigste Art große Arbeiten ausführen lassen konnte.

Diese Wegefronden wurden größtenteils von den Dörfern geleistet, für die Städte scheint eine Möglichkeit der Ablösung durch bare Zahlung bestanden zu haben. So zahlte Saargemünd außer der eigentlichen Brücken- und Wegebau-Umlage noch 1176 livres als »part proportionelle des corvées«[1]). Die Fassung dieses Ausdrucks läßt kaum eine andere Deutung als die gegebene zu; an einen Beitrag der Stadt zu den Material-Lieferungen bei Ausführung der Fronden kann man schwerlich dabei denken.

Im Jahre 1788 — das wir bei unsern Betrachtungen immer zu Grunde legen — hatten nun die Einwohner von Saargemünd für die Subvention sowie die Brücken- und Wegebau-Umlage im ganzen aufzubringen 6674 livres 13 sols, rechnet man die oben genannten 1176 livres hinzu, so ergiebt sich 7850 livres.

Aber diese Steuern waren nicht die einzigen direkten Abgaben, die der Staat verlangte. Vor allem kommt noch in Betracht das sogenannte »Vingtième« oder die Abgabe des zwanzigsten Teils vom Einkommen der Steuerpflichtigen. Es wurde aber nicht nur ein Zwanzigstel, sondern zwei und manchmal sogar drei erhoben.

Davon wurde betroffen der Ertrag der Grundstücke, der Mietswert der Häuser, der Gewinn aus Handel und Gewerbe. Der Staat schrieb auch hier die Steuer aus, der Bürgermeister stellte die Liste der Steuerzahler fest, nachdem die Bürger ihre Erklärung über Größe, Beschaffenheit und Ertrag ihrer Grundstücke und über den Mietswert ihrer Häuser abgegeben hatten. Diese Erklärungen brauchten nur von Zeit zu Zeit und nur nach besonderer Aufforderung gegeben zu werden, dagegen mußten jedes Jahr die Aenderungen im Grundbesitz angezeigt werden. Um das Einkommen der Handwerker und Gewerbetreibenden veranlagen zu können, hatten die geschworenen Zunftmeister über den Personenbestand ihrer Zünfte und die Einnahmen Auskunft zu geben.

---

[1]) Stadt-Archiv I. Abtlg. B. 13 fol. 43.

Auch die Stadt hatte das Vingtième zu bezahlen und zwar sowohl von den Pachtgeldern der städtischen Grundstücke als auch von dem Erträgnis des Oktroi auf Fleisch und Getränke. Das Abonnement der Stadtkasse für diese Steuer betrug 127 livres (abonnement du vingtième et gages du parlement). Dazu kamen die oben angeführten 94 livres für die Collecteurs dieser Steuer.

Der Zwanzigste vom Ertrage eines Handels oder Gewerbes betrug ungefähr so viel wie die Hälfte der Kopfsteuer (capitation) oder ungefähr $^1/_4$ der Subvention. Für die Berechnung dieser Zwanzigsten gab es eine ganze Reihe von Vorschriften[1]).

Man teilte die Gewerbetreibenden in 3 Klassen; die unterste zahlte etwas weniger als die Hälfte der Kopfsteuer, die mittlere genau die Hälfte, die obere umso viel mehr als die Hälfte, wie die Angehörigen der 3. Klasse hinter der Hälfte ihrer Kopfsteuer zurückgeblieben waren; mit anderen Worten: der Ausfall bei den Angehörigen der 3. Klasse wurde denen der 1. Klasse zugelegt.

Im Stadt-Archiv sind die Steuererklärungen der Bürger über ihre Immobiliar-Vermögen und die Aenderungen an denselben zu verschiedenen Jahren erhalten, ebenso ein Teil der Erklärungen der geschworenen Zunftmeister über den Personalbestand der Zünfte. Aber die Veranlagungen über die Zwanzigsten vom Grundbesitz und von Handel und Gewerbe fehlen; sie werden aus den Händen der Sammler und Einnehmer in die der Kontrollöre und schließlich in staatliche Archive gelangt sein.

Nur für das Jahr 1755 liegt die ganze Liste mit allen Einzelheiten vor, sie ergiebt für die Steuerrolle der Zwanzigsten von Handel und Gewerbe (Vingtième de l'industrie) eine Gesamtsumme von 641 livres 10 sols.

Für das Jahr 1788, dessen Verhältnisse ich genauer schildere, fehlen die Angaben. Aber sie sind wieder erhalten für das Jahr 1790. In diesem Jahre hat Saargemünd außer 8882 livres für die Subvention und die Brücken- und Wegebau-Umlage für das »Supplement de Vingtième« noch 15315 livres 5 sols 2 den. und für das Abonnement der Stadt auf das Vingtième der Pachterträgnisse aus städtischem Eigentum und aus dem Oktroi 185 livres 4 sols bezahlt; das ergiebt im ganzen 24382 livres 9 sols 2 den. an Steuern für das Jahr 1790.

Wenn wir annehmen, daß das Verhältnis zwischen Subvention und Brücken- und Wegebau-Umlage einerseits und Vingtièmes anderseits im Jahre 1788 dasselbe gewesen ist wie 1790, d. h. wenn die

[1]) Stadt-Archiv I. Abt. C 25a.

Vingtièmes nicht ganz das Doppelte vom Ertrage der erstgenannten Steuern ausmachten, so kämen wir bei vorsichtiger Schätzung auf etwa 11000 livres für die Zwanzigsten gegenüber 6674 livres für Subvention und Straßenbau. Doch ist diese Schätzung durch nichts belegt und muß daher als unsicher gelten.

Ueber andere Steuern fehlen die Angaben vollständig, besonders über die indirekten Steuern, wie die Salzsteuer (gabelle) und die Tabaksteuern. Auch über das Erträgnis der Binnen- und Außenzölle und deren Wirkung auf Handel und Gewerbe in Saargemünd ist soviel wie nichts bekannt.

Dagegen wissen wir noch, daß im Jahre 1788 von den Einwohnern 400 livres an Bannofensteuer, die der Königl. Domäne zufiel, sowie 800 livres an Küster- und Glöcknergeld, die der Kirche zufielen, aufgebracht wurden[1]).

Dies Bannrecht (droit de four banal) bestand darin, daß die Einwohner verpflichtet waren, ihr Brod von dem Inhaber des Bannofens backen zu lassen oder sich das Recht zum Backen im eigenen Ofen durch eine gewisse Summe zu erkaufen. In Saargemünd war diese Abgabe schon im Jahre 1700 abgelöst worden, und zwar hatte seitdem jeder Bürger mit eigenem Backofen im Jahre 3 livres, jeder Bäcker im Jahre 6 livres dafür an die Domäne zu zahlen. Aus diesen Beträgen setzt sich die angegebene Bannofensteuer zusammen.

Das Küster- und Glöcknergeld (droit de marguilier) wurde alljährlich in Saargemünd in 2 Raten erhoben und zwar am St. Johannis- und St. Martinstage. Jeder Einwohner hatte den Betrag von 26 sols zu entrichten, Witwer und Witwen aber zahlten nur die Hälfte.

Erst wenn wir alle diese Steuerleistungen, soweit sie uns bekannt sind, addieren, werden wir ein Bild der ganzen Steuerlast für die damalige Zeit haben; wahrscheinlich wird aber das Resultat noch hinter den tatsächlichen baren Leistungen zurückbleiben.

Lassen wir die Quellen selber reden. In einer Eingabe vom 8. Dezember 1788 bittet die Stadtverwaltung den Intendanten von Lothringen und Bar um Herabsetzung der Subvention sowie der Brücken- und Wegebau-Umlage. In dieser Eingabe giebt sie die direkten Leistungen der Stadtkasse und der Bürger auf die Summe von 17000 livres für das genannte Jahr an (d'ou Il resulte qu'ils vont avoir pres de 17000 livres de charges à acquitter)[2]).

---

[1]) Stadt-Archiv I. Abt. B 13 fol. 43 und D 52.

[2]) Ebenda B 13 fol. 23 und 24.

Bei einer Einwohnerzahl von 2263 Seelen ergiebt das für den Kopf der Bevölkerung — Weiber, Kinder, Erwerbsunfähige mitgerechnet — ungefähr $7^1/_2$ livres direkte Steuern.

Wenn man diese Zahl auch nur mit 6 multipliziert, um die Durchschnittsleistung einer mittelmäßig begüterten Familie zu berechnen, so erhält man auf die Familie eine Gesamtleistung von etwa 45 livres. Diese Summe ist sicher nicht zu hoch gegriffen, wenn man bedenkt, daß zahlreiche Familien, und zwar gerade die besser situierten, samt ihrer Dienerschaft steuerfrei waren.

Was eine solche Summe für die damalige Zeit bedeutet, läßt sich erst ermessen, wenn man in Betracht zieht, daß der Kaufwert des Geldes damals ungefähr dreimal so hoch war wie heutzutage.

Kostete doch im Januar 1788 nach den offiziellen Taxen der Stadtprotokolle[1]) in Saargemünd ein Pfund Rindfleisch nur 6 sols 3 deniers, ein Pfund Kuhfleisch 5 sols 3 deniers, ein Pfund Kalbfleisch 5 sols, ein Pfund Hammelfleisch 4—5 sols, ein Pfund frisches Schweinefleisch 7 sols 6 deniers. Der Preis für ein Pfund gewöhnliches Weißbrot betrug 2 sols, für ein solches von bestem Mehle 2 sols 3 deniers.

Die Lebensmittelpreise waren freilich Schwankungen nach oben und unten ausgesetzt, die oft viel bedeutender waren als heutzutage. Denn die Folgen einer Mißernte, Viehseuche oder dergleichen machten sich fühlbarer, weil die mangelhaften Verkehrsverhältnisse einen Transport der Landesprodukte und einen Ausgleich ihrer Preise sehr erschwerten.

Die übrigen Lebensbedürfnisse und auch die Arbeitslöhne hielten sich dagegen durchweg auf derselben niedrigen Stufe.

Also erst, wenn wir uns vorstellen, daß die mittelmäßig begüterte Familie einer kleinen Landstadt — was Saargemünd damals war — eine direkte Steuer von 45 livres etwa geradeso empfinden mußte, wie eine solche Familie heutzutage eine Steuer von etwa 135 livres empfinden müßte, würden wir annähernd das Richtige treffen.

In Wirklichkeit ist unsere Schätzung aber noch viel zu niedrig: denn von einigen andern Steuern sowie von den Fronden und Zehnten, läßt sich die Wirkung auf den einzelnen Pflichtigen gar nicht mehr nachweisen.

Und doch galt bei den Behörden die Steuerlast der Deutsch-Lothringer noch für gering im Vergleich zu derjenigen anderer Gegenden, sonst hätte der Steuerdirektor der Vingtièmes nicht an seinen Kon-

[1]) Stadt-Archiv I. Abt. C 25 a.

trollör schreiben können: »La Lorraine allemande . . . est beaucoup plus menagée que tout le reste de la Lorraine où les ouvriers ne font pas plus de profit de leur profession«.

Das Urteil dieser berufenen Persönlichkeit ist zweifellos richtig: Deutsch-Lothringen ist trotz allem einer derjenigen Teile des alten Frankreich gewesen, die noch am wenigsten unter dem Steuerdruck zu leiden hatten. Das mag damit zusammenhängen, daß die französische Herrschaft im Lande verhältnismässig jung und die Mißstände deshalb noch nicht so groß waren als im übrigen Frankreich. In andern Provinzen waren die Steuern bei weitem höher; rechnet doch der Minister Necker auf den Kopf der Bevölkerung eine durchschnittliche Abgabe von 23 livres 13 sols, während er die untere Grenze der Belastung mit 12 livres 10 sols, die obere mit 64 livres 5 sols annimmt[1]. — Wir haben für Saargemünd einen Durchschnitt von 7 $^{1}/_{2}$ livres direkter Steuern auf den Kopf gefunden, rechnen wir selbst 100 % für indirekte Steuern, Fronden, Zehnten hinzu, so würden wir erst auf 15 livres als Durchschnittsleistung kommen, d. h. die untere Grenze der Neckerschen Angaben würde nur wenig überschritten werden. In Wahrheit dürfte die Belastung aber 15 livres auf den Kopf kaum erreicht haben, wenn sie auch an und für sich drückend genug war.

Saargemünd war bis tief ins 19. Jahrhundert hinein eine vorwiegend ackerbautreibende Gemeinde. Abgesehen von Wald bestand der Gemeindebann größtenteils aus Aeckern, Wiesen und Gartenland. Der Weinbau hat nie besondere Bedeutung gehabt, wenn er auch hier und da versucht worden ist, wie alte Gewann-Namen beweisen.

Vor der Revolution zählte man[2]) 1499 $^{1}/_{8}$ Tagewerk (jours) Ackerland, davon gehörten 178 $^{5}/_{8}$ Tagewerk der Kirche, und zwar stammten 176 $^{7}/_{8}$ aus dem Besitze der ehemaligen Katharinenkapelle, 1 $^{6}/_{8}$ aus dem Besitze der ehemaligen Kirche St. Nicolaus. Nur 24 $^{7}/_{8}$ Tagewerk befand sich im Besitze der Königlichen Domäne. Der Rest war in den Händen von Privaten.

Außerdem gab es 534 $^{4}/_{8}$ Mahd (fauchées) Wiesen auf dem Gemeindebanne. Davon gehörten 88 $^{2}/_{8}$ der Kirche, 3 $^{5}/_{8}$ der Domäne.

Ferner rechnete man 380 $^{4}/_{8}$ Tagewerk Gärten; davon gehörten 5 $^{7}/_{8}$ der Kirche von Saargemünd, 1 $^{5}/_{8}$ dem Kloster von Gräfintal, nur $^{5}/_{8}$ der Domäne.

---

[1]) v. Raumer, Geschichte Europas, Bd. 8. Frankreich und die französische Revolution. S. 131.

[2]) Stadt-Archiv, 1. Abtlg., C 25, c.

Das Tagewerk Ackerland und Gärten betrug je 250 Quadratruten, die Mahd Wiese 187 $^1/_2$ Quadratruten, die Quadratrute zu 10 Fuß Lothringer Maß gerechnet.

Rechnen wir die obigen Zahlen zusammen, so ergibt sich ein Bestand von insgesamt 2414 $^1/_8$ Tagewerk und Mahd ertragfähigen Bodens auf dem Gemeindebanne.

Davon waren 274 $^3/_8$ Tagewerk und Mahd oder ungefähr 11,3 Prozent der Gesamtfläche im Besitze der Kirche, dagegen nur 29 $^1/_8$ Tagewerk und Mahd oder ungefähr 1,2 Prozent im Besitz der Königl. Domäne. Der Grundbesitz der Domäne betrug also annähernd nur ein Zehntel von dem der Kirche.

Kirche und Krone aber besaßen zusammen 12,5 Prozent des anbaufähigen Bodens oder etwa ein Siebentel. Auch dies Verhältnis bleibt hinter dem zurück, was aus andern Gemeinden des damaligen Frankreich berichtet wird.

Allerdings war es auch in Saargemünd meistenteils der beste Boden, den Kirche und Domäne besaßen. Die Grundstücke waren nämlich nach ihrer Ertragfähigkeit in Klassen eingeteilt: zur 1. Klasse Ackerland wurden nur 50 Tagewerk gerechnet, die fast ganz im Besitz der Kirche waren; zur 2. Klasse gehörten 300 Tagewerk, zur dritten und schlechtesten 1149 Tagewerk, wovon 200 überhaupt unbebaut blieben, weil der Anbau sich nicht lohnte.

Aehnlich war es bei dem Wiesen- und Gartenland, wo gleichfalls die 3. Bodenklasse an Ausdehnung bei weitem überwog. Dieses Verhältnis war allgemein bekannt und verlangte Berücksichtigung bei der Steuer-Veranlagung.

Klagen über die verschiedenartige Beschaffenheit des Bodens machten sich oft genug und mit Recht vernehmlich; schwere Letten- und Tonerde, Kies, Sand und Sumpf wechselten manchmal in demselben »Stücke« und erschwerten die Bearbeitung.

Der Ackerbau wurde nach dem alten System der Dreifelderwirtschaft betrieben: man ließ also stets ein Drittel des Grund und Bodens brach liegen. Von Getreidearten wurde vorwiegend Weizen, Roggen, Gerste und Hafer gebaut.

Das Hohlmaß für Getreide war die Quart (quarte), es faßte 4 Scheffel (bichets). Im Durchschnitt rechnete man das Gewicht der Quart Weizen zu 130 Pfund (livres).

Um 2 Quart Getreide (une paire de quartes) zu produzieren, hielt man einen Besitz von durchschnittlich 12 Tagewerk Acker, einer Mahd Wiese und $^1/_2$ Tagewerk Garten für notwendig. Bei gutem Boden war das Erträgnis entsprechend höher, bei schlechtem geringer.

Selbst wenn man bedenkt, daß ein Drittel jener 12 Tagewerk brach liegen blieben, also nur 8 Tagewerk bestellt wurden, so ist ein solcher Betrieb doch noch weit davon entfernt, ein einigermaßen intensiver zu sein.

Freilich trug man mit Recht Bedenken, die Bodenkultur zu verbessern und durch Drainage oder auf andere Weise die Ertragfähigkeit des ländlichen Besitzes zu erhöhen, denn jedes Mehrerträgnis hatte eine unverhältnismäßig höhere Besteuerung zur Folge.

Wenn man Ackerland verpachtete, so geschah es gewöhnlich gegen Abgabe eines vorher ausgemachten Anteils an dem Erträgnisse: dieser Anteil schwankte naturgemäß je nach der Güte von Grund und Boden. Man sieht aus dieser Gepflogenheit, daß größere Summen in Bargeld nicht im Besitze des Landmannes waren, sonst hätte sich dieser Rest der alten Naturalwirtschaft nicht so lange halten können.

Anders war es bei der Pachtung von Wiesen und Gärten, wo es sich um geringere Summen handelte: das Pachtgeld für Wiesen betrug 40 sols bis 7 livres für die Mahd, das Pachtgeld für Gärten 3 livres bis 10 livres für das Tagewerk.

Im allgemeinen wurde nicht viel mehr angebaut als die Einwohner der Stadt bedurften; von einem Verkauf nach auswärts war selten die Rede; einen regelmässigen Handel in Getreide, Feld- und Gartenfrüchten oder gar in Wein gab es nicht.

Die Wochenmärkte auf dem Marktplatze, wozu sich meist Verkäufer aus den Nachbarorten einfanden, dienten hauptsächlich zur Versorgung desjenigen Teils der Bevölkerung, der über gar keinen oder unzureichenden Grundbesitz verfügte. Sie hatten niemals mehr als lokale Bedeutung.

Auch sonst war von einem nennenswerten Handel in Saargemünd nicht die Rede. Höchstens wäre der Holzhandel zu erwähnen, der von 2 Personen betrieben wurde. Aber auch er kann keine große Bedeutung gehabt haben, denn beide Händler geben zusammen ihren Umsatz auf jährlich 1200 livres, ihren Verdienst nur auf 120 livres oder 10 % des Umsatzes an.

Zwar gingen in der guten Jahreszeit große Flösse die Saar hinab, die Langholz aus den Vogesen durch die Saar und Mosel in den Rhein und schließlich rheinabwärts nach Holland brachten. Aus diesem Anlaß weilten holländische Flösser und Kaufleute vorübergehend in der Stadt, aber ihre Geschäfte wurden daselbst nicht abgeschlossen[1].

---

[1] Stadt-Archiv, I. Abtlg. D 38. — Siehe auch Clément, le chapitre sur le commerce dans les mémoires historiques de l'Intendant Turgot, Jahrb. XVII,1, S. 309.

Diese Flösserei brachte oft genug einen Nachteil mit sich, nämlich eine Beschädigung der großen aus Holz gebauten Saarbrücke, die ehemals im Zuge der jetzigen Utzschneider-Straße und Alten-Straße über die Saar führte. Wegen dieser Beschädigungen kam es hin und wieder sogar zu Streitigkeiten zwischen Stadtverwaltung und holländischen Unternehmern.

Auch die Landstraßen von Metz und von Nancy nach der Pfalz, sowie von Trier nach Straßburg und einige kleinere brachten Verkehr und Verdienst in die Stadt: von Nancy nach Saargemünd ging sogar seit 1769 regelmäßig eine fahrende Post, die ziemlich viel benutzt wurde. Für die Unterkunft der Reisenden sorgten zahlreiche Herbergen und Wirtschaften, doch konnte dieser Durchgangsverkehr einen Handel im Großen niemals hervorrufen; außer den Wirten hatten die Fuhrunternehmer und Fuhrleute davon wohl den meisten Vorteil.

Zahlreiche Handwerker befanden sich in der Bürgerschaft, die zum größten Teil zu den bestehenden Zünften gehörten. Schon vor der großen Leidenszeit des Landes Lothringen im 17. Jahrhundert hatte man die Absicht gehabt solche Zünfte zu gründen; so ist uns ausdrücklich berichtet, daß im Jahre 1631 die Bäcker sich zu einer Zunft zusammenschließen wollten. Das Elend des Krieges, der schon in diesem Jahr nach Lothringen übergriff, machte jedoch dem Handwerk und seinen Plänen bald ein jähes Ende.

Erst 1703 kamen die Bäcker um Genehmigung ihrer neuen Zunftordnung ein, nachdem seit 1699 wieder der Friede in das Land eingezogen war.

Die Tucherzunft ist dann im Jahre 1708 gegründet worden, die Krämerzunft wurde aufgerichtet im Jahre 1718.

Dazwischen sah das Jahr 1716 die Entstehung von vier Zünften, nämlich 1. der Zunft der Maurer, Steinhauer, Pflasterer, Ziegler, Töpfer, Dachdecker, Bleigießer, 2. der Zunft der Tischler, Schlosser, Drechsler, Glaser, 3. der Zunft der Zimmerleute, Langholzsäger, Küfer, 4. der Zunft der Hufschmiede, Wagner, Nagelschmiede[1].

Bis dahin hatten alle Handwerker dieser vier Zünfte einer einzigen großen Zunft angehört, über deren Gründungsjahr nichts sicheres feststeht. Doch werden wir nicht fehlgehen, wenn wir dasselbe gleichfalls in den Anfang des 18. Jahrhunderts setzen. Daß sobald eine Teilung dieser Zunft notwendig wurde, ist ein Beweis für den schnellen Zuwachs der Bevölkerung und den damit verbundenen Aufschwung der Stadt in jener Zeit.

[1]) Stadt-Archiv, I Abt. II, 20–28.

Im Laufe der Jahre haben diese Zünfte auch verwandte Handwerker mit aufgenommen: auch sind neue Zünfte gebildet worden. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bestanden in Saargemünd 17 Zünfte, die bis zu ihrer Aufhebung ziemlich unverändert geblieben sind.

Die genauen Angaben über diese Zünfte sind aus dem Jahr 1756 erhalten [1], sie fehlen leider für die folgenden Jahre; doch habe ich aus der letzten der erhaltenen Steuerlisten vom Jahre 1785 [2]) die Zahlen für die einzelnen Handwerke zusammengestellt und diese Zahlen in Klammern hinzugefügt. Es gab demnach in dem Jahre 1756 (bezw. 1785) folgende Zünfte mit nachstehendem Bestande:

1. Die Zunft der Metzger mit 8 Mitgliedern (9).
2. Die Zunft der Gerber mit 6 Mitgliedern (6).
3. Die Zunft der Tischler und Drechsler mit 8 Mitgliedern (5).
4. Die Zunft der Hutmacher mit 3 Mitgliedern (3).
5. Die Zunft der Mützenmacher mit 5 Mitgliedern (3).
6. Die Zunft der Hufschmiede, Nagelschmiede, Wagenbauer mit 10 Mitgliedern (9).
7. Die Zunft der Schlosser, Glaser, Laternenmacher mit 7 Mitgliedern (8).
8. Die Zunft der Schuhmacher mit 14 Mitgliedern (19).
9. Die Zunft der Tuchmacher, Wollspinner, Färber mit 9 Mitgliedern (7).
10. Die Zunft der Leineweber mit 11 Mitgliedern (10).
11. Die Zunft der Bäcker und Brauer mit 20 Mitgliedern (13).
12. Die Zunft der Sattler, Kummetmacher, Sämischgerber mit 6 Mitgliedern (5).
13. Die Zunft der Maurer, Steinhauer, Töpfer, Dachdecker mit 10 Mitgliedern (10).
14. Die Zunft der Kaufleute [3], Apotheker, Goldschmiede, Schwertfeger mit 20 Mitgliedern (16).
15. Die Zunft der Schneider mit 13 Mitgliedern (10).
16. Die Zunft der Zimmerleute und Küfer mit 5 Mitgliedern (9).
17. Die Zunft der Perückenmacher und Barbiere mit 2 Mitgliedern (5).

[1]) Stadt-Archiv, I. Abtlg. C 25 b.

[2]) Ebenda C 17.

[3]) »Das Zunfftbuch der hochlöblichen Krämmerzunfft zu Sargemünd auffgericht im Jahr 1718« ist bis 1753 nur in deutscher Sprache geführt, erst seitdem französisch. Die übrigen Zunftbücher sind nicht mehr erhalten.

Dazu kamen 1756 noch folgende Gewerbetreibende, die nicht in Zünfte zusammengeschlossen waren, nämlich:

1. Gastwirte und Herbergswirte, an Zahl 16. Davon waren 3 zugleich Bäcker, 2 zugleich Metzger, 1 zugleich Gerber, 2 zugleich Töpfer.
2. Weinwirte, die nicht herbergten, an Zahl 12. Davon waren 2 zugleich Hufschmiede, 1 zugleich Bäcker, 1 zugleich Tuchmacher, 1 zugleich Zimmermann, 1 zugleich Kaufmann, 1 zugleich Schwertfeger. Im Jahre 1785 scheint es 22 Wirte aller Art gegeben zu haben.
3. Waffenschmiede und Büchsenmacher, an Zahl 1 (0).
4. Messerschmiede, an Zahl 1 (1).
5. Oelmüller, an Zahl 1 (1).
6. Buchdrucker, an Zahl 1 (0).
7. Musiker, an Zahl 3 (?).

   Von letztern war 1 zugleich Tuchmacher, 1 zugleich Töpfer, 1 zugleich Schneider. Wahrscheinlich taten sich alle drei zum Spielen zusammen; für eine größere Zahl von Musikern war kein Boden, weil die Garnison eine Musikkapelle hatte.
8. Holzhändler und Bretterhändler, an Zahl 3 (2). Der eine davon war nebenbei Bäcker, der andere nebenbei Nagelschmied.
9. Bortenwirker, an Zahl 1 (1).
10. Buchbinder, an Zahl 1 (3).
11. Schneiderinnen, an Zahl 7 (6).

Die Zahl der Handwerker und Gewerbetreibenden hat sich also im Laufe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur wenig geändert. Auch die Namen sind vielfach dieselben geblieben, denn das Handwerk oder Geschäft erbte sich meist vom Vater auf den Sohn fort; mit dem Hause ging auch Werkstatt, Handwerkszeug oder Laden auf den Erben über.

Die auffällige Erscheinung, daß häufig mehrere Gewerbe in derselben Hand vereinigt waren, erklärt sich aus den kleinen Verhältnissen. Man konnte sehr wohl zu gleicher Zeit Wirt und Bäcker, Wirt und Metzger, Wirt und Töpfer, Weinhändler und Tuchmacher, Nagelschmied und Holzhändler, Schneider und Musiker u. s. f. sein, da ein Gewerbe oder Handwerk nicht die ganze Zeit und Kraft eines Mannes in Anspruch nahm.

Wenn auch die Zünfte bis zu ihrer Aufhebung dieselben geblieben sind, so ist doch eine Zunahme der nicht in Zünften inkorporierten

Handwerker zu beobachten. Dieser Umstand beweist eine größere Mannigfaltigkeit der Handwerke und damit einen offenbaren Fortschritt in ihrer Entwicklung.

So finden wir im Jahre 1785 noch 3 Kerzenzieher, 2 Blechschmiede, 1 Gipser, 1 Seiler, 4 Gärtner, 1 Gelbgießer, 1 Uhrmacher, 2 Feinbäcker und andere.

Die Handwerker und Gewerbetreibenden waren nicht alle mit ihrer Lage zufrieden, und oft hörte man über die Konkurrenz in den Nachbarorten klagen, die billiger arbeiten und verkaufen konnte. So wird berichtet, daß fast täglich Bürger und Soldaten nach Wölferdingen gingen, um dort Brot und Fleisch zu kaufen oder bei dortigen Schuhmachern arbeiten zu lassen. Auch die entfernteren Orte Wustweiler, Blieskastel, Saarbrücken sollten Handel und Gewerbe in Saargemünd sehr schädigen [1].

Es ist an und für sich klar, daß Saargemünd unter dem Umstande leiden mußte, daß die Orte in seiner Umgebung verschiedenen Herren gehörten. Dadurch wurde eine Gegend, die ein einheitliches Wirtschaftsgebiet hätte bilden sollen, getrennt und auseinandergerissen.

Zwar gehörte ein großer Teil der nächstgelegenen Orte zum Herzogtum Lothringen und zwar zur Ballei und Kastellanei Saargemünd [2], die 1751 bei der Neueinteilung des Landes geschaffen worden waren; aber Bliesschweyen, Wölferdingen und Wustweiler waren Teile der Herrschaft Blieskastel und gehörten als solche den Grafen v. d. Leyen.

Erst 1781 ist ein Gebietstausch zwischen Frankreich und dem Hause v. d. Leyen zu stande gekommen, wonach Bliesschweyen, Wölferdingen und Wustweiler an Frankreich abgetreten wurden und die Grafen v. d. Leyen auf ihre Souveränetät über Bliesbrücken, Freimengen und Heckenransbach zu gunsten Frankreichs verzichteten. Als Ersatz erhielten sie Hanweiler und Rilchingen zurück, dazu Auersmacher,

[1] Stadt-Archiv I. Abtlg. C 25, b.

[2] Zur Kastellanei Saargemünd gehörten seit 1751 außer der Stadt Saargemünd: Blies-Ebersingen, Dieblingen, Folpersweiler, Blies-Gersweiler, Groß-Blittersdorf, Ellweiler, Neuscheuern, Neunkirchen, Remelfingen, Saareinsmingen, Tentlingen, Wittringen. — Ferner Auersmacher, Klein-Blittersdorf, Rilchingen, Hanweiler, Blies-Ransbach, die sämtlich jetzt preußisch, und Blies-Mengen, Blies-Bolchen, Gräfintal, die jetzt bayrisch sind. — Auch Hambach, Roth, Willerwald, Saaralben gehörten zum Herzogtum Lothringen. — Püttlingen war lothringische Lehnsherrschaft, die zuletzt im Besitze der Fürsten von Löwenstein-Wertheim war; dazu gehörten die Dörfer Ernstweiler z. T., Gebenhausen, Grundweiler, Hilsprich z. T., Holvingen, Lupershausen z. T., Metzingen, Nussweiler z. T., Richlingen, Cappel und Farschweiler je zur Hälfte. (Siehe Reichsland Elsaß-Lothringen III. 1—2.)

Altheim, Niedergailbach und die Vogtei über das Kloster Gräfintal bei Bliesbolchen.

Aus den abgetretenen Orten ist dann 1782 die Baronie Wölferdingen gebildet und kurz darauf an den ehemaligen französischen Minister des Aeußern Grafen v. Vergennes verkauft worden. Dieser hat noch Saareinsmingen und Frauenberg hinzuerworben und mit der Baronie Wölferdingen vereinigt. Ersteres war zuletzt im Besitz der Familien Maurice und de Plunkett, Frauenberg zuletzt im Besitz der Familie d'Aubéry gewesen.

Außer den Grafen von der Leyen hatten auch die Grafen von Nassau-Saarbrücken Besitzungen in der Umgegend von Saargemünd. Ihnen gehörten die Dörfer Settingen und Diedingen, die eine eigene Meierei der Reichsgrafschaft Saarbrücken bildeten. Die Dörfer Herbitzheim und Silzheim waren dagegen seit der Teilung der Grafschaft Saarwerden im Jahre 1745 an die Grafen von Nassau-Weilburg gekommen.

Die Herrschaft Lixingen war reichsritterschaftliches Gebiet. Sie setzte sich zusammen aus den Dörfern Lixingen, Iplingen und der Hälfte von Ruhlingen und gehörte den Herren von Kerpen, die auch einen Teil von Hundlingen besaßen. Der andere Teil von Hundlingen und Ruhlingen gehörte zur Ballei Lothringen (Komturei Saarbrücken) des Deutsch-Herren-Ordens.

Remeltingen und Weidesheim waren als Lehen der Kastellanei von Saargemünd im Besitze der beiden Linien der Familie de Hausen, die sich auch nach diesen Orten nannten; Neuscheuern hatte in gleicher Weise die Familie de Jacquemin, Wittringen die Familie Joly de Morey inne. In Wölflingen und Wiesweiler waren die Jesuiten von Bockenheim Pfandherren.

Diejenigen Orte, welche unmittelbar oder mittelbar zur Ballei und Kastellanei Saargemünd gehörten, waren naturgemäß im Verkehr mit den Behörden und in gerichtlichen Angelegenheiten auf die Stadt Saargemünd angewiesen. Mehr als alles andere haben diese Behörden und Gerichte mit ihren zahlreichen Beamten sowie die ständige Garnison der Stadt ihre Bedeutung in der Zeit vor der Revolution gegeben; Handel und Gewerbe mußten dagegen in den Hintergrund treten, eine nennenswerte Industrie gab es überhaupt noch nicht, wenn auch die Anfänge der Fayence-Fabrikation durch Fabry und Jacobi bis ins Jahr 1780 zurückgehen.

Wie sehr man von Seiten der Bürgerschaft den Vorteil zu schätzen wußte, den die zahlreichen Behörden der Stadt brachten, zeigte sich,

als die Regierung im Jahre 1788 das Oberamt von Saargemünd wegverlegen wollte. Sofort reichten die Bürger eine Petition ein, in der nicht nur um Beibehaltung des Oberamtes, sondern sogar um eine Erweiterung desselben gebeten wurde. Die ausbrechende Revolution machte diesen Plänen bald ein Ende, die aber doch eine Zeitlang die Bevölkerung der Stadt auf das lebhafteste beunruhigt hatten [1]).

Das Oberamt blieb und ebenso die übrigen Behörden mit ihren Beamten: es waren folgende [2]):

Ein Oberamt oder Ballei (Bailliage royal) mit 1 Generalstatthalter, 1 Statthalter, 1 Beisitzer, 6 Räten, 1 Königl. Prokurator, 1 Königl. Advokaten, 1 Sekretär, 10 Advokaten, 12 Prokuratoren, 10 Notaren, 14 Vollziehungsbeamten.

Ein Forst- und Wasserbau-Amt mit 9 Beamten.

Eine Finanz-Einnehmerei.

Eine Domänen- und Forst-Einnehmerei.

Ein Gendarmerie-Kommando.

Eine Subdelegation.

Eine Königl. Kommandantur mit einem Generalleutnant und seinem Stellvertreter an der Spitze.

Zu den Behörden muß auch die Stadtverwaltung (Hôtel de ville) gerechnet werden, die sich aus einem königl. Meier, 1 Schatzmeister, 1 königl. Prokurator oder Sachwalter, 1 Sekretär, 4 Räten zusammensetzte. Diese Stadtverwaltung hatte auch polizeiliche und richterliche Befugnisse [3]).

Dem Kommandanten unterstand die Garnison. Diese bestand bei Ausbruch der Revolution aus dem Kavallerie-Regiment »Chasseurs de Flandres« mit seinem ganzen Stabe. Oberst des Regiments war ein Graf von Zweibrücken, Oberstleutnant ein Baron de Mandel, Major

---

[1]) Stadt-Archiv I. Abtlg. B 13, fol. 25—28.

[2]) Ebenda B 13, fol. 37. (s. Großmann a. a. O. S. 32, Thomire a. a. O. S. 99 und Levy, Geschichte der Stadt Saarunion S. 428). Sarreguemines est le chef lieu d'un Bailliage royal composé d'un Lieutenant général, d'un Lieutenant particulier, d'un Assesseur, de six Conseillers, d'un Avocat du Roy, d'un Procureur du Roy, d'un Greffier, de dix avocats, de douze procureurs, de dix notaires et de quatorze huissiers; d'une maitrise des eaux et forêts, composée d'un maître particulier, d'un Lieutenant, d'un Procureur du Roy, d'un Garde-marteau, d'un Greffier, de deux Arpenteurs et de deux Huissiers; de la Recette particulière des finances, de celle des Domaines et Bois; d'un Siége de maréchaussée et d'une Subdélégation; il y a un Lieutenant général des armées du Roy commandant en chef, un commandant particulier.

[3]) Die Mitglieder der Stadtverwaltung führen jetzt folgende Titel: Maire Royal, Echevin-trésorier, Procureur du Roy, secrétaire-Greffier, conseillers-Echevins

ein Herr de Laroche: dazu kamen noch die Rittmeister, die übrigen Offiziere, die Aerzte und Militärbeamten.

Auch von den Beamten, welche eigentlich in den umliegenden Orten hätten wohnen sollen, lebten viele in Saargemünd. So ist berichtet, daß der Amtmann, der Prokurator, der Notar, der Curator und Kommissar von Wölferdingen ihre Wohnung in Saargemünd hatten.

In kirchlicher Beziehung hat Saargemünd ursprünglich zur Pfarrei Neunkirchen gehört, von wo aus die Nicolauskapelle am Fuße der Burg versehen wurde. Den Kirchensatz und Kirchenzehnten hatte der Abt von Wadgassen: seit im Jahre 1393 die »Neue Kapelle« oder Katharinenkapelle von Nicolaus v. Gersbach und seiner Frau Katharine gebaut und reich dotiert worden war, wurden die 2 Kapläne für diese gleichfalls vom Abte von Wadgassen geschickt[1]).

Der Amtssitz des Pfarrers von Neunkirchen ist aber erst im Jahre 1768 nach Vollendung der neuen Pfarrkirche nach Saargemünd selbst verlegt worden, das bis dahin als Hilfspfarrei von Neunkirchen zu betrachten ist. Die offizielle Bezeichnung der Pfarrei lautete nach wie vor Neunkirchen—Saargemünd. Zu seiner Unterstützung hielt der Pfarrer 2 Vicare, einen Teil der Seelsorge mögen auch die Kapuziner ausgeübt haben.

Protestanten gab es bis zur Revolution in Saargemünd nicht: doch fanden sich solche in den benachbarten nassauischen Dörfern.

Die Judengemeinde dagegen war verhältnismäßig zahlreich: sie hielt zuerst ihren Gottesdienst in dem Leyen'schen Dorfe Wölferdingen. Im Jahre 1769 bat einer der Israeliten namens Behr um die Erlaubnis, von seinem Hause, das innen an die Stadtmauer gebaut war, 2 Fenster durchbrechen zu dürfen, damit ein Raum des Hauses als Synagoge verwendet werden könnte. Diese Erlaubnis wurde gegen eine jährliche Gebühr gewährt; die Vermutung spricht dafür, daß diese erste Synagoge von Saargemünd sich schon in der Sackgasse an der Friedensstraße befunden habe[2]).

Wie man sieht, haben die alten Ringmauern der Stadt und ihre 12 Türme schon damals nicht mehr als verteidigungsfähig gegolten. Zwar war die Stadt zur Herstellung und Unterhaltung der Mauern und Türme, der Tore, Gräben und Brücken verpflichtet gewesen, aber man hatte es mit dieser Verpflichtung im Laufe des 18. Jahrhunderts immer leichter genommen.

---

[1]) Stadt-Archiv I. Abtlg. G 13 (s. auch Tritz, Geschichte der Abtei Wadgassen S. 444.)

[2]) Stadt-Archiv I. Abtlg. B 8 fol. 149.

So war der Zustand der Befestigung immer schlechter geworden; seit 1717 hatte man einzelne Türme zu Wohnzwecken in Erbpacht gegeben [1]) und auch das Anbauen an die Stadtmauer gestattet.

Die Stadtgräben waren zuerst in Gärten verwandelt und dann als Bauplätze verkauft worden. Allmählich entstanden so die Neubauten in der jetzigen Nationalstraße (im Volksmunde noch immer Vorstadt geheißen), sowie der Berg-, Gefängnis-, Utzschneider- und Mühlenstraße.

Um die entstehenden Vorstädte in bessere Verbindung mit der Altstadt zu bringen, wurden in den Jahren 1780 bis 1781 das »Deutsche Tor« und das »Französische Tor« auf Abbruch versteigert und niedergerissen [2]). Das eine stand ungefähr am Eingang der deutschen Straße vom jetzigen Landgerichtsplatze her, das andere in der Frankreichstraße, etwa zwischen der jetzigen Gold- und Spanienstraße.

Nach den erhaltenen Grundrissen zu schließen, hatten diese Torbauten quadratische Grundform mit Eingangs- und Ausgangstor. Darüber erhob sich wohl ein massiger viereckiger Turm mit spitzem Dach, der auch die Wachtstube enthielt. Ueber den Graben führten zuerst Zugbrücken, später steinerne feste Brücken; unweit der Tore standen links und rechts Rundtürme, die den Zugang flankierten. Abbildungen dieser Türme und Tore scheinen sich leider nirgends erhalten zu haben.

Durch den Abbruch der Torbauten wurde auch ein ungehinderter Zugang zu dem Kapuzinerkloster (jetzt Landgericht), das im Jahre 1721 vor dem Deutschen Tor gebaut worden war, und zu der Kreuzkapelle und ihrem Friedhof, die sich an der Ecke der heutigen Kapellen- und Großhafenstraße befanden, geschaffen. Auch der Verkehr nach der großen Saarbrücke hin wurde erleichtert; sie führte im Zuge der jetzigen Utzschneider- und Altenstraße über die Saar und war ein Schmerzenskind der Stadtverwaltung. Wiederholt, so auch im Jahre 1784, richtete das Hochwasser der Saar böse Beschädigungen an den steinernen Pfeilern und dem hölzernen Oberbau an.

Die Kaserne, die weiter draußen auf der Allmett erstanden war, hatte durch die neuangelegte Kasernenstraße eine gute Verbindung mit der Stadt erhalten. Die Stadtmauer war dieser Straße gegenüber schon beim Bau der Kirche niedergelegt und damals die Nicolausstraße angelegt worden.

Der Verkehr nach der Stadtmühle und den Gerbereien an der Saar erfolgte durch das Mühltor, das sich am unteren Ende der Friedensstraße befand.

---

[1]) Stadt-Archiv I. Abtlg. D 57

[2]) Ebenda D 56.

Oberhalb der Stadt erhob sich noch immer die Burg (gewöhnlich »Schloß« genannt), die gleichsam den Kopf der ganzen Stadtbefestigung gebildet hatte: ein steiler Weg führte in Serpentinen von der Stadt aus hinauf, eine Zugbrücke und eine dahinterliegende Courtine erschwerten die Annäherung [1]).

Die Burg war durch dicke Ringmauern sowie vier Rundtürme geschützt, eine viereckige Bastion mit Plattform schaute drohend auf die Stadt herab. Nach Westen zu stand sie durch ein Tor mit der Landstraße Püttlingen—Nancy in Verbindung. Mauern, Türme und Tore waren, wie die Inschrift an dem Tore noch jetzt zeigt, im Jahre 1680 wiederhergestellt worden, nachdem sie auf Befehl Ludwigs XIV. 1634 zerstört worden waren.

Im Innern der Burg erhob sich ein stattliches Gebäude, das aus zwei rechtwinklig aneinanderstoßenden Flügeln bestand. Der malerische Bau, nach Huber 1590—1600 entstanden, den ein hübsches Renaissance-Portal, ein Erker und eine Galerie aus Eichenholz schmückte, diente einem Teil der Garnison und der Maréchaussée (Gendarmerie) als Quartier. Außerdem befanden sich auf der Burg noch Stallungen, Lebensmittel- und Fourage-Magazine, Wachtstube, Eiskeller, Brunnen.

Die Nikolauskapelle, die am Fuße der Burgmauer gestanden hatte, war 1757 abgerissen worden, ebenso 1765 die Katharinenkapelle, die dem Neubau der Pfarrkirche hatte Platz machen müssen. Diese Pfarrkirche und das Stadthaus waren zweifellos die bedeutendsten Gebäude der Stadt in jener Zeit.

Einige größere Häuser in der Stadt gehörten entweder dem umwohnenden Adel, z. B. den Herren de Hausen, oder den wohlhabenden Bürgern, wie der Familie Stock. Die Mehrzahl der übrigen Häuser war nur einstöckig, solche mit Läden oder Werkstätten unterschieden sich durch nichts von ihren Nachbarn.

In der Vorstadt baute man geräumiger, hier war das stattlichste Anwesen das Haus des Grafen Chamborand, das inmitten schöner Gärten an der Bergstraße lag: es ist in der jetzigen Wohnung des Gymnasialdirektors zum Teil erhalten.

Die Straßen der Stadt waren ziemlich eng und nur beschottert, nicht gepflastert: die Reinlichkeit ließ trotz des guten Willens der Stadtverwaltung zu wünschen übrig, was nicht wunder nehmen kann, wenn man bedenkt, daß fast jeder Bürger Vieh hielt. Es gab eine

[1]) s. E. Huber, Notes sur le château et les fortifications de Sarreguemines (mit Plänen und Abbildungen). Jahrbuch XIII. 1901, S. 312 ff.

Großvieh- und eine Kleinviehherde, für welche die Stadt 2 Hirten anstellte und bezahlte.

Für gewöhnlich war nur ein schwacher Verkehr in der Stadt; das änderte sich aber an den Markttagen. Saargemünd hatte nämlich seit 1522 das Recht, zwei Wochenmärkte und 3 Jahrmärkte abzuhalten. An den Wochenmärkten strömte das Landvolk der Umgegend in die Stadt, um zu kaufen und zu verkaufen; an den Jahrmärkten fanden sich Verkäufer, Gaukler, Spielleute aus weiterer Entfernung ein.

Da Saargemünd stets eine Grenzstadt gewesen ist, so hat es auch immer Zufluß und Abfluß der Bevölkerung aus und nach den umliegenden Gebieten gegeben. An den sprachlichen Verhältnissen aber hat das wenig geändert; ob die Zuwanderer aus dem benachbarten Lothringen oder Elsaß, aus der Grafschaft Nassau-Saarbrücken oder Blieskastel, aus dem Herzogtum Zweibrücken oder anderen Gegenden kamen, sie sprachen alle deutsch, die meisten den rheinfränkischen Dialekt, der noch jetzt hier gesprochen wird.

Nur die Gebildeten, vor allem die Beamten und Offiziere, bedienten sich der französischen Sprache, die als Amtssprache auch bei der Verwaltung, den Gerichten, auf dem Stadthause vorgeschrieben war. Die Masse des Volkes dagegen hat niemals aufgehört, ihren deutschen Dialekt zu sprechen. Der Geist der Bevölkerung war ruhig: der Anstoß zu einer Erhebung mußte erst von außen kommen.

So lagen die Verhältnisse in Saargemünd vor Ausbruch der Revolution, und so war der Schauplatz der Begebenheiten, die im nächsten Abschnitt geschildert werden sollen.



Ist Karl Desiderius Royer ein deutscher Dichter gewesen?

(Cf. Jahrbuch XVI, S. 238 ff.)

Ein Vortrag von **Fr. Grimme.**

Schon vor Jahren habe ich an dieser Stelle ausgeführt, daß die deutsche Literatur in unserer engeren Heimat Lothringen nur recht spärliche Blüten getrieben hat, weil sie in einem Grenzlande, wo die Verhältnisse immer etwas außergewöhnliche sind, sich nicht bedeutend entfalten kann, dann aber besonders, weil der natürliche geistige Mittelpunkt, Metz, von jeher im französischen Sprachgebiet gelegen war. So könnten wir bis zum Jahre 1870 eigentlich nur drei Namen nennen, die sich als Lothringer in der deutschen Literaturgeschichte einen ehrenvollen Platz verschafft und ihn auch bis heute behauptet haben; es sind dies Johann Musculus aus Dieuze, der Dichter markiger und zu Herzen gehender deutscher Kirchenlieder, über den ich bereits vor längerer Zeit zu Ihnen gesprochen, ferner Johann Fischart, der in Forbach, und Michael Moscherosch, der in Finstingen einige Jahre gelebt und dort auch den größten Teil seiner »Gesichte« verfaßt hat. Aber die Wiege der beiden letzteren hat außerhalb des heutigen Lothringens gestanden, und sie sind daher nur bedingt unter unsere Landsleute zu rechnen. Es ist also der Anteil Lothringens an dem geistigen Leben Deutschlands ohne Zweifel ein ganz geringer gewesen, selbst wenn wir annehmen wollen, daß nicht vielleicht alles in deutscher Sprache Gedichtete auf uns gekommen.

Umsomehr konnten wir uns daher freuen, als im letzten Jahrbuche unserer Gesellschaft Pierre Paulin eine literarische Skizze über Karl Desiderius Royer veröffentlichte, den er bescheiden nur einen lothringischen Verskünstler nannte, der aber immerhin doch ein Dichter war, wenn auch gerade kein gottbegnadeter. Dennoch glaubte der Biograph ihm gebührendes Lob spenden zu müssen, »weil er nicht bloß lateinische und französische Verse schrieb, sondern auch der deutschen Muse Achtung gezollt und vielen seiner lateinischen und französischen Epigramme ein deutsches Kleid gegeben habe«. »Wir wollen hier im Voraus bemerken«, fährt er fort, »daß er in der deutschen Sprache seine gelungensten Gedichte verfaßt hat.« Von dem 5. Buche der Epigramme urteilt er: »Es ist das interessanteste der ganzen Sammlung und umso wertvoller, weil die besten witzsprühenden Vers-

stücklein deutsches Gewand tragen«. Schließlich faßt er sein Urteil über den deutschen Dichter Royer in folgenden Worten zusammen: »Seine deutschen Verse bleiben im Allgemeinen hinter den lateinischen zurück; man merkt es, das deutsche Idiom ist nur angelernt, und deshalb ist der Fluß der Worte so schwerfällig und selbst holprig. Eine Ausnahme davon macht nur Weiber-Sagen, das sich flott lesen läßt. Trotzdem tritt der Dichter in seinen deutschen Reimen uns am nächsten: er hat es verstanden, seinen Gedanken eine recht volkstümliche Wendung zu geben, die überaus ansprechend wirkt. Wir dürfen deshalb stolz auf ihn sein, denn er ist nicht, wie viele seiner Zeitgenossen, mit geringschätzigem Achselzucken an der deutschen Sprache vorübergegangen, sondern er war stolz darauf, auch deutsche Reime schmieden zu können und diese mit den Kindern seiner lateinischen und romanischen Muse einem ausgewählten Leserkreise anzubieten. Wir haben es deshalb versucht, sein Andenken wieder aufzufrischen, und wer je eine lothringische Literaturgeschichte schreiben wird, möge auch dem edlen Royer ein ehrendes Plätzchen in seinem Werke anweisen.«

Wie gesagt, ich war wirklich erfreut, daß die deutsche lothringische Poesie um einen immerhin nennenswerten Vertreter bereichert war, und dies sogar in einer Zeit, wo der Name Ludwigs XIV. Frankreich an die Spitze der Welt gebracht, und die französische Sprache die ganze Erde in ihren Zauberkreis gebannt. Während selbst die eigentlich deutschen Poeten ihre Werke mit welschen Brocken spickten und sich in der Nachahmung französischer Vorbilder nicht genug tun konnten, in einer Zeit, wo die deutsche Dichtung fast ganz versiechte und einen solch tiefen Stand einnahm, wie nie zuvor und nachher, da finden wir einen Versemacher, der im französischen Sprachgebiet aufgewachsen, dessen Fühlen und Denken naturgemäß undeutsch sein mußte, und dieser selbst versucht sich in deutschen Versen und läßt selbige sogar in Paris drucken — das war wirklich mehr, als man erwarten konnte und durfte, und Sie werden es mir daher nachfühlen, wenn ich als Deutscher stolz auf ihn war, nicht minder aber mich auch schämte, daß ich trotz eifrigem Stöbern von ihm bis dahin noch gar nichts gewußt hatte.

War er doch nach dem Zeugnis seiner lobhudelnden Freunde ein Dichter, wie die Welt kaum einen zweiten gesehen, der die Verse nur so aufs Papier warf und in den frühesten Morgenstunden ohne jede Anstrengung hundert derselben verfaßte. Einer von diesen ruft gar aus: »Wenn Du so fortfährst, wirst Du noch Homers Ilias übertreffen, und selbst, wenn Du sie nicht überflügelst, wirst Du doch der

zweite Homer sein!« Stehend, gehend, reitend schmiedete er Verse. »wieviel Gedichte wirst Du erst verfassen, wenn Du sitzest?« redet ein anderer ihn an. Und dieser große Mann war in seiner Zeit nicht voll gewürdigt, und die undankbare Nachwelt hatte ihn ganz vergessen! Seine Gedichte lagen, wie er es selbst ahnend vorher geschaut, im Staube der Bibliotheken verborgen, wenn sie nicht vorher zum Krämer gewandert waren, um für Pfeffer, Salz und Käse die nötige Umhüllung zu liefern.

Daß ich deshalb mit Eifer mich an das Studium der Royer'schen Verse machte, ist leicht begreiflich. Mit großen Erwartungen nahm ich das kleine Bändchen von 180 Seiten in die Hand, das sich in der hiesigen Stadtbibliothek befindet, aber die Freude war nur von kurzer Dauer! Je mehr ich mich in die literarische Skizze von Perrin versenkte, je mehr ich Royers »Selectorum epigrammatum libros sex« durchblätterte, umsomehr stiegen mir Zweifel und Bedenken auf, ob der deutsche Dichter Royer wirklich das Lob verdiente, das ihm sein Biograph gespendet, und schließlich stand es für mich fest, daß wir es hier mit einem Plagiator der schlimmsten Sorte zu tun haben, der — ich will mich vorsichtig ausdrücken — wenigstens den größten und besten Teil der deutschen Gedichte wörtlich von andern Dichtern abgeschrieben hat. Nach meiner Meinung hat er sich in dem Gedichte: »Wider einen bösen Poeten«, vorausgesetzt, daß es überhaupt von ihm herrührt, selbst gerichtet, wenn er zornig ausruft:

Du weit berühmter Bücherdieb
Der Griechen und Lateiner,
Auf Deiner Leyr Dich nicht mehr üb',
Apollo will nicht Deiner!

Während ich, wie gesagt, bis dahin von Royer nicht ein Sterbenswort gehört, machte es mich zunächst stutzig, daß zwei Sprüchlein unter seiner Flagge segelten, die mir alte liebe Bekannte waren, und die ich schon wiederholt citiert gefunden hatte. Es ist dies das Epigramm:

»Der Frosch hüpfft wieder in den Pfuhl,
Wenn er auch säß aufm golden Stul«

und »Die Kunst einem jeden zu gefallen«:

Es ist auf Erden kein besser List,
Als wann man der Zung Meister ist.
Viel wissen und wenig davon sagen,
Nicht antworten auff alle Fragen.

Red wenig und mach es wahr,
Kauff wenig ein, bezahl es bahr:
Laß einen jeden, wer er ist,
So bleibst Du auch der, wer Du bist.

Durch weitere Nachforschungen habe ich nun festgestellt, daß Royer zunächst die Sinngedichte des Schlesiers Friedrich v. Logau (1604—55) systematisch geplündert hat, und zwar sind von den angeblich von ihm stammenden 37 deutschen Gedichten und Sprüchen nicht weniger als 16 wörtlich aus jenem abgeschrieben. Sie finden sich bis auf eins sämtlich im 5. Buche, das den Titel trägt Joco-Seria und im ganzen 27 deutsche Gedichte enthält. Diese sind es gerade, auf die Perrin das Lob Royers als eines deutschen Dichters aufgebaut hat. Umsomehr müssen wir nun auch lächeln über seine Bemerkung, daß man aus den Gedichten ersehen könne, das deutsche Idiom sei ihm nur angelernt, daher sei der Fluß der Worte so schwerfällig, selbst holperig; denn dieser Tadel trifft jetzt nicht mehr Royer, sondern den biedern, guten deutschen Dichter Logau.

Um Ihnen nun einen kleinen Einblick zu geben in die literarische Freibeuterei Royers, werde ich mir gestatten, die ja sämtlich kurzen Sprüche hier zu verlesen, die sich übereinstimmend bei ihm und Logau finden. Dann mögen Sie selbst urteilen, ob ich zu streng gewesen, wenn ich ihm den wenig ehrenvollen Beinamen eines Plagiators gegeben.

Unterscheyd zwischen Dame und Dama.
Was Dame sey, und dann was Dama, wird verspüret:
Daß jene Hörner macht, und diese Hörner führet.

Logau: . . . und denn was Dama.

*

Mundus cuius generis.
Auff teutsch ist Welt ein Weib, Lateinisch ist sie Mann;
Drumb sieht man, wie jetzt Mann, jetzt Weib ihr buhlen kan.

*

Die umgekehrte Weldt.
Die Höchste in der Welt, haben nun abgenommen;
Denn Füße seynd zum Haupt und Haupt zun Füßen kommen.

Logau: Die Höchsten in der Welt, Herr, haben abgenummen;
Denn Füße sind zum Haupt, und Haupt zu Füßen kummen.

*

Wider etliche Uncatholische, welche die h. Bilder in der Kirche nicht dulden wollen.

Wo Bilder in der Kirch ein Ergernuß gebähren;
So muß mann Kirchen gehn auch schönen Weiber wehren.

Logau: So muß man Kirchen-gehn auch schönen Weibern wehren.

*

Was von Weiber Versprechen zuhalten.

Wer einen Aal beym Schwantz, und Weiber fast bey Worten,
Wie fest derselb gleich hält, hält nichts an beyden Orten.

Logau: Wie feste der gleich hält.

*

Weiber-Sagen.

Weiber-Händel, die wie bräuchlich, under ihnen stets entstehn,
Pflegen endlich auf ein Sagen und auf nichts mehr außzugehn.
Jene sagte dieses neulich, und es sagte jenes die,
Dieses hat sie nicht gesaget, jene sagte solches nie.
Eine sagte, das da sagte diese, jene sagte das:
Nein sie sagte, das sie sagte dieses nicht, nur sonsten was.
O ich weiß wohl, was sie sagte, will es, sagt sie, sagen nicht;
Was sie sagte, will ich sagen, das die sagte, frey ans Licht.
Ey sie sage, was ich sagte, ehe ich sagte, sagt sie vor:
Sagt nur, das sie solle sagen, was sie mir sagt in ein Ohr.
Dieses Sagen will nun währen, weil das Leder währt umbs Maul:
Denn zum Sagen, und zum Plaudern seynd die Weiber selten faul.

*

Was die Praedicanten nach ihrem Todt hinderlassen.

Wann Ministri sterben, was hat man zu erben?
Viel Bücher, viel Kinder; gar selten viel Rinder.

Logau: Wann Priester versterben,
Was findt sich zu erben?

*

Wider die alte Weiber.

Alte Weiber seynd die Sträuche, drauff vorzeyten Rosen stunden;
Ob die Rosen seynd gefallen, werden doch die Dörner funden.

Logau: Ob die Rosen sind verblichen —

*

Was eine Bibliothec sey.

Diese ist ein Todten-Grab, deßen Todten reden können:
Sagen das, was weit hindan, zeigen das, was noch von hinnen.

*

Naturam expellas furca, tamen usque redibit.

Ob nun gleich ein güldnes Tuch kan den Esel decken,
Sieht man ihn doch immerzu noch die Ohren recken.

*

Auff was weiß man Hoch ankommen könne.

Klug am Hirn, Schön am Stirn:
Bringt den Mann, Hoch hinan.

Logau: Klug an Hirne,
Schön an Stirne —

*

Worin der wahre Adel bestehe.

Wer seinen Adel adelt, ist adelich geadelt:
Den nur sein Adel adelt, wird adelich getadelt.

*

Teutscher Mund, teutscher Grund.

Was hilffts, das teutscher Mund das teutsche redet rein:
Hingegen wann der Sinn gleich wohl will Griechisch seyn?

*

Triplex *Καθαρτής*.

Juristen, Ärtzt und Prediger seynd alle drey beflissen,
Die Leute zu purgiren wohl an Seckel, Leib, Gewissen.

Logau: Juristen, Ärtzte, Prediger sind . . . .

*

In Bibliopolygraphiam.

Auff Bücher-Schreiben geht man sehr:
Man schreibet sie mit hauffen.
Niemand wird Bücher schreiben mehr:
So niemand sie wird kaufen.

Logau: Deß Bücherschreibens ist so viel, ...

*

Eines Beutels.

Hier liegt ein Beutel, der ist todt: die Seel ist ihm entwichen:
Thu Gelt darein, das Leben wird bald wieder in ihn kriechen.

Logau: Das Leben wird, thu Geld darein —

Aber, könnte jemand einwenden, es ist kaum anzunehmen, daß Royer wirklich vorgehabt hat, sich mit fremden Federn zu schmücken und die Gedichte anderer als sein geistiges Eigentum in die Welt zu senden. Wahrscheinlich haben ihm die Sinnsprüche Logaus so gut gefallen, daß er sie ins Lateinische übertragen und zum besseren Verständnis das deutsche Original mit abgedruckt hat; vielleicht auch hat er das Urteil der Welt herausfordern wollen, ob er es selbst nicht besser gemacht als sein Vorbild. Diese Annahme hätte ja wohl etwas für sich, wenn wir den edlen Royer nicht mit seinen eigenen Worten schlagen und widerlegen könnten. Der eigentlichen Sammlung seiner Epigramme hat er nämlich eine Anzahl Verse vorhergeschickt, die von ihm selbst handeln, und in einem dieser singt er zwar:

Versus compono, scribo, transcribo, rescribo,

was man allenfalls als ein Eingeständnis seines Tuns deuten könnte; dem gegenüber heißt es aber an anderen Stellen:

»Meine Epigramme mögen Dir, Leser, gefallen oder mißfallen; wenn sie gut sind, sind sie die meinigen, aber auch wenn sie schlecht sind, bleiben sie mein Eigentum!«

Weiter ruft er aus: »Wenn Du ähnliche Verse vielleicht in anderen Büchern finden solltest, so wirst Du wohl sagen: Diese Blume ist nicht in Deinem Garten gewachsen! Die Musen mögen meine Zeugen, Apollo mag ein gerechter Richter sein, daß jene Blume nur aus meinem eigenen Garten gekommen ist.«

Sie sehen also, er nimmt die ganze Sammlung ohne jede Ausnahme als sein geistiges Eigentum in Anspruch, und nur das böse Gewissen hat ihm wohl jene Verse diktiert. Stolz lieb' ich den Spanier! Darum wünscht er auch, daß sein Buch nicht den ganz Gebildeten und Gelehrten in die Hände fallen möge, weil diese ihn vielleicht entlarven konnten, und schließlich wendet er sich in scharfen Versen gegen die Neidharde und Verkleinerer:

»Ihr gemeinen Seelen, ihr treuloses Gesindel, die Ihr Euch ergötzt am stinkenden Kot! Zerpflückt nur jene Gedichte, aber laßt die Ehre ihres Autors unangetastet. Mäkelt nur an den Versen, aber zufrieden werde ich doch sein, wenn die Ehre ihres Vaters unversehrt bleiben wird!«

Wenngleich ich ja nun von Royer auch wohl unter die »Detrectatores et Invidos« gerechnet werden würde, so hat mich dies doch nicht gehindert, ihn für einen gemeinen »Tönedieb« zu erklären.

Doch noch durch etwas anderes können wir beweisen, daß der lothringische Verseschmied einen ganz gewöhnlichen literarischen Be-

trug vorgehabt hat. Zunächst muß es uns mit Recht auffallen, daß die von Logau gestohlenen Gedichte sich nur in der Mitte der Sammlung finden, daß überhaupt nur hier die deutschen Sprüche sich häufen, während zu Anfang und am Ende des Werkes kaum ganz vereinzelt deutsche Verse anzutreffen sind. Glaubte der Abschreiber vielleicht, dadurch sie besser verbergen, seinen Lesern eher Sand in die Augen streuen zu können, da ja doch wohl die wenigsten derselben sich durch die öde Langeweile der unzähligen lateinischen Epigramme bis hierher durcharbeiten würden? Fürchtete er vielleicht, daß ein zu kecker Raub, ein noch größerer Diebstahl fremden Eigentums ihn doch entlarven könnte? Ferner hat er zwar Logaus Gedichte mit ganz kleinen gelegentlichen Aenderungen wörtlich abgedruckt, aber um sein Tun doch möglichst zu verdecken, hat er mit einer einzigen Ausnahme die Ueberschriften völlig geändert und so die Verse selbst auf den ersten Eindruck unkenntlich gemacht. Eine Gegenüberstellung möge dies näher beleuchten.

Bei Logau heißt es Seite 24, No. 67:[1]
Unterschied zwischen Dame und dama.
Royer schreibt V, 133:
Unterscheyd zwischen Dame und Dama.
Logau 123/26: Hic mundus, die Welt.
Royer V, 134: Mundus cuius generis.
L. 126/41: Fürnehme Leute.
R. V, 136: Die umgekehrte Weldt.
L. 134/87: Bilder.
R. V, 137: Wider etliche Uncatholische, welche die hl. Bilder in der Kirchen nicht dulden wollen.
L. 173/50: Weiber-Verheiß.
R. V, 138: Was von Weiber versprechen zu halten.
L. 251/18: Weiber-Zank.
R. V, 139: Weiber-Sagen.
L. 262/69: Bücher und Kinder. Libri et liberi.
R. V, 140: Was die Prädikanten nach ihrem Todt hinderlassen.
L. 279/49: Ein alt Weib.
R. V, 141: Wider die alte Weibern.
L. 291/84: Bücher-Stube.
R. V, 142: Was eine Bibliothec sey.

[1]) Ich citiere nach der kritischen Ausgabe von Eitner, Band 113 der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart.

L. 382/18: Ansehn.
R. V, 146: Auff was Weiß man hoch ankommen könne.
L. 583/39: Der Adel.
R. V, 147: Worinn der wahre Adel bestehe.
L. 579/11: Deutsche Sprache:
R. V, 148: Teutscher Mund, teutscher Grund.
L. 665/194: Drey Facultäten.
R. V, 149: Triplex Καθαρθής.
L. 534/26: Bücher-Menge.
R. V, 252: in Bibliopolygraphiam.
L. 556/68: Grabschrift eines Beutels.
R. VI, 57: Eines Beutels.

Bei einem anderen Gedichte Logaus geht Royer noch schlauer vor. Es trägt, 356/62, die Ueberschrift Reich und grob, und lautet:

Wo der Geldsack ist daheim, ist die Kunst verreiset,
Selten, daß sich Wissenschaft, wo viel Reichtum, weiset;
Ob nun gleich ein goldnes Tuch kan den Esel decken,
Siht man ihn doch immer zu noch die Ohren recken.

Von diesem Gedichte hat Royer, V, 145, die zwei ersten Zeilen kurzer Hand fortgelassen und gibt dem Reste die Ueberschrift aus Horaz:

Naturam expellas furca, tamen usque redibit.

Dabei bemerkt er aber nicht, daß in dem verstümmelten Citat das »nun« völlig überflüssig, ja störend ist. Er konnte es jedoch nicht einfach streichen, ohne das Versmaß zu zerstören; so ließ er es denn ruhig stehen, weil er entweder den Sinn nicht verstand, oder weil er mit seinen schwachen deutschen Sprachkenntnissen nicht im stande war, es unauffällig durch ein passendes Wort zu ersetzen.

Sie sehen also daraus, daß Royer ganz geschickt zu Werke geht, um seinen literarischen Betrug zu verdecken, und dies könnte uns zu manchen Schlüssen über den Mann selbst Veranlassung geben, die wir jedoch für uns behalten wollen. Man kann aber nicht sagen, daß Royer den von ihm sicher hochgeschätzten Logau aus dem Gedächtnis citiere, wofür wohl allenfalls die ganz geringen Aenderungen im Text sprechen könnten, und daß er daher die Ueberschriften nicht mehr genau im Sinne gehabt: daß er vielmehr mit Absicht so vorgegangen, beweisen zunächst die zwei Ueberschriften, die er umgemodelt, um dem Protestantismus einen Hieb zu versetzen, anderseits muß er aber auch Logaus Sammlung in Händen gehabt haben, da er sich fast ganz genau an die Reihenfolge derselben hält und kaum einen Spruch vorsetzt, der bei Logau sich später findet. Eine besondere Ausnahme

bildet nur die Grabschrift auf einen Beutel, die jedoch aus keinem andern Grunde in Royers 6. Buch geraten ist, als weil in diesem sich überhaupt Grabschriften finden, und daher die Anordnung seiner Epigramme diesem Spruche dort seine Stelle anwies.

Doch wir sind mit der literarischen Freibeuterei Royers noch nicht zu Ende. Wohl hat er nur die eben aufgezählten deutschen Gedichte Logaus in seine Sammlung hineingenommen, nachdem er sie vorher ins Lateinische übertragen und schrecklich verballhornisiert hatte, aber die Abhängigkeit von jenem geht noch viel weiter. Auch wenn wir Royers lateinische Sinngedichte genauer ansehen, so finden wir überall im 5. Buche, mögen die Verse noch so sehr gespreizt und mit Vergil'schen und Martial'schen Floskeln verbrämt sein, den guten Logau durchschimmern. Fast sämtliche Vorwürfe sind aus ihm entlehnt; mag er nun von der Hofgunst oder dem Podagra, von der Unzucht der Frauen oder gehörnten Männern, von Aerzten und Juristen, von Soldaten und Bauern reden, oder mag er nach Logaus Manier mit der Umkehrung von Wörtern sich abgeben und Wortspiele bilden — alles findet sich schon viel früher und viel besser bei Logau, und so müssen wir Royer selbst in seinen lateinischen Versen fast jede Originalität absprechen und ihn auch in dieser Hinsicht des literarischen Diebstals zeihen.

Aber, fragen wir uns, wie konnte Royer es wagen, so unverfroren in fremden Gärten räubern zu gehen und einen deutschen Dichter in der Weise auszuplündern? Nun, die Antwort ist leicht gegeben. Wir wissen ja, daß Logau gegen Ende des 17. Jahrhunderts bereits vollständig vergessen und seine Sinngedichte kaum mehr gekannt waren, bis sie erst von Lessing wieder ans Licht gezogen wurden. Da konnte es wohl ein Dichterling an der ganz entgegengesetzten Ecke des deutschen Reiches versuchen, sich mit seinen Federn zu schmücken, wo er mit ziemlicher Sicherheit annehmen durfte, daß niemand seiner Leser je etwas von Logau gehört, geschweige denn gelesen hatte. Ferner bürgte der Erscheinungsort der Royer'schen Epigramme — Paris — schon dafür, daß diese nicht vielen deutschen Lesern zu Gesicht kamen, wenigstens nicht im innern Deutschland, wo vielleicht doch noch Jemand sich Logaus erinnerte, und schließlich tat die göttliche Grobheit und Arroganz des Dichters, die aus den oben angeführten Versen spricht, wohl das ihrige, um naseweisen Leuten den Mund zu stopfen, die es wagen sollten, den Lorbeer Royers anzutasten und Zweifel in seine literarische Ehrlichkeit zu setzen. Immerhin ist und bleibt es ein starkes Stück, daß er, besonders als Geistlicher in hoher,

angesehener Stellung, mit solcher Unverschämtheit sich des literarischen Diebstahls schuldig gemacht hat, selbst wenn wir in den Zeitverhältnissen einen kleinen Milderungsgrund finden wollten, und ich glaube nicht, daß wir noch weiter Ursache haben, auf ihn stolz zu sein.

Aber sind nun auch wirklich 16 von den 37 deutschen Gedichten, die Royer als sein Eigentum ausgibt, gestohlene Ware, so können die anderen 21 immer noch von ihm stammen, und er somit doch ein deutscher Verseschmied sein und bleiben. Die Möglichkeit liegt ja wohl vor. aber daß wir nun auch gegen sein übriges literarisches Eigentum mißtrauisch geworden, wird uns keiner verdenken. Die Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, daß ihm die anderen Sprüche und Gedichte ebensowenig zuzuschreiben sind, als die oben angeführten. Ich habe ja schon vorhin gesagt, daß die zwei nicht aus Logau geholten Epigramme vom Frosch und »die Kunst, einem jeden zu gefallen«, mir zunächst Zweifel brachten über Royer als deutschen Dichter. Das erste stammt sicherlich nicht aus seinem Garten; denn es ist ein in ganz Deutschland weitverbreiteter Spruch. Nach Grimms deutschem Wörterbuch ist er von Hänisch, über den ich jedoch nichts Näheres angeben kann; dort findet er sich in folgender Form:

Setz den frosch auf goldnen Stul,
er hüpft doch wieder in den pful.

Brehm in seinem Tierleben, Band VII, Seite 666, führt ihn als aus Gesners Sprüchwörtersammlung stammend in niederdeutscher Form an:

De Vorsch huppet wider in den pol,
Wan he ock sethe up een gulden stol.

Desgleichen wird der Spruch:

Das Wetter kennt man beym Wind,
Den Vater bey seym Kind,
Den Herrn aber bey seym Gesind

in ganz Deutschland citiert, wenngleich ich den Verfasser desselben zur Zeit nicht angeben kann; so viel ist aber sicher, daß er nicht Royers Eigentum ist. und so erwecken auch noch andere Sachen berechtigten Argwohn in uns. Ich habe nun zum Versuch der völligen Entlarvung unseres Dichters die Epigramme des englischen Humanisten Ovenus, die bereits im Jahre 1653 in deutscher Uebersetzung in Hamburg durch Valentin Löber herausgegeben, und die auch von Moscherosch recht häufig benutzt sind, zu Rate gezogen. desgleichen die dichterische Versuchsgabe von Johann Grob, die 1678 in Basel erschienen ist, aber

mein Suchen war vergebens. Beide Werke sind von Royer nicht benutzt worden. Dasselbe gilt von den poetischen Uebersetzungen und Gedichten des Freiherrn Aßmann v. Abschatz, den poetischen Wäldern des Christian Gryphius und dem cherubinischen Wandersmann von Angelus Silesius. Auch durch diese Werke habe ich mich hindurchgewürgt mit negativem Erfolge; sie sind ebenfalls Royer nicht bekannt gewesen. So blieben allenfalls von einigermaßen bekannteren Dichtern des 17. Jahrhunderts noch Zincgreff und Wernicke übrig, aber deren Werke habe ich weder hier, noch in Straßburg, Freiburg und Basel erhalten können. So muß ich denn leider gestehen, daß eine vollständige Entlarvung Royers mir zur Zeit nicht möglich ist. Immerhin genügt das vorliegende Material, um uns ein Urteil über ihn zu bilden. Nach meiner Ueberzeugung stammen auch die 18 anderswo noch nicht nachgewiesenen Gedichte ebensowenig von ihm, als die aus Logau und sonst wo her abgeschriebenen, und auch Sie werden wohl dasselbe Gefühl haben. Aber wenn wir überhaupt ihm zutrauen wollten, daß er deutsche Verse verbrochen habe, so sind es höchstens die allerholprigsten und trivialsten, wie auf Peter Jardin, der in Paris aufgehenkt wurde, und der den Dichter zu dem geistreichen Witz und Wortspiel veranlaßt, daß die hängenden Gärten der Semiramis sich jetzt in Paris befänden; dahin würden auch gehören die »schönen« Grabschriften auf einen jungen, aber über das Alter verständigen Knaben, und auf einen jungen Edelmann, der in einer Schlacht umgekommen, aber diese Geistesprodukte wären durchaus nicht im Stande, ihm einen ehrenvollen Platz in der deutschen Literaturgeschichte zu sichern. Vielmehr glaube ich die Frage: Ist Royer ein deutscher Dichter gewesen? mit Fug und Recht verneinen zu müssen. Er ist ein Mensch, der in der allergewöhnlichsten Weise sich des literarischen Diebstahls schuldig gemacht, der eine ganze Reihe von Gedichten wörtlich abgeschrieben hat und dennoch sich nicht scheut, sie sämtlich als sein geistiges Eigentum zu beanspruchen, ja sogar dabei sich noch aufs hohe Pferd setzt. Gott sei dank, sind solche Afterpoeten und Schwindler in der deutschen Literatur ziemlich selten anzutreffen, und es ist daher kein Ruhm für uns, daß einer der schlimmsten dieser Sorte gerade ein Lothringer gewesen. Die deutsche Literaturgeschichte hat bis jetzt von Royer nichts gewußt, und wenn jemals, wie Perrin hofft, eine lothringische Literaturgeschichte geschrieben werden sollte, so wird Royer in ihr keinen Ehrenplatz einnehmen, sondern vornehm übergangen werden, wenn man es nicht vorziehen sollte, ihn auch hier gebührend an den Pranger zu stellen.

Die Streitigkeiten um die Herrschaften Rodemachern, Rüttgen, Püttlingen und Preisch im XVII. und XVIII. Jahrhundert.

Von **J. P. Kirch.**

In der königlichen Bibliothek in Brüssel[1]) befindet sich eine handschriftliche Urkunde, die für die lothringische Geschichte von großem Interesse ist. Das Schriftstück, »mémoire« betitelt, ist von der österreichisch-luxemburgischen Regierung nach dem Frieden von Rastatt, geschlossen im Jahre 1714, abgefaßt und an die französische Regierung gerichtet.

Um diese Zeit herrschte über das Luxemburger Land Kaiser Karl VI. als Herzog von Luxemburg, 1713—1740, in Frankreich regierte König Ludwig XV.

Das Dokument betrifft die in Lothringen gelegenen, früher der spanisch-luxemburgischen Provinz zugehörigen Herrschaften, insbesondere die Herrschaften Rodemachern, Grafschaft und Herrschaft Rüttgen sowie die Herrschaften Püttlingen und Preisch.

In der Abhandlung macht im Namen des Kaisers[2]) die österreichisch-luxemburgische Regierung geltend, daß der Kaiser als Herzog von Luxemburg ein unbestreitbares Besitzrecht auf die von Frankreich besetzten Herrschaften Rodemachern, Rüttgen, Püttlingen und Preisch habe: Frankreich müsse diese widerrechtlich besetzten Gebiete wiederum an das spanisch-österreichische Haus abtreten.

Die Rechtsgründe der Abhandlung sind in drei Teilen meisterhaft durchgeführt.

In der Einleitung wird die örtliche Lage der strittigen Herrschaften klar vor Augen geführt und aus der Vorzüglichkeit dieser Lage die Notwendigkeit der Rückgabe gefolgert.

---

[1]) Bruxelles, Bibl. royale, section des manuscrits No. 13898. Der Titel des Schriftstücks lautet: »Mémoire concernant le droit incontestable de sa Majesté impériale et catholique sur les Seigneuries de Rodemacher, de Hesperange, sur les comté et seigneurie de Roussy, seigneurie de Puttlange et Preisch dans la province de Luxembourg«. Das Schriftstück ist mit mehreren ähnlichen amtlichen Schriftstücken ohne Jahreszahl zu einem Bande zusammengebunden. Es behandelt die Streitigkeiten um Rodemachern etc. bis zum Rastatter Frieden 1714. Das Dokument kann als Urkundenunterlage zu Du Prels Ausführungen in der Schrift »Die alten Territorien des Bezirks Lothringen«, S. 17 ff., betrachtet werden.

[2]) »Sa Majesté imperiale et catholique«.

Sämtliche Herrschaften seien in der Diedenhofener-Luxemburgischen Gegend gelegen. Rodemachern umfasse neben dem Schloß und dem Dorfe 20 Dörfer, die Grafschaft Rüttgen neben dem Schloß 11 Dörfer, die Herrschaft Rüttgen neben Schloß 5 Dörfer, die Herrschaft Püttlingen neben Schloß 15 Dörfer, die Herrschaft Preisch neben Schloß 2 Dörfer — zusammen einen Flächeninhalt von 4 Quadratmeilen sehr fruchtbares Land. Die Fruchtbarkeit dieser Territorien sei ein erster Grund [1]), warum man mit Nachdruck auf die Herausgabe derselben dränge.

Ein anderer Grund beschleunige noch die Rückgabe, nämlich: die Besetzung der betreffenden Gebiete durch feindliches Heer sei eine fortgesetzte Bedrohung der Provinzialhauptstadt Luxemburg [2]); dadurch sei der Landesherr daran behindert, sich in seinen Territorien frei zu bewegen.

Hierauf wird im I. Teil der Abhandlung die politische Lage der umstrittenen Herrschaften erörtert.

Es sei notorisch, daß Rodemachern vor der Eroberung Diedenhofens durch die Franzosen im Jahre 1643 nie von Diedenhofen abgehangen habe, Rodemachern sei auch nach der Eroberung Diedenhofens durch die Franzosen als fremdes und feindliches Gebiet betrachtet worden, bis zum Jahre 1667, als Marschall Créquy das Schloß erstürmt und erobert habe.

Im Frieden von Aachen 1668 Art. 3 wurden genau die Herrschaften bestimmt, welche an Frankreich fallen sollten, aber Rodemachern wird nicht erwähnt, dagegen heißt es Art. 6, Frankreich solle alle besetzten Gebiete, die nicht in Art. 3 erwähnt sind, an Oesterreich herausgeben [3]).

Deßungeachtet hielten die Franzosen Rodemachern besetzt bis zum Jahre 1673, obschon Luxemburg daselbst gleichzeitig Jurisdiktion ausübte. — Am 7. November 1673 bemächtigte sich die luxemburgische Garnison der Festung Rodemachern und der Kaiser ließ sie bald nachher schleifen.

Die Franzosen rissen aber im Dezember 1678 die Festung Rodemachern wiederum an sich, bauten die Festungsmauern von neuem

---

[1]) »..les habitants peuvent contribuer des sommes notables ès aides de sa Majesté et autres charges publiques«.

[2]) »..cette occupation sert de prétexte à la France d'approcher (de la capitale) et de l'inquiéter, comme de fait elle en approche sous son canon«.

[3]) »Le roy très-chrétien fera restituer à sa Majesté les autres places, forts, châteaux et postes que ses armes avaient occupés«.



auf und hielten darin Garnison trotz der entgegenstehenden Bestimmungen des Nymweger Friedens aus demselben Jahre 1678, 11. Juli, Art. 11 und 12.

Von 1678—1697 haben die Fransosen das Gebiet um Rodemachern noch erweitert, trotz Einspruch von seiten Luxemburgs.

Im Frieden von Ryswick 1697, Art. 9, 10, wurde deshalb die Rückgabe aller seit dem Nymweger Frieden von den Franzosen besetzten Gebiete vereinbart, darunter die Herrschaften Rodemachern, Rüttgen, Püttlingen, Preisch, aber auch diese Vereinbarungen blieben unausgeführt.

Im Jahre 1714, 6. März, bestimmte der Friede von Rastatt, Art. 3, daß in Zukunft der westfälische Friede, der Friede von Nymwegen und Ryswick die Basis für eine Verständigung bieten sollten [1], und Frankreich versprach demgemäß diese Friedensschlüsse getreulich erfüllen zu wollen unbeschadet des Rastatter Friedens. Nun heißt es aber im Frieden von Ryswick: Rodemachern und die übrigen Herrschaften sollen an Luxemburg zurückgegeben werden, und der Rastatter Friede habe nichts dagegen bestimmt.

Folglich sei Rodemachern mit den übrigen Herrschaften Rüttgen, Püttlingen und Preisch an Luxemburg-Oesterreich abzutreten.

Der zweite Teil der Abhandlung schildert die Gründe, welche Frankreich zu Gunsten der Besetzung der betreffenden Gebiete ins Feld führt. Frankreich macht den Art. 38 des Pyrenäer Friedens geltend. Dieser lautet: »En quatrième lieu dans la province de Luxembourg ledit Seigneur Roy très-chrétien demeurera saisy et jouira des places de Thionville, Montmédy, Damvillers, leurs appartenances, dépendances et annexes, prévôté et seigneuries«.

Aus dem Ausdrucke »dépendances et annexes« folgerte die französische Regierung, darunter seien die Herrschaften Rodemachern, Rüttgen, Püttlingen und Preisch zu verstehen. Diese Auffassung sei aber falsch. Der Ausdruck »dépendances et annexes« sei relativ zu verstehen und nicht absolut. Bloß die Herrschaften, die irgendwie von Diedenhofen abhängig waren, seien damit gemeint und nicht solche Herrschaften, wie Rodemachern, die nie von Diedenhofen abhängig waren. Sonst könnte man darunter beliebige Herrschaften verstehen.

Daß Rodemachern nie eine »annexe« oder »dépendance« der Stadt oder Probstei Diedenhofen war, beweist der Umstand, daß Rode-

[1] »Les traités de Westphalie, de Nimègue et de Riswich en seront la base et le fondement«.

machern in Gerichtssachen nie einen andern hohen und unmittelbaren Richter anerkannt habe, als den Provinzialrat von Luxemburg [1]).

Deswegen sei Kaiser Karl VI. als Herzog von Luxemburg vollauf berechtigt zu verlangen, daß die umstrittenen von der Stadt und Probstei Diedenhofen verschiedenen Herrschaften ihm in vollständiger und souveräner Jurisdiktion zufallen. Der Art. 38 des Pyrenäischen Friedens ändere nichts an dieser Forderung, im Gegenteil, er bekräftige diese Forderung, denn der Ausdruck »le roy très-chrétien demeurera saisy des places de Thionville . . . leurs appartenances . .« setzt voraus, daß Frankreich schon im Besitze der in Frage stehenden Ortschaften war. Nun aber war Frankreich nie vorher im Besitze von Rodemachern.

Der Pyrenäische Frieden kann also den Franzosen ebensowenig helfen als die Friedenschlüsse von Aachen, Nymwegen, Ryswick und Rastatt, welche alle Frankreich zur Herausgabe von Rodemachern sowie der übrigen Herrschaften verpflichten.

Wenn die Franzosen weiter behaupten, der Friede von Ryswick habe sie im Besitze von Rodemachern gelassen, wie sie es schon im Pyrenäer Frieden waren, nichts sei geändert worden, so ist zu entgegnen, daß die Folgerung Frankreichs durchaus unberechtigt ist, sie könnte nur dann berechtigt sein, wenn Rodemachern jemals durch irgend eine Friedensbestimmung abgetreten worden wäre, das ist aber nicht der Fall gewesen.

Uebrigens heißt es im Art. 29 des Ryswicker Friedens: die Beschlüsse des Nymweger Friedens werden in allen Punkten nach ihrem Wortlaut ausgeführt mit Ausnahme der im Ryswicker Frieden getroffenen Abänderungen. Nun heißt es aber in Art. 2 des Ryswicker Friedens, die Herrschaften Rodemachern, Rüttgen, Püttlingen und Preisch sollen an Spanien zurückfallen auf Grund der Reunionsliste »liste de réunion«, welche als Klausel dem Friedensvertrage angehängt worden ist.

Wenn Frankreich geltend machen will, diese Reunionsliste sei nicht unterzeichnet und brauche deshalb nicht befolgt zu werden, so ist nicht zu vergessen, daß die beiden Herrscher von Frankreich und Oesterreich-Luxemburg sich auf diese Liste berufen und daß im Friedensschluß ausdrücklich festgestellt wurde, daß die Reunionsliste zum integrierenden Teil des Friedens gehöre [2]).

[1]) N'a jamais reconnu autre juge supérieur et immédiat que le conseil de Luxembourg«.

[2]) Les deux roys s'étant rapporté à ladite liste par ledit traité de paix et expressément clausulée qu'elle sera annexée audit traité«.

Der »Liste de réunion« sei überhaupt dieselbe Geltung beizumessen als der »liste d'exception«, beide Listen seien unter denselben Bedingungen veröffentlicht worden, beide gehören zum Friedensschluß, beide müssen deshalb befolgt werden.

Der königliche Oberstaatsanwalt hat weiter in einer im Jahre 1662 in Metz stattgehabten Versammlung geltend gemacht, daß die im Jahre 1624 in der ganzen luxemburgischen Provinz stattgefundene Volkszählung in der Herrschaft Rodemachern unmittelbar nach der in der Stadt und Probstei Diedenhofen stattgefundenen Volkszählung vorgenommen wurde; dies sei ein weiterer Beweis, daß Rodemachern von Diedenhofen abhängig gewesen sei.

Demgegenüber ist zu antworten, daß die Reihenfolge in der Volkszählung nichts beweise; diejenigen, die die Volkszählung vornehmen, wählen stets diejenige Weise, die ihnen am angenehmsten erscheint, ohne irgendwie gebunden zu sein »en la manière qu'il se proposent la plus commode«.

In den Jahren 1552 und 1553 wurde die Volkszählung in entgegengesetzter Reihenfolge, nicht unmittelbar nach der Stadt und Probstei Diedenhofen, sondern unmittelbar nach den Herrschaften, welche von der Probstei Luxemburg abhängen, gemacht [1].

Uebrigens hat der französische Oberstaatsanwalt gleich die Unhaltbarkeit seines Grundes eingesehen und denselben fallen lassen.

Kurz, kein einziger Grund kann namhaft gemacht werden, der die Ansprüche Frankreichs auf Rodemachern, Rüttgen, Püttlingen und Preisch berechtigen würde [2]. Die betreffenden Gebiete müssen dem Kaiser von Oesterreich als Herzog von Luxemburg abgetreten werden.

Im dritten Abschnitte der Abhandlung wird auseinandergeführt, daß der Kaiser von Oesterreich als Herzog von Luxemburg ununterbrochen seine Rechte auf die strittigen Gebiete beansprucht hat.

Er hat zunächst nichts unversucht gelassen, um auf Grund der Art. 3 und 6 des Aachener Friedens 1668 die Herrschaft Rodemachern mit den übrigen Herrschaften von Frankreich zurückzufordern.

---

[1]) »Ceux qui travaillèrent es années 1552 et 1553 ont couché les feux dudit Rodemacher non aprés ceux de la ville et prévôté de Thionville, comme il s'est fait l'an 1624, mais incontinent après les Seigneuries«.

[2]) »De quel côté l'on prenne la chose, il demeure évident que la prétention de la France sur Rodemacher et lesdites Seigneuries n'est soutenue d'aucun fondement apparent«.

So ließ sofort nach dem Aachener Frieden der Gouverneur der Provinz Luxemburg, Prinz von Chimay, den französischen Befehlshaber, Grafen von Chamilly, der eine Truppe Soldaten in der Gegend von Diedenhofen-Luxemburg unterhielt, auffordern, dieselbe zurückzuziehen [1]).

Auch der Platzkommandant der Festung Rodemachern wurde im Jahre 1668 in ebendemselben Sinne aufgefordert, aber keiner von beiden leistete den Aufforderungen Folge [2]).

Frankreich erklärte im Jahre 1697, Rodemachern würde nur gegen Rückgabe der Stadt Condé und einiger anderen Ortschaften geräumt werden. Dadurch gab Frankreich zu erkennen, daß es Rodemachern nicht definitiv, sondern nur bedingungsweise, um einen Druck auszuüben [3]), besetzt halte.

So haben denn auch die Franzosen sich nur begnügt, einfach eine Besatzung in Rodemachern zu halten, während der Provinzialrat von Luxemburg daselbst die Hoheitsrechte ausübte.

Die Provinzialstände von Oesterreich-Luxemburg haben in Rodemachern stets die Steuern erhoben, ohne daß man Widerstand zu leisten versucht hätte.

Als im Jahre 1670 der bailli von Diedenhofen die Leute von Rodemachern den Huldigungseid auf den König von Frankreich zu leisten zwingen wollte, erhob der Prinz von Chimay dagegen Einspruch, und der Platzkommandant von Diedenhofen antwortete, dieser Huldigungseid sei ohne sein Wissen und Willen gefordert worden [4]).

Als im Jahre 1678 Frankreich wiederum die Festung Rodemachern mit Garnison belegte und im darauffolgenden Jahre der Intendant des Metzer Departements die Leute der Herrschaft Rodemachern abermals auf den König von Frankreich verpflichten wollte, erhoben die österreichischen Offiziere abermals im Namen des Kaisers Einspruch.

Um nun seinen Ansprüchen einen Schein von Recht zu geben, errichtete der König von Frankreich im Jahre 1680 die Reunionskammer in Metz [5]), um die von den Diözesen Metz, Toul und Verdun

[1]) Lequel s'en excusa . . disant de ne pouvoir retirer une garnison qu'il n'y avoit pas placée«.

[2]) »Le commandant dudit château . . donna pour réponse . . qu'il n'y étoit par ordres du roy et qu'il n'en sortirait qu'à ces commandemens«.

[3]) »Par où ils donnoient à connaitre assez ouvertement qu'ils ne prétendoient retenir Rodemacher que par forme de représailles et avouaient par conséquent qu'ils n'y avoient d'ailleurs aucun droit«.

[4]) »Sans sa participation«.

[5]) »Cette fameuse chambre de réunion«.

abhängigen und früher angeblich zu Frankreich gehörenden Ortschaften [1]) wieder mit Frankreich zu vereinigen.

Die Herren von Rodemachern, Rüttgen, Preisch, Püttlingen, sowie fast alle Herren der Provinz Luxemburg, selbst der Kaiser von Oesterreich als Herzog von Luxemburg [2]) wurden nach Metz bestellt.

Als er nebst vielen anderen nicht erschien, wurde im Jahre 1681 eine Verordnung erlassen, wonach der Herzog von Luxemburg-Chiny mit allen Untertanen den König von Frankreich als seinen Herrn anzuerkennen hätte.

Auf Grund dieser Verordnung fiel denn auch im Jahre 1681 der Graf von Bissy in die luxemburgische Provinz ein, verpflichtete die Bewohner auf den König von Frankreich [3]), rückte bis zur Hauptstadt Luxemburg vor, eroberte dieselbe am 4. Juni 1684 und hielt sie bis zum Frieden von Ryswick 1697 besetzt.

Und in diesem Friedenschluß wurde ausdrücklich festgesetzt, daß Frankreich die Herrschaften Rodemachern, Rüttgen, Püttlingen und Preisch (nebst Hesperingen) abtreten solle, und in einer liste d'exception wurde vereinbart, was Frankreich behalten könne — aber die genannten Ortschaften befinden sich nicht darunter [4]).

Der König von Frankreich schien denn auch den Willen zu haben, Rodemachern zu räumen, aber dieser gute Wille war nur von kurzer Dauer. Frankreich belegte bald darauf die Festung wieder mit Garnison trotz wiederholten Einspruchs von Seiten Oesterreich-Luxemburg sowie trotz des Friedens von Ryswick und von Rastatt.

Frankreich habe auf diese Weise bis auf den heutigen Tag dem Völkerrecht und Bündnisrecht die Gewalt entgegengesetzt [5]).

Die Stände der Provinz Luxemburg erwarten deshalb von Seiner »kaiserlichen und katholischen Majestät«, sie möge mit allen Mitteln beim König von Frankreich dahinwirken, daß die widerrechtlich besetzten Gebiete, die Stammgut des kaiserlichen Hauses seien [6]), zum Schutze der Provinzialhauptstadt Luxemburg wieder abgetreten würden.

[1]) »Sous le spécieux prétexte qu'ils auroient été cédés à la France par les traités de Munster et Pirennées«.

[2]) »Le Seigneur du comté de Chiny qualifiant ainsi sa Majesté catholique«.

[3]) Contraignit les habitans . . abandonnés à la discrétion d'une puissante armée de prêter hommage au roy très-chrétien«.

[4]) »Et pas une desdites terres et seigneuries ny aucun des lieux, villages ou hameaux qui en dépendoient ayant été reservée dans ladite liste d'exception fournie par les plenipotentiaires de France«.

[5]) »Afin d'éluder une restitution que le droit des gens et la foy des traités publiques rendaient indispensable . .«

[6]) »D'une portion du patrimoine royal de son auguste maison«.

Urkunde.

Mémoire concernant le droit incontestable de Sa Majesté impériale et catholique sur les Seigneuries de Rodemacher, de Hesperange, sur les Comté et Seigneurie de Roussy, Seigneurie de Puttlange et Preisch, dans la province de Luxembourg, divisé en trois parties, précédé d'une spécification de la consistance des dites terres et seigneuries et de leur importance par rapport à cette capitale et à cette province.

La première contenant un abrégé du fait dans toute sa substance et dans son vrai. La seconde la solution des raisons opposées par la France. La troisième un récit des actes les plus remarquables fait en différens temps de la part de Sa Majesté catholique servans de preuve que rien n'a été omis de son côté dont on pourroit inférer quelqu'abandonnement de son droit legitime.

Le château de Rodemacher[1]) est situé environ trois heures de la ville de Luxembourg, une heure de Sirck et deux de Thionville, ladite seigneurie contient outre le château et bourg vingt villages.

Hesperange[2]) outre le château quattre villages, le Comté de Roussy[3]) outre le château onze villages, la Seigneurie de Roussy outre le château cinq villages, la Seigneurie de Puttlange[4]) outre le château quinze villages et Preisch[5]) outre le château deux villages. Tous lesdits villages ensemble pouvant contenir quattre lieues quarrées d'étendue de païs, entre la capitale de Luxembourg et la ville de Thionville, d'un terrain le plus fertil, qui reste à présent audit Luxembourg et dont les habitants peuvent contribuer des sommes notables ès aides de Sa Majesté et autres charges publiques.

Ce ne sont pas ces considérations seules qui rendent la restitution plus importante à Sa Majesté, la sureté de cette capitale y est très-intéressée puisque cette occupation sert de prétexte à la France d'en approcher et de l'inquiéter comme de fait elle en approche jusques sous son canon, ce qui doit mériter une autant plus sérieuse attention qu'il est très-connu combien ceste forteresse peut contribuer à la conservation des états de Sa Majesté et de ceux d'autres puissances de l'Empire audessus de quoi il est encore à considérer que cette détention de la France gêne infiniment le libre mouvement et entre-communication de cette province par rapport à des dépendances desdites terres qui la couppent de divers côtés, ainsi en sortant de cette ville pour aller vers Arlon, la France possède une partie du village de Holtzumb, vers Thionville. Hesperange couppe les communications des cantons de la province qui sont par delà; la route de Remich est pareillement couppée par plusieurs autres villages et cantons, de même que celle de Trêves par Mensdorf, tous dépendans de Rodemacher et

[1]) Die alte halb zerfallene Veste von Rodemachern gibt noch heute einen gewaltigen Eindruck von ihrer ehemaligen Befestigung.

[2]) Heute im Großh. Luxemburg.

[3]) Die »Burg« Rüttgen ist neuerdings mit Gebäulichkeiten und Ländereien parzelliert worden.

[4]) Die »Burg« von Püttlingen, außerhalb des Dorfes gelegen, besteht noch heute, jedoch teilweise verfallen.

[5]) Das Schloß Preisch gehört heute der Familie de Gargan.

autres seigneuries en question dont la restitution n'est par conséquent pas moins importante qu'elle est juste.

Ire Partie.

Abrégé du fait dans toute sa substance et dans son vrai. C'est un fait que Rodemacher n'a jamais été dependant de Thionville avant que cette dernière ville a été prise par les Français en 1643. C'est pour cette même raison qu'après la prise dudit Thionville Rodemacher est demeuré une fois comme l'autre en la possession de Sa Majesté catholique et que pendant cette longue guerre la France a traité cette terre comme ennemie et depuis la paix des Pirennées comme étrangère.

Ce ne fut que 24 ans après, sçavoir en l'an 1667 que le Mareschal de Crequy [1]) étant entré avec un corps d'armée en la province de Luxembourg il s'empara la première fois du château dudit Rodemacher et de ceux de Remich et Bubange.

De suite le traité de paix aïant été conclu à Aix la Chapelle en l'an 1668 les places, forts et postes qui devoient demeurer à la France furent spécifiez par l'article 3 d'iceluy sans que les 3 châteaux susdits y aïant été nommés. Et par l'article 6 dudit traité il fut dit que le roy très-chrétien feroient restituer à Sa Majesté catholique les autres places, forts, châteaux et postes que ses armées avoient occupez en quels lieux ils pourroient être situez à la réserve de ceux ainsi énoncés audit art. 3.

Les châteaux de Bubange et Remich furent effectivement restituez en conformité dudit article, mais il n'en fut pas usé de même au regard du château de Rodemacher quoique les détenteurs eussent été legitimement semoncés de l'abandonner et que la même raison militoit pour la restitution de l'un comme pour la restitution de l'autre.

Les Français s'entretinrent dans cette violente occupation dudit château jusqu'en 1673 se contentant cependant d'y tenir simplement garnison puisque Luxembourg continue d'y exercer toute jurisdiction au veu et seu du gouvernement français et d'un chacun.

La guerre s'étant ralumé en 1673 le château de Rodemacher fut repris par la garnison de Luxembourg le 7 novembre dite année et Sa Majesté catholique aprés y avoir tenu quelques mois garnison trouva bon pour service de la faire demolir.

Le tout demeura en cest état jusqu'au mois de décembre 1678 que les Français se sont derechef intrus dans ledit château y relevant quelquefois debris de murailles et y mettant garnison. Et cela malgré le traité de paix qui venait de se conclure à Nimègue le 11 septembre de ladite année 1678 par lequel art. 11 et 12 les villes, places et postes que le roy très-chrétien pourroit retenir, sont specifiquement nommés, sans qu'il y eut un mot qui fasse mention de Rodemacher.

Il est inutile de détailler ce qui s'est passé depuis ladite année 1678 jusqu'en 1697. Dans cet interval les Français n'ont cessé de continuer leur emprise

[1]) Marschall Créqui, berühmter franz. Feldherr, hat die Festung Luxemburg im Jahre 1684 erobert (3. Juni). Sein Heer hat in Lothringen durch seine wiederholten Streifzüge viel Unglück und Schaden angerichtet.

et ont réuni Rodemacher avec plusieurs autres terres et seigneuries de cette province, contre quoy Luxembourg de son côté n'a cessé de protester et reclamer par les voyes legitimes.

Si avant que le traité de Riswich aïant été conclu en ladite année 1697 il fut arrêté et convenu par les art. 9 et 10 que le roy très-chrétien feroit aussi restituer à Sa Majesté catholique toutes les villes, forts, châteaux et postes que ses armes ont ou pouroient avoir occupées et réunies depuis le susdit traité de Nimègue dans la province de Luxembourg selon la liste de ladite réunion produite de la part de Sa Majesté catholique en ladite negotiation et demeurée jointe audit traité comme annexe d'iceluy, dans laquelle liste Rodemacher est spécifiquement compris, aussy bien que les seigneuries de Hesperange, de Puttlange et Preisch et le comté et seigneurie de Roussy qui sont de la même question.

Cependant malgré toutes les semonces et interpellations faites de les abandonner et tout particulièrement en 1698 lorsque cette ville capitale fut évacuée par la France, on n'a pas sçu y parvenir.

Ce pourquoy aïant été question dans le traité de paix conclu à Radstatt le 6 mars 1714 des points dudit traité de Riswich qui n'avoient pas été exécutez pleinement de la part de la France, il fut dit par l'art. 3 audit traité de Radstatt, que les traités de Westphalie, de Nimègue et de Riswich en seront la base et le fondement et qu'immédiatement après l'échange des ratifications ils seront pleinement exécutez et inviolablement observez à l'avenir, si ce n'est ce dont on seroit autrement convenu par ledit traité de Radstatt.

Et par l'art. 12 Sa Majesté très-chrétienne promet qu'elle exécutera pleinement et exactement toutes les clauses et conditions dudit traité de Riswich, auxquelles il n'aura pas été dérogé par celuy de Radstatt s'il y en a quelques unes qui n'aient pas été exécutées après la paix de Riswich.

Or selon le traité de Riswich, Rodemacher et autres seigneuries cy dessus nommées devoient spécifiquement être restituées à Luxembourg. C'est une des clauses qui n'a pas été exécutée après la conclusion de la paix de Riswich.

Il n'a pas été dérogé ny autrement convenu par aucun point dudit traité de Radstadt, la conséquence est sans replique.

Donc le roy très-chrétien doit restituer à Sa Majesté catholique Rodemacher et lesdites seigneuries.

IIe Partie.

Solution des raisons apposées par les François.

Le prédéduit annonce déjà qu'ils n'en peuvent avoir aucune bonne. Et de fait ils n'en ont point d'autres que celles qu'ils empruntent de l'article 38 du traité des Pirennées, c'est là le seul principe et la source unique d'où ils font couler toute leur défense.

Le voicy mot à mot: »En quattrième lieu dans la province de Luxembourg ledit Seigneur Roy très-chrétien demeurera saisy et jouira des places de Thionville, Montmédy, Danvillers, leurs appartenances, dépendances et annexes, prévoté et seigneuries.«

D'où ils veulent tirer cette conséquence que lesdites seigneuries ont été cédées par ledit traité et qu'elles étoient entendues sous ces mots de prévôté et seigneuries.

Une petite digression sur le sens de cet article fera connaitre aux yeux de tout le monde qu'ils ne peuvent rien inférer qui soit approchant de leur intention et qu'au contraire il est entièrement contre eux.

Premièrement en vertu de cet article le roy très-chrétien doit demeurer saisi et jouir de la place de Thionville, c'est à dire de la ville.

Il doit aussy demeurer saisy des appartenances, dépendances et annexes de ladite ville, c'est à dire comme elle se contient avec ses contreescarpes, ses bourgeois internes et forains qni sont ressortissans du magistrat de ladite ville.

Et comme outre ladite place de Thionville, ses appartenances et dépendances il y a encore la prévôté dudit Thionville et quelques seigneuries particulières ressortissantes d'icelle prévôté pour la haute justice, l'on a adjouté que le roy très-chrétien demeurera saisy de ladite place, ses appartenances, dépendances et annexes, prévôté et seigneuries afin de ne point laisser d'obscurité et pour signifier dans des termes clairs, nets et distingués que le roy très-chrétien demeurera saisy de tout ce qui ressortit de Thionville soit du magistrat, soit de la prévôté, de sorte qu'il est évident que lesdits mots de prévôté et seigneuries couchez audit art. 38 doivent être pris relativement et non absolument et indéterminement, mais avec rapport à la place de Thionville exprimé au même article.

Comme s'il étoit dit que le roy très-chrétien demeurera saisy de la place de Thionville, des appartenances, dépendances et annexes de ladite place, de sa prévôté et de ses seigneuries. C'est à dire que tout ce qui est dépendant ou annexe dudit Thionville, comme sont la prévôté et seigneuries particulières ressortissantes d'icelle prévôté, doivent être laissées au Roy très-chrétien et tout ce qui n'a aucune appartenance, dépendance ou connexité avec ladite place de Thionville et prévôté n'a point été cédé, n'y aïant aucune apparence que les ministres qui ont concertez ladite paix, se seroient voulu servir des termes si vagues et indéterminés que l'on ne sauroit entendre hors de leurs mots, desquelles seigneuries ils auroient voulu parler.

Mais pour éviter toute ambiguité, après avoir parlé de la place de Thionville, ils ont adjouté ses appartenances, dépendances et annexes.

Et comme pour raison de ce que la juridiction de la prévôté est séparée de celle de la ville, ils ont pour éclaircissement et afin de rendre l'intention claire et éviter tout différend, adjouté, prévôté et seigneuries, en sorte que ce mot de seigneuries ne peut être pris autrement sinon avec relation à la chose principale, qui étoit Thionville, tout de même que le mot de prévôté est relatif à la même place et ne peut être pris pour autre prévôté que celle qui est dépendante de ladite place.

Autrement si ce mot de seigneuries était posé comme terme illimité et indéfini, il n'expliqueroit de quelles seigneuries on auroit parlé et pouroit, comme général, s'étendre sur toutes les seigneuries de la province de Luxembourg.

N'y aïant non plus de raison de l'extendre aux seigneuries de Rodemacher et autres en question qu'à toutes les autres de la province étantes toutes également indépendantes dudit Thionville. De sorte que lesdites seigneuries n'ayant aucune dépendance n'y annexion audit Thionville et n'en ayant jamais eu comme il est de notoriété, elles auroient dû être cédées expressément et séparément dudit Thionville ainsy que l'on a fait pour le même article pour Montmedy où l'on a bien spécifié et nommé expressément et séparément la seigneurie de Che-

vaucy quoiqu'elle soit tout proche dudit Montmédy et auroit pu être entendue sous le même mot de seigneurie, si l'on avoit cru que ce mot pouvoit s'entendre des seigneuries séparées et voisines. Il est donc certain que sous ce mot de seigneuries couché dans ledit article 38 ne sont et ne peuvent être entendues ny comprises autres que celles qui sont des appartenances et dépendances ou annexes à Thionville.

Ce qu'ainsy posé pour fondement irréfragable il est certain et notoire que les Seigneuries de Rodemacher et autres qui sont icy en question n'ont aucune dépendance, apartenance ny annexion ny à la ville ny à la prévôté de Thionville ny en fief ny en jurisdiction ny en ressort ny en commandement, ains sont chacune un corps séparé sans participation entre elles mouvantes en fief séparé du duc de Luxembourg, aïant chaque seigneur desdits lieux droit de la moïenne et basse justice, lesquels en cas de condemnation à mort jugent sans ressort et sans appel, en autres cas admettant l'appel, n'ont jamais reconnu autre juge supérieur et immédiat que le conseil de Luxembourg.

Lesdites seigneuries aïant aussy toujours été dénombrées et taxées dans les dénombrements des feux de toute la province.

De sorte que Sa Majesté comme duc de Luxembourg est fondée de soutenir fort et ferme que ces seigneuries distinctes et séparées de la ville et prévôté de Thionville de laquelle elles n'ont aucune dépendance, appartenance ny annexion doivent luy demeurer en tout droit de hauteur souveraine et jurisdiction et que ledit art. 38 du traité des Pirennées ne peut y apporter le moindre obstacle, au contraire si on l'examine encore de plus près, on y trouvera un second argument décisif contre la France.

Cet article porte que le roy très-chrétien demeurera saisy des places de Thionville, Montmédy, Damvillers, leurs appartenances, dépendances et annexes, prévôté et seigneuries.

Cette expression »demeurera saisy« suppose necessairement qu'il l'étoit déjà. Il ne l'étoit et ne l'avoit jamais été ny de Rodemacher ny des autres seigneuries en question. Elles ne doivent par conséquent être comprises dans l'abandonnement fait par ledit article.

De manière qu'il est d'une évidence irréfragable que ledit traité des Pirennées ne peut être aux Français d'aucun secours, à l'effet de servir de quelque fondement pour se les approprier ils n'ont point aussy du depuis acquis un nouveau droit.

Au contraire tout ce qui s'est passé depuis lors fait de plus en plus contre eux. On l'a clairement démontré dans la première partie du présent mémoire tant par la possession demeurée à Sa Majesté catholique après la prise de Thionville que par la teneur des traités de paix d'Aix la Chapelle, Nimègue, Riswich et Radstadt qui tous de concert condamnent les Français à restituer, Rodemacher et lesdites seigneuries.

A la vérité ils ont recherché avec soin dans lesdits traités s'ils n'y trouveroient pas quelques clauses ou périodes qui pouroient leur servir de prétexte au moins pour colorer leur injuste détention.

Ils ont allegué que par l'article 28 du traité de Nimègue il étoit dit avoir été convenu, accordé et déclaré que l'on n'entendoit rien revoquer du traité des Pirennées. Par où, disent-ils, leur droit sur Rodemacher est dans le mesme état qu'il étoit par le traité des Pirennées.

On veut bien leur passer cette induction quoique l'on pourroit la denier, mais on a démontré cy dessus que le traité des Pirennées ne leur en donnoit aucun.

Ils adjouttent que par l'art. 5 du traité de Riswich par lequel le roy très-chrétien a recédé la province de Luxembourg au roy catholique, il a été dit que c'étoit pour en jouir par ledit roy catholique. Tout ainsy qu'il a fait ou pu faire lors et devant le traité de Nimègue sans en rien retenir ny reserver, si ce n'est ce qui a été cédé à Sa Majesté très-chrétienne par le précédent traité de paix.

De laquelle exception si ce n'est ils prétendent aussy tirer la même induction que le traité de Riswich n'a point dérogé à leur prétendu droit sur Rodemacher, mais l'avoit laissé tel qu'il étoit par le traité des Pirennées.

En quoy ils concluent encore fort mal, car premièrement cette exception ne peut être entendue que de ce qui avoit été cédé réellement et expressément à Sa Majesté très-chrétienne par le précédent traité de paix, or Rodemacher ne l'a jamais été.

D'ailleurs cette exception qui est générale ne doit être prise de ce à quoy il a été spécialement et en termes exprès autrement disposé par le même traité de Riswich, selon lequel, art. 29 il est dit que le traité de Nimègue et des précédents seront exécutez selon leur forme et teneur excepté dans les points et articles où il y aura été fait quelque échangement par le présent traité.

Or par l'art. 2 du même présent traité il a été dit expressément et spécifiquement que ledit Rodemacher et seigneuries en question seront restituées à Sa Majesté catholique recours à la liste de réunion jointe et annexée audit traité comme clause et partie intégrante d'iceluy.

De sorte que si l'on supposoit que le traité des Pirennées auroit acquis quelque droit à la France sur Rodemacher — que non — ce droit seroit venu à cesser par la disposition expresse dudit traité de Riswich. A plus forte raison ledit traité des Pirennées ne luy en ayant donné aucun, ainsy qu'il a été si clairement démontré.

Ils objecteront peut-être encore que cette liste de réunion jointe audit traité de Riswich ne se trouve point signé et que pour cette raison elle ne doit pas être suivie, cette objection seroit toujours très frivole puisque les deux roys s'étant rapporté à ladite liste par ledit traité de paix et expressément clausulée qu'elle sera annexée audit traité, elle y est accusée incorporée et fait vraiment une partie intégrante d'iceluy.

Tout de même que la liste d'exception produite de la part du Roy très-chrétien laquelle a été ponctuellement exécutée de la part de Sa Majesté catholique dans tout son contenu comme faisant également un annexe et partie intégrante dudit traité.

De sorte que la même raison demandoit qu'il en fut usé ainsy de la part du roy très-chrétien par une parfaite exécution de toutes les parties contenues en ladite liste de réunion.

D'autant plus que la liste d'exception produite et jointe audit traité de la part du roy très-chrétien ne comprenante point Rodemacher ny les Seigneuries en question elle confirmoit la liste de réunion.

Le procureur général du roy très-chrétien en l'assemblée tenue à Metz l'an 1662 a encore avancé pour soutien de sa prétention à l'égard dudit château, bourg et seigneuries de Rodemacher le dénombrement des feux dressé l'an 1624 pour toute la province de Luxembourg par lequel le commissaire a vaqué à

former ledit dénombrement après avoir calculé et sommé ce qui concernait la ville et prévôté de Thionville, a couché de suite ce à quoi ledit lieu et Seigneurie de Rodemacher étoit taxé.

D'où le procureur général tiroit cette conséquence que ledit lieu et Seigneurie auroit quelque dépendance de Thionville.

Cette conséquence est constamment d'autant plus frivole et mal fondée, l'argument dont elle est tirée en porte avec soy la preuve sans qu'il soit besoin d'autre raisonnement.

Cependant pour le prouver encore plus clairement on observera que c'est une chose constante et notoire que la province de Luxembourg qui autre fois étoit membre de l'Empire outre les villes et prévôtés principales qui ont quelques villages et seigneuries subalternes, elle a un grand nombre d'autres petites villes, seigneuries et comtez tout à fait indépendantes desdites villes et prévôtés principales et sont immédiatement sous le duc de Luxembourg, son gouverneur général et son conseil provincial.

Rodemacher et seigneuries en question sont constamment de ce nombre et n'ont jamais ressortis d'un duc de Luxembourg, son gouverneur et son conseil provincial.

L'ordre que le procureur général de Sa Majesté catholique a observé lorsqu'il a vacqué audit dénombrement de l'an 1624 n'a rien changé et n'a pu rien changer à cet état du gouvernement de la province. Il n'a jamais été commis pour faire une répartition de la province, mais bien et simplement pour faire une perquisition des moyens des sujets en chaque ville, prévôté et seigneurie, et reconnaître la proportion de combien de feux chacune communauté des villes, villages, hameaux et censes pouroient être taxés dans la répartition des charges publiques.

Laquelle recherche toute et quante fois qu'il est arrivé, quelque notable changement aux forces et moyens de tous les habitans de la province ou de plusieurs cantons, soit pour la douceur ou prospérité de la paix, soit par quelque funeste accident de la guerre, mortalité ou autres comme il se fit ès année 1552, 1553, 1611, 1613 et depuis encore ès années 1656 et 1659.

Mais ceux qui sont commis à cela à un temps ne sont pas précisément obligés de suivre la forme et le pied de ceux qui travaillent à un autre et il suffit qu'ils fassent cette perquisition en la manière qu'ils se proposent la plus commode.

Ainsy il se trouve que ceux qui travaillèrent ès années 1552 et 1553 ont couché les feux dudit Rodemacher non après ceux de la ville et prévôté de Thionville comme il s'est fait l'an 1624, mais incontinent après les Seigneuries qui composent ou sont dèpendantes de la prévôé de Luxembourg sans que pour cela ledit lieu de Rodemacher eut été lors fait ou reputé des dépendances ou annexes de Luxembourg, non plus qu'auparavant ou du depuis.

Cela n'induisant aucun changement en la forme du gouverneur ny appartenances ou dépendances des Seigneuries et d'autres lieux.

Cette solution étoit si injuste et si évidente que le procureur général de France trouva bon de ne plus se tenir à cet argument, qu'il tiroit dudit dénombrement de l'an 1624 et que l'on a rapporté icy, que comme une preuve de la grande méfiance que les François ont de leur prétendue droit puisqu'ils ont deu avoir recours à des moyens si notoirement frivols pour le soutenir.

De manière que de quel côté l'on prenne la chose il demeure évident que la prétention de la France sur Rodemacher et desdites seigneuries n'est sontenue d'aucun fondement apparent qui puisse la dispenser d'en faire la restitution à Sa Majesté impériale et catholique comme duc de Luxembourg.

IIIe Partie.

Les actes les plus remarquables faits en différens tems de la part de Sa Majesté catholique servans de preuve, que rien n'a été omis de son côté dont on pourroit inférer quelqu'abandonnement de son droit légitime.

L'on a démontré dans la première partie que Sa Majesté catholique après la prise de Thionville faite en 1643 étoit demeuré en bonne et paisible possession et jouissance du château, bourg et seigneurie de Rodemacher jusqu'en l'an 1661 que le maréchal de Créquy s'en empara la première fois.

La paix aïant été conclue à Aix la Chapelle en l'an 1668 des places, forts et postes qui devoient demeurer à la France furent par l'article 3 du traité de ladite paix spécifiquement nommés sans que Rodemacher ait été compris dans ce nombre.

De sorte qu'ayant été expressément dit par l'art. 6 du même traité, que le roy très-chrétien feroit restituer à Sa Majesté catholique toutes les autres places, forts, châteaux et postes que les armes avoient occupées en quels lieux ils pouroient être situés.

Comme les armes du roy très-chrétien avoient occupé ledit Rodemacher l'année avant ladite paix, la conséquence coulait d'elle même que Rodemacher devoit être restitué à Sa Majesté catholique et ce traité est une voix perpétuellement clamante contre la détention ultérieure que la France en a faite quoique tant de fois semoncée de l'abandonner.

Et de fait incontinent après la publication de ladite paix le prince de Chimay gouverneur de la province, fit semoncer le comte de Chamilly qui commandait un corps de troupes sur la frontière de faire évacuer ledit château de Rodemacher lequel s'en excusa par une défaite disant de ne pouvoir retirer une garnison qu'il n'y avoit pas placée.

Et le commandant dudit château ayant été autrefois interpellé le 28 juillet 1666 donna pour réponse aux trompettes y envoyez qu'il y étoit par ordres du roy et qu'il n'en sortirait qu'à ces commandemens.

Les plaintes en ayant été portées à la conférence qui se tenoit pour lors à Lille[1]) entre les commissaires d'Espagne et ceux de la France, ces derniers pressez de donner une raison positive sur cette infraction à la paix tout récemment conclue donnèrent une déclaration formelle par écrit le 7 juillet 1669 que le Roy très-chrétien ne prétendoit restituer Rodemacher que préalablement Sa Majesté catholique ne luy eut abandonné la libre et paisible jouissance et possession de la ville de Condé, du fort de Linch et du grand et petit Nierbourg près de Nieurport.

Par où ils donnoient à connaitre assez ouvertement qu'ils ne prétendoient retenir Rodemacher que par forme de représailles et avouaient par conséquent qu'ils n'y avoient d'ailleurs aucun droit.

[1]) Konferenz zu Lille am 7. Juli 1669. Cf. Du Prel. Die alten Territorien Lothr., p. 21.

Cependant les François ne songeoient encore point pour lors à s'approprier le domaine et souveraineté dudit Rodemacher, mais ils y tenoient seulement garnison, laissant Sa Majesté catholique en la possession et jouissance de ladite souveraineté et le conseil provincial continuera d'y exercer sa jurisdiction en connaissant des causes d'entre les sujets dudit Rodemacher et y rendant jugement contradictoire et les faisant exécuter sans omettre aucune chose dont on pourroit inférer quelqu'abandonnement qu'on en auroit fait à la France. Les états de la province aïans aussy continué de les comprendre dans les aides et subsides avec les autres habitans du pays sans aucune opposition ny contradiction.

En 1670 le lieutenant bailly de Thionville aïant prétendu obligé les sujets de ladite terre de reconnaitre la jurisdiction de ce baillage et de prêter serment de fidélité au Roy très-chrétien, le prince de Chimay, gouverneur de la province s'en plaignit au chevalier de Héron [1]) pour lors commandant audit Thionville par lettre du 4 juillet lequel répondit que ce lieutenant bailly avoit fait cette tentative de lui-même sans sa participation et qu'il ne l'auroit pas souffert, s'il en avoit eu avis, aussy n'eut-elle aucun effet.

La guerre aïant recommencée en l'an 1673 un détachement de la garnison de Luxembourg reprit le château dudit Rodemacher sur les François et quelques mois après Sa Majesté catholique trouva bon d'en démolir les déffenses et fortifications au moyen de quoy ce château demeura ouvert sous l'obéissance de l'Espagne jusqu'au mois de décembre 1678 immédiatement après la paix de Nimègue, que la France par une nouvelle infraction à cette paix y envoya derechef quelques trouppes qui relevérent les débris des murailles et y restèrent en garnison spoliant ainsy une seconde fois Sa Majesté catholique de la possession en laquelle elle étoit rentrée depuis ladite année 1673.

De suite le sieur Bazin, intendant du département de Metz, obligea le 25 de may 1679 les sujets de la seigneurie de Rodemacher de prêter hommage au Roy très-chrétien alléguant pour toute cause et raison que par le traité des Pirennées la souveraineté de ladite terre et seigneurie auroit été cédée à la France par sa Majesté catholique.

Les officiers de la part de l'Espagne ne manquèrent pas de faire des protestations formelles contre ces nouvelles violences et les commissaires du roy catholique insistèrent d'en avoir réparation à la conférence de Courtray.

Mais quoique les commissaires de France auxdites conférences ne pouvoient disconvenir de la justice de cette plainte, ils s'excusèrent néanmoins qu'ils ne pouvoient entrer dans cette matière sous prétexte qu'ils n'avoient point d'ordre de traiter dans ladite conférence sur rien qui concerna la province de Luxembourg.

L'on reconnut par cette défaite frivole que le roy très-chrétien préméditait cette prétendue réunion qui éclatoit immédiatement après.

En effet le 12 octobre 1679 ledit Sieur Bazin, accompagné de l'officier qui commandoit la garnison française au château de Rodemacher se rendit au village de Hesperange et obligea les habitans dudit lieu par menaces et violences à prêter hommages au Roy très chrétien.

De quoy les états de la province s'étant plaints au duc de Villa Hermosa, lieutenant gouverneur et capitaine général des Pays bas par lettre du 13 dudit

---

[1]) Chevalier Du Héron, major de place in Diedenhofen, gestorben daselbst am 6. Aug. 1674. Cf. Teissier, hist. de Thionville, p. 187.

mois, il leur ordonna par sa réponse du 4 de novembre suivant de toujours traiter lesdits habitans de Hesperange comme tous ceux de la terre et seigneurie de Rodemacher.

Le 14 août de l'année suivante 1680 le sieur d'Espagne commandant à Thionville par une continuation de ses emprises violentes, envoya des deffenses aux officiers et habitans du comté de Roussy, de ne plus obéir aux ordres du prince de Chimay pour lors gouverneur de la province ny à aucune taxe ou impositions des états d'icelle.

Et ce fut aussi en ce temps là que le Roy très-chrétien par sa déclaration du 24 juillet de la même année 1680 fit l'établissement à Metz de cette fameuse chambre de réunion de laquelle émana une ordonnance le 17 octobre suivant, pour obliger les possédans fiefs, terres et seigneuries prétendument dépendantes des diocèces de Metz, Toul et Verdun et autres lieux, sous le spécieux prétexte qu'ils auroient été cédés à la France par les traités de Munster et Pirennées, de les venir relever prêter foy et hommage.

En conséquence de laquelle déclaration ceux du comté et seigneuries de Roussy, de Preisch, de Puttlange, de même que le Seigneur du comté de Chiny (qualifiant ainsy Sa Majesté cath.), et presque tous les Seigneurs du duché de Luxembourg furent citez.

Et de suite sur la non-comparition de plusieurs et surtout dudit seigneur du comté de Chiny, arrêt fut donné par ladite chambre le 20 avril 1681 portant deffense au même nommé comte de Chiny, ses vassaux, officiers et sujets de reconnaître autre souverain que le roy très-chrétien.

Cet arrêt chimérique fut mis en exécution par le comte de Bissy qui entra à main armée dans la province le 10 Juillet de la même année 1681 et après avoir obligé les troupes d'Espagne qui étoient dans les petites villes du plat païs de se retirer dans la capitale et avoir mis les garnisons des troupes françoises partout, contraignit les habitans de ladite province abandonnés à la discrétion d'une puissante armée de prêter hommage au roy très-chrétien.

Comme il ne restoit plus ensuite que la capitale dont la France avoit aussy envie de s'emparer, elle fut serrée par 2 blocus, désolée par un cruel bombardement sur la fin de l'année 1683 et en l'année suivante 1684 réduite par un siège dans les formes de se rendre le 4 Juin aux forces de cette couronne qui l'a occupée jusqu'au traité de Riswich conclu le 20 septembre 1697.

Pendant laquelle occupation il est arrivé que différend aïant été meu, si Rodemacher et autres seigneuries en question ressortissaient du Conseil de Luxembourg ou bien du baillage de Thionville, il fut jugé par arrêt du 5 avril 1687 en faveur dudit conseil, par où la France a elle-même prononcé sa condemnation contre le principe sur lequel elle veut encore aujourd'hui se deffendre.

Le traité de Riswich aïant été conclu en ladite année 1697 et aïant été décidé par les art. 5, 9, 10 d'iceluy que la ville et duché de Luxembourg et comté de Chiny en toutes leurs consistances et avec toutes leurs appartenances, dépendances et annexes seroient réunis par le roy très-chrétien au pouvoir et souveraineté de sa Majesté cath. suivant la liste produite par ses plénipotentiaires sans en rien reserver ny retenir que ce qui se trouveroit dans la liste d'exception qui fut reciproquement fournie par ceux du roy très-chrétien.

Et les châteaux, terre et seigneurie de Rodemacher, comté et seigneurie de Roussy, les terres et seigneuries de Preisch, Puttlange et Hesperange qui font

l'objet du présent mémoire ayant été spécifiquement compris et nommés du seu et de l'adveu des plénipotentiaires de la France et sans contradiction ny opposition de leur part dans la liste fournie par ceux d'Espagne et jointe audit traité de Riswich comme un annexe et partie intégrante d'iceluy.

Et pas une desdites terres et seigneuries ny aucun des lieux, villages ou hameaux qui en dépendoient ayant été réservée dans ladite liste d'exception fournie par les plenipotentinires de France et aussy jointe audit traité.

Elles devoient par une conséquence sans réplique avoir été restituées à Sa Majesté cath. tout de même que les autres places et lieux de la province qui l'ont été en vertu dudit traité de Riswich. Il est aussy à présumer que c'étoit là l'intention du roy très-chrétien puisque les trouppes qui occupoient le château de Rodemacher l'avoient abandonné lors de l'évacuation de la capitale et s'étoient retirés à Thionville.

Mais cette bonne foy fut de peu de durée, car le gouverneur de Thionville sollicité par les officiers du baillage dudit lieu y renvoya autre garnison qui ne voulut abandonner ce poste non obstant toutes les sommations faites de la part de Sa Majesté cath. et la disposition claire, nette et expresse dudit traité de Riswich et que par le traité de Radstadt ensuivy l'an 1714 le roy très-chrétien se soit derechef solennellement obligé de pleinement et inviolablement exécuter et accomplir à l'avenir tous les points dudit traité de Riswich qui n'avoient jusqu'alors été exécuté.

Ce qui donnoit la décision en des termes si claires et si positifs que l'on ne pouvoit rien y opposer que la seule force par laquelle la France s'est maintenue auxdits lieux jusqu'à présent.

Mais comme il est démontré par les prédéduits que sa Majesté cath. n'a rien négligé de son côté pour la conservation de son droit légitime et que dans les conférences qui ont été tenues en différens tems, les ministres de la France, qui ne pouvoient disconvenir du droit légitime de sa Majesté cath., se sont toujours excusez de traiter sur cette matière sous divers prétextes frivoles afin d'éluder une restitution que le droit des gens et la foy des traités publiques rendoient indispensable et que ces exemples donnent tout lieu de craindre que si dans le présent traité de paix l'on ne stipule point cette restitution, la suite en sera toujours la même.

Les Etats de cette province sont dans une très-respectueuse confiance que Sa Majesté impériale et cath. entrant dans ces considérations et touchée de l'injustice énorme et notoire de cette détention d'une portion du patrimoine royal de son auguste maison si interressante à cette province et à la sureté de sa capitale, sera servie d'ordonner à ses ministres et plenipotentiaires de ne point perdre ce point de vue pour que dans le futur traité la restitution y soit expressément stipulée.



Die ältesten Stadtbilder von Metz und Trier.

Nebst einem geordneten Verzeichnis der gedruckten Stadtbilder von Metz bis 1800 und einem allgemeinen Anhang über alte Städtebilder.

Von J. B. Keune.

Während Köln dank seiner Malerschule des 15. Jahrhunderts bereits mittelalterliche Stadtbilder aufzuweisen hat [1]), beginnt die Reihe der Bilder, welche Metz und Trier darstellen, erst mit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Allerdings weist bereits die Weltchronik des Karthäusers Werner Rolewinck, der zuerst im Jahre 1474 zu Köln gedruckte »Fasciculus temporum« [2]), neben einem Bild von Köln auch

[1]) Diese Darstellungen der Stadt durch Meister der Kölner Malerschule (meist gelegentlich der Wiedergabe der Legende von der h. Ursula, vereinzelt auch als Hintergrund der Kreuzigung Christi oder der Verherrlichung Mariä) beginnen um 1410 und reichen bis etwa 1515. Aber auch andere Stadtbilder von Köln aus dem 15. Jahrhundert sind bekannt, von denen die der Chroniken von Rolewinck und Schedel oben berücksichtigt sind. Vgl. »Historisches Museum der Stadt Cöln. Allgemeiner Führer durch die Sammlungen in der Hahnenthorburg und in der Eigelsteinthorburg« (1902) S. 13 ff.; »Verzeichnis der im Historischen Archiv und im Historischen Museum vorhandenen Pläne und Ansichten zur Geschichte der Stadt Köln und ihrer Umgebung« = Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 31. Heft, Köln 1902, Nr. 1 ff.; L. Ennen, Die Prospekte der Stadt Köln aus dem XV. bis XVIII. Jahrhundert, im Jahrbuch der Kgl. Preußischen Kunstsammlungen II, 1881, S. 78 ff.

[2]) Dieser Erstdruck, der mir in einem vollständigen Exemplar der Metzer Stadtbibliothek vorgelegen hat, hat am Schlusse folgenden Druckvermerk: »Impressa est hec Cronica, que dicitur fasciculus temporum. Colonie Agrippine, sicut ab autore suo quodam devoto Carthusiensi Colonie edita est, ac secundum primum exemplar, quod ipse venerabilis autor propriis conscripsit manibus ad finem usque deducta per me Arnoldum ther Huernem sub annis domini m. cccc. lxxiiij. De quo sit Deus benedictus in secula. Amen.« (Wappenschild mit den Anfangsbuchstaben der Namen des Druckers: A. H.). Diese Weltchronik entsprach einem weitverbreiteten Bedürfnis, und andere Drucker haben sie daher häufig nachgedruckt, so — abgesehen von einigen Neudrucken, die keine Jahresangabe tragen — Conrad van Hoemborch zu Köln 1476 und im selben Jahr 1476 zu Löwen Johann Veldener, 1477 Peter Drach zu Speyer, 1478 und schon früher (ohne Jahr) zu Köln Nicolaus Gotz aus Schlettstadt, 1479 der Deutsche Georg Walch zu Venedig, ferner ebenfalls zu Venedig der Augsburger Erhard Ratdolt 1480. 1481. 1484. 1485 und später, dessen Nachdrucke nicht bloß inhaltlich über das Jahr 1474 hinaus ergänzt, sondern auch mit zahlreicheren Bildchen ausgestattet sind (vgl. Anhang II), weiter der Kölner Heinrich Quentel 1480 und 1481, der

ein solches für Trier auf, und auch die 1493 von Koberger zu Nürnberg in lateinischer und deutscher Sprache gedruckte bilderreiche Weltchronik (des Hartman Schedel) bietet nicht bloß für Trier, sondern auch für Metz eine Darstellung[1]). Allein unter den fünf Städtebildchen des erstgenannten Buches ist nur das Kölner Bild der Wirklichkeit angenähert, die vier anderen sind dagegen Phantasiebildchen[2]). Und in der Nürnberger Chronik zeigen zwar unter den Städtedarstellungen die größeren Holzschnitte mehr oder weniger Anklänge an die Wirklichkeit, wie Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Augsburg, München, Ulm, Salzburg, Wien, Köln, Straßburg, Rom und andere, die Mehrzahl der Bilder sind indessen vollständig freie Erfindungen. Und nicht bloß das! Der Verfasser der Chronik hat auch häufig genug die nämlichen Bilder, wie zur Darstellung verschiedener Personen, so auch für verschiedene Städte und Landschaften verwertet[3]). So muß denn ein Bild mit orientalisch-satanischem Gepräge herhalten sowohl für Trier, als für Metz, als auch für Marseille, Padua, Nicäa und Lithauen[4]). Diese unpassenden Erzeugnisse der Phantasie müssen wir

einen von der Erstausgabe verschiedenen, aber auch den wirklichen Verhältnissen nahekommenden Holzschnitt für Köln beigegeben hat, dann eine Druckerei zu Sevilla 1480, u. s. w.

[1]) Das Buch (Groß-Fol.) wird in dem vorgedruckten Register bezeichnet als »liber cronicarum cum figuris et ymaginibus ab inicio mundi« in der lateinischen Ausgabe und als »Buch der Cronicken und Geschichten, mit Figuren und Pildnussen (= Bildnissen) von Anbeginn der Welt bis auf diese unsere Zeit« in der deutschen Ausgabe. Auf der Schlußseite steht in beiden Ausgaben ein deutscher Vermerk, wonach »das Buch der Croniken und gedechtnuswirdigern Geschichten« fertig gedruckt war am 23. Dezember 1493. Das Bild von Trier (»Tryer« in der deutschen Ausgabe) steht fol. XXIII, Vorderseite; das Bild von »Metis«, »Metz«, fol. CX, Kehrseite [Padua: f. XLIIII v; Massilia: f. LXI r; Nic(a)ea: f. CXCIIII v; Lituania f. CCLXXIX v]. — Die Stadtbibliothek zu Metz besitzt von diesem Werk eine prächtige deutsche, sowie eine lateinische Erst-Ausgabe von 1493, außerdem eine vorn und hinten schadhafte deutsche Erst-Ausgabe und zwei gleiche lateinische Ausgaben kleineren Formats vom Jahr 1497.

[2]) Vgl. Anhang II.

[3]) So sind z. B. die nämlichen Bildchen zur Darstellung verschiedener römischer Kaiser gewählt und kehren als Konterfei deutscher Kaiser später wieder. Ein völlig gleiches Stadtbild deutschen Gepräges dient zur Wiedergabe verschiedener italienischer Städte (Neapel, Perugia, Verona, Siena, Mantua, Ferrara) ebenso wie für das orientalische Damascus und für die Länder Kärnthen oder Macedonien, Hessen, Spanien: f. XLII r; f. XLVIII v; f. LXVIII r; f. LXXX r; f. LXXXIIII r; f. CLIX r; f. CCLXXV r; f. CCLXXXIIII v; f. CCLXXXVIIII v. — Paris = Treviso ist die linke Hälfte von Magdeburg; Ninive = Korinth; Mainz = Aquileja = Bologna = Lyon = Oesterreich (Austria), u. s. w.

[4]) Innerhalb einer von reichen Wasserströmen durchflossenen und umspülten Ringmauer, deren zur Seite eines Stadttores gesetzten Türme Kuppel-

also ausschalten, wenn von den ältesten wahrhaftigen Darstellungen dieser Städte die Rede ist.

Von Metz enthält jene Nürnberger Chronik noch eine zweite Darstellung, welche dieser Stadt zwar zur Ehre gereicht, trotzdem aber auch als Stadtbild verworfen werden muß, wenngleich dieses Bild nicht so phantastisch geartet ist, wie das vorher besprochene. Es ist dies ein Sammelbild, welches die ummauerte Reichsstadt »Metis« mit ihrem Wappen in erster Linie neben Augsburg, Aachen und Lübeck und über acht andere Städte minderen Ranges ordnet[1]).

Das älteste glaubenswerte Stadtbild von Trier finden wir in des Sebastian Münster Buch »Cosmographei oder Beschreibung aller Länder, Herrschafften, fürnemsten Stetten, Geschichten, Gebreüchen usw.«, welches seit 1550 in deutscher und lateinischer, seit 1552 auch in französischer Sprache in zahlreichen Auflagen erschienen ist[2]), nachdem

---

dächer tragen, erhebt sich ein mächtiger Kuppelbau, von einem Halbmond bekrönt. Daneben steht auf einem Türmchen oder einer dicken Säule ein Teufelchen.

[1]) Fol. CLXXXIV v—CLXXXV r. Oben: Quatuor civitates (Augusta: Metis; Aquisgranum; Lubeck); in der Mitte: Quatuor vill(a)e (Hamberg = Hamburg; Sletzstat = Schlettstatt; Haganau = Hagenau; Ulma = Ulm); unten: Quatuor rustici (Colne = Köln; Regenspurg; Costentz = Constanz; Saltzburg).

[2]) Eine lateinische Ausgabe (Cosmographia universalis) von 1550 besitzt die Stadtbibliothek zu Trier; eine frühe französische Ausgabe, wohl von 1552, ohne Titelblatt, die Stadtbibliothek zu Metz. Die letztgenannte Bibliothek besitzt außerdem noch eine (in zwei Bände gebundene) französische Ausgabe (Cosmographie universelle) aus dem Jahre 1558, welches S. 160 zu dem Plan von Thionville (S. 156) genannt ist, oder später: eine vorzüglich erhaltene lateinische Ausgabe von 1559, in altem, gepreßtem Einband (letzterer aus dem Jahr 1569), und eine sehr mangelhaft erhaltene deutsche Ausgabe später Zeit, da nicht bloß mehrfach (S. 870/871; 920) das Jahr 1588, sondern noch 1591 (S. 871) genannt ist. In der Trierer Stadtbibliothek findet sich noch eine lateinische Ausgabe von 1554 und eine deutsche von 1558. — Die (in den französ. Ausgaben fehlende) Vorrede an Kaiser Carl V. ist im März 1550 geschrieben; das kgl. Privileg für die französische Ausgabe ist vom Januar 1552, die Vorrede in der genannten späteren französ. Ausgabe vom November 1555. — Freundlicher Vermittlung des Herrn Majors Neubourg zu Dieuze verdanke ich Kenntnis und Verwertung einer deutschen Ausgabe vom Jahr 1556, welche sich im Familienbesitz des Herrn Kapellmeisters Dietrich im 136. Infanterie-Regiment (früher zu Dieuze, jetzt zu Straßburg i. E.) befindet und aus der Bibliothek des Karmeliter-Klosters zu Groß-Strenz stammt. Das Titelblatt dieser (am Schluß verstümmelten) Ausgabe in altem gepreßtem Einband besagt, daß das zum öfteren Mal durch Seb. Münster gebesserte Werk jetzunder bis auf das 1556. Jahr gemehret sei und 48 Städtebilder enthalte, »under welchen bei dreissig auß Teütscher nation nach jrer gelegenheit darzu kommen, und von der stetten oberkeiten do hin sampt jren beschreibungen verordnet«. Die Vorrede vom 17. März 1550 wendet sich an König Gustav (I Wasa) von Schweden. — Sebastian Münster ist (nach Ausweis der Hand-

bereits seit 1544 zwei dürftiger ausgestattete deutsche Ausgaben vorangegangen waren [1]. Das genannte Buch führt uns bereits in der Ausgabe von 1550 ein Stadtbild von Trier aus dem Jahre 1548 vor Augen [2], welchem Jahr auch die ebenda veröffentlichten Bilder von Köln, Rufach (im Elsaß), Colmar, Frankfurt a. O., Wien, Genf, Paris angehören. Metz hingegen ist hier noch mit keinem Bilde bedacht. Diesen Vorzug verdankt Trier seinem Erzbischof und Kurfürst Johann (V.), Graf von Isenburg (1547—1556). An ihn hatte sich Münster im Jahre 1547 mit der Bitte um Ueberweisung eines Stadtbildes von Trier zur Veröffentlichung in seiner Cosmographie gewandt, und der Erzbischof entsprach diesem Gesuch [3]. Im Auftrag des Fürsten übermittelte sein Leibarzt Dr. med. Simon Richwinus (Reichwein) dem Baseler Gelehrten mit Begleitschreiben vom 4. Mai 1548 ein Stadtbild von Trier, und der Erzbischof Johann selbst hat aus diesem Anlaß am 17. November 1548 ein sehr freundliches Schreiben an Münster gerichtet [4]. Das Bild stellt Trier dar, von der linken Moselseite gesehen. Es ist zwiefach gezeichnet: ·C·S· über einem Messer und einem zweiten Werkzeug, sowie mit verschlungenem ·DK·. Die erklärenden Beischriften hat Richwinus zugefügt, wie er selbst in seinem Begleitschreiben angibt [5].

bücher) im Jahr 1552 (23. Mai) gestorben. Demnach gehen die Zusätze der späteren Ausgaben und so auch die Einschaltung des Metzer Planes auf spätere Bearbeiter zurück. — Vgl. meinen Nachtrag.

[1] Vgl. Brunet, Manuel du libraire et de l'amateur de livres [und meinen Nachtrag]. — Mir hatte bisher noch keine dieser beiden älteren und dürftigeren Ausgaben, die seit 1544 und vor 1550 erschienen sind, vorgelegen. Aus einer dieser Ausgaben stammt aber offenbar das Phantasiebild von Köln, welches im angeführten Verzeichnis der Kölner Stadtbilder in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 31. Heft, Nr. 18, aufgeführt ist. Während andere Phantasiebildchen der Cosmographie (vgl. Anhang II), wie Straßburg, erst später, andere überhaupt nicht durch ernsthafte Darstellungen ersetzt sind, sind, dank den Bemühungen von Münster, Köln und viele andere Städte in den Ausgaben seit 1550 durch naturgetreue Bilder vertreten, welche in den voraufgehenden Jahren 1548 oder 1549 gezeichnet sind; vgl. Anhang II.

[2] S. 81—82/83 der angeführten drei lateinischen Ausgaben, S. 85—86/87 und S. 80—90/91 der beiden genannten französischen Ausgaben, S. XCVII—C der deutschen Ausgaben von 1556 und 1558. — Das Bild ist an die Spitze von Gallien gesetzt, und Trier wird als »praecipua Mediomatricum civitas« (so in der latein. Ausgabe) bezeichnet.

[3] Demselben Fürsten verdankt die Cosmographie das Stadtbild von Coblenz aus dem Jahr 1549, dem nämlichen Jahr, in welchem auch die ebenda wiedergegebenen Bilder von Frankfurt a. M., Speyer, Freiburg i. Br., Basel, Bern, Nördlingen, Rom und das Theater von Verona gezeichnet sind.

[4] Die beiden Briefe sind in der lateinischen Ausgabe (von 1559, S. 79—80) abgedruckt.

[5] Vgl. Anhang II.

Dieses Trierer Bild der Cosmographie kehrt dann später noch mehrfach wieder. Wiederholt ist es von Bruin-Hogenberg (1572) in dem später zu besprechenden Sammelwerk, dann in Abraham Saur's Stätte-Buch, welches 1593—1658 sechs Auflagen erlebt hat[1]), ferner von P. Bertius in dem Buch »Commentariorum rerum Germanicarum libri tres«, welches im Jahr 1616 zu Amsterdam bei Joannes Janssonius erschienen ist (S. 690; der Verfasser nennt ausdrücklich S. 691 Münster als seine Quelle[2]); dann von Daniel Meisner und von Zeiller-Merian an den im folgenden besprochenen Stellen. Auch die kleine Ansicht der Stadt, welche Beaulieu seiner nachher aufgeführten Sammlung eingereiht hat[3]), geht mittelbar auf Münster zurück, obschon dieser kgl. Ingenieur hier einen selbständigen Plan der Befestigungswerke von Trier bietet. So hat das vom Trierer Erzbischof gestiftete Bild der Cosmographie über ein Jahrhundert die Alleinherrschaft gehabt.

Seiner Bedeutung entsprechend wäre Metz gleicherweise in den ersten Ausgaben der Cosmographie von Seb. Münster mit einem Bild bedacht worden, wenn nicht die Metzer Obrigkeit sich säumig gezeigt hätte. Denn, wie der Verfasser in den älteren Ausgaben klagt, hätte er gerne ein Bild von Metz gegeben, wenn er eines von der Obrigkeit dieser Stadt hätte bekommen können[4]). Nachher aber ist dieser Mangel ausgeglichen

---

[1]) Vgl. das angeführte Kölner Verzeichnis Nr. 21. Mir hat eine Ausgabe der Straßburger Universitäts- und Landesbibliothek vom Jahr 1658 vorgelegen: »Abraham Saur's vermehrtes Stätte Buch. Franckfurt, in Verlegung Johann Beyers Ammon und Serlins« oder mit ausführlicherem zweitem Titel »Abrahami Saurii Stätte-Buch oder ausführliche ..... Beschreibung der fürnehmsten Stätte, Plätz und Vestungen meistens in Europa ..... Verfaßt und fortgesetzt durch Hermann Adolphum Authes .....« Die aus älteren Werken entlehnten Städtebilder sind verkleinert in den Text gedruckt und teilweise etwas willkürlich umgestaltet. Die Anordnung ist alphabetisch. Metz ist in diesem »Stätte-Buch« nur mit einer Beschreibung, nicht mit einem Bild bedacht (unter M. S. 71—73 der Ausgabe von 1658; das Trierer Bild findet sich hier unter T. S. 36).

[2]) Das Bild bei Bertius ist verkleinert und hat nur zwei Beischriften. Es ist dem dritten Buch (»de urbibus Germaniae cum earum iconismis et descriptionibus«) eingereiht, welches überhaupt die Städtebilder enthält, darunter auch Straßburg, Colmar, Rufach. — Vorgelegen hat mir von dem Buch des Bertius die Ausgabe des Jahres 1616 aus den Beständen der Metzer Stadtbibliothek.

[3]) »Les glorieuses conquestes (= conquêtes) de Louis le Grand«, im Anschluß an »Plans et Profils des principales villes des duchez de Lorraine et de Bar«.

[4]) Lat. Ausgabe von 1550, S. 85: »Situm ciuitatis libenter huc pinxissem, sed non potui obtinere a magistratu eius«; franz. Ausgabe von 1552: »J'eusse voluntiers icy miz par figure la situation de ceste ville: mais ie ne l'ay peu

worden. Während Straßburg in der Cosmographie noch viel später mit einer würdigen Darstellung — aus dem Jahr 1588 — auftritt[1]), finden wir Metz seit 1554 mit einem solchen Bild bedacht[2]). Diesem Bild, einem Plan, liegt die Belagerung von Metz durch Kaiser Karl V. im Jahre 1552 zu Grunde, und es sind daher vornehmlich die Mauerzüge und die Lager der Belagerungstruppen gezeichnet, im Innern der Stadt beschränkt sich das Bild indes auf Einzeichnung des Rathauses und der — übrigens teilweise damals zu Verteidigungszwecken hergerichteten — Kirchen nebst einigen Straßenläufen. Der Plan der Cosmographie hat aber wenig selbständigen Wert, denn der spätere Herausgeber von Münsters Cosmographie[3]) verdankt ihn im wesentlichen einem im Jahr 1553, nach Aufhebung der Belagerung, von Bertrand de Salignac verfaßten und zu Paris veröffentlichten Buch (»Le siége de Mets en l'an MDLII«), welchem ein Stadtplan mit der Bezeichnung »Le plant de la ville de Mets, selon sa vraye proportion« beigegeben ist[4]). In der Münsterschen Cosmographie ist dieser Plan verein-

(= pu) obtenir du magistrat d'icelle.« — Auch sonst hat Münster mit seinen Gesuchen viel Mißerfolg gehabt. So klagt er in der Ueberschrift zu dem Abschnitt über Städte und Gemeinden in Gallien, daß er trotz vieler Versprechungen recht wenig bekommen habe (französ. Ausg. 1552, S. 84; latein. Ausg. 1559, S. 79). Vgl. Anhang II, Anmerkung am Schluß.

[1]) In den älteren Ausgaben findet sich nur ein winziges Phantasie-Bild für Straßburg, welches auch für Mainz und Braunschweig verwertet ist; ein großes naturgetreues Bild aus dem Jahr 1588 giebt die oben genannte deutsche Ausgabe der Metzer Stadtbibliothek S. 870/871. Aelter als das letztere Bild ist daher der Plan bei Bruin-Hogenberg (I, 34), von Abraham Hogenberg zu Köln gestochen.

[2]) Daß dieses Bild von Metz später, und zwar im Jahr 1554, eingeflickt ist, zeigen die im genannten Jahr gedruckte lateinische Ausgabe der Stadtbibliothek zu Trier, in welcher ein den Plan von Metz darstellendes Doppelblatt kleineren Formats, die Seitenzählung unterbrechend, eingeschaltet ist, und eine andere lateinische Ausgabe der Metzer Stadtbibliothek aus dem Jahr 1559, wo die Aufnahme des Metzer Stadtplanes doppelte Seitenzählung veranlaßt hat. Ebenso ist in der deutschen Ausgabe von 1556 zwischen Seite C und CI das Doppelblatt mit dem Metzer Plan eingeschaltet. In der frühestens 1558 erschienenen französischen Ausgabe der Metzer Stadtbibliothek ist dagegen eine solche Durchbrechung des ursprünglichen Gefüges nicht mehr wahrzunehmen.

[3]) Seb. Münster † 1552. Vgl. S. 188/189, Anm. 2.

[4]) Dieses seltene Buch mit dem Originalplan besitzen die Stadtbibliothek zu Metz und durch die Schenkung Kraus auch die Stadtbibliothek zu Trier. Das Buch hat Charles Estienne zu Paris gedruckt; die Vorrede an den König von Frankreich ist vom 15. Mai 1553 unterzeichnet. — Einen Neudruck mit Wiedergabe des Titelblattes und des Planes bietet F. M. Chabert, Journal du siége de Metz en 1552. Metz (Rousseau-Pallez) 1856.

facht und verschlechtert, denn die gekrümmten Linien der Befestigung und teilweise auch der Flüsse sind hier durch gradlinige Mauerzüge und Flußläufe ersetzt, und zwei Kirchen, S. Livier und S. Médard, sind fälschlich in den Bereich des 1552 aus Rücksichten der Verteidigung niedergelegten Stadtteils Grand-Meiss hineingeraten, während sie bei Salignac nicht eingezeichnet sind[1]. Diese (wenn auch an falscher Stelle erfolgte) Angabe der beiden genannten Kirchen im Münster'schen Plan beweist anderseits Selbständigkeit gegenüber dem Plan von Salignac, die sich auch in der Aufnahme einiger anderer Bauten offenbart[2].

Der Plan von Salignac muß demnach als das älteste Stadtbild von Metz bezeichnet werden, mit ihm aber noch zwei andere, gleichzeitige Darstellungen. Im selben Jahr 1553 ist nämlich zu Lyon ein kurzer Bericht über die Belagerung in italienischer Sprache erschienen: **Breve discorso de lo assedio di Metz in Loreno** u. s. w. Auch dieses Büchlein ist, wie übrigens im Titel hervorgehoben wird, mit einem Stadtplan ausgerüstet, der jene Belagerung und Verteidigung

---

[1]) Die beiden Kirchen S. Medardus (S. Médard) und S. Livarius (S. Livier) lagen in nächster Nähe bei einander im Stadtteil Outre-Moselle, jenseits der S. Georgsbrücke. Sie werden vom Ceremoniale des 12. Jahrhunderts mit anderen im selben Stadtteil gelegenen Kirchen (S. Georgius, S. Polieuctus, S. Vincentius) in Vorschriften für Prozessionen genannt: Wolfram, Jahrbuch IX (1897), S. 151—152, Anm. Damals lagen sie noch außerhalb des Mauergürtels. Während S. Livier auch in den folgenden Stadtplänen von Bruin-Hogenberg, Fabert u. s. w. einen Platz hat (die Revolution hat erst ihrem Bestand als Pfarrkirche ein Ende gemacht), ist die Kirche S. Médard, nach welcher die S. Medardenstraße benannt ist, auf keinem der folgenden Stadtpläne zu finden. Auch der vom Genie-Oberst Parnajon entworfene Plan (Congrès archéol. de France, Séances tenues à Metz en 1849, S. 212; Kraus, Kunst u. Altert. in Els.-Lothr. III, Tafel III) läßt die Kirche unberücksichtigt, ebenso wie später Kraus (a. a. O. III), während S. Livier von beiden aufgeführt ist (Kraus III, S. 701—703; vgl. Das Reichsland Elsaß-Lothringen III, S. 669). Vielleicht war S. Medardus später mit S. Livarius verschmolzen, wie S. Polieuctus (Polyeuktes), welcher Name daher auf keinem Plan verzeichnet ist. — Im Stadtteil Grand-Meiss lag die Pfarrkirche S. Hilaire-le-Grand (in der Nähe des S. Barbaratores) und die beiden Klöster der Frères Baudes und der Sœurs Collettes; sie sind 1552 verschwunden.

[2]) So das Rathaus und mehrere Kirchen (S. Simplicius, S. Maximinus, S. Eucharius u. a.). — Anderseits ist S. Vincentius (S. Vincent) auf dem Münsterschen Plane ganz vergessen, und auch mehrere andere Kirchen fehlen oder scheinen eingezeichnet, sind aber nicht benannt. — Die Porte Mazelle (Mazellentor) ist irrtümlich Moseltor (»Moselport«; »Porta Mosae«, wie auch »Mosa« statt »Mosella«) benannt (Salignac: porte Mezelle; italien. Plan: porta Amasella; Fabert: porte a Maselle); auch bei Bruin-Hogenberg heißt dies Tor: porte Moselle.

der Stadt Metz darstellt[1]). Die Darstellung ist aber durchaus selbstständig gegenüber dem Plan von Salignac; von Gebäuden ist im Innern der Stadt nur die Kathedrale eingezeichnet; doch ist die Lage von verschiedenen anderen, damals zur Verteidigung eingerichteten Kirchen durch Ziffern angedeutet, die in der Beischrift erklärt werden. — Der italienische Bericht ist im nämlichen Jahr 1553 auch ins Französische übersetzt und in dieser Uebertragung ebenfalls zu Lyon gedruckt[2]).

Auf den dem italienischen Büchlein (und wohl auch der gleichzeitigen französischen Uebersetzung) angefügten Stadtplan geht der Stich zurück, welcher den berühmten Zeichner und Kupferstecher Seb. Le Clerc (geb. zu Metz 1637) zum Urheber hat und dem Neudruck des Buches von Salignac angehängt ist. Diesen Neudruck hat der Buchdrucker P. Collignon zu Metz im Jahr 1665 wegen der großen Seltenheit des Erstdruckes besorgt[3]). Le Clerc hat aber in den nach dem Plan jenes italienischen Berichtes gezeichneten Mauerring einige Bauwerke eingeordnet, die er aus Seb. Münster's Cosmographie genommen hat; daher erklären sich die verschiedenen Bauten beigegebenen Buchstabenzeichen und daher erklärt sich auch die falsche Einzeichnung der beiden genannten Kirchen in den Bering des abgetragenen Stadtteiles Grand-Meiss, die sich hier wie bei Münster findet[4]). Dieser Plan von Le Clerc hat also keinerlei urkundlichen Wert.

---

[1]) »Breve discorso de lo assedio di Metz in Loreno, con la figura de la pianta de la Città, e parte de la campagna, e corsi de le viviere, e luoghi dove stettero accampati gli Imperiali. In Lyone, per Philiberto Roletto. 1553« lautet der vollständige Titel dieses Büchleins, welches die Stadtbibliothek zu Metz besitzt. Doch fehlt hier der Plan, und als Ersatz ist eine von Bellevoye gestochene Nachbildung des Plans von Salignac beigegeben. Dagegen findet sich auf dem Bezirksarchiv zu Metz ein Stadtplan »Disegno et circuito della citta di Metz«, welcher gewiß zu jenem Bericht gehört.

[2]) Von diesem Büchlein liegt ein Neudruck aus dem Jahr 1846 vor (Metz, Lecouteux, imprim. Nouvian): »Brief discours du siége de Metz en Lorraine, rédigé par escript, de jour en jour par un soldat, à la requeste d'un sien amy«. Vgl. »Avertissement«. Diesem Nachdruck ist ein lithographierter Plan beigegeben, der aus Seb. Münster's Cosmographie, und zwar nach der Ausgabe von 1559 wiederholt ist, also nur einen Notbehelf darstellt.

[3]) Le siege de Metz par l'empereur Charles V en l'an M · D · LII. Où l'on voit comme Monsieur de Guise et plusieurs grands Seigneurs de France, qui estoient dans ladite ville ce (= se) sont comportés à la deffence (= défense) de la Place. A Metz, chez P. Collignon, Imprimeur ordinaire du Roy et de la Ville demeurant en Fourni-ruë M · DC · LXV. — Der beigegebene Plan ist durch eine Nachbildung wiederholt bei Chabert a. a. O.

[4]) Beigeschrieben sind aus dem Plan von Seb. Münster die Buchstaben A, B, D, F, K, L (die beiden letztgenannten bezeichnen die an falscher Stelle ein-

Das zweite Stadtbild, welches wir als mit Salignac gleichzeitige älteste Darstellung von Metz bezeichnet haben, ist eine Denkmünze. Diese Medaille ist zu Ehren des Verteidigers von Metz, des Herzogs Franz von Guise, auf Befehl des französischen Königs Heinrich II. in der königl. Münze geschlagen: sie zeigt auf der einen Seite das Brustbild des Herzogs, auf der Kehrseite aber eine Ansicht der wirksam verteidigten Stadt und Feste Metz, die indes keine treue Wiedergabe der Wirklichkeit ist noch sein will [1]). Die Aufschrift über dem Stadtbild lautet: »1552. Haec tibi meta«; unter Anspielung auf den Namen von Metz besagen diese Worte: »Diese Stadt Metz ist dir (d. h. Karl V.) und deinem »Vorwärts« (»plus ultra«) zum Prellstein und Ziel (meta) geworden« [2]).

---

gezeichneten Kirchen). Andere (kirchliche) Gebäude sind wohl nach der nämlichen Quelle, jedoch unter Weglassung des Buchstabens eingezeichnet. Die irrige Einzeichnung des Stadthauses (B, la Maison de ville) nordöstlich von der Kathedrale (A, la grande Eglise), statt südlich von dieser, erklärt sich daraus, daß die beiden Vorlagen, der italienische Plan und der Plan der Cosmographie, umgekehrte Richtung haben. Den Eindruck selbständiger Zutat erwecken allerdings die Angaben »la Greue« (Sandplatz) und »moulin à poudre« (Pulvermühle auf der Weideninsel), doch finden sich entsprechende Bezeichnungen schon in den älteren Planbildern von Fabert und Bruin.

[1]) Die Denkmünze zeigt ein Stadtbild, unter welchem Metz gedacht ist, aus der Vogelschau. Die im Vordergrund sich hinziehende Wehrmauer mit Türmen und Toren soll offenbar die Südseite der Festung darstellen, gegen die sich der Hauptangriff richtete. Am weitesten links (vom Beschauer) steht über einem von zwei Türmen eingefaßten Stadttor (Porte Serpenoise) ein riesiger Krieger mit Lanze und auf den Boden gestelltem Schild zur Abwehr bereit (Herzog Guise). Gegen das Vorwerk dieses Tores scheinen die Reiter und reiterlosen Pferde im Vordergrund außerhalb der Befestigung von rechts nach links zu sprengen, während verschiedene reiterlose Pferde nach rückwärts (von links nach rechts) galoppieren. Im Innern des Mauerringes rücken Fußsoldaten und Reiter nach der bedrohten Stelle. Auch an den benachbarten Toren der angegriffenen Stadt sind die Verteidiger geschäftig. — Die Medaille findet sich in der Sammlung des Museums der Stadt Metz in einer Nachprägung (V. Jacob, Mém. Soc. Moselle VIII. 1866, S. 126, Nr. 3); den Stempel dazu soll (abgenützt) noch die Pariser Münze verwahren. Abgebildet ist sie von Ch. Robert, Mém. Acad. Metz 1851/52, Nr. 5 der Tafel zu S. 337—340, und daraus wiederholt von Chabert, Journal du siége de Metz en 1552, 1856, Nr. 5 der Tafel zu S. 149–151.

[2]) Vgl. Abrah. Saurs Stätte Buch (1658) unter Metz, S. 72; (Martin Zeiller), Ausführliche und grundrichtige Beschreibung der Hertzogthümer Lottringen und Savojen u. s. w. 1690, S. 252 = Der neueste Staat von Lothringen, Savojen u. s. w. (1713) S. 255, wo u. a. ein Distichon von Michael Piccartus angeführt ist (auch angeführt von M. Zeiller-Merian, Topographia Palatinatus Rheni, Zugabe, 1645, S. 11 und daraus wiederholt in dem Büchlein »Mosella Rheni amica u. s. w.« 1690, S. 22): »Herculis optasti longas transire columnas, Siste gradum, Metis haec tibi meta datur«. »Plus ultra« war der Wahlspruch Karls V.

Das nächste Stadtbild von Metz sowohl als von Trier treffen wir in dem Sammelwerk von Stadtbildern, welche der Kölner Georg Bruin (Braun, französisch auch: Le Brun) im Bunde mit dem Kupferstecher Franz Hogenberg und dessen Sohn Abraham in sechs Teilen 1572—1618 herausgegeben hat[1]). Dieses Sammelwerk (Groß-Folio) stellt auf Doppelblättern die wichtigeren Städte der Erde teils durch Ansichten, teils durch Planbilder oder Aufnahmen aus der Vogelschau dar; den Kehrseiten der Blätter sind in den verschiedenen Ausgaben deutsche oder lateinische oder (seit 1574) französische Erläuterungen aufgedruckt. Die Bezeichnung der verschiedenen Ausgaben und Teile ist verschieden[2]). In diesem Werk von Bruin-Hogenberg tritt das Stadtbild von Trier bereits im ersten Teil auf (1572, mit französischem Text 1574). Das Bild ist aber, wie bereits bemerkt, nichts mehr als eine Wiederholung[3]) aus der Cosmographie des Seb. Münster, doch ist von den hier zur Erklärung beigeschriebenen Namen gänzlich abgesehen. Auch teilt sich in der Sammlung von Bruin-Hogenberg Trier mit zwei anderen Städten, Coblenz und Rotenburg an der Tauber, in ein Doppelblatt (I, 37). Das Metzer Stadtbild hingegen nimmt in dieser Sammlung allein ein Doppelblatt ein (II, 15; erschienen 1575) und stellt eine wichtige und

[1]) Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit; Johann Jacob Merlos neu bearbeitete und erweiterte Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler, herausgegeben von Eduard Firmenich-Richartz unter Mitwirkung von Hermann Keussen = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, IX, 1895, Sp. 367—370, Nr. 9, vgl. Sp. 360, Nr. 6.

[2]) Civitates orbis terrarum, in aes incisae et excusae, et descriptione topographica, morali et politica illustratae. Coloniae 1572—1618. Die Metzer Stadtbibliothek besitzt nur von der französischen Ausgabe die Teile I, II, und V, VI. Der erste Teil führt die Bezeichnung »Theatre des cités du monde«, der zweite Teil: »De praecipuis totius universi urbibus«, der fünfte und sechste Teil: »Theatre des principales villes de tout l'univers.« Das Privilegium des span. Königs für die französ. Ausgabe ist unterfertigt zu Brüssel, am 22. November 1574. Die Zeit des zweiten Teiles ergiebt sich aus einem Brief vom Juni 1575 hinter der Vorrede und aus der Jahresangabe 1575 zu dem Plan II, 16 (Besançon). Damit stimmt, daß im Text zu Metz als damaliger Bischof angegeben ist Cardinal de Guise (1568—1578). (Das 5. Buch fällt 1582 oder später, das 6. Buch 1618.)

[3]) Die Abhängigkeit des Bildes bei Bruin von dem Bild der Cosmographie ergiebt sich nicht bloß z. B. aus dem Beiwerk (den Schiffen auf der Mosel u. a.), sondern auch aus der Bezeichnung von Trier als einer hervorragenden Stadt der Mediomatriker, die offenbar Münster entlehnt ist. — Eine Wiederholung aus Bruin-Hogenberg liegt vor in dem Doppelblatt des Werkes »Tooneel der Vermaarste Koop-Steden u. s. w.«, Amsterdam 1682 (s. unten S. 208), Teil I, welches wiederum nur eine Erweiterung des 1655 zu Amsterdam erschienenen Werkes »Theatrum exhibens celebriores Galliae et Helvetiae urbes« zu sein scheint (s. a. a. O.).

selbständige Urkunde für die Entwicklung der Stadt und Feste Metz dar. Denn dieses Bild, eine Ansicht der Stadt aus der Vogelschau oder eine Vereinigung von Stadtplan und Stadtansicht (»plan et profil«, wie sich französische Quellen ausdrücken würden), ist das erste, welches das bebaute Gelände mit allen Straßenzügen vollständig angibt. Die inzwischen erbaute Citadelle von Metz erscheint hier zum ersten Male bildlich festgelegt. Der Stich ist auch deshalb beachtenswert, weil hier als Rest, wie es scheint, des großen römischen Amphitheaters vor dem Theobaldstor noch ein Bogen eingezeichnet ist, gewiß dieselbe Ruine, welche einer der Stiche von Chastillon aus dem Jahr 1614 (in der Topographie française) ungenau und willkürlich wiedergibt[1]). Diesen Baurest zeigen daher auch zwei spätere Stiche, welche das Bild aus Bruin-Hogenberg, mehr oder weniger verkleinert, wiederholt haben[2]). Der nämliche Bogen ist aber ferner eingezeichnet auf einem Stadtbild, welches dem Plan bei Bruin nahe verwandt ist, jedoch diesen Plan nicht bloß einer Ansicht mit Ausblick auf das linke Moselufer angenähert hat, sondern auch verschiedene selbständige Angaben bietet[3]). Dieser zu Paris bei einem ungenannten Verleger[4]) erschienene Stich,

[1]) Jahrbuch XIV (1902), S. 370, Abbildung 6. — Unter den Bildern von Chastillon findet sich die Darstellung des Champ-à-Seille, d. h. des Platzes, auf dem seit 1726 die Coislin-Kaserne, heutige Ludwigskaserne, steht. Dieses Bild bietet auch die Ansicht eines Teiles der Stadt Metz, die ich aber nicht berücksichtigt habe, weil sie nicht ein vollständiges Stadtbild bietet.

[2]) Auf das Metzer Stadtbild von Bruin-Hogenberg gehen zurück: 1) »Le vray pourtraict de la ville de Mets«, ein Plan, der einem Text »De l'ancienne prouince des Mediomatrices«, S. 255—256 einverleibt ist und auch die Beischriften 1—49 wiederholt (mit einem ebenfalls aus Bruin hergeholten Zusatz Nr. 50); Text und Bild sollen aus der Cosmographie universelle des Seb. Münster und Fr. de Belle Forest 1575, I, 2 stammen (Breite über 40, Höhe 28 cm). 2) Ein sehr verkleinerter, flüchtiger Stich der Stadtbibliothek Metz »Metz antiqua et precipue (so!) Belgia (so!) urbs« (Breite 129, Höhe 84 mm).

[3]) Nicht bloß sind auf der linken Moselseite »S. Quentin hermitage« (Einsiedelei) und »Lon(g)eville« nebst dem Wadrineauwehr (»le Ouadrinaux«) angegeben und in der unter das Bild gesetzten Beischrift erklärt, sondern auch sonst zeigt diese Beischrift Selbständigkeit, vgl. z. B. Porte a Mazelle (Bruin: Porte Moselle, vgl. S. 192, Anm. 2) und verschiedene Angaben, die bei Bruin-Hogenberg fehlen. Zu letzteren gehört die Bezeichnung »Les nouveaux retranchements«, d. i. das Retranchement Guise (1552 angelegt, seit 1570 ausgebaut), welches bei Bruin, wie anderes, ohne Erklärung gegeben ist; vgl. den bei Bruin fehlenden Zusatz zu »Haute pierre« (Hochstein): »ou maison du gouverneur«. Auch führen bei Bruin die beiden großen Moselbrücken fälschlich nicht auf das linke Ufer, sondern nach einer langgestreckten Insel.

[4]) Am Schluß der Zeichenerklärung (A—Z und 1—22) steht: A Paris chez (Name fehlt).

der also urkundlichen Wert hat, ist benannt: »Pourtrait de l'ancienne royalle et imperialle ville de Metz cappitalle du pais Messin«.

Das beste und zuverlässigste der ältesten Stadtbilder von Metz ist aber dem Eifer eines Metzer Bürgers, des Buchdruckers und Mitgliedes der städtischen Obrigkeit Abraham Fabert zu verdanken[1]). Dieser Fabert, der auch fünfmal Bürgermeister (maître-échevin, Oberschöffe) von Metz gewesen, ist der Vater des berühmten Marschalls, welcher als Gouverneur von Sedan gestorben und dessen Standbild auf dem Metzer Paradeplatz in der Nähe der Kathedrale errichtet ist[2]). Der von Geoffroy aus Langres gezeichnete[3]) Plan, ein aus der Vogelschau gegebenes Stadtbild, ist einem Buch angehängt, welches Abraham Fabert verfaßt und 1610 gedruckt hat: »Voyage du roy à Metz«[4]). Unter Beigabe von Abbildungen schildert dieses Buch den Besuch des französischen Königs Heinrich IV. in Metz im Jahr 1603 nebst den aus diesem Anlaß veranstalteten Festlichkeiten. Derselbe Plan ist aber auch einzeln gedruckt mit einer wichtigen Zugabe, nämlich den punktierten Pfarrgrenzen[5]). Die Entstehungszeit dieses letzteren Planes muß dieselbe sein, wie für den dem Buch beigegebenen Plan (um 1610).

Den Fabert'schen Plan, ohne die Pfarrgrenzen, hat verkleinert Tassin in seinen 1631 oder später erschienenen Plänen und Ansichten

---

[1]) Oben auf einem Schriftband: »Portrait de la ville et cité de Metz«. Darunter links, auf einer Schrifttafel: »La ville de Metz renommée entre celles de l'Europe non seulement pour son antiquité et grandeur ou delices de son assiet(t)e: mais pour la probité et candeur de ses citoyens et pour l'escole celebre de la milice qui s'y exerce. De l'industrie et labeur de M. Abr. Fabert, l'un des Magistratz d'icelle.« Links neben dieser Schrifttafel das Doppelwappen von Bourbon-Navarra (Heinrichs IV.), auf der rechten Seite des Planbildes das Wappen der Stadt Metz. Breite des Bildes 50, Höhe 41,2 cm.

[2]) Ueber den Buchdrucker Fabert vgl. Jahrbuch VIII (1896), 1 (Boissard), S. 26—27.

[3]) Unter der Aufzählung von 49 Kirchen auf besonderer Schrifttafel (unten, rechts) steht: »Geoffroy de Langres P. (d. i. pinxit)«.

[4]) Voyage du roy à Metz. L'occasion d'iceluy: Ensemble les signes de resiouyssance faits par ses habitans pour honorer l'entrée de Sa Majesté. Par Abr. Fabert. 1610«. Beigegeben sind Abbildungen von damals veranstalteten Schaustellungen, z. B. eines Feuerwerkes, der überreichten Geschenke (darunter einer Zusammenstellung der von der Stadt geschlagenen Geldstücke), von errichteten Ehrenpforten, sowie eine Karte des Pays Messin nebst dem Stadtplan, der uns hier beschäftigt.

[5]) J. F. Poirier, Jahrbuch IV (1892), 2, S. 170f. — Auf der Schrifttafel des Planbildes, welche die Kirchen verzeichnet, sind die Pfarrkirchen (paroisses) gesondert aufgeführt.

der hervorragenden Städte und beachtenswerten Ortschaften in Frankreich[1]; derselbe Plan liegt aber auch vor in einem prächtigen Stich, als dessen Herkunft das von Joann. Janssonius zu Amsterdam 1655 gedruckte »Theatrum exhibens celebriores Galliae et Helvetiae urbes« angegeben wird[2]), sowie in einem Oelgemälde des 17. Jahrhunderts im städtischen Museum zu Metz[3]). Auf dem Plan von Fabert fußt aber auch das Stadtbild, welches am bekanntesten von allen alten Darstellungen von Metz ist und das nach dem Frankfurter Zeichner, Kupferstecher und Verleger Merian benannt zu werden pflegt. Doch ehe wir diesem Bild einige Worte widmen, ist eine eigenartige Sammlung zu nennen, welche außer Metz auch Trier berücksichtigt.

Es ist die unter verschiedenen Bezeichnungen und mit (bis zu 800 Stück) wachsendem Umfang seit 1623—1624 erschienene Sammlung von Sinnbildern (Emblemata) mit Stadtansichten im Hintergrund und zugehörigen Sinnsprüchen, welche Daniel Meisner zusammengestellt hat[4]). Der Sinnspruch für Metz lautet: »Non tutum fidere

[1]) Les plans et profils de toutes les principales villes et lieux considérables de France. Ensemble les Cartes générales de chacune Prouince: & les particulières de chaque Gouuernement d'icelles. Par le Sieur Tassin Géographe ordinaire de sa Majesté. A Paris, chez Sébastien Cramoisy . . . (2. Teil: chez Michel Vanlochon . . .)«; in zwei Teilen 1638 (Univ.- und Landesbibliothek Straßburg. Das Exemplar der Metzer Stadtbibliothek ist nicht ganz unversehrt, entbehrt z. B. des Titelblattes zum ersten Teil; da der Titel des zweiten Teiles in diesem Metzer Exemplar das J. 1652 nennt, so liegt hier eine Neuausgabe vor). Das königliche Privileg ist vom 15. November 1631. Der Plan von Metz findet sich in dem Lothrinngen betreffenden Abschnitt (im ersten Teil) No. 8.

[2]) Das Blatt, mit Text auf der Rückseite, besitzt die Stadtbibliothek Metz; Breite 50 ½, Höhe 39 ½ cm. Das nämliche Blatt, jedoch ohne Aufdruck, ist einem im selben Verlag 1682 in zwei Teilen (Groß-Folio) erschienenen Werke mit holländischer Einleitung und Titel eingereiht: »Tooneel der Vermaarste Koop-Steden u. s. w.«

[3]) Die Ausstattung des Oelgemäldes entspricht dem Stich. Breite des Gemäldes 1,925; Höhe 1,515 m.

[4]) »Thesaurus philo-politicus hoc est emblemata sive moralia politica . . .«, 2. Ausgabe 1624—1626; die erste, weniger vollständig, ist 1623 erschienen (Brunet). Mir hat vorgelegen eine spätere Ausgabe aus den Beständen der K. Univ.- u Landesbibliothek zu Straßburg in acht Teilen, von denen der erste Teil wiederum einer späteren Ausgabe angehört, wie die sieben übrigen. Die Titel der letzteren lauten »Libellus novus politicus emblematicus civitatum . . . Oder Newen Politischen Stätt vnd Emblematabuchs ander (dritter u. s. w.) Teil darinen u. s. w. 1638«. Der erste Teil jenes Exemplares hat hingegen den Titel: »Sciographia Cosmica. Daß ist: Newes Emblematisches Büchlein, darinen in acht Centuriis die vornembsten Stätt, Vestungen, Schlösser etc. der gantzen Welt gleichsamb adumbrirt vnd in Kupffer gestochen, mit schönen lateinischen vnd

cunctis« (Nicht sicher ist's allen zu trauen). Ueber der Stadt strahlt links die Sonne, während rechts ein Gewitter tobt. Diesem Gegensatz des Wetters entspricht die Darstellung im Vordergrund, wo links ein König den Ankömmling sehr freundlich, rechts aber mit einem Fußtritt empfängt. Diesem Wandel in der Gesinnung und Behandlung geben die darunter stehenden lateinischen und deutschen Verse Ausdruck. Zur Erheiterung des Gemütes seien die deutschen Gewaltverse hier mitgeteilt:

Keim Fürsten traw, der dich anlacht:
Ob auch der Himml gleich hell sich macht.
Der Fürst möcht sein Gemütt mutirn:
Ein Wolck kommn, Regn vnd Donnr sich rürn.[1])

Auf unbedingte Glaubwürdigkeit machen diese Städtebilder bei Meisner keinen Anspruch. So ist insbesondere das von einem sehr hohen Domturm neben vielen anderen Kirchtürmen überragte Metz mit dem Schloßbau im Mittelgrund ein allerdings mit Geschick entworfenes Gebilde der Einbildungskraft. Das Trierer Stadtbild hingegen ist aus Seb. Münster's Cosmographie entlehnt.

Es folgt der bereits erwähnte Stadtplan von Metz wie von Trier, welcher der von Martin Zeiller verfaßten, unter dem Namen des Verlegers und Kupferstechers Merian[2]) bekannten Topographia Germaniae eingereiht ist. Der Metzer Plan ist untergebracht in der Zugabe (»Zuegab«) zu dem Teil, der die Rheinpfalz und Nachbargegenden behandelt und 1645 erschienen ist[3]); die Ansicht der Stadt Trier

---

teütschen Versiculn ad vivum abgebiltet werden. Sehr anmuthig vnd nutzlich zu sehen, zu lesen, vnd zu betrachten. Durch Danielem Meisnerum ... Pars prima. 1642. Nürnberg«. — Das Metzer Bild, welches auch Metzer Stadtbibliothek und Museum besitzen, ist dem fünften Teil = Littera G, No. 2, eingereiht. Das Trierer Bild findet sich im vierten Teil = Littera D, No. 68.

[1]) Voraufgeht ein lateinisches Distichon:

Aurorae atque Duci ridenti haud fidere tutum est:
Ille animum mutans, vel dabit haec pluvias.
(Der Morgenröte und des Fürsten Lachen zu trauen ist nicht sicher.
Jener seinen Sinn ändernd oder diese wird Regenschauer spenden.)

Trier ist mit einem Spruch und Bild bedacht, die den Gleichklang der lateinischen Wörter »liber« (Buch), »libra« (Wage), »liberi« (Kinder) und »liber« (frei) zum Gegenstand haben.

[2]) Ueber den Frankfurter Zeichner und Kupferstecher Mathaeus Merian d. Ae. (1593—1650) vgl. Merlo, Kölnische Künstler (a. a. O.), Sp. 589; H. W. Singer, Allgemeines Künstler-Lexicon III, S. 179.

[3]) »Topographia Palatinatus Rheni et vicinarum regionum. Das ist Beschreibung und eigentliche Abbildung der vornemsten Stätte & Plätz der Vntern Pfaltz am Rhein Vnd benachbarten Landschafften ... Sampt einer Zugabe etlicher

dagegen findet sich in dem 1646 veröffentlichten Teil, welcher die Erzbistümer Mainz, Trier und Köln umfaßt[1]). Beide Darstellungen zeigen, wie bereits betont wurde, unbestreitbare Abhängigkeit von älteren Bildern. Trotzdem kann Zeiller-Merian eine gewisse Selbstständigkeit nicht abgestritten werden. Denn in ihrem Plan von Metz sind Befestigungswerke eingezeichnet, welche Fabert's Plan nicht aufweist, weil sie erst später entstanden sind. Es sind dies Werke in Erde und Stein, welche im 17. Jahrhundert vor die südliche Ringmauer zwischen Citadelle und Seille (insbesondere zwischen Camoufle-Turm und Seille) vorgelegt wurden; auch das vor die Citadelle südlich vorgeschobene Hornwerk ist in dem Plan von Zeiller-Merian noch angedeutet[2]). In dem Stadtbild von Trier ist allerdings die Selbstständigkeit von Zeiller-Merian wohl gleich Null, denn sie haben das Bild samt seinen Beischriften, wie gesagt, der Cosmographie von Münster entlehnt, nur sind die erklärenden Beischriften größerenteils unter das Bild gesetzt und ist durch Buchstabenzeichen im Bild darauf verwiesen. Wenn nun aber die Trierer Stadtansicht bei Zeiller-Merian verschiedentlich bestimmter und deutlicher gezeichnet ist, so wird dies nicht auf Anschauung, sondern auf Mutmaßung zurückzuführen sein[3]).

Da jedoch Metz mit Toul und Verdun 1648 durch den Westfälischen Frieden Frankreich endgiltig und erblich zugesprochen worden, so

des H. Röm. Reichs zu dem Ober Reinischen Crayß gezogenen Ständen alß Bisantz, Metz, Tull, Verdun, Lothringen, Savoyen etc. An Tag gegeben vnd verlegt durch Mattheum Merian 1645«. Die Zugabe hat folgenden Sondertitel: »Zuegab von etlichen deß Heyl. Röm. Reichs Ständen die auch zu dem Hochlöblichen Ober-Rheinischen Craysse gezogen werden alß: Bisantz, Metz, Tull, Verdun, Lothringen, Savoia vnd anderen. An Tag gegeben vnd verlegt durch Matthaeum Merianum. Getruckt zu Franckfurt am Mayn ...« In dieser Zugabe findet sich der Metzer Plan zwischen S. 8 und 9. — Ein Anhang, der des Verfassers Martin Zeiller Namen nennt, erschien 1654 zu »Franckfurt am Mayn, bey denen Merianischen Erben.«

[1]) »Topographia Archiepiscopatuum Moguntinensis, Trevirensis et Coloniensis, Das ist Beschreibung der vornembsten Stätt vnd Plätz in denen Ertzbistumen Mayntz, Trier vnd Cöln. An Tag gegeben durch Matth. Merian. 1646«. Die Ansicht der Stadt Trier ist vor S. 21 eingereiht. — Ein Anhang, der als Verfasser Martin Zeiller nennt, ist 1654 erschienen (wie vorstehend).

[2]) Vgl. Westphal, Gesch. d. St. Metz II, 278 (Kraus, K. u. A. i. E. L. III, 350).

[3]) Vgl. insbesondere die Zeichnung der Reste der Thermen bei S. Barbara, die sicher willkürlich zurechtgemacht ist, wie eine Vergleichung mit den damals tatsächlich vorhandenen, durch andere, glaubwürdige Zeichnungen bekannten Ruinen (Hettner, Westd. Zeitschr. X, 1891, S. 275) lehrt. Auch die ungenaue Beischrift C und D zu »Simeon« und »Nigra Porta« schließt eigene Beobachtung aus. Die Abhängigkeit von Münster wird anderseits vornehmlich erwiesen durch das Beiwerk und Uebereinstimmung der erklärenden Beischriften.

mußten sie fortan in einem Werke, welches eine Ortsbeschreibung von Deutschland darstellt, weggelassen werden, wie Martin Zeiller selbst in dem 1654 erschienenen Anhang zur Ortsbeschreibung der Rheinpfalz und Nachbargegenden (S. 3) hervorhebt. Zeiller weist hier zugleich darauf hin, daß er diese Städte seiner Ortsbeschreibung Frankreichs inzwischen einverleibt habe. Diese letztere »Topographia Galliae« ist mit dem Namen des Verfassers Martin Zeiller zu Frankfurt a. M. 1655—1661 in 13 Teilen erschienen[1]). Der dritte, 1656 veröffentlichte Teil enthält den Plan von Metz; es ist ganz der nämliche wie der Plan, dem wir den Namen M e r i a n beizulegen gewohnt sind, dem aber, wie gesagt, wohl auch der Name Zeiller's gebührt.

Dieser Metzer Plan ist aus Zeiller-Merian verschiedentlich, meistens in verkleinertem Maßstab, wiederholt worden. Folgende Wiederholungen sind mir bekannt:

1. Der kleine Plan, welcher in dem bei Jodocus Jansonius zu Amsterdam 1655 erschienenen Neudruck von Jodoci Sinceri Itinerarium Galliae zu S. 12/13 beigegeben ist, während die ursprüngliche Ausgabe dieses Büchleins von 1616—1617 keine Städtebilder kennt[2]).

2. Mit vorstehendem Plan stimmt — geringe äußerliche Abweichungen abgerechnet — genau ein kleiner Sonderplan der Stadtbibliothek Metz[3]).

3. Eine Wiederholung desselben Plänchens wird auch vorliegen in einem kleinen Plan des Metzer Museums, wo allerdings eine Erklärung »La Citadelle« beigefügt ist. Jedenfalls ist auch dieses Plänchen eine

[1]) Das Werk lag mir vor in dem Exemplar der Straßburger Landesbibliothek. Es trägt neben einem Bildertitel einen zweiten längeren Titel: »Topographia Galliae, Oder Beschreibung vnd Contrafaitung der vornehmbsten vnd bekantisten Oerter in dem mächtigen vnd grossen Königreich Frankreich: Beedes auß eygner Erfahrung vnd den besten vnd berühmbtesten Scribenten . . . . auch auß erlangten Bericht- vnd Relationen von etlichen Jahren hero zusammen getragen, in richtige Ordnung gebracht vnd auff Begehren zum Druck verfertiget durch Martinum Zeillerum. Franckfurt am Mayn, in Verlag Caspar Merians«.

[2]) Das Büchlein trägt neben einem Bildertitel einen zweiten längeren: »Jodoci Sinceri Itinerarium Galliae ita accomodatum, ut eius ducti (so statt »ductu«, wie die ursprüngliche Ausgabe richtig hat) mediocri tempore tota Gallia obiri, Anglia & Belgium adiri possint . . . . cum appendice de Burdigala. Ac iconibus urbium praecipuarum illustratum. Amstelodami, apud Jodocum Jansonium« 1655. Die ursprüngliche Veröffentlichung des Jod. Sincerus (Justus Zintzerling), deren Titel den Vermerk über Beigabe von Städtebildern wegläßt, weil sie nichts dergleichen hat, lag mir in einer zu Straßburg 1617 erschienenen Ausgabe vor. Die Vorrede zu dem Anhang über Bordeaux ist unterzeichnet zu Lyon 1616 (vgl. CIL XIII, 1, 1, S. 77, unter VIII). — Breite des Planes 129, Höhe 107 mm.

[3]) Breite 139—140, Höhe 103—104 mm.

Verkleinerung des Planes von Zeiller-Merian; es führt die Bezeichnung: »Metz, Capitale de l'Evêché du même nom«[1]).

4. Mosella Rheni amica. Oder: (folgt ein sehr langatmiger deutscher Titel), Augsburg 1690, zwischen S. 16/17, nicht verkleinert[2]).

5. Gabriel Bodenehr, Force d'Europe (mit nachfolgendem längerem deutschem Titel), 1716 oder später erschienen, Nr. 110, in Mittelgröße[3]); wiederholt

6. von demselben Gabriel Bodenehr, Curioses Staats-Theatrum u. s. w.[4]), um 1730 (?), No. 20.

Noch mehr Liebhaber hat aber ein anderes Stadtbild von Metz gefunden, welches derselbe Martin Zeiller in seine Topographia Galliae, Teil III, 1656, aufgenommen und vor dem den Metzer Plan enthaltenden Doppelblatt eingereiht hat. Es ist eine von Johann Peeters gezeichnete Ansicht der Stadt Metz[5]), welche auf einem Blatt mit einer anderen, von demselben Peeters gezeichneten Stadtansicht vereint ist.

Dieses Metzer Stadtbild von Peeters bringen noch folgende Bücher:

1. Die auf Martin Zeiller zurückgehende »Ausführliche und Grundrichtige Beschreibung der Hertzogthümer Lottringen und Savojen, ...« 1690, zu S. 244: verkleinert[6]), ebenso

---

[1]) Breite (ohne Umrahmung) 139, Höhe 104 mm.

[2]) »Mosella Rheni amica Oder der in dem Vogeischen Gebürg entspringende und bey Coblentz in den Rhein sich ergiessende schöne Mosel-Strom, mit desselben an- und umligender Chur: Fürsten- und Herzog-Thümern x Trier, Lothringen, Luxenburg, Burgund, Zweybrücken x Städten, Vestungen, Wäldern, Thälern, Flüssen, Seen, Gebürgen, Früchten und Raritäten x . . . . Augspurg, Druckts und verlegts Jacob Koppmayer«. 1690. — Breite 343, Höhe 270 mm.

[3]) »Force d'Europe, oder die merckwürdigst- und fürnehmste, meistentheils auch ihrer Fortification wegen berühmteste Stätte, Vestungen, Seehäfen, Pässe, Camps de bataille in Europa . . . . in 200 Grundrissen, nach verschiedenen, meistens aber und soviel man habhafft werden können, neuesten Fortificationen . . . . verlegt und heraus gegeben von Gabriel Bodenehr, Kupfferstecher in Augspurg«. Nr. 171 trägt die Jahreszahl 1716 (andere Blätter frühere Jahre). — Breite des Planes etwa 19 ½, Höhe 14 ½ cm (bezeichnet mit Ziffer 110).

[4]) »Curioses Staats-Theatrum von dem Herzogthum Lothringen und Barr, samt denen dreyen Bisthümern Metz, Toul und Verdun . . . . in Kupffer gebracht und zufinden bey Gabriel Bodenehr in Augspurg.«

[5]) Das Metzer Bild, von der linken Moselseite aufgenommen, ist gezeichnet »Joh. Peeters Delin(eavit)«, ebenso das darüberstehende Bild von Mery sur Seine. Von demselben Johann Peeters sind gezeichnet Sedan, Toul, Verdun und andere Städte. — Breite des Metzer Bildes (ohne den doppelten Linienrand) 30,8 cm, Höhe 12,4 cm.

[6]) »Ausführliche und Grundrichtige Beschreibung der Hertzogthümer Lottringen und Savojen, deß Obern und Untern Elsasses, der Franche Comté,

2. der bis 1712 ergänzte Neudruck des eben genannten Buches, betitelt »Der neueste Staat von Lothringen, Savojen, ...«[1]);

3. ein zu Paris bei Chereau erschienener Stich[2]), Stadtbibl. Metz;

4. ein Blatt der Metzer Stadtbibliothek, »Profil de la Ville de Metz, Capitale de l'Evêché du même nom«[3]);

5. Gabriel Bodenehr, Curioses Staats-Theatrum, (No. 19); vgl. vorher[4]).

6. »Geographische Bilder Lust von Lothringen .. Joh. Hier. Lochners, Nürnberg 1752«. Wie alle Städtebildchen dieser kleinen Sammlung[5]), so ist auch die Stadtansicht von Metz wiederholt aus den im gleichen Verlag erschienenen, soeben unter Nr. 1 und 2 aufgezählten Büchern.

---

oder Grafschafft Burgund und deß gantzen Schweitzerlandes, derselben Ursprung, Grentzen, Abtheilung, Fruchtbarkeit und Regierungs-Form; ingleichen ihrer Städten, Vestungen, Schlösser, Städtlein, Marckflecken und anderer nahmhafften Oerter Erbauung, Aufnahm, Fortification, Belagerung und andere neue Vorfälle betreffend .... Alles aus denen bewährtesten Autoren mit sonderbarem Fleiß hervor gesuchet .... mitgetheilet und mit einer accuraten Land-Karten wie auch andern auserlesnen Kupfer-Figuren der notablesten Städte versehen zum Druck befördert .... Franckfurt und Leipzig, bey Christoff Riegel A(nno) 1690«. 12°. Die Bilder sind in dem einen der beiden Exemplare der Straßburger Landesbibliothek, welche mir beide vorgelegen haben, herausgerissen. Metz ist zu S. 244 mit einem Bilde bedacht.

[1]) »Der neueste Staat von Lothringen, Savojen, Ober- und Unter-Elsaß, Franche Comté oder Grafschafft Burgund, und sonderlich dem gantzen Schweitzerland, derselben Ursprung, Gräntzen .... (wie oben) .... Alles auf das ordentlichste beschrieben und biß Anno 1712 inclusive mitgetheilet, auch benebst unterschiedlichen hierzu dienlichen Kupffern versehen. Franckf. und Leipzig bey Christoph Riegel«. 12°.

[2]) Unter dem Bild: »Metz Ville considerable en Lorraine, Capitalle du pays Messin, apartenant à la France, Siége d'un Parlement et Evesché. A Paris chez Chereau le jeune, rue St Jacques au Grand St Remy« mit Erklärungen 1—12 links und rechts der eben angegebenen Bezeichnung. Breite 251. Höhe 156 mm.

[3]) Mit Abweichungen in den Figuren im Vordergrund, wie auch in den anderen von der nämlichen Vorlage abgeleiteten Bildern solche Abweichungen im Beiwerk sich finden. Das Blatt entstammt gewiß der nämlichen Sammlung, wie der Plan, welcher vorhin unter den auf Zeiller-Merian zurückgehenden Plänen als Nr. 3 aufgeführt war. — Breite 144, Höhe 106 mm (ohne Umrahmung).

[4]) Breite der Ansicht 29,3 cm, Höhe 15 ½ cm (bezeichnet mit Ziffer 107).

[5]) Geographische Bilder Lust von Lothringen, worin die vornemsten Städte desselbigen wie auch einige angränzende in Kupfer vorgestellet und solchen eine kurze Erläuterung und Beschreibung beygefüget. Nebst einer vorgesezten ganz kurzen Historischen Nachricht Johann Hieronymus Lochners Conr. Seb. Nürnberg bey Christoph Riegels seel. Wittib unter der Vesten. Anno 1752« (Univ. und Landesbibliothek zu Straßburg).

7. Zwischen den übereinstimmenden, unter 1—2 und 6 aufgeführten Bildchen und ihrer Vorlage, der bei Zeiller veröffentlichten Zeichnung von Peeters, steht ein kleines Blatt unbekannter Herkunft, welches das Museum besitzt[1]).

8. Ferner besitzt das Museum (aus der Sammlung Migette) eine innerhalb der Umrahmung mit »Metz« gezeichnete Ansicht[2]), welche den Vordergrund mit ganz anderem Beiwerk (insbesondere mit anderen menschlichen Figuren) ausgestattet hat, als Peeters.

Wenn wir absehen von dem Phantasiegebilde der Nürnberger Weltchronik, wenn wir auch ausscheiden die Stadtbilder der Metzer Denkmünze und der Sammlung von Meisner, so hat Metz immerhin noch ein Dutzend Stadtbilder in einem Zeitraum von hundert Jahren (1552/53—1656) aufzuzählen, und von diesen darf über die Hälfte auf unbedingte oder doch bedingte urkundliche Bewertung Anspruch machen. Dagegen sind meines Wissens für Trier aus dem nämlichen Zeitraum nur fünf bis sechs Bilder bekannt[3]), von welchen aber bloß eines, das älteste, als treues Abbild der gleichzeitigen Verhältnisse bezeichnet werden kann. Dafür besitzt indes Trier ein Stadtbild von 1548, welches vier Jahre älter ist als das erste Stadtbild von Metz (1552). Das ist allerdings ein geringer Zeitunterschied, der aber für Metz von erheblicher Tragweite gewesen. Es ist schmerzlich zu beklagen, daß die Metzer Obrigkeit im Jahre 1548 oder 1549 der Bitte des gelehrten Verfassers der verbreiteten und vielbenützten Weltbeschreibung, Seb. Münster, nicht willfahren hat. Denn wäre sie seinem Gesuch nachgekommen, so wären wir durch ihn im Besitz eins Bildes, das uns die Stadt in ihrem Zustand v o r der Belagerung von 1552 vor

[1]) Ohne Beigabe von Figürchen im Vordergrund. Breite 27,2—27,3 cm, Höhe 17 1/2 cm, wie die unter Nr. 1. 2 und 6 aufgeführten Bildchen.

[2]) In den vier Ecken der nach innen rund abschließenden Umrahmung kleine Früchte als Verzierung. Breite ohne Rand 25,8 und mit Rand 26,75 cm; Höhe ohne Rand 17,15 und mit Rand 18,1 cm.

[3]) Angeführt wird noch (in einem antiquarischen Verzeichnis) ein »italienischer Kupferstich, um 1580, Ansicht, 9×13 cm«, den ich nicht kenne. Das Bild wird der Cosmographie von Münster entnommen sein, von welcher auch eine italienische Uebersetzung (Basel 1558, nach Brunet) erschienen ist. — Die ältesten S t a d t b i l d e r v o n T r i e r sind alle A n s i c h t e n, ebenso die bildliche Darstellung der Wiedereroberung von Trier (nach der Besiegung der Franzosen bei Konzerbrück-Tawern) 1675 im Theatrum Europaeum. Den e r s t e n P l a n von Trier bietet meines Wissens de Beaulieu (s. Anhang I. B 9), doch hat der kgl. französ. Festungsbaumeister das Innere der Stadt so gut wie nicht berücksichtigt und nur Wert auf die Befestigungswerke und ihr Vorgelände gelegt. Die Straßenzüge und wichtigeren Bauwerke der Stadt sind aber in dem von Calmet veröffentlichten Plan (s. Anhang I, B 13) eingezeichnet.

Augen führte. Die Vorbereitungen, welche Herzog Guise zur Abwehr des Angriffes Karls V. für unerläßlich hielt, haben Metz schwer geschädigt. Nicht bloß wurden alle Vorstädte, darunter die im südlichen Vorgelände gelegene, nach den Abteien und sonstigen kirchlichen Bauten »Ad Basilicas« genannte ausgedehnte Vorstadt dem Erdboden gleich gemacht, sondern auch innerhalb des Mauerringes wurde der alte Stadtteil Grand-Meiss, vormals Aiest benannt, zu welchem das — seit kurzem gleichfalls verschwundene — S. Barbara-Tor mit seiner denkwürdigen Aufschrift[1]) den Zugang bildete, niedergelegt. Auch wurden hinter der Festungsmauer zahlreiche Gebäude niedergerissen, um eine breite Verbindungsstraße für die Verteidigung zu schaffen. Und diese Verkürzung der Stadt, die auch einen ganz erheblichen Rückgang der Bevölkerungsziffer im Gefolge hatte, wurde in den nächsten zehn Jahren nach 1552 noch vervollständigt durch den Bau der Citadelle und die hierdurch bedingte Beseitigung eines weiteren großen Stadtteils mit einem verkehrreichen alten Stadttor, der Porte Serpenoise[2]). Da nun die ältesten Pläne von Metz die belagerte, also schon arg umgestaltete und verunstaltete Stadt darstellen, zudem aber das Innere der Stadt wenig berücksichtigen, so bietet uns das erste vollständige Stadtbild der Stich des Kölner Sammelwerkes von Bruin-Hogenberg nebst dem diesem Plan nahestehenden »Pourtrait de l'ancienne royalle et imperialle ville de Metz«. Diese Darstellungen fallen aber in eine Zeit, da bereits seit mehr als zehn Jahren die gründliche Schmälerung der bürgerlichen Stadt und Umgestaltung der Festung vollzogen war.

Ein Bild der ungeschmälerten Stadt ist uns also versagt. Wir müssen uns indes über diesen Verlust hinwegtrösten und uns dessen freuen, was wir besitzen. Es ist aber eine stattliche Reihe von Stadtbildern, welche Metz besitzt, auch wenn man die zahlreichen nur handschriftlich festgelegten Pläne ungezählt läßt. Freilich haben jene Stadtbilder durchaus nicht alle urkundlichen Wert, denn viele sind, wie oben ausgeführt war, lediglich Wiederholungen älterer Bilder. Trotzdem bleibt noch eine gute Anzahl urkundlicher Pläne und Ansichten übrig,

---

[1]) In gotischer Großschrift: »[Si n]ous a[vons] paix dedans, nous avons paix defors (= dehors)«, d. h.: Wenn wir Frieden haben drinnen, haben wir Frieden draußen. Die Inschrift ist ins Museum überführt, welches bereits früher einen Abguß besaß. Das Denkmal gehört in die Sammlung der deutschen Torburg (und hat hier auch inzwischen Aufstellung gefunden).

[2]) Das heutige Prinz Friedrich Karl-Tor ist der Rest eines als »Porte Serpenoise« bezeichneten Walltores, welches aber erst infolge der Eisenbahnanlagen zu Anfang der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts ungefähr an der Stelle der einstmaligen (1556 verschwundenen) Porte Serpenoise geschaffen ist.

die uns die Entwicklung und Umwandlung der Stadt und insbesondere der Festung Metz im Bilde zeigen und die besonders jetzt unsere Beachtung herausfordern, wo sich so eingreifende und umfassende Umwälzungen der bisherigen Verhältnisse vollziehen.

Eine möglichst vollständige, durch Nachbildungen ergänzte Sammlung dieser Bilder ist vom Museum der Stadt Metz im Deutschen Tor ausgestellt, d. i. einem Bau, der sich seit dem 13. bis zum 15. Jahrhundert zu einer Burg mit doppeltem Tor und Binnenhof entwickelt hat. Diese Torburg soll — gleich den beiden Kölner Torburgen (Hahnentor und Eigelsteintor) — in erster Linie eine geschichtliche Sammlung der Stadt aus Mittelalter und neuerer Zeit aufnehmen. Da aber die Raumverhältnisse der Metzer Torburg größer und die vorhandenen Belege für die geschichtliche Entwicklung der Stadt Metz teilweise anders geartet, teilweise spärlicher sind, als in der stolzen Hansestadt Köln, so muß die Metzer Sammlung auf eigene Wege gehen. So soll der Bedeutung der Feste Metz als stärksten Waffenplatzes des Reiches und als Schauplatzes entscheidender kriegerischer Ereignisse Rechnung getragen werden durch eine Waffensammlung und durch Aufnahme einer bereits vorhandenen Sammlung von Erinnerungszeichen an die Kämpfe bei Metz und die Leiden der belagerten Stadt im Jahr 1870. Aber auch der von Tag zu Tag mehr schwindende Hausrat aus dem Metzer Lande und dem weiteren Lothringen nebst Stücken der Volkstrachten, die vor dem Untergang zu retten gelungen, soll hier eine Heimstätte finden. Wie weit die Sammlung der Deutschen Torburg in diesem Sinne auszugestalten gelingen wird und ob auch noch eine kleine kunstgewerbliche Sammlung hier Platz finden kann, liegt in der Zukunft Schoß. Denn zunächst müssen die Räume der Burg zu Ausstellungszwecken eingerichtet und verfügbar, der Bau selbst seiner einstmaligen Gestaltung nach Möglichkeit angenähert werden. Jedenfalls steht genug Ausstellungsgut bereit, um neben dem bereits hergerichteten, von den Modellen der Festungen Diedenhofen (1736) und Bitsch (1794) und den Metzer Stadtbildern eingenommenen Saal weitere Räume zu füllen. Denn außer Metzer Geldstücken und Denkmünzen, Siegeln, Abzeichen städtischer Angestellter, Stadtböllern u. s. w. stehen Steindenkmäler aus dem 1552 abgetragenen Stadtteil Grand-Meiss, die in der jüngst niedergelegten rückwärtigen Befestigung verbaut waren, sowie Inschriften von der jetzt verschwundenen Stadtumwallung und anderes zur Ueberführung bereit. Auch an Küchen- und Hausrat ist schon einiges gesammelt, und Ansätze zu einer kunstgewerblichen Sammlung bieten außer vielen kleineren Gebrauchsgegenständen z. B. glasierte

Ofenkacheln, gußeiserne Kamin- oder Ofenplatten und Bodenfliesen, von denen ein großer Vorrat aufgespeichert ist.

ANHANG I.

Verzeichnis der Stadtbilder von Metz bis zum Ende des 18. Jahrhunderts[1].

A. Erfundene Stadtbilder.

1—2. Nürnberger Chronik von Hartman Schedel, 1493, f. CXv und f. CLXXXIVv; s. oben S. 187 f. — Sammlung des Museums. Breite des Sonderbildes von Metz (f. CXv) 22,8; Höhe 19,6 cm. — 1493.

3. Denkmünze auf die Verteidigung der Stadt 1552, Ansicht aus der Vogelschau: s. oben S. 194. — Sammlung des Museums. Durchmesser 51 mm. — (1553).

4. Meisner, Ansicht als Hintergrund eines Sinnbildes; siehe oben S. 198 f. — Sammlung des Museums. Breite 14½, Höhe 7,2 (9,8) cm. — Seit 1623/24.

B. Wirkliche Abbildungen.

☛ Die fortlaufenden Ordnungsziffern bezeichnen die Bilder, welchen unbedingte oder wenigstens bedingte urkundliche Bedeutung zukommt. Die abgeleiteten Bilder sind hinter ihrer Vorlage eingeordnet. Ansichten der Stadt sind durch ein der Ordnungsziffer beigegebenes Sternchen * kenntlich gemacht. Ansichten aus der Vogelschau sind den Plänen beigezählt und daher nicht mit einem Sternchen versehen. Die nur handschriftlich vorhandenen Pläne sind ausgeschlossen.

1. Salignac, Siége de Metz 1552, erschienen Paris 1553, s. oben S. 191 f. — Das Museum hat eine Photographie von gleicher Größe ausgestellt. Nachbildung des Plans (von Bellevoye gestochen) bei Chabert, — 1552-1553.

[1]) Hilfsmittel. Bei Aufstellung des Verzeichnisses war mir vor allem dienlich die gelegentlich einer Ausstellung von Plänen und Ansichten der Stadt Metz im Mai 1893 angefertigte und vervielfältigte »Vorläufige Uebersicht über die Karten und Pläne der Stadt Metz...« Doch habe ich anderseits diese Uebersicht in vieler Hinsicht berichtigen und ergänzen können. — Das Verzeichnis bei Kraus, Kunst u. Altert. in Els.-Lothr. III, S. 333—337, entbehrt der Ordnung. Die in der Stadtbibliothek zu Metz vorhandenen Blätter führt Schuster, Catalogue de la Bibliothèque de la ville de Metz (Section V), S. 189 ff., Nr. 937 ff. auf. Doch hat sich diese Sammlung durch die Vereinigung mit dem städtischen Archiv beträchtlich vermehrt. Die Blätter, welche in der Sammlung des Museums vertreten sind, sind mit einem entsprechenden Vermerk versehen; teilweise stammen sie aus der Sammlung Migette. Sonstige Angaben über das Vorhandensein der Blätter sind nur nach Bedarf hier und da gemacht.

Journal du siége de Metz en 1552. Eine Wiederholung desselben Planes mit Zusätzen bietet Westphal, Geschichte der Stadt Metz I, Plan 1. — Breite 25,4 cm, Höhe 27,1 cm.

1552-1553. 2. Italienischer Plan der Belagerung 1552, erschienen Lyon 1553; s. S. 192 f. — Bezirksarchiv zu Metz; das Museum hat eine Photographie ausgestellt. Breite 281—283 (293—294), Höhe 208 (218) mm.

1554. 3. Seb. Münster, Cosmographie, zuerst 1554, ungenau, teilw. abhängig von Salignac; s. oben S. 191 f. — Sammlung des Museums. Maße 20,9×15,9 cm.

Aus dem ital. Plan (2) und Münster (3) entlehnt: Seb. Le Clerc zur Neuausgabe des Buches von Salignac 1665; s. oben S. 193 f. — Sammlung des Museums. Breite 28,7 cm, Höhe 27,1 cm.

1575. 4. Bruin-Hogenberg II, 1575, Nr. 15, Ansicht aus der Vogelschau; s. oben S. 195 f. — Sammlung des Museums (mit deutschem, lateinischem und französischem Text). Breite 468 (481), 340 (355) mm.

Ueber zwei spätere Wiederholungen dieses Planes s. oben S. 196.

• 5. Pourtrait de l'ancienne royalle et imperialle ville de Metz, dem Plan von Bruin-Hogenberg (4) verwandt, Ansicht aus der Vogelschau, einer eigentlichen Ansicht angenähert; s. oben S. 196 f. — Stadtbibliothek Metz. Breite 71½ cm; Höhe mit Ueberschrift und Beischriften 27, ohne diese 24 cm. Das Blatt ist vom Museum photographiert.

Um 1610. 6. Abraham Fabert in seinem Buch »Voyage du roy« 1610 und unter Beifügung der Pfarrgrenzen auf besonderem Blatt: Ansicht aus der Vogelschau, Zeichnung von Geoffroy aus Langres; s. oben S. 197. — Sammlung des Museums. Breite 50 cm, Höhe 41,2 cm.

Aus Fabert (ohne Pfarrgrenzen) wiederholt: *a*) Tassin, Plans et profils, 1638, I, Lorraine, No. 8; s. oben S. 197 f. — Sammlung des Museums. Breite 15—15,1 cm, Höhe 10½ cm.

Mit Tassin stimmt ein kleiner Sonderplan in der Metzer Stadtbibliothek überein, doch ist die Umrahmung eine andere und finden sich auch sonstige geringe Abweichungen. Breite 150, Höhe 102 mm.

b) Theatrum exhibens celebriores Galliae et Helvetiae urbes 1655. Blatt in der Stadtbibliothek Metz. — Daraus wiederholt von »Tooneel der Vermaarste Koop-Steden en Handel-plaatsen van de geheele Wereld. 'T Amsterdam by d'Erfgenamen van Sal. Joannes Janssonius van Waesberge Bœkverkoopers Ao. 1682«, Teil II (Nr. 6) [Univ.- u. Landesbibliothek Straßburg]. Breite 50½, Höhe 39½ cm.

c) Oelgemälde. — Museum. Breite 1,90; Höhe 1,50 m.

Eine mangelhafte (verkleinerte) Wiedergabe des Fabert'schen Planes findet sich bei Kraus III, Tafel V.

7. Zeiller, gewöhnlich Merian genannt, Topographia Palatinatus Rheni, 1645, Zugabe, und Zeiller, Topographia Galliae III, 1656. Ansicht aus der Vogelschau; dem Fabert'schen Plan nahestehend; s. oben S. 199 ff. — Sammlung des Museums. Breite 36, Höhe 27,7 cm. — 1645.

Entlehnungen dieses Planes sind oben S. 201 f. aufgeführt.

Auch Kraus III, Tafel VIII, und Westphal, II, Plan 2, geben den Plan wieder, letzterer mit eigenen Beischriften.

8*. Zeiller, Topographia Galliae III, 1656. Ansicht, gezeichnet von Joh. Peeters; s. oben S. 202 ff. Entlehnungen sind a. a. O. aufgezählt. — 1656.

9. De Beaulieu, Plans et profilz (und profils) des principales villes du duché de Lorraine et Bar . . . (des Duchez de Lorraine et de Bar), nach 1659 und um 1670 (?). Zwei Ausgaben; in der späteren, vollständigeren Ausgabe Nr. 9, in der älteren Ausgabe ohne Ziffer[1]). — Sammlung des Museums. — Um 1660.

10*. Profil de la Ville de Metz en Lorraine veue (= vue) du coste (= côté) de la porte Mazel (= Mazelle), se vende (= vend) à Paris chez Israel Siluestre . . . . 1667; breit ungefähr 1 m 29, hoch 0.369 m. — Stadtbibliothek Metz. — 1667.

Ziemlich verbreitet ist ein Nachdruck dieses Stiches (Israel Siluestre delin. et sculp. 1667). Sammlung des Museums. — Kraus III, Tafel IV a/b, hat das Blatt nachgebildet.

11*. Jetons (Rechen- oder Spielmünzen) der Oberschöffen — maîtres-échevins von Metz Louis-François Jeoffroy vom Jahr 1690, seines Nachfolgers Christophe d'Auburtin vom Jahr 1692 und dessen Nachfolgers Pierre de Rissan aus den Jahren 1696, 1700, 1703, 1707: Münzsammlung des Museums der Stadt Metz (vgl. V. Jacob, Catalogue des monnaies municipales et médailles Messines de la collection de la ville, S. 26 ff. = Mém. de la Soc. d'arch. & d'hist. de la Moselle, VIII, 1866, S. 118—120, Nr. 16—18, 20, 22—23); Ch. Robert, Recherches sur les monnaies et les jetons des maîtres-échevins. . . . Metz 1853, S. 53—54 und S. 55 f. Nr. 2. 4—6, mit Abbildungen Tafel V, 3, 4, 6, 8 und Description de la Collection de M. P. — Charles Robert, Paris 1886, Nr. 907—912 mit Abbildungen. — Auf der Mehrzahl dieser jetons ist die Kathedrale und anderes deutlich erkennbar; von unbedingter Naturtreue kann aber keine Rede sein. — 1690. 1692. 1696 ff.

[1]) Nach der vorausgeschickten Inhaltsangabe sollte in der Sammlung auch ein »Profil«, d. h. eine Ansicht von Metz vertreten sein. In den von mir eingesehenen Ausgaben fehlt indes ein solches Bild.

1696. 12. Stadtplan von Molina [1]), dem ständigen Bürgermeister (Maistre Eschevin perpetuel) von Metz de Rissan [2]) gewidmet, 1696. — Sammlung des Museums. Breite 55,6 und Höhe 48 cm, ohne Umrahmung gemessen.

Um 1724/25. 13. Stadtplan, gestochen von Désloges Duvernet bei Dom Aug. Calmet, Histoire de Lorraine I, 1728 (unverändert wiederholt in der neuen Ausgabe I 1745). Der Plan wird 1724—1725 gestochen sein, wie die zugehörigen Karten [3]). — Sammlung des Museums. Breite mit Randschrift 42,1 cm und ohne die Beischriften 31,2 cm; Höhe mit Beischriften 30,15 cm und ohne diese 25,1 cm.

Diesen Stadtplan hat Kraus III, Tafel IX, wiederholt.

1738. 1739. 14. Accurate Vorstellung des neuesten Plans der ...... Vestung Metz .... an das Tags Liecht gestellet und zu finden in der Homann. Officin 1738. Accurata Repraesentatio ichnographica Urbis ... dictae Metae .... prostat in Offic. Homanniana Norib. A. MDCCXXXIX (= 1739). Dessiné par J. W. Zollmann, Lieut. des Ingen. — Sammlung des Museums. Breite ohne Linienrand 54,6 cm; Höhe, zwischen den inneren Linien gemessen, 40,1 cm (Breite und Höhe mit Linienrand und Beischrift 55,2 × 46,8 cm).

Nach 1738. 15. Verkleinerte Wiedergabe eines großen Stadtplanes, der für die Neuanlagen und Umbauten von Belleisle gezeichnet war, bei Kraus III, Tafel VII.

1768. 16*. Vue de la ville de Metz du coté de la route de France. Dessiné par J. P. Buchoz [4]) en 1768. Gravé par Juillet en 1795. — Univ.- und Landesbibliothek zu Straßburg; vom Museum photographiert.

17. Plan de Metz, mit Erklärungen A—T. — Sammlung des Museums. Breite 50,3 cm, Höhe 33,3 cm (ohne Linienrand 49,9 und 32,9 cm). Die Buchstabenerklärungen stehen unter dem Linienrand.

Um 1775. 18. Plan de Metz et de ses environs orné de ses nouveaux batimens. Mit Ansichten der Neubauten. — Sammlung des Museums, welchem auch die zum Druck verwendete Kupferplatte überwiesen ist. Breite 47,6 cm, Höhe 32,5 cm (mit Zugaben 59,4 × 47,9 cm).

---

[1]) Vgl. Schuster, Catalogue de la bibliothèque de la ville de Metz, Nr. 943, wo eine wohl vom selben Molina (Jean-Baptiste) 1702—1704 entworfene und 1729 ins Reine gezeichnete handschriftliche Karte aufgeführt ist.

[2]) Dieser Schöffenmeister hat seit dem Jahre 1696 jetons mit dem Stadtbild (Ansicht) schlagen lassen; vgl. unter Nr. 11.

[3]) Vgl. besonders die von Duvernet 1725 gestochene Karte der Diözese Toul.

[4]) Gezeichnet ist diese Ansicht von dem berühmten Arzt und fruchtbaren Schriftsteller Jean-Pierre Buchoz, geb. zu Metz 1731, über welchen vgl. Bégin, Biographie de la Moselle I, 1829, S. 177 ff.

19. Plan de la Ville de Metz avec tous les changements faits jusqu'à present par Mr. De Rotzamar, Ingenieur, 1780. — Ebenso 1781. — Sammlung des Museums (ohne Jahr). Breite 55—55½, Höhe 48½—49½ cm (mit dem doppelten Linienrand mehr). Unzuverlässiger Plan. 1780. 1781.

20. Nouveau Plan de la Ville de Metz avec tous les changements et augmentations faites jusqu'en 1784. Par M. De ***** Ingénieur Géographe. A Paris chez Dezauche Géographe... — Sammlung des Museums. Breite 69,2, Höhe 53,4 cm (ohne Ränder; links: Schrift, br. 11 cm). 1784.

Der nämliche Plan liegt vor in

21. doch ist hier die Bezeichnung auf einem aufgeklebten Zettel fortgesetzt: — et la démarcation des paroisses adoptée par la Loi du 17 avril 1791. Diese Abgrenzung der Pfarreien ist durch Farben bezeichnet, und die Farben sind zu den Renvois 1—18 hinzugefügt. — Stadtbibliothek Metz. 1791.

22*. Voyage dans les départemens de la France, par une Société d'artistes et de gens de lettres. Paris 1792 [1]). Département de la Moselle, Ansicht zu S. 13. (Zu S. 19 auch eine Ansicht der Reste der röm. Wasserleitung zu Jouy). — Stadtbibliothek Metz. Breite 156, Höhe 93 mm (minderwertiges Bild). 1792.

---

23. (Carl Riese), Historisch-Geographische Beschreibung der Städte, Vestungen und merkwürdigen Orte in Elsaß und Lothringen in alphabetischer Ordnung mit 13 (vielmehr 14) in Kupfer gestochenen Festungsplanen; oder des Kriegstheaters an der französischen Gränze Zweytes Bändchen. . . Frankfurt am Main 1794, S. 84/85. — Sammlung des Museums. Breite 17 und Höhe 14 cm (mit Linienrand 17,2 × 14,2 cm). — Der Plan ist nichts weiter als die Wiederholung des kreisrunden Plänchens (Dm. 5 cm) eines kleinen Titelbildes unbekannter Herkunft, welches in der Sammlung des Museums ebenfalls vertreten ist und das ins Jahr 1736 gehören soll. Auf beiden Plänen ist die 1736—1737 erbaute Seille-Redoute (Redoute du Pâté) noch nicht eingezeichnet. (1794.)

ANHANG II.

Bemerkungen zu den alten Städtebildern.

Städte oder Stadtteile bildlich darzustellen war man bereits im Altertum bemüht. Zum Beweise dessen genügt es, die Reste eines Planes der Stadt Rom zu nennen, welcher die marmorne Wandtäfelung

[1]) Auf dem Titelblatt ist eine Stelle aus J. La Vallée als Sinnspruch angeführt, was ich bemerke, um dem (festgestellten) Irrtum zu begegnen, als sei dies der Name des Verfassers des Reiseberichtes.

eines als Kataster-Archiv dienenden Tempels gebildet hatte[1]). Allein diese ältesten Städtebilder sollen im folgenden nicht besprochen werden, ebensowenig die Darstellungen von Städten, welche den Hintergrund zu Gemälden abgeben, oder etwaige sonstige mittelalterliche Städtebilder[2]), noch weniger die persönlich-allegorischen Darstellungen, welche bei Griechen und Römern auch für Städte beliebt waren[3]) und welche noch heutigen Tages Brauch sind. Es erscheint nur zweckmäßig, die Ausführungen über die ältesten Bilder von Metz und Trier hier durch einige allgemeine Bemerkungen über die durch älteste und ältere Erzeugnisse der Buchdruckerkunst verbreiteten Städtebilder zu ergänzen.

In der ersten Zeit überwogen Städtedarstellungen, welche gänzlich der Einbildungskraft ihrer Urheber entsprungen waren. So entspricht unter den fünf einfachen, durch Linien dargestellten Städtebildchen, welche mit wenigen anderen Bildchen (Arche Noe nebst dem Regenbogen, Turm Babel und zwei Christusbildern) der Weltchronik (Fasculus temporum) des Werner Rolewinck 1474 beigegeben sind[4]), nur das Bild von Köln, also der Stadt, wo die Chronik verfaßt und gedruckt ist, einigermaßen der Wirklichkeit. Die vier anderen, übrigens auch kleineren Städtebildchen hingegen sind freie Erfindung. Zudem ist für Ninive und Jerusalem ganz der nämliche Holzschnitt verwertet, und die Bildchen für Trier und Rom unterscheiden sich allein dadurch, daß die dort mehreren Türmen aufgesetzten Helme hier weggelassen sind.

---

[1]) Otto Richter, Topographie der Stadt Rom (= Handbuch der klass. Altertumswissenschaft hrsg. von Iwan v. Müller III, 3,2), 2. Auflage, München 1901, S. 3—6. — Die Ansicht eines Stadtteiles bietet z. B. das Wandbild zu Pompeji, welches die blutige Keilerei der Pompejaner mit ihren Nachbarn aus Nuceria im Amphitheater zu Pompeji (59 n. Chr.) vor Augen führt: Overbeck, Pompeji, 4. Auflage, 1884, S. 14, Abb. 3; Mau, Pompeji in Leben und Kunst, 1900, S. 204, Abb. 101.

[2]) Dahin gehört auch der von Seb. Münster in der Cosmographie (S. 80 der latein. Ausgabe von 1559) erwähnte Teppich (vetustissimum peristroma) im Dom zu Trier, in welchen ein Bild dieser Stadt mit einem Bild von Rom eingewebt gewesen.

[3]) Insbesondere Münzen und Skulpturen, außerdem unter den Kalenderbildern des Jahres 354 (Strzygowski, Jahrbuch des Kais. Deutschen Archäol. Instituts, Ergänzungsheft I, 1888, Tafeln IV—VII) und auf der Peutingerschen Kurskarte des 4. Jhdts. (vgl. Miller, Weltkarte des Castorius, 1887, S. 48 ff.). Den persönlich dargestellten Bildern (von Rom, Konstantinopel und Antiochia) der letztgenannten Kurskarte sind Darstellungen hervorragender Bauwerke dieser Städte beigegeben.

[4]) Vgl. oben S. 186 f. Die Reihenfolge der Bildchen entspricht der angenommenen oder tatsächlichen Zeit ihrer Gründung: Ninive f. 5, Trier f. 5 v (sagenhafte Gründung durch Trebeta, Sohn des Ninus), Rom f. 13 v, Jerusalem f. 17 v (Wiederaufbau durch Nehemia), Köln f. 24.

In den Nachdrucken dieser Weltchronik, welche seit 1480 der Augsburger Erhard Ratdolt zu Venedig besorgt hat, sind viel mehr Bildchen eingestreut[1]). Diese sind aber von dem Zeichner fast alle erfunden, und nur wenige Bildchen, wie Venedig (wo das Buch gedruckt ist) und das Pantheon zu Rom, erinnern an die wirklichen Verhältnisse. Auch Köln ist hier durch ein Phantasiebildchen dargestellt. Die Bildchen kehren aber teilweise öfter wieder, so ist das (von der Vorlage des Jahres 1474 abweichende) Bildchen für Trier ebenso für Narbonne, Bergamo, Jerusalem, Edessa und das Land Oesterreich verwertet, und das Kölner Bildchen ist als Ninive, Vicenza sowie zweimal als Sipontum wiederholt. Städtebelagerungen und Eroberungen sind regelmäßig durch zerrissene Bauten, vielfach mit Zugabe von kräftigen Klecksen gekennzeichnet, vor welchen sich ein Zeltlager ausdehnt.

Die Beigabe von Bildern hatte eben damals noch nicht die Aufgabe der Erklärung und Belehrung, welche nach unserer höheren Auffassung den Abbildungen zukommt, sondern sie diente einzig und allein ergötzlicher Unterhaltung.

Dasselbe gilt von den plastischeren Bildern der Nürnberger Weltchronik des Hartman Schedel aus dem Jahr 1493. Selbst die bildlichen Darstellungen von Städten, welche unbestreitbare Anklänge an die Wirklichkeit bieten, wie das größte, die Heimatstadt des Druckers und Verfassers, Nürnberg, vorstellende Bild, ferner Augsburg, Wien, Köln, Venedig u. s. w., sind zum guten Teil vom Zeichner nach seiner Lust und Laune umgestaltet. Die meisten Städtebilder aber sind, ebenso wie die Bildnisse von Herrschern und andere Darstellungen, durchaus Gebilde der Phantasie und sind daher bei den verschiedensten Städten meist ohne Wahl wiederholt[2]).

---

[1]) Die Metzer Stadtbibliothek besitzt von dem Nachdruck des Jahres 1480 die letzten Blätter mit dem Schlußvermerk (»Explicit chronica que dicitur Fasciculus temporum edita per quendam Carthusiensem, nunc secundo emendata cum quibusdam additionibus usque ad hec nostra tempora. Venetiis impressa cura impensisque Erhardi Ratdolt de Augusta. Anno domini m.cccc.lxxx, xxiiij mense nuembris . . . . . .), außerdem aber vollständig den Nachdruck von 1485 (dessen Schlußvermerk lautet f. 65: »Erhardus Ratdolt Augustensis impressioni paravit. Anno salutis m.cccc.lxxxv, vi idus Septembris, Venetiis . . . . .). Der Nachdruck zählt über 50 Bildchen für Städte, Städtezerstörungen, Landschaften und anderes (außer Bildern, welche auch der Erstdruck — allerdings anders — bietet, noch: Templum Salomonis). — Die oben genannten Städtebildchen sind in der letzteren Ausgabe eingereiht f. 5 v (Trier) = f. 46 = f. 63 = f. 47 v = f. 31 v = f. 51 (Austria); f. 24 (Köln) = f. 5 (Ninive) = f. 62 = f. 38 = f. 50 v. — Venedig; f. 37 v; Pantheon: f. 41 v. — Städtezerstörungen z. B. f. 14 = f. 52 = f. 65. — Zusätze zum Text nicht bloß am Ende, sondern auch f. 44 v (Westphalia).

[2]) Vgl. oben S. 187 f.

Diese Sitte, das Buch zur Unterhaltung der Leser mit erfundenen und häufiger wiederholten Holzschnitten zu »bebildern«, ist auch noch stark ausgeprägt in dem Werk des Sebastian Münster, der sich doch eifrig bemüht hat, getreue Darstellungen von Städten und Ländern für seine Cosmographie oder Weltbeschreibung zu bekommen. So hat Münster nicht bloß die nämlichen Bildchen von Schlachten[1]), Zweikämpfen[2]), Hinrichtungen[3]), Tieren[4]), Pflanzen[5]) und anderen Vorgängen und Gegenständen[6]) bei verschiedenen Gelegenheiten untergebracht und die verschiedensten Herrscher durch die nämlichen Holzschnitte dargestellt[7]), sondern er hat auch für viele Städte sich mit erfundenen und öfter wiederholten Bildchen beholfen[8]); ebenso hat er Erdbeben oder Sturm, von welchen verschiedene Städte heimgesucht waren, durch die gleichen kindlichen Bildchen in ihren Folgen vor Augen geführt[9]). Sobald aber Münster dank seinem Eifer in den Besitz der naturgetreuen zeichnerischen Wiedergabe einer Stadt gelangt war, hat er das Gebilde der Phantasie durch diese ersetzt. So war in den beiden deutschen vor dem Jahr 1550 erschienenen Ausgaben der Cosmographie Köln mit einem Phantasiebildchen bedacht[10]); in den seit 1550 gedruckten Ausgaben aber tritt ein Doppelblatt mit einer wahrhaftigen Darstellung von Köln aus dem Jahr 1548 an dessen Stelle[11]). Viel später ist das

[1]) Vgl. z. B. S. 47 = S. 134 = S. 195 = S. 412 = S. 460 oder S. 62 = S. 131 = S. 266 = S. 276 = S. 608 der latein. Ausgabe von 1559, welche auch in den folgenden Anmerkungen zu verstehen ist.

[2]) Vgl. z. B. S. 672 = S. 741 (zu Fuß) oder S. 410 = S. 571 = S. 744 (zu Pferde, Turnier).

[3]) Hängen z. B. S. 194 = S. 420 = S. 748; S. 135; S. 608 = S. 719; S. 439 = S. 914 = S. 942; Enthaupten z. B. S. 418 = S. 584 = S. 715 = S. 877.

[4]) Vgl. z. B. S. 432 = S. 721. Dahin gehören auch Bildchen wie S. 995 = 1071 (Pferdedressur).

[5]) Vgl. z. B. S. 457 (Rettich, der nebst einer Rübe die Fruchtbarkeit der Rheinebene bei Straßburg i. E. bildlich schildern soll) = S. 527 (verdruckt: 727) = S. 1100; ferner S. 429 = S. 596, vgl. S. 285, 343 u. s. w.

[6]) Vgl. z. B. die Totenbahre (in der Besprechung der Gebräuche bei Bestattungen u. dgl.) S. 144 = S. 665 = S. 979, Sarkophag S. 380 = S. 393, oder die Kannibalen S. 1094 = S. 1100 oder die Monstra S. 1080 = S. 1151; Weinfaß S. 430 = S. 464 = S. 537.

[7]) Vgl. z. B. S. 816 = S. 834 = S. 1007.

[8]) Vgl. z. B. S. 57 = S. 161; S. 94 = S. 116; S. 397 = S. 427 = S. 459 = S. 473 = S. 477 u. s. w.

[9]) Vgl. S. 408 (Erdbeben zu Basel) = S. 984 (Erdbeben in Kleinasien) = S. 579 (»horrendus ventus« zu Nördlingen).

[10]) Vgl. oben S. 189, Anm. 1 (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 31. Heft, 1902. S. 4, Nr. 18).

[11]) Vgl. nachher.

für Straßburg, ebenso wie für Mainz und Braunschweig, verwertete Bildchen der Cosmographie ersetzt durch ein Doppelblatt, welches Straßburg im Jahr 1588 darstellt[1]). Der Wirklichkeit entsprechende Zeichnungen von Städten sind Münster insbesondere in den Jahren 1548 und 1549 zugeflossen[2]), und diese Bilder erscheinen zum ersten Mal in den Ausgaben der Cosmographie aus dem Jahre 1550.

So haben acht Stadtbilder die Jahresangabe 1548, acht andere Stadtbilder und die Darstellung eines Bauwerks nennen das Jahr 1549. Andere dieser wirklichen Stadtbilder aber hat Münster um die nämliche Zeit oder erst später bekommen, sie entbehren jedoch einer Jahresbezeichnung. Der Verfasser der Cosmographie verdankte die Zeichnungen, nach denen die Holzschnitte für alle diese Bilder angefertigt sind, dem Entgegenkommen von Fürsten, Stadtobrigkeiten und Freunden, an die er sich mit der Bitte um zuverlässige Stadtbilder gewendet hatte. Als Gönner und Helfer nennt er den Kurfürst und Erzbischof von Trier Johann (V) von Isenburg (1547—1556), den er im Jahre 1547 um ein Bild von Trier angegangen hatte und der ihm ein solches Bild im Jahre 1548 durch seinen Leibarzt Simon Reichwein (Richwinus) hat übermitteln lassen[3]), der ihm aber dann im Jahre 1549 auch ein Bild seiner zweiten Residenzstadt Koblenz mit Handschreiben aus Bad Bertrich zugeschickt hat[4]), ferner den Pfalzgraf bei Rhein Otto Heinrich (1556—1559) für ein großes Bild von Heidelberg[5]), für Würzburg[6]) den Bischof Melchior Zobel (1544—1558), den Bischof von Chur Lucius Yterus (1541—1550) für dessen Bischofstadt[7]), die Ratskollegien (Senate) oder Obrigkeiten der Städte Solothurn, Rufach (1548), Colmar (1548), Schlettstadt, Weißenburg im Elsaß, Landau, Speyer, Worms, Freiburg i. Br. (1549), Nördlingen (1549), Augsburg, Würzburg, Frankfurt a. M. (1549), Wien (1548), Frankfurt a. O. (1548), Eger, von denen einige auch die Kosten der Ver-

[1]) Vgl. oben S. 191. Das Phantasiebildchen von Straßburg findet sich S. 457 (lat. Ausgabe von 1559) = S. 482 Mainz = S. 728 Braunschweig.

[2]) Vgl. oben S. 189.

[3]) Vgl. oben S. 189. In dem (S. 79 der lat. Ausg. von 1559 von Münster mitgeteilten) nachträglichen Schreiben des Erzbischofs (Trier 17. Nov. 1548) heißt es: »recenti etiamnum memoria complectimur, quanto desiderio superiori anno a nobis efflagitaris, ut delineatam Trevirorum urbem novo cosmographico tuo operi inserendam .... suppeditaremus.«

[4]) Der Brief des Erzbischofs (»ex Thermis Bertricensibus«) ist vom 12. Juni 1549 (S. 500 der lat. Ausgabe von 1559).

[5]) S. 615 ff. der lat. Ausgabe von 1559.

[6]) S. 661 derselben Ausgabe.

[7]) S. 521 ff. derselben Ausgabe.

vielfältigung auf sich genommen[1]), schließlich befreundete Förderer wissenschaftlicher Arbeit, deren Bemühungen teilweise jenes Entgegenkommen der Senate und Magistrate zu verdanken war[2]), wie Boner (Colmar) und Lazius (Wien), während andere persönlich die gewünschten Bilder besorgt haben[3]), wie der genannte Simon Reichwein außer einer Eifelkarte das Stadtbild von Köln[4]). Viele der Bilder tragen Bezeich-

---

[1]) Rufach im Elsaß (1548): »cuius picturam ... Anton. Kuntzius Rubeaquensium Praetor .... exhibuit & aerarii publici sumptibus adiungi curavit«; Augsburg: »impensis eiusdem urbis magistratus.« — Gewöhnlich wird »senatus« d. h. der Rat der Stadt als Uebermittler genannt.

[2]) Von Boner heißt es zu dem Bild von Colmar 1548 (S. 449): »D. Hieronymus Bonerus eiusdem civitatis summus moderator, qui primus inter Germanos pro meo iuvando instituto huc contulit operam suam, ... is apud Senatum effecit, ut civitatis pictura pararetur mea provocatus supplicatione; von dem bekannten Wolfgang Lazius (vgl. über ihn z. B. CIL) zu dem großen Bild von Wien 1548 (S. 681): »picturam impetravit apud senatum Viennensem«. Außerdem werden als Vermittler genannt: »Georg Hertingus« für Solothurn, Dechant Heinrich Pfefferkorn für Landau, »Lupoldus Dickius« für Speyer, »Ambrosius a Gumpenberg« für Freiburg i. Br., Wolfgang Vogelmann für Nördlingen, »Achilles Gassarus« für Augsburg, »Gasparus Bruschius« für Eger.

[3]) Ueber Simon Richwinus s. folgende Anmerkung. Außerdem heißt es: »opera ... Johannis Kalbermatteri« für Sitten (civitas Sedunensis), »per Jo. Rud. Eman. Bernatem« für Bern (1549), »picturam exhibuit ... Achilles P. Gassarus medicinae doctor« für seine Vaterstadt Lindau. Der Letztgenannte hat, wie vorher bemerkt, das Bild von Augsburg vermittelt. Verschiedene Räte des Bischofs nennt M. zu Würzburg als seine Helfer (S. 661, lat. Ausg. 1559). Auch der Neffe des Seb. Münster hat diesen für Lübeck unterstützt (S. 733 der lat. Ausgabe von 1559).

[4]) Seine Skizze der Eifel (a. a. O. S. 495) hat Richwinus mit einem Schreiben begleitet, welches Münster (S. 496) abgedruckt hat. Dieses beginnt: »En mitto tibi, ut petiisti, ... Eyfaliae nostrae praecipua loca, crassa quod dici solet Minerva a nobis depicta. Non nego, si temporis plus impertiri licuisset, pulchriora omnia habuisses«. Es folgen Mitteilungen über die Eifel und ihre Bewohner; am Schluß werden auch römische Altertumsfunde bei Dollendorf erwähnt (gemeint sind gewiß die inschriftlichen Denkmäler bei Brambach CIRhen. nr. 637—639). Die Eifelbewohner lobt Richwinus als arbeitsam; ihre geistige Begabung sei nicht gering, wenn sie gepflegt werde, allein die Eifler vernachlässigten ihre Bildung, da sie nur der Viehzucht und dem Ackerbau lebten. Die Ortsnamen in der Eifel hat R. latinisiert, damit sie den Gelehrten umsomehr gefielen, wie er in seinem Schreiben bemerkt. Es entspricht dies der humanistischen Bewegung jener Zeit, welcher ja Richwinus auch durch Latinisierung seines Namens Richwinus (statt »Reichwein«) gehorcht hat; ebenso waren seine Schreiben und Mitteilungen an Münster in lateinischer Sprache abgefaßt. Zu dem Stadtbild von Trier hat Richwinus nicht bloß die erklärenden Beischriften geliefert, wie er in seinem Brief aus Augsburg 4. Mai 1548 (a. a. O. S. 80) sagt,

nungen, welche zum Teil Urheberzeichen der Schnitzer des Holzstockes sind, zum Teil aber die Anfangsbuchstaben der Namen der Zeichner sein müssen. Denn eine Anzahl der Bilder ist doppelt gezeichnet, und dem einen der Buchstabenzeichen sind Werkzeuge oder Abzeichen beigegeben, die offenbar den betreffenden Künstler als Urheber des Holz-

sondern auch Mitteilungen über Trier und seine Bewohner (von Münster abgedruckt in einem Abschnitt »Treveris et Metis«, der wegen der ursprünglichen Ausdehnung der Gebiete der Mediomatriker und Treverer bis zum Rhein in die Beschreibung der Rheingegenden eingeschaltet ist, a. a. O. S. 482). Er gedenkt hier auch der häufigen zu Trier gefundenen Altertümer und besonders Münzen: »sicut et superioribus annis quidam ex Senatu Joannes Schortius ante urbem in agro maximi precii thesaurum in nomismatis, quae numerose in dies eruuntur, nactus est«. In denselben Ausführungen rügt er der Trierer schwermütig finsteres Wesen, das allerdings durch den Umgang mit Fremden gemildert werde: »Mores hominum hic (zu Trier) natorum plerumque tristes sunt et ad melancholiam proclives, sed tamen mansuescunt paulatim commertio extraneorum et Stoicum illud supercilium convictu ceu recreatur.« Dagegen rühmt er in seinen Bemerkungen über die Koblenzer, mit welchen er gleichfalls seinen Freund Münster unterstützt hat (a. a. O. S. 500), deren aufgeweckten Sinn wie ihre Begabung und Bildung; alle geborenen Koblenzer seien von schier Attischem Hauch beseelt: »Habet Confluentia homines emunctae naris (wörtlich: Menschen mit ausgeschnäuzter Nase) et ingeniis bene dotatos et excultos. Spirant nescio quid Atticum omnes ibi nati.« Auf die Bewohner der Ebene zwischen Moselmündung und Andernach ist aber Richwinus nicht gut zu sprechen: Die Bauern dieses mit Feldfrüchten und Weingärten sattsam gesegneten »Engers-Gaues« hätten einen geradezu barbarischen Verstand, der im Widerspruch zur Anmut der Gegend stehe. Den oberhalb Coblenz besonders bei Horchheim und Lahnstein wachsenden Wein stellt Richwinus dem Falerner Gewächs gleich. Auch über den Fischhandel auf dem Koblenzer Markt äußert er sich unter Anführung von Versteilen und Versen, die des Ausonius Preislied auf die Mosel (370 nach Chr.) entlehnt sind. Auffallend findet Richwinus, daß in Koblenz die Fische so selten und so teuer seien. Salm mit dem rötlich schimmernden Fleische (Auson. v. 97) komme billiger. Manche, die nach der epikuräischen Schlemmer Weise auf die Freuden der Mahlzeit Wert legten, ließen sich Alsen oder Maifische gut schmecken, die Ausonius (v. 127) als gemeine Volkskost bezeichnet. Nicht beliebt sei hingegen der von Gräten ganz durchzogene Dickkopf, auch Schuppert oder Aland genannt, den Ausonius (v. 86) gerade als einen Leckerbissen hervorhebt. Als seine Heimat nennt Richwinus in diesem Zusammenhang das Städtchen Montabaur im Westerwald, einer Gegend, welche die Rheinländer (wie noch heutzutage) reichlich mit Nahrungsmitteln versorge. — Der Vordruck der Ansicht von Köln (1548) besagt (a. a. O. S. 501): »Civitas Coloniensis .... cuius picturam ad me misit eximius vir, Dominus Simon Richuuinus, medicinae doctor, amicus incomparabilis ....« Die Stellung seines Freundes giebt Münster genauer an gelegentlich der Wiedergabe des Begleitschreibens zu dem Trierer Stadtbild (a. a. O. S. 80): »Simon Richuuinus med. doct. ill. Trev. principis & archiepiscopi Joannis comitis ab Isenburg Physicus«.

schnittes kennzeichnen[1]). So war der Maler Hans Rudolph Manuel, genannt Deutsch (1525—1571), ein Schüler des Maximin Wischek zu Basel, sowohl als Zeichner wie als Schnitzer von Holzstöcken für die Cosmographie tätig[2]). Was endlich die Art der Stadtbilder der Cosmographie angeht, so bietet die Mehrzahl eine Ansicht, verchiedene aber sind Planbilder oder Ansichten aus der Vogelschau[3]), welche den Uebergang von den Stadt-Ansichten zu den späteren Stadt-Plänen bilden. Allerdings ist der Charakter des Planbildes bei Münster noch

[1]) Das Urheberzeichen · C · S · mit einem Messer und einem zweiten Werkzeug oder Abzeichen darunter tragen die Bilder von Trier (1548), Rom (1549), Venedig (mit größerem Zwischenraum zwischen den Buchstaben und den beiden Werkzeugen), des Theatrum Veronense, Baden in der Schweiz, Basel (1549), Rufach (1548), Köln (1548), Fulda, Lüneburg; auch das Bild von Weißenburg im Elsaß ist gezeichnet: C · S, doch weicht eines der beiden beigefügten Abzeichen ab. Während diese Zeichen den Künstler bezeichnen, der nach der Zeichenvorlage den Holzstock geschnitzt hat, muß das auf den Bildern von Trier (1548) und Baden in der Schweiz außerdem stehende verschlungene · D K · oder D K · den Zeichner angeben; derselbe Künstler hat eine (in der späteren deutschen Ausgabe S. 612 eingereihte) Statue gezeichnet. Auf dem Kölner Bild ist neben dem Schnitzer »C . . . . S . . . .« H(ans) R(udolph) M(anuel) D(eutsch) als der Zeichner genannt; vgl. die folgende Anmerkung. Auf den Bildern des Theatrum Veronense, von Basel, Rufach und Fulda ist jenes erstgenannte Urheberzeichen begleitet von einem zweiten Zeichen, der Buchstabenverbindung R M D, welche in drei Fällen einen Dolch neben sich hat (ohne diesen: Fulda). Dieselbe Buchstabenverbindung mit Dolch haben Koblenz, Schlettstadt, Bern und das Wappenbild auf der Vorderseite des Stadtbildes von Speyer; ohne Dolch Edinburg (a. a. O. S. 51) und das Tell's Apfelschuß darstellende Bild (S. 361). Sicher deutet dieses Zeichen auf mehreren Bildern den Schnitzer des Holzstockes an, auf andern muß es indes Kennzeichen des Zeichners sein; auf dem Bild von Schlettstadt findet sich als zweites Zeichen ein Gegenstand zwischen zwei H. — Worms trägt das Zeichen: H S D (verschlungen), Speyer: · H I F · (verschlungen) u. s. w. — C · S: Nagler, Die Monogrammisten II, Nr. 669, 658; HRMD: III, Nr. 1438.

[2]) Auf dem Kölner Bild steht verbundenes H R und M D beiderseits des Reichswappens mit der Jahreszahl 1548. Die Deutung verdanke ich freundlicher Mitteilung des Historischen Museums der Stadt Köln (Dr. Krudewig); im Verzeichnis der Kölner Stadtbilder (a. a. O., S. 4, Nr. 19) waren die Zeichen noch als rätselhaft bezeichnet. Dieselbe Buchstabenreihe, und zwar je zwei Buchstaben verbunden oder nicht (einmal mit dazwischen gesetztem Punkt), findet sich öfter und ist mehrfach von einem Dolch begleitet. Im letzteren Fall hat H(ans) R(udolph) M(anuel) D(eutsch) den Holzstock geschnitten, nämlich für Wien, Genf, Paris. Gezeichnet aber hat er außer dem Kölner Bild die Darstellung nordischer Ungeheuer (a. a. O. S. 852 853). Auf diesem letztgenannten Bild ist der Schnitzer durch verbundenes · M H F ·, mit einem Werkzeug darunter, bezeichnet. — Ueber den Maler H. R. Manuel, genannt Deutsch, Sohn des Malers Nicolaus Manuel, genannt Deutsch, vgl. z. B. Singer, Allgemeines Künstler-Lexicon III, 1898, S. 98/99.

[3]) Vgl. z. B. die Bilder von Basel (1549), Augsburg.

nicht so ausgeprägt, wie in dem späteren Sammelwerk von Bruin und Hogenberg (1572 ff.), welches neben Ansichten auch viele Planbilder gibt [1]).

Wenn nun aber auch viele Städte in der Cosmographie mit zuverlässigen Bildern im Laufe der Jahre ausgestattet sind, so entbehren doch noch viele, selbst bedeutende Orte einer wahrhaftigen Darstellung. Dieser Mangel ist aber nicht dem gelehrten Sebastian Münster zur Last zu legen, sondern er ist verschuldet durch die Verhältnisse, welche die Beschaffung eines getreuen Abbildes unmöglich machten, oder durch die Saumseligkeit der Stellen, an welche der Verfasser der Cosmographie seine Gesuche um Uebermittelung eines Stadtbildes gerichtet hatte. Denn verschiedentlich führt Münster Klage darüber, daß viele seiner Gesuche unberücksichtigt und unerfüllt geblieben seien [2]). Nicht wenige Städte jedoch verdanken seinem Eifer und der Uuterstützung, die er gefunden, ihre erste zuverlässige Abbildung.

Das älteste Stadtbild von Diedenhofen

(zu S. 188, Anm. 2).

In Ausgaben der Cosmographie, welche nach ihres Verfassers, des Seb. Münster Tod erschienen sind, findet sich ein — übrigens in den verschiedenen Auflagen nicht übereinstimmendes — unzuverlässiges Bildchen von Diedenhofen. Es stellt die im Jahr 1558 von den Franzosen belagerte (und eroberte, im folgenden Jahr aber wieder an Spanien zurückgegebene) Stadt dar und findet sich daher erst in den seit diesem Jahr erschienenen Ausgaben, fehlt dagegen in den älteren Auflagen. Das von Kraus, Kunst u. Altert. in Els.-Lothr. III, S. 89 angegebene Jahr 1543 ist ein starker Irrtum. Ueber das Bild, wie über die Darstellungen von Diedenhofen überhaupt, soll eine spätere Arbeit genauere Auskunft geben, welche die Abbildungen der lothringischen Städte — außer Metz — behandelt.

Nachtrag zu S. 188 f., Anm. 2.

Sebastian Münster, geb. 1489 zu Ingelheim, hat seit 1536 in Basel (vorher zu Heidelberg) als Professor gelehrt und ist hier am 23. Mai 1552 gestorben. Gelegentlich eines Aufenthaltes zu Basel, wo seine Cosmographie seit 1544 bei Henrichus (Heinrich) Petri erschienen ist und nach seinem Tode noch zahlreiche Auflagen erlebt hat (die letzte ist vom Jahr 1628), habe ich (am

[1]) Vgl. über diese Sammlung von Städtebildern oben S. 195f. Sie giebt auch Planbilder von Metz und Köln. Das älteste Planbild von Köln ist wenig älter, nämlich aus dem J. 1570/1571 von Arnold Mercator: Verzeichnis der Kölner Stadtbilder (a. a. O.), S. 54, Nr. 275. 278.

[2]) Für Metz vgl. oben S. 190f. Außerdem vgl. z. B. S. 79 (a. a. O.): »De quibusdam civitatibus & populis Galliae, in quorum tamen descriptionibus nullo utimur ordine, quod post multas pollicitationes paucula simus consecuti«. zu dem Bild von Würzburg (a. a. O. S. 661).

26. April 1906) auf der dortigen Universitätsbibliothek außer den lateinischen Ausgaben von 1550 und 1554 auch die erste (deutsche) Ausgabe vom Jahr 1544 einsehen können (E U I 55). Ihr Titel lautet: »Cosmographia. Beschreibung aller Lender durch Sebastianum Munsterum, in welcher begriffen aller Völcker, Herrschafften, Stetten vnd namhafftiger Flecken. Herkommen, Sitten, Gebreüch, Ordnung, Glauben, Secten vnd Hantierung durch die gantze Welt vnd fürnemlich Teütscher Nation. Was auch besunders in iedem Landt gefunden vnnd darin beschehen sey. Alles mit Figuren vnd schönen Landttaflen erklert vnd für Augen gestelt. Getruckt zu Basel durch Henrichum Petri Anno M.D.XLiiij« (659 Seiten). Die Seitenzahlen sind, wie in den späteren deutschen Ausgaben, mit römischen Ziffern (in deutscher Schrift) gegeben, während die seit 1550 erschienenen lateinischen und die seit 1552 veröffentlichten französischen Ausgaben arabische Bezifferung tragen. Die Vorrede jener ersten Ausgabe (Basel 17. August 1544) ist an den Schwedenkönig Gustav (I Wasa) gerichtet. Die eingestreuten Illustrationen sind Phantasiebildchen, weichen jedoch von den entsprechenden Bildchen der Ausgaben seit 1550 ab, wenn sie auch Aehnlichkeiten mit diesen aufweisen; vgl. z. B. S. 260 (Erdbeben zu Basel) = S. 137 (Erdbeben zu Syrakus) und S. 329 (»Eichelstein« zu Mainz) = S. 156, sowie S. 262 (Tournier). S. 328 ist zu dem Abschnitt über Trier und Metz ein Phantasiebildchen für »T r i e r, der Römer Waf(f)enkam(m)er« beigegeben; auch Koblenz (»Cobolentz«) ist S. 343 mit einem solchen Bildchen bedacht. Wenigstens ist in der Ausgabe von 1544 dieses Bildchen hier eingereiht und nicht zu Köln, welches auf derselben Seite besprochen ist. Dagegen ist zu Köln außer einem Wappen die erfundene Darstellung einer Brücke untergebracht, welch letztere S. 143 und 153 wiederkehrt.

Die Angabe von Brunet, wonach die erste (deutsche) Ausgabe der Cosmographie bereits im Jahre 1541 erschienen sei, muß Irrtum sein. Eine vermehrte und verbesserte Auflage der Erstausgabe ist im folgenden Jahr 1545 erschienen, während die im Jahre 1546 erschienene Ausgabe einen bloßen Abdruck der Ausgabe von 1545 darstellt; vgl. V o e g e l i n j(un.) im Anzeiger für Schweizerische Geschichte (Solothurn), N. F., II, Jahrgänge 1874—1877, der Jahrg. 1877, Nr. 1) S. 280—284 »zur Entstehungsgeschichte von Sebastian Münsters Cosmographey« geschrieben und mehrere von S. Münster veröffentlichte Vorläufer des seit 1544 erschienenen umfangreichen Werkes besprochen hat. Zu diesen Vorläufern gehört auch ein Büchlein, welches ich gleichfalls auf der Universitätsbibliothek zu Basel eingesehen habe (Zgl 546) und welches sich auch durch seinen Titel als Vorläufer der Cosmographie kundgiebt: »Cosmographei. Mappa Europae . . . . . . durch Sebastianum Munsterum an Tag geben« mit dem Schlußvermerk: »Getruckt zu Franckfurt am Mayn, bei Christian Egenolff. 1537«. Die Bildchen, mit welchen dieses Büchlein von 44 (nicht bezifferten) Seiten ausgestattet ist, sind Phantasiegebilde.

Nachtrag zu S. 209, Nr. 9.

Aus Beaulieu sind die Festungspläne wiederholt, welche der von S a n s o n entworfenen Karte von Lothringen (im weiteren Sinn) aus dem Jahr 1692 (»La Lorraine, qui comprend les duchés de Lorraine et de Bar, et les balliages des éveschés et des villes de Metz, Toul, et Verdun. Par le Sr Sanson, Geographe Ordinaire du Roy. A Paris, chez H. Jaillot . . . . 1692«) beigegeben sind. Doch sind hier die Pläne (wie die Karte) koloriert. Unter diesen Plänen findet sich auch M e t z auf Tafel 1 an erster Stelle. — Sammlung des Museums.

Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande.

(V. Fortsetzung.)

Von Dr. R. Forrer, Strassburg.

LXX.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass besser als irgendwelche andere vorrömische Fundstücke die keltischen Münzen geeignet sind, Anhaltspunkte zu bieten zur Feststellung der Wege, welche in der hier in Betracht kommenden Aera Handel und Kultur, aber auch einzelne Stämme bei ihren mehr oder minder friedlichen Wanderzügen genommen haben.

Die Resultate, welche nach dieser Richtung die Keltenmünzen ergeben, habe ich auf der beigehefteten geographischen Karte zu veranschaulichen versucht. Ich habe da zunächst mittelst roter Linien die Wege eingezeichnet, welche die für uns hier in Betracht fallenden klassischen Originalgepräge genommen haben, bis sie bei den Kelten Nachmünzung fanden. Die Anhaltspunkte für diese Wege waren gegeben einerseits durch das Ursprungsland der betreffenden klassischen Prototypen, anderseits durch deren Vorkommen im Keltenland und durch das Auftreten ihrer ersten Nachbildungen ebendaselbst. In rot punktierten Linien habe ich sodann auf Grund der Typenstreuung die oft vielfach verzweigten Wege angedeutet, welche die keltischen Nachprägungen von ihrer Quelle an im Laufe der Zeit durchlaufen haben, doch sind im allgemeinen nur die älteren Epochen der keltischen Präge berücksichtigt, nicht aber die Münzprägungen und -streuungen aus der Zeit nach ca. 80 vor Chr. und die gleichfalls späten Nachprägungen römischer Typen. Ganz bei Seite gelassen sind die hier nicht in Betracht fallenden keltiberischen Münzstreuungen.

Ein Blick auf diese Karte bestätigt die alte Tatsache, dass für das vorrömische Europa vor allem das Mittelländische Meer die grosse Kulturträgerin darstellt, dass es weiter Donau und Rhône mit ihren Nebenflüssen waren, welche das europäische Binnenland dem Handel und der Kultur erschlossen haben.

Die Karte führt uns aber auch minder bekannte, ich möchte sagen neue Tatsachen vor Augen. Sie lässt uns die Absatzgebiete der einzelnen Handelszentren erkennen, ja kennzeichnet uns förmliche Abgrenzungen der Interessensphären, eine Art handelspolitische Aufteilung der europäischen Bar-

barenwelt, wie sie sich ähnlich für andere Erdteile heute unter unseren Augen vollzieht.

So sehen wir die thasischen Tetradrachmen die ganze Nordküste des Schwarzen Meeres beherrschen und eine Art Vorherrschaft im Handel mit den Geten der Donaumündung und mit den Skythen Südrusslands verraten. — Die Tetradrachmen und Goldstücke von Byzanz regieren dagegen mehr südlich der Donau und scheinen nicht nur durch den Handel, sondern auch durch die jährlichen Tributzahlungen jener Stadt an keltische Stämme bei diesen so häufig geworden zu sein.

Die Streuung von Typen Larisa's nach Ungarn dürfte auf Handelsverbindungen fussen, welche, den Flusswegen folgend, in gerader Linie nordwärts führten. Aehnlich sind sicher auch der makedonische Silberstater Philipps und nach ihm die Tetradrachmen Alexanders und seiner Nachfolger zur Donau vorgedrungen, um hier dann in Nachprägungen teils nach Norden und Osten, teils nach Westen bis Oesterreich zu wandern.

Weniger klar vorgezeichnet ist der Weg, den die goldenen Alexander-Stater und die Antigonos-Typen genommen haben, ehe sie im Gebiete Rätiens und Germaniens in Gestalt von nachgeprägten Goldstatern und Goldstaterteilen auftauchen. Hier führt keine Geprägereihe von Makedonien aus zur Donau und donauaufwärts nach Rätien. Dort erscheinen sie vielmehr ganz unvermittelt, so dass man nicht weiss, ob die Prototypen den oben angedeuteten Landweg oder aber den Seeweg genommen haben, indem sie von Apollonia aus über das Adriatische Meer und durch Venetien nach Rätien gelangt sind. Dies unvermittelte Auftreten makedonischer Typen auf rätischen Goldstatern und das Fehlen früher Goldgepräge in Pannonien haben mich für die letzterwähnte, die Seeroute, gewonnen. Diesen Weg mögen die gallischen (rätischen?) Söldner des Antigonos genommen haben, als sie mit ihrem Solde in goldenen Alexanderstatern und silbernen Antigonos-Tetradrachmen in ihre Heimat zurückkehrten (vgl. Kap. LII).

Im Westen ist das Bild gleich eigenartig und instruktiv. Wir sehen Südwestgallien mit Typen von Rhoda und Emporiae bestreut und erkennen daraus, dass diese für den Handel mit jenem Gebiet von der Natur praedestinierten spanischen Hafenstädte in der Tat den Geldmarkt des südwestlichen Galliens völlig beherrschten, dass sie es waren, welche den Bewohnern Aquitaniens und den südgallischen Volcae die mittelländische Kultur vermittelten.

Die Typenstreuung lehrt uns aber, dass weiter westlich der Einfluss jener spanischen Städte seine Grenze hatte, dass dort derjenige

von Massilia herrschte. Wir sehen die Typen der massilischen Silberdrachmen ganz Südostgallien von der Rhône bis zum Genfersee, bis zum Po und selbst das Gebiet der ligurischen Alpen überschwemmen. Und wir schliessen hieraus, dass es Marseille war, das den Handelsverkehr mit jenen Alpenvölkern in Händen hatte und denselben die Kulturerzeugnisse des Südens brachte, um anderseits das Gold der Salasser und die Jagdbeute der Alpenbewohner an die See zu bringen.

Für den Kleinhandel genügten die Silberdrachmen, wie sie Marseille edierte und wie sie im Gebiete der See- und der Schweizeralpen nachgeprägt wurden. Wo aber der Grossverkehr einsetzte, da rechnete man auch in Marseille, obgleich diese Stadt selbst kein Gold prägte, mit Goldstatern. Das geht hervor einerseits aus Strabo IV, 1. 5, anderseits aus den in der Nähe Marseilles gefundenen Original-Philippern[1]) und aus den vielen gallischen Philipper-Nachprägungen, welche ihren Ursprung im Rhônegebiet haben.

Weist so alles auf Marseille als die Stadt, welche den Import des goldenen Philippers vermittelte, so sagen uns anderseits dessen viele Nachprägungen, dass der Grosshandel Marseilles ein ganz gewaltiges Gebiet mit drei verschiedenen Endzielen beherrschte.

Das eine Gebiet war Gallien selbst, das der massilische Kaufmann unter Benutzung der grossen Flussrouten eroberte. Wie diese Eroberung ihren Lauf nahm, verraten die verschiedenaltrigen Philippertypen. Wir sehen sie in ihren ersten Nachbildungen am häufigsten links und rechts der mittleren Rhône auftreten, dann von hier sich westwärts an die Loire, nordwärts an die Saône ausbreiten und von dieser zur Seine abbiegen, schließlich sich weiter verästeln und in zahllose Varianten auflösen.

Die Hauptroute aber führte über Rhône, Saône und Seine zur Seinemündung, an die Küste des Kanals, wo vis-à-vis die Zinninseln, die Cassiteriden lagen. Das Zinn wurde von letztern nach der gallischen Küste gebracht und hier von den gallischen Kaufleuten in Empfang genommen, die ihrerseits den Weitertransport gen Marseille besorgten.

Diese Tendenz des Tène-Handels, die englischen Zinnquellen zu gewinnen, kommt ganz besonders scharf zum Ausdruck in dem unvermittelten Auftreten tarentinischer Typen an der gallischen

---

[1]) Einen Original-Philipper von 8,60 g gefunden bei Avesne (arr. Lodève) und einen ebensolchen von 8 g, gefunden bei Béziers (Hérault) erwähnt Blanchet in seinem »Traité«, pag. 211 resp. 180.

Küste gegenüber der englischen, bei den Ambianen und Redonen (vgl. Cap. XXVII). Und die Vermutung liegt nahe, diese Tarentertypen seien das einzige uns überkommene Zeugnis eines Versuchs tarentinischer Kaufleute, ihren massilischen Kollegen das kostbare Zinnmetall auf dem Seewege streitig zu machen!

Ein drittes Ziel winkte dem massilischen Handel in dem reichen Gebiete des spätern Helvetien und in den weiten Gebieten von Germanien. Daß diese Länder in der Hallstatt- und Früh-La Tène-Zeit stark bevölkert waren, beweisen die dort zahlreich gefundenen Grabhügel und Einzelfunde jener Epochen. Für die Hallstattzeit hat die Urgeschichtsforschung einen überaus regen Verkehr Italiens mit Germanien konstatiert. Wenn wir nun aus der Streuung der ältesten keltischen Philipperstater und aus dem Vorkommen der Original-Philipper im Barbarenland, also aus der Verbreitung von Münzen des III. und IV. Jahrhunderts, einen Rückschluss auf die Handelswege nicht nur der Früh-La Tènezeit, sondern auch der spätern Hallstattzeit ziehen dürfen, so ergiebt sich, dass damals der Export italischer Waren nach der Schweiz und nach Südwestdeutschland weniger direkt von Italien aus über die Alpen, als auf dem Umwege über Marseille sich vollzog. Die Waren gingen von italischen Häfen aus auf dem Seewege nach Marseille und folgten hier der durch die natürlichen Wasserstrassen vorgezeichneten Route nach dem Norden, d. h. über die Rhône zum Genfersee, von diesem zum Neuenburger- und Bielersee, dann die Aare aufwärts zum Rhein. Es ist gewiss kein Zufall, dass diese von der Natur gezogene Strasse schon von der Steinzeit ab und durch alle Epochen der Kultur zu den reichsten Fundgebieten der Welt gehört. Nichts aber kennzeichnet besser diese Linie als die grosse Handelsstrasse, welche das Mittelmeer mit den Rheinlanden verband, als gerade die Streuung der ältern Philippergepräge. Wie ein roter Faden ziehen sich diese längs der Rhône zum Genfersee und von hier über die andern Seen der Westschweiz zum Rhein. Bei Hüttingen im Kanton Bern hat man einen goldenen Original-Philipper gefunden, im Kanton Zürich mehrfach keltische Goldstater der allerältesten Präge[1]). Und diese reichen bis an den Rhein, im Westen bis Basel[2]), im Osten bis

---

[1]) Vgl. Meier, Die in der Schweiz gef. gall. M. No. 99 aus dem Kanton Zürich. Ferner meine Fig. 24 und 433 von Stäfa.

[2]) Vgl. meine Fig. 79 von Basel und den Viertelstater Meier No. 106 von Muttenz (Baselland).

Stein am Rhein und Bregenz[1]). Wo aber einzelne Glieder in der Kette fehlen, da wird diese geschlossen durch in den erwähnten schweizerischen Fundgebieten zu Tage getretene keltische Nachprägungen der zweiten Stufe, die ersichtlich auf lokalen Vorgängern der ersten Stufe fussen. Von einer »helvetischen Präge« kann wörtlich genommen hier freilich nicht die Rede sein, weil im III. und II. Jahrhundert vor Chr. die Helvetier noch nicht in der Schweiz, sondern jenseits des Rheins zwischen Main und Rhein, im heutigen Schwarzwald sassen. Welche Stämme damals die Schweiz occupierten, ist unbekannt. Jedenfalls waren ihre Einwohner, nach den obigen frühen Keltenmünzen zu schliessen, bereits ein stark mit keltischen Elementen durchsetztes und kulturell auf ziemlich hoher Stufe stehendes Völkergemisch. Zum Unterschied von den eigentlichen Helvetiergeprägen habe ich diese vor-helvetischen als »protohelvetische« eingeführt.

Eine der Schweizer Strasse parallel führende Route ging westwärts des Jura nach Norden. Sie zweigte bei Lyon von der Rhône ab und folgte dem Laufe der Saône nordwärts in der Richtung auf **Lothringen**.

Zu den ältesten Keltenstatern dieser Handelsstrasse gehören die der ersten Prägestufe zuzuzählenden Philipperstater von Saulieu (Côte d'Or)[2]) und Colonne (Jura)[3]). Derjenige von Saint-Ciergnes bei Langres ist im Gepräge bereits erheblich verroht[4]).

Weiter nordwärts treten meines Erachtens erst im zweiten vorchristlichen Jahrhundert Keltengepräge auf. Es sind Goldstater mit Philippertypus der bereits nationale Umgestaltung erfahren hat, indem der Aurige bei den Leuker-Statern Fig. 445 zu einem Vogel geworden ist, bei den **Mediomatriker Goldstücken** Fig. 446 zu einem Flügel, der das Pferd in einen Pegasus umwandelt[5]).

[1]) Vgl. meine Fig. 431 von Stein am Rhein und Fig. 432 von Bregenz am Bodensee.

[2]) Saulieu (Côte d'Or), im Museum von Semur (Blanchet, Traité Fig. 4, pl. I).

[3]) Colonne (Jura), im Museum zu Besançon (Blanchet, Traité, Fig. 3, pl. I).

[4]) Saint-Ciergnes près Langres, in der Sammlung Changarnier. Gewicht 8,5 g (Blanchet, Traité Fig. 8, pl. I).

[5]) Dieser Mediomatrikertyp ist während einer langen Zeitspanne ziemlich unverändert beibehalten worden und nur die Gewichte verraten das verschieden hohe Alter, denn sie schwanken zwischen 2 und 1,645 g, also zwischen Statern von 8 und 6½ g. Dies lässt vermuten, dass die ältesten Viertelstater dieses Typus noch ziemlich früh im zweiten Jahrhundert entstanden, die jüngsten aber im ersten Jahrhundert vor Chr. geprägt worden sind. (Von den 9 Exemplaren meiner Sammlung wiegen 4 Stück 2 g, eines (ausgebrochen). 1,95, ein sechstes 1,88, ein siebentes 1,85, ein achtes 1,8 und das neunte 1,645 g

Dann folgen nord- und ostwärts längs und über dem Rhein und im oberen Donaugebiet die Regenbogenschüsseln, die die Verbindung mit den von der Donau und der Adria hergekommenen Geprägen vollziehen und in der Tat ein kaum entwirrbares Gemenge der beiden Haupttypen, des Philipper- und des Alexanderstaters verkörpern.

Von Rätien aus, wo die Typen des Alexanderstaters und des Athene-Alkis-Kriegers bis 15 vor Chr. geprägt worden sind, haben diese Vorbilder in verdorbener Form und mit reduziertem Gewicht sich nordwärts zu den Bojern und deren Nachfolgern, den Marcomannen, übertragen. Das Gepräge ist hier vollends zur reinen Muschel verroht und hat von hier aus sich ostwärts zu den Quaden und Cotini[1]), westwärts an den Lauf der oberen Donau, an den Main und an den Bodensee zu den Vindeliciern verpflanzt.

Die vielen Kriegszüge und Wanderungen dieser Stämme haben Gepräge jener Art auch über den Rhein, nach Helvetien, nach Gallien und sogar nach Italien getragen. In die von jenen Stämmen zum Teil entblössten Lande sind von Norden her dann Germanen nachgerückt, die ihrerseits sich im Verkehr mit den Zurückgebliebenen und den Nachbarstämmen die Begriffe Geld und Münze sehr bald angeeignet haben müssen und die gegebenen Prägungen weiterführten. So mögen dann auch mit Ariovists Truppen rätische Typen an den Rhein und weiter ins Sequanerland getragen worden sein (Fig. 356). Im Lande der freien Hermunduren aber ist derselbe Typus weitergeprägt worden, nachdem durch Einverleibung des oberen Donaugebietes in das Römerreich diesen Typen innerhalb des Limes ein Ende gesetzt worden war. Charakteristisch für diese spätzeitliche Prägung sind nur die Anpassung der Gewichte an den Aureus der Kaiserzeit und eine stilistische Umbildung, welche schon etwas an die späteren Völkerwanderungsgepräge anklingt und jedenfalls zu diesen die Brücke schlägt[2]).

Zwischen der Zone dieser Germanenstämme und dem obern Rhein lag in römischer Zeit das Dekumatenland, ungefähr das heutige

(Fig. 446). An diese letzteren schliessen sich sodann die Bronzemünzen mit Kopf und Pegasus mit der Unterschrift MEDIOMA, De la Tour No. 8953; an diese das Parallelstück, wo das Gepräge nur dadurch variiert ist, dass man dem Pferde statt des Flügels einen Reiter aufgesetzt hat.

[1]) E. Gohl, La Trouvaille de Nagy-Biszterecz (Hongrie), essai sur le monnayage des Cotini celtiques (Paris 1900).

[2]) Ueber diese kelto-germanischen Münzungen folgt demnächst ausführlicheres.

Baden und Württemberg umfassend. Vor der Zeit um 100 vor Chr. sassen hier die Helvetier, zu denen, nach den hier gefundenen Münzen zu schliessen, schon im II. Jahrhundert vor Chr. von der Schweiz und von Gallien aus Philipper-Stater vorgedrungen waren und hier Kurs erhalten zu haben scheinen. Allerlei Anzeichen sprechen dafür, dass diese Helvetier zur Münzung überzugehen im Begriffe standen, oder schon übergegangen waren und goldene Philipper und Drachmen mit Büschelpflanzenmotiv prägten, als im Norden die germanische Wanderung anhob und den Auszug der Helvetier nach Südwesten bewirkte: Unter dem Drucke der hinter ihnen gelagerten Stämme setzten sich die Schwarzwald-Helvetier in Bewegung und zogen südwärts über den Rhein in das Gebiet der heutigen Westschweiz, ein Teil wohl auch westwärts ins Elsass[1]).

Die Folge dieser Verschiebung war ein Freiwerden des Schwarzwaldes für von Osten nachrückende Bojer und von Norden nachdrängende Germanen. Numismatisch äusserte sich das zunächst im Aufhören des Vordringens des goldenen Philippers und im Aufhören seines Einflusses auf den Schüsselstater, dann im Nachrücken rätischer Schüssel-Goldstater, deren Prägung nun auch im Schwarzwaldgebiet erfolgte. Diese Präge ist analog der in Bayern geübten und von dieser kaum zu trennen. Es sind die typischen Regenbogenschüsseln, bald ganz glatt, bald mit Sternen, Kugeln, Torques, auch Schlangen, Halbmonden und dergleichen geziert, meist helles, mit Silber legiertes Gold von $7^1/_2$—6 g Gewicht. Mit dem Römischwerden dieser Gebiete schliesst, wie schon betont, diese Münzung innerhalb des Limes ab.

Weiter Rhein abwärts finden wir zwar ebenfalls noch die verschiedenen Arten von Schüsselmünzen, wie ich sie eben für Bayern, Württemberg und Baden besprochen habe. Aber neben ihnen erscheinen hier Varianten dieser Gepräge, welche gelegentlich wohl auch in den genannten Ländern vereinzelt zu beobachten sind, in ihrer Hauptmasse aber ersichtlich am Unterrhein ihre Quelle haben. Sie kennzeichnen sich dadurch, dass auf der Vorderseite statt des stereotypen Vogelkopfes ein Triquetrum angebracht ist, und auf der Rückseite statt der Kugelzeichen Gruppen kleiner Ringe mit eingelegten noch kleinern Ringen und statt des Torques eine Umrahmung aus Ziekzack-

[1]) Ueber die Frage der Helvetierprägungen im Schwarzwaldgebiet vgl. F. Hertlein, Die geschichtliche Bedeutung der in Württemberg gefundenen Keltenmünzen (Stuttgart 1905). Die Resultate meiner eigenen Untersuchungen über die Gepräge der Helvetier folgen am Schlusse dieser Arbeit.

linien figuriert (vgl. Fig. 399). Diese unterrheinischen Schüsselmünzen dokumentieren sich gegenüber den bojischen sowohl durch ihr Gepräge, wie durch ihr Metall und ihre Gewichte als im Allgemeinen späterzeitlich. Die Vorderseite ist eine Uebertragung des Vogelkopfes mit dreifacher Wiederholung des Schnabels, woraus sich das in jener Epoche so beliebte Triquetrum-Motiv ergab. Die Herausbildung des Revers aus dem Torques mit Kugelenden und eingelegten Kugeln erweist sich aus meiner Fig. 399, wo der Torques zwar zur Zickzacklinie geworden ist, die Kugelenden aber noch deutlich erkennen lässt. Und dass dieser Typus jünger als der andere ist, geht unverkennbar aus dem geringern Karatgehalt und den geringern Gewichten dieser Stücke hervor. Ein vorzügliches Exemplar der Pariser Staatssammlung (Tour 9439) wiegt 7,15 g; mein gleich vorzügliches Fig. 399 aus dem Funde von Mardorf hat 7 g, und trotz des schönen Gepräges und scheinbar guten Goldes nur 8 Karat Goldgehalt (andere von Mardorf variieren zwischen 7 $^1/_4$ und 7 $^1/_2$ g). Das sind aber noch die schwersten Stücke dieser Art; zahlreicher sind die verwandten mit noch geringerem Goldgehalt und dementsprechend noch geringeren Gewichten. Die Pariser Staatssammlung besitzt unter No. 9440 ein analoges Exemplar aus Electrum, das blos 6 g wiegt; ich selbst eines aus dem Bettenkamper-Moor bei Mörs, wo es mit mehreren gleichen zusammengefunden wurde (Fig. 21), welches nur noch eine geringe Spur von Gold aufweist, mehr nur eine Legierung von Kupfer und Silber zu sein scheint und blos 5,94 g wiegt. Ein dieselbe Zeichnung etwas vereinfacht wiedergebendes Stück der Pariser Sammlung (De la Tour No. 9442) figuriert im Katalog von Muret als Bronze mit 5,83 g. Ein Exemplar meiner Sammlung (Fig. 400) sieht wie reines Silber aus, enthält wohl kaum einen Karat Gold und wiegt sogar nur 5,51 g. Das sind Gewichte, welche darauf hindeuten, dass, wie bei den späten Hermundurenstatern, so auch hier Prägungen aus sehr später Zeit vorliegen. Prägungen, die sicher erst aus der Zeit nach der Besitznahme des Decumatenlandes datieren und nach dieser Zeit bei den freien Germanen auf der rechtsseitigen Rheinebene entstanden sind. Man wird an die Teucterer, Sugambrer oder Marsier zu denken haben, in deren Gebiet diese Münzen gefunden werden. Sie kommen auch häufig auf dem diesen Gebieten gegenüber gelegenen linken Rheinufer zwischen Mainz und Düsseldorf vor: da eine Prägung zur Römerzeit hier ausgeschlossen erscheint, bilden auch diese Fundorte einen Hinweis darauf, dass diese Gepräge auf die rechte Seite des Rheines den erwähnten Stämmen zugehören.

All die besprochenen unterrheinischen Elektrumgepräge sind also relativ späte Münzungen, die durchweg unter 100 v. Chr. liegen[1]).

Erst im I. Jahrhundert vor Chr. beginnt das gemünzte »Geld« von Osten wie Westen her am Unterrhein Fuss zu fassen, senden die Bojer und Vindelicier ihre Schüsselmünzen, die Mediomatriker ihre Pegasusstater, die Treverer ihre schrecklich verrohten Philipper mit dem grossen Auge. Und es bilden sich dort im weitern Verlaufe die besprochenen rheinischen Schüsselmünzen Fig. 21, 399 und 400, die nach der römischen Okkupation sich weiter ostwärts zurückziehen, schliesslich, eingeengt durch die von Westen, Süden und Osten vordrängende Macht Roms, aussterben.

LXXI.

Die beigegebene Karte zeigt ferner, dass das Alpenmassiv die grosse Schranke darstellte, an welcher die Wellen der von Osten kommenden Philipper-Silberprägung und der von Südwesten gekommenen Philipper-Goldprägung sich brachen. In der Tat spielen die Alpenpässe in der Frühzeit der keltischen Münzung im grossen Gesamtbilde nur eine ganz verschwindende Rolle. Erst im ersten Jahrhundert (ab um 100 vor Chr.) gewinnen sie grössere Bedeutung, setzen die Münzfunde von Burwein am Julierpass, vom Grossen St. Bernhard, von der Gerlitzenalpe etc. ein. Damit will ich aber nicht gesagt haben, dass erst von jener Zeit ab jene Pässe geöffnet worden seien. Schon vor fast 20 Jahren habe ich auf »Passfunde aus der Bronzezeit im Kanton Graubünden« (Antiqua 1887) aufmerksam gemacht. Die Funde keltischer Münzen auf Alpenstrassen zeigen eben nur, dass im I. Jahrhundert vor Chr. die Alpenpässe eine erhöhte Bedeutung als Verkehrsstrassen gewannen.

Dem Gesagten widersprechen nur scheinbar die schon von Mommsen in seinen »Nordetruskischen Alphabeten« (Zürich 1853) herangezogenen Goldmünzen der einst am Südabhange des grossen St. Bernhard sesshaften goldreichen Salasser (Fig. 478 u. 479). Man hat diese Münzen in ihrem Alter bisher überschätzt. Mommsen setzte sie (a. O. p. 252) vor das Jahr 611 der Stadt Rom, dem Zeitpunkt, da Rom den Salassern die Bergwerke abnahm, also rund um 150 vor Chr.

---

[1]) Dementsprechend ist zur Karte Tafel I ergänzend zu bemerken, dass die dort am Unterrhein durch rote Kreuze angedeuteten Streuung von Schüsselstatern erst der Zeit nach 100 v. Chr. angehört.

Nun wiegen diese Münzen nur zwischen 6,653 und 6,95 g, also rund zwischen $6^1/_2$ und 7 g, entsprechen im Gewicht also höchstens den keltischen Goldmünzen des ersten Jahrhunderts vor Chr. Ebendahin verweist auch die Anordnung der Inschriften, welche durchaus an die späten Schüsselmünzen mit BIATEC und CVR und an die spätbritischen Goldstater mit BODVOC, TINC, COM·F etc. erinnern. Und der ganze Charakter dieser Gepräge sagt nichts anderes.

Geographisch betrachtet bildet das Fundgebiet dieser Salasser Goldmünzen, die Umgegend des Grossen St. Bernhard, ein Anhängsel zum rätischen Alpengebiet. Dementsprechend hat ja auch Augustus das Wallis zu Rätien geschlagen. Ebendahin rangiere ich auch die Salassermünzen; sie sind meines Erachtens nichts anderes als späte und starke Verrohungen des rätischen Goldstaters mit Pallaskopf und Nike (Fig. 353—355).

Mommsen und andere haben diese Münzen stets so abgebildet, dass sie die Inschriftseite als die Vorder-, die Bildseite als die Rückseite gaben und diese selbst wagrecht statt senkrecht stellten. In Wirklichkeit ist die Inschriftfläche aber die Rückseite und die Bildseite lässt bei richtiger Stellung ganz deutlich erkennen, dass das von Longpérier und andern als »Goldwäschernetz« gedeutete Liniengefüge den Helm, der runde Buckel das Auge und die 3 Striche die herabfallenden Locken des Pallaskopfes Fig. 353—355 vergegenwärtigen. Die Nike des Revers wird zu einem breiten, die Münze senkrecht durchziehenden Wulst (De la Tour 9270), der sich dann in Linien auflöst und schliesslich Inschriften wie ΓDIKOV, KASILOI, »VVKOS« etc. aufgeprägt erhält (Fig. 478 und 479).

Diese Inschriften korrespondieren mit den in Graubünden, im Tessin etc. gefundenen vorrömischen Inschrift-Grabsteinen und bestätigen derart gleichfalls die Zugehörigkeit der Salassermünzen zum Gebiete Rätiens. Gleiches besagt das gute Gold dieser Münzen, denn wir haben schon oben gesehen, dass in Gallien, Belgien und Helvetien zur Spätzeit das Gold degeneriert, wogegen es in Rätien sich bis zum Schluss der Präge auf der alten Höhe hält.

Durch meine Herabdatierung der Salasser Goldpräge gewinnt diese ein erheblich verändertes Gesicht. Sie fällt darnach nicht vor, sondern weit nach der Zeit der Kämpfe Roms um die Bergwerke im Aostatal, also in eine Zeit, da die Salasser die Bergwerke längst nicht mehr besassen, wohl aber noch die Alpenpässe beherrschten und hier, wie Caesar bell. gall. III, 1 berichtet, hohe Durchgangszölle erhoben. Der, wie wir oben gesehen haben, im ersten saec. vor Chr.

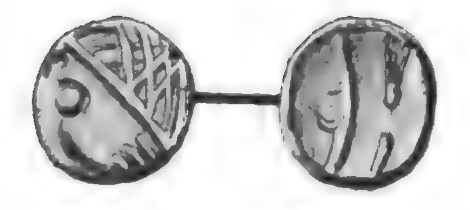


Fig. 478. AV. 7,12 Gr. Bibliothèque Nationale, Paris.

Salasser Goldmünze mit verrohtem Kopf und verrohtem Revers.

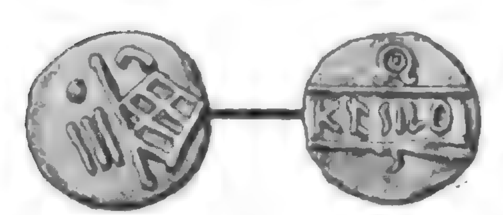


Fig. 479. AV. Bibliothèque Nationale, Paris (nach Tour Pl. 37).

Salasser-Goldstater mit Kopfrest und der Inschrift KASILOI auf dem Revers.

Fig. 478 und 479. Goldmünzen der Salasser und Walliser aus der Zeit um 50 vor Chr.

gesteigerte Passverkehr scheint auch die Salasser in jenem Jahrhundert zur eigenen Münzprägung angeregt zu haben.

Im Jahre 25 vor Chr. wurden die Salasser unter Augustus durch den Legaten Terentius Varro bezwungen und aus ihrem Lande geführt. Erst 25 vor Chr. hat demnach ihre Selbständigkeit und erst damit wohl auch ihre Münzprägung geendet.

Einer so späten Einstellung der Münzung entsprechen in der Tat ebenso die geringen Gewichte, wie das späte rohe Gepräge vollkommen, und meine Gegenüberstellung der Treverer-, Briten- und Biatec-Goldstater erscheint nun doppelt gerechtfertigt[1]).

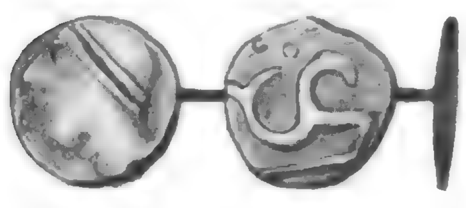


Fig. 480. Pot. 3,71 Gr. Coll. F.

Potinmünze der Allobrogen am Genfersee. Mit barbarisiertem Kopf u. Seepferd in Triquetrumform.
(Fundort unbekannt.)

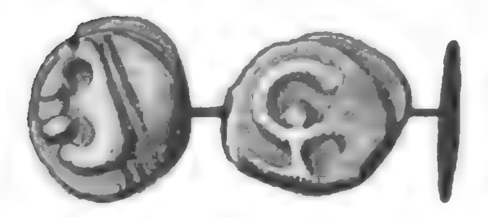


Fig. 481. Pot. 3,68 Gr. Coll. F.

Potinmünze der Allobrogen am Genfersee. Mit rohem Kopf und aufgelöstem Seepferd.
Gefunden auf La Tène (Neuenburgersee).

Fig. 480 u. 481. Potinmünzen der Allobrogen vom Genfersee.

[1]) Die altertümlichen (»etrurischen«) Schriftzeichen dürfen hierbei nicht irreleiten, denn nach Caesars Zeugnis bedienten auch die Helvetier sich noch zu seinen Zeiten griechischer Buchstaben.

Wir werden also die rohern und leichtern Salassermünzen ungefähr der Zeit zwischen 50 und 25 vor Chr., die ältern Typen und schwerern Gepräge in die Zeit zwischen 100 und 50 vor Chr. datieren müssen. Vielleicht haben auch nicht die auf der Südseite des Berges gesessenen Salasser jene Münzen allein geprägt, sondern auch die auf der Nordseite des St. Bernhard wohnenden Walliser, deren Unterwerfung kurze Zeit nach der der Salasser erfolgte.

Gerade das Wallis ist ein Hauptfundort dieser Münzen. Auf dieselbe Provenienz deutet auch die auf einzelnen dieser Münzen vorkommende schon erwähnte Inschrift VVKOS; Mommsen u. a. lesen sie als VLKOS; mich aber, mit meiner Lesung LVKOS (AVKOS-LVKOS-Leukos) erinnert sie an den von altersher durch seine heißen Quellen und neuerdings durch seine reichen Tènefunde bekannten Ort **Leuk** mit **Leuker Bad** im Wallis.

Jedenfalls sind diese Salasser- und Walliser-Goldstater die am meisten nach Westen vorgeschobenen Rätiergepräge. — Vielleicht erklärt sich gerade durch diese in das Gebiet der gallischen Münzen hineinragende Lage die von den rein rätischen Münzen etwas abweichende und anderseits an gewisse gallische Potinmünzen anklingende Stilisierung der Vorderseiten dieser Salassergepräge. Ich besitze u. a. die Potinmünze Fig. 481, welche einerseits einen Kopf trägt, welcher dem der Salassermünzen ähnlich verroht ist, anderseits ein Pferd mit Fischschwanz zeigt (verwandt meiner Fig. 47). Die Numismatiker haben diese Typen auf Grund des Vorkommens solcher Potin- und verwandter Silbermünzen den, den Salassern und Wallisern benachbarten, Allobrogern am Genfersee gegeben. Diese enge Nachbarschaft macht eine Beeinflussung der Salasser Goldgepräge durch gallische Potins umso wahrscheinlicher, als durch meine Herabdatierung jener Salasser Goldstater diese letzteren jenen Allobroger Potins sich zeitlich bis zur völligen Gleichaltrigkeit nähern.

Dasselbe Schauspiel gegenseitiger Beeinflussung des Geprägebildes von Gold- und Potinmünzen zeigt übrigens meine hier wiederholt abgebildete seltene Potinmünze Fig. 22 von Zürich, welche ganz nach Art der nebenstehend wiederholten Fig. 397 in Gold einen Torques mit eingelegten Kugeln aufweist. Vielleicht ist es nicht bloss Zufall, dass jene Potinmünze nicht Gallien, sondern ebenfalls der zum engern Verbreitungsgebiet der Regenbogenschüsseln gehörigen Schweiz entstammt. — Muret-De la Tour bilden unter No. 7905 eine in Paris gefundene ganz verwandte Potinmünze der Bibliothèque Nationale ab, welche sie den Bellovakern geben, wohl

ebenfalls im Gefühl, dass diese Münzen an die Grenze der gallischen Präge und in die Nähe der Schüsselmünzen mit Torques gehören. Ich suche ihren Ursprungsort noch näher am Rhein.

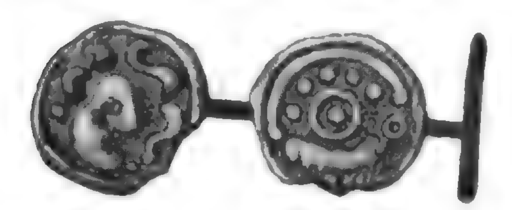


Fig. 22. Pot. 2,41 Gr. Coll. F.
Potinmünze mit Kopf, Torques, Kugeln, Kreis und Tier.
Gefunden in der Limmat bei Zürich.

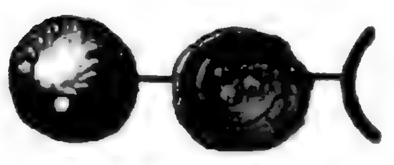


Fig. 397. AV. 1,845 Gr. (14 Kar.) Coll. F.
Goldener Viertelstater mit Strichbündel und Torques mit Kugeln.
Aus Bayern.

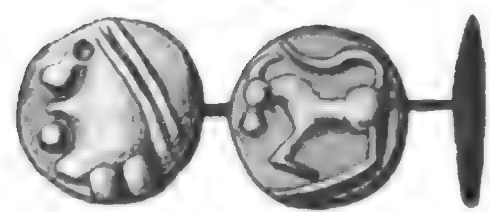


Fig. 482. Pot. 5,705 Gr. Coll. F.
Potinmünze mit Kopf und Pferd.
Von La Tène, Neuenburgersee.



Fig. 483. Pot. 5,80 Gr. Coll. F.
Potinmünze mit stark verrohtem Kopf und Pferd.
Gefunden in der Limmat (Gemüsebrücke) bei Zürich.

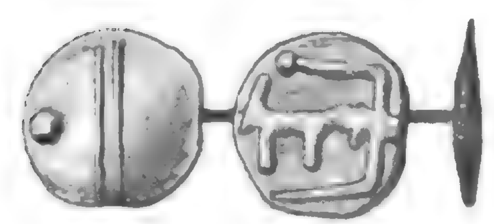


Fig. 484. Pot. 4,27 Gr. Coll. F.
Potinmünze mit stark verrohtem Kopf und stark deformiertem Tier.
Vom Hradischt bei Stradonic in Böhmen.

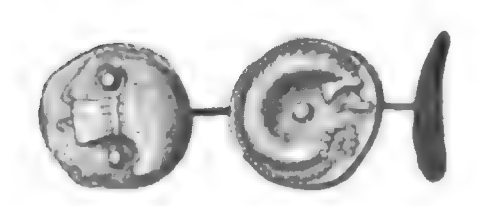


Fig. 485. AV. (24 Kar.). 7,01 Gr. Coll. F.
Rätischer Goldstater mit verrohtem Kopf (»hache«) und Schlangendrache mit Perlenkranz und eingelegter Mittelkugel.
Aus Oesterreich.
(Ehemals Sammlung Fr. Trau-Wien.)

Ein analoges Parallelgehen in der Formenbildung zwischen Gold- und Potinmünzen zeigt auch eine andere Gruppe rätischer Goldstater

(Fig. 485). Diese (es sind davon freilich nur ein paar Stücke bekannt) bieten einerseits ein Ornament, welches aufrecht gestellt an eine »zusammengebundene Strohgarbe« erinnert, anders gestellt an eine stark geschweifte Beilklinge gemahnt. Muret wie Blanchet bezeichnen die Figur denn auch als »hache« [1]). Man könnte auch an einen dreiteiligen Amazonenschild denken, dessen beide äussere Enden verkümmert sind, oder an ein en face gesehenes Gesicht mit breiter Nase. Die Lösung bringt meine (wie Fig. 22) der Limmat bei Zürich entstammende Potinmünze Fig. 483, welche unverkennbar ein auf tiefer Barbarisationsstufe stehendes Exemplar der nicht seltenen, sogenannten Sequaner-Potins Fig. 482 darstellt. Der Kopf hat sich hier ganz analog dem Avers des rätischen Goldstaters Fig. 485 ausgebildet und lässt auch für diesen letztern auf einen verwandten Prototyp, d. h. auf einen nach links schauenden Kopf als Urbild schliessen [2]).

Bemerkenswert ist, dass, während mein Exemplar 7,01 g wiegt und aus bestem Golde besteht, das Exemplar der Pariser Staatssammlung (De la Tour No. 9419) nur Silberbillon ist und 3,77 g wiegt [3]). Das erinnert mich an die gleichfalls rätischen Silberstücke No. 9478 und 9479 der Pariser Sammlung, welche die rätischen Goldstater mit Pallaskopf und Nike in Silber copieren (vgl. Cap. LII, Anm. 5), und ferner an meinen silbernen Ciecinn, Figur 360, der mit dem goldenen Ciecinn parallel geht. Es scheint, dass hier eine Doppelwährung vorliegt insofern, als man gleichzeitig denselben Typus in Gold und Silber prägte. Es macht aber auch den Eindruck, als ob diese Silberstücke doch aus recht verschiedenen Epochen stammten, denn es wiegen und entsprechen im Gepräge:

Das Pariser rätische Nike-Silberstück No. 9479 mit 4,80 g dem Goldstater Fig. 355 mit 8,45 g;

---

[1]) Muret, Catalogue No. 9419, Blanchet, Traité p. 443.

[2]) Eine der letzten Verrohungsetappen dieses Kopfes bietet meine Fig. 484, wo vom Kopfe nur ein flacher Buckel mit zwei Strichen und einem Punkte übrig geblieben ist. Das Stück ist auf dem Hradischt bei Stradonic gefunden und scheint die starke Verrohung des Kopfes, wie die seltsam eckige Stilisierung des Revers in Verbindung mit dem östlichen Fundort darauf hinzudeuten, dass die Erzeugungsstätte dieses Stückes nicht in Gallien selbst, sondern weiter ostwärts zu suchen ist.

[3]) Mein Exemplar ist am Rande einmal etwas abgeschabt worden und dürfte ursprünglich noch etwas schwerer gewesen sein. Im Katalog der Sammlung Franz Trau-Wien, von wo mein Exemplar stammt, ist das Gewicht mit 7,1 g angegeben. — Ein zweites Exemplar in Gold besitzt das Wiener Museum; es wiegt 7,25 g und ist abgebildet bei Pic-Dechelette »Le Hradischt de Stradonitz« (Leipzig 1906. Fig. 2, 4), wo dies Stück gefunden wurde. — Ein zweites Exemplar von Stradonic ist abgebildet bei Fiala (Sammlung Hajsl).

das Pariser rätische Nike-Silberstück No. 9478 mit 4,05 g dem Goldstater Fig. 355 mit 8,45 g;

das Pariser rätische Silberstück mit »hache« (ähnlich meiner Fig. 485) mit 3,77 g dem Goldstater Fig. 485 mit 7,01 g;

mein silberner Ciecinn Fig. 360 mit 3,29 g dem Golddrittelstater Fig. 361 mit 8,25 g für den Stater.

Grössere Klarheit würde hier nur zu gewinnen sein, wenn einmal ein annähernd vollständiges Inventar dieser rätischen Schüsselgepräge vorliegt. Vielleicht wird uns dann auch die Route Adria—Tirol—Rätien noch schärfer vorgezeichnet. Das jedenfalls kann heute schon als feststehend gelten, dass die Adria- und die Rhône-Route für die Schweiz, das Elsaß und Baden ungleich viel grössere Bedeutung hatten, als die Donaulinie.

Neue Untersuchungen von Maren und der daneben gelegenen Tumuli.

Von **E. Colbus**-Altrip.

Die Ausgrabungen in den Maren, die ich 1901—02 im Leyweilerwald, besonders 1903—04 im Altriper Wiedenbruch unternahm, hatten als Tatsache ergeben, daß diese Maren Grubenwohnungen waren; in der Sitzung vom 2. März 1904 hatte ich dies bewiesen[1]).

Seinerseits hatte Herr Dr. Wichmann in dem ausführlichen Bericht über die Maren und unsere gemeinsame Untersuchung derselben (Jahrbuch 1903, Bd. XV) diese Wohnungen den Galliern zugeschrieben; gestützt auf unsere Funde, waren wir zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie vor der römischen Herrschaft bestanden und noch unter dieser eine zeitlang fortgedauert haben. Meine diesjährigen Ausgrabungen sollten dieses Resultat nochmals auf seine Richtigkeit prüfen und womöglich einen Anhalt für die Bestimmung des Anfangs- und Endpunktes dieser Siedelungs- und Wohnungsart erbringen. Vor allem kam es jetzt darauf an, datierte Fundstücke zu gewinnen und da diese vor allem in den Begräbnisstätten zu erwarten waren, so mußte versucht werden, die Nekropolen der Marenbewohner ausfindig zu machen. Meine Arbeit von 1905 ging diesem Plane entsprechend von der Untersuchung einiger Maren aus und erstreckte sich vor allem auf Erforschung der in der Nähe der Wohngruben befindlichen Tumuli. Von unserer Gesellschaft unterstützt, konnte ich die Forschungen in größerem Maßstabe unternehmen; es soll in dem folgenden Bericht das Ergebnis derselben mitgeteilt werden.

I. Neue Untersuchung von Maren.

Eine größere Mare, die immer unter Wasser stand, wurde trocken gelegt und teilweise ausgegraben. Diese Mare liegt im Altriper Wiedenbruch Wald, südöstlich von der 1903 ausgegrabenen, und in unmittelbarer Nähe eines Tumulus (Plan I, No. 5)[2]). Sie mißt 20 × 20 m Durchmesser, und ist 3 m tief. An ihrem nordwestlichen Ende ist eine Bodensenkung, die einer Mare gleicht, im Winter unter Wasser steht, und mit der wirklichen Mare in Verbindung zu stehen scheint. Aber

---

[1]) Herr Notar Welter, der in derselben Sitzung über seine Ausgrabung von Maren sprach, hatte dasselbe Ergebnis mitzuteilen.

[2]) Die Pläne siehe auf Tafel V.

diese Senkung ist vielleicht nur durch Abrutschen der Erde am oberen Teil der Mare entstanden, denn sie hat nur eine Schicht von 0,60 cm geschwemmten Lehms, unter welcher sofort der Mutterboden erscheint, dagegen ist die eigentliche Mare 3 m tief. — Wir hatten bei der Ausgrabung dieser Mare dasselbe Ergebnis [1]), wie bei der Untersuchung der Leyweiler und anderer Altriper Maren. Es waren nämlich darin vorhanden: große zugehauene Bäume, die Blätterschicht, der geschwemmte Lehm, der hier eine Höhe von 2 m erreichte, wohl, wie schon gesagt, infolge der Abrutschung des nordwestlichen oberen Randes der Böschung. Wie konnte man da behaupten, der Lehm sei absichtlich von Menschenhand zur Verdichtung des Bodens in die Maren getragen worden! Zwei Meter Lehm! Zu welchem Zweck?! Die Bäume lagen, wie in den zwei ausgegrabenen Maren, Spitze gegen Spitze, einen Winkel bildend, wie sie zur Dachdeckung aufgestellt waren. Wieder fanden wir auf dem Boden der Mare durchs Feuer verkalkte Steine (blauer, nicht im Walde lagernder Lias), die allem Anschein nach zum Herd gehörten [2]). Nicht weit davon lag ein 1 m langer Stock aus Buchenholz, oben abgerundet, unten keilförmig zugeschnitten, an der Spitze abgebrannt und mit Brandspuren an der Seite; er glich ganz dem Stock, den Bauern noch heute manchmal auf dem Herd haben, um das Feuer zu rütteln. Leider ließ der Stock sich nicht erhalten. Nach einigen Tagen als das Holz trocknete, schrumpfte es zusammen, krümmte sich und war nicht mehr in seiner Form erkennbar. Außerdem waren im Lehm Kohlen, Aschenklumpen, Scherben von schwarzen und roten Gefäßen und der untere Teil eines römischen Topfes. Das neueste und merkwürdigste, das wir in der Mare entdeckten, war ein Steinpflaster auf dem Boden derselben und an der nordöstlichen Böschung eine Abstufung aus kantig aufgestellten Steinen in der Art einer Treppe von 3—4 Stufen. Zur Seite dieser Abstufung war die Böschung von schräg und schieferartig liegenden

[1]) Bei unseren diesjährigen Ausgrabungen brachten wir in Erfahrung, daß die aus der Mare aufsteigenden Gase entzündbar sind. Wir verursachten absichtlich das Aufsteigen, zündeten das Gas an, welches explodierte und mit blauem Licht brannte. Wir erhielten Flammen von 20 cm, die mehrere Sekunden schön brannten, wovon die blauen Irrlichter in der Nähe der Maren.

[2]) Auch in einer Mare im Bann von Diefenbach, auf dem Feld liegend, wurden solche verkalkte Steine aufgefunden, und doch hat der Bann von Diefenbach keine solche blauen Kalksteine, diese kommen alle vom Gelände Altrip-Maxstadt. Der Eigentümer Mayer, der diese seine Mare auf meine Veranlassung untersuchte, entdeckte wie bei unseren Maren grosse Bäume, die Blätter und Lehmschicht, fand darin viele Haselnüsse, 1 Stück eines römischen Dachziegels, Kieselsteine und ein grosses breites Hufeisen, 15 cm lang.

größeren flachen Steinen, die tief hinab in die Mare reichte, bedeckt. Infolge des vielen Regens, der mehrmals die Mare überschwemmte, und wegen des Einsturzes der grossen Masse Erde, die, bei der Ausgrabung am Rand aufgehäuft, hineinfiel und die schon freigelegten Stellen von neuem verschüttete, mußten wir von einer weiteren Untersuchung des Steinpflasters absehen; deshalb konnte auch die Abstufung nicht gründlich erforscht und endgültig festgestellt werden, ob beide natürlich oder künstlich sind. Mir scheint die Abstufung einen Eingang zur Wohngrube zu bilden, umsomehr als die Steine nicht von derselben Art sind, nicht natürlich, sondern künstlich liegen, oder aufgestellt waren.

Weitere Funde waren Bruchstücke von römischen in die Mare geworfenen Dachziegeln, gespaltene Kieselsteine, von denen einige eine auffallende Form hatten, wie wenn sie als Werkzeug gedient hätten. Es wird weiter unten über die gebrochenen Silex gelegentlich des Berichtes über die Ausgrabung der nahe liegenden Tumuli gesprochen werden; denn auch hier wurden solche gespaltenen Steine zahlreich gefunden, ein Beweis, daß diese Mare und der Tumulus zusammengehören. Ein letzter Fund muß noch erwähnt werden, weil er häufig hier wie in anderen Maren angetroffen wurde. Es ist der rote und gelbe Farbstoff. Schon früher hatte ich in der Leyweiler Mare und anderswo diese farbige Erde gefunden. Ist diese Farbe natürlich oder künstlich? Wie entstand sie? Zu was diente sie? Es ist bekannt, daß die rote Farbe bei den Urvölkern bis in die Steinzeit hinein schon vorkommt, wie Sophus Müller[1]) in seinem Werk »Die Urgeschichte Europas« es bezeugt. Die jüngere palaeolithische Zeit schildernd, sagt er: »Oft hat man auch rote und schwarze Farbsteine und ausgehöhlte Steine zum Anreiben der Farben gefunden; wahrscheinlich bemalte man damit den Körper. Dies bildete wohl den Ausgangspunkt für die Tätowierung des Gesichtes, die später in Europa beweisbar ist....«. Selbst in Gräbern (Worms?), in Höhlenwohnungen vorgeschichtlicher Zeit traf man diese rote Farbe an, wie noch vor etwa 3 Jahren in einer Höhle an den Küsten Algeriens, mitten unter Steinwerkzeugen und Knochenresten solche entdeckt wurde[2]). Freiherr von Nadaillac[3]) gibt eine ganze Reihe prähistorischer Stationen an, in welchen die rote Farbe aus verschiedenen Stoffen bestehend, entdeckt

---

[1]) Sophus Müller: Urgeschichte Europas. Trübner, Straßburg 1905, S. 10.

[2]) Depêche Algérienne — 1903 (Zeitung).

[3]) Moeurs et monuments des peuples préhistoriques. Masson, Editeur. Paris 1888. p. 87.

wurde: so in der Mayenne, in der Höhle der Salpétrière, in den Höhlen der Dordogne, in Solutré war gelber Ocker mit anderen vorhanden; Schaaffhausen soll in einer Höhle von Westfalen ebenfalls dunklen gelben Ocker gefunden haben, in Höhlen von England kommt gelber Ocker und rote Farbe vor.

Direkt über die Gallier oder Kelten teilt uns Georg Grupp in seinem Buch »Kultur der alten Kelten« mit daß nach Ammianus diese Stämme sich fleißig salbten und tätowierten[1]). Derselbe Autor lehrt uns weiter, daß nach Tacitus[2]) die Germanen Farbe gebrauchten, um ihre Häuser anzustreichen. Die Auffindung roter und gelber Farbe in den Wohngruben der Gallier läßt sich also erklären. Durch Caesar[3]) erfahren wir, daß die Briten eine blaue Farbe, eine Art Pastell, zu bereiten wußten, womit sie ihren Körper bemalten, damit sie in der Schlacht furchtbarer erscheinen möchten. Thierry »Les Gaulois«[4]) sagt, daß nach Diodorus Sic. die Gallier, welche die Haare lang wachsen ließen, in Büscheln öfters aufgebunden, diese mit einer Kalklauge rot färbten. Plinius[5]) berichtet dasselbe: ihre blonden oder braunen Haare rieben sie mit einer roten Salbe ein, die aus Fett und gewissen Aschen bestand. Nach Livius[6]) waren die Haare der Gallier rot gefärbt. Nun, diese Aschen, die rot waren oder rot färbten, sind sie nicht vielleicht aus demselben gelben Ocker durch Beimischung von Fett hergestellt, wie wir ihn jetzt im geschwemmten Lehm so oft antreffen? Dank dem Fettgehalte ging der Farbstoff in der Feuchtigkeit nicht leicht zu Grunde, sondern schwamm in der Mare im aufgelösten Lehm. Meine Vermutung veranlaßte mich, einen Versuch zu machen, da wir bei der roten Farbe auch einigemale gelben Farbstoff fanden. Ich nahm von letzterem, verbrannte ihn und erhielt eine schöne, glänzende rote Farbe, wie die aus der Mare; der Unterschied war nur, daß sie nicht zerrieben war.

Es ist deshalb für mich kein Zweifel, daß die in den Maren gefundene rote Farbe auf dieselbe Weise hergestellt war, wie die Maurer es noch heute auf dem Lande machen: sie nehmen die sogenannten

---

[1]) Georg Grupp, Kultur der alten Kelten und Germanen. München, Allgemeine Verlagsgesellschaft 1905. S. 179 und 193.

[2]) Tac. Germ. 16: Quoedam loca diligentiuss illinunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur.

[3]) Caesar Bell. Gall. V, 14: Omnies vero se Britanni vitro inficiunt, quod caeruleum efficit colorem, atque hoc horridiores sunt in pugna aspectu.

[4]) Liv. XXXVIII, 17: Procera corpora, promissae et rutilatae comae.

[5]) Plinius XXVII, 12: Galliarum hoc inventum rutilandis capillis fit ex sebo et cinere.

[6]) Thierry: »Les Gaulois« I, S. 387—453. — II. S. 196.

»Kugel gelben Ockers«, die in den Handel kommen, lassen sie im Feuer glühend werden und erhalten dadurch eine rote Farbe, womit Häuser angestrichen werden. Nadaillac giebt noch andere Substanzen an, die als rote Farbe Verwendung fanden, Sanguine, Manganesi, Zinnober etc. Doch glaube ich, daß, nach meinem Versuch, der rote gebrannte Ocker wohl am meisten hier im Gebrauch war; Ocker ist doch den Urvölkern viel leichter zugänglich als Farben, die aus Metalloxyden hergestellt sind.

Außer dieser großen Mare, untersuchte ich noch drei kleinere, trockene Maren. Im Bericht von 1903 hat Dr. Wichmann hervorgehoben, daß Maren von verschiedener Art wohl auch verschiedenen Zwecken gedient haben könnten. Um zur Lösung dieser Frage beizutragen lenkte ich eben meine Forschung auf diese drei kleinen Maren. Die Mare No. 9 (Plan I, 9) 6 × 6 breit, nördlich von der großen Mare No. 6 im Wiedenbrucher Wald, liegt unweit zweier Tumuli. Ich ließ sie durchschneiden und entdeckte unter 1 m Erde eine Humusschicht von verwesten Blättern; Holz war nicht vorhanden.

Die Mare No. 8 (Plan I, 8) ebenfalls im Altriper Wiedenbruch, südwestlich gegenüber der 1903 ausgegrabenen Mare, von dieser etwa 85 m entfernt, hat eine Fläche von 13 × 10 m, ist 1 m tief, den Rand nicht mitgemessen, gewöhnlich trocken. 80 cm tief unter einer sehr harten Schicht geschwemmten Lehms trafen wir eine Blätterschicht von 10—15 cm Stärke. Die Blätter waren zu einer steinharten Masse zusammengepreßt, ließen sich aber noch sehr gut von einander unterscheiden; zwischen den Blättern waren Körner von Waldgewächsen, Reisig und dünnes Holz, Bäume fanden wir vorläufig nicht. Die Mare ist nicht ganz freigelegt, und man kann sagen, was auch für die vorige gilt: Falls größere Bäume oder Stangen ursprünglich beim Zusammensturz des Daches dagewesen sind, so haben sie im Laufe der Zeit wegen der geringen Tiefe der Grube leicht entfernt werden können. Auch hier war die Vertiefung sicher eine künstliche, und das Vorhandensein der Blätter und des Reisigs unter dem Lehm berechtigt zu dem Schluß, daß die Mare ein Dach gehabt hat, aber ob sie zur Wohnung oder Vorratskammer gedient hat, bleibt vorläufig eine offene Frage.

Auf einer anderen Seite von Altrip, südlich vom Dorf, im Wald Stauden, auf einer Höhe von 280 m ließ ich noch eine kleine trockene Mare untersuchen. An Fläche mißt sie 10 × 13 m, die Tiefe beträgt nur 1 m (der Rand ist nicht eingerechnet) sie ist immer trocken. Erde und geschwemmter Lehm füllen die Vertiefung. Unter 1 m Erde, ohne

Blätterschicht und Holz, kamen zum Vorschein Kohlen, einige Scherben von rotem Ton, ein Stückchen Eisen, wie die Spitze einer Messerklinge, ein gut erhaltener großer Schuhnagel mit konischem, gestricheltem Kopf, gleich dem Schuhnagel, der im Cappeler Tumulus gefunden wurde. Auffällig ist wieder hier ein Steinpflaster, das vom Rand anfangend, allmählich bis zu 1 m Tiefe in die Mare hinabsteigt.

Auch hier konnte aus verschiedenen Gründen die Ausgrabung nicht beendet werden. Für unsere Forschung war es vorläufig genügend, daß wir festgestellt hatten, daß diese kleine trockene Mare sicher eine künstliche Grube bildet, die zum Aufenthalt von Menschen gedient hat.

Das Flechtwerk von 1903. Es ist hier am Platze, auf das in der 1903 ausgegrabenen Altriper Mare No. 7 gefundene große Flechtwerk zurückzukommen[1]). Das Geflecht war damals noch nicht genauer untersucht worden, und ich konnte nur eine Vermutung über die Natur dieses Fundes äußern. Wir nannten es vorläufig eine Hotte, einen Tragkorb, der vielleicht zum Herbeischaffen der Blätter gedient haben konnte. Notar Welter, der meine Zeichnung sah, meinte, es wäre eine Fischreuse. Das Flechtwerk wurde an der nördlichen Seite der Mare, unten an der Böschung, aufgefunden, nahe bei dem Herde, unter einer 1,85 m hohen Schicht von Erde und Blättern, es lag ganz im geschwemmten Lehm. Darüber befanden sich vier durchs Feuer verkalkte Steine, die, der Luft ausgesetzt, in Kalkstaub zerfielen. Wie schon gesagt, war das Flechtwerk 1,40 m lang, oben 70 cm breit, unten ganz spitzig zulaufend; zur Seite lag ein 2,50 m langer glatter Dornstock, bei dessen oberem Ende ein gebogenes Eisenstück von 10 cm Länge gefunden wurde. Um das interessante Stück zu retten, ließ ich die ganze Lehmschicht, in welcher es stak, in der Stärke von 15 cm mit Schippe und Schaufel vorsichtig lösen, schob darunter einen grossen Kistendeckel, und so glückte es, die ganze über 3 Zentner schwere Masse auf einmal zu heben und unversehrt aus der Mare zu schaffen. Erst 1905 ging ich an die Untersuchung des Geflechtes, nachdem durch die Einwirkung der Luft der Lehm sich geblättert und von den Stäbchen gelöst hatte. Ich entdeckte sofort, daß das jetzt flach aussehende Flechtwerk aus vier Flechtschichten bestand, aus zwei längeren und zwei kürzeren; ursprünglich war es rund und hatte einen äußeren Teil und einen inneren: der äußere 1,40 m lang, oben rund, unten spitzig, der innere kürzere etwa nur 60 cm lang. Beide hatten sich im Lehm durch den schweren Druck zu einer vierfachen flachen Schicht über-

[1]) Jahrbuch 1903, Bd. XV, S. 238 f.

einander gelegt. Bemerkenswert ist, daß die Stäbchen des äußeren Teiles dünner sind, als die Stäbchen des inneren kürzeren Teiles; letzterer läuft auch nicht spitz zu, sondern läßt unten zwischen den Enden der Stäbchen eine Oeffnung: beide Teile waren an ihrem oberen Rand zusammengehalten durch einen Rand von neun Reihen sehr feiner Weidenruten, die zwischen die Stäbchen geflochten waren. Der interessanteste Fund aber war unter der ersten Geflechtsschicht gemacht: da entdeckte ich ein doppelt konisches Eisenstück. Dasselbe hatte oben, 8 cm hoch, eine Oese, um welche noch eine feine Weidenrute gerollt war: um die Kante, welche die zwei konischen Teile, von je 4 $^1/_2$ cm Breite, bei ihrem Zusammentreffen bildeten, waren Striche eingekerbt. Das Eisenstück wiegt 533 g. Nach allem diesem bleibt kein Zweifel mehr über die Natur des Fundes: es ist, wie Notar Welter vermutete, eine große Fischreuse[1]).

Schon die Form des Geflechtes beweist dies; das darin gefundene eiserne Gewicht hatte den Zweck, die Reuse unter Wasser zu halten; es war an die Stäbchen derselben im Innern gebunden. Der Dornstock mit dem gekrümmten Eisen war vom Fischer benutzt, um die Reuse aus dem Wasser zu ziehen, nötigenfalls hinunterzutreiben. Um die große Lehmschicht mit dem Geflecht leichter zu heben, schnitt ich sie in drei Stücke. Da traf ich in der Mitte etwas wie einen roten Sandstein an, 5 cm groß. Ich hob den Gegenstand auf, um ihn nachträglich zu untersuchen. Nach zwei Tagen aber war die Sache schwarz geworden und zerfiel in Staub: es war eine organische Substanz, die, an die Luft gekommen, sich auflöste. Ich vermute in diesem Gegenstand den Köder der Reuse. Es ist nicht unmöglich, daß solcher sich noch in der Lehmschicht erhalten hat; wenigstens der Form nach, denn sowohl in dem Schlamm der Pfahlbauten der Schweiz wie der Palafitten von Belgien lassen sich ja Brote, Früchte, Samenkörner etc. entdecken[2]). Es nimmt nicht Wunder, solche schöne Flechtwerke in den Maren zu finden, denn die Gallier, besonders die Belgier, waren sehr geschickt im Weidenflechten[3]). Wie Plinius berichtet, flochten sie Nachen aus

---

[1]) Im Jahre 1874 ließ ein Mann von Altrip bei der großen Trockenheit des Sommers aus einer Mare auf seinem Eigentum Bäume herausholen. Da traf er unten in der Mare, außer Scherben, ebenfalls ein Flechtwerk, welches auch damals für einen alten Korb gehalten wurde; es wurde zerstört.

[2]) Pallmann, Die Pfahlbauten, Greifswald 1866. Baron Alfred de Löe, Les palafittes en Belgique.

[3]) Thierry, »Les Gaulois«, I, p. 119. — Plinius, VII, 57: Naves vitiles corio circumsutae in Britannico Oceano . . . . . .

Weidenruten, überzogen sie mit Tierhäuten und fuhren auf diesen schwachen Kähnen sogar über den Ozean. Auch Schilde verfertigten sie aus Ruten, die zusammengeflochten, ebenfalls mit Tierhäuten bekleidet waren.

Die Auffindung einer Fischreuse in der Altriper Mare führt aber zu der Frage: wo gingen denn die Bewohner dieser Gruben fischen? Altrip hat heute kein Gewässer mehr, wo Fische sich aufhalten könnten, nur die Quellen des Bächleins, genannt: Die Rohr — wovon: Rohrbach —. Bei Maxstadt war früher ein Weiher, der aber vom Wiedenbruch fast 3 km entfernt ist, ob dieser in alten gallischen Zeiten bestanden hat, wissen wir nicht. Die Nied ist 4—5 km, die Albe 7 km von Altrip entfernt. So weit ging wohl der Fischer nicht mit seiner Reuse. Es muß dann in der Nähe von Altrip ein größeres Wasserbecken gewesen sein. Das Tälchen, welches von Altrip zwischen den Hügelketten östlich nach Leyweiler—Rohrbach zieht und unten an Leyweiler sich ziemlich verengt, ist für einen See wie geschaffen. Die Gestaltung des Geländes ermöglichte die Herstellung eines Weihers, wenn nicht von Natur aus schon in der Urzeit eine Ansammlung von Wasser hier war. Tatsache ist, daß jedes Jahr mehrmals bei den großen Niederschlägen am Anfang des Winters (November) und im Frühjahr das Tälchen in einen großen See, der bis Rohrbach reicht, umgewandelt wird. Nun sind aber auch Urkunden vorhanden, die von einem früheren Weiher sprechen: das Leyweiler Bannbuch nennt noch heute die Wiese unten am Dorf: Der Weiher. Man zeigt auch Erderhebungen in dieser Wiese, die als Damm gedient haben sollen. In Altrip heißt noch heute ein Gelände unten im Tal: »Der Fischpfuhl«, ein anderes: »Der kleine Weiher«. Eine Urkunde aus Rohrbach (vom Jahre 1685?) erwähnt einen Weiher, dessen Fischerei dem Grafen von Finstingen gehörte. Dieser kann, nach dem Gelände zu urteilen, nur in der Richtung nach Leyweiler—Altrip gelegen haben. Ist aber unterhalb des am Abhang eines Hügels gelegenen Altrip in früheren Zeiten ein Weiher gewesen, dann haben wir auch eine Erklärung des Namens Altrip-Altrippe in Altā-Ripā, hohes Ufer. Auf diese Frage des Alta-ripa hoffe ich bei einem Bericht über die römischen Niederlassungen, die sich in unmittelbarer Nähe nachweisen lassen, ausführlich zurückkommen zu können. Das Ergebnis der neuen Untersuchungen der Maren ist einfach: Was im Bericht von 1903 Dr. Wichmann über den Zweck der Maren bereits festgestellt hat, wird in seiner Richtigkeit voll bestätigt.

II. Die künstlichen Hügel oder Tumuli in der Nähe der Maren.

Schon 1902, bei Ausgrabungen von Maren im Wiedenbrucher Wald, wurde ich auf eine runde Erderhebung aufmerksam gemacht, die unweit der großen Mare lag. Bei einem Versuchsgraben an diesem Hügel entdeckten wir Kohlen und eine grobe Scherbe. Ich schloß daraus, daß die Bodenerhebung künstlich aufgeworfen war, suchte aber damals nicht weiter. Bei weiteren Nachforschungen im Walde entdeckte ich in der Nähe von Maren noch eine ganze Zahl Hügel. Ich gebe zuerst eine Uebersicht der hier und in der Umgegend bekannten oder entdeckten Hügel, um dann das Ergebnis der Ausgrabung einiger Tumuli mitzuteilen.

I. In der Nähe von Maren befinden sich Hügel:

Im Altriper Wiedenbruch-Wald: 11 (Plan I) nicht sehr hoch; im Leyweiler Wald Stauden, südlich vom Dorf, ungefähr 26, darunter einige ziemlich hoch und nicht weit voneinander entfernt, fast eine Gruppe bildend; auch im Wieversberger Wald von Hellimer, Höhe 328 m, westlich vom Ort, sind Hügel. Da alles mit Hecken bewachsen ist, konnte zunächst noch nicht festgestellt werden, ob sie wahre Tumuli oder der aufgehäufte Schutt von Steinbrüchen sind; im Cappeler Wald, Distrikt »Dicke Heck«, nördlich vom Dorf, sind 4 Tumuli, einer Dachshügel genannt; im Büdinger Wald, im Osten des Ortes, am Abhang des Waldes, der sich nach der Barster-Straße hin erstreckt, ist eine größere Erderhebung, an deren Fuß eine Mare liegt. Dieser Hügel ist die Trümmerstätte eines römischen Hauses, wie Mauerreste, zahlreiche Dachziegel, Scherben beweisen; im Barster Wald, westlich vom Dorf, in der Ecke des Waldes, die auf die alte Maxstadter-Straße hinzeigt, gegenüber dem Büdinger Wald, finden wir 3 Hügel, ganz in der Nähe sind Maren, eine 15—20 m davon; im Fremersdorf-WillersbergerWald[1]), nördlich vom Dorf, auf Höhe 320 und am Abhang merkt man runde und lange Erderhebungen. Ich halte sie für den aufgehäuften Schutt von Steinbrüchen; das viele Steingeröll und eine häufig vorhandene Vertiefung am Fuß des Hügels sprechen dafür, daß hier Steine gegraben worden sind; dasselbe gilt für den Freibußer Wald im Westen des Ortes. Hier sind viele sehr schöne Hügel bei einander, und wie freuten wir uns schon, daß wir eine große Begräbnisstätte zu

[1]) Der Willersberger Wald ist erwähnt in den Prozeßakten der Freiherren von Warsberg gegen Leute von Leyweiler, welche sich zum Hexensabbath in diesem Walde versammelten. Anno 1601—02.

untersuchen hätten. Leider ergab die Untersuchung einiger Hügel und die genauere Besichtigung derselben, daß auch sie von Steinbrüchen herstammen; im Wald von Lixingen, bei Vahl-Lanningen, nordwestlich, erhebt sich der große, sogenannte Schlüsselhügel, auch Königsgrab genannt; er ist an 3 m hoch und fast 30 m breit; ein anderer Hügel ist nicht weit davon entfernt: Maren sind in der Nähe. Es sind mir noch 2 Hügel angegeben worden bei Maren im Wald von Geßlingen; andere im Wald von Dieblingen, auch bei Maren. Die Richtigkeit der Angabe und die Natur dieser Hügel habe ich noch nicht kontrollieren können. Wir haben nach dieser Aufzählung in hiesiger Gegend in der Nähe von Maren ungefähr 46 künstliche Hügel, die aus Steinbrüchen entstandenen Erderhebungen nicht gerechnet. Die Nähe dieser Hügel bei den Maren ist eine Tatsache[1]) von Wichtigkeit, die darauf hindeutet, daß diese Tumuli in Verbindung mit den Grubenwohnungen standen. Sind die Maren bewohnt gewesen, wie wir es bewiesen haben, so müssen auch ihre Bewohner Begräbnisstätten gehabt haben, und sind in den Tumuli, wie wir sehen werden, Gräber, so können auch die Wohnungen dieser Toten nicht weit davon gewesen sein.

II. Ausgrabung einiger Tumuli im Altriper Wiedenbruch.

Tumulus I (Plan I) ist von der großen Mare nordöstlich 17 m entfernt, hat 28 m Durchmesser, 1,20 m Höhe. Er besteht aus gelber halblehmiger Erde. Die Ausgrabung brachte bei 1—1,20 m Tiefe viele Kohlenstücke und Aschenansammlungen zum Vorschein. Die Kohlen lagen, mit Ausnahme von zwei Stellen, meistens schräg an der Seite von Löchern von 20—30 cm Tiefe. Diese kleinen Vertiefungen waren voneinander 0,60—1 m entfernt, ziemlich zahlreich, manchmal in einer Linie). Zwei Stellen mit Kohlen- und Aschenschichten, an der nördlichen Seite des Tumulus, waren unberührt. Die Schichten hatten 50 cm Durchmesser und waren 2—4 cm hoch. Die untere und die obere Erdschicht waren bis auf 3 cm rot verbrannt. Entweder sind die Kohlen und Aschen hier noch glühend niedergelegt worden, oder es wurde die Leiche selbst an diesen Stellen verbrannt und die noch glimmenden Kohlen mit Erde zugedeckt. Bei einer dieser Stellen entdeckten wir ein Stück bronzenen Halsreifes; außerdem an ver-

[1]) Auch Herr Huber hat bei seinen Ausgrabungen von Tumuli im Cadenborner Wald und bei Ruhlingen festgestellt, daß diese Tumuli nahe bei Maren waren. Dies wurde aber damals nicht berücksichtigt. Herr Huber meinte, die Vertiefung wäre entstanden durch Herausnehmen der Erde, um den Tumulus zu bilden. Huber: Cadenborn und Ruhling, 1885—1890, S. 16, 17. Ebenfalls waren die Tumuli, durch Herrn Direktor Keune in Waldwiese untersucht, in der Nähe von Maren, so auch die von Schallbach.

schiedenen Stellen unter den Kohlen eine schöne Pfeilspitze aus hellbraunem Feuerstein, sehr gut bearbeitet, 6 cm lang, 1½ cm breit; einen schwarzen runden Silex, am Rand ebenfalls bearbeitet; einen menschlichen Backzahn; einen eisernen Schuhnagel; bei 1,10 m Tiefe ein größeres Stück Scherbe roten, schlecht gebrannten Tons; zahlreiche grobe, dicke, schwarze Stücke ebenfalls von schlecht gebrannten Urnen; endlich viele gespaltene Kieselsteine, darunter eine Spitze wie die eines Messers aus weißem Kieselstein. Dieser Hügel ist sonach bestimmt eine Begräbnisstätte und seine Nähe bei der großen Mare (nur 17 m davon) berechtigt uns anzunehmen, daß die Bewohner dieser Mare diesen Tumulus zur Bestattung oder Verbrennung ihrer Toten benutzten. Zugleich aber führen uns die Fundstücke bis in die Steinzeit oder den Uebergang zur Bronzezeit zurück und bringen uns den Beweis, daß Geschlechter sich hier im Wiedenbruch von jener Zeit an folgten, die diesen Hügel Jahrhunderte lang als gemeinsame Totenstätte gebrauchten. Daß wir kein wohlerhaltenes Grab, außer den zwei besprochenen Stellen, fanden, erklärt sich vielleicht dadurch, daß der Hügel schon einmal untersucht worden ist. Die sehr lockere Erde des Tumulus spricht für diese Hypothese. Es ist aber auch nicht unmöglich, daß dieser Tumulus als Verbrennungsstätte der Leichen gedient hat, und daß von hier aus die Aschen anderswohin getragen sind. Jedenfalls ist es sehr auffällig, daß hier zahlreiche und sehr große Stücke Kohlen angetroffen werden, was ich in anderen Gräbern nicht bemerkt habe.

Tumulus II (Plan I). Dieser ist südöstlich vom vorigen 25 m entfernt; wenig bemerkbar, denn nach Westen erhebt er sich über den Waldboden nur um etwa 30—35 cm; nach Osten, wo der Boden sich senkt, 70—80 cm. Sein Durchmesser mißt 14 m; er besteht wie der vorige aus gelber, lehmartiger Erde. Die Schicht war hier hart, schon ein Zeichen, daß keine Untersuchung stattgefunden hat.

Grab No. 1. Die ersten Spatenstiche brachten gleich bei 30 cm Tiefe einen größeren bronzenen Ring zum Vorschein, 12½ cm breit, unter diesem war eine flache Aschen- und Kohlenschicht, 30 cm breit, der Ring lag ebenfalls flach auf. Nach dieser Entdeckung wurde der Hügel schichtweise sorgfältig abgedeckt; bald wurden noch 6 andere Gräber aufgefunden. Wir hatten also vor uns freigelegt im ganzen 7, die fast einen halben Kreis bildeten. Die Gräber lagen alle nur 30—35 cm unter der Oberfläche des Hügels. Die Totenaschen waren entweder flach auf den Naturboden niedergelegt worden, oder in eine schüssel- auch trichterförmige Vertiefung gebracht, über welcher dann

meistens ein sehr harter, rötlich aussehender, abgerundeter Erdklumpen, breiter als die Oeffnung der Vertiefung sich merken ließ. Die Arbeiter, wie ich, meinen, es wäre eine Art Deckel aus halbgebranntem Lehm, womit das Grab geschlossen wurde[1]). Wo diese rote, runde Erderhebung mitten unter dem gelben Boden sich zeigte, waren sie sicher, ein Grab aufzufinden. Ueber den bronzenen Ring des Grabes No. 1, oben schon besprochen, bemerke ich noch, daß er zu eng war, um über den Kopf an den Hals angelegt zu werden, er mußte einem sehr kleinen Kinde zugehört haben, die Aschenschicht war auch sehr dünn, oder es war einer von den zur Totenbestattung gebrauchten Ringen.

Grab No. 2. 2 m vom vorigen lag eine gebrochene schwarze Totenurne aus grauer Tonerde. Es fehlten ziemlich Stücke, die allem Anscheine nach bei Anlegung eines neuen Grabes oder auch durch Holzarbeiter beim Ausroden von Baumwurzeln zerstört und entfernt worden waren. Diese Urne trägt unten am Hals drei Reihen Linien, die im Ton eingeritzt, parallel um den oberen Teil des Gefäßes laufen, sie ist wahrscheinlich mit Graphit geschwärzt, der Brand des Tons ist kein harter. Die Urne ist 12 cm hoch, 12 cm breit.

Grab No. 3. Etwa 50 cm von der Urne war eine größere Aschenschicht mit halbverbrannten Knochenresten und 8 bronzenen Armspangen als Beigabe. Die Aschenschicht war 30 cm breit, 3—4 cm dick, mit Erde vermischt. Darüber lagen in zwei Gruppen von je 4 Stück die Armspangen. Es sind offene, flache Ringe, mit senkrechten Verzierungsstrichen, 7 ½ cm breit, 1 cm hoch. Ihre Enden lassen sich übereinanderlegen, so daß sie sich breiter oder schmäler öffnen können, je nach dem Handgelenke, welches sie zieren sollen. Zu bemerken ist hier die Sorgfalt, mit der die Spangen so über die Aschen gelegt waren, wie die Person sie in ihrem Leben getragen hatte, denn die vier Enden der Ringe der linken Hand waren alle gerichtet nach rechts und die vier Endstücke der rechten Hand nach links, die acht Endstücke also nach der Brust hin konzentriert. Zwischen und unter den Armspangen liegen die Totenaschen und halbverbrannte Knochenreste.

Grab No. 4. Vom letzten Grab, 60 cm entfernt. Es lag auf dem Naturboden ein grauer, schmaler Lignitring. Die Aschenschicht, ganz mit Erde vermischt, ließ sich nur noch wenig erkennen. Es ist möglich, daß das Grab durch unbekannte Ursachen, vielleicht beim Holzausroden, berührt worden ist und daß ein anderer bronzener, ver-

[1]) Die im Cappeler Tumulus weiter unten zu besprechenden Gräber bestätigten diese Ansicht, denn auch dort fanden sich Vertiefungen mit Aschen, die von einer Steinplatte oder Dachziegeln gedeckt waren.

einzelter Ring, wovon weiter die Rede sein wird, zu diesem Lignitringe gehört. Betrachtet man genau den Ring, so wäre man versucht, zu glauben, daß er aus natürlichem Eichenholz hergestellt ist. Die Fasern des Holzes treten stark hervor und ist das Stück nicht wie die anderen Lignitringe poliert.

Grab No. 5. Wieder 50 cm vom Grab No. 4 in südlicher Richtung kam ein anderes zur Ansicht vor. Die Aschenschichte lag flach, darüber ebenfalls flach, zwei Armringe, übereinander gelegt; der untere ist ein schwerer offener bronzener Ring ($9^1/_4$ cm $\times$ $7^1/_2$ cm). Die Außenseite ist gewölbt, mit senkrechten hervorstehenden Rippen geziert, die Endstücke bilden flache Stempel, Schalbacher Typ und Muster No. 65 der Forrer'schen Tafel. Der darüber liegende Lignitring ist ein glatt polierter, dünner schwarzer Ring, von nicht ganz $2^1/_2$ cm Höhe und $8^1/_2$ cm Breite. Die Außenseite ist in zwei Flächen geteilt, die in der Mitte zusammenlaufend, eine Kante bilden; jede Fläche ist $1^1/_2$ cm breit.

Grab No. 6. Dieses liegt 70 cm weiter, schon ein wenig nach Südwesten. Auch hier war die Aschenschicht flach, darüber lag flach ein 13 cm breiter großer, offener bronzener Halsreif. Dieser Reif stellt eine schöne Schlange vor. Der Kopf mit den Augen ist sehr fein gebildet, der Leib in der Mitte ziemlich dick, der Schwanz ganz spitzig endigend, kurz, das kriechende Tier war gut modelliert. Leider war die Bronze so oxydiert und im Boden schon gebrochen, daß wir das Stück nicht mehr ganz haben heben können. Die schweren Holzwagen fuhren ja über den Hügel.

Grab No. 7. 1 m südwestlich vom vorigen, entdeckten wir eine Vertiefung von 20—25 cm, mit der schon erwähnten, harten, rötlichen, abgerundeten Erdschicht gedeckt. Die Vertiefung war mit Asche und Erde gefüllt, darüber und darunter aber lagen die prachtvollsten Beigaben: zwei dicke, schwarze Lignitringe (der eine 4 cm hoch, 8 cm breit, der andere $4^3/_4$ cm hoch, $7^1/_2$ cm breit), waren flach aufeinander gelegt, unter dem unteren Ring fanden wir ein bronzenes, gezahntes Rädchen von 8 cm Durchmesser, der Kreis daran ist abgerundet, wie auch die Zähne; über dem oberen Lignitring war ein anderes bronzenes, flaches, bandartiges Rädchen, ebenfalls gezahnt. Die Zähne daran sind eben; das Rädchen hat einen Durchmesser von 9 cm; der innere freie Raum ist $4^1/_2$ cm breit. Zur Seite dieses Fundes lag schräg ein zweites ganz gleiches Rädchen. Dieses war wahrscheinlich ursprünglich flach auf das erste gelegt worden und infolge einer Erdrutschung davon gerückt. Weitere Beigaben waren noch: ein kleiner $4^1/_2$ cm breiter, bronzener Handgelenkring, offen, mit flachen Köpfen an den zwei Endstücken, Metall rund, 3 mm dick;

zwei Lignitperlen, 16 mm breit, 12 mm hoch, mit blaugrünem Ueberzug, (Kupferemail?) die eine ist leider bald zerfallen; die zweite, noch erhalten, hat in der Mitte ein Loch, in welchem ein Stück Bronzedraht steckt, was uns veranlaßte anzunehmen, daß diese Lignitperlen vielleicht die Köpfe von Gewandnadeln waren, wenigstens daß daran ein Haken oder eine Oese vorgesehen war, um sie anhängen zu können; eine etwa 10 cm breite sehr dünne Schicht, eines metallartigen, grünglänzenden Ueberzuges, wie bei den Lignitperlen, wurde noch freigelegt, ließ sich aber nicht ganz heben. Was dieses war, ob Email eines Gürtels oder Reste eines Spiegels, konnten wir nicht feststellen. Dabei fanden wir noch einen sehr kleinen bronzenen Knopf, 5 mm lang mit einem runden 4 mm dicken Kopf. Zu welcher Schmucksache dieser gehörte, wurde nicht entdeckt. Endlich in demselben Grab ein Bruchstück eines größeren Ringes und über allen diesen Beigaben ein eisernes Messer, wovon die Spitze abgebrochen, oder durch Rost zugrunde gegangen war, die Klinge unten war noch 2 cm breit. In diesem Grab allein wurden also 10 Fundstücke erbeutet.

Ein letzter Fund außerhalb eines Grabes war in diesem Tumulus ein bronzenes Armband. Es lag nur 15 cm unter der Oberfläche des Hügels, vom vorigen Grab in westlicher Richtung 70 cm entfernt. Wie ich schon beim Grab No. 4 bemerkt habe, scheint eine vorübergehende Störung im Tumulus vorgekommen zu sein, welche diesen Ring aus seiner ursprünglichen Stelle gebracht hat. Es wäre nicht unmöglich, daß er zum Lignitringe vom Grab No. 4 paßt. Dieses Armband ist flach und offen; nur die Außenfläche zeigt gegen den Rand eine sehr leichte Wölbung. Die Verzierung besteht aus parallel laufenden Linien, die abwechselnd von senkrechten und schrägen Strichen gebildet sind.

An Steinen fanden sich in diesem Hügel nur wenige. Eine kleine Spitze eines weißen Silex, ein paar Stücke eisenhaltiger, runder Sandsteine, wie man sie in diesem Boden antrifft, kamen zum Vorschein. An gespaltenen Kieselsteinen fehlte es gänzlich hier, und doch ist dieser Tumulus nicht weit entfernt vom vorigen, in welchem zahlreiche gebrochene Silex gefunden wurden, was wohl als ein Beweis dafür angesehen werden kann, daß die gespaltenen Kieselsteine in den Hügel No. 1 durch Menschenhand gekommen sind. An Scherben entdeckten wir nur ein Stück aus roter Tonerde, ziemlich dick und grob verfertigt, scheint einem größeren Topf, der dem Feuer ausgesetzt war, angehört zu haben.

An diesem Tumulus ist jetzt die Untersuchung beendigt, und wie ich berichtet habe, ist die Ernte an diesem eine reiche gewesen:

26 wertvolle Fundstücke! Das ist das Ergebnis dieser Ausgrabung, welche uns in die spätere Hallstatter Zeit zurückführt.

Tumulus III. Dieser liegt nordwestlich bei der großen Mare, nur einige Schritte davon. Er erhebt sich über dem Waldboden 60—70 cm. Ein Versuch daran bewies uns gleich, daß hier nichts zu finden sei, daß aber die Erde herbeigeschafft und ein künstlicher Hügel damit gebildet worden ist. Es ist wohl die Erde aus der Mare, die hier teilweise aufgehäuft wurde, um sie nicht zu weit zu bringen.

Tumulus IV. Dieser erhebt sich zwischen der Mare No. 6 und der Mare No. 5 und wurde 1905 ausgegraben (Plan I). Von der ersteren ist er nordöstlich 64 m entfernt, von der zweiten südwestlich 36 m. Näher bei letzterer gelegen, scheint er auch dieser anzugehören, wiewohl er auch den Bewohnern der 1903 freigelegten Mare No. 7 gedient haben könnte. Der Hügel ist über dem Waldboden 80 cm hoch und hat 25 m Durchmesser. Sicher ist, daß die ursprüngliche Höhe viel größer war und sich im Laufe der Jahrhunderte verminderte infolge von Regen, Erdrutschungen und Fahren der schweren Holzwagen über den Hügel. Eine große Schneise geht gerade über die Mitte des Tumulus. Der Boden besteht aus dunkelgelber Erde, vermischt mit rotem Keuper, in welchem sich weiße Gipsadern merken lassen. Das Fahren über den Tumulus hatte den Boden sehr hart gemacht. Wir griffen den Hügel an seiner südwestlichen Seite an, im zweiten Dritteile. Gleich bei 80 cm und 1 m Tiefe kamen wir auf Brandgräber. Einige waren zerstört, wie es die zerstreuten Kohlen und Aschen bewiesen, auch ein Bruchstück von einem dickeren bronzenen Ring und ein Klumpen geschmolzenen Kupfererzes, welche Funde außerhalb von Gräbern und nicht tief unter der Oberfläche des Hügels aufgedeckt wurden. Das Stück von einem Ringe zeigt an einem Ende einen fast frischen Bruch, denn die Stelle war nicht oxydiert und ließ das rote Kupfer merken. Wahrscheinlich beim Ausroden der Baumwurzeln hat ein Arbeiter ein oder mehrere Gräber, ohne es zu wissen, zerstört. An drei Stellen bei 1 m und an einer anderen bei 80 cm Tiefe waren die Totenaschen und Kohlen noch unberührt. Sie lagen in Vertiefungen von 20--30 cm, welche trichterförmig waren; dabei keine Beigaben! Verbrannte Knochenreste konnte man noch in den Aschen entdecken. Schon waren die Arbeiter versucht, den Hügel aufzugeben, weil nichts von Bedeutung gefunden war, da stieß einer, gegen die Mitte des Tumulus, auf eine Steinansammlung. Diese ließ ich sorgfältig freilegen, ohne einen Stein zu entfernen, und als die Erde weggeschafft war, hatten wir vor uns ein flaches Steingrab und 85 cm davon eine schwarze Totenurne mit verbrannten Knochen gefüllt.

Das Steingrab liegt in der Mitte des Hügels, wenn man durch denselben eine Linie von Nordwesten nach Südosten zieht, dagegen 5 m von der Mitte gerückt, wenn die Linie zwischen Südwesten und Nordosten geht. Dies erklärt sich, wie schon gesagt, durch den Fahrweg, der mit der Zeit die Erde zurückgedrückt und den Hügel erweitert hat. Deshalb befindet sich das Grab nur 35 cm unter der Oberfläche des Tumulus. Es ist 40 cm hoch, 1,90 m lang, am Kopfende 70 cm breit, am Fußende, welches abgerundet ist, nur 50 cm. Die Steine, womit das Grab aufgeführt worden ist, sind alle, bis auf einen, blaue Kalksteine (Lias), vom Bann von Altrip. Sie sind alle roh, nicht behauen, aber durch Alter und Feuchtigkeit am Rand abgerundet. Ein größerer flacher Sandstein bildete eine Ecke des Kopfendes, gerade da wo der Kopf des Toten lag, wahrscheinlich um den Kopf zu schützen, welcher unter einem Teile dieser Art Platte ruhte. Diesen Sandstein wie zwei andere vom Kopfende, fanden wir nicht mehr an ihrem Platz, sondern außerhalb des Grabes (60 cm weiter) zurückgeworfen. Die Stellen aber, wo sie ursprünglich lagen, waren noch ganz sichtbar, und die Steine wieder dahin gelegt, paßten vollständig in diese ihre frühere Lage. Es muß dann am Hügel eine spätere Arbeit vorgenommen worden sein, die diese Störung verursacht hat. Das Grab bestand aus zwei Teilen: aus der Mauer, die die Umfassung bildete, und aus den Steinen, die mit Erde den Innenraum füllten. Zwischen den Steinen der Mauer war eine Schicht Erde. Die Steine waren flach übereinander gelegt, die des Innenraumes lagen schräg in der Erde. Die Oberfläche des Ganzen, die jetzt eben ist, war mit vielen kleinen Bruchsteinen bedeckt, die den leeren Raum zwischen den großen füllten, auch gebrochene Kieselsteine waren dabei. Was mir auffiel, war die Form mancher dieser kleinen Kalksteine. Einige gleichen einem flachen, breiten Messer, ein anderer einer Lanzenspitze, einer exakt einer kleinen Sichel etc. Besonders fiel mir ein 40 cm langer, 8 cm breiter Kalkstein auf, der wie ein Bein mit Fuß aussah. Er stak senkrecht an der südwestlichen Seite des Grabes, dasselbe überragend. Es ist unmöglich, daß dieser Stein in diese Lage durch Erdrutschung gekommen ist; er muß absichtlich so am Grab aufgestellt worden sein. Zu welchem Zweck? Sinnbildlich oder um das Grab zu markieren? Darüber läßt sich nichts bestimmen. Nadaillac[1]) sagt, daß bis in die Merovingische Zeit Steinwerkzeuge, die nicht für den Gebrauch gearbeitet waren, den Toten zum Andenken oder als Sinnbild mitgegeben worden sind.

[1]) Nadaillac, Mours des peuples préhistoriques, p. 18.

Nach genauer Messung und Besichtigung des Grabes wurden die Steine und die Erde des Innenraumes sorgfältig und langsam entfernt, und als alles weggeschafft war, da erschien vor unsern Augen ein Skelett mit Schmucksachen. Das Gerippe lag mit dem Rücken auf dem Naturboden lang ausgestreckt, an der Stelle des Beckens war die Erde gesenkt, dagegen bei Brust und Kopf etwas erhöht. Der Tote trug am Hals einen 17 cm breiten, offenen, bronzenen Reif. Dieser, flach liegend, berührte unmittelbar die Schlüsselbeine; in der Mitte lag ein Stück des unteren Kiefers in dem noch sechs der vorderen Zähne saßen. Vier Backzähne, mit der Wurzel im Boden, standen senkrecht dabei. Der obere Teil des Schädels mit dem Kiefer fehlte. Wie ich schon bemerkt habe, ist ein Holzhauer bei der Arbeit ans Grab gekommen, und beim Wegschaffen der Sandplatte und zwei anderer Steine hat er zufälligerweise den Kopf mit entfernt, denn ein Stück des Schädels und zwei Backzähne entdeckten wir außerhalb des Grabes bei den zurückgeworfenen Steinen. Es ist ein Glück für unsere Forschung, daß der Mann, als er eine weitere Steinansammlung merkte, sein Ausroden aufgegeben hat! Auf der rechten Schulter des Skeletts war eine Gewandnadel aus Bronze. Wahrscheinlich war am oberen Ende derselben ein Kopf angebracht. Sie ist rechtwinkelig gebogen und zeigt Spuren von einer Schraube; winzige Stückchen Bronze merkten wir dabei; diese zerfielen aber und ließen nichts von ihrer Form erkennen oder auf ihre Bestimmung schließen. Die Arme des Toten waren gebogen und ruhten auf der Brust, so daß die Hände sich berührten, vielleicht übereinander gelegt. Das letztere ließ sich nicht feststellen, aber einen Finger mit noch zwei Gliedern fanden wir genau auf der Mitte der Brust. An jedem Handgelenk war ein schöner, hohler, bronzener Ring, 7 cm breit, die Knochen der Vorderarme waren noch darin. Diese Ringe sind aus gehämmertem Kupferblech verfertigt. Das eine Endstück ist breiter wie das andere, so daß sie sich ineinander stecken lassen. Das breite Ende hat zwei parallele Striche, am Rand im Kreise eingeritzt. Zugleich merkt man an der inneren Seite, daß der Ring im ganzen Kreise gespalten ist, was beweist, daß er aus einem dünnen Blatt Kupfer gemacht worden ist. Das Metall ist biegsamer wie Bronze. Am linken Oberarm, denselben umfassend, stak noch ein bronzener, offener, dünner Ring, 8 cm breit, senkrecht im Boden. Endlich war an jedem Fuß über den Knöcheln ein schwerer dicker Ring von 11 cm Breite und 206 g Schwere angebracht. Beide Ringe zeigen noch den Gußzapfen. Bei den Füßen lag ein Stück gebrannter Tonerde, würfelförmig und etwas abgerundet.

Ein paar gespaltene Kieselsteine waren auch im Grab. Was die Größe der Leiche anbelangt, so kann diese nicht genau angegeben werden, weil der Kopf fehlte. Doch kann ich nach meinen Messungen an Beinen, Schenkeln und Rumpf dieselbe als schwankend zwischen 1,65 m und 1,70 m schätzen. Also war es keine kleine Person, sondern eine recht normale Gestalt. Anderseits, wenn man nach dem Gebiß und der Knochenbildung urteilen will, scheint der (oder die) Tote noch in jugendlichen Jahren gestanden zu haben, als er ins Jenseits abgerufen worden ist.

Es bleibt noch ein letzter Punkt zu besprechen, nämlich die Richtung, nach welcher die Leiche gebettet war. Sie war orientiert, der Kopf nach Westen, die Füße nach Osten. Der Tote schaute nach dem Aufgange der Sonne.

Die unweit des Grabes aufgefundene Totenurne enthielt Aschen- und halbverbrannte Knochenreste. Wie schon gesagt, war auch sie vom Werkzeuge eines früheren Arbeiters getroffen worden, und fehlten davon einige Stücke, die wir weiter in der Erde entdeckten. Diese Urne, $11^1/_2$ cm hoch, 20 cm breit, aus graubrauner Tonerde hergestellt, zeigt einen besseren Brand als die Urne vom Tumulus II, auch der schwarzbraune Ueberzug hält fester daran.

Wir haben also in diesem Tumulus die zwei Bestattungsarten nebeneinander: Brandgräber und eine Leichenbestattung.

Nach Auffindung der zwei letzten Gräber wurde der Hügel weiter untersucht. Nur noch ein Brandgrab ohne Beigabe kam in 80 cm Tiefe zum Vorschein, dagegen wurden zahlreiche Scherbenstücke von grobem, schwarzem Ton, viele gespaltene Kieselsteine und ein großer schwarzer, wohl von einem Schwein herrührender Tierzahn, der scheinbar im Feuer gelegen hatte, aufgefunden. Was die groben, schlecht gebrannten Scherben anbelangt, so habe ich darunter Stücke herausgesucht vom oberen Rand (Hals), von der mittleren Wand und vom Fuß, diese genau gemessen und nach der Messung ein dieser entsprechendes Gefäß rekonstruiert. Ich erhielt eine Urne, viel größer als die, welche wir in den zwei Tumuli gefunden haben. Sie hatte an der inneren Oeffnung, am oberen Rand, einen Durchmesser von $20^1/_2$ cm, das äußere Maß des Randes war 22 cm Durchmesser, der Durchmesser des Bauches 29 cm, der des Bodens 13 cm, die Höhe schwankt zwischen 15 und 17 cm. Die Form ist dieselbe wie die der in diesem Hügel gefundenen Urne.

Unter den gespaltenen Kieselsteinen war ein schwarzer Feuerstein, der bearbeitet worden war; andere waren so gespalten, daß man

merkt, daß sie absichtlich gebrochen wurden; bei vielen ist der Bruch fast derselbe. Auch scheinen Kiesel ausgewählt worden zu sein, die vor der Spaltung länglichrund gewesen sind; sie gleichen sich sehr und werden wohl denselben Zweck gehabt haben. Man könnte vielleicht annehmen, die Steine wären im Feuer zersprungen. Um mir Aufschluß darüber zu verschaffen, ließ ich Saarkiesel im Feuer glühend werden, warf sie sofort ins Wasser, einige zersplitterten, aber nicht alle und lange nicht in der gleichen Art, wie die in den Tumuli aufgefundenen. Ich habe schon erwähnt, daß die ausgegrabene, gegenüberliegende Mare No. 5 uns auch viele solche gespaltene Kieselsteine lieferte, desgleichen Tumulus I, dagegen Tumulus II keine. Was für einen Zweck haben diese Steine gehabt?[1]) Sind sie in den Scheiterhaufen als Sinnbild des gebrochenen Lebens geworfen worden? Oder den Toten zum Andenken, wie Nadaillac meint, mitgegeben, damit sie sich Werkzeuge im Jenseits verfertigen können? Das sind Vermutungen, die uns die Sache nicht erklären. Ich war geneigt, die Kieselsteine als Werkzeuge anzusehen, da wir sie auch in der Mare angetroffen haben[2]).

Endlich muß ich kleine Silex erwähnen, die sehr fein und wie poliert aussahen und wohl zum Schmuck gedient haben. Einer war oval, sehr dünn und glatt, von dunkelschwarzer Farbe, 92 mm lang; zwei linsenförmig, weiß und gelb, und ein weißer oval.

Tumulus V. 65 m westlich von der großen Mare No. 6, 50 m nördlich vom vorigen Tumulus IV, 64 cm auf einer Seite, 80 cm auf der anderen sich über dem Waldboden erhebend. Erhaltene Gräber wurden nicht entdeckt. Die Ausgrabung brachte uns nur eine Pfeilspitze aus weißgrauem Silex, in der Mitte flach; ein Stück roten Granits, 5—6 cm breit, an einer Seite rund und kantig bearbeitet, vielleicht ein Krätzer? Weiter Kohlen und einige schwarze Scherben. Einige Meter von diesem Hügel entdeckte bei den Ausgrabungen in den Maren, im Jahre 1902, zufälliger Weise ein Arbeiter unter den Wurzeln eines Baumes ein Stück bronzenen Halsreifs und einige Scherben. Die Stelle wurde dieses Jahr genauer wieder untersucht. Scherben von rotem Ton wurden noch bei 80 cm Tiefe gefunden und ein Schuhnagel mit breitem Kopf, zugleich ein Stück römischen Gefäßes mit Reliefverzierungen. Stammen vielleicht die Sachen vom Tumulus V?

[1]) Es gebrauchten die Gallier außer ihren eisernen Speeren und Wurfwaffen, Steine, um nach dem Feind zu werfen, wenn die eisernen Waffen ihnen fehlten. XXXVIII, 19. — Thierry »Les Gaulois«, p. 396, I.

[2]) Notar Welter hat auch Kieselsteine in Tumuli gefunden.

Tumulus VI. Derselbe liegt bei der Mare No. 3, hat nur 8 × 7 m und erhebt sich 75 cm über den Waldboden. Auffällig ist es, daß die Erde, aus welcher der Hügel aufgeworfen ist, roter Keuper ist, da der Waldboden in seiner oberen Schicht graugelb ist; erst unter 20—30 cm kommt der rote Keuper hier vor. Die Erde des Hügels muß dann von einer Vertiefung hierher geschafft worden sein. Kein Grab im Hügel, aber viel Steingeröll und gespaltene Kiesel, wie bei der Mare No. 5 und Tumulus IV. Bei 70 cm Tiefe kamen nur zum Vorschein eine schwarze Scherbe und eine rote mit einem Stück Rötel.

Tumulus VII. Hier wurde nur ein flüchtiger Versuch gemacht, um zu erfahren, ob er wirklich künstlich war. Das bestätigte sich, denn bei 70 cm Tiefe fanden sich mehrere Stücke eines römischen Gefäßes. Der Ton der Scherben, die zusammengehören, ist rot und sehr hart gebrannt mit bräunlichem Ueberzug.

Tumulus VIII und IX wurden nicht untersucht.

Tumulus X liegt zwischen Mare No. 12 und Mare No. 13, unweit einer gallo-römischen Niederlassung, nordöstlich im Wiedenbruch. Ein Versuchsgraben förderte zu Tage dicke Holzkohlen, Bruchstücke von römischen Dachziegeln, Kalksteine (blauer Lias), kein Grab. Der Hügel wurde nicht freigelegt.

Tumulus XI, zwischen der Mare No. 13 und der 55 m langen aber nur 12 m breiten Mare No. 14, wurde nicht untersucht. Alte Leute ezählten mir, daß sie zwischen diesen Maren beim Holzausroden Reste von Töpfen und große Dachziegel unter den Wurzeln von Bäumen gefunden hatten. Die angegebene Stelle stimmt mit dem Tumulus XI.

Die Tumuli im Staudenwald von Leyweiler, auch Dammhütte genannt. Der Wald liegt südlich von Leyweiler auf der Höhe. In der Abteilung, die einen Winkel bildet, dessen südliche Seite nach dem Bann von Diefenbach liegt, während die nordwestliche auf den Bann von Leyweiler in der Richtung nach Altrip sich erstreckt, erheben sich 26 Tumuli, einige nahe bei einander. Da der Wald auf dem Abhang des Berges ist, so sind auch die Hügel stufenweise aufgeworfen, von unten am Abhang bis hoch oben. Diese Tumuli unterscheiden sich von den Altriper durch ihre Höhe. Während die Altriper niedrig sind, manchmal kaum merkbar, sind die Leyweiler hoch aufgeworfen und fallen sofort in die Augen, besonders einer von fast 3 m, der von anderen umgeben ist. Wir untersuchten 3 davon, doch nur teilweise. Ein erster Tumulus 2,50 m hoch an der unteren Seite, 2 m an der oberen nach der Höhe, 15 m breit, wurde bis auf 2 m Tiefe durchgeschnitten: erst bei dieser Tiefe trafen wir zwei Stellen mit an-

gesammelten Aschen und Kohlen. Die Aschenschichte waren 50—60 cm breit. Am Rand, wo die Kohlen höher als in der Mitte lagen, war die Schicht 2 cm dick gegen 5—6 cm in der Mitte, woraus ich den Schluß ziehe, daß die Aschen in eine schüsselförmige Vertiefung niedergelegt wurden. Die zwei Stellen waren auf derselben Fläche, 2 m von einander getrennt. Keine Beigabe. Ein winziges Stück Scherbe von schwarzer Farbe mit der Spitze eines gebrochenen Kieselsteines, das war alles, was wir in der großen Erdmasse entdeckten. In einem zweiten Hügel, dem wir uns zuwandten, fanden wir kein bestimmtes Grab, nur einige im Boden zerstreute Kohlen und einen roten Granitstein von 11 cm Länge, 7 cm Breite und 6 cm Höhe, der an einer Seite flach und glatt poliert oder geschliffen war. Der Rest vom Stein war roh abgerundet, aber so, daß die Stellen, wo die Finger sich beim Greifen anlegten, etwas vertieft waren, wodurch das Halten des Steines bei der Arbeit ein sicheres und festes war. Ich halte diesen Granitstein für einen Reibstein, nur fehlte der Stein, der zur Unterlage beim Reiben erforderlich ist.

Ein dritter Tumulus ergab nichts als einen handdicken, abgenutzten Sandstein. Dieser hatte an drei Seiten concave, breite, glatte Vertiefungen; es war also ein Werkzeug, das zum Wetzen oder Polieren gedient hatte.

Da die Leyweiler Hügel bei der großen Härte des Bodens und ihrer Höhe viele Arbeit verursachten und die Funde nicht der aufgewandten Mühe entsprachen, wurden sie vorläufig aufgegeben. Eine doppelte Tatsache hatten wir doch festgestellt: einmal, daß diese Tumuli künstlich sind und zu Begräbnisstätten gedient haben, sodann aber, daß sie vielleicht bis in die Steinzeit zurückreichen.

T u m u l i i m C a p p e l e r W a l d (Plan II). Nördlich von Cappel, an der Stelle, wo der Wald »Dicke Hecke« eine Ecke bildet, die nordwestlich von der Wiese mit der Nied, Richtung nach Marienthal, begrenzt ist, mit der südlichen Seite längs dem Cappeler Feld läuft, merkt man eine ganze Anzahl Maren, die im Kreise um mehrere Hügel liegen. Eine dieser Maren, wohl die größte der Gegend, hat an Fläche 45 m auf 30 m. Wir zählten vier Tumuli. Die zwei ersten erheben sich vom Waldrand ungefähr 105 m links vom Fahrwege, der sich zwischen den Maren in den Wald hineinzieht.

T u m u l u s I. Dieser, den Leuten schon längst als Dachsenhügel bekannt, ist 22 m lang und breit, 1,20 m hoch und besteht aus gelber, bröckliger Keupererde. Schon im Sommer waren hier bei einem flüchtigen Versuche ein Brandgrab mit einer kleinen, aber sehr schönen

Münze, Eisenstücken und Scherben zu Tage gekommen. Jetzt wurden hier dreizehn Brandgräber freigelegt, die meistens unberührt waren, oder bei denen nur eine kleine Störung vorgekommen war. Dagegen scheinen, nach den zerstreuten Aschen, Kohlen, Scherben und Münzen, andere Gräber ganz zerstört worden zu sein. Es ist wohl nicht nötig, jedes einzelne Grab zu beschreiben, denn sie waren fast alle von derselben Art, mit denselben Beigaben ausgestattet. Die Totenaschen lagen 90 cm, 1 m und 1,20 m tief, einigemal ganz flach, ein andermal in einer runden Vertiefung von 30—50 cm Breite. Bei drei von diesen Löchern war die Aschenschicht mit Steinen zugedeckt; an einem Grab mit einer dünnen Sandsteinplatte, 30 cm breit; bei einem zweiten mit Bruchstücken von dicken römischen Dachziegeln, ein Stück war aus dem Grab gerückt worden. Vielleicht war es ein ganzer Dachziegel, der bei neuen Bestattungen zerbrochen wurde. Das dritte Grab hatte zur Deckung mehrere dicke Muschelkalksteine vom Genweiler Banne. Die Entfernung der Gräber voneinander ist verschieden: 1 m, 1,40 m, 50 cm, von der Mitte des Hügels aus fast im Kreis. Wie bei den Brandgräbern der Altriper Tumuli waren die Beigaben über die Aschen gelegt worden. Sie bestanden hauptsächlich aus Eisenstücken, Münzen, Scherben, im Gegensatz zu den Altriper Beigaben, wo Bronze vorherrschend war und keine Münzen vorkamen. Es tritt demnach im Cappeler Tumulus eine ganz andere Kultur als bei den Altriper und Leyweiler Hügeln zu Tage: die Bewohner der Grubenwohnungen leben hier unter dem Einfluß der römischen Kultur. Den Toten werden jetzt nicht, wie bei den Altriper, Schmucksachen fürs Jenseits mitgegeben, sondern praktische, nützliche Dinge: Geld, eiserne Werkzeuge, Hausgeräte.

Die Eisenstücke. Fast in jedem Grab sind solche angetroffen. Es waren große und kleine Nägel, die zum Bauen benutzt werden; zwei Schuhnägel, einer mit konischem Kopf; mehrere schmale, dünne, flache Eisenstücke, an denen man noch die Schneideseite merkt, eins war an 45 cm lang, an einem Ende kaum 4 mm breit, am anderen 15 mm, ein anderes kürzeres 16 cm lang, ebenfalls oben schmal, unten breit, beide mit Schneideseite, scheinen Waffen gewesen zu sein, Speere, Dolche? Ein Eisenstück, flach, gleichmäßig breit, hat in der Mitte ein 8 cm langes Stück Eisen rechtwinkelig angenietet, vielleicht ein Maurerwinkel? Ein Messer endlich und Stücke, deren Bestimmung sich nicht mehr feststellen läßt, können von Waffen kommen. Alle Eisenstücke scheinen im Feuer gewesen zu sein, einige waren infolgedessen gebogen oder gekrümmt.

Die Münzen. Wir entdeckten im Hügel noch in den Gräbern und außerhalb dieser zusammen 34 Stück römische Münzen. Das Metall war Kupfer und Bronze. Die rein kupfernen Münzen, alle von größerem Modell, waren so oxydiert, daß die Prägung sich meist beim Aufheben löste, dagegen behielten die bronzenen, wenn auch die kleinen sehr zerbrechlich waren, ihre Inschrift und das Bild. Es lagen über der Aschenschicht zwei bis fünf Münzen in einem jeden Grab. Ein paar Münzen entdeckten wir außerhalb von Gräbern, sei es, daß letztere zerstört worden waren, oder daß die Füchse, die im Hügel ihr Quartier und Gänge hatten, die Münzen aus ihrem Platz gerückt hatten. Unter den 34 Münzen sind folgende festgestellt worden:

Zahl	Vorderseite	Jahr	Rückseite	Metall
1	Kopf??	1. Jahrh.	S. C.	Kupfer
1	Nerva Trajanus	98—117		Kupfer
1	Hadrian	117—138		Kupfer
2—3	Antoninus Pius	138—161	Stehende Göttin mit Füllhorn	Bronze, großes Modell
1	M. Aurel. Antoninus	161—180	Hygiea, der Schlange eine Schüssel darbietend	Bronze, sehr großes Modell, 23 g schwer
1	Lucilla, Kaiserin, Tochter von M. Aurel. Antoninus			Bronze, großes Modell
1	Gordianus?	3. Jahrh.		Kupfer
1	Valerianus?	3. Jahrh.		Kupfer
2	Urbs Roma		Die Wölfin mit den Zwillingen	Bronze, klein
1	Constantinus I.	307—337	2 stehende Soldaten, Gloria Exercitus	Bronze, klein
1	Constantinopolis			Bronze, klein
1	Constantinus Jun(ior) N(obilissimus) C(aesar)	317—337	Gloria Exercitus	»

1 sehr kleine, auf der Vorderseite ein Kopf mit großem Helm, nach rechts schauend, auf der Rückseite eine sitzende Gestalt mit ausgestrecktem Arm.

Von den kupfernen Münzen, die die Prägung verloren, habe ich auf der Erde, woran die Prägung blieb, drei Abgüsse genommen, und erhielt eine stehende Göttin mit Füllhorn, eine sitzende eben mit Füllhorn in der linken Hand, die rechte ausgestreckt, eine weibliche geflügelte Gestalt, Profil stehend und nackt.

Wenn auch die 34 Münzen nicht alle entziffert und festgestellt werden konnten, so haben uns doch die eben beschriebenen einen sehr wichtigen Anhaltspunkt für die Chronologie der Grubenwohnungen der Maren gebracht; sie umfassen einen Zeitraum, der vom Ende des 1. Jahrhunderts bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts reicht.

Die Tongefäße und Silex. Nur ein ganzes Gefäß wurde unter der Bodenfläche gefunden, wo gewöhnlich die Brandgräber vorkamen, nämlich bei 1,20 m Tiefe. Das Gefäß ist 11 cm hoch, 12 cm breit von braunschwarzer Tonerde und hat eine schmale Oeffnung. In der Nähe dieses Topfes wurde ein sehr schöner, feiner, brauner Feuerstein entdeckt, etwa 4½ cm lang, nicht ganz 2 cm breit, gleichmäßig breit, an der unteren Seite flach, an der oberen gewölbt und gut bearbeitet. Ich halte ihn für einen zum Feuerschlagen bestimmten Stein. Ein zweiter flacher, schwarzer, breiter Silex mit scharfer Schneidekante war nicht weit davon, soll wohl von einem Steinmesser stammen. Noch zwei schöne, linsenförmige, sehr glatte, kleine Kieselsteine fanden wir, von derselben Form wie die der Altriper Tumulus. Einer war weiß, der andere rot. An gespaltenen Kieselsteinen konnten nur zwei gefunden werden. An Scherben fehlte es aber nicht in den Gräbern. Fast jedes Grab hatte mehrere Stücke von ganz verschiedenen Gefäßen. Wir erkannten Reste von dem Hals eines großen Kruges, Schüssel und Tellerstücke, sehr dicke und sehr dünne kamen vor; der Ton war sehr weich mit Ausnahme der Scherben von feinen, schwarzen Töpfen, die härter gebrannte Stichverzierungen trugen, wie ich sie an Scherben bemerkt habe, die ich in Altrip bei einer römischen Villa fand. Es waren immer vereinzelte Stücke, die nicht zu einem und demselben Gefäß paßten und zugleich teils der gallischen, teils der römischen Keramik angehörten. Sollten die verschiedenen Bruchstücke von Töpfen oder Schüsseln nicht vielleicht dem Toten mitgegeben worden sein als Andenken an das Haus, in welchem er gelebt hat, gleichwie man in einer früheren Periode den Bestatteten die gespaltenen Kieselsteine, die als Werkzeuge gedient hatten, beigelegt, wie wir in den Altriper Tumuli bemerkten?

Die bronzenen Funde waren nur durch einen einzigen kleinen Ring vertreten, der allem Anschein nach an einem Riemen war, denn

ein Stückchen Zeug, das am Ring noch haftete, halte ich für Leder. Der Ring, etwa 3 cm breit, bestand aus zwei Teilen, aus einem flachen äußeren Teil, scheibenförmig und einem wirklichen runden Ring, der zwischen dem ersten war, diesen übersteigend, beide aber nur ein Stück bildend.

Tumulus II, vom vorigen nur 7 m südlich entfernt, 16 × 18 m breit, 80 cm hoch. Dieser Hügel fällt, wenn er auch nicht hoch ist, doch sofort auf, wegen der mächtigen, ungehauenen Felsblöcke aus Sandstein, die darauf liegen. Diese Blöcke waren noch vor zwei Jahren im Boden, wurden von Arbeitern beim Holzausroden freigelegt und gehoben. Da nicht genug da sind, um die Umzäunung des ganzen Hügels zu bilden, wäre ich geneigt, anzunehmen, daß sie bei einem Steingrab Verwendung fanden, das schon früher untersucht worden sein muß. Römische Dachziegelstücke und Bruchsteine von Genweiler liegen noch zertreut auf und bei dem Tumulus. Es fehlte uns an Zeit, um den Hügel gründlich zu untersuchen. Ein Versuchsgraben durch die Mitte brachte kein Grab zum Vorschein, wohl aber viele, sehr verschiedene Scherben, die bei 80 cm Tiefe fast alle auf dem Naturboden lagen. Ein Stück Mühlstein aus grauem Quarzit, rechtwinkelig gehauen, flach auf einer Seite, roh auf dem oberen Teil, das war alles, was wir noch entdeckten, ehe der Hügel aufgegeben wurde; er scheint schon früher untersucht worden zu sein, was die Aussage alter Holzhauer bestätigt, die uns erzählten, daß bei dem Hügel Töpfe und Geld vor längerer Zeit zufälliger Weise gefunden wurde. (Vielleicht wars im Hügel). Soweit unsere Ausgrabungsarbeiten im Jahre 1905. Der Cappeler Tumulus, wie die Altriper lohnten reichlich unsere Mühe, wie das Verzeichnis der Fundstücke es beweist. Es bleibt übrig einen Schluß aus allen diesen Forschungen und Entdeckungen zu ziehen.

Schluß. — Was Professor Dr. Wichmann und ich im Bericht von 1904 angenommen haben, nämlich, daß die Maren Grubenwohnungen waren, wird durch die neuen Untersuchungen voll und ganz bestätigt. Weiter ist aber jetzt festgestellt, daß in der Nähe der Wohnungen auch die Begräbnisstätten lagen. Die Tumuli und die Maren gehören zusammen wie ich schon bemerkt habe und die Karte es beweist.

Was die Chronologie der Grubenwohnungen betrifft, so muß man zwei Perioden unterscheiden: die vorrömische Besiedelung und die Besiedelung während und nach der römischen Herrschaft. — Wie weit vor die Römerzeit die Grubenwohnungen hinaufreichen, läßt sich nicht genau bestimmen.

Nach den Beigaben zu urteilen, haben wir in den Altriper, wie in anderen Tumuli, noch Spuren der Steinzeit. Pfeilspitze aus Feuerstein, Silex bearbeitet, weiter aber Reste der Bronzezeit, der Hallstatt- und der Latène-Periode. In dieselben Perioden dürfen wir dann aber auch die Grubenwohnungen zurückführen, wenn auch die ersten Grubenwohnungen nicht gerade so gebaut gewesen sein mögen, wie wir sie uns nach der Ausgrabung der Altriper und Leyweiler Maren vorstellen, wo die Bäume mit starken eisernen Aexten gefällt und behauen waren. Doktor Peters Wiesbaden berichtete [1]) anfangs Dezember in der Anthropologischen Gesellschaft zu Frankfurt über die Maren (Mardelle nennt er sie noch) am Rhein. Er teilte mit, daß diese Vertiefungen Grubenwohnungen waren, die nach den darin gefundenen Steinwerkzeugen, in die jüngere Steinzeit zurückgehen. Und doch wurden in diesen Maren, wie in den unserigen mächtige Bäume freigelegt; so bei Schierstein am Rhein, und auf dem Michelsberg bei Offenburg. — Doktor Peters meint, diese Wohnungen könnten bis ins 15. Jahrhundert vor Christi zurückgeführt werden.

Was unsere Maren anbelangt, so können wir annehmen, daß falls Steinwerkzeuge noch vereinzelt gebraucht wurden, doch schon eiserne Aexte Verwendung fanden. Es ist auch weiter anzunehmen, daß diese Grubenwohnungen nicht alle von derselben Zeit sind, was selbstverständlich ist. Einige waren schon zu Grunde gegangen als neue aufgebaut wurden. Die Wohnung der Altriper Mare No. 5, 1905 ausgegraben, scheint mir viel früher gestürzt zu sein als die der Mare No. 7 — 1903 untersucht, dafür spricht der Inhalt der Grube Nr. 5, in der Bäume, Blätter eine viel größere Zerstörung durch Verwesung erfahren haben, als die Bäume der genannten Mare No. 7. Deshalb wäre es von großem Nutzen für die Chronologie der Maren vorrömischer Zeit, wenn auf verschiedenen Geländen in verschiedenen Gegenden Lothringens Maren mit Tumuli noch untersucht würden. Mit den Grubenwohnungen der Altriper Umgegend, dürfen wir wohl bis zum 8. und noch 10. Jahrhundert vor Christi zurückgehen. Wie lange wurden sie noch unter den Römern benutzt. Das ist die 2. Frage die noch zu beantworten bleibt.

Wichmann hat bewiesen, daß die Römer die Grubenwohnungen in Gallien noch vorgefunden haben, daß sie durch Gallia Belgica bis an den Rhein ausgebreitet waren. Bis zu welcher bestimmten

---

[1]) Mitteilung der »Kleine Presse« Frankfurt — Dezember No. 293, Seite 3, Mardelle. Dr. Peters legt das Wort Mardelle aus mit »Mar« trichterförmige Einsenkung und »Delle« Vertiefung (!?)

Zeit diese eigenartigen Wohnungen benutzt wurden, darüber gibt uns der Cappeler Tumulus Aufschluß, denn die Münzen sind alle von der Römerzeit, und gehen vom Ende des 1. bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts. Andererseits liegen die Tumuli, wie der Plan zeigt, sowohl im Altriper wie im Cappeler Wald zwischen den Maren; dasselbe habe ich bei dem Verzeichnis der Tumuli für andere Ortschaften der Umgegend festgestellt. Wo sind denn, außer den Grubenwohnungen, die Häuser, die die Toten der Tumuli früher bewohnt haben? Alle römischen Häuser die zerstört worden sind, haben Spuren auf dem Felde oder im Walde zurückgelassen, wodurch wir die Niederlassungen wieder entdeckten; Mauerreste, Dachziegeln, Scherben, etc. machen uns darauf aufmerksam. Nur ganz vereinzelt treffen wir zwischen den Maren die Reste eines gallo-römischen Baues, wie im Altriper Wiedenbruch eine solche Stelle von uns gefunden wurde, desgleichen im Leyweiler Wald, 100 m oberhalb der ausgegrabenen Mare, ebenfalls noch eine zwischen den Maren von Freybuß, das waren meistens Fachwerkhäuser nach römischer Art, wahrscheinlich von Bauern bewohnt. Die großen römischen Villen und Häuser von Bedeutung treffen wir gewöhnlich nur außerhalb des Bereiches der Maren, einige ausgenommen, anderseits ist ihre Zahl gering im Verhältnis zu der Zahl der noch vorhandenen Maren. Auf etwa 300 Maren der Umgegend habe ich bis jetzt nur 35 Stellen festgestellt, wo römische Niederlassungen einstens waren, die Bauernhäuser zwischen den Maren im Wald sind mitgezählt, und diese Stellen sind alle weit von einander entfernt. Ansammlungen von Häusern, die uns eine Vorstellung von einem römischen Dorf gäbe, giebt es nicht in der hiesigen Gegend. Die Maren aber, wenn auch nicht ganz nahe bei einander gelegen, bilden wahre Ansammlungen von Wohnungen. Ein Blick auf die Karte von 1903 läßt keinen Zweifel darüber. Die gallischen Landleute sind überwiegend in ihren alten Grubenwohnungen geblieben, wenn auch in den großen Villen und in den wenig Städten römisches Leben, Kultur und Sitten herrschten. Weiter ist es auch wenig annehmbar, daß die Bewohner der von den Maren entfernten Villen ihre Toten 2—3 und mehr Kilometer nach einem Waldhügel zur Bestattung gebracht hätten; wie üblich hatten sie auch ihre Begräbnisstätten in der Nähe ihrer Wohnungen. Ein Beweis dafür scheint mir die Auffindung von römischen Gräbern auf dem Cappeler Feld, fast 2 km von unseren Tumuli, als eine neue Straße von Cappel nach Marienthal gebaut wurde. Die Gräber lagen auf der Höhe zwischen Cappel und Marienthal, enthielten Münzen und, wie ich glaube, auch Waffen. Herr Huber aus

Saargemünd, unser so erfahrener Archäologe, hat damals seine Ansicht über den Fund ausgesprochen. Die Gräber sollen zur Seite einer römischen Straße (Diverticulum?) angelegt gewesen sein. Diese Straße, meinte Herr Huber, kam von Maxstadt her, um über Barst nach Herrchweiler zu führen. Ich habe sie auf dem Bann von Maxstadt wirklich gefunden. Unweit der entdeckten Gräber soll auch auf der Höhe, nach Aussage der Leute, ein römisches Haus gewesen sein. Bruchstücke von römischen Ziegeln haben wir dort bemerkt. Nun, warum bestatteten die Bewohner dieses Hauses nicht auch ihre Toten in die zwei Kilometer weiter gelegenen Tumuli? Wir müssen demnach die Tumuli an den Maren immer noch als die fast ausschließlichen Begräbnisstätten der gallischen Besitzer dieser Grubenwohnungen ansehen, nicht aber der Bewohner der reichen Villen. Wären reiche Leute aus den großen Villen in unseren Tumuli begraben worden, so wären auch die Beigaben reicher. Der Cappeler Tumulus scheint also nach den vorhandenen Beigaben die Begräbnisstätte von nur einfachen gallischen Landleuten gewesen zu sein. Findet sich das Fundament eines Fachwerkbaues zwischen den Maren, so ist wohl der Eigentümer ein Gallier gewesen, der, wie Wichmann[1]) schon bemerkt hat, noch in den Grubenwohnungen seine Knechte, Haustiere und vielleicht seinen Vorrat unter Dach brachte. Die alten unterirdischen Wohnungen sind unter der römischen Herrschaft, während aller Jahrhunderte ihrer Dauer im Gebrauch geblieben. Einen unumstößlichen Beweis dafür haben uns die Münzen des Cappeler Tumulus gebracht. Sie reichen, wie schon erwähnt, vom ersten Jahrhundert bis zur Mitte des vierten. Die erste, Trajanus, gehört in die Zeit von 98—117[2]), die letzte, Constantinus II. Junior, in die Jahre 317—337, vor den Tod Constantinus des Großen, ehe der Jüngere mit seinen Brüdern als Augustus regierte (337—340). Wenn nun bis in die Zeit von 337 die Bestattung der Toten mit Leichenverbrennung in den Tumuli an den Maren stattfand, so waren dann auch die Grubenwohnungen noch in Benutzung. Es liegt kein Grund vor, zu behaupten, daß gerade um diese Zeit diese gallischen Wohnungen mit den Tumuli aufgegeben worden wären, denn eine herrschende Kultur ändert sich nicht auf einmal, und jedenfalls damals nicht so rasch, wie es in unserer Zeit möglich sein könnte.

Es ist eine geschichtliche Tatsache, daß die Gallier auf dem Lande — das Bauernvolk — unter der römischen Herrschaft ihre

[1]) Jahrbuch 1903, Bd. XV, 258.

[2]) Eine Münze (Silber) von Nero ist auf der Höhe beim Altriper Wald Stauden in der Nähe einer römischen Villa gefunden worden.

Sprache, ihren Kult und sonstige Gebräuche lange beibehielten, wenn auch der römische Einfluß sich merken läßt. Man nimmt auch an, daß das Christentum auf dem Lande unter den Bauern erst sehr spät Verbreitung gefunden hat. Thierry, »Les Gaulois«[1]), behandelt in seiner Geschichte Galliens sehr ausführlich die Frage der gallischen Sprache und beweist, daß sie bis zum fünften und sechsten Jahrhundert noch vorherrschend war. Lavisse, »Histoire de France«[2]), lehrt dasselbe, und zugleich, daß der heidnische Kultus bis zum fünften Jahrhundert und noch während desselben viele Anhänger hatte. Nach Sulpicius Severus[3]), der das Leben des heiligen Martinus gegen das Ende des vierten Jahrhunderts schrieb, war bei dem ungebildeten Landvolk nur die gallische Sprache gebräuchlich, manchmal mit einigen schlechten lateinischen Ausdrücken vermischt. Deshalb war es, wie schon Irenaeus von Lyon[4]) bemerkt hat, sehr schwer, dem gemeinen Volke das Evangelium in der lateinischen Sprache zu predigen. Er selbst lernte die gallische zu diesem Zwecke. Erst als gallische Priester und Bischöfe[5]), Germanus von Auxerre, Lupus von Troyes und andere, im fünften Jahrhundert in der Volkssprache predigten, hatten sie große Erfolge. Der heilige Hieronymus[6]), der in seiner Jugend in Trier und am Rhein weilte, folglich unsere Gegend gut kannte, und noch in seiner Einsamkeit von Bethlehem mit hochangesehenen Galliern im Briefwechsel stand[7]), hält am Anfang des fünften Jahrhunderts ganz Gallien auf dem Land für noch heidnisch und von rohen Sitten[8]). Er erzählt, er hätte in Trier im Dienste des Kaisers fremde Soldaten, Scoten und Pikten, gesehen, die es noch nach menschlichem Fleisch gelüstete![9]) Paulinus von Nola nennt in einem Briefe vom Jahre 298 an Victricius, Bischof von Rouen, die Bewohner dieser Gegend Barbaren und Seeräuber: sie gehörten doch zum gallischen Stamm der Belgier[10]). Im fünften Jahrhundert war heidnischer Kultus neben dem Christentum noch im Gebrauch. Göttertempel

[1]) Thierry, »Les Gaulois«, Bd. I, S. 81—83.

[2]) Lavisse, Histoire de France, B. II, Vol. I. Le christianisme dans les Gaules par Bayet, S. 13—17, St. Martin.

[3]) Lavisse, idem.

[4]) Lavisse, Le christianisme, p. 14. Hist. de France II. Greg. Tur. Hist. Franc.

[5]) Thierry, »Les Gaulois« I, p. 81. Vita Sanctorum. Bollandistes. acta St. Lupi.

[6]) Thierry, St. Jérome II.

[7]) Hébidie aus Bordeaux, christliche Dame von einer hochangesehenen Druidenfamilie und Apodemius, Gallier.

[8]) Grupp, Restabant autem immanissimi gentium Galli ..... nuncantum feroces dixerit Gallos, Flor. 45.

[9]) Aus dem Leben des heiligen Hieronymus.

[10]) Lavisse, Histoire France, Le christianisme dans les Gaules.

standen noch unweit von Heiligen gewidmeten Oratorien. So stand in Brionde, in der Nähe der Kapelle des heiligen Julianus, ein heidnischer Tempel und in ihm standen die Statuen von Mars und Mercurius auf Säulen. Die Druiden haben wohl nicht mehr ihre Macht, versehen aber noch den heidnischen Kultus, und Salvian[1]) ärgert sich, daß seine Zeitgenossen in der Mitte des fünften Jahrhunderts Minerva, Venus, Neptun, Mars, Merkur huldigen. Papst Leo I. tadelt in seinem Schreiben an Rusticus von Narbonne im Jahre 459 die Christen, die Anteil nehmen an heidnischen Gebräuchen und den Götzen Opfer darbringen. Es ist daher kein Wunder, daß in der Zeit des heiligen Martinus von Tours, des großen und mutigen Bekämpfers des Heidentums, das Wort Pagani, Landbewohner, Bauern, allgemein gebraucht war, um die Heiden zu benennen. Schon im 4. Jahrhundert bezeichnete man sie mit diesem Namen, weil es eben auf dem Lande war, wo das Christentum am wenigsten Verbreitung fand. Das Wort hat seine Bedeutung behalten und die Pagani sind für einen Christen noch immer die Heiden, les Païens. Dieser Kulturzustand in Gallien, der in den nördlichen Provinzen sicher noch schlimmer war, als in der südlichen Provinz der Narbonnaise, erklärt uns den Umstand unserer lokalen Geschichte, daß in Lothringen so wenig Denkmäler, bezw. Inschriften aus den ersten christlichen Jahrhunderten entdeckt werden. Auf dem Land ist das Volk für das Christentum wenig zugänglich gewesen. Daher war bei den Bauern die Zahl der Christen in den ersten Jahrhunderten eine geringe. In den Städten Metz, Trier, Köln, Mainz mit römischer Kultur gedeihen schon die Kirchen im 4. Jahrhundert. Die christliche Gemeinde ist aber dort auch noch nicht sehr groß[2]). Daraus sind wir aber berechtigt, einen wichtigen Schluß für die Zeitdauer der Marenwohnungen zu ziehen, denn wenn bei der gallischen Landbevölkerung in Sprache, Religion, Sitten und Gebräuchen bis ins 5. Jahrhundert hinein alles noch ziemlich beim alten geblieben ist, ohne wesentliche Umgestaltung der Kultur, so ist auch in ihrem Bauwesen keine große, wenigstens keine allgemeine Veränderung vorgenommen worden und dürfen wir unsere gallischen Landleute noch im 5. Jahrhundert und noch länger in ihren Grubenwohnungen suchen. Freiherr v. Loë[3]) läßt die Pfahlbauten (Palafittes) in Belgien bewohnt sein bis ins 8. und 9. Jahrhundert nach den darin gefundenen Gegenständen, die die fränkische Zeit be-

[1]) Lavisse, idem. S. 20—S. 13.

[2]) Lavisse. Histoire de France. Tom II. I, Chap. I. Evangelisation de la Gaule.

[3]) Baron Alfred de Loë, conservateur aux musées de Belgique, »Découverte de Palafittes en Belgique«, 1900.

kunden und noch über diese Zeit führen. Herr Huber[1]) hat in den Tumuli von Ruhlingen und Kadenbronn die gallo-römische Periode festgestellt bis zur Merovingischen Zeit; die in einem Tumulus gefundenen Bruchstücke römischen Estrichs, einer Säule, eines großen Mühlsteins, lassen vermuten, daß die Bestattung nach dem Durchzug der Hunnen stattgefunden hat. Diese hatten die Villa in Ruhlingen, von der die römischen Reste stammen, zerstört. Also auch dort besteht noch Ende des 5. Jahrhunderts die gallische Sitte, die Toten in Tumuli beizusetzen. Die römischen Häuser sind verschwunden, aber die Marenwohnungen sind noch da, von denen wohl die Toten der Tumuli kommen, denn Herr Huber macht in seinem Bericht aufmerksam darauf, daß Maren in der Nähe der Kadenbronner Tumuli sind. Nach dieser doppelten Feststellung der Herren von Loë und Huber in zwei ganz getrennten Gegenden, kann ich von neuem die Behauptung aufstellen, daß die Maren als Wohnungen noch im 5. und 6. Jahrhundert benutzt sind. Die Münze von Constantin II., 317—337, hat uns einen festen Anhaltspunkt geliefert, von dem wir ausgehen, um, wie schon bemerkt, die Grubenwohnungen nicht mit dieser Zeit gerade aufhören zu lassen, sondern noch bis zum Ende des 4. Jahrhunderts als benutzt anzusehen. Da kommen aber, eben in dieser Periode, die großen Völkerwanderungen; die Barbaren, die schon früher in das römische Reich und besonders in Gallien Einfälle gewagt hatten[2]) rühren sich wieder und rüsten sich, um die römischen Provinzen zu überfluten (404—407). Den Germanen folgten die Hunnen (451). Solche Umwälzungs- und Uebergangszeit war wohl nicht für unser Landvolk geeignet seine uralte Wohnweise zu verändern. Sollten in jener Zeit die Maren-Wohnungen aufgegeben worden sein, so war es, um vor den heranrückenden wilden Horden zu fliehen, nicht aber, um sich in Dörfern mit festen Häusern niederzulassen. Daß das ganze Landvolk bei Ankunft der Hunnen auswanderte, ist nicht anzunehmen. Eins habe ich aber in den untersuchten Maren beobachtet, und das ist von Wichtigkeit, nämlich, daß die Fundstücke darin spärlich sind, was das ganze Hausgerät anbelangt. Herrn Wichmann ist dies schon aufgefallen. Gewöhnlich finden wir noch gebrochene Sachen, solche die die auswandernden Leute nicht mehr gebrauchten oder mitnehmen wollten. Die Grubenwohnungen sind wohl verlassen, aber nicht mit Brand zerstört worden, wie es der Fall bei den römischen Villen war. Die Bewohner der Maren sind nicht vom Feinde überrascht worden,

[1]) **Huber, E. Cadenborn und Rouhling (1885—1890).**

[2]) St. Jerôme-Thierry. Liv. XI, Tom II.

um dann von demselben umgebracht zu werden. Wäre das vorgekommen, so müßten wir viel mehr Sachen in den Gruben finden, als es bei unseren Ausgrabungen geschieht.

Es ist noch ein Umstand da, der beweist, daß die Grubenwohnungen ruhig verlassen worden sind. Dieser Umstand ist, daß in allen ausgegrabenen Maren einige der verkohlten Steine vom Herd zerstreut in der Grube auf dem Naturboden oder im Lehm aufgefunden werden. Es kamen später Leute in die verlassene aber noch gedeckte Mare, und machten sich ein Vergnügen daraus, den Herd zu zerstören und die Steine nach allen Richtungen zu werfen. Wäre die Wohnung plötzlich auf einmal zerstört worden, so lägen noch die Steine des Herdes zusammen. Wann aber im oder nach dem 5. und 6. Jahrhundert sind diese alten gallischen Wohnungen aufgegeben worden? Nach meinen Erörterungen und Beweisen nicht vor dem großen Einfall der Hunnen in Gallien (451). Erst später als wieder Ruhe und Ordnung im Land war, als eine neue Kultur mit neuen eingewanderten Völkerstämmen nach der stürmischen Periode der Völkerwanderung aufging, erst dann wird die alte Wohnweise aufhören. Diese Zeit ist die Fränkische, in welcher das Christentum sich allgemein über das Land verbreitet. In der Fränkischen Zeit kommt das Landvolk in den ersten Dörfern zusammen und läßt sich in festen Häusern nieder. Der Holzbau, im Gebrauch bei den Franken, findet vielleicht am Anfang noch Verwendung in der Form des Fachwerkbaues, wie so viele alte Häuser noch in unseren Dörfern gefunden werden. Aber es sind feste Häuser über dem Boden aufgebaut, nicht mehr tiefe Gruben. Braine [1]) bei Soissons, der Aufenthalt des Frankenkönigs Chlotars I. (561), ist weiter nichts als ein sehr großes Landgehöft. Die Gebäude davon, die der König bewohnt, und die, in welchen die Hofleute, Handwerker untergebracht werden, sind meistens, nach Venantius Fortunatus [2]), aus Holz aufgeführt, mit schönen Sculpturen und Schnitzereien [3]). Die Landleute, die als Ackerer dem Hof gehörten, bewohnten weit vom Königshause einfache Fachwerkhäuser, die am Rand des Waldes oder im Wald erbaut waren. Um diese Häuser lagen im Wald zerstreut, die Hütten der Leibeigenen, unterworfener Gallier. Diese Hütten sind die nach gallischer Art gebauten, alten Wohnungen, wohl unsere bei Einwanderung der Franken noch bestehenden Grubenwohnungen, also noch im 6. Jahrhundert vom Landvolk benutzt.

---

[1]) Thierry, Récits des temps Merovingiens I Récit.

[2]) Opera Venant. Fortun. item.

[3]) Der Dom von Tours soll den Holzbau noch teilweise gehabt haben mit Säulen aus Holz. Thierry, Récits. Greg. Tur.

Um welche Zeit der fränkischen Periode die ältesten unserer Dörfer — abgesehen von den alten keltomearischen Ortschaften mit festen Steinhäusern, die hauptsächlich im Pays Messin liegen — entstanden sind, und die Marenbewohner für immer ihre Gruben verlassen haben, das läßt sich nicht genau bestimmen. Eine Ortschaft findet manchmal ihren Anfang bei der Gründung eines Gehöftes, ein anderes Mal bei der Errichtung eines Bethauses. Was Altrip betrifft, so kann ich angeben, daß die Kirche, die auf der Höhe außerhalb des Dorfes liegt, auf der Trümmerstätte einer römischen Villa erbaut ist. Keine andere Stelle im Dorf weist Reste von römischen Gebäuden auf, wohl aber finden wir solche auf den Höhen ums Dorf herum. Ich vermute, daß die Kirche als kleines [1]) Bethaus zuerst von einem Boten des Evangeliums auf dem Hügel erbaut wurde, daß allmählich die betenden Landleute in der Nähe der Kirche ihre Wohnung aufschlugen, ihre Hütten verlassend. Die Toten werden nicht mehr in Tumuli begraben, sondern in der Nähe des Bethauses der Erde übergeben nach christlicher Sitte, aber noch immer mit Resten von heidnischen Gebräuchen, 20 m außerhalb des jetzigen Kirchhofes unter der Straße, die zur Kirche hinaufführt, habe ich gelegentlich der Anlegung einer Steinrinne, 1873, 25—30 cm unter der Erdoberfläche menschliche Gerippe gefunden; bei den Resten lag aber ein bleierner Löffel, 1878 entdeckten wir bei dem Neubau der Kirchhofsmauer wieder Gerippe auch außerhalb des Kirchhofes; bei einem Schädel, dessen Wand ungeheuer dick war (1 cm) lag ein Eberzahn; 1898 bei Erweiterung der Sakristei, auf dem Kirchhof selbst, fanden wir ein menschliches Skelett, bei dessen Kopf eine römische Münze und eine versilberte schöne Fibel war, doch ist es fraglich, ob diese Beigaben wirklich dem Toten gehörten, diese Fundstücke konnten von der römischen Villa stammen, auf deren Stelle die Kirche steht; endlich 1904, wiedermal außerhalb des Kirchhofs gegenüber dem Turm, legten wir in einer Tiefe von 20 cm zwei ganz große Skelette frei, die orientiert waren [2]).

Nach diesen Funden darf ich die Gründung einer christlichen Gemeinde in Altrip ziemlich weit zurückführen und mit dieser Grün-

[1]) Am Turm merkt man noch sehr gut, daß sie ursprünglich viel kleiner und niedriger war.

[2]) Auffällig ist die große Ausdehnung des Kirchhofes in alter Zeit. Sollte die Ursache sein, daß Altrip Mutterkirche war, wie Urkunden es beweisen, und dann von anderswo Tote hierher gebracht wurden, um bei dem Gotteshause bestattet zu werden oder sollte diese große Fläche noch für die Heiden bestimmt gewesen sein? — Ich denke die Stelle noch untersuchen zu können.

dung die Entstehung des Dorfes und die Uebersiedelung der Marenbewohner aus ihren Gruben in feste Häuser verbinden. Aber eine genaue Zeit dafür zu bestimmen, bleibt unmöglich, bis vielleicht ein unerwarteter Fund über das Alter der Kirche uns Aufschluß gibt. Da der Kirchturm ein romanischer vom 10. Jahrhundert ist (nach Wichmann ein römischer Warteturm?), die Kirche aber auf einer im 5. Jahrhundert zerstörten Villa steht, so liegt der Bau der Kirche und die Entstehung der Ortschaft zwischen dem 7. und 10. Jahrhundert [1]).

Nach dieser Abschweifung über das Alter der Altriper Kirche und des Dorfes [2]) bleibt mir übrig, alles, was in diesem Bericht besprochen worden ist, zusammen zu fassen um einen Schluß daraus zu ziehen. Diesen Schluß drücke ich in den folgenden Sätzen aus, die das Ergebnis meiner Forschungen enthalten:

Die Maren und Tumuli gehören, wie bewiesen, eng zusammen: die ersteren als Wohn-, die letzteren als Begräbnisstätten der Gallier. Sie sind alles, was uns von diesem tapferen und berühmten Volksstamm in unserer Gegend zur Erinnerung geblieben ist.

Die Tumuli dienten den sich im Laufe der Jahrhunderte folgenden Geschlechtern zur Bestattung ihrer Toten, wenigstens von der jüngsten Steinzeit an bis zur fränkischen Zeit und noch eine Zeitlang in dieser (Huber).

Die Grubenwohnungen, Erd- und Holzhütten, dürfen wir annehmen, sind so in der vorchristlichen Zeit schon im 8. oder 10. Jahrhundert v. Chr. errichtet worden, wenn auch in der Bauart, Form und Größe der Wohnungen Unterschiede bestanden haben infolge Anschaffung besserer (eiserner) Werkzeuge. Es steht fest, daß die Gallier im 6. bis 7. Jahrhundert schon stark mit eisernen Waffen ausgerüstet waren (Einfall der Gallier in Italien unter Bellovesus 587 v. Chr.) [3]), folglich konnten sie auch in jener Zeit die Bäume mit schweren Aexten fällen und bearbeiten, wie die aufgefundenen Bäume der Maren es beweisen.

[1]) Eine Volksüberlieferung oder Sage erzählt, daß die Kirche in alten Zeiten zwei Eingänge gehabt hätte, einen für die Bewohner des Leyweiler Heidengrabens, Schloßberges von Osten kommend, und einen für die des Altriper Schloßhügels von Südwesten kommend. Zugleich wird durch den Volksmund berichtet, daß eine Dame, zum Christentum bekehrt, Besitzerin des Schlosses, auf der Höhe des Altriper Hügels die Kirche und den Turm gebaut hätte. Diese Sagen, wenn nicht gerade auf Wahrheit beruhend, beweisen aber, daß die Altriper Kirche schon sehr alt ist.

[2]) Alta-ripa soll in der römischen Zeit nicht ein wirkliches Dorf bezeichnen, sondern das Gelände mit Tal unter Wasser und auf Höhen die zerstreuten Villen, in fränkischer Zeit das jetzige Dorf.

[3]) Thierry, »Les Gaulois«. Émigration des Celtes, des Gals, les origines gauloises. I. de 1600 à 587 av. J.-C. d'après les anciens auteurs.

Es ist nicht ausgeschlossen, vielmehr durch Funde bestätigt, daß die Ansiedlung hiesiger Gegend bis zur Steinzeit zurückreicht, wenigstens bis zur jüngsten[1]).

In christlicher Zeit und unter der römischen Herrschaft dauern die Grubenwohnungen bestimmt bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts. Es liegen aber solche Beweise vor, wie wir gesehen haben, daß wir sie über diese Zeit hinaus, noch in der fränkischen Zeit, als benutzt ansehen dürfen, wie die Tumuli.

Unter der römischen Herrschaft gab es auf dem Lande, wenigstens in der ganzen hiesigen Umgegend, nicht Ansiedelungen, die wie die jetzigen Dörfer aussahen. Die römischen Villen und Häuser lagen sämtlich weit von einander, zerstreut im Gelände, meist auf Anhöhen oder am Abhang von Bodenerhebungen.

Das gallische Dorf, wenn man es so nennen will, bestand, wie vor der römischen Herrschaft, aus den nicht weit voneinander liegenden[2]) Erd- und Holzhütten der Maren, unter welchen sich vereinzelt ein gallo-römischer Fachwerkbau erhob. Braine, der Aufenthalt der ersten fränkischen Könige, kann uns ein Bild des Landes unter den Römern geben, wenn wir das Gehöft des Königs oder der mächtigen Franken mit einer reichen Villa ersetzen. Die Villa mit ihrer römischen Kultur hatte etwas entfernt von sich, aber auf demselben Gelände zerstreut liegend, die Bauernhütten, deren gallische Bewohner wohl den reichen Römern oder Gallorömern als Leibeigene dienen.

Endlich müssen wir die Entstehung der ersten Ortschaften auf dem Lande, mit beieinander liegenden Häusern, aus Stein und Holz fest gebaut, in der fränkischen Periode suchen. Erst als das Christentum sich unter dem gemeinen Landvolk überall verbreitete, diesem eine neue wohltätige Kultur bringend, da geht die christliche Gemeinde auf und es entsteht bald ein wirkliches Dorf, wenn nicht schon die Anlegung eines großen Gehöftes durch einen reichen Franken den Anfang davon gemacht hat.

---

[1]) In Klein-Tännchen wurden vor einigen Jahren geschliffene Feuersteine, Äxte, als Donnersteine, gefunden. Der Pächter Weber des Altriper Herrenwaldhofes teilte mir mit, daß nach dem Ausroden des großen Herrenwaldes (450 Acker), er auf dem Felde mehrere schwarze, durchlöcherte glatte Silex fand, die er für Wetzsteine ansah. Weber ist der erste, der den Herrenwald pflügte. Jahrhunderte lang war das Gelände bewaldet. Die bearbeiteten Steine können nur Steinwerkzeuge gewesen sein. Maren sind beim Fundorte.

[2]) Sie lagen in orbem, im Kreis, Veg. 3. 10, nach Grupp, Kultur der Kelten. S. 75, also wie wir die Maren heute noch finden (Tafel I).

Soweit das Ergebnis meiner Forschungen, bis neue Entdeckungen sie bestätigen oder daran etwas ändern. Es liegen noch im Boden viele wertvolle Urkunden, die nicht auf dem Pergament der Landesarchiven geschrieben sind, wohl aber auf Steinen und Holz sich lesen lassen. Aus dem Schlamme der Maren, aus den moderigen Tumuli müssen sie mühsam herausgeholt oder in der Trümmerstätte zerstörter Villen, unter dem Boden alter Kirchen gesucht werden. Möge es anderen Forschern unserer Gesellschaft glücken noch viele, schöne Funde zu machen, die die Geschichte der Vergangenheit Lothringens weiter klären könnten! Dies ist der aufrichtige Wunsch, mit dem ich den Bericht über unsere Ausgrabungsarbeiten im Jahre 1905 endige.

Kleinere Mitteilungen.

Das Vorkommen von Belemniten auf römischen Dachziegeln.

Von **G. Welter.**

Als ich bei Kurzel und Metz Fundorte römischer Altertümer aufsuchte, fiel es mir auf, daß auf einigen der zahlreich daliegenden Dachziegelbruchstücken Abdrücke von Belemniten zu sehen waren.

Belemniten nennt man jene kalkigen, spitzkonischen, fingerförmigen und deshalb vom Volke als Donnerkeile, Donnerpfeile oder Teufelsfinger bezeichneten Reste gewisser, jetzt ausgestorbener Tintenfische. Ich habe bis jetzt 9 Ziegelsteine gefunden, jeden mit einem einzigen, gleich bemerklichen Abdruck eines in die noch weiche Masse hineingelegten Belemniten. Da aber nun die Belemniten kalkig sind, so haben sie sich beim Backen der Ziegeln in gebrannten Kalk verwandelt, und diese weiße Masse zerfiel bei der Berührung mit Wasser, hier also mit Regengüssen, in weißes Pulver[1]), welches später durch Regen abgespült jetzt nur noch Abdrücke der Belemniten offen ließ.

Einen der schönsten Abdrücke habe ich bei Kurzel in »les Sablonnières« gefunden. Der Ziegelstein trägt die Buchstabenaufschrift SNS eingedrückt, und 1,5 cm davon entfernt, befindet sich der Belemnitenabdruck. Er mißt in der Länge 33 mm, in der Breite 12 mm. — Einen andern Belemnitenabdruck fand ich seiner Zeit in Sablon auf dem Exerzierplatze. Er maß in der Länge mindestens 40 mm und in der Breite 15 mm. Ich nahm ihn aber nicht sofort mit und als ich wiederkam war er verschwunden. — Einen weiteren schönen Abdruck fand ich in Urville. Er ist 21 mm lang und 11 mm breit. In ihm kann man noch die Reste des verkalkten Belemniten sehen. — Auf der »Lunette d'Arçon« fand ich auf einem ganzen Ziegelsteine gleichfalls einen Belemnitenabdruck. — Die übrigen Ziegelbruchstücke mit Abdrücken lagen in Urville. Sämtliche Abdrücke befinden sich, soweit es die Reste der Ziegeln erkennen lassen, auf der dem Himmel zugewandten Seite des Ziegels.

[1]) Wie beim Kalklöschen.

Die römischen Dachziegeln wurden bekanntlich aus einem Lehm hergestellt, der sorgfältig von allen Steinen und sonstigen fremden Körpern befreit war. Sonach müssen die Belemniten mit Absicht in die Masse hineingebacken sein. Daß ein bestimmter Grund hierzu vorgelegen hat, ist von vornherein wahrscheinlich. Da liegt es nahe an einen Aberglauben zu denken, der noch heute den lothringischen Volksglauben beherrscht, aber bis in das römische Altertum zurückreicht.

Bis in unsere Tage bedient sich der abergläubige Lothringer sogenannter »Schutzmittel« gegen den Blitz. Hierbei kommen zunächst die Wettersteine, Strahlsteine, Donneräxte, Wetteräxte in Betracht. Die Wettersteine u. s. w. sind nichts anderes als die celtae der jüngeren Steinzeit. Diesen Steinäxten schreibt man nun die übernatürliche Kraft zu, die Häuser vor Blitzschlag zu schützen. Nachweisbar ist dieser Brauch in Lothringen in: Farschweiler, Destrich, Bettingen, Rohrbach, Herrchweiler, Sankt Johann-Rohrbach, im Elsaß in: Hirtzbach, Lufendorf, Hochfelden, Steinburg, Altkirch, Pfirt. Bleicher und Faudel[1]) berichten, daß in Hochfelden die Leute glauben, wenn man während eines Gewitters eine Wetteraxt auf einen Teller lege, springe jene bei jedem Donnerschlage auf. Ferner: In Altkirch halten die Leute stets Celten in ihren Speichern, um sie vor Blitzschlag beschützt zu wissen[2]). Im Sundgau legen die glücklichen Besitzer eines Strahlsteines denselben während eines Gewitters zwischen zwei Kerzen, beten hierbei und glauben hiermit das Haus vor Blitzschlag zu schützen[3]).

Aber nicht allein die Celten, sondern auch die Belemniten werden in denselben Dörfern hoch angesehen[4]). Man erzählt sich, der Donnerkeil falle mit dem Blitze vom Himmel und fahre 7 Klafter tief in die Erde. Aber nach 7 Jahren komme er wieder zum Vorschein. So habe ich denn auch neulich erfahren, daß in Remilly und Umgegend die Belemniten »paratonnerres« genannt würden.

Bei den Römern ist derselbe Glaube lebendig gewesen. Plinius[5]) berichtet: »Unter den weißen Edelsteinen rechnet man auch einen

---

[1]) Bleicher et Faudel, Matériaux pour une histoire préhistorique de l'Alsace.

[2]) Ib., troisième publication, p. 40—42.

[3]) Ib., quatrième publication, p. 181. In den Pyrenäen herrscht übrigens über die »Celten« die nämliche Anschauung wie in Elsaß-Lothringen. Ebenso in der Bretagne, wo sie Men-Gurum-Blitzstein genannt werden. Dort werden sie über die Türen eingemauert.

[4]) Lerond, Sammelmappe VI, p. 62 ff.

[5]) Plinius, historia naturalis, lib. XXVII, cap. 9. Est inter candidas et quae ceraunia vocatur, fulgorem siderum rapiens. Ipsa crystallina, splendoris caerulei,

namens ceraunia, der die Blitze vom Himmel auffängt. Er selbst ist aus Kristall, von bläulichem Schimmer und ist in Carmanien zu finden. Zenothemis erzählt, er sei grau-weiß und habe inwendig einen allenthalben sich umherbewegenden Stern. Es gebe auch Ceraunien, welche einige Tage in Essig und Soda eingeweicht, diesen Stern beibehielten, nach ebensoviel Monaten wieder verlören.

Sotacus zählt noch zwei Arten von ceraunien auf, schwarze und rote, und sagt, sie seien Beilen ähnlich; die schwarzen runden dienten dazu, Städte und Flotten zu zerstören und hießen »betuli«; die länglichen dagegen hießen »ceraunien«. Es soll noch eine Art »ceraunien« geben, die sehr selten sind, da man sie nur an einer vom Blitz getroffenen Stelle finden könne.

Aus dieser Beschreibung geht hervor, daß die Römer die Donnerkeile als Edelsteine betrachteten, daß sie des Glaubens waren, dieselben beschützten vor Blitzschlag (fulgorem siderum rapiens) und man könne sie nur an einer vom Blitz getroffenen Stelle finden. — Derselben Anschauung ist auch Isidorus[1]). Dieser sagt:

»Wenn durch das Toben der Winde der Himmel trübe ist,
Wenn es donnert zum Entsetzen, wenn es von glühendem Himmel blitzt,
Da werden zerschmettert die Wolken, und herab vom Himmel fällt jener Stein,
Dessen Name bei den Griechen hergeleitet wird von Blitz:
Freilich nur an solchen Stellen wird wie man sagt jener Stein gefunden
Von denen feststeht, daß sie vom Blitze getroffen sind.«

in Carmania nascens. Albam esse Zenothemis fatetur, sed habere intus stellam concursantem. Fieri et ceraunias, quas nitro et aceto per aliquot dies maceratas concipere stellam eam, quae post totidem menses relanguescat. Sotacus et duo alia genera fecit cerauniae, nigrae rubentisque, ac similes esse securibus: iis quae nigrae sunt et rotundae, urbes expugnari et classes, easque betulos vocari: quae vero longae sunt, ceraunias. Faciunt et aliam raram admodum et Parthorum Magis quaesitam, quoniam non aliubi inveniatur, quam in loco fulmine icto. (Aus der Ausgabe: Martin, Paris 1831.)

[1]) Isidorus, lib. de Lapid. pret. cap. 22.

Ventorum rabie cum turbidus aestuat aether,
Cum tonat horrendum, cum fulminat igneus aether,
Nubibus illisis caelo cadit iste lapillus
Cuius apud Graecos exstat de fulmine nomen:
Illis quippe locis quos constat fulmine tactos
Iste lapis tantum reperiri posse putatur.

Wenn Isidorus sagt, der Name dieses Steines stamme vom griechischen Worte für Blitz, so meint er wohl die oben beschriebenen »Ceraunien«, was allerdings von κεραύνος, Blitz, stammt. Dann würde »ceraunia« auf Deutsch etwa Blitzstein heißen[1]). Ich möchte aber noch eine Stelle aus Plinius anführen: »Der Brontestein stammt aus den Köpfen der Schildkröten[2]) und fällt mit dem Donner. Man glaubt durch ihn das Feuer des Blitzes auslöschen zu können[3]).

Bronte stammt von dem griechischen ἡ βροντή, der Donner, und wir können es etwa mit Donnerstein wiedergeben.

Ferner lesen wir bei Solinus[4]): »Was nun die »Ceraunien« anbetrifft, so gibt es derer verschiedene Arten: Die deutsche ist kristallig, hat jedoch einen rötlichen Schimmer und wenn du sie während eines Gewitters gegen Himmel hältst, so fängt sie das Feuer vom Himmel auf« [5]). — Diese Beispiele sollen zeigen, welche Verehrung die Belemniten bei den alten Völkern genossen.

Die alten Völker aber dachten sich das Einschlagen des Blitzes stets von einem festen Körper begleitet. Und dieser feste Körper bestand aus Feuerstein. Daß der Feuerstein dem Jupiter geweiht war, können wir aus folgender Stelle von Servius entnehmen[6]): ». . . . daß man bei feierlichen Verträgen die Tiere mit Feuerstein tötete, geschah aus dem Grunde, daß man den Feuerstein als ein altes Merkmal des Jupiter Lapis ansah« [7]). Da aber die Bruchfläche der Belemniten wegen ihres Aussehens, Sprödigkeit und anscheinenden Durchsichtigkeit dem Feuersteine sehr ähnlich ist, wird man auch den Belemniten ein übernatürliches Herkommen zugeschrieben und sie dem Jupiter geweiht haben.

Daher bin ich in Anbetracht all dieser Gründe der Meinung, daß der römische Ziegelbrenner mit Absicht die Belemniten in die Lehmmasse hineingebacken hat. Hierdurch wollte er sein Haus unter den Schutz Jupiters stellen und dasselbe vor Blitzschlag schützen.

---

[1]) Vgl. die Strahlsteine in Hirtzbach und Nachbargemeinden.

[2]) In den Köpfen der Schildkröten befindet sich ein Knochen, der eine spitze Form hat.

[3]) Bronte e capitibus testudinum tonitribus cadit: putantque ea restingui fulmine ictum.

[4]) Solinus, cap. XX. Anmerkung in der Ausgabe Martin, Paris. 1831. Zu Kap. 9 von Plinius 37.

[5]) Cerauniorum porro genera diversa sunt: Germanicum candidum est: splendet tamen caerulo: et si sub dio habeas, fulgorem rapit siderum.

[6]) Notice archéologique sur Metz par V. Simon, 1856, p. 22.

[7]) . . . ut silice feriretur ea causa, quod antiquum Jovis signum Lapidis silicem putaverunt esse.

Es bleibt mir nur noch ein Wort zu sagen über sonstige Schutzmittel gegen den Blitz, die im Altertume und noch heutzutage in Lothringen angewendet wurden und werden.

Um die Häuser vor Blitzschlag zu schützen, pflanzen die Bauern noch vielfach Sempervivum auf die Dächer. Sempervivum tectorum ist vom Volke unter den Namen Hauslauch, Hauswurz, Jupitersbart, Joubarbe, Donnerbart, Donnerkraut, barba Jovis (Plinius) bekannt. Es ist ein krautartiges Gewächs mit dicken, fleischigen, in Rosetten stehenden Blättern. Nach einem alten Aberglauben soll dieses Kraut den Blitz von den Häusern fernhalten, weshalb es häufig auf Dächern und Mauern gepflanzt wird. In Lothringen herrscht diese Sitte noch in Suflgen und den Nachbargemeinden. Hier pflanzt und unterhält man Sempervivum über den Türen, da man in Lothringen annimmt, der Blitz komme durch die Türen in das Haus hinein (Personifizierung des Blitzes).

Aber auch im Altertume hatte man andere Mittel, um sich vor Blitzschlag zu schützen. Die sogenannten Gigantensäulen dienten dazu. Man weiß, daß die Gigantensäulen zu Ehren Jupiters errichtet wurden. Nun befindet sich im Musée lorrain von Nancy ein Bruchstück einer solchen Gigantensäule mit einem Genius, der in der Hand einen Blitz hält. Ein Beweis dafür, daß die Gigantensäulen auch als Wettersäulen betrachtet wurden.

Man wird bemerkt haben, daß alle sogenannten Schutzmittel gegen den Blitz stets aus »Donner-, Strahl-, Wetter-, Jupiter- und dem passenden Beiworte zusammengesetzt sind: ein Beweis dafür, daß die Anschauungen der alten Römer noch jetzt in den Geistern des Bauernstandes weiterleben.

Bücherschau.

Die Revue ecclésiastique de Metz, 16e année 1905, bringt die Fortsetzung der Publikation von **J. P. Pelt**: Documents sur la paroisse de Rodemack; der letzte Jahrgang enthielt ein Weistum der Kirchenschöffen zu Rodemachern aus dem Jahre 1586; im vorliegenden Bande veröffentlicht er ein Verzeichnis der Kirchengüter und Kirchenzehnten aus dem Jahre 1624, Zusammenstellungen über die Pfarrkirche, die Liebfrauenkapelle, die Kapellen zu Eringen und zu Dodenhofen, die Ludwigskapelle auf dem Schlosse zu Rodemachern, über das Pfarrhaus und die Pfarrer, über die Ausdehnung der Pfarrei und die Schule, über eingerissene Mißbräuche; sie gehen über das 16. Jahrhundert nicht hinaus. — Auch **J. Bour** setzt seine dankenswerten Zusammenstellungen alter Glocken in Lothringen fort: Vieilles cloches en Lorraine (vgl. 15e année 1904, Zeitschrift Jahrgang 16, 1904, S. 485): er behandelt in diesem Bande: 1. Les cloches des églises et chapelles de Metz; 2. L'hôtel de ville de Thionville; 3. Les anciennes abbayes; 4. La cloche de Marsal; 5. La cloche de Morhange (Mörchingen). — Von neuen geschichtlichen Studien seien folgende erwähnt: **J. M. Clauss**, Chorrock und Bäffchen, aus dem Straßburger Diözesanblatt übersetzt: Habit de chœur et rabat; **L. Scherrier**: Essai sur l'histoire du chant liturgique à Metz depuis le 9e siècle jusqu'à nos jours; **O. Jeunhomme**, Etudes historiques sur le diocèse de Metz, enthält: 1. Le diocèse de Metz et l'orient chrétien, la Palestine, Jérusalem, 2. Metz et Rome, 3. Metz et Trèves, in Form eines Essay bis auf die Gegenwart durchgeführt; **Rogie**, Paroisse Saint-Simon, collège Saint-Louis 1740—1790, eine sehr dankenswerte Arbeit; schließlich sei noch eine Nachricht erwähnt: Le catalogue des manuscrits de l'abbaye de Gorze au 11e siècle, die auf das von Germain Morin gefundene in der Revue bénédictine veröffentlichte Verzeichnis hinweist.

Im Verlauf des letzten Jahres ist in Metz eine neue Zeitschrift archäologischen und geschichtlichen Inhalts erschienen: L'Austrasie, herausgegeben von **M. Thiria**, Glasmaler zu Metz. Es sind bis jetzt 3 umfangreiche Hefte nebst 3 kleineren Supplementheften Metz 1905 und 1906 erschienen. Das Bewußtsein der lothringischen Sonderart gegenüber allen nivellierenden Gleichsetzungen der Volksstämme kommt in ihr zu kräftigem und schönem Ausdruck; ihr Bestreben ist es ferner, inmitten der gewaltigen Umwandlung der letzten Jahrzehnte den geistigen Zusammenhang namentlich mit der letzten Vergangenheit der Metzer Geschichte aufrecht zu erhalten, gegenüber den Anforderungen moderner Tage das Recht des Alten, bereits zur Geschichte Gewordenen, aber darum doch noch Lebendigen zu vertreten. So verdankt sie ihren Ursprung den gleichen Bestrebungen, aus denen heraus in Nancy »Le pays lorrain« begründet wurde. Aus dem reichen Inhalt seien hervorgehoben:

Ferdinand des Robert, Le grand atour de Metz (neu herausgegeben).

Atalone, Profils messins: Léon Simon, Camille Duratte, Auricoste de Lazarque, Em. Knœpfler.

J.-M. Raulin, Ambroise Paré, à Metz.

Le voyage de Henri IV à Metz en 1603, nach einem Manuskript von Abraham Fabert, noch unvollendet.

Georges Ducrocq, Le séjour de Rabelais à Metz.

Louis Knœpfler, Th. Devilly, peintre messin, notes et souvenirs.
Ch. Le Picard, Le général Jacquinot.
Louis Gilbert, Notre Dame de Mutterhouse.
Louis Madelin, Le général Lasalle.
Pierre Gauthiez, Noël ancien, en patois lorrain.
Bultingaire, Le club des Jacobins à Metz.

Zahlreiche bildliche Beigaben schmücken die Hefte. Sie bilden eine würdige Fortsetzung der alten Austrasie, die so lange Zeit einen ehrenvollen Platz in der Geschichte des geistigen Lebens von Metz behauptet hat.

Die Mémoires de l'académie de Metz, 3e série, XXXIIe année 1902/1903, XXXIIIe année 1903/1904, Metz 1905, veröffentlichen in dem letzten Bande zwei Studien von **H. Lerond**: »La légende du chatel Saint-Blaise« und »Notice sur une trouvaille de monnaies romaines«. Angebracht wäre es wohl, das Verzeichnis des Schriftenaustausches einer genaueren Durchsicht zu unterziehen; beide Jahrgänge verlegen Bremen in das Königreich Preußen, Halle in das Königreich Sachsen, Görlitz nach Oesterreich-Ungarn!

Hingewiesen sei auf einen Aufsatz der »Westdeutschen Zeitschrift«, Jahrgang 24, Trier 1905, von **Bruno Kuske**, Der Kölner Fischhandel vom 14.—17. Jahrhundert, der vielleicht zu ähnlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Metzer Gewerbegeschichte anregt. Das Bezirksarchiv und gewiß auch das Stadtarchiv bieten für solche Studien noch reiches, unbenutztes Material.

Das »Triersche Archiv«, Ergänzungsheft VII, Trier 1906, enthält die genealogische Untersuchung von **Fritz Michel**, Die Herren von Helfenstein, ein kurtrierisches Geschlecht, das auch mit der Metzer Familie de Heu in familiärem Zusammenhange steht, und zu dessen Geschichte die Bestände des Herrschaftsarchivs Clerf, jetzt im Bezirksarchiv für Lothringen, in umfassender Weise benutzt sind.

Die »Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins«, Band 27, Aachen 1905, bringt S. 129 einen Aufsatz von **August Schoop**, Die römische Besiedlung des Kreises Düren mit einer vortrefflichen Karte von H. Hoffmann und A. Schoop, auf der die Fundorte und Niederlassungen in rot eingetragen sind, sowie S. 173 eine Studie von **Emil Pauls**, Die Beziehungen der Reunionskammer in Metz zur Abtei Stablo-Malmedy und zur Aachener Gegend, die auf der Arbeit von H. Kaufmann in unserm Jahrbuch Bd. 11 beruht und Akten des Bezirksarchives für Lothringen und des preußischen Staatsarchives zu Düsseldorf verwertet. Die Bemühungen des Metzer Generalprokurators Ravaulx fanden eine vortreffliche Unterstützung durch die Tätigkeit eines hinterlistigen Spions, des Oberamtmanns der Abtei Franz de Malaise. Das Ziel war, »nach der Vereinigung Stablo-Malmedy's mit Frankreich und nach eingehender Benutzung der großen Archive des Doppelklosters in der Aachener Gegend, namentlich in der Eifel, eine ganze Reihe von Ortschaften unter die Oberhoheit Frankreichs zu bringen.« Doch nahmen auffallender Weise die beiden Fürstenberg, Franz Egon und Wilhelm Egon, Fürstäbte der Abteien, die sonst die Pläne Ludwigs XIV. auf jede Weise förderten, Partei für die ihrer Verwaltung unterstehenden Klöster. So wurde die Streitfrage zu einer Machtfrage zwischen ihnen und Ravaulx, in der dieser unterlag. 1688 brannten fran-

zösische Truppen beide Klöster nieder; aber von einer Vereinigung mit Frankreich war keine Rede mehr, bis die Revolution dem alten Reiche ein Ende machte.

Aus den Archives Belges, 7e année, Liège 1905, seien die Besprechungen zweier Bücher hervorgehoben: no 68 **Eugène Poswick,** Les comtes de Lannoy-Clervaux, princes de Rheina-Wolbeck, das Bestandteile des Herrschaftsarchives Clerf verwertet und no 283, **A. de Saint-Léger et Ph. Sagnac,** Les cahiers de la Flandre maritime en 1789, das hoffentlich dazu beiträgt, den Gedanken an die Herausgabe der cahiers de doléance auch für Elsaß-Lothringen in Fluß zu halten.

Aus den Veröffentlichungen der Société d'archéologie lorraine et du Musée historique lorrain seien folgende Aufsätze notiert:

Die Mémoires, Tome 54e, Nancy 1904, bringen drei Berichte über Ausgrabungen: **Dr. J. Voinot,** Les Fouilles de Chaouilley, cimetière mérovingien, **J. Beaupré,** Compte-rendu des fouilles exécutées en 1904 dans les tumulus de Chaudeney (Meurthe-et-Moselle) und Observations sur les fouilles faites à Scarpone en 1904. **Dom Quentin:** Notice et extraits d'un triple nécrologe de l'abbaye de Remiremont giebt auf Grund eines Fundes in dem Ms. 349 des Nouv acq. lat. der Pariser Nationalbibliothek Ergänzungen und Berichtigungen des Verzeichnisses der Aebtissinnen von Remiremont.

Das Bulletin mensuel, cinquième année, Nancy 1905, enthält die Arbeiten von **Paul Zeiller,** Un peintre lorrain à la cour de Wurtemberg au XVIIIe siècle über Nicolas Guibal 1725—1784, von **Robinet de Cléry** über Colard de Marley, seigneur du Saulcy, einen Nachkommen der Flörchingen'schen Seitenlinie des lothringischen Herzogshauses der um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte, und von **L. Germain;** 1. Note sur le sceau de Charles IV et Nicole (1624—1625). 2. Sur les armoiries de Saaralbe.

Aus den Mémoires de l'académie de Stanislas 1904—1905, 6e série, tome II, Nancy 1905, seien hervorzuheben **Chr. Pfister:** Nancy pendant la guerre de la succession d'Autriche 1737—1748 und **Alexandre de Roche du Teilloy:** Les étapes de Georges Bangofsky, officier lorrain, Auszüge aus dem Tagebuch des in Saargemünd geborenen Verfassers während der Jahre 1797—1815.

Aus der Zeitschrift: Le pays lorrain, Revue régionale bi-mensuelle illustrée, deuxième année, Nancy 1905 (vgl. Zeitschrift Bd. 16, S. 487 ff.) seien folgende Aufsätze verzeichnet:

1. **Chr. Pfister,** Les portes de Nancy: La porte Saint-Georges, S. 7 und 24; la porte Saint-Jean, S. 105; l'arc de triomphe, S. 193; les portes Stanislas et Sainte-Catherine, S. 244; la porte Désilles, S. 371.
2. **Charles Sadoul,** Vieilles chansons lorraines, S. 14, 238, 333.
3. **Fourier de Bacourt,** Anciennes chansons du Barrois, S. 31.
4. **Félix-Bouvier,** L'organisation militaire des Vosges, S. 37, 402, 441.
5. **Henry Bardy,** Les alliés à Saint-Dié en 1814, S. 51.
6. **Louis Davillé,** Le mariage de Marguerite de Gonzague, S. 73.
7. **E. Duvernoy,** Un duc lorrain du moyen-âge, Ferry III 1251—1303, S. 101.
8. **Charles Sadoul,** La houille en Lorraine au XVIIIe siècle, S. 111.

9. **Albert Collignon,** Deux poésies latines sur la bataille de Nancy 1477, S. 123.
10. **Henry Poulet,** Les légionnaires de la Meurthe sous le premier empire, S. 136.
11. **Pierre Braun,** Une commune du pays messin pendant la révolution (Teterchen), S. 165.
12. **Louis Gilbert,** Un siècle de métallurgie en Lorraine annexée 1800—1900, S. 201.
13. **Pierre Braun,** Le patriotisme lorrain en 1650, S. 294.
14. **R. Parisot,** Godefroy le Barbu, duc de Haute-Lorraine; nach dem Buche von Eugène Dupréel, Histoire critique de Godefroid le Barbu, duc de Lotharingie, marquis de Toscane, S. 360.
15. **Pierre Boyé,** La querelle des vingtièmes en Lorraine, l'exil et le retour de M. de Châteaufort (noch unvollendet), S. 409, 461.

Aus den »Annales de l'Est et du Nord«, première année, Paris-Nancy 1905, sind zu erwähnen:

Chr. Pfister, Les fortifications de Nancy du XVIe siècle à nos jours.

R. Parisot, Sigefroy, le premier des comtes de Luxembourg, était-il fils de Wigeric? (vgl. dazu Jahrbuch 16, S. 488).

Souvenir du **Baron André Sers,** préfet de la Moselle (1830 à 1838) sous le règne de Louis-Philippe, enthält dies betreffende Kapitel aus dem von R. Guyot und Baron Henri Sers herausgegebenen Buche: Souvenirs d'un préfet de la monarchie.

Dem »Bulletin de la société philomatique vosgienne«, 30e année 1904/1905, Saint-Dié 1905 sind zu entnehmen:

N. Haillant, Infiltration et traitement de l'élément germanique dans divers lexiques Vosgiens.

Abbé Idoux, Quelques notes sur les premiers grands-prévôts de Saint-Dié.

Emile Badel, L'église de Varangéville en Lorraine et ses objets d'art.

Aus den »Annales de la société d'émulation du département des Vosges« ist zu erwähnen der Aufsatz von **N. Haillant,** Les formes originales des noms de lieux vosgiens et leurs formes officielles.

Von allgemeiner Bedeutung für die landesgeschichtliche Forschung seien folgende Aufsätze aus den »deutschen Geschichtsblättern, herausgegeben von **Armin Tille,** Bd. II, Gotha 1905, angeführt.

Hans Beschorner, Wüstungsverzeichnisse.

Alfons Dopsch, Die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters.

Armin Tille, Neuere Wirtschaftsgeschichte. Der Verfasser verlangt eine Fortsetzung der für das Mittelalter entwickelten geschichtlichen Sonderdisziplinen bis an die unmittelbare Gegenwart, insbesondere eine Ausdehnung der wirtschaftsgeschichtlichen Einzelstudien für die Neuzeit;

namentlich ist hier die Entwickelung privater Einzelunternehmungen zu berücksichtigen, weil hier später die öffentlichen Archive versagen. T. tritt für die Einrichtung wirtschaftlicher Bezirksarchive ein, die als selbständige Anstalten für bestimmte Wirtschaftsgebiete Geltung haben; ihre Aufgabe ist die Sammlung primärer Quellen zur neueren Wirtschaftspolitik der Gegenwart. Der Aufsatz ist erweitert erschienen als Sonderschrift: **Armin Tille**, Wirtschaftsarchive, Berlin 1905, M. 1,60. Nicht nur die Geschichtsforscher, sondern auch die Unternehmer im praktischen Leben, sowie die Interessenvertreter des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft seien darauf hingewiesen. — An die Bezirksarchive des Reichslandes, die zugleich für drei von einander gesonderte, einheitliche Wirtschaftsgebiete Geltung haben, wird die Aufgabe herantreten, ihrerseits zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Eine scharfsinnige genealogische Studie von allgemeiner Bedeutung ist der Aufsatz von **M. Tangl**, Gregor VII. jüdischer Herkunft? in »Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde«, Bd. 31, Hannover und Leipzig 1905. Die Frage, von dem römischen Lokalhistoriker P. Fedele gestellt und bejaht, wird von dem Verfasser mit einem runden Nein endgültig entschieden.

Schätzer, Joseph, Herkunft und Gestaltung der französischen Heiligennamen. Inauguraldissertation-Münster, Münster 1905, 95 S.

Der Verfasser giebt in einem ersten Kapitel eine kurze Uebersicht über die Geschichte der französischen Heiligennamen, deren Anzahl in dem durch seine Heiligenverehrung charakterisierten Lande auf etwa 30000 anzuschlagen ist; es folgt alsdann ein reichhaltiges Kapitel über die lautliche Gestaltung der Heiligennamen, das auch für Deutsch-Lothringen Geltung hat; den Beschluß machen Hinweise auf die mit dominus zusammengesetzten Heiligennamen und die Heiligennamen in der Volksetymologie.

Stein, Henri und **Le Grand, Léon,** La frontière d'Argonne (843-1659), Procès de Claude de la Vallée (1535—1561), Paris 1905. 326 S.

In der ersten Hälfte dieses Jahrganges (XVII, 1 S. 359) wurde bereits die Quellenpublikation von André Lesort, Les Chartes du Clermontois, conservées au musée Condé à Chantilly, angezeigt. Die vorliegende Arbeit bietet dazu eine Ergänzung. Die Verfasser haben es sich zur Aufgabe gesetzt, die französischen Bemühungen um eine Vorschiebung der Ostgrenze in den Argonnen bis zur Maas zu schildern; in ihnen spielt der Prozeß des Claude la Vallée eine wichtige Rolle. 47 Urkunden und Aktenstücke bilden den zweiten Teil der Studie.

K. Arendt, Notizen über altluxemburgische und alteifler Sitten und Gebräuche, Luxemburg 1906.

Die Ausstattung des Büchleins ist gut, der Inhalt nach Zeit und Ort bunt zusammengewürfelt, sodaß sich in keinem der Abschnitte ein einheitliches Bild ergiebt. Das Ziel, das sich der Zusammensteller setzt, einen Einblick in die Sitten und Gebräuche der Vorfahren zu gewähren, erfüllen diese 87 Notizen vom 13.—17. Jahrhundert nicht; sie sind leicht dazu angetan, Verwirrung anzustiften.

Zwei Arbeiten von allgemeinem Interesse seien noch zum Schluß hervorgehoben:

F. Wislicenus, Der Kalender in gemeinverständlicher Darstellung. Leipzig 1905, 118 S.

Hans Kaiser, Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven (nach dem gleichnamigen holländischen Werke für deutsche Archivare bearbeitet), Leipzig 1905, 136 S.

Le Duc de Lorraine Mathieu I[er] (1139—1176) par **Emile Duvernoy**. Paris 1904 (XXIV und 222 S.).

Les Etats généraux des Duchés de Lorraine et de Bar jusqu'à la Majorité de Charles III (1559) par **Emile Duvernoy**. Paris 1904. 477 S.

In erfreulicher Weise wendet sich seit den letzten Jahrzehnten die französische Forschung der Geschichte des lothringischen Herzogshauses und Herzogtums zu. Die Arbeiten von Pfister, Marichal, Parisot, Boyé und vielen anderen bedeuten wertvolle Fortschritte auf dem früher stark vernachlässigten Gebiete. Gleichwertig schließt sich den besten dieser Leistungen der Nancyer Archivar Duvernoy mit zwei Werken an, die um so bedeutsamer sind, als das erste gleichzeitig die urkundliche Grundlage in Form von Regesten bringt, das zweite aber ein Gebiet der lothringischen Geschichte behandelt, das bisher kaum irgendwelche Beachtung gefunden hat und doch für die Entwickelung des politischen Lebens im Herzogtum von grundlegender Bedeutung ist.

In der Arbeit über Herzog Mathäus I. hat der Verfasser das Quellenmaterial äußerst mühsam zusammentragen müssen. Nur kleine überallhin zerstreute Notizen bergen die chronikalischen Aufzeichnungen, und noch schwieriger ist es gewesen, die Urkunden zu sammeln, da ein herzogliches Archiv, das auf jene Zeiten zurückgeht, naturgemäß nicht existiert, die Diplome für Klöster und Kirchen außerordentlich zerstreut sind, das Vorkommen des herzoglichen Namens aber in den Zeugenlisten der Kaiser- und Königsprivilegien um so schwieriger zu konstatieren ist, als neuere Urkunden und Regestensammlungen für die Mitte des 12. Jahrhunderts noch nicht vorliegen.

Duvernoy hat mit wohltuender kritischer Nüchternheit gearbeitet und so ein Bild gezeichnet, das zwar des Glanzes entbehrt, dem man der Schilderung von Persönlichkeiten verleihen kann, die bis in die kleinsten Züge vom Forscher noch zu beobachten und zu durchschauen sind, dafür aber in seiner Schlichtheit den Eindruck absoluter Zuverlässigkeit erweckt, das jede auf subjektivem Empfinden beruhende Verschönerung und Verklärung des Helden ausschließt. Der Darstellung sind etwa 100 Regesten und Urkunden des Herzogs Mathäus mit kritischen Bemerkungen angefügt. Ich vermisse bei den Regesten die Anführung des Originaldatums, wie es sonst jetzt allgemein üblich ist, und würde es auch für vorteilhaft gehalten haben, wenn die Namen in der Originalschreibung Wiedergabe gefunden hätten. Nachtragen kann ich das Regest einer Schenkung des Herzogs, in der er mit Zustimmung des Grafen Sigibert de Alsacia, des Cono de Mauber, Cono de Cruhanges u. a. die terra de Sancti Petri fonte an die Abtei Ste. Croix

bei Metz schenkt. (Urk. ohne Datum erwähnt in einer gleichfalls undatierten Urkunde des Bischofs Stephan von Metz für die Abtei S. Crucis. M. Bez. A. H.).

Für die Urkunde No. 61 ist das Datum 1164, das der Herausgeber seinem Regest an Stelle des Originaldatums 1163 gegeben hat, wieder in 1163 zu ändern, denn der Grund, den Duvernoy für seine Aenderung hatte maßgebend sein lassen, daß nämlich der Vorgänger des in der Urkunde genannten Bischofs Theoderich von Metz erst am 29. Dezember 1163 gestorben sei, trifft, wie ich im Jahrbuche XV p. 207 ff. gezeigt habe, nicht zu. Stephan von Bar starb am 30. Dezember 1162, folglich kann sein Nachfolger nicht wohl im Jahre 1163 urkunden und es liegt kein Grund mehr vor, das Datum der Herzogsurkunde umzuschreiben.

Von ungleich größerer Bedeutung ist die zweite Arbeit Duvernoys »Les Etats généraux des Duchés de Lorraine et de Bar«. Es ist ein ungeheures Material, das der Verfasser durchforscht und — bewältigt hat. Ich zähle das Werk zu den bedeutendsten, die in den letzten Jahrzehnten über lothringische Geschichte erschienen sind. In erschöpfender Weise behandelt Duvernoy den Ursprung der Stände, ihre Geschichte und ihre schließliche Organisation.

Was den Ursprung angeht, so zeigt er, daß erst seit dem Jahre 1435 offiziell von den drei Landständen des Herzogtums die Rede sein kann. Wenn man früher versucht hat, ihre Entstehung auf frühere Jahrhunderte zurückzuführen, so ist das irrig. Es handelt sich da lediglich um die Vertretung des Adels, die sich aus dem Beisitz beim Hofgerichte entwickelt hat. Wünschenswert wäre es vielleicht gewesen, den Gegensatz mehr herauszuarbeiten, wie zunächst der Herzog es als sein Recht betrachtet, den Adel zu berufen und erst später das Verhältnis sich in der Weise umkehrt, daß nun die Stände als solche es als ihr Recht betrachten, berufen zu werden.

Aber abgesehen davon hat Duvernoy ungemein fein und tiefgründig die allmähliche Entwickelung der ständischen Vertretung durchgeführt und das Verhältnis der einzelnen Regenten zu dieser Frage geprüft. Wir wünschen dem Verfasser Glück zu seinem Werke, aber auch der lothringischen Geschichtswissenschaft dazu, daß sie eine so außerordentliche Vertiefung der verfassungsrechtlichen Studien erfahren hat. *Wolfram.*

BERICHT

über die Tätigkeit der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde

vom 1. April 1905 bis Ende März 1906[1]).

Vorstandssitzung am Mittwoch, dem 5. April 1905, nachmittags 3 Uhr, im Gesellschaftszimmer.

Anwesend vom Vorstande Graf Zeppelin, Audebert, von Daacke, Neubourg, Paulus, Schramm; die übrigen Herrn sind entschuldigt.

Der Vorsitzende berichtet über die Beisetzung des verstorbenen Ehrenpräsidenten, Herrn Freiherrn von Hammerstein.

Als Mitglieder werden neu aufgenommen die Herren Lamy, Bezirkstagsmitglied in Vic, Architekt Hermüller-Metz, Buchhändler Sniehotta-Metz, Prälat Umpfenbach-Metz, Vikar Bour-Spittel.

Die Société Savoisienne d'histoire et d'archéologie in Chambéry hat Schriftenaustausch angeboten. Der Austausch wird angenommen, sämtliche Jahrbücher mit Ausnahme von 2. 3. 4[2] und 5[1] werden dorthin übersandt.

Bezüglich der zu bildenden Ortsgruppe Diedenhofen wird beschlossen, daß dieselbe sich nur auf Diedenhofen, Beauregard und Niederjeutz erstrecken soll. Wegen weiterer Verhandlungen soll Herr Kreisdirektor Freiherr von der Goltz zur nächsten Vorstandssitzung eingeladen werden.

Sitzung am Mittwoch, dem 5. April 1905, nachmittags 4 Uhr im Sitzungssaale.

Der Vorsitzende Graf Zeppelin eröffnet die Sitzung, indem er zunächst des am 20. März unerwartet schnell aus dem Leben geschiedenen Ehrenpräsidenten der Gesellschaft, Seiner Excellenz des Königlich Preußischen Staatsministers und Ministers des Innern, Herrn Freiherrn von Hammerstein, in warmen Worten gedenkt. Er teilt mit, daß bereits am 21. März zufolge Beschlusses des eigens dazu berufenen Vorstandes ein Beileidstelegramm den Hinterbliebenen zugegangen ist. An der Leichenfeier in Berlin hat der Vorsitzende als Vertreter der Gesellschaft teilgenommen und einen Kranz mit Schleife in den lothringischen Farben und der Widmung »Ihrem Begründer und Ehrenpräsidenten — die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde« am Sarge niedergelegt. Ueber den Nachruf, den der Vorsitzende dem Verstorbenen widmet, siehe Jahrbuch XVI

---

[1]) Die französische Uebersetzung hat unser Mitglied Herr Archivsekretär Christiany freundlichst übernommen.

Compte-rendu

des travaux de la Société d'histoire et d'archéologie lorraine

du 1er avril 1905 au 31 mars 1906[1]).

Séance du Bureau du mercredi 5 avril 1905, à 3 heures de l'après-midi, dans la salle de réunion de la Société.

Sont présents: MM. le comte de Zeppelin, Audebert, de Daacke, Neubourg, Paulus et Schramm; les autres membres du Bureau sont exoinés.

M. le Président rend compte de la cérémonie des funérailles du président d'honneur, M. le baron de Hammerstein.

Sont reçus membres de la Société: MM. Lamy, conseiller général à Vic, Hermüller, architecte à Metz, Sniehotta, libraire à Metz, Bour, vicaire à Spittel et Mgr. Umpfenbach, prélat à Metz.

La Société Savoisienne d'histoire et d'archéologie, dont le siège est à Chambéry, a demandé à entrer en voie d'échange de publications avec notre Société. La demande est agréée. Les annuaires de notre Société parus jusqu'ici, à l'exception des tomes 2, 3, 4² et 5¹, seront envoyés à Chambéry.

Relativement à la formation d'un groupe local à Thionville, le Bureau donne son assentiment, à condition que ce groupe ne renferme que les sociétaires domiciliés à Thionville, Beauregard et Basse-Yutz. Dans le but de discuter certaines conditions, M. le baron von der Goltz, directeur d'arrondissement, sera invité à assister à la plus prochaine réunion du Bureau.

Séance du mercredi 5 avril 1905, à 4 heures de l'après-midi, dans la salle des séances.

M. le Président, comte de Zeppelin, ouvre la séance en rappelant, en termes chaleureux, la mémoire du président d'honneur de notre Société, S. E. M. le baron de Hammerstein, Ministre d'Etat, et Ministre de l'Intérieur du Royaume de Prusse, décédé subitement le 20 mars dernier. Conformément à la décision du Bureau convoqué extraordinairement, M. le comte de Zeppelin a fait parvenir à la famille de l'ancien Ministre un télégramme de condoléances. En outre, il a assisté, au nom de la Société, aux funérailles qui ont eu lieu à Berlin et a déposé sur le cercueil une couronne ornée d'un ruban aux couleurs lorraines, sur lequel avait été imprimée la dédicace «A son fondateur et président d'honneur — la Société d'histoire et d'archéologie lorraine». Quant au texte de l'article nécrologique, nous renvoyons aux pages 538—540 du tome 16 de notre annuaire. Pour honorer la mémoire de leur ancien président, les sociétaires se lèvent de leurs sièges.

Les communications d'ordre intérieur ayant été données, M. Houpert, rédacteur en chef, donne une conférence sur «La vie champêtre en Lorraine vers

[1]) Traduction due à l'obligeance de M. Christiany, secrétaire aux archives départementales, membre de notre Société.

S. 538—540. Zu Ehren des Verstorbenen erheben sich die Anwesenden von den Sitzen.

Nach Bekanntgabe der geschäftlichen Mitteilungen spricht Herr Chefredakteur Houpert über »lothringisches Landleben gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Lothringens.« Der Vortrag erscheint im Jahrbuche.

Hierauf folgte der Vortrag des Herrn Pfarrers Humbert-Niederjeutz über »die evangelische Gemeinde Metz in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts«. Der Vortragende schildert in eingehender Weise das Leben in der Gemeinde selbst und in der Verbindung mit dem französischen Protestantismus, mit dessen Geschichte sie aufs engste verknüpft ist. Besonders eingehendes Studium widmet der Redner der Frage, wie groß die Gemeinde zu jener Zeit gewesen ist. Auf Grund der im Stadtarchiv aufbewahrten Kirchenbücher konnte er den Auf- und Niedergang der Seelenzahl feststellen und durch eine übersichtliche Tabelle veranschaulichen, deren Resultate eine endgültige Lösung dieser Frage bedeuten.

Schluß der Sitzung 5¾ Uhr.

Vorstandssitzung am Mittwoch, dem 10. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr im Gesellschaftszimmer.

Anwesend vom Vorstande die Herren Huber, von Daacke, Keune, Schramm, Grimme, Paulus, Wolfram, Audebert. Die übrigen Mitglieder sind entschuldigt. Der stellvertretende Vorsitzende erteilt dem Schriftführer das Wort zu nachfolgenden geschäftlichen Mitteilungen.

Der Herr Vorsitzende hat beim Zivilkabinet angefragt, ob die Gesellschaft gelegentlich der Anwesenheit des Kaisers diesem eine Huldigung in der Weise bringen könne, daß die in Jahrbuch II veröffentlichten und von Kapellmeister Wolfram harmonisierten Volkslieder durch den Gesangverein Liederkranz in Gegenwart des Vorstandes vorgetragen werden. Vom Zivilkabinet ist die Antwort eingegangen, daß Seine Majestät die Huldigung entgegen nehmen wolle. Als Tag und Stunde ist Freitag der 12. Mai, abends 10 Uhr bestimmt; die Lieder sollen im Hofe des Bezirkspräsidiums vorgetragen werden.

Als neue Mitglieder werden aufgenommen die Herren Rechtsanwalt Obrecht, Hauptmann von Tabouillot gen. von Scheibler, Pfarrer Michaelis, alle in Metz. Herr Architekt Heppe legt Photographien eines alten Hauses am Seillegraben vor. Herr Pfarrer Colbus sendet einen Bericht über die Durchforschung von Hügelgräbern, in denen er reiche Funde gemacht hat.

Der Rechnungsabschluß für 1904, den der Schatzmeister vorlegt, findet die Billigung des Vorstandes, nachdem die Rechnung von den Herren Pünnel und van den Driesch auf ihre Richtigkeit geprüft worden ist. Ebenso wird der Haushaltungsplan für 1905 gutgeheißen.

Hauptversammlung am Mittwoch, dem 10. Mai 1905, nachmittags 4 Uhr im Sitzungssaale.

Anwesend die vorgenannten Herren des Vorstandes und etwa 25 Mitglieder. In Abwesenheit des Vorsitzenden, der sich durch den Schriftführer wegen Vor-

la fin du 18e siècle. Etude sur l'histoire de la civilisation en Lorraine.« Cette conférence sera publiée dans l'annuaire.

Vient ensuite la conférence de M. Humbert, pasteur à Basse-Jutz, sur »la communauté évangélique à Metz pendant la première moitié du 17e siècle«. Le conférencier donne un aperçu détaillé de la situation économique de la communauté évangélique et de ses rapports avec le protestantisme en France, auquel elle était intimement liée par la force des événements. M. Humbert a fait des recherches très approfondies pour établir le nombre des fidèles faisant, à cette époque, partie de la communauté évangélique de Metz. Se basant sur les registres paroissiaux de Metz, conservées aux archives municipales, M. Humbert a réussi a établir un tableau synoptique très exact du mouvement progressif et dégressif de la population protestante. Les conclusions résultant de ce travail statistique sont absolument probantes.

La séance est levée à 5¾ heures.

Séance du Bureau du mercredi 10 mai 1905, à 3 heures de l'après-midi, dans la salle de réunion.

Sont présents: MM. Huber, de Daacke, Keune, Schramm, Grimme, Paulus, Wolfram et Audebert. Les autres membres sont exoinés.

Le vice-président donne la parole au secrétaire pour les communications d'ordre intérieur suivantes:

M. le Président s'est informé auprès du Cabinet civil de S. M. l'Empereur pour savoir, si, lors du prochain séjour de l'Empereur à Metz, il serait permis à la Société de rendre hommage à S. M. en faisant exécuter devant Elle, par la société de chant dite »Liederkranz«, les chants populaires publiés dans l'annuaire, et qui ont été mis en musique par M. Wolfram, maître de chapelle. Le Cabinet civil a fait savoir que S. M. accepterait volontiers cet hommage. L'exécution des chants aura lieu vendredi prochain, 12 mai, à 10 heures, dans la cour de l'hôtel de la Présidence.

Sont reçus membres de la Société: MM. Obrecht, avocat, de Tabouillot dit de Scheibler, capitaine, Michaelis, pasteur, tous trois à Metz. M. Heppe, architecte, présente les dessins d'une vieille maison située sur le canal de la Seille. M. l'abbé Colbus, curé d'Altrip, soumet au Bureau un rapport concernant les fouilles exécutées dans des tumuli renfermant de précieuses trouvailles.

Les comptes de l'exercice 1904 présentés par le trésorier et vérifiés par MM. Pünnel et van den Driesch sont approuvés. Il en est de même du projet de budget pour l'exercice 1905.

Assemblée générale du mercredi 10 mai 1905, à 4 heures de l'après-midi, dans la salle des séances.

Sont présents : les membres du Bureau désignés ci-dessus, ainsi qu'environ 25 autres sociétaires.

En l'absence de M. le Président empêché par les préparatifs de l'arrivée de S. M. l'Empereur, M. Huber ouvre la séance et accorde la parole au Secrétaire pour les communications d'ordre intérieur. Le Secrétaire donne ensuite lecture du compte-rendu de l'exercice 1904 (v. l'annuaire XVI, page 539). M. van den

bereitung des Kaiserbesuchs entschuldigen läßt, eröffnet Herr Huber die Sitzung und erteilt das Wort dem Schriftführer zu geschäftlichen Mitteilungen.

Der Schriftführer legt die eingegangenen Tauschschriften vor, teilt die Vorstandsbeschlüsse mit und verliest sodann den Jahresbericht für 1904 (vergl. Jahrb. XVI, S. 538ff.). Der Rechnungsführer verliest den Kassenabschluß. Nachdem Herr Schulinspektor van den Driesch mitgeteilt hat, daß die Rechnungslegung richtig befunden ist, wird Entlastung erteilt. Ebenso wird der Haushaltungsvoranschlag für 1905 genehmigt. Hierauf erhält Herr Pfarrer Humbert aus Niederjeutz das Wort zu einem zweiten Vortrag über die Organisation der evangelischen Liebestätigkeit während des 17. Jahrhunderts in Metz. Zu Grunde gelegt sind 2 Rechnungen der evangelischen Gemeinde von 1630 und 1659, die Aufschluß über die finanziellen Verhältnisse und die Höhe der Leistungen geben. Jedem der 10 Quartiers, in welche die Stadt geteilt war, stand ein Diacre aus der Laienschaft vor. Die Diakonen waren ganz frei in der Verwendung der Gelder. Die Mittel wurden gewonnen durch Kollekte-Einnahmen, Almosen und besondere Zuwendungen. Außer den Metzer Armen wurden auch zahlreiche fremde Evangelische unterstützt. Mit dem Untergang der evangelischen Gemeinde hörte naturgemäß auch diese Art der Liebestätigkeit auf, sie entfaltete sich aber mit derselben Organisation aufs Neue in Berlin, wohin über 1000 Metzer Refugiés gewandert waren.

Schluß der Sitzung 5½ Uhr.

Vortrag der altlothringischen Volkslieder vor Sr. Majestät dem Kaiser am Freitag, dem 12. Mai, abends, durch den Männergesangverein »Liederkranz«, veranstaltet durch die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.

Im 2. Bande unseres Jahrbuchs hatte Herr N. Houpert lothringische Volkslieder herausgegeben. Sie wurden, nachdem sie längere Zeit unbeachtet geblieben waren, auf Veranlassung des Schriftführers durch Kapellmeister Wolfram harmonisiert und in diesem Jahre hatte auf einen Bericht des Vorsitzenden Seine Majestät den Vortrag der alten Weisen befohlen. Der Gesangverein »Liederkranz«, der sich dieser Lieder zuerst angenommen hatte, wurde hierauf vom Vorstande der Gesellschaft aufgefordert, den Vortrag zu übernehmen und entsprach bereitwilligst diesem Wunsche.

Der Vortrag fand abends 9 Uhr im vorderen Hofe des Bezirkspräsidiums statt. Der Kaiser hörte die Lieder von der Terrasse des Bezirkspräsidiums aus an. Einzelne Lieder gefielen ihm so gut, daß er deren Wiederholung verlangte. Dem Vorstande der Gesellschaft, wie dem des »Liederkranzes« und dem Tonsetzer sprach hierauf der Kaiser seine Freude über das Gehörte und seinen Dank aus und ermunterte die Gesellschaft, in der Sammlung der Lieder fortzufahren. Kapellmeister Wolfram wurde aufgefordert, die Lieder mit Orchesterbegleitung zu versehen.

Driesch, inspecteur des écoles, ayant déclaré que la vérification des comptes n'avait donné lieu à aucune remarque, l'assemblée accorde décharge au trésorier; elle adopte également le projet de budget pour 1905. M. Humbert, pasteur à Basse-Yutz, donne ensuite une 2e conférence sur l'organisation de la charité évangélique à Metz dans le courant du 17e siècle. Le conférencier a pris pour base de ses assertions deux comptes de la communauté évangélique datant de 1630 et 1659 qui renferment les renseignements les plus précieux sur la situation financière de la communauté et sur le chiffre des impôts dont elle était grevée. La ville était divisée en 10 quartiers; à la tête de chaque quartier se trouvait un diacre laïc. Les diacres disposaient librement et sans contrôle des deniers mis à leur disposition. Les recettes provenaient de collectes, d'aumônes et d'allocations spéciales. Des secours étaient accordés non seulement aux fidèles évangéliques de Metz, mais aussi à ceux du dehors. La communauté évangélique ayant été dissoute, ce mode d'exercice de la charité cessa naturellement à Metz, tandis qu'à Berlin, où plus de 1000 réfugiés originaires de Metz étaient aller s'établir, elle se développa de nouveau sous l'influence de la même organisation qui l'avait rendue si florissante à Metz.

La séance est levée à 5 ½ heures.

Anciens chants populaires lorrains exécutés, le 12 mai, en présence de S. M. l'Empereur, par la Société de chants dite „Liederkranz" sur l'initiative de la Société d'histoire et d'archéologie lorraine.

Le tome II de notre annuaire renferme une série de chants populaires lorrains collectionnés et publiés par M. N. Houpert. Oubliés pendant un certain temps, le Secrétaire de notre société entreprit de les faire harmoniser par M. Wolfram, maître de chapelle. Donnant suite à une invitation du Président de la Société, S. M. l'Empereur a voulu assister, lors de son séjour à Metz, à une audition de ces anciennes mélodies. La Société de chants dite »Liederkranz« qui a été la première à adopter ces chants dans son répertoire, fut invitée par le Bureau de la Société à se charger de l'exécution des chants; elle accepta avec empressement.

L'audition eut lieu à 9 h. du soir dans la première cour de l'hôtel de la Présidence. S. M. écouta les chants du haut de la terrasse de la Présidence. Différents chants lui plurent tellement, qu'il en demanda la répétition. S'étant fait présenter le Bureau de la Société d'histoire et d'archéologie, le Comité du »Liederkranz« ainsi que le compositeur, le monarque leur exprima Sa satisfaction sur ce qu'il venait d'entendre, les remerciant et les exhorta finalement à continuer la collection de chants populaires. S. M. invita M. Wolfram, maître de chapelle, à composer un accompagnement d'orchestre s'adaptant aux différentes mélodies.

Excursion du mercredi 24 mai 1905 à Marsal et Vic.

30 sociétaires environ et quelques dames prirent le train qui part de Metz à 9 heures. Arrivée à Château-Salins vers 11 heures. Des voitures attendaient les excursionnistes à la gare de Château-Salins pour les conduire directement à Marsal. M. l'abbé Paulus, directeur de la bibliothèque, et M. Foul, instituteur à

Ausflug nach Marsal und Vic am Mittwoch, dem 24. Mai 1905.

Mit dem Zuge um 9 Uhr fuhren über 30 Herren und einige Damen nach Château-Salins, wo man gegen 11 Uhr ankam. Es wurden die bereitstehenden Wagen zur Fahrt nach Marsal bestiegen. Herr Bibliotheksdirektor Abbé Paulus hatte mit Unterstützung des Herrn Lehrers Toul-Marsal an verschiedenen Stellen im Auftrage der Gesellschaft Grabungen nach Briquetage vorgenommen, welche zunächst unter Führung und Erläuterung des Herrn Paulus besichtigt wurden. Herr Wegemeister Groß̈e zeigte ein etwa 40 cm langes Briquetagestück vor, mit dem er seine Versuche zur Salzgewinnung fortgesetzt hat. Das Stück war über und über mit Salz bedeckt. Herr Große wieß darauf hin, daß die Porosität der Briquetagestücke, die er konstatiert hat, nur eine Erklärung findet, wenn man annimmt, daß sie mit der Salzgewinnung im Zusammenhang steht. Die Meinung der Zuhörer neigt dahin, daß Herr Große im Kern das Richtige getroffen hat, wenn auch in Einzelheiten, auf die Herr Keune aufmerksam machte, eine volle Klärung der Frage noch nicht gefunden ist.

Hierauf kehrte man nach Marsal zurück, um zunächst die Kirche unter Führung des Herrn Pfarrers Fleurant zu besichtigen. Herr Professor Dr. Bour gab in der Kirche eine eingehende Erklärung des schönen Bauwerks (eine romanische Basilika mit gothischen Zutaten), wobei er verschiedentlich die unzutreffenden Angaben von Kraus richtig stellte und auf die Mängel der Restaurationsarbeit hinwies. Nach einem Rundgang durch die Kirche, bei welchem der kunstvoll gearbeitete Reliquienschrein und die Ueberreste eines Sakramentshäuschens besichtigt wurden, wurde unter Herrn Bours Führung der Bau von Außen in Augenschein genommen. Nach einem kleinen Rundgang durch Marsal, wobei auch noch die Madonna am Hause der Frau Magot besondere Aufmerksamkeit fand, wurde die Fahrt nach Moyenvic fortgesetzt, um dort ebenfalls die Kirche mit der prächtig geschnitzten Orgeltribüne anzusehen. Nach kurzer Fahrt war Vic um 3 Uhr nachmittags erreicht, woselbst der Bürgermeister, Herr Dr. Lanzberg, die Mitglieder der Gesellschaft empfing. Im Hotel Voizard wurde das Mittagessen eingenommen, an dem sich ungefähr 60 Personen, die teilweise in Marsal und Moyenvic, sowie in Vic selbst sich noch angeschlossen hatten, teilnahmen. Der Bürgermeister ergriff zunächst das Wort, um die Gesellschaft im Namen der von ihm vertretenen Stadt zu begrüßen; dann folgten Begrüßungsworte des Bezirkstagsmitglied, Herrn Lamy. Ihnen antwortete der Vorsitzende der Gesellschaft, Herr Graf Zeppelin, indem er für den freundlichen Empfang dankte. Sodann erinnerte Redner an die schönen Augusttage vor 4 Jahren, als der Anthropologen-Kongreß das Städtchen besuchte. Die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Vic haben sich seitdem durch den Ankauf der alten bischöflichen Münze noch enger gestaltet. Redner gab der Hoffnung Raum, daß die in Aussicht genommene Umgestaltung der Münze zu einem kleinen Museum dazu beitragen werde, den Fremden-Verkehr in Vic zu heben. Sein Hoch galt dem Städchen Vic, in das die Anwesenden und die im Hofe spielende Vicer Kapelle einstimmten. Später ergriff Herr Dr. Wolfram noch das Wort, um nach kurzer Darlegung des Zweckes der Altertumsgesellschaft — den Einheimischen ihr Land noch lieber zu machen und den Eingewanderten durch Kenntnis der Landes-

Marsal, avaient fait pratiquer auparavant des fouilles en plusieurs endroits, où l'on présumait la présence de pièces de briquetage. Les excursionnistes visitèrent ces fouilles, tandis que M. l'abbé Paulus se chargea de donner toutes les explications nécessaires. M Grosse, conducteur des ponts et chaussées, présenta ensuite un spécimen de briquetage mesurant une longueur d'environ 40 centimètres, à l'aide duquel il avait essayé de produire du sel. Le morceau était, en effet, recouvert entièrement d'une couche de sel. M. Grosse fit remarquer que la porosité constatée sur les morceaux de briquetage, n'est explicable qu'à condition d'admettre leur emploi exclusif pour la production du sel. Les assistants partagent en général l'opinion de M. Grosse et concèdent volontiers que son expérience est concluante, quant au fond, tout en admettant que certaines particularités, citées par M. Keune, ne sont pas encore suffisamment expliquées.

De là, les promeneurs se rendirent à l'église de Marsal sous la conduite de M. l'abbé Fleurant, curé de Marsal. M. le Dr. Bour, professeur, donna aux assistants une description très détaillée du bel édifice, qui représente une basilique romane avec quelques additions gothiques, rectifia à différentes reprises plusieurs renseignements inexacts fournis par le professeur Kraus et signala les défauts dont sont empreints les travaux de restauration. Après avoir visité les différentes parties intérieures de l'édifice et admiré, entre autres, un reliquiaire très remarquable au point de vue artistique, ainsi que les restes d'un tabernacle, la société, guidée toujours par M. le Dr. Bour, entreprit la visite de la partie extérieure de l'église. L'on visita ensuite les curiosités de Marsal et l'on prêta une attention toute particulière à la madone adossée contre la façade de la maison de Mme Mayot. Les excursionnistes se rendirent ensuite en voiture à Moyenvic, où ils visitèrent l'église qui renferme une tribune d'orgues avec sculptures sur bois admirablement bien exécutées. Vers 3 heures de l'après-midi, les excursionnistes arrivèrent à Vic, où ils furent reçus par M. le Dr. Lanzberg, maire de la ville. A l'hôtel Voizard eut lieu le banquet, auquel prirent part environ 60 personnes, parmi lesquelles plusieurs convives de Marsal, Moyenvic et Vic. M. le Dr. Lanzberg, maire de Vic, prit d'abord la parole pour saluer, au nom de la ville, l'arrivée des sociétaires. M. Lamy, conseiller général, prononça également un discours de bienvenue. M. le comte de Zeppelin, président de la Société, répondit en remerciant pour l'accueil si cordiale. L'orateur rappela le souvenir de la belle excursion du mois d'août, faite à Vic, il y a 4 ans, lors du congrès d'anthropologie. Depuis cette époque, les relations entre la Société et la ville de Vic sont devenues encore plus étroites par suite de l'achat de l'ancien hôtel des monnaies qui avait appartenu autrefois aux évêques de Metz. Il exprima l'espoir que la transformation projetée de l'hôtel de la monnaie en un petit musée contribuerait à attirer un plus grand nombre d'étrangers à Vic. Finalement M. le Président porta, à la coquette ville de Vic, un toast exprimé en termes choisis, auquel acclamèrent tous les assistants, pendant que la fanfare de Vic fit entendre les plus beaux airs de son répertoire. Plus tard M. le Dr. Wolfram prit la parole pour exposer à l'assistance le but que poursuit, dans ses travaux, la Société d'histoire et d'archéologie lorraine; ces travaux consistent principalement à donner aux indigènes l'occasion d'apprécier toujours de plus en plus leur beau pays, et ensuite, à initier les immigrés dans l'histoire de la Lorraine. M. le Dr. Wolfram remercia encore les nombreux convives, et tout spécialement les dames, qui avaient pris part à cette excursion, prouvant de la

geschichte ein Heimatsgefühl anzuerziehen — den erschienenen Gästen, insbesondere auch den Damen für das bewiesene Interesse zu danken und ein Hoch auf dieselben auszubringen. Zum Schluß toastete noch Herr Direktor Paulus auf die Veranstalter des Ausflugs und die Musik. Da unterdessen die Zeit rasch vergangen war, entschloß man sich von dem beabsichtigten Vortrage im Stadthause abzusehen. Unter Vorantritt der Musik wurde nach der Münze marschiert, wo die Architekten Heppe und Hermüller über den Bau und den beabsichtigten Umbau kurz informierten. Hierauf wurde die Kirche und die dort von Herrn Erzpriester Vuillaume ausgestellten prachtvollen Stickereien besichtigt. Nachdem man dann noch den schönen Park Meny, der auf der einen Seite an den ehemaligen Bischofspalast angrenzt, besucht hatte, wurde in der dem Bahnhofe gegenüberliegenden Wirtschaft Bock eine kleine Erfrischung eingenommen und um 7 Uhr die Rückfahrt nach Metz angetreten, wo man gegen 9 Uhr, von den Erlebnissen des Tages hoch befriedigt, ankam.

Sitzung der Kommission zur Wiederherstellung der Münze in Vic am Mittwoch, dem 5. Juli 1905, nachmittags 3 Uhr.

Anwesend Graf Zeppelin, Wahn, Wolfram, Bour. Entschuldigt Bauinspektor Borowski. Architekt Hermüller legt seine Pläne vor, von denen der eine die Rekonstruktion ohne Gallerie, der andere eine solche mit Gallerie enthält. Da die Kragsteine in der Wandmauer des Hauses nur als Träger einer Gallerie zu erklären sind, so entscheidet sich die Kommission für den Plan mit umlaufender Gallerie. Bezüglich der Rekonstruktion des Daches wird jedoch Herr Hermüller ersucht, noch weitere Untersuchungen vorzunehmen, insbesondere weist Dr. Wolfram auf die Apotheke in Vic hin, die genau derselben Zeit entstammt.

Vorstandssitzung am Mittwoch, dem 5. Juli 1905, nachmittags 4 Uhr im Sitzungssaale.

Anwesend Graf Zeppelin, Wahn, Keune, Grimme, Bour, Neubourg, Welter, von Daacke, Wichmann, Wolfram; entschuldigt Huber, Schramm, Großmann.

Herr Wolfram beantragt, daß Herrn Professor Follmann die Mittel gewährt werden, um eine Reise in das Bitscher Land und das Ornetal zur Fertigstellung seiner Arbeit über den deutsch-lothringischen Dialekt zu ermöglichen. Angenommen.

Herr Wolfram teilt mit, daß man in Frankreich die Cahiers de doléances herauszugeben beabsichtigt und auch das elsaß-lothringische Material mit publizieren will. Es fragt sich, ob nicht die elsäßische und lothringische Kommission die Veröffentlichung des reichsländischen Materials selbst in die Hand nehmen soll. Der Vorstand bejaht diese Frage und ersucht, das Erforderliche bei der Kommission in die Wege zu leiten.

sorte leur intérêt à l'égarde de la Société, et porta un toast en leur honneur. Finalement M. l'abbé Paulus, directeur de la bibliothèque, invita l'assistance à boire à la santé des organisateurs de l'excursion et des membres de la fanfare. Les heures s'étant succédées rapidement, l'on se vit forcé de renoncer à la conférence qui devait être donnée à l'hôtel de ville. Précédée de la fanfare, toute l'assistance se dirigea vers l'hôtel de la monnaie; MM. Heppe et Hermüller fournirent les renseignements historiques et techniques sur l'édifice et sur les travaux de transformation qui sont projetés. L'on visita ensuite l'église paroissiale où M. l'archiprêtre Vuillaume avait gracieusement fait exposer les admirables broderies qui sont propriété de la fabrique. Après avoir visité le beau parc Menny, autour duquel l'on aperçoit encore une partie des murs de l'ancien palais épiscopal, les assistants prirent encore quelques rafraichissements au restaurant situé vis-à-vis de la gare et s'embarquèrent finalement, à 7 heures, pour arriver à Metz, vers 9 heures, en emportant le meilleur souvenir de la journée qu'ils venaient de passer si agréablement.

Séance de la Commission établie pour la restauration de l'hôtel de la monnaie de Vic, du 5 juillet 1905, à 3 heures de l'après-midi.

Sont présents: MM. le comte de Zeppelin, Wahn, Wolfram et Bour. M. Borowski est exoiné. M. Hermüller, architecte, présente deux plans de restauration de l'hôtel de la monnaie, dont l'un prévoit la restauration sans galerie, tandis que l'autre renferme l'adjonction d'une galerie. On a reconnu que les pierres en saillie du mur de face représentent les consoles d'une ancienne galerie; c'est pourquoi la Commission se prononce en faveur du plan qui prévoit la galerie contournante. Quant à la reconstruction du toit, M. Hermüller est invité à continuer encore ses recherches, et M. le Dr. Wolfram signale spécialement la maison, où est installée la pharmacie de Vic; cette maison date exactement de la même époque.

Séance du Bureau du mercredi 5 juillet, à 4 heures de l'après-midi, dans la salle des séances.

Assistent à la séance: MM. le comte de Zeppelin, Wahn, Keune, Grimme, Bour, Neubourg, Welter, de Daacke, Wichmann, Wolfram. Sont exoinés: MM. Huber, Schramm et Grossmann.

M. Wolfram propose d'accorder une subvention à M. Follmann, professeur, afin de lui faciliter un voyage à faire dans le pays de Bitche et dans la vallée de l'Orne, pour y étudier le dialecte usité dans ces contrées; son travail sur les différents dialectes allemands en Lorraine sera alors terminé. Adopté.

M. Wolfram annonce, qu'en France on a l'intention de publier les Cahiers de doléances, y compris ceux qui sont déposés aux archives de l'Alsace et de la Lorraine. Il s'agit de savoir, si la publication des cahiers de doléances de l'Alsace et de la Lorraine ne doit pas être réservée à la commission alsacienne-lorraine. Le Bureau reconnait le bien-fondé de cette proposition et invite M. le Président à faire les démarches nécessaires auprès de ladite Commission.

M. Wolfram informe le Bureau que M. Bonnardot de Verdun a fait collection des actes des amans du 13e siècle et que M. Bonnardot a consenti à ce que la Société se chargeât de la publication desdits actes. Approuvé.

Herr Wolfram teilt mit, daß Herr Bonnardot in Verdun die Metzer Amansurkunden des 13. Jahrhunderts gesammelt und auf seine Anfrage sich geneigt gezeigt habe, die Publikation der Gesellschaft zu überlassen. Er bittet definitive Verhandlungen darüber herbeiführen zu dürfen. Genehmigt.

Neu aufgenommen werden die Herren Pfarrer Lespagnol in Foville, Dr. Medernach, Regierungsrat, Bürgermeister Böhm, Architekt Pfannschilling, Buchdruckereibesitzer Hollinger, Hüttenbesitzer Röchling, Konviktsvorsteher Abbé Didelon, sämtlich in Diedenhofen, Léopold Quintard, Président de la Société d'archéologie in Nancy, Landgerichtsrat Scholz, Rechtsanwalt Strefler, Rittmeister von Hatten, Apotheker Meuschel in Metz, Kaufmann Quirin in Hayingen, Pfarrer Fleurant in Marsal, Pfarrer Fiacre in Geistkirch, Bauunternehmer Schott in Devant-les-Ponts, Pfarrer Pétry in Sengbusch, Rentner Sibering in Bitsch, H. Lamarche in Straßburg, Hauptmann Pirscher in Dieuze.

Für die Vertretung der Gesellschaft auf der Generalversammlung der Geschichts- und Altertumsvereine in Bamberg wird der Schriftführer der Gesellschaft bestimmt.

Zur Generalversammlung des Hohkönigsburg-Vereins am 15. Juli werden die Herren Welter, Neubourg und Wolfram delegiert.

In Marsal ist die Madonna, welche die Gesellschaft schon seit langer Zeit anzukaufen beabsichtigte, nach Nancy verkauft worden. Herr Welter wird beauftragt, den Rückerwerb zu versuchen.

An Stelle des aus dem Vorstande aus Gesundheitsrücksichten ausscheidenden Professors Dr. Wichmann wird Herr Oberrealschuldirektor Dr. Wildermann cooptiert.

Der nächste Ausflug soll in den Kreis Diedenhofen unternommen werden und zwar beabsichtigte man, sich dem Ausfluge der Ortsgruppe Diedenhofen anzuschließen. Da die Herren in Diedenhofen speziell Orte aufsuchen wollen, an welchen römische Funde gemacht sind, der Gesellschaft es aber mehr darauf ankommt, Rettel und Sierck zu sehen, so sollen beide Ausflüge getrennt werden.

Dem Gesellschaftsdiener soll eine feste Remuneration von 300 Mk. gezahlt werden und zwar vom 1. April 1905 ab.

Der von den »heraldischen Blättern in Bamberg« vorgeschlagene Schriftenaustausch wird angenommen.

Ausflug nach Sierck am Sonntag, dem 23. Juli 1905, nach Diedenhofen, Sierck und Rettel.

Etwa 40 Mitglieder fuhren unter Führung des Vorsitzenden mit dem Zuge 11⁰¹ Uhr zunächst nach Diedenhofen, wo sie sich zur Weiterfahrt mit den aus der Umgegend am Bahnhofe versammelten Mitgliedern vereinigten. In der Stärke von etwa 60 Teilnehmern traf man in Sierck ein. Hier schlossen sich zahlreiche Damen und Herren aus Sierck an. Zu Fuß ging es zunächst nach dem etwa 20 Minuten entfernten Rettel. Hier war vom Bürgermeister und Gemeinderat am Eingange des Dorfes dicht vor einer Ehrenpforte, die die Bewohner errichtet hatten, ein festlicher Empfang bereitet. Der Bürgermeister begrüßte die Gäste,

Sont reçus membres de la Société: MM. l'abbé Lespagnol, curé de Foville, Dr. Medernach, médecin, Böhm, conseiller de gouvernement et maire, Pfannschilling, architecte, Hollinger, imprimeur, Röchling, maître de forges, l'abbé Didelon, directeur d'internat, domiciliés tous à Thionville, Léopold Quintard, président de la Société d'archéologie à Nancy, Scholz, conseiller, près du tribunal régional, Streller, avocat, von Hatten, chef d'escadron, Meuschel, pharmacien, domiciliés tous à Metz, Quirin, négociant à Hayange, l'abbé Fleurant, curé de Marsal, l'abbé Fiacre, curé de Geistkirch, Schott, entrepreneur à Devant-les-Ponts, l'abbé Pétry, curé de Sengbusch, Siebering, rentier à Bitche, H. Lamarche à Strasbourg, Pirscher, capitaine à Dieuze.

La Société sera représentée par son Secrétaire au prochain Congrès d'histoire et d'archéologie de Bamberg.

Sont choisis en qualité de délégués à l'assemblée générale de l'Association du Hohkönigsburg (15 juillet): MM. Welter, Neubourg et Wolfram.

A Marsal une madone adossée à une maison privée que la Société avait l'intention d'acheter depuis longtemps, a été vendue à un brocanteur de Nancy. M. Welter est chargé d'entreprendre le rachat de cette statue.

M. le Dr. Wichmann ayant donné sa démission comme membre du Bureau, il est remplacé, par voie de cooptation, par M. le Dr. Wildermann, directeur de l'école réale supérieure.

La prochaine excursion aura pour but des localités de l'arrondissement de Thionville qui seront déterminées après avis préalable du groupe local de Thionville. Cependant, comme les sociétaires de Thionville désirent visiter des localités, où des trouvailles romaines ont été faites, tandis que ceux de Metz préféreraient visiter Rettel et Sierck, le Bureau décide d'entreprendre ces excursions séparément.

Une rémunération fixe de 300 M. est votée en faveur du garçon de bureau de la Société, à compter du 1er avril 1905.

L'échange de publications avec la rédaction de la feuille dite »Heraldische Blätter« à Bamberg est approuvé.

Excursion du dimanche 23 juillet 1905 à Sierck et Rettel.

40 sociétaires environ, y compris M. le Président, se rendirent par le train de 11 heures 01 à Thionville, où de nombreux sociétaires de Thionville et des environs vinrent les rejoindre. Ils arrivèrent à Sierck au nombre d'environ 60. De nombreuses personnes, tant dames que messieurs, se joignirent à la Société pour faire, à pied, la promenade vers le village de Rettel, situé à une distance d'environ 20 minutes. A l'entrée du village avait été dressé un arc de triomphe, à proximité duquel le maire, entouré du conseil municipal, fit aux excursionnistes une réception solennelle. Le maire, s'adressant à M. le Président, souhaita la bienvenue à l'assemblée et une petite fille prononça quelques paroles bien choisies. M. le Président remercia, puis l'on se rendit directement vers l'ancienne maison dite des bateliers. C'est un superbe bâtiment de style gothique présentant encore, à l'extérieur, les riches formes du 15e siècle. Il renferme, à l'intérieur, un plafond en stuc très intéressant qui date de la même époque. La belle cheminée qui, autrefois, faisait pendant à ce plafond, est installée aujourd'hui au château de Rodemack. L'on traversa ensuite les rues bien ornées du village pour se rendre vers l'ancienne abbaye des Chartreuses, où sont installées aujourd'hui les religieuses Dominicaines. Les religieuses avaient préparé à l'assemblée une

aus den Reihen der Schulkinder sagte ein kleines Mädchen einige hübsch gewählte Worte und nachdem der Vorsitzende dankend geantwortet hatte, begab man sich nach dem alten Schifferhause. Das prächtige spätgotische Gebäude zeigt in seinem Aeußeren noch die reichen Formen des 15. Jahrhunderts, interessant ist aber auch eine derselben Zeit entstammende Stuckdecke, die sich im Innern befindet. Der reiche dazu gehörige Kamin steht jetzt auf der Burg Rodemachern. Dann ging es durch den reichgeschmückten Ort — fast jedes Haus trug Festabzeichen — nach dem Dominikanerinnenkloster, der früheren Carthause. Auch hier fand ein festlicher Empfang durch die Oberin und die Schwestern statt. Im Hofe ergriff Herr Abbé Dr. Hoffmann das Wort zu einem kurzen Vortrag über die Geschichte des Klosters. Nach kurzer Besichtigung der Klosterräume trafen die Teilnehmer am Moselufer wieder zusammen, wo eine kleine Flotte schön geschmückter Kähne zur Fahrt nach Sierck bereit lag. Als die Fahrzeuge bestiegen wurden, tönten vom Kirchplatze in Oberkontz Böllerschüsse und Hurrahrufe herüber und zahlreiche Fahnen wurden geschwenkt. Nach dreiviertel Stunden landete man in Sierck, empfangen von der in großer Menge herbeigeströmten Bevölkerung, vom Bürgermeister und Gemeinderat. Unter Musikbegleitung, welche die Siercker Musikgesellschaft in trefflicher Weise ausführte, bewegte sich der lange Zug nach dem Stadthause. Auch hier wurden Begrüßungsreden getauscht, denen ein Vortrag des Professors Dr. Wehmann aus Diedenhofen über die älteste Geschichte von Sierck folgte. Zum Essen, das um 3½ Uhr im Hôtel de Metz stattfand, hatten sich etwa 75 Teilnehmer eingefunden, die sich das reiche und gut zubereitete Mahl um so besser schmecken ließen, als auch jetzt wieder die Musik die Stimmung durch Vortrag schöner Lieder belebte. Tischreden wurden ausgebracht von Dr. Wolfram auf Freiherrn von der Goltz, sowie die Gemeinden Sierck und Rettel mit ihren Bürgermeistern, vom Kreisdirektor von der Goltz auf die Damen, vom Bürgermeister Charton auf die Mitglieder der Gesellschaft. Um 5½ Uhr begab man sich zur Burg, wo die Stadt Sierck den Teilnehmern noch einen Trunk frischen Bieres reichen ließ. Um 7 Uhr verließ der größte Teil der Gäste die freundliche und gastliche Stadt mit den besten Erinnerungen an den prächtig verlaufenen Tag.

Vorstandssitzung am Montag, dem 21. August 1905, abends 7 Uhr im Sitzungszimmer.

Anwesend Graf Zeppelin, Welter, Keune, Wahn, Schramm, Wolfram.

Vom Schriftführer ist mitgeteilt worden, daß in der letzten Zeit eine Reihe von Statuen in das Ausland verkauft worden ist. Es soll an den Herrn Bischof geschrieben und dieser um einen bezüglichen Erlaß an die Geistlichkeit gebeten werden. Die Kirche von Sillegny, die ein klassiertes Denkmal ist, ist durch Anbringen von Stationstafeln schwer beschädigt worden. Der Konservator soll darauf aufmerksam gemacht werden.

Neu aufgenommen werden die Herren Hauptmann Kleinschmidt, Hauptmann Schmidt, Oberleutnant Schneider, Leutnant Beyer, Leutnant Lindner, Leutnant

réception solennelle. Dans la cour du couvent, M. l'abbé Dr. Hoffmann donna un aperçu de l'histoire de l'ancienne abbaye. Après avoir visité les différentes parties du bâtiment, les excursionnistes s'assemblèrent au bord de la Moselle, où les attendait une flottille composée de bateaux et nacelles parfaitement bien ornés. A peine y était-on monté, que des coups de mortiers et des acclamations retentirent du haut de la place de l'église de Haute-Kontz d'où les habitants agitaient de nombreux drapeaux. Après trois quarts d'heure de marche, l'assemblée débarqua à Sierck, où une réception cordiale leur fut faite par le maire et le conseil municipal en présence d'une foule de spectateurs. Il se forma bientôt un cortège, précédé de la fanfare de Sierck, qui se dirigea vers l'hôtel de ville. Plusieurs discours de bienvenue furent prononcés suivis d'une conférence donnée par M. le Dr. Wehmann, professeur à Thionville, sur les premières années de l'histoire de Sierck. 75 personnes environ prirent part au banquet qui fut servi à l'hôtel de Metz vers 3½ heures de l'après-midi. Le repas, dont le menu était copieux et très varié, fut agrémenté de beaux et joyeux airs exécutés par la fanfare de Sierck. Des toasts furent portés: par M. le Dr. Wolfram à M. le baron von der Goltz, aux communes de Sierck et Rettel et à leurs maires; par M. Charton, maire de Sierck, aux membres de la Société. Vers 5½ heures l'assemblée se dirigea vers les hauteurs de l'ancien château-fort, où la ville de Sierck fit offrir à ses hôtes une excellente bière. A 7 heures la plus grande partie des excursionnistes quittèrent à regret la jolie et si hospitalière ville de Sierck, en emportant le meilleur souvenir de la belle journée qu'ils venaient de passer si agréablement.

Séance du Bureau du 21 août 1905, à 7 heures du soir, dans la salle des séances.

Sont présents: MM. le comte de Zeppelin, Welter, Keune, Wahn, Schramm et Wolfram.

Le Secrétaire de la Société informe le Bureau que, dans ces derniers temps, une série de statues historiques avaient été vendues à l'étranger. Le Bureau décide de s'adresser à Monseigneur l'Evêque, en le priant de vouloir bien user de son influence auprès du clergé, en vue de la conservation des menus objets antiques. Les peintures de l'église de Sillegny, qui est classée parmi les monuments historiques, ont été endommagées sérieusement par suite de l'établissement d'un chemin de croix. L'on priera le conservateur des monuments historiques d'y porter son attention.

Sont reçus membres de la Société: MM. Kleinschmidt, capitaine, Schmidt, capitaine, Schneider, lieutenant en premier, Beyer, lieutenant, Lindner, lieutenant, Bock, lieutenant, et Runge, médecin militaire, appartenant tous au régiment d'artillerie nº 12 à Metz, en outre, MM. Rothlauf, lieutenant au régiment d'infanterie nº 179, attaché actuellement au régiment d'artillerie nº 12, Mathis, hôtelier à Niederbronn, Gerdolle, ancien sous-inspecteur des forêts, à Arry, Gasiorowski, négociant, Hecht, négociant, Raubenheimer, ingénieur supérieur, domiciliés tous à Metz, Dr. R. Schneider, professeur à Mühlberg-sur-Elbe, Müller, professeur à Thionville.

Bock, Assistenzarzt Runge, sämtlich vom Fuß-Artillerie-Regiment 12 in Metz, Leutnant Rothlauf vom Infanterie-Regiment 179, kommandiert zum Fuß-Artillerie-Regiment 12, Hotelbesitzer Mathis in Niederbronn, Oberförster a. D. Gerdolle in Arry, Kaufmann Gasiorowski, Kaufmann E. Hecht, Oberingenieur Raubenheimer in Metz, Professor Dr. R. Schneider in Mühlberg (Elbe), Gymnasiallehrer Müller in Diedenhofen.

Vorstandssitzung am Mittwoch, dem 11. Oktober 1905, nachmittags 3 Uhr im Sitzungszimmer.

Anwesend sämtliche Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der mit Entschuldigung fehlenden Herren Graf Zeppelin, Baurat Wahn, Dr. Großmann und Lesprand.

Als neues Mitglied wird Professor Dr. Wehmann in den Vorstand aufgenommen.

Ueber die Beratungen und Beschlüsse der Kommission zur Herausgabe der Geschichtsquellen erstattet der Schriftführer Bericht.

Um dem Verkauf von Statuen aus den lothringischen Kirchen vorzubeugen, wird beschlossen, wenn möglich eine Inventarisierung der in öffentlichem Besitze befindlichen Denkmäler vorzunehmen. Der Schriftführer soll dieserhalb mit Herrn Generalvikar Wagner ins Benehmen treten und diesen fragen, ob er den Vorsitz in einer Kommission, die mit dieser Aufgabe betraut wird, übernehmen will.

Das Abkommen des Schriftführers mit Vannière wegen Verkauf der Weyhmannschen Arbeit wird gutgeheißen.

Auf Bericht des Herrn Oberstleutnant Schramm soll die Klassierung des Schlosses Anserweiler beantragt werden.

Professor Dr. R. Schneider wird eine Subvention von 500 Mk. bewilligt gegen Ueberlassung sämtlicher von ihm zu sammelnden Abbildungen römischer Geschütze aus alten Codices und der auf Grund dieser Abbildungen anzufertigenden wissenschaftlichen Arbeit.

Als Mitglieder werden neu aufgenommen die Herren Pfarrer Buchheit in St. Johanns-Rohrbach, Camille Limon in Lunéville, Geschäftsvertreter Eberlé, Abbé Schaul, Kreisarzt Dr. Müller-Herrings, Dr. Henry Béna, alle in Metz, Zimmermeister Walterspieler in Dieuze, Major Schöning, Dr. Kuborn in Diedenhofen, Rabbiner Dr. Dreyfuß in Saargemünd, Kreisdirektor von Rzéwusky in Bolchen, Pfarrer Nic. Schmit in Wiebersweiler.

Von den Niederentgener Münzen soll je ein Exemplar der Ortsgruppe Diedenhofen für das Museum in Diedenhofen unter Wahrung des Eigentumsrechtes der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Für Ausgrabungen in Fentsch werden 20 Mk., für Tarquimpol 100 Mk. bewilligt. Die Beschlußfassung über die Ausgrabungen in Ritzingen wird vertagt, bis Anträge der Ortsgruppe Diedenhofen vorliegen. Dem Herrn Oberst Hering in Dieuze wird für die Unterstützung der Ausgrabungen Dank ausgesprochen.

Der Ankauf von Möbeln aus dem Nachlasse des Herrn Marchal in Lörchingen wird gutgeheißen.

Der Schriftenaustausch mit dem Verein für Volkskunde in Leipzig, dem historischen Verein in Frankenthal, dem Musée éthnologique Portugais in Lissabon

Séance du Bureau du 11 octobre 1905, à 3 heures de l'après-midi, dans la salle des séances.

Assistent à la séance tous les membres du Bureau, à l'exception de MM. le comte de Zeppelin, Wahn, Dr. Grossmann et Lesprand qui se sont fait excuser.

M. le Dr. Wehmann, professeur, est élu membre du Bureau.

Le Secrétaire donne un compte-rendu des délibérations de la Commission établie pour la publication des sources historiques.

Dans le but d'empêcher la disparition ou la vente de statues antiques renfermées dans les églises de la Lorraine, le Bureau décide de provoquer, autant que possible, l'inventaire des monuments qui sont propriété publique. Le Secrétaire est chargé d'engager des pourparlers avec M. le chanoine Wagner, vicaire général, en le priant de vouloir bien accepter la présidence d'une commission, à laquelle incomberait ce travail d'inventaire.

Est approuvé le traité passé entre le Secrétaire, d'une part, et M. Vanière, d'autre part, concernant la vente de l'étude de M. Weyhmann sur l'ancienne industrie du fer en Lorraine.

En conformité du rapport présenté par M. le lieutenant-colonel Schramm, le Bureau décide de demander au Ministère d'Alsace-Lorraine le classement du château d'Ancerville parmi les monuments historiques.

Une subvention de 500 M. est allouée à M. le Dr. Schneider, professeur, qui s'engage à céder à la Société la totalité des dessins et gravures d'appareils de tir romains qu'il collectionnera dans les anciens recueils, ainsi que l'étude scientifique qu'il se propose de publier sur lesdits appareils.

Sont reçus membres de la Société: MM. l'abbé Buchheit, curé de St. Jean-Rohrbach, Camille Limon à Lunéville, Everlé, représentant de commerce, l'abbé Schaul, Dr. Müller-Herrings, médecin d'arrondissement, Dr. med. Henry Béna, domiciliés tous à Metz, Walterspieler, maitre-charpentier, à Dieuze, commandant Schöning et Dr. Kuborn, à Thionville, Dr. Dreyfuss, rabbin, à Sarreguemines, de Rzéwusky, directeur de l'arrondissement de Boulay, et l'abbé Schmit, curé de Wiebersweiler.

Un exemplaire des différentes monnaies romaines découvertes à Niederrentgen sera cédé au groupe local de Thionville qui les fera figurer dans le nouveau musée de Thionville; la Société se réserve cependant ses droits de propriété.

Le Bureau accorde une subvention de 20 M. pour l'exécution de fouilles à Fontoy et une autre de 100 M. pour la continuation des fouilles de Tarquimpol. La délibération concernant les fouilles à pratiquer à Ritzingen est remise à une date ultérieure; l'on attendra d'abord les propositions à formuler par le groupe local de Thionville. Le Bureau exprime ses sentiments de gratitude à M. le colonel Hering de Dieuze pour l'activité dont il a fait preuve à l'occasion de travaux de fouilles.

L'achat d'anciens meubles provenant de la succession de M. Marchal à Lorquin est approuvé.

Est adopté l'échange de publications entre notre Société, d'une part, et la Société dite »Verein für Volkskunde« à Leipzig, la Société d'histoire de Frankenthal, le Musée ethnologique Portugais à Lisbonne, la Société dite »Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer« à Leipzig, d'autre part.

der Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig wird angenommen.

Den Besitzern des Schifferhauses in Rettel wird für Abgabe der Decke eine Entschädigung von zweimal 50 Mk. bewilligt.

Sitzung am Mittwoch, dem 11. Oktober 1905, nachmittags 4 Uhr im Sitzungssaale.

Anwesend die obengenannten Vorstandsmitglieder und etwa 40 Herren.

Den Vorsitz führt der stellvertretende Präsident Herr Huber. Archivdirektor Wolfram teilt die Vorstandsbeschlüsse mit, soweit sie für die Versammlung von Interesse sind. Desgleichen macht er Mitteilung von den Beschlüssen der historischen Kommission vom 7. Oktober.

Herr Keune sprach dann über die Epona, die Schutzgöttin der Pferde und verwandter Zug- und Reittiere. Für die schon vor 2000 Jahren bekannt gewesene Tüchtigkeit der Gallier auf dem Gebiete der Pferdezucht und des Fuhrwesens, die schon von Varro, Cäsar und Arrian erwähnt wird, sieht der Vortragende eine Bestätigung auch in den Steinbildern, welche eine meist zu Pferde sitzende, mitunter aber auch eine von Pferden umgebene Göttin darstellen. Solcher Steinbilder sind im Metzer Gebiet 17 nachzuweisen, von denen allein 7 bei La-Horgne gefunden sind. Der Göttin sind als Sinnbilder Früchte, Füllhörner und Opferschalen beigegeben. Die Gewandung der Göttin ist gallisch. Der Name der Göttin Epona war aus zahlreichen Inschriften und Quellenstellen bekannt; auch die Pferdedarstellungen waren schon oft beobachtet worden. Erst ein Metzer Fund brachte die Aufklärung, daß der Name Epona zu dieser Pferdegöttin gehöre.

Hiernach sprach Obersekundaner Gabriel Welter auf Einladung des Schriftführers über Belemniten auf römischen Dachziegeln. Die Arbeit erscheint im Jahrbuche.

Dr. Wolfram spricht über geschichtliche Legendenbildung in neuester Zeit. Er zeigt an einem typischen Beispiele, wie schnell sich Legenden bilden können. Vor einiger Zeit erschien in den Zeitungen eine Notiz, nach welcher der Kronprinz Friedrich Wilhelm im August 1870 in der Peterskapelle bei Saarburg genächtigt habe. Auf Anregung des Herrn Oberregierungsrats Dr. Freudenfeld ist der Vorstand dieser Notiz nachgegangen und hat festgestellt, daß der Kronprinz die Nacht vom 13. auf den 14. August in der Kreisdirektion zugebracht hat.

Schluß der Sitzung gegen 6 Uhr.

Sitzung am Mittwoch, den 8. November 1905, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend vom Vorstande: Audebert, Bour, Keune, Wahn, Wildermann, Welter, Schramm, Wolfram. Entschuldigt: Graf Zeppelin, Huber. Dazu etwa 40 Mitglieder.

Une somme de 100 M. est allouée aux propriétaires de la maison des bateliers à Rettel à titre d'indemnité pour la cession du plafond en stuc renfermé dans ladite maison.

Séance du mercredi 11 octobre 1905, à 4 heures de l'après-midi, dans la salle des séances.

Assistent à la séance: les membres du Bureau désignés ci-dessus, ainsi qu'environ 40 autres sociétaires.

La séance est présidée par M. Huber, vice-président. M. le Dr. Wolfram, directeur des archives, donne le compte-rendu des délibérations du Bureau ainsi que celui des délibérations de la Commission historique du 7 octobre dernier.

M. Keune donne ensuite une conférence sur la déesse Epone, protectrice de la race chevaline, en particulier, et des bêtes de trait et de selle, en général. Il est établi que les Gaulois excellaient, il y a déjà 2000 ans, en matière d'élevage de la race chevaline, ainsi qu'en matière de roulage. Varron, César et Arrien en font expressément mention. Une preuve bien évidente du culte rendu à la déesse Epone nous est fournie par les nombreux monuments de pierre, sur lesquels ladite déesse est représentée généralement montée sur un cheval, quelquefois aussi entourée de chevaux. Dans le pays messin, de tels monuments ont été constatés au nombre de 17, dont 7 ont été découverts près de La Horgne. Des fruits, cornes d'abondance et patères sont les emblèmes qui lui ont été donnés ordinairement par les Anciens. La forme du vêtement est absolument gauloise. Bien que de nombreuses inscriptions et sources historiques aient fait connaitre depuis longtemps le nom de la déesse Epone et que l'existence de reliefs représentant l'image de chevaux aient été constatée nombre de fois, ce n'est que grâce à une trouvaille importante, faite dans le pays messin, que les érudits ont pu se convaincre que le nom d'Epone s'appliquait à la déesse protectrice de la race chevaline.

M. Gabriel Welter, élève de Seconde du lycée de Metz, invité par le secrétaire, donne ensuite lecture d'une étude sur les belemnites incrustées dans les tuiles romaines. Cette étude, intéressante à tous les points de vue, paraitra dans l'annuaire. M. le Dr. Wolfram entretient l'assemblée sur la formation des légendes historiques à l'époque la plus moderne. Il démontre par l'exemple typique qui suit, avec quelle facilité se forment ces sortes de légendes. Il y a quelque temps, paraissait dans les journaux une notice annonçant que, pendant une nuit du mois d'août 1870, le prince impérial Frédéric-Guillaume aurait établi son quartier général dans la chapelle St-Pierre, près de Sarrebourg. Sur l'initiative de M. le Dr. Freudenfeld, conseiller supérieur, le Bureau de la Société s'est chargé de faire vérifier l'exactitude du fait raconté dans cette notice et a fini par constater que le prince impérial avait passé la nuit du 13 au 14 août, non pas dans ladite chapelle, mais à la sous-préfecture de Sarrebourg.

La séance est levée vers 6 heures.

Séance du mercredi 8 novembre 1905, à 4 heures de l'après-midi.

Assistent à la séance MM. Audebert, Bour, Keune, Wahn, Wildermann, Welter, Schramm et Wolfram, membres du Bureau, et environ 40 autres sociétaires. MM. le comte de Zeppelin et Huber sont exoinés.

M. le Dr. Wolfram occupe le fauteuil de la présidence et donne lecture:

1. D'une lettre, par laquelle le maire de Thionville informe le Bureau que le Conseil municipal de cette ville vient d'élire une commission

Der den Vorsitz führende Schriftführer macht folgende Mitteilungen.

1. Der Bürgermeister von Diedenhofen hat dem Vorstande mitgeteilt, daß der Gemeinderat eine fünfgliedrige Museumskommission gewählt hat, bestehend aus dem Bürgermeister, zwei Gemeinderatsmitgliedern und zwei Mitgliedern des Gesellschaftsvorstandes, die der Vorstand selbst ernennen soll.

2. Das preußische Kultusministerium hat der Gesellschaft die Summe von 1500 Mk. zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung gestellt.

3. Die Dankschreiben für Ueberreichung des Jahrbuchs seitens des Kaisers, des Großherzogs von Baden, des Statthalters, des Reichskanzlers und des Elsaß-lothringischen Ministeriums werden bekannt gegeben.

4. Neu aufgenommen werden die Herren Staatsanwalt Pauli, Hauptmann Nolte in Metz, Abbé Hamant, professeur au Collège Stanislas in Paris, Hauptmann Löser, Platzmajor in Diedenhofen, Universitätsprofessor Dr. Meinecke in Straßburg, Fräulein Emma Keilbert, Lehrerin an der höheren Mädchenschule in Diedenhofen, Musée in St. Germain-en-Laye.

Auf Anregung des Herrn Oberstleutnant Schramm ist beschlossen worden, die Klassierung des Schlosses Anserweiler zu beantragen.

Herr Oberförster a. D. Gerdolle spricht sodann über die Geschichte des herrschaftlichen Grundbesitzes in Lothringen. Der Vortrag erscheint im Druck. Der Vorsitzende regt an, daß Herr Gerdolle das Resultat seiner Forschung auch kartographisch darstelle. Herr Gerdolle stellt dies in Aussicht.

Herr Keune spricht über die neuesten Funde in und um Metz. Er geht aus von dem für die Geschichte von Metz höchst wichtigen Inschriftensteine aus der Goldkopfstraße, wonach der Stadt von einem Priester des Augustus und der Roma »Campus et piscina« geschenkt wird, wendet sich dann den Funden von der Lunette d'Arçon zu und verweilt eingehender bei den Funden aus dem Friedhof von Sablon (Sandgrube Distler und Biedinger). Vor allem wichtig sind die römischen Bleisärge und die Ueberbleibsel eines römischen Siphon, der in einem Brunnenschacht ebendort zu Tage kam.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

Vorstandssitzung am Mittwoch, dem 22. November 1905, nachmittags 3 Uhr.

Anwesend Graf Zeppelin, Huber, Paulus, Bour, Wahn, Welter, Keune, Audebert, Wolfram, Wildermann, Schramm, Großmann.

Neu aufgenommen werden die Herren Hauptmann am Ende, Stabsveterinär Lewin in Metz, Polizeikommissar Rossel in Sierck und Bürgermeister Werneke in Saargemünd.

Bezüglich der Eigentumsverhältnisse an den Ländereien der Ruine Frauenberg ist noch keine volle Klarheit geschaffen Die Gesellschaft beauftragt ebenso wie Herr Huber, der die Kosten der Erwerbung tragen will, Herrn Notar Welter mit der rechtlichen Regelung der Angelegenheit.

Als Vertreter in der Diedenhofener Museumskommission werden die Herren Wehmann und Wolfram bestimmt.

de musée, composée de 5 membres, dont le maire, 2 membres du conseil municipal et 2 membres du Bureau de la Société, ces deux derniers à choisir par ledit Bureau.

2. D'une lettre du Ministère des cultes à Berlin, annonçant qu'il met à la disposition de la Société la somme de 1500 M. à employer à des buts scientifiques.
3. Des lettres de remerciements de S. M. l'Empereur, de S. A. le Grand-duc de Bade, de S. A. le Prince-Statthalter, du Chancelier de l'Empire et du Ministère d'Alsace-Lorraine, accusant réception de l'Annuaire.

Sont reçus membres de la Société: MM. Pauli, procureur impérial, et Nolte, capitaine à Metz, l'abbé Hamant, professeur au collège Stanislas à Paris, Löser, capitaine à Thionville, Dr. Meinecke, professeur de l'université de Strasbourg, Mlle Emma Keilbert, institutrice à l'école supérieure des filles à Thionville, et le Musée de St-Germain-en-Laye.

Sur l'initiative de M. le lieutenant-colonel Schramm le Bureau a décidé de demander en haut lieu le classement du château d'Ancerville parmi les monuments historisques.

M. Gerdolle, ancien sous-inspecteur des forêts, donne ensuite une conférence sur l'histoire de la propriété foncière en Lorraine. Cette étude paraitra dans le prochain annuaire. M. le Dr. Wolfram propose à M. Gerdolle de faire suivre son travail d'un aperçu cartographique, destiné à faciliter la compréhension de cette intéressante étude. M. Gerdolle se déclare prêt à dresser cette carte.

M. Keune donne un compte-rendu des trouvailles les plus récentes qui ont été faites à Metz et aux environs. Après avoir mentionné les pierres avec inscriptions si importantes, découvertes dans la rue Tête-d'or, indiquant qu'un prêtre d'Auguste et de Roma ont fait don à la ville d'un *campus* et d'une *piscina*. M. Keune relate les trouvailles faites sur l'emplacement de la Lunette d'Arçon et s'étend plus longuement sur celles qui ont été faites dans les sablonnières de MM. Distler et Biedinger au Sablon. Il attache une importance considérable aux cercueils en plomb ainsi qu'aux restes d'un siphon romain qui ont été découverts dans un puits creusé sur le même emplacement.

La séance est levée à 6 ½ heures.

Séance du Bureau du mercredi 22 novembre 1905, à 3 heures de l'après-midi.

Sont présents: MM. le comte de Zeppelin, Huber, Paulus, Bour, Wahn, Welter, Keune, Audebert, Wolfram, Wildermann, Schramm et Grossmann.

Sont reçus membres de la Société: MM. le capitaine Am Ende, Lewin, vétérinaire militaire à Metz, Rossel, commissaire de police à Sierck, et Wernecke, maire de Sarreguemines.

Les droits de propriété au sujet du terrain qui entoure les ruines de Frauenberg ne sont pas établis avec assez de précision. Sur l'initiative de M. Huber qui prend à sa charge les frais d'achat, le Bureau charge M. Welter, notaire, de régler la question au point de vue juridique.

MM. Wehmann et Wolfram sont élus en qualité de délégués de la Société à la Commission du Musée de Thionville.

Le prix du diplôme colorié, constatant l'admission en qualité de sociétaire, est fixé à 2 M.

Der Preis für Aushändigung des neuen Aufnahme-Diploms wird auf 2 Mk. pro Stück festgesetzt.

Der vom schweizerischen Landesmuseum in Zürich angebotene Schriftenaustausch wird angenommen.

Das Jahrbuch XVII soll in zwei Teilen herausgegeben werden.

Für neu eintretende Mitglieder sollen die Ortsgruppen im ersten Jahre die ihnen satzungsgemäß zustehenden 2 Mk. nicht in Abzug bringen.

Sitzung am Mittwoch, dem 22. November 1905, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend die vorgenannten Vorstandsmitglieder und etwa 40—50 Mitglieder.

Der Vorsitzende begrüßt die Versammelten in herzlicher Ansprache, in der er seiner Hoffnung für ein gutes Gelingen der Wintersitzungen Ausdruck gibt. Sodann erteilt er Herrn Notar Welter das Wort zu einem Berichte über die Ausgrabung einer römischen Villa in Urville. Es handelt sich um den Hof eines wohlhabenden Bauern. Münzen und Scherben gehören dem 2. und 4. Jahrhundert an.

Darauf spricht Herr Oberstleutnant Schramm über die Tätigkeit des Marschalls Belle-Isle für Metz. Der Vortragende, der zahlreiche Pläne von Stadt und Festung Metz ausgelegt hat, erörtert auf Grund derselben nach kurzer Schilderung des Lebensganges des Marschalls seine Tätigkeit für die Befestigung der Stadt und für deren Verschönerung. Er schließt mit einer kurzen Charakteristik des Marschalls.

Schluß der Sitzung gegen 5½ Uhr.

Vorstandssitzung am Donnerstag, dem 14. Dezember 1905, nachmittags 3 Uhr.

Anwesend: Graf Zeppelin, Wahn, Schramm, Keune, Wildermann, Welter, Paulus, Audebert, von Daacke, Wolfram, Wehmann. Entschuldigt: Bour, Neuburg, Huber. Auf besondere Einladung wohnt Herr Oberleutnant Gruson bei.

Der Vorsitzende regt die Veranstaltung einer keramischen Ausstellung an. Es wird zu diesem Zwecke eine besondere Kommission gewählt, bestehend aus den Herren Graf Zeppelin, Welter, Keune, Wahn, Gruson, Wolfram.

Der Bericht über die Verhandlungen betr. die Ruine Frauenberg wird wegen Abwesenheit des Herrn Huber vertagt.

Gegen die Verunstaltung des Paradeplatzes soll der öffentlichen Versammlung nachfolgende Resolution vorgeschlagen werden:

»Die Gesellschaft für lothringische Geschichte nimmt mit großem Bedauern Kenntnis von dem Projekte, die schöne Fassade des Fürstschen Hauses am Paradeplatz abzureißen und durch einen modernen Umbau zu ersetzen. Sie sieht darin eine Verunstaltung des großzügig und harmonisch angelegten Platzes, der ein bedeutendes Denkmal in der Entwickelung der Metzer Baukunst ist und stolze Erinnerungen der Metzer Geschichte in sich schließt. Die Gesellschaft

L'échange de publications avec le Musée national de Zurich est approuvé.

Le tome XVII de l'annuaire sera publié en deux parties.

Conformément aux dispositions des statuts, les groupes locaux sont autorisés à déduire la somme de 2 M. sur la cotisation de tout nouveau membre entrant. Le Bureau décide que cette déduction ne pourra pas être faite pour l'année qui suit directement le jour de l'admission.

Séance du mercredi 22 novembre 1905, à 4 heures de l'après-midi.

Assistent à la séance: les membres précités du Bureau et environ 40 à 50 autres sociétaires.

M. le Président adresse à l'assemblée une allocution très cordiale et souhaite bonne réussite aux réunions qui seront organisées dans le courant de l'hiver. M. Welter donne ensuite le compte-rendu des fouilles qu'il a pratiquées sur l'emplacement d'une villa romaine à Urville. Cette villa représente probablement l'habitation d'un agriculteur qui jouissait d'une certaine aisance. Les monnaies et tessons, qui y ont été mis à jour, datent des 2e et 4e siècles.

M. le lieutenant-colonel Schramm entretient l'assemblée sur l'activité du maréchal de Belle-Isle à Metz. Le conférencier présente de nombreux plans de la ville intérieure et de ses fortifications et énumère les grands mérites du maréchal, tant au point de vue des fortifications de Metz, qu'au point de vue de l'embellissement de ses rues. A ces explications il ajoute encore un aperçu succinct de la vie et du caractère du maréchal.

La séance est levée à 5½ heures.

Séance du Bureau du jeudi 14 décembre 1905, à 3 heures de l'après-midi.

Sont présents: MM. le comte de Zeppelin, Wahn, Schramm, Keune, Wildermann, Welter, Paulus, Audebert, de Daacke, Wolfram et Wehmann. Sont exoinés MM. Bour, Neubourg et Huber. M. Gruson, lieutenant en 1er, assiste à la séance après invitation spéciale.

M. le Président soulève la question de l'organisation d'une exposition des arts céramiques à Metz. A cet effet le Bureau procède à la formation d'une commission, dont feront partie MM. le comte de Zeppelin, Welter, Keune, Wahn, Gruson et Wolfram.

M. Huber étant absent, la lecture du compte-rendu des négociations concernant les ruines de Frauenberg est remise à une séance ultérieure.

Relativement au projet de défiguration de la place d'Armes, le Bureau décide de présenter, en séance plénière, la résolution qui suit:

»La Société d'histoire et d'archéologie lorraine prend, avec grands regrets, connaissance du projet qui consiste à faire disparaître la façade de la maison Fürst, située sur la place d'Armes, et à la remplacer par une construction moderne. La Société est d'avis que l'exécution de cette modification défigurerait absolument la place d'Armes, puisqu'elle détruirait l'harmonie d'une place publique qui est un des plus beaux monuments du développements de l'architecture messine et rappelle de grands souvenirs de l'histoire messine. La Société espère que les parties intéressées arriveront à s'entendre, afin de conserver intacte la façade, telle qu'elle est, sans modifier le caractère historique de la plus belle place de la ville.«

La question ayant été débattue longuement, le Bureau adopte finalement la résolution, telle qu'elle a été présentée.

hofft, daß es den maßgebenden Stellen möglich sein wird, die Fassade zu erhalten und damit dem schönsten Platze der Stadt seinen historischen Charakter zu wahren.«

Nach längerer Debatte wird die Resolution im vorgeschlagenen Wortlaute angenommen.

Der Vorsitzende schlägt vor, das neue Jahrbuch dem Herrn Statthalter zu widmen. Einstimmig angenommen. Der Widmungstext wird festgestellt.

Die Universität in Rennes bittet um Schriftenaustausch. Angenommen.

Herr Keune schlägt vor, Schriftenaustausch mit der historischen Gesellschaft in Bordeaux anzubahnen. Angenommen.

Neu aufgenommen werden die Herren: Oberlehrer Abbé Brill, Oberpostdirektor Stähle, Regierungs- und Schulrat Fischer in Metz, Major und Ingenieur-Offizier vom Platz Hildemann in Diedenhofen, A. Houlé in Manoir de Bury par Mouy (Oise), Eisenbahnbetriebsdirektor Lawaczek in Saargemünd.

Wissenschaftliche Sitzung am Donnerstag, dem 14. Dezember 1905, nachmittags 4 Uhr.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die stark besuchte Versammlung durch Bekanntgabe der geschäftlichen Mitteilungen. Die Zahl der Mitglieder ist auf 663 gestiegen.

Die Gesellschaft hat Seiner Majestät dem Kaiser über die Ausgrabungen in Urville Bericht erstattet. Der Vorsitzende gibt die heute eingegangene Antwort bekannt, wonach »Seine Majestät von den Ausgrabungen mit lebhaftem Interesse Kenntnis zu nehmen geruht haben. Seine Majestät wünschen, daß die Fundstücke Allerhöchstihnen vorgelegt werden und behalten sich vor, dieselben als Allerhöchstihr Eigentum später den Sammlungen der Gesellschaft zu überweisen. Auch wollen Seine Majestät, daß die Versuchsgräben bei der Villa offen gehalten und die Ausgrabungen durch die Gesellschaft bei gutem Wetter weitergeführt werden.«

Die der Versammlung vorgelegte Resolution, durch welche gegen die projektierte Aenderung der Fassade des Fürstschen Hauses am Paradeplatz Einspruch erhoben werden soll, wird einstimmig angenommen.

Herr Archivassistent Dr. Müsebeck spricht über den Ursprung der Familie de Heu. Der Vortrag erscheint im Jahrbuche.

Sodann sprach Herr Pfarrer Colbus-Altrip über die Ergebnisse seiner Ausgrabungen im Sommer 1905. Der Bericht erscheint im Jahrbuche.

Schluß der Sitzung 6¾ Uhr.

Sitzung der Kommission zur Veranstaltung einer keramischen Ausstellung am Sonntag, dem 31. Dezember 1905, vormittags 11 Uhr im Gesellschaftszimmer.

Anwesend Graf Zeppelin, Wahn, Welter, Keune, Gruson, Wolfram.

Der Vorsitzende stellt zur Erörterung:

1. Die Frage nach Zeit und Ort.
2. Die Finanzfrage.
3. Die Organisation.

M. le Président propose de dédier le prochain annuaire à S. A. le Statthalter. Adopté à l'unanimité. Le texte de la dédicace est arrêté.

L'université de Rennes a demandé à entrer en voie d'échange de publications avec notre Société. Adopté. M. Keune propose de provoquer également l'échange de publications avec la Société d'histoire de Bordeaux. Adopté.

Sont reçus membres de la Société: MM. l'abbé Brill, professeur, Stähle directeur supérieur de l'administration des postes, Fischer, conseiller de gouvernement et de l'instruction publique, tous trois domiciliés à Metz, Hildemann, commandant à Thionville, A. Houlé au manoir de Bury par Mony (Oise), Lawaczek, directeur de l'administration des chemins de fer à Sarreguemines.

Séance scientifique du jeudi 14 décembre 1905, à 4 heures de l'après-midi.

M. le Président fait, devant une assemblée très nombreuse, les communications d'ordre intérieur. Il annonce entre autres, que le nombre des sociétaires a atteint le chiffre de 663.

La Société avait présenté à S. M. l'Empereur un rapport concernant les fouilles d'Urville. M. le Président donne lecture de la réponse qui lui est parvenue, dans laquelle il est dit que S. M. s'est vivement intéressée au travail des fouilles. Elle désire que les trouvailles lui soient présentées en attendant qu'Elle puisse les céder aux collections de la Société, tout en se réservant ses droits de propriété. Le monarque désire, en outre, que les excavations faites sur le terrain des fouilles ne soient pas comblées et que la Société continue les fouilles dès l'arrivée de la belle saison.

Le texte de la résolution concernant la modification de la façade de la maison Fürst sur la place d'Armes est adopté à l'unanimité.

M. le Dr. Müsebeck entretient ensuite l'assemblée sur les origines de la famille de Heu. Cette conférence paraitra dans l'annuaire M. l'abbé Colbus, curé d'Altrip, donne le compte-rendu des travaux de fouilles exécutés dans le courant de l'été 1905. Ce compte-rendu paraitra également dans l'annuaire.

La séance est levée à 6 ¼ heures.

Séance de la Commission chargée de l'organisation d'une exposition des arts céramiques, du 31 décembre 1905, à 3 heures de l'après-midi, dans la salle de réunion de la Société.

Sont présents: MM. le comte de Zeppelin, Wahn, Welter, Keune, Gruson et Wolfram.

M. le Président soumet à la délibération de la Commission:

1. La date de l'exposition et choix du local.
2. La question financière.
3. L'organisation de l'exposition.

Comme date de l'exposition, la Commission choisit le mois de mai et comme local, l'hôtel Terminus ou le palais de justice. Quant à la question financière, M. le Président se propose d'adresser à S. A. le Statthalter un rapport dans lequel il demandera une subvention d'environ 3000 M. Une subvention sera demandée également à la ville de Metz. Les membres présents se constituent en comité exécutif. Pour la durée des travaux préparatoires et de l'exposition ellemême, la Commission décide d'engager un gérant spécial.

Als Zeit wird der Monat Mai in Aussicht genommen. Als Lokale kommen das Terminushotel und der Justizpalast in Betracht.

Wegen Beschaffung der nötigen Mittel wird der Herr Vorsitzende dem Herrn Statthalter Vortrag halten und etwa 3000 Mk. beantragen. Die Stadt Metz soll um eine entsprechende Summe angegangen werden. Die Anwesenden konstituieren sich als geschäftsführender Ausschuß. Es soll für die ganze Vorbereitungszeit und während der Dauer der Ausstellung ein besonderer Geschäftsführer engagiert werden.

Vorstandssitzung am Mittwoch, dem 3. Januar 1906, nachmittags 3 Uhr.

Anwesend Graf Zeppelin, Huber, Paulus, Keune, Welter, Audebert, Wehmann, Schramm, Wolfram, Grimme, Neubourg. Entschuldigt Bour.

Der Schriftführer berichtet, daß in der städtischen Museums-Kommission nach Besichtigung des deutschen Tores vom Bürgermeister der alsbaldige Ausbau des Tores zugesagt worden ist.

Desgleichen berichtet er über die Sitzung der Ausstellungskommission. Herr Welter hat den Justizpalast besichtigt und dort Rücksprache genommen. Er teilt mit, daß es nicht möglich sei, dort Räume für die Ausstellung zu benutzen. Dr. Wolfram hat die Räume des Terminushotels angesehen und ist der Meinung, daß die Ausstellung dort recht wohl möglich sei. Herr Welter fügt hinzu, daß der Vorstand der Aktiengesellschaft bereit sei, das Hotel vorbehaltlich weiterer Verhandlungen zur Verfügung zu stellen. Es wird infolgedessen das Terminushotel in Aussicht genommen.

Die Verhandlungen betr. die Ruine Frauenberg sind durch Vermittelung des Herrn Welter zum Abschluß gekommen, sodaß nunmehr die Schenkung an die Gesellschaft übergeben werden kann. Der Vorstand beschließt, das Geschenk anzunehmen. Der Vorsitzende dankt Herrn Huber in warmen Worten. Neu aufgenommen werden die Herren Rentner Schneider in Hayingen, Betriebsführer Schnell in Hayingen (Grube Viktor), Rechtsanwalt Haas in Diedenhofen, Kaufmann Baudinet, Kaufmann Brocquard in Metz, Gymnasialdirektor Dr. Reusch, Oberförster Hardt, Regierungsassessor Oexle, Medizinalrat Dr. Kœster, Major Bödicker, Notar Köhren, Major Unterharnscheidt, Oberlehrer Weis, Hauptmann Amelung, Leutnant Müller und Apotheker Seius, sämtlich in Saarburg.

Die Direktion der direkten Steuern teilt mit, daß die Zahlung der Gebäudesteuer auf die Münze Vic nunmehr erlassen ist.

In Saarburg ist eine Ortsgruppe gegründet worden. Ihre Satzungen werden genehmigt, jedoch soll wegen des Bereichs noch mündlich mit dem Vorsitzenden verhandelt werden.

Herr Direktor Dr. Reusch wird als Vorstandsmitglied cooptiert.

Herr Oberstleutnant Schramm bittet, den ersten Mittwoch im Monat als Sitzungstag festzuhalten.

Sitzung am Mittwoch, dem 3. Januar 1906, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend die vorgenannten Vorstandsmitglieder und etwa 25 Mitglieder.

Der Vorsitzende teilt die Beschlüsse des Vorstandes mit. Auch gibt er Mitteilung, daß Seine Hoheit der Erbgroßherzog von Baden zur Bekundung seines Interesses der Gesellschaft eine namhafte Beihülfe überwiesen habe.

Séance du Bureau du mercredi 3 janvier 1906, à 3 heures de l'après-midi.

Sont présents: MM. le comte de Zeppelin, Huber, Paulus, Keune, Welter, Audebert, Wehmann, Schramm, Wolfram, Grimme et Neubourg. M. le Dr. Bour est exoiné.

Le Secrétaire informe le Bureau que la Commission municipale du Musée a inspecté les locaux renfermés dans la Porte des Allemands et que le Maire fera exécuter incessamment les transformations nécessaires pour en faire un musée.

Le Secrétaire donne le compte-rendu de la séance de la Commission d'exposition des arts céramiques. M. Welter, après avoir visité le palais de justice, a acquis la conviction, qu'il est impossible d'organiser une exposition dans les locaux de cet édifice. Par contre, M. le Dr. Wolfram, après avoir visité les locaux de l'hôtel Terminus, est d'avis que cet hôtel convient absolument à l'exposition projetée. M. Welter ajoute que le Comité de l'association du Terminus est disposé à mettre cet hôtel à la disposition de notre Société, sauf quelques questions d'ordre intérieur à régler ultérieurement. Le Bureau adopte finalement le choix de l'hôtel Terminus.

Les négociations concernant les ruines de l'ancien château de Frauenberg ont été menées à bonne fin par l'intermédiaire de M. Welter, de sorte que rien plus ne s'oppose à la donation de ces ruines en faveur de la Société. Le Bureau décide d'accepter cette donation. M. le Président profite de l'occasion pour remercier M. Huber en termes les plus chaleureux.

Sont reçus membres de la Société: MM. Schneider, rentier à Hayange, Schnell, directeur de mines à Hayange, Haas, avocat à Thionville, Baudinet, négociant à Metz, Brocquard, négociant à Metz, Dr. Reusch, directeur de lycée, Hardt, sous-inspecteur des forêts, Oexle, assesseur de gouvernement, Dr. Kœster, conseiller d'hygiène publique, Bödicker, commandant, Köhren, notaire, Unterharnscheidt, commandant, Weiss, professeur, Amelung, capitaine, Müller, lieutenant, Scius, pharmacien, ces 11 derniers domiciliés tous à Sarrebourg.

M. le Directeur des contributions directes a informé le Bureau, qu'il a été fait remise de l'impôt sur les bâtiments, dont l'hôtel de la Monnaie de Vic était grevé.

Un groupe local a été créé à Sarrebourg; ses statuts sont approuvés. Le Bureau se réserve cependant le droit de fixer l'étendue de la circonscription du groupe.

M. le Dr. Reusch, directeur du lycée de Sarrebourg, est élu membre du Bureau par voie de cooptation.

M. le lieutenant-colonel Schramm prie le Bureau de fixer définitivement comme date des séances le premier mercredi de chaque mois.

Séance du mercredi 3 janvier 1906, à 4 heures de l'après-midi.

Assistent à la séance: les membres du Bureau désignés ci-dessus ainsi qu'environ 25 autres sociétaires.

M. le Président communique à l'assemblée les délibérations du Bureau et annonce que S. A. le grand-duc héritier de Bade a voulu prouver l'intérêt qu'il portait à notre Société en lui faisant parvenir une subvention importante.

M. l'abbé Paulus, directeur de la Bibliothèque, donne ensuite la conférence annoncée sur »La chronique rimée de Metz«. Il présente d'abord un tableau des

Herr Bibliotheksdirektor Abbé Paulus spricht über »La chronique rimée de Metz«. Redner geht von einer Zusammenstellung der Handschriften aus und zeigt, in welche Gruppen diese zerfallen. Sodann erklärt er die Abfassung der frühesten Dichtung auf das Ende des 15. Jahrhunderts und zeigt wie spätere Dichter den ursprünglichen Kern durch Zusätze erweitert haben. Endlich erörtert er die Bedeutung des Werkes als geschichtliche Quelle und teilt als Beleg ein Stück des Inhalts aus dem Jahre 1552 mit. Die Untersuchungen werden als Einleitung zur Publikation des Herrn Paulus in den Quellen zur lothringischen Geschichte gedruckt werden.

Nach ihm spricht Herr Dr. Grimme über das Thema: »Ist Desiderius Royer ein deutscher Dichter gewesen?« (vergl. Jahrb. XVI, 238 ff). Der Vortrag erscheint in Jahrbuch XVII[2].

Schluß der Sitzung 5¾ Uhr.

Sitzung am Mittwoch, dem 7. Februar 1906, nachmittags 4 Uhr.

Anwesend die Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme des Herrn Grafen Zeppelin (entschuldigt), Huber (entschuldigt) und Dr. Grimme, dazu etwa 80 Mitglieder.

Der Schriftführer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen, insbesondere den Herrn Bischof Benzler. Er macht darauf Mitteilung von der Erkrankung des Vorsitzenden und bittet, die besten Wünsche für baldige Genesung übermitteln zu dürfen. Die Versammlung stimmt allseitig zu.

Professor Dr. Dragendorff spricht über den Wert der keramischen Funde für die archäologische Forschung. Redner geht aus von der Entwickelung der keramischen Wissenschaft und bespricht sodann ihr Wesen.

Die Scherbe läßt sich als historische Urkunde verwerten

1. weil überall, wohin der Mensch kommt, Scherben gefunden werden,
2. die Scherben sind in ihrer Art unverwüstlich,
3. Töpfe sind niemals lange im Gebrauch gewesen,
4. Form und Dekorationsmotive der keramischen Gefäße wechseln schnell,
5. Zahlreiche Scherben tragen Fabrikationsstempel und weisen so direkt auf Zeit und Ort ihrer Entstehung.

Pfarrer Poirier aus Peltre spricht über »La famille messine au bon vieux temps«. Auf Grund der Notariatsakten und Kirchenbücher entwirft Redner ein genaues, ungemein lebenswahres und frisches Bild des Metzer Familienlebens in alter Zeit, des Verhältnisses der Eltern zu einander, zu ihren Kindern, zu den Dienstboten, der Ausstattung des Hauses. Der Vortrag wird im Jahrbuche zum Abdruck kommen.

Direktor Keune legt einen Eisenbarren aus der La Tène-Zeit vor, den Herr Apotheker Zimmermann in St. Avold gefunden und der Gesellschaft geschenkt hat.

Wissenschaftlicher Kursus über Keramik am Donnerstag, dem 8. und Freitag, dem 9. Februar.

Eingeschriebene Teilnehmer 40. Professor Dragendorff führt unter Vorlegung eines reichen, dem Museum entnommenen Materials die Zuhörer in die keramische Wissenschaft ein.

différents manuscrits qu'il divise en plusieurs groupes. Il attribue au 15e siècle la rédaction du manuscrit le plus ancien et montre comment des poètes d'une époque postérieure, s'emparant du sujet primitif, y ont fait figurer de nombreuses additions. Le conférencier explique enfin l'importance de l'œuvre comme source historique, en donnant lecture d'une partie du poëme ayant trait à l'année 1552. Cette étude de M. Paulus sera imprimée comme avant-propos dans la publication des »sources de l'histoire lorraine«.

Vient ensuite la conférence de M. le Dr. Grimme sur le sujet suivant: Desiderius Royer, était-il un poète allemand? [v. annuaire XVI, page 238 et ss.]. Cette conférence paraitra dans l'annuaire XVII[2].

La séance est levée à 5 heures 45.

Séance du mercredi 7 février 1906, à 4 heures de l'après-midi.

Sont présents: les membres du Bureau, à l'exception de MM. le comte de Zeppelin, Huber, Grimme, ainsi qu'environ 80 autres sociétaires.

Le Secrétaire ouvre la séance en souhaitant la bienvenue aux assistants, entre autres à Monseigneur Benzler, évêque de Metz. Il fait part à l'assistance de la maladie de M. le Président et demande l'autorisation de lui transmettre, de la part de la Société, des vœux de prompt rétablissement. Assentiment unanime.

Vient ensuite la conférence de M. le professeur Dr. Dragendorff sur »l'importance des trouvailles céramiques au point de vue de la science archéologique«.

L'orateur prend comme point de départ le développement de la science des arts céramiques, en explique la substance et établit ce qui suit:

Les tessons ou débris d'objets céramiques ont la valeur de documents historiques pour les raisons suivantes:

1. l'on découvre des tessons de poterie partout où l'homme a fait son apparition;
2. les tessons sont indestructibles;
3. les vases de poterie n'ont jamais servi à un long usage;
4. la forme et les motifs de décoration des vases céramiques ont subi des changements rapides;
5. de nombreux tessons portent l'estampille de fabrication et indiquent ainsi directement la date et le lieu de fabrication.

M. l'abbé Poirier donne ensuite une conférence très intéressante sur »la famille messine au bon vieux temps«. Le conférencier a puisé ses données dans les minutes des actes de notaires et dans les registres paroissiaux qui lui ont permis de donner un aperçu tout aussi exact que véridique et saisissant de la vie de famille dans l'ancien temps, des rapports des parents entre eux, des rapports des parents avec leurs enfants et serviteurs, de l'aménagement de la maison.

Cette conférence sera publiée dans l'annuaire.

M. Keune présente une barre de fer datant de l'époque de La Tène, découverte par M. Zimmermann à St. Avold.

Cours scientifique sur les arts céramiques, du jeudi 8 et vendredi 9 février.

Nombre des auditeurs inscrits: 40. M. le professeur Dragendorff introduit les assistants dans la science céramique en prenant pour base les nombreux

Vorstandssitzung am Mittwoch, dem 21. Februar 1906, nachmittags 3¼ Uhr.

Anwesend von Daacke, Audebert, Bour, Wahn, Welter, Wildermann, Wehmann, Neubourg, Wolfram. Entschuldigt: Graf Zeppelin, Huber, Keune, Grimme, Schramm, Reusch.

Neu aufgenommen werden die Herren Regierungsrat Heitz in Metz, Oberleutnant Freiherr von Kleydorff in Diedenhofen, Pfarrer M. Straaten in Oberhomburg, Oberlehrer Abbé Kaiser in Montigny, Gutsbesitzer Martzloff in Drulingen.

Für den zu Herrn Forrers Arbeit über Münzgeschichte gezeichneten Plan werden 50 M. bewilligt. Sollten größere Kosten entstehen, so hat sie Herr Forrer zu tragen.

Die Reisekosten bei Vorträgen, die in den Ortsgruppen gehalten werden, sollen der Kasse der Ortsgruppen in Anrechnung gebracht werden. Der Vertreter der Ortsgruppe Diedenhofen erklärt, daß diese Bestimmung für die Gruppe Diedenhofen für das verlaufene Jahr rückwirkende Kraft haben soll.

Sitzung am Mittwoch, dem 21. Februar 1906, nachmittags 4 Uhr im Sitzungssaal.

Anwesend die vorgenannten Vorstandsmitglieder und etwa 70 Damen und Herren.

Der Vorsitzende (Schriftführer) gibt die Vorstandsbeschlüsse bekannt und verliest ein Schreiben des Großherzoglich Badischen Civilkabinets, wonach Seine Königliche Hoheit der Großherzog als Ausdruck Allerhöchsten Wohlwollens der Gesellschaft sämtliche Bände der oberrheinischen Zeitschrift überwiesen hat. Dem Danke des Schriftführers stimmen die Anwesenden unter lautem Beifall zu.

Herr Chefredakteur Abbé Pinck spricht sodann über die lothringische Volkstracht unter Vorlage echter Kostümstücke. Zunächst führt der Vortragende aus, daß das Häubchen, wie es auf Bildern bei öffentlichen Veranstaltungen wiederholt gezeigt ist und wird, niemals lothringische Volkstracht gewesen ist. Dann zeigt er unter Vorlage zahlreicher alter Kostümstücke, daß bis in die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts, ja in einzelnen Fällen bis 1870 eine wirkliche Volkstracht für Männer und Frauen existiert habe. Von männlichen Kleidungsstücken werden der lange und kurze Rock mit blanken Knöpfen und die gewebte Zipfelmütze vorgelegt; die Frauenkleidung hat Redner vom Hemd bis zum Umschlagetuch in zahlreichen Stücken beschaffen können. Besonderes Interesse erweckt die Kopfbedeckung in Form einer großen radförmigen, mit Watte-Unterlage versehenen gesteppten weißen Haube. Den Beifall der Zuhörer faßt der Vorsitzende in den Wunsch zusammen, daß die gesammelten Stücke in das Eigentum der Gesellschaft übergehen sollten als Grundstock zu einem lothringischen Trachtenmuseum. Er bezeichnete es als eine Ehrenaufgabe der Gesellschaft, diesem Teil der lothringischen Volkskunde ganz besondere Pflege zu zu wenden.

Schluß der Sitzung 5¾ Uhr.

spécimens d'objets céramiques appartenant au musée de la ville et disposés pour la circonstance dans la salle des séances.

Séance du Bureau du mercredi 21 février 1906, à 3 heures 15 de l'après-midi.

Sont présents: MM. de Daacke, Audebert, Bour, Wahn, Welter, Wildermann, Wehmann, Neubourg et Wolfram. Exoinés: MM. le comte de Zeppelin, Huber, Keune, Grimme, Schramm et Reusch.

Sont reçus membres de la Société MM. Heitz, conseiller de gouvernement à Metz, baron de Kleydorff, lieutenant en premier à Thionville, l'abbé M. Straaten à Hombourg-l'Evêque, l'abbé Kaiser, professeur à Montigny, Martzloff, propriétaire à Drulingen.

Un crédit de 50 M. est voté pour la confection d'un plan qui sera annexé au travail de M. le Dr. Forrer sur l'histoire des monnaies. Le surplus des frais est à la charge de M. le Dr. Forrer.

Les frais de voyage occasionnés par les conférences données au siège d'un groupe local seront, dorénavant, mis à la charge de la caisse dudit groupe. Le délégué du groupe local de Thionville fait remarquer, qu'en tant qu'il s'agit du groupe de Thionville, rien ne s'oppose à ce que cette disposition prenne effet rétroactif pour l'exercice écoulé.

Séance du mercredi 21 février 1906, à 4 heures de l'après-midi dans la salle des séances.

Assistent à la séance: les membres du Bureau désignés ci-dessus, ainsi qu'environ 70 autres personnes, parmi lesquelles plusieurs dames.

Le Secrétaire occupe le fauteil de la présidence et communique à l'assemblée les délibérations prises par le Bureau. Il donne lecture d'une lettre provenant du cabinet civil grand-ducal à Karlsruhe, dans laquelle il est dit que S. A. royale le Grand-duc de Bade, désirant fournir à la Société d'histoire et d'archéologie lorraine un témoignage de bienveillance, lui faisait don de la collection complète de la publication périodique dite »Oberrheinische Zeitschrift«. Le Secrétaire se fait l'interprète de l'assemblée en exprimant ses remerciements les plus chaleureux.

M. l'abbé Pinck, rédacteur en chef, donne ensuite une conférence très intéressante sur le véritable costume lorrain en présentant de nombreux specimens de costumes. Le conférencier tient à dire d'abord que le bonnet, tel qu'on le représente sur les gravures et photographies à l'occasion de fêtes publiques, n'a jamais fait partie du costume lorrain. Il présente ensuite de nombreux autres spécimens de costumes anciens et prouve que, jusque vers 1820, et pour certains genres de costumes, même jusque vers 1870, il a existé un véritable costume régional tant pour hommes que pour femmes. En fait de costumes masculins, le conférencier expose la redingote longue et la redingote courte, toutes deux ornées de boutons luisants, puis enfin le bonnet à pointe tissé. Quant au costume féminin, le conférencier a réussi à se procurer toutes les pièces en plusieurs exemplaires, depuis la chemise jusqu'au châle. L'attention des assistants se porte spécialement sur la coiffe en forme de grande roue, représentant un bonnet blanc piqué et garni de ouate. L'assemblée applaudit, et le président exprime le désir que cette intéressante collection devienne la propriété de la Société, afin de servir de noyau pour la création du musée de costumes lorrains. Il considère comme

Sitzung am Mittwoch, dem 28. Februar 1906, nachmittags 4 Uhr im Sitzungssaal.

Herr Chefredakteur Pinck wiederholt vor zahlreichen Zuhörern auf mehrfach geäußerten Wunsch den Vortrag über lothringische Volkstracht.

Ausserordentliche Hauptversammlung am Mittwoch, dem 7. März 1906, nachmittags 4 Uhr im Sitzungssaal.

An Stelle der abwesenden I. und II. Vorsitzenden eröffnet der Schriftführer mit nachstehenden geschäftlichen Mitteilungen die Versammlung:

In Niederjeutz sind in dem Gelände, auf welchem z. Zt. Arbeiter-Wohnhäuser errichtet werden, wichtige Funde aus römischer Zeit gemacht worden, die zum größten Teil im Flohturm zu Diedenhofen untergebracht worden sind.

Durch Vermittelung des Herrn Pfarrers Colbus in Altrip ist ein schöner altlothringischer Schrank erworben worden, zu dessen Ankauf Herr Heister 50 M. beisteuerte.

Herr Bibliotheksdirektor Abbé Paulus hat sein Amt als Vorstandsmitglied niedergelegt. Der Vorsitzende spricht ihm den Dank dafür aus, daß er so viele Jahre mit nie ermüdendem Fleiß und Interesse die Arbeiten der Gesellschaft gefördert habe und bedauert den Verlust des tüchtigen Mannes. Er hofft, daß Herr Paulus auch in der Ferne Mitarbeiter der Gesellschaft bleibt.

Der Verein für Erdkunde ladet zu dem am 7. März, abends 8 Uhr, in der Aula des Lyceums stattfindenden Vortrag des Archivassistenten Dr. Müsebeck über Frenssens Hilligenlei ein.

Als Mitglieder werden neu aufgenommen die Herren Kaufmann Roubach, Bauinspektor Conrad, Beigeordneter Bubeck, Hauptmann Blell, Oberstabsarzt Dr. Spörel, alle in Saarburg, Bürgermeister Bricka in Finstingen, Oberleutnant Hoffmann, Bürgermeisterei-Obersekretär Klam und Bauunternehmer Wehrmann, alle in Diedenhofen.

Der Vorstand beantragt folgende Fassung des § 8 der Satzungen:

> Die Gesellschaft wird nach außen vertreten durch den Vorsitzenden. Urkunden, welche die Gesellschaft vermögensrechtlich verpflichten sollen, müssen unter dem Namen der Gesellschaft vom Vorsitzenden vollzogen werden. Der Vorsitzende kann seine Vollmacht für bestimmte Fälle auch auf ein anderes Mitglied des Vorstandes übertragen.

Der Antrag wird angenommen.

Sodann spricht Herr Archivassistent Dr. Müsebeck über Thiébaut de Heu, eine Metzer Patriziergestalt aus dem 14. Jahrhundert. Der Vortrag erscheint im Jahrbuch.

Herr Professor Dr. Wehmann-Diedenhofen spricht hierauf über die Anfänge der Stadt Diedenhofen.

Er geht aus von der Erklärung des Ortsnamens und deutet ihn als Völkerhof, Ort, wo die verschiedenen Völker zusammenkommen. Er bezieht dies auf die

point d'honneur de la Société d'histoire et d'archéologie de s'occuper tout particulièrement de cette partie de l'étude des mœurs populaires en Lorraine.

La séance est levée à 5 heures 45.

Séance de mercredi 28 février 1906, à 4 heures de l'après-midi, dans la salle des séances.

A la demande générale, M. l'abbé Pinck donne de nouveau, devant une nombreuse assemblée, la conférence précitée sur le costume lorrain.

Assemblée générale extraordinaire du mercredi 7 mars 1906, à 4 heures de l'après-midi, dans la salle des séances.

Le président et le vice-président étant absents, la séance est ouverte par le Secrétaire de la Société, qui fait les communications d'ordre intérieur qui suivent:

A Basse-Yutz, sur le terrain où l'on construit en ce moment des habitations ouvrières, l'on a fait la découverte de trouvailles importantes datant de l'époque romaine. Ces trouvailles ont été déposées en majeure partie à la Tour des Puces de Thionville.

Grâce à l'intermédiaire de M. l'abbé Colbus, curé d'Altrip, la Société a pu acquérir une jolie armoire lorraine ancienne, à l'achat de laquelle M. Heister a bien voulu contribuer en versant la somme de 50 M.

M. l'abbé Paulus, directeur de la Bibliothèque municipale, a donné sa démission comme membre du Bureau. Le président lui exprime sa plus vive gratitude et regrette infiniment le départ de l'excellent érudit qui, pendant de nombreuses années, n'a jamais cessé de favoriser et de soutenir les intérêts de la Société. Le président exprime l'espoir que M. Paulus voudra bien continuer sa collaboration aux travaux de la Société.

La Société de géographie de Metz a envoyé une convocation, invitant les membres de notre Société à assister, le 7 mars, à 8 heures du soir, à une conférence qui sera donnée dans la salle des fêtes du lycée par M. le Dr. Müsebeck sur le sujet suivant: Hilligenlei de Frenssen.

Sont reçus membres de la Société: MM. Roubach, négociant, Conrad, inspecteur des bâtiments publics, Bubeck, adjoint, Blell, capitaine, Dr. Spörel, médecin-major, domiciliés tous à Sarrebourg, Bricka, maire de Fénétrange, Hoffmann, lieutenant en premier, Klam, secrétaire en chef de la mairie, et Wehrmann, entrepreneur, tous trois à Thionville.

Le Bureau propose la modification du § 8 des statuts ainsi qu'il suit:

»Dans les affaires extérieures la Société est représentée par son Président.

Tout acte, impliquant la responsabilité juridique de la Société, devra être revêtu de la signature du Président de la Société. Cependant, pour certains cas déterminés, le Président est autorisé à donner procuration à n'importe quel autre membre du Bureau.«

La modification est approuvée.

M. le Dr. Müsebeck donne ensuite une conférence sur »Thiébault de Heu, figure patricienne messine du 14e siècle.« Cette conférence paraitra dans l'annuaire.

Vient ensuite la conférence de M. le Dr. Wehmann, professeur à Thionville, sur l'histoire de Thionville au moyen-âge. Le conférencier essaie d'expliquer

Lage des Ortes zwischen den romanischen und germanischen Stämmen. Zu Karls des Großen Zeiten scheint in der Nähe von Diedenhofen, insbesondere bei Flörchingen schon Eisenbergbau getrieben worden zu sein. Jedenfalls ist in den Kapitularien von Eisenbergbau auf kaiserlichen Hausgütern die Rede und es liegt nahe, hierbei an die lothringischen Besitzungen zu denken. Nach kurzer Uebersicht über die politischen Ereignisse, deren Schauplatz Diedenhofen vom 8. bis 12. Jahrhundert war, geht der Redner auf den Freiheitsbrief Heinrichs II. von Luxemburg aus dem Jahre 1239 ein und bestimmt dessen Beziehungen zu der Loi de Beaumont und den Freiheitsbriefen deutscher Städte. Dr. Wolfram widerspricht dem Vortragenden bezüglich der etymologischen Erklärung und hält aus näher dargelegten Gründen an der alten Erklärung, wonach im ersten Teile des Namens ein Personennamen steckt, fest.

Schluß der Sitzung gegen 6 Uhr.

Vorträge

des Herrn Universitätsprofessors Dr. Löschke, Bonn, am Donnerstag, dem 22., Freitag, dem 23. und Samstag, dem 24. März, abends von 6—7 Uhr im Speisesaale des Bezirkspräsidiums.

Donnerstag, den 22. März: Die Kunst am Hofe des Kaisers Augustus.

Freitag, den 23. März: Priene, ein hellenistisches Städtebild und das Augusteische Trier.

Samstag, den 24. März: Griechische Kunst im Rhein- und Moselland.

Den Vorträgen wohnten etwa 150 Damen und Herren bei.

Bericht

über die

Tätigkeit der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde

vom 1. April 1905 bis 31. März 1906

erstattet in der Hauptversammlung vom 4. April 1906

durch den Schriftführer Dr. Wolfram.

Der Gesellschaft war es im Berichtsjahre vergönnt, vor ihrem Protektor, Seiner Majestät dem Kaiser Wilhelm II., am 12. Mai 1905 die seiner Zeit im Jahrbuche herausgegebenen lothringischen Volkslieder durch den Gesangverein »Liederkranz« zum Vortrage bringen zu lassen. Der Kaiser nahm mit größtem Interesse den Vortrag der Lieder entgegen, empfing danach den Vorstand der Gesellschaft, den Dirigenten und Vorsitzenden des Gesangvereins und den Tonsetzer

l'étymologie du nom de Diedenhofen, en le faisant dériver de »Völkerhof«, c'est-à-dire lieu de réunion de races différentes. Il croit pouvoir fonder son assertion sur la situation géographique de Thionville qui se trouvait placée à la frontière d'une province romane, d'une part, et d'une province germanique, d'autre part. A l'époque de Charlemagne existait déjà une exploitation de mines à proximité de Thionville, entre autres dans le bois de Florange. Les capitulaires de Charlemagne font expressément mention de l'exploitation de mines dans les domaines impériaux, y compris les domaines situés en Lorraine. L'orateur donne ensuite un aperçu succinct des événements politiques qui se sont succédés à Thionville du 8e au 12e siècle; il mentionne la charte d'affranchissement, octroyée par Henri II de Luxembourg en 1239, et établit les relations de cette charte avec la loi de Beaumont et les chartes d'affranchissement de villes allemandes. M. le Dr. Wolfram prend la parole pour contredire les assertions de M. le Dr. Wehmann, quant à l'étymologie du nom de Diedenhofen (Thionville). Pour des raisons qu'il a déjà fait valoir maintes fois, M. Wolfram maintient son opinion qui consiste à prétendre, que la première partie de l'expression Diedenhofen renferme un nom de personne.

La séance est levée à 6 heures.

Conférences

données dans la salle des séances (Archives départementales) le jeudi 22, le vendredi 23 et le samedi 24 mars, de 6—7 heures du soir, par M. le Dr. Löschke, professeur de l'université de Bonn.

Jeudi, 22 mars: L'art à la Cour de l'empereur Auguste.

Vendredi, 23 mars: Priène, type de ville héllénique et Trèves au siècle d'Auguste.

Samedi, 24 mars: L'art grec dans les contrées du Rhin et de la Moselle.

Environ 150 dames et messieurs assistèrent à ces conférences.

Compte-rendu annuel

des travaux de la Société d'histoire et d'archéologie lorraine,

présenté par le secrétaire de la Société, M. le *Dr Wolfram*, lors de l'assemblée générale du 4 avril 1906.

Pendant l'exercice écoulé, la Société a eu la satisfaction de faire entendre, le 12 mai 1905, à Sa Majesté l'Empereur Guillaume II les chants populaires lorrains dont le texte a été publié autrefois dans l'Annuaire. Ces chants furent exécutés par la Société dite »Liederkranz«. L'Empereur écouta ces chants avec la plus grande attention et se fit présenter le Bureau de la Société, le maitre de chapelle et le président du »Liederkranz«, ainsi que le compositeur de la musique. Sa Majesté daigna exprimer, en termes très élogieux, sa vive satisfaction pour tout ce qu'il venait d'entendre.

Du 1er avril 1905 au 31 mars 1906, la Société a organisé 11 séances publiques et 10 séances du Bureau. A ces dernières il y a lieu d'ajouter encore une série de séances de commissions spéciales, ainsi que 3 séances à Sarreguemines, 3 à Thionville, 1 à Hayange et 3 à Forbach. Dans le courant de l'été 1905, la Société a fait 2 excursions, dont l'une à Vic et l'autre à Rettel et

um allen seinen Dank und seine Allerhöchste Zufriedenheit in anerkennendsten Worten auszusprechen.

Vom April 1905 bis zum 31. März 1906 hielt die Gesellschaft 11 öffentliche Sitzungen und 10 Vorstandssitzungen in Metz ab; hierzu kamen eine Reihe von besonderen Kommissionssitzungen. Außerdem fanden in Saargemünd 3, in Diedenhofen 3, in Saarburg 3, in Hayingen 1 und in Forbach 3 Vorträge statt. Im Sommer wurden Ausflüge nach Vic und nach Rettel-Sierck unternommen. Wie in den vorgegangenen Jahren war es auch im abgelaufenen Winter möglich, besondere Lehrkurse zu veranstalten. Es wurden hierzu gewonnen Professor Dr. Dragendorff-Frankfurt a. M., der über die Entwickelung der prähistorischen, römischen und fränkisch-allemannischen Keramik sprach, und Herr Professor Dr. Löschke-Bonn, der den Einfluß der griechischen Kunst auf die Rhein- und Mosellande behandelte. Der Besuch der Versammlungen, insbesondere aber derjenige der Kurse war fast durchweg gut. Bei Professor Löschke stieg die Zahl der Teilnehmer auf etwa 150.

Von den Mitgliedern sind im Laufe des Jahres 7 gestorben, es schieden, meist infolge von Versetzung, 35 aus, dafür traten aber 166 Herren ein, sodaß sich die Gesamtzahl der Mitglieder von 608 auf 702 erhöhte.

Wie die Zahl der Vorträge erweist, war auch die Tätigkeit der Mitglieder außerhalb Metz sehr rege.

In Diedenhofen und in Saarburg wurden neue Ortsgruppen gebildet. In beiden Städten faßten die Ortsgruppen den Plan, Lokalmuseen zu gründen und wurden vom Vorstande in dieser Absicht um so lebhafter unterstützt und gefördert, als in Metz die Bemühungen für Ausgestaltung der Sammlungen bei der Stadtverwaltung durchaus nicht so williges Entgegenkommen fanden, wie in den genannten Städten.

In Metz trat im Dezember zum ersten Male die neugebildete Museumskommission zusammen und beriet den alten von der Gesellschaft aufgestellten Plan, das deutsche Tor als Museum für Mittelalter und neuere Zeit einzurichten, besonders aber hier ein Kriegsmuseum zu schaffen. Die Gesellschaft hofft, daß die Zusagen der Stadtverwaltung auch baldige Ausführung finden werden.

Die seiner Zeit auf Veranlassung der Gesellschaft von Herrn Oberstleutnant Schramm gebauten römischen Geschütze haben in weiten Kreisen bei Gelehrten und Laien Aufmerksamkeit erregt und viele Anerkennung gefunden. Infolgedessen hat die Verwaltung des Saalburgmuseums den Vorstand ersucht, den Bau auch noch anderer Geschützarten bei Herrn Oberstleutnant Schramm vermitteln zu wollen, ebenso hat der Vorstand der Berliner Ruhmeshalle um die Neuanfertigung der der Saalburg geschenkten Geschütze in kleinerm Maßstabe gebeten. Herr Oberstleutnant Schramm ist bereitwilligst auf diese Bitten eingegangen und wir müssen ihm auch an dieser Stelle den Dank der Gesellschaft für die Förderung dieses Zweiges der Kriegswissenschaft aussprechen. Die Gesellschaft hat aber auch noch auf litterarischem Gebiete die Fragen der Geschützkunde aufzuhellen gesucht und ist mit Herrn Professor Dr. Rudolf Schneider in Verbindung getreten, der in ihrem Auftrage die alten Zeichnungen von Geschützen sammelt und kritisch herausgeben wird.

Auf Anregung des Herrn Chefredakteurs Abbé Pinck hat der Vorstand beschlossen, die Sammlung der alten Volkstrachten in die Wege zu leiten. Herrn Pinck ist es, unterstützt durch die ihm von der Gesellschaft zur Verfügung ge-

Sierck. De même que les années précédentes, le Bureau a réussi à organiser, pendant l'hiver, des cours scientifiques, parmi lesquels il y a lieu de faire remarquer tout spécialement les conférences données par M. le Dr. Dragendorff, professeur à Francfort-sur-Mein, »sur le développement de l'industrie céramique pendant les périodes anciennes de l'histoire (époques préhistorique, romaine, franque et allemane)«, ainsi que celles donnés par M. le Dr. Löschke, professeur à l'Université de Bonn, sur »l'influence de l'art hellénique dans les régions du Rhin et de la Moselle«. Les séances et surtout les cours ont été généralement bien fréquentés; l'assistance aux conférences de M. Löschke atteignait même le chiffre de 150 auditeurs.

Parmi les membres de la Société, 7 sont décédés dans le courant de l'année, 25 ont donné leur démission, généralement par suite du transfert de résidence; par contre, la Société a eu à enregistrer 166 nouvelles demandes d'admission, de sorte que le nombre total des sociétaires s'est élevé, de 608, au chiffre respectable de 702.

Le chiffre des conférences prouve, qu'en dehors de Metz les membres de la Société ont poursuivi leurs travaux scientifiques avec une ardeur tout aussi active que celle dont ont fait preuves les sociétaires résidant à Metz et aux environs.

A Sarrebourg il a été créé un nouveau groupe local qui a choisi pour son président M. le Dr. Reusch, directeur du Lycée de Sarrebourg. A Sarrebourg, comme à Thionville, les groupes locaux ont décidé la création d'un Musée local. Le bureau de la Société favorisera cette création avec d'autant plus de plaisir que l'administration municipale de Sarrebourg et de Thionville est absolument favorable à ce projet, ce qui prouve que ces deux villes estiment les collections d'antiquités bien autrement que l'administration municipale de Metz, qui n'a pas su apprécier tous les efforts qui ont été faits jusqu'ici pour enrichir les collections du Musée de Metz.

La commission du Musée, de création nouvelle, s'est réunie pour la première fois au mois de décembre dernier pour délibérer sur le plan proposé par la Société, tendant à transformer la porte des Allemands en Musée destiné à renfermer les objets intéressants du moyen âge et de l'époque contemporaine, spécialement les armes guerrières de toutes les époques. La Société exprime l'espoir que l'autorité municipale de Metz mettra bientôt à exécution les promesses qu'elle a faites à la commission du Musée.

Les machines de tir romaines, dont la construction avait été confiée par la Société à M. le lieutenant-colonel Schramm, ont obtenu un succès immense dans toutes les classes de la population; ces appareils ont attiré, entre autres, l'attention des érudits experts; ces derniers ont exprimé à différentes reprises leur plus vive satisfaction. C'est pourquoi la direction du Musée de la Saalburg à Hombourg (près de Wiesbaden) s'est adressé au bureau de la Société, l'invitant à charger M. le lieutenant-colonel Schramm de reconstituer encore d'autres genres d'appareils de tir. La direction du Musée berlinois dite »Ruhmeshalle« a prié la Société de faire exécuter également pour ledit Musée les dits appareils, mais dans des proportions inférieures à celles des originaux. M. le lieutenant-colonel Schramm s'est soumis avec grâce aux différentes invitations qui lui ont été adressées, de sorte que nous ne pouvons nous empêcher de lui exprimer nos meilleurs remerciements pour le progrès qu'il a fait faire à la science militaire.

stellten Mittel, durch unablässige Mühe gelungen, eine ganze Anzahl lothringischer Trachtenstücke zu erwerben, die den Grundstock eines Trachtenmuseums bilden sollen.

Seit langen Jahren war der Wunsch rege gewesen, auf einer keramischen Ausstellung eine Uebersicht über die Entwickelung der einst blühenden lothringischen Fayencerie zu geben. Durch das Entgegenkommen der Terminusgesellschaft war es in diesem Jahre möglich, geeignete Räume zu finden und den Plan zur Ausführung zu bringen. In dankenswerter Weise hat die Stadt eine Unterstützung von 3000 M. bewilligt, auch von der Regierung ist die Zusicherung einer entsprechenden Subvention in Aussicht gestellt, und so hoffen wir am 6. Mai die Ausstellung, der, wie die Unterschriften des Aufrufs beweisen, die weitesten Kreise Lothringens Sympathien entgegenbringen, eröffnen zu können.

Ausgrabungen fanden statt in der Nähe von Altrip, wo Herr Pfarrer Colbus Maren und Tumuli mit reichen Beigaben freilegte. In Urville grub Herr Notar Welter eine römische Villa aus, deren Fundstücke von Sr. Majestät dem Kaiser unter Wahrung des Allerhöchsten Eigentumsrechts der Gesellschaft überwiesen wurden. In Chérisey wurden Gräber der galloromischen Zeit gleichfalls unter Leitung des Herrn Welter untersucht und in Tarquimpol nahm Herr Major Neubourg die seiner Zeit von Herrn Professor Dr. Wichmann geleiteten Ausgrabungsarbeiten wieder auf.

Angekauft wurde eine schöne Marienstatue des 15. Jahrhunderts aus Marsal, die im Laufe des Jahres von einem französischen Händler der Besitzerin abgekauft und nach Nancy gebracht worden war. Der Vorfall zeigte in bedenklicher Weise, wie wenig mit unserer Denkmalschutz-Gesetzgebung zu erreichen ist. In Vic erwarben wir durch freundliche Vermittlung des Herrn Lamy keltische und römische Münzen, die auf der Höhe des fundreichen Mont St. Jean gesammelt worden waren. In Aulnois besorgte Kreisdirektor Freiherr v. Türcke den Ankauf von Fundstücken der fränkisch-allemannischen Zeit.

Klassiert wurden auf Antrag der Gesellschaft die Festungswerke von Rodemachern und die Ruine Frauenberg. Letztere ist durch Schenkung des Herrn Huber und durch die Bemühungen des Herrn Pfarrer Thilmont in den Besitz der Gesellschaft übergegangen. Auch an dieser Stelle sei beiden Herren der Dank der Gesellschaft nochmals zum Ausdruck gebracht.

Ihre litterarische Tätigkeit setzte die Gesellschaft fort durch Herausgabe von Jahrbuch XVI und XVII,$_{1}$. Der letzte Band wurde Seiner Durchlaucht dem Herrn Statthalter von Elsaß-Lothringen als Ausdruck des Dankes für die ständige Förderung und Unterstützung, die uns jederzeit von Seiner Durchlaucht zu Teil wurde, gewidmet und durfte vom Schriftführer am 7. Februar in besonderer Audienz überreicht werden.

Von den Geschichtsquellen erschien Band II der vatikanischen Urkunden und Regesten, bearbeitet von Dr. Sauerland, sowie der 1. Band der lothringischen Chroniken, herausgegeben von Dr. Wolfram. Die historische Kommission beschloß außerdem die Herausgabe der Cahiers de doléances, für welche der Bezirkstag unter der Bedingung, daß der Landesausschuß die Herausgabe unterstütze, eine Subvention bewilligte. Leider hat der Landesausschuß die Förderung des Unternehmens abgelehnt. Wir dürfen wohl die Hoffnung aussprechen, daß die Regierung, entsprechend dem vom Herrn Staatsrat Massing vorgebrachtem Wunsche, den Antrag auf Bewilligung von Mitteln im nächsten Jahre erneuert.

Cependant, la Société a cru devoir continuer encore ses recherches; elle a chercher à se renseigner encore plus minutieusement sur les appareils de guerre, en faisant recueillir dans les sources littéraires de l'antiquité toutes les données capables de faciliter l'étude en question; c'est pourquoi elle est entrée en relations avec le professeur Dr. Rodolphe Schneider, de Berlin, qui a bien voulu se charger de rechercher tous les dessins anciens d'appareils de tir et de les publier en les soumettant à une critique minutieuse.

Sur l'initiative de M. l'abbé Pinck, rédacteur en chef, le bureau de la Société a décidé la création d'une collection d'anciens costumes populaires. Après avoir obtenu de la Société les fonds nécessaires, M. l'abbé Pinck n'a reculé devant aucun travail pour acquérir un grand nombre de pièces du costume lorrain. qui formeront ainsi le noyau d'un musée de costumes.

Depuis un grand nombre d'années, le désir avait été exprimé que la Société se décidât à organiser une exposition de produits céramiques, capable de donner un aperçu général sur le développement de la faïencerie qui, autrefois, était si florissante en Lorraine. Grâce à la prévenance de l'Association de l'hôtel Terminus, il a été possible de trouver les locaux nécessaires, de sorte que rien ne s'oppose à l'exécution du projet d'exposition dans le courant de cette année. Le Conseil municipal de Metz a gracieusement alloué à cet effet une subvention de 3000 M., et le gouvernement s'est déclaré prêt à accorder, en outre, une pareille subvention, de sorte qu'il y a lieu d'espérer que cette exposition pourra être ouverte dès le 6 mai prochain; les nombreuses signatures portées sur l'appel prouvent que ce projet d'exposition a obtenu les sympathies de toutes les classes de la population lorraine.

Dans le courant de l'exercice écoulé, des fouilles ont été pratiquées à proximité du village d'Altrip. M. l'abbé Colbus y a fouillé plusieurs mardelles et tumuli et y a découvert de nombreux objets antiques. A Urville, M. Welter, notaire, a fait mettre à jour une villa romaine; les nombreuses trouvailles ont été mises à la disposition de la Société par S. M. l'Empereur. Sa Majesté s'est cependant réservé ses droits de propriété. A Chérisey, M Welter a fait fouiller des tombes gallo-romaines, et à Tarquimpol, M. le major Neubourg a repris les travaux de fouilles entreprises autrefois par le professeur Dr. Wichmann.

La Société a eu l'occasion d'acquérir, par voie d'achat, une statue de la madone datant du 15e siècle et provenant de Marsal. Dans le courant de l'année dernière un brocanteur français avait réussi à l'acheter à Marsal et l'avait fait transporter à Nancy. Ce cas prouve, combien est défectueuse notre législation concernant la protection des monuments d'art. Grâce à l'intervention de M. Lamy, conseiller général, il nous a été possible d'acquérir des monnaies celtiques et romaines découvertes sur les hauteurs du mont Saint-Jean, si riche en trouvailles encore inexplorées. A Aulnois, M. le baron de Türcke a réussi à acquérir, au compte de la Société, des trouvailles datant de l'époque franque et allemane.

La Société a obtenu du gouvernement le classement des murs d'enceinte de Rodemack et des ruines du château de Frauenberg parmi les monuments historiques. Grâce à la libéralité de M. Huber et par les soins de M. l'abbé Thilmont, les ruines du château de Frauenberg sont devenues propriété de notre Société. Veuillent ces deux généreux donateurs recevoir de nouveau ici l'expression de notre vive gratitude.

L'activité littéraire de la Société pendant l'exercice écoulé est consignée dans les tomes XVI et XVII de l'annuaire. Le tome XVII a été dédié à S. A. le

Der Schriftenaustausch der Gesellschaft wurde, meist auf Antrag der fremden Vereine, mit folgenden wissenschaftlichen Korporationen vereinbart:

1. Verein für Volkskunde Leipzig;
2. Redaktion der heraldischen Blätter Bamberg;
3. Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Geschichte in Leipzig;
4. Altertumsverein in Frankenthal;
5. Schweizerisches Landesmuseum Zürich;
6. Faculté des lettres de l'université de Rennes;
7. Faculté des lettres de l'université de Bordeaux;
8. The ethnological survey for the Philippin Islands in Manila;
9. Musée ethnologique Portugais in Lissabon.

Auch in diesem Jahre erfreute sich die Gesellschaft wieder in reichem Maße der Unterstützung von hohen Gönnern, Behörden und Freunden. So überwies Seine Königl. Hoheit der Großherzog von Baden die bisher erschienenen Bände der Oberrheinischen Zeitschrift, Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog eine größere Geldsumme zu freier Verwendung, das preußische Kultusministerium die Summe von 1500 M. zur Fortsetzung der Untersuchung über römische Geschütze, das Ministerium von Elsaß-Lothringen außer der regelmäßigen Subvention Unterstützungen für die Ausgrabungen des Herrn Colbus und die provisorische Aufnahme der Vicer Münze, die Stadt Metz 3000 M. für die keramische Ausstellung, die Herren Huber und de Gargan größere Summen zur Förderung der Quellenpublikationen, Herr de Wendel und Kommerzienrat Müller unterstützten mit namhaften Beträgen die Herausgabe der Arbeit über Geschichte der Eisenindustrie, Herr Dr. von Jaunez übernahm die Kosten der für eine Publikation Welters nötigen Clichés.

Bücher schenkten die Herren Houlé in Manoir de Bury, Dr. Forrer in Straßburg, Rentner Even in Metz, Direktor Keune in Metz, Direktor Dr. Wildermann in Metz, Numismatiker Florange in Paris, Professor Dr. Schmidt in Berlin, Oberforstmeister Ney in Metz.

An sonstigen Zuwendungen erhielten wir von Herrn Welter eine schöne Sammlung von Ofenplatten und ein wertvolles in Nürnberg geschnitztes Damenbrettspiel,

von Herrn Bürgermeister Barbier in Vahl eine crémaillière,

von Herrn Pfarrer Colbus in Altrip Photographien lothringischer Bauernhäuser;

von Herrn Bildhauer Scherer in Busendorf eine steinerne Sonnenuhr;

von Herrn Beigeordneten Heister einen altlothringischen Schrank,

von Herrn Apotheker Dr. Zimmermann in St. Avold eine prähistorische Eisenbarre,

von Herrn Hauptmann Nolte in Metz die Diapositive der von Herrn Oberstleutnant Schramm gezeichneten Metzer Stadtpläne in historischer Entwickelung.

Besonders wertvoll ist ein Geschenk des Herrn Oberleutnant Gruson, der seine reiche Sammlung lothringischer Teller in photographischer Nachbildung mit

Statthalter d'Alsace-Lorraine en témoignage de gratitude pour les nombreuses faveurs et pour l'intérêt dont S. A. a constamment fait preuve à l'égard de notre Société. Le tome XVII lui a été présenté, par le secrétaire de la Société, le 7 février, en audience spéciale.

Quant aux sources historiques, il y a lieu de signaler la publication du tome II des documents et regestes du Vatican publié par M. le Dr. Sauerland ainsi que celle du tome I des chroniques lorraines publiées par M. le Dr. Wolfram.

La commission historique a décidé, en outre, la publication des »Cahiers de doléances«, pour laquelle le Conseil général avait prévu une subvention, à condition que le Landesausschuss accordât également une telle subvention. Malheureusement cette haute assemblée n'a pas cru devoir donner suite à la demande de la Société. Nous osons cependant espérer que, conformément au vœu exprimé par M. Massing, conseiller d'Etat, le Landesausschuss accordera, l'année prochaine, la subvention en question.

L'échange de publications a été convenu avec de nombreuses Sociétés savantes étrangères, parmi lesquelles il y a lieu de citer, entre autres:

1. la Société dite »Verein für Volkskunde« à Leipzig;
2. la rédaction des »Heraldischen Blätter« à Bamberg;
3. la Société dite »Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Geschichte« à Leipzig;
4. la Société d'archéologie de Frankenthal;
5. le Musée national à Zürich;
6. la Faculté de lettres de l'Université de Rennes;
7. la Faculté de lettres de l'Université de Bordeaux;
8. la Société dite »The ethnological survey for the Philippin Islands« à Manille;
9. le Musée ethnologique Portugais à Lisbonne.

Comme par le passé, la Société a obtenu de nouveau, pendant l'exercice écoulé, de nombreuses marques de faveur qui lui ont été témoignées, tant par des autorités et amis, que par des protecteurs occupant une situation sociale très élevée. C'est ainsi que S. A. R. le grand-duc de Bade a fait verser à la bibliothèque de la Société tous les volumes parus de la publication dite »Oberrheinische Zeitschrift«, tandis que S. A R. le grand-duc héritier de Bade a accordé une subvention importante avec faculté d'en disposer à volonté. Le ministre des cultes de Prusse a alloué une subvention de 1500 M. pour la continuation de l'étude des appareils de tir romains. En dehors des subventions allouées régulièrement chaque année par le Ministère d'Alsace-Lorraine, il a lieu de mentionner encore les subventions qui ont été accordées pour l'exécution de fouilles par M. Colbus ainsi que pour le classement provisoire de l'hôtel de la Monnaie à Vic. A signaler encore:

- la subvention de 3000 M. allouée par la ville de Metz pour l'exposition de produits céramiques;
- les sommes importantes accordées par MM. Huber et de Gargan pour la publication des sources de l'histoire de Lorraine;
- les subventions accordées par MM. de Wendel et Müller, conseiller de commerce, pour la publication d'une étude sur l'histoire de l'ancienne industrie du fer en Lorraine;
- la subvention accordée par M. le Dr. Jaunez pour l'exécution des planches qui accompagnent une étude de M. Welter.

Des livres ont été offerts, à titre de dons, à la bibliothèque de la Société par: MM Houlé, au manoir de Bury, Dr. Forrer, à Strasbourg, Even, rentier à

farbiger Handmalerei zu einer Kunstmappe vereinigt der Gesellschaft überwies. Ihnen allen sei der aufrichtigste Dank des Vorstandes und der Mitglieder zum Ausdruck gebracht.

Aus dem Vorstande schieden zwei hochverdiente Mitglieder aus: Herr Professor Dr. Wichmann aus Gesundheitsrücksichten und Herr Bibliotheksdirektor Paulus wegen Aufgabe seiner hiesigen Stellung. Beide versichern wir der dauernden Dankbarkeit der Gesellschaft für ihre treue und wertvolle Unterstützung, die sie uns jederzeit geleistet haben.

Vom Vorstande wurden cooptiert die Herren Oberrealschuldirektor Dr. Wildermann, Gymnasialdirektor Dr. Reusch-Saarburg und Professor Dr. Wehmann-Diedenhofen.

Das Rechnungswesen der Gesellschaft ist Dank der aufopfernden Fürsorge des Schatzmeisters, Herrn Regierungs- und Forstrats von Daacke, in bester Ordnung. Der Etat für 1905 balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 18694 M.

Der in das neue Rechnungsjahr übernommene Kassenbestand beträgt 3379,34 M.

Für Herausgabe der Geschichtsquellen sind außerdem noch verfügbar 9130 M.

Wie der Bericht zeigt, ist das wissenschaftliche Leben innerhalb der Gesellschaft außerordentlich rege und das Interesse für ihre Tätigkeit überträgt sich auf immer weitere Kreise. So dürfen wir auch dem neuen Jahre mit frohem Mute entgegensehen.

Jahresbericht

über die Tätigkeit der Ortsgruppe Saargemünd.

Die Tätigkeit der Ortsgruppe ist auch im vergangenen Jahre eine rege gewesen; sie hat sich vor allem auf die Veranstaltung von Vorträgen erstreckt, durch die nicht nur bei den Mitgliedern der Ortsgruppe, sondern auch in weitern Kreisen der Bevölkerung das Interesse für die Lokalgeschichte von Saargemünd und die historische Vergangenheit des Landes Lothringen geweckt und gefördert werden sollte. Die größern Vorträge, zu denen Einladungen auch an Nichtmitglieder und einzelne Vereine ergingen, fanden diesmal in der Aula des Gymnasiums statt, die von dem Direktor der Anstalt, Herrn Prof. Besler, in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde. Sie waren von den Mitgliedern und Gästen der Ortsgruppe gut besucht, und es kann wohl gesagt werden, daß diese Vorträge zu einem Bedürfnisse geworden sind, da sie zugleich geeignet sind, dem Zweck der Volksbildung zu dienen. Daneben wurde zum ersten Male der Versuch gemacht, in kleineren Versammlungen der Mitglieder einen Gedankenaustausch über die Angelegenheiten und Aufgaben der Ortsgruppe und der Gesellschaft an-

Metz, Keune, directeur du Musée à Metz, Wildermann, directeur de l'Ecole réale supérieure à Metz, Florange, numismate à Paris, Dr. Schmidt, professeur à Berlin, Ney, conservateur des forêts à Metz.

En fait d'autres dons, il a été versé au Musée de la Société:

par M. Welter, notaire: une belle collection de taques de cheminées et un précieux jeu de dames avec sculptures exécutées à Nuremberg;

par M. Barbier, maire de Vahl: une crémaillère;

par M. l'abbé Colbus, curé d'Altrip: des photographies d'anciennes habitations lorraines;

par M. Scherer, sculpteur à Bonzonville: un cadran solaire sur pierre;

par M. Heister, adjoint de la ville de Metz: une ancienne armoire lorraine;

par M. le Dr. Zimmermann, pharmacien à Saint-Avold: une barre de fer préhistorique;

par M. Nolte, capitaine à Metz: plaque plusieurs diapositives des plans historiques de Metz, dessinés par M. le lieutenant-colonel Schramm;

par M. Gruson, premier-lieutenant à Metz: une collection très précieuse de photographies coloriées, donnant un aperçu de tous les genres d'anciennes assiettes fabriquées en Lorraine.

Nous exprimons aux généreux donateurs les remerciements du Bureau et des membres de la Société.

Deux sociétaires très distingués ont donné leur démission comme membres du Bureau; ce sont M. le Dr. Wichmann, professeur, qui se retire pour raison de santé, et M. l'abbé Paulus, directeur de la Bibliothèque, qui a quitté Metz. Nos remerciements les plus sincères sont dus à ces deux sociétaires, dont la collaboration nous a toujours été très précieuse.

Font partie du Bureau par voie de cooptation: MM. Dr. Wildermann, directeur de l'Ecole réale supérieure, Dr. Reusch, directeur du lycée de Sarrebourg, et Dr. Wehmann, professeur à Thionville.

Grâce à la bonne gestion du trésorier, M. de Daacke, conseiller de gouvernement et des forêts, les comptes se trouvent dans un parfait état.

Le budget de 1905 a atteint en recettes et en dépenses le chiffre de 18,694 M.

Les comptes de l'exercice 1905 sont clos avec un excédent en recettes de 3,379 M. 34.

Il existe, en outre, un fonds de 9,130 M. destiné aux frais de publication des Sources de l'Histoire de Lorraine.

Ce compte-rendu indique suffisamment que le mouvement scientifique parmi les membres de la Société a été très actif et que cette activité tend à se propager de plus en plus parmi toutes les classes de la population, nous permettant d'envisager l'avenir avec l'espérance de bonne réussite pour l'exercice qui vient de commencer.

Compte-rendu

des travaux du groupe local de Sarreguemines pendant l'exercice 1905/06.

L'activité déployée par le groupe local de Sarreguemines au cours de l'exercice écoulé a été tout aussi intense qu'au cours des exercices précédents.

zuregen. Wenn nicht alles täuscht, kann dieser Versuch in seinen Anfängen als gelungen bezeichnet werden.

Die Bemühungen des Vorstandes der Gesellschaft und der Ortsgruppe um die Erhaltung der nahe gelegenen Ruine Frauenberg haben insofern eine außergewöhnlich rasche und tatkräftige Förderung erfahren, als es Herrn E. Huber, dem Ehrenvorsitzenden der Gesellschaft, gelungen ist, die Burgruine nach langwierigen Verhandlungen mit den verschiedenen Besitzern am 12. August 1905 durch Kauf in seine Hände zu bringen. Er hat dann seinen neuen Besitz in großherziger Weise der Gesellschaft zum Geschenke gemacht und dadurch die interessante Ruine vor dem völligen Verfall gerettet, wofür ihm auch an dieser Stelle der aufrichtigste Dank ausgesprochen sei. Hoffentlich sind die Bemühungen der Gesellschaft, die Ruine unter die geschichtlichen Denkmäler des Landes aufnehmen zu lassen und sie dadurch unversehrt kommenden Geschlechtern zu erhalten, von gleichem Erfolge begleitet.

Auch wegen der Erhaltung und würdigen Herrichtung des Platzes, von dem einst die Burg der Herzöge von Lothringen auf die Stadt herabschaute, sind vom Vorstande der Ortsgruppe Verhandlungen eingeleitet worden, welche noch schweben.

Am 21. Dezember 1905 fand eine geschäftliche Versammlung der Mitglieder statt, in welcher über die Aenderung und Drucklegung der Satzungen der Ortsgruppe beraten und beschlossen, das Programm der Wintervorträge festgelegt und eine Reihe von Mitteilungen gemacht wurden. Die abgeänderten Satzungen wurden dem Gesamtvorstande zur Genehmigung eingesandt.

Am 21. Januar 1906 sprach Herr Geheimer Archivrat Dr. Wolfram über die »Entwicklung des lothringischen Kunstgewerbes«. — Die Ausführungen des Redners gaben ein äußerst anschauliches und lebendiges Bild dieser Entwicklung von den ältesten Zeiten an, wo er seine Zuhörer von den Kelten und Römern über das Mittelalter bis in unsere Zeit führte. Die stetige Bezugnahme auf die Nachbarländer Elsaß und Frankreich fesselten das Interesse ebenso sehr wie die zahlreichen Abbildungen, die auf das sorgfältigste ausgewählt waren.

Am 18. Februar sprach Herr Notar Welter aus Metz über die »Besiedelung der Vogesen in gallo-römischer Zeit«. Die interessanten Worte des Redners schilderten an der Hand der eigenen Ausgrabungen am Westabhange der Vogesen eine verschwundene Kulturepoche unseres Landes, die immer deutlicher vor den Hörern wieder auflebte, als die zahlreichen Lichtbilder erschienen, welche die Reste von Grabsteinen, Wohnungsanlagen und Hochäckern der alten Kelten darstellten.

Am 8. März 1906 sprach Herr Direktor Prof. Besler über die »Lothringischen Städtewappen«. Nach einem kurzen Ueberblick über die Entstehung der Wappen, sowie über die Geschichte der lothringischen Heraldik, besprach Redner zuerst eingehend das lothringische Herzogswappen, dann das ältere und neuere Saargemünder Stadtwappen, schließlich die Wappen der übrigen lothringischen Städte. Der äußerst lehrreiche Vortrag war begleitet von zahlreichen Abbildungen und Zeichnungen, die Redner zur Erläuterung des Gesagten zirkulieren ließ.

Sämtlichen Herren Rednern sei für ihre liebenswürdige Bereitwilligkeit nochmals aufrichtiger Dank gesagt, ebenso dem Gesamtvorstande für die stetige und tatkräftige Förderung der Bestrebungen der Ortsgruppe.

Elle s'est portée principalement sur l'organisation de conférences scientifiques qui ont pour but d'exciter et de propager de plus en plus, non seulement parmi les membres du groupe local, mais aussi parmi toutes les classes de la population, l'intérêt et le goût pour l'histoire locale de Sarreguemines, en particulier, et pour l'histoire de Lorraine, en général. Des conférences de grande envergure ont été données dans la grande salle des fêtes du Gymnase que le Directeur, M. le professeur Besler, avait gracieusement mise à la disposition de la Société. Des invitations avaient été lancées à de nombreuses personnes non-sociétaires et à différentes sociétés. Les conférences ont été suivies avec assiduité; elles sont devenues d'autant plus nécessaires qu'elles sont appelées à favoriser l'instruction populaire. Le groupe a fait, pour la première fois, l'essai de réunir les sociétaires en petit comité, afin de fournir à chaque sociétaire l'occasion d'exprimer ses idées personnelles sur les affaires et les obligations du groupe local et de la Société. Il y a tout lieu de croire que ce premier essai a eu un très bon résultat.

Les efforts qu'ont fait le Bureau de la Société et le groupe local de Sarreguemines, en vue de la conservation des ruines de l'ancien château-fort de Frauenberg ont été couronnés rapidement de succès, en ce sens que M. E. Huber, notre vice-président, après de laborieuses négociations avec les différents propriétaires de l'immeuble a réussi à acquérir, le 12 août 1905, tout l'immeuble en question. Avec la magnanimité qui lui est habituelle, M. Huber a fait don de sa nouvelle acquisition à la Société d'histoire et d'archéologie, préservant ainsi ces intéressantes ruines contre une destruction complète. Nous profitons de l'occasion pour renouveler ici à M. Huber l'expression de notre plus vive gratitude. Espérons que les démarches que fait en ce moment la Société, en vue de faire classer les ruines de Frauenberg parmi les monuments historiques et de les conserver intactes aux générations futures, seront couronnées de succès.

Le Bureau du groupe local a entamé également des négociations, en vue de la conservation et de la disposition convenable de l'emplacement, du haut duquel le donjon des ducs de Lorraine dominait la ville.

Le 21 décembre 1905 a eu lieu une réunion des membres du groupe local, appelée à délibérer sur différentes questions d'ordre intérieur, entres autres sur la modification et l'impression des statuts du groupe local. L'on arrêta à cette occasion le programme des conférences pendant le semestre d'hiver. La modification des statuts, telle qu'elle est proposée par le groupe local, a été soumise à l'approbation du Bureau de la Société.

Le 21 janvier 1906, M. le Dr. Wolfram, conseiller intime des archives, donna une conférence sur »le développement de l'art industriel en Lorraine«, dans laquelle il présenta à ses auditeurs un aperçu très net du développement de cet art, depuis les temps les plus reculés, à l'époque des Celtes et des Romains et du moyen-âge, jusqu'à nos jours. Les comparaisons qu'il établit avec les provinces limitrophes de la France et avec l'Alsace, de même les nombreuses gravures soigneusement choisies qu'il fit circuler parmi l'assistance rendirent cette conférence aussi intéressante qu'attrayante.

Le 18 février 1906, M. Welter, notaire à Metz, donna une conférence sur »la colonisation des Vosges à l'époque gallo-romaine«. Le conférencier, qui a pratiqué personnellement de nombreuses fouilles sur le versant ouest des Vosges, donna à l'assistance un aperçu d'une époque de civilisation disparue. Ses explications furent agrémentées de nombreuses projections représentant les restes de

Die Mitgliederzahl der Ortsgruppe beträgt zur Zeit 39, wobei nur diejenigen Mitglieder gerechnet sind, welche in Saargemünd, sowie den Nachbargemeinden Neunkirchen und Remelfingen ansässig sind.

Der Vorstand der Ortsgruppe ist derselbe geblieben, er besteht aus den Herren

Oberlehrer Dr. Großmann, 1. Vorsitzender.
Fabrikant Huber, stellvertretender Vorsitzender.
Kaufmann E. Jeanty, Kassierer.

Jahresbericht

über die Tätigkeit der Ortsgruppe Diedenhofen 1905/06.

Infolge einer Anregung von Seiten des Vorsitzenden der Gesellschaft, des Herrn Bezirkspräsidenten Grafen von Zeppelin-Aschhausen, haben sich die in Diedenhofen und Niederjeutz wohnenden Mitglieder dieser Gesellschaft am 15. Mai 1905 zu einer Ortsgruppe vereinigt.

In der konstituierenden Versammlung, an der auch die Herren Archivdirektor Dr. Wolfram und Museumsdirektor Keune teilnahmen, wurden in den Vorstand gewählt als

1. Vorsitzender: Kreisdirektor Frhr. von der Goltz.
2. Vorsitzender: Regierungsrat Böhm, Bürgermeister der Stadt Diedenhofen.
1. Schriftführer: Prof. Dr. Wehmann.
2. Schriftführer: Dr. Melchior, Beigeordneter.
Schatzmeister: Bankier Zimmer, Beigeordneter.

Für das Verhältnis der Ortsgruppe zur »Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde« ist maßgebend § 11 der Satzungen vom 3. Dezember 1902.

Der Bereich der Ortsgruppe umfaßt die Stadt Diedenhofen und die Gemeinde Niederjeutz: bei der Gründung zählte die Ortsgruppe 36 Mitglieder; diese Zahl ist im Laufe des Berichtsjahres auf 55 Mitglieder gestiegen.

Die Tätigkeit der Ortsgruppe erstreckte sich zunächst auf die Veranstaltung von öffentlichen Vorträgen, durch die das Interesse für die Landesgeschichte auch in weiteren Kreisen der Bevölkerung geweckt werden sollte:

am 29. Oktober 1905 hielt Herr Museumsdirektor Keune einen Vortrag über »Römisches Leben an der Mosel«,

am 7. Januar 1906 Herr Geheimer Archivrat Dr. Wolfram »über den Einfluß des Orients auf die Kultur und die Christianisierung Lothringens im frühen Mittelalter«,

am 4. März 1906 Herr Prof. Dr. Wehmann über »die Anfänge der Stadt Diedenhofen«.

Diese Vorträge fanden in dem Rathaussaale zu Diedenhofen statt, der vom Herrn Bürgermeister bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurde; der Ein-

pierres tumulaires, d'habitation et de culture sur les points élevés des Vosges, témoins muets d'une civilisation ancienne.

Le 8 mars 1906 M. le professeur Besler, directeur du gymnase, parla sur les armoiries des villes lorraines. Après avoir donné un aperçu général sur l'origine des armoiries et sur l'art héraldique en Lorraine, le conférencier traita d'une manière plus approfondie, d'abord les armoiries des ducs de Lorraine, ensuite les anciennes et les nouvelles armes de la ville de Sarreguemines et finalement celles des autres villes de la Lorraine. A l'appui de ses assertions, M. Besler fit circuler parmi l'assistance de nombreuses gravures et dessins facilitant la compréhension de certains points obscurs de l'art héraldique.

Nous exprimons aux conférenciers notre plus vive reconnaissance pour la bonne volonté, avec laquelle ils ont bien voulu nous tenir sous le charme de leurs paroles. Nous remercions également le Bureau de la Société pour l'appui et les faveurs dont le groupe local de Sarreguemines a été l'objet pendant l'exercice écoulé.

Le nombre des membres du groupe local a atteint le chiffre de 39, ne font partie de ce groupe que les sociétaires qui sont domiciliés à Sarreguemines même, à Neunkirchen et à Remelfing.

Les membres du Bureau du groupe local de l'exercice précédent ont été réélus, à savoir:

M. le Dr. Grossmann, professeur, président.
» E. Huber, manufacturier, vice-président,
» E. Jeanty junior, négociant, trésorier.

Compte-rendu

des travaux du groupe local de Thionville pendant l'exercice 1905/06.

Sur l'initiative de M. le comte de Zeppelin-Aschhausen, président de la Société, les sociétaires domiciliés à Thionville et à Basse-Yutz se constituèrent, le 15 mai 1905, en groupe local.

Au cours de l'assemblée constituante, à laquelle assistèrent M. le Dr. Wolfram, directeur des archives, et M. Keune, directeur du Musée, le Bureau du nouveau groupe local fut constitué ainsi qu'il suit:

Président: M. le baron von der Goltz, directeur d'arrondissement,
Vice-président: M. Böhm, conseiller de gouvernement et maire de Thionville.
1er secrétaire: M. le Dr Wehmann, professeur.
2e secrétaire: M. le Dr. Melchior, adjoint de la ville.
Trésorier: M. Zimmer, banquier, adjoint de la ville.

Les rapports à établir entre le groupe local et la Société d'histoire et d'archéologie lorraine sont soumises au § 11 des statuts du 3 décembre 1902.

Le groupe local comprend les sociétaires domiciliés à Thionville même et à Basse-Yutz. Au moment de sa formation le groupe local comptait 36 membres, dans le courant de l'année le nombre des sociétaires s'est élevé à 55.

L'activité déployée par le groupe local s'est portée principalement sur l'organisation de conférences publiques qui ont pour but d'exciter et de propager;

tritt war jedermann gestattet und der geräumige Saal bei allen Vorträgen dicht besetzt.

An dem von der Gesellschaft veranstalteten Ausfluge nach Rettel und Sierck am 23 Juli 1905 nahm eine große Anzahl von Damen und Herren der Ortsgruppe Diedenhofen Teil. Im Rathaussaale in Sierck begrüßte der Vorsitzende der Gesellschaft, Herr Graf von Zeppelin-Aschhausen, die Bildung der Ortsgruppe Diedenhofen als ein Zeichen des stets wachsenden Interesses an der Geschichte unseres Landes, inbesondere dankte er dem Vorsitzenden unserer Ortsgruppe, Herrn Kreisdirektor Frhr. von der Goltz, für die vorzügliche Vorbereitung dieses Ausfluges.

Außerdem wurden von der Ortsgruppe selbst zwei Ausflüge veranstaltet:

Am 24. September 1905 nach Nennig und Remich. Die römische Villa zu Nennig wurde unter der kundigen Führung des Herrn Museumsdirektors Keune gründlich besichtigt, und dann wanderte man aufs andere Ufer der Mosel zum Hotel Bellevue in Remich, wo Prof. Dr. Wehmann eine kurze Rede hielt »über die Mosella des Ausonius«. Die Glaubwürdigkeit des Ausonius in Bezug auf die von ihm gerühmte Vortrefflichkeit der Moselweine wurde sowohl von den Herren, wie auch den Damen an einer Bowle eingehend geprüft.

Der zweite Ausflug der Ortsgruppe hatte zum Ziel das Metzer Museum. Auch hier war es wiederum Herr Museumsdirektor Keune, der in bewährter Weise die Führung und Erklärung übernahm.

Die Ortsgruppe Diedenhofen hat es sich ferner zur Aufgabe gemacht, im Verein mit der Stadtverwaltung ein Lokal-Museum im Pützturm zu Diedenhofen einzurichten. Nachdem von der Gemeinde-Vertretung die Mittel zu den baulichen Veränderungen dieses alten Turmes in reichlicher Weise bewilligt waren, versammelte sich am 29. Dezember 1905 die Museumskommission, um über die Verwendung der einzelnen Räume zu beschließen. Herr Geheimer Archivrat Dr. Wolfram stellte hierbei die Ueberlassung eines Teils des Nieder-Rentgener Münzenfundes, vorbehaltlich des Eigentumsrechts der Gesellschaft, in sichere Aussicht. Auch wurde ins Auge gefaßt, nochmals in Niederjeutz Ausgrabungen zu veranstalten. Diese Ausgrabungen sind am 23. Februar 1906 unter Leitung des Herrn Stadtbaumeisters Mayer in Angriff genommen worden; sie haben eine reiche Ausbeute ergeben.

Am 5. Dezember 1905 hat der Vorsitzende der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, Herr Bezirkspräsident Graf von Zeppelin-Aschhausen, der Ortsgruppe Diedenhofen, insbesondere dem Vorsitzenden derselben, Herrn Kreisdirektor Frhr. von der Goltz, schriftlich seinen Dank ausgesprochen für die Opferwilligkeit, mit der die wertvollen Stuckarbeiten der Retteler Decke seitens der Diedenhofener Ortsgruppe für eine Zimmerausstattung der Hohkönigsburg geschenkt worden sind.

Die Ortsgruppe Diedenhofen ist ihrerseits dem Vorstande der Gesellschaft für die tatkräftige Förderung ihrer Bestrebungen zu großem Danke verpflichtet.

---

parmi toutes les classes de la population, l'intérêt et le goût pour l'histoire de Lorraine. Ces conférences furent données dans l'ordre qui suit :

le 29 octobre 1905, par M. Keune, directeur du Musée, sur »la vie romaine dans le pays mosellan«,

le 7 janvier 1906, par M. le Dr. Wolfram, conseiller intime des archives, sur »l'influence de l'Orient sur la civilisation et la christianisation de la Lorraine au commencement du Moyen-âge«,

le 4 mars 1906, par M. le Dr. Wehmann, professeur, sur »l'histoire de Thionville au Moyen-âge«.

Ces conférences furent données dans la grande salle de l'hôtel de ville que M. le Maire avait gracieusement mis à la disposition du groupe local; l'entrée étant libre, la salle était comble à toutes les conférences.

Un grand nombre de dames et messieurs prirent part à l'excursion à Rettel et Sierck, organisée le 23 juillet 1905, par la Société de Metz. A l'hôtel de ville de Sierck, M. le comte de Zeppelin-Aschhausen, président de la Société, salua la formation du groupe local de Thionville comme témoignage de l'intérêt toujours croissant qui se manifeste parmi la population à l'égard de l'histoire du pays. Il remercia tout spécialement M. le baron von der Goltz, directeur d'arrondissement, pour les excellents préparatifs qui ont précédé l'excursion.

Le groupe local entreprit, en outre, isolément deux autres excursions, dont l'une, le 24 septembre 1905, à Nennig et Remich, où l'on visita minutieusement la villa romaine de Nennig sous la conduite de M. Keune, directeur du musée de Metz. De là les excursionnistes se rendirent vers l'autre rive de la Moselle et s'installèrent à l'hôtel Bellevue de Remich où M. le professeur Dr. Wehmann donna une courte conférence sur le poëme »Mosella« d'Ausone. Les qualités qu'Ausone, dans son poëme, attribue aux vins de la Moselle, furent vérifiées sur place, en ce sens que les excursionnistes, tinrent à déguster sur place quelques spécimens de ce bon crû.

La deuxième excursion du groupe local eut lieu à Metz où M. Keune, directeur du Musée, leur fit connaitre les richesses renfermées dans le musée de la ville.

Le groupe local de Thionville, secondé par l'administration municipale, a tenu à créer un musée dont l'installation devra avoir lieu dans les locaux de la tour dite »Tour des puces«. L'administration municipale ayant gracieusement voté les fonds nécessaires pour l'exécution de modifications architectoniques dans ladite tour, la commission du Musée se réunit le 29 décembre 1905 pour délibérer sur l'affectation des différents locaux. M. le Dr. Wolfram, conseiller intime des archives, mit en perspective la cession d'une partie des nombreuses monnaies découvertes à Niederrentgen, sans préjudice cependant des droits de propriété de la Société. L'on décida aussi la continuation des fouilles, entreprises il y a quelque temps, à Basse-Yutz. Ces fouilles furent commencées le 23 février 1906, sous la direction de M. Mayer, architecte communal; elles ont donné, jusqu'ici, de bon résultats, en ce sens que l'on a réussi à mettre à jour une quantité d'objets antiques.

Par lettre du 5 décembre 1905, M. le comte de Zeppelin, président de la Société, a exprimé ses remerciements au groupe local, particulièrement à M. le baron von der Goltz, pour les sacrifices que le groupe s'était imposé à l'occasion

Jahresbericht
über die Tätigkeit der Ortsgruppe Saarburg.

Im Sommer 1905 regten die Herren Kreisdirektor Frhr. von Kap-herr und Gymnasialdirektor Dr. Reusch den Gedanken an, in Saarburg eine Ortsgruppe der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde zu gründen. Da dies sowohl bei der Saarburger Bürgerschaft, als auch bei dem Vorstande der Gesellschaft zu Metz lebhaften Beifall fand, berief Herr Gymnasialdirektor Dr. Reusch die Mitglieder der Gesellschaft aus Stadt und Kreis Saarburg zu einer Versammlung am 30. Dezember 1905 in den Kaiserhof zu Saarburg und lud auch durch die Zeitungen alle Freunde der Geschichte und Altertumskunde ein. Der Vorstand der Gesellschaft hatte zu dieser Versammlung Herrn Notar Welter delegiert. Einstimmig wurde die Gründung einer Ortsgruppe beschlossen, ein Entwurf der Satzungen beraten und der Vorstand gewählt.

Die Vorstandswahl ergab:

Herr Gymnasialdirektor Dr. Reusch, Vorsitzender.
Herr Erzpriester Küchly, stellvertretender Vorsitzender.
Herr Oberlehrer Broichmann, Schriftführer.
Herr Notar Köhren, Schatzmeister
Herr Major Boedicker, Beisitzer.

In dieser Gründungsversammlung meldeten sich 10 Herren zum Eintritt in die Gesellschaft und die Zahl der in Saarburg ansässigen Mitglieder wuchs allmählich auf 37, zu denen noch 23 Mitglieder aus dem Kreise Saarburg kommen. Leider verlor die Ortsgruppe durch den Tod ein Mitglied: Herrn Generalmajor Friedberg, der der Neugründung lebhaftes Interesse entgegengebracht hatte.

Die Tätigkeit der Ortsgruppe hat sich bis jetzt im wesentlichen beschränkt auf die Begründung einer Sammlung archäologisch bemerkenswerter Funde, für welche die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 16. Dezember 1905 einen Saal im Bürgermeisteramt zur Verfügung gestellt hat, und die Veranstaltung von 2 Vorträgen:

Am 22. Februar sprach Herr Geh. Rat Archivdirektor Dr. Wolfram über: »Die Entwicklung der deutsch-französischen Sprachgrenze in Lothringen.«

Am 29. März sprach Herr Museumsdirektor Keune über: »Gallisch-römisches Kulturleben in Lothringen vor 1800 Jahren.«

Dem Stadtrat von Saarburg und den beiden Herren Vortragenden sei auch an dieser Stelle der beste Dank der Ortsgruppe ausgesprochen.

de l'achat du précieux plafond en stuc de Rettel, qui, dorénavant ornera une salle du Hohkönigsburg.

Le groupe local de Thionville exprime au Bureau de la Société sa vive gratitude pour l'appui et les faveurs dont il a été l'objet pendant l'exercice écoulé.

Compte-rendu

des travaux du groupe local de Sarrebourg pendant l'exercice 1905/06.

Dans le courant de l'été 1905 M. le baron de Kap-herr, directeur d'arrondissement et M. le Dr. Reusch, directeur du gymnase, soulevèrent la question de la formation à Sarrebourg, d'un groupe local de la Société d'histoire et d'archéologie lorraine. Cette proposition ayant obtenu bon accueil tant auprès de la bourgeoisie de Sarrebourg, qu'auprès le Bureau de la Société à Metz, M. le Dr. Reusch convoqua le 30 décembre 1905, les sociétaires de la ville et de l'arrondissement de Sarrebourg à une réunion consultative à l'hôtel du Kaiserhof. A cet effet il invita, par la voie des journaux, tous les amateurs d'histoire et d'archéologie à assister à cette réunion. Le Bureau de la Société de Metz s'était fait représenter à cette réunion par M. Welter, notaire. Au cours de cette réunion la formation d'un groupe local fut voté à l'unanimité; l'on discuta le projet de statuts et l'on procéda ensuite à l'élection du Bureau qui donna le résultat suivant:

Président: M. le Dr. Reusch, directeur du gymnase.
Vice-président: M. le chanoine Küchly, archiprêtre.
Secrétaire: M. Broichmann, secrétaire.
Trésorier: M. Köhren, notaire.
Assesseur: M. le commandant Bœdicker.

A l'issue de cette réunion, 10 messieurs demandèrent leur inscription en qualité de membre de la Société. Peu à peu le nombre des sociétaires domiciliés à Sarrebourg atteignit le chiffre de 37, auxquels il y a lieu d'ajouter encore 23 autres sociétaires domiciliés dans l'arrondissement de Sarrebourg. Le groupe local a eu la douleur de perdre, par suite de décès, un membre très actif, M. le major-général Friedberg, qui s'était beaucoup intéressé à la formation du groupe.

L'activité déployée par le groupe local s'est portée principalement sur la création d'une collection d'objets archéologiques dans une des salles de l'hôtel de ville que le conseil municipal, par délibération du 16 décembre 1905, a mis gracieusement à la disposition du groupe. Le groupe local organisa, en outre, les deux conférences qui suivent, à savoir:

le 22 février: conférence de M. le Dr. Wolfram, conseiller intime des archives, sur »le développement des langues allemande et française en Lorraine et leur limite«;

le 29 mars: conférence de M. Keune, directeur du Musée, sur »la civilisation gallo-romaine en Lorraine, il y a 1800 ans«.

Le groupe local présente au conseil municipal de Sarrebourg et aux deux conférenciers l'expression de sa plus vive gratitude.

Verzeichnis

der

Mitglieder der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde

nach dem Stande vom 1. April 1906.

TABLEAU

DES

MEMBRES DE LA SOCIÉTÉ D'HISTOIRE ET D'ARCHÉOLOGIE LORRAINE

au 1er avril 1906.

Protektor: S. Majestät Kaiser Wilhelm II.

A. Ehrenmitglieder — Membres honoraires.

Herr E. Huber, Fabrikant, Saargemünd.
„ Lempfried, Gymnasialdirektor, Hagenau.

B. Correspondierende Mitglieder — Membres correspondants.

Herr Graf J. Beaupré, Nancy.
„ Bonnardot, Bibliothekar, Verdun.
„ Knitterscheid, Intendantur- und Baurat, Posen.
„ Dr. Michaelis, Universitätsprofessor, Strassburg i. E.
„ Dr. H. V. Sauerland, Rom. (Trier.)

C. Ordentliche Mitglieder — Membres titulaires.

1. Herr Adam, Bauunternehmer, Metz.
2. „ Adam, Pfarrer, Salonnes.
3. „ Adt, Geh. Kommerzienrat, Forbach.
4. „ G. Adt, Kommerzienrat, Mitglied des Bezirkstags von Lothringen, Forbach.
5. „ Alexander, Ludwig, Saarburg.
6. „ Aloy, Kaufmann, Metz, Priesterstrasse.
7. „ Althaus, Regierungsbaumeister, Metz.
8. „ Amelung, Hauptmann und Batterie-Chef im Feld-Artl.-Rgt. 15, Saarburg.
9. „ Am Ende, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Inf.-Rgt. 98, Metz (Queuleu).
10. „ Dr. Amos, prakt. Arzt, Metz.
11. „ Dr. Anacker, Sanitätsrat, Kreisarzt, Diedenhofen.
12. „ Anselme, Apotheker, Metz.
13. „ Anthon, Albert, Inspector der Feuerversicherungsgesellschaft Rhein und Mosel, Metz.
14. „ Antoine, Receveur particulier des finances, Baume-les-Dames (Doubs).
15. „ Arnold, Oberlehrer, Diedenhofen.

16. Herr Arnold, Vikar, Alberschweiler i. L.
17. „ Artopœus, Conditor, Dieuze.
18. „ Aubry, Kaufmann, St. Quirin.
19. „ Audebert, Direktor der Knabenmittelschule, Metz.
20. „ Auvray, Camille, Eigentümer, Chérisey.
21. „ Bach, Lehrer, Longeville.
22. „ von Bardeleben, Generalleutnant z. D., Excellenz, Berlin.
23. „ Bartel, Notar, Justizrat, Saargemünd.
24. „ Bäuerle, Photograph, Saarburg.
25. „ Bauck, Oberleutnant im Inftr.-Regt. 173, kommandiert zur Gewehrfabrik Erfurt.
26. „ Baudinet, Kaufmann, Metz.
27. „ Bazin, Notar, Metz.
28. „ van der Becke, Hüttendirektor, Ueckingen.
29. „ Becker, Abbé, Direktor des Vereins jugendlicher Arbeiter, Metz.
30. „ Becker, Architekt und Bauunternehmer, Metz.
31. „ Beckh, Brauereidirektor, Devant-les-Ponts.
32. „ Dr. H. Béna, praktischer Arzt, Metz.
33. „ Bendel, Oberlehrer, Köln.
34. „ Dr. Benoit, Pfarrer, Ste. Marie-aux-Chênes.
35. „ Bentz, Abbé, Oberlehrer, Montigny.
36. „ Benzler, Bischof, Metz.
37. „ Bergerfurth, Schloss Martincourt, Post Lagarde.
38. „ Berkenheier, Apothekenbesitzer, Diedenhofen.
39. „ Berr, Bürgermeister, Saarburg.
40. „ Besler, Professor, Direktor des Gymnasiums, Saargemünd.
41. „ Baron Béthune, Universitätsprofessor, Löwen.
42. „ Bettembourg, Notar, Kurzel.
43. „ Beyer, Leutnant im Königl. Sächsischen Fuss-Artillerie-Regiment No. 12, Metz (kommandiert zur vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule Berlin).
44. Bibliothek des Bezirksarchivs, Metz.
45. „ „ Bezirkspräsidiums, Metz.
46. „ der Domschule, Metz.
47. „ des Gymnasiums, Diedenhofen.
48. „ „ „ Montigny.
49. „ „ „ Saarburg.
50. „ „ „ Saargemünd.
51. „ „ Instituts St. Augustin, Bitsch.
52. „ der Knabenmittelschule, Metz.
53. „ des Landesausschusses für Elsass-Lothringen, Strassburg i. E.
54. „ „ Lehrerseminars, Metz.
55. „ „ „ Pfalzburg.
56. „ „ Lyceums, Metz.
57. „ der Oberrealschule, Metz.
58. „ „ Präparandenanstalt, St. Avold.
59. „ des Priesterseminars, Metz.
60. „ der Realschule, Forbach.

61. Bibliothek der Stadt Hagenau.
62. „ „ „ Metz.
63. Herr Birkenmeyer, Seminaroberlehrer, Metz.
64. „ Blell, Hauptmann u. Compagnie-Chef im Infant.-Regt. 97, Saarburg i. L.
65. „ Dr. Bloch, Universitäts-Professor, Rostock.
66. „ Bock, Leutnant im Fuss-Artl.-Rgt. 12, Metz.
67. „ Bock, Bierverleger, Vic a. d. S.
68. „ Boder, Dentist, Hayingen.
69. „ Bödicker, Major und Bataillonskommandeur im Inf.-Rgt. 97, Saarburg i. L.
70. „ Böhm, Regierungsrat, Bürgermeister, Diedenhofen.
71. „ Bohm, Kaufmann, Metz, Bischofstrasse.
72. „ Bornée, Photograph, Saarburg.
73. „ Borowski, Garnison-Bauinspektor, Berlin, Kriegsministerium.
74. „ Bour, Gemeinderatsmitglied, Metz, Priesterstrasse.
75. „ Bour, Gilbert, Metz, Priesterstrasse.
76. „ Bour, Anstaltsgeistlicher, Belle-Tanche bei Plantières
77. „ Bour, Pfarrer, Deutsch-Oth.
78. „ Dr. R. S. Bour, Professor, Metz, Priesterseminar.
79. „ Bour, Leo, Anstaltsgeistlicher, Metz.
80. „ Bour, Vikar, Spittel.
81. „ Bourg, Pfarrer, Ennery (Post Ay)
82. „ Bourgon, Ziegelei-Besitzer, Mitglied des Landesausschusses, Niederweiler i. L.
83. „ Bournique, Gutsbesitzer, Alberschweiler.
84. „ Dr. Bouvier, prakt. Arzt, Alberschweiler.
85. „ Bouvy, Abbé, Professor, Montigny.
86. „ Dr. Brand, Geheimer Medizinalrat, München.
87. „ Dr. Bremer, Universitätsprofessor, Bonn.
88. „ Brennecke, Hüttendirektor, Kneuttingen.
89. „ Dr. Bresslau, Universitätsprofessor, Strassburg.
90. „ Bricka, Ingenieur, Direktor der Glashütte, Vallerysthal.
91. „ Bricka, Bürgermeister, Finstingen.
92. „ Brill, Abbé, Oberlehrer, Metz, Domschule.
93. „ Broichmann, Gymnasialoberlehrer, Saarburg.
94. „ Broquart, Kaufmann, Metz, Fabertstrasse.
95. „ Dr. Bruch, Regierungsrat, Strassburg.
96. „ Bubeck, Beigeordneter, Saarburg i. L.
97. „ Buch, Ingenieur, Longeville.
98. „ Buchheit, Pfarrer, Johanns-Rohrbach.
99. „ Dr. Büding, Cassel, Ständeplatz 6.
100. „ Dr. Büsing, Oberlandgerichtsrat, Colmar i. E.
101. „ Butschke, Ingenieur, Aachen, Rudolfstrasse 48 I.
102. „ Cailloud, Regierungs- und Baurat, Metz.
103. „ Dr. Carlebach, Notar, Ars a. d. M.
104. „ Chaler, Anstaltsgeistlicher, Metz.
105. „ Charlot, Direktor der Mädchen-Mittelschule, Metz.
106. „ Chary J., Oberhomburg i. L.
107. „ Chatelain, Pfarrer, Wallersberg.

108. Herr CHATELAIN, Pfarrer, Montigny.
109. „ CHEVALIER, Taubstummenlehrer, Metz.
110. „ CHOPPÉ, Bankdirektor, Metz, Priesterstrasse.
111. „ CHRISTIAN, Juwelier, Diedenhofen.
112. „ CHRISTIANY, Erzpriester, Saargemünd.
113. „ CHRISTIANY, Archiv-Sekretär, Metz.
114. „ CHRISTIANY, Amtsgerichtssekretär, Dieuze.
115. „ DR. CLÉMENT, Avocat, Nancy, rue de Serre.
116. „ COLBUS, Pfarrer, Altrip, Post Maxstadt.
117. „ COLLIN, Abbé, Ehrendomherr, Metz.
118. Colonialgesellschaft, deutsche, Abteilung St. Avold, St. Avold.
119. Herr CONRAD, Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor, Saarburg i. L.
120. „ CORDEMANN, Kreisdirektor, Geh. Regierungsrat, Diedenhofen.
121. „ COURTE, Hauptlehrer, Metz.
122. „ CREMER, Amtsrichter, Deutsch-Oth.
123. „ CULLMANN, Notar, Metz.
124. „ CUNY, Abbé, Bonn.
125. „ VON DAACKE, Geheimer Regierungs- und Forstrat, Metz.
126. „ DALL, Polizeipräsident, Strassburg i. E.
127. „ DAPP, Pfarrer, Terwen b. Diedenhofen.
128. „ DECKER, Notar, Kattenhofen.
129. „ DELAITRE, Juwelier, Metz.
130. „ DENZ, Gustav, Ingenieur, Beauregard b. Diedenhofen.
131. „ DR. DERICHSWEILER, Geheimer Regierungsrat, Strassburg.
132. „ DIDELON, Abbé, Konviktsvorsteher, Diedenhofen.
133. „ DIEPOLD, Forstmeister, Saargemünd.
134. „ DIESNER, Pfarrer, Saargemünd.
135. Direktion der Bezirksirrenanstalt Saargemünd.
136. Herr DITSCH, Gutsbesitzer, Finstingen.
137. „ DITSCH, Notar, Sierck.
138. „ DITSCH, Geheimer Justizrat und Notar, Finstingen.
139. „ DÖLL, Baurat, Wasserbauinspektor, Metz.
140. „ E. von DÖLLEN, Ingenieur, Hayingen (Vorstadt St. Bertha).
141. „ DR. DÖRR, Professor, Montigny.
142. „ DONNEVERT, Rechtsanwalt, Metz.
143. „ DORVAUX, Abbé, Direktor des Priesterseminars, Metz.
144. „ DOWERG, Generaldirektor der Friedenshütte, Kneuttingen.
145. „ Doyen, Pfarrer, Rodemachern.
146. „ DR. DREYFUSS, Rabbiner, Saargemünd.
147. „ VAN DEN DRIESCH, Kreisschulinspektor, Metz.
148. „ DUPONT, Erzpriester, Wolmünster.
149. „ DR. EBERTZ, Oberstabsarzt im Hannov. Drag.-Regt. 9, Devants-les-Ponts, La Rondestr. 40a.
150. „ DR. EDLER, Generaloberarzt, Metz.
151. „ EHRMINGER, Pfarrer, Dagsburg i. L.
152. „ DR. EICHEL, Professor, Longeville.
153. „ ENGEL, Grubendirektor und Bürgermeister, Gross-Moyeuvre.
154. „ ENGELHORN, Rechtsanwalt und Justizrat, Saargemünd.

155. Herr K. Erbs, Hüttenbeamter, Kneuttingen (Hütte Friede.)
156. „ Dr. Ernst, Regierungs- und Schulrat, Metz.
157. „ Dr. med. Ernst, prakt. Arzt, Metz.
158. „ Ernst, Bauinspektor, Saarburg i. L.
159. „ Ettinger, Pfarrer, Puzieux.
160. „ Even, H., Buchhändler, Metz.
161. „ Even, P., Druckereibesitzer, Metz.
162. „ Everlé, Geschäftsagent, Metz.
163. „ Fahrmbacher, Hauptmann und Compagnie-Chef im Königl. Bair. 4. Infant.-Regiment, Metz.
164. „ Federspil, Regierungsassessor, Metz.
165. „ Fiacre, Pfarrer, Geistkirch.
166. „ Fiacre, Abbé, Saarburg.
167. „ Dr. Ficker, Universitätsprofessor, Strassburg i. E.
168. „ Dr. Finger, Professor, Metz.
169. „ Finger, Apotheker, Metz, Goldkopfstrasse 2.
170. Firma Listemann-Houzelle, Metz
171. Herr Fischer, Regierungs- und Schulrat, Metz.
172. „ von Fisenne, Baurat, Militär-Bauinspektor, Stralsund, Jungfernstieg 15.
173. „ Fister, Mittelschullehrer, Devant-les-Ponts.
174. „ Fitzau, Rechtsanwalt, Diedenhofen.
175. „ Fleischer, Stadtbaumeister, Metz.
176. „ Fleurant, Pfarrer, Marsal.
177. „ Florange, Numismatiker, Paris, 17, rue de la Banque.
178. „ Florange, Th., Ingenieur, Brüssel.
179. „ Flurer, Notar, Rixingen.
180. „ Follmann, Professor, Strassburg i. E.
181. „ Dr. Forrer, Archäologe u. Kunsthistoriker, Strassburg i. E.
182. Franziskaner-Kloster, Metz.
183. Herr Freistadt, Lehrer, Montigny.
184. „ Frey, Zahnarzt, Diedenhofen.
185. „ Dr. Freudenfeld, Oberregierungsrat, Metz.
186. „ Fritsch, Abbé, Professor, Montigny.
187. „ Fröhlich, Architekt und Gemeindebaumeister, Sablon.
188. „ Fuchs, A, Buchhändler, Zabern.
189. „ Fuchs, H., Ingenieur, Diedenhofen.
190. „ Freiherr von Gagern, Geheimer Oberregierungsrat, Potsdam.
191. „ Galléron, Lehrer, Courcelles a. d. N.
192. „ Gandar, Rendant, Saargemünd.
193. „ Gasiorowski, Kaufmann, Metz.
194. „ Gasser, Pfarrer, St. Avold.
195. „ Gauthier, Oberlehrer, Mörchingen.
196. „ Geissler, Oberstleutnant, Ars a. d. M.
197. Gemeinde Alberschweiler.
198. „ Algringen.
199. „ Ancy a. d. M.
200. „ Bitsch.
201. „ Bolchen.

202. Gemeinde Dagsburg.
203. " Deutsch-Oth.
204. " Devant-les-Ponts.
205. " Diedenhofen.
206. " Dieuze.
207. " Finstingen.
208. " Flörchingen.
209. " Forbach.
210. " Gorze.
211. " Gross-Moyeuvre.
212. " Hayingen.
213. " Klein-Rosseln.
214. " Kneuttingen
215. " Königsmachern.
216. " Longeville
217. " Lörchingen
218. " Metz.
219. " Mörchingen.
220. " Montigny.
221. " Neunkirchen b. Saargemünd.
222. " Niederjeutz.
223. " Nilvingen.
224. " Novéant.
225. " Oettingen.
226. " Plantières-Queuleu.
227. " Püttlingen i. L. (Kr. Forbach).
228. " Reichersberg.
229 " Rombach.
230. " Saaralben.
231. " Saarburg.
232. " Saargemünd.
233. " Sablon.
234. " Sierck.
235. " St. Avold.
236. " Vic a. d. S.
237. " Waldwiese.
238. Herr Freiherr von Gemmingen-Hornberg, Kreisdirektor, Strassburg.
239. " Geppert, Oberst a. D., Charlottenburg.
240. " Gerdolle, Oberförster a. D., Arry.
241. " Gerlach, Bergverwalter, Gross-Moyeuvre.
242. " Gielen, Direktor der Deutschen Solway-Werke, Saaralben.
243. " Dr. Giss, Kreisarzt, Diedenhofen.
244. " Glaeser, Stadtbaumeister, Saargemünd.
245. " Glasmacher, Notar, Rombach.
246. " Dr. Gnädinger, Gymnasialoberlehrer, Metz.
247. " Goedert, Gemeinderatsmitglied, Diedenhofen.
248. " Goetz, Rechnungsrat, Metz.
249. " Goetz, Grubendirektor, Kneuttingen, Hütte Friede.

250. Herr Freiherr von der Goltz, Kreisdirektor, Diedenhofen.
251. „ Gouvy, Oberhomburg i. L.
252. „ von Grafenstein, Rittmeister z. D., Gutsbesitzer, Neunkirchen bei Saargemünd.
253. „ Grauvogel, Ingenieur, Oberhomburg i. L.
254. „ Grauvogel, Prokurist und Buchhalter, Oberhomburg i. L.
255. „ Dr. Greber, Rechtsanwalt, Saargemünd.
256. „ Griebel, K., Architekt, Diedenhofen.
257. „ Dr. Grimme, Professor, Metz.
258. „ Dr. Grossmann, Professor und Stadtarchivar, Saargemünd.
259. „ Dr. Grotkass, Sanitätsrat, Rodemachern.
260. „ Grottke, Rechtsanwalt, Diedenhofen
261. „ Grueb, Ingenieur, Metz, Gartenstrasse 12.
262. „ Gruson, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Lothringischen Infanterie-Regiment 174, Metz
263. „ Guelle, Oberleutnant im Infant.-Regt. 97, Saarburg.
264. „ Guerber, Pfarrer, Waibelskirchen (Post Contchen).
265. „ Günther, Oberleutnant im Lothring. Infant.-Regiment 174, Metz.
266. „ Haas, Rechtsanwalt, Diedenhofen.
267. „ Haas, Erster Staatsanwalt a. D., Geh. Justizrat, Metz.
268. „ Hämmerle, Notar, Metzerwiese.
269. „ Hahn, Professor, Grunewald bei Berlin.
270. „ Dr. Hallier, Pfarrer, Diedenhofen.
271. „ Hamant, Abbé, Professor, Montigny.
272. „ Hamant, Abbé, Professor, Collège Stanislas, Paris, 32, Rue Lecourbe.
273. „ Hamma, Direktor des Volksbureaus, Metz.
274. „ Hamm, Regierungsassessor, Forbach.
275. „ Hammerbacher, Oberleutnant im Bair. 3. Chevaulegers-Regt., Dieuze.
276. „ Dr. von Hammel, Landrat a. D., Landonvillers.
277. „ Hardt, Oberförster, Saarburg i. L.
278. Herren Gebrüder Hartmann, Photographen, Vic a. d. S.
279. Herr Dr. Hasse, prakt. Arzt, Diedenhofen.
280. „ von Hatten, Rittmeister im Schleswig-Holsteinischen Dragoner-Regiment 13, Metz.
281. „ Freiherr von Hausen, Hauptmann z. D., Loschwitz b. Dresden.
282. „ Hecht, L., Kaufmann, Metz.
283. „ Hecht, E., Kaufmann, Metz, Oelstrasse.
284. „ v. Heeringen, Generalmajor z. D., Magdeburg.
285. „ Heil, Kaufmann, Hayingen.
286. „ Hein, Bürgermeister, St. Avold.
287. „ Heiser, Direktor des Hôtels Terminus, Metz.
288. „ Heister, I. Beigeordneter, Mitglied des Landesausschusses und des Bezirkstags, Metz.
289. „ Heitz, Regierungsrat, Metz.
290. „ Helbig, Regierungskanzlist, Metz.
291. „ Hennequin, Notar, Nancy.
292. „ Henry, Bürgermeister, Rixingen.
293. „ Heppe, Architekt, Metz.

294. Herr HERMANNI, Direktor des Portlandcementwerks, Rombach.
295. „ HERMESTROFF, Hofphotograph, Bürgermeister, Devant-les-Ponts (Metz).
296. „ HERMÜLLER, Architekt, Metz.
297. „ HERRMANN, Lycealdirektor, Metz.
298. „ DR. HERTLING, Gymnasial-Oberlehrer, Saargemünd.
299. „ HERTZOG, Architekt, Metz.
300. „ DR. HERTZOG, Landwirtschaftslehrer und Vorsteher der landwirtschaftlichen Winterschule, Plantières (Metz).
301. „ HEURICH, Apotheker, Metz.
302. „ HEYDEGGER, Geheimer Baurat, Metz.
303. „ DR. HEYMES, Pfarrer, Walscheid.
304. „ HEYN, Regierungsrat, Düsseldorf.
305. „ HILDEMANN, Oberstleutnant in der 4. Ingenieur-Inspektion und Ingenieur-Offizier vom Platz, Diedenhofen.
306. „ HINRICHS, Oberförster, Rombach.
307. „ HINSBERG, Direktor, Rombach.
308. „ HIPPERT, Pfarrer, Longeville.
309. Historisches Seminar der Universität, Berlin.
310. Herr DE HODY, Fabrikant, Saargemünd.
311. „ DR. HOFFMANN, Abbé, Oberlehrer, Metz, Arnulfschule.
312. „ HOFFMANN, Oberleutnant im Infant.-Regt. 135, Diedenhofen.
313. „ HOLLINGER, Druckereibesitzer, Diedenhofen.
314. „ HOLL, Oberförster, Alberschweiler.
315. „ HOULÉ, Manoir de Bury, par Mouy (Oise).
316. „ HOUPERT, Chefredakteur des »Lorrain«, Metz.
317. „ HOURT, Pfarrer, Merschweiler.
318. „ HUBER, E., Fabrikant, Saargemünd.
319. „ HUBER, G., Saargemünd.
320. „ HUBER, Ingenieur, Beauregard b. Diedenhofen.
321. „ HUMBERT, Eigentümer, Nondkail b. Oettingen.
322. „ DR. HUND, Gymnasialoberlehrer, Strassburg i. E.
323. „ DR. HUSSON, prakt. Arzt, Dieuze.
324. „ E. JACOBI, Hofphotograph, Metz.
325. „ JAEGER, Oberlehrer, Saarburg.
326. „ IBACH, Gymnasialoberlehrer, Saargemünd.
327. „ v. JAUNEZ, Staatsrat, Präsident des Landesausschusses für Elsass-Lothringen und des Bezirkstags von Lothringen, Saargemünd.
328. „ DR. M. v. JAUNEZ, Reichstagsabgeordneter, Schloss Remelfingen bei Saargemünd.
329. „ JEANTY, Mitglied des Landesausschusses für Elsass-Lothringen und des Bezirkstags von Lothringen, Saargemünd.
330. „ JEANTY, jun., Kaufmann, Saargemünd.
331. „ JENCKEL, Leutnant und Bataillons-Adjutant im Infanterie-Regiment Nr. 135, Diedenhofen.
332. „ JERSCHKE, Regierungsassessor, Zabern.
333. „ JOST, Bürgermeister, Gandringen.
334. „ DR. JOSTEN, Professor, Metz.
335. „ IRLE, Amtsgerichtsrat, Bitsch

336. Herr JUNG, Oberrealschullehrer, Mitglied des Gemeinderats, Metz.
337. „ JUNG, Notar, Dieuze.
338. „ KAISER, Abbé, Oberlehrer, Montigny.
339. „ DR. KAISER, Rechtsanwalt, Metz.
340. „ Freiherr von KAP-HERR, Kreisdirektor, Saarburg.
341. „ KARCHER, Rittmeister a. D., Bonn, Poppelsdorfer Allee.
342. „ KARL, Justizrat, Saargemünd.
343. „ KAYSER, Regierungsrat, Bürgermeister, Mülhausen i. E.
344. „ KEIL, Kommunalbaumeister, Metz.
345. Fräulein KEILBERT, Emma, Lehrerin an der höheren Mädchenschule, Diedenhofen.
346. Herr KEUNE, Direktor des Metzer Museums, Montigny.
347. „ KIEFFER, Pfarrer, Sorbey bei Alben.
348. „ KIRCH, Pfarrer, Escheringen, Post Wollmeringen i. L.
349. „ KIRBACH, Lehrer, Rozérieulles.
350. „ DR. MED. KIRSCHSTEIN, prakt. Arzt, Bolchen.
351. „ v. KISTOWSKI, Gutsbesitzer, Schloss Helleringen b. Oberhomburg i. L.
352. „ KLAM, Bürgermeisterei-Obersekretär, Diedenhofen.
353. „ DR. KLEIN, Badearzt, Mondorf.
354. „ KLEIN, Hochbauinspektor, Metz.
355. „ KLEIN, Gemeindebaumeister, Metz.
356. „ KLEIN, Kreissekretär, Saarburg i. L.
357. „ KLEINSCHMID, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Sächs. Fuss-Artl.-Rgt. 12. Metz.
358. „ FREIHERR VON KLEYDORFF, Oberleutnant und Regiments-Adjutant im Husaren-Rgt. 13, Gentringen b. Diedenhofen.
359. „ KLINGLER, Abbé, Oberlehrer, Metz.
360. „ DR. KLOPSTECH, Ober-Stabsarzt, Saarburg.
361. „ KNABE, Oberleutnant im Inft.-Regt. 174, Metz.
362. „ V. D. KNESEBECK, Oberstleutnant, Strassburg i. E.
363. „ KNÖRNSCHILD, Architekt, St. Avold.
364. „ DR. KOCH, Direktor der höheren Töchterschule, Metz.
365. „ KÖHREN, Notar, Saarburg i. L.
366. „ DR. KOESTER, Medizinalrat, Saarburg i. L.
367. „ KREMER, Erzpriester, Mörchingen.
368. „ DR. KRÜGER, Professor, Metz.
369. „ KRÜPER, Hauptlehrer, Metz.
370. „ DR. KUBORN, Augenarzt, Diedenhofen.
371. „ KÜCHLY, Erzpriester, Saarburg.
372. „ KÜHNE, Oberleutnant im Inft.-Regt. 136, Strassburg.
373. „ KUMME, Rittmeister und Escadron-Chef im Ulanen-Regt. 15, Saarburg.
374. „ LABROISE, Landesausschussmitglied, Wuisse.
375. „ LACHNER, Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspektor, Baurat, Saargemünd.
376. „ DR. LAGER, Domkapitular, Trier.
377. „ LAMARCHE, H., Strassburg, Hohenzollern-Strasse.
378. „ LAMY, Rentner, Mitglied des Bezirkstags von Lothringen, Vic a. d. S.
379. „ DR. LANG VON LANGEN, Regierungsassessor, Metz.
380. „ LANG, Archivkanzlist, Metz.

381. Herr Lange, Ehrennotar, Metz.
382. „ Lanzberg, Amtsgerichtsrat a. D., Vic. a. d. S.
383. „ Larue, Archivar, Metz.
384. „ Latschat, Banquier, Dieuze.
385. „ Launoy, Kaufmann, Dieuze.
386. „ Lawaczek, Eisenbahnbetriebsdirektor, Saargemünd.
387. „ Lay, Pfarrer, Algringen.
388. „ Lazard, Bankdirektor und Kommerzienrat, Metz.
389. „ Leger, Hauptlehrer, Novéant.
390. Lehrer-Kasino, Diedenhofen.
391. Lehrer-Verein, Diedenhofen.
392. Herr Lemoine, Kreisschulinspektor, Diedenhofen.
393. „ Lempfried, Rentamtmann, Remilly.
394. „ Dr. Lentz, Sanitätsrat, Metz.
395. „ Léonard, Ingenieur, Diedenhofen.
396. „ Lerond, Lehrer, St. Julien.
397. „ Lespagnol, Pfarrer, Foville, Post Liocourt.
398. „ Lesprand, Abbé, Oberlehrer, Montigny.
399. „ Leuchert, Landgerichtsrat, Metz, (Sablon).
400. „ Lévêque, Bauunternehmer, Rieding.
401. „ Lévy, Notar, Gorze.
402. „ Lewin, Stabsveterinär, Metz.
403. „ Freiherr von Liebenstein, Geheimer Oberregierungsrat und Vorstand der Gefängnisverwaltung, Strassburg.
404. „ Limon Camille, Ancien magistrat, Nancy.
405. „ Lindner, Leutnant im Sächs. Fuss-Artillerie-Regt. 12, Metz.
406. „ von Linsingen, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Fuss-Artl.-Regt. 12 (Metz), Devant-les-Ponts.
407. „ von Loeper, Kreisdirektor, Forbach.
408. „ Löser, Hauptmann und Platzmajor, Diedenhofen.
409. „ Loth, Salinendirektor, Harras b. Saaralben.
410. Lothringer Zeitung, Metz.
411. Herr E. Louis, Prokurist und Bureauvorsteher, Oberhomburg i. L.
412. „ Lückstäde, Oberlehrer, Montigny.
413. „ Lupus, Buchhändler, Metz.
414. „ Dr. med. Luttwig, prakt. Arzt, Vic a. d. S.
415. „ Lutz, Brauereibesitzer, Saarburg i. L.
416. „ Maire, Vikar, Diedenhofen.
417. „ Dr. Marckwald, Bibliothekar, Strassburg i. E.
418. „ v. Marschall, Major und Bataillonskommandeur im Infant.-Regt. 173, St. Avold.
419. „ Frhr. Marschall v. Bieberstein, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infant.-Regt. 98, Metz.
420. „ Dr. Martin, Universitäts-Professor, Strassburg i. E.
421. „ Martzloff, Gutsbesitzer, Drulingen, Kr. Zabern.
422. „ Massenet, Pfarrer, Mécleuves.
423. „ Masson, Bürgermeister und Kreistagsmitglied, Gondrexange.
424. „ Mathis, Hotelbesitzer, Niederbronn.

425. Herr Maujean, Lehrer, Vallières.
426. „ Dr. M. Maure, Avocat, Nancy.
427. „ Mayer, Adolf, Pfarrer, Dalheim.
428. „ Dr. med. Medernach, Diedenhofen.
429. „ Médinger, Pfarrer, Weiher, Post Alberschweiler.
430. „ Meessen, Rechnungsrat, Metz.
431. „ Dr. Meinecke, Universitätsprofessor, Freiburg i. Br.
432. „ Dr. med. Melchior, Stadtrat, Diedenhofen.
433. „ Melms, Oberstleutnant und Pferdemusterungs-Kommissar in Lothr., Metz.
434. „ Membré, Stationsassistent, Novéant.
435. „ Mendler, Seminardirektor, Pfalzburg.
436. „ P. Mené, Kaufmann, Diedenhofen, Luxemburgerstrasse 366.
437. „ Menny, Kreisdirektor, Colmar.
438. „ Dr. Meyer, prakt. Arzt, Saarburg.
439. „ Meyer, Abbé, Oberlehrer, Metz, Arnulfschule.
440. „ Meyer, Abbé, Seminaroberlehrer, Metz (Queuleu).
441. „ Meuschel, Apotheker, Metz.
442. „ Michaelis, Otto, evangelischer Pfarrer, Metz, Kapitelstr.
443. „ Michel, Notar, Château-Salins.
444. „ Miethe, Direktor, Rombach.
445. „ Molz, Kommunalbaumeister, Saargemünd.
446. „ Dr. Mosser, Bürgermeister, Amanweiler.
447. „ Moy, Pfarrer, Novéant.
448. „ Müller, Kommerzienrat, Generaldirektor der Montangesellschaft, Metz.
449. „ F. Müller, Mittelschullehrer, Longeville, Seyweg.
450. „ M. Müller, Bürgermeister, Wadern bei Trier.
451. „ Müller, Ehrendomherr, Pfarrer von St. Maximin, Metz.
452. „ Müller, Rechnungsrat, Saarburg.
453. „ Müller, Gymnasialoberlehrer, Diedenhofen.
454. „ Müller, Leutnant im Feld-Artillerie-Rgt. 15, Saarburg.
455. „ Müller, Leutnant im Fuss-Artillerie-Regt. 12, Metz (kom. z. Vereinigten Artill.- u. Ingenieur-Schule, Berlin).
456. „ Dr. Müller-Herrings, Kreisarzt, Metz.
457. „ Dr. Müsebeck, Archivassistent, Metz.
458. Musée national, St. Germain-en-Laye (Seine-et-Oise).
459. Herr Nels, Konsul des Deutschen Reichs, Rotterdam.
460. „ Nels, Photograph, Metz.
461. „ Neubourg, Major und Bezirksoffizier, Dieuze.
462. „ Neuffer, Theaterdirektor, Weimar.
463. „ Ney, Oberforstmeister, Metz.
464. „ Nigetiet, Prälat und Schulrat, Chazelles.
465. „ Nœppel, Betriebsbeamter, Kreuzwald.
466. „ Nolte, Hauptmann bei der Infanterie-Schiefsschule, Spandau.
467. „ Nordmann, Grenzpolizeikommissar, Fentsch.
468. „ Nürck, Staatsanwalt, Metz.
469. „ Nürck, Rentmeister, Gross-Moyeuvre.
470. „ Obrecht, Rechtsanwalt, Metz, Hochsteinstrasse.
471. „ Dr. von Oesterley, Regierungsrat, Strassburg.

472. Herr ÖXLE, Regierungsassessor, Saarburg i. L.
473. „ PAEPKE, Baurat, Garnisonbauinspektor, Metz.
474. „ PARIS, Abbé, Oberlehrer, Montigny.
475. „ PASCALY, Obertelegraphenassistent, Metz.
476. „ PATIN, Nancy, Rue St. Fiacre 10.
477. „ PAULI, Staatsanwalt, Metz.
478. „ PAULUS, Abbé, Paris.
479. „ DR. PAULUS, Divisionspfarrer, Metz.
480. „ DR. PAWOLLECK, Geheimer Medizinalrat, Metz.
481. „ DR. PELT, Generalvikar und Superior des Priesterseminars, Metz.
482. „ PETER, Notar, Hayingen.
483. „ PETIT, Pfarrer, Augny b. Metz.
484. „ PÉTRY, Pfarrer, Sengbusch.
485. „ PFANNSCHILLING, Architekt, Diedenhofen.
486. „ PINCK, Abbé, Chefredakteur der Volksstimme, Metz.
487. „ PIRSCHER, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Inf.-Regt. 136, Strassburg.
488. „ PÖHLMANN, Oberregierungsrat, Strassburg.
489. „ POIRIER, Pfarrer, Peltre.
490. „ PRÉVEL, Bankdirektor, Metz.
491. „ PRILLOT, Photograph, Metz.
492. „ PÜNNEL, Kreisschulinspektor, Metz.
493. „ QUINTARD, L., Président de la Société d'archéologie, Nancy.
494. „ QUIRIN, Kaufmann, Hayingen.
495. „ RABAS, Abbé, Gandringen. P. Stahlheim.
496. „ RAUBENHEIMER, Oberingenieur, Devant-les-Ponts.
497. „ DR. REBENDER, Professor, Metz.
498. „ DR. RECH, Gymnasial-Direktor, Montigny.
499. „ RECH, Mittelschullehrer, Metz.
500. „ REEH, Ingenieur, Rombach.
501. „ REHME, Chefredakteur der Metzer Zeitung, Metz.
502. „ REICHARD, Oberleutnant im Bairischen 3. Pionier-Bataillon, München.
503. „ REIFERT, Major und Bataillonskommandeur im Königl. Bair. 4. Inft.-Regt., Metz.
504. „ REINARZ, Forstmeister, Alberschweiler.
505. „ DR. REINSTADLER, Pfarrer, Etzlingen (Kreis Forbach).
506. „ REIPSCH, Techn. Eisenbahnsekretär, Diedenhofen.
507. „ REISENEGGER, Baurat, Eisenbahn-Bauinspektor, Saargemünd.
508. „ RENNEN, Rittmeister a. D. u. Generaldirektor d. Stahlwerke, Oberhomburg i. L.
509. „ DR. REUMONT, Abbé, Oberlehrer, Montigny.
510. „ REUPKE, Kreis-Bauinspektor, Altkirch (Ober-Elsass).
511. „ DR. REUSCH, Gymnasialdirektor, Saarburg i. L.
512. „ REUTER, Kommunalbaumeister, Bolchen.
513. „ RHEINART, Kreisdirektor, Saargemünd.
514. „ RICHARD, Bibliothekar des Landesausschusses, Strassburg.
515. „ RICHARD, Mittelschullehrer, Metz.
516. „ RICHARD, Lehrer, Moulins.
517. „ RICHARD, Gutsbesitzer, Marimont bei Bensdorf.
518. „ RICK, Regierungs- und Gewerberat, Metz.

519. Herr Rietdorf, Regierungssekretär, Metz.
520. „ Röchling, R., Hüttenbesitzer, Beauregard b. Diedenhofen.
521. „ Roemmich, Postdirektor, Metz.
522. „ Roloff, Erzpriester, Bitsch.
523. „ Dr. Rosbach, Professor, Trier.
524. „ Rossel, Polizeikommissar, Sierck.
525. „ Roubach, Kaufmann, Saarburg i. L.
526. „ Rücker, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infant.-Regt. 173, St. Avold.
527. „ Runcio, diplom. Architekt, Metz.
528. „ Runge, Assistenzarzt im Fuss-Artillerie-Regiment 12, Metz.
529. „ von Rzéwuski, Kreisdirektor, Gebweiler.
530. „ Samain, Alexis, Metz, Ziegenstrasse.
531. „ Samuel, Ferdinand, prakt. Arzt, Metz, Deutsche Strasse 2.
532. „ Samuel, Georg, Referendar, Metz, Deutsche Strasse 2.
533. „ Sancy, Pfarrer, Rozérieulles.
534. „ Sanson, Pfarrer, Bacourt.
535. „ Sauter, Apotheker, Forbach.
536. „ Saueressig, Professor, Plantières, Strassburger Strasse.
537. „ Dr. Schaack, Divisionspfarrer, Saarbrücken.
538. „ Schaaff, Redakteur, Saargemünd.
539. „ van der Schaaf, 'S Gravenhagen.
540. „ Schantz, jun., Freiwald bei Finstingen.
541. „ Schatz, Kommunalbaumeister, Saargemünd.
542. „ Scharff, Buchhändler, Diedenhofen.
543. „ Scharf, Gerichtsassessor. Sierenz (Elsass).
544. „ Schaul, Abbé, cand. theol., Strassburg.
545. „ Schemmel, Wasserbauinspektor, Baurat, Saargemünd.
546. „ Scherer, Hauptmann und Compagnie-Chef im Infant.-Regiment 97, Saarburg.
547. „ Scherrer, Pfarrer, Courcelles a. d. N.
548. „ Schiber, Oberlandesgerichtsrat, Colmar.
549. „ Schlosser, Rentner, Drulingen.
550. „ Dr. J. von Schlumberger, Wirklicher Geheimer Rat, Excellenz, Gebweiler.
551. „ von Schlumberger, Gutsbesitzer, Gutenbrunnen, Kreis Zabern.
552. „ Leo von Schlumberger, Schloss Gebweiler, Ober-Elsass.
553 „ Schmidt, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment 135, Diedenhofen (Niederjeutz).
554. „ Schmidt, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Fuss-Artl.-Regt. 12, Metz.
555. „ Schmidt-Reder, Major und Bataillonskommandeur im Fuss-Artillerie-Regiment No. 10, Strassburg i. E.
556. „ Dr. Schmiedt, Generaloberarzt a. D., Metz.
557. „ Schmit, Nicolaus, Pfarrer, Wiebersweiler i. L.
558. „ Schmit, Leo, Abbé, cand. theol., Strassburg i. E., Katharinengasse 3.
559. „ Dr. Schneider, Professor, Mühlberg a. d. Elbe.
560. „ Schneider, Oberleutnant und Bataillonsadjutant im Sächs. Fuss-Artillerie-Regt. 12, Metz.
561. „ Schneider, Rentner, Hayingen.
562. „ Schnell, Betriebsführer, Hayingen, Grube Viktor.

563. Herr Schnitzler, Bauunternehmer, Metz.
564. „ Schnorr von Carolsfeld, Hauptmann im Fussartl.-Regt. 12, Metz.
565. „ Scholz, Landgerichtsrat, Metz.
566. „ Schöning, Major im Schleswig-Holstein. Fuss-Artl.-Regt. 9, Diedenhofen.
567. „ Schöpflin, Oberst und Kommandeur des Inft.-Regts. 172, Strassburg.
568. „ Scholl, Gerichtsvollzieher, Hayingen.
569. „ Schott, Bauunternehmer, Ban-St. Martin.
570. „ Schrader, Apotheker, Rombach.
571. „ Schradin, Major und Artillerie-Offizier vom Platz, Diedenhofen.
572. „ Schramm, Oberstleutnant und Bataillonskommandeur im Fuss-Artillerie-Regiment No. 12, Metz.
573. „ Schroeder, Forstmeister, Sablon.
574. „ Schuler, Grundbuchführer, St. Avold.
575. „ Dr. Schulz, Staatsanwaltschaftsrat, Metz (Devant-les-Ponts.)
576. „ Schumacher, Oberzollinspektor, Diedenhofen.
577. „ Dr. Schuster, Oberstabsarzt, Metz.
578. „ Schüttel, Notar, Busendorf.
579. Fräulein Schwarz, Julie, Gutsbesitzerin, Büdingen, P. Maxstadt.
580. Herr Scius, Apotheker, Saarburg i. L.
581. „ Scriba, Hofbuchhändler, Metz.
582. „ Seeger, Geheimer Regierungsrat, Metz.
583. „ Seichepine, Kaufmann, Château-Salins.
584. „ Seingry, Pfarrer, Landorf i. L.
585. „ Seingry, Bürgermeister, Hermelingen.
586. „ Dr. Sengel, Sanitätsrat, Forbach.
587. „ Dr. Seifert, Professor, Metz.
588. „ Sibille, Notar, Vic.
589. „ Sibille, Bürgermeister, Lellingen, Kr. Forbach.
590. „ Sibille, Pfarrer, Wallingen, Post Rombach.
591. „ Sibille, Pfarrer in Bruderdorf, Post Niederweiler i. L.
592. „ Sibenaler, Weingrosshändler, Novéant.
593. „ Siebering, Rentner, Bitsch.
594. „ Siebler, Fabrikant und Bauunternehmer, Saargemünd.
595. „ Siehl, Major und Bataillonskommandeur im Fuss-Artl. Regt. 8, Metz.
596. „ Simon, Oberstleutnant und Kommandeur des Ulanen-Regiments 15, Saarburg.
597. „ Sniehotta, Buchhändler, Metz.
598. „ Soukal, Holzhandlung, Hayingen, Bahnhofstrasse.
599. „ Soulié, Lehrer, Féy.
600. „ Dr. Spörel, Oberstabsarzt, Saarburg i. L.
601. Staatsarchiv, Coblenz.
602. Herr Dr. med. Stach von Goltzheim, Dieuze.
603. „ Stähle, Oberpostdirektor, Geheimer Postrat, Metz.
604. „ Dr. Stehle, Knappschaftsrat, Merlenbach i. L.
605. „ Steinberger, Justizrat, Kriegsgerichtsrat, Metz.
606. „ A. Steinlein, Rentner, Rosslingen (Villa Belle-Fontaine).
607. „ Steinmetz, Bürgermeister, Montigny.
608. „ Stiff, Notar, Pfirt (O.-E.).

609. Herr STIFFT, Hüttendirektor, Ars a. d. M.
610. „ STOLZ, Oberförster, Pfalzburg i. L.
611. „ STORTZ, Eugen, Fabrikant, Metz, Ladoucettestrasse.
612. „ STRAATEN, Mathias, Geistlicher, Oberhomburg i. L.
613. „ STREFLER, Rechtsanwalt, Metz.
614. „ STREIF, Restaurateur, Rombach.
615. „ STUBENRAUCH, Major und Kommandeur der I. Abteilung Feld-Artill.-Regts. 70, Metz.
616. „ Baron VON STUCKLÉ, Salinenbesitzer, Dieuze.
617. „ DR. STÜNKEL, Professor, Metz.
618. „ VON TABOUILLOT gen. v. SCHEIBLER, Hauptmann im Generalstabe des Gouvernements, Metz.
619. „ TAILLEUR, Pfarrer, Menskirchen, Post Ebersweiler.
620. „ DR. TEMPEL, Oberlehrer am Lyceum, Metz (Longeville).
621. „ THILMONT, Abbé, Oberginingen.
622. „ THIRIA, Glasmaler, Metz.
623. „ THIRIOT, Pfarrer, Goin, Post Verny.
624. „ THIS, Abbé, Oberlehrer, Montigny.
625. „ DR. THIS, Professor, Strassburg i. E.
626. „ THIS, Abbé, Direktor der Domschule, Metz.
627. „ THOMAS, Amtsgerichtssekretär, Lörchingen.
628. „ THOMAS, Fabrikdirektor, Saargemünd.
629. „ THORELLE, Pfarrer, Lorry-Mardigny.
630. „ DR. THRAEMER, Universitätsprofessor, Strassburg.
631. „ TORNOW, Regierungs- und Baurat, Metz.
632. „ DR. TORNQUIST, Universitätsprofessor, Strassburg.
633. „ TOUCHE, Lehrer, Montigny.
634. „ TRAPP, Syndikatsdirektor, Metz.
635. „ TRAUB, Ober-Steuerinspektor, Stationskontrolleur der Reichskontrolle für Zölle und Steuern, Meseritz.
636. „ VON TRESKOW, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Königs-Infanterie-Regiment 145, Sablon.
637. „ Freiherr VON TÜRCKE, Kreisdirektor, Château-Salins.
638. „ TUTEUR, Fabrikant, Mitglied des Gemeinderats, Metz.
639. „ UBACH, Kaufmann, Montigny.
640. „ UHL, Direktor, Leipzig-Connewitz.
641. „ UHLHORN, Notar, Saarunion.
642. „ UMPFENBACH, Garnisonpfarrer, Geheimkämmerer Seiner Päpstlichen Heiligkeit, Metz.
643. „ UNTERHARNSCHEIDT, Oberstleutnant, beauftragt mit der Führung des Feld-Artl.-Regts. 15, Saarburg i. L.
644. „ UNTERNEHR, Industrieller, Jouy-aux-Arches.
645. „ UTH, Leutnant im Sächs. Fuss-Artl.-Regt. 12, Metz (kom. z. Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule, Berlin).
646. „ Baron ÜXKÜLL, Gutsbesitzer, Les Bachats b. Langenberg.
647. „ DE VERNEUIL, Saint-Sulpice-les-Feuilles (Haute-Vienne).
648. „ Freiherr VON VINCKE, Rittmeister z. D., Haus Rettershof b. Königstein im Taunus.

649. Herr Graf v. Villers-Grignoncourt, Geheimer Regierungsrat, Kreisdirektor, Metz.
650. „ Violland, Mitglied des Landesausschusses für Elsass-Lothringen, Bürgermeister, Pfalzburg.
651. „ Vliegen, Gymnasialoberlehrer, Diedenhofen.
652. „ Dr. med. Völkel, Algringen.
653. „ Vuillaume, Erzpriester, Vic.
654. „ Wagner, Generalvikar, Domherr, Metz.
655. „ Wagner, Pfarrer, Lubeln.
656. „ Wahn, Stadtbaurat, Metz.
657. „ Walterspieler, Zimmermeister, Dieuze.
658. „ Dr. Walther, Notar, Saargemünd.
659. „ Wantzen, Notar, Winzenheim i. E.
660. „ Alexander Freiherr von Warsberg, Salzburg.
661. „ Weber, Notar und Justizrat, Forbach.
662. „ Weber, Banquier, Bürgermeister und Mitglied des Landesausschusses, Bolchen.
663. „ Weber, Pfarrer, Reiningen bei Insmingen.
664. „ Weber, Grubendirektor, Hayingen, Deutsche Strasse.
665. „ Dr. Wehmann, Professor, Diedenhofen.
666. „ Wehrmann, Bauunternehmer, Diedenhofen.
667. „ Weis, Gymnasialoberlehrer, Saarburg.
668. „ G. Weis, Gutsbesitzer, Chazelles bei Metz.
669. „ Dr. Weise, Rombach.
670. „ Welter, Notar, Metz.
671. „ Welter, Symphorian, Redingen.
672. „ Welter, Ferréol, Apotheker, Kurzel.
673. „ Wender, Pfarrer, St. Quirin.
674. „ Dr. Wendling, Oberlehrer, Zabern.
675. „ Wernecke, Bürgermeister, Saargemünd.
676. „ Dr. Werner, Apotheker, Bolchen.
677. „ Dr. Weyland, Pfarrer, Vernéville.
678. „ Dr. Wichmann, Professor, Longeville.
679. „ Dr. Wiegand, Universitätsprofessor, Strassburg.
680. „ Dr. Wildermann, Oberrealschuldirektor, Metz.
681. „ Freiherr von Wittenhorst-Sonsfeld, Oberleutnant im Infanterie-Regiment 173, St. Avold.
682. „ Dr. Winckelmann, Stadtarchivar, Strassburg i. E.
683. „ Windeck, Bürgermeister, Hayingen.
684. „ Winkert, Kaufmann, Metz, Asfeldstrasse.
685. „ Woerner, Kommerzienrat, Metz, Gartenstrasse 12.
686. „ Wolff, Conservator der geschichtlichen Denkmäler im Elsass, Strassburg.
687. „ J. Wolff, Lehrer, Moyenvic.
688. „ Dr. Wolfram, Geheimer Archivrat und Direktor des Bezirksarchivs von Lothringen, Metz.
689. „ Zéliqzon, Professor, Metz.
690. „ Graf von Zeppelin-Aschhausen, Bezirkspräsident von Lothringen, Metz.
691. Frau Gräfin von Zeppelin-Aschhausen, Metz.
692. Herr Zimmer, Banquier, Diedenhofen.

693. Herr ZIMMER, Abbé, Oekonom des Priesterseminars, Metz.
694. „ ZIMMERMANN, Apotheker, St. Avold.
695. „ ZWICKEL, Erzpriester, Pfalzburg.

Von den 608 Mitgliedern des Vorjahres sind 35 ausgeschieden und 7 gestorben. Neu eingetreten sind 166, sodass die Mitgliederzahl 702 beträgt und zwar 2 Ehrenmitglieder, 5 correspondierende und 695 ordentliche Mitglieder.

L'année dernière, la Société comptait 608 membres, parmi lesquels 36 ont donné leur démission et 7 sont décédés. Depuis, 166 nouvelles inscriptions ont eu lieu, de sorte que le nombre actuel des sociétaires a atteint le chiffre de 702, dont 2 membres honoraires, 5 membres correspondants et 695 membres titulaires.

Der Vorstand besteht aus den Herren: | Le Bureau se compose de MM.:

Graf VON ZEPPELIN-ASCHHAUSEN, Bezirkspräsident, Vorsitzender.
Fabrikant E. HUBER, Saargemünd, stellvertretender Vorsitzender.
Geheimer Archivrat DR. WOLFRAM, Erster Schriftführer.
Museumsdirektor KEUNE, stellvertretender Schriftführer.
Geheimer Regierungs- und Forstrat VON DAACKE, Schatzmeister.
Mittelschuldirektor AUDEBERT,
Professor DR. R. S. BOUR,
Professor DR. GRIMME,
Pfarrer POIRIER, Peltre,
Oberstleutnant SCHRAMM,
Stadtbaurat WAHN,
Notar WELTER,
Oberrealschuldirektor DR. WILDERMANN
} Beisitzer.

Auf Grund des Beschlusses vom 1. April 1903 wurden ausserdem cooptiert die Herren:

Oberlehrer Dr. GROSSMANN, Vorsitzender der Ortsgruppe Saargemünd,
Oberlehrer Abbé Lesprand, Montigny.
Major Neubourg, Dieuze.
Gymnasialdirektor DR. REUSCH, Vorsitzender der Ortsgruppe Saarburg.
Professor DR. WEHMANN, Vorsitzender der Ortsgruppe Diedenhofen.
Pfarrer COLBUS, Altrip, P. Maxstadt.

Der Schriftführer — Le Secrétaire:

Dr. Wolfram.

Verteilung der Mitglieder nach ihren Wohnorten.

A. In Lothringen.

1. Kreis Bolchen.

Ort	Zahl	Ort	Zahl
Bolchen	5	Menskirchen	1
Busendorf	1	Waibelskirchen	1
Kreuzwald	1	Wallersberg	1
			10

2. Kreis Château-Salins.

Ort	Zahl	Ort	Zahl
Bacourt	1	Puzieux	1
Château-Salins	3	Reiningen	1
Dalheim	1	Salonnes	1
Dieuze	14	Sorbey	1
Geistkirch	1	Vic	9
Marimont	1	Wiebersweiler	1
Marsal	1	Wuisse	1
Martincourt	1		38

3. Kreis Diedenhofen-Ost.

Ort	Zahl	Ort	Zahl
Büdingen	1	Metzerwiese	1
Diedenhofen	52	Niederjeutz	1
Escheringen	1	Oberginingen	1
Kattenhofen	1	Rodemachern	2
Königsmachern	1	Sierck	3
Merschweiler	1	Terwen	1
Mondorf	1	Waldwiese	1
			68

4. Kreis Diedenhofen-West.

Ort	Zahl	Ort	Zahl
Algringen	3	Nilvingen	1
Deutsch-Oth	3	Nondkail	1
Fentsch	1	Oettingen	1
Flörchingen	1	Redingen	1
Gandringen	2	Reichersberg	1
Groß-Moyeuvre	4	Rosslingen	1
Hayingen	12	Ueckingen	1
Kneuttingen	5	Wallingen	1
			39

5. Kreis Forbach.

Altrip	1	Mörchingen	3
Etzlingen	1	Oberhomburg	8
Forbach	9	Püttlingen	1
Johanns-Rohrbach	1	Saaralben	3
Klein-Rosseln	1	Sengbusch	1
Landorf	1	Spittel	1
Lellingen	1	St. Avold	11
Lubeln	1		44

6. Kreis Metz.

Amanweiler	1	Longeville	6
Ancy	1	Lorry-Mardigny	1
Arry	1	Mécleuves	1
Ars a. d. M.	3	Metz	203
Augny	1	Montigny	19
Chazelles	2	Moulins	1
Chérizey	1	Novéant	5
Courcelles	2	Peltre	1
Devant-les-Ponts	5	Plantières-Queuleu	5
Ennery	1	Remilly	1
Féy	1	Rombach	10
Foville	1	Rozérieulles	2
Goin	1	Sablon	2
Gorze	2	St. Julien	1
Jouy-aux-Arches	1	Ste. Marie-aux-Chênes	1
Kurzel	2	Vallières	1
Landonvillers	1	Vernéville	1
			288

7. Kreis Saarburg.

Alberschweiler	6	Niederweiler	1
Bruderdorf	1	Pfalzburg	5
Dagsburg	2	Rieding	1
Finstingen	4	Rixingen	2
Freiwald	1	Saarburg	37
Gondrexange	1	St. Quirin	2
Hermelingen	1	Vallerysthal	1
Les Bachats	1	Walscheid	1
Lörchingen	2	Weiher	1
			70

8. Kreis Saargemünd.

Bitsch	5	Saargemünd	38
Neunkirchen	2	Wolmünster	1
			46

B. Im Elsass.

Altkirch	1	Niederbronn	1
Colmar	3	Pfirt	1
Drulingen	1	Saarunion	1
Gebweiler	3	Sierenz	1
Gutenbrunnen	1	Straßburg	30
Hagenau	3	Winzenheim	1
Mülhausen	1		48.

C. Im übrigen Deutschen Reich (außer Elsaß-Lothringen) 31.

D. Im Auslande 20.

Ergänzungen und Berichtigungen zu der Arbeit von Prof. Dr. Bour, Die Beinhäuser Lothringens.

S. 1, Anm. 1: Zur Literatur über jüdische Ossuarien wäre nach de Rossi, Bullettino di archeologia cristiana, 1882, S. 151 (der franz. Uebersetzung) hinzuzufügen: Schultze, Zeitschrift des deutschen Palästinavereins, Bd. IV (1881), S. 12—13; Chwolson, Corpus inscript. hebraic. Petersburg 1882, S. 225.

S. 4, Anm. 4: Ausnahmen von der im Schlußsatz angeführten Regel enthalten die Notizen über Buschbach, Hayingen, St. Martin-Metz, Nebing, Vallières.

S. 25, Anm. 2: Das Werk von Franz erschien 1902.

S. 42. Einschließlich Hackenberg und St. Privat bei Metz (vgl. unten) sind noch 69 B. erhalten.

S. 43. Die auf den Kreis Saarburg sich beziehenden Dokumente befinden sich nur teilweise im Metzer Bischöfl. Archiv.

S. 52. Einzuschalten: **Bussingen**, Gemeinde Gandringen, K. Groß-Moyeuvre, früher selbständige Pfarrei. Eine O. E. vom Jahre 1764 (Archipr. Rombach) verordnet: »la toiture de l'*ossuaire* sera réparée«.

S. 59. **Finstingen.** Benoit, Répertoire archéologique du département de la Meurthe (arrondissement de Saarbourg), Nancy 1862, S. 8 schreibt: »Ossuaire du XVIIIe siècle«. Vgl. Mémoires de la Société d'archéol. lorr. Nancy 1861, p. 160—161; 1868, p. 237, 255 et planche.

S. 64*. **Hackenberg.** Eine Autopsie an Ort und Stelle ergab folgendes Resultat: B. noch erhalten in der nördlichen Ecke zwischen Langhaus und orientiertem Chor. Pultdach nach vorn geneigt. M. 2,63 m l., 2,30 m t., 1,50 m h. vorn, 2,60 m h. hinten. Fassade ursprünglich an Sch. III sich anlehnend aber mit einem ans rechte Ende der Brustmauer verlegten Eingang. Die Oeffnung links von demselben nachträglich vermauert. Der Bau ist nicht zu verwechseln mit der von Boulangé, Austrasie 1857, S. 538 erwähnten, im Innern der Kirche gelegenen chapelle seigneuriale, an welche in die Mauer eingelassene Grabsteine erinnern. Er bietet ganz im Widerspruch (!) mit Abel weder kunsthistorisches noch archäologisches Interesse. Die ärmliche Anlage stammt frühestens aus dem vorvorigen Jahrhundert und birgt jetzt eine Anzahl Altarfragmente aus der 1886 zerstörten Kirche.

S. 75. **Münster.** B. gehört, wie aus einem Vergleich mit Finstingen und Niederstinzel ersichtlich, gleichfalls ins 18. Jahrhundert.

S. 76. **Neuhäuser.** Nach einer Mitteilung des Herrn Pfarrers von Rangwall sind die Statue des Leidensmannes (1,09 m h.) und die Geisselsäule (1,50 m h.) aus dem Ossuar vor der alten Kirche auf den außerhalb des Ortes belegenen Friedhof übertragen worden.

S. 79. **Rangwall.** Ebenderselben Quelle entnehme ich Folgendes: M. 5 m l. 3 m t.; nach vorn und hinten abfallendes Satteldach; Fassade im übrigen Sch. IV b. Leidensmann und Geißelsäule 1,50 m bezw. 1,75 m h.

S. 79. Einschieben: **Reningen,** K. Metzerwiese; vor 1804 selbständige Pfarrei. Die O. E. von 1784 (Archipr. Diedenhofen) verfügen: »que les murs de l'*ossuaire* seront réparés«.

S. 80. **Rixingen**. Benoit, Répertoire S. 39 erwähnt das dortige O.

S. 82. **Ruhlingen.** 1750 bestimmen die O. E. von S. Arnual für Roling: »que l'*ossuaire* sera couvert par un toit.«

S. 86. **St. Privat bei Metz**. Lokaler Tradition zufolge wurde bis gegen 1850 der chorartige Bau auf dem alten Friedhof als »châni« oder B. benutzt. Mißbräuche führten zur Unterdrückung.

S. 86. **Schalbach.** B. auch von Benoit, Répertoire S. 14 angeführt.

Beinhaus in Schorbach.
(12. Jahrhundert.)



Seigneur Thiébaut de Heu
† 1330 September 14.



Seigneur Willame de Heu
† 1380 oder 1381.



Seigneur Collignon (Nicol) de Heu
† 1400.



Seigneur Collignon le bon de Heu
† 1450.



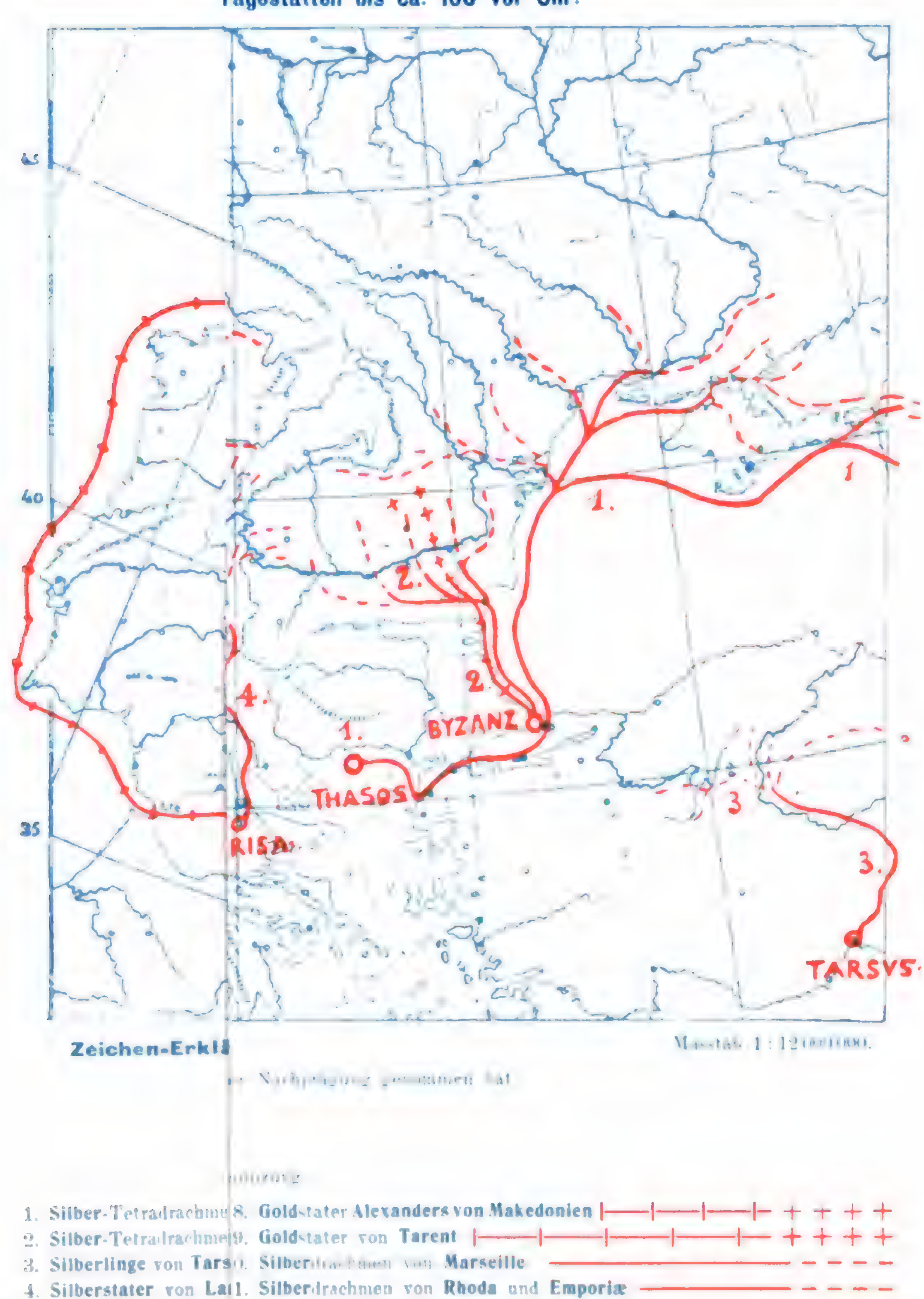
Seigneur Jehan de Heu
† 1466 oder 1467.



Seigneur Nicol de Heu
* etwa 1465, † 1533, 1534 oder 1535.

Übersiclr ältern Keltengepräge.

rägestätten bis ca. 100 vor Chr.



Masstab 1 : 12000000.

1. Silber-Tetradrachme 8. Goldstater Alexanders von Makedonien
2. Silber-Tetradrachme 9. Goldstater von Tarent
3. Silberlinge von Tarso. Silberdrachmen von Marseille
4. Silberstater von Lal1. Silberdrachmen von Rhoda und Emporiæ

